
SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS

# BOSNIEN

# LAND UND LEUTE.

HISTORISCH-ETHNOGRAPHISCH-GEOGRAPHISCHE SCHILDERUNG

VON

ADOLF STRAUSZ

ERSTER BAND

WIEN

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN

1882.

# BOSNIEN

# LAND UND LEUTE

HISTORISCH-ETHNOGRAPHISCH-GEOGRAPHISCHE SCHILDERUNG

VON

ADOLF STRAUSZ

ERSTER BAND

WIEN
DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN
1882.

# *Vorwort.*

*Unter den christlichen Bewohnern Bosniens und der Herzegowina war seit jeher der Glaube verbreitet, dass sie das schwere türkische Joch vierhundert Jahre lang tragen müssen, bis dahin aber alle ihre Bemühungen um die Erringung der Freiheit vergeblich seien. Erst nach Verlauf dieser Zeit werde die Stunde der Befreiung schlagen, sei es durch ein Gotteswunder, durch eigene Kraft oder fremde Waffen. Dieser Glaube hatte in dem zum Aberglauben ohnedies stark hinneigenden Volke tiefe Wurzeln geschlagen. Hievon sind in vielen ihrer Lieder und Volksmärchen Spuren zu finden. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass sie so lange Zeit mit stoischer Ruhe duldeten und litten, ohne ihrer Unzufriedenheit durch umfassenderen Widerstand energischen Ausdruck zu verleihen; desshalb trugen sie die Verfolgung und Unterdrückung seitens der Türken mit Geduld, ja sie dankten noch gleichsam mit einem lakonischen „fala Bogu!“ Gott dafür, dass sie diese Leiden ertragen können. Dieser Aberglaube, der in dem fanatischen Volke so dankbaren Boden fand, war Schuld daran, dass jene christlichen Feldherrn, die vor einem Jahrhunderte tapfere Truppen zu ihrer Befreiung in ihr Land führten, in der Hoffnung, dass die unterjochten bosnischen Christen mit Freude und Begeisterung zu den Waffen greifen und im Vereine mit ihnen heldenmüthig kämpfen werden, sich in ihren Berechnungen so arg getäuscht haben. Die Bosniaken fanden die Zeit noch nicht für gekommen und rührten sich nicht von der Stelle.*

*Die Geduld der bosnischen Christen unter der türkischen Herrschaft steht in der Weltgeschichte ohne Gleichen da. Der Zahl*

*nach waren sie zuweilen so viele, dass, wenn sie auch nur einen Funken Empfänglichkeit für die Idee der Freiheit besessen, wenn ihrer Seele auch nur die geringste Thatkraft innegewohnt hätte, die christlichen Triumphe, welche die Macht der Osmanen brachen, ihnen Gelegenheit geboten hätten, sich ihrer Unterdrücker mittelst der Waffen für immer zu entledigen. Allein theils der Aberglaube, hauptsächlich aber der Mangel an der nöthigen Einsicht, hatten zur Folge, dass sie in der staunenswerthesten Unthätigkeit verharrten. Um sie herum erwachten alle Nationen aus ihrer tiefen Lethargie, rafften sich empor und erfochten ihre Freiheit, nur sie verblieben in ihrem alten Zustande, nur sie trugen auch fernerhin die schweren Ketten ihrer Sclaverei.*

*Der Stern der Osmanen ist längst untergegangen, ihre Macht ist soweit gebrochen, dass ihr Einfluss selbst in ihren eigenen Provinzen in erschreckendem Masse gesunken ist. Die bemitleidenswerthe Schwäche der osmanischen Herrschaft zeigte sich zumeist in Bosnien und der Herzegowina, theils weil diese Länder vom Centrum am meisten abseits liegen, theils weil hier die Mohamedaner von Anfang an die Bevölkerung vergewaltigten und ihr Dünkel keine Grenzen kannte. Hier entwickelten sich die kritischesten und verwickeltesten Zustände. Das Los der Christen war hier stets das drückendste. Vergebens wurde die Pforte zur Herstellung der Ordnung aufgefordert, vergebens versprach der Divan dieselbe, die Wirren blieben Wirren, denn die Stambuler Regierung verfügte nicht immer über so viel militärische Macht, als sie zur dauerhaften Herstellung der Ordnung in diesen Provinzen bedurft hätte.*

*Jedermann war überzeugt, dass die Zeit gekommen sei, in der eine fremde Macht interveniren, und in welcher Weise immer in den unglücklichen Ländern Ruhe und Friede schaffen müsse. Obgleich Bosnien eine der schönsten und fruchtbarsten Provinzen der Balkanhalbinsel ist, seine Berge an edlen Metallen, sein Boden an blühenden Fluren, seine Flüsse an Fischen, seine Urwälder an Jagdthieren reich sind, und die Einwohner, wenn sie nur etwas Fleiss und Arbeitsamkeit entfalten, sich seltenen Wohlstandes und reichen Einkommens erfreuen würden, herrschte hier dennoch unaussprechliches Elend und Noth von der Unna bis zum Amselfelde. Die historischen Ueberlieferungen, die geographische Lage und die poli-*

*tischen Constellationen prädestiniren Oesterreich-Ungarn in erster Reihe zur Regelung der Angelegenheiten. Wenn Oesterreich-Ungarn seinen wohlthätigen Einfluss auf die verschiedenen Zweige der Industrie, des Handels und der Landwirthschaft bethätigt; wenn der Verkehr zwischen den gebildeten Völkern der Monarchie und den Bosniaken sich immer lebhafter gestaltet: dann ist zu hoffen, dass dieser sonst gesunde Volksstamm aus seiner asiatischen Zurückgebliebenheit und Wildheit nach und nach der Civilisation gewonnen wird und dass in jenem Lande statt des bisherigen Chaos, Elends und Nothstandes, Ruhe, Wohlstand und Glück herrschen werden. Das war der allgemeine Glaube und zu diesem Glauben war Grund genug vorhanden.*

*Allein die Erfahrungen lehren Anderes. Oesterreich-Ungarn hat die Mission in der Hoffnung übernommen, dass seine Aufgabe eine leichte sei. Sein gut gemeintes Unternehmen hat jedoch auf unerwartete Hindernisse gestossen und stösst noch fortwährend auf solche. Es hat sich im Volke arg getäuscht, die dortigen Zustände aber hat es zum grössten Theile nicht gekannt oder verkannt. Dies darf nicht so sehr Wunder nehmen, denn es gibt kaum einen Erdtheil, der so wenig den Gegenstand einer gründlichen Schilderung gebildet hätte, wie die Balkanhalbinsel, wenngleich es kaum einen Erdtheil gibt, der eine abwechslungsreichere und interessantere Geschichte besässe. Trotzdem der Umgestaltungskampf auf derselben in politischer und cultureller Hinsicht schon seit einem Jahrhunderte im Gange ist, sind erst in letzter Zeit Werke erschienen, welche sich mit den einzelnen Völkern der Balkanhalbinsel eingehender befassen. Mit Bosnien und der Herzegowina ging man in dieser Beziehung am stiefmütterlichsten um. Mit ihnen befasste man sich am wenigsten und so sind sie bis heute die am wenigsten gekannten Provinzen.*

*Wer legt dem Unternehmen Oesterreich-Ungarns das grösste Hinderniss in den Weg? Die Mohamedaner? Nein. Ist doch ihre Macht in den letzten Jahrzehnten von der Stambuler Regierung selbst gebrochen worden. Die christlichen Bewohner leisten in erster Reihe Widerstand. Wer hätte geglaubt, dass dieselben Christen, für welche dreimal so viele Christen auf dem Schlachtfelde gefallen, als sie in ihrer Gesammtheit sind, die heute als Bettler um Hilfe,*

*Befreiung, Brod flehen, schon morgen in der verwegensten Weise und am erbittertsten gegen die eigenen Wohlthäter, gegen ihre Befreier kämpfen! Es ist bekannt, dass in Bosnien die Verschiedenheit der Religion den massgebenden Charakterzug der politischen Ansicht bildet. Wenn irgend eine Idee bei einer gewissen Confession populär ist, so folgt hieraus nicht, dass sie es auch bei der anderen Confession ist, ja zumeist ist das Gegentheil der Fall. Wer hätte es nicht für natürlich erachtet, dass die Griechisch-Orientalischen und Römisch-Katholischen nach vierhundertjähriger gemeinsamer Unterdrückung und Verfolgung ihren gegenseitigen Hass vergessen und unter der Wucht des Sclavenjoches nur gegen den gemeinschaftlichen Feind Zorn und Feindseligkeit empfinden, gegen einander aber nicht mehr? Hat doch das gemeinsame Unglück schon so viele Feinde zu guten Freunden gemacht, warum sollte es nicht auch hier zwei dieselbe Gegend bewohnende christliche Confessionen versöhnt haben? Von all' dem geschah jedoch das Gegentheil.*

*Wie bei Brüdern der Hass, wenn er einmal zwischen ihnen ausgebrochen ist, tiefer und gefährlicher ist, als zwischen Fremden, und auch die Aussöhnung eine zweifelhaftere ist, so verhält es sich auch bei verwandten Nationen und den verschiedenen Confessionen einer und derselben Religion. Vor Jahrhunderten brach zwischen den Brüdern der religiöse Zwist aus und sie söhnten sich selbst unter dem Druck der langen Sclaverei nicht aus. Nun, da die Stunde ihrer Freiheit geschlagen, hegen sie denselben oder vielleicht noch gesteigerten Hass gegen einander als früher. Sie vermögen sich nicht zu einigen und sie würden sich lieber dem Feinde anschliessen, als dass Einer dem Andern die Führerrolle überliesse.*

*Die Griechisch-Orientalischen hegen für Oesterreich-Ungarn keine Sympathie, eher neigen sie zu Russland oder Serbien, und sie lassen ausser Acht, dass das kleine Serbien noch ein junger Staat ist und auf einer niedrigen Stufe der Cultur steht, dass es daher für sie von geringem Vortheile wäre, aber auch Serbien in seinem Fortschritte aufhielte, wenn es ein so ausgedehntes Land regieren müsste. Die Römisch-Katholischen halten es schon deshalb nicht mit Serbien, weil die Griechisch-Orientalischen sich zu demselben hingezogen fühlen, sie halten es stets mit den Croaten, deren geistige*

*Suprematie sie stets bereit sind anzuerkennen, allein auch sie lassen ausser Acht, dass Oesterreich-Ungarn ohne Gefährdung seines eigenen staatlichen Gleichgewichtes nicht zulassen kann, dass in seiner Nachbarschaft ein von einem ergänzenden Theile der Krone St. Stefans regierter besonderer Staat entstehe. In Bosnien selbst stünde dem ein grosses nnd gefährliches feindliches Element im Wege in den griechisch-orientalischen Bosniaken.*

*Die Mohamedaner beobachten den ferneren Gang der Dinge mit vollem Gleichmuth. Sie halten es mit keiner einzigen Partei. Davon sind auch sie überzeugt, dass die Stambuler Regierung die Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina nicht in Ordnung bringen könne. Werden sie aber sehen, dass die Politik Oesterreich-Ungarns die Idee der griechisch-orientalischen oder der römisch-katholischen Bosniaken verwirkliche, so wird der grösste Theil derselben das Land freiwillig verlassen und im fernen Osten sich eine neue Heimat suchen.*

*Diese aus religiösen Reibungen entstandene Spaltung, dieser Bruderkampf, legt der Thätigkeit Oesterreich-Ungarns die grössten Hindernisse in den Weg. Nicht die Mohamedaner, sondern Jene, in deren Interesse Oesterreich-Ungarn die bewaffnete Intervention unternommen, leisten ernsten Widerstand. Es ist dies ein wunderbares, räthselhaftes Gebahren, zu dem nur ihre Vergangenheit, ihre bisherige Geschichte die Lösung geben kann. Schon unter den nationalen Banen und Königen, sowie unter der ungarischen Herrschaft war Bosnien der Schauplatz religiösen Zwistes, der unter der türkischen Herrschaft in gesteigertem Masse tobte. Es gab keine Zeit wo der religiöse Hader nicht auf der Tagesordnung gestanden wäre, und so bildete die Einwohnerschaft sozusagen nie eine einträchtige, einheitliche Nation. Es bedarf einer äusseren Macht, die grösser ist als die ihre, welche sie fortwährend zusammen und im Zaume halte, und diese Macht ist Oesterreich-Ungarn. Wie dies gelingen wird, kann nicht im Vorhinein bestimmt werden, da zur Dämpfung der momentanen Wirren die Wahl der nöthigen Mittel eine sehr schwierige ist.*

*Ob Oesterreich-Ungarn jenes Volkselement in diesen Ländern finden wird, auf welches gestützt die dort angestellte Regierung sicher dem ausgesteckten Ziele entgegengehen kann, ob die Ueber-*

*handnahme dieses ausgezeichneten Elementes nicht zu neuen Reibungen Anlass geben wird, sind lauter Dinge, auf welche die Zukunft Antwort geben kann. Soviel jedoch ist gewiss, dass, welches Los immer bei der endgiltigen Lösung dieser hochwichtigen orientalischen Frage Bosniens und der Herzegowina harre, das eigene Interesse sowie jenes der benachbarten Länder es erheischt, dass diese Provinzen mit Oesterreich-Ungarn vereinigt werden und dass das bosnische Volk sich unter seinen schützenden Fittigen zu jener Stufe der Cultur erhebe, auf der es unter den europäischen Völkern den ihm gebührenden Platz ausfüllen kann.*

*Budapest, den 3. März 1882.*

***Adolf Strausz.***

# Vorbemerkung.

Ich habe Bosnien öfters bereist, um die Geschichte dieses Landes, dessen Culturleben von den ältesten Zeiten her und die gegenwärtigen Verhältnisse zu studiren und die Resultate meiner Studien, wenn auch in knappem Rahmen, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Das vorliegende Werk bildet nur eine gedräntge Skizze des historischen Materiales dieses interessanten Landes, in dessen Geschichte einzelne Perioden einer plastischen Behandlung werth sind. Obzwar Bosnien in der Weltgeschichte niemals eine universelle Rolle gespielt hat, so treten doch in einer gewissen Zeit daselbst Erscheinungen auf, welche das Interesse des Forschers zu Untersuchungen anregen.

Unter diesen Erscheinungen nehmen z. B. die Religionskämpfe und Bewegungen der Patarener (Bogomile), welche die mächtige Nationalpartei gegenüber der römisch-katholischen, von den Königen Ungarns unterstützten Partei bildete, eine hervorragende Stelle ein.

Nachdem ich in diesem Buche bei Orts- und Eigennamen, sowie bei Beschäftigungen und Geräthschaften die original-bosnische Orthographie beibehalten habe, so halte ich es für erspriesslich, einige Abweichungen in der Aussprache des Bosnischen hervorzuheben:

C ist immer und überall scharf wie z, z. B. Car = Zar.

č lautet wie das deutsche tsch, čovek = Mensch.

ć weicher als das ungarische ty, ungefähr wie im Italienischen das c in cio, deutsch tj, z. B. ćud (tjud) = Laune.

Dž kommt zumeist in Wörtern vor, welche von der türkischen Sprache abstammen und klingt wie das deutsche dsch, z. B. Džamia (Dschamia) Moschee.

E klingt etwa wie im Deutschen oder Lateinischen; bleibt indessen, wenn e nach einem Consonanten steht und darauf ein r folgt, stumm, z. B. cerna (zrna) schwarz.

Eine Ausnahme erleidet diese Regel nur in dem Falle, wenn **e** auf **gj**, **j**, **r** folgt, sodann wenn nach dem **e** ein **r** kommt, dasselbe doch vernehmlich ausgesprochen wird.

**Gj** entspricht dem deutschen **dj**, wobei beide Buchstaben in einander verschmolzen ausgesprochen werden, z. B. gjubre (djubre) Kehricht.

**H** klingt in der Mitte und am Ende des Wortes schwächer als im Deutschen; bleibt indessen häufig am Ende des Wortes stumm.

**J** am Anfange des Wortes und zwischen zwei Vocalen ganz wie im Deutschen; nach einem **d** indessen kaum hörbar, wie z. B. grâdjami, der Bürger. Nach einem **l** klingt es wie das ungarische **ly**, nach **n** wie **ny**, z. B. zvanje Beruf, und endlich nach **t** wie **ty**, z. B. platja (platya) Bezahlung.

**Lj** entspricht dem polnischen **ł**, dem italienischen **gl**, z. B. lyubav, die Liebe.

**Nj** entspricht dem italienischen **gn**, wie das ungarische **ny**, z. B. konj, Pferd.

**S** klingt immer so scharf als das deutsche ß, z. B. nositi = tragen; **Š** wie das deutsche **sch** hart, hingegen **Ś** weich, z. B. šunna = Wald.

**V** immer wie das deutsche **W**, z. B. zvod = Einleitung.

**Z** sehr weich wie lesen, z. B. zemlja = Erde.

**Ž** wie das ungarische **zs**, wie z. B. žalost = Trauer.

Gleichzeitig schliesse ich zur Erleichterung des Verständnisses ein Register der vorkommenden Eigennamen und anderer häufig gebrauchten Wörter bei:

abdes, Waschungen bei den Mohamedanern.
aga, Herr.
aksam, Abendgebet.
araba, Wagen.
baba oder hadžika, gelehrte Frau.
bajram, Feiertag.
beg, Grundbesitzer.
beiraktar, Fahnenträger bei Hochzeiten.
besestan, Verkaufshallen.
bielo, weiss.
blato, Sumpf, Koth, Morast.
brdo, Berg.
brieg, Anhöhe.
čamac, Kahn.
car, von Cäsar, Kaiser, auch Sultan in Bosnien.
čarape, Strumpf.
čaus, Narr bei Unterhaltungen und öffentlichen Spielen.
cerna, schwarz.
čiftlik sahibik, grundbesitzende Classe.
čoban, Hirt.
čohadži, Posamentir-Arbeiter.
čorba, Suppe.
dezetina, Zehent, Steuer.
dimije, Beinkleider.
djever, Beistand bei Hochzeiten.
dolnje, unter.
dušnie, Geschworner bei Gericht.
evkaf, Kirchengut, auch wird es vakuf genannt.
gaida, mehrsaitiges Instrument.
gora, bewaldeter Berg.

gornje, ober.
grad, Stadt, zumeist befestigt.
gunjac, Wams.
gusle, einsaitiges Instrument.
hafis. Ein Titel für denjenigen, der den Koran auswendig fehlerfrei hersagen kann.
harem, Frauenzimmer, ohne Unterschied der Confession.
ibrik, Wasserkrug.
ičerma, Seidenleibchen.
ikindi, Nachmittagsgebet.
imam, Priester.
jaci, Nachtgebet.
jelek, Leibchen.
jemenì, Stiefel.
jezero, See.
junak, Held.
kadi, Richter.
kaim, Kirchendiener.
kaimakam, Bezirkshauptmann.
knéz, Vorsteher.
knezina, mehrere zusammengehörende Gemeinden.
koliba, kleiner Schoppen mit Wänden aus Korbgeflechte.
kosulja, Hemd.
kotar, Umzäunung.
kral oder kralj, König.
kum, Gevatter.
kürdži čuaf, Kürschner.
küčük, klein.
legen, Schüssel.
medžlis, Gerichtsbeisitzender.
mehala, Vorstadt.
most, Brücke.
mudir, Bürgermeister.
muezzin, Verkünder des Gottesdienstes.
musebak, hölzernes Fenstergitter.
nahia, Kreis.
naszraszkizsszi, Damenkopfputz.
obor knez, Ober-Vorsteher.
obstina, Gemeinde.
öile, Mittagsgebet.
palanka, mit Pfahlwerk umgebener Flecken.
peskir, goldgestickte Tücher.
pilaf, Reisspeise.
pipta, Mehlspeise.
planina, eine grössere Gebirgskette.
pogača, Brod.
pojaš, Ledergürtel.
pristav, Gerichts-Executor.
rajah, schutzlose Heerde.
rèka, Fluss.
sabah, Tagsgebet.
salvar, Beinkleid.
sandžak, früher Heerbann-Bezirk, Kreis, Kaimakamie.
saradží, Gärber.
savor, Messe.
selamlik, Männerzimmer.
sheri, mohamedanisches Gericht.
selo, Dorf.
simantra,
spahi, Reiter.
star, alt.
starjesina, Familienoberhaupt.
tretina, Drittheil-Steuer.
Ulema, Oberpriester.
veliki, gross.
vila, Gespenst.
vilajet, Provinz, Land.
vladika, Bischof des griechischen Ritus.
vojvoda, Anführer im Kriege.
zadruga, Familien-Gemeinschaft.
zmai, Drache.
župa, Gau.
župan, Graf, Befehlshaber im Sinne der altdeutschen Gauverfassung.

# Inhalt.

# Geschichte Bosniens.

## Erster Abschnitt.

### Von den bosnischen nationalen Bans bis zum ersten bosnischen König.

600—1357.

(Bosnien vor der Völkerwanderung. Illyrien unter der römischen Herrschaft. Die Denkmäler der römischen Herrschaft. Einbruch der Avaren in Illyrien. Erstes Erscheinen der Slaven auf der Balkanhalbinsel. Die Völkerwanderung. Massenhafte slavische Niederlassung. Auftreten der Bulgaren. Die verwickelten Angelegenheiten des byzantinischen Reiches. Die Hegira. Die Berufung der Croaten durch Heraclius. Alte Heimat der Croaten, ihre Niederlassung in Serbien und Bosnien. Niederlassung der Serben. Abschüttelung des byzantinischen Joches. Das Volksleben. Die Zadruga. Die Macht des Starjesina. Kmet und Knéz, Oborknéz und Župan. Knežina und Župa. Der Veliki Župan. Die Glaubensbekehrung. Simeon, Czar von Bulgarien. Methud und Cyrill. Die Justizpflege und der Heeresdienst. Volksgebräuche. Die Zwistigkeiten der bosnischen Bane und ihre Kämpfe für serbische Angelegenheiten. Zvonimir. Einmengung des ungarischen Königs in die croatischen Angelegenheiten. Slavonien und Croatien werden mit Ungarn vereinigt. Almus. Koloman lässt sich zum König von Rama krönen. Borič Ban. Kulin Ban. Einwanderung der Patarener. Papst Innocenz III. Kulin Ban in Rom. Zibislav Ban und Ugrin, Erzbischof von Kalocsa. Die Grafen von Brebir. Die Verheerungen der Tartaren. Kotromannus. Paul Ban. Stefan Kotromannovič. Ludwig der Grosse regelt die croatischen und bosnischen Angelegenheiten. Stephan Dušan. Ludwig der Grosse verlobt sich mit der Tochter des bosnischen Ban. Tod Stephan IV.)

Die Geschichte jenes Erdtheils, den wir heute unter dem Namen Bosnien kennen, verliert sich im Dunkel der Sagen. Zahlreiche kleinere und grössere Volksstämme hielten sich hier kürzere oder längere Zeit auf, deren grösster Theil sich wieder spurlos verlor, ohne dass man erforschen könnte, was sie hieher gebracht und von da wieder weitergeführt hat. Es gab Völker, die so kurze Zeit da verweilten, dass wir nicht einmal wissen, woher sie gekommen

und wohin sie gegangen sind. Noch vor der allgemeinen Völkerwanderung im dritten Jahrhunderte bewohnten, wie wir wissen, Kelten die Balkanhalbinsel — ein Jahrhundert später verwüsteten schon Germanen die Länder — nach einem langen und blutigen Kampfe flatterten überall die Fahnen der römischen Legionen, und als das römische Reich sich spaltete, kam die illyrische Halbinsel an das oströmische Reich.

Unter der römischen Herrschaft fasste Illyrien Bosnien, Herzegowina, Albanien, Montenegro, Altserbien, Dalmatien und einen Theil Croatiens in sich. Das heutige Bosnien vereinigten die Römer mit Dalmatien. Dalmatien grenzte zu dieser Zeit nördlich an Pannonien, westlich an Liburnien, vom adriatischen Meere bis zur Mündung des Bojana — im Osten erstreckte es sich mit einer von Scutari durch Novibazar gedachten Linie bis Tauruntum (Semlin). Es war in zwei Theile getheilt: in Dalmatia maritima und Dalmatia interna oder Illyria barbara.

Die römische Herrschaft hat in Bosnien sehr wenige Ueberreste und bemerkenswerthe Denkmäler zurückgelassen. Das Novibazarer und Banjalukaer Bad, in Novibazar ein römischer Tempel, in Livno und Taslidje, ein paar römische Inschriften, einige steinerne Brücken und sonst nichts. Die römische Herrschaft in Illyrien währte nur kurze Zeit. Gothen überflutheten ganz Illyrien, und nachdem sie es ein Jahrhundert lang geplündert und verwüstet hatten, verliessen sie es, um die Verwüstungen anderswo fortzusetzen. Die Spuren der Gothen waren überall durch Ruinen und Zerstörung bezeichnet; die wenigen Gebäude, Brücken und Strassen, die der römischen Cultur zu verdanken waren, wurden zumeist von den Gothen erbarmungslos zerstört.

Von all' den Völkern, welche die illyrischen Länder durchstreiften, besitzen die Avaren für uns die grösste Wichtigkeit, weil mittelbar durch sie jene slavischen Stämme sich dort niederliessen, die noch heute die Einwohner Bosniens bilden.

Wann die Slaven auf der Balkanhalbinsel zuerst erschienen, lässt sich nicht einmal mit annähernder Gewissheit feststellen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sie auch schon unter der römischen Herrschaft häufig in die illyrischen Provinzen einbrachen. In welchem Masse sie sich damals niederliessen, inwieferne sie ihren slavischen

Charakter rein aufrecht erhielten und inwieferne sie mit dem bereits dort ansässigen illyrischen Volksstamme verschmolzen, lässt sich mit Sicherheit heute nicht nachweisen.

Die römische Periode der Völkerwanderung rief in den einzelnen Ländern der Balkanhalbinsel eine Umwälzung hervor, decimirte ihre Bevölkerung und machte einige Gegenden derselben zu einer ganz unbewohnten Wüstenei. Slavische Volksstämme bevölkerten dieselben von Neuem. Nach Procopius überschritten die slavischen Stämme im Jahre 551 in unabsehbaren Massen die Donau, und nachdem sie bei Adrianopel die Römer in einer entscheidenden Schlacht geschlagen hatten, schwebte selbst Constantinopel in Gefahr.

Um diese Zeit überzogen die Bulgaren, welche ugrischer Herstammung waren, gleich einem Orkan den östlichen Theil der Balkanhalbinsel. Durch ihr mächtiges Auftreten übten sie zwar über die slavischen Elemente Suprematie; nach und nach jedoch schwand zwischen Sieger und Besiegtem jeder Unterschied, denn die Sieger nahmen den nationalen Charakter der Besiegten an, und bald nehmen wir wahr, dass die Bulgaren vollständig slavisirt sind. Es ist zwar sehr wahrscheinlich, dass die Slaven schon früher ohne jedes Aufsehen durch stille und friedliche Ansiedlung die ganze Gegend derart angefüllt hatten, dass wir dieses sonderbare ethnographische Ereigniss als ganz natürlich ansehen müssen. Allein über all' dies stehen uns keine authentischen Daten und Quellen zur Verfügung, und da wir nur die Geschichte Bosniens schreiben wollen, werden wir suchen, von wo und wann die bosnischen Slaven gekommen sind und sich in Bosnien angesiedelt haben.

Unter der Herrschaft des Kaisers Phokas drohte dem byzantinischen Reiche der Untergang. Seine unglücklichen Feldzüge gegen die Perser hatten zur Folge, dass Aegypten und fast alle grösseren Provinzen Afrikas sich losrissen, das Centrum aber durch die Verheerungen der schreckenerregenden Avaren in Anspruch genommen war. Zur Bewältigung der zahlreichen Feinde fehlte es an genügendem Gelde und an Soldaten, und die vorhandenen Truppen trugen sämmtlich den zerfahrenen Charakter der Regierung an sich. Die langwierigen Verheerungen der Hunnen und Longobarden entvölkerten die einzelnen Länder des Reiches und machten sie unfähig, sich gegen einen äusseren Feind zu vertheidigen. Es war für das

Reich wahrhaft ein grosses Glück, dass im Jahre 610 Heraclius den Thron bestieg. Heraclius machte die grössten Anstrengungen, um mit den Avaren um jeden Preis Frieden und ein Bündniss zu schliessen, und als ihm dies gelang, organisirte er neue Truppen zum Feldzuge gegen die Perser.

Während jedoch Heraclius gegen die Perser und zwar glücklich kämpfte, benützten die Avaren seine Abwesenheit dazu, um Constantinopel zu belagern, und nur der Befestigung der Stadt sowie der heldenmüthigen Vertheidigung der Bevölkerung ist es zu verdanken, dass die Stadt den Belagerern nicht zum Opfer fiel. Diese That der Avaren konnte den energischen Kaiser zur Genüge davon überzeugen, wie wenig der Freundschaft der Avaren und aller anderen barbarischen Völker zu trauen sei, möge dieselbe auch so theuer erkauft sein, wie es diesmal der Fall war.

Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, dass der Kaiser mit immer wachsender Besorgniss jene für uns und für die Geschichte des ganzen Orientes hochwichtige Bewegung mit Aufmerksamkeit verfolgte, welche der grosse arabische Religionsstifter Mahomet hervorrief. Das Jahr 622 war die Hegira oder das Jahr der Flucht Mahomet's. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die neue Lehre, und als 632 Mahomet starb, griffen seine Anhänger von allen Seiten alle jene mit den Waffen an, welche die neue Lehre anzuerkennen sich weigerten. Um der neuen mächtigen Bewegung mit seiner ganzen Heereskraft widerstehen zu können, nahm Heraclius zu der alten Gepflogenheit der römischen Kaiser seine Zuflucht, dass er die sein Reich gleichfalls bedrohenden Barbaren möglichst gegen einander aufreizte, was ihm gewöhnlich in der Weise gelang, dass er den einen ein freundliches Gesicht zeigte und als friedliche Bewohner in die eine oder andere Provinz aufnahm. Diese aufgenommenen Barbaren bekämpften das andere barbarische Volk mit der grössten Heftigkeit, bei welchem Kampfe natürlich die byzantinische Armee geschont wurde.

Der Umstand, dass Heraclius wieder die Barbaren gegen einander zu beschäftigen wünschte, andererseits aber dass die Jahrhunderte langen Verheerungen einzelne Länder fast zu einer vollständigen Wüstenei umgewandelt hatten und die Wiederbevölkerung derselben sich im höchsten Grade als nothwendig erwies, bewog den Kaiser, die sich

darbietende günstige Gelegenheit zu benützen, um die von hinter den Karpathen aus ungewissen Gründen in Bewegung gerathenen und ohnehin ein Heim suchenden Chrobaten oder Croaten aufzufordern, die Gegend des heutigen Bosnien in Besitz zu nehmen und sich daselbst anzusiedeln. Das kriegerische croatische Volk übernahm diese Mission mit Freuden, überschritt die Save, besiegte die Avaren in mehreren blutigen Schlachten und tödtete einen grossen Theil derselben oder vertrieb sie von ihren Wohnsitzen, während der zurückgebliebene kleinere Theil unterjocht wurde. Im Jahre 630 überschritten dieselben Slaven in grösseren Massen die Save, welche noch heute die Bevölkerung Bosniens bilden. Constantinus Porphyrogennetos erwähnt das hinter den Karpathen sich ausdehnende Bjelochrovatien kurzweg als die alte Heimat der Croaten ohne von ihrer älteren Geschichte etwas Bemerkenswerthes anzuführen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass den Croaten die schöne Gegend Bosniens sehr gefiel und dass sie dieselbe mit einer möglichst verwandten Nationalität bevölkern wollten; zu diesem Behufe luden sie die Serben zu sich, die nach Šafařik an Stelle des heutigen Polens in Bjeloserbien wohnten. Die Serben wanderten etwa 640 schaarenweise aus ihrem Vaterlande aus und bald darauf liess sich ein Theil von ihnen im heutigen Serbien, ein anderer in Bosnien und in der heutigen Herzegowina nieder.

Bald nach dieser Niederlassung überschritt ein Theil der Croaten wieder die Save und legte zu dem heutigen Croatien den Grund. Ohne Zweifel erkannten die Eingewanderten anfangs die Oberhoheit der byzantinischen Regierung an, inwiefern und in welchem Masse dieselbe jedoch ausgeübt wurde, lässt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen. Thatsache ist, dass die byzantinische Regierung diese neueste Colonie förmlich verhätschelte, indem sie in ihr den mächtigsten Feind der Avaren unterstützte, aber zur energischen Beherrschung dieses starken und streitbaren Volkes war die byzantinische Regierung schon viel zu schwach. Bosnien lag übrigens vom Centrum so weit ab, dass die ganze Abhängigkeit und Oberhoheit nur als eine nominelle betrachtet werden kann.

Die neue Heimat der Croaten wurde daher nördlich von der Save und von da ab durch eine mit der Unna parallel gedachte Linie bis zum adriatischen Meere, im Westen vom adriatischen

Meere, im Süden von der Mündung der Cetinje, den Imoschier See und dem bis zum Verbaszflusse sich hinziehenden Gebirge, im Osten vom Verbasz begrenzt. Das neue Vaterland der Serben aber umfasste Bosnien mit Ausnahme der nordwestlichen Spitze, den grössten Theil der Herzegowina, Süddalmatien, Montenegro, Nordalbanien, Altserbien (Novibazarer Paschalik), das heutige Serbien bis zur Morava. Die Morava schied sie von den Bulgaren.

Trotzdem die Serben und Croaten stammverwandt und lange Zeit hindurch auch schon in ihrer alten Heimat Nachbarn waren und stets ein gemeinsames Schicksal hatten, waren sie doch nicht im Stande, sich zu einem kräftigen einheitlichen Ganzen zu verbinden und eine Nation zu bilden. Die einzelnen hervorragenderen Männer, die bei ihren Wanderungen und Feldzügen ihre Führer waren, theilten unter sich das Land, und obgleich sie einen Oberherrn, den veliki župan, wählten, übte dieser keine besondere Macht auf die übrigen Župans aus, sondern war nur primus inter pares, und jeder Župan herrschte auf seinem Territorium ziemlich unabhängig. Die eingewanderten slavischen Volksstämme, vereint mit den autochthonen Bozzen, schüttelten trotz ihrer zersplitterten Organisation die byzantinische Herrschaft bald ab und befreiten sich von dem politischen Einflusse derselben binnen Kurzem vollständig, was einerseits ihrer Lebensfähigkeit, andererseits vornehmlich aber der Impotenz der Centralregierung zuzuschreiben war.

Die Schilderung des damaligen Volkslebens stiesse an grosse Hindernisse, die vollständige Darlegung desselben ist sozusagen eine Unmöglichkeit. Jedenfalls ist jene gemeinsame Eigenschaft der Slaven von grösster Wichtigkeit, die in grösserem oder geringerem Masse auch heute noch besteht, dass nämlich die Familien von einem wunderbar engen Bande umschlossen wurden, welches wir sonst nirgends finden. Die Organisation jeder Familie war eine solche, dass ihre einzelnen Mitglieder sozusagen unter militärischer Disciplin und Strenge standen. Eine solche zusammenhängende Familie wurde Zadruga genannt, und Spuren dieses Zadrugasystems sind auch heute noch zu finden. In den Verband einer Zadruga gehörten sämmtliche Mitglieder einer Familie, es konnten aber auch Fremde zu ihr gehören, wenn sie freiwillig in dieselbe eintraten und aufgenommen wurden. Das Vermögen bildete gemeinschaftliches Eigen-

thum und wurde gemeinsam verwaltet. Was Einzelne mit ihrer Arbeit verdienten, wurde für den gemeinsamen Bedarf verwendet. Die Erhaltung der Gesammtheit bildete eine gemeinsame Aufgabe, weshalb die Wohnungen möglichst nahe zu einander sein mussten. Die einzelnen Mitglieder der Zadruga konnten nur mit Zustimmung Aller eine Ehe eingehen. Jede auftauchende Angelegenheit wurde mit unbeschränkter Macht vom Starjesina, dem Oberhaupte, geleitet, welches sämmtliche Mitglieder unter sich frei wählten. Jedermann konnte Starjesina sein, wenn das Vertrauen Aller ihn auf diese Stufe hob, also auch der Jüngste; aber die besondere Achtung für die Greise und der Umstand, dass für die Rolle des Führers viel Erfahrung erforderlich war, brachte es mit sich, dass gewöhnlich das älteste Mitglied der Zadruga die Angelegenheiten Aller leitete.

Berücksichtigt man, dass bei den Slaven die Fehler der Einzelnen gewöhnlich von der Umgebung gebüsst wurden und dass, wie wir später sehen werden, für die Sünden des Einzelnen stets die Familie, das Dorf, oft die ganze Gegend verantwortlich war, und bei solchen Gelegenheiten stets die Häupter der Zadruga, die Starjesinas, zur Rechenschaft gezogen wurden, so leuchtet es ein, dass die Starjesinas eine ausserordentlich wichtige Rolle spielten, nicht allein innerhalb des Vaterlandes der Familie, unter den Mitgliedern der Zadruga, sondern auch ausserhalb derselben in allen Fällen, wo es galt, die Zadruga in gewissen Dingen nach aussen zu vertreten. Jedes einzelne Mitglied der Zadruga besass über einen Theil des gemeinsamen Vermögens Eigenthumsrecht, welches in den meisten Fällen genau bezeichnet wurde, aber von ihm nicht nach Belieben verkauft werden konnte, wohl aber konnte er das verkaufen, was er sich durch eine solche Arbeit erwarb, die er ausser der gemeinsamen Arbeiten verrichtete. So wie es den Einzelnen frei stand, in die Zadruga einzutreten, so konnten sie auch austreten, woraus hervorgeht, dass diese Organisation blos die innere Ordnung streng wahrte, aber die Freiheit der Einzelnen nicht im hohen Grade beschränkte, um so weniger, da jedes einzelne Mitglied gleiche Rechte und gleiche Macht genoss; eine Ausnahme bildete nur der Starjesina, der indess aus freier Wahl hervorging und daher die Mitglieder der Zadruga die ihm übertragene Macht nicht in so grossem Masse fühlen lassen konnte.

Die Zadruga bildete im vollen Sinne des Wortes eine auf moralischen Grundlagen basirende Körperschaft; für die That der Einzelnen trug die Gesammtheit die Verantwortung. Der Starjesina musste den Schuldigen ausliefern oder die demselben auferlegte Geldbusse entrichten. Aus dem Zadruga-System entwickelte sich das sogenannte Stammsystem, welches in grösserer Ausdehnung dieselben moralischen Aufgaben und dieselbe gemeinschaftliche Verantwortlichkeit besass. Diese Zusammengehörigkeit hatte selbstverständlich auch ihre grossen Nachtheile, namentlich beschränkte sie in vielen Beziehungen die Rechtspflege, da sie sich sehr häufig des Schuldigen so sehr annahmen, dass selbst bei dem grössten Verbrechen durchgesetzt werden konnte, dass der Schuldige für unschuldig erklärt werde. Andererseits aber nöthigte sie die Idee dieser gemeinsamen Verantwortlichkeit, auch über die öffentliche Ordnung und Sicherheit gemeinsam zu wachen.

Diese Stammesorganisation bildete den Grund des später eingetretenen Systems. Mehrere Zadruga's bildeten eine Gemeinde (obština), in welcher die Starjesina's den Obštinari und das Obštinski Sud-Gericht bildeten. Der älteste Starjesina war der Vorsteher (Obštinski Odbor, später Kmet). Nach und nach trat die Nothwendigkeit der Concentrirung einer je grösseren Kraft zu gewissen allgemeinen Zwecken ein. Mehrere Obština's vereinigten sich daher in der Weise, dass sie den einflussreichsten Starjesina, beziehungsweise Kmet, zum Knéz wählten und diese vereinigten Dörfer bildeten einen Kreis, Knežina. Mehrere Knežina's vereinigten sich zu einem grösseren Bezirke, in welchem der fähigste Knéz den Titel Obor Knéz führte und zu gemeinsamen Zwecken sämmtliche Knežina's vertrat. Die einzelnen Knéze waren dem Obor Knéz Gehorsam schuldig, doch konnte er sich nicht in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Knežina mengen. Die Vereinigung mehrerer Obor Knéz bildete die später so hochwichtige Župa, an deren Spitze ein einflussreicher und angesehener Obor Knéz mit dem Titel Župan stand. Den feindlichen Angriffen der Nachbarn und den Gefahren gegenüber erschien auch die Župa-Organisation nicht als befriedigend, und so vereinigten sich denn mehrere Župa's wieder zu einem grösseren Verbande, an dessen Spitze der Veliki oder Ober-Župan stand. Je grössere persönliche Macht und Einfluss ein solcher Veliki Župan

auszuüben vermochte, um so mehr waren natürlich die Župan's und Knéze in ihrem Wirkungskreise beschränkt, und so erlitt mit der Erweiterung der Machtsphäre der Einzelnen die reine Stammesorganisation eine immer grössere Veränderung, so dass sie mit der Zeit viel von ihrem ursprünglichen Charakter verlor.

Bei der Institution der Zadruga war das Amt des Starješina der Familienvererbung nicht unterworfen und dem verstorbenen Starješina folgte durchaus nicht sein Sohn, sondern die Mitglieder der Zadruga wählten frei unter den Mitgliedern der gesammten Zadruga ohne Rücksicht auf die Bande der Verwandtschaft. Diese Praxis ist auch bei der Besetzung der Stellen des Kmet und Knéz deutlich erkennbar. Aber schon bei dem Obor Knéz finden wir, dass bei diesem Amte das Recht der freien Wählbarkeit nicht mit derselben Reinheit aufrechterhalten werden konnte. Die Würde des Obor Knéz, Župan und Veliki Župan war gewöhnlich an eine gewisse Familie geknüpft und stieg nach und nach von Vater auf Sohn im Wege der natürlichen Vererbung, obschon die Wahl trotzdem hinsichtlich der äusseren Form stets aufrechterhalten wurde. Je länger diese Würde an eine Familie geknüpft war, umso mehr hatte diese Gelegenheit, sich Ansehen und Reichthum zu schaffen und diese ihre Stellung immer mehr zu sichern.

Der Umstand, dass auch andere Župan's bestrebt waren, ihrer Familie die Würde des Veliki Župan zu verschaffen, hatte zur Folge, dass der Veliki Župan hierauf stets Rücksicht nehmen musste, und deshalb missbrauchte er seine Macht nach Thunlichkeit nicht und überschritt seine Rechtsphäre nur selten. So verhielt es sich auch mit dem Amt des Obor Knéze, die zwar in jeder möglichen Weise diese Würde an ihre Familie zu knüpfen bemüht waren, aber schon deshalb nicht grössere Missbräuche begingen, weil sie fürchteten, dass die Familie deshalb das allgemeine Vertrauen verlieren und die Knéze einen anderen Obor Knéz wählen werden. Die Wahl geschah natürlich immer für die Lebensdauer. Die Idee der gemeinsamen Verantwortung wurde jedoch gerade so, wie sie für die Zadruga festgestellt worden, auch auf die grösseren Körperschaften übertragen, und durch die ganze Geschichte der Nation zieht sich, obschon die Stammesorganisation später stark gelockert und ihres ursprünglichen Charakters sozusagen ganz entkleidet wurde, die Idee der gemein-

samen Verantwortung, der gemeinsamen Gutstehung und der gegenseitigen Controle gleich einem rothen Faden hin.

Ueber die Geschichte jener Zeit, die der Einwanderung der Slaven unmittelbar folgte, stehen sehr wenige verlässliche Berichte zur Verfügung und was auch vorhanden ist, behandelt blos in dunkler Form die Streitigkeiten und Kämpfe der einzelnen Županʼs unter einander und bietet viel zu wenig Interesse, als dass es nothwendig wäre, sich damit eingehender zu befassen.

Viel wichtiger ist für uns das Bestreben des Kaisers Heraclius, die Serben und Croaten durch katholische Geistliche zum Christenthum zu bekehren. Nach grossen Bemühungen gelang es auch, einen Theil des Volks zur Annahme des Christenthums zu bewegen und diese neuen Christen wurden dem Spalatoer Erzbischof unterordnet. Der grösste Theil der Serben und Croaten verblieb jedoch im heidnischen Glauben. Als Heraclius 641 starb, kehrten auch die zu Christen Gewordenen zum heidnischen Glauben zurück und waren überhaupt bestrebt, sich dem römischen, wie dem byzantinischen Einflusse ganz zu entziehen, was ihnen auch alsbald gelang.

In Folge der grossartigen Triumphe Carls des Grossen über die östlichen Barbaren, verloren auch die Croaten und Serben ihre Unabhängigkeit. Dalmatien gerieth um diese Zeit unter fränkische Oberhoheit, in Folge der späteren Uneinigkeiten unter den Serben aber gelangte der westliche Theil unter deutsche, der östliche unter bulgarische Herrschaft.

Die Herrschaft der Bulgaren ertrugen die Serben ungern. Wiederholt griffen sie zu den Waffen, um dieselbe abzuschütteln, und nicht immer ohne Erfolg. Allein die fortwährenden inneren Zwistigkeiten unter den serbischen Stämmen dienten dem mächtigen bulgarischen Czaren Simeon als günstige Gelegenheit, ganz Serbien und einen Theil Bosniens im vollen Sinne des Wortes zu verheeren und sich factisch zu unterwerfen. Aus dieser schrecklichen Verheerung lassen Viele den unauslöschlichen Hass hervorgehen, der zwischen den Serben und Bulgaren, den sonst verwandten slavischen Stämmen, besteht. Die Macht der Bulgaren wurde von den, mit den Croaten und Serben, namentlich aber den damals in Europa erschienenen Magyaren vereinigten Griechen vollständig gebrochen.

Aber Sieger sowohl, wie Besiegte gelangten, mit Ausnahme der verbündeten Magyaren, unter die byzantinische Herrschaft.

Der Kern des slavischen Volks konnte erst um die Mitte des neunten Jahrhunderts zur Annahme des christlichen Glaubens bewogen werden. Aus Thessalonika, wo der Apostel Paulus drei Wochen lang die Lehren des Christenthums verkündete, kamen die berühmten Methud und Cyrill unter die Slaven, um die Croaten, Serben und Bulgaren zum Christenthum zu bekehren. Während die römischen Geistlichen, weil sie der slavischen Sprache unkundig waren, nur mit grosser Mühe einigen Erfolg aufzuweisen vermochten, errangen diese beiden Männer, die der Sprache vollständig mächtig waren, in verhältnissmässig kürzerer Zeit einen bedeutenderen und bleibenderen Erfolg. Dort, wo sie durch Eloquenz nichts zu erreichen vermochten, nahmen sie zur Malerei ihre Zuflucht. Methud malte ausserordentlich geschickt und war vermöge seiner ergreifenden Phantasie im Stande, durch allerlei wirkungsvolle Zeichnungen das Verständniss und die Annahme seiner Lehren zu erleichtern. Sie malten das Los der Getauften in glänzenden Farben aus, während sie andererseits die Höllenqualen der im Heidenthum Verbliebenen zeichneten. So wirkten sie beim Kern des Volkes und so gelang es ihnen, auf das Gemüth der Vornehmeren derart einzuwirken, dass 862 selbst Boris, der mächtige Kaiser der Bulgaren, den heidnischen Glauben verliess und zum Christenthum übertrat. Seinem Beispiele folgte sein Volk, wenn auch nur gezwungen, massenhaft.

Als Cyrill 869 starb, setzte Methud, der von Hadrian II. zum Erzbischof von Pannonien und Mähren, von Johann VIII. zum Oberhirten von Serbien ernannt wurde, die Bekehrung der slavischen Stämme fort. Aber Cyrill und Methud verbreiteten nicht blos die christliche Religion, sie führten auch die sogenannte cyrillische Schreibart ein und passten die slavische Sprache sämmtlichen religiösen Ceremonien an. Diese Bestrebungen stiessen natürlich beim katholischen Clerus auf lebhafte Opposition, allein sie hatten sich um diese Zeit schon zu grosse Verdienste erworben und ihre Bestrebungen waren viel zu uneigennützig und rein, als dass sie ihr Ansehen nicht trotz zahlreicher und scharfer Angriffe bis zuletzt hätten erhalten können, nicht nur sie, sondern in noch gesteigertem Masse ihre Nachfolger. Indessen sahen auch schon die Päpste eine

Gefahr darin, dass die Religionsceremonien nicht in lateinischer, sondern in slavischer Sprache verrichtet werden, und sie verboten dies strenge, indem sie nur das Predigen in slavischer Sprache gestatteten. In seinen letzten Jahren gelang es dem eifrigen Methud den Papst zu bewegen, dieses Verbot zurückzunehmen. Dadurch, dass Cyrill die cyrillische Schreibart einführte und das Buch der Bücher in's Slavische übersetzte, kann er zugleich mit Recht als der Begründer der slavischen Literatur betrachtet werden, und es ist fraglich, ob ohne diese Neuerung das slavische Volk seinen nationalen Charakter dem so mächtigen griechischen, lateinischen und deutschen Einflusse gegenüber hätte erhalten können.

In Bosnien waren diese beiden Apostel im Jahre 867 thätig. Damals herrschte Svetmir [1]) vollständig unabhängig, der viel dazu beitrug, dass sich der christliche Glaube in grossem Masse verbreiten konnte. In der Herzegowina hatte das Christenthum schon unter Heraclius Boden gefunden. Um diese Zeit hören wir zuerst das eigentliche Bosnien erwähnen [2]).

Budimir [3]), der erste christliche, croatische und serbische König, hielt 874 auf dem Gefilde Dalminiums Reichstag und theilt dort, da er sein ausgedehntes Reich aus einem Centrum nicht zu regieren vermochte, Illyrien in drei Theile, nämlich in das sogenannte rothe Croatien, worunter Albanien und ein Theil Dalmatiens zu verstehen ist, in das weisse Croatien, d. i. Dalmatien und das heutige Croatien; endlich in das innere Croatien, welches das heutige Bosnien

---

[1]) Bei Diokleas: Zvanimir, bei Marulus: Satimir. Du Fresne: De Familiis Dalm. Slav. (ed Paris) p. 273.

[2]) Woher der Name Bosnien kommt, ist eine Frage, die noch der Lösung harrt. Viele behaupten, dass das Land von den schon vor der Einwanderung der Slaven hier wohnenden Bessen oder Bossen, Andere, dass es vom Flusse Bosna den Namen habe. Soviel ist gewiss, dass es lange unter dem Namen Rama vorkommt. Der erste ungarische König, der das Land unter diesem Namen in seinen Titel aufnahm, war Koloman 1103, nach ihm Béla II. 1138. Schon Ladislaus V., später Koloman, Stephan II., Béla II. führten mit den Croaten häufig Krieg und vereinigten das Litorale, die Gegend der Flüsse Rama, Cettinje und Narone, sowie die Grafschaft Chulm und 1169 Südbosnien unter dem Namen Rama. Bonfini: Hist. reg. Hung. Du Mont: Corps dipl. Bd. III.

[3]) Aeltere Schriftsteller nennen ihn Svetopolek, was »heiliger Jüngling« heisst. Näheres Assemann: Kal. ecc. univ. Bd. III.

und Rascien umfasste. Diese drei Länder theilte er wieder in Banate [1]), Županate und Wojwodschaften. Die Rechtspflege leiteten die Župan's und die von den Byzantinern beeinflussten und von ihnen abhängigen Geistlichen. Das Kriegswesen zu gemeinsamen Zwecken war in Folge der grossen Macht und sozusagen Unabhängigkeit der Župan's in sehr losem Zusammenhange. Nur in ausserordentlichen Fällen, bei einer Landesgefahr, vereinigten sich die Truppen der einzelnen Župan's unter der Oberhoheit und Leitung des Veliki Župan oder Banus. Die grosse Machtsphäre der einzelnen Župan's war jedenfalls von schädlichem Einflusse auf die Hebung Bosniens und die Ausdehnung der nationalen Macht. Da jeder Župan das eigene Interesse und die Hebung seines Ansehens vor Augen hielt, war stets die Erreichung der Veliki Župan- oder Banuswürde sein Hauptziel. Der bosnische Adel konnte sein Besitzthum als Lehen betrachten, wofür er eine gewisse bewaffnete Macht zu erhalten verpflichtet war. Die Wojwoden hatten die Rolle von Unterführern, der Vlaszteleszi Vonoszé hatte in allen Županaten Rang und Pflicht eines Bannerträgers. Diese trugen eine, sie auch äusserlich unterscheidende glänzende Uniform, die dem Schnitte nach der am byzantinischen Hofe üblichen glich. In wie fern die Städte oder das niedere Volk an der Kriegführung sich betheiligte, kann nicht genau festgestellt werden und mochte auch in Wirklichkeit sehr geringfügig sein, wenn berücksichtigt wird, dass unter ihren Fahnen zumeist fremde Söldner kämpften. Ihre Waffen bestanden zur Vertheidigung aus einem länglichen Schilde, zum Angriff benützten sie mit Vorliebe lange Lanzen. In offenen Kämpfen entfalteten sie ausserordentliche Geschicklichkeit, bei Belagerungen jedoch erwiesen sie sich als unbewandert und unwissend. Die Tapferkeit und der Muth bildeten eine der schönsten Sitten der alten Bosniaken, sie besassen stets eine hervorragende Persönlichkeit, die hinsichtlich der Kraft, des Muthes und der Tapferkeit sich neben die damaligen Helden welcher Nation immer stellen konnte.

Obschon auf diesem Landtage viele heilsame Verfügungen und Massregeln getroffen wurden, war derselbe dennoch nicht im

[1]) Unter Banus verstanden die Slaven die Herzogswürde, die meisten Bane waren Mitglieder der herrschenden Familie. Župan und Wojwode sind gleichbedeutend mit Graf, sie organisirten die Armee im Falle der Noth. Näheres siehe: Lenclav Pandect. Hist. turc. Bd. III., sowie Dobner Gelas Annal. Bohem.

Stande, die eingetretene tiefe religiöse Spaltung und die durch diese verursachten Reibungen zu verhindern. Ein Theil der Bevölkerung war katholisch, ein anderer schismatisch, ein grosser Theil aber noch heidnisch.

In dieser Umgestaltungsepoche verfügen wir betreffs der bosnischen Volkssitten sozusagen über keinerlei geschriebene Tradition. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass auch sie die Institutionen der Serben und Bulgaren sich aneigneten. Betreffs der Bulgaren besitzen wir ein überaus interessantes Document, welches die meisten ihrer Sitten in grossem Masse beleuchtet. Dieses Document behandelt alle jene Punkte, welche die gleichfalls zum christlichen Glauben übertretene bulgarische Nation im Jahre 866 dem Papste Nicolaus I. unterbreitete. Diese Fragen umfassten sämmtliche religiöse Pflichten, die Angelegenheiten des Herrschers, des Staates, des Heeres, der Justiz, der Familie und der Moral. In vielen Hinsichten können diese Fragen auch auf das bosnische Volk angewendet werden, da dieses sich in ähnlichem Ideenkreise bewegte.

Es erscheint uns nicht überflüssig, einige Punkte dieses hochwichtigen Documentes hier einzuschalten. „Wenn unser Fürst nach der bisherigen Gepflogenheit bei Gastmählern auf dem Lehnstuhle sitzend speist, setzt sich Niemand neben ihn, nicht einmal seine Gattin, sondern wir setzen uns alle auf die Erde und essen dort. Was sollen wir in dieser Hinsicht fürderhin thun?“ Der Papst erwiderte hierauf, dass diese Frage mit der Religion in keinerlei Zusammenhang stehe, übrigens aber diese ihre Sitte nicht schön sei. Den Vaterlandsverrath hielten sie für das grösste Verbrechen. „Wie sollen wir mit einem freien Mann umgehen, der dabei ertappt wird, wie er aus dem Vaterlande flüchten will? Nach unseren Gepflogenheiten stand an der Grenze fortwährend eine Wache im Dienste, und wenn ein Freier oder ein Sclave über die Grenze flüchten will, so tödtet die Wache ihn ohne jede weitere Anzeige eigenmächtig. Was sollen wir in Hinkunft thun? Dürfen wir die im Krieg Gefallenen, wenn die Verwandten und Bekannten es wünschen, vom Schlachtfelde nach dem Geburtsorte bringen und dort begraben? Bei uns ist es üblich, dass die Bevollmächtigten unseres Fürsten vor der Schlacht die Waffen, Pferde und das Rüstzeug der Kämpfer untersuchen lassen, und bei dem man einen Fehler entdeckt, büsst

dies mit dem Tode. Was sollen wir fürderhin thun? Wie sollen wir jene behandeln, die vom Schlachtfelde flüchten oder vor Beginn der Schlacht Feigheit verrathen? Sollen wir auch fürderhin den Pferdeschweif als Kriegszeichen benützen oder das Kreuz? Welche Strafe soll den Vatermörder treffen? den unbewussten Mörder? oder den, der in trunkenem Zustande Jemanden tödtet? Was geschehe mit dem, der einen Mann oder eine Frau verführt oder der mit einer fremden Frau ein Verhältniss anknüpft? Wie soll der Blutschänder gestraft werden? Wie sollen wir die Frau behandeln, die ihren Mann nicht liebt, sich gegen ihn mit Worten oder Thaten vergeht? Wie sollen wir die falschen Ankläger bestrafen? Was mit dem Schuldigen thun, der in die Kirche flüchtet? Wenn bei uns ein Dieb oder Räuber verhaftet wird und er leugnet alles, so schlägt nach unseren Gebräuchen der Richter solange mit einem Stock auf sein Haupt, oder sticht ihn mit einem spitzen Eisen so lange in die Seite, bis er seine Sünden gesteht. Was sollen wir in Hinkunft thun?" Der Papst erwiderte auf diese Frage, dass man so nicht vorgehen dürfe, jedes Geständniss muss ein freiwilliges sein. „Nach alter Sitte schworen wir bisher so, dass wir unsere Schwerter in die Erde bohrten und darauf schworen. Worauf sollen wir nun schwören?" Der Papst erwiderte: Auf Gott und das Evangelium.

Die auf dem Gefilde Dalminium's bewerkstelligte Eintheilung gereichte Illyrien nicht zum Vortheil. Ueber die einzelnen Länder herrschten Bane mit Vollmacht, jeder einzelne Ban war indess bestrebt, je unabhängiger zu regieren, und namentlich die serbischen und bosnischen Bane harrten nur der Gelegenheit, einander das Banat wegzunehmen und ihre Macht zu erweitern. Sie strebten, je eher Unabhängigkeit zu erlangen und eventuell ein Königreich zu bilden, was später so Manchem gelang.

Die Croaten und Serben bekämpften sich fortwährend, bis der Ban von Weiss-Croatien, Terpimir I., ohne Nachkommen starb und Krežimir I., der Ban von Serbien, 905 das Land mit seinem Banate verband. Kanimir, der bosnische Ban, griff, um diese Vereinigung zu verhindern, zu den Waffen, wurde jedoch nach den Kämpfen bei Jaica, Banjaluka und Belgrad an der Pliva besiegt, worauf Krežimir alle drei Länder im Jahre 909 unter seiner Herrschaft vereinigte. Krežimir nahm alsbald mit Genehmigung des Papstes, der die Ver-

breitung des Christenthums unter der Bevölkerung fördern wollte, den Königstitel an.

Als der mächtige Bulgarenfürst Simeon in Serbien einbrach und es fürchterlich verheerte, benützten die vereinigten Länder die Gelegenheit dazu, um die serbische Herrschaft abzuschütteln. Das erste war in dieser Beziehung die Herzegowina, die sich unter das Protectorat Roms stellte und deren Ban als Herzog von Chulm regierte; in Croatien erhielt Tamislav vom Papst den Titel eines Königs.

In Bosnien herrschte Stephan, der Sohn des serbischen Königs Krežimir, fast unabhängig. Unter der Herrschaft Stephan Bàn's (915 bis 932) dehnte Bosnien seine Grenzen aus. Den Raguzanern schenkte er als Dank dafür, dass sie ihm gegen die Grafen von Korbavia halfen, die Festung Breno. Nach seinem Tode wurde seine Gattin Margarethe anlässlich eines ausgebrochenen Aufstandes des Thrones beraubt, und sie konnte nur mit Noth nach Raguza flüchten, wo sie in einer von ihr erbauten Kirche 935 begraben wurde [1]).

Der Führer des Aufstandes, Legeth, der natürliche Sohn Krežimir's, wurde zum bosnischen Ban ausgerufen. Er war ein aus-

---

[1]) Die Geschichte Raguza's (Dubrovnik's) spielte in allen bosnischen Angelegenheiten eine sehr wichtige Rolle. Für die südslavische Nation war Raguza von ausserordentlich wohlthätigem Einflusse. Nach der Niederlassung der Slaven zerfiel Dalmatien in zwei Theile, in den südlichen, welchen Raguza, und in den nördlichen, welchen die von den Croaten occupirte Gegend vertrat und der von ihnen den Namen erhielt. Dies ist zugleich die Ursache dessen, dass man die Sprache der Dalmatiner croatisch nannte, da sie blos die gemeinsame serbische Sprache war. Es gab zwar in einzelnen Gegenden eigenthümliche Dialekte, jedoch nur im nördlichen Theil. Als Croatien mit Ungarn vereinigt wurde, hing auch Dalmatiens Schicksal eng mit ihm zusammen. Wegen der dalmatinischen Küste stand Ungarn in fortwährendem Kampfe. In grösserem oder geringerem Masse übte es vom Beginn des XII. Jahrhunderts bis 1420 factisch Herrschaft über dasselbe aus. Hierauf begann die Herrschaft Venedigs, die bis 1797 währte. Das älteste Product seiner Literatur ist das Jahrbuch Dieoclai Presbyter's, welches um 1150 in der bosnisch-cyrillischen Schreibweise abgefasst wurde. Raguza entfaltete eine grosse literarische Thätigkeit. Lucius: De regno Dalmatiae et Croatiae. Micoesi: Otior. Croatiae liber unus. G. Catalinich: Storia della Dalmatia. Kukuljević-Sakcinski: Arkiv za povjestnicu jugoslavensku. Šafařik: Geschichte der slav. Sprache und Literatur. J. Svear: Ogledalo Ilirije. D. Seljan: Zemlopis pokrajuvah ilirskih. J. Ilič: Narodni slavonski obicaji.

schweifender Mensch und zog den Zorn seiner Familie schon dadurch auf sich, dass er ein einfaches Bauernmädchen zur Frau nahm. Nach dem Tode des serbischen Königs Predimir, erbten seine vier Söhne sein Land, die jedoch nur kurze Zeit friedlich neben einander zu herrschen vermochten. Sie bekämpften einander und verwüsteten gegenseitig ihre Länder, so dass zuletzt ihre Unterthanen den bosnischen Ban Legeth durch eine Deputation baten, er möge dem abscheulichen Bruderzwiste ein Ende machen und den serbischen Thron erobern. Dem Legeth gefiel diese Einladung, er brach mit seinem Heere in Serbien ein und dort fielen nicht nur die vier Herrscher Hralimir, Boleslav, Dragislav und Svelad zum Opfer, sondern auch ihre ganze Familie und die Grossen des Landes[1]). Nur der jüngste Sohn Boleslav's, Sylvester, konnte nach Raguza flüchten. So gelangte Serbien in die Gewalt des serbischen Bans, der später auch noch zum König von Dalmatien gewählt wurde. Seine Residenz war Trajekto nächst dem Meerbusen von Cattaro. Legeth regierte indess nicht lange Zeit, er fiel 963 sammt seiner ganzen Familie der damals grassirenden orientalischen Pest zum Opfer.

Der sodann auf den serbischen und bosnischen Thron berufene Sylvester regierte nur sehr kurze Zeit, denn der croatische König Muncimir brach, nachdem er seinen Bruder Surigna verjagt und den, dem Letzteren beistehenden Dogen von Venedig besiegt hatte, in Bosnien ein und eroberte fast den grössten Theil desselben. Er dehnte seine Herrschaft auch auf Dalmatien aus. Von Muncimir und Krežimir II., der ihm folgte, haben wir sehr wenige und lückenhafte Nachrichten. Wir wissen soviel, dass der kriegerische und tapfere Muncimir über den Dogen von Venedig, Peter Urseol, wiederholt triumphirte. Nach seinem Tode folgte ihm Krežimir 1018 auf dem bosnischen Thron, von dem wir nur soviel wissen, dass er vom griechischen Kaiser Basilius total geschlagen und als Gefangener nach Constantinopel abgeführt wurde.

Während Kaiser Basilius Krežimir befehdete, benützte der Wojwode Nicolaus die Gelegenheit, um einen Ort nach dem andern zu erobern, so dass er bald ganz Bosnien in seine Gewalt gebracht

---

[1]) Näheres hierüber siehe Gebhardi: Geschichte der Ungarn. Th. III. Hellwald: Die heutige Türkei. I. Bd.

hatte und sich zum Banus ausrufen liess. Als der serbische König Hralimir seine Banuswürde anerkannte, nahm er zum Dank dessen Schwester zur Frau, wodurch er seine rasch erworbene Macht befestigte. Das Verhältniss Bosniens zu Serbien war unter der Herrschaft des Banus Nicolaus das eines Verbündeten; seit langer Zeit sehen wir den bosnischen Ban wieder unabhängig über sein Land regieren. Diese ruhige und unabhängige Herrschaft wird übrigens leicht verständlich, wenn wir die grossen Wirren in Betracht ziehen, welche in den Nachbarländern fortwährend herrschten und wegen welcher die bosnischen Ereignisse weniger Aufsehen erregten.

Der griechische Kaiser Michael Paphlagon überfiel Dalmatien, wurde aber vom serbischen König Dobroslav besiegt. Der Nachfolger Michaels, Constantin, setzte den Krieg fort und wollte nicht blos Dalmatien, sondern auch Serbien erobern. Dobroslav, der die Gefahr erkannte, verband sich mit dem bosnischen Ban Nicolaus und besiegte die mächtigen Truppen der griechischen Feldherren Michael Logoth und Durazzo 1043, wodurch er sein Land vom Untergange rettete. Trotzdem aber der serbische Fürst mit dem griechischen Kaiser Frieden schloss, und von ihm zahlreiche Geschenke und verschiedene Titel und Aemter erhielt, ja sogar im Jahre 1050 ein Bündniss zwischen ihnen abgeschlossen wurde, konnte der Friede nicht lange dauern. Ursache dazu gab wieder Bulgarien, wo wegen der Erpressungen der griechischen Satrapen eine allgemeine Empörung entstand. Die unzufriedenen und erbitterten Bulgaren baten den König von Serbien um Hilfe, indem sie dem Sohne desselben, Bodin, den Thron Bulgariens versprachen.

Der tapfere Bodin schloss sich den bulgarischen Aufständischen an und schlug im Jahre 1073, in einer entscheidenden, erbitterten Schlacht die Griechen, nahm ihre berühmtesten Anführer gefangen und nahm sie in seinen Dienst. Doch Bodin fiel in einer späteren unglücklichen Schlacht in griechische Gefangenschaft und wurde aus derselben erst durch seinen, unterdessen zum König von Serbien gewordenen Oheim Radoslaw II. um eine beträchtliche Summe erlöst. Der undankbare Bodin aber benützte seine Freiheit dazu, seinen Oheim aus Serbien, kurze Zeit darauf auch den Banus von Bosnien zu vertreiben und im Jahre 1080 Stephan II. unter serbischer Souveränität zur Banuswürde zu erheben.

Während der Regierung Stephans II. waren die bosnischen Truppen immer für serbische Angelegenheiten beschäftigt, obzwar er selbst auch darnach strebte, seine Herrschaft vom serbischen Könige möglichst unabhängig zu machen, dies gelang ihm jedoch unter dem ehrgeizigen und kriegerischen Bodin nicht im Mindesten. In seinen letzten Lebensjahren wurde der bosnische Banus irrsinnig und im Jahre 1104 in meuchlerischer Weise ermordet.

Dobroslav II., König von Serbien, ernannte jetzt Tvartko zum Banus von Bosnien, unter der Verpflichtung, dass er jährlich Steuer zahlen und an allen seinen Heereszügen, als immerwährender Verbündeter, Theil nehmen müsse. Unter Tvartko I. erfuhren die Angelegenheiten Bosniens eine nennenswerthe Wendung und ich halte es deshalb auch für nothwendig, mich mit ihnen weitläufiger zu befassen.

Bis dahin besassen die Kaiser von Griechenland den grössten Einfluss in Croatien. Dessen Herrscher konnten ohne ihre Einwilligung nicht den Thron besteigen, sie erhielten von ihnen stets die Machtsinsignien und erkannten die griechische Souveränität bereitwillig an, obzwar Einige von ihnen sich Könige von Croatien und Dalmatien titulirten. Während der Regierung des bosnischen Banus Tvartko I. war Zvojnimir der erste, welcher, die unter dem griechischen Kaiser Dukas ausgebrochenen Regierungsunruhen kennend, nach dem Tode desselben sich durchaus weigerte, die Souveränität der griechischen Kaiser anzuerkennen und sich durch den Legaten Gebizo des Papstes Gregor VIII. in der St. Peterskirche zu Salona im Jahre 1076 zum unabhängigen Könige Croatiens und Dalmatiens krönen liess. Aber nicht nur der griechischen Regierung gegenüber konnte Zvojnimir seine Energie entfalten, sondern er übte auch in seinem eigenen Lande eine so tyrannische und eigenmächtige Herrschaft aus, dass die Grossen des Reiches von ihm nach und nach abfielen. Die Wirren und die Anarchie stiegen in Croatien auf einen bis dahin nicht gekannten Grad. Viele von den Magnaten flüchteten zu Ladislaus I., ihn bittend, dass er die grossen Wirren dazu benütze, um Croatien seinem Schwager Zvojnimir wegzunehmen und mit Ungarn zu verbinden. König Zvojnimir berief im Jahre 1087 einen Landtag nach Knin, allein der übrigens so mächtige König konnte zur Einstellung der grossen Wirren keine heilsame Verfügung treffen. Nach seinem

Tode übernahm, da er keinen Erben hinterliess, im Jahre 1089 seine Frau Helene, die Schwester des Königs von Ungarn, Ladislaus I., die Regierung. Doch die schon zu Lebzeiten ihres Mannes mächtig gewordene Opposition stellte ihr einen Gegenkönig in der Person des Wojwoden Stephan auf, den sie durch den Erzbischof zu Spalatro zum König krönen liessen.

Die Königin Helene bat ihren Bruder, den König von Ungarn, um Hilfe, indem sie ihm alle ihre Rechte auf die Erbländer versprach. Ladislaus erschien mit einem mächtigen Heere auf den Ruf seiner bedrängten Schwester und eroberte ganz Croatien und Slavonien, einige Litoralstädte ausgenommen. Das ungarische Herr rief übrigens bei den slavischen Einwohnern eine solche Furcht hervor, dass der grösste Theil sich freiwillig dem Könige von Ungarn unterwarf. Seit dieser Zeit gehörte Croatien und Slavonien, sammt einem Theile Dalmatiens zum Königreich Ungarn. Nachdem Ladislaus solchermassen die Ordnung hergestellt hatte, ernannte er den Herzog Almus im Jahre 1091 zum Gouverneur sämmtlicher eroberter Provinzen. Er sicherte den dortigen Magnaten verschiedene Privilegien zu, die in Frieden lebenden Slaven aber erklärte er für ungarische Unterthanen, die mit allen anderen ungarischen Bürgern dieselben Rechte geniessen.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass Herzog Almus es als Beleidigung betrachtete, dass er den Königstitel nicht officiell gebrauchen konnte, übrigens ist es auch ungewiss, ob er ihn überhaupt gebrauchte; doch dass er nicht nur den Königstitel, sondern noch mehr erstrebte, bewies er alsbald. Kaum bestieg König Koloman im Jahre 1096 den ungarischen Thron, als der ehrgeizige Almus Ansprüche auf die ungarische Krone erhob und öffentlich die Fahne der Empörung aussteckte. Die Empörung Almus' wurde durch den croatischen Magnaten Peter Slavizo dazu benützt, sich zum Könige von Croatien und Dalmatien ausrufen zu lassen. König Koloman hatte also einen doppelten Grund, sein Heer in die slavischen Provinzen zu führen, und nachdem er die Partei Slavizo's in der Gegend von Petrinje vollständig geschlagen hatte, führte er sein Heer gegen den Empörer Almus, griff ihn unerwartet an, nahm ihn gefangen und beraubte ihn sammt seinem Sohne Béla seines Augenlichtes. Er zwang die aufrührerischen croatischen Magnaten zum Gehorsam,

bestärkte die zwölf wichtigeren Volksstämme in ihren bis dahin genossenen Rechten und Privilegien und liess sie im vollen Genusse ihrer Güter und Besitzthümer [1]). Um im Lande die Ordnung und Disciplin zu sichern, organisirte er eine neue Truppe, der ein Banus vorgesetzt wurde, woher dann die späteren Banduren oder Panduren stammten [2]). König Koloman führte sein siegreiches Heer nach Dalmatien, bemächtigte sich desselben und liess sich, nachdem er noch die Grafschaft Chulm und Rama eroberte, im Jahre 1103 zu Belgrad (Zara vecchia) feierlichst krönen; er war der erste König von Ungarn, der in seinem Titel das Königreich Croatien, Slavonien und Rama aufnahm [3]). Unter Rama verstand man eigentlich nur das Gebiet um den Fluss Rama in der Herzegowina; doch die Könige von Ungarn benützten in ihren Urkunden anstatt ganz Bosniens und die Herzegowina nur den Titel Rama's oder aber: Rex Ramae seu Bosniae. Nachdem in Bosnien die ganze bosnische Herrscherfamilie ausstarb, ernannte König Koloman Borič, nach Einigen seinen natürlichen Sohn zum Banus von Bosnien.

Seit dieser Zeit wurde dem Titel der Könige von Ungarn auch jener eines Königs von Bosnien beigelegt und dieselben liessen ihre Souveränität, so weit die Umstände es erlaubten, in grösserem oder kleinerem Masse factisch auch fühlen. Allein sie wollten ihren Einfluss nicht so sehr in politischer, als in religiöser Hinsicht zur Geltung bringen, nachdem ihr Hauptziel die Verbreitung der katholischen Religion war.

Banus Borič leistete im Jahre 1115 dem Könige von Ungarn, Stefan II., mächtige Hilfe in einem Feldzuge gegen Venedig; alsbald jedoch überkam ihn der Geist des Ehrgeizes und er griff im Jahre 1138 gegen Béla II. zu den Waffen. Diese Empörung gelang nicht und er verlor dadurch sozusagen sein ganzes Ansehen. Ziellos

---

[1]) Nach Lucius: de regn. Dalmat. et Croat. waren die zwölf Stämme die folgenden: Genus Chattitorum, Cuchaeorum, Subithorum, Sudomirorum, Snacittorum, Citorum, Gusichorum, Cosinensium et Lapuanorum, Politichorum, Lasznicitorum, Jamometorum und Tugumirorum.

[2]) Ueber den Ursprung der Banduren oder Panduren s. Kerchetich: not. regn. Croat. Slav. Dalm.

[3]) Bei Lucius Bd. III, C. 3 1806 beginnt ein Document folgendermassen: Ego Colomannus etc. post quam coronatus fui Belgradi super mare in urbe regia.

irrte er umher und überall war er den grössten Verfolgungen ausgesetzt. König Béla II., welcher der Sohn des unglücklichen Banus Almus war, kam durch eine Heirat mit den Serben in Verwandtschaft, welche mit den Byzantinern immerwährend auf dem Kriegsfusse standen. Das Resultat dieser Heirat war, dass die Ungarn mit den Serben ein Bündniss schlossen und mit ihnen gegen die Byzantiner kämpften; aber so unglücklich, dass schon König Géza gezwungen war, zu Gunsten der Byzantiner auf die Souveränität Bosniens freiwillig zu verzichten.

Während der Regierung Géza II. boten die immerwährenden griechischen Kriege dem Banus Borič Gelegenheit, sich mit der ungarischen Regierung auszusöhnen. Banus Borič besass die Liebe und das Vertrauen der Župan's und kam mit deren Heer den Ungarn zu Hilfe; er trieb die Griechen durch seine wunderbare Energie und persönliche Tapferkeit nicht nur aus Dalmatien, sondern auch aus Bosnien hinaus, ja, indem er die Litoralstädte und Gegenden, die sich inzwischen Venedig unterworfen hatten, eroberte, stellte er den Einfluss und die Souveränität der Könige von Ungarn in den südlichen Provinzen vollständig wieder her.

Die erste That des Helden Borič war, dass er jeden serbischen und byzantinischen Einfluss in Bosnien vernichtete und dasselbe ganz unter die Souveränität Ungarns stellte. In seinen letzten Regierungsjahren indess übte der unter der Protection des griechischen Kaisers stehende König von Liburnien, Constantin Sebasto, auf die bosnischen Angelegenheiten einen grossen Einfluss aus. Dieser griechische Einfluss schwand, als im Jahre 1174 Béla III., der Schützling des griechischen Kaisers, den ungarischen Thron bestieg. Er stellte den Frieden und die Ruhe in den slavischen Provinzen wieder her, was ihm um so leichter gelang, nachdem sein Schwiegervater, der griechische Kaiser, im Jahre 1180 starb, und er ohne jeden Widerstand sämmtliche südliche Provinzen seiner Krone einverleiben konnte.

Nach dem Tode des Banus Borič ernannte Béla III. dessen Sohn Kulin zum Banus von Bosnien, welcher seine Regierung im Jahre 1168 begann. Er war der zehnte Banus Bosniens und nannte sich Fiduciarius regis Hungariae.

Banus Kulin war nicht nur kriegerisch und tapfer, sondern

hatte auch alle persönlichen guten Eigenschaften, welche zur guten Verwaltung eines Landes nöthig sind. Am Anfange seiner Regierung erwählte er seine Župan's und Wojwoden, die er sorgfältig controlirte, damit sie dem Volke gegenüber gerecht seien. Er bevölkerte die unbewohnten Gegenden. Er berief aus Dalmatien, aus der Gegend Ragusa's, Kaufleute, Handwerker und besonders Bergleute in's Land. Die geschickten Ragusaner erkannten alsbald die erzreichen Gegenden Bosniens und eröffneten zwei Kilometer von Serajevo in der Gegend von Vareš grossartige Gold-, Silber- und Eisenbergwerke. Noch jetzt stehen die Ruinen der Festung Dubrovnik, welche die Ragusaner zur Sicherung ihrer Bergwerke gegen etwaige Feindesangriffe errichteten. Die übrigen Eingewanderten bildeten eine heilsame Industriellencolonie, durch welche der Wohlstand des Landes bedeutend gehoben wurde. Er erkannte vollständig die Souveränität der ungarischen Krone an. Ein äusserer Feind erschien selten und beunruhigte nicht die Grenzen des Landes.

Banus Kulin war der Erste, der in Bosnien eigenes Geld prägen liess und die Wohlfahrt seines Volkes in jeder Hinsicht kräftig förderte, wodurch er unter den Banen jedenfalls den ersten Platz einnimmt. Noch heute lebt unter dem bosnischen Volke das Sprichwort, wenn sie zu einer gewissen Zeit eine reiche Ernte haben und sich glücklich zu fühlen anfangen, dass: idemo u vreme Kulinovo (die Zeiten Kulins kehren wieder).

Unter der Regierung des Banus Kulin kamen die Patarener[1]) nach Bosnien, wodurch zu den Reibungen der zwei schon bestehenden Religionen noch eine dritte hinzukam. Die Patarener stammten von den in Syrien entstandenen Paulicianern, die zwar Christen

[1]) Näheres über die Patarener s. Gebhardi: Geschichte der Ungarn. III. p. 715. Jukic: Kovačevic's Beschreibung von Bosnien. Euthymii Zygadeni: Narratis de Bogemilis. Petrus Siculus: Historia Manichaeorum. Schmidt: Histoire et doctrine de la Secte des Catares on Albigeois. Hilferding: Pisma ob istorii Serbov i Bolgar. Petranovič: Bogomili, crkva bosanska i krstjani. Rački: Bogomili i Patareni. Rajčo Korolev: O Bogomilstve. Golubinskij: Istoria crkvi. Hewickij: Bogomilstvo, bolg. erés. X—XIV. N. Osokin: Istoria Albigojcev. Assemanni Calendaria Eccles. univers. B. V. p. 1. Landeskunde des Königreiches Dalmatien und seiner Hinterländer. Ranzanus, Epitom. reg. Hung. Jud. XIX. p. 242. Farlati: Illyr. sacr. B. IV p. 50 Thuróczy, B. III. 46 C. p. 107.

waren, jedoch durch die Verwerfung einiger wichtigerer Religionsdogmen, sowie auch wegen der energischen Angriffe, welche sie gegen den Reichthum und die Macht des Clerus führten, sich die erbittertsten Verfolgungen zuzogen. Sie traten in den verschiedenen Ländern unter verschiedenen Namen auf, machten überall schnell Eroberungen und verbreiteten sich rasch; doch waren sie auch überall unbeschreiblichen Gräuelthaten und Verfolgungen ausgesetzt. Man konnte sie nicht so leicht vernichten, denn ihre einfachen Lehren wurden vom Volke überall bereitwillig aufgenommen, und wo sie nur erschienen, fanden sie zahlreiche Anhänger.

Die in Bosnien erschienenen Patarener kamen aus Südfrankreich, von wo sie durch den Abt Arnold von Citeaux und den heiligen Dominicus an der Spitze einer zügellosen Räuberschaar unter unerhörten Grausamkeiten und Peinigungen vertrieben worden waren. Sie kamen über das Meer nach Dalmatien, von dort nach Bosnien, wo sie sich niederliessen, und wo ihnen ein günstiger Empfang zu Theil wurde. Das Volk nannte sie Bogomils.

Die unglücklichen Patarener konnten nach Bosnien zu keiner ungelegeneren Zeit kommen, als jetzt, da die Religionswirren ohnehin gross genug waren. Die katholische Geistlichkeit besteuerte das Volk in kolossaler Weise, der griechisch-katholische Clerus führte eine sehr sittenlose Lebensweise; hiezu kam noch, dass die Geistlichkeit dieser zwei Confessionen immerwährend mit einander stritten und die Grundbesitzerclasse, der Adel unaufhörlich die Religion wechselte und bald die Anhänger der einen, bald der andern Confession verfolgte. Dies gab dem Volke genügende Ursache, nach der Einwanderung der Patarener deren Religion in massenhafter Weise anzunehmen.

Die Verbreitung der patarenischen Religion unter den Slaven besitzt eine ausserordentlich wichtige und historische Bedeutung, nicht nur darum, weil sie auf das Leben sämmtlicher Slavenvölker einen entscheidenden Einfluss ausübte, sondern vorzüglich deshalb, weil diese slavische Bewegung sämmtliche geistigen Bewegungen überragte, welche unter den westlichen Völkern entstanden waren und dadurch ganz Europa seine Aufmerksamkeit den slavischen Völkern zuwendete und die bei den Slaven entstandene neue Patarener-Literatur im gesammten Westen einen Religionskampf her-

vorrief. Die bulgarischen Bogomils bildeten die Wurzel, aus welcher in verschiedenen Gegenden, unter verschiedenen Namen Secten hervorgingen, welche aber in steter Verbindung mit einander waren und dadurch eine riesige Kraft entfalten konnten. Die Bogomils fassten am meisten in Bosnien und Dalmatien Fuss, so sehr, dass längere Zeit die Bane und Könige offen oder geheim, ja nicht selten auch der hohe Clerus Anhänger ihrer Religion waren. Inwieferne die Bogomil-Religion einen reinen nationalen Charakter und nationale Eigenheiten besass, ist bis jetzt, trotzdem in der neuesten Zeit die berühmtesten Historiker sich damit beschäftigten, vollständig nachzuweisen noch nicht gelungen. Gewissheit herrscht darüber, dass diese Religion die Verbreitung der katholischen und orientalischen Religion verhinderte und etwa eine Mittelclasse zwischen der heidnischen und römischen Religion bildete. Nachdem sie sich in vielen Hinsichten den Bedürfnissen der einzelnen Nationen anpasste, wurde sie vom Volke leicht verstanden und massenhaft angenommen. Einige behaupten geradezu, dass die Auffassung und Gebräuche der Bogomils rein durch die eigenartige Auffassung und den Geist des slavischen Volkes gebildet wurden. Dem Scheine nach ist es auch so, in der Wirklichkeit jedoch ist dies eine ganz verfehlte Auffassung, denn im Grunde genommen verbreiteten sie die Ideen der Paulicianer mit eigenthümlichen Deutungen erweitert.

Drinov behauptet, dass der Einfluss der Bogomils in West-Europa von wohlthätiger Wirkung war. In Folge ihrer Lehren begannen die Völker den Kampf gegen die herrschsüchtige römische Macht und bestrebten sich, sich von den ihnen durch jene auferlegten schweren körperlichen und geistigen Fesseln zu befreien. In Westeuropa kam man den Lehren der Bogomils, welche die Kirchenherrschaft in dem Masse, wie sie damals bestand, für eine falsche Lehre und ein teuflisches Werk erklärte, freundlich entgegen. Die Aufgeklärteren in Bosnien und im Allgemeinen die Slaven betrachteten sie als die reinste Religion, für welche sie sich in ausserordentlicher Weise begeisterten, welche sie als nationale Sache betrachteten, für welche sie den römischen Einfluss und die römischen Lehren vollständig verwerfen zu sollen meinten. Dies war jedenfalls eine verfehlte Auffassung, welche ausserordentliche Schwierigkeiten und Uebelstände hervorrief. Der erste, der bei den Slaven gegen die

Bogomils auftrat, war der Presbyter Kosmas, dessen Reden, welche er gegen sie schrieb, unter dem Titel „Nedostojnago Kosmy prosvitera besedi na novajavivšujusaja erés Bogomilu“ bekannt sind und am Ende des zehnten Jahrhunderts verbreitet wurden. Der zweite Angreifer war Athanasius, Mönch zu Jerusalem, aus dessen Schriften [1]) wir erfahren, dass das Haupt und der Verbreiter des Patarenismus Paul hiess, denn er richtet seine Angriffe zumeist gegen ihn.

Den mächtigsten und zweifellos auch grössten Eindruck auf das Volk übten die Schriften des Bischofs von Mohlena, Hilarion, in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts aus. „Zitija Hilarion“ (das Leben des Hilarion), in welchem seine sämmtlichen Discussionen und Gegenargumente (Pženia) enthalten sind, macht uns vollständig mit sämmtlichen Dogmen der Patarener bekannt. Ihr ganzes Auftreten wird uns als schädlich dargestellt und alle ihre guten Eigenschaften, denn dass sie auch solche besassen, behauptet selbst ihr mächtiger Gegner, werden als Trug und Lug geschildert. Er griff auch ihre religiösen Dogmen an, welche, von den bisherigen vollständig abweichend und unter der Einwirkung der freien Phantasie des Volkes gelehrt und verbreitet wurden, so dass die Religion einen vollständigen Volkscharakter annahm. Schade, dass die verschiedenen Variationen in der Auffassung der Religion und der Gottheit verloren gegangen sind; doch auch das übrig Gebliebene bietet ein riesiges Material dazu, um ihren Standpunkt in den Hauptfragen vollständig kennen zu lernen.

Ich finde es für interessant, in wenigen Worten die in Bosnien angenommenen neuen Lehren aufzuzeichnen, denn wir lernen aus ihnen die Denkart des damaligen Volkes kennen, nachdem wir wissen, dass diese Secte in jeder Hinsicht den Neigungen des Volkes in erster Reihe unterworfen war und sozusagen in ihren Hauptpunkten durch das Volk geschaffen wurde.

Sie verwarfen vollständig das alte Testament. Sie schenkten weder den fünf Büchern Mosis, noch den Propheten Glauben, denn nach ihrer Meinung beherrschte vor Christus der böse Geist die Welt und diese Gesetze und Traditionen sind nur Eingebungen jenes

---

[1]) Erschienen zu Moskau in Pypin's „Kožu i. otreć. Enigi“ betitelten Werke.

Geistes. Die Herrschaft Gottes über die Welt fängt erst bei Christus an. Die Erschaffung der Welt wird so erzählt, dass ein mächtiger Geist, den der Erlöser mit dem Namen Satan bezeichnet, welcher der Sohn Gottes war und Anfangs Satanael geheissen, wegen seiner ehrgeizigen Pläne aus dem Himmel verbannt wurde, trotzdem jedoch Schöpferkraft besass und, nachdem Gott den Himmel und die Erde erschaffen hatte, auch einen Himmel und eine Erde schuf, die er ebenso wie die schon existirenden bevölkern wollte. Er nahm daher Erde und Wasser, mischte sie, schuf den Menschen, war aber nicht im Stande, diesem eine Seele einzuhauchen. Als er in den Menschen blies, fuhr der Odem durch den Daumen seines Fusses wieder hinaus — und zwar in die Schlange. Seit dieser Zeit ist die Schlange so klug, denn der Geist Satanaels stieg in sie; Satanael forderte dann Gott auf, dass er dem Menschen eine Seele einhauche, sich dagegen verpflichtend, dass er den Menschen hernach als gemeinsames Eigenthum betrachten werde.

Später bestrebte sich Satanael einen je grösseren Theil der Menschheit auf seine Seite zu ziehen. Er diktirte seine Gesetze Moses, er sprach durch die Propheten, und die ganze Menschheit war in der Epoche des alten Testamentes in seiner Macht. Christus befreite die Menschheit aus den Klauen des Satanaels, er schloss Satanael in die Tiefen der Hölle und benannte ihn Satan.

Die Patarener besassen eine eigene, umfangreiche Literatur, deren Werke man aber von der auf uns gebliebenen Volkspoesie und Tradition kaum unterscheiden kann. Von besonderer Wichtigkeit sind die Apokryphen (otrečennya) und die Lügen-Bücher (božnýa knigi). Diese Werke bildeten in neuerer Zeit den Gegenstand der Forschung und des Studiums mehrerer grossen slavischen Gelehrten [1].

Die Religionsdogmen der Patarener wirkten verführerisch auf das Volk, welches der bisherigen Religionskämpfe überdrüssig war. Die katholische Religion wurde vom Volke sozusagen nicht einmal verstanden und konnte wegen der Schliche ihres Clerus von demselben nicht lieb gewonnen werden, eher wurde sie gefürchtet.

---

[1]) F. J. Buslev: Istoria sčerki ruisk. narodn. slovesnosti i iskustve. N. Kavrovskij Obozčenije vetehozavětnych apokrifov. J. Porfirjev: Apokrif. skazanija o Božiej materi i dejanijach sv. apostolov.

Die Patarener verkündigten die Gleichheit und Vereinfachung der Lebensweise und, als Todfeinde des äusseren Pompes, Glanzes und der Pracht, griffen sie besonders die Gewaltthätigkeit und Habgier der Geistlichkeit an. Dies Alles gefiel dem Volke und in kurzer Zeit gehörte ein grosser Theil Bosniens der Religion der Bogomile an.

Aber nicht nur das Volk, sondern auch der Adel, ja selbst Banus Kulin waren Patarener. Seine Verbindung mit der Schwester des Stephan Wemanja, der bekanntlich Anhänger der neuen Religion war, erregte ohnehin schon Verdacht; als er sich aber der Verordnung des Erzbischofs von Spalatro widersetzte und mehrere Verordnungen gegen die katholischen Geistlichen erliess, da kam seine Ketzerei vollständig an den Tag. In Folge seines offenen Auftretens wurde auch ein grosser Theil der Geistlichen patarenisch, an deren Spitze Dionys, Bischof von Bosnien, stand.

Der Papst Innocenz III. trat energisch auf, um die grosse Verbreitung der Patarener in Bosnien zu verhindern. Er kannte sowohl die Treue des Banus Kulin, welche dieser dem Könige von Ungarn gegenüber hegte, sowie die Gottesfurcht des Königs Emerich, und als er diesen mit dem Kirchenbanne bedrohte, wenn er den bosnischen Banus Kulin nicht zum Uebertritt in die katholische Kirche bewegt, befahl der erschrockene König allsogleich dem Banus Kulin, dass er zu seiner Rechtfertigung vor dem heiligen Stuhl in Rom erscheine. Banus Kulin ging wirklich im Jahre 1199 nach Rom und bewies dort öffentlich, dass er noch immer ein Katholik sei. Welches seiner Bekenntnisse das richtige, welches das falsche war, wäre schwer zu beweisen. Thatsache ist es jedenfalls, dass er bald dieser, bald jener Religion angehörte; aber die Patarener verliess er nie. Er hielt es in nationaler Hinsicht für nothwendig, die Patarener-Religion zu verbreiten und zu befestigen, wahrscheinlich da er auf Grund einer unabhängigen nationalen Religion eine starke nationale Partei bilden wollte; andererseits jedoch zwang ihn sein Verhältniss zum Papste und dem Könige von Ungarn zur Protection der katholischen Kirche. Dieses Zaudern, sowie sein den Patarenern bewiesenes Wohlwollen zwangen den König Emerich schon im Jahre 1200 dazu, dass er den Banus unter einer grossen Geldstrafe aufforderte, dass er in seinem Lande feierlich beschwöre, er sei weder offen noch geheim Anhänger der Patarener.

Der friedliche Banus Kulin befürchtete den Zorn des Papstes und des Königs von Ungarn und legte nicht nur selbst, sondern im Vereine mit zahlreichen bosnischen Magnaten im Jahre 1203 den feierlichen Eid ab [1]) und in der That wurden die Patarener weder von ihm, noch von den Magnaten öffentlich unterstützt. Er bat sich auch vom Papste Innocenz III. einen katholischen Bischof aus und setzte diesen nicht unter die Oberhoheit des Erzbischofs von Spalatro, sondern unter die des Kalocsaer Erzbischofs.

Die Patarener waren aber damals schon viel mächtiger, als dass sie diese That des Banus und der Magnaten, sowie die Verfolgung der Geistlichen geduldet hätten. Sie griffen zu den Waffen und wurden auch durch den Adel stark unterstützt; sie ermordeten einen grossen Theil der Geistlichen, brannten den Bischofssitz und die Kirche zu Kresovo nieder und zerstörten dieselben. Die Nachbarprovinzen folgten diesem Beispiele, und besonders war es Spalatro, welches sich gegen den Clerus auflehnte. Das Volk bemächtigte sich der Stadt und wählte Peter, Herzog von Chulm, der ebenfalls Patarener war, zum Grafen. Der weise Banus Kulin stellte zwar den Frieden im Lande her; aber seit dieser Zeit übten die Patarener fortwährend auf die Landesangelegenheiten Bosniens einen mächtigen und verhängnissvollen Einfluss aus; sie betrieben ihre Religion, mit einer kurzen Unterbrechung, offen und frei und das feindliche katholische Element wurde von ihnen in ausserordentlicher Weise gehasst und verfolgt.

Banus Kulin regierte 36 Jahre lang in Bosnien. Zu dieser Zeit nahm das Land an Kraft und Reichthum zu. Während seiner Regierung war Bánk, der durch die Verschwörung gegen das Leben der Königin von Ungarn, Gertrud, zu solcher Berühmtheit gelangte, Banus von Croation und Slavonien.

Die bosnischen Magnaten wählten zu seinem Nachfolger Zibislav Wojwoden von Uszora, der in seiner Banuswürde durch Andreas II.

---

[1]) Assemanni: Calendaria Eccles. univers B. V. Praesente patrono Ban Culino Dominus Bosnae promittimus coram Deo et Sanctis ejus, stare ordinationi et mandatis sanctae romanae Ecclesiae, tam de vita et conversatione nostra, quam ipsius obsecundare obedientiae et rivere institutis: obligantes nos pro omnibus, qui sunt de nostra societate, et loca nostra cum possessionibus, et rebus omnibus si aliqua tempore Princeps sutan fuerimus haereticam pravitatem.

im Jahre 1208 bestätigt wurde. Nach dem Tode des Banus Kulin griffen die Patarener immer mehr um sich, was Anlass dazu bot, dass Zibislav beim Papste verklagt wurde, als ob er als geheimer Anhänger der Patarener, dieselben kräftig unterstützen würde. Zibislav besass vortreffliche persönliche Eigenschaften und war ausserordentlich friedliebend und gerecht, und wenn er von diesen Verdächtigungen und Einmischungen von Aussen nicht unaufhörlich geplagt worden wäre, wäre seine Regierung ebenso heilsam und segensreich geworden, wie es die des Banus Kulin war. Der König Andreas jedoch schickte auf das Drängen des Papstes Honorius III. im Jahre 1222 den Erzbischof von Kalocsa, Ugrin, mit bewaffneter Macht nach Bosnien, indem er ihm befahl die Patarener möglichst auszurotten und ihre Güter einzuziehen. Ja, er versicherte ihm, dass die eingezogenen Güter grösstentheils als Belohnung ihm verliehen werden sollten.

Das tyrannische Auftreten Ugrins, des Erzbischofs von Kalocsa, in Bosnien und die durch ihn organisirte Verfolgung erzeugte unter dem Volke Unzufriedenheit und Wirren, welche eben nicht der königlich ungarischen Souveränität zum Vortheile gereichten. Hiezu kam der Umstand, dass Ugrin die Gegenden von Bosna, Soy und Uszora als sein Eigenthum betrachtete[1]); die Patarener aber, die Zibislav zum bosnischen Banus gewählt hatten, bedrohten diesen, ihn im Falle der Treulosigkeit, seiner Banuswürde zu entsetzen. Auf die Aneiferung des Papstes griff Herzog Koloman mit einer grösseren bewaffneten Macht Bosnien an, um die Patarener auszurotten; dies alles genügte, den Stand des Banus Zibislav wesentlich zu erschweren.

Das Bosnien gegenüber in letzterer Zeit bekundete Verhalten des Erzbischofs Ugrin und des Königs von Ungarn erbitterte den Banus Zibislav sehr, und besonders seit dem bewaffneten Einbruche hörte er auf, die Souveränität der ungarischen Krone anzuerkennen, und der früher so getreue Banus stellte sich unter den Schutz des heiligen Stuhles. Das Ansehen des Königs von Ungarn mochte

[1]) Rajnald: Bd. VII. ex epist. Honorii III. Gratum gerimus et acceptum, quod catholicae fidei ductus amore, ad profligandos haereticos de Bosna Sey et Wossora, ubi tanquam lamiae nudatis mannuis publice catulos suos lactant ad exhortationem — accinxisti.

auch in Dalmatien während der Regierung Andreas II. ein geringes gewesen sein. Unmittelbar durch ungarische Waffen wurden nur zwei Festungen, Klissa und Knin, bewacht; das Ansehen der ungarischen Könige wurde nur durch die mit grossen Gütern belehnten Herren aufrechterhalten. Trotzdem zumeist der ungarische Thronfolger der Oberbanus war und jede Gegend ihren eigenen Banus besass, stieg die Anarchie auf einen so hohen Grad, dass Jeder sein eigener Richter sein konnte. Es geschah nicht selten, dass die eine Familie durch die andere, zum Zwecke der Aneignung oder Vernichtung ihres Vermögens, vollständig und straflos ausgerottet wurde. Im Interesse der Erhaltung der königlich ungarischen Autorität thaten das Meiste die Grafen von Brebir, die Ahnen des Helden Nicolaus Zrinyi und die Musterbilder ritterlicher Treue. — Aber nicht nur in politischer, sondern auch in religiöser Hinsicht trat damals eine Veränderung ein, denn der Banus von Bosnien stellte sich unmittelbar unter die päpstliche Hoheit und zugleich mit dieser That hörte auch der katholische Bischof auf, dem Erzbischofe von Kalocsa subordinirt zu sein, sondern er wurde direct dem heiligen Stuhle untergeordnet.

In dieser Zeit liess sich in Bosnien der durch den heiligen Franciscus d'Assisi gestiftete Minoritenorden nieder, welcher in politischer, wie in religiöser Hinsicht bis auf heute eine wichtige Rolle spielte. Später werden wir desselben weitläufiger gedenken.

Der Papst schickte nach der Huldigung des bosnischen Banus im Jahre 1233 dem Herzog Koloman einen Brief, in welchem er ihn warnte, sich in die Angelegenheiten Bosniens mit bewaffneter Macht zu mischen[1]). In der eingetretenen Ruhezeit errichtete Banus Zibislav für den neuerdings ernannten bosnischen Bischof, der im Verein mit den Franciscaner-Mönchen mit grossem Eifer die Missionsarbeiten leitete, im Städtchen Bosna (nicht in Bosna-Seraj) einen Bischofsitz und beschenkte ihn mit beträchtlichen Gütern, wodurch er sich auch das Lob des Papstes erwarb.

Alle diese Verfügungen konnten allerdiugs nicht verhüten, dass der Einfluss der Patarener auf das Volk fortwährend wachse,

[1]) Pray: Dissertatio de S. Ladislas, Hung. reg. — Rajnald, ad ann. 1236. Bd. X.



anstatt dass er abnehme; was natürlich durch den Hass in der grossen Masse befördert wurde, den sie gegen die Geistlichen schon aus dem Grunde hegten, da dieselben als Hergekommene so plötzlich ein riesiges Vermögen und Schätze erworben hatten.

Papst Gregor IX. forderte den König Béla IV. auf, ein grösseres Heer gegen die Patarener nach Bosnien zu führen. König Béla IV. sendete daher im Jahre 1238 den Herzog Koloman mit einem mächtigen Heere zur Vertilgung der Ketzer. Soldaten und Geistliche verfolgten das unglückliche bosnische Volk mit einer solchen Grausamkeit, dass ganze Gegenden sich nach Albanien oder Serbien flüchteten und das früher noch blühende, reiche Land in unbewohnte Wüste umgewandelt wurde. In mehreren blutigen Treffen, in denen sich besonders Gregor, Graf von Brebir, auszeichnete, wurden die Patarener zwar besiegt, aber da es sich in der That nur um eine geistige Bewegung handelte, konnte diese mit Feuer und Schwert nicht ausgerottet werden. Selbst die Lage Bosniens war dazu geschaffen, dass ein grosser Theil der Ketzer, der sich nicht in die Nachbarländer flüchten konnte, sich in die grossen Waldungen und wilden Gebirge zurückzog und solcherweise, wenn auch nichts Anderes, wenigstens sein Leben rettete.

Der Graf von Brebir wurde zur Belohnung dafür, dass er bei der Niederwerfung der Patarener so kräftig mitwirkte, an die Stelle des Ketzers Peter zum Grafen von Spalatro ernannt und erhielt vom Könige von Ungarn zu seinen ohnehin ausgedehnten Besitzungen noch unermesslich grosse Güter. Schon damals besassen die Grafen von Brebir unter den croatischen Magnaten den grössten Einfluss und die grösste Macht, und blieben auch immer die Führer und Vertheidiger der katholischen Partei und Religion.

Die blutige Religionsverfolgung und öftere Kriege stürzten das Volk in eine unaussprechliche Noth. In den dalmatinischen Städten und deren Umgebung trieben zügellose Räuberbanden ihr Unwesen, die Autorität der Geistlichen und Bane war vollständig gesunken. Zahlreiche croatische und dalmatinische Magnaten waren vollständig zu Grunde gegangen, die Meisten wechselten ihre Parteistellung und Religion, insoferne sie dadurch ihre Macht heben und vergrössern konnten. Die Gewissenlosigkeit einzelner Städte war sprichwörtlich geworden. Im Wappen der Stadt Raguzsa befanden

sich die Buchstaben S. B., welche Sanctus Blasius bedeuteten, aber vom Volke Sette Banderiere oder „sieben Flaggen“ gelesen wurden, denn unter verschiedenen Umständen steckte die Stadt immer eine andere Flagge auf. Diese Wirren erzeugten in Bosnien eine solche Kopflosigkeit, dass von Gerechtigkeitspflege, Personen- und Vermögenssicherheit keine Rede sein konnte. Die Bane und Magnaten aber waren, um ihr Ansehen zu sichern, gezwungen, öffentlich oder geheim Anhänger der Patarener zu werden, ihre Angelegenheiten zu unterstützen und zu fördern. Sie übten durch die Protection der Patarener übrigens nationale Politik, denn sie hofften mit ihrer Hilfe eine politisch unabhängige Herrschaft in Bosnien zu gründen und sich durch die Erhebung ihrer Religion zur Nationalreligion, in dieser Hinsicht vollständig von der Herrschaft Roms und Byzantiums zu befreien. Ja sie ertrugen wegen der Religionskämpfe nicht einmal die ungarische Hoheit gerne und hielten zu deren Abschüttelung die Patarener für das geeignetste Mittel.

Sobald Herzog Koloman sein Heer aus Bosnien führte, kehrte wieder alles in den alten Zustand zurück. Die ausgewanderten oder versteckt gewesenen Patarener kamen wieder hervor. Indem sie die erlittenen Qualen und unmenschlichen Peinigungen rächen wollten, war ihr Auftreten gefährlicher als je. Sie hielten stark zusammen und machten den katholischen Clerus, als Haupturheber ihrer Verfolgung, zum Zielpunkt ihrer Rache und unaussprechlichen Hasses.

Die Verheerung der Tataren in Ungarn wurde von den Patarenern dazu benützt, um in allen Angelegenheiten Bosniens eine vollständige Herrschaft auszuüben. Der König von Ungarn konnte zu ihrer Bändigung keine Truppen senden, denn er konnte sich im Jahre 1242 nicht einmal in seinem eigenen Lande gegen die Tataren wehren. Vergebens streute der ergrimmte Papst seine Flüche auf die Häupter der Ketzer aus, vergebens versprach er allen Jenen seinen Segen und allgemeine Amnestie, die sie verfolgen — es fand sich Niemand, der sie verfolgt hätte.

Banus Zibislav fiel mit zahlreichen bosnischen Magnaten als Opfer der Kämpfe gegen die Tataren. Nach seinem Tode verschlimmerte sich das Los des katholischen Clerus so sehr, dass der neuerdings ernannte Bischof Aimo an den Papst Innocenz IV. im Jahre 1243 die Bitte richtete, er möge zur Verbesserung ihrer

Lage Verfügungen treffen. Der Papst forderte daher den Erzbischof Benedict von Kalocsa energisch auf, einen Kreuzzug gegen Bosnien zu führen, doch dieser konnte noch immer nicht die Beleidigung vergessen, dass der Papst ihm die Oberhoheit des bosnischen Bisthums vor einigen Jahren entzogen hatte, und verweigerte dem Papste rundweg den Gehorsam[1]).

Ninoslav wurde nach dem Tode seines Vaters Zibislav zum bosnischen Banus gewählt und erkannte gleich nach seiner Thronbesteigung die Souveränität des Königs von Ungarn an. Nachdem er aber im Jahre 1244 zum Grafen von Spalatro erwählt wurde, verwickelte er sich in einen Kampf mit dem Könige von Ungarn, welcher den croatischen Banus Dionys zur Bändigung Spalatros sandte, andererseits aber brach der Anführer Stephan Kotromann mit tausend ungarischen Reitern und zahlreichem Fussvolke in Bosnien ein, um den die Rechte des ungarischen Königs verletzenden Banus seiner Würde zu entsetzen. Ninoslav, der vom Zwecke der Bewegung nichts ahnte und auch in der Schnelligkeit keinen Widerstand leisten konnte, überliess dem von den Ungarn so kräftig unterstützten Anführer Kotromann den Platz und zog sich von der Regierung zurück. Doch auch Kotromann fühlte sich nicht in Sicherheit, denn die Patarener weigerten sich, ihn anzuerkennen, und erbat vom ungarischen Könige fernere Hilfe. Der König forderte den Erzbischof von Kalocsa auf, dass dieser ein grösseres Heer nach Bosnien zur Verbreitung der katholischen Religion, zur Verfolgung der Ketzer und zur Befestigung der Macht des Banus Kotromann führe, indem er ihm dafür die Oberhoheit über die bosnische Kirche versprach[2]).

Der Erzbischof von Kalocsa ergriff mit Freuden die Gelegenheit, seine Macht zu vergrössern, und führte im Jahre 1245 ein regelloses und beutegieriges Heer nach Bosnien. Diese Unternehmung stürzte das bosnische Volk in die grösste Noth. Der Prälat benützte jedes Mittel dazu, um die Bewohner zur Annahme der katholischen

[1]) Miraei Albert: not. Episc. Bd. IV, C. 18, p. 210. Antwerpen 1615.

[2]) Assemann: Calendaria Bd. V, p. 1. De ea porro provincia, archiepiscopo colocensi subiicienda extant litterae, si rem divinae gloriae versum ire, atque haeresim facilius prosternendam censeretur.

Religion zu zwingen; diejenigen, welche dies zu thun sich weigerten und zur rechten Zeit nicht fliehen konnten, wurden unbarmherzig niedergemetzelt; die von ihm in das Land gebrachten Räuberbanden zerstörten einzelne Ortschaften gänzlich; das tyrannische Verfahren, mit welchem der Erzbischof selbst die Kriegskosten einzutreiben bestrebt war, ist geradezu unbeschreiblich. Solche und zahlreiche ähnliche Thaten schadeten in politischer Hinsicht der ungarischen Krone ausserordentlich, denn das Volk begann die ungarische Herrschaft, in deren Namen diese unmenschlichen Gräuelthaten verübt wurden, zu verabscheuen.

Der vertriebene Ninoslav aber focht mit Hilfe einer mächtigen Partei harte Kämpfe gegen Kotromann aus, der es für nothwendig hielt, sich gegen ihn sicherzustellen und am Ufer des Flusses Miljacka eine Festung erbaute. Diese Festung blühte rasch empor, so dass sie in kurzer Zeit die Hauptstadt des Landes wurde. Der Erzbischof von Kalocsa erhielt im Jahre 1247 in der That die Oberhoheit über den bosnischen Clerus, nach der er so sehr strebte.

Die allgemeinen Wirren wurden von Milutin Uros II., Fürsten von Serbien, der wegen seiner Schlauheit und Vielweiberei in der Geschichte Serbiens eine so seltsame Rolle spielte, zur Erweiterung seines Landes benützt, und er machte in Südbosnien Eroberungen, ohne dass er daran gehindert worden wäre. Stephan V., König von Ungarn, war anderswo beschäftigt; er vergrösserte seine Herrschaft beträchtlich, und nachdem er die Bulgaren mehreremale besiegt hatte, machte er die Bulgaren tributpflichtig und war der erste ungarische König, der den Titel eines Königs von Bulgarien annahm. Die ungeheure Ausdehnung seiner Herrschaft mochte die Ursache sein, dass er im Jahre 1271 Bosnien dem Herzoge Béla, dem Sohne des Herzogs von Galizien, mit unbeschränkter Macht übergab[1]). Doch die Herrschaft des unglücklichen Herzogs in Bosnien war sehr kurz, denn er wurde im Jahre 1272 mit seinem Bruder Michael in meuchlerischer Weise ermordet. In demselben Jahre starb auch Stephan V. und sein Nachfolger Ladislaus IV. ernannte den Sohn Kotramanns, Stephan Kotromannovič zum Banus von Bosnien.

---

[1]) Die Mutter des Herzogs Béla war die Tochter Béla IV. also die Schwester Stephan V. Er hatte folgenden Titel: Rex de Madsar, dux Bulgariae, Banus totius Slavoniae.

Unter der Herrschaft Stephan Kotromannovič erfreute sich anfangs das Land wieder des Friedens. Die Patarener kamen aus ihren Verstecken hervor, nahmen ihre in Stich gelassenen Feldarbeiten wieder auf, denn sie wurden mehrere Jahre lang nicht verfolgt. Die eingetretene Ruhepause wurde theils durch die zwischen dem Papste und Ladislaus IV. ausgebrochenen Zwistigkeiten verursacht, theils dadurch, dass der bosnische Banus keine Zeit hatte, die friedliebenden Einwohner zu verfolgen. Uebrigens mag mancher Historiker Recht haben, wenn er behauptet, dass der Banus selbst ein eifriger Patarener gewesen.

Die ruhige Lage der Patarener änderte sich aber nur allzubald. Der König von Ungarn nämlich söhnte sich mit dem Papste aus und drang mit einem mächtigen Heere im Jahre 1280 in Bosnien ein. Er entsetzte den Banus Kotromannovič seiner Würde und schlug unter der Anführung des Grafen von Brebir, Nicolaus Subič in mehreren Schlachten die Patarener, an deren Spitze der vertriebene Banus Ninoslav stand, allein die Ruhe wurde erst im Jahre 1281 wieder hergestellt, als Ninoslav, der greise Anführer der Patarener, verschied.

Die fortgesetzten Kämpfe und die eingetretenen Unruhen benützte Stephan, Fürst von Serbien, wieder dazu, um sein Land auf Kosten Bosniens zu erweitern. Nicolaus Subič, Graf von Brebir, griff ihn zwar deshalb an, besiegte ihn sogar auch mehreremal; aus einem im Jahre 1291 an ihn gerichteten Briefe des Papstes geht jedoch hervor, dass er seine bosnischen Besitzungen auch weiterhin behielt [1]).

Die Macht und der Einfluss, aber auch die Verdienste der Grafen von Brebir waren so gross, dass der König von Ungarn keinen Andern mit der Würde eines bosnischen Banus auszeichnen konnte, als den Grafen von Brebir. Sie standen am königlich ungarischen Hofe schon deshalb in hohem Ansehen, weil Stephan von Brebir, Banus von Croatien und Dalmatien, den nach der Verheerung der Tataren zu ihm geflüchteten König Béla IV. mit grosser Gastfreundschaft und ausserordentlichen Huldigungen empfieng; Andreas III.

[1]) Sonst hätte der Papst im J. 1291 in seinem Schreiben an den serbischen Fürsten Stephan diesen nicht ersucht, dass er in dem von ihm regierten Theile Bosniens die Patarener energisch verfolge.

aber erkannte Paul von Brebir daher als Banus von Bosnien an, da er von den bosnischen Magnaten gewählt wurde.

Schon im Jahre 1282 wünschten die Einwohner Bosniens Paul zur Würde eines Banus zu erheben, besonders die Patarener, die von ihm nur Gutes hofften, da seine persönliche Freundschaft mit Ninoslav allbekannt war. Andererseits rechnete man auch darauf, dass Banus Paul die bosnische Herrschaft durch seinen mächtigen und starken Einfluss unabhängig machen und die so sehr gefürchtete und vollständig unter päpstlichem Einflusse stehende ungarische Herrschaft durch energisches Auftreten endgiltig abschütteln werde. Sie fürchteten nur von der ungarischen Herrschaft, denn das Volk litt schrecklich unter derselben; und je grösser der Einfluss der Päpste auf den König von Ungarn war, desto mehr litt das Volk, so dass in den Gefilden Bosniens statt segensreicher Arbeit, ununterbrochen die blutigsten Religionskämpfe geführt wurden.

Die katholische Geistlichkeit jedoch lud Carl Martell zur Annahme der bosnischen Banuswürde ein. Dadurch standen sich im Lande zwei Parteien gegenüber, welche gegen einander mit grosser Erbitterung kämpften. Die Patarener bildeten Paul's jedenfalls mächtigere Partei. In ganz Bosnien, ebenso wie in Ungarn herrschten gewaltige politische Gährungen und Parteizwistigkeiten. Der Papst Bonifacius VIII. wollte Carl Robert, den Sohn Carl Martell's, auf den ungarischen Thron erheben und um seinen Plan trotz der ungeheuren Opposition der Ungarn durchführen zu können, zog er den einflussreichen Paul in sein Interesse und es gelang ihm auch, den allmächtigen Oligarchen zu bewegen, dass dieser im Jahre 1300 in Spalatro dem Könige Carl Robert feierlich huldigte. Dem Beispiele des Banus Paul und speciell der Grafen von Brebir folgten sämmtliche croatische und dalmatische Herren, wodurch die Partei Carl Robert's so ansehnlich wurde, dass er den Thron Ungarns besteigen konnte. Die Grafen von Brebir standen damals am Höhepunkte ihrer Macht und ihres Einflusses[1]).

[1]) Neben ihnen waren die ungarischen Prinzen, als Oberbane von Croatien und Dalmatien wahre Schattengestalten, ohne Einkommen und Macht, ja in den Bewegungen dieser Zeit kommt kaum ihr Name vor. Schon Andreas III., der letzte Arpade, bestrebte sich um sich krönen lassen zu können, die Unterstützung des Grafen von Brebir, Paul, zu erwirken. Näheres Salamon: »Elsö Zrinyiek«. Bd. I.

In Folge des guten Verhältnisses, in welchem Paul zum Papste stand, besonders aber in Folge seiner Huldigung, ging auch die feindliche Partei Bosniens auf seine Seite über und wurde er im Jahre 1283 einstimmig zum Banus von Bosnien ausgerufen. Er war schon damals nominell Banus; er begann jedoch erst im Jahre 1286 die Regierung. Sein Titel war: Banus Croatorum et Bosniae dominus.

Unter der Regierung Pauls wuchs das Ansehen Bosniens gewaltig und seine Grenzen wurden in grossem Maasse erweitert. Denn da er Carl Robert wirksam unterstützte, erlaubte ihm dieser die Grafschaft von Chulm und ganz Herzegowina Bosnien anzuschliessen. Mit der Regierung der annectirten Landtheile betraute er seinen Sohn Mladen [1]). Während seiner Regierung beunruhigte der Serbe Dragutin mehreremal die Grenzen Bosniens, er wurde aber vom tapfern Banus Paul jedesmal zurückgetrieben. Am ungarischen Hofe indess sah man das Anwachsen der Macht des bosnischen Banus gleichfalls mit einiger Eifersucht und als dieser in Dalmatien eine Stadt nach der andern eroberte, ja Zara von Venedig abfiel, um ihm zu huldigen, sah sich Carl Robert veranlasst, mit einem Heere nach Dalmatien zu ziehen, um Paul's Eroberungen ein Ziel zu setzen [2]). Dadurch erreichte er auch, dass sich Zara im Jahre 1311 dem Könige von Ungarn unterwarf, aus welchem Grunde es auch alle Rechte und Privilegien genoss, welche es schon vom Könige Béla erhalten hatte.

Nach dem Tode des Banus Paul im Jahre 1312 erbten seine drei Söhne Mladen, Gregor und Paul sein ausgedehntes Land und dieses wurde demgemäss in drei Theile getheilt, was man bei der ungarischen Regierung schon längst gewünscht hatte. Gregor war schon zu Lebzeiten seines Vaters Graf von Dalmatien, Paul aber bekam das mittlere Croatien mit einigen Küstenstädten zum Erbtheil.

---

[1]) Mladen titulirte sich schon zu Lebzeiten seines Vaters: „Mladenus Croatorum banus, comes Jadrae, princeps Dalmatiae et secundus Bosnlusis banus". Sein Vater titulirte sich stets Herr von Bosnien.

[2]) Während Stephan von Brebir der ungarischen Centralmacht anhing und alle seine Thaten durch Sympathie für das Ungarthum gekennzeichnet werden, charakterisiren seinen Sohn, den mächtigen Banus Paul, den vorzügliche persönliche Eigenschaften besitzenden Oligarchen italienische Bildung, Glaubenseifer und grosser Gehorsam dem Papste gegenüber. S. Salamon's „Die ersten Zrinyi's". Bd. I.

Mladen wurde im Jahre 1312 zum Banus von Bosnien ausgerufen. Banus Mladen wurde während seiner Regierung von seiner Familie nicht so sehr unterstützt, wie sein Vater Paul [1]). Die croatischen Barone, die dalmatinischen Grafen fielen von ihm gänzlich ab; die Officiere seines Heeres aber führten ein wahrhaftiges Plünder- und Wegelagerer-System ein, so dass sie nicht nur Kaufleute, sondern sogar Frauen öffentlich anfielen und misshandelten.

Banus Mladen besass keine so vorzüglichen persönlichen Eigenschaften, wie sein Vater und hatte zur Herrschaft nur grosse Lust, aber wenig Talent. Kaum begann er seine Regierung, schloss er, jedenfalls zur Durchführung eines gegen Ungarn gerichteten, geheimen Planes, im Jahre 1313 mit Venedig ein Bündniss, demzufolge er demselben mehrere Küstenstädte abtrat; doch der Plan misslang wahrscheinlich, denn er selbst unterstützte später die empörten Städte am kräftigsten, als diese die venetianische Herrschaft abschütteln wollten.

Seine Herrschaft war sehr tyrannisch. Die Rechtspflege wurde gänzlich vernachlässigt; Raub und Plünderung waren an der Tagesordnung und die Sicherheit der Person und des Eigenthums hörte fast gänzlich auf. Er schränkte die Rechte der an die Freiheit gewohnten städtischen Einwohner wesentlich ein; die Steuern aber erhöhte er ohne begründete Ursache oder rechtmässigen Grund in ausserordentlicher Weise.

Die despotische Herrschaft des Banus Mladen erregte allgemeine Erbitterung und Unzufriedenheit. Tragur, Sebenico, Almissa, Scardona fielen von ihm ab und huldigten der Republik Venedig. Manche von den abgefallenen Städten wurden von ihm belagert und die Anstifter der Treulosigkeit mit schrecklicher Grausamkeit bestraft, was die Küstenstädte nur noch mehr erbitterte. Nach und nach entstanden im ganzen Lande Zwistigkeiten und Spaltungen, wodurch das Ansehen der Centralherrschaft gänzlich untergraben wurde. In Nord-Bosnien, wo die Söhne des Kotromannovič regierten, wuchs sich die Unzufriedenheit zur offenen Empörung heraus, an deren Spitze Vuk stand. Vuk bewog die Aufständischen, die Herrscherfamilie und

---

[1]) Ueber Mladen s. Salamon: „Die ersten Zrinyi's“, Bd. I, C. 5. 1310 bis 1322 p. 119.

sämmtliche Nachkommen des Kotromannovič zu tödten und alle fremden Elemente auszurotten, um dadurch die alte Unabhängigkeit und Nationalherrschaft Bosniens wieder herzustellen. Vuk wurde vom Volke zum Banus gewählt und die Söhne des Kotromannovič, Stephan, Vladislav und Miroslav, konnten sich nur durch Flucht das Leben retten. Stephan, der älteste, flüchtete mit seiner Mutter Elisabeth nach Ragusa, wo er von den schlauen Ragusanern sehr zuvorkommend und achtungsvoll empfangen wurde; als er später Banus von Bosnien wurde, bezahlte er den herzlichen Empfang natürlich fürstlich. Vladislav, der später eine Gräfin von Brebir heiratete, und Miroslav flüchteten nach Croatien. Der südliche Theil Bosniens war ebenfalls der Schauplatz der grössten Unruhen. Die Patarener nämlich erlangten dort eine so grosse Macht, dass die katholische Geistlichkeit den Platz nicht behaupten konnte. Zwar forderte der Papst Innocentius XII. im Jahre 1318 Mladen mehreremal auf, die katholische Kirche zu beschützen und den Gewaltthätigkeiten der Patarener ein Ende zu setzen. Banus Mladen war aber von andern Unruhen viel zu sehr in Anspruch genommen und führte ausserdem ein so ausschweifendes Leben, dass man von ihm die Regelung ernster Landesangelegenheiten nicht erwarten konnte. Aeusserlich war er zwar ein Katholik, ja er übergab im Jahre 1319 die von seiner Mutter Ursula erbaute Kirche und Kloster dem Orden des heil. Franciscus und kämpfte im Vereine mit Carl Robert tapfer in Sachen der Religion gegen den serbischen Fürsten Milos; doch hegte die Geistlichkeit den begründeten Verdacht, dass Banus Mladen in Wirklichkeit die Ketzer unterstütze, wozu noch der Umstand kam, dass er die Kirchengüter für eigene Zwecke in Beschlag nehmen liess und mit den Mönchen und Nonnen schonungslos umging. Die schwerste Anklage gegen ihn war beim Papste die, dass er die Bibel lese. Die Stadt Scardona wählte einen der Grafen von Knin zum Bischof, welche Todfeinde Mladens waren und als der Bischof Mladen von der Kanzel aus öffentlich angriff, liess ihn dieser allsogleich verhaften und durch seinen Bruder Marcus grausam hinmorden.

Solche und zahlreiche ähnliche despotische Handlungen charakterisiren die Regierung des Banus Mladen, aus welchem Grunde auch Carl Robert mit einem Heere von 20.000 Mann nach Bosnien zog, nicht eben gegen Mladen, denn dessen kleines Heer konnte von

der ansehnlichen Heeresmacht der unzufriedenen bosnischen und croatischen Magnaten leicht vernichtet werden, sondern er wollte zur Regelung der verwickelten dalmatinischen Angelegenheiten Venedig gegenüber energisch auftreten [1]. Banus Mladen flüchtete nach einer verlorenen Schlacht in seine starke Familienburg Klissa, wo er Carl Robert mit schönen Worten und Geschenken zu versöhnen trachtete; der König von Ungarn hatte jedoch das schlechte Regieren und die Ausschweifungen des Banus bereits satt und er beraubte ihn seiner Banuswürde, indem er an seine Stelle Johann Banovič ernannte. Der gedemüthigte Mladen wurde vom Könige als Gefangener nach Ungarn gebracht, wo er bald darauf starb.

Mit dem Banus Mladen stieg der fürstliche Glanz der mächtigen Grafen von Brebir ins Grab, den zu erneuern es den Nachkommen nie mehr gelang.

Nach dem Tode des Banus Mladen wollte Carl Robert in Croatien, Slavonien und Dalmatien sowie auch in Bosnien nicht eingeborene Bane ernennen, sondern er setzte überall erprobte und zuverlässige ungarische Magnaten oder Verwandte ein.

Anfangs fand diese Verfügung grossen Widerstand, besonders in Croatien, wo man wegen der eingeführten fremden Sprache murrte, ja sich auflehnte, aber Carl Robert stellte energisch die Ruhe wieder her. So ernannte er Nicolaus, den Obergespan von Oedenburg, später Michael, den Obergespan von Sáros und Zemplin, zum Banus von Slavonien, denen er die üblichen Vicebane beigab. Diese Reformverfügungen riefen überall eine allgemeine Unzufriedenheit hervor, besonders in Slavonien und statt dass das Ansehen der ungarischen Regierung gestiegen wäre, sank es eher. Der König von Ungarn ernannte auch einen Banus von Dalmatien, aber es fand sich in den letzteren Jahren der Regierung Carl Roberts in ganz Dalmatien keine königliche Festung, auf welche sich der ernannte Banus stützen konnte. Die königlichen Festungen waren theils von den Grafen von Brebir, theils von anderen croatischen Banen usurpirt, während der grösste Theil der Küstenstädte Venedig huldigte.

Die Würde eines Banns von Bosnien verlieh er im Jahre 1317

---

[1] **Madius**, Bd. I. C. 17 sind die Magnaten namentlich angeführt, die gegen Mladen zu den Waffen gegriffen.

seinem Schwager, Stephan Kotromannovič, welcher unter der Regierung Mladens gezwungen war, nach Ragusa zu flüchten. Stephan IV., Banus von Bosnien, genoss eine vorzügliche Erziehung und war auch sonst ein wahrheitsliebender, tugendhafter und verständiger Mann. Bei seinem Regierungsantritte erkannte er die Souveränität der ungarischen Könige an. Serbien erhielt in ihm einen mächtigen Nachbar, der die Grenzen seines Landes auch gegen Serbien erweiterte. Er besiegte die Grafen von Branivoy und Tolla, bemächtigte sich ihrer Besitzungen und der ganzen Grafschaft Chulm und als die der Nemanja-Familie entsprossenen Župan's ausstarben, annectirte er im Jahre 1325 auch Humska, die heutige Herzegowina, und legte dadurch den Grund dazu nieder, dass sein Nachfolger schon als mächtiger König von Bosnien figuriren konnte. Humska gab Banus Stephan später als Mitgift seiner Tochter, welche Ludwig der Grosse, König von Ungarn, als Gattin heimführte.

Banus Stephan IV. hob und vergrösserte sein Land beträchtlich. Sein Titel lautete: Liber princeps et Dominus Bosnae, Vessorae, Salae, et plurium aliorum, atque Chulmi comes. Anfangs gestattete er nicht, Jemanden seiner Religion wegen zu verfolgen, ja er trachtete, die Patarener, trotz mehrfacher Drohungen des Papstes im Jahre 1325 an sich zu fesseln. Endlich gab er den theils an ihn, theils an den König von Ungarn geschickten Briefen und Gesandten Gehör, und stand dem vom Papste zum bosnischen und slavonischen Oberinquisitor ernannten Franciscaner-Abt Fabianus in der Verfolgung der Patarener bei. Da er aber sah, dass diese Verfolgungen wieder grosse Unzufriedenheit erregten, entzog er dem Oberinquisitor seine Unterstützung und liess die weiteren Verfolgungen einstellen. Als Fabian deswegen ihn beim Papste verklagte, setzte dieser, der ohnehin gegen den Banus von Hass erfüllt war, da er der orientalischen Kirche angehörte, im Jahre 1337 durch, dass zahlreiche Magnaten gegen ihn einen bewaffneten Aufstand vorbereiteten. Graf Nelipiz liess sich mit Hilfe der Venetianer zum Herrn von ganz Dalmatien ausrufen, wurde aber vom Banus Stephan mit königlich ungarischen und eigenen bosnischen Truppen besiegt.

Banus Stephan IV. verliess, damit der Papst künftighin keinen Grund habe, die Grossen seines Landes und seine Nachbarn gegen ihn aufzuwiegeln, im Jahre 1340 die griechisch-orientalische Religion

und trat zur katholischen Kirche über. Seinem Beispiele folgten Mehrere und die dem Verfalle entgegengehende katholische Religion fing wieder zu blühen an.

Als Carl Robert im Jahre 1342 starb, glaubte man in Croatien und Dalmatien die Gelegenheit gekommen, aus eigener Mitte unabhängige nationale Könige zu wählen, und es entstanden deshalb auch allgemeine grosse Bewegungen.

Der junge König Ludwig sendete im Jahre 1343 den Banus von Slavonien, Michael, nach Croatien zur Niederwerfung des Aufstandes, was ihm auch durch sein unerwartetes rasches Erscheinen alsbald gelang; er selbst aber führte im Jahre 1345 ein glänzendes Heer von 25.000 Mann nach Croatien und Dalmatien. Wohin immer dieses glänzende königliche Heer kam, überall begegnete es der Huldigung und Achtung. Die Festungen, ausgenommen diejenigen der Grafen Brebir, ergaben sich alle und wurden mit ungarischen Besatzungen versehen. Nachdem Ludwig der Grosse jene Festungen, welche Venedig der ungarischen Krone entrissen hatte, zurückeroberte, führte er sein Heer nach Ungarn zurück.

Zur selben Zeit herrschte in Serbien der mächtige und siegreiche Stephan Dušan[1]), den seine Zeitgenossen mit dem Beinamen des „Starken" beehrten und der fortwährend nach der Verwirklichung der Idee strebte, die Balkanhalbinsel unter der Hegemonie Serbiens seiner Herrschaft zu unterwerfen. Er war der ausgezeichnetste, nationalste Fürst seiner Nation, der mit seiner hochstrebenden Seele stets nur den Vortheil und das Wohl der Serben wünschte. Unter seiner. Regierung erlebte Serbien die Glanzepoche seiner Macht. Stephan Dušan war, neben seinen vorzüglichen geistigen Eigenschaften, ausserordentlich tapfer, muthig, ja kühn, welche Eigenschaften von zahlreichen Epen und wunderschönen Volksliedern verherrlicht werden. Nachdem der mächtige Fürst von Serbien sein Land nach allen Seiten hin erweiterte, bemächtigte er sich nach der Eroberung Albaniens im Jahre 1347 auch Chulmiens und erbat sich in vermessener Weise die Hand der an Vorzügen reichen Elisabeth, Tochter

[1]) Ausführlicheres über Stephan Dušan und überhaupt mehrere interessante Details über die Glanzperiode des serbischen Reiches s. Benj. Kállay: Geschichte der Serben. Bd. I. Einleitung C. IV.

des bosnischen Banus Stephan IV. Dieser schlug ihm zwar seine Bitte ab, aber er konnte in Folge der Bestechung seines eigenen Secretärs und des Verraths zahlreicher Magnaten dem rachedürstenden Dušan keinen Widerstand leisten, so dass der letztere ungehindert ganz Bosnien durchstreifte, dasselbe seiner Herrschaft unterwarf und zum Banus von Bosnien den serbischen Fürsten Lazar ernannte [1]). Dušan befürchtete das energische Auftreten des ungarischen Königs und trat im Jahre 1354 mit Venedig in Unterhandlung, um gegen die ungarische Regierung ein Schutz- und Trutzbündniss zu schliessen, was Ludwig der Grosse sehr schwer zu verhüten vermochte.

Banus Stephan IV. vergrösserte sein Heer mit ungarischen Truppen und nahm von Dušan, der sich inzwischen zum Kaiser von Serbien ausgerufen hatte, nicht nur Bosnien zurück, sondern fiel auch in Serbien ein und eroberte auch am jenseitigen Ufer des Drina-Flusses einen grossen Theil, und nachdem er sich auch des in der Nähe von Milosevo gelegenen Grabes des heiligen Szava bemächtigte, liess er für den Franciscaner-Orden ein grossartiges Kloster errichten, welches er mit reichen Schenkungen versah. Seine Tochter Elisabeth nahm Ludwig der Grosse zur Frau, wodurch das Ansehen des Banus von Bosnien noch mehr gehoben wurde.

Das Genie und das mächtige Auftreten Ludwigs des Grossen verschaffte ganz Dalmatien der ungarischen Krone zurück, ohne dass er seine Heere deshalb hinzuführen nöthig gehabt hätte. Nur wo es galt, die königlichen Festungen aus den Händen der sie usurpirenden Magnaten zu befreien, erschien er persönlich, und ohne einen der mächtigen Oligarchen gegen sich zu erbittern, erlangte er sämmtliche königliche Festungen und Güter wieder zurück. Er behielt nur die Festungen für die Krone, als Entschädigung theilte er unter die Usurpatoren andere Besitzungen, Güter und Titel aus. Damals geschah es, dass Ludwig der Grosse die Festungen der Grafen Brebir, ja sogar ihre Stammsitze Brebir und Ostrovica wegnahm und ihnen dafür in Slavonien beträchtliche Güter gab, darunter auch das croatische Dorf Zriny, worauf dann der Name Brebiri in Zrinyi verwandelt wurde, aber auch sonst sorgte der König von

[1]) Gebhardi: Gesch. d. Hung. Th. III, §. VI, p. 840. Ueber Stephan Dušan's Regime s. Kállay's: Gesch. d. Serben. Einleitung.

Ungarn dafür, dass ihr schädlicher Einfluss in Bosnien möglichst aufhöre [1]). Er begnadigte die ungetreuen Bürger der unter dem Einflusse der Grafen Brebir gestandenen Festungen und Städte ein für allemal und verzieh ihre Vergehen, anderen Städten liess er Auszeichnungen angedeihen [2]).

Nachdem der König von Ungarn seine Angelegenheiten solcherweise geordnet hatte, hielt er am 20. Juni 1357 seine glänzende Trauung mit der Banilla. Der Banus Stephan IV. wünschte persönlich an der Hochzeit seiner Tochter theilzunehmen; er starb jedoch unterwegs und wurde in der von ihm errichteten Kathedrale zu Milosevo bestattet.

---

[1]) Ausführlicheres s. Fr. Salamon: »Brebiri Grófok«.

[2]) So erhob er die Stadt Kaproncza zur k. Freistadt und versah sie mit Privilegien. Auf dem Privilegienbrief, der anno 1356 datirt ist, ist auch der bosnische Bischof Peter unterschrieben. Kerchelich: not. regn. Croat. Slav. Dalm. p. 242.

# Zweiter Abschnitt.

## Vom ersten bosnischen Könige bis zum Anfange der osmanischen Herrschaft.

**1357—1527.**

(Stephan Tvartko II. Bosniens Aufschwung und Blüthe. Die Krönung des ersten bosnischen Königs. Die Gerichtspflege. Das Gesetzbuch Dušans. Die türkischen Bewegungen und die Schlacht am Amselfelde. Tod Tvartko's. Verfall Bosniens. Die Gegenkönige Šura Tvartko und Dabiša. Die Schlacht bei Nikopolis. Innere Zwistigkeiten und türkische Einmischung. Šura Tvartko verbindet sich mit den Türken. König Sigmund theilt Bosnien in vier Theile. Hervoja. Ikak Pascha und der ungarische Gideon. Die Ueberhandnahme und Verfolgung der Patarener. Der bosnische Bischof zieht nach Diakovar. Die Gräuelthaten des Königs Stephan Tomas, das Sinken der königlichen Autorität. Der Landtag zu Konjica. Die Gründung des Herzogthums Sanct. Szava (Herzegovina). Der Fall Constantinopels. Sultan Mohamed II. bereist verkleidet Bosnien. Stefan Tomasevič. Mohamed II. erobert mit seinem Heere von 150.000 Mann Bosnien und rottet die ganze königliche Familie aus. Die Eintheilung und Ordnung Bosniens auf türkische Art. Das bosnische Janitscharen-Heer. König Mathias bei Jaica. Nicolaus Ujlaky, König von Bosnien. Der Kampf der Ungarn für die Befreiung Bosniens. Das türkische System in Bosnien, massenhafte Uebertretung zur mohamedanischen Religion. Türkische Räubereien und Plünderungen. Johann Corvin. Jaica. Die Paschas Usref und Ferhat. Kanizsay, Beriszlói, Keglevich und Frangepan. Die inneren Wirren Ungarns. Die Schlacht bei Mohács. Die in ungarischen Händen gewesenen Grenzfestungen gerathen in türkische Hände. Die türkische Herrschaft wird über ganz Bosnien ausgedehnt.)

Da Banus Stephan IV. ohne Nachkommen starb, wurde die bosnische Banuswürde dem Sohne seines Bruders, dem befähigten Tvartko zu Theil, der von Ludwig dem Grossen in seiner Stellung bestätigt wurde. Der Anfang der Regierung Tvartko II. wurde von Parteizwistigkeiten ausgefüllt. Während nämlich der zweiundzwanzigjährige Tvartko am glänzenden ungarischen Hofe weilte und seine Mutter Helene von Brebir die Herrschaft führte, trachteten zahlreiche croatische und bosnische Barone die Regierung zu stürzen,

da sie es nicht leiden mochten, dass über sie ein unerfahrener Jüngling oder eine Frau herrsche. Sein Verwandter Dabiša und Paul Kulizič standen an der Spitze der Bewegung; sie wurden jedoch durch Tvartko II. alsbald besiegt und ihre Partei zersprengt. Er bemächtigte sich der Grafschaft Usora des Kulizič, Dabiša jedoch flüchtete sich in die unter der ungarischen Oberhoheit stehende Stadt Ragusa. Diese Stadt nahm Dabiša, nachdem er sich dort verheiratete, in ihre Protection und setzte es beim bosnischen Banus durch, dass dieser ihm verzieh und seine Privatgüter zurückgab. Nachdem die Unruhen gedämpft worden sind, ging Tvartko nach Ofen an den ungarischen Königshof zurück, wo er mit den grössten Auszeichnungen empfangen wurde. Die Königin schenkte dem jungen Ban die Gegend Naronas, die Festungen Imoš und Novi für die schon von seinem Vater ihr geschenkte Grafschaft Chulmien, und um den Banus von Bosnien noch mehr an den ungarischen Hof zu fesseln, gab sie ihre Tochter Katharina im Jahre 1362 dem Grafen Hermann Czilley, dem Günstlinge Ludwig des Grossen, zur Frau.

Während seiner langen Abwesenheit wurde Bosnien der Schauplatz eines neueren, sehr ausgebreiteten Aufruhrs. Eine grosse Partei rief Vuk zum Banus von Bosnien aus, der, um sein Ziel leichter zu erreichen, zur katholischen Religion übertrat, in Folge dessen die Geistlichkeit und ein Theil des Volkes sich ihm anschlossen.

Tvartko eilte nach Hause und griff die Empörer von sechs Seiten auf einmal an; der Angriff war so heftig, dass die ganze mächtige Partei gezwungen war, sich in die Gebirge und Wälder zu flüchten. Vuk fiel mit den Hauptanstiftern im Jahre 1364 in die Hände des Banus von Bosnien und wurde sammt diesen seines Augenlichtes beraubt, ebenso Ladislaus, der Sohn Dabišas. Szenko von Brebir flehte für seine Söhne um Gnade, die er auch erhielt; aus diesem Grunde leistete er dem Tvartko sehr gute Dienste, denn er führte selbst in tapferster Weise das Heer des Banus gegen seine früheren Mitschuldigen, gegen die zahlreichen unzufriedenen Magnaten.

Da der Serbe Nicolaus, Graf von Ušica, die Empörer unterstützte, bemächtigte er sich im Jahre 1366 der Grafschaft von Ušica, nahm dem Župan von Zeta das Fürstenthum Trebinje weg, so dass die Macht und das Ansehen Bosniens unter der Regierung Tvartko II. fortwährend stieg.

Die schönen Siege, welche Tvartko II. bisher erntete, die grossartigen Eroberungen, durch welche er die Grenzen seines Reiches erweiterte und die allgemeine grosse Achtung, welche ihm vom ungarischen, wie von anderen ausländischen Höfen zu Theil wurde, die Liebe endlich, welche er seinem eigenen Volke gegenüber bezeugte, reiften den alten Wunsch seiner hochstrebenden Seele, dass er den Titel eines Königs von Bosnien annehme und sich feierlich zum Könige krönen lasse, wozu ihm Ludwig der Grosse die Erlaubniss auch bereitwillig gab.

Allein er konnte seinen Wunsch vorläufig nicht verwirklichen, denn im Jahre 1367 wurden ihm seitens der katholischen Geistlichkeit verschiedene Hindernisse in den Weg gelegt, ja im Jahre 1369 wurde gegen ihn beim Papste Urban V. öffentlich die Klage geführt, dass er die Patarener in grossem Masse unterstütze, die Katholiken aber verfolge, und dass er Vuk nur deshalb seines Augenlichtes beraubt habe, weil er der katholischen Kirche angehörte. Der Papst schrieb in dieser Angelegenheit an Ludwig den Grossen und forderte auch die Beihilfe von Ragusa, Spalato, Durazzo etc. auf, dass sie die Missionäre unterstützen und im Nothfalle gegen Tvartko eine Bewegung organisiren sollen. Dieser Aufforderung thaten Strazimir, Georg und Balza Genüge, sie nahmen die Franciscaner-Missionäre in Schutz und liessen durch den Papst alle jene in den Kirchenbann legen, die die Patarener beschützten oder ihnen Wohnung gaben und dem Banus von Bosnien den Gehorsam verweigerten. Die Missions-Arbeiten, welche von den Geistlichen im Namen des Königs von Ungarn und des Papstes in der tyrannischesten Weise betrieben wurden, riefen in ganz Bosnien eine allgemeine Bewegung hervor. Nachdem Tvartko die in seinem Lande durch die Missionäre verübten Gräuelthaten nicht gerne sah, und das in Religionsangelegenheiten ohnehin geplagte bosnische Volk sich gegen die Grausamkeiten erhob, und alsbald eine mächtige Empörung ausbrach, war Ludwig der Grosse gezwungen, den Palatin Kont und den Erzbischof von Gran, Nicolaus, mit beträchtlichen Truppen zur Niederwerfung der Empörung zu schicken[1]).

Tvartko sammelte sodann, nicht so sehr zur Vertheidigung der

[1]) Osmanografia von Samuel Décsi, Wien 1769, Th. III.

Missions-Arbeiten, als eher zur Bestrafung der ungetreuen Magnaten, sein Heer, besiegte Strazimir, Georg und Balza, nahm ihnen ihre Güter weg und vereinigte sie im Jahre 1373 mit Bosnien.

Nachdem er die Empörer niedergeworfen hatte, stellte er sein Ansehen und seine Macht wieder her, und hielt die Zeit für gekommen, sich zum Könige krönen zu lassen. Zu diesem Zwecke wurden im ganzen Lande grossartige Vorbereitungen getroffen. Die bosnischen Magnaten kauften kostbare Gewänder und reichen Schmuck ein. Nachdem die Vorbereitungen getroffen waren, versammelten sich der hohe Clerus, die Magnaten und Edelleute, sowie vier Abgeordnete aus jeder einzelnen Stadt, die alle sich zu Pferde zum berühmten griechisch-orientalischen Kloster von Milosevo, nächst Priepolje, begaben. Die Bevölkerung des ganzen Landes strömte herbei, um den glänzenden Zug, die in Bosnien noch nie gesehene Pracht zu schauen, zu bewundern. An der Spitze des Zuges ritten die Officiere mit bekränzten Helmen und militärischen Insignien, hernach kamen die bunten Gestalten der städtischen Delegirten mit einem grossen und mehreren kleinen wehenden Bannern, sodann die Pagen, welche die verschiedenen Wappen trugen, diesen folgten die Edelleute, Magnaten, Bane, Župane, der hohe Clerus, hernach ritt Tvartko im vollen Bewusstsein seiner Hoheit auf einem schneeweissen Rosse einher, endlich wurde der eigentliche Galazug durch Officiere beschlossen, denen eine unabsehbare und jauchzende Menge folgte. Ueberall, wohin der Zug gelangte, wurde er mit Freudenrufen empfangen. Tvartko verstand sich auf äusseren Glanz und prachtvolle Anordnnng, hatte er doch genug Gelegenheit, dieselben als Jüngling am glänzenden königlichen Hofe zu Ofen kennen zu lernen.

Die Krönung wurde in der Kathedrale zu Milosevo vom griechisch-orientalischen Metropoliten in Gegenwart des hohen Clerus und der Magnaten vollzogen, bei welcher Gelegenheit er den Namen Stephan Myrca empfing[1]). Nach der Krönung ordnete er zahlreiche Feierlichkeiten und Nationalspiele an und theilte unter die einzelnen Magnaten beträchtliche Geschenke aus.

Er nahm hierauf den Titel „Stephan Tvartko, von Gottes Gnaden

[1]) Nach dem Tode des serbischen Kral Vukasin vereinigte er Rascien (Novibazar) mit Bosnien, welche beide Länder fürderhin vereint blieben.

König von Serbien, Bosnien und Primorja“ an, wozu ihm Ludwig der Grosse die Erlaubniss gab. Tvartko nahm deshalb auch Serbien in seinen Titel auf, weil er sich als Erben Dušans betrachtete; übrigens hatte er ja einen grossen Theil Serbiens erobert, so dass der Serbe Lazar sich schon nicht Kaiser tituliren liess, sondern sich mit dem Titel eines „Knez“ begnügte.

Während der Regierung des ersten Königs von Bosnien trat die katholische Religion in den Hintergrund, indem sie der griechisch-orientalischen Kirche Platz machte. Für diese Kirche errichtete er auch zahlreiche Klöster und liess denselben reiche Dotationen zu Theil werden.

Er duldete die Religionsverfolgung nicht, und unter seiner Regierung hob sich der Wohlstand der Bevölkerung Bosniens; es gelang ihm, den Frieden zu erhalten, dessen Früchte eine segensreiche Wirkung auf das bosnische Volk ausübten.

Tvartko verstand es, ebenso wie der wackere Banus Kulin, im ganzen Lande die Ruhe und Disciplin zu erhalten. Die pünktliche Gerechtigkeitspflege verursachte, dass die Sicherheit der Person und des Vermögens wieder hergestellt wurde. Er legte grosses Gewicht auf die Hebung und Ausbildung des Handels und der Gewerbe, er liess die vernachlässigten Bergwerke wieder bearbeiten, und war der zweite Herrscher von Bosnien, der Geld eigener Prägung circuliren liess [1]. Er liess an der Stelle des heutigen Serajevo eine Stadt bauen, welche sich eines raschen Aufschwunges erfreute.

Hinsichtlich der Justizpflege liess Tvartko die noch von der Zeit Kulins herstammenden Rechtsgewohnheiten und Massregeln ins Leben treten, und da er sah, dass die von Dušan geschaffenen Gesetze, welche er in ein grosses Gesetzbuch (законникъ) sammelte, zweckmässig und dem Zeitgeiste vollkommen entsprechend seien, bürgerte er einen grossen Theil derselben auch in Bosnien ein. Er ordnete zugleich das Studium und die Copirung dieses Gesetzbuches unter den mit

[1]) In Bosnien standen italienische und griechische Gelder in Verkehr. Die Gewichtseinheit des Geldes bildete die Litra, die etwa 288 Gramm wog. Der Perpergehalt der Litra wechselte und stieg vom Beginn des XIII. bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts von 12 auf 22. Ein Perper bestand aus 12 Dinaren. 1 schwerer Dinar war = 2 polutina; 1 polutina = 2 soldi; 1 soldi = 8 kleine Dinare, die wahrscheinlich schon Kupfer waren. Kállay: „Geschichte der Serben“. Th. I.

der Gerechtigkeitspflege betrauten Geistlichen und Beamten an. Diese Gesetze spiegeln vollständig die damaligen Rechtszustände wieder und lassen die bosnischen Angelegenheiten unter Tvartko, trotz vieler Mängel, in einem ziemlich günstigen Lichte erscheinen.

Wir lassen hier einen kurzen Auszug dieser Gesetze folgen. Ein Ehebund kann nur durch die Vermittlung des Geistlichen geschlossen werden. In Religionsangelegenheiten ist Jeder ohne Ausnahme den Gesetzen der Kirche unterworfen. Der hohe Clerus kann Niemanden in den Bann legen, sondern die unverbesserlichen Sünder werden einfach aus dem Schosse der christlichen Kirche ausgeschlossen. Wenn ein Heide sich eine Christin zur Frau nimmt, so muss er zur christlichen Religion übertreten, und wenn er sich weigert, dies zu thun, wird die Ehe gelöst und er mit Verbannung bestraft. Die Hexerei ist nach den Gesetzen der Kirche zu bestrafen. Wenn Jemand aus Aberglauben einen Todten ausgräbt und verbrennt, so muss für ihn die ganze Ortschaft, zu welcher er gehört, eine Geldbusse bezahlen. In jedem Kirchendistricte müssen Beichväter sein. Kirchenämter dürfen nicht für Geld verliehen werden, sonst wird derjenige, der das Amt verleiht, wie derjenige, der es annimmt, bestraft.

Die auf Ländereien der Kirche wohnenden Bauern sind nur der Kirche Dienste zu leisten verpflichtet. Die Kirchengüter zahlen keinem weltlichen Lehensherrn eine Lehensgebühr, indem sie unmittelbar dem Fürsten und Patriarchate unterstehen. Die Geistlichen sind die Verwalter der Kirchengüter und sind verpflichtet, die Armen zu unterstützen und ihnen zu helfen, im entgegengesetzten Falle sollen sie ihres Amtes entsetzt werden. Die Wahl der Igmen's soll mit der grössten Strenge und gerecht vorgenommen werden. Mönche und Nonnen dürfen nicht ausserhalb ihres Klosters wohnen. Ein Edelmann kann den Mönch nur mit einem ordentlichen Processe belangen, darf ihn aber nicht ohne vorheriges Urtheil seiner Freiheit berauben. Wer einen Christen einem Nichtchristen verkauft, dem sollen Hand und Zunge abgeschnitten werden. Ueber die Einwohner der zu Kirchengütern gehörenden Dörfer haben die Geistlichen das Richteramt. Der hohe Clerus kann die ihm gebührenden Steuern und Gefälle durch Geistliche eintreiben lassen, doch kann er sie zu niedrigen Arbeiten, wie zur Pflege von Hornvieh oder

Pferden, nicht zwingen. Der Edelmann kann seine Güter frei verschenken.

Bei der Geldbusse stellte er Abstufungen fest, nach welchen dieselbe 5 bis 1000 Perper betragen konnte.

Wenn der Sebar seinem Collegen den Bart ausrauft, zahlt er 6 Perper; der Geschworene aber, der auf seinem Richterstuhle ein ungerechtes Urtheil fällte, zahlte tausend Perper. Beschimpfung, Misshandlung, Mord, unrechtmässige Einhebung von Zöllen, gewaltthätige Einkerkerung ohne Urtheil waren die Vergehen, für welche man Geldbussen zahlen musste. Wenn der Angeklagte die Busse nicht zahlen konnte, wurde er eingekerkert. Es war damals Mode, die Angeklagten einzusperren, und zwar unter dem Titel der Gutstehung, wie auch der wahre Sinn derselben nur derjenige war, dass der Angeklagte nicht fliehen und seine Busse je früher bezahlen könne. Der Angeklagte konnte in den meisten Fällen Gutsteher anstatt seiner stellen, die, wenn der Betreffende nicht erschien oder dem Urtheil sich nicht mit freiem Willen unterwarf, die über ihn verhängte Strafe erleiden mussten. Der Sebar wurde meist körperlich gezüchtigt und immer mit kleineren Geldbussen belegt, als der Edelmann.

Die verschiedenen Gesellschaftsclassen erfuhren auch hier, wie damals in allen Ländern, eine verschiedene Behandlung. Indess waren nach diesen Gesetzen die Abweichungen nicht sehr gross und wesentlich. Wenn ein Magnat einen Edelmann beschimpfte, zahlte er 1000 Perper, wenn ein Edelmann einen Magnaten beschimpfte, zahlte er nur 100 Perper, erhielt aber ausserdem auch Stockprügel. Für die Beschimpfung des Sebars zahlte sowohl der Magnat, wie der einfache Edelmann 100 Perper, wenn ein Sebar einen Magnaten oder Edelmann beschimpfte, zahlte er gleichfalls 100 Perper. Wenn ein Nicht-Edelmann einen Sebar ermordete, zahlte er 1000 Perper, wenn aber ein Sebar einen Edelmann ermordete, zahlte er 300 Perper, es wurden ihm aber auch beide Hände abgeschnitten. Wenn ein Edelmann eine Edelfrau verführt, verliere er seine beiden Hände und seine Nase, wenn dies ein Sebar thut, wird er aufgehängt, wenn aber ein Sebar eine Sebarfrau verführt, werden ihm die Hände und die Nase abgeschnitten.

Wer sich dem Pristav (gerichtlichen Executor) widersetzt, wird

eingekerkert; wenn der Pristav nicht nach dem Sinne des Urtheils, sondern nach eigener Willkür vorgeht, verliert er Hände und Zunge; wenn ein Betrunkener Jemanden angreift, aber nicht verwundet, wird er eingekerkert, wenn er aber in diesem Zustande an Jemandem eine schwerere körperliche Verletzung verübt, verliert er eine Hand oder wird seines Augenlichtes beraubt. Der Räuber und Hehler wird entweder eines Auges beraubt oder an seinen Füssen aufgehängt. Derjenige, der seine Eltern, Geschwister oder Kinder ermordet, wird lebendig verbrannt. Wenn ein Bauer den andern gewaltthätig angreift, werden ihm Hände und Nase abgeschnitten.

Der Edelmann kann nur Vormittag vor den Richter citirt werden und wenn er eben von einem Feldzuge zurückgekehrt ist, kann er sein Erscheinen auf drei Wochen aufschieben. Der Magnat ist nur schriftlich citirbar, beim einfachen Edelmann ist auch das Vorzeigen des Siegels genügend. Wenn der Klageführende zur bestimmten Zeit vor dem Richter nicht erscheint, ist der Angeklagte von der Anklage freigesprochen. Geschwister können einander überall stellvertreten. Jeder kann sich einen Vertheidiger (Pristav) nehmen. Wenn der Magnat auf seiner Durchreise ausser der freien Erhaltung seinen Leibeigenen auch beträchtliche Schäden verursacht, so ist er seines Ranges verlustig. Arme, Waisen und Geistliche zahlen keine Steuer. Nachbardörfer können gemeinsame Weiden und Triften halten, benachbarte Župauschaften schon nicht. Feldschäden werden von den Geschwornen (dušnici) abgeschätzt und das Urtheil wird auch durch sie gefällt. Jeder Bauer kann, wenn er dazu begründete Ursachen hat, gegen den Fürsten und die Fürstin, wie auch gegen die Kirche Klage führen und es soll ihm auch Gerechtigkeit geschehen. Die Leibeigenen (sebri) können keine Versammlungen (sbor) abhalten. Die ausser dem Familienverbande lebenden Familienmitglieder zahlen eine besondere Steuer. Das Familienoberhaupt ist für sämmtliche Mitglieder seiner Familie verantwortlich.

Der Bauer (neropeh) ist verpflichtet, seinem Grundherrn zwei Tage in der Woche zu arbeiten, dem Fürsten den jährlichen Perper zu bezahlen, einen Tag Heu zu sammeln und einen Tag im Weingarten zu arbeiten. In allen andern Angelegenheiten ist der Bauer sein eigener Herr. Ueber die Leibeigenen urtheilen ihre Grundherren, aber in Betreff des Diebstahles und Mordes urtheilt das Gericht.

Wenn Jemand etwas findet, muss er es allsogleich anzeigen, sonst wird es als Diebstahl betrachtet. Alles, was im Kriege erbeutet wird, ist vor den Fürsten und die Anführer zu bringen. Die Städte werden von der Pflicht der Einquartierung (priselica) enthoben. Die in der Umgegend einer Stadt vorgekommenen Diebstähle und Schäden müssen von der ganzen Umgegend ersetzt werden. Bei den Festungsbauten, bei der Errichtung von Burgen und bei der Wiederherstellung oder Ausbesserung der königlichen Paläste müssen die Bewohner der Städte, ebenso wie die der Dörfer mithelfen.

Die Wojwoden und die Heerführer bilden das Kriegsgericht. Nur sie können die einzelnen Krieger bestrafen, welche ihnen denselben Gehorsam schulden, wie dem Fürsten. Fremde Gesandtschaften sollen überall mit Hochachtung behandelt, vollständig versorgt und von Dorf zu Dorf weiterbefördert werden. Für den Einbruch fremder Räuber ist der Grundbesitzer des Hotters verantwortlich und zahlt er den Schaden siebenfach. Der Hehler zahlt siebenmal den Werth der bei ihm gefundenen Sachen zurück. Gegen den Räuber ist allsogleich nach der Anzeige die Untersuchung einzuleiten. Falschmünzer werden mit dem Feuertode bestraft. Die Schwurgerichte (Porota) werden in drei Classen getheilt, das grosse (24), das mittlere (12) und das kleine Schwurgericht (6 Geschworne protopci). Das Schwurgericht wird regelmässig in der Kirche abgehalten und Magnaten stehen Magnaten, Edelleute Edelleuten, Bauern Bauern als Geschworne gegenüber. Nur über drei Verbrechen fällt der Fürst selbst das Urtheil, im Falle des Vaterlands- und Hochverrathes, des an einem Edelmanne begangenen Mordes und der Blutschändung.

Nach dem Tode Ludwig des Grossen 1386 wurde auch Bosnien in die Wirren der ungarischen Thronzwistigkeiten verwickelt. Da der König von Ungarn ohne männliche Nachkommen starb, wurde seine älteste Tochter, Maria I., die Gemahlin des böhmischen Königs Sigmund, einstimmig zum Könige gewählt und gekrönt, an deren Stelle ihre Mutter, die Königin-Witwe die Regierung führte. Aber schon zu Beginn ihrer Herrschaft entstand besonders in Dalmatien eine mächtige, weitverzweigte Empörung. An der Spitze dieser Empörung stand der Prior von Auranien, Johann Palizsnyai, dem es auch gelang, Johann Macsóy, den Agramer Bischof Paul und dessen Brüder Johann und Ladislaus Horváth für sich zu gewinnen. Auch König

Tvartko verband sich mit den Aufständischen und seine erste That war die, dass er die Chulmer Grafschaft zurückeroberte und überhaupt alles daran setzte, um seine Macht zu heben. Ein Jahr später annectirte er auch die Herzegowina, die seitdem mit seinem Lande verschmolzen blieb.

König Tvartko erbaute zum Schutze der Aufständischen im Jahre 1383 die Festung Drakovica. — Ein Jahr später rief der Bischof von Agram Carl den Kleinen, König von Neapel, in's Land, welcher im Jahre 1385 mit grosser Feierlichkeit in Gegenwart der zwei Königinnen zu Stuhlweissenburg gekrönt wurde; aber schon im Jahre 1386 spielte sich die erste Hälfte jenes blutigen Dramas ab, welchem vorläufig der gekrönte Carl der Kleine zum Opfer fiel. Der Aufstand und die Gährung verbreiteten sich über ganz Ungarn, die Oppositionellen wurden durch die Ofner blutige Katastrophe noch mehr erbittert; aber die Königin Maria riss die Herrschaft an sich und als sie den Aufstand dämpfen wollte, wurde sie sammt ihrer Mutter gefangen genommen und in die Festung Novigrad gesperrt, wo die Königin-Witwe vor den Augen ihrer eigenen Tochter erwürgt wurde. Zum Schutze der unglücklichen Königin brachte Sigmund, der aus Böhmen dahin eilte, ein ansehnliches Heer mit sich.

König Tvartko verstand es, die ungarischen Thronwirren sehr geschickt auszunützen, welche ihm eine günstige Gelegenheit boten, die Grenzen seines Landes zu erweitern [1]). Bald darauf trat Tvartko als der offene Feind des ungarischen Hofes auf. Er nahm Horváth, den Ladislaus Losonczy verjagt hatte, in seinen Schutz und verlieh ihm die Burg Klissa; er nahm Cattaro ein und belagerte Spalatro. Die königlich ungarischen Festungen ergaben sich ihm nacheinander.

Unterdessen machten die in Europa eingedrungenen Osmanen immer grössere Eroberungen. Adrianopel, Sophia, Philippi und ganz Bulgarien wurden eine türkische Provinz. Ihr über Vukasin erfochtener grosser Sieg setzte auch Serbien ihren Angriffen aus, nebst welchem

---

[1]) Schon damals erweiterte König Tvartko seinen Titel um die Küstenländer, wie dies ein an den Erzbischof Andreas Gualdo gerichtetes Document beweist: Stephanus Tvartko, Dei gratia Bosniae, Rasciae, Meritimeque Rex... Datum in aula nostra regali Suteska, per uranus fidelissimi dilecti Thome de Lugach prefate aule nostre Vice cancellarii sub anno 1340. Farlatus Bd. III, p. 334.



sie auch Thessalien, Macedonien und Albanien beunruhigten. Im Jahre 1386 griffen die osmanischen Truppen Serbien wieder mit grosser Heftigkeit an und nach dem Falle Nischs war der serbische Fürst Lazarus gezwungen, den Frieden unter der Verpflichtung der Entrichtung eines Tributs zu erkaufen. Die serbische Invasion nahm also eigentlich damals ihren Anfang, sie gab durch die Schlacht bei Nikopolis am 15. Juni 1389, wo der unglückliche Lazar, wie auch Sultan Murad ihr Leben verloren [1]), blos dem Lehensverhältnisse eine bestimmtere Form. Der serbische Fürst Lazar schloss, um das türkische Joch abzustreifen, mit dem heldenmüthigen Georg Castriota, mit mehreren mehr minder machtvollen Fürsten und im Jahre 1385 mit dem bosnischen Könige Tvartko ein Bündniss.

Tvartko rüstete zwei mächtige Heere aus. Das eine führte er selbst gegen die Türken, welche damals zum ersten Male den bosnischen Boden betraten; das zweite schickte er gegen den König Sigismund nach Dalmatien unter der Anführung des gewesenen Banus von Croatien und Dalmatien, Horváth, und des Hrana Vlatko. Die erste Truppe vereinigte er mit den Truppen des wallachischen Wojwoden Myrca und des serbischen Fürsten, so dass er ein Heer von 30.000 Mann in die unglückliche Schlacht am Amselfelde führen konnte, in welcher die bosnischen Truppen wacker, ja zum Theile siegreich kämpften. Nach der fatalen Katastrophe zog sich das disciplinirte bosnische Heer in solcher exemplarischer Ordnung zurück, dass die zahlreicheren türkischen Truppen, welche sie verfolgten und in Bosnien selbst eindrangen, mit grossem Verluste zurückgeschlagen wurden. Er zog hernach mit seiner ganzen Heereskraft nach Dalmatien, wo er noch in demselben Jahre Aurania, Ostrovica und zahlreiche andere ungarische Städte und Festungen einnahm. Das zur Befreiung Aurania's herbeigeeilte ungarische Heer,

[1]) Sultan Murad war überhaupt nicht geneigt, am Tage Vid's gegen sie zu kämpfen, allein sein tapferer und thatendurstiger Sohn Bajazid bewog die Feldherren zum Beginn des Kampfes. Der Löwenantheil des Sieges gebührt Bajazid. Der Tod des Sultans Murad wird verschieden geschildert. Nach Einigen stahl sich Milos Obilič in das türkische Lager und ermordete den Sultan in seinem Zelte. Nach Andern sprang ein Serbe, den man für todt hielt, auf dem Schlachtfelde, über welches der Sultan nach der Schlacht hinwegritt, plötzlich auf und erstach den Letzteren. Kállay: a. a. O., p. 183. Kanternir: Gesch. d. osm. Reiches. Th. I, p. 48.



dessen Anführer Dietrich Bebek und der Prior Albrecht Nagymihályi waren, schlug er in einer blutigen Schlacht am 17. December 1389 und bemächtigte sich solchermassen der ganzen Litoral-Provinz. Auf die Nachricht von diesen grossen Siegen, aber noch mehr auf Zureden des dort residirenden Erzbischofs Andreas Giraldo, welcher der geheime Rathgeber des Königs Tvartko gewesen war, ergab sich im Jahre 1390 auch die Stadt Spalatro dem Könige Tvartko.

In dieser Zeit übergab Tvartko die ganze Herzegowina dem Hrana Vlatko, damit er desto energischer gegen den König Sigismund auftreten könne, der schon mit zwei mächtigen Heeren in Bosnien eingedrungen war, von denen das eine die Grenze bei Novigrad überschritten hatte, das andere in der Richtung des Flusses Vrbas vordrang und die Grafschaft Usora eroberte. Michael Garay, der Banus von Croatien und Dalmatien, benützte die Krankheit des Königs Tvartko und verfolgte die Aufständischen mit der grössten Energie. Er umzingelte das Hauptnest der Horváthy's, die am Ufer des Flusses Bosna gebaute Festung Dobor, und zerstörte sie nach der Einnahme, so dass kein Stein auf dem andern blieb. Die Horváthy's flüchteten zwar mit ihren Hauptmannen, aber sie wurden alsbald gefangen und sammt dem Bischofe Paul nach Fünfkirchen geschleppt, wo sie im Jahre 1391 unter unerhörten Grausamkeiten und Foltern getödtet wurden.

Als König Tvartko von den Siegen der ungarischen Waffen erfuhr, verschlimmerte sich plötzlich seine Krankheit und am 23. März 1391 hatte er zu leben aufgehört. Mit ihm sank der mächtigste König Bosniens ins Grab. Er erweiterte die Grenzen seines Landes um ein Beträchtliches, verschaffte den bosnischen Waffen Ruhm und Ehre — die Schlachten, welche die Türken gegen ihn kämpften, fielen immer für diese unglücklich aus, so dass die Türken sein Land mit kleineren Truppen eine Zeit lang nicht mehr beunruhigten. Aber auch in geistiger Hinsicht war er hervorragend, was er den Venetianern gegenüber genügend dadurch bewies, dass es nur ihm gelang, ganz Dalmatien sammt den Litoral-Städten völlig zu occupiren. König Tvartko hatte zwei Frauen; die eine war Dorothea, eine bulgarische Herzogin, die andere Jalica; aber beide waren kinderlos und nur von seiner Geliebten, der Tochter des Edlen

Vukosava, hatte er einen natürlichen Sohn, Šura Tvartko, der auf den bosnischen Thron Anspruch erhob.

Nach dem Tode des ersten bosnischen Königs gestaltete sich das Los Bosniens immer schlechter.

Stephan Dabiša wurde König von Bosnien und er hatte die Absicht, die Unabhängigkeit des Landes nach dem Beispiele seines Vorgängers aufrecht zu erhalten. Allein gleich bei seiner Thronbesteigung erwuchsen ihm mächtige Feinde, welche die Angelegenheiten Bosniens ungeheuer verwirrten. Šura Tvartko sträubte sich, Dabiša als König anzuerkennen und er erklärte die ihm treu gebliebenen croatischen und dalmatischen Städte für vollkommen unabhängig von Bosnien. Ein grosser Theil des Adels rief wieder Hrana Vuk zum Banus aus, der eine grosse Partei hatte, und darum auch eine schreckliche Verheerung unter den Getreuen des Königs anrichtete.

Der König von Bosnien liess, um seine Herrschaft zu sichern, seine grossartigen Nationalpläne fallen, und indem er dem König Sigmund Treue schwur, stellte er Bosnien wieder unter die Souveränität der ungarischen Krone, aus welchem Grunde auch Sigmund den tapferen Banus Garay gegen Šura Tvartko schickte, der diesen in mehreren Treffen schlug, den grössten Theil seiner Festungen einnahm, für welche dann Dabiša einen besonderen Banus ernannte, um solchermassen auf die anderen Angelegenheiten seines Landes, wie auf die Bewegungen der türkischen Truppen, welche unter Sultan Bajazid die Grenzen Bosniens schonungslos verwüsteten, mehr Aufmerksamkeit verwenden zu können.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Gegenpartei Dabiša's mit den Türken Verhandlungen pflog, denn nur die Furcht, dass der innere Feind mit dem mächtigen äusseren Feinde zu seinem Sturze einen Bund schliessen könnte, bewog den König von Bosnien, der über seine Herrschaft, aber noch mehr über die Freiheit seines Vaterlandes eifersüchtig wachte, dazu, dass er das Erbrecht Bosniens gänzlich auf die ungarische Krone übertrug [1]). Für diese seine

[1]) Dabissa rex Bosniae ad nostram personaliter accedens majestatem, se et mos subditos restituit obedientiae et servitiis nobis, et sacrae coronae nostrae debitis et observandis. Pray: Annal. II. p. 189. Eine ganze Serie bosnischer Magnaten unter der Regierung Dabiša's ist in einer Donation genannt, welche

That und weil Dabiša in den zwischen Sigmund, Albert und Ladislaus von Neapel ausgebrochenen heftigen Thronwirren es stets mit Sigmund hielt, verlieh ihm die ungarische Regierung lebenslänglich Dalmatien.

Unterdessen aber wurden ausserordentliche Vorbereitungen zur Vernichtung und Vertreibung der türkischen Herrschaft aus Europa gemacht. Ein riesenhaftes Heer, dessen grosser Theil ausländische Krieger bildeten, stand zu diesem Zwecke zur Verfügung Sigmunds. Man prophezeite diesem beispiellos schönen Heere einen sicheren und vollständigen Sieg und die selbstbewussten Anführer zweifelten daran am wenigsten. König Sigmund zog mit seinem glänzenden Heere durch die Wallachei nach Bulgarien, wo er Gross-Nikopolis [1]) mit Sturm einnahm, worauf er beschloss, das Heer des Sultan Bajazid dort abzuwarten, es durch die Truppen des griechischen Kaisers rückwärts angreifen zu lassen und so zwischen zwei Feuer zu drängen. Allein der Brief, welcher den Kaiser davon benachrichtigen sollte, wurde von dem auf einem Streifzuge befindlichen Pascha Jagidebeg aufgefangen und der Sultan sorgte allsogleich dafür, dass dieser Fall nicht eintrete, indem er das ungarische Heer sofort anzugreifen beschloss. Währenddem herrschte unter den Anführern im Heere Sigmund's der grösste Zwiespalt. Die Fremden glaubten sicher zu siegen und wollten den Ruhm des grossartigen Krieges nicht den Ungarn überlassen; sie setzten es im Kriegsrathe durch, dass der

der König 1394 seinem Oberfeldherrn Marnavic für Dienste, die er dem ungarischen König Sigmund und ganz Bosnien geleistet, gegeben, und welche Kerchelich p. 247 aus dem illyrischen Original ins Lateinische übersetzt hat. — — Inservivit Sigismundo regi et nobis, quando venit Pajasit et depopulatus est Bosnam valde, et stetit in Naglasincis destruxit Bosnam, — — — et tunc inust nos Goiko Turcas mactare — quae servitia faciebat verbo Sigismundi regis, et ego Rex Dabissa eram simul cum tota provintia Bosnensi — — dabam in Suttiska. Palatin Sandal mit seinen Brüdern; Palatin Hervoja mit seinen Brüdern; Wojwode Stefan Ostoič mit seinen Brüdern; Palatin Vlatko mit seinen Brüdern; Georg Radevojevič, Graf von Chulm; — seitens des Hofes: Obersthofmeister Ostoja; Obrinovič mit seinen Brüdern; Oberfeldherr Johann Grubetič.

[1]) Es gab damals drei Nikopolis. Das eine befand sich in Bulgarien an der Donau und wurde Gross-Nikopolis genannt, hier wurde die grosse und für die ganze Balkanhalbinsel hochwichtige Schlacht geliefert; das zweite befand sich im Haemus-Passe; das dritte in Rascien; dieses wurde Klein-Nikopolis genannt. Pray: Annal. Reg. Hung. Th. III, p. 190.

Angriff gegen die Osmanen in erster Reihe durch sie unter der Leitung des französischen Grafen Nivernioni gerichtet werde; die Ungarn aber, welche zwar schon damals mit den eigenthümlichen Kriegslisten des Feindes einigermassen bekannt waren, sollten in gehöriger Entfernung die Reserve bilden.

Die zwei Heere standen am 28. August 1396 früh Morgens in voller Schlachtordnung einander gegenüber. Das französische Heer warf sich mit grosser Begeisterung auf das osmanische Heer und richtete in demselben eine schreckliche Verheerung an. Ungefähr 1500 Türken fielen im blutigen Scharmützel. Doch die ausserordentlich geschickten Finten der Spahis, dass sie ihre Aufstellung und deren Gestaltung immerwährend veränderten und bald nach vorwärts, bald wieder nach rückwärts sprengten, ermüdeten alsbald vollständig die von den Pferden abgestiegenen unglücklichen Franzosen und ihr Enthusiasmus sank in grossem Maasse. Andererseits aber entstand unter den französischen Anführern aus unbekannten Ursachen auch während der Schlacht eine Uneinigkeit und so wurde das früher für unbesiegbar gehaltene Heer binnen Kurzem nicht nur besiegt, sondern sozusagen vollständig vernichtet. Der Sultan griff auch das ebenfalls flüchtende ungarische Heer an und richtete an demselben grossen Schaden an. Der König vertraute das ungarische Heer dem berühmten Johann Garay an, welcher den ganzen Schlachtplan nicht billigte und es nur sehr schwer und sozusagen aus Höflichkeit zugab, dass er und seine tapfern Truppen nicht in der ersten Kampflinie ständen. König Sigmund konnte sammt dem Palatine Nicolaus Garay nur mit grosser Noth sein Leben retten. In der unglücklichen Schlacht von Nikopolis war auch Šura Tvartko an der Spitze einer auserwählten bosnischen Truppe zugegen, allein auch er blieb in der Reserve, während die unglücklichen geknechteten Serben gezwungen waren, in den Reihen der Osmanen gegen die Christen zu kämpfen, und es sei zu ihrer Ehre gesagt, sie kämpften wacker.

Die türkischen Truppen durchstreiften nach diesem Siege die ganze Balkanhalbinsel, überall Verheerungen anrichtend; dies verursachte dem bosnischen Könige Dabiša grosse Sorgen und Ungemach, nachdem sie längs der Drina in die Grenzen Bosniens sehr häufig Streifzüge richteten. Nach der Schlacht von Nikopolis, welche sozusagen

das Schicksal der ganzen Balkanhalbinsél entschied, starb Dabiša; seine Frau ging in ein griechisch-orientalisches Kloster.

Nach dem Tode des Königs Dabiša erklärten Šura Tvartko und Ostoja, die zwei Candidaten der bosnischen Regierungsmacht, den durch Dabiša vor einigen Jahren geschlossenen Vertrag, nach welchem Bosnien direct auf die ungarische Krone übergeht, für nichtig und nachdem seine Partei und Volksthümlichkeit grösser war als die des Gegencandidaten, liess sich Šura Tvartko als König von Bosnien ausrufen.

Zu dieser Zeit wurde Bosnien der Schauplatz der niedrigsten Parteiwirren, welche den Grund zu jenen traurigen Verhältnissen legten, die die später eingetretene Katastrophe vorbereiteten. Treulosigkeit und schändlicher Verrath seitens der Magnaten waren an der Tagesordnung, und eben damals kam der erbärmliche Kniff in die Mode, dass, wenn die Kräfte zum Sturze der einen oder der andern Partei sich als schwach erwiesen, man sich allsogleich an den gemeinsamen Feind wendete und die Türken um Hilfe bat. In solcher Weise waren es die zankenden Parteien, welche dem türkischen Heere den nach Bosnien führenden Weg ebneten.

Das Land jedoch ging dem völligen Verfalle entgegen. Inmitten der eingetretenen Unruhen und Anarchien besassen die Königs- und Banuswürden sozusagen gar keine Macht. Ihre Autorität sank vollständig; nur derjenige besass Macht, der genug Geld und viele Schätze hatte. Die böswilligen Intriguen, Grausamkeiten und niedrigen Verräthereien der Bane und Magnaten verdarben auch vollständig den Charakter des Volkes, und die ehrlich gebliebenen Elemente empfanden gegen sie Abscheu und Verachtung.

Ostoja erkannte Šura Tvartko II. nicht als König an. Es gelang ihm auch, eine grosse Partei mit mehreren bosnischen Magnaten an seine Seite zu ziehen, und nachdem er die nationale Politik Tvartko's wohl kannte, der gemäss dieser über Bosnien unabhängig herrschen wollte, unterwarf er sich dem Gegenkönige Ladislaus von Neapel und erkannte dessen Souveränität über Bosnien an. Beide nahmen den Titel eines Königs von Bosnien an. Inmitten dieser Wirren schickte König Sigmund Maróth, den Banus von Macsó, mit einem Heere nach Bosnien, wo er längs der Bosna mehrere Städte und Festungen einnahm und ein neues Banat gründete,

über das er Hervoja setzte. Kaum zog jedoch das ungarische Heer in sein Vaterland, als der ehrgeizige Hervoja schon von der ungarischen Regierung abtrünnig ward, und da er sah, dass Ostoja mächtiger sei denn Tvartko, überging er zur Partei Ostoja's. Aus diesem Grunde vermehrte auch dieser seine Güter und ernannte ihn im Jahre 1399 zum Statthalter eines grossen Landtheiles, sowie auch Ladislaus von Neapel Hervoja für diese That mit grossen Titeln bekleïdete.

Tvartko schloss inmitten dieser bedrängten Zustände, damit er der ungarischen Krone gegenüber seine Herrschaft und Unabhängigkeit zu erhalten im Stande sei, ein Bündniss mit den Türken und zahlte ihnen Tribut. Tvartko setzte es übrigens mit seinen grossen Schätzen durch, dass ein grosser Theil der Magnaten zu seiner Partei überging und Ostoja's Macht sank immer mehr. Deswegen griff er zu einem despotischen Verfahren und er belastete das Land mit einer grossen ungesetzlichen Steuer, forderte von den Städten besonders grosse Summen, welches Verfahren ihn in einen Krieg mit Ragusa verwickelte. Das bedrängte Ragusa bat König Sigmund vergebens um Hilfe, denn in derselben Zeit sperrten die unzufriedenen ungarischen Magnaten den König Sigmund in die Festung Siklós, was die Verwirrung und Anarchie in Bosnien noch steigerte. Hiezu kam noch die eigenthümliche Verfügung des Papstes, dass er dem König Sigmund gegenüber, mit dem er im fortwährenden Zwiste lebte, Ladislaus von Neapel im Jahre 1403 zu Zara zum König krönen liess. Ladislaus vertheilte nach allen Seiten Privilegien, Donationen, ja, um seine Partei noch mehr zu befestigen, ernannte er Hervoja zum Herzog von Spalatro.

Gegen die Regierung Ostoja's entstand in Südbosnien allenthalben Unzufriedenheit, welche die Vertreibung des Gouverneurs von Sandal zur Folge hatte, und als Tvartko an der Spitze eines türkischen Heeres von 10.000 Mann gegen ihn zog, schloss sich der immerwährend schwankende Hervoja im Jahre 1404 gleichfalls Tvartko an, worauf sie Ostoja besiegten und ihn mit seinen Anhängern vertrieben. Tvartko erkannte ebenfalls im Jahre 1405 die Herrschaft des Gegenkönigs Ladislaus an, weshalb er auch von diesem in seiner Herrschaft über ganz Bosnien bestätigt wurde.

Ostoja suchte und fand auch Hilfe bei Sigmund, denn dieser

schickte Maróthy hin, um ihn in sein Amt zurückzuversetzen und liess zur Sicherung seiner Herrschaft mehrere Festungen mit einer ungarischen Besatzung versehen. Doch Ostoja hatte auch fürderhin keine Ruhe, weshalb Sigmund im Jahre 1406 mit einem Heere von ungefähr 60.000 Mann gegen Tvartko II. und seinen Bundesgenossen Hervoja nach Bosnien zog. Dieser Feldzug beanspruchte drei Jahre. Merkwürdigerweise gelang es Hervoja während dieses Feldzuges sich mit Sigmund auszusöhnen, weshalb Sigmund ihn mit dem neugegründeten Drachenorden auszeichnete.

Tvartko wurde im Jahre 1408 in der Festung Doboj gefangen genommen und nach Ofen geführt. In Doboj wurden 180 bosnische Edelleute geköpft oder von den Felsenspitzen in die Wellen des Flusses Bosna geworfen. Tvartko unterwarf sich in Ofen feierlich der Souveränität des Königs Sigmund, wodurch ihm am ungarischen Hofe grosse Ehren zu Theil wurden und der ungarische König ihn mit seiner Freundschaft auszeichnete.

Bosnien wurde in vier Theile getheilt. Der nördliche Theil wurde unter dem Banus Maróth an das Macsóer Banat angeschlossen; der östliche Theil wurde dem serbischen Fürsten Lazarvič gegeben; der westliche Theil wurde dem Banus von Slavonien, Hermann Czilley, untergeordnet, über den südlichen Theil herrschte Ostoja, der bald die Macht der Türken in Anspruch nahm, bald der Protection Ladislaus nachging, bald strebte er durch alle Beide auf einmal seine Herrschaft von Neuem zu befestigen, doch Sigmund griff ihn im Jahre 1410 mit einem Heere an und löste vollständig seine ohnehin unzufriedene Partei auf. Ostoja vermochte sich mit türkischer Hilfe wieder einiges Ansehen zu erwerben, der bis dahin friedliche Hervoja ging auch zu Ostoja über und sie verwüsteten die ungarischen Ortschaften und Städte mit Feuer und Schwert. Sigmund nahm aus diesem Grunde Hervoja alle seine Aemter, seinen herzoglichen Titel ab, was den Empörer derart reizte, dass er mit einem mächtigen türkischen Heere in das obere Bosnien einbrach und schreckliche Verheerungen anrichtete.

Gegen Hervoja zogen im Jahre 1415 Johann Maróthy, Johann Garay und Paul Csupor de Monoszló. Ihre vereinigten Schaaren griffen Hervoja und seine türkische Truppe mit grosser Entschlossenheit an, doch der Verräther Hervoja kannte das Terrain sehr gut und mit

Benützung seiner Schliche konnte er dieses mit Erfolg ausnützen, demzufolge die Schlacht für die ungarischen Waffen sehr unglücklich ausfiel. Alle drei ungarischen Anführer geriethen in Gefangenschaft. Garay entfloh, für Maróthy schickte seine Frau 4000 Ducaten, Csupor hingegen fiel als Opfer der Rachsucht Hervoja's. Er liess ihn in eine Ochsenhaut nähen und so zur Belustigung der Hefe des Volkes in das Wasser werfen[1]).

Hervoja gelangte jedoch bald zur Einsicht, welche sündhafte und falsche Politik er befolgt hatte. Er wollte die türkischen Waffen zur Hebung seiner eigenen Macht benützen, die Türken hingegen machten sich die Stabilisirung ihrer eigenen Herrschaft in Bosnien zum Ziele, und ohne Rücksicht auf Hervoja zerstörten und verheerten sie alles nach ihrer Gewohnheit. Evr Pascha liess die Einwohner der Städte wo er nur konnte, in Ketten schlagen, verheerte die Festungen Sokko, Visegrad und Ključ, bildete aus Südbosnien ein vollständig unter türkischer Herrschaft stehendes Sandžak und vertraute es dem Sandžak-Beg Ikak. Hervoja nahm sich diese Verfügungen des türkischen Paschas so sehr zu Herzen, dass er seine zahlreichen Sünden bereute und in Cattaro an Melancholie starb. Šura Tvartko II. erschien wieder nach zehnjähriger Abwesenheit an der Spitze eines grösseren ungarischen Heeres in Bosnien, um die bosnischen Wirren zu ordnen, vorzüglich aber um die Einnistung der Türken zu verhindern. Vor Allem zog er gegen das türkische Sandžak und griff es hart an.

Im Siege über den Sandžak-Beg Ikak hatte das grösste Verdienst der wackere Nicolaus Péterffy, der in allen seinen Thaten, aber vorzüglich in seiner bosnischen Kampfweise dem biblischen Gideon ähnlich war. Péterffy benützte dem Feinde gegenüber die-

---

[1]) Hervoja hielt sich drei Jahre lang in der grössten Ruhe am ungarischen Hofe auf. Einmal wurde Hervoja in einer grossen Gesellschaft vom slavischen Banus Paul Csupor de Monogle, mit Ochsengebrüll empfangen. Er hatte nämlich einen schrecklich grossen Kopf, eine grobe Stimme und auch sonst eine thierische Natur. Hervoja konnte diesen unhöflichen Scherz nicht vergessen und als Csupor in seine Hände fiel, liess er ihn, da er einmal in menschlicher Gestalt die Stimme eines Ochsen annahm, als Erwiderung der Stimme gemäss in eine Ochsenhaut kleiden, indem er sagte: Ixe imogta vo obražje čeleve čestjem glás volovi upo trebior vosprimi vinje paki, so glasom sim volovi obraz. Rattkay. Bd. III, p. 87.



selben naiven Kriegslisten, und durch ebenso kindische Kniffe suchte er in dessen Reihen grossen Schaden anzurichten, wie Gideon bei den Philistern. Um mit seiner kleinen Truppe gegen die zahlreiche türkische Schaar kämpfen zu können, nahm er zu einer eigenthümlichen Kriegslist Zuflucht. Er versah die Bauern der Umgegend mit Pfeifen, Trommeln und Trompeten und befahl ihnen, dass sie, wenn er mit seinen Leuten das noch im Schlafe liegende türkische Heer beim Anbruch des Tages angreifen werde, mit ihren Instrumenten ein tobendes Getöse inszeniren sollen. Die Bauern machten, getreu dieser Instruction, beim Angriffe einen solchen Lärm, dass sie das ganze Heer der Türken in Verwirrung brachten. Péterffy verfolgte mit seinen tapferen Soldaten das fliehende türkische Heer, welches durch die Letzteren sowie durch die vom unerwarteten Erfolge ermuthigten Bauern völlig zu Grunde gerichtet wurde. Nicolaus Péterffy gab ein glänzendes Zeugniss seiner persönlichen Tapferkeit, unter Anderem auch dadurch, dass er inmitten des Kampfes den riesig grossen türkischen Anführer, den Sandžak-Beg Ikak, nach langem und hartnäckigem Ringen im Zweikampfe tödtete [1]).

Im nördlichen Theile Bosniens wurde an die Stelle Ostoja's Ostoič als König ausgerufen. Als aber der racheschnaubende Ostoja an der Spitze eines türkischen Heeres mit seinem Sohne Radivoi im Jahre 1423 wieder das Land beunruhigte, machte Thomas Gilič, der Starost der Stadt Bosna den Antrag, dass der Friedenszustand des Landes durch sie selbst nicht mehr gestört werde, dass die drei Könige: Tvartko, Ostoič und Ostoja sich gegenseitig anerkennen sollen und dann eher mit vereinigten Kräften dem gemeinsamen Feind des Vaterlandes, den Türken, den Weg versperren. Dieser Antrag wurde im Jahre 1424 contractmässig stipulirt und solchermassen der Friede und die Ruhe zwischen den Bewohnern Bosniens wieder hergestellt.

Nach dem Tode Ostoja's und Ostric's gerieth Bosnien im Jahre 1426 wieder in die Macht des Šura Tvartko [2]).

---

[1]) Näheres s. Thúróczy, in vita Sigismundi reg. C. 18.

[2]) König Šura Tvartko gebrauchte 1366 auf Actenstücken folgenden Titel: Stephanus Tvartko Tvartkovitius, Rex Serbiae, Bosnae, maritimarum Chulmensium terrarum, Dalmatiae, Croatiae, partis inferioris, occidentalium partium, Usoriae, Soliae, Podinae, etc. Dat. in Suttiska. Woraus hervorgeht, dass wieder Suttiska die königliche Residenz wurde. Kerchelich.

König Šura Tvartko verfügte im Jahre 1427 über die Erbfolge solchermassen, dass in seinem Testamente der Sohn seiner Schwester und des mächtigen Grafen Ulrich Czilley, der Banus von Slavonien, Hermann Czilley, und deren Nachkommen als seine Nachfolger eingesetzt wurden. König Sigmund beeilte sich auf die Bitte des Papstes seinen zukünftigen Lehensfürsten Czilley vor sich nach Ofen zu berufen und ihn aufmerksam zu machen, dass er es als seine Pflicht anerkenne, in Bosnien die Bekehrungsarbeiten fortzusetzen und die Patarener zu verfolgen.

Šura Tvartko regierte hernach noch 16 Jahre lang über ganz Bosnien, in welcher Zeit er es thatsächlich bewies, dass er nicht nur zur Regierung Fähigkeit besitze, sondern dass er der Krone würdig sei. Das Volk beehrte ihn mit dem Namen des Gerechten, den er durch seine Pünktlichkeit und Gerechtigkeitsliebe mit Recht verdiente. Die Staatsangelegenheiten leitete der König persönlich und bildete auch aus den bosnischen Magnaten einen geregelten Staatsrath. Die Justizpflege wurde öffentlich ausgeübt und Niemand konnte ohne vorherige Untersuchung für ein Verbrechen verurtheilt werden. In jeder Stadt untersuchte der zu diesem Zwecke bevollmächtigte Starost die Processangelegenheiten und das Urtheil wurde dem Volke kundgemacht. Betreffs der Religion genossen die Bosniaken unter dem gerechten und offenherzigen Tvartko II., besonders am Anfange seiner Regierung, vollständige Freiheit. Er war, wie auch die Magnaten, Anhänger der Patarener-Religion, deren Lehren von jenen womöglichst unterstützt wurden. Später aber erhoben der Papst und in Folge dessen auch der König von Ungarn oft sehr energisch ihre Stimme gegen die Ueberhandnahme der Patarener. Diese Einmischung rief wieder einen grossen und leidenschaftlichen Kampf hervor, und Tvartko selbst litt viel von den übereifrigen päpstlichen Nuntien, ja er wurde von ihnen als rechtmässiger Herrscher gar nicht anerkannt, bis er nicht die Unterstützung der katholischen Religion versprach. Dies that der König von Bosnien wegen des freundschaftlichen Verhältnisses zum ungarischen König. Allein die Lebensweise der katholischen Geistlichen war in dieser Zeit so schändlich und ausgelassen, ihre Erpressungen beim Volke so verhasst, dass das Volk schon selbst anfing, sie nach dem Faustrechte zu richten, und wo sie unter das Volk kamen, bildeten sie den Gegenstand der Ver-

achtung und des Spottes. Aus diesem Grunde schickte der Papst im Jahre 1433 Jacob Piceno nach Bosnien, welcher mit den bosnischen Geistlichen so strenge verfuhr, dass diese sich, um ihre bis dahin genossene Freiheit zu erhalten, gegen den päpstlichen Nuntius auflehnten, ihm den Gehorsam verweigerten und sich eher dem patarenischen Tvartko unterwarfen. Tvartko selbst weigerte sich durchaus, das grausame Verfahren des Oberinquisitors zu unterstützen und als er es entschieden verbot, dass Jacob Piceno als Delegirter Bosniens an der Baseler Synode erscheine, setzte es Piceno mit der Einwilligung des Papstes durch, dass der bosnische Bischof im Jahre 1426 von Bosnien wegzog und sich in Diakovar niederliess.

Šura Tvartko II. that nur soviel für die Katholiken, wie viel er in Folge seiner Treue zum König von Ungarn zu thun als seine Pflicht erkannte. Als aber die Missionäre wegen ihres gewaltthätigen Auftretens von Seiten des erbitterten Volkes Misshandlungen erlitten, weigerte er sich durchaus, dies zu ahnden.

Nach dem Tode des Königs Sigmund strebte der Sultan Murad II. danach, seine Macht auf der ganzen Balkanhalbinsel endgiltig zu begründen. Zu diesem Behufe versuchte er von mehreren Seiten grossartige Angriffe. Er kannte gut die Wichtigkeit Bosniens und versäumte auch nichts, um sich seiner zu bemächtigen. Vor Allem bediente er sich der List, dass er den bei ihm als Geisel befindlichen Prinzen Radivoi, den Sohn Ostoja's, mit einer Truppe zur Besitzergreifung des bosnischen Thrones in's Land schickte, wodurch er nur Parteizwist, Verwirrung und Ueinigkeit hervorzubringen strebte. Das bosnische Volk jedoch hieng mit Liebe an Tvartko II. und Radivoj konnte für sein Interesse nur eine sehr kleine Partei erwerben, und nachdem seine Truppe durch den König von Bosnien vernichtet wurde, war er gezwungen, nach Ragusa zu flüchten. Bei dieser Gelegenheit gelang es zwar dem Sultan nicht, den erwarteten Erfolg zu erreichen, doch er kämpfte schon im Jahre 1439 so glücklich, dass er in Bosnien bei Skopia wieder ein geordnetes Sandžak errichten konnte, über das er den heldenmüthigen Pascha Isaak setzte. Dieser ruhelose Pascha beunruhigte in solchem Masse die benachbarten Gegenden, dass Tvartko gezwungen war, sich für einen jährlichen Tribut den Frieden und die Ruhe zu erkaufen. Die grosse Gefahr,

von welcher Bosnien zu dieser Zeit bedroht war, verschwand wieder auf kurze Zeit, denn die Ungarn feierten unter dem Könige Wladislaus I. und der Anführung des Helden Johannes Hunyadi zahlreiche glänzende Siege über das türkische Heer, andererseits aber trug die ausserordentliche Tapferkeit des albanischen Fürsten Georg Castriota viel dazu bei, dass der Sultan seine Pläne hinsichtlich Bosniens vorläufig verschob [1]).

Bosnien genoss also den Frieden und fing unter der gerechten Regierung des Königs an wieder zu erstarken. Doch der geliebte Šura Tvartko II. verschied im Jahre 1443 zum grössten Leidwesen seines Volkes. Nach seinem Tode protestirten die Stände des Landes gegen sein Testament, wonach der Thron dem Grafen Czilley gebührt hätte, und wählten einfach den natürlichen Sohn Ostoja's, Stephan Tomaš, zum Könige.

Stephan Tomaš (Ostoja) war am Anfange seiner Regierung Patarener. Der Papst versprach ihm für den Fall, wenn er den Katholicismus annehmen würde, die Krone und königliche Insignien, was er Anfangs dem Nuntius des Papstes, Eugenius IV., dem Bischofe von Lezina verweigerte, doch als er hörte, dass der Wojwode Stephan auch von der patarenischen zur katholischen Religion übergetreten war und dafür durch den deutschen Kaiser Friedrich mit dem Herzogstitel ausgezeichnet wurde, fühlte er sich geneigt, zum Verlassen der patarenischen Religion. Anfangs zögerte der bosnische König hauptsächlich deshalb, weil er seinen Thron nur den Patarenern verdankte, andererseits auch deshalb, weil er durch seine Krönung die Aufmerksamkeit der Türken erregen könnte und weil der Wojwode Stephan, der Unterstützung des Papstes und des deutschen Kaisers vertrauend, das Herzogthum Sanct Száva, die heutige Herzegowina, errichtete. Stephan Tomaš befürchtete die wachsende Macht des Herzogs Stephan und um sich seiner Freundschaft zu versichern, heiratete er dessen Tochter Katharina. Er

[1]) Man nannte Georg Castriota einfach Skanderbeg. Er kämpfte mit seinem kleinen Heere mit sonderbarer Tapferkeit für Religion und Freiheit. Er konnte seine Herrschaft den Türken gegenüber lange Zeit behaupten und erst im Jahre 1465 flüchtete er nach Italien. Zahlreiche reizende Volkslieder besingen seine Heldenthaten; seine Biographie wurde in mehreren grossartigen Werken in verschiedenen Sprachen geschrieben.



fühlte sich jedoch auch hiedurch in der beständigen katholischen Strömung nicht sicher, gab im Jahre 1444 den Ueberredungen und Drohungen des Oberinquisitors von Rascien, Eugen Summus, nach, und nahm vom Bischof von Lesina die Taufe an. Zugleich erklärte er auf das Zureden Johannes Hunyadis feierlich, dass er die Souveränität des Königs von Ungarn Wladislaus I. anerkenne, die bosnische Krone nur aus seiner Hand annehme, und jährlich einen Tribut von 1000 Ducaten zahle, wenn ihm gegen die türkischen Angriffe eine kräftige Hilfe geboten wird.

Hernach nahm der König Stephan Tomaš auf den Antrieb des päpstlichen Legaten und der Franziskaner, welche immer in seiner Umgebung waren, die Arbeiten der Bekehrung in seine Hand. Die Patarener hatten nie einen erbitterteren und grausameren Verfolger, als den in der Patarenerreligion geborenen und von ihnen auf den Thron erhobenen katholisch gewordenen König. Sein Auftreten in der Angelegenheit der Bekehrung bildet eines der finstersten Blätter in der Geschichte Bosniens. Nicht das innere Gefühl der Religiosität bewegte ihn dazu, sondern sein Hang zu wilden Gräuelthaten, welchen die Geistlichen, die sich an den immer mehr überhandnehmenden und die Verbreitung des Katholicismus hindernden Patarenern rächen wollten, immer mehr anfachten.

Die Patarener erlitten in keiner Zeit eine so despotische Behandlung, wie damals. So weit des Königs Arm reichte, zeigten Wehgeschrei und Jammer dessen Spuren. Aber diese schreckliche Verfolgung hatte in kurzer Zeit nicht das zur Folge, dass die katholische Religion eine grössere Verbreitung genoss, sondern eher, dass einzelne Gegenden des unglücklichen Landes unbewohnt wurden.

König Stephan Tomaš hielt, um in seinem Lande die Ordnung einigermassen herzustellen und die Verfügungen des Herzogs Stephan zu vernichten, im Jahre 1446 in Konjiča einen glänzenden Landtag. Die hier verfassten strengen Massregeln erbitterten die Patarener derart, dass ein grosser Theil nach Herzegowina auswanderte und Bosnien in kurzer Zeit um 40.000 fleissige und arbeitsame Einwohner kam.

Auf dem Landtage von Konjiča war die Absicht des Königs von Bosnien im Grunde genommen eine gute, und er bestrebte sich, seine bisherigen sündhaften Verordnungen in irgend welcher Weise

gut zu machen; doch zur Durchführung dessen hatte er weder genug Autorität noch Macht, und nur solche Beschlüsse wurden gefasst, welche die katholische Geistlichkeit für gut befand.

Ihres Interesses wegen theile ich hier die auf diesem Landtage gefassten Beschlüsse in wörtlicher Uebersetzung, mit sämmtlichen Unterfertigten mit.

„Wir Stephan Tomaš, von Gottes Gnaden König von Bosnien, Serbien, Illyrien, Primorja, wie auch grösstentheils von Dalmatien, Corbarien etc. geben Kund und zu Wissen all' denen, die es betrifft, dass in der in unserer Residenz Konjiča gehaltenen allgemeinen Versammlung unsere treuen Prälaten und Barone uns Verordnungen unterbreitet und deren Bestätigung unterthänigst erbeten haben. Unter andern die folgenden Artikel.

I. Die Bogomile dürfen keine neuen Kirchen bauen, noch die alten schon verfallenen ausbessern.

II. Die der katholischen Kirche vermachten Güter können dieser nie weggenommen werden.

III. Alle Jene, welche Jemanden tödten, können auf königlichen Befehl gefangen werden; von ihrem Vermögen gehört die eine Hälfte dem Fiscus, die andere den Erben des Gemordeten.

IV. Die Räthe, Secretäre, Wojwoden und Curialgrafen sind verpflichtet vor dem Anfange ihres amtlichen Wirkens in die Hand des Königs den Treueschwur zu leisten.

V. Der Herzog von Sanct Száva gewinnt nur dann Berechtigung, wenn er vom Könige von Bosnien und Rascien oder Illyrien dazu ernannt wird und gleich nach seiner Ernennung den Treueschwur in die Hand der königlichen Majestät niederlegt.

VI. Die Blutschänder und Verführer von Blutsverwandten sollen immer mit dem Tode bestraft werden.

VII. Der Vaterlandsverrath, wie auch die gegen einzelne Magnaten begangene Treulosigkeit sollen so betrachtet werden, als wenn sie Hochverrath wären, und werde mit dem Tode bestraft; ähnlicher Weise derjenige, welcher falsches Geld macht oder benützt[1]). Bei

---

[1]) Das Münzprägen bildete stets das ausschliessliche Recht des Herrschers. Die Fürsten liessen jedoch nicht selbst Geld prägen, sondern sie vertrauten diese Arbeit Privatgoldschmieden an, welche behufs Verhütung von Missbräu-

dieser Gelegenheit wollen wir, dass diese unsere, mit der Bewilligung der Prälaten, Wojwoden und des Adels des Königreiches, so wie unter Mitwirkung meiner ordentlichen Räthe verfassten Verordnungen durch unser königliches Siegel authenticirt und sanctionirt, so wie dem hochwürdigen Pater, dem Herrn Bischof von Kresova Vladimir Vladimirovič, dem lieben und getreuen Secretär der griechischen Kirche zu Narenta, dem Doctor der griechischen Literatur, Rechte und Rechtsphilosophie übergeben werden. Konjiča, am Tage Sct. Johannes des Täufers im Jahre 1446, im dritten unserer Regierung. Es waren zugegen: der hochwürdige Tomaš, Bischof von Lesina, Legatus des apostolischen heiligen Stuhles; Theophanus von Dioclea oder Ipek, griechischer Patriarch unseres Königthumes Rascien; der serbische Metropolit Maximus; der Metropolit von Marna Johannes; die ehrwürdigen Patres in unserem Herrn Jesu Christo des Minoriten-Ordens des heiligen Franciscus, Eugenius Summo, Nuntius und apostolischer Commissär unseres Königthumes Rascien; Michael Zárai, Oberinquisitor und Vicarius Bosniens; ausserdem waren noch zugegen: der grossmächtige Stephan, Herzog von Sanct Száva mit seinen Söhnen; unser lieber Stiefbruder Radivoj, Banus von Jaica; Graf Radivoj Vladimirovič, unser judex curiae; unser Rath und Banus von Usova, Stephan Vlatkovič; Johann Kovačič, Wojwode unserer dalmatinischen Besitzungen; Peter Pavlovič, Wojwode von Glasinac; Pava Grubjetič, Wojwode von Zwornik; Nicola Altomanovič, Wojwode von Valeria und Präfect unseres Königreiches Serbien; Vladimir Jamonectovič, Wojwode und Präfect unseres Königreiches Rascien, sowie in der Gegenwart mehrerer anderer Wojwoden unseres Königreiches."

Allein der Landtag zu Konjiča brachte die gehofften Früchte weder dem Lande, noch dem Könige; er stellte weder die Ruhe des Landes, noch die untergrabene Autorität des Königs wieder her.

---

chen und Betrug nur in Festungen leben durften, wo sie unter der unmittelbaren Aufsicht des Festungscommandanten standen. Die Ortschaften, die gegen das Gesetz Goldschmiede aufnahmen, wurden hart bestraft, die letzteren aber, wenn sie sich anderswo niederliessen, als an dem ihnen angewiesenen Orte, wurden lebendig verbrannt. Trotzdem zeigten sich viele falsche Münzen im Verkehr, ja es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Herrscher selbst wiederholt geringerwerthiges falsches Geld prägen liessen. Kállay, Gesch. Serb. Th. I.

Es entstanden im Lande an allen Seiten Gährungen. Die Patarener empörten sich gegen ihre grausamen Verfolger; diese günstige Gelegenheit wurde vom unzufriedenen Herzoge Stephan benützt, der sich an ihre Spitze stellte und selbst Patarener wurde. Aber nicht nur Herzog Stephan, sondern zahlreiche Magnaten und Geistliche wurden Patarener. Der König von Bosnien wollte besonders im Interesse des Herzogthumes Sanct Száva Ordnung schaffen; doch dieses wurde nach dem Landtage von Konjiča, von der grossen Patarener-Partei gestützt, immer mächtiger. Der päpstliche Legat Tomaš kämpfte vergebens gegen diesen kritischen Zustand, vergebens bat er den Papst Nicolaus IV., dass er gegen Stephan ein Heer führe, der Papst zögerte diese Bitte zu erfüllen, denn er wusste wohl, dass dadurch nur das erreicht werden wird, dass Stephan nach dem bisherigen Beispiele der bosnischen Könige die Türken zur Hilfe rufen würde.

Herzog Stephan wurde durch das Steigen seiner Macht vermessen, er führte ein ausgelassenes und liederliches Leben, so sehr, dass, nachdem ihn seine Frau und sein Sohn verliessen, er gezwungen war von der Regierung seines Herzogthumes abzudanken und dieses seinem Sohne Ladislaus zu übergeben.

Unterdessen wurde die katholische Kirche in Bosnien immer stärker, es wurden Gotteshäuser, Klöster gebaut und auf die Patarener eine gewisse Kopfsteuer ausgeworfen, welche sie den Geistdichen bezahlen sollten. Doch dies entflammte von Neuem die ohnehin genug gequälten und gedrückten Patarener, welche eine so gefährliche Bewegung hervorriefen, dass der König Stephan Tomaš es für gut befand, diese Kopfsteuer einzustellen.

Der Sultan Mohamed II., nachdem er Constantinopel einnahm und die letzten Trümmer des griechischen Kaiserreiches zerstörte, überzog mit seinem mächtigen Heere die ganze Balkanhalbinsel und stand mit seinen Truppen nach schrecklichen Gräuelthaten und Verheerungen an der Grenze Bosniens, wohl wissend, dass, bis er sich Bosniens nicht bemächtigt, er seinen geplanten grossartigen westlichen Heereszug nicht anfangen könne. Bosnien war unterdessen nichts Anderes als der traurige Schauplatz der grössten Uneinigkeiten, Zwistigkeiten um eitle Titelfragen, schändlichsten Kämpfen zwischen Geschwister und Verwandten.

Der unglückliche König von Bosnien ersann die grossartigsten Pläne zur Beseitigung der Gefahr. Doch auch Rom war nicht müssig und bot alles, was in seiner Macht lag, auf, um den Ausbruch des drohenden Gewitters zu verhindern, welches jetzt seit dem Falle von Byzanz allenthalben befürchtet wurde, dasselbe Rom, welches vor einigen Jahrzehnten Ludwig den Grossen wegen seiner erbitterten, gegen Byzanz geführten Principienkämpfe durch einen Drohbrief davon zurückhielt, dass er dem schon damals von den Türken ausserordentlich bedrohten Kaiser von Byzanz Hilfe leiste, und ihn rügte, weil er seinen Einfluss beim König von Bosnien nicht dazu benützte, dass dieser seine ganze Kraft zur Unterdrückung der Patarener, nicht aber der Türken entfalten solle. Rom war die mittelbare Ursache dessen, dass die Türken die Herrschaft über die Balkan-Halbinsel so leicht erlangten [1]).

Jetzt sah der heilige Stuhl die Fehlerhaftigkeit seines bisherigen Verfahrens schon ein und feuerte sämmtliche Fürsten der Christenheit zur Veranstaltung eines allgemeinen Kreuzzuges an. Auch Stephan Tomaš eiferte sehr für den Kreuzzug und schickte in dieser Angelegenheit an alle Höfe des Auslandes Gesandte. Allein der König von Bosnien erweckte bei Allen den begründeten Verdacht, dass er nur ein türkischer Spion sei, und dass seine Absicht jeder Aufrichtigkeit bar sei. Dieser Verdacht wurde besonders dadurch verursacht, dass Sultan Mohamed Bosnien längere Zeit in Mönchskleidern bereiste, die Lage der stärkeren Festungen, die Stimmung und Heereskraft des Volkes auskundschaftete, und als der bosnische Graf Gojak den Sultan in seiner Residenz Suttiska erkannte, gestand dieser ohne Zögern ein, wer er sei, und ging mit würdevollen Schritten vor den

---

[1]) Folgende Stellen aus dem verhängnissvollen Briefe des Papstes Urban an Ludwig den Grossen mögen hier angeführt werden: „Obschon wir uns sehr freuten, dass Du die Unterstützung der Griechen unter der Bedingung, dass sie wieder in den Schoss der Mutterkirche zurückkehren, auf dich nahmst und ihre Befreiung mit allen Kräften zu fördern wünschest — musst Du dies klug und weise thun — damit das, was der Mutterkirche zum Nutzen gereichen soll, nicht zum Schaden ausfalle. Den alten und neuen Listen der Griechen gegenüber muss man sehr behutsam vorgehen, und obschon Du mit einem Eid versprochen hast, dass Du Johann Palaeologus Hilfe gegen die Türken gewährst, so absolviren wir Dich dennoch nach Erwägung des Geschehenen von diesem mittelst Eides geleisteten Versprechen kraft unserer apostolischen Macht....“

König Stephan Tomaš. Dieser, statt die Gelegenheit zu benützen und den in seinen Händen befindlichen Sultan gefangen zu nehmen, empfing denselben mit den grössten Auszeichnungen und ehrfurchtsvoll, er bewirthete ihn und sie schieden, indem er dem Sultan ein glänzendes Geleite bis zur Grenze seines Landes gab, in der grössten Freundschaft. Dieses Vorgehen erregte nicht nur unter seinen Verwandten und den bosnischen Magnaten, sondern auch bei den ausländischen Mächten grosse Unzufriedenheit, so dass diese, als er sie zur Veranstaltung eines Kreuzzuges aufrief, an der Aufrichtigkeit seines Vorsatzes zweifelten.

In seinem eigenen Lande hatte er auch keinen grossen Erfolg. Die Idee des Kreuzzuges war im Allgemeinen bei den Croaten und Bosniaken nie volksthümlich. Schon früher plante auch Zvojnimir einen solchen Feldzug zur Zurückeroberung des heiligen Grabes; doch eben dieser Plan reizte seine Unterthanen so sehr auf, dass sie, die Durchführung seines Planes befürchtend, ihn am Felde von Petrovopolje, in der Nähe der Sanct Cäciliakirche ermordeten.

Es gelang auch Stephan Tomaš nicht, die Bosniaken zum Kreuzzuge zu bewegen. Allenthalben brachen in seinem Lande Empörungen aus. Sein eigener Sohn Tomasevič führte gegen ihn Klage bei König Mathias, dass er mit den Türken einverstanden und dass seine Herrschaft für Bosnien schädlich und gefährlich sei, beim Papste aber, dass er neuerdings von der katholischen Religion abgefallen sei und die Patarener kräftig unterstütze. Tomasevič organisirte mit seinem Verwandten Radivoj einen grossartigen Aufstand. In kurzer Zeit nahm die Empörung so sehr zu, dass der König Stephan Tomaš gezwungen war, zur Dämpfung derselben die Waffen zu ergreifen und die im Besitze der Unzufriedenen befindlichen Festungen zu belagern.

Stephan Tomaš belagerte im Jahre 1460 die Festung Bilaj, als sein aufrührerischer Sohn Stephan Tomasevič und sein eigener Bruder Radivoj sein Lager überfielen und ihn daselbst in seinem eigenen Zelte erwürgten.

Schon damals war die öffentliche Moral in Bosnien so sehr gesunken, dass Stephan Tomasevič, trotzdem der begangene Vatermord allgemein bekannt war, ohne jedes Hinderniss den Thron besteigen konnte.

Stephan Tomasevič stand beim Papste in grosser Gunst, da er die Patarener grausam verfolgte. Er belastete sie von Neuem mit einer Kopfsteuer, und ausserdem griff er noch zu solchen Massregeln, dass ungefähr sechs Tausende von ihnen, theils zum Scheine, theils durch die Strenge wirklich gezwungen zur katholischen Religion übertraten. Er zog sich jedoch den Zorn des Königs von Ungarn in grossem Masse zu, erstens darum, weil er die Festung Semendria, die noch zu Lebzeiten seines Vaters durch den Szegediner Landtag seiner Obhut anvertraut worden war, den Türken übergab, zweitens weil er sein Land unter die Souveränität des Papstes stellen wollte. Den beleidigten König von Ungarn söhnte er dadurch aus, dass er einige Grenzfestungen und Palanken (kleinere Forts) unmittelbar der Bewachung durch ungarische Soldaten überliess. Dieses Vorgehen war umsomehr nothwendig geworden, nachdem in ganz Bosnien Uneinigkeit und Empörung auf der Tagesordnung waren, und an der Spitze derselben überall die Verwandten des Königs von Bosnien standen.

Radivoj der Banus von Jaica, dessen Sohn Gliabešia, der Bruder des Königs Siegmund strebten alle unabhängig herrschen zu können. Der Papst trug auch dazu bei, dass die Uneinigkeit und die Unruhe grösser wurde, indem er die von Neuem zur katholischen Religion übergetretenen Patarener unmittelbar unter seine eigene Souveränität stellte, so dass diese in mehreren Fällen den bosnischen Königen den Gehorsam verweigerten.

Die rachsüchtige Witwe des ermordeten Königs floh, um die an ihrem Manne verübte Grausamkeit zu rächen, zu Mohamed II., welcher den Pascha Isaak mit einem Heere in's Land schickte. Isaak Pascha nahm die schwächeren Städte und Festungen Bosniens ein, verwüstete sie in schrecklicher Weise, ja er belagerte das dalmatinische Ragusa im Jahre 1462, und nachdem ihm die Einnahme nicht gelang, begnügte er sich mit der Verwüstung desselben. Viele Tausende Christen liess er in Fesseln schlagen und vergrösserte das Heer der Janitscharen durch die gefangenen Jünglinge; er führte sein Räuberheer solange nicht aus dem Lande, bis nicht der König von Bosnien eine beträchtliche Brandschatzung zahlte und sich zur Zahlung eines jährlichen Tributs verpflichtete.

Nachdem das türkische Heer Bosnien verlassen hatte, war die

erste Sorge des Königs Tomasevič, sich krönen zu lassen. Zu diesem Zwecke schickte er im Jahre 1463 Gesandte zum Papste[1]), um von

[1]) Die an den Papst gesendete Deputation hielt vor dem heiligen Stuhle die folgende Rede: „Heiliger Vater! Dein Sohn, der König von Bosnien, sendet uns zu Dir. Mohamed hat die Absicht, uns den künftigen Sommer anzugreifen, sein Heer ist schon versammelt. Wir sind schwach zum Widerstande. In dieser bedrängten Lage baten wir die Ungarn und Venetianer um Hilfe, Georg von Albanien aber versprach uns sichere Hilfe. Jetzt kamen wir hierher um an Dich eine Bitte zu richten. Wir verlangen von Dir nicht viel, nur soviel, dass die Feinde und die eigenen treuen Unterthanen erfahren sollen, dass wir Deine Unterstützung besitzen. Wenn das bosnische Volk weiss, dass es nicht sich selbst überlassen sei, verdoppelt sich sein Muth, der Feind aber wird davon abstehen, unser Land anzugreifen, was ohnehin durch unsere Gebirgspässe erschwert wird, während die Grenzfestungen sozusagen uneinnehmbar sind. Dein Vorgänger Papst Eugen versprach unserem Vater eine Krone und die Errichtung einiger bosnischer Bisthümer, unser Vater zögerte aber dies anzunehmen, denn er befürchtete dadurch den Zorn der Türken zu erregen. Uebrigens trat er auch erst zu jener Zeit zur katholischen Religion über und die Patarener konnten damals nicht aus dem Lande verjagt werden. Ich wurde schon als Kind getauft, lernte lateinisch und befürchte nicht, was mein Vater befürchtet hat. Ich wünsche, dass Du mir die Krone und heilige Bischöfe schicken sollst. Dies sei das Zeichen, dass Du weder mich, noch mein Land verlässt. Wenn der Feind einbricht und die von dir geschickte Krone auf meinem Kopfe ist, so flösst dies Hoffnung in die Herzen meiner Unterthanen und Furcht in die der Feinde. Du befahlst, dass die Kreuzheere, welche sich unter der Oberhoheit Venedigs in Dalmatien versammelten, sich uns anschliessen sollen, vielleicht werden sie gehorchen, denn sie änderten seit damals ihre Ansichten und sie wollten ja den Türken ohnehin den Krieg erklären. Dies bitte ich von dir, ausserdem aber auch noch, dass du einen Legaten nach Ungarn sendest, der den König auffordere, seine bewaffnete Macht mit der meinigen zu vereinigen. Auf solche Weise ist es noch möglich Bosnien zu retten, sonst wird es geschlagen und vernichtet. Eine unauslöschliche Herrschbegierde kennt keine Grenzen. Nach unserer Niederwerfung wird der gemeinsame Feind Ungarn angreifen und nachdem er Dalmatien, die Steiermark, Krain erobert haben wird, führt er seine Heere nach Italien, denn von Rom spricht der Türke oft. — Wenn er meine Provinz erobert, kömmt er in die bequemste Lage, seine Pläne durchzuführen. Der erste Angriff trifft mich, nach mir kommt Ungarn, Venedig und Italien werden auch keine Ausnahme bilden. So beschloss es der Kriegsrath der Feinde. Dies erfuhr ich und eilte, Dir es kundzugeben, damit Du später nicht die Anklage gegen mich erhebest, dass ich die Bewegungen des Feindes nicht aufmerksam genug verfolgt und Dich davon nicht zur rechten Zeit unterrichtet hätte. Erinnere Dich dessen, dass mein Vater dem Papste Nikolaus den Fall Konstantinopels prophezeite. Man schenkte seinen Worten keinen Glauben und die Christenheit verlor eine kaiserliche Stadt, die Residenz des Patriarchen, die Zierde Griechenlands. Jetzt prophezeie ich nur das Schicksal meines eigenen Landes. Wenn Du meinen Worten Glauben schenkst und Hilfe leistest, sind

ihm eine Krone zu erbitten, andererseits zum König Mathias, um ihn zu versöhnen und ihm auseinander zu setzen, dass seitdem der Obergespan Peter Szokoly die Heere Mohameds in Syrmien besiegte, der Sultan fest entschlossen sei, seine ganze Heeresmacht zu sammeln und Bosnien, die Herzegowina und Dalmatien gänzlich zu erobern, aus welchem Grunde er sich mit der Bitte an den König von Ungarn wende, ihm Hilfstruppen zu senden und sein Land aus dieser Gefahr zu erretten.

Der Papst versprach der bosnischen Deputation Bisthümer, sowie die Intervention bei den ausländischen Mächten; die Krone jedoch verweigerte er, damit er dadurch den Zorn des Königs von Ungarn, als Lehnsherrn Bosniens, nicht errege. Dieses Verfahren ist etwas sonderbar, wenn wir bedenken, dass der vorige Papst dem vorigen Könige Tomaš Ostoja die Krone aus eigenem Antriebe anbot, indem er ihn zugleich ermächtigte, in Bosnien vier Bisthümer zu errichten; der Antrag wurde jedoch von Tomaš zurückgewiesen, und zwar aus dem Grunde, weil er den König von Ungarn nicht beleidigen und die Patarener, welche ohnehin sehr erbittert waren, durch die Errichtung neuer Bisthümer nicht noch mehr beunruhigen wollte. Der Papst stellte jedoch in Aussicht, die ohnehin bereitgehaltene Krone dem Tomasevič zu übersenden, wenn der König von Ungarn dagegen Nichts einwendet. Er versprach, ihm bei den ausländischen Mächten Hilfe zu verschaffen und zum König von Ungarn allsogleich seinen Legaten Dominicus de Lucca zu senden.

Unterdessen herrschten in Bosnien ungeheuere Wirren und Uneinigkeiten.

Die übergetretenen Patarener, welche nicht nur vom Steuerzahlen befreit waren, sondern unter der unmittelbaren Souveränität des Papstes standen, bestrebten sich auch von den anderen Lasten zu befreien. Diese privilegirte Stellung wurde von Vielen beneidet und Viele ahmten ihrem Beispiele nach, so dass nach und nach eine grosse Partei entstand, welche sich den Befehlen des Königs von Bosnien zu gehorchen weigerte, und als König Tomasevič

---

wir gerettet, im entgegengesetzten Falle verloren. Dies befahl Stephan Dir zu sagen. Du, Vater der Christenheit, gib uns Rath und Hilfe.“ Pray: Annal. B. III.



sie zur Befestigung einer Grenzfestung anhielt und durch sie andere Festungen erbauen lassen wollte, wurde ihm dies einfach abgeschlagen.

Der König von Bosnien, sich auf die von Aussen versprochenen Hilfstruppen und auf das Trutz- und Schutzbündniss mit dem Fürsten von Albanien, Skanderbeg, den Anführern Isaak und Paul verlassend, verweigerte dem Sultan den Tribut.

Als er nun an der Grenze Festungen errichtete und das ihm treu gebliebene kleine Heer daselbst centralisirte, liess ihn der Sultan durch einen Gesandten im drohenden Tone über die Heeresrüstungen befragen und zugleich den rückständigen Tribut abverlangen; allein der König von Bosnien führte den türkischen Gesandten in seine Schatzkammer und zeigte ihm dort in hochmüthiger Weise die vielen Schätze, welche von seinen Ahnen so viele Jahre hindurch aufgehäuft worden waren. Nach Einigen war in seiner Schatzkammer mehr als eine Million Ducaten aufgehäuft.

Stephan Tomasevič rief sämmtliche Einwohner Bosniens durch einen energischen Aufruf in die Waffen. Die von Aussen versprochenen Hilfstruppen langten nicht an und das königliche Heer war zum Widerstande gegen die Türken lächerlich klein, ja, dieses kleine Heer entbehrte jedes Zusammenhanges und jeder Disciplin.

Gleich einem Orkane fiel das 150.000 Mann starke türkische Heer über ganz Bosnien her. Es fand wenig Widerstand, denn die ohnehin unzufriedenen Festungscommandanten wurden von den Spionen im Vorhinein bestochen, so dass der eine Theil der Festungen (Jaica) freiwillig ohne jeden Widerstand, der andere (Bobovac) durch Verrath alsbald in die Hand der Türken fiel.

Dem König von Bosnien lag nicht so sehr die Gefahr seines Landes, als seine aufgehäuften Schätze am Herzen. Statt mit seinem Heere nach dem Rathe des Königs Mathias sich in die Felsen, die uneinnehmbaren Gebirge zurückzuziehen, um den Feind bei günstiger Gelegenheit rückwärts anzugreifen, ergriff er verzweifelt die Flucht und ging mit seinen Schätzen nach Dalmatien[1]).

---

[1]) — In causa Nicolai de Ujlak Bosniae regis ejusque liberorum ab una et Johannum de Gara, Filii Ladislai de Gara regni Hungariae palatino, de omnibus eius castris, civitatibus, districtibus — similisque contractu eum praefato rege et Ulrico Cilie comite inito — anno 1476 Datum in festo B. Nicolai Episcopi — Capitul. eccles. Albensis in Transilvania. Kaprinai.

Der Sultan war alsbald darauf bedacht, den König, ehe er noch das Land verlässt, gefangen zu nehmen; aus diesem Grunde schickte er seinen Beglerbeg zu seiner Verfolgung aus, und dieser holte den König bei der Festung Ključ ein. Nach einer Belagerung von vier Tagen fiel der König mit allen seinen Schätzen in die Hand des Beglerbegs. Der König erhielt die schriftliche Versicherung, dass er und die Seinigen begnadigt werden. Darauf zog der Sultan in die Festung Jaica ein, deren Bewohner ihm huldigend zu Füssen fielen.

Er versprach Allen Freiheit und Gnade, allein dies Versprechen wurde nicht gehalten, denn als die Festung vollständig in seiner Macht war, vertheilte er die Kinder der Vornehmeren unter die Paschas und Agas, einen Theil von ihnen schickte er zum Verkaufe nach Constantinopel, und nur diejenigen, welche zur Ergänzung des Heeres untauglich waren, verblieben bei ihren Eltern. Dasselbe traurige Schicksal erlitten die übrigen eroberten Städte und Festungen, deren in Ketten geschlagene Männer und Frauen auf den Sklavenmarkt geführt wurden. Mamuth Pascha bewog den König von Bosnien durch verschiedene Listen und verlockende Versprechungen dazu, dass er vor dem Sultan in der Festung Jaica erscheine. Hier musste er über Aufforderung des Sultans einen Aufruf an den gesammten bosnischen Adel richten, in welchem dieser zur Einstellung des Widerstandes und Uebergabe der Festungen aufgefordert wurde. Dieser Aufforderung folgte in einigen Tagen die Capitulation von mehr als siebzig Festungen.

Nachdem der Sultan die Person und das noch etwa vorhandene Ansehen des unglücklichen Königs Stephan ausgenützt hatte, erklärte der Obermufti die vom Beglerbeg Mamuth in der Festung Ključ stipulirten Friedensbestimmungen, nach welchen der König von Bosnien am Leben bleiben und seine ungarischen Besitzungen auch weiterhin geniessen sollte, für nichtig.

An demselben Platze, wo vor nur wenigen Jahren dieser schändlichste und feigste König von Bosnien seine Mordwaffe gegen seinen eigenen Vater erhob, am Felde bei Bila, hielt Mohamed II. über ihn Gericht und dieser König, welcher beim drohenden Untergange seines Landes im Interesse desselben keine einzige Vertheidigungsmassregel traf und auf den Trümmern seines Landes nur um die Erhaltung seines eigenen Lebens und seiner Schätze bettelte,

wurde lebendig geschunden und unter grässlichen Qualen hingerichtet [1]).

Der Sultan beschloss auf den Rath des Obermufti, die ganze königliche Familie auszurotten. Aus diesem Grunde überantwortete er die anwesenden und später gefangen genommenen Wojwoden, Župans, Bane und Magnaten, sowie viele Leute aus dem Volke dem Henker. Von der königlichen Familie retteten sich nur Wenige; die Königin Marie flüchtete nach Ragusa, um von dort zu ihrer Mutter nach Ungarn zu gehen. Hier erlitt sie jedoch vom Banus Paul eine schlechte Behandlung und nur durch Hinterlassung aller mit sich gebrachten Schätze gelang es ihr Ungarn zu erreichen [2]). Die Mutter des Königs, Katharine, irrte nach der Invasion der Türken ohne Ziel umher, ohne ein sicheres Asyl finden zu können. Fast barfuss flüchtete sie nach einander nach Kozalacz, Narona, Stagno und Ragusa, bis sie endlich im Jahre 1466 über Ancona nach Rom zum Papste kam, welcher damit grossthat, dass die flüchtige unglückliche Königin die Souveränität Bosniens testamentarisch ihm vermacht hatte. Aus diesem Grunde erfreute sie sich in Rom einer guten Behandlung.

Das türkische Heer zerstörte und plünderte, wo es nur hinkam. Diejenigen Ortschaften, welche sich nicht selbst ergaben, waren gezwungen, die schreckliche Tyrannei des theils unter dem Sultan, theils unter Omer Pascha stehenden Heeres zu ertragen. Nachdem die Türken den grössten Theil des Landes in einen Trümmerhaufen verwandelt, dessen Schätze zusammengerafft, 30.000 auserlesene Jünglinge beschnitten und in die Janitscharentruppe (Jenischeri) eingereiht und mehr als 200.000 Einwohner in Ketten geschlagen hatten, zog der grösste Theil des Heeres, mit Hinterlassung von Besatzungen, aus dem Lande, welches nun sozusagen vollständig unter Türkenherrschaft stand.

So endete das bosnische National-Königthum. Das Volk war im Grunde genommen gut, aber es erlitt unter den immerwährenden Religions- und Machtstreitigkeiten des Adels, sowie unter den grau-

[1]) Nach Einigen versah der Obermufti selbst das Amt des Henkers. Thoemmel, 54.

[2]) Luccari, B. III.

samen Kämpfen die sie gegen einander führten, viel Ungemach. Es entartete nach und nach dermassen, dass es kein Wunder war, wenn dieses Land solchermassen endigte. Im Kriege wurde die ganze königliche Familie, der grösste Theil des hohen und niedern Adels getödtet, ja von den früher eine grosse Rolle spielenden Patarenern geschah fürderhin in Bosnien keine Erwähnung. Der Sultan übergab die Regierung Bosniens dem Pascha Mehemed, der auf sämmtliche Einwohner die Kopfsteuer auswarf, die katholischen Kirchen niederriss, einen Theil derselben zu Moscheen umändern und den bosnischen Bischof verjagen liess. Inmitten dieser allgemeinen Verwirrung und Anarchie erwarb sich der Prior des Klosters Foinica Angelus Zwisdovity unsterbliches Verdienst, da er heldenmüthig vor den Sultan in dessen Lager zu Milodras hintrat und von ihm erwirkte, dass die Person und das Vermögen der Franciskaner für unverletzlich erklärt und die noch verbliebenen katholischen Gemeinden unter ihre Leitung und Oberhoheit gestellt wurden [1].

Als König Mathias den Fall Bosniens erfahren hatte, schloss er mit dem Kaiser Friedrich ein Bündniss, wonach er den römischen Kaiser als Vater, dieser ihn als Sohn betrachte, und wenn er ohne Erben sterben sollte, die ungarische Krone auf die Nachkommen Friedrichs überginge.

Dieser Vertrag wurde von den Vermittlern und dem Kaiser am 19. Juli, vom päpstlichen Legaten und dem Könige von Ungarn

[1] Das Atname der bosnischen Franciskaner, welches sie im Jahre 1463 im Lager zu Milodras erhielten, lautet folgendermassen: »Atname. Ich Muhamed Sultan Chan mache es Allen und Jeden kund, wie ich an den Mönchen von Bosnien, den Besitzern dieses Firmans, Gnade ausübte. Ich befehle, dass Niemand es wage, sie zu stören und zu beunruhigen oder sich in ihre Religionsangelegenheiten zu mischen. Ich befehle, dass sie ungestört mein Reich bewohnen sollen, und diejenigen, welche geflüchtet sind, können frei und in voller Sicherheit zurückkehren und ohne jede Furcht in meinem Reiche leben und ihre Kirchen bewohnen. Weder ihre Personen, noch ihre Besitzungen und Kirchen sollen von meiner kaiserlichen Person, von meinen Ministern oder einem meiner Leute gestört werden. Es ist ihnen erlaubt, vom Auslande wen immer frei mit sich zu bringen. Darum verleihe ich ihnen durch diesen kaiserlichen Firman Gnade und ich beschwöre es beim grossen Gott, dem Schöpfer des Himmels und der Erde, bei den sieben Büchern, beim grossen Propheten, bei den 124.000 Heiligen und dem Schwerte, welches ich führe, dass Niemand es wagen soll, sich dem Gesagten zu widersetzen, so lange diese Mönche in meinem Dienste, meinen Befehlen gehorchen werden.«

am 24. Juli 1463, von den Bannerherren Ungarns am 3. April 1464 und wieder vom Könige am 24. April unterzeichnet, worauf die ungarische heilige Krone, welche zwanzig Jahre hindurch in österreichischen Händen war, nach Entrichtung des Lösegeldes von 60.000 Ducaten unter allgemeinen Festlichkeiten und Entfaltung grossen Pompes nach Ofen gebracht wurde.

König Mathias befürchtete, dass Mohamed II. seinen Weg nach Ungarn nehmen werde, und berief die Grossen des Reiches zu einer Versammlung nach Peterwardein. Er verbündete sich mit Venedig und ging mit seinem in der Eile gesammelten Heere ohne Zaudern über die Save. Nachdem er erfahren hatte, dass die Einwohner Jaica's das türkische Joch abschütteln wollen, hoffte er, dass diese sich ihm alsbald anschliessen werden und belagerte Jaica. Er gebrauchte jedoch früher die List, einen Theil seiner Truppen nach Zvornik zu schicken, um dadurch die Aufmerksamkeit der Türken auf diese Stadt zu lenken, und zog mit seinen Kerntruppen nach Jaica. Die Stadt ergab sich nach einer kurzen Belagerung, die Festung jedoch, welche ihrer natürlichen Lage wegen leicht zu vertheidigen war und für deren Vertheidigung der Commandant Harambeg Pascha das Möglichste that, konnte er nur nach einem mehrwöchentlichen, ausserordentlich hartnäckigen Kampfe einnehmen. Bei der Belagerung der Festung ist die Heldenthat erwähnenswerth, welche der Blutsverwandte des Königs von Ungarn, Mathias Gerebi verrichtete. Während der Belagerung forderte ein riesenstarker türkischer Pascha die Tapferen des ungarischen Lagers zum Zweikampfe auf, und als von denselben keiner geneigt war, diesem Aufrufe zu folgen — da trat der junge, stattliche Gerebi hervor, um sich mit dem aufgeblasenen Pascha zu messen. Der Kampf war heftig und dauerte lange, bis es endlich der Geschicklichkeit Gerebi's gelang, den hochmüthigen Pascha zu besiegen, dessen Kopf er huldigend zu den Füssen des Königs niederlegte. König Mathias freute sich dieser tapfern That seines jungen Verwandten sehr, gab ihm allsogleich ein Paar Goldsporne und ein glänzend geschirrtes Ross, versammelte die Kämpfer seines Heeres und lobte vor diesen die That Gerebi's öffentlich. Nach der Einnahme Jaica's nahm der König noch mehr als 120 mehr oder weniger grosse Städte und Festungen ein. Bei der Einnahme der umliegenden Ortschaften und Festungen

erwarben sich die rastlosen Franciskanermönche unvergängliche Verdienste, indem sie die Einwohner der Städte von der Ankunft des errettenden ungarischen Heeres schon voraus im Geheimen verständigten und es in allen Städten sehr geschickt durchsetzten, dass überall am selben Tage der Aufstand ausbreche, den die ahnungslosen Türken nicht unterdrücken konnten.

Nach dem siegreichen bosnischen Feldzuge des Königs Mathias, war der im Besitze der Türken befindliche Landtheil sehr klein und erstreckte sich kaum über die von ihnen Bosna-Seraj oder Serajewo benannte Hauptstadt hinaus. Wie ein mit den Türken geschlossener Friede vom Jahre 1503 beweist, waren die folgenden wichtigeren Festungen in den Händen der Ungarn: Jaica, Imoski, Proložac, Ljubusky, Mostar, Počitelj, Blagaj, Prozor, Livno, Vienac, Komotin, Vratnik, Travnik, Novi, Ključ, Biač, Doboj, Maglaj, Dubrovnik und Zvornik.

Die Türken konnten es aber nicht ertragen, dass sie einen Theil Bosniens, besonders Jaica verloren haben. Schon im darauffolgenden Jahre erschien Mohamed II. persönlich an der Spitze von 30.000 Kämpfern zur Belagerung Jaica's. Nach Einigen wurde das Heer von Minnet Pascha geführt, welcher im Falle des Misslingens der Belagerung mit dem Tode bedroht worden wäre, Thatsache ist, dass er die bestürzte Festung mit bis dahin ungewohnt grossen Kanonen und andern Belagerungsinstrumenten angriff, dieselbe wurde jedoch von der ungarischen Besatzung heldenmüthig vertheidigt. Als König Mathias die harte Belagerung erfuhr, schickte er sogleich Emerich Zápolya zu Hilfe, der jedoch schon vorher durch seine Spione die Nachricht in Bosnien verbreiten liess, dass der Heldenkönig selbst zum Entsatze der Festung komme. Als der Sultan diese Nachricht erfuhr, liess er die Belagerung einstellen und zog mit seinem ganzen Heere nach Macedonien.

Das in die Flucht geschlagene Heer der Türken wurde von Nicolaus Ujlaky mit seinen in Syrmien und Serbien gesammelten Truppen verfolgt und nachdem es ihm gelang, den linken Flügel vom Kern zu trennen, verursachte er demselben grosse Verluste.

Das siegreiche ungarische Heer hätte jetzt eine sehr gute Gelegenheit gehabt, in das Innere des Landes zu dringen, dies

konnte jedoch nicht geschehen, da die Türken alles verwüstet hatten und das Heer Mangel an Lebensmitteln gelitten hätte.

Wegen einer ähnlichen, erdichteten Meldung stellte das ungarische Heer die Belagerung der Festung Zvornik ein, indem es alle seine Kriegsvorräthe zurückliess, denn man berichtete, dass der Sultan selbst mit einem Heere von 40.000 Mann zur Befreiung der Festung im Anzuge wäre.

Da König Mathias, wegen den durch den Erzbischof von Gran angestifteten Unruhen, zu Hause sehr in Anspruch genommen war, konnte er Bosniens Angelegenheiten nicht selbst führen und betraute den ehrgeizigen Nicolaus Ujlaky, Wojwoden von Siebenbürgen und Banus von Macsó, mit der Regierung des durch ungarische Waffen eroberten, ziemlich grossen Landtheiles, indem er ihm zugleich den Titel eines bosnischen Königs verlieh.

Der Zustand dieser Provinz war ein sehr trauriger. Die Gegenden, welche an die türkischen Besitzthümer grenzten, lebten in fortwährender Angst; die Besatzungen der Festungen waren unaussprechlichen Mühseligkeiten und Entbehrungen ausgesetzt, weshalb auch alle ihre Plätze verlassen hätten, wenn sie durch den thätigen Emerich Zápolya nicht kräftig unterstützt worden wären. Andererseits aber wurden die Türken durch einige glänzende Siege des ungarischen Heeres in Serbien, durch den trotzigen Widerstand des Skanderbegs in Albanien, sowie durch den eingetretenen kalten Winter von neueren bosnischen Unternehmungen vollständig abgehalten. Der Sultan machte nach und nach die Wahrnehmung, dass in seinem Heere auch schon der Name des Heldenkönigs Mathias panischen Schrecken hervorrufe. Um diese Furcht beim türkischen Heere im Keime zu ersticken und seine Aufmerksamkeit anderswohin zu richten, schickte er einen Pascha und den walachischen Wojwoden zum König von Ungarn, um mit ihm einen Waffenstillstand oder einen formellen Frieden zu schliessen. Das Anerbieten wurde vom König Mathias zurückgewiesen. Der König von Ungarn wusste wohl, wie sehr dieses Vorgehen den Sultan beleidigen werde, und er bereitete sich auch auf einen grossen, allgemeinen Kreuzzug vor, welcher berufen gewesen wäre, die Macht der Türken vollständig zu brechen. Allein auf das Drängen und Zureden des Papstes führte König Mathias zum grössten Bedauern der ganzen Christenheit diesen

Krieg nicht gegen die Türken, sondern gegen Podjebrad, König von Böhmen.

Seit der Flucht von Jaica unternahm der Sultan zu Lebzeiten des König Mathias keine grössere Action gegen Bosnien, nachdem er ohnehin mit den Venetianern in grossem Masse beschäftigt war. Ja, im Jahre 1473 erklärte sich der Sultan bereit, ganz Bosnien-Herzegowina dem Könige von Ungarn zu überlassen und dieses nie mehr anzugreifen, wenn ihm dieser freien Durchzug in einem Theile Ungarns gewährt, um solcherweise in Deutschland plündern zu können. Die Verhandlungen wurden in Anwesenheit der Deputation des Sultans und der ungarischen Stände zu Ofen geführt, allein der ritterliche König von Ungarn wies diesen Antrag, trotzdem er mit dem Kaiser von Deutschland eben damals Händel hatte, entschieden zurück.

Der Sultan Mohamed II. bestrebte sich, die böhmischen Unruhen auszunützen. Während die ungarischen und verbündeten Heere gegen Podjebrad, Schwehla und Komosky kämpften, versah er Assam-Beg, den Statthalter-Pascha von Bosnien, mit zahlreichen Truppen, damit er bis nach Italien Streifungen mache. Der von Geburt deutsche Assam-Beg liess durch seine wilden Horden ganz Ungarisch-Bosnien, Serbien, Croatien und Kärnten verheeren, indem er seinen Soldaten hinsichtlich des Raubes und der Plünderung von Vermögen und Eigenthum volle Freiheit gewährte. Die Jugend wurde überall in Ketten geschlagen, die Rinder und Lebensmittel fortgetragen. Das Volk war der wilden Verheerung schutzlos preisgegeben; von Widerstand konnte keine Rede sein. Die Macht des bosnischen Königs Nicolaus Ujlaky war so gering, dass er kaum Syrmien vom Feinde beschützen konnte. Slavonien wurde nur durch die eben damals eingetretene hochgradige Anschwellung der Save von der Verheerung befreit. Die Macht der bosnischen Türken dehnte sich über die croatischen Grenzen, auf ganz Dalmatien und die Steiermark aus, denn sie fanden nirgends ernsten Wiederstand.

Erst jetzt, als das Wehgeschrei der unsäglichen Plünderungen und Verheerungen ausgesetzten Völker auch Ungarn erfüllte; als zahlreiche croatische und slavonische Magnaten nach Ungarn flüchteten, um Hilfe zu suchen, sahen die ungarischen Magnaten, ja selbst der Papst ein, dass es viel besser gewesen wäre, den Kreuz-

zug gegen die Türken zu führen. Aus diesem Grunde war die Unzufriedenheit im Lande gross. Die allgemeinen Klagen waren Ursache dessen, dass sich in Ungarn eine sehr grosse Partei bildete, welche es fast durchsetzte, dass, während der König von Ungarn um die böhmische Krone kämpfte, er die eigene verlor. Die ungarischen Magnaten waren ohnehin der böhmischen Unternehmung nicht gewogen und jetzt, als die Gefahr seitens der Türken so riesenhaft anwuchs, war dies für sie nur eine günstige Gelegenheit, ihre Absicht mit Nachdruck kundzugeben.

Zur Beilegung der Wirren kam Mathias, nachdem er mit den Polen Frieden geschlossen und die böhmischen Angelegenheiten nach dem Tode Podjebrads geregelt hatte, plötzlich nach Hause. Er beschwichtigte die Gemüther der erregten ungarischen Magnaten und wendete seine Hauptsorge den türkischen Bewegungen zu.

Stephan, Wojwode der Wallachei, unterwarf sich vollständig dem Könige Mathias, weshalb er von diesem ein beträchtliches Hilfsheer bekam, mit welchem er Soliman Pascha in einer entscheidenden Schlacht schlug. Später wurde er aber von einem plötzlich gesammelten, grösseren türkischen Heere angegriffen, welches die Wallachei überzog und so lange verheerte, bis König Mathias mit seinem schwarzen Heere zu ihrer Befreiung erschien. Am 14. Jänner 1475 fiel auch die gefürchtete Räuberveste der Türken Szabács, in die Hand der siegreichen Ungarn, während Szendrö hart belagert wurde. Um sich zu rächen, griff der Sultan die Wallachei von zwei Seiten an, allein dort wurde mit so viel Glück gekämpft, dass mehr als 30.000 Türken das Schlachtfeld bedeckten.

Nachdem die ungarischen Heere mit solchem Glücke gegen die Türken gekämpft hatten, hielt Mathias, in dem Glauben, jetzt türkische Angriffe nicht befürchten zu müssen, seine glänzende Hochzeit zu Ofen mit der Prinzessin Beatrix von Neapel am 22. December 1476. An dieser glänzenden Feier nahmen sämmtliche Bannerherren und Bane, der König von Bosnien, Nicolaus Ujlaky, mit einem glänzenden Gefolge Theil. Damals geschah es, dass Ujlaky mit Johann Garay einen ähnlichen Vertrag schloss, wie Tvartko mit den Grafen Czilley, wonach, wenn dieser ohne Nachkommen sterben würde, die königliche Würde von Bosnien auf die Garay'sche Familie überginge.

Der Sultan indess bestrebte sich, die Abwesenheit der Bane und Heerführer für seine Zwecke auszunützen. Er brach in die ungarischen Provinzen ein, liess alle jene Befestigungen, welche König Mathias in letzter Zeit errichtet hatte, niederreissen und durchstreifte wieder ganz Dalmatien, Croatien, die Steiermark und Serbien. Der harte Winter machte die verschiedenen Gewässer so gefrieren, dass der Sultan seine Truppen ganz bequem über das Eis führen konnte. Der Fürst von Serbien, Wuk, stellte sich ihm im Jahre 1477 mit einem Heere von 16.000 Mann in den Weg, wurde aber sammt seinem Heere niedergemetzelt. Die ganze Familie Wuk's mit dem gesammten serbischen Adel fiel bei dieser Gelegenheit zum Opfer. Nur die Witwe Wuk's konnte König Mathias in Schutz nehmen, indem er ihr die Gegend Gradiska's gab und ihre persönliche Bewachung Stephan Báthory und Thomas Draghfy anvertraute.

Das einzige Glück der ungarisch-bosnischen Gegend, sowie sämmtlicher südlichen Provinzen war, dass das Heer des Sultans im Jahre 1478 von den Venetianern in Anspruch genommen war, sonst wäre ihr Los schon längst entschieden gewesen.

König Mathias schloss, um diese neuen Verheerungen der Türken zu rächen, mit dem Könige von Polen, Kasimir, einen Frieden, mit dem Kaiser Friedrich aber einen Waffenstillstand und zog mit seiner ganzen Heeresmacht gegen die Belgrad belagernden Türken. Die Anführer Stephan Zápolya und Peter Garay zogen mit ihren Heeren in das Herz Bosniens und trieben den Feind in die Enge. Sie griffen die feindlichen Truppen in der Umgegend von Verböcz bei nächtlicher Zeit an und drängten sie so glücklich zwischen zwei Feuer, dass sie über ihre Feinde einen vollständigen Sieg davontrugen. Durch diesen Sieg fielen alle ihre in letzter Zeit erworbenen Kriegsbeuten und Gefangenen in die Hand der Ungarn. Der Anführer der Türken, Ali-Beg, brachte die Nacht nach dem Kampfe, unter Furcht und Angst, von den Seinigen vollständig verlassen, in der Hütte eines Hirten zu. Mehr als 30.000 Türken und 8000 ungarische Krieger verloren in dieser Schlacht ihr Leben.

Um diesen grossen Verlust wettzumachen, erhielten sämmtliche türkische Truppen den Befehl, mit dem Heere Ali's vereinigt, ungefähr 100.000 Mann an der Zahl, in Siebenbürgen einzubrechen und dort Stephan Báthory anzugreifen. Dieses Unternehmen wäre ihm

auch geglückt, wenn der Held Paul Kinizsi nicht noch zur rechten Zeit dem Wojwoden von Siebenbürgen zu Hilfe gekommen wäre.

Man plante nun einen neuen Kreuzzug, doch der im Jahre 1481 erfolgte Tod Mohamed II. machte auf einmal der allgemeinen Furcht und Angst ein Ende. Man hatte blos seine Tapferkeit und Energie gefürchtet und nun nach seinem Tode hoffte man allenthalben Frieden und Ruhe, um so eher, da seine über die Erbschaft streitenden zwei Söhne Bajazid und Zizim die Heeresmacht der Türken gegeneinander in Anspruch nahmen.

Als Sultan Bajazid aus Asien als Sieger zurückkehrte, war die Vergrösserung seiner Besitzungen seine erste Sorge. Nach der Wallachei und Serbien richtete er sein Augenmerk hauptsächlich auf die Herzegowina; diesbezüglich schickte er den Beglerbeg von Bosnien, Mustapha Pascha, mit einer Truppe dahin, indem er ihm auftrug, die zwei Söhne des Kosicič, Ladislaus und Vlatko, plötzlich anzugreifen, und ihnen ihre unlängst geerbten Länder zu entreissen. Der nördliche Landtheil Ladislaus und die südliche Provinz Vlatko's fielen nacheinander in die Hände der siegreichen türkischen Truppen. Der erstere flüchtete nach Ungarn, der letztere nach Ragusa. So wurde auch die Herzegowina im Jahre 1483 türkisches Eigenthum, zwanzig Jahre nach der Unterjochung Bosniens, dem sie sofort angeschlossen wurde.

Zu Lebzeiten des Königs Mathias begnügte sich der Sultan mit jenem Theile Bosniens, welchen er bis dahin besass, doch begann er es schon damals so einzutheilen, einzurichten und zu regieren, wie er es auch später, als der alleinige unbeschränkte Herr des Landes, that.

In jenen Gegenden, in welchen die Türken herrschten, trat der grösste Theil des Adels zum Islam über, um im Besitze der Rechte und Güter zu verbleiben; dem Beispiel folgte ein Theil des Volkes. Diejenigen, welche der Religion ihrer Väter treu blieben, erhielten den Namen Rajah, das heisst schutzlose Horde. Sofort begann jene Verfolgung und Bedrückung, welche später so schreckliche Dimensionen annahm. Der Rajah wurde aller Rechte beraubt; im Waffentragen und Bauen, ja selbst in seinen menschlichen Rechten wurde er in mancher Hinsicht beschränkt. Man belastete ihn mit der Toleranz- und Kopfsteuer, und wenn er nur etwas an seinem

Schicksale ändern wollte, konnte er dies nur durch Uebertritt oder grössere Bestechung thun.

Bosnien erlitt dasselbe Los, wie Bulgarien und Serbien, allein das Los des bosnischen Rajah war das schwerste, da in diesem Lande Jahrhunderte lang der erbittertste und schonungsloseste Religionskrieg gekämpft wurde, wodurch das feindselige Gefühl gegen einander schon von lange her bestand. Diejenigen, die nach Rache dürsteten, traten zum Islam über und hielten die Zeit für gekommen, um die Beleidigungen und Kränkungen, welche sie von den in der Religion ihrer Vorfahren Verbliebenen erduldet hatten, rächen zu können. Die vor Kurzem übergetretenen Mohamedaner wetteiferten mit dem regierenden Moslim-Elemente in der Verfolgung ihrer ehemaligen Glaubensgenossen, der Christen, um sich dadurch beim Vezier und den Pascha's einzuschmeicheln.

Hinsichtlich des Einkommens und des Eigenthumes wurde das ganze Land in drei Theile getheilt, und zwar gehörte das eine Drittel des gesammten Einkommens dem Sultan, das andere der todten Hand (Evkafs, Kirche) und endlich das dritte den Lehensherren (Timars, spahiliks).

Zur Verwaltung Bosniens wurde in Stambul ein Pascha mit drei Rossschweifen ernannt. Das System, nach welchem man einen solchen Statthalter-Pascha nur auf kurze Zeit, wenn auch mit Vollmacht, doch nur provisorisch ernannte und welches von der türkischen Regierung überall befolgt wurde, ward auch hier eingeführt. Nachdem solche Pascha's nur nach grossen Bestechungen diese Würde erlangen konnten und sehr gut wussten, dass so wie sie zu diesem Amte gelangt sind, auch andere dazu gelangen können, ob nun ein Grund zum Personenwechsel vorhanden sei oder nicht, und sie daher nie wussten, wann ein Anderer ihren Platz einnehmen werde, suchten sie nicht nur während der kurzen Zeit ihrer Herrschaft die ausgegebenen Bestechungssummen bei ihren Unterthanen wieder einzubringen, sondern sie waren auch bemüht, sich je schneller, auf welchem Wege immer, Vermögen und Reichthümer zu erwerben. Hiezu bot die unbeschränkte und unverantwortliche grosse Macht, mit welcher sie bekleidet waren, und die Nachsicht, mit der ihre grenzenlosen Tyranneien und Erpressungen zugelassen wurden, eine günstige Gelegenheit. Der Umstand, dass sämmtliche Beamte des

Divans von ihnen, bevor sie noch zu regieren anfingen, schon bestochen waren, machte es der Pforte unmöglich, die Missbräuche dieser Anführer zu ahnden oder abzustellen. Ein solcher Anführer war regelmässig der Sprössling einer fremden Nation, eines fremden Volkes. Als er seine Regierung begann, befasste er sich nicht im Mindesten mit den Gewohnheiten und Eigenthümlichkeiten des ihm untergeordneten Volkes; er sah nicht die Nothwendigkeit ein, jene kennen zu lernen, ja in den meisten Fällen kannte er nicht einmal das Land. Es gab Einige, welche während der Handhabung ihrer Vezirmacht nie aus ihren Residenzen herauskamen, das Land nie bereisten und selbst wenn die ganze Provinz von Wehgeschrei und Klagen wiederhallte, blieben sie unbeweglich auf ihrem Platze, mit der Erledigung der Klagen und Sanirung der Uebel einfach die Mitglieder seiner Familie oder solche Begs betrauend, welche für diese Mission, die natürlicherweise immer grossen Nutzen brachte, ihm in Vorhinein einen bestimmten Preis, eine hohe Summe bezahlten.

Der bevollmächtigte Vezier (Statthalter) wohnte bald in Serajevo, bald in Banjaluka, bald in Travnik und theilte das Land in die Sandžaks von Banjaluka, Klissa, Skopolje, Zvornik und Novibazar ein. Die Sandžake wurden in 38 Hauptmannschaften eingetheilt. Jeder Hauptmann war berechtigt über das Leben und den Tod des ihm untergeordneten Rajah zu urtheilen, ohne dass er für noch so viel Hinrichtungen von wem immer zur Rechenschaft gezogen werden konnte. Jeder Hauptmann und Beg besass einen grösseren abgesonderten Besitz oder Kreis; die Spahis[1]) aber er-

[1]) Der Spahi genoss kein vollständig freies individuelles Eigenthumsrecht, sondern sie bekamen den Boden eher für die Verpflichtung des zu leistenden Soldatendienstes vom Sultan zum Lehen. Wie immer der Charakter dieser Spahibesitzungen gestaltet war, den übrigen Einwohnern und zwar nicht nur den christlichen Rajahs, sondern auch den übrigen Mohamedanern gegenüber bildeten sie die einzige privilegirte Grundbesitzerclasse. Nur selten konnte man Gegenden finden, welche nicht den Spahis gehörten. Diese Spahis waren nicht alle wirkliche Osmanlis, sondern meistens serbischer oder croatischer Abkunft, welche noch die Sprache ihrer Ahnen benützten und meist ihre alten slavischen Familiennamen behielten. Die Spahis wohnten nicht in ihren eigenen Dörfern, sondern in den Städten und in den mit einer Bretterwand umringten grösseren Ortschaften; sie waren steuerfrei, nachdem sie zur privilegirten Erobererclasse gehörten. Sie verwalteten ihre Güter nicht selbst, sondern liessen sie durch die

hoben in den ihnen zugewiesenen Spahiliks den Dezetina oder Zehnten, wofür sie verpflichtet waren, als Reiter in vollständiger Rüstung im Lager zu erscheinen. Alle kriegsfähigen Adeligen kämpften zur Zeit eines Krieges unter der Führung des Begs. Durch dieses System vermochte der Sultan bald nach der Unterwerfung Bosniens seine Armee um fast 25.000 Krieger zu vermehren.

Nach dem Tode König Mathias (1490) machte sich der Türke an die Verwirklichung seines grossartigen Kriegsplanes. Es war ihm klar, dass er seine Heere nur so in das Innere Ungarns und von da nach Deutschland führen könnte, wenn er Bosnien gänzlich seiner Herrschaft unterwirft; denn trotzdem der grössere Theil des Landes nach und nach in seine Macht gelangt war, konnte sich doch der Türke so lange nicht als Herr Bosniens betrachten, als die Ungarn ihre Festungen, darunter in erster Reihe Jaica besassen. Auch thaten die türkischen Heerführer alles Mögliche, um diese Festungen je eher in ihre Macht zu bekommen; aber auch die Ungarn wussten die strategische Wichtigkeit Jaica's wohl zu würdigen und einerseits der Heldenmuth der dortigen ungarischen Garnison, sowie andererseits die Pünktlichkeit und musterhafte Tapferkeit der gelegentlich der Sturmangriffe auf die Festung zur Hilfe herbeigeeilten croatischen Truppen vereitelte jedesmal in glorreicher Weise ihre Absicht.

Die Osmanen befolgten, abgesehen von ihrer ränkevollen offenen Kampfesweise, in Bosnien consequent ein eigenthümliches Verfahren, um Land zu erobern und sich auszubreiten, welches darin bestand, dass sie sich bestrebten, jene Gegend, in die sie ihre grösseren Kämpfe zu verlegen wünschten, bevor sie dieselben aufnahmen, durch Plänkeleien und ihre zahllosen Ränke zu entvölkern. Als sehr gutes und geschicktes Werkzeug hiezu dienten die von ihrem Glauben abgefallenen alten Einwohner Bosniens, welche alle Schwächen und Schlupfwinkel der Bevölkerung kannten. Diese boten hilfreiche Hand zur Entehrung und Beschimpfung der Weiber und zur Gefangennahme der Männer. Die Schreckenskunde von ihren Gräuelthaten

Rajahs bearbeiten und nur am Ende des Herbstes erschienen sie im Dorfe persönlich oder schickten ihre Mandatare hin, um den Zehnten und die verschiedenen Steuern einzuheben.

verbreitete sich und hatte zur Folge, dass die Bewohner der Umgegend jener Festung, die man zu stürmen beabsichtigte, ihre Wohnplätze so schnell als möglich verliessen und in eine andere Gegend zogen. Oefters geschah es, dass eine und die andere ungarische Festung, deren Stürmung geplant war, bald gewahr wurde, dass ihr Umkreis auf mehrere Meilen hin öde und verlassen war.

Diese strategische Operation vollführten die Türken mit ausserordentlicher Berechnung, so dass behauptet werden kann, dass sie ihre unausgesetzten Kämpfe in eine Winter- und eine Sommerarbeit theilten. Im Winter besorgten sie das Geschäft der Entvölkerung, im Sommer schlugen sie Schlachten und vollführten Belagerungen. Diese Kampfweise mussten sie vornehmlich in Bosnien üben, wo die Festungen schon von Natur aus gestärkt waren und die Felsenpartien und Urwälder des Landes es verursachten, dass, mochten sie auch mit noch so grosser Macht auftreten, die Türken doch nur schrittweise im Stande waren, den bedingungslosen und endgiltigen Sieg zu erringen.

Alle diese Verwüstungen und Räubereien verübte der Türke in der sogenannten Friedenszeit, und wenn er dafür von irgend einer ungarischen oder croatischen Truppe angegriffen wurde, trat er jedesmal bei dem ungarischen Könige klagbar auf. So geschah es, als Jakupp Pascha, Statthalter von Bosnien, vom Sultan Bajazid Befehl erhielt, mit seinem Heere die Steiermark zu beunruhigen. Als er mit seinen Truppen im Jahre 1494 beutebeladen zurückkehrte und auch in Croatien seine Verheerungen fortsetzte, wurde er in der Gegend von Modrus von den croatischen Banen Emerich Derencsényi und Johann Bodó, von den drei Brüdern Frangepán und vom Grafen Peter Zrinyi angegriffen. Diese Schlacht bei Modrus hatte übrigens einen sehr unglücklichen Verlauf, denn Jakupp Pascha ermüdete durch seine Listen, die in dieser Hinsicht noch ungeübten und auch im Uebrigen wenig eingeübten croatischen Soldaten so sehr, dass sie, nach heissem Kampfe, mit grossen Verlusten auseinander gesprengt wurden. Die Heerführer und beiläufig 6000 Soldaten fielen in dieser Schlacht. Derencsényi wurde von Jakupp Pascha dem Sultan zum Geschenke geschickt; nach einigen Monaten starb er in Constantinopel in der Gefangenschaft.

Bajazid II. hielt bald die Zeit für gekommen, um Jaica, die

ungarische Festung und Grenzveste Croatiens, zu besetzen. Von welcher Wichtigkeit um diese Zeit diese Festung war, geht daraus hervor, dass selbst der Papst an die christlichen Fürsten einen Aufruf richtete, dieser Festung zu helfen und nicht zu gestatten, dass sie in türkischen Besitz gelange. Selbst Venedig, dessen Küstenfestungs-Commandanten sonst mit den Händen im Schosse zuschauten, wenn der Türke in ungarischen Städten ungarische Einwohner plünderte, wünschte bei der Vertheidigung dieser Festung energisch mitzuhelfen und zahlte den Truppen der Korbavier und Frangepáns den Sold und schickte die auf Drängen des Papstes auf sich genommenen Geldsubsidien nicht dem ungarischen Könige — wie es Pflicht gewesen wäre — sondern direct den croatischen Magnaten, denen die Vertheidigung dieser Festung so sehr am Herzen lag.

Sobald Sultan Bajazid mit den epirotischen Königen Johann Csernovič und Nicolaus Kommenus abgerechnet hatte, führte er im Jahre 1500 seine Heere nach Bosnien zur Stürmung Jaica's. Einen grossen Theil seines Heeres bildeten die Morlaken, die bisher Todfeinde der Türken gewesen, nach ihrer Bezwingung aber vom Sultan mit Waffen versehen, die Tapfersten und Wildesten im türkischen Heere wurden.

Kaum erfuhr man in Ungarn die Gefahr, welche Jaica bedrohte, als auch schon Johann Corvinus, der natürliche Sohn König Mathias, die Truppen des Palatinus Peter Gerebi, Emerich Czobor's, Frangepán's, Karlovich's und Zrinyi's sammelte und das türkische Heer unerwartet angriff und es, nach hartnäckigem Kampfe, völlig schlug. Nahe an 4000 Türken ertranken in der Verbass und das ganze feindliche Lager fiel den Ungarn in die Hände. Nachdem Johann Corvinus die Festung verproviantirt, die Wälle ausgebessert und Johann Gyulai mit dem Commando derselben betraut hatte, führte er sein Heer wieder aus Bosnien zurück [1]).

[1]) Johann Corvinus' Thron-Prätendentschaft glich König Uladislaus in der Weise aus, dass er ihm die illyrischen Provinzen jenseits der Drau, Bosnien, Dalmatien und sämmtliche Küstenstädte in unbeschränkten Besitz übergab. Die Dalmatiner, Slavonier und Croaten fühlten sich durch dieses Vorgehen tief beleidigt, denn sie sahen sich dadurch in ihrer Unabhängigkeit angegriffen. Anfangs wollten sie sich deshalb unter die Oberhoheit des römischen Kaisers begeben, und nur die Gefahr, welche ihnen von Seiten des fortwährend herumstreifenden bosnischen Beglerbegs Jakupp Pascha drohte, vermochte sie, vor-

Es war um diese Zeit sehr schwer, Jaica zu verproviantiren, aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen. Es stand da in seiner Einsamkeit, wie eine Oase inmitten der ausgestorbenen Wüste; die Bewohner der Umgegend waren weggezogen und im ganzen Bezirke wurde nichts producirt. Proviant musste von weither geholt werden, was wegen der sehr schlechten Communicationswege ausserordentlich viel Geld kostete, und nachdem sie Geld und Proviant vom ungarischen Hofe oder dessen Beamten erhielten, ist es bei dem damaligen bedrängten Stande des Staatsschatzes natürlich, dass die Mittel nur spärlich fliessen konnten. Ueberdies fehlten die nöthigen Arbeitskräfte, um die Hauptfestung und die sie umgebenden kleineren Vesten fortwährend auszubessern, zu bauen und sie in gutem Stande zu erhalten.

Dies macht es erklärlich, dass sich jeder Magnat so schwer entschloss, den Posten eines Commandanten bei den einzelnen Grenzfestungen anzunehmen, und es gehörte wahrlich ein nicht geringer Grad von Aufopferung dazu, denn er wusste, in welch' thatunfähigem Zustande sich die ungarische Regierung befand, wie arm sie war und wie unpünktlich und mangelhaft der Sold für die Besatzungen einfliesse. Nicht selten kam es vor, dass die Grenztruppen in ihrer grossen Noth, wie wenn sie sich in Feindesland befänden, zu Beutezügen gezwungen waren, die freilich nur einen mageren Erfolg haben konnten, weil alles, was zu erbeuten gewesen, schon der Türke fortgeschleppt hatte. Ja es geschah sogar, dass sie in ihrer Bedrängniss und gänzlichen Verlassenheit sich mit auswärtigen Höfen in Verhandlungen einliessen um die Festungen in fremde Herrschaft zu bringen.

---

läufig dem Wunsche Uladislaus' nachzugeben, obschon sie kaum je einen energischeren und eifrigeren Regenten hatten, als den heldenmüthigen Johann Corvinus. Trotzdem der 1492 in Ofen versammelte Reichstag es als Gesetz ausgesprochen hatte, dass die Croaten und Slavonier, ausserdem dass sie ihre alten Freiheiten behalten, die Hälfte der von den ungarischen Unterthanen geleisteten Steuer zu bezahlen haben, wurden ihre aufgeregten Gemüther durch all' das nicht beruhigt und infolge der Drohungen des Agramer Bischofs Oswald und seiner Partei sah sich König Uladislaus gezwungen, dem Johann Corvinus den illyrischen Herzogstitel zu entziehen und ihn dafür, mit möglichst beschränkter Gewalt, zum Banus zu ernennen.

Die grossen Wirren in Croatien-Slavonien machten es nothwendig, dass ein volksthümlicher, energischer Mann zum Banus ernannt werde, was durch die Erhebung des tapferen Commandanten von Zeng und Jaica, Ladislaus Kanizsay zu dieser Würde geschah. Die erste That des neuernannten Banus bestand darin, dass er die allerorten unruhstiftende Partei des Bischof Oswald zur Einstellung ihrer agitatorischen Thätigkeit zwang, wodurch er das Volk für sich gewann und im Lande die Ruhe wieder herstellte. Kanizsay brach sodann durch das östliche Bosnien mit viertausend ausgewählten Reitern in Serbien ein, zerstörte die dort von Ali Beg errichteten Raubburgen, nahm wirksamen Antheil an der vom Wojwoden Draghfy auf Befehl des ungarischen Königs durchgeführten Untersuchung, auf Grund deren Johann Horváth, Prior von Auranien und Lorenz Ujlaky Herzog von Syrmien, welchen ein Einverständniss mit den Türken nachgewiesen wurde, von Rang und Würde entsetzt und alle Jene, die an dem Verrathe theilgenommen, mit dem Tode bestraft wurden. Kanizsay setzte es durch, dass von nun ab für jede Grenzfestung zwei Commandanten ernannt wurden — deren Einer zum ständigen Aufenthalte in der Festung verpflichtet war — die Einer den Andern strenge zu controliren hatten, damit auf diese Weise für die Zukunft bei diesen wichtigen Grenzfestungen jedem Verrathe vorgebeugt sei.

Zu derselben Zeit hatte König Uladislaus nach Verőcze den Reichstag einberufen, dessen Hauptaufgabe darin bestand, dem Umsichgreifen der Türken endlich einmal ein Ziel zu setzen. Es wurde beschlossen, dass die Ungarn zu diesem Zwecke jährlich 40.000 Ducaten als Kriegssteuer zu zahlen und 10.000 Soldaten zu stellen haben. Mit Venedig wurde ein Bündniss geschlossen, in dessen Sinne die Republik verpflichtet war 100.000 Ducaten dem ungarischen Könige so lange als Sudsidien zu bezahlen, als derselbe seine gesammte Militärmacht zur Bändigung des gemeinsamen Feindes verwendete. Nachdem mittlerweile Kanizsay gestorben war, wurde der durch seine Tapferkeit berühmte Johann Corvinus neuerdings einstimmig zum Banus von Illyrien ernannt und gleichzeitig mit dem Oberbefehle über das ganze ungarische Heer betraut. Auch Papst Alexander IV. verpflichtete sich zu einem jährlichen Beitrage von 40.000 Ducaten, sowie dazu, dass er Frankreich, Spanien und

Venedig bewegen werde, gemeinsam eine grössere Flottenmacht zur Eroberung Constantinopels auszurüsten. Sein Plan war, die Herrschaft des Türken durch einen gleichzeitigen gewaltigen Angriff zu Land und zu Wasser zu brechen. Wie erfreulich aber auch diese Verfügungen waren, so war und blieb doch all' dies beim besten und aufrichtigsten Willen zum grossen Theile nur ein Trost auf dem Papier, weil der Türke, durch gute Spione von allen gegen ihn gerichteten Bewegungen rechtzeitig unterrichtet, nach allen Richtungen mit staunenswerther Energie seine Gegenvorkehrungen traf.

Auch trug der Umstand nicht wenig zur Vergrösserung des Uebels bei, dass der tüchtige Johann Corvinus, der Held von Jaica, am 2. October 1504 gestorben war. Mit ihm stieg der letzte Sprosse des Geschlechtes Hunyadi in's Grab und wie sehr sein Tod bei jedem echten und guten Patrioten tiefe Trauer erweckte, eben so sehr erhöhte derselbe die Kampfbegier der Türken. Wenn nun auch sein Nachfolger Andreas Bota ebenfalls im Interesse der slavischen Unterthanen der ungarischen Krone grossen Eifer entwickelte, so waren sie doch mit von der allgemeinen Unzufriedenheit erfüllt, welche durch die damals in Ungarn herrschenden Unruhen und die Uneinigkeit und Parteizwiste der Magnaten gegen den König wegen seiner Erbverfügungen überall im Lande hervorgerufen wurde, so dass zur Schlichtung des Zwistes zwischen König und Magnaten, der deutsche Kaiser mit bewaffneter Macht eingreifen musste.

Diese Wirren boten den Türken gute Gelegenheit, sich ihren beliebten Räubereien ungestört hingeben zu können. Trotzdem der ungarische König auf dem Reichstage vom 22. April 1507 neuerdings die Armirung von Jaica, Semendrien, Belegrad, Schabatz und Zvornik beschlossen hatte, unterblieb dieselbe in Folge der mittlerweile gegen Venedig getroffenen Kriegsvorbereitungen beinahe gänzlich. Diese venetianische Bewegung war die Hauptursache dessen, dass die Venetianer den türkischen Raubschaaren freien Weg und Durchzug gestatteten, wenn ihre Absicht gegen ungarische Ortschaften oder Festungen gerichtet war.

Im Jahre 1512 wurde der Veszprimer Bischof und Propst von Auranien, Peter Beriszlóy, der sich schon früher durch seine treuen Dienste für den königlichen Staatsschatz ausgezeichnet hatte, zum Banus von Croatien - Slavonien ernannt. Auch während seines

Banates litten diese Provinzen und besonders die bosnischen Grenzfestungen sehr viel, aber der tüchtige Prälat stellte sich wo und wie er nur konnte dem feindlichen Ansturme muthig entgegen. Ein eingebrochenes grösseres türkisches Heer griff er bei Dubica erfolgreich an, verfolgte es bis Banjaluka, wo er ihm den Weg zur Flucht glücklich abschnitt, dasselbe abermals angriff und in des Wortes voller Bedeutung zu Boden schlug. Diese Niederlage versetzte die Türken in schäumende Wuth. Der Pascha von Bosnien sammelte (1513) seine Mannen, besetzte Tesajn und — nach kurzer Belagerung — Sokol und Kotorsk und hätte noch grössere Erfolge errungen, wenn Held Beriszlóy mit seinen Kriegern nicht zur rechten Zeit kommt, den aufgeblasenen Pascha besiegt und ihm die Festungen wieder abnimmt.

Unter dem Banate des tüchtigen und heldenmüthigen Bischofs Peter Beriszlóy wurde Jaica wieder mit allem Nöthigen, Proviant und genügender Besatzung, versehen, wie es sich überhaupt nunmehr von den croatischen Heeren sehr beachtet sah, die den gegen Jaica anrückenden Statthalter-Pascha rühmlichst schlugen. Im Jahre 1520 besetzten die Türken die Festungen Knin und Ostrowica, wofür sie von Beriszlóy wiederholt angegriffen und in die Flucht geschlagen wurden. Der tapfere Bischof und Banus wurde aber von dem bosnischen Pascha Jonš (Jahn) in der Gegend von Drosnik in einen Hinterhalt gelockt und dort ermordet. Nach seinem Tode gestaltete sich das Schicksal Jaica's immer trauriger, wenn auch seinen reichen Kranz von Helden die ruhmvollen Peter Keglevich und Christoph Frangepán um ein neues glänzendes und unverwelkliches Blatt vermehrten. Im Jahre 1521 griffen die Begs des Sandschakats Bosnien, Ali Beg und Mustapha Pascha, Zwornik an, welches die sträfliche Nachlässigkeit und Trägheit des Commandanten Thomas Mathusnay ihnen zu einer gelegenen und leichten Beute machte. Nach sehr kurzer Belagerung ergab sich die Festung freiwillig — nichtsdestoweniger wurde die ganze Besatzung ohne Ausnahme niedergemacht.

Der Statthalter von Bosnien, Ferhat Pascha, überschritt mit 15.000 Soldaten die Save, um in Syrmien zu rauben und zu plündern. Sein Heer wurde aber von den Hauptleuten Paul Tomori, Jakob Bánffy, Franz Bodó, Johann Kállay und Stephan Bárdy voll-

ständig geschlagen und er selbst getödtet. Kaum war daher Usref Pascha zu seinem Nachfolger ernannt, als dieser, um die erlittene Schmach zu rächen, im Vereine mit dem Pascha von Epirus, Sinan, und dem Beg Ali, sowie dem Pascha von Belgrad und Semendria zur Belagerung und Stürmung Jaica's aufbrach.

Der Commandant der Festung, Peter Keglevich, that alles Mögliche, um die Festung in Vertheidigungszustand zu setzen und versah dieselbe mit Bedacht und Geschick frühzeitig mit Proviant. Gleichzeitig schickte er Couriere an den ungarischen König und bat um Hilfe, bis zu deren Eintreffen er die Festung heldenmässig vertheidigte.

Als Ludwig II. von der Gefahr vernahm, die seine wichtigste Grenzfestung bedrohte, betraute er mit dem Entsatze derselben den tapferen Christoph Frangepán, der auch sofort mit 15.000 Mann und voller Ausrüstung von Dubicza aufbrach und nach kaum zwei Tagen vor Jaica im Angesichte des Feindes sein Lager aufschlug. Nachdem Usref Pascha die Festung schon seit mehreren Wochen belagerte und dem Kampfe mit Frangepán auswich, war des Letzteren Hauptsorge darauf gerichtet, für die Besatzung der Festung Lebensmittel herbeizuschaffen. Zu diesem Zwecke stellte er den grösseren Theil seines Heeres in Halbmondform in Schlachtordnung auf und liess den andern Theil unter Commando Peter Kruzich' im Lager mit dem Auftrage, während der Zeit, als er mit dem türkischen Heere kämpfe, Proviant in die Festung zu bringen. Sein Plan gelang vollkommen, denn sobald die Besatzung der Festung sah, dass Frangepán mit dem Feinde zusammentraf, machte sie einen Ausfall und verursachte nicht nur den feindlichen Truppen grossen Schaden, sondern versah auch schleunigst die Festung mit allem Nöthigen. Lange Zeit standen hiernach die feindlichen Heere einander gegenüber, ohne neuerlich zusammenzustossen, bis schliesslich Frangepán mit seinen begeisterten und entschlossenen Truppen sich auf das türkische Lager warf. Der Angriff geschah so unerwartet, dass die türkischen Anführer, als sie die Trommeln und Trompeten der Ungarn hörten, glaubten, die Ungarn ziehen sich in ihr Vaterland zurück. Um so heisser und mörderischer ward nun die Schlacht. Als jedoch die auf den Festungsmauern und den umgebenden Anhöhen aufgestellten Kanonen ihre Kugeln mitten unter die Türken schleu-

derten, trachteten die undisciplinirten Türken durch eilige Flucht dem Verhängnisse zu entgehen, was indessen nur einem kleinen Theile gelang. Das ganze reiche Lager mit allem Kriegsmaterial fiel in die Hände der Sieger. Mehrere Fahnen, kostbare Zelte und andere Sieges-Embleme schickte Frangepán nach Ofen dem Könige, der sich dieser Heldenthat so sehr freute, dass er ihn zum Protector von Croatien ernannte und mit vielen anderen Auszeichnungen überhäufte.

Aber bei der Unthätigkeit und Armuth des ungarischen Königshofes konnte man schon lange bevor die früher oder später eintretende Landes-Katastrophe voraussehen. Das fühlte auch König Ludwig und bat Ferdinand, zum Schutze der Grenzfestungen hilfreiche Hand zu bieten, indem er aufrichtig erklärte, hiefür selbst weder genügende Mannschaft noch ausreichende Geldmittel zu besitzen. Ferdinand, der die bedrohten Gebiete und Festungen schon als sein künftiges Erbe betrachtete, schickte denn auch zahlreiche fremde Söldlinge nach Croatien und füllte mit denselben auch die Festungen.

Nach der Schlacht bei Mohács (6. August 1526) waren die türkischen Truppen vollkommen Herren der Situation. Ernsten und energischen Widerstand hatten sie von Seiten der Ungarn nicht zu befürchten und sie konnten sozusagen ohne Widerstand bis Ofen und Gran vordringen. Andererseits waren Illok, Peterwardein, Slankamend und ganz Syrmien in ihrer Gewalt, und Deutschland hat es nur der Empörung des Beg Kalender zu verdanken, dass Sultan Suleiman I. nicht gegen das deutsche Reich zog, sondern plötzlich den Kern seiner Truppen direct nach Griechenland führte.

In Ungarn aber, anstatt dass man sich damit befasst hätte, das Land von dem schrecklichen türkischen Joche zu befreien, welches im Laufe weniger Jahre Ungarn 200.000 Menschen kostete, und anstatt in einer entscheidenden Schlacht die Macht der Türken zu brechen, wüthete der schrecklichste Bürgerkrieg und zehrte am Marke des Landes; der Krieg der beiden Könige, Verrath und Bestechung vermehrten die Parteispaltungen, und während die öffentliche Moral mit Füssen getreten wurde, schwand der echte Patriotismus immer mehr dahin.

Bosnien und alle südlichen Provinzen wäre General Kaczianer

berufen gewesen zu vertheidigen; aber nicht nur, dass er sich dieser Aufgabe nicht widmen konnte, war er vielmehr gezwungen, ferne von den ihm anvertrauten Provinzen mit seinen Truppen einzelne Magnaten zu bekämpfen. Vergebens baten ihn die bedrohten Gegenden und die einen Angriff seitens der Türken befürchtenden Festungen und Städte um Hilfe, vergebens schickten sie an ihn Gesandtschaften und Briefe — er konnte dieselben schlechterdings nicht beachten. Es ist interessant, einen um Hilfe flehenden Brief des Commandanten von Biač aus dieser Zeit zu lesen, den er an Kaczianer richtete, und den wir hier in Uebersetzung folgen lassen: »Gnädigster Herr! Durch Spione erhielten wir Nachricht, dass ein grösseres türkisches Kriegsheer mit allen nöthigen Sturmmitteln versehen, sich in den nächsten Tagen gegen uns auf den Weg machen wird; ein Theil der schrecklichen Sturmmittel ist schon in Belgrad beisammen. Unsere Lage ist demnach eine traurige. Der Festungshauptmann ist jetzt nicht hier, und wir verfügen nicht über Schützen; auch Kriegsmaterial und Lebensmittel fehlen uns gänzlich. Sie, gnädiger Herr, waren bei uns, kennen also unsere Situation und es wäre überflüssig, lebhafter die Gefahren zu schildern und die Schäden, welche nach einem Verluste unserer Grenzfestung ganz Croatien bedrohen! Im Namen der echten christlichen Religion, welche auch Euer Gnaden so hochachten und der hohen Würde, welche Seine Majestät in Ihre Hände legte, damit Sie seine bedrängten Unterthanen vertheidigen, und mit Berufung auf unsere gefährliche Lage, bitten und flehen wir um Hilfe. Wenn Sie uns nicht anders helfen können, so schicken Sie uns wenigstens ausreichend Waffen und Kriegsmaterial. Das aber schleunigst, denn die Noth ist gross und die Gefahr steht an der Schwelle. Bei einem feindlichen Angriffe wären wir in unserem jetzigen Zustande ohne jedes Vertheidigungsmittel, aber mit Waffen versehen, sind wir bereit, bis zum letzten Blutstropfen für Gott und unsern König zu kämpfen. Wenn Sie uns aber jetzt verlassen, so wird das Wehgeschrei unserer Weiber und Kinder Euer Gnaden anklagen als die Ursache, wenn sie der wilde Sieger wie das Vieh zusammenfängt und auf den Markt führt, um sie zu verkaufen. Wir empfehlen uns Ihrem Schutze. Anton Andrejevics wird Euer Gnaden von unserer bedrängten Lage mündlich mehr sagen können.«

Später bewies Kaczianer's verrätherisches Benehmen sehr bald, dass ihm nicht so sehr die Ruhe und Sicherheit der südlichen slavischen Einwohner, als vielmehr sein eigener Vortheil am Herzen lag. Offen fraternisirte er mit den Türken und als dies allgemein bekannt wurde, stand er nicht an, von den türkischen Pascha's Amt und Würden anzunehmen.

Der Türke konnte beabsichtigen und thun was er wollte; nicht als ob Ungarn zu schwach gewesen wäre, um seine Pläne zu vereiteln, sondern weil seine heldenmüthigsten und tüchtigsten Söhne von den nach allen Seiten sich ausbreitenden Parteistreitigkeiten in Anspruch genommen waren. Eine ansehnliche Zahl ungarischer Magnaten trat in besondere Verhandlungen mit den Türken ein, um sich ihre ausgedehnten Besitzthümer zu sichern, weil sie weder Ferdinand noch König Johann die Kraft zutrauten, sie gegen die Türken vertheidigen zu können.

Für die Kennzeichnung der damaligen Verhältnisse ist es von Interesse, mitzutheilen, dass Frangepán, die Seele der Vertheidigung der bosnischen Grenzfestungen, der sich so oft gegenüber den Türken ausgezeichnet hatte, durch von Ferdinand bei Varas im Hinterhalte aufgestellte Schützen meuchlerisch ermordet wurde. Diesen traurigen Fall beeilte sich Ferdinand in einem freudigen Briefe der Maria als einen wichtigen Sieg seiner Sache mitzutheilen, weil der tapfere Frangepán nicht auf seiner, sondern auf der Seite König Johann's war.

Während die gesammten königlichen Truppen unter Kaczianer in Oberungarn gegen König Johann kämpften und die an die Scholle gebundenen unteren Classen der Bevölkerung durch Verwüstung von Dörfern und Städten in ganz unerhörter Weise bedrückten, vergassen die unter Gorbonok's Oberbefehl stehenden Truppen völlig Jaica und seine wenigen deutschen Söldlinge. Mehemed, Pascha von Belgrad und Semendria, und der Pascha von Bosnien führten zusammen ihre Truppen gegen Jaica. Nach kaum zehntägiger Belagerung und sehr geringem Widerstande ergab sich die von Lebensmitteln und allem Kriegsbedarf entblösste Festung den Türken (1527). Ihr Beispiel befolgten die übrigen den Ungarn noch verbliebenen befestigten Plätze. Angst und Schrecken waren so gross, dass das unter Commando Andreas Radovič' stehende, in recht gutem Zustande befindliche Banjaluka sich ohne jeden Widerstand ergab. Nach der Be-

setzung Jaicas fiel den Türken auch das obere Croatien in die Hand, so dass sie jetzt über ganz Bosnien-Herzegowina und das obere Croatien herrschten.

In den eroberten Provinzen wurden die Einwohner durch Religions-Streitigkeiten und Verfolgungen so verbittert, dass dadurch bei Einzelnen nach und nach die Liebe zum Vaterlande ganz verloren ging und so von einem kräftigen, einmüthigen, gemeinsamen Auftreten zur Abwehr der allgemeinen Gefahr nicht die Rede sein konnte. Die Erbfolgestreitigkeiten, bei welchen es an niederen und schmachvollen Erscheinungen nie fehlte, schieden die Bewohner des Landes in feindliche Parteien, die einander mit der grössten Leidenschaftlichkeit bekämpften, den Nachbar mordeten und plünderten, auf seinem Besitze raubten und verwüsteten, wenn derselbe — einer anderen Religion oder Politik zugewandt war. All' dies schwächte die Kräfte und Säfte des Landes. Es fehlte eben diesen Provinzen eine Dynastie, deren Herrschaft und Macht in den edlen und grossen Thaten der Urgeschichte der Nation wurzelte und die genug Autorität besass, damit ihr Wille, ihr Befehl im ganzen Lande mit blinder Begeisterung befolgt werde. Dem Volke fehlte das Vertrauen zu seinem eigenen Fürsten. Und besonders in Bosnien sassen solche Fürsten auf dem Throne, die denselben durch Kabale, Verfolgung, Betrug, Mord, Versprechungen und Geschenke in Besitz genommen und denen deshalb der Kern des Volkes niemals aufrichtiges Vertrauen entgegenbrachte. Bis zur blutigen Katastrophe von Bilaj lösten in Bosnien thatlose und niedriggesinnte Herrscher einander auf dem Throne ab, und als dann die Ungarn die bosnischen Angelegenheiten energisch in die Hand nahmen, war es schon zu spät; mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln konnten sie die gewaltige Strömung nicht mehr aufhalten.

Die Osmanen hingegen hatten um diese Zeit schon mehrere geniale und mit seltenen grossen Fähigkeiten begabte Herrscher gehabt, die über eine starke und ausserordentlich grosse, in ihrer Hand vereinigte Macht verfügten. Diese centralisirte Macht hatten die Sultane einer Institution zu verdanken, welche nicht nur ihre eigene Gewalt sicherte, sondern auch in der Nation kriegerischen Geist, Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit schuf und entwickelte und deren sich bis dahin nicht ein einziger europäischer Souverän

rühmen konnte. Diese Institution war das stehende Heer, welches vollständig von der Person des Herrschers abhing. Bei den Osmanen musste überdies jeder Waffenfähige bei dem ersten Aufgebote im Lager erscheinen und jeder Staatsact trug bei ihnen den Stempel der militärischen Organisation. All' dies wurde noch gesteigert durch blinden Religionseifer und Einmüthigkeit, durch die Auffassung, dass die Kämpfe und Schlachten mit den Lehren des einzig massgebenden Korans im Einklange ständen und dass sie ihre schrecklichen, oft unbeschreiblich wilden und grausamen Thaten als durch die Religion vorgeschriebene heilige Handlungen betrachteten, wie denn auch die Moslims den ganzen Kriegszug gegen die Christen für einen heiligen hielten.

Ungarn wäre berufen gewesen, den Türken in seinem Siegeszuge nicht nur aufzuhalten, sondern ihn auch aus seinen in Europa gemachten Eroberungen vollständig zu vertreiben, einestheils weil es das nächstinteressirte und bedrohte Land war, andererseits aber, weil, wenn es seine Kräfte nicht zersplittert und nur eine kurze Zeit lang zwischen dem Könige und den Grossen des Landes Eintracht geherrscht hätte, es hiezu auch genügend Kraft besessen hätte. Aber der ungarische König besass nur sehr geringe Macht und wenig Ansehen, andererseits herrschten damals sehr eigenthümliche militärische Verhältnisse. Der Ungar war nur innerhalb der Landesgrenzen zum Kampfe verpflichtet, ausserhalb des Landes konnte der König für das Interesse Ungarns nur fremde, für schweres Geld erhältliche Söldlinge aufbieten. Der Ungar ging dann mit dem Könige, wenn er wollte. Nach alter Tradition waren die Bannerträger oder Magnaten des Landes nur zur Vertheidigung einer gewissen bestimmten Grenzfestung oder Gegend verpflichtet, und wenn sich an dem einen oder dem anderen Orte die Vertheidigung als zu schwach erwies, so konnte ein benachbarter Magnat nur sehr schwer und in aussergewöhnlichen Fällen bewogen werden, einer bedrängten Festung zu Hilfe zu eilen, die nicht zu seinem Gebiete gehörte. Daher kam es, dass zu gemeinsamen Unternehmungen so langsam und so selten eine grössere Macht vereinigt werden konnte, und wenn das schon erreicht war, so vereitelte doch immer die Eifersucht der Magnaten und die hieraus entspringenden Wühlereien und Hetzereien die einheitliche Führung.

Dies fühlte der geniale König Mathias sehr wohl und er schuf darum das stehende schwarze Heer, welches, der Zahl nach wohl nicht gross, aber durch seine Disciplin und Geübtheit bald bewies, wie wichtig es war und welche Lücke es ausfüllte; denn mit ihm konnte in der Schlacht ein unvergleichlich grösseres Resultat erreicht werden, als mit den anderen ungeübten und ordnungslosen Truppen. Dieses Heer konnte der König auch über die Grenze schicken, wo es sich ebenso ruhmvoll schlug, und diesem Heere ist es zu danken, dass unter der Herrschaft König Mathias' der Türke plötzlich in seinen kriegerischen Unternehmungen einen Stillstand eintreten liess und so viele Anträge auf Friedensschluss machte, wie später niemals mehr. Wenn Sigmund mit dem schwarzen Heere bei Nikopolis hätte erscheinen können, wäre diese Schlacht nicht von so unglücklichem Ausgange gewesen. Nach dem Tode Mathias' löste sich aber auch das schwarze Heer bald auf und die hierauf eingetretenen Thronstreitigkeiten und Parteikämpfe erleichterten und förderten nur die Siege der türkischen Truppen. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, dass sich die Türken von Tag zu Tag, von Schritt zu Schritt immer mehr ausbreiteten, bis sich schliesslich Alles vom Schwarzen Meere bis zur Adria und von der Donau und Save bis Ofen ihrer Herrschaft beugte.

# Dritter Abschnitt.

## Osmanische Herrschaft.

### 1527—1878.

(Die Behandlung Bosniens seitens der Türken. Der bosnische Adel bekehrt sich zum mohamedanischen Glauben. Der Statthalter-Pascha. Der Rajah. Theokratische Staatsorganisation. Die Steuern der Rajahs. Die Spahis. Die Tschiftli-Sahibis. Die Rolle der bosnischen Truppen in den grösseren Kämpfen der Sultane. Hassan Pascha. Der bosnische Beg Russan in Constantinopel. Peter Erdödy bei der Belagerung Sisseks. Arpád Beglerbeg. Sultan Murad IV., Draskovich und Batthyányi. Eugen von Savoyen in Bosnien. Das bosnische Unternehmen Herzog Hildeburg's und Baron Raunach's. Die Niederlagen der türkischen Truppen. Türkische Staatsorganisation. Spahis und Janitscharen. Wetteifer des Janitscharen-Aga und Stellvertreter-Vezirs. Besitzverhältniss des Rajah dem Spahi und den Janitscharen gegenüber. Lage des Rajah. Justizpflege. Kadi und Muselin. Kneze. Abgaben an die Geistlichen. Der serbische Aufstand. Moralischer Verfall der Rajahs. Auflösung der Janitscharen. Bosnische Aufstände. Sultan Mahmud und Reschid Pascha. Einführung von Reformen. Hussein Berberli-Aga. Zügelung des unruhigen albanesischen und bosnischen Adels. Der Hatti-Scherif von Gül-hane. Die Aufstände in Bosnien und der Herzegowina. Omer Pascha. Der russisch-türkische Krieg. Der Hatti-Humajum. Der Pariser Friede. Die türkischen Beamten. Oesterreichs Rolle bei den bewaffneten Aufständen. Wetteifer der auswärtigen Mächte. Graf Julius Andrassy. Wiener Memorandum. Antwort Reschid Pascha's. Berliner Memorandum. Abdul Aziz's Tod. Serbien und Montenegro. Die bosnischen Flüchtlinge auf österreichisch-ungarischem Territorium. Graf Julius Andrassy auf dem Berliner Congress. Der Berliner Vertrag. Proclamation an die Bewohner Bosniens und der Herzegowina.)

Mit Bosnien machte es der Türke ebenso wie mit Bulgarien, Serbien und nicht nur, dass er es eroberte und unterjochte, sondern er trat den unglücklichen Bewohnern im vollen Sinne des Wortes auf den Nacken. Die Bosnier waren wohl schon an Grausamkeiten und Verfolgungen gewöhnt, dass aber ihre Töchter und Frauen wie das Vieh zum Verkaufe in Herden auf den Markt getrieben, ihre Söhne und Brüder aber einzeln in die Sclaverei geschleppt wurden, das entschied das Schicksal Bosniens, dessen Bewohner lieber zu dem

einzigen sich ihnen darbietenden Mittel, dem Uebertritte zum mohamedanischen Glauben griffen, als diesen Zustand weiter zu ertragen.

In keiner Provinz der Balkanhalbinsel kamen so viele Conversionen vor als in Bosnien, wofür der Grund darin liegt, dass nirgends der Adel so grosse Privilegien und Freiheiten genoss, wie seit Jahrhunderten der bosnische. Aus diesem Zustande des Wohlbefindens plötzlich in Rechtslosigkeit zu sinken, erschien ihm unerträglich, und sie verliessen lieber die Religion ihrer Väter, als dass sie Vermögen und Macht hätten fahren lassen.

Um sein Schicksal zu verbessern, trat denn auch der grössere Theil der Bewohner Bosniens zum mohamedanischen Glauben über und gerade diese Apostaten waren diejenigen, welche die der Religion ihrer Väter Treugebliebenen am leidenschaftlichsten und grausamsten verfolgten. Besonders thaten sich darin die Patarener hervor, die gefühlt hatten, was es heisst, wegen seiner Religion verfolgt zu werden und die nun jetzt, um sich für ihre Jahrhunderte alten Leiden zu rächen, Alle Mohamedaner wurden und jede Gelegenheit ergriffen, ihre bisherigen grausamen Verfolger, die Katholiken, mit hundertfacher Grausamkeit zu quälen und zu verfolgen.

Um ihre traditionellen Institutionen auch in Bosnien einzuführen, war es nöthig, dass die Türken das Land in der Weise auftheilten und umgestalteten, wie ich dies bereits in dem früheren Abschnitte näher beschrieben. Es wurde demnach ein Statthalter-Pascha über ganz Bosnien und die Herzegowina gesetzt und mit der grössten Macht ausgestattet, dem alle Begs und Hauptleute unmittelbar unterordnet waren. Das hieher versetzte und später aus den Bosniern selbst recrutirte und ergänzte Janitscharenheer. erhielt ebenfalls einen eigenen Vezir, der in späteren Zeiten oft mit dem Statthalter um die grössere Macht kämpfte und es gab mehr als einen Aga, der viel mächtiger war und eine unvergleichlich grössere Autorität besass, als selbst der Regent.

Die Janitscharen (jeni tseri) besassen mehr den Charakter des ordentlichen Heeres. Sie erhielten nicht Grund und Boden, sondern blieben in ihren Truppenabtheilungen unter strenger Mannszucht und einheitlichem Commando beisammen. Später, als die Janitscharen zu so ausserordentlicher Macht gelangten, dass von ihnen das Schicksal

der Sultane abhing, entartete die Institution vollständig, die Disciplin lockerte sich und die Janitscharen lebten manchmal von ihrem Handwerke, öfter aber brandschatzten und plünderten sie die friedlichen Einwohner, und zwar nicht ausschliesslich die Christen allein, sondern nicht selten auch die Mohamedaner[1]).

Alle jene Einwohner Bosniens, die ihrer Religion treu blieben, bildeten die unterdrückte und verfolgte Classe der Raja, die keine wie immer gearteten Rechte besass und alle Lasten zu tragen hatte. Waffen durften einzig nur die Bewohner mohamedanischen Glaubens tragen. Die Paschas, Begs, Hauptleute, Spahis und Agas repräsentirten den Erbadel, sie waren die Herren und Richter der in ihrem Bezirke lebenden Rajahs. Trat der Letztere klagbar auf, so setzte er sich nur noch grösseren Bedrückungen und Quälereien aus. Der Umstand, dass die Osmanen nicht nur aus politischen Gründen, sondern auch aus Religiosität, von jeher gegenüber den Renegaten wahre Grossmuth bezeugten, hatte zur Folge, dass deren Zahl immer grösser wurde, denn der selbstsüchtige und speculirende Besitzadel beeilte sich, je schneller von seinem Glauben zu lassen, um sich dadurch sein Vermögen zu retten. Der Adel hatte keinerlei Steuer zu leisten, war nur zum Militärdienste verpflichtet und lebte von dem Zehent, welchen ihm der Rajah als jährliche Abgabe zu bezahlen gezwungen war. Der Rajah wurde seines Besitzes beraubt, und wenn er auch in seinem Hause und einem Theile seiner Felder belassen wurde, so wurde er in demselben doch nur wie der Pächter des betreffenden Beg oder Spahi betrachtet.

In Bosnien sowohl wie in allen Nebenprovinzen baute der Türke die Staatsorganisation auf theokratischer Basis auf, was zur natürlichen Folge hatte, dass der christliche und jeder andere nichtmohamedanische Einwohner nicht als vollberechtigter Staatsbürger betrachtet, sondern nur geduldet wurde; ihr officieller Name war und blieb Rajah. Militärdienst verrichtete nur der Mohamedaner, denn es wurde als ein Verstoss gegen den Koran betrachtet, dass ein Nichtmohamedaner für den Islam kämpfe. Im Kriegsfalle wurde von den Rajahs nur verlangt, dass sie die Truppen mit den nöthigen Lebensmitteln versehen, denselben die Kanonen und alles andere

[1]) Benjamin v. Kállay: „Geschichte der Serben." (Vorwort.)

Kriegsmaterial nachführen, im Nothfalle das Schlachtvieh dem Heere nachtreiben und beim Bau von Strassen und Festungen, sowie bei Ausbesserungen Robot leisten. Ueber alle diese Pflichten hatten sie noch zahlreiche grössere und kleinere Abgaben zu leisten, deren ein Theil für die Verwaltung der Provinz verwendet, der andere aber nach Constantinopel an die Central-Regierung geschickt wurde.

Im Folgenden geben wir eine Darstellung der verschiedenen Steuergattungen, welche die türkische Regierung sozusagen gleichmässig für sämmtliche unterjochte Provinzen ausgeworfen hatte, und die bis in die letzte Zeit ausschliesslich die Rajahs belasteten:

1. Die Haratseh-Steuer für alle männlichen Einwohner vom 7. bis 60. Lebensjahre. Dieselbe betrug 3 Piaster 2 Para und selbst die Geistlichen mussten sie entrichten. Der Haratsch wurde jährlich dreimal von türkischen Beamten eingesammelt, welche im Dorfe Hütten aufschlugen, in denen sie von den Dorfbewohnern den Haratsch entgegennahmen. Die Kinder wurden immatriculirt und es wurde strenge darauf geachtet, dass für dieselben gleich bei Beginn des steuerpflichtigen Alters gezahlt werde. Oft wurde über das Alter der von den Eltern jünger angesagten Kinder gestritten, natürlich zum Nachtheile des Rajah, was aber nur die Folge hatte, dass der betreffende Beamte die willkürlich eingetriebene Summe — für sich selbst behielt. 2. Die Porez-Steuer für verheiratete Männer. Dieselbe war nicht fix bestimmt und konnte erhöht und ermässigt werden. Diese Steuer wurde jährlich zweimal eingehoben und brachten hiezu die Kneze gewöhnlich ihre Rechnung mit, welche die Summe auswies, die von der betreffenden Gemeinde für den Empfang des durchreisenden Pascha aufgewendet wurde, oder mit der sie die Panduren bezahlte. Diese Rechnungen wurden geprüpft und, wenn richtig befunden, vom Kadi versiegelt dem Pascha unterbreitet, der, indem er seine eigenen Kosten hinzurechnete, das Ganze repartirte, wornach dann die verheirateten Männer den Porez zu zahlen hatten. 3. Die Tschibuk-Steuer. Nach jedem Schaf und jeder Ziege zwei Para — von Jenen, die Tabak bauten. Ausser diesen Steuern hatte der Sultan oder der Staat auch noch andere Einkommen; die Grenzzölle, sowie die durch Verpachtung des Fischereirechtes erzielten Summen flossen ebenfalls in die Staatscassen, wenn auch unregelmässig, weil die Paschas — nach dem herrschenden Be-

stechungssysteme — diese Einnahmsquellen oft für ihre eigene Tasche ausbeuteten. So vervielfältigten sich die Lasten des Volkes, die aber doch ebensowenig drückend genannt werden können, wie diejenigen, die der Rajah dem Grundherrn, dem Spahi zu leisten hatte. Der Rajah war nicht Sclave des Spahi, denn er konnte ohne Erlaubniss, völlig frei seinen Wohnort wählen und von dem Besitze des einen Spahi ungehindert wegziehen, um sich auf dem eines anderen anzusiedeln. Er konnte sein Hab und Gut verkaufen, und wenn er dem Spahi den Zehent geleistet, konnte er mit seinen Feld- und Baumfrüchten machen was er wollte. Oft war der Spahi auch der Beschützer des Rajah, den er gegen Erpressungen und Angriffe der Türken vertheidigte — und das gerne, weil Arbeit und Steuer des Rajah seine einzige Einnahmsquelle bildeten. Es kam auch vor, dass ein Spahi aus der Classe der Rajah seine Frau nahm, in welchem Falle er dann auch der Familie seiner Frau auf die Beine half. Der christliche Rajah war also nicht gerade in ungünstiger Lage, was hauptsächlich dem zuzuschreiben ist, dass der Spahi nicht eigentlich Grundherr, sondern nur Nutzniesser des ihm vom Sultan für seine Dienste im Felde verliehenen Bodens war. Seine Abgaben leistete der Rajah dem Grundherrn theils in Geld, theils in Naturalien. In Geld hatte er zu leisten: *a*) Kopfgeld — ein Piaster von jeder verheirateten Person; *b*) das Copulationsgeld (heiraten durfte der Rajah nur mit Bewilligung des Spahi, für die er demselben zwei Piaster zu zahlen hatte); *c*) das Kotargeld (Kotar hiess der Zaun um einen Heuschober). Für das Rindvieh, welches von einem Dorfe in das andere auf die Weide oder zur Mast getrieben wurde, waren zwei Piaster zu zahlen, und zwar nicht für jedes einzelne Stück, sondern für den ganzen Trupp; *d*) das Mahlgeld, per Kopf einen Piaster; *e*) das Kesselgeld, zwei Piaster per Kessel vom Branntweinbrenner; *f*) das Eichelgeld, von dem Borstenvieh, bei schlechter Eichelernte vier Para, bei guter sechs bis zehn Para per Stück. Der Zehent war in natura zu leisten. Den Zehent gab der Rajah seinem Grundherrn von jedem Bodenproducte: Hafer, Gerste, Hirse, Weizen, Mais, Wein, Obst, sowie vom Honig. Wenn der Spahi nicht weit vom Orte wohnte, musste der Raja ihm auch einige Wagen Holz zuführen, was aber selten geschah, weil der Grundherr gewöhnlich in der Stadt wohnte.

Diese waren die ursprünglich festgestellten Leistungen, die-

aber zum grösseren Theile anstatt in Naturalien, in Geld abgetragen wurden. Uebrigens konnten auch die anderen Steuern in Geld auf einmal und zwar mit einer festgestellten Summe gezahlt werden. Wenn der Spahi entfernt von seinem Dorfe lebte, vereinbarte er mit dem Rajah eine jährlich zu bezahlende Summe, welche alle Abgaben des Letzteren umfassten. Die Spahis stellten bei Abschluss solchen Uebereinkommens sehr mässige Forderungen, so dass auf eine Familie kaum mehr als 10—15 Piaster entfielen. Wenn der Spahi sein Dorf besuchte, stieg er beim wohlhabendsten Rajah ab und es war Pflicht der Gemeinde, ihn mit Allem zu versehen, so lange er sich in seinem Dorfe unterhalten wollte.

Dies kam übrigens selten und nur dann vor, wenn der Spahi kam, um von den Rajahs sein Einkommen einzusammeln. Die weltliche Geistlichkeit war von Abgaben an den Spahi nicht befreit. Jeder Geistliche musste dem Spahi jährlich 2—2½ Piaster und ein Paar Strümpfe geben; die Mönche zahlten nicht per Kopf, sondern entsprechend ihrem Vermögen durchschnittlich 10—12 Piaster. Auch die Frohnbauern der Klöster mussten jeder 2—2½ Piaster zahlen.

Drückender als alle diese Steuern waren die Geldbussen des Rajah, deren Feststellung von der Willkür der türkischen Behörden abhing, indem sich die Beamten zumeist nur zeitweise in der Provinz aufhielten, überdies auch sich die für Erlangung ihres Amtes gemachten Spesen hereinbringen wollten, und sich deshalb in ihren Erpressungen von den Spahis nicht hindern liessen. Diese Erpressungen machten die Lage der Christen zu einer drückenden und dieser Druck steigerte sich noch durch die Vermehrung der Tschiftli-Sahibi. Der Tschiftli-Sahibi begnügte sich nicht mehr mit dem Zehent, sondern nahm von Allem den neunten Theil und zwang den Rajah auch zur Robot, nicht an festgesetzten Tagen, sondern nach seinem Gutdünken. Viele derselben bauten sich Häuser in den Dörfern, oder hielten sich dort länger auf, um ihre Erpressungen mit mehr Erfolg auszuführen, und es ist daher nicht zu verwundern, dass der Rajah diese Zudringlichen hasste, während er in dem Spahi seinen natürlichen Beschützer erblickte, umsomehr, als die Art, wie Letzterer mit ihm umging, zart zu nennen war gegenüber den Bedrückungen, die er vom Tschiftli zu erleiden hatte.

Je stärker in Bosnien das mohamedanische Element wurde,

desto mehr strebte dasselbe, sich von der Centralregierung in Constantinopel freizumachen, und je mehr sich das politische Band zwischen dem bosnischen Adel und der Centralregierung lockerte, desto trauriger wurde die Lage der Nicht-Mohamedaner Bosniens. Mehr als einmal wurden Kirchen und Klöster der christlichen Einwohner zerstört, niedergebrannt, ihre Geistlichen gemordet, so dass öfters der christliche Bosnier durch lange Zeit ohne geistlichen Tröster war und ein elendes Leben führte. Dass trotzdem die uns vorliegenden statistischen Daten in Bosnien eine verhältnissmässig so grosse Zahl von christlichen Einwohnern ausweisen, können wir nur dann verstehen, wenn wir bedenken, dass die mohamedanischen Einwohner fortwährend unter Waffen standen und dass die häufigen Kämpfe derselben ihre Zahl bedeutend verringerte.

Durch 150 Jahre nach der Schlacht bei Mohács, um welche Zeit die türkische Macht den höchsten Grad erreichte, waren es stets die bosnischen Truppen, welche die Siege der Osmanen entschieden, und vornehmlich Bosnien war jene Provinz, aus welcher die gefährlichsten Raubtruppen fortwährend in die benachbarten Gebiete einbrachen. — Ungestraft durchstreiften sie Slavonien und Croatien, Krain, Steiermark, Kärnten und einen grossen Theil Italiens. Diesen ihren Unternehmungen waren die in Ungarn damals herrschenden Thronstreitigkeiten besonders günstig; so wetteiferten Ferdinand sowohl wie Zápolya durch Versprechungen und Geschenke die Gnade des Sultans und seiner Paschas für ihre Bestrebungen zu gewinnen. Mit der ihnen angeborenen Schlauheit und Verschlagenheit benützten die türkischen Heerführer diese Gelegenheit, die Zwistigkeiten und Reibereien in Ungarn zu schüren und zu vergrössern, indem sie es bald mit dem einen, bald mit dem anderen hielten, je nachdem ihnen von der einen oder anderen Partei ein grösserer Nutzen in Aussicht stand.

Um seine grösseren Kriegsunternehmungen desto erfolgreicher in Angriff nehmen zu können, trachtete der Sultan die Aufmerksamkeit der Führer der Ungarn, Deutschen und Croaten auf ein weniger wichtiges Moment zu lenken. Vor jeder grösseren Kriegsunternehmung wurde der bosnische Pascha stets zur Verwüstung der benachbarten Provinzen aufgefordert, oder wenn der Sultan Frieden geschlossen hatte und diesen zu brechen beabsichtigte, wurde ebenfalls

der Pascha von Bosnien angewiesen, einen Vorwand zu suchen, um seinerseits den Frieden willkürlich zu brechen. Oefters führten die bosnischen Vezire allein sehr wichtige, so zu sagen entscheidende Kriegsunternehmungen, zum grossen Theile mit ihren slavischen Soldaten aus. Wir erinnern nur an Usref Pascha, der den mit der Belagerung Ofens betrauten General Roggendorf in der Nähe von Pest vernichtete, wobei angeblich 20.000 Menschen umkamen. Nach dieser That verbrannten und verwüsteten die siegreichen bosnischen Truppen die kurz vorher von den Kaiserlichen wieder besetzten Städte, darunter Waitzen, Visegrad und Weissenburg.

Aehnlich machte es der bosnische Statthalter Ferhat im Jahre 1576, als er mitten im Frieden Croatien in der schrecklichsten Weise verwüstete und seine Einwohner in die Gefangenschaft schleppte, und den Vice-Banus Herbert Auersperg, weil er es wagte ihm Widerstand zu leisten, sowie zahlreiche croatische Adelige köpfen liess. Die bosnischen Truppen waren die Ursache, dass der österreichische Erzherzog Carl an der Stelle Duboca's, der alten Burg der Grafen Zichy, eine starke Festung bauen liess, um ihren grausamen Räubereien so viel wie möglich einen Riegel vorzuschieben. Duboca hatte Kaiser Rudolf von den Grafen Zichy angekauft, die neue Festung erhielt den Namen ihres Erbauers „Carlsburg“. Ferhat Pascha aber wurde vom Sultan für seine geleisteten guten Dienste zum Statthalter von Ofen befördert.

Die Höfe von Wien und Constantinopel schlossen nun neuerdings auf 17 Jahre Frieden; der Sultan aber, von den Vorgängen in Asien in Anspruch genommen, überliess die Leitung seiner europäischen Provinzen den Statthaltern, die auch in der Friedenszeit jede Gelegenheit benützten, um sich durch Räubereien und Grausamkeiten zu bereichern und von der vermögenden Classe Geld zu erpressen. Bei Nacht überfielen sie Städte, was sie fortschleppen konnten, nahmen sie mit, das Andere zerstörten und verbrannten sie, Frauen und Mädchen wurden in die Sklaverei geschleppt. Den osmanischen Beamten und Würdenträgern war es nie recht, wenn der Sultan officiell Frieden schloss; immer waren sie darauf aus und bemühten sie sich, denselben zu brechen, und wenn sie auch ihre Verwüstungen zur Friedenszeit fortsetzten, war es ihnen doch lieber, dieselben in grösserem Massstabe und officiell vollführen zu können.

In dieser Beziehung zeichneten sich vor Allem die bosnischen Statthalter aus, so sehr, dass die mohamedanischen Einwohner Bosniens zum grossen Theile blos im Winter zu Hause waren, den grösseren Theil des Jahres aber in den Nachbarprovinzen mit Rauben und Plündern verbrachten. Ferhat's Nachfolger, der listige Pascha Hassan, erzürnt über die Niederlagen zu Sziksző und Kanizsa, benützte die Beendigung des persischen Krieges als willkommene Gelegenheit und stellte an den Sultan die Bitte, einen Divan zu halten, der den mit dem Kaiser geschlossenen Frieden für nichtig erklären sollte, und suchte ihn durch Lügen und Verdrehungen, wonach der Kaiser es in Folge zahlreicher Vergehen gegen den Frieden nicht anders verdient hätte, zu bewegen, denselben mit Krieg zu überziehen. Als Sultan Amurat III. aber, auf den Rath seines obersten Mufti, zögerte, den Frieden zu brechen, vergiftete die Gegenpartei den Mufti und erinnerte den Sultan daran, vom Kaiser den rückständigen Tribut zu fordern. Der kaiserliche Gesandte in Constantinopel, Friedrich Krewitzky, antwortete auf diese Aufforderung, der rückständige Tribut werde sofort gezahlt werden, wenn der Pascha von Bosnien, Hassan, seiner Stelle entsetzt und nach Stambul rückberufen würde, wodurch die Ruhe Croatiens wenigstens einigermassen gesichert wäre. Dies erzürnte noch mehr den kriegslustigen bosnischen Pascha und er antwortete mit der Verwüstung der an Bosnien grenzenden kaiserlichen Provinzen.

Im Jahre 1591 griff Hassan Pascha mit 6000 Mann Agram an, zerstörte es trotz des Friedens und nahm zahlreiche Einwohner als Gefangene, das heisst Sclaven mit. Auf dem Rückzuge nach Bosnien wurde er von Stefan Kapronczy und Michael Székely angegriffen; die tapferen ungarischen Krieger befreiten 400 christliche Gefangene und erbeuteten selbst die Kanonen der Türken, da diese infolge der schlechten Wege nicht so schnell mitgenommen werden konnten. Nach alter Gewohnheit erhob Hassan Klage bei der Pforte, dass ihn die Ungarn trotz des Friedens beunruhigen. Es ist zu bemerken, dass wenn der ungarische Hof gegen einige unruhige Truppen bei der Pforte klagbar ward, er von dort regelmässig die Antwort erhielt, es seien dies nichts anderes als einfach Waffenübungen. Hassan Pascha schickte mit seiner Klage Rustan Beg nach Stambul, der die Pforte zum Kriege gegen Ungarn bewegen sollte. Die

Hauptpunkte der Klage waren, dass der Banus von Illyrien wiederholt mit grösserer Truppenmacht die bosnischen Grenzen überschritten, eine Festung nach der anderen besetzt, die von ihnen erbaute Grenzfestung Monoszló zerstört habe und jetzt die Festung Velika mit seinem Angriffe bedrohe; nach kurzer Zeit werde dieser verwegene Ban ganz Bosnien in seiner Gewalt haben, wenn ihm nicht rechtzeitig mit der gewünschten Truppenmacht entgegengetreten werde. »Wir halten den geschlossenen Frieden heilig und lassen ihn auch von unseren Leuten nicht stören, aber dadurch leiden in grossem Masse unsere Soldaten, unser Volk und unsere Festungen. Dem Sieger muss der Weg verlegt werden, denn die Gefahr wird mit jedem Tage grösser. Unser friedliches Verhalten erhöht nur den Stolz und den Muth der Ungarn, die schon jetzt mit der grössten Verwegenheit innerhalb unserer Grenzen plündern und verwüsten.« Wobei dann der Abgesandte eine 60-pfündige Kanonenkugel vorwies, als eine von jenen, mit welchen Monoszló bombardirt wurde. Grossvezir Sinan setzte die Anklagerede Rustan's, die von falschen Daten und Lügen wimmelte, fort. Sinan führte aus, dass das Ansehen der Türkei vor den auswärtigen Mächten einzig von dem Besitze und der Erhaltung Bosniens abhänge. Wenn die hohe Pforte Bosnien verliert, dann verliere sie gleichzeitig auch jene Helden, die die Heldenthaten ihrer ruhmreichen Ahnen in Zukunft fortsetzen würden. Von dem Besitze dieser Provinz hing die Kraft der Reichsarmee ab, aus dieser gewannen die einzelnen Truppen ihre tapfersten Führer; auch habe der Kaiser schon ganz an den Friedensschluss vergessen und verwüste diese für die Türkei so wichtige Provinz nach Gutdünken.

Der Divan hörte diese Klagen und Ausführungen mit grosser Aufmerksamkeit an, ward von der Wahrheit derselben vollkommen überzeugt und ertheilte einstimmig Hassan Pascha die Vollmacht, nach Massgabe der Nothwendigkeit energisch aufzutreten. Hassan und seine beutegierigen Genossen, auf diese Vollmacht schon lange lüstern, konnten nichts Angenehmeres hören. Uebrigens hatte dies auch noch einen anderen Grund. Der Sultan bestrafte nämlich ausserordentlich strenge alle jene Paschas, die irgend einen Krieg eigenmächtig begannen und ihn unglücklich beendeten. Nachdem Hassan wohl sah, dass auch der energische Ban Erdödy rechtzeitig seine

Soldaten für einen eventuellen grösseren Angriff einübte, ihre Zahl fortwährend vergrösserte und alles bereit hielt, musste er auch auf die Möglichkeit einer Niederlage gefasst sein. Eine solche trachtete er natürlich zu vermeiden, und wenn sie doch eintrat, so sollte sie bei einer Schlacht erfolgen, welche auf bestimmten Befehl des Sultans begonnen wurde. So konnte er erwarten, dass er, ende die Schlacht wie immer, doch Statthalter von Bosnien bleiben und durch fortgesetzte Erpressungen sein eigenes und das Vermögen seiner Familie immer mehr werde vergrössern können.

Hassan Pascha sammelte also 1592 seine Truppen und zog aus, um die in ungarischem Besitze befindlichen Festungen zu erobern.

Zuerst belagerte er Biač, welches Christof Lamberg mit 400 Mann nur acht Tage lang halten konnte. Er übergab die Festung, die durch 150 Jahre eine unübersteigliche Schutzmauer gebildet hatte. Nach ihrem Falle machte sich der bosnische Statthalter an die Belagerung Sisseks, wo ihn aber sein bisheriges Glück verliess und er von Nicolaus Mikazzi geschlagen wurde.

Diese Niederlage vermehrte noch den Zorn des dünkelhaften Hassan und im folgenden Jahre zog er abermals mit 25.000 Mann vor Sissek. Er theilte sein Heer und stellte die eine Hälfte an der Save, die andere am rechten Ufer der Kulpa auf. Commandanten in Sissek waren die Domherren Valentin Balás und Mathias Finits, die, als sie die Stärke der feindlichen Truppen erkannten, den Banus Erdődy und den Grafen Eckenberg zu Hilfe riefen, welche mit ihren Truppen sofort von Agram aufbrachen und zur Befreiung Sisseks herbeieilten.

Sobald die Hilfstruppen angelangt waren, griffen sie gleich den Commandanten von Zwornik, Memi Beg, sodann Hassan Pascha selbst an, der gegenüber dem plötzlichen Angriffe sein Heer noch nicht völlig geordnet hatte und nur mit einigen Tausend Reitern über die Kulpa-Brücke sprengte. Die Schlacht war heiss und erbittert. Die vortheilhafte Auftheilung und glückliche Stellung der ungarischen und deutschen Truppen hinderte den Feind an der vollen Entwickelung seiner Kräfte, was in seinen Reihen eine solche Verwirrung und Unordnung hervorrief, dass das türkische Heer nach dem wilden Kampfe, der dem mächtigen Zusammenstosse folgte, sich wendete und trachtete, über die schmale Brücke zu flüchten.

Reiterei und Fusstruppen stürzten auf einmal auf die Brücke, drängten wild vorwärts, die Brücke stürzte ein und die Kulpa füllte sich mit den Leichen der Türken. Kein einziger der diesseits der Kulpa gewesenen Türken konnte sich retten, wer nicht niedergemetzelt wurde, ertrank in den Fluthen, 20.000 Menschen verloren ihr Leben, darunter 52 Begs, 600 Spahis und die beste bosnische Reitertruppe. Unter den Todten befand sich auch Hassan Pascha, der unersättliche Statthalter Bosniens, ferner die Commandanten von Zwornik, Memi Beg, von Rahocz, Sinan und von Požega, Ramadan. Die Sieger theilten sich in eine überaus reiche Beute. Ausser den genannten Heerführern machten sich um diesen glänzenden Sieg noch besonders verdient die Cavallerie-Hauptleute Johann Draskovich, Benedict Turóczy und Franz Orchóczy.

Trotz dieser immensen Verluste und der grossen Furcht, welche nach der Niederlage bei Sissek die türkischen Garnisonen befiel, setzte Hassan's Nachfolger, der wegen seiner kleinen Gestalt Kücsuk Hassan genannt wurde, die frechen Raubzüge Hassan's fort. Seine schleunigst gesammelten Truppen, mit denen des Beglerbeg von Anatolien und des heldenmüthigen Pascha der Herzegowina, Mehemed, vereinigend, griff er die Stadt Sissek mit solcher Macht und Vehemenz an, dass diese nach fünftägigem heftigem Bombardement gezwungen war, sich zu ergeben. Anstatt aber ihr Versprechen zu halten und die Besatzung frei abziehen zu lassen, liessen die racheschnaubenden Pascha's Alle köpfen. Ibrahim Pascha, Commandant von Gradiska, besetzte Sissek. Unterdessen vereinigten Erdödy, Zrinyi, Batthányi und Preiner ihre Truppen, um Petrinje und andere türkische Plätze zu besetzen. Nachdem sie aber hörten, dass der Grossvezir Sinan mit einem ansehnlichen Heere schon in der Nähe Belgrads stehe und andererseits Mehemed, Pascha der Herzegowina, ihnen gegenüber eine ausserordentlich günstige Position inne habe, hielten sie es für angezeigt, sich mit ihren Truppen vorläufig zurückzuziehen.

Die Ermordung des Pascha's der Herzegowina, Mehemed, bei Gelegenheit einer Recognoscirung, bewog indessen bald Sultan Amurat III. dem Kaiser den Krieg zu erklären. Mehemed war der Lieblingssohn der Schwester Amurat's und der erzürnte Sultan liess den kaiserlichen Gesandten einsperren und die Kriegsfahne mit dem Ross-

schweife als Zeichen der Kriegserklärung aufhissen. Der Pressburger Reichstag betraute in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1593 den Markgrafen Carl Burgani und Erzherzog Mathias mit dem Oberbefehl über sämmtliche Truppen. Herberstein und Trautmannsdorf zogen sich mit ihren Truppen nach Croatien zurück, vereinigten sich dort mit Erdödy und bestanden im Jahre 1594 glückliche Kämpfe. Sie schlugen Rustem Beg und eroberten und besetzten Basztovič, Gora, Petrinje, zuletzt auch Sissek. Doch konnten sie dieselben nur sehr kurze Zeit behaupten; Sinan schickte Rustem Beg Hilfstruppen und die besetzten Plätze fielen wieder in die Hände der Türken. Die im Herbste eingetretenen sehr ausgedehnten Save-Ueberschwemmungen hinderten beide Theile an weiteren Operationen. Die bosnischen Mohamedaner hatten übrigens sehr viel von den Uskoken zu leiden, die aus Italien einbrachen, mit Feuer und Schwert Alles verwüsteten, was sie erreichen konnten, und zahlreiche Mohamedaner hinmordeten.

Auf Kücsük Hassan folgte als bosnischer Statthalter Apardi, — nach Anderen Árpád — Beglerbeg, der sich bei der Belagerung Klissa's und in der Jasenovitzer Schlacht durch seine Grausamkeit hervorgethan hatte [1]).

Die nach ihm folgenden bosnischen Pascha's unterstützten mehr oder weniger die in Ungarn befindlichen türkischen Truppen, und Herberstein hatte seine Siege in Bosnien in den Jahren 1596 und 1597 nur dem Umstande zu verdanken, dass beinahe sämmtliche Soldaten Apardi Pascha's in Ofen beschäftigt waren. Nur wenn sie bereits grosse Beute und viele christliche Gefangene hatten, kehrten sie wieder nach Bosnien zurück, wo sie hiedurch die im Lande Verbliebenen aneiferten, ihrem Beispiele zu folgen und die günstige Gelegenheit zur Bereicherung und Ausrottung der Christen nicht zu versäumen.

Bald bestand auf diese Weise die Bevölkerung Bosniens, abgesehen von den dort befindlichen Janitscharen, aus nichts Anderen als organisirten Räuberbanden, die mit dem Frühjahre ihre Ortschaften verliessen, und im Herbste oder Winter wieder dahin zurückkehrten. Hundertundfünfzig Jahre währte dieser Zustand, so lange

---

[1]) Ueber Apardi oder Árpád siehe: Schimek.

nämlich, bis die kaiserlichen und königlichen Heere die ungarischen Festungen nach der Reihe wieder zurückeroberten und in offener Feldschlacht ein türkisches Heer nach dem anderen vernichteten. Erst dann bequemte sich die mohamedanische Bevölkerung Bosniens längere Zeit zu Hause zu bleiben und die Raubabenteuer über der Grenze seltener werden zu lassen.

Als Sultan Achmed I. den Thron bestieg, war das türkische Reich in allen Theilen von inneren Wirren und Aufruhr bedroht. Von einer Seite waren es die Janitscharen und die Pascha's, von der anderen der persische Schah, der mit dem deutschen Kaiser ein Bündniss schliessen wollte, die seinen Thron bedrohten. Die Mutter des Sultans entstammte einer armen bosnischen Familie, und ihr lag die Ruhe und der Frieden ihres kleinen Vaterlandes Bosnien sehr am Herzen, von dessen schrecklichen Verwüstungen durch räuberische Uskoken-Truppen sie unterrichtet war. Damit nun Bosnien seine Militärmacht nicht immer ausser Landes verwenden müsse, bewog die Sultanin-Mutter ihren Sohn, mit dem ungarischen Könige einen längeren Frieden zu schliessen, damit in ihr engeres Vaterland wieder Ordnung und Friede einziehen können. Damals, am 11. November 1606, wurde der berühmte Frieden von Zsitvatorok auf 20 Jahre geschlossen.

Nach diesem Friedensschlusse genoss Bosnien endlich einigermassen der Ruhe. Die waffenfähigen Männer waren gezwungen, in Asien gegen die Perser zu kämpfen, die Zuhausegebliebenen wurden friedliche Landbebauer und so blieben die benachbarten ungarischen Provinzen für einige Jahre von feindlichen Angriffen seitens der Bosnier verschont. Kaum aber waren die bosnischen Truppen von der persischen Expedition zurückgekehrt, als auch schon der croatische Banus Draskovich, sowie sein Nachfolger Graf Thomas Erdődy und der tapfere Banus Benedict Turóczy gezwungen waren, wegen der im Jahre 1516 erfahrenen Beunruhigungen wiederholt Klage zu führen. Der Kaiser selbst führte Klage beim Sultan, dass die Besatzungen der türkischen Plätze, die Begs und Pascha's, trotz des bestehenden Friedensschlusses in ungarischen Dörfern fortwährend plündern und Verwüstungen anrichten. Wenn der Sultan diese Plünderungen nicht einstellen lasse, werde er gezwungen sein, die Plünderer mit den Waffen in der Hand zu bändigen. Der Sultan schickte seinen Kiaja

Pascha nach Wien, um diese Angelegenheit auszugleichen. Das Resultat der Verhandlungen war, dass der Kaiser mehrere ungarische Dörfer der Pforte überliess, worauf der Friede neuerdings auf 20 Jahre geschlossen und vereinbart wurde, dass die ungarischen Adeligen, welche in unter türkischer Oberhoheit stehenden Gegenden ansässig sind, ein für allemal von allen Zöllen und Steuern befreit seien.

Sultan Murad IV. befahl im Jahre 1629, um die Sache des Fürsten Georg Rákoczy in Ungarn zu fördern, insgeheim dem bosnischen Pascha, gegen die benachbarten croatisch-slavonischen Provinzen auf eigene Faust seine Angriffe zu richten. Diese von verschiedenen Seiten erfolgten Angriffe hatten aber für die Türken einen schlimmen Ausgang, Izam Aga und Saphir Aga wurden von dem tapferen Banus zurückgeschlagen. Diese Niederlagen erbosten so sehr den bosnischen Beglerbeg, dass er, seine gesammten Truppen zusammenziehend, sich zu einem grossangelegten Angriffe wider die vereinigten croatischen und ungarischen Heere entschloss. Er nahm seinen Weg gegen Biač, aber die Hauptleute Erdödy, Peter Keglevich und Wilhelm Jellasich griffen die ihnen an Zahl weit überlegenen Bosnier so erfolgreich an, dass die Izris Aga (Dischdar von Biač), Azir, Paizit und Čahaič, sowie 400 vornehme bosnische Krieger in Gefangenschaft geriethen. Der bosnische Beglerbeg würde für diese Niederlage sicherlich hart gebüsst haben, wenn der Divan nicht mittlerweile von den zwischen den Pascha's und dem Militär entstandenen Zwistigkeiten und Empörungen zu sehr in Anspruch genommen gewesen wäre.

Diese Empörung nahm unter den Janitscharen, Spahis und Pascha's so grosse Dimensionen an, dass selbst der Sultan gezwungen war, sich vor denselben nach Scutari zu flüchten. Die Bosnier benahmen sich wieder ruhiger und die zwischen Türken und Italienern entstandenen Zwistigkeiten lenkten die Aufmerksamkeit der Bewohner Bosniens mehr auf diese Verhältnisse. Croatien blieb wohl längere Zeit von Angriffen verschont, als aber die Türken von dem Tode des energischen Banus Erdödy (1640) hörten, bekam besonders der Pascha von Banjaluka grosse Lust, seine Angriffe wieder gegen ungarische Plätze zu richten. Indessen fand er im Banus Draskovich einen überaus wachsamen und tüchtigen Gegner. Sultan Murad IV. war mittlerweile gestorben, was den Pascha's wieder freie

Bewegung gab, unter welcher am meisten die untere Volksclasse Bosniens zu leiden hatte, die in erster Reihe den Erpressungen der unersättlichen Pascha's ausgesetzt war. Diese Erpressungen veranlassten einen starken Trupp bosnischer Christen, unter Tódor's Führung nach Ungarn auszuwandern; sie wurden aber an der Grenze von mohamedanischen Soldaten zurückgehalten.

Banus Keglevich wusste von dieser Absicht der Christen und unternahm deren Befreiung, zu welchem Zwecke er Oda Pascha und Radavica Aga, die zum Schutze der Grenze entsendet waren, angriff, sie besiegte, 500 Mann gefangen nahm und es so Tódor ermöglichte, die Christen bei Kostainica über die Grenze zu führen.

Als Ibrahim I. den Thron bestieg, glaubte der Grossvezir die Zeit für gekommen, um für die Niederlage der bosnischen Pascha's bei Kostainica Rache nehmen zu können. Er betraute den Pascha von Kostainica mit der Aufgabe, Sissek zu belagern. Dieser Pascha hiess Marcsics und war von Geburt ein Croate aus Sissek, der nach Verübung der schändlichsten Thaten sein Vaterland und seine Religion verliess und ein fanatischer Mohamedaner ward. Und gerade weil der Beglerbeg seinen Hass gegen seine Vaterstadt kannte, betraute er Marcsics mit der Ausführung dieses Befehls. Im Winter des Jahres 1641, in einer finsteren nebeligen Nacht langte Marcsics mit seinem Heere vor Sissek an. Als die Bewohner der Stadt erwachten, brannte Sissek schon an allen Ecken und die wilden bosnischen Truppen standen bereits im Herzen der Stadt. Trotzdem aber die Besatzung in so gelungener Weise überrascht wurde, wusste sie sich doch so heldenmüthig zu vertheidigen, dass Marcsics, nach kurzem Kampfe, nur durch schleunige Flucht sein Leben retten konnte. Genau so erging es bei Petrinje Peter Patacsics mit seinem Heere.

Wieder mit Kosaken und Tataren beschäftigt, fand es der Sultan angezeigt, am 19. März 1643 mit dem Kaiser einen zwanzigjährigen Waffenstillstand zu schliessen. Die Bosnier kämpften unterdessen fortwährend mit den Venetianern so unglücklich, dass, wenn ihnen 1649 nicht eine grössere Truppenmacht zu Hilfe gekommen wäre, General Foskolo ganz Bosnien occupirt hätte.

Nach den glücklichen Kämpfen bei Mohács und Essek war der tapfere Heerführer Ludwig von Baden der erste, der mit seinen

Truppen in Bosnien erschien, und im Jahre 1638 Zwornik, Krapava, Jasenovac, Gradiska, Kasava, Brčka und Banjaluka mit stürmender Hand einnahm.

Man musste nur den Anfang machen und die an den Grenzen Bosniens liegenden Festungen erhoben sich eine nach der anderen als Angreifer. So vernichtete 1689 in der Gegend von Tužla der Commandant von Brod das Heer des Zworniker Begs. In demselben Jahre erfocht der croatische Banus Graf Draskovich bei Kostainica über ein türkisches Heer von 50.000 Mann einen glänzenden Sieg und Adam Bathyány besetzte 1693 drei bosnische Plätze und brachte das ganze Land bis an die Unna in seine Macht.

All' das ist aber nicht von Bedeutung gegenüber der genialen Waffenthat des Prinzen Eugen von Savoyen, des Siegers von Zenta, die er in Bosnien vollführte. Den grösseren Theil seines Heeres in die Winterquartiere schickend, setzte er mit beiläufig fünf Cavallerie-Regimentern und 2500 Mann Fusstruppen bei Brod über die Save und drang in gerader Linie gegen die Hauptstadt Bosniens, Serajewo, vor.

Bei dieser kühnen Kriegsunternehmung rechnete Prinz Eugen hauptsächlich darauf, dass die verfolgten, gepeinigten und völlig unterdrückten Christen Bosniens, sobald sie erfahren, dass er mit seinen Truppen in der Absicht in's Land gekommen, um Bosnien-Herzegowina zurückzuerobern und es endgiltig zu besetzen, und sie aus dem schrecklichen türkischen Joche zu befreien, ohne Ausnahme mit der grössten Begeisterung sich ihm anschliessen würden und, die Waffen ergreifend, die Ausführung seines Vorhabens wirksam fördern und erleichtern werden. Aber Eugen täuschte sich ebenso in dieser seiner Erwartung, wie vor ihm seinerzeit König Mathias, der nach der Belagerung Jaiča's ganz Bosnien-Herzegowina unter seine Herrschaft bringen wollte und dabei auf eine allgemeine Erhebung rechnete.

Am 11. September 1697 stand Eugen von Savoyen, nachdem er, dem Laufe der Bosna folgend, Doboj, Maglaj, Zepče und Vranduk eingenommen, mit seinen tapferen Truppen vor Serajewo und begann sofort mit dessen Belagerung. In dieser gefährlichen Situation setzten die Bosnier ihren Statthalter ab und ernannten auf diesen Posten den kriegerischen Pascha mit zwei Rossschweifen, Deltaban

Mustapha. Dieser vertheidigte die Hauptstadt mit grosser Energie und vielem Glücke. Nachdem sich die Erwartung Eugen's bezüglich des Aufstandes und Anschlusses der Christen nicht erfüllte und überdies der eingetretene rauhe Winter seinen Truppenstand bedeutend schädigte, war er gezwungen, sich mit seinem Heere wieder zurückzuziehen, nachdem er noch früher Varoš niedergebrannt hatte und dessen Einwohner ermorden liess, als Rache dafür, dass die Besatzung von Serajewo einen seiner Parlamentäre erschossen hatte.

Die ganze Unternehmung hatte blos 20 Tage in Anspruch genommen und sehr geringe Opfer gefordert, und hatte überdies die gute Folge, dass die bosnischen Pascha's und Begs in dem Glauben, sie seien unbesiegbar und ihr Land unverletzbar, ein wenig erschüttert wurden.

Uebrigens war das Resultat dieser Expedition auch sonst ein genug glänzendes. Abgesehen von den aus den genommenen Festungen und Städten weggeführten Kanonen und Waffen, führte Eugen 40.000 verfolgte Christen mit sich, die er in der Umgebung von Brood ansiedelte. Bald darauf, am 26. Jänner 1699, wurde der Karlowitzer Friede geschlossen, nach dessen Bestimmungen die Save und Unna die Nordgrenze Bosniens zu bilden hatten, auf welchen Flüssen beide Theile freie Schiffahrt genossen. Die Christen Bosniens wurden unter das Protectorat des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn gestellt.

Durch die Niederlagen bei Zenta, Peterwardein und Belgrad war die Kraft der Osmanen vollkommen gebrochen. Sie verloren ihren Besitz in Ungarn, einen Theil von Serbien und die Walachei bis zur Aluta. Im Jahre 1718 wurde der Friede von Passarovitz geschlossen; dessen wichtigsten Punkte bestimmten: 1. Der Friede dauert 24 Jahre. 2. Das ganze ungarische Banat, Belgrad, die Hälfte von Serbien, die Walachei und Bosnien gehören, wie dies im Karlowitzer Frieden markirt, dem Kaiser Carl als König von Ungarn. 3. Die Flüsse werden völlig frei gegeben und entfällt jede Ranzion. 4. Die k. k. Unterthanen treiben freien Handel in den türkischen Provinzen u. s. w.

Trotzdem jetzt Belgrad, Szendrö und Szabács schon dem König von Ungarn gehörten, wurden doch noch verschiedene Versuche gemacht, um Bosnien von Neuem zu occupiren. Als im Jahre 1737

beiläufig 50.000 Mann bei Futak im Lager des Kaisers standen, wurde dieses Heer in vier Theile getheilt, deren jeder gleichzeitig nach verschiedenen Richtungen aufbrach, um türkische Provinzen anzugreifen. Jenen Theil, dessen Ziel die Eroberung Bosniens war, führten Prinz Hildeburg und Baron Raunach. Er hatte keinen glücklichen Erfolg. Als sie Ostrovicza und Banjaluka belagerten, wurden sie von dem bosnischen Beglerbeg mit 20.000 Mann auserlesenen Truppen so gewaltig angegriffen, dass wenig fehlte, dass sie infolge der Ungeschicklichkeit der Cavallerie von den Bosniern nicht umzingelt und vernichtet worden wären. Bei ihrer regellosen Flucht erlitten sie grosse Verluste, und als die bedrängten Hussaren und die leichte deutsche Cavallerie truppweise in die Save sprengten, um sie zu durchschwimmen, ertranken die meisten, und viele wurden im Schwimmen das Ziel der tödtlichen Geschosse der Türken. Prinz Hildeburg war gezwungen bis zum Winter mit dem Reste seines Heeres am rechten Ufer der Save ein befestigtes Lager zu beziehen. Der unglückliche Ausgang dieser Schlacht ist dem Ausbleiben der versprochenen russischen Hilfe zuzuschreiben, in deren Anhoffung Carl diesen Krieg unternommen. In dem damals (18. September 1739) geschlossenen Belgrader Frieden wurden die Grenzen wieder nach den Bestimmungen des Karlowitzer Friedens festgestellt.

Im Jahre 1790 waren die k. k. Truppen wohl wieder sehr im Vortheile, doch dauerte dies nur kurze Zeit und dauernde Erfolge konnten sie nicht erringen, denn grosse, welterschütternde Ereignisse hinderten sie daran. General Laudon eroberte zwar in schneller Folge Belgrad mit dem grösseren Theile Serbiens, Szabács, Dresnik, Zetin, Novi, Dubica und Gradiska; aber der Friede von Sistowa (1791) brachte Alles wieder in das alte Geleise und die Save und Unna bildeten wieder die Grenzen Bosniens.

Diese grossartigen Siege riefen in den türkischen Provinzen nach und nach ganz eigenthümliche Zustände hervor. Je enger die Grenzen der europäischen Türkei gezogen wurden, desto mehr neue mohamedanische Elemente, die bisher in fremden Ländern eine Glanzzeit des Raubes gelebt hatten, waren gezwungen, innerhalb der neuen Grenzen der Türkei zu wohnen, wo sich die an zügellose Freibeuterei Gewohnten mit den neuen Verhältnissen und der

im osmanischen Reiche angetroffenen Lage und Organisation nicht befreunden konnten.

Die Hauptleute, Spahis und Begs hatten alle Macht und allen Besitz in Händen, sie waren die Herren der befestigten Städte und der Festungen und so ging alles nach ihrem Willen und Gefallen, und besonders als sich dieses Element mit den bosnischen Janitscharen zu diesem Zwecke verband, ward das Ansehen der Stambuler Beamten und der von dort aus ernannten Statthalter sehr gering und die Statthalter-Pascha's konnten ihre Herrschaft nur unter sehr drückenden Verhältnissen aufrecht erhalten. Den Stambuler Beamten begegneten die bosnischen Mohamedaner immer mit feindlichen Gefühlen.

Unter diesen inneren Reibereien litten am meisten die Rajahs und hier halten wir es für nothwendig, Eines und das Andere über die damals herrschenden inneren Verhältnisse zu sagen.

Die Staatsidee der Türken basirte auf religiösen Grundlagen, was die Ursache war, dass sie aus den vielsprachigen, verschiedenartigen Völkerschaften ihres Reiches eine grosse, einheitliche und sich in jeder Beziehung assimilirende Nation nicht machen konnten. Vor und nach den türkischen Eroberungen geschahen in Europa zahlreiche Staatenbildungen, wobei ebenfalls verschiedenartige Nationen unter einen Hut gezwängt wurden, jedoch niemals solche grosse Lücken und Verschiedenheiten in dem Masse in den Vordergrund traten, wie sie in den türkischen Staaten dauernd erhalten wurden. Die Ursache dieser Erscheinung muss immer auf die Religionsverschiedenheit zurückgeführt werden. In anderen Staaten wurde langsam die christliche Religion die herrschende und trotzdem später mehrere Abarten derselben entstanden, bestand doch zwischen Eroberer und Besiegten in dieser Beziehung niemals ein so grosser Unterschied, wie in dem von den Türken gebildeten Staate zwischen der christlichen und mohamedanischen Religion. Während wir Fortschritt und Entwickelung in den anderen europäischen Staaten vornehmlich durch die Prüfung dessen erkennen, in welchem Masse neben den vormals allein herrschenden Kirchenrechten und Vorschriften das freie bürgerliche Recht erstanden, welches Aufklärung und Freiheit früher oder später den einzelnen Völkern erwarben, waren in den türkischen Provinzen fortwährend die Satzungen der

herrschenden Religion die einzige und bleibende Quelle aller Rechte und Vorschriften, ohne Rücksicht darauf, zu welcher Religion sich die Unterthanen bekannten. In andern Staaten wurde ein vom kirchlichen ganz abweichendes bürgerliches Recht geschaffen, welches, mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Nationen und Völker, nach dem Masse der Nothwendigkeit angewendet und verändert wurde; im türkischen Staate hingegen wurde keinerlei Rücksicht, weder auf die Gewohnheiten und Gebräuche der einzelnen Nationen noch auf die örtlichen Verhältnisse genommen, nur was der Koran vorschrieb, war für sie massgebend.

Die Worte des Korans wurden von den Mohamedanern zu verschiedenen Zeiten verschieden interpretirt und verschieden angewandt bei ihrer Herrschaft über die Rajahs. Wie immer jedoch diese religiösen Dogmen im bürgerlichen Leben erklärt und angewendet wurden, ob sie nun günstige oder ungünstige Verhältnisse zwischen Mohamedanern und Christen schufen, so viel ist gewiss, dass sich die Christen in Bosnien niemals zu Hause fühlten und sich auch nur als ein ergänzender Theil der Bevölkerung des Landes betrachteten. Ihre wahre Zukunft und ein organisirtes staatliches Leben glaubten sie nur durch die Desorganisation oder den Zusammenbruch des türkischen Regimes erreichen zu können. Reformen und Neuerungen, die in anderen Staaten nach und nach die allgemeine Bildung schufen, wurden von den Türken nicht vorgenommen, konnten auch gar nicht vorgenommen werden, weil sie mit den Dogmen des Korans in directem Widerspruch standen.

Bosnien ist eine der schönsten und fruchtbarsten Provinzen der Balkanhalbinsel, deren Einwohner sich bei nur einigem Fleisse des Wohlstandes und eines reichen Einkommens erfreuen könnten. Alle Arbeit hatte in Bosnien von jeher der Rajah zu leisten und es gab im Lande nur einen sehr geringen Bruchtheil mohamedanischen Pöbels, der sein Brod durch der eigenen Hände Arbeit zu verdienen gezwungen gewesen wäre. Der Türke gründete seine Herrschaft in den verschiedenen Provinzen immer nur durch die Eroberung mit den Waffen, so dass sich nach und nach eine rein militärische Herrschaft entwickelte. Das Militär vertheilte unter sich Besitz und Macht. Damals, als die osmanischen Eroberungen ihren Anfang nahmen, entstanden die zwei mächtigen militärischen Institutionen der Spahis

und Janitscharen. Die Spahis (Reiterei) und die Janitscharen (Fussvolk) erhielten Grund und Boden vom Sultan, den sie nach den Lehren des Korans als den alleinigen und ausschliesslichen Eigenthümer der ganzen Provinz betrachteten. Der Rajah konnte nach der Eroberung nur mehr Leibeigener, niemals Grundbesitzer sein.

Im Anfange erhielten die Janitscharen keinen Grundbesitz, sondern bezogen als stehendes ordentliches Heer ihren Sold. Doch bewährte diese Körperschaft ihren ursprünglichen Charakter nur durch sehr kurze Zeit, und mehr als einmal ward sie dem Sultan selbst durch ihren unruhigen und zügellosen Charakter unangenehm. Als sie in die verschiedenen Provinzen vertheilt wurden, um dort die Festungen zu schützen, trachteten sie ebenfalls eine besondere unabhängige, herrschende Classe zu bilden, die nicht nur den Befehlen des Statthalter-Pascha's nicht gehorchte, sondern öfters selbst dem Pascha Befehle ertheilte. Der Vezir aber, wohl wissend, dass er nur so lange seine Macht erhalten könne, als ihn die Janitscharen unterstützen, ertrug unmuthig ihre Gewaltthätigkeiten und Rohheiten. Sehr oft geschah es, dass die Janitscharen mit Hilfe ihres geschickten Aga's den Statthalter einfach stürzten oder in seinem Namen regierten. In dem Masse, als ihr politischer Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten wuchs, steigerte sich auch ihre Begierde nach Besitz. Sie konnten sich überhaupt nicht mit der Idee befreunden, dass ausschliesslich die Spahis die Eigenthümer von Grund und Boden sein sollen; sie nisteten sich haufenweise in den einzelnen Dörfern als Grundbesitzer ein und zwangen dort mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Rajahs, ihre Oberherrschaft anzuerkennen. Bald waren die Janitscharen in einem für die Rajahs gefährlichen Wettkampfe mit den Spahis. Letztere können nicht einer zu drückenden Uebung der Erpressungen angeklagt werden; der Rajah betrachtete sich als seinen ewigen Pächter, war aber nicht an die Scholle gebunden; er konnte frei von einem Dorfe in's andere ziehen, konnte sein Haus niederreissen und ein neues bauen, konnte seine Bodenproducte verführen und verkaufen, wie er wollte — wenn er dem Spahi nur den gebührenden Zehent zahlte — ohne dass er die Erlaubniss des Spahi hiezu benöthigte oder ihn auch nur fragen musste.

Je grösser die Concurrenz zwischen Janitscharen und Spahis

wurde, desto besseren Willen zeigten Letztere für die Rajahs; man kann sogar sagen, dass in vieler Hinsicht die Spahis die wirksamen Beschützer der Rajah gegen die Angriffe der Beamten, Janitscharen und überhaupt der mohamedanischen Einwohner waren. Der Spahi that, mit Ausnahme des Kriegsdienstes, sein ganzes Leben hindurch nichts; er gab sich ganz dem Müssiggange hin und konnte demnach seine Bedürfnisse nur mit dem Zehent und anderen Gebühren der Rajah bestreiten. Es ist daher natürlich, dass er stets darauf bedacht war, dass der Rajah das ihm überwiesene Feld ungestört bearbeiten könne, um je mehr zu produciren und seinem Grundherrn einen je grösseren Theil abzuliefern. Wenn dem Spahi ein Mädchen aus einer Rajahfamilie gefiel, nahm er sie in anständiger Weise als Weib zu sich, betrachtete die ihm von ihr geborenen Kinder als seine gesetzlichen Nachkommen, und wenn er auch die Familie seines Weibes nicht als wirkliche Verwandte anerkannte, so unterstützte er sie doch in allen Verhältnissen.

Erst als die Janitscharen die sogenannte Tschiftlik-Sahibik (Grundbesitzerclasse) gründeten, begann das Los des Rajah immer drückender und unerträglicher zu werden. Die Janitscharen verfügten über diese Grundbesitze mit einer Eigenmächtigkeit, als ob sie ihnen gehören würden, und sie hielten es nicht für nothwendig, dem Rajah gegenüber jene sanfte Behandlungsweise anzuwenden, welche die Spahis bisher befolgt hatten, welche Letzteren den Boden nicht als Eigenthum, sondern als Lehen des Sultans betrachtet hatten. Während die Spahis allgemein nur in den Städten und befestigten Orten wohnten und darnach trachteten, wie wir es schon früher andeuteten, dass der Rajah, den sie nur als ihren Pächter betrachteten, seine Arbeit je ungestörter, je besser verrichte, liessen sich die Janitscharen unter den auf dem Boden der Tschiftlik-Sahibis wohnenden Rajahs nieder, um sie solcherweise in unmittelbarer Nähe zu beaufsichtigen und je grössere Erpressungen auszuüben zu können. Sie übten dem Rajah gegenüber keine Nachsicht, und wenn es nöthig war, zwangen sie ihn, ohne die Arbeitszeit in Betracht zu ziehen, zum Robott, ordneten und beschränkten die Familien nach Willkür, mit einem Worte, sie schafften das bisherige Pachtsystem vollständig ab und führten die Leibeigenschaft ein.

Unter diesen veränderten Umständen waren es nicht die zu

vollführenden Arbeiten, verschiedene Steuern und andere materielle Lasten, welche den Rajah am härtesten trafen, sondern eher die beständige Demüthigung und die viehische Behandlungsweise, welche alles menschliche Gefühl mit Füssen trat und dem Rajah von Seiten der Janitscharen zu Theil wurde. Besonders die Frauen waren der grössten Schmach ausgesetzt. Wenn eine hübsche Frau einem von ihnen gefiel, schleppten sie sie mit bewaffneter Macht aus dem Elternhause in ihre eigene Wohnung, ohne dass Jemand gewagt hätte, an einen ernsten Widerstand zu denken. Ja, sie bürgerten dieses ihr Verfahren so sehr ein, dass es bei den moralisch so sehr geknechteten Rajahfamilien nicht zu den seltenen Fällen gehörte, dass die Eltern oder Verwandte selbst hilfreiche Hand zur Schändung der einen oder anderen schönen Frau boten. Die Janitscharen betrachteten besonders die Hochzeiten als beste Gelegenheit, um ihr Gelüste in dieser Hinsicht zu befriedigen; sie hielten es für einen wahrhaftigen Sport, die Braut, nachdem diese den Altar verliess, um das Haus ihres Mannes zu betreten, gewaltthätig zu rauben. Dazu bot in Bosnien noch der Umstand eine günstige Gelegenheit, dass der Hochzeitszug gewöhnlich gezwungen war, in fernliegende Ortschaften zu ziehen, denn in der ganzen Provinz standen ihnen nur wenige Kirchen zur Verfügung. Bei jeder einzelnen Hochzeit dachten sie immer andere Pläne aus, um den auflauernden Janitscharen zu entkommen. Bald vermummten sie die Braut bis zur Unkenntlichkeit, bald wurde diese an unbekannten, unerforschbaren Orten versteckt und von dort geheim zu solcher Zeit, in der die auf der Lauer Stehenden es nicht ahnen konnten, in die Wohnung des Gatten, gleichsam — entführt.

In manchen Gegenden wurde der Rajah nicht einmal zu den Menschen gerechnet und in der ganzen Provinz war man bestrebt, die Mohamedaner und Nichtmohamedaner auch äusserlich zu unterscheiden. Hinsichtlich der Kleidung bestand schon ein wesentlicher Unterschied, obzwar sie dem Schnitte nach gleichförmig war, doch die Farbe und das Tuch der Kleidung der Nichtmohamedaner wurde von den Mohamedanern bestimmt und musste immer einfacher sein, als die der Grundherren. Die grüne Farbe war für den Rajah ein für allemal verboten; sie durften keinen Kaftan tragen und Gold- und Silberstickereien waren unter Todesstrafe verboten. Ihre Häuser durften nicht so schön, hoch und bequem sein, als die der Moha-

medaner; in einer Ortschaft durften sie ihre Häuser nur in einer bestimmten Gestalt und Grösse bauen. Sie durften zwar im Umkreise ihrer Häuser Handschare, Pistolen, lange Büchsen tragen, natürlich ohne Sinnsprüche und Verzierungen, doch sobald sie in eine Stadt oder eine grössere Ortschaft oder gar vor ihre Grundherren traten, mussten sie ihre Waffen sorgfältig verbergen. Schöne und gute Pferde durften sie nicht halten, ja sie durften nicht einmal auf ihren Mähren in die Stadt kommen, sondern waren gezwungen, abzusteigen um sie beim Zügel hereinzuführen. Wenn ein reitender Rajah einem Mohamedaner begegnete, war es vor Allem seine Pflicht, auszuweichen, vom Pferde abzusteigen und den vorübergehenden Mohamedaner achtungsvoll zu begrüssen. Wenn ein Mohamedaner auf der Gasse erschien, waren alle Rajahs, Jung und Alt, gezwungen, von ihrem Sitze aufzustehen und so lange mit dem Ausdrucke der Unterwürfigkeit stehen zu bleiben, bis der Mohamedaner vorbeigeschritten ist. Es gab keine Beschäftigung oder Arbeit, welche der Rajah, wenn es der Mohamedaner verlangte, nicht vollführen musste. Dafür wurde ihm keine Zahlung, sondern eine rohe Behandlungsweise und Flüche, mehr als überflüssig, zu Theil. Der Widerstand, eine schimpfende Erwiderung waren in früherer Zeit gewöhnlich unter Todesstrafe verboten.

Wir erwähnten schon früher, dass ganz Bosnien in verschiedene Sandschaks, das Sandschak wieder in Hauptmannschaften, diese aber in mehrere Bezirke getheilt waren. Die Justizpflege wurde in den Städten oder einzelnen Bezirken für Mohamedaner und Nichtmohamedaner vom Kadi ausgeübt. Die Fällung des Urtheils geschah nach den Satzungen des Korans. Der Kadi wurde in seinem Amte durch einen Executor (Muselin) unterstützt.

Der Kadi wurde aus Stambul nach Bosnien geschickt; ein grosser Theil von ihnen kannte sozusagen nicht einmal die Sprache, umsoweniger die localen Verhältnisse und Umstände. Der Muselin wurde gewöhnlich durch den Statthalter-Vezir ernannt, dessen Verwandter oder Günstling diese ziemlich mächtige Stellung erhielt. Er kannte nicht nur die Lage und die verschiedenen Rechtsverhältnisse, sondern sozusagen auch den Vermögensstand jeder einzelnen Familie. Während die Kadis sich gewöhnlich nur mit dem Ausspruche des Urtheils befassten und mit den Parteien in keiner

näheren und längeren Berührung standen, trachteten die Muselins gewöhnlich auf jede Art und Weise darnach, ihre einflussreiche Stellung die einzelnen Parteien umsomehr fühlen zu lassen und bei Gelegenheit um so grössere Erpressungen auszuüben. Weder der Kadi noch der Muselin bezogen einen ordentlichen Gehalt; ihre einzige Einkommensquelle bildeten die bei der Justizpflege ausgeworfenen Verfahrenssummen und Strafgelder. Es ist sehr natürlich, dass in Folge der auf sie übertragenen Vollmacht bei den Parteien immer der Vermögensstand massgebend war, und es kam in Bosnien sehr selten vor, dass man einen reichen Bosniaken, dem man zwar die Schuld im Principe immer aufzwang, nach der Bezahlung der von ihm erpressten Summe noch für schuldig gehalten hätte. Man kann zwar nicht bestimmt behaupten, dass die Kadis hieran Schuld waren, denn ihre Parteilichkeit wurde gewöhnlich von den bestochenen Muselins durchgeführt. Die Muselins forschten und schnüffelten allenthalben und trachteten auf jede Art und Weise, dass sie auch bei den nicht strafbaren Fällen eine je grössere Schuld nachweisen können. Der Muselin war eine der gefürchtetsten Personen im ganzen Reiche; man befürchtete am meisten seinen Einfluss und seine Macht, überall suchte man seine Gunst zu gewinnen.

Nachdem die Justizpflege solchermassen personificirt war, ist es kein Wunder, dass zumeist die Auswerfung von Geldstrafen ihnen vor ihren Augen schwebte, denn sie trachteten, ihr Vermögen je schneller und in je grösserem Massstabe zu vergrössern. Es gab keinen so geringfügigen Fall, keinen so untergeordneten oder geringfügigen Fehler, auf den sie keine Geldstrafe, natürlich den Vermögensverhältnissen der Bewohner der Umgegend angemessen, ausgeworfen hätten. Der Mord hatte nach dem Urtheile des Kadis nicht den Tod zur Folge, sondern das Blutgeld, welches der Mörder selbst oder dessen Familie zur Hälfte der Familie des Ermordeten, zur Hälfte dem Muselin zu bezahlen hatte. Wenn eine Frau vor ihrer Verheiratung ein Kind gebar, wurde ihre Familie wenigstens mit einer Busse von 1000 Piastern bestraft. Wenn eine Leiche in der Umgegend einer Gemeinde gefunden wurde, musste die ganze Gemeinde insgesammt, ohne Rücksicht darauf, ob es ein Mord oder ein natürlicher Todesfall war, eine Geldbusse bezahlen. Wenn Jemand seine Frau ohne einen triftigen Grund aus dem Hause jagte

oder sich von ihr gänzlich schied, wenn ein Mohamedaner mit seiner schon einmal geschiedenen Gattin einen neuen Ehebund schloss oder seine bei einer Untreue ertappte Frau brevi manu tödtete, wenn Jemand den Galan oder Geliebten seiner Frau tödtete, all' dies wurde nicht mit Tod oder Gefängniss, sondern einfach mit kleineren oder grösseren Geldbussen bestraft. Mit dem Tode wurden die politischen Verbrechen bestraft. Es ist sehr natürlich, dass es vor dem Richterstuhle des Kadis oder Muselins ein riesiger Unterschied war, ob der Betreffende ein Mohamedaner oder Nichtmohamedaner war. Es gehörte zu den grössten Seltenheiten, wenn einem Christen seinem mohamedanischen Gegner gegenüber Gerechtigkeit widerfuhr, und dann lag die Ursache gewiss darin, dass der Christ zehnmal so reich war als der Mohamedaner und Bestechungen in grossem Massstabe ausüben konnte. Der Christ konnte gegen einen Mohamedaner keine Zeugenschaft ablegen, und wenn ein Christ einen Zeugen benöthigte, musste er in jedem Falle einen Mohamedaner dazu auffordern, welcher für diesen Dienst gewöhnlich einen hohen Lohn beanspruchte. Wir werden später sehen, dass, als ein grosser Theil der Mohamedaner vollständig verarmte, Viele von ihnen das edle Handwerk der Zeugenschaft betrieben, was ihnen zur nicht zu verachtenden Vermögensquelle diente. Welcher christliche Angeklagte immer konnte von der Gassenecke oder vom Felde ganz frei einen vorher nie gekannten Mohamedaner zum Zeugen vor dem Kadi rufen, denn der Betreffende legte auch in einer ganz fremden Angelegenheit gerne Zeugenschaft ab, wenn er den bedungenen Zeugenlohn erhielt.

Unter diesen traurigen Verhältnissen übten die Kneze einen wirklich segensreichen Dienst aus. Die aus den uralten Zeiten überbliebene Institution der Kneze bestand darin, dass sie, aus den Reihen der Rajahs gewählt, die Privat- und öffentlichen Angelegenheiten der Rajahs führten und solcherweise eine Art von Vorstandsdienst leisteten. Sie waren die Vermittler der Angelegenheiten zwischen dem Rajah und dem Statthalter-Vezir. Nachdem man die Volkszählung im ganzen türkischen Reich nicht kannte, waren bei der Bemessung der Steuern und anderer Lasten gewöhnlich die Fassionen der Kneze massgebend, welche die Zahl und Fähigkeit der Bewohner ihrer Knežina am besten kannten. Es ist natürlich, dass für diese Kneze die Angelegenheiten der Rajahs am wichtigsten waren und sie

bestrebten sich, ihre ganze Kraft und ihren Einfluss aufzubieten, die Lasten derselben je mehr zu erleichtern. Dazu benützten sie zu verschiedenen Zeiten verschiedene Mittel. Theils behaupteten sie, dass die Grösse der vom Vezir vorgeschlagenen Steuersumme im Verhältnisse zum Vermögen der in ihrer Knežina wohnenden Rajahs zu belastend sei und diese sie nicht bezahlen könnten oder aber, dass die vom Vezir angegebene Kopfzahl der Wirklichkeit nicht entspreche, indem dort viel weniger wohnen und sich aufhalten, als es die amtliche Zusammenstellung ausweist.

Beim Rajah war besonders die Einspruchserhebung gegen die Kopfzahl beliebt, denn dadurch waren sie in der Lage die ausgeworfene Steuer in mehr Raten zu theilen und der Einzelne wurde weniger belastet. Als noch die Spahis ihre alleinigen und unmittelbaren Einfluss besitzenden Herren waren, duldeten diese die Verleugnung der Kopfzahl, obzwar sie in den meisten Fällen von der Falschheit der Zusammenschreibung überzeugt waren. Nachdem sie aber das Wohlsein des Rajah und dadurch ihren eigenen Nutzen förden wollten, übten sie stillschweigend diesem Verfahren der Kneze gegenüber Nachsicht, ja in vielen Hinsichten unterstützten sie dieses Verfahren. Ganz entgegengesetzt verfuhren die Janitscharen. Wenn sie von Seiten des Knez ein falsches Vorgehen bemerkten, welches den Nutzen des Rajah fördern sollte, intervenirten sie und setzten es am meisten durch ihre Drohungen durch, dass die verleugneten Steuersummen in ihre Hände bezahlt wurden. Das Verfahren der Kneze gelang am besten, da es galt, dem Vezir zu beweisen, dass sie die grosse Steuersumme wegen der Armuth der Rajah nicht auftreiben konnten. Bei solcher Gelegenheit wanderten die Kneze massenhaft in die Residenz des Vezirs, indem sie alle Kmete, welche im Rufe der Wohlhabenheit standen, versammelten und sie, wie auch sich selbst, in die zerrissensten Kleider steckten. Unter Seufzen und Wehgeschrei trat der älteste Knez vor den Vezir, wies auf die im Hofe versammelte zerlumpte Gruppe hin und sprach: »Sieh, Vezir, so sehen die Reichsten unserer Knežina aus, wie könnten wir die uns auferlegte grosse Steuer zahlen!?...« Der Vezir gab theils den Bitten der Kneze, theils dem riesigen Wehgeschrei und Gejammer der im Hofe seiner Burg versammelten mehreren hundert zerlumpten Kmets nach und setzte gewöhnlich die Steuer herab.

Ausser den Steuern und Gebühren, welche er den Pascha's und Grundherren zu zahlen hatte, bedrückte den unglücklichen Rajah in hohem Grade die Erhaltung der Geistlichkeit und die ihnen zu entrichtende Steuer, welche ebenfalls ihnen aufgebürdet wurde. Jedes Haus zahlte dem Bischof als „Kaminsteuer" zwölf Piaster und wenn der Bischof seinen Sprengel oder Kreis bereiste, musste ihm vollständige Verpflegung allerorts gesichert werden. Ausserdem wurden von Jedem unter dem Titel der Wasserweihe fünf Piaster gefordert. Den weltlichen Geistlichen wurden von den Dorfbewohnern sämmtliche Gebühren in Getreide ausgefolgt, jeder verheiratete Mann zählte fünfzehn Oka. Jede Trauung kostete zwei Piaster, das Begräbniss fünf Piaster, für die Armen einen Piaster, für ein Gebet zahlte man zehn Para, für ein wenig Weihwasser zehn Para und wenn man diesem das Kreuz vortrug, zwanzig Piaster. Ausserdem gab es keine persönliche oder Familienangelegenheit, bei welcher das religiöse Volk die Anwesenheit des Geistlichen vermisst hätte und bei jeder solchen Gelegenheit war der Rajah zu mehr oder minder grossen Zahlungen verpflichtet.

Während die Pascha's und Grundherren einen Theil der ausgeworfenen Steuer dem Rajah oft nachliessen, wurde diesem eine solche Behandlung von Seiten des Bischofs und des Clerus nie zu Theil. Sie trieben die von ihnen ausgeworfene Steuer noch unerbittlicher und hundert Mal strenger ein, als die Mohamedaner. Wir finden dies jedoch für sehr natürlich, wenn wir ihre Abhängigkeit und die Art bedenken, mit welcher ein Prälat seine Würde erreichte.

Wir erwähnten schon, dass die einzelnen Vezire ihre Macht durch kolossale Bestechungen und Schenkungen erlangten. Ebenso gelangte auch der hieher versetzte höhere Clerus nur durch grosse Geldopfer zu seiner Würde, ohne dass er die Dauer seiner Macht bestimmt gewusst hätte. Denn soviel ist gewiss, dass wenn ein Bischof seinen Stuhl bestieg und ein reicherer Mann auf denselben aspirirte, wurde seine Stelle, ohne Rücksicht darauf, ob ein Grund zur Absetzung des früher eingesetzten Bischofs vorhanden ist, von einem Anderen eingenommen, der mehr zahlte und reichere Geschenke gab. Es ist daher sehr natürlich, dass der Prälat, sobald er seinen Sitz eingenommen hatte, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin strebte, den Preis, den er für sein Amt vorher

bezahlt hatte, je eher von dem in seinem Sprengel befindlichen niederen Clerus und vom Rajah eintreiben zu können. Sie waren in dieser Beziehung die würdigen Rivalen der verhassten osmanischen Beamten, der Pascha's und zügellosen Janitscharen. Ihr unbarmherziges Verfahren traf das Volk viel empfindlicher, als die von den Mohamedanern erlittenen Verfolgungen. Während sie stets Mittel fanden, um die Verfolgungen der Mohamedaner zu lindern und erträglicher zu machen, hatten sie gegen die Erpressungen ihrer Geistlichen keinen anderen Ausweg, als das Zahlen, umso mehr, als es diesen immer gelang, diese Pflicht dem Volke als die heilige Sache der Religion und des Gewissens erscheinen zu lassen. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass die Anhänger der griechisch-orientalischen Kirche seitens ihrer Geistlichkeit unvergleichlich grössere Erpressungen erduldeten, als die Katholiken, da doch, als die christliche Religion in Bosnien Wurzel fasste, die griechisch-orientalische Geistlichkeit eben dadurch über den katholischen Clerus triumphirte, dass sie das Volk von ihren lästigen Steuern befreite, dies machte es auch erklärlich, dass die Griechisch-Orientalen bald das Uebergewicht über die Katholiken erlangten.

Da der in Stambul ernannte Vezir den Sultan in Bosnien repräsentirte, ist es sehr natürlich, dass je grössere Niederlagen die Truppen des Sultans erlitten, die Autorität der Vezire sich in den Augen bosnischer Mohamedaner umsomehr verminderte, je mehr die Macht des bosnischen Vezirs zusammenschrumpfte, in umso grösserem Masse erpresste er als Entschädigung das Gut und Eigenthum des in seine Hände gerathenen unglücklichen Rajahs. Seinem Beispiele folgten die einzelnen Beamten.

Die Janitscharentruppe streifte in Bosnien sozusagen gänzlich ihren ursprünglichen Charakter ab. Die ersten hieher verpflanzten osmanischen Janitscharen starben alsbald aus, ihre Stellen wurden durch Eingeborene ersetzt, welche, fern von der Stambuler Centralregierung, deren Verordnungen und Gesetze durchaus nicht einhielten, wie dass sie sich nicht verheiraten dürfen, dass sie in der Kaserne wohnen und fortwährend im activen Dienst bleiben sollen. Statt dessen gründeten sie Familien, wohnten nicht in Kasernen und ihr ganzes Bestreben ging dahin, ihre Autorität, Macht und Vermögen je mehr zu steigern und die Autorität des Janitscharen-Aga's über

diejenige des durch die Stambuler Regierung nach Bosnien geschickten Statthalters zu erheben und dadurch eine absolute Macht über das Gemeinwesen zu erlangen, was ihnen nicht selten gelang.

Die Verfolgung der Rajahs durch die bosnischen Mohamedaner steigerte sich besonders damals, als das kleine, heldenmüthige Serbien zur Abschüttelung des osmanischen Joches die Waffen ergriff. Nicht darum, als wenn die bosnischen Mohamedaner befürchtet hätten, dass die Rajahs, welche in ihrer Zahl die Mohamedaner bei Weitem übertrafen, das Beispiel der serbischen Brüder nachahmen könnten, sie glaubten es durchaus nicht. Sie kannten wohl den Unterschied zwischen den bosnischen und serbischen christlichen Elementen. Schon die geographische Lage war günstiger für Serbien als für Bosnien; der Umstand ferner, dass vor nicht langer Zeit (1718—1739) die österreichischen Waffen die osmanische Herrschaft in Serbien für ungefähr zwanzig Jahre gänzlich aufgehoben hatten, die verflossenen ruhmreichen Kämpfe, an welchen sie nicht geringen Antheil genommen hatten und in welchen sie oft Gelegenheit hatten, in Flucht geschlagene türkische Truppen zu sehen, erweckten in ihnen den Glauben und die Ueberzeugung, dass ein begeisterter bewaffneter Aufstand unter guter Anführung die osmanische Macht in ihrem Lande leicht brechen und ihre nationale Existenz und ihre Freiheit begründen könne.

Sie griffen in kurzen Intervallen dreimal zu den Waffen, zwar nicht mit vollem, aber jedenfalls mit solchem Erfolge, dass die Welt sich überzeugen konnte, dass das serbische Volk ein tapferes und lebensfähiges sei. Die Erfolglosigkeit ihres Aufstandes müssen wir, ebenso wie in Bulgarien, der gegenseitigen Eifersüchtelei der ausländischen Grossmächte zuschreiben.

Anders stand die Sache beim bosnischen Rajah. Die vielen Verfolgungen und drückenden Institutionen beraubten ihn vollständig seines freien Willens, erstickten in ihm alle edleren Gedanken und Gefühle und kein noch so weltbewegendes Ereigniss vermochte ihn aus seiner schrecklichen Lethargie aufzurütteln. Die Geduld des bosnischen Rajah findet in der ganzen Weltgeschichte nicht ihresgleichen. Sie waren manchesmal so zahlreich, dass wenn in ihnen nur ein Funke Empfänglichkeit für die Idee der Freiheit gewesen wäre, sie mit den Waffen in der Hand ihre sämmtlichen

Bedrücker über die Klinge hätten springen lassen können. Allein ihnen fehlte nicht nur ein Anführer, sondern auch die gehörige Energie, Selbstständigkeit und besonders das gehörige Verständniss.

Dass König Mathias seine Absicht in Betreff Bosniens nicht durchführen konnte, obzwar der Halbmond zumeist nur vor seiner Macht zitterte, ist noch einigermassen verständlich; das bosnische Volk fürchtete die Oberhoheit der Könige von Ungarn, denn sobald der König von Ungarn seine Herrschaft in Bosnien nur einigermassen begründet hatte, machte er sich auf das Drängen der päpstlichen Legaten allsogleich die Verbreitung der katholischen Religion und die Verfolgung der Andersgläubigen zu seinem Hauptzwecke, und da die ungarischen Könige zu diesem Behufe gewöhnlich grössere Inquisitionen errichteten, war die ungarische Herrschaft in Bosnien stets unpopulär. Die unter den ungarischen Königen durchgeführten Bekehrungsarbeiten und strengen Massregeln lebten lange im Gedächtnisse des bosnischen Volkes. Dass jedoch Eugen von Savoyen, welcher unter günstigeren Umständen nach Bosnien kam, trotz seines glücklichen Einzuges erfolglos Bosnien wieder verlassen musste, ein Umstand, der die Unbeholfenheit des bosnischen Rajah in ihrer ganzen Grösse genügend charakterisirt, ist nur den oberwähnten Ursachen zuzuschreiben, wobei noch hervorzuheben ist, dass sie auf einer so niederen Stufe der Intelligenz standen, dass sie die damalige Lage nicht zu begreifen vermochten. Wenn der bosnische Rajah die Siege bei Zenta, Peterwardein und Belgrad zu begreifen vermocht hätte, würde er sich dem tapferen Eugen und dessen Heere gegenüber ganz anders benommen haben und das Los Bosniens wäre schon damals entschieden worden.

Bei den häufigen serbischen Aufständen also befürchtete man in Bosnien keineswegs, dass der Rajah das Beispiel der Serben befolgen könnte, sondern man sah eher die Rechte und die Macht der serbischen Mohamedaner gefährdet. Im verwegenen Auftreten des serbischen Rajah sahen die bosnischen Mohamedaner zugleich auch ihre Prärogative verletzt, und deshalb unterstützte ein Theil von ihnen bewaffnet die Unterdrückung des serbischen Aufstandes, während der andere Theil als Reserve in Waffen stand und das Los der serbischen Rajahs noch mehr verbitterte. Sie suchten sich die reicheren Familien als Opfer aus, und auf einen einfachen Verdacht

oder die oberflächliche Anzeige hin, dass sie in irgend welcher Beziehung zu dem serbischen Aufstande stehen, wurden ganze Familien ohne Erbarmen getödtet.

So lange der Vezir selbst die Spahis zu den Kriegsunternehmungen aufforderte, konnte er sich noch in Bosnien einige Autorität sichern, denn die Spahis waren solchen Unternehmungen von jeher sehr geneigt. Nachdem aber diese Aufstände und Kämpfe besonders in den Jahren 1806, 1810, 1815 für die Waffen der bosnischen und serbischen Mohamedaner sehr traurig ausfielen und die dadurch geschaffenen Verhältnisse in Serbien eine solche Wendung nahmen, dass die bosnischen Mohamedaner schmählich den Rückzug antreten mussten und die Erfahrung machten, dass die Autorität und Macht des Sultans in Folge der Impotenz der Stambuler Regierung selbst im kleinen Serbien sehr geschwächt sei, sank auch die Autorität des Statthalter-Vezirs vollständig und die Unzufriedenheit unter den bosnischen Mohamedanern wurde von Tag zu Tag immer grösser.

Die Unzufriedenheit hatte schon im Jahre 1826 ausserordentlich grosse Dimensionen angenommen, und als die Bosniaken erfuhren, dass der Sultan in der Hauptstadt die empörten Janitscharen niedermachen liess und sie durch Fermane im ganzen Reiche auflöste und aufhob, brach in Bosnien eine öffentliche Empörung aus, und der Statthalter-Vezir wurde, als er den die Janitscharen auflösenden Ferman verlesen wollte, aus seiner Residenz Travnik schändlich verjagt.

Die Stambuler Regierung ernannte an seine Stelle Abdurrahman-Pascha, der zwar einen sehr schwachen Körper, aber einen ausserordentlich energischen Geist hatte. Sein muthiges Auftreten, besonders aber der Umstand, dass er den Sturz seines Vorgängers blutig rächte, erfüllte die bosnischen Empörer alsbald mit Angst. Die Unzufriedenheit hatte schon so sehr Wurzel gefasst, dass sie auf kurze Zeit scheinbar erstickt, aber nicht ausgerottet werden konnte. Sie trieben mit seinem Nachfolger Mustai Pascha öffentlich Spott, worüber die Stambuler Regierung mit Recht aufgebracht wurde. Sie zwangen ihn, seine nach dem neuesten Schnitte verfertigte Nizam-(Stabsofficier-) Uniform vor dem Volke abzulegen und wuschen ihn vorschriftsmässig in Begleitung der vorgeschriebenen Gebete. So musste er dann lange Zeit beten und Busse thun, wie ein Sünder,

unter dem Hohngelächter des ganzen Volkes. Nur mit Noth und durch die Flucht konnte er sein nacktes Leben retten.

Der russisch-türkische Krieg (1828—1829) hatte zur Folge, dass die Stambuler Regierung, aber besonders Sultan Mahmud entschiedene Massregeln im gesammten europäisch-türkischen Reiche einführen wollte, welche die Macht des vermessenen und jedes Mass übersteigenden mohamedanischen Adels zu brechen und die Verfolgung des Rajahs einzustellen berufen waren. Der Verwirklichung dieser Absicht wurden aber von Seite der Mohamedaner grosse Hindernisse entgegengesetzt, denn sie konnten es nicht ertragen, durch die geplanten Reformen in ihren Rechten verkürzt zu werden.

Die rechte Hand des neuernden Sultans bildete der talentvolle und westliche Bildung besitzende Reschid Pascha. Er sah aus der Haltung sämmtlicher Grossmächte, welches Los des osmanischen Reiches harre; er fühlte, dass das türkische Reich unumgänglich einen gesunden inneren Organismus benöthigte; er wusste, wie sehr er, wenn er die Verfolgung der Christen durch ihre Gleichberechtigung nicht so bald als möglich einstellt, den Zorn sämmtlicher Grossmächte gegen das ganze osmanische Reich erregt.

Unter seiner ersten Ministerschaft ist jene Verordnung die bemerkenswertheste, welche den Krebsschaden des ganzen osmanischen Reiches, das grenzenlose Bestechungssystem der Beamten, tödtlich berührte. Bis dahin bezogen die Beamten kein bestimmtes Gehalt, sondern übten während ihres Dienstes an den Parteien ohne Unterschied Erpressungen aus, so wie es die Lage und die Umstände erlaubten. Um dieses zu verhüten, traf er solche Verfügungen, nach welchen die Beamten ein ordentliches Gehalt bezogen und zur Annahme von besonderen Gebühren oder Bestechungen nicht berechtigt waren. Um die Communication zu Wasser und zu Lande zu heben, legte er grosses Gewicht auf den Bau von Strassen; im Allgemeinen bezweckten alle seine Verordnungen, das osmanische Reich langsam unter die civilisirten Länder Europa's zu erheben.

Diese Verordnungen fanden jedoch grossen Widerstand, und zwar am meisten in Bosnien, wo die Mohamedaner nicht nur ihre politischen Rechte, sondern auch ihre Religion angegriffen sahen, und es entstand zur Verhinderung der Einführung derselben eine Bewegung, welche die wichtigste unter allen bosnischen Aufständen

ist, und nur wenig fehlte, dass sie Constantinopel einnahm und die in ihren Augen schon gänzlich zu Giauren gewordene osmanische Dynastie des Thrones verlustig erklärte. An der Spitze dieser nationalen Bewegung, welche die Heldenzeit des bosnischen Adels bildet, stand der Capitän von Berbir, Hussein Aga, welcher alle jene persönlichen Eigenschaften besass, die dazu berechtigen, um in einem Nationalkampfe die Führerrolle zu spielen. Er war jung, schön, reich und angesehen, ein grossmüthiger Held. Viele hielten ihn für einen Propheten, andere nannten ihn einen Junak (Held), er selbst nannte sich Zmai (Drache) oder bosnischer Junak.

Ein unbeschreiblicher Enthusiasmus erfüllte ganz Bosnien, als das Gerücht sich verbreitete, dass Hussein-Berberli-Aga seine Fahne im Namen des Propheten entfaltet habe und im vollen Sinne des Wortes einen Religionskrieg nicht gegen die Christen, sondern gegen die Stambuler Regierung und besonders den Sultan führen werde Nachdem er einen glänzenden Einzug in Serajewo gehalten hatte, wurden in sämmtlichen Städten die osmanischen Beamten verjagt, Viele getödtet und Alles, was an die Stambuler Regierung erinnerte, zerstört und aufgehoben. Jeden Tag wuchs das Lager Hussein's und als der damalige Statthalter Abdul Rahim seine Heere zur Niederwerfung der Bewegung an den Ufern der Drina aufstellte, konnte es schon aus dem Grunde nicht zum Zusammenstosse kommen, da auch seine eigene Armee in das Lager Hussein's überging, indem sie mehr Vertrauen in die Macht des Berbirer Capitäns, als in diejenige der von den Russen so sehr bedrängten Stambuler Regierung setzte. Abdul Rahim konnte sein Leben nur mit Mühe durch die Flucht retten.

Hussein zog mit seinen ungefähr 40.000 gutbewaffneten Kriegern gegen die osmanische Dynastie. Er schlug am Amselfelde das Lager auf, an demselben Orte, wo schon seine Ahnen gegen die Osmanen einen unglücklichen, blutigen Kampf ausgefochten hatten, welcher damals Serbiens Fall verursachte. Hier vereinigte sich sein Heer mit dem des greisen Mustapha Pascha, der an der Spitze von 20.000 Bewaffneten ihm aus Skutari entgegenkam.

Dieses gewaltige Heer hätte für das osmanische Reich verhängnissvoll werden können, wenn Hussein die Führerrolle über das ganze Heer nicht nur nominell, sondern auch factisch innegehabt

hätte. So lange sein Einfluss der herrschende war, überschwemmte das Heer, wie eine Alles mit sich reissende Lawine, mit immer wachsender Macht die Provinzen und in kurzer Zeit eroberten sie Prizrend, Ipek, Sophia, Nisch — ganz Bulgarien und so hätte es sehr leicht geschehen können, dass die fanatischen Truppen auch Constantinopel einnahmen. Doch auch hier trat das persönliche Interesse in den Vordergrund und vereitelte ihre Pläne.

Der ambitiöse Vezir von Albanien, Mustapha Pascha, sah die Macht Husseins mit Eifersucht. Er strebte nach der Führerrolle und wollte die jeweiligen Errungenschaften zu seinen Gunsten ausnützen; allein er besass bei Weitem nicht so schöne und treffliche Eigenschaften wie sein Rivale. Während Hussein sich in seinem Derwischkleide von grobem Tuch, durch seine einfache Lebensweise, Religiosität und Grossmuth auszeichnete und sich die Liebe des ganzen Lagers erwarb, schwelgte Mustapha Pascha im grössten Luxus, liess die in den Weg fallenden christlichen Ortschaften zerstören, deren Einwohner mit der grössten Grausamkeit tödten und die Beute theilen; sein Hauptziel war nicht das Interesse der Religion, sondern das Erlangen der Macht. Im Geheimen setzte er Alles daran, um die Einflussreicheren gegen Hussein zu hetzen, und es gelang ihm auch alsbald, im Lager die grösste Uneinigkeit hervorzurufen.

Eben während diesen Zwistigkeiten wurde zwischen den Russen und Türken der wichtige Friede geschlossen, in welchem der von inneren und äusseren Feinden bedrängte Sultan die Einführung der weitgehendsten Reformen versprechen musste. Was der Sultan versprach, hatte er auch die aufrichtigste Absicht zu vollführen. Er hielt es um so eher für seine heilige Pflicht, die Reformen einzuführen, da er den russischen Truppen wirklich grossen Dank schuldete dafür, dass sie die Grossmuth hatten, den Frieden im gefährlichsten Momente zu schliessen. Nun schickte der Sultan seine freigewordenen Nizamtruppen zur Zügelung der das ganze osmanische Reich mit dem Untergange bedrohenden, fanatischen bosnischen Empörer.

Wenn im bosnischen Lager Einheit geherrscht hätte, so wäre seine verwegene Absicht noch damals durchführbar gewesen; allein es herrschte in demselben schon grosse Uneinigkeit. Der Sultan schickte zur Niederwerfung des Aufstandes den äusserst geschickten und diplomatischen Reschid Pascha, der indess die Uneinigkeit und

Verwirrung nur noch steigerte. Er trat auch gleich mit Mustapha Pascha in Unterhandlung, der zum Ausgleiche geneigt war, weshalb sich das bosnische Lager von den Albanesen trennte. Als dies geschehen war, griff der Grossvezir Reschid Pascha mit seinen auserwählten Nizamtruppen die Albanesen bei Prilipe an, wo er sie in einer blutigen Schlacht vollständig vernichtete und auseinanderjagte. Hernach drang er mit seinem siegreichen Heere in Albanien ein, welches er in despotischer Weise unterjochte und schrecklich verheerte.

Unterdessen hörte der Grossvezir nicht auf, unter den übriggebliebenen und noch immer zahlreichen bosnischen Truppen die Uneinigkeit zu schüren. Er setzte dies auch durch seine Geschicklichkeit durch, denn Mahmud Pascha, der Capitän von Tuzla, und Hussein stritten wieder um den Vorrang, was rasch zur Folge hatte, dass das bosnische Lager wieder in zwei Theile zerfiel und jede Partei ohne besonderen Erfolg auf besonderen Wegen nach Hause zog.

Während Reschid Pascha die Albanesen bändigte und Mustapha Pascha nach einer dreimonatlichen Belagerung in Scutari zur Capitulation zwang, ihn jedoch, da er in der Niederwerfung des Aufstandes sehr gute Dienste leistete, vollständig begnadigte, herrschte Hussein Pascha über den grössten Theil Bosniens, wie über eine kleine Republik, ohne jede Verantwortlichkeit, indem er zugleich jeden osmanischen Einfluss vernichtete.

Reschid Pascha setzte seine Unterhandlungen mit den bosnischen Empörern fort; er versprach ihnen, dass er bei der Stambuler Regierung die Befriedigung aller ihrer Ansprüche erwirken werde, dass sie im Besitze ihrer alten Rechte bleiben, dass die Rajahs wieder aller ihrer Rechte beraubt werden sollen etc. Er wollte dadurch erreichen, dass sie sich beruhigen und mit den neuen Verhältnissen versöhnen. Als jedoch im Lande anstatt der Ruhe Gährung und Aufruhr auch weiterhin bestanden, drang der neuernannte Statthalter von Bosnien, Kara Mahmud Pascha, im Jahre 1831 mit einer starken Truppe in Bosnien ein, wo er, sein Heer mit den geregelten Truppen des Statthalters der Herzegowina, Ali Rizvanbegovič Aga, vereinigend, Hussein Aga angriff und besiegte. Hussein war gezwungen, nach Oesterreich zu fliehen, wo er mit ziemlicher Achtung und Auszeichnungen empfangen wurde, und nachdem er durch Intervention vom Sultan Amnestie erhielt, starb er im Exil zu Trapezunt.

Während dieser Empörungen und Aufstände drangen die bosnischen Begs mit ihren Räuberhorden zu wiederholten Malen in die österreichischen Grenzprovinzen ein, wo sie durch ihre Verheerungen grossen Schaden verursachten. Da die österreichische Regierung dagegen bei der Pforte vergebens Klage führte, waren die Generalmajore Novák und Rukavina im Jahre 1831 gezwungen, einen Theil der Krajna zu occupiren. Schon im Jahre 1835 liess General Waldstätten die Stadt Vakuf mit der Festung Avale bombardiren, Rukavina aber liess Teržac und Gross-Kladuš einäschern, bei welcher Gelegenheit bei Slorište, Vakuf, Prosiceni, Kamen, Teržac und Gross-Kladuš lebhafte Scharmützel ausgefochten wurden, welche überall, wie auch die im Jahre 1836 bei Ižačić und Turia, mit grossen Verlusten der bosnischen Empörer endigten.

Die Pforte nahm diese bewaffnete Einmischung seitens der Oesterreicher nicht übel, sondern betrachtete sie nur als Nothwehr. Der Reformer-Sultan, der tüchtige Mahmud, starb zum grossen Leidwesen seiner christlichen Unterthanen am 30. Juni 1839. Reschid Pascha wurde durch die mächtige Gegenpartei von der Seite des neuen Sultans Abdul-Medjid verdrängt, allein auf das Drängen und drohende Verhalten der Grossmächte war er gezwungen, Reschid Pascha, der unterdessen in London und Paris Studien machte, auf seinen Grossvezir-Posten zurückzuberufen. Am 2. November desselben Jahres spielte sich der glänzende und wirklich grossartige Auftritt ab, welcher, was die feierliche Anordnung betrifft, in diesem Genre in der ganzen Geschichte des osmanischen Reiches nicht seines Gleichen hat. Unter dem grössten Pompe und Glanze, von den Grossen seines Reiches umgeben, las der Sultan eine auf eine Pergamentrolle geschriebene vollständige Verfassung vor und gab ihr auch seine Sanction. Diese Constitutions-Urkunde enthielt keinerlei neuen Gedanken; sie wurde von demselben Manne verfasst, der schon zu Mahmuds Zeiten für die Durchführung derselben Ideen kämpfte, welche berufen waren, die Lage der christlichen Unterthanen zu erleichtern und erträglicher zu machen, und das Ansehen des Reiches nach Aussen zu heben. Allein die Einführung dieser Ideen erschütterte das türkische Reich in seinen Grundlagen und schwächte es in schrecklicher Weise, denn es entstand durch dieselben unter den mohamedanischen Einwohnern fortwährend Zwist und Aufruhr, und der mohamedanische

Adel der Nebenprovinzen trat als offener Feind der Stambuler Centralregierung auf, indem er auf seinen alten Prärogativen mit Macht beharrte, von welchen er nichts preisgeben wollte, da er sich vor der Vergewaltigung und Rache der zu befreienden Rajahs fürchtete. Er leistete den erbittertsten und entschiedensten Widerstand gegen die Reformen. Und eben diese grosse Uneinigkeit und fortwährende Empörung schwächten die Kraft des osmanischen Reiches mehr, als seine zahlreichen verlorenen Schlachten. Der Hattischerif von Gülhane enthält keine neuen Ideen, sondern die alten in bestimmter Weise und genau umschrieben, in Begleitung energischer Verordnungen und Befehle; er enthielt solche Fundamentalgesetze, welche ebenso die Mächte wie die Christen des osmanischen Reiches zufrieden stellen konnten.

Die Verkündung des Hattischerifs von Gülhane veranlasste wieder das Auflodern der lange Zeit zurückgehaltenen Unzufriedenheit in Bosnien, welche zur offenen Empörung ausartete, deren Spitze neuerdings gegen die Stambuler Regierung gerichtet war. Der hochmüthige bosnische Adel mochte es durchaus nicht dulden, dass er seiner Rechte beraubt und der Rajah mit ihm gleichberechtigt werde. Eben damals drangen sie wieder bewaffnet in österreichisches Gebiet ein, weshalb auch Oberst Jellačič gezwungen war einen Theil Kärntens zu besetzen und das Fort der Empörer, Podzivic, vollständig zu zerstören. Nach der glaubwürdigsten Zusammenstellung verursachten diese räuberischen Einfälle der Begs auf österreichisches Gebiet in 15 Jahren einen Schaden von circa 9 Millionen.

Der bosnische Aufstand nahm im Jahre 1879 riesige Dimensionen an; besonders seitdem der Anführer der Herzegowina, Ali Rizvanbegovič Pascha, sich ihr mit seinen Truppen anschloss, wuchs die Empörung in dem Masse, dass die Stambuler Regierung gezwungen war, den wegen seiner Energie berühmten Omer Pascha an der Spitze eines Heeres von ungefähr 60.000 Mann nach Bosnien zu schicken, um dort einerseits die Empörung niederzuwerfen, andererseits die neuen Gesetze und Reformen einzuführen und die Autorität der kaiserlich ottomanischen Beamten wieder herzustellen.

Omer Pascha wurde durch die Pforte aus Syrien nach Hause berufen, um die Empörung zuerst in Albanien zu unterdrücken, wo sie gleichfalls wegen des Hattischerifs von Gülhane in der fanatischsten

Weise ausgebrochen war. Die Albanesen wollten es nicht dulden, dass sie, ebenso wie die Christen, ohne Ausnahme zum Heeresdienste conscribirt und die Steuern ohne Religionsunterschied gleich vertheilt werden sollen. Sie warfen sich mit schrecklicher Wildheit auf die dort wohnenden unglücklichen Christen, zerstörten ihre Kirchen, zündeten ihre Wohnhäuser an, vernichteten ganze Dörfer. Im Namen der albanesischen Rajahs traten die Russen energisch auf. Omer Pascha aber unterdrückte die Empörung einigermassen nach einigen hartnäckigen, aber glücklichen Kämpfen durch die Einnahme Pristinas (1844).

In Bosnien war das Los der Rajahs während des Aufstandes ein sehr trauriges; denn hier war der mohamedanische Adel am stolzesten, am aufgeblasensten. Je mehr die Pforte den Rajahs Begünstigungen gewähren wollte, umsomehr wurden dieselben durch unaussprechliche Qualen und Martern gepeinigt. Der bosnische Adel rechnete darauf, dass die Pforte den allgemeinen Widerstand, welcher im ganzen Lande gegen die Reformen entstanden war, nicht werde niederwerfen können; er wusste, dass die schwache Regierung diese Reformen unter dem Einflusse der fremden Mächte einführen musste, andererseits aber wusste er auch, dass durch diese Nachgiebigkeit der Einfluss der fremden Mächte sich immer vergrössere, wobei der mohamedanische Adel nur verlieren kann. Sie setzten Alles daran, damit diese Verordnungen in Bosnien sich nicht einnisten. Besonders die Gleichheit der Confessionen, die allgemeine Wehrpflicht und Steuerleistung waren die Punkte, welche sie erbitterten. Wie sollten sie den Christen als gleichberechtigt betrachten, da sie ihn bis dahin nicht einmal als Menschen betrachtet hatten? Der stolze bosnische Adel rechnete auf die Hilf- und Kraftlosigkeit der Stambuler Regierung, und hoffte, dass der verhaltene Zorn der Unzufriedenen in Constantinopel selbst, in der Umgebung des Sultans sich Luft machen werde. Die Bosniaken wurden in ihrer Hoffnung durch das zaudernde Verhalten der Regierung bestärkt. Denn während diese einerseits ihre energischen Feldherren zur Einführung des Tanzimatus, zur Verkündung der Religionsfreiheit und -Gleichheit in die Nebenländer sendete, erregte in Stambul der Fall eines Armeniers Aufsehen, welcher zum mohamedanischen Glauben übergetreten war, später jedoch wieder seine frühere Religion annahm

und deswegen trotz der energischen Intervention der englischen Regierung vom Staatsrathe einstimmig zum Tode verurtheilt wurde. Der Gross-Mufti bewirkte durch seine erbitterte Frage: „Sind wir denn noch Mohamedaner?“ dass dieses Urtheil ohne Widerrede angenommen wurde und der unglückliche Armenier wurde unter dem unbeschreiblichen Jubelgeschrei des Pöbels am Markte Stambuls enthauptet.

Die Bosniaken täuschten sich aber sehr in ihren Hoffnungen. Omer Pascha drang mit seinem mächtigen Heere ohne Widerstand in Bosnien ein und schlug die Aufständischen in einer entscheidenden Schlacht am 30. October 1850 bei Zepče. Die ergriffenen Rebellen liess er ohne Unterschied des Ranges der Person köpfen oder unbarmherzig im Flusse Bosna ertränken. Viele Hundert Beg's und Aga's verloren damals ihr Leben. Nach Zepče griff Omer Pascha das starke Lager der Gradačacer Aufständischen an und nachdem er dieselben nach einem erbitterten Kampfe, welcher beiderseits viele Opfer kostete, geschlagen und Mostar sich freiwillig ergeben hatte, mussten zahlreiche Aufständische, unter ihnen ihr Anführer Kavasch Pascha auf österreichischen Boden flüchten. Allein der Aufstand war deshalb noch immer nicht vollständig niedergeschlagen. Schon einen Monat nach der Gradačacer unglücklichen Schlacht wehte das Banner der Empörung von Neuem, welche von Omer Pascha nur durch die Schlacht von Jaica, die für die Aufständischen sehr unglücklich ausfiel, unterdrückt werden konnte. Der siegreiche Pascha griff zur Wiederherstellung und Sicherung der Ruhe, der Autorität und Macht des Sultans zu den strengsten und grausamsten Massregeln. Die Beg's, Aga's und sämmtliche mohamedanischen Grundbesitzer wurden ihrer bisherigen Rechte beraubt und im ganzen Lande wurde ein neues Regime und eine ausschliesslich von der Stambuler Centralregierung abhängige Administration eingeführt. Gegen die Rajah's, die sich unterdessen bewaffnet und nicht selten glücklich gekämpft hatten, wurden wieder die strengsten Massregeln getroffen. Sie wurden in ihren Rechten so sehr beschränkt, ihre Person und Eigenthum mit so grossen Steuern belastet, dass Viele das Land verliessen und auf österreichisches Gebiet auswanderten.

Bei diesem Stande der Dinge trat auch die österreichische Regierung energisch auf, sie concentrirte an der Grenze der türkischen Provinz ungefähr 50.000 Mann. Feldmarschall-Lieutenant Graf Leiningen erwarb sich durch sein männliches Auftreten im Interesse der Christen des osmanischen Reiches in Constantinopel wirklich grosse und bleibende Verdienste. Nur er konnte statt des bisherigen geschriebenen Segens den bosnischen Christen für einige Zeit das Bürgerrecht sichern.

Zu derselben Zeit wurde der türkisch-russische Krieg fortgesetzt. Die Russen rechneten bestimmter denn je darauf, dass, sobald sie mit ihren Truppen den Krieg beginnen, die zahlreichen christlichen Bewohner des ganzen osmanischen Reiches zu den Waffen greifen und ihnen kräftige Beihilfe leisten würden, um die osmanische Macht zu brechen und das unerträgliche Joch von sich abzuschütteln. In dieser Hoffnung hat sich jedoch bisher jede ausländische Macht getäuscht, am meisten aber diesmal die Russen. Die Jahrhunderte langen Unterdrückungen und Verfolgungen hatten die Christen der moralischen Kraft beraubt, die dieselben zu einem solchen allgemeinen Aufstande benöthigt hätten; hiezu kam noch, dass die unzähligen Interventionen der fremden Grossmächte in ihrem Interesse so wenig Erfolg aufweisen konnten und dass auch nach gewonnenen Schlachten ihr Schicksal dasselbe blieb, wie vorher. Alles dies liess in ihnen kein Vertrauen zu dem Erfolge der Unternehmungen aufkommen. Sie hätten es zwar vom Herzen gerne gesehen, wenn die Russen siegten, andererseits aber wussten sie auch, dass die russischen Truppen nach verlorener Schlacht in ihr Vaterland zurückkehren und sie die unrettbare Beute des osmanischen Despotismus bleiben würden, der wildesten und grausamsten Rache der Mohamedaner ausgesetzt.

Während des russisch-türkischen Krieges (1853—55) verhielt sich der Rajah gänzlich passiv und das Kriegsglück stand in der That eher auf Seite der Türken, als der Russen. Oesterreich vermittelte den Frieden und der §. 4, der als Basis des zu schliessenden Friedens unterbreiteten Urkunde, welcher die christlichen Unterthanen des osmanischen Reiches betraf, lautete folgendermassen: Die Pforte erklärt, dass sie die Freiheit der Rajahs, ohne hiedurch die Unabhängigkeit der Krone zu verletzen, bestätigt. Nachdem inzwischen Oesterreich, Frankreich, England und die Pforte Be-

rathungen in der Richtung pflogen, dass die Rechte der Christen in religiöser, wie politischer Hinsicht gesichert werden sollen, wurde Russland bei Gelegenheit des Friedensschlusses eingeladen, an den Verhandlungen gleichfalls Theil zu nehmen.

Die erwähnten Verhandlungen, welche in Wien stattfanden, führten zu keinem nennenswerthen Resultate, da die Emancipation der Rajahs nicht einmal zur Sprache kam. Umsomehr Erfolg hatte die zu Constantinopel im Hause des Grossvezirs abgehaltene Conferenz, welche den so berühmt gewordenen Hatt-i-Humajum schuf, der später in der Sitzung der zu Paris tagenden Friedenscommission verlesen wurde, und im Pariser Frieden Erwähnung fand.

Der Hatt-i-Humajum wurde in Gegenwart der Vertreter der Grossmächte am 9. Jänner 1856 verfasst, und bezweckte die vollständige Emancipation der Rajahs. Er enthielt im Auszuge folgende Punkte:

§. 1. Die vom Hattischerif von Gülhane und dem vorhergehenden Tanzimat versprochene Persons- und Eigenthumssicherheit wird neuerdings bekräftigt und umständlicher umschrieben.

§. 2. Alle Rechte und Privilegien, welche die Nichtmohamedaner bisher genossen, werden bestätigt.

§. 3. Die von Mohamed gewährte weltliche Macht der Geistlichkeit über ihre Glaubensgenossen wird aufgehoben. Die Patriarchen und höheren Geistlichen sollen fernerhin nur kirchliche und religiöse Beamte sein, welche ihren Gehalt vom Staate beziehen; die weltlichen Angelegenheiten sollen von einem durch dieselben gewählten, aus weltlichen und geistlichen Männern bestehenden Rathe dirigirt und geregelt werden.

§. 4 erleichterte und ermöglichte, dass neue Kirchen gebaut und die schon bestehenden, aber dem Verfall entgegengehenden, ohne Hinderniss ausgebessert werden können.

§. 5. In administrativer Hinsicht verkündigt der Hatt vollständige Gleichheit zwischen den Mohamedanern und Nichtmohamedanern und stellt die Benützung der bisherigen Spottnamen (Rajah, Giaur, Tshifut), welche sogar in den amtlichen Urkunden benützt wurden, ein.

§. 6 verkündigt die vollständige Religionsfreiheit, so dass ferner Niemand, selbst der Mohamedaner nicht, wenn er zur katho-

lischen Religion übertritt, gezwungen werden könne, seine Religion zu wechseln.

§. 7. Die Nichtmohamedaner werden berechtigt, falls sie vom Sultan ein bürgerliches Amt erhalten, es zu bekleiden.

§. 8. Türkische Unterthanen werden ohne Unterschied der Religion in die Staatsschulen aufgenommen, um dort zum Staatsdienste ausgebildet zu werden.

§. 9. In jeder Processangelegenheit sollen fürderhin gemischte Gerichtshöfe (Mohamedaner und Nichtmohamedaner) urtheilen.

§. 10. Die Zuchthäuser und das Gefängnisswesen sollen vollständig umgeändert und verbessert werden.

§. 11. Der Polizeidienst soll eine bessere Organisation erhalten.

§. 12 behandelt die Wehrpflicht der Christen und verspricht diesbezüglich ein detaillirtes Gesetz.

§. 13 behandelt die Vertretung der Christen bei den Communal-Medjilis.

§. 14. Die Ausländer dürfen unter gewissen Bedingungen Grundbesitz kaufen.

§. 15 behandelt die vollständige Regelung der Steuerangelegenheiten.

§. 16. Von der Errichtung öffentlicher Anstalten.

§. 17 verspricht die Einführung eines ordentlichen Jahres-Budgets.

§. 18 bestimmt die Theilnahme der Nichtmohamedaner am Staatsrathe.

§. 19 bestimmt harte Strafen für die bestechlichen Staatsbeamten und handelt von der Regelung des Geldes und der Werthe, dem Bau und der Regulirung von Land- und Wasserstrassen.

Der Pariser Friedensschluss vom 30. März 1856, welcher das Interventionsrecht der fremden Mächte in die inneren Angelegenheiten des osmanischen Reiches festsetzt, bildet einen Cardinalpunkt der Geschichte Bosniens.

Die sanctionirten und promulgirten Urkunden, die zahlreichen Massregeln und Gesetze, ja selbst die Waffen der Stambuler Regierung vermochten nicht zu bewirken, dass das Los der Christen sich im osmanischen Reiche erträglicher gestalte. Ein ausserordentlich grosses und unerwartetes Hinderniss stand dem im Wege — die

türkischen Beamten. Diese verursachten durch ihr blutsaugendes Verfahren mehr Schaden und erbitterten durch ihre Heimtücke die Christen in grösserem Masse, als der stolze bosnische Mohamedaner durch sein offenes, oft blutdürstiges Auftreten. Hier können wir uns mit der Schandwirthschaft der Beamten nicht eingehender befassen, da wir diese Zustände am betreffenden Orte detaillirt charakterisiren werden; es genüge daher zu erwähnen, dass dieses Parasitenvolk sich mit dem bosnischen Besitzerelemente verband und die Christen, welche trotz aller Privilegien Rajahs geblieben waren, mit der schrecklichsten Consequenz belastete und verfolgte. Der ursprüngliche Charads oder die Kopfsteuer wurde zwar aufgehoben, aber an Stelle desselben andere Steuern eingeführt, welche ein noch weiteres Feld dafür boten, die Christen in jeder Art und Weise nicht zu Gunsten des Staatsärars, sondern des eigenen Säckels auszusaugen.

Die christlichen Bewohner wurden, wie bis dahin, auch ferner mit sämmtlichen Steuern belastet. Die aus Stambul eingelangten Verordnungen legten die elenden Beamten einfach bei Seite und im Vereine mit den Begs und Aga's schalteten sie frei im Eigenthume der Christen, ja manchmal wurden diese sogar in ihren religiösen Ceremonien gehindert. Das Los der Christen war vollständig unerträglich. Wenn dieselben dagegen Klage erhoben, konnte diese nie bis zur Stambuler Regierung gelangen, hingegen mussten sie dafür immer eine noch strengere Behandlungsweise, grössere Bedrückung erleiden. Nachdem sie zur Einsicht gelangten, dass sie durch Klagen ihr Los nicht verbessern und der bittere Kelch bis zum Rande voll war, veranstalteten die Herzegowiner, mit den Montenegrinern vereint, im November des Jahres 1857 gegen diese schreckliche Regierung und noch schrecklichere Administration einen bewaffneten Aufstand.

In Folge dieses bewaffneten Aufstandes war Oesterreich gezwungen in Dalmatien grössere Truppenkörper zu concentriren und in Hinsicht der Grenzinspection und Grenzwache hier und in Constantinopel energisch aufzutreten. Es wurden Massregeln getroffen, damit die auf österreichisches Gebiet Geflüchteten entwaffnet und internirt werden sollen. Die Aufständischen legten zwar im Jahre 1858, in Folge der Intervention Oesterreichs, die Waffen nieder, allein ihre Lage besserte sich nicht, denn die friedenstiftenden Grossmächte hielten verschiedene Interessen vor Augen, welche für sie

immer viel wichtiger waren, als das stiefmütterliche Los der Christen auf der Balkanhalbinsel, und deshalb besserten sie die Lage derselben nicht im Mindesten. Die Grossmächte bewachten seit längerer Zeit mit eifersüchtigen Augen den gegenseitigen Einfluss, welchen sie auf die inneren Angelegenheiten des osmanischen Reiches ausübten; jede von ihnen wollte die Christen für die Besserung ihrer Lage sich zu Dank verpflichten oder aber, wenn dies nicht anginge, der ganzen Action einen solchen Schein zu verleihen, als wenn Alles vom guten Willen des Sultans käme. Mit einem Worte, sie bestrebten sich, das Los der Christen in der Weise durch äusseren Einfluss zu bessern, dass dessenungeachtet das Ansehen der einen fremden Macht nicht auf Kosten jenes der übrigen Mächte wachse, und dass keine von ihnen einen grösseren Einfluss erlange, als die andere. Dies Alles hatte zur Folge, dass die Pforte sich vor jeder Grossmacht fürchtete, keiner einzigen Vertrauen schenkte, und wenn die eine oder andere Grossmacht in die Lage kam, infolge ihrer durch ihre Diplomatie oder Waffen errungenen Siege den Vorrang zu gewinnen, bestrebte sich die Pforte immer, diese Grossmacht durch eine andere aus ihrer vortheilhaften Position zu verdrängen, und so blieb Alles beim Alten. Dieser gegenseitige Kampf der Grossmächte gegen einander verursachte es zumeist, dass das Los der Christen trotz des entschiedenen Wohlwollens und der Massregeln der Pforte sich nicht besserte. Diese gegenseitigen Kämpfe verursachten es, dass der Sultan seine Heeresmacht immer zu einem gegen eine fremde Grossmacht zu führenden Krieg bereit halten musste, denn aus den Massnahmen der Grossmächte ersah die Pforte, dass jede von ihnen eine grössere politische Idee im Rückhalte birgt, mit welcher sie im günstigen Augenblicke aufzutreten gedenkt: nämlich die Ausbreitung ihres eigenen Reiches auf Kosten des türkischen, wie es die Russen vor und nach dem Pariser Vertrage mehrmals gethan, und dass dieselben eigentlich nicht für die Besserung der Lage der christlichen Glaubensgenossen kämpften. Der Sultan hatte mehreremal die entschiedene Absicht, das Los der Christen zu bessern, ja dieselben, trotz des Widerstandes der Mohamedaner, für gleichberechtigt zu erklären, allein er hatte keine genügende bewaffnete Macht, um den Widerstand des fanatischen Volkes zu brechen.

Montenegro rüstete im Jahre 1859 mit der Hilfe Frankreichs

und beabsichtigte einen grösseren Angriff gegen Cattaro zu richten. Die Herzegowiner benützten die Gelegenheit und inscenirten mit den Montenegrinern im Jahre 1860 einen grösseren bewaffneten Aufstand, um ihre unerträglichen und drückenden Zustände zu erleichtern. Erst im Jahre 1862 gelang es Omer Pascha, den mit wechselndem Glücke geführten und beiderseits mit vielen Verlusten verbundenen Aufstand niederzuwerfen.

Dieser Aufstand konnte das Los der christlichen Einwohner von Grund aus nicht bessern. Es ist zwar wahr, dass in Folge der grossen Privilegien der Sultane ihr Zustand sich an vielen Orten erträglicher gestaltete, allein dies ist durchaus nicht dem zuzuschreiben, als wenn die Massregeln der Pforte respectirt worden wären, im Gegentheil sah man in denselben nur eine Schwäche der Pforte und verlor langsam das Vertrauen in dieselbe, und da die Mohamedaner befürchteten, dass die Pforte früher oder später vollständig gestürzt wird, fürchteten sie die gerechte Rache der später eventuell zur Macht gelangenden christlichen Herrscher. An vielen Orten wuchs der Fanatismus so sehr, dass die Epoche der alten Verfolgungen und Unterdrückungen wiedergekehrt zu sein schien, in welcher die Persons- und Eigenthumssicherheit der Christen vollständig aufhörte. Ueberall gab man diesen Verfolgungen in der Gestalt von offenen Demonstrationen Ausdruck. Viele Christen wurden getödtet, ohne dass die Schuldigen gehörig bestraft worden wären, ja an vielen Orten wurde gegen die Verbrecher nicht einmal eine strenge Untersuchung eingeleitet. Wer deswegen beim Sultan Klage führen wollte, den bedrohten die Mohamedaner mit Ermordung. So geschah es im Juni 1873, dass 24 vornehme bosnische Kaufleute christlicher Religion auf österreichisch-ungarisches Gebiet flüchteten, weil sie wegen ihrer Klage bei der Pforte mit Ermordung bedroht wurden. Da eben damals in Banjaluka zahlreiche Christen unschuldig getödtet oder eingekerkert wurden, forderte der Minister des Aeussern, Graf Julius Andrássy, die Pforte einfach auf, die Administration und Justiz in Bosnien um so eher zu regeln, da er sonst gezwungen sein werde, ein Kriegsschiff unverzüglich in die Durazzo'schen Gewässer zu schicken, um die Rechte der dortigen Christen zu schützen. Kaum erledigte die Pforte mit ausserordentlicher Nachgiebigkeit diese heikle Affaire, als zwischen ihr und Montenegro wegen des Podgoritzaer

Falles ein wahrhaftiger casus belli entstand, welchen sie nur sehr schwer durch die nachdrückliche Intervention Oesterreich-Ungarns beseitigen konnte.

Kaum beruhigten sich die Gemüther, als Wassits, der Consul von Scutari, den Grafen Andrássy verständigte, dass aus den Gegenden von Nevesinje, Gacko, Stolac und Trebinje ungefähr 120 Gemeindevorstände sich im Jahre 1875 nach Montenegro geflüchtet hätten mit der Erklärung, dass sie so lange in ihr Vaterland nicht zurückkehren werden, als die gegenwärtige türkische Herrschaft und die durch dieselbe hervorgebrachte drückende und unerträgliche Lage dauert. Auf die Bitte des Fürsten Nikita musste wieder Oesterreich-Ungarn die Amnestie für Jene erwirken, welche in ihre Heimat, nach der Herzegowina, zurückkehrten. Allein diese Unzufriedenheit entstand nicht aus religiösen Gründen, sondern wegen der unermesslichen geforderten Steuern, welche die gewissenlosen türkischen Beamten für ihre eigenen Taschen einhoben, und so war dieselbe auch in mohamedanischen Kreisen eine populäre Idee, welche, als die Ausgewanderten in ihr Vaterland zurückkehrten, eine noch grössere Verbreitung fand. An vielen Orten verweigerte man dem Kaimakam den Gehorsam und verjagte oder ermordete die Zapties. Die Unzufriedenheit artete alsbald (20. Juli 1875) in Thätlichkeiten aus, weswegen zahlreiche christliche Familien mit ihrer Habe auf österreichisch-ungarisches Gebiet flüchteten. Die Zahl der Unzufriedenen wurde immer grösser, so sehr, dass das zur Verfügung des bosnischen Statthalters stehende Militär bei weitem nicht genügend war, den Aufstand zu unterdrücken. Er war genöthigt, sich mit ihnen in Verhandlungen einzulassen, und ernannte zwei Commissäre aus Montenegro, zwei aus Bosnien, um die Verhandlungen einzuleiten. Doch die Herzegowinaer Aufständischen erklärten in bestimmter Weise, dass sie die neu ausgeworfenen Zehenten, die Militärsteuer etc. nie bezahlen werden, die ausgesandten Commissäre als solche nicht anerkennen und nur mit Constantinopeler Delegirten sich in Unterhandlungen einlassen, aber eher mit den Waffen in der Hand sterben wollen, als von ihren Forderungen auch nur um eines Haares Breite nachzulassen.

Dieser allgemeinen Bewegung gegenüber fanden es Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Russland für nothwendig, sich energisch

in die inneren Angelegenheiten des türkischen Reiches zu mischen. Sie forderten daher die Pforte auf, den Herzegowinaer Aufstand je eher zu bewältigen, die von den Aufständischen vorgebrachten zahlreichen Klagen zu prüfen und den allgemeinen Frieden und die Ruhe herzustellen. Die Pforte entsendete am 25. August 1875 Server Pascha, den Präsidenten des Staatsrathes, als besonderen Bevollmächtigten zur Wiederherstellung des Friedens mit der Instruction, dass er, sobald er in Mostar anlangt, durch Kundmachungen den Bewohnern zu wissen thue, dass sie im Namen der Regierung keine unrechtmässige Erpressung und Unterdrückung dulden sollen. Alle jene Beamten, welche in der Bedrückung der Völkerschaft für schuldig befunden werden, sollen entlassen und bestraft werden. Es sollen Commissionen eingesetzt werden, welche die Klagen der Beschädigten anhören und womöglich den Beschwerden Abhilfe leisten sollen. Alle Jene, welche ohne Grund verbannt wurden, sollen aus ihrem Exile zurückgerufen werden [1]).

Server Pascha forderte sogleich die Unzufriedenen in seiner Proclamation auf, dass sie in ihre Wohnungen zurückkehren sollen, da der Sultan in seinem Irade volle Rechtsgleichheit und Religionsfreiheit verspricht, den Christen einige Steuern erlässt und die

[1]) Die Vertreter der fremden Grossmächte versammelten sich anlässlich dieser allgemeinen Bewegung und verkündeten ihre Beschlüsse der Stambuler Regierung. Sie versammelten sich am 6. October 1876 zu Belgrad, und Fürst Wrede, der Belgrader Gesandte, fasste in seinem am 7. October an den Grafen Julius Andrássy gerichteten Telegramme die Beschlüsse in Folgendem zusammen: „Texte de la declaration collective faite à Belgrade le 6 Octobre 1875, par les Représentants d'Allemagne, d'Autriche-Hongrie, de France, d'Italie et de Russie. Les Représentants d'Allemagne, d'Autriche-Hongrie, de France, d'Italie et de Russie puissances signataires du traité de Paris et garantes de l'autonomie de la Serbie, sont chargès de recommander vivement au Gouvernement Princier, dans l'interêt même de se pays, de s'abtenir de toute mesure, pouvant fournir à la Porte un pretexte pour se dire attaquée, et de declarer que ces Puissances se verraient dans l'impossibilité de se prévaloir du traité de 1856 pour preserver la Principauté d'une occupation turque si le Gouvernement serbe se livrait à des actes agressifs contre la Porte.“ — In Constantinopel berathschlagten Graf Zichy und die übrigen Gesandten sozusagen immerwährend und entwickelten zur Klärung der von allen Seiten entstandenen grossen Wirren und Uneinigkeiten eine fieberhafte Thätigkeit. — Wassits, Generalconsul von Mostar, erstattete dem Grafen Julius Andrássy über die bosnischen und herzegowinischen Bewegungen einen erschöpfenden, detaillirten Bericht.

Gleichberechtigung derselben vor dem Gerichtshofe in Angelegenheiten zwischen Mohamedanern und Christen ausspricht. Die ausländischen bevollmächtigten Consuln bemühten sich gleichfalls um die Herstellung des Friedens, allein weder das Bestreben Server Pascha's noch das der Consuln konnte auf friedlichem Wege ein Resultat herbeiführen, denn die Aufständischen trauten dem Versprechen des Sultans nicht, die meisten Christen wollten sich auf türkischem Boden gar nicht in Unterhandlungen einlassen, da sie den bekannten Fanatismus der Türken fürchteten, und forderten in entschiedener Weise, dass auch Christen vor dem Gerichtshofe Zeugenschaft sollen ablegen und zum Polizei- und administrativen Dienste nur Eingeborene im Wege der Wahl sollen verwendet werden können, und dass dies Alles nicht vom Sultan, sondern von den drei nordischen Grossmächten realisirt werde.

Die Consuln stellten ihre Untersuchungen ein, ohne die aufständischen Anführer auch nur von Angesicht zu Angesicht gesehen zu haben, Server Pascha jedoch versprach den Grossmächten, den Aufstand ohne jede Hilfe in zwei Monaten niederzuschlagen. Unterdessen rüstete und mobilisirte Montenegro, besonders aber Serbien mit voller Kraft; dies erregte die Aufmerksamkeit ganz Europa's in hohem Masse und zwang die Pforte, an der Grenze Serbiens, in der Gegend von Nis, Truppen von ungefähr 25.000 Mann zu concentriren. Der Herzegowinaer Aufstand verbreitete sich nach und nach auch auf Bosnien und das Wirken Server Pascha's war, trotzdem er der erhaltenen Instruction in Allem entsprach, von sehr geringem Erfolge gekrönt. Die häufigen bewaffneten Aufstände untergruben vollständig die Autorität der Pforte und man setzte in sie gar kein Vertrauen mehr.

Dies Alles bewog den Minister des Aeussern, Grafen Julius Andrássy, in Angelegenheit der orientalischen Wirren in den eben damals versammelten Delegationen das Wort zu erheben. Er stellte die von ihm zu befolgende Politik in folgenden Punkten fest: 1. Die Wahrung der Interessen der österreichich-ungarischen Monarchie; 2. die Erhaltung des europäischen Friedens; 3. die Einstellung der Zustände, welche die Lage der christlichen Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina unerträglich machen und dieselbe zwingen, die erbittertsten Schritte zu machen.

Um diese drei Punkte dreht sich das Reformprogramm, welches Graf Andrássy im vollen Einverständnisse mit den Grossmächten am 31. Jänner 1876 der Pforte überreichte und welches die orientalische Frage im vollen Umfange umschreibt und erläutert. Dieses Programm kam im Namen und unter Mitwirkung der drei nordischen Höfe zu Stande und machte unter dem Titel des „Wiener Memorandums“ gerechtes Aufsehen. Die Depesche des Grafen Andrássy lautet folgendermassen:

„Budapest, den 30. December 1875. Seitdem in der Herzegowina die Unruhen begannen, mussten die europäischen Cabinete in Folge des Interesses, welches sie für den allgemeinen Frieden hegen, ihr Auge auf die Ereignisse lenken, welche denselben mit Gefahren bedrohen.

Die drei Höfe Oesterreich-Ungarns, Russlands und Deutschlands vereinigten sich nach dem Austausche ihrer diesbezüglichen Ansichten in Angelegenheit der Wiederherstellung des Friedens zum gemeinsamen Vorgehen. Dieses Ziel schien dem allgemeinen Wunsche zu sehr zu entsprechen, als dass die übrigen Cabinete sich nicht beeilt hätten, auf die Einladung, sich ihnen anzuschliessen, ihre Kraftanstrengungen mit den unseren zu verbinden. Die Mächte sind übereingekommen, ihren ganzen Einfluss geltend zu machen, damit der Kampf localisirt und dessen Gefahren und Elend vermindert werden, indem sie Serbien und Montenegro verhinderten, an der Bewegung Theil zu nehmen. Ihr Wort wurde um so wirkungsvoller, da es einmüthig war, und so bezeugte es den festen Willen Europa's, den europäischen Frieden durch unbedachte Uebereilung nicht gefährden zu lassen. Die Cabinete boten ausserdem der türkischen Regierung die guten Dienste ihrer Consular-Agenten an, damit diese zur Dämpfung des Aufstandes ihrerseits beitragen. In Erfüllung dieser Aufgabe trugen sie zugleich Sorge dafür, dass jede Einmischung gleichmässig vermieden und die Würde, Rechte und die Autorität des Souveräns geschont werden. Die Delegirten konnten nicht so auftreten, als ob sie eine Enquête-Commission wären, noch sich zu Anwälten der aufständischen Bevölkerung aufwerfen. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, dieser jede Selbsttäuschung in Betreff der ausländischen Unterstützung zu nehmen und sie zu ermahnen, dass sie nach Angabe ihrer Wünsche und Klagen auseinandergehe. Die Mächte behielten sich blos das Eine vor, dass sie jene Forde-

rungen der Aufständischen, welche als berechtigt befunden werden, bei der türkischen Regierung unterstützen werden. Diese Zuvorkommenheit der Cabinete bewies die freundschaftliche Absicht zur Genüge, welche sie bei der Anerbietung ihrer guten Dienste leitete; sie bewies ferner, dass in ihren Augen zwischen dem Interesse Europa's, der Pforte und der aufständischen Einwohnerschaft eine vollständige Solidarität in der Richtung bestehe, dass ein gefährlicher und blutiger Krieg beendigt und dessen Wiederholung verhindert werde, und zwar durch solche ernste und wirkungsvolle Reformen, welche die wahren Bedürfnisse des Landes mit den gerechten Forderungen des Ansehens in Einklang zu bringen vermögen. — In wenigen Worten ist dies der geschichtliche Begriff des von Seiten der Mächte seit dem Ausbruche der Empörung befolgten Verfahrens.

Die Cabinete liessen sich bis zum heutigen Tage hauptsächlich von dem Wunsche leiten, Alles zu vermeiden, was man als die vorzeitige Einmischung Europa's betrachten könnte. In diesem Ideengange beschränkten sich sämmtliche Cabinete darauf, der Regierung des Sultans den Rath zu geben, dass sie sich nicht nur an militärische Massregeln halte, sondern dass sie sich auch bestrebe, das Uebel mit solchen moralischen Mitteln zu bekämpfen, welche berufen sind, Ruhestörungen künftighin zu verhindern.

Die Cabinete hatten, als sie so vorgingen, die Absicht, die hohe Pforte der Unterstützung theilhaftig zu machen, welche sie benöthigte, und ihr ausserdem Zeit zur Beschwichtigung der Gemüther in den empörten Provinzen zu lassen, denn sie gaben sich der Hoffnung hin, dass dadurch jede Gefahr einer weiteren Verwickelung beseitigt werde. In dieser Hoffnung haben sie sich leider getäuscht. Einerseits scheint es, dass die von der Pforte verkündeten Reformen nicht die Beruhigung des aufständischen Volkes bezwecken und auch zur Erreichung des Zweckes nicht genügen. Andererseits hatten auch die türkischen Waffen nicht den Erfolg, den Aufstand zu unterdrücken. Unter solchen Umständen glauben wir, dass für die Mächte der Augenblick gekommen sei, dass sie betreffs des gemeinsam zu befolgenden Weges ein Uebereinkommen treffen, auf welchem sie es verhindern können, dass die Bewegung durch ihre längere Dauer endlich den Frieden Europa's gefährde. Ebenso wie die übrigen

Mächte zollten auch wir jenen wohlwollenden Absichten Anerkennung, welche dem neuesten Ministerium des Sultans zur Grundlage dienen. Das Irade vom 2. October und der Ferman vom 12. December enthalten eine ganze Reihe von Grundprincipien, welche, in den Organismus der ottomanischen Länder verpflanzt, Reformen zu werden berufen sind. Wir dürfen voraussetzen, dass, wenn diese Grundprincipien in weise gefasste Beschlüsse gebracht werden und wenn vor Allem ihre praktische Durchführung den reinen Gesichtspunkten ihres Ursprunges vollständig entsprechen wird, in der türkischen Staatsadministration wirkliche Besserungen werden erreicht werden. Dessenungeachtet können wir uns nicht verhehlen, dass die verkündeten Reformen, für sich selbst genommen, keine solche Wirkung besitzen, um den Blutvergiessungen in Bosnien und der Herzegowina auch nur für einen Augenblick ein Ende zu machen, und dass sie ebensowenig geeignet sind, die künftige Ruhe jener Theile des osmanischen Reiches auf eine feste Grundlage zu basiren. Wahrlich, wenn wir den Inhalt des Irade vom 2. October und des Fermans vom 12. December prüfen, so ist es unmöglich, nicht einzugestehen, dass die hohe Pforte sich eher mit allgemeinen Principien, die in einer bestimmten Construction die Grundlagen der staatlichen Constitution bilden können, als mit der Wiederherstellung der Ruhe in den empörten Provinzen beschäftigte. Es liegt besonders im Interesse der ottomanischen Regierung, dass die Wiederherstellung des Friedens vor Allem gesichert werde; denn ehe dieser zu Stande gebracht wird, ist es unmöglich, die Reformen in's Leben treten zu lassen, welche die hohe Pforte selbst proclamirt hat. Andererseits verursachen die anarchischen Zustände, welche die nordwestlichen Provinzen der Türkei verheeren, nicht nur der hohen Pforte Schwierigkeiten, sondern gefährden auch den allgemeinen Frieden, und die verschiedenen Staaten Europa's konnten der Wiederholung und Verlängerung solcher Zustände, welche schon jetzt den Handel und das Gewerbe so schwer belasten, von Tag zu Tag das Vertrauen des Publicums in die Erhaltung des Friedens wankend machen und jeden Tag höhere und wichtigere Interessen fraglich machen, nicht gleichmüthig zusehen. Wir meinen eine gebieterische Pflicht zu erfüllen, wenn wir den Garantiemächten nach reiflicher Erwägung empfehlen, sie mögen bei der Pforte eine Vervollkommnung ihres Programms durch

solche Massnahmen beantragen, welche unumgänglich erscheinen, um in diesem Augenblicke den Frieden und die Ruhe in den durch den Bürgerkrieg arg verwüsteten Provinzen herzustellen. Auf dem Wege des vertraulichen Ideenaustausches, welcher zwischen uns und den Petersburger und Berliner Cabineten gepflogen worden ist, sind wir zum Resultate gelangt, dass diese Massregeln in zwei Richtungen zu suchen sind: erstens auf moralischem, zweitens auf materiellem Gebiete. Wahrlich, die materielle Lage der christlichen Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina hängt im letzten Grade von der socialen und moralischen Lage derselben ab."

Es wird sodann auseinandergesetzt, dass unter der christlichen Einwohnerschaft Bosniens und der Herzegowina eine seit Jahrhunderten eingewurzelte Feindseligkeit herrscht. Die Gesandten der Mächte konnten die empörte christliche Bevölkerung nicht davon überzeugen, dass die türkischen Obrigkeiten wirklich den Uebeln abhelfen wollen. Die Depesche zählt die bisherigen Massnahmen der Pforte im Interesse der christlichen Religion auf; allein diese seien alle ungenügend gewesen, ja es war zu befürchten, dass wenn die Empörung niedergeworfen werden wird, die siegreichen Türken sich an den Christen rächen würden. Dem ist nur so abzuhelfen, wenn die christliche Religion rechtlich und thatsächlich gleichberechtigt wird; wenn die christliche Religion öffentlich anerkannt wird, und nicht wie heute eine geduldete Religion bleibt. In Folge dessen müssen die Garantiemächte die vollständige und ganze Religionsfreiheit nicht nur fordern, sondern auch erreichen.

Die Zeugenschaft der Christen gegen Türken wird von den Gerichten in Constantinopel und andern grossen Städten acceptirt; in einigen entfernten Provinzen jedoch, wie in der Herzegowina und Bosnien, wird sie zurückgewiesen. Dem muss durch eine praktische Massregel abgeholfen werden. Schon der Hatti-Humayum vom Jahre 1856 spricht aus, dass die Pforte das System der Steuerverpachtung möglichst sistire. Demungeachtet wird es heute noch angewendet, in Folge dessen fordert die Depesche, dass die Pforte dasselbe rechtlich und factisch in Bosnien und der Herzegowina aufhebe. Die Provinzen beklagen sich, dass sie zu Gunsten der Centralregierung ausgebeutet werden. Die Depesche fordert, dass nur die indirecten Steuern für das Reich verwendet werden sollen; aus den directen

Steuern aber sollen die innern Bedürfnisse Bosniens und der Herzegowina gedeckt werden, worüber eine gewählte Commission zu wachen hat, von der später die Rede sein wird.

Die agrarischen Zwistigkeiten sind in den Provinzen permanent; die Ursache hievon liegt darin, dass die Grundbesitzer Türken, die Bauern aber Christen sind. Die Depesche empfiehlt daher, dass der Staat von den in seinem Besitze befindlichen riesigen Gütern einzelne jetzt nicht bebaute Parcellen den Bauern zu billigen Bedingungen verkaufe, damit sie sich einen Grundbesitz anschaffen können.

Wenn die Durchführung all' dieser Massregeln, heisst es in der Depesche, den Provinz-Regierungen anvertraut würde, so gelänge es nicht, die allgemeine Vertrauenslosigkeit zu bekämpfen. Zu diesem Zwecke müsste eine aus den Notabilitäten des Landes, zur Hälfte aus Christen, zur Hälfte aus Türken bestehende, von der Einwohnerschaft zu wählende Commission unter den von der Pforte zu bestimmenden Modalitäten gebildet werden. Die Depesche fährt hierauf wörtlich folgendermassen fort:

Dies sind die Punkte, die in den aufständischen Provinzen angewendet werden müssten, damit die Hoffnung auf die Wiederherstellung des Friedens begründet sei. Diese Punkte sind: volle und vollständige Religionsfreiheit, die Abschaffung der Steuerverpachtung, die Schaffung eines Gesetzes, welches Gewissheit bietet, dass das Einkommen der directen Steuern unter der Aufsicht der im Sinne des Fermans vom 12. December zu errichtenden Organe zu Gunsten und im Interesse dieser Provinzen verwendet wird; die Organisation einer aus Christen und Mohamedanern zu gleicher Zahl bestehenden Commission, deren Aufgabe es wäre, darauf zu achten, dass die von den Mächten proponirten und im Irade vom 2. October, sowie im Ferman vom 12. December enthaltenen Reformen durchgeführt werden; endlich die Besserung der materiellen Lage des Volkes [1]). Das im ersten Punkte Enthaltene kann und müsste auch

---

[1]) Je viens d'exposer les points dont il faudrait obtenir l'application aux provinces soulevées pour pouvoir se livrer à l'espoir fondé d'une patification. Ces points, les voici: la liberté religieuse, pleine et entière; l'abolition du fermage des impôts; une loi, qui garantisse que le produit des contributions directes de la Bosnie et de l'Hercegovine soit employé dans l'interêt de la province même, sous le contrôle des organes constitués dans le sens du firman du



sofort durch die Pforte in's Leben gerufen werden; das im fünften Punkte Enthaltene stufenweise, doch sofort, wenn dazu die Möglichkeit vorhanden ist. Wenn Bosnien und die Herzegowina unabhängig von den Bedingungen, welche wir als die wesentlichsten betrachten, der folgenden Reformen, welche im letzten Ferman angedeutet wurden, theilhaftig werden; wenn sie einen Provinzialrath und Gerichtshöfe erhalten, deren Mitglieder von den Einwohnern frei gewählt werden; wenn die Unabsetzbarkeit der Richter, die bürgerliche Justizpflege, die persönliche Freiheit, die Sicherung gegen Gewaltthätigkeit, die Aenderung des Polizeiorganismus, welcher zu so vielen Klagen Anlass gab, die Aufhebung der Missbräuche bei den öffentlichen Arbeiten, die gerechte Herabsetzung der Militärbefreiungstaxe, die betreffs des Eigenthumsrechtes zu gewährenden Garantien geboten werden; wenn alle diese Reformen, hinsichtlich welcher wir von der Pforte eine Erklärung bitten, die wir feierlich zur Kenntniss nehmen können, in den aufständischen Provinzen in's Leben gerufen werden, welche im Sinne des Fermans nicht gleich in's Leben gerufen werden sollten, dann wäre zu hoffen, dass der Friede in die verwüsteten Provinzen zurückkehren werde.

Ich schliesse, die unbestimmten Versprechungen des Irade vom 2. October und des Fermans vom 12. December konnten nur Hoffnungen erwecken, ohne dass sie das Volk beruhigt hätten. Andererseits ist zu bemerken, dass es den türkischen Waffen nicht gelungen ist, die Empörung niederzuwerfen. Während des Winters trat am Kriegsschauplatze eine kleine Pause ein. Der Frühling wird den Aufstand wieder anfachen. Die türkischen Christen sind allgemein überzeugt, dass der Frühling den Aufstand mit neuen Elementen vergrössern wird und dass Kreta und Bulgarien ihn verstärken werden.

Wie dem indess auch sei, soviel ist jedenfalls vorauszusehen, dass die Regierungen von Serbien und Montenegro, welche sich bis jetzt nicht ohne Anstrengung ausser dem Bereiche der Bewegung

---

12. decembre; l'institution d'une commission speciale, composée en nombre egal de musulmans et de chrétiens, pour contrôler l'execution des reformes proposées par les Puissances, ainsi que de celle qui ont été proclamées dans l'Iradé du 2 octobre et dans le firman du 12 decembre; enfin l'amelioration de la situation agraire de population rurales.

halten konnten, in jenem Fall der herrschenden Strömung nicht werden widerstehen können, und schon jetzt scheinen sie sich unter dem Drucke der öffentlichen Meinung des Landes und der Ereignisse mit dem Gedanken zu befreunden, dass auch sie an dem Kampfe theilnehmen werden, wenn der Schnee zu schmelzen beginnt[1]).

Unter solchen Umständen erscheint der Versuch der Mächte, im Interesse des allgemeinen Friedens die möglichen Verwicklungen zu vermeiden, ausserordentlich schwer. Die österreichisch-ungarische Monarchie und die zwei anderen kaiserlichen Mächte sind in Folge der gemeinsamen und freundschaftlichen Pourparlers zur Ueberzeugung gelangt, dass wenn die im letzten Ferman bezeichneten Reformpläne unverzüglich durchgeführt werden sollten, deren Inslebentreten ein ganz anderes Resultat herbeiführen würde, als die Mächte wünschten, das heisst die Verwicklung würde am Ende des Winters immer grössere Dimensionen annehmen, welcher Ansicht sich auch die Pforte nicht verschliesst. Die drei Mächte sind daher zur Ueberzeugung gelangt, dass sich nur dann Aussicht auf Erfolg bietet, wenn die Mächte durch ihre gemeinsame Erklärung ihren Willen offenbaren, eine Bewegung zu verhüten, welche sich auf den ganzen Orient auszudehnen droht. Dieses Ziel würde aber durch einen Aufruf nicht erreicht werden, welcher an die fürstliche Regierung und die christlichen Unterthanen des Sultans gerichtet würde. Damit die initiirte, an sich schwierige Massregel erspriesslich sei, ist es unumgänglich nöthig, dass die Mächte sich auf klare, unantastbare und praktische Reformen berufen können, welche besonders

[1]) Je me résume: Les promesses indéfinies de l'Iradé du 2 octobre et du firman du 12 décembre ne pourront qu'exalter les aspirations sans les contenter. D'un autre côté il est à constater que les armes de la Turquie n'ont pas réussi à mettre fin à l'insurrection. L'hiver a suspendu l'action, le printemps la verra renaître. La conviction que, le printemps venu, de nouveaux éléments fortifieront l'action, que la Bulgarie, les Cretois etc. viendront grossir le mouvement, est generale parmi les chretiens. Quoi qu'il en soit, il est à prévoir que les Gouvernements de Serbie et du Monténégro qui, jusqu'à ce jour déjà, ont eu bien de la peine à se tenir à l'ecart du mouvement, seront impussants à resister au courant et dès à présent, sous l'influence des evenements et de l'opinion publique dans leurs pays, ils semblent s'être familiarisés avec l'idée de prendre part à la lutte, à la fonte des neiges. S.: Actenstücke des k. u. k. Ministeriums des Aeussern, betreffend die orientalischen Angelegenheiten.

die Lage Bosniens und Herzegowina's zu verbessern geeignet sind, oder mit anderen Worten, dass sich die Mächte in ihrer Intervention auf Thatsachen, nicht auf Pläne stützen können. Nur so sind dieselben im Stande ihren friedlichen Rathschlägen den nöthigen Nachdruck zu geben.

Zudem gibt es noch eine grosse Schwierigkeit, vielleicht die grösste, welche um jeden Preis zu beseitigen ist. Diese Schwierigkeit besteht in jener tief eingewurzelten Vertrauenslosigkeit, welcher die Versprechungen der Pforte bei den Christen begegnen. Der Hauptgrund dieser Vertrauenslosigkeit liegt darin, dass mehrere der in dem letzten Ferman des Sultans enthaltenen Reformen schon in den früheren Hatti-Scheriffs versprochen worden sind, ohne dass die Lage der Christen merklich gebessert worden wäre.

Die Cabinete halten es überdies für unumgänglich nothwendig, dass die Regierung des Sultans durch die Organisirung einer officiellen Commission ihre Bereitschaft zur Durchführung der versprochenen Reformen betreffs des ganzen Reiches offenbare, und dass sie zugleich die Annahme jener Punkte erkläre, welche die Wiederherstellung der Ruhe in den aufständischen Provinzen bezwecken.

Die Christen erhalten durch diese Mittel zweifellos keine solche Garantie, wie sie dieselbe in diesem Augenblicke wünschen; allein sie würden verhältnissmässig in der Thatsache Beruhigung finden, dass die Mächte die octroyirten Reformen für unumgänglich nothwendig halten und dass die Pforte Europa gegenüber die Verpflichtung übernimmt, dieselben durchzuführen.

Ew. Excellenz wird damit betraut, diese Ansicht, welche das Resultat des zwischen den drei Grossmächten gepflogenen Ideenaustausches ist, der . . . . . Regierung zur Kenntniss zu bringen und um ihre Mitwirkung bei unserem auf die Wiederherstellung des Friedens gerichteten Bestreben zu bitten.

Wenn, wie ich hoffe, die Ansichten der . . . . . Regierung den meinigen begegnen, schlage ich mit Rücksicht auf die Würde und Unabhängigkeit der Pforte vor, diese unsere Vorschläge der Pforte nicht in einer Collectivnote zu überreichen, sondern uns darauf zu beschränken, unsere Vorschläge gemeinsam und gleichmässig der Pforte zur Kenntniss zu bringen.

Wollen Sie diese Depesche dem Herrn Minister des Aeussern vorlesen und ihm eine Copie derselben geben; ich würde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie mich in möglichst kurzer Zeit benachrichtigen würden, welchen Eindruck dieselbe auf ihn gemacht hat.

Wir halten es zur Beleuchtung der Lage für wichtig, die Antwort Reschid Pascha's, welche er auf die obige Depesche des Ministers des Aeussern, des Grafen Andrássy, gab, an dieser Stelle wortgetreu mitzutheilen. Die an sämmtliche Mächte gerichtete Depesche lautet folgendermassen:

„Hohe Pforte, den 13. Februar 1876. Es ist Ihnen nicht unbekannt, dass Seine Excellenz der Minister des Aeussern Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät mit den Grossmächten ein Uebereinkommen zu Stande gebracht hat, wonach der Pforte gewisse in Bosnien und der Herzegowina einzuführende Reformen in freundschaftlicher Weise zu dem Behufe empfohlen werden, damit die Pacification unserer empörten Gebiete um einen Augenblick früher bewerkstelligt werde.

Vor einigen Tagen theilten mir die Botschafter der drei nordischen Mächte: Graf Zichy, Baron Werther und General Ignatiew, den Inhalt der vom 30. December datirten, vom Grafen Andrássy an die Vertreter Oesterreich-Ungarns in Paris, London und Rom gerichteten Depesche mündlich mit. Ausserdem erklärten mir die Vertreter Frankreichs, Englands und Russlands den Beitritt ihrer Regierungen zur Idee, welche vom österreichisch-ungarischen Cabinete entworfen wurde.

Meine vom 1. dieses datirte Depesche benachrichtigte Sie von dem eben Erwähnten. In Anbetracht der officiösen und freundschaftlichen Form, in welcher uns, wie ich schon erwähnte, die Mittheilung zukam, ferner des Umstandes, dass die uns vorgelesene Depesche nicht unmittelbar an uns adressirt war, halte ich es für überflüssig, mich in die Analyse des Textes dieses Documentes einzulassen und gewisse Punkte hervorzuheben, welche den Gegenstand der Discussion bilden könnten.

Die hohe Pforte beschränkt sich daher blos darauf, sich mit den fünf Punkten der Vorschläge des Grafen zu befassen und dieselben sorgfältig zu prüfen. Sie ist von der festen und aufrichtigen

Absicht der Mächte, bei der Pacification der aufständischen Provinzen in werkthätiger Weise mitzuwirken, überzeugt und freut sich daher wahrhaftig, ihre wohlwollende Gesinnung zur Kenntniss nehmen zu können. Sie zweifelt endlich um so weniger an der uns gegenüber bekundeten Offenheit und Loyalität dieser Gefühle, da sie selbst bestrebt war, diese verirrten betroffenen Völkerschaften auf den richtigen Weg zu lenken, um auch sie, wie die übrigen Provinzen des Kaiserreiches, der Vortheile der durch den Ferman vom 12. December eingeführten Begünstigungen theilhaftig zu machen. Da Sr. Majestät dem Sultan das Wohlergehen seiner Unterthanen ohne Unterschied am Herzen liegt, und er aus eigener hoher Initiative die bereits gewährten Begünstigungen, sowie die vom Grafen Andrássy in loyaler Weise proponirten Massregeln auf die aufständischen Provinzen auszudehnen wünscht; da der Sultan indess diese Massregeln als solche betrachtet, welche zu seinen Hoheitsrechten gehören und zugleich die Ergänzung der in seinem letzten hohen Erlasse verkündeten Reformen bilden, geruhte Se. Majestät durch sein Irade vom 15. Mouharrem 1293 die Durchführung folgender Punkte zu verordnen, welche aus den von der hohen Pforte acceptirten Gesichtspunkten folgen und ohne Ausnahme in Bosnien und der Herzegowina in Kraft treten werden.

Diese Ergänzungs-Bestimmungen können in Folgendem resumirt werden:

1. Vollständige und unbedingte Religionsfreiheit.

2. Abschaffung des Steuerpachtungsystems.

3. Die Reform der agrarischen Lage der Ackerbauer.

4. Die Errichtung einer aus Muselmanen und Nichtmuselmanen in gleicher Zahl bestehenden Localcommission zu dem Zwecke, um die Durchführung sämmtlicher Reformen im Allgemeinen zu beaufsichtigen.

Was jenen Punkt des Andrássy'schen Antrages betrifft, welcher die Verwendung der directen Steuern für die Bedürfnisse der Provinz selbst wünscht, so macht die hohe Pforte darauf aufmerksam, dass eine solche Verfügung mit dem allgemeinen System unserer Finanzverwaltung nicht in Einklang zu bringen wäre.

Trotzdem will Se. Majestät unser gnädiger Herr, von seiner

Gnade und Sorgfalt für die durch den Aufstand verwüsteten Provinzen geleitet, dass die Regierung die Lage derselben in Betracht ziehe, zu welchem Behufe er anordnete, dass eine Summe ausgeworfen werde, deren Höhe dem Befehle Sr. Majestät gemäss nach Anhörung der administrativen berathenden Corporationen auf Grund der Localbedürfnisse bestimmt werden wird. Diese Summe wird als Ergänzung der zu Gunsten des Gemeinwohles der Herzegowina und Bosniens präliminirten Einnahmen dienen. Die Verwendung der bebetreffenden Geldfonds wird unter die sorgfältige Controle des im Sinne des Fermans vom 12. December zu errichtenden Provinzialraths gestellt werden.

Ew. Excellenz werde angewiesen, sich diesem Ideengange der hohen Pforte dem Wesen nach anzuschliessen, welcher, wie uns scheint, keinen fühlbaren Unterschied zwischen dem sachlichen und dem in in den Vorschlägen des Grafen Andrássy enthaltenen formellen Standpunkte der Frage aufweist.

Ich beendige meine Depesche, indem ich auf den Befehl Sr. Majestät unseres allergnädigsten Herrn erkläre, dass die kaiserliche Regierung fest entschlossen ist, die Reformen in ihrem ganzen Umfange durchzuführen und gegen jeden Angriff zu vertheidigen.

Haben Sie die Güte, Herr Botschafter, diese Depesche Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Aeussern vorzulesen und ihm eine Copie derselben zurückzulassen.«

Die schnelle und radicale Umgestaltung jedoch, welche man nach diesem Depeschenwechsel erhoffte, stiess vorläufig auf grosse Hindernisse.

In Bosnien und der Herzegowina konnte das vereinte Vorgehen Mukhtar Pascha's, Ali Pascha's und des Feldzeugmeisters Rodič im April 1876 blutige Zusammenstösse nicht verhindern, und sie vermochten nicht durchzusetzen, dass die Aufständischen die Waffen niederlegten und die Flüchtigen in ihr Vaterland zurückkehrten, ja sie konnten dieselben nicht einmal dazu bewegen, einen kurzen Waffenstillstand zu schliessen.

Die Erbitterung und Unzufriedenheit erreichten in Bosnien-Herzegowina seitens der Mohamedaner sowohl wie seitens der Christen den höchsten Grad. Sie mordeten, vernichteten einander gegenseitig in schrecklicher Weise; die vollständig undisciplinirten zügellosen

Baschi-Bozuks plünderten, tödteten und verbrannten Alles und überall, was und wo es ihnen gefiel. Rauchende Trümmer, zerstreute Balken und Ziegel, zersplitterte Möbelstücke und in Verwesung begriffene Leichen bezeichneten die Stelle der Dörfer, in welchen zumeist Christen wohnten. Von keiner Seite wurde Jemand als Herr anerkannt; sie gehorchten gar keinen Befehlen. Ein auswärtiger Feind konnte in den düstersten Tagen der Urzeit und des Mittelalters nicht auf solche Weise ganze Gegenden verwüsten und so viele Dörfer, ja Städte vom Erdboden verwischen, als es im Reformzeitalter geschah. Die Umgebung von Biač, Livno, Glamoč und Gradiska wurde gänzlich verwüstet, entvölkert. Von den zu Gradiska gehörigen 52 Ortschaften blieben nur 4 intact. Petrovac, Majdán, Krupa, Ključ, Kulen-Vakuf, Glamoč wurden mehreremale niedergebraunt. Mehr als 5000 Christen fielen der Wuth der Baschi-Bozuks und anderer Mohamedaner zum Opfer, und die Zahl Jener, welche vor den schrecklichen Zuständen auf das Gebiet Oesterreich-Ungarns flüchteten, übertrifft bei Weitem Hunderttausend. Die Erhaltung dieser Flüchtlinge kostete der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1876 2,122.000 fl. In Bulgarien brach auch eine Empörung aus, welche von der Stambuler Regierung mit schrecklicher Grausamkeit und Tödtung von zahlreichen Christen niedergeschlagen wurde; in Saloniki tödteten die fanatischen Mohamedaner während einer Gassenrevolte den französischen und deutschen Consul, ja es entstand selbst in Constantinopel eine Revolte, welche das Leben der dortigen Christen in grossem Masse bedrohte.

Inmitten dieser schrecklichen Wirren versammelten sich auf das Drängen des Ministers des Aeussern, Graf Julius Andrássy, die Vertreter der Grossmächte und schufen das „Berliner Memorandum“, welches im Interesse des herzustellenden Friedens forderte, dass die Pforte die folgenden Punkte als Ausgangspunkte acceptire:

1. Die Pforte liefert den in ihre Heimat zurückkehrenden Aufständischen genügendes Baumaterial, damit sie ihre Häuser und Kirchen wieder aufbauen können, sowie genügende Lebensmittel, bis sie in die Lage kommen, sich selbst welche zu verschaffen.

2. Zur Vertheilung der Lebensmittel, wie zur Einführung aller erwähnten Reformen ist eine gemischte Commission zu constituiren, deren Präsident ein christlicher Bewohner der Herzegowina sei, die

Mitglieder aber aus den verschiedenen Gegenden nach dem Zahlenverhältnisse der Religionen gewählt werden sollen.

3. Um in Zukunft jeden blutigen Auftritt unmöglich zu machen, ist es nothwendig, dass die Pforte an gewissen, später zu bestimmenden Orten eine grössere Kraft concentrire, welche jedoch nur aus regulärem Militär bestehen soll.

4. Die Christen sollen ebenso wie die Mohamedaner vorläufig noch in Waffen bleiben.

5. Es wird Aufgabe der Consuln sein, die Einführung der Reformen, besonders aber die Rückkehr der Flüchtlinge mit Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Dem Berliner Memorandum schlossen sich allsogleich Frankreich und Italien an, während England die Modalitäten des Waffenstillstandes durchaus missbilligte. Bevor jedoch diese Urkunde der Pforte überreicht worden wäre, wurde Abdul-Aziz (am 30. Mai 1876) seines Thrones beraubt und an seine Stelle Prinz Murad zum Sultan erhoben. In Folge dieses Thronwechsels trat in dem gemeinsamen Vorgehen der drei alliirten nordischen Grossmächte eine Pause ein, um dem neuen Sultan Zeit zur Durchführung der Reformmassregeln zu lassen; um so geräuschvoller und beweglicher aber war unterdessen das Leben auf der ganzen Balkanhalbinsel.

Serbien und Montenegro traten offensiv gegen die Pforte auf; ihr Ziel war nicht, das Los der Christen zu bessern, sondern ihr Land zu vergrössern. Serbien brach an drei Punkten in türkisches Gebiet ein, um mit bewaffneter Macht Altserbien und Bosnien zu annectiren, Montenegro aber, um im Trüben rasch die Herzegowina zu fischen. Vergebens war jedes Mahnwort und jede Intervention seitens der Grossmächte, die nach Grossmacht strebenden Duodezstaaten liessen sich mit grosser Kraftanstrengung in den ungleichen Kampf ein. Kaum begannen Montenegro und Serbien den Kampf, so wurden sämmtliche kampffähige Mohamedaner von Bosnien und der Herzegowina aufgerufen, theils an der serbischen Grenze längs der Drina und Járos, theils gegen Montenegro und die mit ihnen einverstandenen Herzegowinaer zu kämpfen. Die bosnischen Mohamedaner kämpften gegen Alimpič und Zach sowohl wie gegen die Montenegriner mit ziemlichem Erfolg, das Los der Christen jedoch wurde durch die allgemeine Bewaffnung und das Kriegsleben ein

ungemein elendes. Sie durften ihre Wohnungen nicht verlassen; wenn der Mohamedaner Geld oder Lebensmittel forderte, mussten sie es ohne Widerrede bereitwillig hergeben; einen Brief durften sie nirgendhin schicken, und wenn man erfuhr, dass die eine oder andere Familie auf österreichisch-ungarisches Gebiet flüchten wolle, so wurde sie verfolgt, und falls sie eingeholt wurde, sammt und sonders getödtet, nicht einmal die Säuglinge wurden verschont. Im nördlichen Bosnien konnte man in zahlreichen Städten vor dem Hause manches vornehmen Mohamedaners fünf, zehn, ja fünfzehn Stangen sehen, an welchen die Köpfe der von ihnen ermordeten Christen aufgesteckt waren.

Während des ganzen serbisch-montenegrinischen Krieges war die österreichisch-ungarische Monarchie neutral; vis-à-vis von Belgrad stellte sie die Monitore „Leitha“ und „Maros“, am Ufer der Save, in der Gegend von Mitrowitza aber unter dem Befehle des Feldmarschall-Lieutenants Graf Szapáry ein Beobachtungscorps auf, welches die Interessen der Monarchie gegen unvorhergesehene Eventualitäten wahren sollte.

Wenn schon die serbisch-montenegrinischen Kämpfe die meisten bosnischen Mohamedaner in die Waffen riefen und von ihnen namhafte Opfer an Gut und Blut forderten, so stellte sich der folgende russisch-türkische Krieg (April 1877) mit noch grösseren Forderungen ein. Trotzdem die Pforte zweimal Recruten ausheben liess, forderte sie im November 1877 von Bosnien-Herzegowina noch einmal 20.000 Recruten, d. h. alle kampffähigen Mohamedaner von 15 bis 70 Jahren. Nachdem sich aber Jeder um 25 Lire loskaufen konnte, bezahlte der grössere Theil eher das Lösegeld, als dass er gedient hätte. Viele aber flüchteten, da die Pforte weder für die Lebensmittel noch für den Sold und die Kleidung Sorge tragen konnte, indem sie beständig an Geldmangel litt. Diejenigen, welche dienten, erhielten sich zumeist von Erpressungen und Diebstahl, welche sie besonders in christlichen Wohnungen verübten. Die Officiere konnten selbst bei der regulären Armee nur eine lockere Disciplin aufrecht erhalten und mussten sehr grosse Nachsicht üben, um nicht durch Strenge die ohnehin unwillig Dienenden zur Desertion zu bewegen, wozu die in Fülle vorhandenen Waldungen und felsigen Gegenden

eine verlockende Gelegenheit boten. Sie benützten diese Gelegenheit auch massenhaft.

In der That gingen alle Jene, welche nicht durch den wildesten Fanatismus zum Kampfe angefeuert wurden, den Stellungs- und Recrutirungscommissionen gerne aus dem Wege. Der russisch-türkische Krieg wurde mit wechselndem Glücke und riesiger Kraftanstrengung von beiden Seiten geführt, bis der Fall Plewna's (10. December 1877) die türkische Regierung zu äussersten Massnahmen zwang, nachdem durch die Gefangennahme Osman Pascha's ihre Existenz in Frage gestellt war.

In dieser bedrängten Lage ordnete die Pforte an, dass in Bosnien-Herzegowina, ausser der mit ausserordentlicher Strenge eingetriebenen Militärsteuer, welche nur die Christen zu bezahlen hatten, alle christlichen Einwohner von 18—45 Jahren zum Waffendienst einberufen und über Mitrovica-Saloniki unverzüglich nach Constantinopel geschickt werden sollen, wo sie in die betreffenden Nizam-, Redif- und Mustahfis-Abtheilungen eingereiht werden. Diese Verordnung brachte eine unbeschreibliche Verwirrung und Erbitterung hervor. Die Christen erkannten nun, dass der Sturz des Türkenreiches bevorstehend sei und schon das Bewusstsein, dass sie in Folge der Machtlosigkeit und Armuth der türkischen Regierung so viele Entbehrungen erleiden müssen, steigerte bei ihnen die Abneigung vor dem Militärdienste unter türkischer Fahne so sehr, dass selbst die Mohamedaner nicht leicht zu bewegen waren, um solchen Preis in die Armee einzutreten, besonders da sie von Stambul aus angewiesen wurden, sich auf eigene Kosten auszurüsten. Die Christen aber hielten den russischen Krieg für einen in ihrem Interesse geführten Kampf und waren überzeugt, dass dem Siege der Russen die Aenderung und Besserung ihrer Lage folgen werde, umso weniger waren die Christen daher geneigt, ihre ohnehin zusammengeschmolzene Zahl in einem Kampfe gegen ein christliches Heer noch mehr zu vermindern und den Erfolg der russischen Heere zu erschweren. Diese Ursachen veranlassten, dass die Einwohner vor der neuen Verordnung in die Wälder oder auf österreichisch-ungarisches Gebiet flüchteten. Die Erhaltung der Flüchtlinge auf österreichisch-ungarischem Gebiete kostete dem Staate im Jahre 1877 3,200.000 Gulden.

Die ungemein verwickelten Zustände an der Grenze der öster-

reichisch-ungarischen Monarchie, welche auch auf das Reich selbst einen schädlichen Einfluss ausübten und die Kosten der zum Schutze der Grenze benöthigten Beobachtungstruppen, sowie die fortwährend steigenden Ausgaben, welche durch die Erhaltung der immer zunehmenden bosnischen Flüchtlinge verursacht wurden, zwangen den Grafen Julius Andrássy, rasche und entschiedene Massnahmen zu treffen, um wenigstens in Angelegenheit Bosniens und der Herzegowina, welche in erster Reihe unsere Monarchie interessiren, je eher Ordnung und Ruhe zu schaffen, die Rückkehr der zahlreichen Flüchtlinge in ihr Vaterland zu ermöglichen und dadurch die Monarchie vor lästigen Ausgaben zu bewahren.

Vor Allem erklärte er, dass nur Europa die orientalische Frage regeln könne, weshalb es nöthwendig sei, dass ein europäischer Congress zusammentrete, um über sämmtliche Angelegenheiten zu entscheiden. Ehe der Minister des Aeussern sich an den Ort des Congresses, nach Berlin, begab, liess er sich in den Delegationen einen Credit von 60 Millionen votiren, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, dass zur Wahrung der Rechte des Reiches besondere Massnahmen sich als nöthig erweisen würden. Vor Allem wurde der San Stefanoer Friede verhandelt, dann aber am 13. Juli 1878 in Angelegenheit sämmtlicher Provinzen des türkischen Reiches in vollständiger Uebereinstimmung der Berliner Vertrag geschlossen, dessen auf Bosnien bezüglichen Theil wir hier in wortgetreuer Uebersetzung einschalten.

## Berliner Vertrag.

### Art. XXV..

Die Provinzen Bosnien und Herzegowina werden von Oesterreich-Ungarn besetzt und verwaltet werden. Nachdem die Regierung von Oesterreich-Ungarn nicht wünscht, mit der Verwaltung des Sandschaks von Novi-Bazar, welches sich zwischen Serbien und Montenegro in südlicher Richtung über Mitrowicza hinaus erstreckt, sich zu belasten, wird die ottomanische Regierung fortfahren, daselbst zu functioniren. Nichtsdestoweniger und um den neuen politischen Zustand und die Freiheit und Sicherheit der Bevölkerungen zu sichern, behält sich Oesterreich-Ungarn das Recht vor, Garnisonen

zu halten und Militär- und Handelsstrassen in der ganzen Ausdehnung jenes Theiles des alten Vilajets von Bosnien zu haben. Zu diesem Zweck behalten sich die Regierungen von Oesterreich-Ungarn und der Türkei vor, sich über die Details zu verständigen.

Art. LXI.

Die hohe Pforte verpflichtet sich, ohne Zeitverlust alle Ameliorationen und Reformen einzuführen, welche die localen Bedürfnisse in den von Armeniern bewohnten Provinzen erfordern und ihre Sicherheit gegen Tscherkessen und Kurden zu garantiren. Sie wird in bestimmten Zeiträumen den Mächten Kenntniss von den zu diesem Zwecke getroffenen Massregeln geben und werden diese die Ausführung überwachen.

Art. LXII.

Nachdem die hohe Pforte den Willen ausgesprochen hat, das Princip der Religionsfreiheit aufrecht zu erhalten und ihm eine stete Ausdehnung zu geben, nehmen die contrahirenden Parteien Act von dieser freiwilligen Erklärung.

In keinem Theile des ottomanischen Reiches darf der Unterschied der Religion irgend Jemandem als ein Motiv zum Ausschluss oder zur Unfähigkeit entgegengestellt werden, was den Gebrauch der bürgerlichen und politischen Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Aemtern, Functionen und Ehrenstellen oder die Ausübung der verschiedenen Professionen und Industrien betrifft.

Jedermann soll, ohne Unterschied der Religion, als Zeuge vor den Gerichten zugelassen werden.

Die Freiheit und öffentliche Ausübung der Culte werden allen gesichert, und kein Hinderniss darf der hierarchischen Organisation der verschiedenen Gemeinden oder deren Beziehungen zu ihren geistlichen Chefs in den Weg gelegt werden.

Die Geistlichen, Pilger und Mönche aller Nationalitäten, welche in der europäischen oder asiatischen Türkei reisen, geniessen dieselben Rechte, Vortheile und Privilegien.

Das Recht des officiellen Schutzes wird den diplomatischen und Consularagenten der Mächte in der Türkei zuerkannt, ebenso in Betreff der oben erwähnten Personen, als ihrer zu religiösen,

Wohlthätigkeits- oder anderen Zwecken gebildeten Niederlassungen an den heiligen Orten oder anderwärts.

Die von Frankreich erworbenen Rechte werden ausdrücklich reservirt, und es ist dabei wohlverstanden, dass kein Versuch zur Aenderung des status quo an den heiligen Orten gemacht werden darf.

Die Mönche des Berges Athos, aus welchen Ländern sie auch stammen mögen, werden in ihrem Besitz und früheren Vortheilen erhalten und geniessen ohne Ausnahme vollständige Gleichheit der Rechte und Prärogative.

Art. LXIII.

Der Pariser Vertrag vom 30. März 1856, ebenso wie der Londoner Vertrag vom 13. März 1871 werden in allen den Bestimmungen aufrecht erhalten, welche durch die vorstehenden Stipulationen nicht aufgehoben oder modificirt worden sind.

Die zur Occupation von Bosnien und der Herzegowina mobilisirten und concentrirten Truppen überschritten erst am 29. Juli die bosnische Grenze bei Šamac, Brood, Alt-Gradiska und Kostainica, die von Herzegowina am 1. August bei Imoški und Vrgorác, nachdem das Ministerium des Aeussern auf die von der Stambuler Regierung Betreffs des türkischen Militärs in den zu occupirenden Provinzen versprochenen Massnahmen und bestimmten Instructionen vergebens wartete.

Ehe die österreichisch-ungarischen Truppen die Grenze überschritten, wurde unter den bosnischen Einwohnern folgender Aufruf in zahlreichen Exemplaren in türkischer und serbischer Sprache vertheilt:

Bewohner Bosniens und der Herzegowina!

Die Truppen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn werden die Grenzen Eures Landes überschreiten. Sie kommen nicht als Feinde, um das Land mit Gewalt zu besetzen, sondern als Eure Freunde, um den Uebelständen ein Ende zu machen, welche nicht nur Bosnien und die Herzegowina, sondern auch die übrigen, an Oesterreich-Ungarn grenzenden Provinzen seit Jahren beunruhigen.

Es ist zur schmerzlichen Kenntniss Sr. Majestät des Kaisers und Königs gekommen, dass ein Bürgerkrieg dieses schöne Land verheert, dass die Söhne des Landes gegen einander kämpfen, dass Handel und Verkehr unterbrochen sind, dass Eure Heerden dem Raube preisgegeben sind, Eure Felder brach liegen und Elend sowohl in den Städten, als auf dem flachen Lande herrscht.

Drückende und grosse Ereignisse haben es Eurer Regierung nicht gestattet, den Frieden und die Eintracht, auf welchen die Wohlfahrt des Volkes beruht, dauernd herzustellen. Se. Majestät der Kaiser und König konnte es nicht länger ansehen, dass Gewaltthätigkeit und Unfriede in der Nähe seiner Länder herrschen, dass Elend und Noth an den Pforten seines Reiches klopfen.

Se. Majestät hat die Augen Europa's auf Euch gelenkt und im Rathe der Nationen wurde einstimmig beschlossen, dass Oesterreich-Ungarn Euch den lange entbehrten Frieden und Wohlstand wiedergeben soll. Se. Majestät der Sultan, dem Euer Schicksal am Herzen liegt, fühlte sich bewogen, Euch dem Schutze seines mächtigen Freundes, Sr. Majestät des Kaisers und Königs, anzuvertrauen. Es werden daher die kaiserlichen und königlichen Truppen unter Euch erscheinen, indem sie nicht den Krieg, sondern den Frieden mit sich bringen. Unsere Waffen werden Jedermann beschützen, allein Niemanden unterdrücken. Se. Majestät der Kaiser und König befiehlt, dass alle Söhne des Landes vor dem Gesetze gleiches Recht besitzen sollen, dass das Leben, der Glaube und das Vermögen Aller geschützt werde. Eure Gesetze und Institutionen werden nicht eigenmächtig umgestürzt werden, Eure Sitten und Gebräuche werden keine Verletzung zu erdulden haben; nichts wird gewaltsam geändert werden, ohne sorgfältige Erwägung Eurer Bedürfnisse. Die alten Gesetze werden bestehen, so lange nicht neue an ihre Stelle treten.

Von den weltlichen und geistlichen Behörden erwartet Se. Majestät, dass sie die Ordnung aufrecht erhalten und die Regierung unterstützen werden. Die Einkünfte des Landes sollen nur auf die Bedürfnisse desselben verwendet werden. Die Steuerrückstände aus den verflossenen Jahren werden nicht eingetrieben werden. Die Truppen Sr. Majestät des Kaisers und Königs werden das Land nicht bedrücken oder belasten. Was sie von Seite der Einwohner brauchen werden, das werden sie baar bezahlen.

Se. Majestät der Kaiser und König kennt Eure Beschwerden und Euer Los liegt ihm am Herzen. Vielerlei Völker leben unter seinem mächtigen Scepter, doch kann jedes Volk in seiner Sprache sprechen; er herrscht über vielerlei Confessionen, doch kann jede ihren Glauben frei bekennen.

Bewohner Bosniens und der Herzegowina! Tretet beherzt unter den Schutz der glorreichen Fahnen Oesterreich-Ungarns; nehmt unsere Soldaten freundschaftlich auf, gehorcht den Behörden, kehret zu Eurer Arbeit zurück und die Früchte Eures Fleisses werden beschützt werden.

---

# Bosniens Bevölkerung.

## Erster Abschnitt.

### Die Bosniaken mohamedanischer Religion.

(Allgemeiner ethnographischer Gesichtspunkt. Die Einwanderung. Reiner slavischer Ursprung und Vereinigung mit den Bessen. Einfluss der römischen Kirche und der ungarischen Könige. Moralischer Verfall des Volkes. Seine Vorliebe für Ackerbau. Die serbische Sprache. Einbruch der Osmanen. Verbreitung der osmanischen Religion. Das bosnische Volk erhält eine vollständig orientalische Färbung, behält aber seinen slavischen Typus. Einfluss der mohamedanischen Religion auf Bosnien. Die religiösen Ceremonien. Die Waschungen, Avdesz, Muezzin, Mechrab, Andacht, Brunnen, Wasserbecken. Verehrung des Korans, Antipathie gegen andere Bücher. Feste. Fasten. Eine bosnische Ortschaft an einem Fasttage. Mässigkeit. Circumcision. Krankheit, Selbstmord, Agonie, Begräbniss, Grabsteine. Jüngster Tag, Auferstehung, Wonnen des Paradieses. Einfachheit der religiösen Ceremonien. Begs und Agas. Ulema's. Kirchendienst. Derwische. Vakuf. Osmanlis und Effendis. Gewissenlosigkeit der Beamten. Die alten Familiennamen. Die bosnische Verwaltung. Die leitenden Ideen der Justizpflege, die Vollstreckung. Die Kleidung. Familienleben. Gastfreundschaft.)

Wenn man Bosnien aus dem ethnographischen Gesichtspunkte betrachtet, so springt unwillkürlich das wichtige Moment in's Auge, dass es nicht genügt, ein Volk zu erobern, zu unterjochen, demselben Gesetze und Sitten vorzuschreiben, damit dasselbe sich seines ursprünglichen Nationalcharakters entkleide und den des Eroberers annehme. Ja, in den meisten Fällen geschieht es sogar, dass der Eroberer die durch Jahrhunderte eingefleischten Sitten des besiegten Volkes annimmt, oder dass die Spur des Eroberers von der unterjochten Nation in dem Moment schwindet, wo derselbe das eroberte Gebiet wieder zu verlassen gezwungen wird. Die Ruinen einiger grösserer Bauten, hier und da eine Säule, eine Inschrift oder eine eilends angelegte Strasse werden im besten Falle die dunkle Erinne-

rung an den Sieger von Geschlecht zu Geschlecht überliefern und vor Erlöschen bewahren.

Das war auch in Bosnien der Fall. Kaiser Héraclius (610—641), bedrängt durch die Avaren, hatte die Chrobaten, die jenseits der Karpathen wohnten, aufgefordert, ihm Hilfe zu leisten. Die Croaten zogen, diesem Rufe folgend, unter den Führern Kluk, Lobel, Kosencz, Muchló und Horvath in dichten Schaaren nach Illyrien. — Diesen folgten die Sorben, Zachlumier, Terbunier und Narentaner, die nach Niederwerfung der Avaren sich daselbst ständig niederliessen und, vereint mit den dort wohnhaften Bessen, sich der Oberhoheit des Imperators bald entledigten, um sich hinfort des völlig unabhängigen Besitzes des heutigen Bosniens zu erfreuen. Die Chrobaten und Sorben nahmen als Mitglieder der slavischen Völkerfamilie nach und nach einen consolidirten Charakter an und ihre Sitten und Gebräuche krystallisirten sich in so fester Weise, dass die zahlreichen Eroberer, die in späteren Jahrhunderten ihr Land in Besitz nahmen, an denselben kaum etwas zu verändern vermocht haben. Die Griechen wären noch die einzige Race gewesen, die schon vermöge ihrer geographischen Nähe zu diesen Völkerschaften auf letztere einen modificirenden Einfluss zu nehmen berufen gewesen wären; allein in Folge ihrer inneren Zwistigkeiten und ihres bald darauf eingetretenen Sturzes vermochten auch diese nicht einen bedeutenderen und dauernden Einfluss auszuüben. Noch geringere Resultate hat in dieser Richtung das römische Imperium zu erzielen gewusst; und obzwar es unleugbar ist, dass die Römer überallhin, wo die Flaggen ihrer Legionen durch längere Zeit wehten, die Cultur in hohem Masse verpflanzt haben, so war doch unter allen Ländern, die sie mit Waffengewalt eroberten, gerade Bosnien dasjenige, wo ihre culturverbreitende Thätigkeit im allergeringsten Masse zur Geltung kommen konnte. Freilich, in der Zerstörung waren sie auch hier eben solche Meister, wie die Gothen, Hunnen oder Avaren. In Bosnien gemahnen nur wenig Baudenkmäler an die einstige Herrschaft des Römervolkes. Ihrem Ursprunge nach sind die gegenwärtigen Bewohner Bosniens, wie schon erwähnt, zumeist Stammverwandte der grossen slavischen Völkerfamilie. In die eingewanderten slavischen Volkselemente dürften die Urbewohner der Provinz, die Bessen, die wahrscheinlich Nachkommen der Avaren waren, im Laufe der Zeiten aufgegangen sein.

Die nichtslavischen Einwohner sind von untergeordneter Wichtigkeit, einerseits vermöge ihrer geringen Anzahl und andererseits, weil sie auf die bosnischen Angelegenheiten niemals einen namhaften Einfluss auszuüben vermocht haben. Zu diesen gehören die Arnauten, welche in den südlichen Gegenden Bosniens wohnen und pelasgischen Ursprunges sind, dann die Juden, die in den grösseren Städten Handel betreiben, und endlich die Zigeuner, die auch hier ein Nomadenleben führen und indogermanischer Abstammung sind. Die Arnauten und Juden unterscheiden sich trotz ihres sonst namhaften Assimilationsvermögens besonders durch ihr Religions- und Familienleben sehr bedeutend von der herrschenden slavischen Race; die Zigeuner jedoch haben ganz die Sitten und Gebräuche der letzteren angenommen und unterscheiden sich von den Mohamedanern nur durch ihre unstete Nomadennatur. Auch sind die Zigeuner von den mohamedanischen Bosniaken stets als Mohamedaner betrachtet worden, obschon es ihnen nicht gestattet war, die Moscheen zu betreten. Ohne ständigen Aufenthalt umherirrend, schlagen sie in der Regel in der Nähe der Ortschaften ihre Zelte auf.

Der Umstand, dass das Christenthum in Bosnien so rasch und so leicht Wurzel gefasst hat, bestärkt die Annahme, dass den Völkerschaften dieses Landes das Gefühl für sociales Leben und sociale Bildung im Grunde nicht abgegangen war. Ja, hätten die religiösen Zwiste nicht so frühzeitig und in so grossem Masse überhandgenommen, und hätten die einflussreichen und angesehenen Familien statt der äusseren Attribute der Religion das Wesen derselben, die wahre Menschenliebe, verbreitet und das Volk an friedliche, ruhige Lebensweise gewöhnt: dieses Volk, welches sonst zu den schönsten und edelsten aller slavischen Arten gehört, hätte mit der Zeit viele edle und grosse Thaten vollbringen können. Statt solches zu thun, standen sie jedoch Jahrhunderte hindurch im Bruderzwiste unter einander; die Lasten dieser Feindseligkeiten aber hatte mit Gut und Blut stets nur die ärmere Volksclasse zu tragen. Dieser ewige Hader bewirkte es auch, dass das Volk, welches anfangs so viel Empfänglichkeit für alles Gute und Edle bewiesen hatte, später sich ebenso empfänglich zeigte für alles Böse, und dass es unter dem Eindrucke des schlechten Beispiels, das ihm seitens der Machthaber des Landes stets geboten wurde, den tiefsten Grad moralischer Versunkenheit

erreichte. Hiezu kam noch der häufige Glaubenswechsel der Machthaber, die immer bereit waren, diesen oder jenen Glauben anzunehmen, je nachdem sie dadurch ihr Ansehen und ihr Vermögen vermehren konnten, und die die Anhänger der anderen Religionen stets auf das Leidenschaftlichste bekämpften; von grossem Einfluss auf die Sittlichkeit war auch das von den ungarischen Königen protegirte Streben der römischen Kirche, die katholische Religion mit aller zu Gebote stehenden Kraft zu verbreiten und die Andersgläubigen, namentlich aber die zahlreichen Patarener, mit der grössten Grausamkeit zu verfolgen. Selbstverständlich haben alle diese Factoren zum Verfall der Sitten in wirksamster Weise beigetragen.

Hätten diese religiösen Verfolgungen nicht so ausserordentliche Dimensionen angenommen und die Bevölkerung nicht so dauernd in Anspruch genommen; hätten auch die ungarischen Könige mit ihrem Uebereifer für die katholische Religion diese Conflicte nicht noch mehr geschürt und dadurch auch ihrer Popularität sehr stark Eintrag gethan; hätten schliesslich die religiösen Zwiste und der Parteihader, welchen stets ein politischer Anstrich eigen war, nicht die Uneinigkeit im Volke gefördert und die Kräfte des Landes verzehrt, so wäre dieses Volk moralisch gewiss nicht so tief gesunken, sondern es hätte sich gehoben und gestärkt und vielleicht auch der gewaltsamen und heillosen Metamorphose widerstehen können, die sich im Lande vollzog, als dasselbe durch den Islam unterjocht wurde.

Die bosnische Politik der ungarischen Könige war leider stets eine verfehlte; auf ihre Handlungen konnte zuweilen höchstens einer oder der andere der bosnischen Machthaber Einfluss nehmen, das eigentliche Volk und dessen Gefühle waren ihnen jedoch stets unbekannt geblieben. Denn hätte Ludwig der Grosse gewusst, wie sehr dieses durch den Parteihader geschwächte Volk sich nach einem mächtigen, aber in religiöser Hinsicht toleranten Herrscher sehnte; hätte er gewusst, dass dieses Volk in den Händen eines solchen Herrschers zu einer mächtigen Nation emporzugedeihen im Stande gewesen wäre: er hätte gewiss mehr Sorgfalt auf die Regelung der inneren Angelegenheiten dieses Landes verwendet und nicht gleich bei seinem ersten Auftreten das Beispiel seiner Vorgänger befolgt, indem er im Interesse der katholischen Religion die Andersgläubigen

den grausamsten Verfolgungen aussetzte und dieselben haufenweise ermorden liess. Diesen Verfolgungen, die dem Einflusse einzelner Machthaber und insbesondere der Päpste zu danken waren, ist es zuzuschreiben, dass die ungarische Herrschaft in Bosnien stets nur als eine provisorische angesehen und dass derselben seitens des Gros der Bevölkerung gar keine Beachtung geschenkt worden ist. Und doch wird Jedermann, der Bosniens Traditionen untersucht, auf Schritt und Tritt finden, wie dieses Volk sich aus ganzem Herzen nach dem ungarischen Regime sehnte, freilich nicht nach einem solchen, wie es dasselbe kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Durch Ungarns Macht hoffte die Bevölkerung die Ordnung und die Ruhe wiederhergestellt zu sehen in diesem Lande, welches die zügellose Tyrannei der Oligarchen so elend gemacht hatte. Selbst die bosnischen Fürsten spielten nach Aussen hin, und besonders den ungarischen Königen gegenüber, immer eine zweideutige Rolle. Dem Scheine nach befolgten sie die katholische Religion, um in ihrer Würde durch den König von Ungarn und den Papst bestätigt zu werden; in Wahrheit aber waren sie vor dem bosnischen Volke Anhänger der patarenischen oder griechisch-orientalischen Kirche, je nachdem es die Umstände erforderten.

Allen diesen Umständen ist es zuzuschreiben, dass das Volk das Vertrauen auf seine Fürsten und späterhin auch auf sich selber verloren hat. In seiner Seele erlosch die Liebe zum Vaterlande und es ward gleichmüthig gegenüber den öffentlichen Angelegenheiten. Es sah ein, dass in Jedem und Allem das persönliche Interesse einzelner zur Macht gelangter Oligarchen entscheidend sei, und in dieser Einsicht wurde es durch den Umstand bestärkt, dass das Land wiederholt in mehrere Stücke zertheilt wurde, in welchen einzelne Parteien mehr oder weniger unabhängig herrschten, die gegen einander stets die grösste Feindseligkeit hegten. Die unaufhörlichen Verfolgungen, die Grausamkeiten der Inquisition und die zügellose Machthaberei der Oligarchen erstickten in der Seele des Volkes vollends das Gefühl für Recht und Gerechtigkeit.

Für Handel und Gewerbe hatte dieses Volk schon von jeher wenig Empfänglichkeit gezeigt. Wie wir dies auch heute noch bei allen slavischen Völkern sehen, hegte es eine Vorliebe für die ruhige und friedliche Beschäftigung des Ackerbaues. Da es geringe An-

sprüche hatte, war es ihm bei dem dankbaren Boden selbst mit geringem Kraftaufwand um so leichter, dieselben zu befriedigen, als es stets zufrieden war, wenn es sich von einem Tag zum andern fortfristen konnte. Von Wohlstand und Reichthum, sowie von den durch die letzteren gebotenen Annehmlichkeiten hatten und haben sie auch heute noch keinen rechten Begriff. Ihre serbische Sprache, welche in Bezug auf Reinheit und Wohllaut eine ganz besondere Beachtung verdient, haben sie in ihrer ursprünglichen Form zu bewahren gewusst, und keiner der Eroberer hat an ihr Wesentliches zu verändern vermocht. Ihre Sitten und Gebräuche, ebenso wie ihre Sprache, haben sie Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag erhalten.

Selbst die Osmanenmacht, die das Land in so riesigem Masse überfluthete und unterjochte, konnte durch ihre Institutionen und Eigenheiten dieses Volk nur äusserlich umgestalten, während dessen Wesen und nationale Individualität durch die Osmanenherrschaft absolut nicht beeinträchtigt wurde. Die letztere verlieh dem Lande nur in religiöser Hinsicht ein modificirtes Gepräge, das Volk als solches ward jedoch nie türkisch, sondern es behielt seinen slavischen Charakter. Ja, selbst die wenigen Türken, welche insbesondere nach der ersten grossen Bewegung im Lande geblieben waren, sind in kurzer Zeit Slaven geworden. In keinem der durch die Türkei eroberten Länder war die türkische Sprache so wenig bekannt, wie in Bosnien, eine Erscheinung, die ihre Begründung darin findet, dass das türkische Element hier nur so lange massenweise verblieb, bis die zum mohamedanischen Glauben übergetretene Generation ausstarb und durch die bereits im mohamedanischen Glauben geborene ersetzt wurde. Allein auch diese Generation blieb hinsichtlich ihrer Sprache (mit Ausnahme der Religionssprache) und ihrer Sitten trotz ihres mohamedanischen Glaubens eine im vollsten Sinne des Wortes slavische. Ja, es kann sogar behauptet werden, dass das türkische Element auf der ganzen Balkanhalbinsel nirgends so verhasst und verfolgt war, als in Bosnien und gerade durch die Bosniaken mohamedanischen Glaubens. Die bosnischen Renegaten wurden in einen slavischen Stamm eingeimpfte fanatische Mohamedaner, und doch konnten alle diese Umwandlungen ihr ursprüngliches slavisches Nationalbewusstsein (insoferne als zu jener Zeit von „National-

bewusstsein“ die Rede sein durfte) nicht ersticken. Sie sprachen nach wie vor serbisch und unterschieden sich nur durch den Koran von der übrigen slavischen Bevölkerung Bosniens. Vermöge der Machtstellung und des gewaltigen Einflusses, dessen sich die Mohamedaner immerdar erfreut, ist nach und nach die Kleidung und das häusliche Leben der gesammten Bevölkerung Bosniens mohamedanisch geworden; die Männer trugen ohne Unterschied des Glaubens Turban, Gürtel, lange Kaftans und weite Beinkleider, freilich stets nach vorgeschriebenem Schnitt und vorgeschriebener Farbe; die Häuser und Hütten wurden ganz der türkischen Lebensweise entsprechend eingerichtet, wodurch das ganze Land bald einen orientalischen Anstrich gewann.

In Bosnien bilden nicht Nationalitäten-, sondern Glaubensdifferenzen die Scheidewand zwischen den einzelnen Theilen der Bevölkerung. Die herrschende Religion ist die mohamedanische, deren Anhänger im ganzen Lande die einflussreichsten sind. Als Bosnien im Jahre 1440 zum erstenmal und 1527 zum zweitenmal durch das mächtige Osmanenheer besetzt wurde, da traten alle hervorragenden Christen und Patarener zum Islam über, um im Besitze ihrer Würden und ihres Vermögens verbleiben zu können, und nur die Aermsten, die Diener sind dem Glauben ihrer Väter treu geblieben. Unter den Einwohnern Bosniens ist das vorherrschende Element das mohamedanische, aber nicht das türkische. Mit Ausnahme der wenigen Beamten, die aus Constantinopel in die Provinzen geschickt wurden, haben sich in Bosnien niemals viele Moslims aufgehalten.

Die adelige und besitzende Classe dieses slavischen Volkes, die ihren Glauben abgeschworen und sich zu dem Islam bekehrt, hat später alle Jene mit blindestem Fanatismus verfolgt, die ihrem alten Glauben treu geblieben waren und sich weigerten, Renegaten zu werden. Schon nach dem Aussterben der ersten, zweiten Generation sehen wir, dass diese neuesten Mohamedaner des Osmanenreiches hundertmal türkischer sind — als der Türke selbst; im Interesse des mohamedanischen Glaubens, für die Integrität und Heiligkeit des Korans ist nirgends soviel gethan, so energisch und enthusiastisch gestritten worden, als gerade in Bosnien. Der Umstand, dass die Renegaten den ärmeren Volksclassen, die treu an ihrem Glauben

festhielten, körperlich und geistig überlegen waren, mochte ihre Autorität, ihre Macht, die von Constantinopel aus in ihre Hände niedergelegt worden sind, nur noch vermehrt haben. Diese Macht erweckte in ihnen ein so hochgradiges Selbstbewusstsein und verlieh ihren Thaten einen solch' tyrannischen Stolz, dass sie der unbewaffneten und wehrlosen Horde, wie sie die Christen nannten (Rajah), ihre blosse Verachtung zu zeigen brauchten, um derselben das Elend ihrer Situation fühlbar zu machen. Abgesehen von der tyrannischen Behandlungsweise, von den grausamen Quälereien und Verfolgungen, hat auch schon die ewige Verachtung genügt, um die christliche Bevölkerung zu demoralisiren.

So wie die Mohamedaner das Land auftheilten, in der nämlichen Form verblieb es bis auf die jüngsten Zeiten. In den Händen der Mohamedaner war die Macht und das Vermögen, sie waren Herren über den Boden und dessen Producte, in ihrer Macht stand das Recht und die Gerechtigkeitspflege, und von den traditionellen Gepflogenheiten und Institutionen wichen sie unter keinen Umständen und Niemandem zu Liebe auch nur um eine Haarbreite ab.

Ein Guttheil der Mohamedaner hatte, noch ehe es das Christenthum ablegte, den christlichen Adel Bosniens gebildet; diese Renegaten waren also, wie bereits erwähnt, der übrigen Bevölkerung körperlich wie geistig in hohem Masse überlegen, wie sie denn auch heute noch sich sehr vortheilhaft von den bosnischen Christen unterscheiden. Hoch und knochig gebaut, breitschulterig und muskulös, verräth ihr Aeusseres schon auf den ersten Anblick ihre Fähigkeit, die Mühen schwerer Arbeit zu ertragen. In ihrem Antlitz spiegeln sich männliche Würde und Selbstbewusstsein, im Gegensatz zur ärmeren Classe, die von unsäglicher Bescheidenheit und Unterwürfigkeit sind. Mit einem Wort, die bosnischen Mohamedaner besitzen alle jene Vortheile, durch welche sie der Menschheit zum Wohle hätten gereichen können, wären sie nicht durch ihren Glauben im culturellen Fortschritte gehindert worden. Indessen von dem Augenblicke an, da Bosniens Schicksal in die Hände des Mohamedanismus niedergelegt wurde, schien es, als wäre dieses Land vom Westen und von der westlichen Cultur wie hermetisch abgeschlossen worden. Die Weltgeschichte mochte noch so grosse, ganze Welttheile umwälzende Ereignisse zu Tage fördern, auserwählte Geistesheroen

mochten mit der Macht ihrer Ideen ganze Welten erobern, Bosnien verblieb regungslos an einem Punkte, gleichsam petrificirt von der den Lebenskeim erstickenden Herrschaft des Mohamedanismus. Von all' dem Fortschritt des Zeitgeistes hat Bosnien nichts gewusst und nichts erfahren; in späteren Jahrhunderten aber konnte es in Folge der geistigen Versunkenheit seiner Bevölkerung die Entwicklung der Cultur nicht mehr begreifen. Dazu kam noch, dass die Mohamedaner consequent bestrebt waren, selbst die Nachrichten über die geschehenen Weltereignisse von Bosniens Grenzen fern zu halten. Die Bevölkerung befindet sich daher zum grössten Theile noch in demselben intellectuellen Zustande, in welchem sie sich im 16. Jahrhundert befunden hat.

All' dies wurde durch den mohamedanischen Glauben verursacht, und es wird gerathen sein, diese Religion, ehe wir auf die Schilderung der Lebensweise, des Familienlebens und der Gepflogenheiten der Mohamedaner eingehen, wenigstens in grossen Zügen, so weit dies bei dem Umfange dieses Werkes statthaft, zu skizziren. Jede Handlung, jedes Wort, jeder Gedanke des bosnischen Mohamedanismus ist mit dessen Religion auf das Innigste verknüpft. Sein Glaube trägt den Stempel seines orientalischen Ursprungs an sich, indem er sich vorwiegend in Aeusserlichkeiten kundgibt. Innerlich lebt in ihnen vielleicht blos der Hass, den ihnen der Koran gegen Andersgläubige vorschreibt. Es ist in der That merkwürdig, dass diese Mohamedaner, die im Uebrigen den Charakter des Slaventhums so deutlich an sich tragen, sich in die Lehren des Koran so sehr hineingelebt haben, dass man mit Fug behaupten kann, dass der mohamedanische Bosniak an Religiösität alle übrigen islamitischen Völker weitaus übertrifft. Nur was der Koran vorschreibt, nur das ist ihnen heilig, alles übrige wird von ihnen verpönt und verachtet.

Der Koran gebietet ihnen, täglich fünf Mal zu beten. Zu diesen Gebeten ruft von dem Erker der Minarete der Muezzin die Gläubigen mit lautem Sange zusammen. Sein Gesang ist monoton und melancholisch, aber so kraftvoll, dass er in einem Umkreis von einer Stunde deutlich vernommen werden kann. Der Text seines Gesanges, den er zwei Mal wiederholt, ist folgender: „Gott ist erhaben und mächtig! Es gibt keinen andern Gott, ausser ihn! Und

es gibt keinen Propheten, ausser Mohamed! Versammelt Euch im Reiche Gottes, am Orte der Gerechtigkeit! Kommt unter das Obdach der Glückseligkeit!« Wenn sie diesen Ruf hören, nehmen die Mohamedaner die rituelle Waschung vor. Bestimmt und umständlich, wie er in Allem ist, beschreibt der Koran auch die Art und Weise, wie die Gläubigen sich zu waschen haben, was nicht so einfach ist, wie man meinen sollte. Die Ceremonie bei dem sogenannten Abdes-Waschen (vor dem Gebet) ist die nachstehende: Zuerst wäscht sich der Gläubige die Hände und spricht dazu einen Vers aus dem Koran über die segensreichen Eigenschaften des Wassers; dann nimmt er dreimal Wasser in den Mund und bittet Gott, er möge ihn von jenem Wasser trinken lassen, von welchem er dem Propheten zu trinken gab, als derselbe in das Paradies kam und welches duftiger sei denn Balsam, weisser denn Milch, süsser denn Honig und welches den Durst für ewige Zeiten löschet. Dann saugt er das Wasser dreimal in die Nase auf, betend, dass er nach seinem Tode der Düfte des Paradieses theilhaftig werde. Hierauf wäscht er sich Wangen und Ohren, und bittet Gott, dass sein Antlitz rein, glänzend und strahlend werde, wie das des Propheten. Hierauf schüttet er in seine rechte Handfläche dreimal Wasser, taucht seine rechte Hand bis an den Ellbogen ebenso oft darein, mit dem Spruche, Gott möge ihm nach seinem Tode das Buch der frommen und gottesfürchtigen Handlungen in die Rechte drücken; dasselbe thut er mit der linken Hand, bittend, Allah möge ihm das Buch seiner gottlosen Handlungen nicht in die Linke drücken. Hierauf schüttet er Wasser unter etwas lauterem Gebete auf sein Haupt, wäscht sich, um dem Koran andächtig und aufmerksam lauschen zu können, abermals die Ohren, dann den Hals und die Füsse, selbstverständlich immer den entsprechenden Koranvers recitirend. Diese Waschung verrichtet er dort, wo ihn der Ruf eben antrifft, sei es zu Hause oder auch im Kaffeehaus. Daher ist in bosnischen Kaffeehäusern auch die Einrichtung getroffen, dass der Wirth, sowie er den Ruf des Muezzin vernimmt, sofort einige Waschgefässe für seine Gäste herbeiholt und sich selbst zu allererst an die heilige Arbeit macht.

Ist der Mohamedaner gerade unterwegs, so kehrt er in irgend ein Han oder eine Karaula ein; dort verlangt er ohne jede Einleitung Wasser, verrichtet die Waschung, breitet das Tuch, das

er stets bei sich trägt, vor sich aus und betet. Nach dem Gebet entfernt er sich wortlos und zieht seines Weges weiter.

Dass der Muezzin die Gebetzeit so laut verkündet, hat auch noch den besonderen Zweck, damit, dass sein Ruf auch von den Arbeitern auf dem Felde vernommen werde. Diese verrichten dann die Waschung an Ort und Stelle, wo es eine Quelle oder einen Bach gibt, mit Wasser; in Ermangelung des Wassers aber, unter strenger Einhaltung der rituellen Ceremonien mit Kräutern oder Gräsern. Der Koran befiehlt im Capitel IV, dass der Gläubige beim Gebete mit dem Antlitz gegen Mekka gekehrt sein müsse; um nun die Richtung der heiligen Stadt anzuzeigen, sind in den Nischen der Moscheen Mechrabs, d. h. Richtungsanzeiger angebracht, ausserhalb der Städte und Ortschaften dienen die Keblaks, die ganz unsern Meilenzeigern gleichen, dazu, die Lage Mekka's anzuzeigen. Wenn der Mohamedaner betet, so kümmert er sich absolut nicht darum, was um ihn her geschieht, wie denn auch hinsichtlich der Andächtigkeit sich kein Volk der Erde mit den Anhängern des Islam messen kann. Wenn wir während des Gottesdienstes in eine Moschee eintreten, so finden wir, dass die Gläubigen darin nach Alter und Rang Platz nehmen; nicht etwa in Bänken oder auf Stühlen sitzend, sondern auf eine eigenthümliche Weise auf den Teppichen oder Matten hockend: ein Gemisch vom Stehen, Sitzen und Knieen; ein rastloses Hin- und Herbewegen der Köpfe, Hände und der ganzen Körper, bald rechts, bald links, bald vor-, bald rückwärts; bald werfen sie sich mit dem ganzen Körper nieder, bald kreuzen sie die Hände über die Brust, um dieselben dann zwischen die Kniee fallen zu lassen. Ihr Gebet gleicht dem Pianissimo eines grossen Chors, welches durch einen geschickten Capellmeister dirigirt wird; dabei hat jedes Wort seinen Tonfall, jeder Tonfall seine specielle Geste und all' dies wird durch die Andächtigen mit einer Gleichförmigkeit verrichtet, dass man nicht wenig staunt, statt einer chaotischen bizarren Scene, die man erwartet, die grösste Ordnung und eine wunderbare Harmonie zu finden.

Die Abdes-Waschung, so langwierig sie auch sei, wird von jedem Mohamedaner täglich fünfmal verrichtet. Ausser dieser gibt es noch zwei Arten von Waschungen, Güfül und Thüharet benannt; die erstere ist anzuwenden, nachdem man ein Weib, selbst die eigene

Gattin nicht ausgenommen, geküsst; die zweite nach jeder anderweitigen Verunreinigung des Körpers. Diesen beiden Waschungen sind auch die Frauen unterworfen. Die täglich zu verrichtenden fünf Gebete werden nach den Tageszeiten benannt und heissen: Sabbah- (Morgen-), Öile (Mittags-), Ikindi (Nachmittags-), Aksham (Abenddämmerungs-) und Jatzi (Abendgebet). Wenn irgend nur thunlich, verabsäumt kein Mohamedaner diese Gebete, was den Meisten um so leichter ist, als sie ja den ganzen lieben Tag über nichts thun, als sitzen, denken und Kaffee trinken. Jedem Gebet muss die entsprechende Waschung vorangehen.

Dieser Wichtigkeit des Waschens im mohamedanischen Religionsleben ist es zuzuschreiben, dass überall, wo Mohamedaner wohnen, natürliche oder künstliche Quellen, Brunnen oder Bäder in ausserordentlich grosser Anzahl zu finden sind. Brunnen zu graben, Cisternen zu errichten ist die Pflicht eines jeden besser situirten Mohamedaners. Die Reicheren vermachen in der Regel ganz beträchtliche Summen, damit aus denselben nach ihrem Ableben öffentliche Bäder oder Wasserbecken errichtet werden.

Die ganze Religiösität der Mohamedaner dreht sich um den Koran. Das Wort Koran bedeutet eigentlich »lesen« und entspricht der jüdischen und christlichen Bibel, nur dass der Mohamedaner seinem heiligen Buche gegenüber einen unvergleichlich grösseren Respect an den Tag legt, als Juden und Christen der Bibel gegenüber. So berühren sie nie den Koran, ohne sich vorher die Hände gewaschen zu haben; finden sie auf der Erde einen Papierstreifen, worauf ein Spruch aus dem Koran geschrieben, so heben sie ihn auf, küssen ihn und stecken ihn dann in irgend einen Mauerriss oder sonst auf einen höheren Ort, auf dass man ihn nicht mit Füssen treten könne; mit dem Koran ziehen sie in den Krieg, bei dem Koran schwören sie, in zweifelhaften Angelegenheiten holen sie sich bei ihm Rathes, lassen ihn in mit Edelsteinen besetzte goldene, silberne oder sammtene Tafeln einbinden, kurz, in ihren Augen hat kein anderes Buch einen Werth. Dieser ihrer Ansicht sind, um der zahlreichen Privatbibliotheken nicht zu erwähnen, die grosse alexandrinische und die Ofener Corvina-Bibliothek des Königs Mathias zum Opfer gefallen. Wer den Koran kennt, der weiss — nach ihrer Meinung — Alles, der bedarf keines Studiums mehr,

denn der Koran sei die Summe aller menschlichen und göttlichen Weisheit. Dies glauben sie und demgemäss verfahren sie auch bis zu ihrem letzten Athemzug. Sie leben und sterben so, wie der Koran es gebietet, und verrichten ihre religiösen und bürgerlichen Angelegenheiten, sowie das Buch der Bücher es ihnen befiehlt.

Was die Festtage anbelangt, so schreibt der Koran deren wenige vor, er fordert jedoch deren strenge Einhaltung. Wie die Christen den Sonntag und die Juden den Samstag, so feiern sie allwöchentlich den Freitag, aber nur bis zum Mittag, d. i. bis nach beendigtem Gottesdienst. An solchen Tagen sind die Bazare geschlossen, die Leute vermeiden das Gespräch über alltägliche Dinge und gehen in die Dschamia, wo sie der Andacht bis zu Ende anwohnen. Nach Verrichtung der Gebete hält der Imam oder Hodscha eine Rede über religiöse Dinge, so namentlich über die Pilgerfahrten nach Mekka, über Almosenspenden, über die Kriege gegen Ungläubige und die Treue zu dem Landesherrn etc. Diesen in flüsterndem Tone gehaltenen Reden lauschen die Versammelten mit ganz besonderer Andacht und Niemand darf bis zum Schlusse derselben die Moschee verlassen, obgleich nur die Wenigsten diese Predigten verstehen, da dieselben meistens in arabischer Sprache gehalten werden.

Nach dem Gottesdienste kann Jeder seinem Tagewerke nachgehen. Die Bazare werden wieder geöffnet, die Selamliks bevölkern sich und in den Harems beginnt wieder ein frohes Treiben. Jedermann kann dann seine irdischen Misèren oder Vergnügungen ungestört fortsetzen. Hat Jemand in irgend einer entfernten Ortschaft wichtige Geschäfte zu verrichten, so macht er sich in der Regel am Freitag Nachmittag auf den Weg, in der sicheren Hoffnung, dass er sie glücklicher verrichten werde. Die Weiber müssen ohne Ausnahme Freitag Morgens entweder zu Hause oder in einer öffentlichen Badeanstalt ein Bad nehmen und bei dieser Gelegenheit alle jene eigenthümlichen und umständlichen Ceremonien verrichten, die für sie vorgeschrieben sind. An diesem Tage pflegen die Frauen einander Besuche zu machen, und da an diesem Tage fast jeder Mohamedaner seinem Weibe spazieren zu gehen erlaubt, wird der Freitag von den Weibern gewöhnlich zu geheimen Zusammenkünften, zum Treuebruche benützt. ..... Bei dieser Gelegenheit erwähne ich zugleich, dass der dichte Schleier den Frauen in dieser Hinsicht wesentliche

Dienste leistet, obschon er ursprünglich gerade das Gegentheil zur Bestimmung hatte.

Die wesentlichsten unter den Festen sind die beiden Bejram-Feste, das Kütsük-Bejram, das zwei Tage dauert, und 70 Tage später das Bujuk-Bejram, das drei Tage lang währt. Den Eintritt des Bejram-Festes verkündet in kleineren Städten Gewehrgeknatter, in grösseren sogar Kanonendonner. An diesen Festtagen werden grosse Gelage und Unterhaltungen veranstaltet. Die Familienmitglieder beschenken einander, belohnen die Dienerschaft und schicken auch ihren guten Freunden und Bekannten Geschenke. Die Pascha's, Begs, Aga's, Mudirs, mit einem Wort die officiellen Organe, erwarten zu solcher Zeit, dass die christlichen Einwohner ihnen namhafte Geschenke senden; das Gleiche erwarten sie auch von den Juden. Auf diese Geschenke haben die bosnischen Mohamedaner stets grosses Gewicht gelegt, und der Werth derselben ist oft massgebend für das zukünftige Verhalten der Aemter den Schenkern gegenüber. Den Christen und Juden wird recht frühzeitig zu verstehen gegeben, wieviel Geschenke sie an Geld und Producten vorbereiten sollen. Am meisten freuen sich aber dieser Feste die Frauen; sie legen an den Bejram-Tagen ihre schönsten Kleider, ihren kostbarsten Schmuck an, um so geschmückt zu tanzen, zu singen und zu musiciren. Jeder Eintretende erhält vor Allem ein Glas Zuckerwasser, wie sie denn an solchen Tagen jede Speise und jeden Trank versüssen, ja selbst das Brod in Honig tränken zum Zeichen dessen, dass das Fest ein liebes und süsses sei.

Beim zweiten Bejram-Feste pflegen die Mohamedaner einander je ein Lämmchen zu schenken zur Erinnerung an das Opfer Abraham's, für welches sie besondere Pietät bewahren.

Nebst diesen Festen haben die Mohamedaner auch Fasttage, die besonders in Bosnien ausserordentlich streng eingehalten werden. Die Ramazan-Fasten sind unter diesen die längsten und bedeutendsten. An solchen Tagen darf weder Mann noch Weib essen und trinken, und sie dürfen erst zur Zeit der Abenddämmerung, wenn in den Dschamia's die Gebete beendet sind, Speise und Trank zu sich nehmen. An Ramazan-Tagen bieten die bosnischen Städte, in welchen viele Mohamedaner wohnen, ein eigenthümliches Bild. Alles ist still; man hört kaum einen menschlichen Laut, als ob Alles ausgestorben wäre;

begegnen wir Jemandem, so geht derselbe wortlos, in Gedanken versunken an uns vorüber. In den Kaffeehäusern gibt es wenig Gäste und auch diese wenigen trinken keinen Kaffee. Ja selbst der Barbier ist unbeschäftigt, denn an Fasttagen muss der Gläubige sich nicht nur Speise und Trank, sondern überhaupt jedweden Genuss, also auch den des Rasirtwerdens, versagen, bis der erste Stern am Himmel sichtbar wird. So wie die Sterne sichtbar werden, verändert sich jedoch die ganze Szenerie. Die Gassen bevölkern sich, die Leute begrüssen einander freundlich und versammeln sich zu fröhlichen Gelagen. Die jungen Männer schiessen, musiciren, tanzen, ja maskiren sich sogar, wenn der Abend einmal herangebrochen ist. Das Gebôt des Fastens halten sie so strenge ein, dass zahlreiche Frauen oder schwache und kränkliche Männer, trotzdem sie des Tages über wiederholte Ohnmachtsanfälle erleiden, dem brennenden Durste und dem heissen Hunger selbst unter den grössten Qualen bis zum Abend widerstehen. Gegen Abends stellen sie sich, wie die Juden am langen Tage, gruppenweise zusammen, um ungeduldig den ersten Stern zu erspähen, der ihnen endlich gestattet, ihre Begierden zu stillen. Die schwer kranken oder sehr alten Leute ersuchen an einem Nichtfasttage irgend einen armen Mann, für die versäumten Fasttage an ihrer Statt nachträglich zu fasten, was derselbe gegen entsprechende Entlohnung gerne thut. Im Allgemeinen fasten und entbehren die Mohamedaner sehr leicht; auch sind sie in Bezug auf Speise und Trank sehr massvoll und überaus anspruchslos.

Das wichtigste religiöse und Familienfest ist jedoch die Circumcision der Knaben, welche nicht am achten Tage nach der Geburt, wie bei den Juden, sondern im Alter von 6, 7, ja 8 Jahren erfolgt, d. h. in einem Alter, in welchem das Kind bereits entwickelt genug ist, um während des Actes den heiligen Spruch: „Allah il Allah, Mohamed reschul Allah!“ verständlich und laut hörbar hersagen zu können. Diese feierlichen Ceremonien werden gewöhnlich in den vornehmsten Häusern abgehalten; zu diesem Behufe werden sämmtliche Knaben gleichen Alters gewöhnlich im Hause der Eltern des reichsten Kindes versammelt, wo dann die gesammte Gevatterschaft, Sippschaft und Ortsobrigkeit das freudige Ereigniss durch wochenlange Gelage begehen. Staunenswerth ist der Ernst und die Ruhe, mit welchen die Kinder sich diesem Acte unter-

werfen; wenn hie und da Eines zu weinen beginnt, so wird es durch Geschenke beschwichtigt.

Wenn der bosnische Mohamedaner krank wird, so klagt er Niemandem sein Leid; er glaubt nicht an die ärztliche Wissenschaft und an die Wirksamkeit der Arzneien. Alles, was geschieht, das Gute wie das Schlimme, geschieht nach dem Willen Gottes. Mit dem menschlichen Verstand Schlimmes abzuwenden, die Fügungen des Schicksals zu verhindern, ist ihrer Ansicht nach weder möglich noch gestattet. Diese ihre Ueberzeugung verleiht ihnen die Kraft, die grössten Schicksalschläge in Frieden zu erdulden, und die staunenswerthe Ruhe, welche sie in allen Lebenslagen und unter allen Umständen zu bewahren wissen, deutet auf eine grosse Seelenkraft hin. Der Mohamedaner ist mit seinem Schicksale, möge dasselbe nun gut oder schlimm sein, immer zufrieden; deshalb kommen bei diesem Volke auch so wenig Selbstmorde vor. Die Stunde ihres Todes erwarten die Mohamedaner in geduldsamer Ergebenheit. Sie wehklagen nicht, sondern sprechen mit dem Hodscha, wenn sie ihren Tod herannahen fühlen. Ehe er stirbt, verfügt der Mohamedaner über sein Vermögen, spendet gewisse Summen zu wohlthätigen Zwecken, zur Errichtung von Brunnen und Bädern; ist er reich, so stiftet er eine Dschamia, welche auf seinem Grund errichtet und von ihm benannt wird; schliesslich verbietet oder gestattet er seiner Frau oder seinen Frauen die abermalige Verehelichung, empfiehlt dann Allah seine Seele und stirbt inmitten der Gebete, die er bis zum letzten Athemzuge murmelt. So wie er seine Augen geschlossen hat, kommt sofort die ganze Familie zusammen; da wird dann die Leiche gewaschen, ihr Nase, Mund und Ohren mit Baumwolle verstopft; hierauf wird die Leiche in einen weissen Laken gehüllt und noch am nämlichen Tage beerdigt. Von Todtenbeschauern, überhaupt von der Nothwendigkeit, zu constatiren, ob die betreffende Person wirklich gestorben, weiss man auch heute in Bosnien gar nichts. Bei Begräbnissen sieht man nie einen Mann weinen, wie denn das Weinen dem Mohamedaner überhaupt fremd ist, zumal bei Todesfällen, die er als Ausflüsse des göttlichen Willens betrachtet. Die mohamedanischen Bosniaken erreichen gewöhnlich ein hohes Alter, was ihrer ausserordentlichen Mässigkeit in Speise und Trank zuzuschreiben ist. Auch ist ihre Lebensweise bei Weitem nicht eine so sinnliche und

ausschweifende, als welche sie verschrieen ist. Bei Begräbnissen wird die Leiche nicht in einen Sarg gelegt, auch sind dort die Gräber nur halb so tief, wie bei uns. Jeder Mohamedaner, der auf der Strasse einem Leichenzuge begegnet, muss dem Todten bis in den Friedhof das Geleite geben, gleichviel ob er denselben gekannt hat oder nicht. Die Leichenträger wechseln sich nach je drei bis vier Schritten ab.

Die Friedhöfe sind in der Regel in der Nähe der Moscheen, oder in deren Hofe gelegen. Wie alle öffentlichen Plätze, so sind auch die Friedhöfe schrecklich vernachlässigt und von charakteristischem Schmutz bedeckt. Von Sorgfalt, Reinhaltung und Pflege der Begräbnissstätten ist nicht die Rede. Diesbezüglich sind die christlichen Friedhöfe Bosniens grundverschieden von denen der Mohamedaner. Obschon ärmlich, zeigen die christlichen Friedhöfe durch ihre Reinlichkeit und Ordnung, dass die Christen für die Verstorbenen aufrichtige Pietät bewahren; deshalb bieten ihre Friedhöfe fast einen angenehmeren Anblick, als die regellose Reihe ihrer vernachlässigten Wohnhäuser. Die Friedhöfe der Mohamedaner sind meistens planlos angelegt; die Gräber sind darin ohne Ordnung durcheinander geworfen, das Einzige, was in ihnen einen wohlthuenden Eindruck macht, ist, dass bei jedem Grabe ein Bäumchen steht, wodurch diese Begräbnissstätten mit der Zeit das Aussehen von Gartenanlagen erhalten. Fast jedes Grab hat seinen Grabstein, dessen Form jedoch eine von den in unsern Friedhöfen üblichen ganz abweichend ist. Diese Grabsteine sind $^2/_3$—1 Meter hohe, 6 bis 7 Centimeter dicke, vier- oder achteckige Steinpflöcke, auf deren Spitze, wenn der Todte ein Mann war, ein Turban ausgehauen ist. Fast jeder Grabstein enthält eine Aufschrift in türkischer Sprache, selbstverständlich können die wenigsten Mohamedaner diese Inschriften lesen. Birgt das Grab einen Mann, so verkündet die Grabschrift dessen ausserordentliche Güte, Gottesfurcht, Tapferkeit und Weisheit; liegt eine Frau im Grabe, so trägt der Grabstein keinen Turban, die Inschrift aber, die in diesem Falle bunt, in der Regel blau und roth, bemalt ist, rühmt die Schönheit, Sittlichkeit und holde Güte der Verblichenen in blumenreicher orientalischer Sprache.

Die Mohamedaner glauben an die Auferstehung, freilich nicht an die Auferstehung der Seele, wie solche durch die jüdische und

christliche Religion verkündet wird, sondern daran, dass jeder rechtschaffene Mohamedaner als 20—30jähriger Mann mit Leib und Seele auferstehen wird. Die Erzengel Michael und Gabriel werden ihn dann vor den Richterstuhl Gottes stellen, dort wird ein Engel aus seinem Lebensbuche seine Thaten vorlesen, worauf der Urtheilsspruch erfolgen wird. Nachdem jedoch die Auferstehung auf einmal geschieht und über alle Auferstandenen in ununterbrochener Reihenfolge geurtheilt wird, so wird das jüngste Gericht nach Berechnung des Korans 50.000 Jahre lang währen. Der so gelebt hat, dass er den Himmel verdient, der gelangt über die Al-schirasch-Brücke, welche dünner ist, denn ein Haar, in das Himmelreich. Mit den himmlischen Freuden und Genüssen befasst sich der Koran sehr eingehend und diese Partie des Korans, welche sich der Seele eines jeden Mohamedaners schon in frühester Kindheit einprägt, mit dieser werden die Säuglinge in den Schlaf gelullt, diese werden den Knaben und Mädchen immerfort vorgemalt, kein Wunder, wenn sie dann ihr ganzes Leben hindurch davon träumen. Das Ganze ist aber nicht mehr, als rauher Materialismus und Bestialität; durch Verbreitung dieser Fabel wird Missbrauch getrieben mit der Unwissenheit und Leichtgläubigkeit des Volkes, welch' letzteres alle unsäglichen Entbehrungen freudig erträgt, nur um nach ihrem Tode im Jenseits für die erduldeten körperlichen Qualen durch bisher entbehrte körperliche Freuden entschädigt zu werden.

Im Himmel des Mohamedaners ist der Boden aus kostbarem Erz, gemischt mit duftigen Kräutern; in der Mitte steht der Palast des Propheten, dessen Glanz unbeschreiblich ist. Im Hofe des Palastes prangt der Tubabaum, d. i. der Baum der Weisheit; seine Wurzel ist aus Gold, sein Stamm und seine Aeste aus Silber, seine Blätter und Früchte eitel Edelgestein. Seine Aeste verbreiten sich über den ganzen Himmel, der so gross ist, dass selbst das schnellste Ross nicht von einem bis an's andere Ende desselben zu rennen vermag. Im Himmel bleibt jeder Mohamedaner ewig im Vollbesitze seiner Jugend und besitzt dort die Kraft von hundert Sterblichen. Bei seinem Eintritte in das Paradies wird er als Bräutigam in glanzvollem Gewande von 77 herrlich schönen Jungfrauen empfangen, die ihn in seine prachtvolle Wohnstätte begleiten, wo 200 Diener seiner Befehle harren. Gleich ihm bewahren auch seine Weiber in Ewig-

keit ihre Schönheit und Jugend, um sich für und für seiner Liebe widmen zu können. Jedes Haus darin ist glänzend möblirt, reich versehen mit den kostbarsten und prächtigsten Gewändern; an dem Hause vorbei fliesst ein Bach von Milch, Honig und Rosenwasser; vom Winde berührt erklingen die Aeste des Tubabaumes in herrlich tönenden Accorden. So wird jeder Mohamedaner im Paradies seine Tage unter unbeschreiblichen und unaussprechlichen Genüssen verleben.

Diese Mythe bewirkt es zum grössten Theile, dass dieses jeder Bildung baare Volk so sehr an seinem Glauben hängt und diesem so treu ergeben ist, wie kein anderes Volk auf Erden. Da ihm sein Glaube vorschreibt, die Andersgläubigen zu beherrschen, zu hassen und zu verfolgen, so trachtet er, die Anhänger anderer Religionen zu dem Koran zu bekehren oder, falls dies nicht gelingt, die Zahl der Ketzer zu vermindern. Hieraus erklärt es sich auch, dass die Mohamedaner jeder Neuerung und aller Reformen Feinde sind, da sie befürchten, dass der äussere Einfluss das Volk in seinem Glauben erschüttern würde. Das irdische Leben betrachten sie als eine kurze Uebergangsperiode, in welcher sie verpflichtet sind, alle Satzungen ihres Glaubens strengstens zu befolgen. Um den Lauf der Welt kümmern sie sich absolut nicht, insofern derselbe ihre Religion nicht berührt. Alle ihre Kriege, mit all' den Gräueln, die die Letzteren im Gefolge hatten, führten sie nur im Interesse der Verbreitung ihrer Religion. Als Freund betrachten sie Jeden, der ihren Glauben anerkennt, als Feind Jeden, der solches nicht thut. Bei ihren religiösen Ceremonien vermeiden sie jedwede äussere Pracht, wie dies schon das Innere der Moscheen verräth. Wenn sie beten gehen, legen sie ihre einfachsten Kleider an. Die Moschee aber enthält ausser einigen Kanzeln, Leuchtern und Teppichen keine anderen Einrichtungsstücke. Die Koransprüche an den Wänden wissen nur sehr wenige zu lesen; ja es gibt sogar Gemeinden, in welchen kein Mensch, selbst nicht der Erbauer der Moschee, diese Inschriften zu entziffern versteht. Die Irrsinnigen werden Seitens der Mohamedaner merkwürdigerweise mit grosser Ehrfurcht behandelt; man glaubt, Gott habe ihre Seele zu sich berufen und ihr Körper wandle hienieden seelenlos einher; die Geisteskranken sind daher von jeder Strafe befreit und werden von den Gläubigen versorgt, die es für

eine grosse Auszeichnung halten, wenn Allah die Seele eines Sterblichen noch bei dessen Lebzeiten zu sich beruft.

Die Begs und Aga's, als die Nachfahren der alten Edelleute, waren stets die gefährlichsten Gegner der Central-Regierung zu Stambul und die mächtigsten Opponenten der durch die letztere entsendeten Vezire. In ihren Händen befand sich das gesammte Vermögen und die gesammte Macht und erst die im Jahre 1850 durch Omer Pascha erstickte letzte Insurrection hat vermocht ihre Macht und ihren fatalen Einfluss zu brechen. Man entzog ihnen das Zehent-, so wie das Jagd- und Fischerrecht, den Genuss des Mauthgefälles und liess sie durch fremde osmanische Beamte regieren. Man nahm ihnen jeden Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten und die Stambuler Regierung erliess ein Verbot, dass kein Bosniake ein Amt führen dürfe. Man belastete sie mit Steuern und reihte von 1864 angefangen ihre Söhne in die reguläre Armee ein, wo sie die vorgeschriebene Dienstzeit in der Regel fern von ihrem Vaterlande ableisten mussten. Kurz, es wurden die strengsten Massregeln getroffen, um dieses stolze, unruhige und störrige Volk zu zügeln, von dem die Stambuler Regierung mehr fürchtete, als von den Angriffen der auswärtigen Mächte.

Der Verlust aller Privilegien, die consequente Unterdrückung und die ausserordentliche Strenge wirkte drückend auf die bosnischen Mohamedaner. Vor einigen Jahren noch reich, luxustreibend und ausschweifend in ihren Passionen, sanken sie nun immer tiefer und tiefer und verbrachten ihr Leben in ewiger, ihnen zur zweiten Natur gewordener Unthätigkeit. Sie zogen sich in ihre hohen, Vesten ähnlichen Castelle zurück und schauten von dort aus gleichgiltig auf ihre untergehende Sonne. Sie sahen, wie das heranwachsende neue Geschlecht sich vor der Macht der fremden und verhassten osmanischen Beamten beugt und gewahrten entsagungsvoll, dass ihre Tage gezählt seien und die schönen Tage ihrer Herrschaft nimmermehr wiederkehren sollen. Der Verlust ihrer Macht und die Einführung des neuen Systems erfüllte sie mit Unlust und man kann behaupten, dass sie von dieser Zeit an, den bisher unterdrückten und verfolgten Rajahs besser geneigt waren, als den sie unterdrückenden Osmanen. Nichtsdestoweniger blieb das Schicksal der Rajahs nach wie vor Unterdrückung, da die osmanischen Beamten in Processfragen stets

den Mohamedanern Recht gaben und andererseits, weil die Letzteren ohnehin schon im Besitze des besten Bodens und der einträglichsten Hilfsquellen, die Rajahs immer mehr aus dem Grundbesitz verdrängten, wobei ihnen die osmanischen Beamten stets bereitwilligst hilfreiche Hand boten.

Die bosnischen Mohamedaner wohnen in grösseren Massen blos in Festungen und grösseren Städten beisammen. Nach Berufszweigen unterscheiden wir drei Hauptclassen: den Grossgrundbesitz, die städtischen Handelstreibenden und die arme Ackerbau treibende Classe. Selbstverständlich ist der Verfall und die Verarmung aller dieser Classen in letzter Zeit eine sichtliche.

Trotz des strengen Festhaltens an dem Koran finden wir doch im Familienleben und in den Sitten der bosnischen Mohamedaner viele Erscheinungen, die sehr lebhaft an den früher christlichen und slavischen Charakter dieser Volksrace gemahnen. Die mohamedanischen Priester Bosniens bilden eine Abart der Ulema's und sind in vieler Hinsicht dem Scheikh-ül-Islam von Stambul unterordnet. Die bosnischen Ulema's lernen einige Jahre lang in den Medresse-Sendés Jurisprudenz, Theologie, den Koran und die heiligen Gesänge und werden nach absolvirten Studien vom Scheikh-ül-Islam auf gewisse Posten ernannt. Den Gottesdienst versehen die Imams, Muezzins, Kaims, Derwische und Mönche. Der Imam ist der eigentliche Pfarrer der Gemeinde und verrichtet als solcher alle religiösen Ceremonien; er bezieht kein regelmässiges Gehalt, sondern erhält für jeden Act eine besondere Stolagebühr; der einträglichste aller religiösen Acte ist in Bosnien die Circumcision, welche mit besonderen Festlichkeiten verbunden ist, während die Ehe einen mehr untergeordneten und weniger wichtigen Charakter hat. Der Muezzin beruft die Gemeinde zum Gebete zusammen; er hat in der Regel eine gesunde Lunge, weil seine Stimme sehr umfangreich und weit hörbar sein muss. Seine, wie des Kaims (Kirchendieners) bescheidenen Lebensbedürfnisse werden aus dem Vakuf bedeckt. Die Derwische und Mönche erfreuten sich zur Zeit, als man die Bekehrung Andersgläubiger mit grösster Gewalt betrieb, eines grossen Ansehens. In letzter Zeit jedoch, seitdem der Bekehrungseifer abgenommen hat, ist auch ihr Schicksal ein traurigeres geworden. Sie sind heute nur mehr gewöhnliche Tagediebe, die im ganzen Land

umherstreichen und ihr Leben durch Betrügereien und Gaukeleien kümmerlich weiter fristen.

Zur Instandhaltung der Moscheen dient der Vakuf, der schon bei Eroberung Bosniens diesem Behufe gewidmet wurde. Der Vakuf repräsentirt ein kolossales Vermögen, welches mit den Jahren nicht nur nicht abgenommen, sondern durch Privatspenden und Legate beträchtlich zugenommen hat. Dieses Vermögen besteht in ausgedehnten Gütern, Waarenhallen (Besestan), Mühlen, Bädern, Haus und anderen Immobilien, und wird nicht aus dem Centrum in einem Complex, sondern gemeindeweise, sozusagen autonom, in früheren Zeiten sogar ohne jede Controle, verwaltet. Das Erträgniss des Vakuf wird zur Krankenpflege, zur Unterstützung der Armen, zum Bau und zur Erhaltung von Schulen und Moscheen, zum Bau von öffentlichen Brunnen und Brücken verwendet. Da der Koran den Wucher verbietet, so wenden die reichen Mohamedaner ein eigenthümliches Mittel an, um ihr Geld zu fructificiren; sie übergeben es dem Vakufverwalter, der es einzelnen zu gewissen Zinsen als Darlehen übergibt. Da nun der Vakuf sein Capital verzinsen darf, so betreiben sie dennoch, obschon auf indirectem Wege, den Wucher, ohne deshalb gegen den Koran zu verstossen. Ehe wir auf die nichtmohamedanische Bevölkerung übergehen, müssen wir noch der Osmanli's und der frühern osmanischen Beamten in Bosnien gedenken. Woher recrutirte sich diese Beamtenkaste und wer waren eigentlich die gefürchteten Stambuler Effendi's? Diese Effendi's waren die Söhne der zahlreichen Pascha's in Stambul, denen ein Amt verliehen werden musste, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich zu bereichern. So wie eine Provinz den Zorn der Centralregierung zu Stambul auf sich zog, wurde ihr sofort diese rohe Horde von Tagedieben an den Hals geschickt, die das ihrer Verwaltung anvertraute Volk erbarmungslos aussaugte. In Bosnien konnten in früheren Zeiten nur sehr wenige Osmanli's gefunden werden, weil dieselben, wenn auch nicht in Constantinopel selbst, so doch in dessen Nähe wohnen wollten, Bosnien ihnen aber zu entlegen war. Indessen durch das ewige Nichtsthun verarmt, ergriffen sie später mit tausend Freuden die Gelegenheit bosnische Aemter zu übernehmen, da ja die unbehobenen Schätze dieser Provinz ihnen nicht unbekannt waren. Die Stambuler Regierung hasste nicht nur den stolzen und störrigen bosnischen Adel, sondern

fürchtete ihn auch wegen seiner ewigen Unruhen. Es genügte daher nicht, diesen Adel blos durch Waffengewalt zu bezwingen, er musste auch durch Stambuler Effendi's materiell geschwächt, ruinirt und scharf bewacht werden. In den Augen der bosnischen Mohamedaner gab es kein verhassteres Element als diese Osmanli's, die, sobald sie sich im Lande eingenistet, ein ausgebreitetes Netz bildeten, einander unterstützten, um mit vereinter Kraft die Bevölkerung zu berauben; ihrethalben wurden auch die türkischen Soldaten, die in Bosnien in Garnison lagen, Seitens der bosnischen Mohamedaner sehr unfreundlich behandelt und dies umsomehr, als sie ja auch durch ihre Sprache verschieden waren. Wie einst im türkischen Reiche die Janitscharen durch ihre zähe Eintracht und ihr einmüthiges, nachdrückliches Auftreten alles durchführen konnten, so sind auch die Pascha's und deren Nachkommen in den Provinzen durch dieselben Eigenschaften zu grosser Macht gelangt.

Nirgends in der Welt legen die Beamten eine so hochgradige Gewissenlosigkeit an den Tag, wie im Osmanenreiche, wie denn dort ein Amt überhaupt nur als eine Gelegenheit betrachtet wird, sich zum Nachtheile des Volkes so rasch als möglich zu bereichern. Den Beamten ist ihr persönliches Interesse weit wichtiger, als das des Staates. Amtsfähig sind ihrer Ansicht nach nur die Paschasöhne, die die Arbeit als schändend, die Wissenschaft als überflüssig betrachten und sich selbst nur dazu geboren glauben, ihr Leben in sorgloser Unthätigkeit und seelenloser Unterdrückung des Volkes zu verbringen und miteinander an Glanz und Pracht und Comfort zu wetteifern. Von culturhistorischem Interesse ist es erwähnenswerth, dass unter Hunderten stolzer Effendi's kaum einige lesen und schreiben konnten, und dass unter ihnen sich kein Einziger fand, der Bosnien zu Liebe, wo er so schöne Tage verlebt hat, die slavische Sprache erlernt hätte. Nur selten trafen sich Beamte, die, durch die Söhne einflussreicherer Pascha's aus ihren Aemtern verdrängt, sich weiter ständig in Bosnien niedergelassen hätten; die meisten aber wanderten, so wie sie ihre Taschen gefüllt hatten oder ihres Amtes enthoben wurden, nach Stambul zurück, um, nachdem sie ihr erworbenes Vermögen daselbst verprasst, in anderen Provinzen irgend ein Amt zu erlangen. Wie vor Alters die Spahis und Janitscharen den Rajah gequält und an den Bettelstab gebracht haben, so verfuhren

später diese Beamten mit sämmtlichen Einwohnern Bosniens, auch die Mohamedaner nicht ausgenommen. Die beispiellose Unwissenheit und Rohheit der Effendi's, die nicht die leiseste Empfänglichkeit für des Volkes Wohl und Weh hatten, hat in hohem Masse beigetragen zur Verdummung und zum Verfall der bosnischen Bevölkerung.

Die bosnischen Mohamedaner sind stolz auf ihre avitischen Rechte, und wenn eine Familie in der Geschichte des Landes eine hervorragende Rolle gespielt hat, so behält sie, entgegen den Gepflogenheiten der übrigen Mohamedaner, ihren alten slavischen Namen bei. Solche sind: Rajkovič, Batič, Bosnič, Bakarovič, Philippovič, Ljubuntič, Kopžič, Kresoevič, Kulinovič, Skorbóvič, Vidaič, Sokolovič, Tvartkovič, Zlatarovič, Zralovič, Čengič, Kostič, Kapetanovič, Agič; die Adelsbriefe dieser Familien sind sammt den Wappen im Archiv des Klosters zu Kresova aufbewahrt. Alle diese Familien haben zur Zeit des bosnischen Königthums eine hervorragende Rolle gespielt; zur Zeit der Osmanenherrschaft haben sie sich beeilt, um ihre Güter und Privilegien bewahren zu können, zum Islam überzutreten; bei den späteren Christenverfolgungen waren es die nämlichen Familien, die sich in Grausamkeiten am meisten hervorthaten. Trotzdem aber gedenken sie pietätsvoll der Zeit, da ihre Vorfahren noch Christen waren, und bei Unterfertigung wichtiger Documente unterlassen sie es nie, diesen ihr altes Siegel aufzudrücken, in welches auch ihr Familienname eingravirt ist. Zur Charakteristik dieses Zuges führt Benjamin Kállay in seinem oft erwähnten Werke folgendes interessante Geschichtchen an: »Im Sommer des Jahres 1872 bereiste ich Bosnien. In einer Ortschaft, deren Name mir entfallen ist, kam mir, durch den Gouverneur zu meinem Empfange beordert, der Mudir, ein junger Mohamedaner, entgegen. Wir liessen uns am Fusse eines Baumes nieder, um das Frühstück zu nehmen, bei welcher Gelegenheit zwischen uns sich eine Conversation entspann. Auf die uns umstehenden christlichen Einwohner zeigend, sprach der Mudir plötzlich zu mir: 'In meinen Adern fliesst das nämliche Blut, wie in diesen Leuten, ich entstamme der altberühmten Familie der Sokolovič.' Er erzählte mir sodann, dass er eine alte Familienreliquie besass: einen Säbel mit der Inschrift: »Mathias Rex«, den er jedoch verpfänden musste.«

Weder in Bosnien, noch in der Herzegowina gibt es Gegenden, die blos von Mohamedanern bewohnt wären. Ueberall sind sie vermischt mit christlichen und andersgläubigen Einwohnern anzutreffen. Dagegen gibt es ganze Landstriche, die von rein christlicher Bevölkerung bewohnt sind. Zugegeben muss dagegen werden, dass die Mohamedaner in den fruchtbarsten und reichsten Gegenden, in Städten und grösseren Ortschaften in grösserer Anzahl beisammen leben. So glaubten sie die Herrschaft über die andersgläubige Bevölkerung am sichersten bewahren zu können.

Da die Verwaltung Bosniens sich ausschliesslich in mohamedanischen Händen befand, wird es angezeigt sein, Einiges über dieselbe an dieser Stelle zu erwähnen. Wie im historischen Theile bereits in Kürze erwähnt, stand dem ganzen Vilajet, welches die Herzegowina, Türkisch-Croatien und den Bezirk Novi-Bazar in sich fasste, ein General-Gouverneur vor, welcher durch die Centralregierung in Stambul ernannt wurde. Sein Wirkungskreis erstreckte sich auf Alles; ihm waren die sämmtlichen mit der Verwaltung, sowie mit kirchlichen und juridischen Angelegenheiten betrauten Beamten untergeordnet. Seine Residenz war Travnik oder Serajewo, doch pflegte er nach Massgabe der Unruhen, die im Lande herrschten, seinen Wohnsitz oft nach anderen, mehr Sicherheit bietenden Plätzen zu verlegen. Er bezog ein Gehalt von 60.000 Gulden jährlich. Diese hohen Bezüge waren zumeist dazu bestimmt, dass er einen seiner Würde entsprechenden Luxus entfalten könne. Freilich hat der Haushalt eines solchen General-Gouverneurs (Vali Pascha's) auch ganz ausserordentliche Summen verschlungen. Abgesehen von den beträchtlichen Auslagen für seine äussere Erscheinung und für die Erhaltung seines oft mit verschwenderischer Pracht ausgestatteten Harems war der Haushalt des Vali-Pascha stets wirklich darnach angethan, dass der Letztere mit seinem Gehalte nicht sein Auslangen finden konnte, sondern darauf bedacht sein musste, sich je ergiebigere Einnahmsquellen zu eröffnen. Im Haushalte des Vali-Pascha war das Princip der Arbeitsauftheilung fast vollkommen realisirt. Da gab es einen Oberkoch, Vicekoch, Thürsteher, Pfeifenstopfer, Barbier, Pferdewärter, Kutscher, Knappen, Kaffeekoch, Obergärtner, Untergärtner, Aufwärter, Einkäufer, dann Paradebediente, eine Legion von Taglöhnern, ferner Köchinnen, Ammen, Stubenmädchen, Sängerinnen, Tänzerinnen,

die alle mit ziemlichem Prachtaufwand ausgestattet waren. (Siehe: Stambul und das moderne Türkenthum.)

Da diese Oberbeamten ihre Gehalte von der türkischen Regierung ebenso unpünktlich erhalten haben, wie die subalternen Beamten, so musste die Eintreibung ihrer Gehaltsbezüge ihnen anvertraut werden. Natürlich hatte dies zur Folge, dass diese Beamten, statt Ordnung zu schaffen, nur noch mehr Wirrsal hervorriefen, ganz abgesehen davon, dass dieses Vorgehen die ohnehin schon überaus laxe Moralität vollends erschüttern musste.

Dem Vali-Pascha standen bei: ein Finanzdirector (Defterdar), ein Kanzleidirector (Mekbupei) und zahlreiche Schreiber (Kjatise). Für die auswärtigen Angelegenheiten und für die öffentlichen Bauten war dem Gouverneur je ein Commissär beigegeben. Die Centraldirection für Cultus-Angelegenheiten war aus einem Mollah, einem griechisch-nicht-unirten Metropoliten und einem katholischen Priester zusammengesetzt. Alle Verfügungen des Gouverneurs waren giltig für das ganze Vilajet. Der Leiter einzelner grosser Bezirke, die Mutezarifli hiessen, war der Mutezarif, der, mit ausserordentlichen Machtbefugnissen ausgestattet, das seiner Verwaltung anvertraute grosse Gebiet von seinem Konak aus ganz nach eigenem Ermessen beherrschte. Diese Mutezarifs bezogen ein Jahresgehalt von 20.000 Gulden. Indessen wie der Vali-Pascha, so mussten auch sie die ihnen unterstehenden Territorien verheeren, um sich ihre Gehaltsbezüge selber einzutreiben. Unter den Mutezariflis standen die Kaimakamate, an deren Spitze je ein Kaimakam stand; diesen waren die Medschlisses (Senate) beigeordnet. die in sämmtlichen administrativen, juridischen und Cultus-Angelegenheiten zu entscheiden hatten. Nach diesen kamen in der Rangsfolge die Mudirs oder Bürgermeister, sowie die den Ortschaften voranstehenden Zavits, Imams und Mehalabaschis (Ortsältesten).

Da die Justizpflege im Grunde nur nach den Satzungen des Korans geübt wurde, so wurden die mit derselben betrauten Kadi's selbstverständlich wie die Softa's erzogen und unterrichtet. Im Anfang führten sie den Titel »Mulazim« oder Candidaten und erlangten nach Absolvirung ihrer Studien vom Scheikh-ül-Islam die Muderria, d. i. den Doctortitel. Die Institution der Kadi's hatte wieder drei Unterabtheilungen, und zwar: die Mollahs, Mufetish' und Naibs.

Ihre Ernennungsdecrete erhielten sie im Wege nachdrücklicher Protectionen vom Kadiasker; die leitenden Principien der Justizpflege schöpften sie in kirchlichen, wie in Civil-Angelegenheiten aus dem Koran, Sünneth, Naddi, Iddjame, Ümmeth, Kiass, Kanum-Name, Adet und Ourf. In jüngster Zeit besassen sie selbst schon ein nach französischem Muster abgefasstes Gesetzbuch, doch konnte dasselbe nicht viel nützen, da man bei dessen Abfassung die localen Verhältnisse absolut keiner Berücksichtigung würdigte.

Das Verfahren in der Rechtspflege beruhte auf der Mündlichkeit, da der Koran eine unverkennbare Abneigung gegen die anwaltliche Vertretung bekundet. Advocaten in unserem Sinne hat es in Bosnien niemals gegeben; dieselben wurden nie geduldet, weil man vermeiden wollte, dass die Process-Angelegenheiten durch ihr kritisches, dialectisches Vorgehen zu sehr in die Länge gezogen werden. Zwar hat die Mündlichkeit die Justizpflege zu einer überaus leichten und einfachen gemacht; allein, wenn wir die sittliche Verkommenheit und Bestechlichkeit der Justizorgane, sowie den Umstand in Betracht ziehen, dass Christen stets verurtheilt und Mohamedaner immer freigesprochen worden sind, so müssen wir zur Schlussfolgerung gelangen, dass die Einführung von Gesetzbüchern völlig nutzlos war, so lange die religiöse Scheidewand zwischen den zwei Hauptelementen der bosnischen Bevölkerung nicht aufgehoben wurde.

In Strafsachen durften die Bezirke blos Untersuchungen pflegen; die Urtheile wurden bis zu einem Strafausmasse von fünfzehn Jahren Festung durch das Obergericht zu Serajewo gefällt; Todesurtheile mussten durch die Stambuler Centralregierung unterschrieben werden; dieselben wurden in der Weise vollstreckt, dass der Delinquent durch einen ersten besten Zaptieh an einem beliebigen Orte aufgeknüpft oder erschossen wurde. Die häufigsten Verbrechen waren: Betrug, Unterschleif, Todtschlag und Mord. Diebstähle kamen nur selten vor. In früheren Zeiten bestanden die Strafen zumeist in der persönlichen Züchtigung des Schuldigen, während in jüngster Zeit auch Freiheits-, Verbannungs- und andere leichtere Strafen angewendet wurden. Bei Untersuchungen wurden gewisse Folterwerkzeuge angewendet, um die Angeklagten zu Geständnissen zu zwingen; das gebräuchlichste unter diesen war eine mit spitzen Nägeln dicht

beschlagene Kiste, in welche der Angeklagte längere Zeit gesperrt wurde.

So wurde in der Regel in Strafsachen zwischen Mohamedanern und Christen geurtheilt; einem althergebrachten Rechte zufolge geschah es nicht selten, dass die Familie einer ermordeten Person den zum Tode verurtheilten Mörder in letzter Stunde begnadigte. Die religiösen Processe, welche ausschliesslich zwischen Mohamedanern vorkommen konnten, wurden durch eine specielle Gerichtsbehörde, Sheri genannt, erledigt; dieses Gericht schöpfte seine Urtheile aus den Glaubenssatzungen, das Appellationsforum in solchen Sachen war das Serajewoer Mechkemé. Die Todesurtheile dieser Behörde konnten in Geldbussen umgewandelt werden, namentlich wenn die Familie der ermordeten Person arm war.

Auf Gefängnisse wurde in Bosnien wenig Sorgfalt verwendet; sämmtliche Sträflinge wurden in ein elendes baufälliges Schmutznest zusammengepfercht und dort denkbarst schlecht behandelt. Den wohlhabenderen Sträflingen war es gestattet, sich auf eigene Kosten zu verpflegen, so geschah es denn oft, dass so ein reicher Häftling alle seine Zellengenossen auf das Glänzendste bewirthete, im Kerker Unterhaltungen gab, so dass in manchen Gefängnissen die Sträflinge zuweilen ihre Tage bei Sang und Klang auf das Fröhlichste verlebten. Für commercielle Processfragen hatte sich in letzter Zeit ein besonderes Handelsgericht (Tüdjaret Medschlis) gebildet, welches jedoch absolut keine Ahnung von seinem Berufe hatte und zum grössten Theile aus unfähigen Personen zusammengesetzt war.

In den Händen der Mohamedaner befand sich auch die Polizei, deren Organe ebenso wie die Verwaltungs- und Gerichtsbeamten, sich durch ihre Bestechlichkeit auszeichneten und, wenn bezahlt, den gemeinsten Schandthaten freien Lauf liessen. Uebrigens waren diese Zaptiehs militärisch organisirt; wenn hie und da gegen ihr Plünderungssystem Klagen erhoben wurden, so blieben dieselben in den meisten Fällen unberücksichtigt. Die Zaptiehs besassen keine Strafbefugnisse, sondern blos das Recht der Executive. Besonders günstige Gelegenheiten zu Erpressungen boten ihnen die Steuer-Executionen, bei welchen sie den Imams und Mehala-Baschi's Beistand zu leisten hatten. Die eingetriebenen Steuern kamen erst zu den Mudirli, von da zu den Kaimakams, dann zu den Mutescharifli

und schliesslich zu dem Defterdar. Die populärste Methode zur Eintreibung der Steuern war folgende: Die Betreffenden, die die Steuern nicht bezahlen konnten oder die es nicht wollten, wurden gruppenweise in irgend einen Hof geschleppt, wo man unter ihren Füssen ein Feuer anlegte; zur Winterszeit wurden sie baarfuss an Pflöcke gebunden oder in einen Schweinestall gesperrt und dann mit kaltem Wasser begossen. Diese Foltern wurden so lange fortgesetzt, bis der Unglückliche seine letzte verborgene Habe herausgab. Umsonst waren alle Klagen gegen solches Vorgehen, die Oberbeamten thaten nichts dawider, denn es lag ja auch in ihrem Interesse, dass je grössere Summen eingetrieben werden.

Die Tracht der Bosniaken unterscheidet sich durch ihre bunte Farbenpracht von den übrigen Volkstrachten der Balkanhalbinsel. Die stolzen Adeligen Bosniens waren von jeher Freunde des Glanzes und Schmuckes; die Schönheit ihrer Waffen und Handschare war von jeher eine sprichwörtliche. Im Sommer trägt die Bevölkerung auf dem Lande ohne Unterschied des Geschlechts weisse Leinenkleider mit bunten Gürteln, zumeist aus Leder und Ueberkleider aus braunem Tuch. Der Bauer bedeckt seinen Kopf gewöhnlich mit einem riesigen bunten Turban, in dessen Mitte sich ein Fez oder eine kleine aus weisser Wolle gehäckelte Haube befindet, um den glatten Schädel gegen die Einflüsse der Witterung zu schützen. Mit unglaublicher Strenge wird in Bosnien an dem mohamedanischen Glaubensgebot, die Köpfe glattrasirt zu tragen, festgehalten. Die Pluderhose (Gatje) ist überaus weit, faltenreich und reicht bis an die Knöchel; die Falten gehen jedoch nur bis an die Knie, von da ab liegt das Kleid eng an die Beine an. Die Fussbekleidung bilden Opanken oder Schuhe aus Saffianleder. Das Leinwandhemd (Kosulja) hängt von aussen herab, ist an der Brust gespalten und wird über den Beinkleidern durch einen Tuchgürtel festgehalten. Ueber diesen Tuchgürtel wird noch ein Ledergürtel (Pojaš) geschnallt, welcher ein bis zwei Pistolen, den unentbehrlichen Handschar und das Taschentuch enthält und an dessen Rückenseite ein gewöhnlich reichgesticktes Ledertäschchen oder ein Etui aus Erz zur Aufnahme der Munition angebracht ist. An der rechten Seite hängt das Messer in bunter Scheide (Noš), daneben der Feuerstahl und das kleine Oelkrügelchen. So war der bosnische Bauer ausgerüstet,

wenn er in den Gassen der eigenen Ortschaft einherging; hatte er eine längere Reise zu unternehmen, so kam zu der beschriebenen Tracht noch ein kaffeebrauner oder hellblauer weiter Mantel, ein Brodsack und das lange Arnautengewehr (Dževerdar) hinzu, so dass der Bosniake in dieser martialischen Tracht einen recht malerischen Anblick bot.

Die städtischen Einwohner, d. h. die reicheren Mohamedaner, tragen eine bedeutend reichere Tracht. Die Pluderhosen sind zumeist aus blauem Tuche verfertigt und mit schwarzen Schnüren reich benäht; über dem Hemde tragen sie bunte Leibchen (Jelek) und über diesen kurze aber reich verschnürte Wämse (Gunjac), welche im Winter verbrämt sind. Die einen halben Meter breiten und oft 6—10 Meter langen Gürtel sind aus buntgeblümter Leinwand, oft aber auch aus Kashmir oder schwerer Seide verfertigt. Die Leibchen sowie die Brustseite der Hemden sind nicht selten mit Goldschnüren oder Goldstickereien versehen. Die Waffen sind reich mit Silber beschlagen, der Handschargriff mit Silberplatten und Edelsteinen geschmückt; in die Stahlklingen aber sind Koranverse oder Familien-Wahlsprüche eingeätzt. Wahre Juwelen sind oft die metallenen Patrontaschen auf den Rückenseiten der Gürtel, die zuweilen auch aus reinem Silber geschmiedet sind. Die reicheren Mohamedaner tragen an den Füssen bunte Strümpfe (Čarape), statt der Schnürschuhe aber feine Saffianschuhe und über diesen grosse Kalotschen. Diese Tracht erleidet natürlich nach den einzelnen Landstrichen einige Veränderungen. Nur selten sind die sogenannten Reformanzüge anzutreffen, welche aus dunkeln, anliegenden Salonröcken, französischen Pantalons und, freilich seltener, auch aus europäischen Hemdkrägen und Cravatten bestehen; zu diesen Kleidern wird nie der Turban, sondern stets der Fez getragen.

Die ärmeren Frauen Bosniens machen mit ihrer Tracht einen höchst peinlichen Eindruck; sie sind vom Scheitel bis zur Zehe in Säcke gehüllt. Ihr Antlitz ist zweifach, ja selbst dreifach umhüllt, so dass sie wie blind einhergehen. Die Mädchen und jungen Frauen haben eine besondere Vorliebe für Blumen, Goldmünzen, Gold- und Silberfäden; in manchen Gegenden begegnet man bei dem weiblichen Geschlecht einem staunenswerthen Sinn für das Malerisch-Schöne. Die Mädchen tragen oft einen goldgestickten, mit Gold- oder Silber-

quasten versehenen Fez als Kopfbedeckung; ihr Haar ist von links nach rechts abgetheilt; die Goldmünzen und Glasperlen verflechten sie entweder in das Haar oder sie tragen dieselben als Halsschmuck. Auf der Stirne ist das Haar kurz geschoren und zu kleinen Locken gedreht. Das Hauptkleidungsstück ist das lange Hemd, welches, an der Brust gespalten, vom Hals bis an die Knöchel reicht und an den Schultern und Aermeln reich gestickt zu sein pflegt. Diese Hemden weben sie zum grössten Theile selbst, und sind dieselben sehr stark und dauerhaft. In armen Familien trägt die Frau zu Hause blos dieses Hemd, ferner vorne und hinten eine Schürze, einen bunten Gürtel um den Leib und nur selten ein kleines Leibchen, welches vorne ausgeschnitten ist. An den Füssen tragen die Frauen, wie die Männer, bunte Strümpfe und Opanken, und nur wenn sie das Haus verlassen, legen sie die Tracht an, die ich später schildern werde. Erwähnenswerth ist noch die traurige Erscheinung, welche die bosnischen Mohamedanerinnen mit allen Frauen der Balkanhalbinsel gemein haben, d. i. die Leidenschaft, sich zu schminken. Gar oft verunstalten sie ihre herrlich schönen Gesichter und ihre mit allen Reizen ausgestattete Gestalt durch das Streben, ihre Schönheit auf künstlichem Wege zu potenziren. Sie schminken ihre Augenbrauen, Lippen, Wangen, Nägel und Hände mit den niederträchtigsten Schönheitsmitteln.

Was das Familienleben betrifft, so stossen wir in mohamedanischen Häusern überall auf die Ueberreste des alten Zadruga-Systems. Bewundernswerth ist die Achtung und Ehrfurcht der gesammten Familie für das Familienoberhaupt (Starjesina). Ueberhaupt ist die schönste Tugend der Mohamedaner die allgemein verbreitete Ehrfurcht vor dem Alter. Die Kinder hängen mit beispielloser Liebe an ihren Eltern, obgleich ihnen von diesen fast gar keine Zärtlichkeit entgegengebracht wird. Unter Geschwistern bekundet der Jüngere gegenüber dem Aelteren unbedingten Gehorsam. Die Disciplin ist diesbezüglich in den mohamedanischen Familien eine so hochgradige, wie wir sie kaum sonst wo antreffen können. Nie wird sich ein Jüngling neben einen Greis setzen, sondern er wird den Aelteren stets den Vorrang gewähren und sich selbst stets mit dem letzten Platz begnügen. Auch wird nie ein Jüngerer

die Worte eines Aelteren unterbrechen, sondern er wird stets abwarten, bis dieser seine Meinung ganz ausgesprochen hat.

Ueber Frauen, Familienleben, Familienfestlichkeiten, Aberglauben, Gesellschaftsspiele, Lieder und Musik werde ich in meinen Bildern aus Bosnien eingehende Schilderungen bieten. Ueber die Gastfreundschaft der Mohamedaner sei vorläufig nur bemerkt, dass sie nur Mohamedanern gegenüber im höchsten Grade geübt wird. In christlichen Familien wird die Gastfreundschaft zumeist von den Frauen geübt. Wenn wir bei Christen bewirthet werden und man hiefür unser Geld nicht annehmen will, so ist dies ausschliesslich der Frau zu verdanken. Bei Mohamedanern dagegen wird die Gastfreundschaft ausschliesslich von den Männern geübt, weil bei ihnen die Frau in Folge des eigenthümlichen Familienverhältnisses bei solchen Gelegenheiten gar nicht zum Vorschein kommen kann. Die Ursache dieser Erscheinung ist nicht allein die durch den Koran anbefohlene Unterordnung der Frauen, sondern auch die Abgesondertheit, in welcher die Letzteren in mohamedanischen Häusern leben. Schon ihre Häuser sind derart gebaut und ihre Wohnungen derart eingerichtet, dass die Frauen ganz abgesondert von den Männern leben; die Frau kann überhaupt den Mann nur dann sehen, wenn dieser es wünscht, und auch in diesem Falle begibt sich der Mann zur Frau, während die Frau ihren Mann niemals besuchen darf. Daher kommt es, dass die mohamedanischen Frauen selbst über die Vorgänge in ihrem eigenen Hause nur selten unterrichtet sind.

# Zweiter Abschnitt.

## Die Römisch-Katholischen.

(Verbreitung der katholischen Religion. Kaiser Basilius von Macedonien. Wetteifer von Byzanz und Rom. Vom religiösen Zahlenverhältnisse. Oberhoheit der ungarischen Krone. Privilegien der Katholiken. Fremde Prälaten in Bosnien. Papst Honorius III. Franziskanerorden. Missionäre und Inquisitoren. Patarener. Die Ausbreitung des Minoritenordens. Der Landtag zu Konjica. Angelus Zwizdovič. Eifer der Franziskaner unter der türkischen Herrschaft. Verfolgung der Katholiken. Karlovitzer Friede. Das Los der Katholiken bessert sich. Zahl der Ordensbrüder. Abdul Medsid. Güthane-Hattisherif. Klöster. Einkommen der Orden. Rechtszustand der Christen. Lästige Steuergattungen. Massenhafte Auswanderung. Consulatsberichte. Familienleben, Beschäftigung, Aeusseres, Wohnung der Katholiken. Arbeitsamkeit der Frauen. Handwerkswesen.)

Wenn in politischer Hinsicht die mohamedanische Religion für Bosnien von der grössten Wichtigkeit ist, weshalb wir uns mit derselben in erster Reihe zu befassen hatten, lässt sich kühn behaupten, dass der katholischen Religion, als Religion genommen, unter den herrschenden Religionen daselbst mit Recht der erste Platz gebührt. Die katholische Religion hat in Bosnien zuerst Fuss gefasst. Schon zu Ende des achten Jahrhunderts, hauptsächlich aber zu Beginn des neunten Jahrhunderts traten die Croaten, die im Osten Bosniens lebten, massenhaft zum Katholicismus über und wurden dem Spalatoer Erzbischof unterordnet. Das croatische Element war längst in die Lehren der katholischen Religion eingeweiht als ihre Stammverwandten, die Serben, noch immer dem heidnischen Glauben angehörten. Zu Ende des neunten Jahrhunderts verbreitete sich die christliche Religion in den südslavischen Ländern durch die Heiligen Cyrill und Methud. Besondere Verdienste erwarb sich in dieser Beziehung der macedonische Kaiser Basilius, der die Serben sozusagen ohne Ausnahme zur christlichen Religion bekehrte, nicht aus Glaubenseifer, sondern zu dem politischen Zwecke, um sie zur Annahme der griechisch-orientalischen Religion zu bewegen,

deren kirchliches Haupt der Patriarch, das weltliche aber der byzantinische Kaiser bildete, und sich hiedurch eine wirksame Stütze gegen die für ihn gefährliche römische Herrschaft und Kirche zu sichern. Seine Bestrebungen wurden von Erfolg gekrönt, denn die Serben traten in der That sämmtlich zur orientalischen Kirche über und neigten sich dadurch immer mehr der byzantinischen Herrschaft zu. Je grösser die Errungenschaft des Kaisers Basilius war, um so gefährlicher war dieselbe für Bosnien selbst. Die Croaten hatten sich nämlich schon ganz in die römisch-katholische Kirche eingelebt und konnten derselben durch keinerlei Ueberredung und Massregel abwendig gemacht werden, wodurch nun in Bosnien zwei Religionen und hiemit gleichzeitig zweierlei politische Ansichten herrschend waren. Die Römisch-Katholischen suchten den Schwerpunkt gegen Westen und neigten sich der Herrschaft Roms zu, die griechisch-orientalischen Serben hingegen hielten es mit dem, den Römern feindlich gesinnten Byzantium, wodurch die Feindseligkeit zwischen dem, zu Reibungen ohnehin geneigten croatischen und serbischen Elemente immer grösser wurde, was die Einheitlichkeit und politische Macht Bosniens sozusagen für immer untergrub.

Vergebens kam bald darauf jene so wichtige und für Bosniens Angelegenheiten hervorragendes Interesse besitzende politische Vereinbarung auf dem Duvnoer Felde im Jahre 874 zu Stande, wonach der bosnische Ban Budimir das Land in politischer Hinsicht vereinigte und in Bezirke theilte, deren Verwaltung er Županen und Banen anvertraute; vergebens geschahen auf der merkwürdigen Versammlung Verfügungen betreffs Herstellung der Ordnung im Lande: die durch die Religion hervorgerufene Spaltung konnte nicht mehr gut gemacht werden und die nationalen Bane von Bosnien konnten stets die Wahrnehmung machen, dass nur ein Theil der Bevölkerung ihnen die gebührende Huldigung und Achtung entgegenbringe, während der andere, wohl auch bedeutend grössere Theil eher an dem byzantinisch gesinnten serbischen Fürsten hing.

Welches das religiöse Zahlenverhältniss vor der Ausbreitung der mohamedanischen Religion in Bosnien war, lässt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln; soviel ist gewiss, dass der westliche Theil, besonders die Herzegowina, ganz katholisch war, der östliche aber

der orientalischen Kirche angehörte, und dass sowohl seitens der Päpste, als seitens der byzantinischen Regierung die grössten Anstrengungen gemacht wurden, um ihre Religion je mehr zu verbreiten, welche Bestrebungen stets dem Lande nur zum Schaden gereichten.

Aber nicht nur hinsichtlich der Anciennität, sondern auch moralisch gebührt unter den alten Bewohnern Bosniens den Katholiken die Priorität, denn in der Geschichte Bosniens bildeten sie den eigentlichen Kern der Bevölkerung und die westlichen Grossmächte konnten in ihren dortigen Operationen nur mit diesem Elemente rechnen. Die Bane, namentlich jene, die unter der Oberhoheit der ungarischen Krone standen, wurden zumeist von den Römisch-Katholischen unterstützt, und man kann sagen, dass die ungarische Krone über jenen Theil Bosniens Einfluss besass, in welchem die katholische Religion die überwiegende war. Jene Linie bildete die eigentliche Grenze der ungarischen Herrschaft, wo die griechisch-orientalische Religion begann; die Griechisch-Orientalen besassen erst damals wahre nationale Gesinnung in Bosnien, als die ganze Macht in ihren Händen lag, sonst verhielten sie sich sowohl dem aus Rom, als aus Ofen kommenden Machtworte gegenüber feindselig. Sie stützten sich auf die sie in vielen Hinsichten favorisirende byzantinische Regierung und leisteten anderen Strömungen stets mächtigen Widerstand, nicht nur in religiöser, sondern auch in politischer Hinsicht.

Um die Verbreitung der katholischen Religion in Bosnien bemühte sich zumeist, wenn auch nicht immer mit grossem Erfolge, der ungarische König, welcher stets eifrige Bischöfe und Geistliche in das Land brachte, sie mit grosser Macht, Vermögen und mit entscheidendem Einflusse in Landesangelegenheiten versah. Ueberhaupt wurden die Katholiken stets grosser Auszeichnungen und Privilegien theilhaftig den anderen Bewohnern gegenüber, was natürlich einerseits zur Folge hatte, dass in gewissen Zeiten massenhafte Uebertritte stattfanden, andererseits aber, dass die allgemeine Erbitterung beträchtlich zunahm. In politischer Hinsicht war dieses Vorgehen ein sehr verfehltes, weil dadurch bei der Mehrheit des Volkes die ungarische Herrschaft ganz verhasst wurde. Das katholische Element aber missbrauchte die in seine Hand gelegte ausserordentlich

grosse Macht fast immer. Die Bevölkerung anderer Confessionen wurde schrecklich gemartert und verfolgt. Zwei Ziele schwebten ihnen vor Augen und hierin wurden sie von den römischen Päpsten nachdrücklich unterstützt, nämlich: mit allen Kräften dahin zu streben, dass die katholische Religion je mehr verbreitet werde, andererseits aber, dass sie je grösseres Vermögen und Ansehen erlangen. Das erstere erreichten sie selten, das letztere zumeist.

Zum leichteren Verständnisse der Lage muss hervorgehoben werden, dass Bosniens Volk damals so uncivilisirt war, dass es nicht einmal die Elemente des Katholicismus zu begreifen vermochte, und Jene, die zu diesem Glauben übertraten, thaten dies nicht aus Ueberzeugung, sondern für die in Aussicht gestellten Privilegien und Vortheile. Einen Beleg hiefür bietet der Umstand, dass eine und dieselbe Gegend wiederholt die Confession wechselte, je nachdem dieses oder jenes Element das überwiegendere und mächtigere war. Der westliche Theil verblieb deshalb permanent katholisch, weil er Rom viel näher wusste als Byzanz, während der östliche Theil wegen der Nachbarschaft der serbischen Krale stets im griechisch-orientalischen Glauben verharrte; der zwischenliegende Theil schwamm mit der mächtigeren Strömung. Das Vorgehen des katholischen Clerus im Interesse seiner Religion, sein Uebereifer, bei dem Martern und Grausamkeiten nicht fehlten, schadete der Verbreitung der katholischen Religion sehr. Die Prälaten betrachteten Bosnien gleichfalls als Goldgrube, wo sie sich während ihres kurzen Verweilens ein immenses Vermögen sammeln wollten; um dies zu erreichen, setzten sie Alles in Bewegung, und dies entfremdete ihnen das Volk. Hiezu kam noch ihr ausschweifendes, unmoralisches Leben, das selbst den Zorn des Papstes wiederholt gegen sie hervorrief. In Folge der Agitationen der Griechisch-Orientalischen sah der Kern des Volkes in ihnen alsbald nicht die Lehrer, sondern die Verderber der Moral.

Das Los der katholischen Religion änderte sich vortheilhaft, als Papst Honorius III. im Jahre 1208 den Franziskanerorden nach Bosnien sandte, um dort die Religion zu verbreiten und zu festigen. Das Schicksal und die Geschichte der katholischen Bevölkerung Bosniens steht mit der eifrigen Thätigkeit dieses Ordens im innigsten Zusammenhange. Schon durch ihr Erscheinen und ihre ein-

fache anspruchslose Lebensweise übten sie einen wohlthätigen Einfluss auf die katholischen Einwohner, und selbst den Griechisch-Orientalischen waren sie weniger antipathisch, als der bisherige tyrannische und dem Luxus ergebene fremde katholische Clerus. Sie begnügten sich mit Wenig und entfalteten einen rastlosen Eifer im Interesse ihrer Glaubensgenossen. Es gab Augenblicke, wo das energischeste Machtwort die katholische Religion vom Untergange nicht retten konnte, aber dieser Minoritenorden hielt in den gefährlichsten Augenblicken Stand, er applanirte, regelte, versöhnte und rettete die im Verlöschen begriffene katholische Kirche zu wiederholten Malen. Wenn sie die vom Papst urgirte Bekehrung nicht mit solchem Eifer betrieben hätten, so wäre vielleicht binnen Kurzem das ganze Land katholisch geworden. Allein die tyrannische Gewaltthätigkeit, die auch sie nicht selten anwendeten, um sich die Gunst des Papstes oder der ungarischen Könige zu erwerben, und die grausamen Verfolgungen der Andersgläubigen machte bald auch sie zum Gegenstande nicht geringen Hasses. Aber sie hielten die katholische Religion bis zum heutigen Tage mit eiserner Hand aufrecht, und sie erwarben sich, wenn auch nicht in politischer, so doch in religiöser Hinsicht ausserordentliche Verdienste.

Dass die Zahl der Römisch-Katholischen trotzdem den Griechisch-Orientalischen gegenüber stets in Minderheit verblieb, hatte zwei Hauptursachen. Erstens hob der griechisch-katholische Clerus vom Volke stets eine kleinere Abgabe ein, als der römisch-katholische, zweitens war, trotzdem Rom geographisch viel näher lag als Byzanz, der Verkehr von Byzanz nach Bosnien ein viel leichterer. Hätte das längs der Meeresküste sich hinziehende hohe Gebirge den Verkehr mit Rom nicht so sehr erschwert, so wäre das Zahlenverhältniss der Römisch-Katholischen zweifelsohne viel günstiger gewesen, um so eher, da die ungarischen Könige die Römisch-Katholischen stets mit Auszeichnungen und Donationen überhäuften.

Das Auftreten der Patarener indess veränderte die Lage der beiden Confessionen vollständig. Ihre Dogmen wirkten verlockend auf das Volk und aus beiden Confessionen fanden massenhafte Uebertritte in ihr Lager statt. Vergebens war alle Anstrengung seitens des römischen und orientalischen Clerus, vergebens wurden

blutige Kreuzzüge gegen sie geführt, die Patarener nisteten sich binnen Kurzem so sehr in Bosnien ein, wie sonst nirgends. Das Volk schwärmte für ihre Ideen, ihre Führer aber lenkten die ganze Strömung mit grosser Geschicklichkeit in eine Richtung, dass der bosnische Slave in ihr die reinste nationale Religion aufzufinden vermeinte, durch welche die Nation Einheitlichkeit und damit Kraft und Unabhängigkeit gewinnen würde. Hiezu kam noch, dass mit unglaublicher Raschheit die verschiedensten verlockenden und dem Volke am meisten zusagenden Legenden verbreitet wurden, und dass die ganze Religion dem Ideengange und der Denkweise des bosnischen Volkes angepasst wurde.

Der Glaube der Patarener nahm mit der Zeit einen solchen Aufschwung in Bosnien, dass ihre Zahl die der Andersgläubigen bedeutend übertraf. Ein grosser Theil der bosnischen Herrscher und Magnaten, ja selbst der höhere Clerus anderer Bekenntnisse schloss sich ihnen nicht selten offen oder im Geheimen an. Der Papst streute seine Bannflüche, die ungarischen Könige schickten gewählte Truppen in die Gebirge Bosniens, die Franziskaner thaten ihr Möglichstes zur Unterdrückung derselben, Alles vergebens. Trotz der fortwährenden Verfolgung und Unterdrückung nahm ihre Zahl immer mehr zu und ihr Einfluss war für die bosnischen Angelegenheiten entscheidend. Die Nachricht von ihrer plötzlichen Verbreitung und Vergewaltigung erfüllten die auswärtigen christlichen Höfe mit Entsetzen und sie wurden von den Legaten des Papstes aufgestachelt, einen allgemeinen Kreuzzug gegen sie zu führen, damit ihr schädlicher und gefährlicher Einfluss nicht in gleichem Masse in die benachbarten Länder dringe. Diese Bemühungen des Papstes wiesen nie grossen Erfolg auf.

Der bosnische Minoritenorden breitete sich infolge des von ihm entfalteten grossen Eifers und seiner energischen Thätigkeit bald in riesigem Massstabe aus, sein Machtkreis aber wurde so ausgedehnt, dass ihm die gleichnamigen Filialanstalten Croatiens, Slavoniens, Krains, Ungarns, Siebenbürgens, Russlands, Serbiens, der Walachei und Scythiens unterworfen waren. Als der Grossinquisitor Eugen Summa erwirkte, dass der in der patarenischen Religion erzogene bosnische König Thomas Ostoja 1444 zur katholischen Religion übertrete, und auf dem vom päpstlichen Legaten

und bosnischen Bischof Tomasini nach Konjica einberufenen Landtage die strengsten Massnahmen gegen die Patarener getroffen wurden, weshalb sie gezwungen waren, in grosser Anzahl aus Bosnien auszuwandern, zeichnete Papst Eugen IV. den bosnischen Orden in seiner Bulle: „Super gregem“ mit dem Titel: „Murus pro domo Dei inexpugnabilis“ aus. Für ihre kolossale Thätigkeit, die dem Lande zu grossem Schaden gereichte, wurden die Vorsteher des bosnischen Ordens für alle Zeiten zu päpstlichen Legaten und für ganze Vicariate mit unbegrenzter Macht zu Inquisitoren ernannt. Das apostolische Vicariat Bosniens wurde 1215 gegründet und war in der ältesten Zeit dem Diokleaer Episcopat, dann Ragusa und von 1191 bis 1315 dem Spalatoer Erzbisthume unterordnet. Aus dem Franciskanerorden waren etwa dreissig hinter einander die Häupter der bosnischen Kirche; ihr Sitz war das Krešovaer Kloster und die dortige Kirche. Zur Zeit des bosnischen Königthums wurde der katholische Bischof zu den Magnaten des Landes gerechnet.

Diente aber dieser Orden während seiner zweihundertjährigen Thätigkeit nicht so sehr der nationalen Sache Bosniens, als der Sache der römischen Kirche, so war jene That um so bemerkenswerther, ja einen Wendepunkt im Schicksale der christlichen Einwohner bildend, als der mächtige Sultan Mohamed Bosnien unterjochte und inmitten des allgemeinen Entsetzens ein grosser Theil der Bevölkerung zum mohamedanischen Glauben übertrat, der Prior des Fojnicaer Klosters, Angelus Zvizdovič, aber 1463 muthigen Herzens dem Sieger zu Füssen fiel und um Gnade und Duldung für den Minoritenorden und seine Gläubigen bat, welche ihm auch gewährt wurden.

Dass König Mathias nach Einnahme Jaica's im Jahre 1464 in Bosnien 120 grössere und kleinere Städte und Festungen in kurzer Zeit erobern und einen glänzenden Triumphzug in Ofen, wohin er mit Beute beladen zurückkehrte, halten konnte, hatte er in erster Reihe der geschickten Mitwirkung der rastlosen Franziskaner-Patres zu danken. Sie eiferten die christlich gebliebenen Bosniaken im Geheimen an, den ungarischen Heeren zur Abschüttelung des drückenden türkischen Jochs hilfreiche Hand zu bieten. Diese ihre Absicht gelang auch um die Mitte des XV. Jahrhunderts zum Theile. Im Laufe der Zeiten verlor jedoch auch

der Franziskanerorden, der sich nach Eintritt der schrecklichen Katastrophe so wacker verhielt, infolge des fortwährenden Druckes und der Verfolgung sein Vertrauen in eine bessere Zukunft und sank infolge der Unthätigkeit und Trägheit auf eine so niedrige Stufe der Intelligenz, dass, als sie in der That Gelegenheit gehabt hätten, mit Unterstützung glänzender auswärtiger Heere und berühmter Feldherren die Herrschaft des erblassenden Halbmonds durch einen Aufstand in Bosnien sicher brechen zu können, es schon spät war; die Lethargie hatte den letzten Funken der Lebenskraft in ihnen verlöscht und die Idee der Befreiung, der Möglichkeit einer besseren Zeit vermochten weder sie, noch das Volk zu begreifen.

Es gab Zeiten in Bosnien, wo seitens der Mohamedaner nicht nur die Griechisch-Orientalischen, sondern trotz ihres Athname's auch die Römisch-Katholischen so schrecklichen Verfolgungen ausgesetzt waren, dass 30 katholische Klöster und 151 Kirchen vom fanatischen Volke niedergerissen wurden, die Ordensbrüder und Bischöfe aber den Märtyrertod erlitten. Als diese bewegten Zeiten vorüber waren kehrten die Ruhe und der Friede im Lande wieder ein; die Franziskaner erschienen nacheinander wieder und bewirkten bei den osmanischen Beamten, stets gestützt auf ihr berühmtes Athname, dass sie ihre verbrannten und niedergerissenen Klöster und Kirchen wieder aufbauen durften. Das Volk aber half ihnen gerne bei der Durchführung dieser Absicht, da es ihnen wohlthat, nach einer Unterbrechung die Geistlichen ihrer Religion, von denen allein sie einige Unterstützung bei den Verfolgungen und Unterdrückungen haben konnten, wieder in ihrer Mitte zu sehen.

Die glänzenden Siege, die zu Ende des XVI. Jahrhunderts über die Türken erfochten wurden, hatten zur Folge, dass mit Berücksichtigung der unzähligen Klagen der bosnischen Christen anlässlich des Abschlusses des Karlovitzer Friedens am 26. Jänner 1699 als Protektor der bosnischen Christen seitens der Stambuler Regierung der österreichische Kaiser und ungarische König anerkannt wurde. Diese Thatsache bildet im Lose der bosnischen Christen jedenfalls einen Wendepunkt, da sie sich in der Folge, wenn auch nicht gerade mit grossem Erfolge, doch mit einigem Vertrauen im Falle der Noth an den österreichischen Kaiser und

ungarischen König um Hilfe wandten. Während es vor diesem Friedensschlusse, wie im Jahre 1780, sehr häufig der Fall war, dass in einzelnen christlichen Dörfern die gerade den Gottesdienst verrichtenden Geistlichen ermordet wurden, konnte dies unter österreichischem Einflusse und Unterstützung nicht mehr in solchem Masse geschehen, hauptsächlich, wenn der Sultan in Bosnien einiges Ansehen besass. Aeusserer Einflüss hatte nur so Wirkung, wenn in ruhigen, friedlichen Zuständen die Stambuler Centralregierung eine entscheidende Rolle spielen konnte, denn soviel ist gewiss, dass grausame Verfolgungen und Verheerungen nur dann stattfanden, wenn auch das Machtwort des Sultans in ganz Bosnien taube Ohren fand, was gerade nicht zu den grössten Seltenheiten gehörte.

Seit dem Karlovitzer Frieden wandte sich das Schicksal der bosnischen Katholiken in religiöser Hinsicht zum Besseren. Als die Türken Bosnien eroberten, blieben 20 katholische Geistliche im ganzen Lande. Im XVII. Jahrhundert waren es schon 22, im XVIII. 28, zu Beginn des XIX. 41, um die Mitte des XIX. schon 69. Die auswärtigen Mächte drangen bald auf diplomatischem Wege, bald mit bewaffneter Macht darauf, dass die christlichen Bewohner des osmanischen Reiches mit den mohamedanischen gleichberechtigt, die Verfolgungen eingestellt werden, und dass dieselben sowohl in religiösen als in bürgerlichen Angelegenheiten gleiche Freiheit wie die mohamedanischen Bewohner geniessen sollen. Nach dem Tode des wackeren Sultans Mahmud (30. Juni 1839) fand es Abdul Medsid für nothwendig, zur Beruhigung der drohenden Mächte alle jene Reformen einzuführen, die sein Vorgänger geplant und deren Durchführung auf so grossen Widerstand gestossen, dass sie Mahmud beinahe das Leben gekostet hätten.

Obschon ihm dieselbe Gefahr drohte, erliess er auf Andrängen des, westliche Bildung besitzenden Reschid Pascha eine Verfassung, die er in Anwesenheit der Grossen des Reiches mit glänzender Feierlichkeit sanctionirte und welche unter dem Namen des Gülhane-Hattisherif bekannt ist. Dieser Hatt wäre berufen gewesen, einerseits das Los der Christen radical zu bessern, andererseits den Feindseligkeiten der auswärtigen Mächte vorzubeugen.

Der Gülhane-Hattisherif wurde am 3. November 1839 im ersten Regierungsjahre Abdul Medsid's erlassen und lautete wört-

lich: »In den ersten Zeiten der osmanischen Herrschaft wurden, wie die ganze Welt weiss, der Koran und die Landesgesetze mit der grössten Pünktlichkeit eingehalten. Das hatte zur Folge, dass das Reich an Grösse und Macht zunahm und dass alle seine Unterthanen ohne Ausnahme den höchsten Grad der Blüthe und des Wohlstandes erreichten. Seit 150 Jahren indess hat man infolge verschiedener Ursachen und Unfälle aufgehört, die heiligen Gesetze und die auf Grund derselben erlassenen Verordnungen als allein massgebend zu betrachten, infolge dessen das in den früheren Jahren genossene Glück und die Kraft sich in Schwäche und Armuth verwandelt haben, denn jeder Staat, in welchem die Gesetze nicht geachtet werden, sinkt in den Abgrund.

Diese Ideen schweben uns fortwährend vor und seit unserer Thronbesteigung beschäftigt uns die Hebung des allgemeinen Wohlstandes, die Besserung der Verhältnisse der Provinzen und die Erleichterung der Lasten der unterworfenen Nationen einzig und allein. Berücksichtigen wir die geographische Lage der osmanischen Provinzen, die Fruchtbarkeit der Länder, die Geschicklichkeit und Intelligenz der Bewohner, dann müssen wir unwillkürlich zur Ueberzeugung gelangen, dass bei Anwendung der richtigen Mittel mit Hilfe Gottes der günstige Erfolg binnen wenigen Jahren erreicht werden kann.

Unter solchen Umständen haben wir es im Vertrauen auf die gnädige Unterstützung des allerhöchsten Herrn und auf die Hilfe des Propheten für gut befunden, die das osmanische Reich bildenden Länder durch neue Einrichtungen einer guten Verwaltung theilhaftig werden zu lassen. Diese neuen Einrichtungen sollen hauptsächlich in drei Punkten gipfeln: 1. Garantien, welche das Leben, die Ehre und das Vermögen unserer Unterthanen sichern, 2. Regelung und Systemisirung der Steuerbemessung und Einhebung, 3. Regelung des Heerescontingents und der militärischen Dienstzeit.

Ist nicht das Leben und die Ehre des Menschen sein werthvollster Schatz? Beim Mangel der Sicherheit des Vermögens bleiben die Einwohner des Landes theilnahmslos, wenn der Herrscher im Namen des Vaterlandes an sie appellirt, Niemand befasst sich mit öffentlichen Angelegenheiten, mit dem allgemeinen Wohlstande, wenn er sein Vermögen nicht gesichert sieht. Weiss aber der Bürger

sein Eigenthum in Sicherheit, dann ist er nicht nur bemüht, den Kreis seiner Thätigkeit möglichst zu erweitern, damit dadurch auch seine Genüsse sich vermehren, sondern er empfindet in seinem Herzen Liebe zu seinem Herrscher und seinem Vaterlande, die sich immer steigert. Dieses Gefühl wird dann zu einer Quelle der schönsten und edelsten Thaten.

Die Regelung des Steuerwesens besitzt eben so grosse Wichtigkeit, denn die Regierung, deren Aufgabe die Vertheidigung des Vaterlandes ist, kann die zur Erhaltung des Heeres und zu andern wichtigen Diensten nothwendigen Gelder nicht anders beschaffen, als durch die von den Unterthanen gezahlten Abgaben. Obschon meine Unterthanen Gott sei Dank von den lästigen Monopolen, die irrthümlich als Einkünfte des Staates bezeichnet werden, bereits befreit sind, so besteht noch immer eine schädliche und unglückliche Gepflogenheit: der Iltizam, d. i. die Verpachtung der Steuern an den Meistbietenden. Hiedurch wird aber die bürgerliche und finanzielle Verwaltung in die Hand eines Menschen gegeben, und zwar zumeist eines solchen, der mit ausserordentlicher Leidenschaft oder Geldgier erfüllt ist. Denn, wenn ein solcher Pächter böswillig ist, schwebt ihm natürlich nur sein eigenes Wohl vor Augen. In Hinkunft wird daher auf jedes Gebiet nach dem Verhältniss seiner Grösse und Bevölkerung eine gewisse Steuersumme ausgeworfen werden, ausser welcher keinerlei Steuer wird gefordert werden können. Ausserdem werden wir durch besondere Gesetze auch jene Ausgaben regeln, die auf unser Continental- und Seeheer zu verwenden sein werden.

Wir haben die grosse Wichtigkeit der Vaterlandsvertheidigung bereits erwähnt, wenn daher jeder Einwohner verpflichtet ist, Soldaten beizustellen, so müssen wir Gesetze schaffen, zur Feststellung dessen, zu welcher Zahl gewisse Orte verpflichtet sind, ebenso muss die Dienstzeit auf vier bis fünf Jahre herabgesetzt werden. Denn es wäre eine Ungerechtigkeit und für die Landwirthschaft von grosser Schädlichkeit, wenn wir an einem Orte mehr, am andern Orte weniger Soldaten fordern würden, ohne Rücksicht auf das Verhältniss der Bevölkerung. Ausserdem erbittert es die Soldaten und entvölkert das Land, wenn wir sie bis zu ihrem Lebensende zum Militärdienste zwingen.

All' dies beweist, dass ohne die verschiedenen nothwendigen Gesetze das Reich nicht reich, stark, glücklich und ruhig sein kann; aber nach Einführung dieser Gesetze können wir all' dies mit Sicherheit erwarten. Eben deshalb werde jede Gesetzesübertretung fürderhin, wie unsere heiligen Gesetze es anordnen, nach durchgeführter Untersuchung öffentlich verurtheilt. So lange das ordentliche Urtheil nicht gefällt ist, wird Niemand, weder öffentlich, noch im Geheimen, durch Gift oder andere Mittel getödtet. Niemandes Ehre darf verunglimpft werden. Jeder geniesse frei die Einkünfte seiner Güter und werde hierin durch Niemand verhindert. Die unschuldigen Erben eines Missethäters söllen nicht ihres Erbes beraubt und das Vermögen der Verurtheilten nicht confiscirt werden.

Da diese unsere Verfügungen sich auf jeden einzelnen Unterthan ohne Unterschied der Religion und Confession, beziehen, so mögen sie dieselben in gleichem Masse ohne Unterschied geniessen. Und so wird allen Bewohnern des Reiches ohne Ausnahme, wie das göttliche Gesetz es anordnet, vollständige Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Vermögens gewährt.

Hinsichtlich der übrigen einzuführenden Punkte wird der Landesrath dem Bedürfnisse entsprechend vermehrt werden und wird derselbe an den von uns zu bestimmenden Tagen nebst unseren Ministern und Grossen des Landes Versammlungen halten, um jene Grundgesetze auszuarbeiten, nach welchen das Leben und das Vermögen gesichert und das Steuerwesen geregelt werde. Bei dieser Gelegenheit wird Jedermann gestattet, seine Ideen und Gedanken frei zu äussern.

Die Militärangelegenheiten und die Präsenzzeit wird im Seraskierate durch militärische Fachmänner festgestellt und geregelt werden.

Alle Gesetze sind, sobald sie fertig werden, mir zu unterbreiten und ich werde dieselben durch Versehung mit meinen grossherrlichen Insignien eigenhändig sanctioniren. Da diese unsere Verfügungen keinen andern Zweck haben, als das Aufblühen der Religion, der Verwaltung, der Nation und des Reiches, verpflichten wir uns nichts zu thun, was dieselben verhindern könnte. Als Unterpfand dieses unseres Versprechens wurde dieses Document auf dem Chinkaer Sheriff zur Verfügung stehenden Orte zur Auf-

bewahrung untergebracht und legen wir im Beisein sämmtlicher Ulemas und der Grossen des Landes den Eid im Namen Gottes ab, sowie wir ihn auch durch die Genannten ablegen lassen.

Nachdem dies geschehen, wird Jeder, der gegen diese Verfügungen handelt, sei er Ulema, oder hochgestellter Beamter, oder aber eine Privatperson, ohne Rücksicht auf Stellung oder Rang, sobald seine Vergehen bewiesen werden, nach dem Masse derselben bestraft. Diesbezüglich soll ein besonderes Strafgesetz geschaffen werden.

Da jeder Beamte des Reiches mit genügender Bezahlung versehen ist oder aber, wo dies noch nicht der Fall ist, so soll es in der Folge sein, veranlassen wir die Einführung eines strengen Gesetzes, welches die Corruption und besonders den so sehr üblichen Handel mit Stellen verhindere, denn derselbe ist eine Hauptursache des Verfalls des Reiches.

Da diese Anordnungen die radicale Besserung und Umgestaltung der bisherigen Gepflogenheiten bezwecken, will ich, dass dieser mein grossherrlicher Befehl in Constantinopel und in allen grösseren Städten meines Reiches verkündet und den in Constantinopel residirenden auswärtigen Vertretern amtlich mitgetheilt werde, damit sie meine Zeugen bei Einführung dieser heilsamen Institutionen seien, welche, wenn sie dem Allmächtigen gefallen werden, ewig währen mögen.

Möge uns alle Gott in seinen Schutz nehmen! Jene aber, die diesen Verfügungen zuwiderhandeln, treffe Gottes Fluch und sie seien für immer jedes Schutzes beraubt!«

Der Gülhane-Hattisherif und die ihm folgenden zahlreichen Tanzimatum's blieben grossentheils geschriebener Segen, da die Verfolgung und Unterdrückung der Christen in demselben Masse wie früher fortgesetzt wurde, ausgenommen einige Gegenden, wo das mohamedanische Element durch das Zögern und die Nachgiebigkeit der Stambuler Regierung zur Ueberzeugung gelangte, dass die Intervention der auswärtigen Mächte den Sturz der osmanischen Herrschaft in Bosnien herbeiführen werde. In diesen Gegenden wurden den Christen sichtlich Concessionen gemacht. In erster Reihe stets den Katholiken, welche auch die Mohamedaner wegen der energischen Organisation ihrer Geistlichen exceptioneller Freiheiten theilhaftig werden

liessen. Jedenfalls ist erwähnenswerth, dass in Bosnien lange Zeit hindurch der Franziskanerorden das verhältnissmässig gebildetste, civilisirteste Element bildete, weshalb sie sich die Achtung der Mohamedaner zu erwerben wussten.

Dem Eifer der Franciskaner ist es zu danken, dass Klöster und Kirchen errichtet wurden. Dank dem berühmten Athname des Sultans Mohamed konnten die katholischen Geistlichen, ohne das Volk in grossem Masse zu belasten, ihre Klöster und Kirchen einfach aber anständig erhalten. Im Sinne dieses mehrerwähnten Athname konnten sie nämlich ausnahmsweise alle jene Besitzthümer behalten, welche die einstigen bosnischen Könige der Kirche verliehen hatten. Wurden diese Besitzthümer auch hie und da verkürzt, so blieb allenfalls genug, dass sie ihr anspruchsloses Leben fristen und ihren kirchlichen Dienst verrichten konnten, um so eher, da sie für den ihnen verbliebenen Grundbesitz bis zu den letzteren Zeiten keine Steuer zu zahlen hatten. Vor zwanzig Jahren erst richteten sie die Klöster zu Sutiska, Fojnica und Kreševo mit Mühe und Gefahr aus ihren Ruinen wieder auf. Nach und nach vergrösserten und ergänzten sie dieselben und erbauten bei Travnik das Gučjagoriaer, bei Livno das Goricaer und in der Herzegowina, westlich von Mostar, das Široki-Briger neue Kloster. Von diesen Klöstern aus wurde die katholische Religion im ganzen Lande verbreitet, von da aus wurde in den unterdrückten und verfolgten katholischen Bosniaken die Liebe zur Religion ihrer Vorfahren gepflegt und erhalten. In diesen Klöstern erzogen sie die neuere Generation, die hier natürlich blos den elementaren Unterricht erhielt, die kirchlichen Studien aber in Italien oder Diakovár absolvirten. In dem Masse, in welchem die Thätigkeit des Franciskanerordens in Bosnien gesichert wurde, stieg auch die Zahl der Katholiken in diesem Lande. In der Mitte des XVIII. Jahrhunderts gab es in ganz Bosnien kaum 50.000 Römisch-Katholische, welche Zahl in der Mitte des XIX. Jahrhunderts auf 190.000 stieg; während es 1850 kaum drei Kirchen in ganz Bosnien gab, erstanden in den darauffolgenden 20 Jahren vierzehn neue Kirchen.

In den Klöstern führt der Orden das regelmässige Ordensleben. Sie bemühen sich durch Sparsamkeit ihr geringes Vermögen je fruchtbringender zu machen; im Verhältnisse zu dem allgemeinen

Elende in ihrer Umgebung leben sie sozusagen sorglos und in Bequemlichkeit. Jene Mitglieder des Ordens, die am Lande ihren kirchlichen Dienst verrichten, passten sich in Kleidung sowohl, wie in ihrem sonstigen Gehaben vollständig dem Geiste der Nation an.

Ueber die übrigen Rajahs hatten sie nicht nur den Vorzug, dass sie frei von Steuer waren, sondern dass sie wann und wo immer bewaffnet erscheinen konnten. In letzterer Zeit kam hinsichtlich der Steuer ein Uebereinkommen zu Stande, wonach sämmtliche Klöster Bosniens als Zehnten 5000 Gulden zahlten, was im Verhältnisse zu ihren Besitzthümern der vollständigen Steuerfreiheit gleichkommt.

Das Haupt des Ordens bildet der Prior, den sie alle drei Jahre aus ihrer Mitte frei wählen können. Ihm unterstehen sämmtliche Angelegenheiten des bosnischen Ordens; nichtsdestoweniger hat er viel weniger Ansprüche, als welcher untergeordnete Pope der griechisch-orientalischen Kirche immer; sein gesammter Jahresgehalt beträgt nicht mehr als 2000 Gulden. Dem Ordensprior sind die mit der Leitung der einzelnen Klöster betrauten Guardians verantwortlich, die wieder alle jene Gemeindegeistlichen controliren, die zum Sprengel des Klosters gehören. Die Guardians verwalten das Vermögen der Klöster und überwachen alle Besitzthümer, die der Verwaltung der Gemeindegeistlichen anvertraut sind. Diese Ordensbrüder vertraten zumeist die katholischen Einwohner ihren mohamedanischen Vorstehern gegenüber; jedem neuen Sultan legten sie im Namen derselben den Unterthaneneid ab. Sie bewahrten sorgfältig sämmtliche Hatt's und Firmane und waren überhaupt bestrebt, in die Seele des ganzen katholischen Volkes humanen Geist zu flössen; sie machten übermenschliche Anstrengungen, damit die katholischen Bewohner den Verfolgungen und Unterdrückungen Ruhe und Geduld entgegensetzen, und suchten alles zu verhüten, was den Hass der Mohamedaner gegen sie hervorrufen oder steigern hätte können.

Ihre Hauptbeschäftigung war ausser der Sache der Religion der Unterricht, der zwar genug mangelhaft war, aber der gute Wille lässt sich ihnen nicht abstreiten. Da wir von den Schulen in einem anderen Abschnitte ausführlicher sprechen wollen, so befassen wir uns hier mit ihnen nicht. Der Umstand, dass auch die

Gemeindeseelsorger nur für drei Jahre ernannt und nach Verlauf dieser Zeit vom Bischof entweder von Neuem ernannt oder endgiltig bestätigt wurden, rief hinsichtlich der Rechtssphäre des Bischofs und des Ordenspriors stets Differenzen hervor. Weder der Bischof, noch der Ordensprior waren geneigt, die Oberhoheit des Andern anzuerkennen, was häufig zu grösseren Reibungen Anlass gab und der Disciplin des Ordens zum Schaden gereichte.

Unter dem Bischof Raphael Barisič im Jahre 1846 erreichte dieses gespannte Verhältniss den höchsten Grad, was zur Folge hatte, dass derselbe seinen Sitz nach der Herzegowina verlegte, wo er, vollständig unabhängig vom bosnischen apostolischen Vicariat, ein selbständiges Vicariat gründete, das schon im Jahre 1852 einen besonderen Provinzial aus seiner Mitte wählte. Ausser diesen zwei Vicariaten befindet sich im südwestlichen Theile Bosniens noch ein drittes, weniger wichtiges, welches im XVII. Jahrhundert durch Bischof Raja in Ragusa gegründet wurde.

Der heil. Stuhl gestattete, dass das vor den Verfolgungen nach Ragusa geflüchtete Bisthum von dort aus über die ihm untergeordnete bosnische Gegend seine kirchlichen Rechte ausübe. Diese drei Districte besitzen nach Thömmel an folgenden Orten Klöster: das bosnische Vicariat in Sutiska, Fojnica, Krešovo, Gorica nächst Livno, Gučjagora, in Slavonien zu Diakovár, in Constantinopel das Sanct Georgsspital, in der Herzegowina das Široki-Briger Kloster. Auf dem Gebiete dieser Klöster haben 76 katholische Gemeinden: 16 Kirchen, 208 Ordensbrüder und Kleriker, 195 Gemeindegeistliche und etwa 190.000 katholische Seelen. Was übrigens die statistische Zusammenstellung betrifft, so muss schon jetzt bemerkt werden, dass diese Zahlen in Bosnien sowohl, wie in allen Nebenländern des türkischen Reiches vollständig unzuverlässig sind und blos auf einzelnen Voraussetzungen beruhen. Wollen wir eine statistische Zahl aus der Gegenwart oder der jüngsten Vergangenheit erfahren, so würden wir zu diesem Zwecke die amtlichen Documente und Ausweise vergebens durchstöbern; wir würden aus ihnen die Wahrheit nie oder nur ausnahmsweise ermitteln. Dies hat zwei Hauptursachen. Erstens wurden bei der Besteuerung nach uraltem System die Frauen und Kinder nie aufgenommen, zweitens wurden die Zahlen von den

Einzelnen je nach ihrem Interesse über die Massen vergrössert oder verringert, je nachdem die Umstände es erheischten.

Trotzdem namentlich in letzterer Zeit zahlreiche Massnahmen zur Milderung des Loses und Verhinderung der Verfolgungen, Ausbeutungen und Demüthigungen der christlichen Bewohner getroffen wurden, hatte dies in Bosnien sehr wenig Erfolg; waren die Katholiken wegen ihrer in vielen Hinsichten wirklich ausgezeichneten Ordensbrüder seitens der Mohamedaner weniger der Verfolgung ausgesetzt, so waren es die griechisch-orientalischen Priester, die ihre Lage oft beträchtlich erschwerten. Wenn sie nämlich an einem Orte nicht mit Leichtigkeit die Summe hereinbringen konnten, auf die sie mit Recht oder Unrecht Anspruch erhoben, zögerten sie keinen Augenblick, diese Summe bei den Katholiken für ihre eigne Tasche einzutreiben, und so mussten sie für die Privilegien, deren sie seitens der Mohamedaner theilhaftig wurden, von den griechisch-orientalischen Fanarioten Verfolgungen erleiden.

Ueber die Christenverfolgungen wurden zahlreiche Klagen laut, ohne dass sich viele um dieselben gekümmert hätten. In der »Revue des deux mondes« brachte zuerst St. Marc Girardin in einem ergreifenden Bilde dem grösseren Publicum die Leiden und Verfolgungen der Christen seitens der Mohamedaner zur Kenntniss. Dieser Bericht war eigentlich nur die Uebersetzung des umfangreichen Werkes »Report of Consuls on the Christians in Turkey«.

Der Pristinaer Consul Mr. Blunth veröffentlichte 1860 einen ausserordentlich interessanten Bericht über den Mädchenraub, indem er zahlreiche Fälle aufzählte, natürlich nur jene, die zu seiner Kenntniss gelangten, da man zufällig bei ihm diesbezüglich Klage erhob. In seinem Berichte schildert er die herzlose und empörende Art und Weise, wie die ausschweifenden und genusssüchtigen Mohamedaner aus den Häusern der armen Christen Mädchen rauben.

Der Consul Mr. Abboth wies einfach nach, dass der Mädchenraub von der Regierung selbst unterstützt und gefördert wird, da er sichere Kenntniss davon hatte, dass Mohamedaner, die christliche Mädchen geraubt, Auszeichnungen erhalten haben, ja er bezeichnete mehrere Orte, wo solche Mohamedaner von gewissen Steuerleistungen, zumeist aber vom Militärdienste befreit waren. Dies eiferte selbstverständlich in nicht geringem Masse die Uebrigen zur

Nachahmung an. F. Kanitz erzählt in seinem »Donau-Bulgarien«, dass er in derselben Angelegenheit mit einem zur Untersuchung entsendeten Stambuler Pascha sprach, der sich in Widdin mit der Untersuchung zahlreicher Klagen befasste. Auf die Frage Kanitz', welche Grundlage diese Klagen haben, erwiderte er lächelnd, »die ganze Sache verdiene nicht, dass die Christen so grossen Lärm darob schlagen. Er (Kanitz) möge überzeugt sein, dass das Los der geraubten Mädchen bei ihren Räubern viel angenehmer, viel bequemer sei, und dass sie einer viel besseren Behandlung theilhaftig werden, als bei ihren bettelarmen Eltern". Dieser Pascha hatte natürlich keine Idee von Menschenrechten und Freiheiten. Seine Urtheile lauteten dem entsprechend, indem er die klageführenden Christen mit ihren Klagen sammt und sonders abwies.

Mr. Longwort gedenkt gleichfalls eingehender des Mädchenraubes. Er erzählt interessant, wie diese Mädchenräuber mit Hilfe von Mudirs und Medschlis' wirkten, und wie die bezüglichen Klagen der Christen nicht entgegengenommen wurden. Es gab Fälle, wo die Kläger nicht nachgaben, sondern mit ihren Klagen bis zum Padischah drangen, wo sie zumeist die Anordnung einer Untersuchung erzielten, in nicht wenigen Fällen büssten die Schuldigen auch für ihre Schandthaten. Nach einem solchen Erfolge folgten jedoch umso drückendere Zeiten für die Kläger, die in den meisten Fällen nach ihrer Heimkunft sofort eingekerkert, ja für ihre Vermessenheit getödtet oder verbannt wurden.

Im historischen Theil wurde bereits der Art und Weise gedacht, welche die Mohamedaner anwendeten, um besonders Bräute bei der Trauung zu rauben und nach ihrer Entehrung dem Bräutigam zurückzuschicken. Ich könnte zahlreiche Fälle anführen, wo der christliche Einwohner zu einer Robotarbeit oder zu einer anderen Dienstleistung gezwungen wurde, während irgend ein ausschweifender Mohamedaner bei der allein gelassenen Familie einbrach und seine Begierden stillte.

Consulatsberichte liefern in dieser Beziehung demjenigen, der sich für das Los der Christen der Balkanhalbinsel und besonders Bosniens interessirt, reiches Material. Wenn wir die veröffentlichten Beschwerden auch nur einer flüchtigen Prüfung unterziehen und bedenken, dass die vollständig verschwiegenen oder nicht bis zum

Consul oder Pascha gelangten Fälle bedeutend zahlreicher sind; wenn wir die Details dieses haarsträubenden Zustandes in aller Umständlichkeit lesen, dann offenbart sich uns das Los der Christen in Bosnien in seiner ganzen Entsetzlichkeit, und was wir bisher für Uebertreibung oder slavische Agitation gehalten, erscheint uns jetzt als volle Wirklichkeit und erfüllt unser Herz mit Bitterkeit, wir wundern uns über die Unthätigkeit der auswärtigen Mächte und die Geduld der Rajahs. Der Gülhane-Hattisherif hat an vielen Orten nicht nur nichts gebessert, sondern den Christen sehr geschadet, da die Mohamedaner durch denselben in ihren Rechten verletzt wurden, was sie christlichem Einflusse zuschrieben. Sich demselben unterwerfen wollten sie um keinen Preis. So organisirte sich 1843 in Südbosnien und Nordalbanien ein allgemeiner Aufstand, dessen Spitze gegen den Gülhane-Hattisherif gerichtet war. Der Umstand, dass die Kinder der Mohamedaner nach dem Beispiel der übrigen Staaten zum Militärdienste einfach conscribirt wurden, diente ihnen als Anlass, die zurückgehaltene Unzufriedenheit in Thaten zu offenbaren. Und diese Thaten waren in der That haarsträubend. Sämmtliche Dörfer, die blos Christen bewohnten, wurden von dem verwilderten, fanatischen mohamedanischen Elemente eingeäschert, die Kirchen niedergebrannt und zerstört, einzelne christliche Familien zu Tode gequält, und erst als sie ihren Blutdurst in jeder Hinsicht gestillt hatten, nachdem Berg und Thal mit himmelschreienden Wehklagen erfüllt waren, gelang es dem mächtigen Arm Omer Pascha's 1844 sie zur Ruhe zu bringen. Er führte den vollständig entblössten, mit Noth kämpfenden, unglücklichen Rajah zwischen die noch dampfenden Ruinen der niedergebrannten Dörfer, damit sie sich dort von Neuem niederlassen, indem er ihnen versprach, dass er ihnen die im Ferman des Sultans verkündeten Rechte und Freiheiten sichern werde.

Interventionen von Aussen zwangen die Pforte, den unterdrückten Rajah mit grösseren Privilegien zu versehen. Die Einführung dieser Privilegien fand in Bosnien den grössten Widerstand; da jedoch die bosnischen Mohamedaner durch ihre starre Hartnäckigkeit den Zorn der Pforte am meisten auf sich luden und dieser Zorn in dem Masse wuchs, in welchem die materiellen Bedürfnisse der Pforte zunahmen und die Geldwirren sich steigerten, da die

neueren Verordnungen in erster Reihe die Einkünfte der Pforte zu vermehren berufen waren, was in Folge des Widerstandes der Mohamedaner misslang, so dass man in den Provinzen, von denen man die reichsten Einkünfte erwartete, die ausgeworfene grosse Steuer nicht eintreiben konnte, ist es kein Wunder, wenn gegen die bosnischen Mohamedaner die grausamsten Verfügungen erlassen wurden.

Bosnien wurde nämlich von der Pforte stets als eine der reichsten Nebenprovinzen betrachtet, und wenn wir die zahlreichen Reformbestrebungen in ihren Grundlagen prüfen, so finden wir, dass dieselben nicht so sehr der entschiedenen und energischen Intervention der europäischen Mächte, darunter in erster Reihe der österreichisch-ungarischen Monarchie, zuzuschreiben sind, sondern dass sie aus purstem Egoismus hervorgegangen sind, damit durch sie die Einkommensquelle der Centralregierung vergrössert werde. Diesem Umstande ist hauptsächlich das energische Auftreten Omer Pascha's in Bosnien im Jahre 1851 zuzuschreiben, der nur durch schreckliche Grausamkeiten das so mächtig gewordene mohamedanische Element brechen und seines schädlichen Einflusses auf die Verwaltung Bosniens berauben konnte.

Liessen indess die Mohamedaner in der Folge die Christen ihren Hass auch nicht in einem solchen Masse empfinden wie früher, so bot sich den unzufriedenen und rachsüchtigen Mohamedanern doch manche Gelegenheit, um ihrem Grolle gegen die Christen Ausdruck zu verleihen. Dies wurde ihnen durch die Abhängigkeit Jener hinsichtlich des Ackerbaues und Besitzes, sowie durch die vollständige Regellosigkeit der Robotverpflichtung erleichtert. Von der Ackerbauclasse, die natürlich den Kern der Rajahs bildet, verlangten sie statt des Zehnten die Hälfte des ganzen Ertrages, ihre Robotpflicht aber beuteten sie derart aus, dass dem unglücklichen Rajah nicht Zeit genug blieb, um bei der angestrengtesten Arbeit aus der Hälfte seiner Production auch nur den Nahrungsbedarf für seine Familie zu erwerben. Dies rief so erbitterte Zustände hervor, dass zur Behebung dieser Missbräuche und Regelung der Robotarbeit die factische Intervention der österreichisch-ungarischen Monarchie nothwendig wurde.

Der Rajah war eher bereit, von den Producten, die ihm nach Abzug sämmtlicher Steuern und Abgaben verblieben, als Lösegeld

ein Drittel den Mohamedanern zur Verfügung zu stellen, als die drückenden Lasten des Robots weiter zu tragen. Zu diesem Zwecke bildete sich eine grosse Commission aus Mohamedanern und christlichen Geistlichen, welche eine neue Steuergattung, die Tretina, schuf. Diese wurde von den Begs und Aga's wieder nur dazu benützt, um dem Rajah noch härter zuzusetzen. Sie beschlossen, die Tretina in natura nicht anzunehmen, sondern nur in baarem Gelde; wer in den damaligen bosnischen Verhältnissen nur einigermassen bewandert ist, wird begreifen, welche Verwirrung und Schwierigkeiten diese Verfügung zur Folge hatte.

Zu diesen privaten Qualen kamen zahlreiche öffentliche Massnahmen, die allen Hatts und Fermans zum Trotze von Begs und Aga's getroffen wurden. Der an grosse Freiheiten gewöhnte mohamedanische Adel weigerte sich trotz aller Drohungen, von seinen Rechten und Privilegien zu Gunsten der Rajah auch nur um ein Haar nachzulassen. Trotz jeder neuen Reform bestand der Canon des Khalifen Funáb, der die rechtlichen Verhältnisse des Rajah regelt und ihn gleich einem Sclaven behandelt, noch immer, und zwar in Bosnien mehr als auf der ganzen Halbinsel zu Recht. Hiezu gab übrigens einerseits die Stambuler Regierung selbst Anlass. Als nämlich die Osmanen Bosnien eroberten, warfen sie auch auf den Rajah die Kopfsteuer (charads) aus, die Jedermann vom 8. bis 60. Jahre zu zahlen hatte. Lord Ratcliff benützte zwar den entscheidenden Einfluss Englands dazu, damit der schmähliche Charads endlich, wie dies in den Hatts versprochen worden war, aufgehoben werde. Die Stambuler Regierung ordnete dies in ihrer Bedrängniss auch sofort an, allein der Charads wurde nur dem Namen nach aufgehoben, denn an seiner Stelle führte man den Aszker bedledije ein, eine Steuer, die als Militärablösung von jedem Christen zwischen 8—60 Jahren eingehoben wurde und zur Vexation des Rajah noch grösseres Terrain bot, als der Charads. Hiezu kam noch der Umstand, dass zahlreiche Familien vor den Verfolgungen auf österreichisch-ungarisches Gebiet, nach Serbien oder Montenegro flüchteten, die ausgeworfenen Steuern aber trotz der Abnahme der Kopfzahl in ihrer ursprünglichen Grösse verblieben, so dass die beträchtlich verminderten Christen die ganze grosse Steuer zu zahlen gezwungen waren. So kam es, dass die Aszker bedledije-Steuer, die für 30.000 Köpfe auf circa 900.000 Piaster

festgesetzt wurde, als infolge der durch die grenzenlosen Grausamkeiten der zur Dämpfung des Aufstandes in der Herzegowina bewaffneten Baschi-Bozuks und Derwische hervorgerufenen massenhaften Auswanderung die Zahl der christlichen Militärpflichtigen blos 8000 betrug, in der ganzen Höhe von 900.000 Piastern von diesen 8000 Mann bei Strafe der Hinrichtung oder Einkerkerung bezahlt werden mussten. Das ist aber eine unerhört hohe Summe, die nach unserem Gelde 881.000 fl. ausmacht. Bei der Eintreibung des Aszker bedledije wurde viel grössere Strenge angewandt, als bei der aufgehobenen Kopfsteuer.

Angesichts dieser unerträglichen Lasten und der mit denselben einhergehenden Verfolgung und Gehässigkeit nahm die Auswanderung immer grössere Dimensionen an. Die Art der Auswanderung ist im höchsten Grade mitleiderregend. Die Mohamedaner sahen nämlich diese Absicht der Christen mit scheelen Augen an, und wo sie es konnten, verhinderten sie es. Da sie die Thaten der Rajahs mit grösster Aufmerksamkeit verfolgten, war die Auswanderung für die Letzteren mit der grössten Anstrengung und oft mit Lebensgefahr verbunden.

Sie versammelten sich in grösseren oder kleineren Truppen, rafften ihre geringe bewegliche Habe zusammen, und nun machte sich der erbarmungswürdige Zug zu Fusse, zu Pferde und zu Wagen auf den Weg, selbstverständlich in finsterer Nacht, auf Umwegen, damit sie von den Mohamedanern nicht bemerkt werden. Des Tags zogen sie sich in dichte Wälder oder rauhe Felsen zurück, um in der folgenden Nacht ihren Weg fortsetzen zu können. So kamen sie, im Geheimen flüchtend, voller Furcht und Zittern, bis zur Grenze. Einige Flüchtlingstruppen verständigten einzelne ihrer Bekannten in Slavonien frühzeitig von ihrem Kommen, indem sie dieselben baten, zum Uebergange über die Save an einem gewissen Tage Kähne für sie bereit zu halten. Wegen der an der Grenze streifenden Wachen steigerte sich ihre Furcht noch, und wirklich geschah es häufig, dass diese die unglücklichen Flüchtlinge zurücktrieben und hart bestraften oder aber, wenn sie sich bereits auf Kähnen befanden, ihnen nachfeuerten. Zahlreiche Menschenleben fielen in dieser Weise zum Opfer.

Schon Kaiser Josef hatte Verordnungen erlassen, in deren

Sinne die Militärgrenze verpflichtet war, die Flüchtlinge herzlich und freundlich zu empfangen und die Nothleidenden so lange auszuhalten bis sie aus eigener Kraft so viel verdienen können, wie sie zur Erhaltung ihres Lebens brauchen. Diese Verfügung eiferte die christlichen Bewohner der an der österreichischen Grenze gelegenen türkischen Provinzen nur noch an, je massenhafter auszuwandern. Dies hatte zur Folge, dass die Militärgrenze bald nicht im Stande war, die Auswanderer aufzunehmen und zu erhalten, so dass später die benachbarten Comitate angewiesen werden mussten, die Flüchtlinge aufzunehmen. Das Peterwardeiner Regiment transportirte die Flüchtlinge in's Comitat Syrmien, das Brooder nach Verőcze, das Gradiskaer gewöhnlich nach Požega, welche Comitate dadurch an Arbeitskräften gewannen.

In strittigen Angelegenheiten war das Los der Christen in Bosnien ein ähnliches, wie in den übrigen Provinzen der Balkanhalbinsel — es liess viel zu wünschen übrig. In dieser Beziehung liefert der bereits citirte »Report of Consuls on the Condition of the Christians in Turkey« zahlreiche werthvolle und interessante Daten. Nach diesen konnte ein Christ vor dem Gerichte, namentlich in Strafangelegenheiten, kein giltiger Zeuge sein, da er beim Mohamedaner nie Glauben fand. Der Christ war unter allen Umständen Sündenbock, trotz aller Verbote des Sultans, war er auf officiellen Documenten nichts anderes als Rajah, d. h. »schutzlose Herde«. Der Gülhane-Hattischerif, sowie der Hatthumajum, ordneten zwar an, dass beim Zeugenverhöre oder dem Beweisverfahren der Christ selbst in Processen gegen Mohamedaner volle Giltigkeit besitze, allein all' dies blieb geschriebener Segen, denn der Rajah blieb Rajah. Zorab, der Serajewoer Consul, schreibt diesbezüglich: »Die Zeugenaussage der Christen wird von den Medschlis zuweilen angenommen, gewöhnlich aber mit Berufung auf die Mechkeme verworfen. Daher versehen sich die Christen in Processen rechtzeitig mit mohamedanischen Zeugen, die hiezu für Bezahlung stets geneigt sind. Mr. Cox, der Bukarester Consul, schreibt, dass die Zeugenschaft der Christen in Processangelegenheiten keine solche Wichtigkeit besitze, wie die der Mohamedaner, was den Gegenstand der Klage in Bosnien-Herzegowina sowohl, wie in Bulgarien bilde. Nach dem Pristinaer Consul Mr. Blunt wird die Zeugenschaft der Christen

in Processen zwischen Mohamedanern und Christen überhaupt nicht angenommen, in Processen zwischen Christen und Christen gewöhnlich ja.

Das Los der bosnischen Christen besserte sich in rechtlicher Beziehung erst in Folge des Berliner Vertrages. Dieser brachte ihnen die Gleichberechtigung, nicht blos auf dem Papier, sondern auch factisch. Der im historischen Theil erwähnte Berliner Vertrag gedachte der Unterhandlungen, welche die zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei abgeschlossene Novibazarer Convention zur Folge hatte. Diese besteht aus zehn Punkten und einem Anhange und lautet:

Artikel 1. Die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina wird entsprechend dem Artikel 25 des Berliner Vertrages durch Oesterreich-Ungarn ausgeübt; die österreichisch-ungarische Regierung wendet gleichwohl nichts dagegen ein, alle jene von den gegenwärtigen Functionären beizubehalten, welche die nöthige Eignung besitzen, ihr Amt gut zu verwalten. Im Falle einer Ersetzung würde die Wahl der österreichisch-ungarischen Regierung sich vorzugsweise auf Personen, welche in diesen Provinzen geboren sind, lenken.

Artikel 2. Die Freiheit und äussere Ausübung aller bestehenden Culte werden den in Bosnien und der Herzegowina wohnenden oder sich aufhaltenden Personen gesichert. Namentlich wird volle Freiheit den Muselmanen in ihren Beziehungen zu ihren geistlichen Oberhäuptern zugesichert. Die Truppen-Commandanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs und die Verwaltungsbehörden werden fortfahren, mit der grössten Sorgfalt darüber zu wachen, dass keinerlei Eintrag geschehe der Ehre, den Sitten und Gebräuchen, der Freiheit der Religionsübung, der Sicherheit der Personen und des Eigenthums der Muselmanen. Jeder Angriff gegen Muselmanen, ihre Besitzthümer oder ihre Religion wird strenge bestraft werden. Der Name Sr. Majestät des Sultans wird auch fernerhin in den öffentlichen Gebeten genannt werden, wie dies vordem geschehen. Insofern es Gebrauch sein sollte, die ottomanische Fahne auf den Minarets aufzuziehen, wird dieser Gebrauch respectirt werden.

Artikel 3. Die Einkünfte Bosniens und der Herzegowina

werden ausschliesslich für deren Bedürfnisse, deren Verwaltung und die als nothwendig erachteten Verbesserungen verwendet werden.

Artikel 4. Die effectiven türkischen Münzen werden auch in Zukunft freien Umlauf in Bosnien und der Herzegowina haben.

Artikel 5. Die hohe Pforte wird nach ihrem Befinden über die Waffen, das Kriegsmaterial und andere der ottomanischen Regierung angehörige Gegenstände, welche sich in den festen Plätzen oder in den Garnisonen befinden sollten, verfügen. Zu diesem Zwecke werden unter Dazwischenkunft von Commissären beider Regierungen Verzeichnisse angelegt werden.

Artikel 6. Die Frage wegen Behandlung derjenigen Bewohner Bosniens und der Herzegowina, welche ausserhalb dieser Provinzen sich aufhalten oder reisen, wird später durch ein besonderes Uebereinkommen geregelt werden.

Artikel 7. Um in einem gemeinsamen Interesse den politischen und militärischen Zweck, welchen Artikel 25 des Berliner Vertrages betreffs des Sandschaks Novibazar im Auge hat, zu erreichen, haben die beiden Regierungen beschlossen, schon jetzt die Modalitäten festzusetzen, unter welchen zu dessen Ausführung geschritten werden wird. Zu diesem Behufe verpflichtet sich die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs, der Regierung Sr. Majestät des Sultans im vorhinein von dem Zeitpunkte Nachricht zu geben, in welchem der Einmarsch der kaiserlichen Truppen stattfinden soll.

Um jeden unnöthigen Verzug hintanzuhalten, verpflichten sich die beiden Regierungen schon heute — jede in dem, was sie betrifft — eintretendenfalls unverzüglich ihre betreffenden Behörden und Commandanten mit den nöthigen Vollmachten zu versehen, um direct unter sich die Fragen zu regeln, welche sich an den Unterhalt der kaiserlichen und königlichen Truppen, sowie deren Unterbringung und andere hierauf bezügliche Details knüpfen. Es versteht sich übrigens von selbst, dass alle in dieser Hinsicht erwachsenden Kosten der Regierung Oesterreich-Ungarns zur Last fallen.

Artikel 8. Die Anwesenheit der Truppen Sr. Majestät des Kaisers und Königs im Sandschak von Novibazar wird in nichts den Geschäftsgang der ottomanischen Verwaltungs-, Gerichts- oder Finanzbehörden hemmen, welcher vielmehr nach wie vor unter den

ausschliesslichen und directen Befehlen der hohen Pforte stattfinden wird.

Artikel 9. Wenn die hohe Pforte reguläre Truppen, selbst auf Punkten des Sandschaks Novibazar, welche von österreichisch-ungarischen Truppen besetzt sein sollten, zu unterhalten wünscht, so wird dem kein Hinderniss entgegengesetzt werden.

Die Truppen der beiden Staaten werden, was ihre Anzahl, die militärischen Vortheile und die Freiheit ihrer Bewegungen angeht, auf den Fuss vollkommener Gleichheit gestellt.

Die hohe Pforte verpflichtet sich, im ganzen Bereich des Sandschaks Novibazar keine irregulären Truppen zu verwenden.

Artikel 10. Es wird jedoch verstanden, dass durch diese Verfügungen die Befugniss Oesterreich-Ungarns, an den Orten, wo die Truppen, den Bestimmungen des Artikels 7 entsprechend, garnisoniren sollen, Truppen in hinreichender Anzahl, je nach Erforderniss der Umstände, zu unterhalten, nicht beschränkt werden soll.

Urkund dessen haben die Bevollmächtigten Oesterreich-Ungarns und der Türkei gegenwärtige Convention unterzeichnet und derselben ihre Wappensiegel beigedrückt.

Gegeben in Constantinopel, am 21. April 1879.

Gez.: Al. Karatheodori. Munif. Zichy.

### Annex zur Convention.

Es ist selbstverständlich, dass unter den gegenwärtigen Umständen die Regierung von Oesterreich-Ungarn, indem sie sich alle ihre aus dem Artikel 23 des Berliner Vertrages fliessenden Rechte vorbehält, nur die Absicht hat, in drei am Lim, zwischen den Grenzen Serbiens und Montenegros befindliche Punkte Garnisonen zu legen. Die Punkte wären: Priboj, Prepolje und Bielopolje.

Die Zahl der gegenwärtig zu diesem Garnisonsdienste bestimmten Truppen wird die Ziffer von 4—5000 Mann nicht übersteigen.

Wenn in Folge von Umständen die Nothwendigkeit sich ergeben sollte, andere Punkte zu besetzen, so wird von beiden Seiten im Sinne der Bestimmungen des Artikels 7 vorgegangen, ausser wenn die österreichisch-ungarische Regierung die Absicht haben

sollte, Truppen nach Punkten des Balkans von Ragosna zu legen, in welchem Falle eine directe Verständigung mit der hohen Pforte einzutreten haben wird.

Constantinopel, 21. April 1879.

Gez.: Al. Karatheodori. Zichy. Munif.

Der Berliner Vertrag und die Novibazarer Convention schufen für Bosnien, in erster Reihe aber für die bosnischen Christen, eine vollständig neue Epoche. Die zahlreichen Hatts hatten in der That nur einen Zweck, der aber nicht darin bestand, dass das Los der Christen verbessert werde, sondern, wie der Consul Rosen richtig bemerkte, dass sie für Jahre hinaus das Steckenpferd der Presse und der Diplomatie seien und die Grundlage der so oft nothwendigen ausländischen Intervention bilden. Dass die Lage der Rajahs später einigermassen erträglicher wurde, ist in grossem Masse der Wachsamkeit und Controle der Consuln zu danken, sowie dem Umstande, dass die Rajahs die Mohamedaner an Fleiss und Unternehmungsgeist stets weit übertrafen.

Das Familienleben der römisch-katholischen Bosniaken verräth eine ausserordentliche Anhänglichkeit und Liebe, was daher stammt, dass sie seitens der Mohamedaner fortwährenden Verfolgungen und Unterdrückungen ausgesetzt waren. Hinsichtlich des Schutzes waren sie auch unwillkürlich auf einander angewiesen. Das grösste Verdienst an dem Bestande dieses engen Familienbandes haben die Frauen, die im Hause gleich einem sorgsamen, eifrigen Schutzengel wirken, die nothwendige Hausarbeit sorgfältig verrichten, hinsichtlich der Handarbeit und der Gärtnerei aber oft eine staunenswerthe Geschicklichkeit entwickeln.

Sie erziehen die Kinder. Man kann zwar nicht sagen, dass sie dies mit besonders grosser Sorgfalt thun; aber mit Rücksicht darauf, dass das System oder besser die Systemlosigkeit der Erziehung der mohamedanischen Familien ihnen ein so ausserordentlich schlechtes Exempel bietet, können wir mit dem von ihnen erreichten Resultate noch zufrieden sein. Das Weib ist gewöhnlich mittlerer Statur, besitzt angenehme Gesichtszüge und kann sogar in manchen Gegenden schön genannt werden. Die Schönheit ist bei ihnen nur von kurzer Dauer, sie schwindet gar bald in Folge des öfteren Bemalens und

Schmierens. Welche Zärtlichkeit auch der verliebte Jüngling für seine Erwählte hegen mag, so besitzt doch die Heirat selbst einen vollständig prosaischen Charakter, indem sie nicht so sehr nach dem Wunsche der interessirten Partei, als vielmehr nach dem Willen und den Verfügungen der ganzen Familie zu Stande kommt. Auch hierin ist das altherkömmliche Zagruba-System zu erkennen. Nach ihrer Heirat verliert die Frau inmitten hunderterlei kleiner Arbeiten und Lasten alsbald ihre Mädchenreize. An einer neunzehnjährigen Frau kann man die Züge des siebzehnjährigen Mädchens kaum erkennen, so sehr ändert sie sich inmitten ihrer riesigen Thätigkeit.

Die Frau spielt ohne Ausnahme im ganzen Lande stets eine untergeordnete Rolle, was von den häuslichen Gebräuchen der Mohamedaner herstammt. An der Seite ihres Mannes ist die Frau ein wahrhaftiges Jochthier, und sie trägt dieses Joch ohne Murren mit Ruhe und Geduld. Die Frau ist behilflich bei den Feldarbeiten, die vor den Häusern sich ausbreitenden Gartenpflanzungen sind ganz ihrer Obhut anvertraut; sie hilft bei dem Bau und bei der Ausbesserung des Hauses; die Kobiba's (kleine Schuppen mit Wänden aus Korbgeflechte) zur Unterbringung von Geflügel oder Nahrungsmitteln fertigen gewissermassen in ganz Bosnien die Frauen an, natürlich die Nichtmohamedanerinnen. Aber trotzdem die christliche Bosniakin mit schweren Arbeiten so stark belastet ist, findet sie doch genug Zeit und Mittel, um auch ihren Sinn für das Schöne und Angenehme zu bekunden.

In der Hausumgebung des christlichen Bosniaken, auch bei dem ärmsten, kann man Nelken, Rosen und Mohnblumen in grosser Fülle vorfinden, denn es gibt keinen Festtag, keinen Freudentag, an welchem der Blumenschmuck fehlen würde. Die Gužle, ein einsaitiges von den Serben stammendes Instrument, wie auch die von den Türken stammende mehrsaitige Gaida, konnte man in den Stunden der Abenddämmerung in christlichen Häusern, auch unter den drückendsten Verhältnissen, nicht selten hören.

Die äussere Erscheinung der Frauen ist angenehm und ziemlich anständig. Was die Kleidung betrifft, so ist dieselbe von bewunderungswürdiger, malerischer Schönheit; man kann zwar nicht behaupten, dass sie eine rein nationale Tracht besitzen, denn sie

bildet ein buntes Gemisch der serbischen, bulgarischen, slavonischen und italienischen Volkstrachten, aber auch an diesem Gemisch ist eine Jahrhunderte hindurch beobachtete Stabilität wahrnehmbar. In kleineren Ortschaften und bei armen Bewohnern bilden ein mit bunten Stickereien reich geschmücktes weisses Hemd, Gürtel und eine mit schön verzierten Fransen umrahmte Schürze die einfache und gebräuchlichste Kleidung; der Kopfputz bildet den ergänzenden Theil der Kleidung und ist zumeist aus Blumen, Glaskugeln, Muscheln und Perlen bunt zusammengestellt. Die Haare (das blonde Haar ist überwiegend) tragen sie in langen Flechten und mit langen Bändern; im Sommer gehen sie baarfuss, im Winter in Stiefeln oder Opanken, dabei sind die Füsse bis zu den Knien mit haarigem Gewebe behutsam eingebunden. Zu ihrer Winterkleidung gesellt sich der kurze Lederjanker. Das Hauptgewicht legen sie stets darauf, dass ihre Kleidung malerisch sei, manchmal bis in's Bizarre, aber immer überraschend und angenehm. Die Reicheren tragen schon reichhaltigere Kleidung, aber wie in etwas Anderem, so könnte man auch in dieser einen eigenthümlichen, den nationalen Charakter schon im Aeusseren veranschaulichenden Schnitt oder Form kaum unterscheiden. Wenn wir durch serbische Städte in eine bosnische Ortschaft gelangen, so finden wir in der äusseren Erscheinung der Frauen sozusagen gar keinen Unterschied; nur wenn wir über Slavonien einige bosnische Städte besuchen, fällt uns der Unterschied in's Auge. Bei den Reichen ist der Stoff fein (besonders blau), der Halsschmuck glänzend und reich; das Haar ist glatt gekämmt und hängt in einem langen Zopfe herab; am Ende befindet sich ein Seidenband und vorne ein Fez mit einer langen Seidenquaste.

Die reicheren Frauen tragen immer den Salvar (Pluderhose), erscheinen sie aber auf der Gasse, so ziehen sie sich darüber, besonders die älteren Frauen, noch ein verblumtes Kleid an.

Wenn die Häuser der bosnischen Christen und deren Bewohner von Aussen zumeist eine grössere Verlassenheit und Nachlässigkeit verrathen, als die der Mohamedaner, so müssen wir abermals erklären, dass sie von innen hinsichtlich der Ordnung und Reinlichkeit vortheilhaft hervorstechen. Es ist dies wieder das Verdienst der Frauen. Während nämlich die mohamedanischen Frauen zum grössten Theil ihre Tage müssig verleben und, wenn sie arbeiten, dies zu-

meist innerhalb der Mauern, in ihren Harems thun, findet die Christenfrau immer Zeit genug, um den Hof ihres Hauses zu überwachen, zu ordnen, mit Blumen zu schmücken und ihren Verhältnissen entsprechend in einen angenehmen Zustand zu bringen. Der Hof der Mohamedaner ist still und ausgestorben, schmutzig; höchstens ein oder zwei männliche Bedienstete arbeiten daselbst, die Holz hacken, Wasser tragen oder um die Thiere herumschnüffeln. Der Hof des christlichen Bosniaken aber verräth ein reges Leben, wo Frauen und Kinder geschäftig sich herumtummeln. Die Hauptursache dieses Unterschiedes liegt darin, dass den mohamedanischen Frauen ohne jedweden wichtigen Grund verboten ist, ihr Zimmer zu verlassen und sich im Hofe aufzuhalten, damit nicht etwa Unberufene ihr Gesicht erblicken, und während auf diese Weise die mohamedanischen Frauen, zwischen vier Wänden eingezwängt, ihr Leben fristen, geniesst die christliche Bosniakin vollständige Freiheit und bringt ihre freie Zeit dort zu, wo es die Umstände erfordern oder wo sie es nach ihrem eigenen Dafürhalten für nothwendig findet.

Auf all' Das werde ich in meinen bosnischen Bildern ausführlicher zurückkommen.

Die christlichen Bewohner beschäftigten sich zumeist mit Ackerbau; nur ein geringer Theil betrieb Handel oder Gewerbe. Im Handel haben die christlichen Bosniaken stets eine entschiedene Unbewandertheit bewiesen, denn sie wurden weit überflügelt von den bosnischen Mohamedanern und Juden, insbesondere aber von den Griechisch-Orthodoxen.

Hinsichtlich des Handwerkes vermochten sie eher auf einen grünen Zweig zu kommen, nur wurden sie hierin Jahrhunderte hindurch sehr stark beschränkt, insoferne als die Qualität des Handwerkes präcis vorgeschrieben war. Es war ihnen nämlich nicht gestattet, irgend einen Gewerbezweig sich frei zu wählen, sondern sie durften zumeist blos gewöhnliche und untergeordnete Arbeiten verrichten. Das Waffenschmieden oder sonst ein anderes ähnliches Gewerbe war bei Todesstrafe (Enthauptung) verboten. Die Meisten waren Lohgärber, Schuster, Gärber (saradži) oder Opankenerzeuger. Eine nicht zu unterschätzende Geschicklichkeit entwickelten sie bei den Posamentier- (čohadži) Arbeiten, wozu sich ihnen übrigens bei den reichverschnürten Kleidern ein ziemlich grosser Wirkungs-

kreis darbot. Das grösste Erträgniss jedoch hat die Kürschnerei (kürkdži čuaf) abgeworfen, denn es gab in ganz Bosnien keinen Mohamedaner, der nicht einen, zwei mit Fuchsfell gefütterte Kaftane sein Eigen genannt hätte. Dieses Kleidungsstück bildete seit jeher einen Hauptluxusartikel Bosniens.

Dass es unter den Katholiken auch solche gab, die für die bildenden Künste nicht nur Neigung, sondern auch Talent verriethen, beweisen zur Genüge die vor den primitiven Kirchen und Häusern auffindbaren Schnitzereien, welche, wenn auch nicht auf einen entschiedenen Kunstsinn, doch jedenfalls auf staunenswerthe Geschicklichkeit und Geduld schliessen lassen.

Wenn wir die Kleidung, besonders die Frauentracht, ein wenig näher in's Auge fassen, so werden wir schon von deren Schnitt, Nähart, Aufputz und Verschnürung angenehm überrascht; sowohl die geschickt ausgeführten und harmonischen Linien, als auch der Rhythmus in den Farben liefern einen entschiedenen Beweis von gutem Geschmack und ziemlichem Talent. Die Formen und Figuren, welche sie auf Hemden und Schürzen mit Vorliebe gebrauchen, verrathen den byzantinischen Styl, und dieselben Dinge können wir, natürlich in einfacherer Ausführung, auch aus Holz, Silber oder Thon hergestellt sehen. Dieses hervorragende Talent für das Handwerk wird mit dem Bosniaken sozusagen geboren, und das ist die Ursache, weshalb die Christen in manchen Gegenden, wo solche geschickte Handwerker in grösserer Zahl wohnten, von Seite der Mohamedaner mehr geschätzt und nicht wenig verehrt wurden; hat doch der reiche Beg ihre Dienste in Anspruch genommen bei der Anfertigung seines in buntem Schmucke prangenden Grabsteins oder bei der Verzierung irgend eines Hausmöbels. Die künstlerisch ausgeführten Schnitzereien fertigen bosnische Knaben von ganz anspruchslosem Aeusseren mit staunenswerther Geduld und Fleiss an, die im Zeichnen nicht einmal den allerprimitivsten Unterricht genossen haben und die blos gleichgiltig lächeln, wenn Jemand ihre Arbeit bewundert.

---

# Dritter Abschnitt.

## Die Griechisch-Orientalen.

(Die grosse Anzahl der Griechisch-Orientalen. Der Kampf zwischen Byzanz und Rom. Unter den bosnischen Bans und Königen. Die Griechisch-Orientalen halten zu den Serben. Unter der osmanischen Herrschaft. Die griechisch-orientalischen Bischöfe (Vladiken). Arsenius III. und Arsenius IV., Patriarchen von Ipek. Das Ipeker Patriarchat wird aufgehoben und die Griechisch-Orientalen von Bosnien dem Stambuler Patriarchat unterstellt. Thun und Treiben der Phanarioten. Der Preis eines Patriarchats. Die Einkünfte des Clerus in Bosnien. Klosterleben. Unwissenheit. Hoher und niederer Clerus. Messen. Das Volk und die Popen. Der Handel. Familienleben der Griechisch-Orientalen, Geselliges Leben und Zusammenhalt. Religiosität. Aberglauben. Ueberreste der Barbarei. Volksgebräuche. Religiöse und Familienfeste. Todtenfeier. Gespenster. Böser Geist.)

Wenn auch die griechisch-orientalischen Bewohner Bosniens der Zahl nach alle anderen Confessionen übertreffen, befasse ich mich mit ihnen doch erst in dritter Reihe. Ihre grosse Anzahl entstammt jenen riesigen Kraftanstrengungen, welche Byzanz Jahrhunderte hindurch auf sie ausübte. Die Oberhoheit der illyrischen Provinzen bildete seit Langem den Gegenstand des Streites zwischen Byzanz und Rom. Schon im neunten Jahrhundert kämpfte Papst Gregor I. energisch um das Primat. Dieser Kampf dauerte und wuchs von da ab mit geringen Unterbrechungen, bis er endlich mit dem Banne des Papstes und dem griechischen Schisma (16. Juli 1054) endete.

Der Umstand, dass die Communication nach Bosnien von Byzanz viel leichter war, als von Rom aus, und dass die Serben in religiöser Beziehung durchaus zu Byzanz hielten, sowie dass die Gläubigen der griechisch-orientalischen Kirche von ihren Geistlichen mit geringeren Steuern belegt wurden, bewirkte, dass ihre Zahl trotz aller Anstrengungen Roms mächtig zunahm. Unter den nationalen Bans und Königen war der Patriarch von Ipek das geistliche Oberhaupt der Griechisch-Orientalen, so dass die orientalische Kirche

Bosniens eigentlich ohne Oberhirten war. Die Gemeinden erhielten ihre Geistlichen aus den damals zahlreich bestehenden Klöstern. Als die ungarischen Könige factischen Einfluss auf diesen Theil ausübten, war auch der römisch-katholische Bischof von Krešova mit der Oberaufsicht der griechisch-orientalischen Kirche in Bosnien betraut, wie dies aus mehreren Documenten klar hervorgeht.

Ein trauriges Licht wirft es auf das Nationalbewusstsein und den Patriotismus der Griechisch-Orientalen, dass sie mit ganzer Kraft stets den Serben und deren Kralj anhingen, ihnen bei ihren Eroberungsplänen Hilfe leisteten und den bosnischen Bans gegenüber eine mächtige Opposition bildeten. Sie unterstützten nur die Regierung eines solchen Banus oder Königs, der sich ebenfalls zur griechisch-orientalischen Religion bekannte. Im Uebrigen konnte der Fürst, bei welcher nationalen Bewegung immer, nur sehr wenig auf seine griechisch-orientalischen Unterthanen rechnen. Das Volk selbst aber verkam in seiner ausserordentlichen Vernachlässigung, die eine Folge der lockeren Verhältnisse seiner Geistlichen war. Man kann es kühn behaupten, dass unter allen Einwohnern Bosniens die griechisch-orientalischen jederzeit in der grössten geistigen Schwäche und der tiefsten Unwissenheit lebten.

Wenn man den Mangel an Patriotismus bei den Griechisch-Orientalen und ihr fortwährendes Liebäugeln mit Serbien schon während des bosnischen nationalen Regimes mit scheelen Augen betrachtete, so steigerte sich dieses Misstrauen in noch grösserem Masse unter der osmanischen Herrschaft, was zur Genüge bewiesen wird durch den unendlichen Hass und die Antipathie, mit welchen die Mohamedaner den Griechisch-Orientalen begegneten. Zu Beginn der osmanischen Herrschaft traten nur sehr wenige Griechisch-Orientalen zur mohamedanischen Religion über, was wohl auch Manches beitrug zur Antipathie der Mohamedaner, jedenfalls lag aber der Hauptgrund dieses Hasses in ihrer Vergangenheit und ihrer freundlichen Haltung zu Serbien. Die Mohamedaner haben die Katholiken niemals gefürchtet, um so strenger bewachten und controlirten sie das Thun und Treiben der Griechisch-Orientalen. Und doch hatten sie auch von Letzteren nichts zu fürchten, trotz ihrer grossen Anzahl, denn sie waren ohne Führer und Lenker sich selbst überlassen, ja sie lebten sogar lange Zeit von ihren eigenen

Geistlichen verlassen und vegetirten ohne jede sittliche Grundlage. Während die Katholiken inmitten der schwersten Schläge und Gefahren der ausgezeichnete Orden der Franciskaner aufrichtete, sie belehrte und erzog und ihnen den Geist der Moral einflösste, entsprachen die Griechisch-Orientalen lange Zeit in Wirklichkeit dem officiellen Namen des Rajah, denn sie waren vollkommen wehrlos und unfähig zu Allem und Jedem.

Erst in späterer Zeit erhielten sie drei bosnische Bischöfe, deren Residenzen Novibazar, Serajewo und Zwornik und in der Herzegowina Mostar waren. Diese Bischöfe standen Anfangs unter der Oberherrschaft des Ipeker serbischen Patriarchats. Allein die im Jahre 1690 unter Führung Arsenius III. geschehenen grossen Auswanderungen, sowie die Massenauswanderung im Jahre 1737, die Arsenius IV., Patriarch von Ipek, inscenirte, bewirkten, dass die Griechisch-Orientalen einer möglichst strengeren Ueberwachung und härteren Verfolgungen ausgesetzt waren als bisher. Die Ausgewanderten (sogenannte Bunjevazen) zogen in das Temeser Banat in die Bácska und nach Syrmien, wò ihre Nachkommen noch heute leben und bei der Toleranz Ungarns vielleicht mehr ihr gesammtes ursprüngliches nationales Gepräge bewahrten, als ihre Stammesgenossen in der alten Heimat erhalten konnten.

Die Stambuler Regierung, aus den bisherigen Thaten des Ipeker Patriarchen kluge geworden, hob dessen Obrigkeit bezüglich Bosniens auf und setzte an dessen Stelle den Stambuler Patriarchen. Die Stambuler Patriarchen, alle griechischer Abstammung, waren auch fähig, mit eiserner Faust die gesammten griechisch-orientalischen Gläubigen der Balkanhalbinsel unter ihre Herrschaft zu bringen, aber nicht aus religiösem Eifer, auch nicht zur Erreichung höherer nationaler Ziele, sondern in des Wortes voller Bedeutung einzig aus Gewinnsucht und von niedriger Geschäftelei dazu bewogen. Ich halte es für nothwendig an dieser Stelle von dem schädlichen Einflusse und den sträflichen Umtrieben der Stambuler Partriarchen oder Phanarioten Eins und das Andere zu erwähnen.

Unter Phanarioten verstehen wir nichts anderes, als die Bewohner des Phanar genannten Stadtviertels von Constantinopel. Diese bildeten das verstümmelte Ueberbleibsel der alten griechischen Glanzzeit und Macht, die für den matten Glanz und die geringe

Macht, die sie von den türkischen Pascha's gleichsam als Abfälle erhielten, der türkischen Herrschaft gerne hilfreiche Hand boten, die ihnen anvertrauten Gläubigen der griechisch-orientalischen Kirche je erfolgreicher auszubeuten, wenn sie gleichzeitig auch für sich einen Nutzen herausschlagen konnten.

Die Verleihung der hohen Würde des Patriarchen geschah in Constantinopel im Wege einer niedrigen Licitation und wurde ohne jede Rücksicht auf die Person dem Meistbietenden gegeben, was natürlich zur Folge hatte, dass dieselbe bald ein blosses Geschäft wurde und sowohl seitens der Pforte, wie von Seiten der Patriarchen-Candidaten als solches betrachtet wurde. Nach kurzer Zeit erreichte der Preis, für welchen diese Würde erhältlich war, eine riesige Höhe. Anfangs seitens der Pforte mit 1000 Ducaten taxirt, stieg der Preis im Jahre 1580 auf 9000, im Jahre 1864 auf 50.000 Ducaten, und bei all' dem war ihre Erwerbung noch ein ausserordentlich vortheilhaftes Geschäft, trotzdem zur Bestechung der Pascha's und anderer einflussreichen türkischen Beamten beinahe noch weitere 50.000 Ducaten aufgewendet werden mussten. Die Bewohner von Phanar gründeten zum Zwecke der Erreichung eines sicheren Gewinnes eine veritable Actiengesellschaft, um diese riesigen Summen zu gehöriger Zeit herbeischaffen zu können. Diese Actiengesellschaften kamen so zu Stande, dass die reichsten unter den Phanarioten aus ihrer Mitte einen Candidaten wählten, denselben mit der nöthigen Geldsumme versahen und sich über das vorgeschossene Capital eine gewisse Summe ausbedangen, die sodann der ernannte Patriarch seinerzeit zurückzuzahlen verpflichtet war.

Wenn bezüglich der Person des Candidaten eine Einigung nicht zu Stande kommen konnte, und andere reichere Familien wieder einen anderen Candidaten aufstellten, so flossen die Bestechungen naturgemäss von zwei Seiten und der Preis stieg immer höher. Der ernannte Patriarch trachtete sodann, bei Ernennung der Bischöfe seine Ausgaben zwanzig-, fünfzig-, ja hundertfach hereinzubringen, denn so wie die Türken den Preis des Patriarchats, bestimmte der Patriarch den Preis der Bischofswürde und erhöhte denselben nach Belieben, oder wie es die Umstände gestatteten. So wie beim Patriarchat, licitirten die Phanarioten auch auf die Bischofswürde, nur waren es bei letzterer nicht mehr die Reichsten, welche con-

currirten. Wenn wir die Leidenschaftlichkeit betrachten, mit der die Phanarioten um das Episcopat kämpften, müssen wir auch dieses für eine gewinnreiche Unternehmung halten, umsomehr, als auch die Bischöfe ebenso nach Belieben den Preis der einzelnen Popenstellen bestimmten, wie der Patriarch den des Episcopats. Nachdem die Bischöfe schon im Voraus auf ein gutes Geschäft rechneten und ihre Verbindlichkeiten sie hiezu nöthigten, ist es sehr natürlich, dass sie die Preise für die Popen so hoch als möglich hinaufzuschrauben trachteten, den die von ihnen ernannten Popen sodann von den armen und auch sonst von grossen Lasten gedrückten Landbauern unbarmherzig hereinbrachten.

Diese Geschäftelei der griechisch-orientalischen Geistlichkeit drückte schwer die Schultern des Volkes und trug hundertmal mehr zur Demoralisirung und Verkümmerung desselben bei, als alle grausamen Verfügungen der Osmanen. Der Stambuler Regierung gefielen diese Zustände recht wohl, nicht nur deshalb, weil dadurch ihre Einkünfte immer mehr stiegen, sondern weil sie wussten, dass es ihnen bei dem Einflusse des immer unterthänigen und dienstbereiten griechischen Clerus leicht war, die nur der Zahl nach mächtige Rajah zu beherrschen. Das ist der Grund, dass die Häupter des Clerus selbst mit ausserordentlicher Macht ausgestattet wurden und beiläufig eine Mittelclasse bildeten zwischen dem mohamedanischen Adel und der unterdrückten Rajah. Die Geistlichen, von diesen Auszeichnungen betäubt, waren immer bestrebt, den Verordnungen und willkürlichen Verfügungen der Pascha's bei ihren Gläubigen Geltung zu verschaffen, und um ihre Macht je länger in vollem Masse behalten zu können, erliessen sie oft in dieser Hinsicht strengere Massregeln, als selbst die Mohamedaner. Und darin offenbart sich jener grosse Unterschied, der zwischen dem griechisch-orientalischen und dem katholischen Clerus bestand; während nämlich die Römisch-Katholischen immer die Interessen ihrer Gläubigen vor Augen hielten und alle ihre Verfügungen dahin gerichtet waren, deren Lage möglichst zu verbessern, stand der griechisch-orientalische Clerus, ohne jede Rücksichtnahme auf das Volk, nur im Dienste der osmanischen Herrschaft, suchte deren Gunst und erfüllte treulich ihre Wünsche. Zu diesem Uebelstand kam noch, dass sowohl der Patriarch, wie die Bischöfe, nur auf eine kurze Zeit, manchmal

nur auf ein Jahr, ernannt wurden, was den Kampf und die Concurrenz auf diese Stellen natürlich nur steigerte, und Lasten über Lasten wurden dem Volke aufgebürdet, denn Jeder von ihnen trachtete, den für die Stelle gezahlten Preis auch in der kurzen Zeit hereinzubringen.

Bei der Besetzung der hohen Stellen des griechisch-orientalischen Clerus wurde niemals auf die Person selbst Rücksicht genommen, wenn dieselbe nur den finanziellen Bedingungen entsprechen konnte. Es kam mehr als einmal vor, dass ein Bischof weder schreiben noch lesen konnte, ja oft wurde diese Würde solchen Personen verliehen, die von Kirchen- und Religionsangelegenheiten wenig oder gar nichts verstanden. In Folge der schändlichen Thätigkeit der Phanarioten geschah es im Jahre 1814, dass zum Patriarchen von Belgrad Delipapas ernannt wurde, ein Mann, der früher Gendarmeriecorporal Redžep Pascha's war und dessen hässlichen Charakter damals Jedermann kannte.

Das Einkommen des griechisch-orientalischen hohen Clerus in Bosnien war ein sehr bedeutendes und setzte sich aus unter verschiedenen Titeln von den Gemeinden und Popen eingetriebenen Steuern und Gebühren zusammen. Ein bosnischer Bischof hatte ein jährliches reines Einkommen von 22—25.000 Gulden. Das Einkommen der Popen, von den Bischöfen in unglaublicher Weise beschränkt, war natürlich ein bedeutend geringeres. Die Abhängigkeit und Disciplin unter Letzteren ist so gross, dass es noch in der allerletzten Zeit öfters vorkam, dass der Bischof, wenn ihm der Pope nicht sofort gehorchte, demselben in seinem eigenen Hause und vor den Augen des Volkes durch seine Diener Stockstreiche geben liess, ja der Bischof selbst versah manchmal mit den eigenen geweihten Händen diese ehrenvolle Arbeit. Wohl war auch der römisch-katholische Clerus keine wissenschaftlich gebildete Körperschaft, auch er besass eine rohe Organisation, doch mit dem griechisch-orientalischen Clerus verglichen, waren seine Mitglieder Musterbilder der Moral und die Vertreter des Humanismus und der Bildung.

Der griechisch-orientalische Clerus hatte keinen Grundbesitz. Sein ganzes Einkommen bestand aus den vom Volke eingehobenen Gebühren. Diese wurden nicht in baarem Gelde gezahlt, sondern gewöhnlich in Naturalien, und eine Kuh, ein Kalb, ein Schaf wurden

gerne an Geldesstatt angenommen. Unter den bosnischen Bischöfen standen 374 Popen, unter den herzegowinischen 135, die theils in Klöstern, theils in den Dörfern ihren Kirchendienst versahen. Der griechisch-orientalische Clerus besitzt noch Klöster in Bosnien zu Mortajnicza, Gomjenicza und Banja, in der Herzegowina bei Zitomisnic, Zavarlier, Zakilin, Dužen, Pivan, Drobniak, Mokro, Taslidsa, Čajniča, Čolasni; viele andere, die früher bestanden, wurden im Laufe der Zeit zerstört.

Während die Bischöfe ihre Würde auf dieselbe Weise vom Patriarchen erhielten, wie die Pascha's ihre Macht von der Stambuler Regierung und sie sich, ähnlich den Pascha's ausschliesslich in den grösseren Städten aufhielten und dort in Anbetracht der elenden Verhältnisse, nicht nur sorgenlos und gemächlich lebten, sondern auch ausserordentlichen Aufwand machten, verlebte der niedere Clerus, zumeist Bosniaken, seine Tage inmitten des Volkes auf den Dörfern, oder in abgelegenen und dürftig ausgestatteten Klöstern. Nachdem der Stambuler Patriarch fortwährend in Geldnöthen war, mussten die einzelnen Bischöfe für die Aufrechterhaltung seiner Würde immer neue Opfer bringen, denn wenn sie dies zu thun auch nur einen Augenblick säumten, stand es in der Macht des Patriarchen, sie sofort ihrer Würde zu entsetzen und Jenen auf den Bischofsstuhl zu heben, der allen seinen Ansprüchen mit Bereitwilligkeit nachkam. Der Bischof bedrängte sodann natürlich den Popen. In einzelnen Gegenden oder Klöstern hätten sich die Popen bei einem grösseren Einkommen wohl auch ein besseres, gemächlicheres Leben vergönnen können, wenn sie nicht, wie vormals die Rajahs, die es vermieden besser zu leben, aus Furcht, von den Pascha's und Begs mit grösseren Steuern belegt zu werden, die Bischöfe gefürchtet hätten und lieber für Bettler gelten wollten, um nicht von den herzlosen Bischöfen ihrer letzten Habe beraubt zu werden.

Um Pope zu werden, brauchte es recht wenig Kenntnisse. Die Hauptsache war, den vom betreffenden Bischof vorgeschriebenen Preis pünktlich zu bezahlen. Dieser Preis war ein verschiedener, je nach der Grösse der Gemeinde und schwankte zwischen zwanzig und zweihundert Ducaten. Nachdem die griechisch-orientalischen Popen für die Verrichtung ihres Kirchendienstes keinen ordentlichen Unterricht genossen, und in Bosnien hiezu auch keine Gelegenheit

hatten, waren sie Alle, beinahe ohne Ausnahme, von einer verblüffenden Unwissenheit. Kaum konnten sie ein wenig lesen, und wenn Einer oder der Andere auch schreiben konnte, wurde er schon für einen grossen Gelehrten gehalten. Die Meisten konnten selbst das Rituale, Horologium und die Psalmen nicht geläufig lesen. In seinem Werke über den griechisch-orientalischen Clerus erwähnt F. Kanitz, dass mehr als einmal einem Popen die Malice geschah, dass er das Psalmbuch, aus dem er ein Capitel laut vorsang, umgekehrt in Händen hielt. Die Popen wurden im Allgemeinen so herangebildet, dass sie in ihrer Jugend von den Klosterorden im Lesen und Schreiben einigen Unterricht erhielten. Nachdem aber dieser Unterricht meistens nur im Winter gegeben wurde, wurden die zukünftigen Popen über den Sommer zu Feldarbeiten angehalten, so dass sie natürlicherweise das Wenige, was sie im Winter gelernt, über den Sommer vergassen, und als sie erwachsen waren und die nöthige Summe hatten, um eine Popenstelle zu kaufen, waren sie gewöhnlich so unwissend, wie zu Beginn ihrer Laufbahn. Ihr geistliches Amt versahen sie mittelst Spiegelfechtereien, oberflächlichen äusserlichen Ceremonien, so dass es nicht Wunder nehmen kann, dass die ihnen anvertrauten Gläubigen, bei der grossen Unwissenheit ihrer Führer, in tiefster Blindheit und Wildheit verblieben.

Nach dieser schiefen Erziehung und baar jedes Wissens konnten die Popen nach Erlangung eines Amtes umsoweniger das Versäumte nachholen und sich Kenntnisse erwerben, als sie von den Bischöfen fortwährend gebrandschatzt und unter Androhung des Interdicts und Bannes gezwungen wurden, immer wieder den in Geldnöthen befindlichen Bischöfen mit Geld auszuhelfen, so dass es ihre einzige Sorge war, ihre Gläubigen mit fieberischer Thätigkeit zu bedrängen, um die Taschen des Bischofs füllen zu können.

Im Uebrigen hatten die Popen sehr wenig zu thun. Nachdem gebaute Kirchen in Bosnien nur sporadisch vorkamen, hatten die Wenigsten den Kirchendienst zu verrichten und nur Wenige waren demnach fähig den Gottesdienst öffentlich zu versehen. Die Thätigkeit der meisten Popen beschränkte sich auf die Taufe, Trauungen, Begräbnisse, Hauseinsegnungen, Licht-, Wasser- und Brodweihe, die sie entweder in der eigenen Wohnung oder im Hause der betreffenden Partei vornahmen.

Während die Bischöfe nicht nur in Glanz und Pomp lebten, sondern auch in ihrer äusseren Erscheinung sozusagen gleichen Rang mit den Pascha's vindicirten, indem sie bewaffnet zu Rosse und von einem bewaffneten Dienertross umgeben, erschienen, welch' Letztere Geisseln oder Streitkolben trugen, zum Zeichen, dass ihr Herr vom Sultan mit dem Rechte der Gerichtsbarkeit ausgestattet sei, fristeten die unglücklichen Popen, von allen Seiten bedrängt, in einem bedauernswerthen Zustande ihr Leben. Vom Bischofe bedrückt, von den eigenen Gläubigen oft verachtet, war der arme Pope mehr als einmal gezwungen, zur Erhaltung des nackten Lebens sein Feld mit eigenen Händen zu bearbeiten und sein Vieh selbst zu hüten.

Unter den nationalen bosnischen Königen besassen die griechisch-orientalischen Klöster grosse Ländereien; die osmanische Herrschaft nahm ihnen diese, besonders nach Aufhebung des Patriarchats zu Ipek nicht nur weg, sondern befreite den Clerus, besonders die niedriggestellten Popen, auch nicht von den den Spahis zu leistenden Gebühren. Die Klöster mit ihren Orden spielten, trotzdem ihnen ihr Grundbesitz genommen wurde, in der Geschichte der griechischen Orientalen doch eine sehr wichtige Rolle. Das ist zweifellos, dass die Ordensbrüder von dem Volke in viel grösseren Ehren gehalten wurden, als in den einzelnen Gegenden die weltlichen Popen. Dafür gab es zwei Ursachen; die erste ist, dass Jene nicht in dem Masse vom Bischofe abhingen, wie die Popen, dass seine Erpressungen sie nicht empfindlich trafen und sie ein möglichst anständiges Leben führten, da sie ein bedeutend grösseres Einkommen hatten, als die Popen; andererseits ist die Ursache dieser Erscheinung, dass unter den griechisch-orientalischen Bewohnern Bosniens Bildung, soweit überhaupt davon gesprochen werden darf, in Wirklichkeit einzig und allein bei den Ordensbrüdern zu finden war. Sie erwarben die cyrillisch gedruckten Bücher, sie leiteten den Unterricht der geistlichen Zöglinge und bemühten sich auf das Volk einzuwirken, dass es einträchtig, in Frieden und Geduld lebe, und sie schlichteten die zwischen den Gläubigen und den Popen auftauchenden Zwistigkeiten. Nachdem es in Bosnien wenig Kirchen gab, wurden wichtigere Kirchenceremonien in den Klöstern verrichtet. Nach und nach befestigte sich dieser Gebrauch so sehr, dass gewisse Tage bestimmt wurden, an welchen sich die Gläubigen massenhaft zu Pro-

cessionen (Savor) versammelten, nicht so sehr zur Verrichtung ihrer Andacht, als vielmehr, um sich des seltenen Genusses zu erfreuen, sich in grösserer Anzahl auf einem Platze versammelt zu sehen. Die schwere Kette der osmanischen Herrschaft nicht fühlend, konnten sie sich bei diesen Gelegenheiten nach Herzenslust ausplauschen, ein, zwei Tage sorglos verleben, ihre Lieder singen, ihre beliebten Tänze aufführen und — wenn auch nur auf einen kurzen Augenblick — sich der süssen Täuschung eines glücklichen Lebens hingeben. So wurden die Klöster nach und nach zu Mittelpunkten des Lebens der Bekenner der griechisch-orientalischen Religion, wurden sodann als solche beliebt, und dies ist wahrscheinlich der Grund dafür, dass die Klosterorden eine so unverhältnissmässig höhere Achtung genossen als die Popen in den Gemeinden.

Bei diesen Processionen machten die Gläubigen ihre Geschäfte ab, denn hier trafen sie aus den entlegensten Winkeln des Landes zusammen. Mit den Männern kamen auch die Frauen in grosser Zahl und es gab da viele Verlobungen und Trauungen, was nicht nur eine Folge der zu Bekanntschaften günstigen Gelegenheit war, sondern vornehmlich deshalb geschah, weil sie, in so grosser Zahl beisammen, ihre Familienfeste und religiösen Feierlichkeiten ungestört begehen konnten.

Wie ich bereits bei den Katholiken erwähnte, waren bei Trauungen Störungen sehr zu befürchten, denn es war ein Hauptsport der Spahis und Begs, die Braut zu entführen. In Dörfern konnten sie auf nur geringen Widerstand stossen, waren also wohl zu fürchten; hier hingegen, innerhalb der festen Klostermauern, war nichts zu besorgen. Die Klöster waren inmitten ungeheurer Wälder oder auf schwer zugänglichen Felsabhängen oder zwischen Felsenengen erbaut, das zu Processionen zusammengeströmte Volk konnte demnach unbelästigt Feste veranstalten, in Zelten campiren, backen, kochen, singen, tanzen, sich mit einem Worte nach Herzenslust unterhalten.

Solche Processionen bildeten die eigentlichen Nationalfeste und die Griechisch-Orientalen fühlten sich durch die sorglose Unterhaltung dieser paar Tage für den Kampf und das Elend eines ganzen Jahres entschädigt. Aber auch die Mönche klapperten gerne mit ihren Simantraks, um den Beginn der Feierlichkeit anzuzeigen,

denn sie hatten bei solchen Gelegenheiten ein nicht zu verachtendes Einkommen. Das Volk brachte nämlich, theils aus Frömmigkeit, theils aus Aberglauben, gerne aus den geheiligten Mauern Kleinigkeiten nach Hause, gleichsam als Talisman. Es gibt kein Haus in Bosnien, in dem nicht solche in den Klöstern gekaufte Sächelchen zu finden wären. Diese Andenken (kleine Schriften, Perlen, Steine, Salz, Halsbänder etc.) hatten einen hohen Preis. Aber der Griechisch-Orientale gibt gerne Alles für sie hin, denn er glaubt blind an ihre ausserordentliche, überirdische Kraft.

Dieser blinde Glaube, diese abergläubische Zuversicht sind die Ursache der grossen Verehrung, die der Gläubige gegenüber den Mönchen hegt; denn es ist doch staunenswerth, dass das Volk, das zum grossen Theile wohl weiss, wie unwissend seine Geistlichen sind und wie sehr sie nach Gewinn lechzen, ihnen doch unbedingt gehorcht, an ihnen hängt, ja sie geradezu verehrt. Wenn sie auf dem Felde oder in der Umgebung des Klosters die würdevolle, hohe Gestalt eines Mönches erblicken, im langen schwarzen Kaftan und Rocke, aus dem der rothe Seidengürtel hervorblinkt, das lange, schwarze Haar in glänzenden Locken bis auf die Schultern herabwallend, unter dem männlichen Barte ein reiches goldenes Kreuz, dann wissen die Meisten nicht schnell genug, wie sie dem heiligen und gelehrten Manne, dem Lieblinge Gottes, ihre Verehrung am passendsten bezeugen sollen. Gewöhnlich sinken sie vor ihm auf's Knie und küssen wie Büssende seinen bestaubten Stiefel oder den Saum seines Kleides. Und der Mönch nimmt im Gefühle seiner Würde diese Zeichen der Verehrung ganz gleichgiltig entgegen, während sein Auge sagt, das sei es, was ihm das Volk schulde.

Andererseits ist es wahr, dass es zahlreiche Bekenner der griechisch-orientalischen Religion gibt, die einen entschiedenen Widerwillen gegen die Popen und Mönche an den Tag legen, und ihnen womöglich auszuweichen trachten. Ja es gibt sogar einzelne Gegenden, wo diese Antipathie so gross ist, dass das Volk die Begegnung mit einem Geistlichen für das Zeichen eines bevorstehenden Unglücks hält. Dort ist es bei solchen Gelegenheiten Brauch, sich nach dem Popen nicht umzudrehen, etwas nach der Richtung, die der Pope nimmt, über's Haupt zu werfen, um hiedurch das drohende Unglück abzuwenden. Darum war es aber doch der höchste Wunsch

des armen Bosniaken, aus seinem Sohn einen Popen oder Mönch zu machen und trotzdem die Lebensweise und der Aufenthalt der Mönche in den versteckten, beinahe unzugänglichen Klöstern nichts besonders Beneidenswerthes hatte, phantasirten auch die Jünglinge immer von einem solchen Leben, und gab es eine Zeit, wo eine arme Familie, um irgend eines ihrer Mitglieder zu so hoher Würde zu bringen, Jahre hindurch das Land durchstrich, so lange das edle Handwerk des Strassenraubes übend bis sie genug Geld gesammelt, um vom Bischofe eine solche Stelle erhalten zu können. Das war für den werdenden Popen natürlich eine gute Vorschule. Uebrigens war zur Erlangung der Popenstelle Bildung nicht so nöthig als Geld — war ja doch mancher Pope, bevor er es ward, im wahren Sinne des Wortes bei einem Popen Hausdiener, um dem Popen langsam die für die künftige Stellung nöthige grosse Wissenschaft abzugucken.

So lange blieben die Jünglinge, ja öfters selbst Männer in der dienenden Stellung, bis sie sich auf irgend eine Weise das nöthige Geld zu verschaffen wussten. Dann gingen sie zum Vladika und kauften von ihm entweder eine erledigte Popenstelle, oder boten und zahlten für eine besetzte mehr und verdrängten einen Popen, um seine Stelle einzunehmen. Nicht selten kam es vor, dass der Diener eines schönen Tages seinen bisherigen Herrn und Popen ohne jeden triftigen Grund vertreiben liess und von nun an sein Amt versah. Das Volk war an solche Dinge schon so gewöhnt, dass es das schändliche Geschäft mit den Popenstellen gar nicht bemerkte.

Während die Katholiken für den Ackerbau und das Handwerk grosse Vorliebe besitzen und darin eine nicht geringe Geschicklichkeit entwickeln, sind die griechisch-orientalischen Einwohner neben dem Ackerbau besonders im Handel geübt, so dass sich der ganze Handel des Landes in ihren und in den Händen der Juden befindet, der Grosshandel, der gesammte Import und Export, das Wechslergeschäft, die Umwandlung von Rohproducten in Ausfuhrartikel, all' dies liegt in ihren Händen und an Rührigkeit übertreffen sie die Juden. Doch geniessen sie nicht jenes Vertrauen, das den Juden entgegengebracht wird, was daher kommt, dass der Mohamedaner den Griechisch-Orientalen nicht als Bosniaken anerkennt, sondern ihn als Serben hasst. Es ereignet sich nicht

selten, dass ein Griechisch-Orientale grossen Reichthum erwirbt, doch war er früher nicht sehr geneigt, denselben zu zeigen, um nicht den Neid des Clerus oder der Mohamedaner zu erwecken, oder er gab dem Statthalter-Pascha reiche Geschenke, um seine Gunst zu erwerben, die er aber dann nicht zur Verbesserúng der Lage seiner Glaubensgenossen sondern vielmehr dazu benützte, seinen Reichthum auf ihre Kosten noch zu vergrössern. Ein solcher Reichgewordener, wenn er die Kunst des Kriechens und Bückens wohl verstand, zahlte gewöhnlich weniger Steuer, als die Armen und hatte bei einem gemächlicheren und angenehmeren Leben im Allgemeinen weniger Erniedrigungen von den herrschenden Mohamedanern zu erleiden, als die Armen. Diese Reichen wohnten, so wie die Juden, nur in den grösseren Städten, besassen dort offene Geschäfte und Magazine, für die sie fortwährend die neuesten Artikel zu erwerben bestrebt waren. Während sich der mohamedanische Kaufmann nur sehr schwer zu einer Geschäftsreise entschliesst — was seinem kleinen Geschäfte auch oft genug fühlbar wäre — reist der griechisch-orientalische wegen jeder Kleinigkeit, ja öfters auch nur, um irgend einen Auftrag zu besorgen, nach Wien oder Triest, was seinem Geschäfte grosses Renommé, ihm selbst aber grossen Gewinn bringt.

Das Familienleben der Griechisch-Orientalen entspricht dem des alten Zadruga-Systems. Entscheidenden Einfluss auf Alles, was die ganze Familie betrifft, hat der Starjesina. Nach seinem Plane wird das Haus gebaut und die Wohnungen den einzelnen Mitgliedern zugetheilt, den mittleren, hervorragenden Theil desselben bewohnt er selbst. Er theilt die Arbeitszeit ein und wenn die Familie keine handeltreibende, so werden alle Feldarbeiten immer unter seiner Oberaufsicht verrichtet. Am frühen Morgen zieht der ganze Trupp auf's Feld hinaus und versieht mit Hilfe der kleinen Pferde fleissig die Arbeit. Die Frauen und Mädchen schmücken ihr Haar mit Schneckenhäusern, Bändern und Glasperlen. Während der Arbeit würzt das junge Volk mit gelungenen Scherzen die Conversation und man braucht sie nur ein wenig zu ermuthigen, um eine ganze Sammlung ihrer schönen Volkslieder zu hören zu bekommen. Dem Gesange von Volksliedern sind sie sehr geneigt und viele derselben sind sehr schön. Die meisten erzählen von Wäldern und abenteuer-

lichen Gefilden, von blumigen Gärten, den fernen Geliebten, von beglückender Liebe, von der einstigen Grösse der bosnischen Nation, von der Freiheit, mit einem Worte von Allem was das Herz erfreut und betrübt. Ihr Ausdruck ist einfach, ihre Bilder ergreifend und treffend, die Wendungen witzig und wirkungsvoll.

Ist einmal ein Lied angestimmt, so fehlt auch nicht, wenn auch nur auf einige Augenblicke, der Tanz, dem sie jederzeit mit Vorliebe huldigen. Kaum hat der Starjesina die Arbeit einstellen lassen, gibt er das Zeichen zum Mahle, das im Schatten irgend eines dichtbelaubten Baumes eingenommen wird. Die einfachen Gerichte werden entweder zu Hause von der ältesten Frau gekocht und dann in Gesellschaft der kleinen Kinder von derselben für die ganze Familie auf's Feld hinausgebracht, oder es wird am Felde in der Nähe eines Baches oder Brunnens bereitet. Vor dem Essen wird gemeinsam ein Gebet verrichtet, mit solch' eifriger Andacht, als befänden sie sich in der Kirche.

Nach beendetem Mahle genügt das Ertönen der Gaida, Gusla oder Svirala, um die lebenslustigen, fröhlichen Mädchen zu einem Rundtanz zu vereinigen. Langsam mischen sich die Jünglinge in den Tanz, die ruhige, eintönige Musik erhält einen rascheren Tact, die Melodie wird lustig und spielend, der Tanz lebhafter, die leichten Kleider der Frauen bewegen und drehen sich im Winde und die im Schatten des Baumes lagernden Alten ergötzen sich in stummer Resignation an dem Anblicke des schönen, beliebten Nationaltanzes, des Kolo, der langsam beginnt, dann tändelnd und schäkernd wird, und immer feuriger werdend schliesslich mit fieberhafter Schnelligkeit, wie vom Sturme getrieben, endigt. Das einfache Musikinstrument verstummt, der Tanz wird abgebrochen und anstatt von diesem ermüdenden Tanze erschöpft zu sein, wird mit vermehrter Lust, sozusagen mit verjüngter Kraft wieder zur Arbeit gesehen, die dann ohne Unterbrechung bis in den späten Abend dauert.

Ist die Familie in das einfache Wohnhaus zurückgekehrt, so sieht wieder Jeder zu seiner Arbeit. Die Alten gehen Haus und Hof ab, prüfen und verbessern, oder sie gehen zu den Nachbarn, sich um Eines oder das Andere zu erkundigen, oder sie geniessen im Anschauen der Natur die Schönheit des Abends — was vielleicht das einzige ungestörte Vergnügen des armen Bosniaken bildet.

Stundenlang sind sie im Stande, sich in das Anschauen des grünen Waldes, der blauen Gebirge, des reinen gestirnten Himmels zu versenken. Die Frauen versehen unterdessen die häuslichen Arbeiten. Sie pflegen die Kinder, füttern das Jungvieh, waschen und pracken beim Brunnen, bringen den Hof in Ordnung, pflegen das niemals fehlende kleine Blumengärtchen, binden Sträusse und schmücken ihr Haar mit denselben. Wenn die Nacht hereingebrochen, versammelt sich die ganze Familie in der geräumigeren Wohnung des Starjesina, wo nach den unvermeidlichen Gebeten das einfache Nachtmahl genommen wird.

Nach dem Nachtmahl setzen sich die weiblichen Hausgenossen zusammen und spinnen, nähen, sticken, während ein hübsches Märchen erzählt wird, dessen Gegenstand gewöhnlich die Wirkung überirdischer Kräfte auf menschliche Angelegenheiten bildet und ein eigenthümliches Gemisch des alten heidnischen Glaubens und der christlichen Religion ist, was darauf hinweist, dass diese Leute bei ihrer Unbildung in unglaublichem Masse von Wunderdingen und Zauberglauben erfüllt sind. Die Bewohner von Himmel und Unterwelt, die unsichtbaren Geister der Wälder, Haine und Gewässer treiben ihr Spiel mit diesen armen Menschen, verderben die Bösen und belohnen die Guten mit himmlischen Freuden. Aber all dies ist so flach, einfach und realistisch, dass man einen wahren poetischen Schwung, oder hinreissende ideale Bilder vergebens darin suchen würde.

Ein anderer Geist, andere Ideen leben in jenen prachtvollen Melodien und epischen Dichtungen, die, wenngleich in Begleitung einer einfachen und eintönigen Musik, der Gusla, aber mit den unzweifelhaften Zeichen der Begeisterung und Gehobenheit von einzelnen Jünglingen vorgetragen werden.

Diese Melodien gehen von Generation auf Generation über und haben manchmal einen epischen, manchmal einen dramatischen Charakter. Die Kämpfe, Heldenthaten, die Freiheitsliebe, der Ruhm, Leben und Lieben, Glück und Unglück, der Heldentod der Bans, Könige, Krals und anderer volksthümlichen Helden werden darin verherrlicht. Einzelne Theile ihrer Geschichte beschreiben sie in wahrhaft poetischer Weise, manchmal gekürzt, manchmal ausgeweitet, je nach dem Talente des Vortragenden. Manches Gedicht

besteht aus mehr als hundert Strophen und glücklich der Jüngling, der es auswendig kennt, denn ihm werden von der Familie grosse Ehren bereitet, und er ist der Gegenstand des Staunens und der Liebe der Mädchen. Andächtig, entzückt hängen Alt und Jung an seinen Lippen.

Der Umstand, dass die Griechisch-Orientalen von allen Seiten eine grössere Bedrückung erfuhren, als alle anderen Einwohner Bosniens, bewirkte es, dass bei ihnen das Familienleben immer inniger und enger wurde. Wohl nimmt auch bei ihnen das Weib eine untergeordnete Stellung ein, doch ist die Liebe zwischen Mann und Frau, zwischen Mutter und Kindern eine viel grössere und in vielen Hinsichten eine wahrhaft innige. Wenngleich das communale Zusammenleben der Griechisch-Orientalen ein loses ist, so charakterisirt doch ihre Familien ein einheitlicher Zug. Wenn das Weib in anderen Umständen ist, concentrirt sich die Aufmerksamkeit der ganzen Familie auf ihre Person. Es gibt keine Hadžika, keine Hebamme, die sie nicht aufsuchen würden, um heilkräftige Kräuter, Amulette oder andere heilige Sachen zu erlangen. Ihr Aberglauben stattet all dies mit überirdischen Kräften aus. Den Neugebornen empfängt die ganze Familie mit Freuden. Wie arm immer die Familie sei, der neue Zuwachs wird nie als eine Last betrachtet, sondern als ein herzlich willkommener Gast begrüsst.

War die Geburt eine leichte, so wird die Hebamme unter grossen Danksagungen mit reichen Geschenken überhäuft, denn wenn es auch nicht ihrer Geschicklichkeit zu danken, so hat sie doch als ein Liebling Gottes der Frau solche wirkungsvolle Hilfsmittel verabreicht, die das Ereigniss so glücklich sich vollziehen liessen, und ihre Wünsche haben der Gebärenden in den Wehen Kräfte verliehen. In Krankheiten kennt der Bosniak keine Arznei, er glaubt nicht an ihre Wirkung, sondern die Familie geht an gewissen Tagen des Jahres hinaus auf's Feld allerlei Heilkräuter sammeln, die bei verschiedenen Krankheiten durch lange Jahre sich als gute Arzneien bewährt haben. Es gibt Frauen, die Meisten von hohem Alter, die ihr ganzes Leben lang nichts anderes thun, als Heilkräuter sammeln, welchen sie nicht nur grosse Wirkung für die Gesundheit, sondern meistens eine ausserordentliche Zauberkraft zuschreiben. Der arme Bosniake glaubt nicht so sehr an die Wir-

kung der Kräuter selbst, als vielmehr an die Kraft der mit ihrer Anwendung verbundenen lächerlichen Sprüche und Ceremonien. Im Monate August (gospin mesec) werden zumeist die Heilkräuter im Felde gesammelt. Trotz des bei allen Südslaven bekannten Sprichwortes: „Svaka bolest svoje bilje ima“ (jede Krankheit hat ihr Heilmittel) erhoffen sie aber bei den meisten Krankheiten weniger von den auf dem Felde gesammelten Heilmitteln als vielmehr von anderen Zauberdingen die Genesung. Gegen Fieber wird in einigen Ortschaften das Häutchen eines Eies über die Finger gezogen, an anderen Orten wird ein Eidechsenschwanz am nackten Körper getragen. Gegen den Biss eines wüthenden Hundes wird Bohnenmehl oder Hundefell angewendet; als gutes Mittel gegen Bleichsucht werden drei solche Aepfel am Baume gesucht, die auf einem Zweige beisammen wuchsen, ganz roth und reif sind, worauf einer dieser Aepfel mit einem Messer durchschnitten wird, das dann 24 Stunden lang im Apfel stecken bleibt, dann isst die Kranke den Apfel, schabt den Rost auf dem Messer in ein Glas Wein oder Raki und trinkt es aus. Gegen Schlangenbiss wird Tabaklauge angewendet. Aderlass und Blutigel sind die am häufigsten angewandten Heilmittel.

Nachdem Aberglaube und Hexerei sich unausrottbar bei den Bosniaken und besonders den Griechisch-Orientalen eingenistet haben, geschieht es nicht selten, dass der Kranke, um seine Genesung herbeizuführen, in ein Kloster übertragen wird. Die Leute sind heilig davon überzeugt, dass jede Krankheit die böse Folge irgend einer Hexerei ist, oder dass die Hexe selbst den Betreffenden besessen hat, um ihn als zeitweilige Wohnung zu benützen; es ist demnach die Hauptsache, diesen bösen Geist durch Anwendung verschiedener heiligen Mittel so bald als möglich auszutreiben. Nicht wenig tragen die Popen zur Verdummung des Volkes dadurch bei, dass sie ihnen zu diesen hirnverbrannten Dingen hilfreiche Hand bieten. In den meisten Fällen wird bei solcher Austreibung der Kranke mit dem Gesichte zur Erde gekehrt auf den nackten Boden gelegt, rechts und links wird Salz oder Knoblauch (den Knoblauch können nämlich die Hexen nicht ausstehen) neben ihn gelegt und nachdem der Kranke auf diese Weise längere Zeit gelegen, schreitet ein altes, geheime Kräfte kennendes Weib oder ein Pope unter An-

wendung von verschiedenen geheimnissvollen Sprüchen und Zeichen, mehrere Male über den Rücken des Kranken, auf den ein Kreuz aus Salz gestreut wird, worauf der Kranke, nachdem er noch mit einem zauberkräftigen Bande oder Spagat versehen wurde, mit der sicheren Hoffnung seiner baldigen Genesung entlassen wird.

Bei den ärmeren Bosniaken ist die Ehe nicht immer, ja man kann sagen selten, auf gegenseitige Neigung oder Liebe gegründet, denn das Familienleben ist schon an und für sich so beschaffen, dass Neigung und Wille der Jünglinge und Mädchen nicht massgebend sind. Das Familienhaupt entscheidet auch in dieser Angelegenheit und beim Schliessen einer Ehe hält er das Interesse der ganzen Familie vor Augen. Die von zarter und aufrichtiger Liebe und unbegrenzter Neigung handelnden Lieder, die wir auf Schritt und Tritt zu hören bekommen, gelten immer nur der idealen Geliebten. Sobald es heiraten heisst, wird nur auf die gesunde, starke Constitution, auf ein arbeitsames, sorgsames Wesen des Weibes Gewicht gelegt, die Schönheit ist nur in seltenen Fällen im Vortheile. Als Ehebitter fungirt der Vater, der oft ohne dass es sein Sohn weiss, vom Vater des Mädchens die künftige Braut verlangt; erst wenn sich die beiden Väter bezüglich aller Nebendinge geeiniget, wird das Geschehene dem jungen Paare mitgetheilt. Einwände des einen oder des anderen Theiles werden von den Vätern nicht beachtet. Sehr oft kam es vor, dass ein Jüngling oder ein Mädchen sich entschieden weigerte, mit der ihm bestimmten Person in die Ehe zu treten, und wenn die halsstarrigen Eltern nicht nachgaben, lieber vom Elternhause entflohen und Schande und Spott, die sie hiefür trafen, duldeten. In einigen Gegenden gehen, nachdem schon die Alten übereingekommen, die Freunde (Svati) des Jünglings neuerdings in das Haus des Mädchens, um dort feierlich um ihre Hand anzuhalten, worauf sie, wenn sie die günstige Antwort erhalten, dem Mädchen den mitgebrachten Verlobungsring überreichen, einen anderen für den Jüngling im Tausche entgegennehmend.

Am nächsten Morgen schicken Braut und Bräutigam ihren Nachbarn Blumenkränze, die ihnen die geschehene Verlobung anzeigen, worauf sie sich zu einem kleinen Feste versammeln, zu dem zur Erhöhung der Feierlichkeit auch der Pope zu erscheinen pflegt.

Dem Verlobungsfeste ist natürlich schon der Austausch von Ge-

schenken zwischen dem Paare vorausgegangen, die von den Alten eingehend geprüft werden, ob sie denn auch den getroffenen Vereinbarungen entsprechen, ob die Ohrringe, der Ring, das Armband, Münzenhalsband auch den Werth besitzen, der im Voraus bestimmt wurde? Erst nachdem all' dies in Ordnung und für gut befunden wurde, wird die Verlobung als vollkommen giltig betrachtet.

Es ist keine seltene Erscheinung, dass mit dem Nichtgefallen der Geschenke das ganze Verhältniss abgebrochen wird. Der Ehebund ist ein rein realer, kein Wort von Neigung, Liebe. Es geschieht wohl auch, dass das Mädchen sich weigert, den ihr bestimmten Jüngling zu heiraten, weil sie bereits einem anderen, ihr zusagenden Jüngling Treue geschworen; dann verlässt sie das elterliche Haus, begibt sich vor Mittag in das Haus des Geliebten, wo sie das auf dem Herde brennende Feuer anschürt, was für Jeden soviel bedeutet, dass sie hier eine Zuflucht erbittet und sucht; — ladet man sie ein, sich zu setzen, so heisst dies, man gebe dem zu schliessenden Ehebündnisse die Einwilligung, was Pristanka genannt wird; geschieht dies nicht, so kann sie wissen, dass sie in diesem Hause nichts mehr zu suchen hat. Das Leben eines solchen Mädchens pflegt dann ein recht trauriges zu sein. Ihre Eltern schämen sich, dass sie davongegangen und noch mehr, dass sie schmählich bekörbt wurde. Sie nehmen sie nicht gerne wieder in ihrem Hause auf, wo sie dann eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Auf einen Mann hat sie nur geringe Aussicht; in den meisten Fällen verzehrt sie der quälende Kummer, sie verblüht zusehends und stirbt einen frühen Tod....

Da im bosnischen Hause auch die Mädchen sich an der allgemeinen Arbeit betheiligen und eine tüchtige Stütze der Haushaltung bilden, trennen sich die Eltern nur schwer von ihrer Tochter und verlangen einen möglichst hohen Preis für dieselbe, denn der junge Gatte bleibt niemals im Hause des Schwiegervaters, sondern führt sein junges Weib entweder in sein Elternhaus oder in ein neues, für sie bestimmtes Wohngebäude.

Die Hochzeiten werden sehr lustig gefeiert. An einem Sonn- oder Feiertagsmorgen bewegt sich der Zug zu Fuss von dem Hause der Braut fort. An der Spitze desselben schreiten die Musikanten. Die Braut ist im Festkleide, ohne Schleier, und wird vom älteren Bruder oder einem anderen nahen Verwandten des Bräutigams ge-

führt (Djever); sie ist umgeben von den Kums (Brautführern), den Bairaktars (Fahnenträgern), vom Hochzeitsvater oder jener Person, welche die Kosten der Hochzeit bestreitet (Starisvat) und dem bei Festen niemals und nirgends fehlenden Narren (Čaus). Allen Gästen wehen von der linken Schulter färbige Tücher, während der Bräutigam selbst dieselben über dem Fez oder Turban befestigt. Solche Aufzüge fanden natürlich nur in ruhigen, friedlichen Zeiten und in solchen Gegenden statt, wo keine unmenschlichen Angriffe seitens der Mohamedaner zu befürchten waren, in welchem Falle sonst das Bestreben vorherrschte, die eigentliche Braut unkenntlich zu machen, damit sie nicht etwa bei solchem Aufzuge geraubt werde.

Vor dem Hause des Bräutigams hält der Zug. Die Eltern der Braut machen den Jüngling auf die Heiligkeit der Ehe aufmerksam, bitten ihn, seinem künftigen Weibe sanft zu begegnen, und wünschen dem jungen Paare ein friedliches Zusammenleben und beständige Liebe. Derselbe bewegt sich sodann auf Umwegen, aber so, dass wenigstens alle Bewohner der Ortschaft Gelegenheit erhalten, sich an dem schönen Zuge, den schmückenden Blumen, den Festgewändern zu ergötzen und an den Freuden der Familie Antheil zu nehmen, zur Kirche, während die Musik ertönt, die Jünglinge Freudenschüsse abfeuern, die Mädchen singen, die Kinder springen und sich Alles einer ausgelassenen Freude hingibt. In der Kirche gruppiren sie sich um das Ikonostasium, das von einer Erhöhung umgeben ist, auf der das Evangelium liegt. In Gesellschaft der Kum's und Djever nimmt das verlobte Paar unmittelbar neben dem Ikonostas Aufstellung, während hinter den Brautleuten alle Glieder der beiden Familien und die geladenen Gäste sich im Halbkreise aufstellen. Nachdem die Kum's Beider Köpfe mit einem werthvollen Tuche, das ein Geschenk an die Verlobten ist, bedeckt hat, murmelt der Pope die vorgeschriebenen Gebete, als wenn er sie aus dem Buche lesen würde, bringt sodann die Trauungskronen zum Vorscheine, die für diesen Zweck in jeder Kirche und jedem Kloster vorhanden sind, und drückt sie auf die Köpfe der Verlobten.

Das mit den Kupferkronen geschmückte Paar wird sodann vom Popen mit den Verlobungsringen versehen, die beiden Theilen an den Zeigefinger der linken Hand gesteckt werden; dann gehen dieselben mit brennenden Wachskerzen in der Hand dreimal um den Popen herum,

der ihnen hierauf Krone und Tuch abnimmt und sie laut als Ehepaar verkündet. Während dies in der Kirche vorgeht, spielt im Hofe derselben die Musik und Pistolen- und Büchsenschüsse verkünden die feierliche Handlung.

Die eigentliche Hochzeitsfreude nimmt erst dann ihren Anfang. Vor dem Hochzeitshause angelangt, empfängt die Mutter der jungen Frau an der Schwelle desselben das Paar mit Wein und Brod, als Symbol des Wunsches, dass sie bis an's Ende ihres Lebens an Speise und Trank keinen Mangel leiden sollen. Die Hochzeit pflegt lange zu dauern und lärmend gefeiert zu werden; dem Čaus oder Glumpac gehen die schmackhaften Witze und närrischen Einfälle nicht aus. Während die Gäste poculiren, zieht sich das junge Paar in Begleitung der Baba in seine Kammer zurück, wo die Frau dem Manne die Stiefel auszieht, während Letzterer seiner Frau den Gürtel, das Zeichen ihrer Mädchenschaft, abnimmt . . . . .

Diese Scene bietet der versammelten lustigen Gesellschaft nicht wenig Stoff zu verschiedenen Spässen und Witzen. Nachdem das junge Paar in Gesellschaft der freudestrahlenden Baba wieder zurückgekehrt ist, steigert sich die Lust und die Freude bis zur Ausgelassenheit; die junge Frau küsst der Reihe nach alle Gäste, wofür sie von denselben mit verschiedenen Geschenken überrascht wird. Erst jetzt wird der eheliche Bund als vollgiltig betrachtet und die junge Frau erhält den Namen »Mlada«.

Die Rolle der Braut ist bei diesen Feierlichkeiten eine sehr ermüdende, denn schon ihr Anzug ist ein so schwerer und uncommoder, dass das Tragen desselben durch einige Stunden keine geringe Qual und Last ist. Der hufförmige Kopfputz, bestehend aus Reihen von natürlichen und künstlichen Rosen, die mit anderen Blumen, Pfauenfedern und Glasperlen abwechseln, ist an beiden Seiten von mit fünf bis zehn Reihen Silbermünzen besetzten Bändern beschwert. Der ganze riesige Kopfputz, der manchmal bis acht Pfund wiegt, ist mittelst dicken Bändern oder Tüchern unter den Lippen befestigt, während rückwärts ein buntes Tuch herabhängt, dessen Blumenschmuck gewöhnlich die Braut selbst als Mädchen verfertigte. Den Kopf muss sie steif und gerade halten, damit nicht der Kopfputz herunterfalle, und wenn sich die Mlada vor Jemandem ehrerbietig verbeugen will, muss sie denselben mit einer Hand rück-

wärts festhalten. Am Morgen nach der Hochzeit setzt die junge Frau den Kopfputz wieder auf und geht so, gefolgt von ihren Freundinnen, zum Bache. Dort schöpft sie das für ihre Küche benöthigte Wasser, wodurch sie ihre Arbeitsamkeit in der eigenen Haushaltung documentiren will. In vielen Gegenden erscheint die Mlada, so lange sie kein Kind hat, an Sonn- und Feiertagen öffentlich ebenfalls nur mit dem Hochzeitskopfputze.

Wenn sie ein Kind geboren, wird die Frau allseitig höher geachtet und von den Nachbarn mit Glückwünschen und kleinen Geschenken überhäuft. Ein nicht geringer Theil der Auszeichnungen fällt auf die bei der Geburt zugegen gewesene Hadžika (Pilgerin aus Jerusalem) und die Hebamme.

Am dritten Tage erfolgt die Taufe, eines der wichtigsten Momente im ganzen Familienleben. Nachdem der Pope für diesen Familien- und religiösen Act gewöhnlich einen hohen Preis fordert, konnte man in Bosnien nicht selten erwachsene Jünglinge treffen, die noch nicht getauft waren, weil die arme Familie unfähig war, die hohen Gebühren zu bezahlen. Die Krštenje (Taufe) ist bei den Griechisch-Orientalen ausserordentlich umständlich. Bevor das Kind in das mit Wasser gefüllte geweihte Gefäss dreimal getaucht wird, reibt man sein Körperchen mit geweihtem Oele gut ein, worauf der Pope jedes Körperglied besonders mit Myrrhen berührt. Der Pope taucht zwei Finger in's Oel und macht dem Kinde an der Stirne, der Brust und unter den Schulterblättern das Zeichen des Kreuzes, indem er das Kind mit Namen nennt und Gebete sagt, dann salbt er ihm noch Ohren, Augen, Hände und Füsse, indem er die vorgeschriebenen Gebete murmelt und jedes Glied einzeln in das vor ihm stehende Wassergefäss taucht. Schliesslich macht er mit dem Chrisma dem Kinde an der Stirne, den Augen, der Nase, dem Mund, Ohren, Brust und Hände das Zeichen des Kreuzes und trägt es dreimal durch die Reihen. Am achten Tage nach der Geburt wird das Kind neuerdings in die Kirche oder in's Kloster getragen, wo ihm das Oel abgewaschen und das Haar in Form eines Kreuzes verschnitten wird. Die einzelnen Gebete werden, mit dem Gesichte gegen Osten gewendet, theils vom Popen selbst, theils von der ganzen versammelten Gesellschaft abgesungen.

Es gibt noch eine andere Art der Taufe, die besonders bei Ver-

folgungen oder bei den Armen in solchen Gegenden angewendet wurde, wo es weder Kirche noch Kloster gab. Auf irgend einem erhöhten Platze im Freien wurde die Krštenje vollzogen. Im Sommer ging das noch an, aber im Winter kam es nicht selten vor, dass das arme Kind, welches vom Popen mehreremal in das eiskalte Wasser getaucht wurde, plötzlich starb. Bemerkt muss werden, dass es Gegenden gab, die niemals eine Kirche besassen, weil dort eine solche nicht gebaut werden durfte; da half man sich denn auf die Weise, dass die Gläubigen in die Rinde irgend eines starken Baumstammes ein Kreuz schnitten oder in der Baumkrone hoch oben eine kreuzförmige Stange befestigten. Hierher kamen sie dann in Processionen, hier hielten sie die Taufen, schlossen sie Bündnisse, machten Gelöbnisse und schwuren heilige Eide.

Mit grosser Freude und Feierlichkeit empfängt die Familie nach der Krštenja das neue Familienmitglied; die Jugend umtanzt seine Wiege, die Aelteren schmausen, die Mutter und die Baba werden mit Geschenken überhäuft. Die Kum's bringen neue Kleiderchen und wenn es ein weibliches Kind, legen sie für das anzufertigende Halsband Geldstücke zusammen. Durch mehrere Tage kann Jedermann frei in's Haus kommen, um zu schmausen, der Hausherr tischt bereitwillig Kaffee, Raki, Backwerk und Früchte auf. Dem Kindchen wird um das Handgelenk oder den Hals ein Band gebunden, in das man zumeist Salz oder Zwiebel einbindet, damit kein „böses Aug'“ dem Kinde schade, und wenn das Kind von Besuchern zu viel angestaunt und gepriesen wird, wirft die Aelteste im Hause sofort Kohle in einen Eimer Wasser, um es vor Allem Bösen zu bewahren. Die Popen, die jede feierliche Gelegenheit für die eigene Tasche auszunützen bestrebt sind, machen auch da mit verschiedenen geweihten, zauberkräftigen Sächelchen einen veritablen Markt, die von den bei der Taufe Versammelten eifrig gekauft werden.

Das gesellschaftliche Leben der ärmeren Bosniaken wird erst mit dem Winter lebhafter, wo sich in einzelnen Häusern die Nachbarschaft um den Herd versammelt. Die Frauen beschäftigen sich, abgeschieden von den Männern, in den Abendstunden zumeist mit Spinnen und anderen Handarbeiten, wobei Märchen erzählt oder Lieder gesungen werden; die Männer stören sie nur selten und

finden rauchend beim Raki und den Tönen der Gusla ihr Vergnügen. Es kommt vor, dass sich die Jünglinge in den Kreis der Frauen schleichen und ihnen Gesellschaft leisten, wo dann jene zarten Verhältnisse sich knüpfen, die oft zu der leidenschaftlichsten Liebe führen, wenn auch nicht immer zum Traualtar, da in letzterer Beziehung — wie wir oben gesehen — die Alten ein gutes Wort dreinzureden haben. Die verheiratete Frau hängt treu an ihrem Manne. Untreue kommt äusserst selten vor und die Witwe nimmt, — wenn anders sie die Verhältnisse nicht hiezu zwingen — nicht wieder einen Mann. Geschieht dies aber doch, so hält sie noch lange das Grab ihres Ersten in pietätvoller Erinnerung, schmückt und pflegt es und verrichtet, wenn möglich, am Trauungstage an demselben ihr Gebet. Die armen Bosniaken halten viel mehr zusammen als die reichen und wohlhabenden, sie helfen sich gegenseitig in allen Nöthen aus, leisten für einander Bürgschaft und ersetzen gemeinsam den von Einem unter ihnen angerichteten Schaden.

Alle Bosniaken, ohne Ausnahme, sind religiös. Aber was sie glauben und bekennen ist nicht Glaube und Religion, sondern purer Aberglaube. Auch trachten die Popen durchaus nicht, in ihnen den wahren Glauben zu erwecken, sondern bestärken sie vielmehr in ihrer Neigung zum Mysticismus. Die Männer glauben geradeso wie die Weiber an Zauberei. Die von der Hadžika oder der Baba angefertigten Talismane oder Amulette erscheinen ihnen wirkungsvoller als alle Gebete. Die kleinen mit verschiedenen Sprüchen beschriebenen Papierschnitzel, Baumwollgespinnste, Stückchen von Stricken, die einen Stein des heiligen Grabes umspannten, stehen im grossen Werthe. Die Irrlichter spielen in Bosnien eine grosse Rolle. Bald zeigen sie die Grabstelle eines Heiligen, bald das Lager eines vergrabenen Schatzes an, in welch' letzterem Falle der Bosniake im Stande ist, die ganze Nacht auf der Lauer zu sein und an der vom Irrlichte bezeichneten Stelle wochenlang zu graben und zu suchen. Wenn er den gehofften Schatz nicht findet, so hat er sich doch in seiner Voraussetzung durchaus nicht getäuscht, sondern er muss infolge eines Vergehens oder einer Sünde unfähig sein den Schatz zu heben. Manchmal kann man geradezu heidnische Gebräuche beobachten, die sich in einer so dummen Art offenbaren

und so wenig poetisch sind, dass man staunen muss, wie sich diese durch Jahrhunderte erhalten konnten. Sie glauben heilig, dass der Verstorbene nach dem Tode weiterlebt, aber nicht blos bezüglich seiner Seele, sondern sowie im ersten Leben mit dem ursprünglichen Körper. Daher kommt es, dass die Familie ihren Todten lange Zeit Speise und Trank auf's Grab stellt, wie wenn der Leichnam vom Neuen schmausen könnte.

Die Zauberei der Frauen ist bei den Griechisch-Orientalen am weitesten ausgebildet. Sie beginnt bei der Geburt und zeigt sich bei der Heirat, dem Gebären, bei Krankheit und jedem Familienereignisse, beim Tode und selbst nach dem Tode. Wenn Jemand stirbt, steckt man ihm noch in der Agonie eine brennende Kerze in die Hand, sein Kopf wird eingebunden, die Augen geschlossen und kaum hat er den letzten Athemzug gethan, wird er festlich gekleidet, auf seiner Brust wird ein Bild befestigt (Ikona), eine brennende Lampe zu Häupten, geweihte Wachskerzen ringsum aufgestellt und der Todte mit verschiedenen lebenden und gemachten Blumen geschmückt. Alle leeren Gefässe im Hause werden umgestülpt, damit die entfliehende Seele ja nicht in irgend einem derselben einen Zufluchtsort suche. Die Familienangehörigen und die näheren Bekannten brechen in Klagen und Wehgeschrei aus und erheben die guten Eigenschaften des Todten in verschiedenen Gesängen bis in den Himmel. Dann achten sie besonders darauf, dass ja kein Hausthier, eine Katze oder ein Hund, über den Leichnam springe, der sonst unausweichlich ein böser Geist würde. Vor dem Begräbnisse wird der Todte in die Kirche getragen, dort eingesegnet und auf einem einfachen Karren auf den Friedhof überführt. Nachdem man in ganz Bosnien von einem Leichenbeschauer oder einem systemisirten Arzte nichts wusste, das Grab aber kaum zwei Schuh tief gegraben wird, geschah es mehr als einmal, dass ein für todt gehaltener und begrabener Bosniake eines schönen Morgens wieder im Kreise seiner Familie erschien. Nach dem Begräbnisse folgt überall der Leichenschmaus. Am Tage nach dem Begräbnisse tragen die Weiber dem Todten Speise und Trank hinaus und schütten es aufs Grab, damit der Todte geniesse, denn sie sind heilig davon überzeugt, dass der Todte dasselbe Bedürfniss nach Speise habe, wie der Lebendige.

An den Gedenktagen für die Todten, deren es mehrere im Jahre gibt, besuchen die Verwandten ebenfalls mit verschiedenen Speisen ihre Todten, zünden dort viele kleine Kerzen an, beten und singen. In zahlreichen Gegenden tragen sie mit Wasser und Wein gefüllte Gefässe zum Grabe und stellen sie mit dem Wunsche „Bog da prosti“ dem Todten zur Verfügung.

Je mehr Getränke und Speisen sie in den Friedhof tragen, umso mehr glauben sie, der dem Todten gebührenden Liebe und Pietät Genüge gethan zu haben. All' dies sind noch Ueberreste des Heidenthums, welche der christliche Glaube bei ihnen nicht ganz ausrotten konnte. Sie passen sogar die christlichen Heiligen möglichst den heidnischen Gepflogenheiten an und sie versehen sie mit tausend Eigenschaften, welche die entsprechenden heidnischen Götter besassen. So wurde St. Elias der Gott des Donners, Maria die Göttin des Blitzes, St. Panteleimon der Leiter der Stürme, wie Aeolus bei dem Heidenthum, der heilige Nicolaus wird als der Herr des Wassers betrachtet, indem sie ihn mit Neptun vergleichen, und wenn ein Bosniake sich inmitten stürmischer Wogen auf einem Kahn befindet, wendet er sich gewöhnlich an St. Nicolaus um Hilfe, indem er sagt: „Bože pomozi i sveti Nikola“. Je nach dem Uebel wendet er sich gewöhnlich an einen andern Heiligen. Die Popen dulden dies alles, damit sie nicht die Gunst ihrer Gläubigen verscherzen.

Es gibt kaum eine Religion, die so viele Familien- und Kirchenfeste feiern würde, wie die griechisch-orientalische. Der grösste Theil des Jahres verstreicht in Festen und Fasten. Hiezu kommen noch eigenthümliche Volkssitten Vojska's (Lager), zu welchen die Griechisch - Orientalen besonders geneigt sind. Die den Charakter der Bruderschaft besitzende geweihte Freundschaft kommt ebenfalls bei ihnen häufiger vor, als bei den Anhängern anderer Confessionen. Ueberhaupt unterscheiden sie sich durch kleinere und grössere Zeichen von den Andersgläubigen. Der Griechisch-Orientalische verfertigt seine Strümpfe aus blauem Tuche, der Römisch-Katholische aus rothem. Wenn zwei Griechisch-Orientalische sich begegnen, begrüssen sie sich mit „pomozi bog!“ und „bog ti pomogao!“, während die Römisch-Katholischen sich des Grusses „Faljen Isus!“ und „Budi faljen!“ bedienen. Auch ihr Gebetbuch unterscheidet sich von dem der Uebrigen, denn während das der Römisch-Katholischen

mit lateinischen Lettern gedruckt ist, hat das ihrige stets cyrillische. Die bemerkenswerthesten ihrer Religions- und Volksfeste sind ausser den erwähnten »Lagern«, die unseren Kirchweihfesten entsprechen, und umso grossartiger sind, je mehr Reliquien und geheiligte Gegenstände die betreffende Kirche oder das Kloster besitzen, die folgenden: das Neujahr (nova godina), die Popovikoleda, da der Pope behufs Wasserweihe von Haus zu Haus geht, wofür er verschiedene Gebühren verlangt, das Dreikönigsfest (bogojavlenije, epifania und voda Kršti), auf welchem die Popen den grössten Pomp entfalten, die Frauen aber die Brust ihrer Kinder mit Schneeballen reiben, sämmtliche im Hause befindliche Heiligenbilder im nahen Flusse reingewaschen werden, die Familienmitglieder aber dem Starjesina gegenüber ihrer Liebe und Verehrung Ausdruck verleihen. Zu diesem Zweck veranstalten sie verschiedene Volksfeste, an denen den Jünglingen und Frauen die Hand geküsst wird. Dann kommt der Baubindan, den zumeist die Frauen und Kinder sehr lustig feiern, indem sie singend und tanzend in Gruppen die Hebamme des Ortes besuchen, sie beschenken und von ihr verschiedene Heilkräuter und Zauberkraft besitzende kleine Gegenstände erhalten. Auch kleine Knaben werden mitgenommen, denen die Hebamme oberhalb der Lippe ein gewisses Zeichen macht, damit die Zierde des Mannes, der Schnurrbart, dort je eher und je schöner wachse. Anlässlich des Baubindans wird überall grosse Gastfreundschaft bezeugt, an vielen Orten geht man in Maske und überall wird mehr als nöthig getrunken.

Anlässlich der Fasten (birni Jagovenki) werden im Hotter der Ortschaft Schober angezündet, auf lange Stangen Heubündel befestigt und wahre Feuerwerke veranstaltet; man zieht mit Glocken versehene Kleider an und das Publicum wird durch diverse Volksspiele unterhalten. Am Tage des „čisti onedelnik“ werden die Gefässe rein gewaschen, man kocht nicht und die Fasten treten ein, die überall möglichst streng gehalten werden. Um diese Zeit besuchen sie auch ihre Todten, tragen ihnen Speise und Trank, zünden zahlreiche Kerzlein an, wünschen den Todten guten Appetit und beten. Lichtmess (Svetenie) wird gleichfalls im Februar gefeiert. Am Tage der Verkündigung Mariae (blagoviesti) befreien sie sich von der bösen Wirkung der Hexerei dadurch, dass sie in den Kopf

irgend eines kriechenden Thieres Knoblauch stopfen. Am Palmsonntag (cveti) versammeln sich die Mädchen im Freien, singen, baden vor Sonnenaufgang im Flusse, tanzen den Nationaltanz, den Kolo, und sind fest davon überzeugt, dass die Geister der Wälder (Vila's) an diesem Tage ihre Verstecke verlassen und sich bei Musik und Tanz, die von gewöhnlichen Sterblichen nicht gehört und gesehen werden können, amusiren und das Grünen und Blühen der Wälder und Felder fördern. Das räthselhafte Waldgeflüster ist ihre Rede, das Murmeln des Baches ihr Geplauder, der Duft der Gräser und Blumen ihr Athem. Nur die in einer Haube (Vidovik) Geborenen können diese zauberhaften Gestalten von Angesicht zu Angesicht sehen und hören.

Das Frühjahrsfest des Bosniaken sind die Ostern (vastkrs). An diesem Tage bleibt Niemand dem Gottesdienste fern, und Alles beschenkt sich mit rothen Eiern. An diesem Tage begrüsst man sich mit „Christus ist erstanden", worauf der Andere ernst erwidert: „Er ist in der That erstanden". Die meisten Wallfahrten finden am Tage Maria Himmelfahrt (spasov dan) statt. Das Fest der Natur wird am Pfingsttage (dukovi, troice) gefeiert. Dieses Fest ist voll heidnischer Ceremonien und Gebräuche. Grosse Umgänge werden veranstaltet, die Popen mit Fahnen, Kranz und anderen Kirchengeräthen voran. Sie begeben sich singend und betend auf's Feld, in die Wälder, und begrüssen dort die zu neuem Leben erwachte Natur, der Pope fleht Segen auf die Saaten herab und schneidet in die Stämme einzelner hervorragender Bäume Kreuze. An diesen Umgängen nimmt die ganze Ortschaft Theil, und während die Alten in Gesellschaft des Popen die Saaten prüfen und ihre Flaschen leeren, opfern die Jünglinge und Mädchen der Göttin der Liebe (Leljo), der zu Ehren sie singen, tanzen und Unterhaltungen veranstalten. Die Procession kehrt dann in die Stadt zurück, in derselben Ordnung, wie sie dieselbe verlassen. Sie versammeln sich nun im Hause des Reichsten, wo Aller gedeckte Tische, Raki und Wein harren. Die Weihnachten (Boric) werden gleichfalls mit verschiedenen heidnischen Gebräuchen in Verbindung gebracht. Da wird in jedem Hause ein Gast erwartet, und wenn sie nicht sicher wissen, dass sie einen bekommen, so suchen sie sich Jemand heraus, der sie besucht und mit dem Grusse eintritt: „Christus wurde ge-

boren!«, worauf die ganze Familie ernst erwidert: »Er ist in der That geboren«. Der Gast fleht Segen auf die Familie herab, an einigen Orten stösst er seinen Stock an den Herd an, so dass das Feuer nach allen Seiten zerstiebt, und sagt: »So viele Funken stieben, so viel Vieh, Pferde, Lämmer, Segen wünsche ich der Familie«. Sämmtliche Familienmitglieder setzen sich um den Tisch, zünden Wachskerzen an und küssen sich das Gesicht.

Ausserdem haben sie zahlreiche andere Feste, die an heidnische Ceremonien erinnern, nur sind sie mit Namen christlicher Heiligen versehen. Solche Feste sind: sveti Slava, tri jerarca, Gjurdjev dan (St. Georgstag), Ivan dan (St. Ivansfest), Constantin i Helena, das Fest des Schisma, Petrov dan (Peterstag), Mitrov dan (Demeter), Andrije prvozvani (Andreastag). Unter all' diesen Festen ragen das Methudfest, der Slava und das Dodola-Kirchweihfest hervor. Die Methudfeste werden im Freien gefeiert mit Gelagen, Taufen, Verlobungen und Bruderschaftsgelübden. Allenthalben wird geschossen, Wachtfeuer werden angezündet, Tanz, Musik, Gesang erschallt, Raki und Wein fliessen in Strömen.

Der Slava ist das wichtigste und erhabenste Fest sämmtlicher slavischer Stämme. Es ist nicht lärmend, sondern ernst und würdevoll, nur Familienmitglieder und Verwandte nehmen an demselben Theil. Die Gäste bringen dem Starjesina kleine Geschenke. Dem Mahle geht ein grossartiges Gebet vorher, welches zumeist der Pope selbst in vollem Ornate verrichtet, während die Anwesenden mit brennenden Wachskerzen in der Hand Psalmen singen. Der Pope weiht die auf den Tisch gestellten Speisen und Getränke und versieht sie mit kreuzförmigen Wachskerzen, die gleichfalls angezündet werden. Der Starjesina pflegt den Popen bei dieser Gelegenheit auf das Reichlichste zu beschenken. Der Slava ist das Fest des Schutzpatrons der Familie und hat einen rein familiären Charakter. So fern auch das Familienmitglied sei, zu diesem Tage eilt es unbedingt nach Hause, um am Feste theilzunehmen.

Die Dodola-Kirchweihfeste werden im Sommer abgehalten, namentlich wenn grosse Trockenheit herrscht. Zumeist betheiligt sich die Jugend, namentlich die Mädchen, an denselben, sie begehen mit grossem Geräusch und Lärm die Felder, singen Dodolalieder und führen besondere Dodolatänze auf, die darin bestehen, dass ein

Mädchen sein Kleid mit Gräsern vollständig bedeckt, so dass blos sein Antlitz sichtbar ist; dieses Mädchen wird nun von den übrigen unter lustigen Gesängen umtanzt. Nachdem sie sämmtliche Felder durchstreift, stimmen sie vor den einzelnen Häusern die Dodola-gesänge immer wieder an, solange, bis der Herr oder die Frau des betreffenden Hauses herauskommt, und für ihre Bemühungen um das Gemeinwohl dankt. Zumeist werden unter die Sängerinnen kleine Geschenke vertheilt.

An das Vorhandensein von Gespenstern und bösen Geistern glauben die Griechisch-Orientalischen mehr, als alle übrigen Bosniaken. Der Vukodlak, Vampyr und Lipir ist in Bosnien ebenso zu Hause, wie der Vila, Rosalia, zmai, kara konču und Krvopiac. Der Mensch wird zu einem Vukodlak, Vampyr, Lipir oder Talasam, wenn er zu diesen Eigenschaften Inclination besitzt, nachdem er vierzig Tage unter der Erde gewesen und als böser Geist aus derselben herausgestiegen, um seine zurückgelassene Familie und seine Bekannten zu ärgern und zu schädigen.

An vielen Orten heisst man Lipir jenen Geist, der aus dem Grabe ersteht, nur um seine Bekannten zu erschrecken. Um dies zu verhüten, befestigt man verschiedene Thierköpfe oberhalb des Hausthors oder an den Zaun. Krvopiac nennt man jene, die das Blut der Thiere und sogar der Menschen aussaugen. Sie glauben nicht nur, dass der Gestorbene als Geist auf der Welt wieder einhergeht, sondern auch, dass er von Neuem menschliche Gestalt annimmt und nach Gegenden wandert, wo man ihn früher nicht gekannt und wo er dann entsetzliche Verheerungen anrichtet. In einem solchen Falle wird der Körper des Verstorbenen wieder ausgegraben, am Friedhofe zerstückelt und angeschossen, an vielen Orten zu Asche verbrannt und wieder begraben.

Die Vila's und Rosalia's kommen den Feen unseres Volkes gleich. Sie erscheinen in Wäldern, auf Feldern, an den Ufern von Flüssen und Seen, und verführen mit ihren reizenden Gestalten, ihrem lockenden freundlichen Rufe die Jünglinge. Weh' dem, den sie in ihre Macht bekommen, der ist unrettbar verloren. Die Mädchen flehen in ihren Gebeten, dass Leljo (die Göttin der Liebe) ihre Geliebten von der Zaubermacht der Vila's und Rosalia's befreie,

denn wenn ein Jüngling ihnen untreu wurde, so schrieben sie dies den Vila's und Rosalia's zu.

In der Volkspoesie der Bosniaken spielen die Drachen, Feen und Vila's keine geringe Rolle. Einige Gedichte behandeln grossartige und ergreifende Epen voll mythologischer Reminiscenzen. Solch' ein Epos ist „die Ehe des bosnischen Reljo mit der Vila", in welchem der populäre Reljo, gleich dem in den Volksliedern häufigen Zmai (Drache), kräftige grosse Flügel besitzt, mit deren Hilfe er von Wald zu Wald, von Gipfel zu Gipfel mit der grössten Leichtigkeit fliegen kann.

Mit dem Sammeln dieser interessanten Volkslieder und Sagen, sowie mit der Aufzeichnung einzelner Weisen haben sich in letzter Zeit zahlreiche berühmte slavische Gelehrte befasst; im zweiten Theile dieses Werkes werde ich diesen Gegenstand eingehender behandeln.

# Vierter Abschnitt.

## Die bosnischen Juden.

**(Die spanischen Juden. Die Mohamedaner gegenüber den Juden. Ihre Kleidung, ihre Sitten und Cultur. Der Chacham. Welcher Sprache sich die Juden bedienen. Der Chacham von Dervent und die Bücher. Der Buchhalter des Geschäftshauses Merkadič. Die Wohnung, Möblirung und Eintheilung der Zimmer. Handel und Grundbesitz. Die Zusammengehörigkeit. Der Tempel. Nach dem Sabbath-Gottesdienst. Der Unterschied zwischen dem jüdischen und dem mohamedanischen Geschäftsmann. Die spanischen Jüdinnen und die mohamedanischen Frauen. Die äussere Erscheinung der Jüdinnen. Ihre Cultur. Mädchenschule. Die jüdischen Frauen am häuslichen Herde. Ihre Kleidung. Ihr Schmuck. Die Religiösität. Das Speisen. Nach dem Mittagmahle. Wo die Juden wohnen. Kiseljak. Ihre Concurrenten. Die alten Juden und die Friedhöfe.)**

In Bosnien finden wir auffallend viel spanische Judenfamilien, deren grösster Theil nicht nur wohlhabend ist, sondern auch reiche und blühende Geschäfte besitzt. Diese sind schon alte Einwohner Bosniens und Nachkommen jener spanischen Juden, die im XV. und XVI. Jahrhunderte aus Spanien vertrieben wurden und die, theils über Constantinopel, theils aber aus dem südlichen Theile Italiens kommend, sich hier niedergelassen haben. Auch in ihrer neuen Heimat wurde der Handel alsbald ihre ausschliessliche Beschäftigungsart und sie betrieben eine lange Zeit hindurch in nicht geringem Masse 'die verschiedenen Handelszweige. Gegenüber den Juden ist der Mohamedaner in vielen Beziehungen brüderlich; die Ursache hievon liegt darin, dass ihre Religionen in Manchem verwandt sind; andererseits aber haben die Juden in Bosnien, in diesem exponirtesten Theile der Türkei, wo die inneren Wirren und äusseren Zwistigkeiten niemals aufgehört hatten, ihre Lage wohl aufgefasst, und während die Mohamedaner das Schwert heldenhaft handhabten, unterstützten die Juden ihre Unternehmungen mit Geld, ohne Rücksicht auf die Ziele des Krieges. So waren sie stets nicht geringe Stützen der mohamedanischen Bevölkerung.

Die Juden waren nie solchen allgemeinen Verfolgungen ausgesetzt wie die Christen, obschon auch sie nur einen Theil der Rajah bildeten. Ihre Anzahl war jedoch in ganz Bosnien stets so gering, dass sie von den Mohamedanern ernstlich gar nicht in Betracht genommen wurden. Die Verfolgung der Christen begann erst dann lebhaft zu werden, als sie wegen der drückenden Lasten zu murren und sich zu bewegen begannen. Die Juden hingegen haben weder gemurrt noch eine Bewegung hervorgerufen, sondern ertrugen mit Geduld ihre Lasten und zahlten bereitwillig die Steuern, denn sie genossen hier im Vergleiche zu ihrem Leben in Spanien wahre himmlische Glückseligkeit.

Die spanischen Juden haben bezüglich ihrer Sitten, Kleidung und Lebensweise in Bosnien sich die Mohamedaner zum Vorbilde gewählt und suchten dieselben mit thunlichster Genauigkeit nachzuahmen. Die Männer und Frauen kleiden sich genau so wie die Mohamedaner, nur hier und da sieht man einen Juden in einem Kleide nach französischem Schnitte. Natürlich trägt er in diesem Falle keinen Turban, sondern einen Fez. Die Meisten tragen jedoch grosse, bunte Turbans und binden um ihre Hüfte ein 4—5 Meter langes Linnen- oder Halbseidentuch. Ja, ich habe Einige gefunden, die in der Nachahmung so weit gingen, dass sie gleich den Türken ihre Köpfe glatt rasiren, und als ich diesbezüglich den Sohn eines steinreichen Kaufmannes zur Rede stellte, antwortete er, dass dies sehr schön sei und dass es ihm sehr gut stehe.

Von einer allgemeinen Bildung ist bei den spanischen Juden keine Rede. Sie lehren die Kinder beten und ein wenig jüdisch schreiben. Man findet in ganz Bosnien kaum zwei, drei Schulen. Gewöhnlich figurirt der Chacham als Jugendbildner; er ist gleichzeitig der Seelsorger der Gemeinde, der Rathgeber, Schächter und Kirchendiener in einer Person. Und nachdem zumeist nur alte Leute die würdige Stelle des Chacham einnehmen, ist es auch sehr natürlich, dass sie ihren Beruf mit möglichster Unpünktlichkeit ausüben, umsomehr, als sie tagsüber sehr eifrige Geschäftsleute sind. Wer aber der Ansicht ist, dass der Chacham ein grosser Gelehrter ist, befindet sich in grossem Irrthume. Ehre den Ausnahmen, doch habe ich Gelegenheit gehabt, einige kennen zu lernen, und zu erfahren, dass

sie nicht viel mehr wissen, als die übrigen Juden gewöhnlich zu wissen pflegen.

In dem Punkte sind hier alle Juden gleich, dass sie Alle ohne Ausnahme schreiben können, jedoch nur jüdisch, und während sie bei uns mit jüdischen Lettern deutsche Worte niederschreiben, schreiben die bosnischen Juden mit jüdischen Buchstaben spanisch. Unter sich zu Hause, in den Bazars, in dem Tempel sprechen sie immer spanisch, und man findet nicht selten spanische Juden, deren Grossvater bereits in Bosnien geboren wurde und die dennoch keiner anderen Sprache mächtig sind, als der spanischen.

Wenn man ihnen begegnet, weiss man nicht sofort, in welcher Sprache man sie anreden soll. Wir wissen, dass der Christ croatisch spricht, der Mohamedaner entweder türkisch oder croatisch, oft beides und das Croatische jedenfalls besser, denn ein bosnischer Mohamedaner, der fliessend und rein türkisch reden könnte, ist nicht leicht zu finden. Wenn wir aber einem bosnischen Juden begegnen, gerathen wir bezüglich der Sprache alsbald in Verlegenheit.

Ich hielt mich einmal längere Zeit in Dervent auf und langweilte mich ungemein. Ich hätte mir gerne irgendwo ein Buch geliehen, um auf diese Weise Zerstreuung zu schaffen. Ich suchte daher den Chacham auf, der auf dem Boden seines ziemlich primitiv eingerichteten Bazars sass, die Füsse über einander geschlagen und den unvermeidlichen Tschibuk im Munde. Er war ein schöner, ehrwürdiger Greis mit langem, schneeweissem Bart und, wie wir es oft bei den polnischen Juden sehen, zwei die Schläfen vollkommen bedeckenden langen, weissen Schmachtlocken. Als er mich anblickte, leuchteten unter seinen grauen Augenbrauen zwei kluge Augen hervor. Ich theilte ihm in jüdischer Sprache mit, dass ich mir einige Bücher leihen wollte und ersuchte ihn, mir seine Wohnung zu bezeichnen, da ich bei ihm, dem Chacham, unzweifelhaft Bücher finden werde. Während meiner Rede hatte sich der alte Herr nicht gerührt. Nachdem ich meine Rede beendet hatte, legte er den Tschibuk weg und lächelte. Ich konnte mir sein Schweigen und sein Lächeln nicht erklären. Dann sagte er im eigenthümlichen Tone des Phlegma's und der Ueberraschung in radebrechendem Jüdisch: „Ze bészi“ — mit dem Arm auf den Boden des Bazars hinweisend — „onachi 'Chacham' velo chacham, beni, én li szefarim“, („Das ist meine Wohnung; ich

bin der 'Weise', aber kein Gelehrter, mein Sohn; ich habe keine Bücher.«) Er wunderte sich, dass ich jüdisch sprechen konnte; er, so versicherte er, wisse nur spanisch und croatisch, und wenn ich künftig mit ihm verkehren will, solle ich mich nur einer dieser Sprachen bedienen.

Andererseits kann man einzelne spanische Juden finden, die bewundernswerthe Sprachkenntnisse besitzen. So machte ich die Bekanntschaft eines 24jährigen Jünglings, des Buchhalters des berühmten und reichen Geschäftshauses Mardodič. Dieser junge Mann ist aus Niš gebürtig und spricht spanisch, italienisch, türkisch, serbisch, arabisch, persisch, französisch und auch ein wenig deutsch. Lesen kann er nur jüdisch und türkisch. Die Geschäftsbücher führt er in jüdischer Sprache. Die Sprachen hat er auf praktischem Wege erlernt.

Auch in Bezug auf die innere Einrichtung der Wohnungen, die Möblirung und selbst den Haushalt befolgen die spanischen Juden das Vorbild der mohamedanischen Juden. Auch sie haben ein Szelamlik, d. h. Männerzimmer und einen Harem für die Frauen. An den Wänden der Zimmer zieht sich auch hier der Länge nach eine eingemauerte, langweilige Holzplatte hin, die regelmässig mit einer Decke überzogen ist, deren Qualität von der Bedeutung des Gastes oder des Feiertages abhängt. An Samstagen und anderen Feiertagen werden die erwähnten Holzplatten mit Teppichen bedeckt; darin besteht der ganze Luxus des Möbels. Ebenso wie bei den Mohamedanern entbehren auch die Männerzimmer der spanischen Juden allen überflüssigen Pomp und Schmuck. Man findet da weder Spiegel noch Bilder, aber auch die üblichen Möbelstücke — den Geräthkasten ausgenommen — werden hier selten gesehen. Nirgends Tisch oder Sessel oder Bett. Es gibt jedoch einige reiche Häuser, die in dieser Hinsicht bereits Reformen eingeführt haben und die nebst den gewöhnlichen Zimmern auch modern möblirte Gemächer besitzen, wo wir feine Sopha's und weiche Armsessel finden. Diese Möbel bilden bei den übrigen Bewohnern immer den Gegenstand grösster Bewunderung.

Die spanischen Juden wenden alle ihre Fähigkeiten und ihre ganze Thätigkeit dem Geschäfte zu. Durch ihre Hände geht fast

Alles, was von Aussen in's Land und was aus dem Lande hinausgeführt wird.

Sie kümmern sich nicht um die Politik und widmen ihre ganze Aufmerksamkeit dem inneren Bedarf und der Nachfrage zu und sind bemüht, die Waaren je wohlfeiler zu erwerben. Sie streben nicht nach Grundbesitz und hegen geringe Ansprüche. Ihre Häuser bauen sie — namentlich aber die Reichen — ziemlich fest, und was hier zu den Seltenheiten gehört, sie versehen ihre Häuser auch mit guten Rauchfängen.

Der spanische Jude kennt nicht den Stolz. Sein Reichthum mag noch so gross sein, er lebt dennoch in der aufrichtigsten Freundschaft mit den Aermsten. Die Zusammengehörigkeit ist bei den spanischen Juden überhaupt in solchem Masse vorhanden, wie sie selbst bei der mohamedanischen Bevölkerung kaum zu finden ist. Sie versammeln sich jeden Morgen zum Gebet. Als Tempel dient ihnen ein grosses Zimmer in der Wohnung des Gemeindevorstehers. Die Möblirung dieses Zimmers oder Tempels besteht aus der unvermeidlichen Holzplatte, einem runden Tische und aus einem kleinen Kasten, in welchem die mit Gold und Silber reichgeschmückten und die heilige Schrift enthaltenden Gesetzesrollen sich befinden. Hier versammelt sich die Gemeinde, Gross und Klein jeden Morgen und am Samstag dreimal des Tags. Vom Gottesdienste bleibt kein spanischer Jude weg. Während der Zeit des Gottesdienstes und den ganzen Samstag bleibt der Bazar geschlossen. Es gibt keinen Preis, um den er den Bazar öffnen würde. Sie sind in Bezug auf die Religiösität überaus strenge und dulden es nicht, dass Jemand gegen dieselbe verstosse. Sie beobachten jede Vorschrift mit der grössten Gewissenhaftigkeit, gleichviel ob Fasten oder Feste. In der Morgendämmerung, ungefähr in der Zeit, da der Muezzim vom Erker des schlanken Minarets mit melancholischem Gesange die mohamedanischen Bewohner aus allen Theilen des Ortes in die Dzamia ruft, sieht man die spanischen Juden in den Tempel eilen.

Nach dem Gottesdienst am Samstag, begeben sich die Jüngeren und die Frauen nach Hause; die Alten dagegen bleiben im Tempel zurück. In dieser Zeit regeln sie die Gemeindeangelegenheiten, die zwischen ihnen aufgetauchten Processachen, mit einem Worte Alles,

was im Orte während der Woche sich ereignet hat. Wenn unter ihnen, was wohl eine Seltenheit ist, irgend ein Streit entsteht, gehen sie nicht zum Mudir oder zu einer anderen Behörde, sondern es ordnet dies der Vorsteher der Gemeinde mit Hilfe eines der Aeltesten und Jeder gibt sich damit zufrieden. Nur in solchen Processsachen, die zwischen ihm und einem Andersgläubigen auftauchen, wendet sich der spanische Jude mit seiner Klage an den Mudir.

Der spanische Jude ist als Geschäftsmann unermüdlich und umsichtiger als der Mohamedaner, doch ist er ehrlich; als Familienvater ist er gutmüthig, zärtlich und liebt seine Kinder unendlich. Er thut alles Mögliche, um ihnen eine sorgenlose Zukunft zu sichern. Seinen Bazar schmückt er nicht besonders aus, er gibt nichts auf Aeusserlichkeiten. Er richtet keine Aushängekästen ein und hält seine Waaren zumeist in Magazinen. Zwischen ihm und dem mohamedanischen Kaufmanne besteht der wesentliche Unterschied, dass, während der mohamedanische Kaufmann in seine Waaren nahezu verliebt ist, und dieselben umsomehr liebt, je länger sie bei ihm bleiben, so dass er sich von denselben kaum trennen kann, der jüdische Geschäftsmann seine Waaren nur insoferne schätzt, als sie einen Werth haben, und er bemüht sich dieselben sobald als möglich zu veräussern.

Es ist hundertmal leichter bei einem spanischen Juden Einkäufe zu machen, als bei einem mohamedanischen Kaufmann. Der mohamedanische Kaufmann duldet es nicht, dass man mit ihm feilsche und dass man ihn auf die Mängel der Waaren aufmerksam mache. Der jüdische Kaufmann sucht dagegen seine Waare gefälliger zu gestalten, feilscht und ist mit der ganzen Macht seiner Beredtsamkeit bemüht, den Kauf perfect zu machen. Der mohamedanische Kaufmann rührt sich nicht von seinem Sitze, bis der Käufer den geforderten Preis erlegt, doch springt er, trotz aller Kaltblütigkeit, gleich einem Luchs vom Platze auf, wenn der Kunde einen lächerlichen Preis bietet oder feilscht. Er nimmt ihm die Waare in nicht eben sanfter Weise aus der Hand und weist ihn aus dem Bazar. Der spanische Jude hört den Kunden geduldig bis zu Ende, regalirt ihn mit Cigarettchen und ist im Stande, mit der grössten Geduld stundenlang mit ihm zu feilschen.

Allein nicht blos der spanische Jude ist bemüht, äussere Sitten der Mohamedaner nachzuahmen, sondern auch die Frauen sind treue Nachahmerinnen mohamedanischer Lebensweise, so dass zwischen den Letzteren und den mohamedanischen Frauen zu Hause kaum ein Unterschied besteht. Freilich ist der Unterschied auf der Strasse in die Augen springend, denn während die mohamedanische Frau eine Feredsche trägt und das Gesicht sorgfältig bedeckt, tragen die Jüdinnen, obschon die Kleidung im Uebrigen gleich ist, keine Feredsche und empfinden auch nicht die geringste Lust ihr Gesicht zu verbergen. In ganz Bosnien kann man die Erfahrung machen, dass die mohamedanischen Frauen wahre Anhänglichkeit für die Jüdinnen empfinden, was jedoch von den Männern durchaus nicht behauptet werden kann.

Eine spanische Judenfrau ist unzweifelhaft eine der interessantesten Erscheinungen nicht nur in Bosnien, sondern im Allgemeinen. Ihre einfache Erscheinung bietet hinlänglichen Anlass, um über ihr Wesen nachzudenken. Wir finden in ihr spanische Schönheit, die Trägheit der Türkin und das tiefe Gefühl des Juden; wir finden in ihr den eigenthümlichen Stolz des Spaniers, die Empfindlichkeit der Türkin und die jüdische Leidenschaftlichkeit. In ihren Bewegungen verräth sie spanische Grazie, in ihrer Kleidung den bizarren Geschmack der Türkin und den jüdischen Geist. Ein wunderbares internationales Gemisch, welches zur Folge hat, dass das in uns erweckte Interesse sich möglichst steigere.

Habe ich von den spanischen Juden behauptet, dass sie blos mit hebräischen Schriftzügen schreiben können, so kann ich von den spanisch-jüdischen Frauen sagen, dass sie dies nicht einmal mit hebräischen Lettern im Stande sind; die Zahl derjenigen, die hierin auch nur einigermassen bewandert sind, ist eine überaus geringe. Aus hebräischen Gebetbüchern zu lesen versteht aber der grösste Theil, was daher stammt, dass der älteste Sohn in jeder Familie verpflichtet ist, die Mädchen beten zu lehren. Auf die geistige Ausbildung der Mädchen wird, wie bei den Mohamedanern, gar keine Sorge verwendet. Schon die Erziehung der Knaben ist genug mangelhaft und man könnte ihrer staunenswerthen Unwissenheit halber die Eltern der sträflichen Nachlässigkeit zeihen, aber von dem Unterricht, oder der Ausbildung der Mädchen ist im

Allgemeinen keine Spur vorhanden. In ganz Bosnien finden wir keine einzige Mädchenschule. Dass die Mohamedaner solche Schulen nach Art der Medressen nicht errichten, ist begreiflich, da sie das Mädchen mit 11—12 Jahren schon sorfältig in ihren Harems verbergen; dass aber die spanischen Juden, die dieser Massregel nicht unterworfen sind und auch materiell im Stande wären, diesbezüglich ein Opfer zu bringen, eine Mädchenschule nicht errichten, das ist ein bedauernswerthes Symptom und findet nur darin seine Erklärung, dass sie den Mangel nicht fühlen, deren Nothwendigkeit nicht wahrnehmen und im Allgemeinen unfähig sind, die Bildung auch nur zu würdigen. Ich weiss es aus verlässlicher Quelle, dass die einzige grössere Mädchenschule, welche die spanischen Juden errichtet haben, in Niš existirt, aber auch ihre Tage sind in Folge der Theilnahmslosigkeit gezählt.

Man kann getrost in ganz Bosnien die Häuser sämmtlicher spanischer Juden durchwandern und wir werden ausser Gebetbüchern nichts vorfinden. Unserer Ansicht nach ist das ein unbegreiflicher Zustand. Die Männer gehen den ganzen Tag ihren Geschäften nach und am Abend füllen sie die Zeit mit Essen und Trinken oder Kartenspielen aus. Zu bemerken ist, dass bei ihnen auf das Essen und Trinken nicht geringe Sorge verwendet wird und dass die wichtigsten Momente der Tagesarbeiten das Essen bildet. Aber was machen denn die Frauen den ganzen Tag? Der Mann ist bis Abends nicht zu Hause und der spanische Jude kennt das nicht, die Frau in seinem Geschäfte zu verwenden; er lässt sie nicht in seinen luftigen Bazar hineinsetzen und lässt durch sie nie seine Waare verkaufen; sie bleiben zu Hause auf sich selbst angewiesen und so ist es für sie eine doppelte Aufgabe, die Langweile zu vertreiben, besonders bei den Wohlhabenden, die nicht einmal die kleinen häuslichen Arbeiten selbst verrichten. Sie wachsen heran, werden alt und nie werden sie auch nur den Wunsch hegen, dass man auch etwas lesen müsste. Von der grossen Welt erfahren sie nie etwas, aber sie sind auch gar nicht neugierig; sie haben keine Ahnung, was eine gedruckte Zeitung, was die Poesie ist. Unwillkürlich drängt sich uns nun die Frage auf, wie es kommen mag, dass die Frauen die Langweile, diesen Zerstörer des Familienlebens, dieses Gift des Familienglückes, trotzdem niemals empfinden.

Ihr Leben ist so bewunderungswürdig, räthselhaft, ihre Institutionen, Gebräuche so lieb, so schön, dass uns ihr Leben selbst wie die reinste Poesie erscheint; das Leben einer jeden einzelnen Frau ist eine Poesie, eine liebliche Idylle, worin sie sich glücklich, überglücklich fühlt. Dort sitzen sie stundenlang auf einem Platz, mit ihren träumerischen grossen Augen vor sich hinstaunend, ohne sich zu rühren, ohne auch nur ein Wort zu sprechen; ihre dünnen Cigaretten fabriciren sie mit staunenswerther Geschicklichkeit und den kräuselnden Rauch von sich blasend, vertilgen sie eine nach der andern; auf weichen Teppichen liegend, schlürfen sie tropfenweise aus der ohnedies fingerhutgrossen Schale ihren Kaffee; und in all' dem verrathen sie eine solch' unendliche Ruhe, eine solche bewunderungswürdige Gleichgiltigkeit, wie wir sie nicht einmal bei dem gleichmüthigsten und kaltblütigsten Engländer finden.

Die spanische Jüdin ist auf ihre Kleidung sehr eitel und hegt eine ausserordentliche Vorliebe für die reichen und glänzenden Kleider. Ihre Werktags- und Festkleider haben ein und denselben Schnitt und unterscheiden sich blos in der Qualität des Stoffes. Die Mädchen tragen einen weiten Salvar (Pluderhosen), in Wochentagen aus bunter grossblumiger Leinwand; diesen Salvar kann das Mädchen ohne Unterchied des Alters erst dann mit einem Kleid vertauschen, wenn es Mužeir (Braut) wird; die Frau trägt schon sehr selten und blos zu Hause den Salvar, aber sie tragen Abzeichen, bestehend aus einem giletförmigen Kleidungsstücke, welches von dem Miszir aba, einem kurzen breitärmeligen Leib bedeckt wird. Diese Kleidungsstücke werden in festtäglicher Ausgabe aus Seide und Atlas verfertigt, reich mit Goldverschnürungen ausgenäht. Auch die Frisur der Frauen ist ganz eigenthümlich. Führt man die Mužeir zur Trauung, so wird das ganze Haar von der Wurzel ab unbarmherzig abgeschnitten und die langen Flechten werden dem unglücklichen, wollte sagen, glücklichen Opfer in den Schoss gelegt, zum Zeichen, dass sie, die bei Einem bereits Gefallen gefunden, fernerhin gar keinen Wunsch hegen solle, einem Andern zu gefallen. Und mit leichtem Herzen opfert jedes spanische Judenmädchen in Bosnien einen der wichtigsten Ergänzungstheile seiner Schönheit. Nachdem das junge Weibchen auf diese Weise ihres Haarschmuckes beraubt wurde, bindet man ihm etwas Nachthaubenförmiges aus schwarzer Seide

ziemlich fest über den Kopf von der Stirn bis zum Halswirbel, darüber kommt noch etwas Mützenartiges (kein Fez), an welchem aus Seidenfäden imitirte Haarflechten bemerkbar sind. Die Mädchen tragen im Zimmer und auf der Gasse einen Fez und ihr Haar ist in einem Zopf zusammengeflochten. Sie lieben ausserordentlich die Prätiosen und nicht selten birgt die Schmuck-Cassette einer spanischen Jüdin grosse Schätze in sich.

Bei einer Gelegenheit fragte ich einen reichen spanischen Juden, ob er einen antiken Schmuck besitze; er brachte in den Bazar aus den Schmuckgegenständen seiner Frau ein kleines Collier herein, das mit Perlen und Edelsteinen reichlich besetzt war und wofür er ganz einfach 2800 Gulden verlangte, bemerkend, dass dies nicht der relative, sondern der effective Werth sei. Sie lieben sehr die Schmuckgegenstände, besonders den Halsschmuck und schon bei der Geburt des Mädchens — sagte lächend der spanische Jude — fangen Vater und Mutter an, zu der für dasselbe bestimmten Halskette die Goldstücke zu sammeln.

Ihre Kleider tragen die spanischen Jüdinnen in einer ausserordentlich malerischen und interessanten Weise. Damit steigern sie den Reiz ihrer Bewegungen nur noch mehr. Das Aufstehen, das Niedersetzen, das Gehen, das Stehen, das Alles geschieht mit grosser Geschicklichkeit, mit Reiz und Anmuth, was um so staunenswerther ist, als doch von ihnen keine Einzige tanzen kann, und wohl nur äusserst selten wird man eine Familie finden, wo man anlässlich irgend eines grossen Festtages eine mit Tanz verbundene Unterhaltung zu veranstalten pflegt.

Das Spazierengehen kennen die spanischen Jüdinnen nicht, ja sie halten es für eine Schande und Ehrlosigkeit, wenn das Mädchen auf der Gasse viel herumgeht. Auf ihre Ehre sind sie sehr behutsam und es gehört wahrlich zu den seltensten Fällen, dass eine spanische Jüdin der Untreue beschuldigt würde, dass aber gar ein Mädchen vom Hause durchgehe, was bei den Mohamedanern sehr oft vorkommt, das ereignet sich in den Häusern der spanischen Juden nie. Ihre Namen sind ähnlich den unserer Judenmädchen, aber spagniolisirt, wie z. B.: Sarittya = Sali, Istirittya = Esther, Rüvkeittya = Rebeka, Hanittya = Hani, Mirussa = Mirjam, Lunittya = Lina u. s. w.

Was die Schönheit betrifft, so gibt es einzelne Erscheinungen, welche den Menschen schon auf den ersten Anblick fesseln. Diese Wirkung steigert sich umso höher, je öfter und länger wir sie sehen. Diese ihre Zauberwelt liegt in ihren prachtvollen, grossen Augen. Die brünette Schönheit ist die vorherrschende und wenn so ein kleines spanisches Judenmädchen seine grossen Augen auf uns wirft, bringt es uns mit seinem feurigen Blick in nicht geringe Verlegenheit. Blickt uns aber ein seidenhaariges blondes Mägdlein mit seinen schwärmerischen, grossen blauen Augen an, so fühlen wir, wie süss sich sein seelenguter, sanfter Blick in unser Herz einschleicht. Die brünette Schönheit ruft im ersten Moment eine grössere Wirkung hervor, die blonde siegt allmälig, aber ihre Wirkung ist bleibender, tiefer. Die brünette Schönheit peitscht mit unbezähmter Wildheit die Leidenschaft in unserer Brust auf, die Blonde mit ihrem sanften Blick, die reinste, süsseste Liebe. Ein Kuss der brünetten Schönheit betäubt, berauscht, ein Kuss der blonden wiegt uns in die süssesten Träume des Glückes ein.

Und wie fromm und religiös die Mädchen sind. Ich war bei einer reichen spanischen Judenfamilie zum Diner geladen. Als bereits sämmtliche Familienmitglieder dem Altersgrade entsprechend um den mit zahlreichen Silbergeräthschaften beladenen Schemel Platz genommen haben, kam neben mir ein 13jähriges, wundervolles, kleines Mädchen zu sitzen, mit dem ich eine lebhafte und interessante Conversation unterhielt; natürlich spielte im Gespräche das Gesticuliren mit den Händen die wirkungsvollste Rolle, da dies zur Verständigung den besten Behelf bot. Mitten im lebhaftesten Gespräch ward meine schöne Nachbarin plötzlich stumm wie eine Bildsäule. Ich forschte nach der räthselhaften Ursache ihres Stillschweigens, aber ich vermochte es in der Eile nicht zu entdecken.

Da bemerkte ich einen Diener herumgehen, in der Hand einen Ibrik (Kupferkrug), einen Legen (Kupferteller), und ein Peskir (Handtuch) haltend. Jedermann wusch sich die Hände, trocknete sie ab und betete. Auch meine kleine stumme Nachbarin betete mit der beneidenswerthesten Andacht. Bemerkenswerth ist, dass das Peskir, nachdem es der Diener dem Hausherrn übergeben hatte, unter den um den Schemel Sitzenden die Runde macht, aber der Zipfel des Tuches bleibt immer in der Hand des Aeltesten; das

Tuch ist nämlich so lang, dass es den ganzen ziemlich grossen Schemel umfasst. Nach dem Mittagmahl wiederholte sich das Waschen, natürlich mit Gebet, das fast eine halbe Stunde lang dauerte.

Ihre Speisen sind dieselben wie bei den Mohamedanern und auch sie benützen blos Löffel ohne Messer und Gabel. Nach dem Mittagsmahl sangen die Männer zumeist Tempellieder; die Frauen aber füllten inzwischen ihre Tabatièren sorgfältig mit kleinen Cigaretten und theilten sie dann mit ihren Gatten.

Die Juden wohnen zumeist in den grösseren bosnischen Städten. Sie beschäftigen sich selten mit Ackerbau, sondern betreiben entweder einen grösseren Handel oder das Geldwechslergeschäft. Vordem waren sie in ihren Freiheiten gerade so beschränkt wie die Christen, aber sie genossen seitens der Mohamedaner immer mehr Vertrauen, als die übrigen Rajahs. In politischer Beziehung besassen die Juden in Bosnien gar keine Wichtigkeit. Das Zusammenhalten ist bei ihnen nicht in der Organisation, sondern in jenem natürlichen Verhältnisse zu suchen, welches in der ganzen Welt zwischen den Juden besteht und in der Zeit der Unterdrückung am besten zu Tage tritt. Sie bezahlten gemeinsam die ihnen auferlegten Steuern, die Reichen für die Armen. Es war eine allgemein bekannte Thatsache, dass sie und die Zinzaren zu den fleissigsten und wirthschaftlichsten Bewohnern Bosniens gehören, die ausserdem auch seitens ihrer Seelsorger der Erpressung niemals ausgesetzt waren, ja die jüdischen Priester (Chacham), mit Ausnahme des in Serajewo wohnhaften Oberrabbiners (Chacham basi), bezogen sogar im Allgemeinen gar kein Gehalt.

Interessant ist der Charakterzug bei den bosnischen Juden, dass sie soweit nur möglich Comfort und Genuss suchen. Die Reicheren halten im Winter förmliche Saisons und im Sommer suchen sie irgend ein bosnisches Heilbad auf. Ein solcher Curort ist Kiszeljak. Hier findet sich über den Sommer jeder reichere bosnische Jude ein. Hieher bringen die Frauen ihre schönsten Kleider und Schmuckgegenstände und treiben in diesen Sachen hier einen wirklichen Luxus. Die von einander entfernt wohnhaften Jünglinge und Mädchen haben hier Gelegenheit Bekanntschaft zu schliessen, und in Kiszeljak pflegen auch die Juden alljährlich zahlreiche Verlobungsfeste zu feiern.

Wird der bosnische Jude alt und zur schweren Arbeit unfähig, so entsteht in ihm die unbezähmbare Sehnsucht, weit, weit nach Osten fortzuwandern: nach Palästina. Sein einziger Wunsch ist, sein müdes Haupt in der Nähe der heiligen Gräber zur ewigen Ruhe zu legen. Wer es nun im Stande ist, thut dies, und ohne Kosten und Mühen zu scheuen wandern sie dahin und sehen Bosnien, seine Berge, Felder und Wälder niemals wieder. Zumeist stellen sie sich zahlreich zusammen und unternehmen in Gesellschaft die weite Wanderung. Sie leben gerne in Bosnien, aber sterben wollen sie da nicht. Ganze Caravanen begleiten die Wanderer bis an die Grenze Bosniens. Dort wird von einander ergreifender, herzlicher Abschied genommen; die Frauen jammern und weinen, als ob sie einen Lebenden begraben würden, die Männer beten und sämmtliche Versammelten küssen die Hände der Alten. Diese Auswanderung hat ihre eigene Ursache. Es geschieht dies nicht aus purer blinder Frömmigkeit, sondern stammt daher, dass die Mohamedaner Alles, was zum Anzeichen einer fremden Religion dienen könnte, öffentlich niemals dulden wollten, so auch die öffentlichen Friedhöfe nicht.

In Bosnien konnte man früher dreierlei Friedhöfe unterscheiden: diejenigen der Mohamedaner, der Christen und der Juden. Im Friedhofe der Mohamedaner befanden sich mit einer Turbanspitze versehene gemeisselte Grabsteine, buntfärbig und mit zahlreichen arabischen Sprüchen versehen; der Friedhof der Christen hatte keine Umfriedung, die Gräber wurden mit niederen und möglichst einfachen Holzkreuzchen versehen; in dem jüdischen Friedhofe aber bestanden die Grabsteine aus nichts anderem, als aus drei Steinstücken, ohne jedwede Schrift und Zeichen. Die Steine wurden einfach nächst der Landstrasse aufgelesen und übereinander gelegt; dieselben aneinander zu befestigen mit Eisen oder Holz war streng verboten, und da die Mohamedaner in den christlichen, wie in den jüdischen Friedhöfen ihre Hausthiere weiden lassen konnten, wurden diese losen Steine bald derart zerstreut, dass die einzelnen Familien schon nach Kurzem die Gräber ihrer Todten nicht zu erkennen vermochten. Dies war die Ursache, dass in den alten bosnischen Juden, sobald sie ihren Tod herannahen fühlten, die heisse Sehnsucht entstand, über das weite Meer in die Nähe der heiligen Gräber zu wandern und dort zu sterben.

# Fünfter Abschnitt.

## Die Arnauten, Zinzaren und Zigeuner.

(Wohnort, Bildung der Arnauten und ihr Verhältniss zu den benachbarten Volksstämmen. Charakteristik. Ihre wilden Sitten. Ihre Blutdürstigkeit. Probratimo. Beilegung der Familienzwiste. Kriegerisches Wesen. Ackerbau. „Djak“. Opfer des „Djak“. Die christlichen Arnauten. Religiosität. Volksvertretung. Ihr äusseres Erscheinen, Kleidung und Bewaffnung. Die Zinzaren. Ihre Abstammung. Ihr äusseres Erscheinen. Viehzucht und Handwerk. Ihre ausserordentliche Geschicklichkeit im Handel. Ihr Reichthum. Ihre Lebensweise. Ihre Neigung zur Baukunst und Goldschmiedekunst. Die Zigeuner. Ihre Wohnung, Lebensweise, Religion, Kleidung, Beschäftigung. Die mohamedanischen und christlichen Zigeuner.)

Im südlichen Theile Bosniens wohnen die Arnauten, die schon zur Zeit Ptolomäus' unter dem Namen Albanier bekannt waren, seitens der Byzantiner hingegen Arvantis genannt wurden. Sie selbst lieben, ihrem Stamme den Beinamen Skipetaren, d. h. Adlerjungen, beizulegen. Die albanische Gegend bildet den unbekanntesten Theil der Balkanhalbinsel und ist den Gelehrten sozusagen ein Räthsel, welches noch seiner Lösung harrt. Die Albanesen gehören zu den ältesten Einwohnern Illyriens und sind Ueberreste des Pelasger-Volksstammes, die beim Massenübertritt der Slaven über die Donau und Save im VII. Jahrhundert nach und nach gegen Süden gedrängt wurden und sich im heutigen Albanien, wie auch im südlichsten Theile Bosniens niederliessen. Die Völkerwanderungen, die grossartigen Eroberungen und riesigen politischen Umwälzungen haben an den altherkömmlichen Gebräuchen und Institutionen der Skipetaren sozusagen nichts geändert und man kann wohl behaupten, dass das albanesische Volk hinsichtlich der Bildung unter allen Volksstämmen der Balkanhalbinsel am meisten zurücksteht. Seit jeher bekundeten sie eine Antipathie gegen den slavischen Stamm, und trotzdem sie zu den fanatischesten Gläubigen des Islam gehören, fühlen sie zur türkischen Herrschaft die allergeringste Zuneigung.

Sie haben in allen Gegenden, die sie massenhaft bewohnten, fast ganz unabhängig regiert, ohne dass die Pforte auch nur im Geringsten im Stande gewesen wäre, sie diesbezüglich durch Gesetze und Verordnungen zu hindern. Ihr zähes Zusammenhalten, ihre entschlossene Tapferkeit befähigte sie, jede fremde Einmischung zu vereiteln. Sie besitzen einen männlichen, stolzen, hochmüthigen, rachgierigen und habsüchtigen Charakter. Recht und Gerechtigkeit nach unseren Begriffen existiren unter ihnen gar nicht. Das Faustrecht steht bei dem grössten Theil in Gebrauch und in Blüthe. Dem Starken ist all' das erlaubt, woran er von dem Schwachen nicht gehindert werden kann. Zum Morde besitzen sie grosse Neigung, aber nicht des Raubes, sondern der Beleidigung wegen, welche sie nicht zu ertragen vermögen.

Von allen Völkern der Balkanhalbinsel ist die Blutrache unter den Arnauten im grössten Masse verbreitet. Sobald sich die Gelegenheit dazu darbietet, trachten sie diesen ihren Durst zu befriedigen. Anlässlich einer Procession oder eines Marktes, wo die feindlichen Familien zusammentreffen, stürzen sie in wilder Wuth mit ihren scharfgeschliffenen Handscharen auf einander los und wenn das Blut ihres Opfers auf der Handscharklinge dampft, wischen sie es mit grösster Kaltblütigkeit ab und setzen ihren Weg fort. Das Volk will sie in der Ausübung der Blutrache weder verhindern noch zurückhalten, da Jedermann von der Nothwendigkeit der grausamen Blutrache heilig überzeugt ist. Der Pobratismus oder die heilige Freundschaft ist gleichfalls unter den Arnauten am gebräuchlichsten. Dieses Verhältniss besteht darin, dass zwei Jünglinge sich mit Eid binden, in Sorge und Ungemach, wie im Kriege sich gegenseitig zu unterstützen und einander nicht zu verlassen. Die Pobratims hängen enger aneinander, als Geschwister und ihre Kinder können unter sich keine Ehe eingehen. Unter den Arnauten kommt es auch oft vor, dass zwei junge Mädchen einen solchen Bund schliessen und in einzelnen Gegenden wird dieser Bund von dem Ortsvorstand oder dem Hodscha sanctionirt. In solchen Fällen begeben sich die Betreffenden in die Kirche und die Bundesschliessung wird dann mit fröhlichen Mahlzeiten gefeiert. Diese geheiligte Verbindung trägt zur Verbreitung der Blutrache gleichfalls sehr viel bei, denn beide fühlen sich wegen ein und derselben

Ursache beleidigt und sind lebenslänglich die Blutrache schuldig. Ein zwischen Familien bestehendes Zerwürfniss kann nur durch die Blutrache ausgeglichen werden, worauf dann der Friede wieder hergestellt ist. Vergebens trachtete man dahin zu wirken, um diese mörderische Sitte abzuschaffen, vergebens erschien ein Tanzimatum nach dem andern, aber gerade wie alle Reformbestrebungen und Gesetzgebungen resultatlos waren, so blieb in Folge des widerspenstigen Naturells dieses Volksstammes auch diese Verfügung der Regierung von Stambul ohne Erfolg.

Die kriegerischen Arnauten leisten am liebsten Militärdienst und haben sich in dieser Beziehung einen schönen Ruf erworben. Schon vor Jahrhunderten, als noch der Halbmond ruhmvoll Osten und Westen durchzog, waren die tapfersten und gewandtesten Heerführer Arnauten. Mit Ackerbau beschäftigen sie sich nur insoferne, als sie es eben während ihrer zahlreichen Wanderungen und Abenteuer für die Erhaltung ihrer Familie nothwendig finden. Auf ihre Unabhängigkeit waren sie stets eifersüchtig. Blos Omer Pascha war im Stande sie in letzter Zeit zu unterjochen, aber ihre energische Stammesorganisation hat auch bei dieser Gelegenheit das schwere Joch binnen Kurzem von sich geschüttelt. So lange sie bei den von der türkischen Regierung organisirten Truppen Anstellung fanden, so lange sie ihren Blutdurst an den unterjochten Völkern stillen und ihre Habsucht an deren Vermögen befriedigen konnten, so lange hörten sie gerne auf die Worte des Sultans und gehorchten seinen Verordnungen. Sobald jedoch das aufhörte, haben sie sofort Farbe gewechselt und richteten ihre Waffen gegen den Türken. Das abenteuerliche Leben, die ewige Abwechslung, der gänzliche Mangel an Massregeln und Gesetzen waren stets ihr belebendes Element. Von einer Liebe und Anhänglichkeit zum Vaterlande war unter ihnen nie eine Spur. In Folge der unter den Arnauten verbreiteten Blutrache (Djak) entstand ein absonderliches Element, welches sein Leben zumeist mit gemeinem Raub verbringt. Nachdem sie ihre Rache befriedigt, flüchten sie sich, um der Rache der Verwandten des Getödteten zu entgehen, zumeist auf die an Felsenklüften reiche Mokra-Planina und indem sie dort ein tollkühnes, verwegenes Räuberleben führen, versetzen sie die ganze Gegend in Furcht und Schrecken. Die Zahl der Opfer, die in der Blutrache umkommen, werden jähr-

lich auf 2500—3000 veranschlagt. So verkümmert das von der Natur mit guten Eigenschaften reichlich ausgestattete Arnauten-Volk von Tag zu Tag, und man findet kein Mittel, womit man sie von der endgiltigen Vernichtung bewahren könnte. Sie bewahren streng ihre Eigenthümlichkeiten, ihre Sitten und je mehr man bestrebt ist sie auf die rechte Bahn zu lenken und ihnen durch Reformen eine gesunde Organisation zu verleihen, desto mehr hängen sie an den Traditionen. Um sie herum kamen und gingen andere Völker mit anderen Sprachen und Volkssitten; die Völker sind wieder verschwunden, sind davongezogen oder haben sich unter ihnen niedergelassen, aber sie blieben die Alten und bewahrten die Sprache der Skipetaren frei von jedem fremden Einflusse bis auf den heutigen Tag. Nichts vermag auf sie einen grösseren Einfluss auszuüben. Die Christen, die unter ihnen wohnen, besitzen schon lange wie auf ein Haar die Eigenschaften der Skipetaren. Halten die Moslims mit den Türken, so thun sie dasselbe; sind jene gegen die Türken, sind sie es auch. Während der Religionskriege, als der Mohamedanismus gegen das Christenthum kämpfte, haben die christlichen Arnauten ohne Ausnahme stets gegen die Christen gekämpft.

Was die mohamedanischen Arnauten betrifft, so hängen diese nicht in dem Masse an den Lehren des Korans, wie die bosnischen Mohamedaner. Die Mohamedaner nennen sich Dukačins. Jener Theil, der an Bergen und Wäldern reich ist, vermochte seine Unabhängigkeit fast immer aufrecht zu erhalten; sie achteten und schätzten den von der Pforte über sie gestellten Pascha in viel geringerem Masse, als die bosnischen Mohamedaner den ihnen vorgesetzten Statthalter. In den letzten Jahrzehnten bezahlten sie nie die über sie ausgeworfenen Steuern, mit Ausnahme des Asker-Bedledij; aber auch den entrichteten sie nicht mittelst Ablösung, sondern durch activen Militärdienst, wofür sie stets eine besondere Neigung hegten, speciell wenn ein Krieg in Aussicht stand. Die Regierungsgewalt übte stets das Volk selbst aus im Wege der Volksversammlungen, an welchen die Wojwoden der einzelnen Bezirke theilnahmen, die selbst in Gemeinschaft mit dem Rathe der Aeltesten die Angelegenheiten der Bezirke leiteten. Jener Wojwode, d. h. Volksvertreter, der ohne wichtigen Grund von der Volksversammlung fern blieb, wurde streng bestraft.

Ihr gesellschaftliches und Familienleben steht auf der niedersten Stufe. Der Umstand, dass sie die Frau nicht einmal unter die Menschen rechnen, trägt dazu bei, dass das Familienleben aus Mangel an jedwedem zarteren Bande und jedweder Liebe locker, zusammenhanglos ist. Liebe für die Frau fühlt Niemand und würde es sogar für eine Schande, ja für eine Beleidigung halten, wenn ihn Jemand dessen beschuldigen würde. Die Frau geniesst überhaupt gar keinen Rechtsschutz. Den ganzen Tag sind sie gezwungen viehische Arbeiten zu verrichten, während die Männer, aufgeputzt, in Nichtsthun ihren Tag verbringen, behauptend, sie wären blos zum Waffendienst, nicht aber zu häuslichen Arbeiten fähig. Einem englischen Reisenden antwortete einmal ein miriditischer Albanese, diesbezüglich zur Verantwortung gezogen, Folgendes: „Gott hat uns nicht genug Esel gegeben, dafür gab er uns aber genug Weiber, damit sie die nothwendigen Arbeiten verrichten können.“ Die Miriditen rauben sich gewöhnlich ihre Frauen, indem sie sich dieselben nicht aus ihrem eigenen Stamme, sondern aus den mohamedanischen Familien ausersehen. Die christlichen Arnauten sind schon verhältnissmässig vorgeschrittener, als die Mohamedaner, aber Gewerbe, Handel oder eine entwickelte Erziehung kann man unter ihnen nicht finden. All' jene Industrieartikel und Gegenstände, welche im Hause der Arnauten nothwendig sind, fertigt die Frau selbst an, oder schafft sie selbst ein. Die grösste Neigung zeigen sie zum Hirtenleben und zur Schafzucht, da dies gewissermassen mit gänzlicher Unthätigkeit verbunden ist; Handel und Gewerbe betreiben die Griechen oder die Juden.

Es gibt Gegenden, wo die Arnauten geregelte Räuberbanden organisirten und das ist wahrlich der Hauptgrund, dass eine solche Gegend so sehr unbekannt, verlassen und unzugänglich ist. Aber gleichzeitig gefährden sie den von Novibazarer Kaufleuten betriebenen grösseren Leder-, Woll- und Wachshandel, den diese mit Skutari, Ragusa, Serajewo und Salonichi aufrechterhalten. Die christlichen Einwohner lebten unter den Arnauten in einer viel drückenderen Lage, als in Bosnien; sie durften sich keine Kirchen bauen, durften ihre Häuser nicht weiss anstreichen, in Folge dessen dieselben von jenen der Christen leicht zu unterscheiden waren.

Die äussere Erscheinung der Arnauten macht einen ausser-

ordentlich günstigen Eindruck. Eine hohe, hagere, knochige Gestalt, mit breiten Schultern, kriegerischen Gesichtszügen und einem den Skipedarennamen ganz entsprechenden scharfen Adlerblick, gebogener Nase und lang niederhängendem dunklem Schnurbarte. Ihre Haare rasieren sie Alle ganz ab und lassen sich blos in der Mitte des Schädels einen Zopf von der Grösse einer Münze wachsen, wahrscheinlich um dem Glauben der Mohamedaner gerecht zu werden, dass sie nach ihrem Tode von einem der vielen hunderttausend Heiligen an diesem Zopfe in das paradisische Glücksreich hinaufgezogen werden. Ihre Kleidung unterscheidet sich sehr scharf von jener der Bosniaken, besonders dadurch, dass sie einen bis zum Knie reichenden, mit zahlreichen Fransen versehenen, weissen Kittel tragen und für einen langen, weiten, rothen Mantel, ohne welchen man sich einen Arnauten gar nicht denken kann, eine besondere Vorliebe bekunden. In seinem Gürtel trägt er ein, zwei silberbeschlagene Pistolen und zwei, drei Damascenerklingen. Das berühmte Arnauten-Gewehr, mit seinem langen, mit allerlei Aufputz, Muscheln und Sinnsprüchen reichlich versehenen Laufe, ist Jedermann bekannt. Dieses Gewehr ist erst in letzter Zeit insofern einer Reform unterzogen werden, als es nicht mehr auf Feuerstein eingerichtet ist, sondern mit einer den regelmässigen Anforderungen entsprechenden Sperrcylinder-Muskete und einer Zündnadel versehen wurde. Auf diese Weise bewaffnet erscheint der Arnaute sogar in der Umgebung seines Hauses und eher würde er sich von seiner ganzen Familie trennen, als von einer dieser seiner Lieblingswaffen.

Die fleissigsten Bewohner Bosniens sind die Zinzaren. Die entwickeltere Industrie, der Handel, der Ackerbau und hauptsächlich die Baukunst befinden sich in sämmtlichen Nebenprovinzen Bosniens in ihren Händen. Ueber ihre Abstammung sind wohl nur Wenige im Reinen, umsomehr, als viele Geschichtsschreiber nicht einmal von ihrer Existenz Kenntniss haben. Man nennt sie gewöhnlich zinzar'sche, rumänische, romanische, makedo'sche oder kuczo'sche Walachen. Ihre Anzahl ist eine sehr geringe; auch die Existirenden leben sehr zerstreut und bilden in sehr wenigen Gegenden ein compactes Ganzes, mit Ausnahme der Ortschaft Slovik nächst Tuzla. In ganz Bosnien würden wir eine Zinzar'sche Ortschaft oder Gemeinde kaum finden. Den Namen Zinzar erhielten sie von den Slaven, da auch der Walache

statt „tsints“ (fünf) zinz gebraucht. Sie selbst halten sich von einer römischen Abstammung und nennen sich am liebsten Romanen, ihre Sprache jedoch lässt die walachische Abstammung vermuthen. In ziemlich grosser Anzahl sind sie in Istrien, nächst dem Monte-Maggiore und dem Časpič-See zu finden. In Bulgarien besitzen sie auch Gemeinden. In Macedonien und Thessalien nächst dem Zanina und um den Vehrida-See bilden sie gleichfalls Gemeinden und treiben den grössten Handel. Auch in Ungarn kann man sie an vielen Orten finden, hauptsächlich in Budapest, wo man sie ganz einfach Griechen nennt, da sie der griechisch-orthodoxen Kirche angehören. Dieses Recht, sich in Budapest dem griechisch-katholischen Kirchenverbande einzuverleiben, vermochten sich die Zinzaren unter der Regierung Franz I. im Wege eines langen und kostspieligen Processes zu erwerben. Sie besitzen keine eigene Sprache, sondern nehmen unter Deutschen, Magyaren, Serben, Bulgaren und Türken lebend, die Sprachen der betreffenden Nationen an.

Ihre äussere Erscheinung ist genug anständig, da sie sich einer ziemlichen Wohlhabenheit erfreuen. In ihrer Tracht fügen sie sich immer den Sitten der betreffenden Nationen, unter denen sie leben, und so kann man sie in Bosnien hinsichtlich der Kleidung von anderen Bosniaken kaum unterscheiden. In Albanien und im südlichen Bosnien treiben sie zumeist Viehzucht, worin sie so viel Gewandtheit und Fleiss entwickeln, dass sie gewöhnlich den Beinamen Čoban (Hirte) führten. Zumeist befassen sie sich mit Handwerk und Handel, worin sie im ganzen türkischen Reiche die grösste Gewandtheit besitzen. Im Handwerk überflügeln sie sämmtliche Bosniaken und im Handel bilden sie die gefährlichsten Concurrenten der Griechisch-Orthodoxen und Juden. Durch ihren Fleiss und Ausdauer schaffen sie sich überall grosse Reichthümer, ihre einfache Lebensweise aber ermöglicht ihnen, den grössten Theil ihres erworbenen Geldes zu ersparen. Wir finden in ganz Bosnien kein bedeutendes Gebäude, Kloster, Capelle oder Kirche, ohne Religionsunterschied, was nicht von den arbeitsamen Zinzaren erbaut worden wäre. Kommen wir in eine Ortschaft oder ein Dorf, so können wir von dem reinsten und schönsten Hause mit Gewissheit behaupten, dass es entweder von einem Zinzaren erbaut wurde, oder das Eigenthum irgend eines Zinzaren bildet. Wo die Zinzaren massenhaft beisammen wohnen,

dort zeigt die Ortschaft einen viel geregelteren, angenehmeren Charakter, als in den andern Nachbardörfern. Diejenigen, die sich mit Viehzucht befassen, verlassen bei Frühlingsanbruch ihre Häuser, gehen in's Freie hinaus und kehren erst im Spätherbste bei den Klängen ihrer Bockflöte mit ihren Nutzthieren in ihren verlassenen Unterstand zurück. In einem Zinzarendorfe herrscht ein solcher Grad von Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit, dass sie ihre Häuser verlassen, ohne dieselben abzusperren. Ein Nachbar bewacht das Haus, die Habe des Andern so gewissenhaft, dass seit Menschengedenken kein Fall vorgekommen ist, dass etwas in Verlust gerathen wäre. In einem Industriezweige, nämlich in der Goldschmiedekunst, haben sie sich besonders ausgebildet. Ohne diesen Industriezweig systematisch zu studieren, sind sie im Stande Gegenstände zu erzeugen, welche mit Recht die allgemeine Bewunderung hervorrufen können.

In den jüngsten Weltausstellungen hat so ein bosnischer Zinzare mit seinen künstlerisch schön geschnitzten Gegenständen sogar die Aufmerksamkeit des Auslandes erregt.

Bedeutend zahlreicher als die Zinzaren sind in Bosnien die Zigeuner. Im Allgemeinen halten sich schon seit Jahrhunderten im türkischen Reiche die meisten Zigeuner auf. In Bosnien selbst beträgt ihre Zahl fast doppelt so viel als die der Juden, aber der grösste Theil führt im strengsten Sinne des Wortes ein Nomadenleben. Draussen im Freien, sich vollständig dem Nichtsthun hingebend, wohnen sie in Zelten nächst den Ortschaften. Ihre Lebensweise ist eine höchst elende, Niemand kümmert sich um sie und werden sie gewissermassen gar nicht als Menschen betrachtet. Mit Bezug auf ihre Religion stehen wir einer sonderbaren Erscheinung gegenüber, indem sie unter sich mohamedanische und christliche Zigeuner unterscheiden, ohne dass sie deshalb seitens der Mohamedaner oder Christen in ihren Glaubensverband aufgenommen würden. Der Mohamedaner duldet nicht von dem zur mohamedanischen Religion sich bekennenden Zigeuner, dass dieser seine Moschee betrete und auch die Christen sehen es nicht gerne, wenn die Zigeuner an ihren kirchlichen Feiern theilnehmen wollen. Wie sie sich hinsichtlich der Religion unterscheiden, so kann man sie auch bezüglich ihrer Beschäftigung in mehrere Classen theilen. Die

mohamedanischen Zigeuner, die ein Nomadenleben führen und die die Majorität bilden, leben zumeist von Diebstahl und Betrug; das steckt in ihrem Blute und sie können dies trotz der strengsten Strafen nicht lassen. Ein ganz kleiner Theil betreibt das Schmiedhandwerk, oder fabricirt Pfannen und Kupferkessel. Die christlichen Zigeuner verbringen ihre Tage theils mit Musiciren, theils mit Betteln.

Ihre Musik besitzt nicht jene Originalität und Kraft, welche die Melodien der spanischen oder ungarischen Zigeuner charakterisiren, sie spielen höchstens mit mehr Wärme und Feuer als die Gusla- oder Gaida-Spieler der anderen Confessionen. Bei grösseren Festlichkeiten verwendet man zum Kolo-Tanz gerne die Zigeuner, denn sie besitzen in der Tanzmusik eine wahrhaft staunenswerthe Geschicklichkeit. Sehenswerth ist ihre Spielweise, denn auch inmitten des Spieles tanzen sie gerade so gut, wie die anderen Tänzer und trachten, bald zu einem, bald zum anderen Tänzerpaar hüpfend, ihre schon im Schwinden begriffene Tanzlust neu zu beleben und aufzufrischen.

Der grösste Theil der Zigeunerinnen lebt nicht davon, was die Männer verdienen, sondern bestrebt sich eine eigene Erwerbsquelle zu finden und zu sichern. Es gibt solche, die sich ihr Leben lang mit Kartenaufschlagen, Wahrsagerei, Quacksalberei und mit der Heilung von Kranken beschäftigen und hiedurch den Hadžikas und Babaks gefährliche Concurrentinnen werden. Die Mehrheit der Frauen befasst sich aber damit, zu Sommerszeiten gruppenweise von Dorf zu Dorf zu wandern, das Dodola-Lied laut singend und für die Landleute den segenreichen Regen herabflehend.

„Oj dodo! Oj dodole!“

Für diesen ihren wichtigen Dienst erhalten sie von einzelnen bosnischen Einwohnern verchiedene kleine Geschenke, welche sie dann zusammensparen, um von denselben den ganzen Winter hindurch ihr Leben zu fristen.

# Bosnische Bilder.

## I.

(Die kraftstrotzenden Männer. Die Einförmigkeit der Lebensweise. Beschaffenheit zur Arbeit. Marschiren zu Fuss. Kriegerisches Wesen. Pflege der Waffen. Werth der Waffen. Pferdezucht und Trainirung der Pferde. Frachtentransport. Reiten und Regulirung der Schritte. Die glänzenden Pferdegeschirre. Die Vorsicht des Bosniaken. Kahnfahren. Viehtransport zu Wasser. Das Singen. Die Ansicht der Mohamedaner über das Singen.)

Wenn man die Grenze Bosniens überschreitet, so fallen die schön gewachsenen, stämmigen Männer, mit ihren ungewöhnlich starken Muskeln, sofort in's Auge. Selten, sehr selten sehen wir dort einen kleingewachsenen, kränklichen Mann. Es ist wohl wahr, dass in gebirgigen Gegenden auch die Menschen alle hoch gewachsen sind, dies können wir aber insbesondere in Bosnien erfahren, wo fast ohne Ausnahme jeder Mann hochgewachsen, stark und gesund ist. In manchen Gegenden kommt zu diesen Eigenschaften noch wahre männliche Schönheit, welche bei Denjenigen mohamedanischen Glaubens stets mit Würde, sozusagen mit Erhabenheit verbunden ist. Sie veranlassen unwillkürlich den Menschen, darüber nachzudenken, auf welche Weise sie wohl im Stande waren, durch so lange Zeit ihren Stamm so rein und frei von jedem gemeinen Zuge zu erhalten, während wir doch in ihrer Nachbarschaft bei allen Völkern und Nationen die unzweifelhaften Zeichen der Verkommenheit erblicken; auf welche Weise waren sie im Stande, ihre Lebensweise, ihre Gewohnheiten, frei von jedem äusseren Einflusse in ihrer vollen Einfachheit zu erhalten? Und wenn wir hierüber ein wenig nachgedacht haben, so ergibt sich die Antwort sofort von selbst, welche darin besteht, dass dieser Volksstamm schon seit Jahrhunderten zwischen seinen hohen Bergen und in seinen dichten Wäldern

sich aufhält, ohne mit der Aussenwelt längere Zeit in Berührung gekommen zu sein.

Niemand kümmerte sich hier um die Welt, um die hundert Uebel der Welt; Jedermann blieb auf einem Platze, auf seinem kleinen Grund und Boden, ein so grosses Stück Boden aufackernd, cultivirend, das zur Deckung seines Haushaltes gerade hinreichend war, was wohl aus Wenigem bestand, und züchtete Rinder, so viel als er mit seiner Familie gerade verzehren konnte. Dieselben Speisen nimmt der Bosniake auch jetzt zu sich, die er Jahrhunderte früher gegessen, und begnügt sich dann auch jetzt mit so Wenigem wie die alten Vorfahren. Wenn er mehr Grund und Boden geackert, als er sonst zu thun pflegte, und mehr Vieh aufzog, als er bedurfte, so kaufte er für den aus dem Ueberschusse gelösten Betrag etwas Schmuck in Waffen oder Kleidern, namentlich schafften sie für die Frauen schon seit jeher die theuersten und kostbarsten Kleider an, so zwar, dass in den meisten Fällen diese Frauenkleider nahezu den grössten Theil des Vermögens der Bosniaken bildeten. An seiner Essensart und an seinen übrigen häuslichen Gewohnheiten änderte der Bosniake niemals etwas, so sehr auch Einer sich Geld erworben oder so sehr er auch verarmt ist.

Und diese Einförmigkeit in der Lebensweise, in den Gewohnheiten bewirkte es, dass dieser Volksstamm sich in seiner vollen Intactheit und ursprünglichen kernigen Gestalt zu erhalten vermochte und an Kraftfülle vielleicht noch immer mehr und mehr zunahm. Das bosnische Volk stand wegen seines schönen Wuchses und kriegerischen Gestalt immer in gutem Rufe; die türkischen Sultane organisirten besondere bosnische Truppen, welche stets besser ihren Platz behaupteten, als die anderen und wurden auch besonderer Auszeichnungen theilhaftig. — Ihre einfache, regelmässige Lebensweise bewirkte nicht nur, dass sie ihre vollständige Kraftfülle zu erhalten vermochten, sondern auch, dass sie fast ausnahmseos ein hohes Lebensalter erreichen, und gehört es nicht zu den Seltenheiten, wenn Jemand die Enkel seiner Enkel erlebt, was um so leichter, als sie insgesammt in früher Jugend sich verheiraten.

Die Männer sind insgesammt mit einer hohen und beneidenswerth schlanken Gestalt gesegnet. Einen übermässig fett gewordenen Bosniaken hatte ich bis nun keine Gelegenheit zu sehen, und wahr-

scheinlich gehört dies zu den grössten Seltenheiten, was, wenn wir die Wirkung nicht ausser Acht lassen, welche der Kaffee ohne Zucker hervorruft, sehr natürlich ist.

Wenn wir mit einem Bosniaken längere Zeit sprechen, der auf dem Teppich hockend, sich mit unaussprechlichem Gleichmuthe dem süssen Nichtsthun überlässt und plötzlich aufsteht, so überrascht er uns unwillkürlich, ja er verblüfft uns mit seiner herrlichen Athletengestalt, die wir in seinem hockenden Zustande in ihm gar nicht vermuthet hätten. Und er überrascht uns noch mehr, wenn er an die Arbeit geht. Bei der Verrichtung seiner Arbeit geht er mit einer solchen Findigkeit vor, wie wir solche bei unseren Arbeitern kaum wahrnehmen; hierzu kömmt jene ausserordentliche Biegsamkeit seines grossen Körpers, die wir bei uns nur bei einem Akrobaten wahrnehmen. Seine Füsse sind so gestaltet, wie bei uns die eines alten Hussaren, der in seinem ganzen Leben nichts Anderes gethan als geritten hat, dies verursacht seine hockende Lebensweise, nichtsdestoweniger sind dieselben so sehnig, dass im ausdauernden Marschiren es mit ihm nicht so leicht Jemand aufnehmen kann. Sie legen ohne Aufsehen zu Fuss eine solche Strecke zurück, und mit solcher Schnelligkeit, wie eine solche bei uns nur ein hervorragendes Mitglied des athletischen Clubs bei Ausschreibung eines Concurrenzpreises unter der Bewunderung und dem Beifalle der ganzen Welt zurücklegt, der hiefür vielleicht auch noch einen Kranz erhält. — In Bosnien legt der Bosniake oftmals, wenn er eine dringende Angelegenheit zu besorgen hat, eine so lange Strecke über ungangbare felsige Anhöhen zurück, ohne dass er jedoch der Bewunderung oder des Beifalls irgend eines Menschen bedürfte, ja er verlangt sogar auch nach einem Kranze nicht — im Frieden, ich sage im Frieden, denn im Kriege sind sie daran gewöhnt, dass sie die Ersten in der Heldenmüthigkeit seien. Wo sie erschienen sind, da entschieden sie den Kampf in den meisten Fällen durch ihre Tapferkeit und kräftigen Reiterangriffe. So bescheiden und zurückgezogen sie im Frieden sind, so herausfordernd und trotzig sind sie im Kriege.

Der Krieg war stets das belebende Element der bosniakischen Bewohner. Hier konnten sie ihre persönlichen Eigenschaften zur vollen Geltung bringen, Eigenschaften, deren sich wenige Volks-

stämme rühmen können. Zu diesem Zwecke betrachten sie schon im Frieden als Gegenstand ihrer besonderen Sorgen ihre Waffen und Pferde. Seine Waffe hütet und pflegt jeder Bosniake als sein häusliches Heiligthum; er benützt jede Gelegenheit, um mit der Schönheit derselben Aufsehen zu erregen. Ohne den üblichen Handschar macht er keinen Schritt, und wenn er sein Haus verlässt, so steckt er noch ein bis zwei glänzend polirte Pistolen in den Gürtel. Selbst die Kinder kann man nicht ohne Handwaffen erblicken, und während bei uns der Vater oder die Mutter zittert, wenn der Sohn sich mit einem kleinen Federmesser spielt, aus Furcht, dass er sich verletzen werde, sieht in Bosnien lächelnd der Eingeborene, wenn sein Sohn einen so grossen Handschar schwingt, wie er selber. Ich bemerke, dass diese Handschare ohne Ausnahme so scharf geschliffen sind, wie ein Rasiermesser, und die Handhabung ungemein schwierig und heikel ist.

Beim reichen Bosniaken repräsentirt der Werth der Waffen einen wahren Schatz, und es gibt solch' hervorragende Exemplare, welche man gerne mit eben so schwerem Golde aufwiegen würde. Auf das Alter und die historische Bedeutung legen sie grosses Gewicht. Die schöne Waffe übergeht von Geschlecht zu Geschlecht und gravirt man mit Vorliebe die Namen berühmterer Besitzer in das eine Ende ein, sowie es bei ihnen Brauch war mit amtlicher Authenticität mittelst Kerben die Zahl derjenigen zu verzeichnen, die der Eigenthümer mit der betreffenden Waffe vor der Zeit in eine andere schöne Welt spedirte.

Mit eben derselben Wichtigkeit, mit welcher er die Waffe pflegt, zieht der Bosniake seine Pferde auf. Ich kann es kühn behaupten, dass der Bosniake auf sein Lieblingspferd mehr Aufmerksamkeit verwendet, als auf seine eigenen Kinder. Seine freie Zeit verwendet der Bosniake auf die Pflege, Abrichtung und Dressirung seines Pferdes und in der That können wir jene Eigenschaften, welche die kleinen bosnischen Rösslein besitzen, bei keinerlei Pferden anderer Länder sehen. Es sind dies winzige feurige Rosse, welche auch nicht den Schatten der Verwöhnung besitzen. Sie sind zäh und ausdauernd in der Arbeit, und erfüllen in gleicher Weise sowohl als Reitpferde, als auch als Zugpferde mit der grössten Hingebung ihre Pflicht.

Aber es kann auch nicht leicht Jemand mit Pferden so

umgehen, wie der Bosniake. Er ladet eine so grosse Last auf seinen „Haidi“-Wagen, als sein Karren nur fasst und diese winzigen kleinen Pferde legen sich so sehr in's Zeug, dass obschon eine gute Strasse hier sozusagen nirgends zu ihrer Verfügung stand, sie ihre Last hübsch ruhig, ohne jeden Aufenthalt fortziehen konnten und bedurften kaum eines aufmunternden Wortes, der Schläge niemals, in dem schlechtesten Falle erzielen einige Peitschenschwingungen vollständig ihre Wirkung. In diesen kleinen Pferden steckt eine wahre Bosniaken-Natur.

Wenn sie nicht arbeiten, so sind sie mit der geringsten Nahrung zufrieden und wenn im Stalle noch andere fremde Pferde stehen, deren Erhaltung viel kostet, aber deren Verwendbarkeit um so geringer ist, dann ziehen sich diese armen Rosse hübsch bescheiden zurück in einen Winkel, als ob sie gar nicht dort wären; und doch verrichten sie, wenn es darauf ankömmt, sechsmal so viel Arbeit, wie jene. Andererseits aber habe ich die Erfahrung gemacht, dass diese Pferde, wenn sie in fremde Hände gelangen, gänzlich verkommen und nicht mehr das sind, was sie waren und sind auch nicht halb so verwendbar mehr.

Ich sah auf der Landstrasse wie zwei bosniakische Pferde, von einem Fremden getrieben, mit ihrem beladenen Karren stecken blieben und weder nach rechts, noch nach links sich bewegen konnten. Der Kutscher schrie, half nach, schlug die armen Rosse — es ging nicht.

Fast eine Stunde lang wüthete und mühte sich der Kutscher auf einem Platze ab, so dass die armen Pferde fast bis zum Bauche in dem bereits aufgeworfenen Kothe standen, allein es wollte nicht vorwärts gehen. Da tritt ein bunt beturbanter Bosniake hinzu, steckt seine Pfeife in den Gürtel, streichelte die kleinen Pferde, trocknete sorgfältig Schweiss und Schaum ab, richtete das Geschirr zurecht, und als ob auch die Pferde es gefühlt hätten, dass jetzt ein kerniger Ur-Bosniake in ihrer Nähe sich befindet, so spitzten sie nun ihre Ohren, und als der Bosniake die Peitsche zur Hand nehmend das erste „Haidi“-Wort aussprach, als ob dieser eine Zaubergewalt über sie besessen hätte, so bebten sie zusammen, das Leitseil ward strammer und der Karren bewegte sich aus der Vertiefung und rasselte weiter.

Ich kann es getrost behaupten, dass der fremde Fuhrmann jenen Karren von dort mit diesen beiden Pferden niemals herausgebracht hätte. Sie verstehen einander, wie wenn sie für einander geschaffen wären.

Was ich über das bosniakische Pferd und Reiten schrieb, wäre nicht vollständig, wenn ich nicht erwähnen würde, dass bei den Bosniaken die vortreffliche Umgangsweise mit den Pferden bei ihrem ausserordentlich geschickten Reiten besonders auffällt. Schon das kleine Kind sitzt so gut auf dem Pferde, als ob es dorthin gewachsen wäre und ist im Stande Tag und Nacht auf dem Pferde zuzubringen, ohne dass es oder das Pferd es besonders spüren würde. Aber auch jenen eigenthümlich raschen Schritt kann man anderwärts nicht so wahrnehmen, wie bei den bosniakischen Pferden. Diesen Schritt sind sie im Stande auf künstlichem Wege zu erreichen, indem sie die Füsse ihrer Pferde auf eine bestimmte Entfernung zusammenbinden, damit sie die kleinen Schritte gewöhnen, und wenn sie das Pferd nach längerer Zeit und Uebung gewissermassen daran gewöhnt halten, dann lösen sie seine Fesseln und befreien es mit der grössten Feierlichkeit. Insbesondere erreichte der Bosniake durch die Schulung, dass zufolge der kurzen Schritte das Reiten auf demselben bedeutend erleichtert wird, und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn ich sage, dass in Bosnien bereits der 12—14jährige Junge auf's Pferd springt und 10—12 Meilen und zurück fortreitet, inzwischen nur eine sehr geringe Pause einhaltend.

Je reicher irgend ein Bosniake ist, desto mehr kleine Reitpferde besitzt er, auf die er sehr stolz ist. Der reiche Bosniake legt jeden Weg, selbst den kürzesten, zu Pferde zurück, ausgenommen in die Džamia, wohin er immer zu Fuss sich begibt. Zu ihren Pferden kaufen sie schöne, oftmals ausserordentlich reich aufgeputzte Geschirre, mit vergoldeten Sternen und Halbmonden geziert. Diese Geschirre hängen sie sammt den mit goldener Posamentirung verzierten Pferdedecken an die Wand des Selamlik, auf den zu diesem Zwecke eingeschlagenen, halbmondförmigen Nagel, und diese gereichen so dem Zimmer zu nicht geringer Zierde, auf die der Hausherr, wenn er aus seinem langrohrigen Tschibuk krause Rauchwolken bläst, mit nicht geringem Stolze hinweist. Wegen seiner

ausgezeichneten Pferde, schönen Geschirre, sowie seines guten Reitens war der Bosniake stets berühmt, und wurden sie diesertwegen öfters seitens der Sultane mit grösseren Auszeichnungen bedacht und war die von ihnen gebildete Reitertruppe stets die Zierde der türkischen Armee.

Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, dass der Bosniake mohamedanischer Confession seine Pferde stets am besten pflegt, ja man kann sogar sagen veredelt.

Sein Lieblingspferd vertraut er Niemandem an; dasselbe richtet er selbst ab, und dies in solcher Weise, dass er sein Lieblingsthier schon unter normalen Verhältnissen an alle möglichen Calamitäten gewöhnt. Wenn der Sturm am besten wüthet, wenn es donnert, im Zickzack blitzt, da führt er sein aufgezäumtes Pferd aus dem Stalle heraus und er hält es selbst dort so lange, bis das Wetter sich gelegt hat. Ich sah, wie ein mohamedanischer Bosniake im Winter sein Pferd in das Wasser der ausgetretenen Izare stellte, so dass nur der Kopf desselben heraussah. Dort liess der Mohamedaner sein schönes Pferd vom Mittag bis zum Abend in einem Zuge herumgehen, so dass das Pferd nur so herumscharrte im Wasser. Als ich ihn frug, weshalb er das schöne Pferd so lange im Wasser peinige, antwortete er in vollem Ernste, mich gar nicht anblickend: Wer sagt mir denn, Herr, ob ich nicht einmal mit demselben in eine Nothlage gerathe, und es wird gut sein, wenn mein Pferd in voller Ruhe und stiller Ergebung sich verhalten wird, nachdem es zu solchen Dingen schon viel früher gewöhnt wurde. Als er Abends sein Pferd hinausführte, wickelte er es in die weichste Decke ein und küsste es beinahe in seiner Freude, dass es sich so brav aufführte.

Uebrigens pflegt der Bosniake in jeder Hinsicht so vorsichtig zu sein, was ich insbesondere bei den Bewohnern jener Ortschaften zu erfahren Gelegenheit hatte, welche am Ufer irgend eines Wassers erbaut wurden. Nachdem die bosnischen Wässer bislang der Auszeichnung einer Regulirung nicht theilhaftig wurden, so treten sie in grösserem oder geringerem Masse jährlich aus. Solchen Ueberschwemmungen sieht der Bosniake mit voller Ruhe entgegen, seine Brust erfüllt auch nicht eine Spur von Angst. Seine Häuser baut er schon von vorneherein auf so hohe Pfähle, damit das ausgetre-

tene Wasser zu den Wohnabtheilungen nicht reichen könne und er versieht sein Haus reichlich mit grossen und kleinen Kähnen, Seelenrettern, und ebenso geschickt wie er mit den Pferden umzugehen weiss, mit solch' bewunderungswürdiger Geschicklichkeit geht er mit den Rudern um. Kein Seematrose vermöchte mit seinem regelrecht gebauten guten Kahn mit ihm concurriren, wenn er in seinem gefährlichen, eigenthümlich gebauten und nicht gerade bequem zu nennenden Fahrzeuge stehend oder sitzend rudert.

Aber bewunderungswürdig ist ihr Muth, der richtiger Tollkühnheit genannt werden kann. In einen Kahn, in welchen bei uns unter normalen Verhältnissen kaum zwei Menschen auf stillem stehenden Wasser sich hineinzusetzen wagen würden, setzen sich hier, oder, damit sie in einem kleineren Raume mehr Platz haben sollen, weil die Kähne an einem ihrer Enden gespalten sind, stellen sich etwa zehn Menschen hinein, noch dazu dem Winde trotzend, im reissendsten Stromgewässer. Aber man muss bei solchen Gelegenheiten die Menschen sehen, deren Körper in solch' ruhiger Starrheit unbeweglich bleibt, wie eine Säule, trotzdem, dass in den meisten Fällen fast jeder Insasse oder im Fahrzeuge Stehende mit dem grössten Eifer rudert.

Die meisten Kähne sind blos nur aus einem Stücke geschnitzt, beziehungsweise sie höhlen einen dicken Baumstamm aus und dieser bildet den Kahn, der bei ihnen, wie überhaupt Alles, längere Zeit dauert. Nicht selten kann man auf dem Wasser der Save oder Vrbás solch' kleine Seelenretter, wie eine winzige Backmulde sehen, so dass vom Ufer aus der Turban des darin sitzenden Bosniaken grösser erscheint als das ganze Fahrzeug. Auch kann man in der Gegend von Földvár und Apatin diese Art Seelenretter sehen, aber eine so grossartige Geschicklichkeit und Sicherheit des Ruderns habe ich nirgends erfahren.

Ich sah, wie sie in solch' kleinen Kähnen eine Kuh oder ein Schwein transportirten. Die Seiten des Kahnes waren fast auf einem Niveau mit dem Wasser, so sehr war derselbe belastet. Wenn ein Thier sich rührt oder unruhig wird, kippt der Kahn unrettbar um, und der roth beturbante Bosniake sitzt auf seinem, aus Heu gemachten Sitze mit beneidenswerther Kaltblütigkeit und rudert, hiezu singt er nach Gewohnheit ein monotones, trauriges Lied, in

welchem wenig Abwechslung zu finden, und ist dieser sein Zeitvertreib überhaupt eher einem Weinen, besser gesagt einem Wehklagen zu vergleichen als einem Gesange.

Jeder Bosniake pflegt bei allen seinen Arbeiten zu singen oder doch wenigstens leise zu summen und es scheint, dass er bei dieser Begleitung mehr Lust zur Arbeit fühlt. Diese Gesänge besitzen, obwohl es unleugbar auch lustige bosniakische Volkslieder gibt, alle eine salbungsvolle kirchliche Monotonie, und da in Bosnien Jeder, auch die Frauen, durch die Nase singt, so ist der Gesang überhaupt von keiner besonders angenehmen Wirkung. Stundenlang pflegte ich ihnen zuzuhören, noch dazu mit der grössten Aufmerksamkeit, aber eine gefällige Melodie habe ich bis jetzt nicht gehört.

Ich habe schon auf der Spitze irgend eines Hügels im östlichen Theile Bosniens auf einmal sechs oder acht Jungen ein und dieselbe Arie blasen hören, aber eine harmonische Melodie, oder auch nur die Spur einer Harmonie vermochte man nicht wahrzunehmen. Alle zusammen sangen mit einer Fadenstimme, noch dazu in sehr kreischendem Tone, so dass wenn wir noch ihre besondere Vorliebe in der Benützung der Nasenlaute in Betracht ziehen, wir uns nicht wundern dürfen darüber, wenn man Gesänge dieser Art eher meidet als aufsucht. Der ernste Mann mohamedanischer Confession duldet nur in der Džamia den Gesang, wo Jedermann ohne Ausnahme gleichmässig fünfmal im Tage alle die vorgeschriebenen heiligen Gebete absingt. Dies Singen ausser der Džamia ist nur Gewohnheit der Narren, dies ist das Sprichwort des frommen Mohamedaners, und in der That kann man ihn selten selbst bei der Arbeit singen hören, doch nachdem ich dennoch Gelegenheit hatte, inbesondere im Kaffeehause, Mohamedaner singen zu hören, süsslich-traurig zu krähen, so beweist dies nur so viel, dass, wenn ich ihren weisen Spruch für wahr ansehen will, unter den weisen Mohamedanern noch genug Narren zu finden sind.

---

## II.

(Die Einrichtung der Kaffeehäuser. Das Betragen der Mohamedaner im Kaffeehause. Zwiegespräche. Die Lauer. Der Fall eines ungarischen Schmiedemeisters. Die nächtlichen Besuche. Das Betragen des Hausherrn. Das „Tütündschli“. Das „Čibukči“. Das „Kavedschi“. Die Conversation bei Gelegenheit von Besuchen. Die häufige Anwendung der Sprichwörter. Die Offenherzigkeit. Die Bakschischsucht. Das Heiligthum des Harems. Die nächtliche Ruhe. Die Tagesbeschäftigung. Der Bazar der Mohamedaner. Nach dem Abendgebete. Das Abendmahl. Speisen und Art des Speisens. Nach dem Abendmahle. Der „Kef“, der Lieblingszeitvertreib der Bosniaken.)

Wenn der Fremde mit dem Einwohner mohamedanischer Confession etwas zu thun hat, so kann er ihn niemals in seiner Wohnung aufsuchen, sondern stets im Kaffeehause. Ein Kaffeehaus gibt es im kleinsten Dorfe, und spielt dasselbe aus dem erwähnten Grunde auch eine wichtige Rolle. Hier kommen sämmtliche Einwohner der Ortschaft mohamedanischer Confession zusammen und halten sich da mit geringen Unterbrechungen vom Morgen bis zum Abend auf. Je ein Gast ist im Stande 10—15 Kaffee's nach einander zu trinken; es ist wohl wahr, dass man denselben in winzigen, fingerhutförmigen Schalen verkauft, aber wenn wir bedenken, dass sie denselben ohne Zucker, bitter trinken, dann müssen wir wohl gestehen, dass es genug sei.

Aber wie schauen die bosnischen Kaffeehäuser aus? Wir haben ganz andere Begriffe über die Kaffeehäuser und sind gewöhnt, grosse, venetianische Spiegel, Marmortische, ein Heer gleich dem Rohr sichbiegenden Diener zu finden, was alles nur zu unserer Bequemlichkeit und Annehmlichkeit dient, ja in neuester Zeit wetteifert bei uns ein Kaffeehaus mit dem anderen auch hinsichtlich der Cassierinnen, indem ein Jeder eine möglichst schöne, vornehme für sein Kaffeehaus acquirirt und sie in den Sessel hineinsetzt, der eher einem reich vergoldeten Altar oder Throne gleicht, als einem Sessel. Es sollen nur einmal diese Herren, die an solche Kaffeehäuser gewöhnt sind, nach Bosnien herunterkommen, und ich weiss, dass sie nie, aber niemals das Kaffeehaus aufsuchen werden. Das Kaffeehaus besteht zumeist aus schmutzigen, finsteren und niedrigen Stuben, in der Holzwand oberhalb der Thüre ist ein freier Feuerherd angebracht, wo der Hausherr, der zumeist auch Eigenthümer des Hauses, Holzhauer und Kellner in einer Person ist, den Kaffee bereitet. Das Mobiliar der

Kaffeehäuser besteht aus einer blossen Holzbank, welche das ganze Zimmer einfasst und mit Strohmatten bedeckt ist. Etwas Anderes ist da nicht zu erblicken, und wenn auch etwas da wäre, so könnte man es vor dem grossen Rauche, der dort fortwährend herrscht, nicht sehen, denn die versammelten Gäste thun hier nichts Anderes als rauchen und Kaffee trinken, und zwar ohne Unterlass.

Wahrhaft bewunderungswürdig und erstaunlich ist das Benehmen des Mohamedaners im Kaffeehause. Schon zeitlich Morgens nimmt er seinen Weg dahin, legt dort seine gewohnten Pantoffel ab und die Beine zurückschlagend, sitzt er an einer Stelle unbeweglich 3—4 Stunden lang fort, eine Cigarrette nach der andern schmauchend, eine Tasse Kaffee nach der anderen leerend, ohne dass er zu Jemandem auch nur ein Wort sprechen würde. Er sitzt dort stumm, schweigsam, starr vor sich hinblickend, sich vollständig dem dolce far niente hingebend, und diese Unthätigkeit ist für ihn der angenehmste Genuss.

Er fühlt sich unendlich wohl inmitten des Schmutzes, die stinkende, ungesunde, dampferfüllte Luft des Kaffeehauses einathmend. Er hält seinen Kopf stolz aufrecht und dünkt sich bei solcher Gelegenheit ein ungemein grosser Herr zu sein und nimmt es übel, wenn man ihn aus seinem stummen Hinstarren aufschreckt. Es gibt solche, die tagelang neben einander sitzend, mit einander nicht mehr reden, als dass der Eine fragt: »Szaát kacsda dü?« (wie viel Uhr ist's?), worauf der Andere kurz erwidert: »Szaát bir, iki dir« (ein Uhr, zwei Uhr), dann schweigen sie und reden an diesem Tage kein Wort mehr zu einander. »Kako ste vi?« »Dobro, fala«. (Wie geht's? danke, gut.) Oder es empfängt seinen hereintretenden Nachbar der Andere mit der Frage: »Hara naszil?« (wie ist das Wetter?), worauf Jener kurz antwortet: »Dumanlidir« (nebelig), dann setzen sie sich und schweigen wie das Grab. Die Meisten treten herein, führen die Hand zur Stirne, setzen sich, bleiben mehrere Stunden da, stehen auf, führen die Hand abermals zur Stirne und ohne auch nur einen Laut von sich gegeben zu haben, entfernen sie sich, um Tags darauf schon zeitlich Morgens ihren regelmässigen Platz zu occupiren.

Wenn Jemand bei Tag in das Haus des Türken hineingeht, so erscheint schon beim Thore dort ein Herr, der nicht gerade mit

grosser Höflichkeit, am allerwenigsten aber in zarter Weise auf Einen zukommt und, ein verdächtiges Gesicht schneidend, fragt: »Was suchst Du?« Und wenn Du sagst den Hausherrn, so hat er Dir schon die Thür vor der Nase zugeschlagen, ob Jener zu Hause ist oder nicht, und nur durch das Gitter lässt er sich mit Dir in der romantischesten Weise in ein Gespräch ein. Diesen Herrn nennt man: die Lauer. In jeder grossen Familie bleibt zu diesem Zwecke Jemand zu Hause; ist das betreffende Haus reich, so hält es einen Diener zu dieser anständigen Beschäftigung. Der Zweck dieser Lauer ist eigentlich für den Hausherrn die Frau zu bewachen. Er bewacht sie nicht deshalb, damit man sie nicht verführe oder entführe; keine Spur, ist ja in den meisten Fällen die Frau schon alt und hässlich, und würde sich ein solcher Narr in dieser weiten Welt nicht finden, der ein 60—70jähriges Weib aus Liebe entführe, selbst wenn es ein türkisches Weib ist. Aber die Lauer steht deshalb dort, damit der Fremde, der etwa die Schwelle seines Hausthores überschreitet, zufällig das Antlitz seiner Gattin oder erwachsenen Tochter nicht erblicke.

Hierüber wacht man in Bosnien mit staunenswerth grosser Fürsorge, so zwar, dass, wie ein bereits seit Jahren hier wohnhafter ungarischer Schmiedemeister erzählte, der Mohamedaner im Stande wäre Denjenigen sofort umzubringen, der seine Frau ohne Schleier sah. Dieser Schmiedemeister arbeitete einst in seiner am Ufer der Save gelegenen Arbeitsstätte, als er einen dumpfen Fall hinter seinem Rücken vernahm — er blickt hin und sieht wie eine verschleierte türkische Frau, die ihre zwei Wasserbottiche mit Wasser füllen wollte, das Gleichgewicht verlierend in die Save fiel. Der Schmied wirft den Ambos aus der Hand, springt in's Wasser und zieht die nach Luft schnappende Frau heraus. Die Frau küsste beinahe in ihren Dankesbezeugungen die schwielige Hand des Schmiedemeisters, da kam aber der Mann, der schon von Weitem das Geschehene sah, und schäumte vor Wuth, trieb seine Frau mit unausstehlich mürrischen Worten nach Hause und sich zu dem Schmiedemeister wendend, wusste er ihn nichts Klügeres zu fragen, ob er das Gesicht seiner Frau gesehen habe? — Von dieser Minute an ist jener Mann der grösste Feind des Schmiedemeisters.

Diese äusserlichen Ceremonien und angenommenen Gewohn-

heiten ersticken in den Mohamedanern nach und nach jedes wahre Gefühl, und sind sie hiezu zu jedem Opfer bereit, ohne dass sie ihre Frauen auch nur im Mindesten lieben würden. Als der Mohamedaner nach Verlauf von einiger Zeit mit dem Schmiedemeister zusammentraf, forschte er, oftmals unter einer Maske, auf Umwegen, immer nur das aus, ob dieser das Gesicht seiner Frau gesehen. Dass die Frau ohne die Hilfe des Schmiedemeisters leicht in der Save ertrinken hätte können, kam ihm vielleicht gar nicht in den Sinn.

Von grosser Wichtigkeit sind bei den Mohamedanern die nächtlichen Besuche. In jedem vornehmen mohamedanischen Hause befindet sich ein grösseres Zimmer, zumeist auf die Gasse hinausgehend, welches dazu dient, dass alle männlichen Mitglieder der Familie sich in demselben versammeln, mit den hervorragendsten Nachbarn und guten Freunden. Der Fussboden dieses Zimmers ist stets ausserordentlich rein, fast glänzend gerieben; in der einen Ecke desselben befindet sich das Nargile (Wasserpfeife), das Tütündschli (Tabakbehälter) und das Čibukči (Pfeifenstopfer), im anderen Winkel befindet sich, wenn es gerade Winterszeit ist, die grosse rothe Kupferschüssel voll glühender Kohlen. Jeder Einzelne hat schon seinen Platz auf der das Zimmer einfassenden Holzbank. Der Hausherr nimmt in der Mitte Platz. Die Uebrigen setzen sich nach Alter rechts oder links von ihm oder weiter hin. Jeder Eintretende zieht seine Schuhe aus und tritt entweder in Strümpfen oder in sehr dünnen, aus weichem Leder verfertigten unteren Pantoffeln ein.

Wenn er seinen Platz occupirt hat, zieht er aus der Tasche seinen Tabakbeutel heraus und ohne dass er sich auch nur im Geringsten kümmern oder interessiren würde mit alledem, was bisher um ihn geschah, geht er an die Cigarretten-Fabrication. Bis seine Cigarrette nicht fertig ist, sieht er die versammelte Gesellschaft gar nicht an. Wenn seine Cigarrette, so wie sie sein muss, fertig ist, da erscheint vor ihm das Čibukči und hält mittelst einer kleinen Feuerzange eine Kohle, um die Cigarette anzuzünden. Dieses Čibukči verfolgt mit ausserordentlicher Aufmerksamkeit die Versammelten, und nachdem sie in riesiger Anzahl die Cigarretten consumiren, erscheint bald der Eine, bald der Andere mit seiner Kohle.

Kaum verlässt Einen das Čibukči, so ist auch schon das

Kavedži mit seinem, mit einem kleinen Messingthurme versehenen Gefässe da und leert den Schwarzen in eine fingerhutgrosse Porzellantasse, die wieder in einer anderen Kupferschale sich befindet, gleichsam eine Untertasse bildend.

Die Fremden erhalten auch Zucker dazu, die Mohamedaner trinken ihn ohne denselben.

Jeder sitzt auf seinem Platze wie ein kleiner König. Einer fällt dem Anderen niemals in's Wort. Sie sprechen so, wie wenn geschickte Schauspieler ihre wohlmemorirten Rollen hersagen würden. Einer spricht nach dem Anderen, nicht wie bei uns, wo es öfters geschieht, dass Jeder seine eigene Rede für das Wichtigste hält und sich vordrängt, und es so nicht selten geschieht, dass in ein und derselben kleinen Gesellschaft auch zwei, drei auf einmal Anekdoten erzählen und einander zu überschreien trachten. Bei den Mohamedanern spricht der Aelteste zuerst und so weiter, und es gehört nicht zu den Seltenheiten, dass der Jüngste von der Gesellschaft an der ganzen Conversation nur insoweit theilnimmt, als er mit dem Kopfe ja oder nein schüttelt.

Sehr bemerkenswerth und den Mohamedanismus sehr charakterisirend sind die in den Dialog eingeflochtenen, mitunter recht gelungenen und manchmal sehr tiefsinnigen Sprichwörter, an denen sie ausserordentlich reich sind und die von den vornehmen Begs bei jeder Gelegenheit wirkungsvoll angewendet werden. Ich halte es der Mühe werth, einige derselben hier zu verzeichnen:

— Anden eji sej jokdur: ne bilirim, ne gördüm. (Es gibt nichts Besseres auf der Welt als: ich weiss nicht, ich habe nichts gesehen.)

— Asikjar dusmen gizli dosztdan eji dir. (Der offene Feind ist besser, denn der geheime Freund.)

— Tehi deszt kapuja varsza, efendi ujur derler, elinde bir bakhsis varsza, efendim bujur derler. (Wenn Du mit leerer Hand zu einem Thore gehst, so sagt man, dass der Herr schlafe; wenn Du mit einem Geschenke in der Hand gehst, so sagt man: bitte, mein Herr.)

— Göz bir pendzsere dir, gönüle bakor. (Das Auge ist ein Fenster, das in's Herz blickt.)

— Szebebsziz bigirmak, delilik dir. (Ohne Grund zu lärmen ist eine Thorheit.)

— Lakirdi ile pilaf almaz. (Mit der Rede wird der Pilaf nicht fertig.)

— Her tendzsereje bir kapak bulumur. (Jeder Hafen findet seinen Deckel.)

— Il aïbïn szana szöjlejen szenin aïbïnde szöjler. (Wer Dir den Fehler des Anderen verräth, der theilt ebenso gut einem Anderen den Deinigen mit.)

— Kimine haj, haj, kimine vaj, vaj. (Einem sagt er juhe, juhe, einem Anderen wieder o weh, o weh!)

— Altun eli bicsak keszmesz. (Die goldene Hand schneidet, nicht das Taschenmesser.)

— Bir mikh bir nal, bir nal bir at, bir at bir er, bir er bir memleket kurtarir. (Ein Nagel kann an einem Hufeisen, ein Hufeisen an einem Pferde, ein Pferd an einem Manne, ein Mann an einem Lande helfen.)

— Bir baba dokuz oglu beszler, dokusz ogul, bir baba beszlemez. (Ein Vater ist im Stande neun Knaben zu erziehen, aber neun Knaben sind nicht im Stande einen Vater zu erhalten.)

Ein bemerkenswerther Satz folgt dem anderen, ein zutreffendes Sprichwort dem anderen, wie wenn sie dieselben aus einer Sammlung herauslesen würden. Im Kaffeehause sind sie Alle auffallend und beinahe bis zur Lächerlichkeit schweigsam, aber bei Gelegenheit solcher nächtlichen Besuche sagen sie einander Alles her, was im Hause, in der Stadt, und eventuell, wenn Jemand von einer Reise nach Hause kömmt, was dort, wo er sich gerade aufhielt, geschah. Der Mohamedaner verschweigt dem Mohamedaner nichts, denn er ist überzeugt, dass der Andere zu ihm die aufrichtigste und hingebendste Freundschaft hegt. Sie benützen zwar jede Gelegenheit, um den Fremden mit ihren Kniffen d'ranzukriegen, zu betrügen und zu schädigen, aber unter ihnen geschieht niemals eine Ungerechtigkeit, so halten sie zusammen, so stimmen sie überein, dass eine Zänkerei dort nie entstehen kann. Wenn sie streiten, so geschieht dies immer mit einem Andersgläubigen. Einen Andersgläubigen zu betrügen, zu beschädigen halten sie für kein Verbrechen oder Vergehen, ja sie erachten es für ihre Pflicht. Und dieser Glaube ist ihnen bereits so sehr in's Blut gegangen, dass

die gesammte Civilisation der Welt nicht im Stande wäre, dies wegzuwaschen.

Bei Gelegenheit dieser nächtlichen Besuche planten und entschieden sie in den wichtigsten Sachen. Derlei nächtliche Besuche brachten nach und nach einen riesigen Aufstand zur Reife, ebenso, wie das geringste infame Manöver gegen irgend einen unglücklicherweise in ihre Hände gefallenen fremden Kaufmann, und was bei Gelegenheit solcher Besuche der Rath der Weisen beschlossen hat, das ist heilig, das halten sie, dafür verbürgt sich Jeder mit seinem Leben. Hier schliessen sie nach vorhergegangener Verabredung Verträge in grösserem Stile, Abmachungen, zu welchen sie dann zumeist auch den Mudir (Bürgermeister) zuziehen, und nachdem die beiden contrahirenden Parteien den Vertrag geschrieben, genehmigt und unterschrieben haben, so überreichen sie denselben dem Mudir, der gleichsam zur Beglaubigung einen Endpassus zum Schlusse des Vertrages hinschreibt und sein grosses Siegel darauf drückt. Natürlich gebührt ihm für diese seine Operation ein Bakschisch (Trinkgeld), und der betreffende, hoheitsvoll dort thronende Mudir nimmt es nicht übel, wenn man ihm welche Kleinigkeit immer in die Hand drückt, und doch bleiben Einem Mund und Augen offen vor Verwunderung, wenn er aus seinen weiten Beinkleidern sein »Kisze« (Geldbeutel) herauszieht, so sehr ist dasselbe vollgepfropft mit den glänzenden »Sári-Medjedien«. Bei den Mohamedanern kann eben ohne Bakschisch nichts geschehen.

Die Dauer solcher nächtlicher Besuche hängt von den Umständen ab. Wenn sie über Landesangelegenheiten berathen, dann sitzen sie in den meisten Fällen bis zum Morgengrauen beisammen und berathen, so zwar, dass nach einem solchen Besuche, auf welchen jedoch schon besser die Bezeichnung Sitzung passt, alle in die Džamia sich begeben, denn mit Tagesanbruch stimmt der Muezzin schon die schönsten heiligen Lieder an, mit welchen er die Gläubigen auffordert zum Morgengebete zu eilen. Ehe die Gesellschaft auseinander geht, bringt man eine riesige grosse Kupferschüssel mit Krügen herein, um, ehe sie zu dem geheiligten Ort sich begeben, das »Avdes« (Waschung) verrichten zu können.

Wenn sie jedoch nicht wegen Landesangelegenheiten sich versammeln und berathen, dann währen regelmässig bis Punkt zehn

Uhr die Besuche, um welche Zeit denn auch Alles wie auf ein gegebenes Zeichen von seinem Platze aufspringt, die Hand an die Stirne führt und nach Hause eilt. Die grösste Zufriedenheit spiegelt sich im Angesichte eines Jeden ab, wie wenn er seine Angelegenheit in beste Ordnung gebracht hätte und mit den Mühseligkeiten des Tages in der erfolgreichsten Weise gekämpft hätte.

Nach Entfernung der Gäste löscht der Hausherr die Lampen aus und zieht sich in seine Hofwohnung, das ist in seinen Harem zurück. Wenn der Hausherr in seinen Harem sich zurückzieht, so ist dies immer ein Zeichen, dass er jede Art Beschäftigung zu unterbrechen wünscht, und ob er sich nun bei Tag oder bei Nacht in seinem Harem aufhält, so hat doch Niemand das Recht, ihn dort zu stören oder von dort herauszurufen. Dies hält man strenge in Bosnien. Wenn Jemand bei einem Mohamedaner eine Rechnung einzutreiben wünscht und die Dienstboten antworten, dass der Herr in seinem Harem sich befinde, so bedeutet dies só viel als dass Jener ohne ein Wort zu verlieren fortgehen kann.

Ein regelmässiges Bett kann man nicht finden. Ihr Nachtlager richten sie entweder auf der das Zimmer umgebenden Bank oder in der Mitte des Zimmers her. Zu diesem Zwecke nehmen sie aus den stehenden Schränken die Pölster und anderes Bettzeug heraus, legen dasselbe auf dem bezeichneten Platze und geben sich entweder ganz oder halb angekleidet den einwiegenden Armen des Schlafes hin. Der Umstand, dass sie ihre Stoffkleider selten ablegen, ist der Hauptgrund jener grossen Unreinlichkeit, an der selbst der reichste Mohamedaner leidet. In dieser einen Hinsicht entsprechen sie wirklich vollkommen ihrem allgemein schlechten Rufe.

Sobald sie des Morgens erwachen und die ersten Gebete beendigt haben, bereitet sich Jeder nach seinem Können ungefähr um acht Uhr (natürlich nach unserer Zeitrechnung) sein Mahl, und es beginnt die Tagesbeschäftigung. Die Christen arbeiten, mit Ausnahme eines Theiles der Griechisch-Orientalen und der Juden, die Handel treiben, um diese Zeit schon längst auf dem Felde oder beschäftigen sich mit anderen Handwerken. Der Mohamedaner begibt sich mit langsamer Würde, mit dem unzweifelhaften Zeichen der Trägheit zur Čaršia, im Munde das unausbleibliche Tschibuk,

da öffnet er sein Geschäft, den im Bezestan oder in einem anderen fremden Gebäude gemietheten Bazar. Jeder Mohamedaner, die Handwerker und überaus Reichen ausgenommen, hat einen Bazar, welchen er nicht so sehr vom Gesichtspunkte des Gewinnes oder Geschäftsbetriebes erhält, sondern vielmehr damit er seine Zeit dort in Unthätigkeit und Tabakrauchen zubringen könne und der Anblick der vor seinem Bazar sich entwickelnden Lebhaftigkeit und des Verkehres, des Drängens und Treibens ihn ergötze und zerstreue.

In den meisten Fällen sind dem betreffenden mohamedanischen Kaufmann alle Waarenartikel in des Wortes voller Bedeutung ausgegangen, aber deshalb öffnet er doch täglich regelmässig sein Geschäft und hält dasselbe, mit Ausnahme der Zeit, welche er beim Beten in der Džamia verbringt, den ganzen Tag über offen, denkt aber nicht im Geringsten daran, sein Geschäft neu zu sortiren und mit Waaren zu versehen. Nicht das Geschäftemachen ist bei ihm die Hauptsache, sondern mehr, dass seine Freunde, Bekannten und Verwandten ihn dort besuchen, ihm die interessanten Vorfälle erzählen, oder, wie es am Häufigsten zu geschehen pflegt, gleich ihm auf den Fussboden des Bazars Platz nehmen und einen oder zwei gestopfte Tschibuks ausrauchen, wobei sie wortlos vor sich hinstarren. So gehen sie dieser Beschäftigung im Sommer wie im Winter nach, ohne jede Abwechslung, blos mit dem Unterschiede, dass sie im Winter im respektablen, mit Wolfsfell verbrämten Kaftan an dem mit Gluth gefüllten „Mangal“ Platz nehmen und darüber die Hände zum Wärmen halten.

Sobald das Abendgebet beendet ist, werden die Bazars geschlossen, Jeder kehrt in seine Wohnung zurück, und Jene, die keine grosse Familie und keine Gäste haben, ziehen sich in ihre Harems zurück, wo sie das ihrer bereits harrende Abendmahl verzehren. Wenn der Mohamedaner Gäste im Hause hat, wird das Mahl nicht im Harem und auch nicht in Gesellschaft der Frauen, sondern im Selamlik servirt. Das Abendmahl des wohlhabenden Mohamedaners hat, besonders wenn er Gäste hat, einen ziemlich festlichen Anstrich. Die Familienmitglieder und Gäste nehmen inmitten des Selamliks auf der Matte oder dem Teppich kauernd oder knieend Platz, um sie herum stehen die oft in übergrosser Anzahl anwesenden Diener in respectvoller Haltung und jeder dieser Diener

hat sein genau bezeichnetes Amt zu erfüllen. Auf den in die Mitte gestellten Holzschemel legt man die aus Holz oder Messing verfertigten, mit verschiedenen Schnitzereien verzierten Tepšia. An manchen Orten besteht diese Tepšia aus edlem Metall, repräsentirt einen ausserordentlichen Werth und wird als Familienreliquie geführt. Wie viel Gäste da sind, so viel Holzlöffel liegen auf der Tepšia. Das ungesäuerte, einige Centimeter Durchschnitt besitzende Brod (Pogača) wird mit der Hand gebrochen, während die Diener die Messingschüsseln, welche die Form grösserer Schalen haben, mit verschiedenen Speisen auf die Tepšia stellen. Der Hausherr sucht die mit Čorba (Suppe) gefüllte Schüssel aus, aus welcher dann Jeder mit seinem Löffel schöpft und isst. Auf die Čorba, welche Farbe und Geschmack der Milch hat, folgt das Fleisch, zumeist kleingehacktes Lammfleisch, die Pipta (Mehlspeise) in grosser Quantität, schliesslich der unausbleibliche Pilaf (Reis).

Gewöhnlich folgen auf die Hauptspeisen noch süsse oder gestockte Milch, Haselnüsse, wälsche Nüsse und Honig. Man ist besonders bedacht, dass bei jedem Mahle die Süssigkeiten vertreten seien, denn jeder Mohamedaner liebt dieselben sehr. Getränke sind nur insofern vertreten, dass je nach dem Wunsche der Einzelnen Obstgeist oder Wasser in glänzenden und prachtvollen Trinkgefässen servirt wird. Sobald eine Schüssel leer ist, wird dieselbe sofort durch den Diener von der Tepšia entfernt. Bei reichen Leuten wird ein Theil der Speisen, besonders die Mehlspeisen, mit Rosenwasser, Oel und Honig bereitet. Während der ganzen Essenszeit ist kaum ein Wort zu hören. Das Ganze hat einen feierlichen, ernsten und würdevollen Anstrich. Das Dienerheer thut ohne Befehl gewissenhaft seine Schuldigkeit, die Speisenden aber verhalten sich möglichst stille, denn sie haben als Esszeug nichts Anderes als die Holzlöffel, Messer oder Gabeln sind sozusagen gar nicht zu sehen. Sobald das Speisen zu Ende ist, werden Schüsseln, Tepšia und Schemel hinausgetragen, ein Diener bringt eine grosse Messingschüssel und einen mit Wasser gefüllten Krug herein und trägt denselben zum Waschen herum. Manche waschen sich nicht blos Hände und Mund, sondern auch Augen, Ohren und Nase und Alle wischen sich an einem oft mit Silber- und Goldfäden gestickten Tuche ab, welches die Diener vor Beginn des Speisens über ihre Knie gebreitet haben.

Nach Beendigung des Waschens erheben sie sich von ihren Plätzen und nehmen auf der das Zimmer rings einsäumenden, teppichbedeckten Holzbank Platz, indem sie die Füsse unterschlagen. Der Punkt, wo der kissenförmige „Mindar“ liegt, deutet den Platz des Hausherrn an. Nun beginnt ein geschäftliches Treiben der Diener. Einer oder zwei befassen sich mit dem Austheilen der kleinen Kaffeeschalen, ein Anderer reicht süssen Rahat-lokum umher, die Uebrigen stopfen Tschibuks, bringen Nargilehs in Ordnung, dienen Jedem mit Feuer und folgen jeder Bewegung der Familienmitglieder und Gäste mit voller Aufmerksamkeit. Bald übernehmen sie leere Kaffeeschaalen, füllen dieselben entweder von Neuem, oder unterbringen sie endgiltig, oder stellen sie bei Seite, bald stopfen sie den ausgegangenen Tschibuk, fachen das Feuer an, besorgen im Winter die mit Gluth gefüllte Messingschüssel, oder sie bringen zur Zerstreuung der Herren Würfel, Karten oder andere Spielbehelfe.

Nach Beendigung des Abendmahls haben sie grosse Neigung zum Siesta halten, zum berühmt gewordenen Kef (Nichtsthun) und halten dasselbe entweder zu Hause einige Stunden ab, oder aber sie gehen hinaus in's Freie, suchen sich einen schattigen Platz oder hohen Hügel aus, von wo sich eine schöne Aussicht darbietet, starren wortlos, stumm vor sich hin und bewundern, fortwährend blaue Rauchwolken von sich blasend, die Schönheit der Natur. Es ist dies der liebste Zeitvertreib der bosnischen Bewohner.

---

## III.

(Allgemeine Bildung. Lesen und Schreiben bei den mohamedanischen, christlichen und jüdischen Bosniaken. Die Frauen. Die Schreibweise. Die Unterschrift. Form der Siegel. Die Schreibrequisiten. Die Messingtintenfässer. Die Art des Siegelns. Die Orthographie. Der Hafiz und Hadži. Die Sitzweise und das Kauern. Das Pfeifen- und Cigarrenrauchen. Die von Frauen verfertigten Cigarretten.)

Es gibt in Europa kaum ein Volk, welches auf einer so niederen Stufe der allgemeinen Bildung stünde, als die Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina. Mit Ausnahme einiger Mohamedaner und der fleissigen spanischen Juden können wir Jene, welche in einer bosnischen Stadt lesen und schreiben können, leicht an den

Fingern herzählen. Ein Theil der griechisch-orientalischen Bosniaken kann wohl cyrillische Schrift lesen, denn sie benützen oft ihre Gebetbücher, aber schreiben kann nur ihr Pfarrer. Die römisch-katholischen Bosniaken können selten lesen und schreiben, was darin seine Erklärung findet, dass sie zum grössten Theile sehr arm sind und in ganz Bosnien nur sehr wenige Schulen zu finden sind.

Der spanisch-jüdische Kaufmann bedient sich hebräischer Buchstaben bei seiner schlechten und verdorbenen spanischen Sprache. Es ist jedenfalls beachtenswerth, was man, wie im jedem Lande, auch hier erfahren kann, dass die meisten Juden schreiben können, wenn auch nur mit jüdischen Buchstaben; man findet übrigens nicht selten solche Juden, welche nicht nur in der lateinischen, sondern auch in der türkischen Schreibmethode geübt sind. Vergebens würden wir einen solchen alten bosnischen Einwohner suchen, der deutsche gedruckte oder geschriebene Buchstaben lesen könnte; einen Bosniaken von solch' seltener Gelehrsamkeit würden wir auch nicht finden.

Der mohamedanische Bosniake kann nur selten lesen und schreiben, und das auch blos türkisch. Im Allgemeinen ist die Umgangssprache sowohl im Familienleben, als auch im geschäftlichen Verkehre ein wohlklingendes Idiom der croatischen Sprache, und nur beim Beten benützt derselbe die türkische Sprache. Man muss jedoch jedenfalls zugestehen, dass verhältnissmässig viel mehr Bosniaken mohamedanischer Religion lesen und schreiben können, als jene anderer Religionen, selbstverständlich mit Ausnahme der Juden.

Bei den Frauen kann mancher zum grössten Bedauern die Erfahrung machen, dass sie, gleichviel ob sie Mohamedanerinnen oder nicht Mohamedanerinnen sind, weder lesen noch schreiben können. Zu Beten pflegen die Frauen aus dem Gedächtnisse. Die Grossen lehren die Kleinen und so erlernen sie allmälig durch Uebung sämmtliche Gebete. Dass die Frauen anderswo auch noch Briefe zu schreiben pflegen, erscheint ihnen so komisch, dass sie es gar nicht glauben wollen.

Obzwar die meisten Mohamedaner schreiben können, schreiben sie selber nie etwas, sondern lassen Alles durch den Hodža oder durch irgend einen Mohamedaner mit schöner Handschrift um ein Bakschisch schreiben. Freilich gehört es zu den Seltenheiten, dass

Jemand etwas Unvermeidliches zu schreiben hat, nur wichtigere Verträge oder andere amtliche Documente pflegt man zu schreiben, respective schreiben zu lassen. Selbst der reiche mohamedanische Kaufmann oder mächtige Beg pflegt die Documente blos zu unterschreiben. Die Unterschrift besteht darin, dass er sein mit Tinte benetztes Siegel unter die Schrift drückt. Jeder reiche Mohamedaner pflegt am Halse zwei Ketten, zumeist aus schwerem Golde, zu tragen; an einer hängt seine um volle fünf Stunden später gehende türkische Uhr, an der andern aber sein Siegel.

Der arme Mohamedaner trägt sein Siegel im Geldbeutel, ohne welchem er nie sein Haus verlässt. Dieses Siegel ist gewöhnlich dreiseitig und auf jeder Seite ist etwas Anderes eingravirt, auf der einen Seite ist nur der Vorname, z. B. Zajem; auf der anderen Seite ist schon der volle Name, z. B. Mohamed Zajem Effendi; auf der dritten Seite ist auch schon sein Stammbaum erwähnt, wie z. B. Mohamed Zajem Effendi (Hadži Agić) und dieser Namen bedient er sich abwechselnd, je nachdem seine Unterschrift zu vertraulichen Briefen, Familien- oder amtlichen Documenten erforderlich ist. Im Siegeln, obzwar dasselbe ausserordentlich complicirt ist, besitzt der mohamedanische Bosniak eine erstaunliche Geschicklichkeit und wird damit schneller fertig als wir mit unseren einfachen Siegelproceduren.

Eigenthümlich ist die Schreibart der Mohamedaner. Da sie keinen Tisch haben, schreiben sie Alles auf der Handfläche. Es ist interessant zuzusehen, wie sich der Bosniake zum schreiben setzt. Das Tintenfass und das Papier nimmt er in die eine, die Feder in die andere Hand. Das Papier legt er so auf die flache Hand, dass sein Zeigefinger, welchen er gerade ausstreckt, gleichzeitig die Linie bildet und es ist erstaunlich, wie schön sie in dieser unbequemen Situation schreiben können, trotzdem die türkische Schreibweise ohnehin eine riesig schwere ist. Was die Geradheit der einzelnen Zeilen betrifft, so entspricht dieselbe nicht vollkommen allen Anforderungen, aber wenn wir auch alle Umstände berücksichtigen, so können wir mit dem Resultate sehr zufrieden sein. In ganz Bosnien ist eine Gattung praktischer Tintenfässer zu sehen, welche aus Messing gearbeitet sind und auch zur Unterbringung der Federhalter dienen; die Federhalter sind zugleich auch die Federn, denn sie bestehen

aus nichts Anderem, als aus langen Stäbchen an deren einem Ende sich jeder Bosniake im Bedarfsfalle selber die Feder schnitzt, welche sich besonders für die türkische Schreibart wegen ihrer Weichheit sehr eignet. Wenn die Schrift fertig ist und dem Betreffenden vorgelesen wurde, nimmt der mohamedanische Kaufmann oder Beg sein an der langen Goldkette hängendes Siegel hervor, der Schreiber reicht ihm das Tintenfass hin, in welches er den kleinen Finger taucht und damit jene Seite des Siegels bestreicht, welche den der Gelegenheit angemessenen Namen enthält, dann befeuchtet er die Stelle, an welche das Siegel kommt, mit der Zunge, legt den Fleischtheil seiner Hand darunter und drückt darauf das Siegel, welches stets rein und leserlich ausfällt. All' dies geschieht aber so rasch und geschickt, dass ehe wir uns dessen versehen, auf dem Documente schon das erforderliche Siegel prangt.

In Bosnien schreiben die Mohamedaner nicht correct, wenn sie auch schreiben gelernt haben. Die türkische Schreibweise ist schon an sich an so viele Regeln gebunden, dass der sichere und fehlerlose Gebrauch derselben eine grosse Seltenheit ist; aber besonders in Bosnien sind kaum ein bis zwei Mohamedaner zu finden, welche wirklich fehlerlos türkisch schreiben könnten. Es gibt Fälle, dass einzelne Wörter, von so Vielen sie gelesen werden, von Jedem anders ausgesprochen werden. Anderseits versteht der wirkliche Türke kaum jene Sprache, welche in Bosnien von den Eingeborenen als türkische Sprache gebraucht wird.

Wenn aus Stambul, Adrianopel oder Varna ein türkischer Beamter in eine bosnische Stadt kam, konnte er nicht sobald mit den Einwohnern wegen der Unverständlichkeit ihrer Sprache verkehren. Mit Ausnahme der vornehmen Begs verstehen sehr Wenige selbst auch nur in dieser Mundart das Türkische. Nur Jene, die den Vornamen Hafiz und Hadži [1]) besitzen, verstehen ein wenig türkisch, aber auch dieses Türkisch ist natürlich sehr mit croatischen

---

[1]) Den Vornamen Hafiz bekommt Derjenige, welcher vor einer grösseren Versammlung den ganzen Koran wenigstens einmal auswendig hergesagt hat und hierüber ein schriftliches Zeugniss besitzt. Den Namen Hadži aber erhalten Diejenigen, welche entweder zum heiligen Grabe oder zu einem anderen fernen heiligen Orte gepilgert sind. Beide Vornamen trägt der Bosniake mit Stolz bis an sein Lebensende.



Worten gemischt, die Uebrigen aber verstehen davon sozusagen nicht ein Wort. Es geht ihnen damit gerade so wie z. B. in Ungarn den meisten Juden, die, obzwar sie den Tag hindurch 100 bis 200 Gebete herabmurmeln, dennoch nicht in der Sprache ihrer Gebete, d. h. hebräisch, sprechen können.

In Bosnien sind nicht blos die Mohamedaner, sondern überhaupt alle Bewohner an jene eigenthümliche Sitzweise gewöhnt, welche allgemein die orientalischen Völker so hervorragend charakterisirt. Auch ihre Kleidung ist dieser Sitzweise gemäss zugeschnitten und ihr kurzer Rock, die unten engen, oben aber ausserordentlich weiten Hosen sind hiezu in der That sehr geeignet. Auch das Sichsetzen und Aufstehen liefern einen Beweis der Elasticität ihres Körpers. Mit ausserordentlicher Raschheit setzt sich der Bosniake auf seine Holzbank oder auf die über dem Boden gebreitete Matte oder auf den Teppich und steht eben so rasch wieder auf, ohne sich dabei mit der Hand auch nur im Mindesten zu helfen.

Er kreuzt die Füsse unter sich, hält die Hände im Schosse und ist im Stande, in dieser Situation 10—12 Stunden lang zu sitzen, ohne aufzustehen oder zu ermüden. Nicht selten geschieht es auch, dass einer sich am Morgen niedersetzt und bis zum Abend nicht vom Platze aufsteht; dies kann freilich nur jener Mohamedaner thun, welcher trauert, während welcher Zeit es ihm verboten ist, die Džamia zu besuchen, denn sonst stört ihn der eintönige heilige Gesang des Muezzims gar bald von seinem Sitze auf und mahnt ihn zum Gebete, welcher Mahnung Jederman bereitwilligst gehorcht.

Aber nicht blos gelegentlich des Sitzens schlägt der Bosniake die Füsse unter sich, sondern auch auf der Gasse, auf dem Wege und wo immer, wenn er etwas lange mit Interesse betrachtet und anstaunt. Dabei setzt er sich aber nicht ganz nieder, sondern kauert nur und es ist hiebei erstaunlich, dass sie auch diese Art Kauern so lange ertragen, wie das Sitzen. Als gerade in der letzten Zeit die ständige grosse Eisenbahnbrücke von einer Masse von Leuten gebaut wurde, konnte man am bosnischen Saveufer vom Morgen bis zum Abend der Reihe nach kauernde Bosniaken sehen, welche den ganzen Tag nichts thaten, als kauern, staunen und rauchen. Gerade am äussersten Ende des Ufers sassen sie Alle, wie in eine Reihe gelegte

Kugeln, dass man müde wurde, sie auch nur anzusehen; wenn das Ufer, wie dies so oft geschieht, zu bersten beginnt, so stürzen diese vielen Bosniaken alle in die schmutzigen Fluthen der Save, aber der Bosniak erschrickt vor so etwas nicht sehr. Wenn er hineinfällt, klettert er heraus, setzt sich neuerdings hin, etwas einwärts von seinem früheren Platze, und spricht kein Wort, sondern raucht mit beneidenswerthem Gleichmuth weiter.

Das Pfeifen- und Cigarrenrauchen ist das Unentbehrlichste in Bosnien. Ohne Tschibuk und ohne bunte Tabakdose ist kein Bosniake zu sehen. Das sechsjährige Kind raucht schon mit derselben Leidenschaftlichkeit, wie die Grossen bis in ihr achtzigstes Lebensjahr. Die Männer wie die Frauen rauchen Pfeifen und Cigarren ohne Unterbrechung. Wenn Jemand im Kaffeehaus, auf der Gasse, im Nachen, im Wagen seine Tabakdose hervornimmt, steckt er die Dose, nachdem er sich eine Cigarrette gedreht, nie gleich wieder in die Tasche, sondern reicht sie der Reihe nach all' Jenen, die ihn gerade umgeben und nicht rauchen.

Wenn Jemand in einen Laden tritt, bietet ihm der Inhaber sofort eine Cigarrette an und wenn Jemand als Gast ein Haus betritt, legt man ausser dem üblichen Kaffee sofort die Tabaksdose vor ihm hin. Am häufigsten aber erhalten wir bereits fertige Cigarretten, was darin seine Erklärung findet, dass die Frauen den ganzen Tag kaum etwas Anderes machen als Cigarretten und mit denselben gewöhnlich die Tabaksdosen ihrer Männer füllen. Es gibt Leute, welche ihre Frauen und Töchter so an die Cigarrettenfabrication gewöhnt haben, dass sie nicht nur für ihren eigenen Bedarf reichlich versehen sind, sondern auch noch alle ihre Gäste mit solchen Cigarretten tractiren. Solche Cigarretten unterscheiden sich auch äusserlich sehr von unseren Cigarretten, indem sie nicht die gewöhnliche, feine, glatte Cylinderform besitzen, sondern durchwegs trichterförmig und sehr, aber sehr wenig Tabak enthalten, so dass man die Cigarrette schon nach zwei bis drei Zügen wegwerfen kann.

Aber man raucht solche fertig erhaltene Cigarretten mit doppeltem Genusse und wir werden vom Gefühl einer gewissen Pietät bewegt, wenn wir uns an dem aufwirbelnden Rauch ergötzen, denn unsere Phantasie zaubert uns jenes Antlitz, jene herrliche Gestalt

vor, welche wir nie sehen können, die aber mit ihrem süssen Hauch, mit ihren feuchten Lippen das Papier jener Cigarrette berührt hat, welche uns der bosnische Mohamedaner mit so unendlichem Gleichmuth gereicht hat.

---

## IV.

(Die bosnischen Mohamedanerinnen. Das Verhältniss der Frau zu ihrem Gatten. Die Religiosität der Frau. Der Harem. Unsere Begriffe vom Harem. Die Einrichtung des Harems. Die Kleidung der Frau im Harem. Das Heiligthum des Harems. Einiges über die Kleidung. Die Geschichte des Halsbandes. Der Festtagsmantel. Die Art des Badens und Waschens. Der Kuss. Die Tugendhaftigkeit der bosnischen Mohamedanerin. Ein türkisches Sprichwort. Warum schminkt sich die bosnische Frau? Arbeitsamkeit der Mohamedanerin in der Häuslichkeit.)

In Bosnien leben die Frauen mohamedanischer Religion ganz so, wie überhaupt in der Türkei alle mohamedanischen Frauen, nur dass sie hier hinsichtlich der religiösen Gebräuche sozusagen noch türkischer sind, als die Türken, d. h. sich noch mehr an die angenommenen Formen und Vorschriften halten und noch strenger jede Kleinigkeit einhalten, als dort. Hier kann die Frau noch mit grösserem Rechte als das Spielzeug des Mannes betrachtet werden, welches derselbe nach Lust und Laune aufputzt oder zerschmettert und welches in Wirklichkeit nichts Anderes als ein ergänzendes Möbelstück der Wohnung ist.

In Bosnien sind die Frauen sehr religiös, in Folge dessen spazieren sie nicht in den Gassen, sind stille, hegen in keiner Hinsicht Ansprüche und ertragen mit bewunderungswürdiger Entsagung die Lasten des Lebens, welches ihnen gar so wenig Freude und Genuss bietet. Sie sitzen immer zu Hause und zwar ausschliesslich in dem ihnen angewiesenen Zimmer, welches nicht selten blos vier Schritte lang und ebenso breit ist. Dieses Zimmer heisst Harem. Vom Worte »Harem« haben wir curiose Begriffe. Wir glauben, dies könne nichts Anderes sein, als ein mit märchenhafter Pracht eingerichtetes Gemach, voll von elastischen Divans, buntgestickten Seidenpölstern, an dessen mit vergoldeten Tapeten überzogenen Wänden venetianische Spiegel das durch rosenfarbenes Glas dringende Licht hundertfach zurückstrahlen, über dessen Estrich die

weichsten Sammtteppiche ausgebreitet sind, wo geheime Thüren in einer für Fremde räthselhaften Weise durch geheimnissvolle Federn eröffnet und geschlossen werden, wo die Dienerschaft den Gedanken der Herrin zu errathen sucht, theuere, bunt geschnitzte Gefässe voller Süssigkeiten und Früchte die Divans umgeben und sich das aus silbernen Schalen aufsteigende Aroma des Kaffees mit dem Rosendufte mengt, von welchem der Harem immer erfüllt ist. — Wenn man eine bosnische Mohamedanerin in ein solches Zimmer führen und ihr sagen würde: »Hier wirst Du wohnen, dies ist Dein Zimmer!« so könnte die arme Frau auf der Stelle den Verstand verlieren.

Der Harem ist eben nicht so, wie wir ihn uns vorstellen. Wenn das Haus eines Mohamedaners nicht mehr Raum einnimmt als zehn Quadratmeter, so verwendet er fünf auf den Selamlik und fünf auf den Harem. Im Selamlik hält er sich mit seinen Söhnen auf, im Harem wohnt seine Frau mit ihren Töchtern; aber all' dies ist so lumpig und windig, dass unsere Frauen im Winter darin gewiss vor Frost zittern würden. Allein die bosnischen Frauen sind bereits daran gewöhnt und ertragen überhaupt die Entbehrungen, körperlichen Mühen und die schmutzklebende Armuth mit der grössten Geduld und mit solcher Ergebung, wie sie nur das blinde Vertrauen in die Religion der Seele bieten kann. Blos bei einzelnen reichen Begs kann man für die Frauen besonders erbaute Häuser sehen, wo ihnen dann ganze Wohnabtheilungen zur Verfügung stehen. Hier ist aber auch die Zahl der Frauen eine grosse, oder aber halten mehrere Brüder die Frauen und die erwachsenen Töchter in einem Hause. Harem heisst die Stube, welche »der Frau gehört«. Im Harem gibt es keine Möbel. Den Fussboden bedeckt eine Matte, auf welcher zumeist bereits zerfallende Teppichstücke umherliegen; zum Sitzen, respective Liegen dienen die überall stehenden Holzbänke.

Zur Beleuchtung des Zimmers dient die vom Mittelbalken herabhängende Lampe, welche Abends nur für kurze Zeit angezündet wird, obzwar im Zimmer auch tagsüber eine solche Finsterniss herrscht, dass nur Jene, die daran gewöhnt sind, darin arbeiten können. Die Fenster sind nämlich durch ganz weisse oder mit bunten Blumen geschmückte Vorhänge sorgfältig verhängt und zumeist noch ausserdem mit Holzgittern versehen. Deshalb herrscht im Harem ewiges Dunkel, durch die Fenster dringt nie der Sonnenstrahl ein.

Die mohamedanischen Frauen haben demzufolge ausnahmslos eine blasse, krankhafte Gesichtsfarbe. In einem so kleinen Zimmer verschliesst sich die Frau wie eine Sclavin und sie verlässt dasselbe nur in seltenen Fällen. In dieses Zimmer führt der Gatte die jugendliche Frau mit dem noch kindlichen Antlitze ein und aus diesem Zimmer trägt man sie als ehrwürdige Matrone nach dem Friedhofe. Ihr ganzes Leben hindurch ändert sie an ihrem Zimmer gar nichts; ist ja nach dreissig Jahren dieses Zimmer gerade so, wie es war. Der Harem wird von jedem Mohamedaner als heiliger Ort betrachtet, dessen Schwelle zu übertreten jedem Fremden verboten ist. Ja selbst der Gatte betritt nicht den Harem seiner Frau, wenn dieselbe weibliche Gäste hat. Dass seine Frau Gäste hat, sieht ihr Gatte schon von Aussen, da die Betreffenden ihre Pantoffeln nach alter Sitte vor der Thüre stehen lassen.

Die Kleidung der bosnischen Frau ist bunt, bizarr und hat sich seit Jahrhunderten in nichts geändert. Sie streben nicht an, durch ihre Kleider aller Welt zu gefallen und Glanz und Wohlleben zu zeigen, in welches sie sich in der Einbildung immer mehr hineindenken. Die mohamedanische Frau lebt und stirbt für buntglänzendes Gewand und liebt den Putz ausserordentlich, aber nur um ihrem Herrn zu gefallen, damit sich derselbe daran ergötze. Der Gatte aber gibt nach seinem Können gerne dieser Begierde nach.

Die mohamedanische Frau hat zweierlei Kleider, ein Alltags- und ein Festtagsgewand. Dem Schnitte nach sind beide gleich, nicht blos bei einzelnen, sondern bei sämmtlichen mohamedanischen Frauen. Wenn der Gatte ein Festtagsgewand anfertigen lässt, so dauert dasselbe auch 15—20 Jahre, ja dasselbe geht zumeist auch noch auf die Töchter über, weshalb auch bei den Festkleidern keinerlei Kosten gescheut werden, und manchmal ist der Werth eines solchen Kleides grösser, als das Haus und der ganze übrige Kram. Das Kleid wird mit schweren Gold-Posamenterien vollgenäht und namentlich werden das Peškir (Tuch) oder die Ičerma (Seidenleibchen) mit Sari-Medjedien voll behängt. An Wochentagen besteht die Kleidung der Frau im Harem aus Folgendem: von einer aus Basma (Name des Stoffes) angefertigten, nicht sehr weiten, buntgeblümten Pumphose, welche Salvar heisst; aus einem mit weiten Aermeln versehenen, aus Mollstoff angefertigten Hemde, welches

Kosulje heisst und ganz denselben Schnitt hat wie die Männerhemden, nur ist es etwas länger; den Kopf deckt ein Fez, an welchem sich ein reich gesticktes weisses Tuch befindet; die Fussbekleidung endlich besteht aus sehr kurzen, Čorab benannten Strümpfen und Pantoffeln.

Bei Anlegung dieser Kleider ist es eigenthümlich, dass die Frau die Hose auf den nackten Leib anzieht, wie bei uns die Männer die Unter-Unaussprechlichen, nur dass die Frau dieselben sowohl unten als oben stark zusammenzieht und in einen Knoten bindet; über diese Pumphose trägt sie das aus durchsichtigem Stoff angefertigte Hemd, und zwar so, dass sie die rechte oder linke Seite aufschürzt und an der Hüfte in die Pumphose steckt. Das Leibchen ist gleichfalls aus buntem Stoffe ohne Aermel gemacht, voran ist es so tief ausgeschnitten, dass die Brust ganz entblösst ist, weil auch das Hemd vorne gerade so tief wie das Leibchen ausgeschnitten ist. Wenn das Mädchen heiratet, wird ihm das Haar vorne und rückwärts abgeschnitten und diejenige, welcher ohnehin kein langes Haar wachsen würde, schneidet dasselbe ihr ganzes Leben hindurch immer auf's Neue ganz so wie der Mann ab, und bindet über den auf dem Kopfe befindlichen Fez noch ein anderes weisses Tuch, welches oben die Stirne, rückwärts aber blos den Halstheil bedeckt. Wenn aber die Frau als Mädchen langes Haar hatte und sie auch ein wenig eitel ist, dann schneidet sie vorne wohl ihr Haar ab, weil dies die Religion gebietet, aber rückwärts lässt sie dasselbe wachsen und ordnet es in schöne Flechten. In diesem Falle bindet sie dann zu Hause kein Tuch mehr über den Fez. Die Mädchen tragen einen aus rothem, blauem oder schwarzem Sammt gefertigten Fez, welcher mit reicher Goldstickerei geziert ist. Ein solcher Fez hat nie eine Troddel, sondern ein kleines Goldknöpfchen.

Wenn die Frau ihre Wohnung verlässt, legt sie die sehr weite, Dimije genannte Pumphose an und zieht über die Pantoffel jene unförmigen grossen, aus rothem oder gelbem Leder gemachten Stiefel (Jemenie) an, welche absolut nicht geeignet sind, die Kleinheit und Schönheit des Fusses zu zeigen. Um den Hals legt das erwachsene Mädchen eine rothe Perlenschnur, die Frau aber an ein Band genähte Goldmünzen. Ein solches mit Ducaten geschmücktes Halsband hat manchmal eine sehr eigenthümliche Geschichte. Sobald das

Mädchen auf die Welt kommt, wird, wenn sich im Hause auch nur ein einziges Goldstück befindet, dasselbe für sie bestimmt, und so wird anlässlich jedes freudigen Momentes je ein Ducaten für das Halsband des kleinen Mädchens bei Seite gelegt. Je mehr Ducaten sich daher an diesem Halsbande befinden, unter desto mehr Freuden ist das Mädchen aufgewachsen; dieses Halsband mit den daran hängenden Medjedia's repräsentirt und enthält also quasi die Familiengeschichte. Den ganzen Körper hüllt die Frau dann in das weite und lange, grüne oder dunkelrothe Feredže, über Kopf und Antlitz aber bindet sie das schneeweisse Peškir.

Den Festtagsmantel legt die mohamedanische Frau Freitags und überhaupt gelegentlich jedes Beirams an. Diese Festmäntel sehen nicht anders aus, als die gewöhnlichen, nur sind sie auffallend glänzend und reich; aber dennoch hält die Frau den Festmantel in Ehren und trägt ihn nur am Freitag und an anderen Feiertagen. Am Freitag nimmt jede mohamedanische Frau, bevor sie dieses Kleid anlegt, ein vollständiges Bad. Ein Bad befindet sich in jedem mohamedanischen Hause, wenn es auch nur den Umfang einer grösseren Blechpfanne hat, versehen mit einem Rande von der Breite einer Spanne. Und auch dies genügt der Frau für ihr Bad, da das ganze Bad aus nichts Anderem besteht, als dass sich die Frau in diese Pfanne stellt und sich eine Kanne Wasser über den Kopf giesst. Zu bemerken ist, dass sie sich nur von oben nach unten waschen kann und nie von unten nach oben und dass jeder Tropfen, welcher über den Körper geflossen, als unrein, als Gegenstand des grössten Ekels, durch einen Zapfen abgelassen natürlich auf die Gasse fliessen muss; dieses unreine Wasser aber mit der Hand zu berühren wird für eine grosse Sünde gehalten, und wer dies aus Irrthum dennoch gethan hat, muss sich sofort einer solchen vollständigen Badeprocedur unterwerfen.

Das Baden und Waschen ist, wie in der ganzen Türkei, auch hier bei den mohamedanischen Frauen bis zur Uebertreibung häufig.

Jede Mohamedanerin betet, obzwar sie kein Wort lesen oder schreiben kann, täglich fünfmal und muss sich eben so oft waschen und zwar Stirne, Antlitz, Ohren, Mund, Hände bis an die Ellbogen und die Füsse. Sobald der Muezzim auf der Spitze des schlanken Minarets seine melancholischen Melodien anstimmt, eilt die Frau,

sich zu waschen und betet mit der hingebendsten und inbrünstigsten Andacht. Das Gebet hauptsächlich erhält in ihr die Seele und bringt in ihre Tagesbeschäftigung einige Abwechslung. Wenn die Frau Jemanden geküsst hat, den Gatten nicht ausgenommen, muss sie sofort ein Bad nehmen, und zwar nach Vorschrift so, dass kein Haar an ihr trocken bleibe.

Die mohamedanische Frau ist ausserordentlich tugendhaft. Allein dies hat eine wichtige Ursache, denn während einerseits jene unaussprechliche religiöse Bigotterie, welche ihre Seele ganz erfüllt, einen grossen Einfluss darauf hat, dass sie sich vor den sündhaften und verbotenen Dingen hüte, dieselben meide und selbst in Gedanken möglichst ferne von sich halte, fehlt anderseits in Folge der eigenthümlichen Eintheilung der Wohnräume auch die Gelegenheit, mit einem anderen Manne ausser dem Gatten in Berührung zu kommen; hierzu kommt noch der Umstand, dass die Frau wegen eines einzigen Fehltrittes nicht nur vom Manne für ewig verachtet und aus dem Hause gejagt wird, sondern dass auch ihre eigene Familie selten geneigt ist, sie zurückzunehmen, und es ist bereits nicht einmal geschehen, dass der eigene Bruder die unglückliche Schwester niederschoss, weil er den Schandfleck nicht dulden wollte, nachdem sie wegen Untugend von ihrem Gatten verjagt wurde.

Eine leichtsinnige Frau ist unter den Mohamedanerinnen sehr selten zu finden, obzwar auch der Bosniake ein Sprichwort hat, welches ungefähr lautet, es sei leichter einen Sack voll Flöhe zu bewachen, als eine einzige Frau; aber es scheint, dass dieses Sprichwort nicht sehr gerecht ist. Die mohamedanische Frau wird von der Religiosität beschützt. Sie knüpft nicht jenes innige seelische Band an den Mann, welches bei uns das Ehepaar mit unzerbrechlichen Ketten bis an's Lebensende vereinigt; sie theilt nicht die Sorgen des Mannes, hilft ihm nicht bei der Arbeit, tröstet ihn nicht im Kummer, eifert ihn nicht an, wenn er verzagt; sie knüpfen nur die Regeln des Korans an den Gatten, welche Regeln ihr nur schwere Pflichten auferlegen und ihr gar keine Rechte einräumen. Um ihre Lage möglichst erträglich zu gestalten, ist sie bestrebt, dem Gatten je besser zu gefallen und sie wendet alles Mögliche auf, um dies mit Erfolg durchsetzen zu können. Auf Antlitz und Hände

ist sie sehr heikel und verwendet darauf grosse Sorgfalt, um die Frische und Feinheit der Haut zu erhalten; überhaupt begnügt sie sich nicht damit, was die Natur ihr verliehen, sondern greift überdies zu allerlei Hilfsmitteln. Ihre Augenbrauen, Lippen und Nägel schminkt und pflegt sie.

Die Frau besorgt keine andere Arbeit, als jene, die sie blos im Zimmer vollbringen kann. Sie kocht, näht und wäscht. Bei Armen wird einmal in der Woche gekocht, worauf die Frau die gekochte Speise in sieben Portionen theilt und in sieben besondere Gefässe füllt. Jeden Tag wird ein solches Gefäss mit Speise aufgewärmt und bildet das Familiendiner. Nur bei den Reichen wird täglich gekocht, aber in solchen Häusern betritt die Frau nie die Küche, sondern lässt Alles durch die Dienstboten besorgen. So lange das Mädchen klein ist, besorgt es auch auswärtige Arbeiten, sobald es aber in das 11.—12. Jahr tritt, kommt es sofort in den Harem und ist ebenso strengen Vorschriften unterworfen, wie die verheiratete Frau, ja sie wird sogar noch möglichst schärfer bewacht, als die Frau, denn ein Mädchen von schönem Aeusseren und reinen Sitten bildet den Stolz einer ganzen Familie. Eine Lieblingsbeschäftigung der Frau ist das Kaffeekochen, Cigarrettenfabriciren und die Anfertigung von goldgestickten Tüchern für den Mann, welche derselbe beim Avdes (Waschen) benützt, bevor er in die Džamia geht.

---

## V.

(Die mohamedanischen Mädchen Bosniens. Wie vielerlei Verlobungsarten waren bisher üblich? Verlobungsart durch Entführung. Der Schuss. Einführung des entflohenen Mädchens in ihren neuen Harem. Ihre Kleidung und das Baden. Eltern und Verwandte. Fasten. Der Heiratsvermittler. Brautschau. Die einzig übliche türkische Ansprache. Die Hochzeit und die Geschenke. Eheschliessung aus Interesse.)

Wenn das mohamedanische Mädchen in Bosnien ihr zwölftes Lebensjahr vollendet hat, beginnen dessen Eltern ernstlich an eine Verheiratung zu denken, theils weil sie sich von einer überflüssigen Last ihres Harems befreien wollen, theils aber auch, um die grosse Sorge los zu werden, welche die Bewachung des Mädchens verursacht. Die Mohamedaner sind auf den guten Ruf der Mädchen

besonders heikel. Da aber auch das Mädchen gerade so wie die Frau von Niemandem gesehen werden darf, so findet sich auch selten von selbst ein Freier.

Für ihre Verheiratung sorgen entweder ihre Eltern oder diese bedienen sich einer weiblichen Verwandten, um dem Mädchen einen passenden Mann zu verschaffen. Man muss zugeben, dass das Mädchen nicht wählerisch ist; dasselbe hat keinen Willen. Die Verheiratung wird als religiöser Act und als nichts Anderes betrachtet. Nur hie und da kommt noch die alte Sitte vor, dass sich das liebende Pärchen mit gemeinsamem Willen durch Flucht verlobt.

Dreierlei Verlobungsarten waren bisher bei den bosnischen Mohamedanern bekannt.

Die erste oder älteste Verlobungsart, welche aber immer mehr aus der Mode kommt und nur noch bei den Aermsten geblieben ist, ist die Verlobung durch den »Schuss«. Dieselbe besteht darin, dass das Mädchen den Jüngling kennt, mit ihm mehrmals durch eine Lücke der Einzäunung verstohlen gesprochen hat, und dass sie gemeinsam den Entschluss fassen, der Jüngling solle an einem bestimmten Tage um sie kommen, sie »rauben« und in sein Haus bringen. Der Jüngling, welcher dies plant, theilt diese seine Absicht einigen guten Freunden mit und geht dann zum Hodža, welchem er meldet, er werde an diesem und jenem Tage um 10 Uhr Vormittags bei einem Mädchenraube »schiessen«. Der Hodža nimmt die Sache zur Kenntniss und hält sie bis zum bewussten Tage geheim.

Am bestimmten Tage wirft sich der Jüngling mit einer geladenen Pistole bewaffnet auf's Pferd, reitet vor das Haus seiner Geliebten, wo das Mädchen dicht verschleiert seiner harrt; er hebt das Mädchen zu sich auf das Pferd und galoppirt mit ihr im raschesten Tempo davon. 100—200 Schritte weit vom Hause der Eltern, nimmt der Jüngling die Pistole aus dem Gürtel, schiesst in die Luft, worauf auch die auf verschiedenen Punkten der Stadt oder des Dorfes postirten guten Freunde ihre Pistolen abschiessen. Diese Schüsse geben der ganzen Stadt Kunde davon, dass irgendwo ein Mädchen geraubt wurde. Die dringendste Aufgabe des Hodža's aber ist es nun, durch einen Diener die Eltern von dem Geschehenen zu verständigen.

Der Jüngling führt das Mädchen in den für sie bestimmten Harem ein, dort lässt er sie allein und geht in sein Zimmer, wo sich bereits seine guten Freunde der Reihe nach versammeln.

Kaum haben die Eltern die That ihrer Tochter erfahren, so eilen sofort sämmtliche weibliche Verwandte zu ihnen. Wenn auch diese Heirat nicht nach ihrem Geschmack wäre, würde jetzt keinerlei Einwendung mehr nützen; für das Mädchen wäre es eine grosse Schmach, wenn man sie in's Elternhaus zurückbrächte, aber anderseits hätte der Jüngling das Recht, dies nach Möglichkeit zu verhindern. Aber der Umstand, dass sich für ein solches Mädchen bei dem man schon einmal »geschossen«, welches, in Männerarmen ruhend, das Elternhaus verlassen hat, nur sehr schwer ein Jüngling finden würde, der sich mit ihr auch zum zweiten Male verloben wollte, gibt in den meisten Fällen den Ausschlag, dass sich die Eltern mit der ganzen Sache zufrieden geben. Allmälig füllt sich der ganze Harem mit Frauen und das Erste, was sie thun, ist, dass sie das Mädchen weidlich abbaden und in ein weisses Gewand kleiden, beziehungsweise weisse Pantoffel, einen weissen Salvar (Hose), weisse Čorabs (gestickte, kurze Strümpfe) und eine weisse Ičerma (Leibchen) anziehen lassen. Dann führt man sie in eine Ecke des Zimmers und lässt sie ein langes Dankgebet hersagen. Die vielen weiblichen Gäste waschen Alle gleichzeitig die Füsse und beten gleichfalls; dann nehmen sie von dem Mädchen Abschied in der Weise, dass jede sich entfernende Frau dem auf den Teppich stumm dasitzenden Mädchen die rechte Hand auf's Haupt legt und ein kurzes Gebet murmelt.

Zwei Frauen bleiben zwei Tage lang beim Mädchen zurück. Während dieser zwei Tage überschreitet der Gatte nicht die Schwelle des Zimmers seiner zukünftigen Gattin, sondern befindet sich stets mit seinen Freunden im Nebenzimmer, trägt wie gelegentlich des Hadži-Beirams seine Festtagskleider und lässt jedem eintretenden Gaste ein Glas voll Zuckerwasser reichen. Dass Mädchen aber muss schwere sieben Tage bestehen. Es bekommt nur einmal des Tages zu essen und zwar gegen Abend und darf den ganzen Tag nicht einen Tropfen Wasser trinken. Fünfmal täglich badet sie vollständig und fünfmal täglich verrichtet sie mit inbrünstiger Andacht ihr Gebet.

Am siebenten Tage versammeln sich die Frauen wieder, werfen beim Eintritt der armen Märtyrerin je einen Kuss zu, natürlich in Begleitung von Gebeten und baden sie wieder unter lauten Gesängen. Dann wird ihr statt des weissen Kleides das Festgewand angelegt, und zwar statt des Salvar eine Dimije (sehr weite Pluderhose), darüber ein ausserordentlich reich gesticktes Hemd, das Haar wird vorne und rückwärts abgeschoren, darüber ein goldgestickter Fez gestülpt, gezirt durch ein mit Ducaten behängte Peskir (Tuch).

Das Mädchen wirft sich dann auf's Gesicht und nachdem sie mehrere Stunden lang in dieser Lage geblieben, verrichtet sie ihr heiligstes Gebet. Während sie betet, verlassen die Frauen einzeln unbemerkt den Harem und der eintretende Gatte hebt sie aus dieser Lage in seine zärtlichen Arme. Es ist dies eine ziemlich romantische Verlobungsart und es ist bedauerlich, dass sie bereits allmälig ganz aus der Mode kommt.

Die zweite Verlobungsart ist viel einfacher. Irgend eine weibliche Verwandte des Mädchens sucht sich einen ziemlich tüchtigen Jüngling aus oder eine weibliche Verwandte des jungen Mannes ein ziemlich schönes Mädchen. Im ersten Falle lässt die weibliche Verwandte den jungen Mann zu sich rufen, verdeckt ihr Antlitz mit einem dichten Schleier und trägt dem jungen Manne ihre Absicht vor. Sie erzählt wessen Tochter sie ihm zugedacht, zählt an den zehn Fingern alle guten Eigenschaften des Mädchens her, betont auch zwanzigmal deren strenge Sittsamkeit, erwähnt auch Manches von der Mitgift, von der Familie, von den Freuden des ehelichen Lebens und wenn das Alles nichts nützt, von der Religion, welche die frühzeitige Ehe anordnet, bis sie endlich das Herz des Jüglings erweicht und ihn für ihren Plan gewinnt.

Nachdem sie sich von der ernsten Absicht des Jünglings vollkommen überzeugt hat, verständigt sie die Eltern und das Mädchen davon und es wird ein gewisser Tag festgestellt, an welchem der Jüngling das Mädchen ohne Schleier, in ausgeschnittenem Leibchen, mit blosser Brust von Angesicht zu Angesicht sehen kann. Wer bereits Gelegenheit hatte zu sehen, wie sich eine mohamedanische Frau oder ein mohamedanisches Mädchen auf der Gasse oder sonst wo einem fremden Manne gegenüber benimmt; wie sie ihren

ganzen Körper, wie irgend einen beweglichen Knüttel, in ein formloses Gewand wickelt, dass sie der Vorüberschreitende, wenn er gleich ihr Sohn ist, nicht erkennt; wer Gelegenheit hatte zu sehen, welch' hohe Achtung die Männer vor dieser Institution hegen, der besitzt einigermassen einen Begriff davon, was es bedeutet, ein erwachsenes Mädchen mit Einwilligung ihrer Eltern ohne Schleier sehen zu dürfen. Während des serbisch-türkischen Krieges vor einigen Jahren lebte die mohamedanische Bevölkerung mit den daselbst wohnenden Katholiken in sehr feindseligem Verhältnisse, besonders aber mit den für Serben gehaltenen Griechisch-Katholischen, so dass in den Städten der Belagerungszustand verhängt wurde und sich Niemand des Nachts auf der Gasse zeigen durfte, denn wer von den häufig patrouillirenden Wachen erblickt wurde, wurde sofort arretirt. Die mohamedanischen Frauen hängten damals an ihre kleinen Handlaternen eine Klingel und wurden von den Patrouillen nicht nur nicht arretirt, sondern dieselben wichen ihnen, sobald sie die Klingel hörten, schon von Weitem aus. Zu bemerken ist, dass die Besatzung und die Soldaten Türken waren.

Vor der Feredža und dem Peskir haben die Mohamedaner grossen Respect und wenn sich der Jüngling entschlossen hat, das Mädchen zu sehen, dann ist auch schon die Verlobung in den meisten Fällen so viel wie gewiss; zu dieser Brautschau entschliesst er sich aber nur dann, wenn ihm das Mädchen von einer solchen Frau empfohlen wurde, deren Worten er vollkommen vertrauen kann.

Eine solche Brautschau geht so vor sich, dass der Jüngling in das Selamlik (Männerstube) der Eltern tritt, worauf nach kurzer Unterredung mit dem Vater das Mädchen ohne Schleier, ein mit Ducaten behängtes Band am Halse, eintritt und dem Jüngling eine Tasse selbst bereiteten Kaffee's präsentirt; der Jüngling nimmt ihr die Tasse aus der Hand, schlürft langsam den Kaffee, während das Mädchen regungslos vor ihm steht und auf die leere Schale wartet, bei deren Ueberreichung der Jüngling den üblichen Satz spricht: „Allah razi okszun guzel kizoglan kiz“ (Gott bezahle es, schöne Jungfrau!) worauf sich das Mädchen ebenso stille, wie sie gekommen, entfernt. Aus so viel besteht die Brautschau selbst.

Wenn ihm das Mädchen gefallen hat, überreicht er am anderen Tag dem Vater einen Ring in dessen Inneres sein Name ein-

gravirt ist und von dem Momente, wo der Vater den Ring übernommen, wird der Jüngling als Bräutigam (güveji) betrachtet und die Hochzeit gewöhnlich acht oder zehn Tage darauf abgehalten. Der Hochzeitstag heisst Düjün und wird so gefeiert, dass gewöhnlich die Männer im Erdgeschoss, die Frauen im Stockwerk sich versammeln, essen und trinken, bis der ganze Vorrath an Essbarem im Hause geschwunden ist; dann lassen sie die jungen Eheleute allein, die einander seit jenem bedeutsamen Abend nicht gesehen. Zur Haushaltung tragen, wie dies auch bei uns üblich, alle Verwandten und guten Freunde bei, namentlich werden die Küchengeräthe gewöhnlich von den Hochzeitsgästen beschafft. Es gibt oft Hochzeiten, welche selbst länger als eine Woche dauern; in solchen Fällen wurde auch die Musikcapelle des türkischen Militärs, welche in Bosnien garnisonirte, gemiethet, welche sie dann vom Morgen bis zum Abend ohne Unterlass durch betäubend lärmende Productionen unterhielt.

Die dritte Art der Verlobung geschieht schon ganz nach der Weise der grossen Herren; es ist dies die sogenannte Interessenheirat. Sie kommt nur bei den höheren Beamten und den steinreichen Begs vor, wenn nämlich eine Familie es nöthig findet, sich zur Erhöhung des Glanzes, ihres Rufes oder Reichthums mit einer vornehmeren zu verbinden. In solchen Fällen schliessen die Väter den Bund und der Wille der zu Verheiratenden wird gar nicht in Betracht gezogen. Der Jüngling schickt auf Geheiss seines Vaters dem Mädchen den Verlobungsring, ohne bisher auch nur von ihrem Dasein etwas gehört zu haben, die Hochzeit wird in lärmender Fröhlichkeit gefeiert, ohne dass die Verlobten einander gesehen und erst nachdem sich Alles entfernt oder Alle, der Bräutigam nicht ausgenommen, bis zur Bewusstlosigkeit trunken sind, wird der Bräutigam auf einem, die Braut auf einem anderen Wagen unter Schellengeklingel in ihren Konak geführt.

Eine solche Hochzeit pflegt jedoch öfters ein sehr eigenthümliches Ende zu nehmen, denn es ist nicht unmöglich, dass der Jüngling die Entdeckung macht, seine Ehegenossin sei blind, taub oder habe sonst einen angenehmen körperlichen Mangel, mit dem er sich nicht zu befreunden vermag. In solchen Fällen schickt er andern Tags seine theure Hälfte nach Hause zurück, oder er behält

sie auf das Drängen seines Vaters bei sich, trachtet aber dann sie so bald als möglich loszuwerden und ihr Leben nach Möglichkeit abzukürzen, worauf die Mohamedaner sich meisterlich verstehen.

Um all' das kümmern sich die beiden Eltern blutwenig — die Verschwägerung ist gelungen, Alles andere ist nicht ihre Sorge.

## VI.

(Durch Slavonien nach Bosnien. Frauen auf der Strasse. Der Kopfputz. Wanderung von Familien. Die Musebaks. Ein alter Harem. Handarbeit. Weberei. Der Webstuhl. Wo werden die Feiertagskleider verfertigt? Die Goldstickerei. Auszeichnung mit einem Peschkir. Geschenkertheilung an die durchreisenden Begs. Goldgestickte Tücher und Zauberei. Geldbörsen. Pantoffelstickerei.)

Wenn man irgend eine bosnische Stadt betritt, fällt es Einem sofort auf, dass auf den Strassen nur selten eine Frau zu sehen ist. Das fühlt man am lebhaftesten, wenn man über Slavonien nach Bosnien gekommen, denn dort wimmelt es auf den Strassen von Frauen und Mädchen, deren Kleidung den weiblichen Anstand sozusagen mit Füssen tritt. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, dass in Slavonien die Weiber halbnackt auf den Strassen zu sehen sind, ohne dass sie von der unanständigen Mangelhaftigkeit ihrer Bekleidung auch nur eine Ahnung haben.

In Bosnien finden wir von dem das gerade Gegentheil. Auf der Strasse überhaupt äusserst selten, ist dort die Frau, besonders die Mohamedanerin, wenn sie doch vor das Haus geht, in ihre Kleider so eingewickelt, dass kaum die Körperform zu erkennen ist. Die nichtmohamedanischen Frauen in Bosnien sind nicht so erpicht darauf, ihre Schönheiten zu verstecken, sondern lassen im Gegentheile ihre Körperformen, die ein kurzes Röckchen und färbige Pluderhosen umhüllen, auf das Wirksamste zur Geltung gelangen. Das Angesicht trägt sie vollkommen frei, die Reicheren setzen nur ein Fez auf das Haar, ohne Schleier zu tragen, während die ärmeren statt des Fez Sommer und Winter einen fast bis zur Stirne reichenden mit verschiedenen Glas- oder Bronzeschmuck bespickten Blumenstrauss auf dem Kopfe tragen, wie denn überhaupt in ganz Bosnien eine grosse Vorliebe für diesen werthlosen Tand besteht und selbst das älteste Weib setzt gerne einen Blumenkranz auf den Kopf, in

dem sie zehn bis zwanzig grosse Nadeln mit färbigen Köpfen, Schneckenhäuser, Perlen und kleine Geldstücke befestigt. Oft macht sich eine ganze Familie aus ihrem Han nach der 3—4 Stunden entfernten grösseren Stadt auf — natürlich zu Fusse — aus dem einzigen Grunde, um für das älteste Mädchen für einige Para Glas- oder Bronzeschmuck einzukaufen. Auf der Landstrasse werden dann von der ganzen Familie und ihnen etwa zugesellten anderen Fussgängern Lieder gesungen. Diese Volkslieder behandeln manchmal einen geistreichen Einfall und schliessen gewöhnlich mit einer epigrammatischen Wendung. Wenn wir die beinahe immer einförmige Melodie längere Zeit anhören, werden wir unbedingt schläfrig, so unendlich eintönig, schleichend werden sie vorgetragen, wenn auch der Text des Liedes das Gegentheil bedingt.

Doch wenn man in Bosnien mohamedanische Frauen nur sehr selten sehen kann, so nimmt man desto öfter an manchen Plätzen wahr, wie fleissig der Fenstervorhang zur Seite geschoben wird. Die da hinausblicken sind meistens schöne junge Mädchen. Diese können besonders dort, wo die Fenster bunte Musebaks (Holzgitter) haben, besonders gemächlich und unbemerkt verstohlen die Welt ausser dem Hause beobachten. Von Aussen kann man durch die Musebaks nur sehr wenig sehen, von Innen aber Alles, was draussen geschieht. Lange Zeit hatte ich meine Wohnung in einem gewesenen Harem und konnte bemerken, dass diese Musebaks für's Kokettiren ganz zweckmässig eingerichtet sind. Im unteren Theile befindet sich eine kleine Oeffnung, durch die man fast das ganze Gesicht ganz leicht aber die Hände hindurchstrecken kann. Mit Hilfe meines Musebaks knüpfte ich meine erste bosnische Frauenbekanntschaft mit einem gegenüber wohnenden, recht hübschen bosnischen Weibchen an, mit der ich per Musebak sprechen konnte. Was also drausen auf der Gasse durchaus nicht gelingen wollte, erreichte ich leicht bei halber Unsichtbarkeit und im Innern des Hauses eingeschlossen.

Wenn ich von den männlichen Bosniaken sagte, dass sie auf einer sehr niederen Stufe der Bildung stehen, so muss ich bezüglich der Frauen bemerken, dass sie in dieser Beziehung noch schlechter daran sind, ja durchaus Alle gar keine Bildung besitzen. Schreiben, Lesen, Zeichnen kann keine einzige und selbst das Tanzen verstehen nur sehr wenige. Ausser den unentbehrlichen Hand-

arbeiten kann die bosnische Frau kaum irgend eine andere Arbeit verrichten. Es gibt wohl einige Gegenden, wo die Familien mit ausgezeichneter Geschicklichkeit jene eigenthümlichen Gewebe herstellen, aus welchen sie Hemden, Tücher und Aehnliches machen. Diese Familien sind besonders auf der östlichen Seite Bosniens zu finden und beschäftigen sich von Generation zu Generation blos mit der Weberei. Ihre Webstühle sind wesentlich anders eingerichtet, als z. B. die Stühle in der Bácska, stehen aber in ihren Leistungen gegen die Letzteren um kein Haar zurück, nur dass die Bosniaken durchaus äusserst dünne mollähnliche Gewebe, die sie mit Seidenfäden mischen, verfertigen, während in der Bácska ausschliesslich starke, dichte Leinwand gewebt wird.

Die Kleider der bosnischen Frauen haben einen sehr einfachen Zuschnitt, aber selbst diese einfachen Kleider können sie nicht selbst verfertigen, nicht zu sprechen von den Festtagskleidern, die ein von der Ferne hieher verschlagener Schneider anfertigt oder die sie fertig am liebsten aus Stambul oder aus dem nahen Belgrad kommen lassen. Die Töchter und Frauen der vornehmen, reichen Begs verbringen den Tag in Unthätigkeit und thun nichts anderes als aus Pfeifen oder Cigarretten rauchen, Kaffee trinken und beten. Nachdem sie mit ihren Männern nur erst am Abend zusammenkommen, müssen wir wirklich staunen, dass sie in Folge dieses Müssigganges nicht ganz verdummen. Ein anderer Theil der vornehmen mohamedanischen Frauen — und zu ihrem Lobe sei es gesagt, der grössere Theil — beschäftigt sich fleissig mit Sticken, namentlich in Gold.

Die liebste Arbeit ist jeder mohamedanischen Frau das Sticken des zum Avdes (Waschung) nöthigen Peschkirs. Man muss es ihnen lassen, dass sie es bezüglich der Goldstickerei sehr weit gebracht haben. So geschickt, so schnell und was am staunenswerthesten, mit solchem Geschmacke verfertigen sie ihre Stickereien, dass man dieselben nicht nur bei uns, sondern wo immer, bei jeder gebildeten Nation bewundern muss. Bezüglich der Verfertigung von solchen goldgestickten Tüchern befleissen sich die Mohamedanerinnen des schönsten und edelsten Wetteifers. Die Männer sind denn auch nicht wenig stolz darauf, wenn die Stickerei ihrer Frauen allgemein gefällt. Nachdem auch diese Tücher aus dem

dünnen Gewebe bestehen, das die Stickerei kaum verträgt, könnte man glauben sie seien nicht dauerhaft. Um so überraschender ist es, dass diese Tücher, trotzdem sie häufig gewaschen werden, weil sie nur einmal des Tages zum Avdess benützbar sind, auch mehr als zehn Jahre aushalten. Das ist der Art der Wäsche zu danken, bei der das zarte Gewebe schonend behandelt und die Stickerei sorgfältig geschützt wird. Aber nicht blos Goldfäden, sondern auch verschiedenfärbige Seide werden bei diesen Stickereien angewendet und je mehr und schönere Farben in einem und demselben Tuche zusammengestellt werden, desto grösser ist die Kunst und sein Werth.

Mit Goldfäden sticken sie auf den ganzen Saum je ein Blatt; mit den bunten Seidenfäden ordnen sie dann blos Verzierungen rings um das goldene Blatt und in dieser Anordnung und der richtigen Wahl der Farben offenbart sich manchmal ein sehr gesundes Urtheil, dass man nur bedauern muss, dass die bosnische Frau ihre Kunstfertigkeit nicht auch bei anderen, werthvolleren Arbeiten zur Geltung bringen kann. Wenn der Mann mit einem fremden Kaufmanne oder Reisenden in ein engeres freundschaftliches Verhältniss tritt, dann gibt er ihm als ein Zeichen seiner besonderen Achtung ein solches neues, gesticktes Paschkir zum Geschenke. Bei dieser Gelegenheit pflegt er dem Freunde auch seine Frau zu zeigen, aber auf eine solche eigenthümliche Weise, dass sie ihn kaum sieht. Er führt nämlich seinen Gast in den Hof hinunter und bittet ihn, ihn dort eine kleine Zeit zu erwarten, da er etwas oben vergessen; dann läuft er in das Frauengemach und zeigt seinem Weibe durch das Holzgitter des Fensters den mit dem Paschkir beschenkten guten Freund. Mir erging es ähnlich mit einem Bosniaken, der mir ein Paschkir mit dem von seiner Frau geäusserten Wunsche überreichte, ich möge denselben der Person geben, die ich am meisten liebe.

Aber während einerseits die Männer die schönen Peschkira zu Geschenken verwenden, geizen auch die Frauen nicht mit denselben, und wenn irgend ein hochgestellter Oberbeamter, Soldat (natürlich noch während des osmanischen Regiments) oder ein berühmter Beg durch die Stadt reiste, so gehörte es nicht zu den Seltenheiten, dass aus dem vergitterten Fenster irgend eines Konaks

ein zartes kleines Händchen einen schönen Peschkir in den Wagen des Fremden warf, den dieser mit dem grössten Danke und mit Zeichen höchster Achtung entgegennahm, um ihn an seine Brust oder in den Gürtel zu stecken. Der bosnische Mohamedaner, der alles Thun seiner Frau mit peinlicher Eifersucht beobachtet, nimmt es durchaus nicht übel, wenn sie einen vornehmen Fremden auf diese Weise auszeichnet.

In einigen Gegenden glaubt man an einen gewissen Zusammenhang dieser Tücher mit der Zauberei und schreibt den Formverschiedenheiten der Stickerei geheime Zauberkraft zu. So werden diese Tücher mit grossem Erfolge angewendet, um Gottlose in Gläubige umzuwandeln, Untreue zur alten Liebe zurückzuführen u. s. w. Es gibt Tücher, die als wahrer Familienschatz gehütet und mit der grössten Sorgfalt und Zuneigung behandelt werden. Die Tücher vererben sich von Generation auf Generation. Ich sah ein solches altes mit reicher Goldstickerei ausgestattetes Tuch gelegentlich des Hadschi-Bairam bei einem reichen vornehmen Beg. Mit unbeschreiblichem Stolze wies er auf das Tuch, indem er ausführte, dass er sich lieber von Haus und Hof als von diesem einzigen Tuche trennen würde, das bereits seine Grossmutter von ihrer Grossmutter geerbt hat. Wenn ein Glied der Familie sich zu einer grösseren Unternehmung entschliesst oder auf eine gefährliche Reise begibt, im Kriege oder bei einer politischen Mission, dann kommt er hieher und, nachdem er seine Waschungen vorgenommen und sein Gebet verrichtet, küsst er vor der ganzen Familie mit grosser Feierlichkeit das Tuch. An diesem Tage nimmt er bis zum Agsam (Abendgebet) weder Speise noch Trank zu sich. Wenn Jemand aus der Familie, um den Hadži-Titel zu erlangen, mit Geschenken nach Mekka pilgert, so küsst er, bevor er sich auf die Reise begibt, unter Beobachtung derselben Ceremonien das zauberkräftige Tuch.

Neben der Stickerei auf Tüchern sehen wir die Frauen öfters auch die langen weissen Turbans mit gelber Seide oder Goldfäden besticken, wenn dies in Bosnien auch zu den seltensten Arbeiten gehört, da sie die Turbans meistens fertig aus Stambul beziehen. Eine Handarbeit versteht ausnahmslos jede bosnische Frau, und zwar mit nicht zu verachtender Geschicklichkeit, das ist das Häckeln

mit Perlen von Geldtäschchen. Ein solches grünes oder blaues Geldtäschchen hat jeder Bosniake.

Die Handarbeit der andersgläubigen bosnischen Frauen besteht schon nicht mehr im Besticken von Tüchern. Auch bei den mohamedanischen Frauen darf man nicht glauben, dass sie aus blosser Lust an der Arbeit oder von zarter Liebe zu ihren Männern bewogen, mit solchem Fleisse und ausserordentlicher Hingebung die schönen Tücher besticken; ihr Beweggrund ist einzig die Religiösität, denn es ist vorgeschrieben, dass sie vor jedem Gebete eine Waschung vornehmen, und hiezu darf blos ein solches Tuch benützt werden, das überdies bei einer anderen Waschung noch nicht benützt sein darf, so dass, besonders wenn die Familie gross ist, überaus viele solche Tücher benöthigt werden.

Ein solches Tuch verehrt das mohamedanische Mädchen auch ihrem Geliebten. Nachdem die Andersgläubigen solche Tücher in so grosser Zahl nicht benöthigen, beschäftigen sie sich auch nicht mit deren Anfertigung. Um so überraschender ist die Geschicklichkeit, die sie beim Sticken von Pantoffeln zu entfalten wissen.

In Bosnien kann man drei Arten gestickter Pantoffeln sehen, nämlich solche aus gelbem Satinleder ohne Absätze, dann Sammt- oder Seidenhalbschuhe und schliesslich ganze Schuhe aus diesen Stoffen. Einen besonderen Geschmack entwickeln sie bei der Anfertigung der verschiedenen Verzierungen, die sie am liebsten auf Papier und dann auf dem Sammte oder dem dünnen gelben Leder durchnähen und sinnvoll gruppiren. Diese Pantoffeln, beziehungsweise Schuhe, werden ausschliesslich von den Frauen zu Hause getragen. Auch fertigen sie nicht selten auf dieselbe Weise kleine runde Deckel an, die dann die Mädchen oder Frauen auf aus rothem oder blauem Sammt bestehende Feze nähen. Wenn Jemand solche dort verfertigte Schuhe kaufen wollte, so verlangt man eine verblüffend hohe Summe dafür und gibt sie dann erst recht nicht gerne hin; die klugen spanischen Juden bestellen denn auch diese Schuhe in Stambul oder Wien und verkaufen sie den Fremden als in Bosnien angefertigt.

Das aber kann ich kühn behaupten, dass wenn Jemand in Bosnien für Geld solche gestickte Sachen kaufte, diese gewiss nicht in Bosnien angefertigt wurden.

## VII.

(Abergläubige Frauen. Bei der Quacksalberin. Deren Rath. Deren Hilfsmittel: Bohnen, Erbsen, Karten, Frösche. Die Geschichte vom Sali Effendi und Aise. Geisterbeschwörung. Die berühmte Quacksalberin von Kiseljak. Die Zauberringe. Die Geschichte von Gülbedeni. Gesellschaftsspiele. Kartenlegen. Suchen des Reifringes. Magische Kraft der Augen. Der böse Blick. Gegenmittel. Knoblauch und Salz. Nassrasskissi. Verkauf heiliger Amulets. Räuchern.)

Alle Frauen der Welt, so verschieden sie auch sein mögen, stimmen doch darin überein, dass sie in grösserem oder kleinerem Masse alle zum Aberglauben incliniren. Welche Dimensionen bei den verschiedenen Nationen der Aberglaube annimmt, das können wir erfahren, wenn wir untersuchen, wie gross dort die Religiosität sei. Die Abergläubigkeit steht immer in gerader Proportion zur Religiösität. Je grösser die Letztere, umsomehr gedeiht die Erstere. Die Mohamedanerinnen sind sehr religiös und auch die Abergläubigkeit ist unter ihnen ausserordentlich verbreitet. Die Kunst des Aberwitzes, oder besser gesagt der Hexenmeisterei wird meistens von sehr bejahrten Frauen betrieben. Es gibt in Bosnien dergleichen alte Weiber, deren ganzer Haushalt durch zwei bis drei reichere Familien gedeckt wird, welche die Weissagungen, Salben und andere Mittel sehr gut bezahlen. Solche Frauen erfreuen sich gewöhnlich grossen Ruhmes und Ansehens, aus weiter Ferne pilgert die Bevölkerung zu ihnen, um im Unglück Rath, in der Krankheit Balsam zu holen. Der Glaube und das Vertrauen auf solche alte Frauen ist so gross, dass der Kranke schon durch deren blosse Berührung sich erleichtert fühlt, und so werthlos auch deren Arzneien sind, das Volk ist von ihrer Heilkraft überzeugt und hält diese Mittel für die einzigen, die die Genesung herbeiführen können. Wird ein Mohamedaner seiner Gattin untreu, so darf dieselbe nicht dagegen murren, sie bleibt treu und schweigt — zu Hause. Allein die Frau bleibt doch immer Frau und wenn sie einen Schmerz hat, kann sie ihn doch nur selten für sich behalten. Was bleibt ihr daher übrig, da sie zu Hause schweigen muss, um nicht den Zorn ihres Herrn zu erregen? Sie geht in Begleitung ihrer Tochter oder ihres Sohnes zu solch' einem alten Weib, das sich auf die Kunst des Aberglaubens versteht, diesem erzählt sie dann ihr Leid und holt sich Raths, was sie zu thun habe, um für sich ihres Herrn Liebe wieder zu gewinnen und in ihm Abscheu zu erwecken gegen jene andere

Frau, die ihr Familienglück zerstört. Ist ihre Lage eine derartige, dass ein Gebet allein noch nützen kann, dann wird die Quacksalberin befragt, welches Gebet und wie oft sie es täglich verrichten, welche Speisen sie ihrem Gatten kochen, wie sie das zum Avdes (Waschen) nothwendige Peškir (Tuch) sticken soll? Die Quacksalberin hört die Klage ihrer Clientin so ruhig und gleichmüthig an, wie dies bei uns die Advocaten pflegen. Ist dann die Clientin mit ihrer Klage zu Ende, so tritt eine kleine Pause ein, nach welcher die Magierin die Taxe für ihre Prophezeihung feststellt, und gleich auch einhebt und bei Seite legt, und dann erst sinnt sie darüber nach, welche Mittel in diesem Falle angewendet werden sollen. Die Clientin verlässt sich auf ihre Worte, wie auf die eines Propheten und geht dann leichteren Herzens, aber auch entleerter Tasche nach Hause, um die Gebote der Magierin vollinhaltlich zu besorgen.

Indessen gibt es auch complicirte Angelegenheiten, bei welchen die Quacksalberin ihre Kraft für unzureichend hält und zu Hilfsmitteln Zuflucht nehmen muss. Diese Hilfsmittel sind nach Massgabe der jeweiligen Fälle verschiedener Natur. Bei Treu- und Ehebruch werden bei älteren Clienten Bohnenkörner, bei jüngeren Erbsenkörner angewendet. Diese Körner tragen gewisse Einschnitte; wenn nun die Clientin ihr Leid geklagt, welches in den meisten Fällen darin besteht, dass ihr Mann in der Nachbarstadt sich ein anderes Weib hält, und wenn sie dann die vereinbarte Taxe im Vorhinein entrichtet hat, dann streut die alte Hexe diese Bohnen- und Erbsenkörner mit einer eigenthümlichen Gewandtheit auf die grosse Tasse, welche sich auf dem Teppich befindet, prüft dann die Lage der Einschnitte der Bohnen oder Erbsenkörner und liest aus denselben ihre von jeher als unfehlbar anerkannten Ansichten herab. Sie erzählt dann, warum der Gatte treulos geworden, wodurch die Rivalin ihn an sich fessle, was zu thun sei, um dem Uebel abzuhelfen, und dergleichen mehr. Niemals vergisst sie aber, die Clientin, wie der Arzt seinen Patienten, auf einen späteren Tag wieder zu sich zu bestellen — selbstverständlich mit Geschenken.

Zu Weissagungen benützen die Quaksalberinnen Frösche, welche sie in grossen Wassertöpfen zu diesem Zwecke bereit halten. Aller-

dings werden die Laubfrösche auch bei uns als Wetterpropheten betrachtet, allein die Rolle, die der Frosch im Aberglauben der Mohamedanerin spielt, ist eine so eigenthümliche, dass es nicht uninteressant sein wird, diese Art Aberglauben durch ein Beispiel zu illustriren.

Mulja Aga's wunderschöne Tochter war verlobt mit Sali Effendi; auch der Hochzeitstag war schon bestimmt, als plötzlich der türkisch-serbische Krieg ausbrach und jeder ehrsame Mohamedaner gegen Serbien in das Feld zog. Nichts vermochte den Sali Effendi in Bosnien zurückzuhalten, selbst nicht Aise's herrliche, grosse Augen. Er beschirrte sein feuriges Ross und nach kurzem Abschied von der schönen Aise verschwand er in den Bergen. Für Aise, die ihren heldenmüthigen Jüngling stürmisch liebte, kamen nun Tage tiefster Trauer. Das Bewusstsein, dass ihr Geliebter auf dem Schlachtfelde kämpft und leidet, ja von eines Ungläubigen Hand vielleicht gar schon erlegt wurde, beraubte sie ihrer Ruhe; des Nachts wurde sie von peinlichen Träumen gequält, des Tages über fand sie nicht Trost in dem gleichgiltigen Gerede der Menschen. Sie betete und während des Gebetes verirrten sich ihre Gedanken und sie folgten dem Bräutigam, der in der Ferne stritt und focht und blutete. Plötzlich ging durch die Stadt die Nachricht: Sali Effendi sei gefallen. Als die schöne Aise dies vernahm, zerriss sie ihre schönsten Kleider und fastete drei Tage. Am dritten Tage badete sie, legte ihre Feredscha an und ging zur berühmtesten Quacksalberin, um sich bei dieser Trost zu holen. Sie belohnte reich die Magierin und bat dieselbe das zu thun, was Niemand ausser ihr vermag, mit ihrem todten Bräutigam zu reden und ihn zu fragen, ob er wohl noch seiner Braut Aise gedenke?

Das Mädchen war das einzige Kind reicher Eltern, es war daher Aussicht auf reiche Ausbeute vorhanden. Die Quacksalberin bot ihre ganze Blendkunst auf, um des Mädchens Wunsch zu erfüllen. Sie holte aus ihrem Vorrath einen riesigen Frosch herbei, legte diesen in ein kupfernes Tepši und bedeckte ihn mit einer Platte, auf die sie glühende Kohlen legte; sich hin und her neigend und ein unverständliches Gebet murmelnd, beobachtete sie alsdann die Bewegungen des Frosches. Als die Deckplatte zu glühen begann, hub der arme Frosch ein peinliches Gequäcke und schmerzliches Geschrei an. Die Alte befahl nun dem Mädchen zu beten,

denn des Bräutigams Geist sei schon auf dem Wege. Das Mädchen schauert vor Furcht und Wonne, stürzt halbohnmächtig zusammen und betet. Die Deckplatte ist unterdessen noch glühender geworden, die Schreie des Thieres noch entsetzlicher. Hierauf schlägt die Quacksalberin die Hände zusammen und richtet, um das Tepši herumtanzend, laute Fragen an den gequälten, bratenden Frosch.

„Wie heisst Du, heraufbeschworener Geist?“ Der Frosch quackt.

„Lebst Du, heldenmüthiger Sali Effendi?“ Der Frosch quackt abermals.

„Gedenkst Du der himmlischen Aise, Deiner treuen Braut?“ Der Frosch quackt noch entsetzlicher.

„Sali Effendi, bleib treu Deiner Aise, verlass' sie nicht, sondern komme bald und tröste sie.“

Der Frosch quackt nimmermehr, man hört nur noch ein Knistern, das arme Thier ist inmitten seiner wichtigen Action völlig gebraten worden.

Das schlaue Weib weckt nun Aise aus ihrem Halbschlafe und theilt ihr mit, was der Frosch gesagt: Sali Effendi sei nicht gestorben, er lebe noch und liebe Aise eben so treu wie bei seinem Abschied. Das Mädchen gab seinen kostbaren Halsschmuck der Zauberin und entfernt sich mit Thränen in den Augen. Aise war die Glücklichste auf Erden, denn sie schenkte den Worten der Alten vollen Glauben.

Und was geschah? Drei Wochen später — es war ein herrlicher Sommerabend — ritt Sali Effendi auf feurigem Ross durch das Dorf direct zum Hause seiner Braut. Drei Tage darauf wurde die Hochzeit gefeiert und die Quacksalberin erhielt einen Fez voller silberner Medjedijen zum Lohn für ihre guten Dienste. So erzählte man mir diese Geschichte und der sie mir erzählte, glaubt selber heilig daran, dass die Zauberkunst der Alten die Rückkehr Sali's bewirkte. Und Niemanden fällt es ein, dass die unverschämten Behauptungen dieser Frau nur durch den Zufall bestätigt worden sind; im Gegentheil, seither geniesst die Betrügerin eines doppelten Ansehens in den Augen der Mohamedanerinnen.

Ein alter Mohamedaner erzählte mir folgende, noch wundersamere Geschichte:

In der Nähe Kiseljaks, dort, wo die Fichtenwaldungen Omer

Pascha's sich gegen die Bosna zu krümmen, wohnte auf einem Hügel in einem auf dicken Pfählen erbauten Konak, vor etwa 20 Jahren ein altes Weib, das zauberkräftige Ringe besass. Sah eine Frau einen Jüngling, Mann oder Greis durch einen dieser Ringe an, so verliebte sich der Betreffende sterblich in sie. Solcher Ringe besass das alte Weib an 20 Stück. Aus weiter Ferne pilgerte man zur Alten, um einen dieser Ringe um theures Geld zu erkaufen; indessen sie verkaufte dieselben blos Sprösslingen berühmter Familien und zwar zu fabelhaft theuren Preisen. Die magische Kraft dieser Ringe bewirkte in der That solche Wunder, die man mit gesunder Vernunft kaum begreifen konnte. Es gab Fälle, dass in einer oder der andern Stadt durch die Wirkung eines solchen Ringes eine Legion von Männern sich rasend in ein Weib verliebten und oft die besten und treuesten Freunde einander aus purer Eifersucht erschlugen. Da geschah es in Dervent, dass die Tochter des weitberühmten Hadži Jussuf Beg-Begovič, die man wegen ihrer auffallenden Schönheit Gülbedeni (Rosenleib) nannte, einen Jüngling durch einen solchen Ring anblickte; allein der unglückliche Jüngling war gerade damals mit seinem Vater beisammen, so dass das Mädchen durch den Zauberring hindurch Beide zugleich erblickte. Von diesem Moment an gab es ewigen Streit zwischen Vater und Sohn; endlich sah der Sohn ein, dass sein alter Vater ihm im Wege stehe, da auch er seine angebetete Gülbedeni liebe, so beschloss er denn, den eigenen Vater aus der Welt zu schaffen. Eines schönen Herbstmorgens, als der Alte eben zur Moschee eilte, wurde er in der Nähe der Dschamia von seinem Sohne überfallen und erschlagen. Unter dem Eindrucke dieser Schauernachricht entstand im ganzen Lande eine Bewegung und die Mudirs und Hodžas wurden beauftragt, solche Zauberringe, überall wo sie aufzufinden seien, zu confisciren und in den Džamias vor den Augen der Gemeinde zu vernichten.

So sprach mein alter Freund. Und all' dies sagte er in so ruhigem und ernstem Tone, als habe er einige Suras aus dem Koran citirt; wenn all' diese Erzählungen wahr sind — und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln — so beweisen sie nur, dass der Aberglaube nicht nur bei den Mohamedanerinnen, sondern auch bei deren Männern in üppigster Blüthe ist und es wäre in der That an der Zeit, dieses Unkraut des Seelenlebens durch Einführung guter Schulen auszujäten.

Bei den Mohamedanerinnen beruhen auch die Gesellschaftsspiele auf dem Aberglauben; die beliebtesten unter diesen sind das Kartenlegen und das Reifringsuchen.

Das Kartenlegen ist, wie auch bei unsern geschickten Zigeunerinnen viel zu mannigfaltig und complicirt, als dass wir es hier detaillirter beschreiben und erklären könnten. Immerhin bemerken wir, dass sie den Worten der Kartenlegerin viel mehr Glauben beilegen, als unsere abergläubigsten Frauen, wie denn die Mohamedanerinnen überhaupt das dankbarste Publicum sind für derlei Zeitvertreib.

Das Reifringsuchen ist schon ein ganz anders geartetes und einigermassen amüsantes Spiel. Man nimmt 15—20 Kaffeeschalen; unter einer derselben wird ein Reifring gelegt; nun werden die umgestürzten Schalen untereinander gemischt und es beginnt die Suche nach dem Ringe, freilich mit Strafen für diejenigen, die die richtige Schale verfehlten. Wer aber die richtige findet, dem geht Alles in Erfüllung, was er in dem Moment, als er zur Schale gelangte, gedacht.

Auch dem Auge wird durch die Mohamedanerinnen manch' wundersame Zauberkraft zugeschrieben und die Frauen Bosniens wenden Alles an, um gegen die magische Kraft des Auges sich und ihre Kinder zu feien, insbesondere glauben sie die Kinder der unheilvollen Zauberkraft der Augen ausgesetzt, und kein Gegenmittel ist zu einfältig und zu kostspielig, dass sie es nicht beschaffen würden. Als besonders geeignet zur Abwendung der bösen Blicke betrachten sie ein Amulet oder Armband aus Gold, Silber oder Bein. Die Amulets sind mit Versen und Heiligenbildern versehen. All' dies erscheint weniger lächerlich, wenn wir daran denken, dass auch die Römer an die magische Kraft des Blickes glaubten und zur Abwendung der bösen Blicke entweder Talismane bei sich trugen oder in Ermangelung eines Talismans dem Betreffenden, dessen Blick abgewendet werden sollte, mit den Fingern eine regelrechte Feige zeigten. Erwähnenswerth ist, dass in Bosnien der fanatischeste Mohamedaner sich nichts daraus macht, wenn das Amulet ein christliches Heiligenbild und einen christlichen Bibelspruch trägt. Die Slaven schützen sich, falls sie keinen Talisman bei der Hand haben, in der Weise vor den bösen Blicken, dass sie ihre Hand

erheben oder ausspucken; letzteres halten sie für das wirksamste Mittel, vielleicht weil es das wohlfeilste ist. Der Mohamedaner bedient sich, wie gesagt, allerlei Mittel gegen böse Blicke. Der Kaufmann hat in seinem Laden allerlei ungeschlachte Zeichnungen von Monstren, Menschen- und Thierköpfen hängen; der Landmann schlägt auf sein Ackerfeld, blos um böse Blicke abzuwenden, Stangen ein, worauf Thierköpfe gesteckt sind; der Hausbesitzer lässt als Amulet auf das Hausdach allerlei Verse aus dem Koran, oder über die 99 Eigenschaften des Propheten schreiben.

Häufig wird in Bosnien auch der Knoblauch und das Salz als Amulet gebraucht. Das Salz wird in kleinen Säckchen auf dem Körper getragen, den Knoblauch flicht man gewöhnlich den Mädchen in die Haare ein. Aus dieser Sitte mag der bei bosnischen Mohamedanerinnen beliebte und sonst auch sehr hübsche Kopfschmuck, Nassrasskissi genannt, entstanden sein; derselbe besteht aus drei Knoten, in deren je einem ein Türkis, ein Streifchen Papier mit dem Namen Allah's und ein Körnchen Alaun enthalten ist.

Selbstverständlich sind die heiligen Amulets sehr gesuchte Handelsartikel, deren Preis freilich von der Person des Verkäufers abhängt. Bei dem Verkauf dieser Talismane pflegen der Käufer wie auch der Verkäufer einen Koranvers zu murmeln. Der bei solchen Gelegenheiten gebräuchlichste Zug ist der folgende: Siehe ich feie Dich vor des Mädchens Blick, der spitziger, denn die Nadel, vor des Weibes Blick, der schärfer denn das Messer, vor des Kindes Blick, der schmerzlicher denn Peitschenhieb und vor des Mannes Blick, der schwerer denn die Axt.

Diese Talismane werden in den Häusern sorgsam gehegt und so wie einem ein Leid geschieht, sofort angewendet. Auch sind die Räuchermittel überaus beliebt und so wie einer im Hause erkrankt, wird er durch und durch geräuchert. Das auch bei uns übliche Kohlenablöschen wird auch in Bosnien häufig angewendet; auch trägt man dort mit Vorliebe die Kohlen in kleine Säckchen genäht am Leibe. Wie bei uns die Höckerweiber das Geld des ersten Käufers anspucken, damit das Glück in Geld sich verwandle, so thun auch in Bosnien alle Männer und Weiber auf dem Čaršia ein Gleiches mit den Paras des ersten Käufers.



# BOSNIEN

## LAND UND LEUTE

HISTORISCH-ETHNOGRAPHISCH-GEOGRAPHISCHE SCHILDERUNG

VON

ADOLF STRAUSZ

ZWEITER BAND

WIEN

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN

1884.

# BOSNIEN

# LAND UND LEUTE

HISTORISCH-ETHNOGRAPHISCH-GEOGRAPHISCHE SCHILDERUNG

VON

ADOLF STRAUSZ

ZWEITER BAND

WIEN

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN

1884.

# Vorwort.

---

*Fünf Jahre sind es her, dass die österreichisch-ungarische Armee die Occupation Bosniens und der Herzegowina vollzogen hat. Wir sind in dieser Zeit um viele Erfahrungen reicher geworden, die Erfahrungen aber brachten immer neuere Fragen auf das Tapet, deren Lösung so vielfachen Schwierigkeiten begegnet, dass ihre Abwicklung gar nicht abzusehen ist.*

*Es ist auf den ersten Blick zu ersehen, dass sich die Verhältnisse in den Unnaländern, und zwar zum Besten des Landes, gründlich verändert haben. Wir begegnen auf Schritt und Tritt den Anzeichen der Civilisation, in einzelnen Gegenden bemerken wir einen so wesentlichen Fortschritt, wie ihn diese Länder ohne die Occupation vielleicht erst in Jahrhunderten erreicht hätten. Als ob man in die Adern eines Scheintodten neues gesundes Blut eingeführt hätte, welches die halbe Leiche zu neuem Leben erweckte, so finden Alle diese Provinzen, die sie vor der Occupation gekannt haben.*

*Die volkswirthschaftlichen Verhältnisse in den occupirten Provinzen haben zufolge der energischen administrativen Thätigkeit der Regierung neues Leben gewonnen. Wir sehen, dass Eisenbahnen das Land durchschneiden; Strassen, die in ziemlich gutem Stande erhalten werden, führen aus einer Ortschaft in die andere;*

*in den grösseren Städten finden wir ein Strassenpflaster und hie und da Häuser in europäischem Stile; Kaufleute, die sich dort niedergelassen haben, in wohleingerichteten Kaufläden. Ackerbau, Handel und Industrie haben sich bei der wirksamen Unterstützung der Regierung in nicht geringem Masse gehoben. Hier noch nie gesehene Maschinen ersetzen die fehlenden Arbeitskräfte. Die geregelte Justizübung, die geordneten Post- und Telegraphenverhältnisse verhalfen dem wirthschaftlichen Leben zu einem Aufschwunge. Fabriken arbeiten dort mit grossem Fleisse, wo bisher selbst die Hausindustrie noch in Kinderschuhen ging. Das Ausgebot ist viel grösser, der Verkehr viel lebhafter. Die zahlreichen Einwanderer und die Beamten entwickeln die Ansprüche und machen bisher ungekannte Bedürfnisse heimisch.*

*In verschiedenen Abschnitten des gegenwärtigen Buches war ich bestrebt zu zeigen, in wie ferne es gelungen, die agrarischen Streitigkeiten auf friedlichem Wege auszugleichen, bis diese wichtige Frage definitiv gelöst sein wird; wie es zu Stande gebracht wurde, auf dem Gebiete der Viehzucht, des Forst- und Montanwesens die bisherigen Missbräuche abzuschaffen und durch geregelte gesunde Verhältnisse zu ersetzen; wie die ungerechte Besteuerung auf billigere Grundlagen basirt wurde; wie sehr man bestrebt war, das so vernachlässigte Schulwesen zu verbessern und auf ungeahnte Weise zu entwickeln; wie es möglich wurde, in diesen Provinzen, wo zügellose Räuberschaaren Jahrzehnte lang ihr Unwesen trieben, durch eine wohlorganisirte energische Gendarmerie die Ruhe und die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen. Ich weise in den einzelnen Abschnitten auf die früheren Verhältnisse hin und lege den ungeheueren Fortschritt dar, der erzielt worden ist.*

*Aber gerade die rasche äussere Veränderung, der stürmische Fortschritt ist es, welcher die ernsteste Erwägung erheischt. Ist dieser Fortschritt nicht blos ein äusserlicher, ist er wirklich in das innere Leben des Volkes eingedrungen? Ist er wahr und natürlich oder aber nur ein bunter Blüthenstaub, den ein leichter Wind fortwehen kann, als wäre er niemals dagewesen?*

*Die eingesetzte Landesregierung hat wirklich eine schwere Aufgabe übernommen und wenn ihr die Grösse der Aufgabe zum Bewusstsein gelangt ist, muss sie es auch empfinden, wie viel Vorsicht es erfordert, das in blinden Vorurtheilen auferzogene, in geistiger Finsterniss dahinvegetirende Volk auf den Pfad der Civilisation und des Fortschrittes zu führen. In Masse kamen die Erlässe und schriftlichen Verordnungen aus Wien und zum Theile aus Sarajewo, welche berufen waren, den Anbruch der neuen Aera dem Volke verständlich zu machen. In diesem Lande aber, wo die vieljährige Anarchie das Volk verwilderte und von einer regelmässigen Beschäftigung ablenkte, erreicht man mit geschriebenen Verordnungen und schön klingenden Gesetzen nicht viel. Der persönliche Einfluss wiegt schwerer als eine Unmasse von Verordnungen. Die Kreisvorstände und Beamten werden nur durch die persönliche Berührung fähig sein, das gegnerische Lager zu besänftigen und zu gewinnen. Um wie viel günstiger ist die Lage in Bosnien als beispielsweise in Bulgarien, wo nicht nur religiöse, sondern auch nationale Stammesverschiedenheiten die Bevölkerungsclassen von einander trennen. Die Hauptsache ist, den Frieden und die öffentliche Sicherheit zu begründen, dann wird sich das Volk schon selbst an die Arbeit gewöhnen. Es wird selbst die unermesslichen Einnahmsquellen entdecken, mit welchen die Natur dieses Land so freigebig versehen hat.*

*Man darf dort nicht nach fremden Mustern regieren, wo man gegen alles Fremde unsagbaren Hass empfindet. Man darf das Volk, welches ohnehin die Reife erlangen muss, nicht übermässig forciren. Der bisherige grosse Fortschritt war zu stürmisch und unvermittelt, um wahr und gesund sein zu können. Man muss ohne Eile, von Schritt zu Schritt, vorwärts dringen, damit auf sicherer Basis ein Resultat erzielt werden könne, das nicht mit dem Tage schwindet und einen bleibenden Charakter hat. Nicht der Occident, sondern der Orient muss der Regierung die leitenden Principien bieten, denn es gilt den letztern mit der Civilisation zu verbinden, die mit ihm leicht in Einklang zu bringen ist. Wenn die Regierung*

*im orientalischen Geiste geleitet wird, wird man sie nicht als eine fremde, sondern als eine nationale ansehen.*

*Die Willkür und Misswirthschaft der osmanischen Beamten haben im Volke alle Achtung gegen das Gesetz und die Autorität ertödtet. Das ist nur durch Vertrauen wieder herzustellen, dieses aber ist nur durch die persönliche Einwirkung zu erzielen. Man darf auch nicht vergessen, dass Gross und Klein in diesem Lande voll abergläubiger Vorurtheile sind und sich an die hierauf basirenden Institutionen klammern. Wenn man daher in diesem Lande mit Verfügungen, welche dem modernen Geiste entsprechen, einen modernen Staat bilden wollte, so würde man nicht nur den angestrebten Zweck verfehlen, sondern neben Verbitterung und Widerstand solche Wirren hervorrufen, wie sie selbst hier niemals bestanden. Mit einer je einfacher organisirten Regierung und wenigen Beamten, die aber an keine Formalitäten gebunden sein, für ihre Aufgaben und ihren Beruf das richtige Verständniss haben sollen, welche einigen guten Willen dem Volke gegenüber bezeugen und dessen hundertjährige Gebräuche kennen, kann man viel weiter gelangen, als mit einer Legion von Beamten, welche aus westeuropäischen Amtsbureaux hierher versetzt und mit einer Fluth geschriebener und gedruckter Verordnungen versehen worden ist. Diese Leute versuchen nur theoretische Experimente mit dem Volke, welche niemals von praktischem Nutzen sind. Die unter der Souveränität des Sultans erfolgte bedingungsweise Occupation hat ohnehin die Stellung jedes Organs der eingesetzten Regierung unsagbar erschwert. Ohne die Anwendung von rauher Gewalt ist die Regierung kaum fähig, sich Autorität zu verschaffen, weil in den Augen des Volkes der dazu nothwendige moralische Fond fehlt. Die Devise „divide et impera“ ist in Bosnien in keiner Weise anwendbar, denn wenn man hier die sich fortwährend reibenden Religionsgenossenschaften, die sich ohnehin mit misstrauischem Auge betrachten, gegen einander in Schach halten wollte, wie dies mit verschiedenen Nationalitäten in Oesterreich-Ungarn geschehen ist, so würde das zwar grosse Geld- und Blutopfer kosten, doch könnte man niemals das Ziel damit erreichen.*

*Wie ich bereits in dem Vorworte meines ersten Buches erwähnte, war die Regierung über die in Bosnien herrschenden Verhältnisse nicht gehörig informirt und daher auch über jene Modalitäten nicht im Reinen, welche sie diesem Lande gegenüber in Anwendung bringen sollte. Sie begann ihre Wirksamkeit nicht in dem Geiste, welcher den dortigen Verhältnissen entsprochen hätte. Man war im Irrthum, indem man vorging, als befände man sich in einem Lande, welches eine gewisse Stufe der Cultur bereits erreicht hatte. Aus reinem Uebereifer und aus gutem Willen wurden viele überflüssige Erlässe und Verordnungen publicirt, welche unter die ohnehin gährenden Elemente nur einen Feuerbrand warfen und zur Popularisirung der gegenwärtigen Regierung durchaus nicht geeignet waren. Man versuchte Vieles und experimentirte lange. Jede Hütte wurde mit Verordnungen freigebig überschwemmt. Der Hauptfehler aber war, dass man bei der Besetzung der Aemter, welche ein grösseres Vertrauen erforderten, nicht mit der gehörigen Vorsicht vorging und den Fortschritt nicht langsam, von Schritt zu Schritt, sondern mit einem Male erzielen wollte. Welches gefährliche Vorgehen dies ist, konnte man genugsam an dem Resens erfahren, welchen viele Verordnungen sofort hervorriefen und der der Regierung nicht geringe Unannehmlichkeiten verursachte. Wer sich mit dem Leben dieser uncivilisirten Völker eingehender befasst hat, der weiss wohl, wie schwer ein, wenn auch kleiner Fehler gut zu machen ist, dort, wo man sich so hartnäckig an die alten Gebräuche klammert, wie in Bosnien.*

*Wenn aber auch in der Regierung der occupirten Provinzen wesentliche Fehler begangen wurden und das öffentliche Leben nirgends den Charakter der Stabilität besitzt, ja wenn man auch kühn behaupten kann, dass sich noch nichts im regelmässigen Geleise befindet, so sehen wir doch mit Vertrauen in die Zukunft. Die Leitung dieser Länder befindet sich gegenwärtig in den Händen eines Mannes, wie Benjamin von Kállay, dessen Blick nach dem Oriente gerichtet ist, der sich mit dem Leben der orientalischen Völker durch eine lange Reihe von Jahren eingehend befasst hat*

*und der seine nach persönlichen Erfahrungen getroffenen Verfügungen mit aller Kraft der Ueberzeugung und aller Gluth seiner Seele in der Weise zur Geltung zu bringen sucht, damit er den durch viele Jahrzehnte entbehrten inneren Frieden und die Ruhe nicht nur scheinbar, sondern in Wirklichkeit wieder herstelle.*

*Budapest, 3. September 1883.*

***Adolf Strausz.***

# Inhalt.

# Kartographie.

(Geringe Kenntnisse über die Balkanländer. Die ottomanische Regierung. Die Arbeiten ausländischer Kunstinstitute. Werke gelehrter Touristen. Geographische Verhältnisse. Geologische Aufnahmen. Die Arbeiten der Wiener militär-geographischen Gesellschaft. Messungen. Die Katastral-Aufnahmen. Liste der Landkarten und geographischen Werke.)

Ein Engländer, der vor nicht langer Zeit Albanien bereiste, rief aus, man kenne die australischen Inselgruppen besser und genauer, als irgend eines der Länder der europäischen Türkei. Der Gelehrte hatte Recht. Das Merkwürdigste an der Sache ist, dass wir gerade jene Länder am wenigsten kennen, welche den europäischen Culturstaaten zunächst liegen. Albanien, Montenegro und die Herzegowina sind nur durch das Adriatische Meer von Italien getrennt, Bosnien nur durch die Save von Oesterreich-Ungarn, und gerade diese Länder sind es seltsamerweise, über welche die wenigsten genauen Kenntnisse verbreitet sind. Seit einem Jahrhundert wird die politische Welt durch die orientalische Frage beschäftigt; die Aufmerksamkeit des Welttheils ist unausgesetzt auf die Balkanhalbinsel gerichtet, welche zur Zeit eine Uebergangsperiode in ihrer culturellen Entwicklung durchmacht; Armeen haben blutige Schlachten geschlagen und Diplomaten erbitterte Federkriege geführt, und doch ist so wenig geschehen, um das Dunkel zu zerstreuen, das diese Länder bedeckt, um durch verlässliche Landkarten und treue Beschreibungen Anhaltspunkte zur wissenschaftlichen Fortbildung zu gewinnen. Die ottomanische Regierung kämpft seit einem Jahrhundert um ihr Dasein, wandte ihre Aufmerksamkeit anderen Dingen zu, musste ihre Kraft für wichtige Lebensfragen, auswärtige Conflicte und innere Kämpfe aufsparen. Von ihr konnte auf diesem Gebiete kein heilsamer Fortschritt erwartet werden, ganz abgesehen davon, dass ihr bei dem besten Willen die wissenschaftlichen Behelfe gefehlt hätten. Was von der türkischen

Regierung bisher in geographischer Beziehung geboten wurde, ist so viel wie nichts. Von Werth ist nur, was einzelne ausländische Kunstinstitute nach den Beschreibungen und Arbeiten gelehrter westländischer Touristen zusammengestellt haben.

Die geographischen Verhältnisse der Balkanhalbinsel wurden durch die Werke von Ami Boué, Viquesnel, Hahn, Blau, Zach, Lejean, Roskievic, Maurer, Barth, Kanitz etc. bekannt. Wenn diese Werke auch nicht alle Ansprüche befriedigen konnten und ihre Mängel sehr handgreiflich waren, so schmälert das nicht ihre Verdienste; wer auch nur ein wenig mit den Verhältnissen bekannt ist, die auf der Balkanhalbinsel herrschten, der muss wissen, mit welchen unendlichen Schwierigkeiten auch nur die Beschaffung des gebotenen Materials verbunden gewesen sein mochte.

Bosnien war in geographischer Beziehung von den Ländern des türkischen Reiches eines der am wenigst gekannten, und eben Bosnien wird in kurzer Zeit in dieser Hinsicht an erster Stelle stehen. Seitdem die Occupation des Landes durch die österreichisch-ungarische Monarchie das allgemeine Interesse in so hohem Masse erregte, wurde auf geographischem Gebiete eine ungeheuere Thätigkeit entwickelt. Es ist wahr, dass die militärischen Operationen eine solche nothwendig machten, nun aber sind bei der Arbeit schon wissenschaftliche Gesichtspunkte massgebend; darum hat sie auch ein erstaunliches Resultat aufzuweisen. Unmittelbar nach der Occupation und später entstand auf dem Gebiete der Kartographie eine ganze Literatur, welche die geographischen Verhältnisse Bosniens ziemlich genau wiedergibt. Ja, es sind sogar schon fachwissenschaftliche Karten, wie beispielsweise bezüglich der Geologie, angefertigt worden, welche unsere rückhaltlose Anerkennung verdienen. Weiter unten geben wir eine übersichtliche Zusammenstellung aller in jüngster Zeit erschienenen, Bosnien betreffenden kartographischen Werke; hier wollen wir nur bemerken, dass die im Jahre 1879 erfolgte geologische Aufnahme die gelungenste genannt werden kann, wenn derselben auch nur die auf die geologischen Verhältnisse bezügliche Arbeit Ami Boué's als Basis dienen konnte.

Das Wiener geologische Institut hat zufolge Veranlassung des gemeinsamen Ministeriums die Bergräthe Dr. F. Tietze, Mojsimovits, Dr. A. Bittner, K. M. Paul und F. Herbich in Klausenburg nach

Bosnien und der Herzegowina entsandt und das Resultat ihrer Forschungen, das namentlich in Bezug auf Metalle, Salz und Kohle aus werthvollen Daten besteht, wurde bereits in den Jahren 1879 und 1880 publicirt. Zur Basis der geologischen Uebersichtskarte diente die vom militär-geographischen Institute herausgegebene grosse Landkarte Europa's, und der Massstab, in dem sie ausgeführt wurde, war 1:576.000.

Die verhältnissmässig beste Landkarte Bosniens war die gelegentlich der Occupation provisorisch umgearbeitete Karte, welche die Wiener militär-geographische Gesellschaft aus dem hierauf bezüglichen der zwölf Blätter Mitteleuropa's anfertigen liess. Diese erschien 1876 im Massstabe von 1:300.000. Vorher hatten zahlreiche Officiere des Generalstabes, sowie des militär-geographischen Institutes Bosnien bereist, um zur genauen Flächenaufnahme mit Erlaubniss der türkischen Regierung trigonometrische Punkte auszustecken und Höhenmessungen vorzunehmen. Zur Herstellung dieser Landkarte fanden grosse Vorarbeiten statt; der momentane Bedarf aber, der die je raschere Anfertigung nöthwendig machte, liess nicht die genügende Zeit zu jener detaillirten, gründlichen Ausarbeitung, die ursprünglich im Plane war. Zur Basis des Werkes dienten Ami Boué's: »Recueil d'itinéraires dans la Turquie d'Europe« und die Arbeiten Roskievic's und Sax'; ferner wurden auch die Messungen von Geiger und Lebrecht benützt, welche im Jahre 1872 von Novi nach Mitrowic eine Eisenbahn bauen wollten.

Die Mängel dieser überhastet herausgegebenen Landkarte wurden durch spätere Arbeiten in's Licht gestellt. Der englische Reisende Evans, Kiepert, Blau und Andere sammelten zu diesem Zwecke werthvolles Material. Die Occupation des Jahres 1878 bot die Gelegenheit zu einer systematischen, in jeder Beziehung correcten Aufnahme. Das Wiener militär-geographische Institut entwickelte eine ausserordentliche Rührigkeit und wäre wohl heute schon in der Lage, eine Landkarte herauszugeben, welche alle bisherigen in den Schatten stellen müsste; doch will es zu deren Herstellung die Beendigung der Katastral-Aufnahmen abwarten, die eben jetzt in Bosnien stattfinden. Schon im Jahre 1879 hat die systematische Aussteckung der trigonometrischen Punkte begonnen, und zwar in der Weise, dass die gewesene Militärgrenze in ihr Netz

einbezogen wurde. Die Aussteckungen gehen, nachdem die Katasterarbeiten die trigonometrischen Aufnahmen dringend bedürfen, rasch von Statten. Es kommen immer mehr und mehr Abtheilungen an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit in Thätigkeit, so dass im Jahre 1881 schon sechs Abtheilungen mit eben so viel Theodoliten ihre Arbeiten besorgten.

Es ist begründete Hoffnung vorhanden, dass die vollständige Aufmessung Bosniens und der Herzegowina, wie dies auch geplant war, Ende 1884 beendet sein wird, und so werden wir in nicht allzu langer Zeit von Seite des Wiener militär-geographischen Institutes die gründlichsten und correctesten Landkarten erhalten. Und nun veröffentlichen wir die Liste der in neuerer Zeit erschienenen Landkarten und geographischen Werke, welche sich auf die occupirten Provinzen beziehen.

Kriegskarte von Bosnien mit der Herzegowina, Serbien, Montenegro und Dalmatien. 1875.

Scheda, J. v., Karte von Bosnien, Herzegowina und Albanien etc. Photolithogr. Imp.-Fol. Wien, Artaria 1875. 2. Auflage. 1878.

Steinhauser, A., Ortskarte von Türkisch-Croatien, Bosnien, der Herzegowina nebst Serbien, Montenegro und den angrenzenden Ländern. Chromolith. Wien, Artaria. 1875.

Handkarte vom Kriegsschauplatz in der Herzegowina, Bosnien, Dalmatien und Serbien (1: 2,500.000). Kupferst. Weimar, Geogr. Institut. 1876.

Carte de l'Herzégovine et des pays limitrophes. D'après un croquis dessiné au dépôt de la guerre. Paris, Lemercier. 1876.

Oorlagskart von Herzegowina en grenslanden. Amsterdam, Seyffardt 1875.

Kiepert, H., Specialkarte des Kriegsschauplatzes in Serbien, Bosnien und Herzegowina (1: 1,000.000). Lith. Imp.-Fol. Berlin, Reimer. 1876.

K. k. militär-geogr. Institut, Generalkarte von Serbien, Bosnien, Herzegowina und Montenegro (1: 3,000.000), 12 Bl. Wien, 1876.

König, G., Specialkarte des Kriegsschauplatzes in Bosnien, Serbien etc (1: 2,225.000), Wien, Perles. 1876.

Lameau, Carte de la Turquie de l'Europe et ses provinces de Serbie, Bosnie, Herzégovine, Montenégro et Roumanie. 1876.

Ravenstein, E. G., Herzegovina, Bosnia, Serbia and Montenegro. 1876.

Schlacher, Hauptm., Karte von Bosnien, Herzegowina, Serbien und Montenegro nebst den angrenzenden Ländern. 1876.

Iryarte, Ch., La Bosnie et l'Herzégovine pendant l'insurrection. 1876.

Handtke, F., Specialkarte von Bosnien, Montenegro und Dalmatien (1: 600.000). 1878.

Wagner, J. E., Karte von Bosnien und der Herzegowina (1: 1,000.000). 1878.

Neueste Specialkarte von Bosnien und der Herzegowina (1: 2,600.000). Wien, Perles. 1878.

Haardt, V. v., Handkarte von Bosnien, Herzegowina etc. (1: 1,200.000) Wien, Hölzel. 1878.

Hauslab, FZM. v., Hypsometrische Uebersichtskarte von Bosnien. der Herzegowina, Serbien und Montenegro. Wien, Staatsdruckerei. 1879 (1: 600.000).

Steinhauser, das Sandschack Novibazar nebst Nord-Albanien (1: 864.000). Lith. und col. Wien, Artaria. 1879.

Die wichtigsten Werke über Bosniens geologische und montanistische Interessen sind die folgenden:

Ami Boué, »La Turquie d'Europe«, »Esquisse géologique de la Turquie d'Europe«.

Sterneck, H., Geographische Verhältnisse. Wien, 1877, enthält eine Uebersichtskarte, in welcher die Vertheilung einiger Gesteinsarten und nutzbare Mineralien durch farbige Ringe angedeutet ist.

Hauer, Fr. v., Erläuterungen zur geologischen Uebersichtskarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. 1868. Ungarisches Tiefland. 1869.

Stoliczka, Dr. Ferd., die geologischen Verhältnisse des Oguliner und der südlichen Compagnien, des Szluiner Regimentes in der Carlstädter k. k. Militärgrenze. 1867.

Stur, D., Bericht über die geologischen Uebersichtsaufnahmen im mittleren Theile Croatiens. 1864.

Tietze, Dr. E., das Gebirgsland südlich von Glina in Croatien. 1872.

Wolf, D., Ansichten über die geognostisch-montanistischen Verhältnisse in Bosnien. 1847.

Sendtner, O., Reise nach Bosnien, von einem botanischen Reisenden. 1848.

Rośkievicz, Joh., Studien über Bosnien und die Herzegowina. 1868.

Conrad, A., Bosnien, mit Bezug auf seine Mineralschätze 1870.

Grundlinien der Geologie von Bosnien-Herzegowina. Erläuterungen zur geologischen Uebersichtskarte dieser Länder von Dr. Edm. v. Mojsisovics, Dr. E. Tietze, Dr. A. Bittner mit Beiträgen von Dr. M. Neumayr und C. v. John, Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. Wien. 1880.

Boué, Notes sur les frontières de la Bosnie, de l'Herzégovine et du Montenégro. Excursion au Kom et au Dormitor. Le Globe VIII. 1874—1875 livr. 1 et 2.

Sainte Marie, E. de, L'Herzégovine. Bulletin de Société de géogr. de Paris. 1875.

Bosnien und die Herzegowina. Aus allen Welttheilen. 1875.

Cegani, G., L'Erzegovina. 1875.

Sainte Marie, E. de, L'Herzegovine, étude géographique, historique et statistique. 1875.

Evans, A. J., Tough Bosnia and the Herzegovina on foot during the insurrection August and September. 1875.

Blau, O., Reisen in Bosnien und der Herzegowina. Topographische und pflanzengeogr. Aufzeichnungen. 1877.

Paul, K., Aus der Umgebung von Doboj und Maglaj. Verhandlung der k. k. geolog. Reichsanstalt. 1879.

Jireček, C. J., Die Handelsstrassen und Bergwerke von Serbien und Bosnien während des Mittelalters. 1879.

Tietze, E., Aus dem Gebiete zwischen der Bosna und Drina. 1879.

Paul, C. M., Beiträge zur Geologie des nördlichen Bosniens. Jahrbuch der k. k. geolog. Reichsanstalt. 1879.

Tomaschek, W., Die vorslavische Topographie der Bosna, Herzegowina, Crna Gora und angrenzenden Gebiete. Mittheil. der k. k. Geogr. Gesellschaft. Wien, 1880. Nr. 11 und 12.

Wickede, v., Reiseskizzen aus Bosnien. Deutsche Heeres-Zeitung. 1876. Nr. 310.

Matković, Razgloba i hypsometrya slavonskoga gorja. 1875.

Meylan, A travers l'Herzegovine. 1876.

Geogr. Bilder aus Bosnien und der Herzegowina. »Europa.« 1877.

Eine Studie über Bosnien. Oesterr.-ung. Militär-Bl., II. Jahrg. B. 2.

Voyage en Bosnie, Revue britannique. 1876.

Bosnische Fahrten. Ausland. 1877. Nr. 13.

Sase, Bosnische Eisenbahn-Projecte. Oesterr. Monatsschrift für den Orient 1878. Nr. 9.

Schiavuzzi, Un escursione in Bosnia. Bollet d. Soc. Adriatica di science nat. in Trieste 1879.

Der Bergbau von Bosnien und der Herzegowina. Triester Zeitung 1878, Nr. 265.

Bosnische Bahnen. Oesterr. Militärzeitung 1879, Nr. 31.

Das Flussgebiet des Lim. Vedette 1879, Nr. 73.

---

## Grenzen, Flächeninhalt, Bevölkerung.

(Die Grenzen Bosniens und der Herzegowina seit der Occupation vom Jahre 1878. Umfang. Karstgebiet. Waldgebiet. Ackerboden. Einwohnerzahl. Zusammenstellung der differirenden Aufnahmen. Die türkischen Volkszählungen. Volkszählung vom Jahre 1879. Einwohnerzahl nach Confessionen. Vertheilung der Bevölkerung. Ansammlungen von Christen und von Mohamedanern. Soldaten und Gensdarmen.)

Die Grenzen Bosniens und der Herzegowina sind im Norden: Die Glina in ihrem östlichen Laufe von Maljevac bis Kamon, von hier eine gerade Linie bis Topla an der Unna, die Unna über Kostajnica bis Jassenovac, von hier bis zur Einmündung der Drina bei Rača, die Save. Im Osten die Drina bis zum Einflusse der Žepa; hier verlässt die Grenze den Lauf der Drina, biegt nach rechts ab und zieht sich in südöstlicher Richtung durch die Stolac Planina bis zur Einmündung des Hvar zwischen Limbe Preboj und Podzila; die Strecke kann in sechzehn Stunden zurückgelegt werden. Wenige Čardaken und Karaulen markiren die Grenze. Im Süden geht die Grenzlinie von Podzila über den Rücken des Gigelo Brdo bis zur

Ljebisina Planina, dann mit dem Volnjak, der Troplava Somina und der Trebinsica bis Grančarevo, von hier in südwestlicher Richtung über den Klobuk und Vučesub bis zu der Ortschaft Svinje in der Bucht von Cattaro. Die westliche Grenze zieht sich von Svinje nach Norden über die dalmatinischen Gebirge Drinji und Debeli Vrh bis zum Hafen von Klek, wird von Jenotica bis Slivno vom Meere gebildet, geht dann in östlicher Richtung bis zum Berge Zaba und nimmt hier eine nordwestliche Richtung zum Narentafluss bei Metkovič; weiterhin berührt sie die Dörfer Blasinac und Vetovic, umschliesst in einer östlichen Biegung Imosi und erstreckt sich ohne namhaftere Punkte bis Arzano, wo sie der Bergkette des Prolog bis zur Dinara folgt. Vom Dinaragebirge durchschneidet die Grenze das Balsnicathal bis zur Unna, welche sie bis Armanj bildet, von wo eine gerade Linie bis Zavalje führt; das Flüsschen Kozanna bis Koranskilug und dann eine gerade Linie über Pilina bis Maljevac und zur Glina bilden den westlichen Theil der Grenze. Das sind die Grenzen Bosniens und der Herzegowina seit der Occupation vom Jahre 1878.

Das ganze Territorium, welches ein mit dem spitzen Winkel gegen Süden gerichtetes Dreieck bildet, hat zum Theile nach den bereits durchgeführten Katasteraufnahmen und Triangulirungsarbeiten, zum Theile auf Grund verlässlicher Messungen, einen Umfang von 52.102 Quadrat-Kilometer.

Von diesen bilden 8717 Quadrat-Kilometer Karstgebiet, 27.272 Quadrat-Kilometer Waldgebiet, 18.113 Quadrat-Kilometer fruchtbaren Ackerboden.

Bezüglich der Einwohner gehen die bekannten Daten sehr auseinander. Wir müssen auf die am 19. Juni 1879 durchgeführte Volkszählung das Hauptgewicht legen, wollen aber auch die früheren Zählungen nicht ausser Acht lassen.

Hier eine interessante Zusammenstellung von 17 verschiedenen Aufnahmen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kovačevič . . . . . . | 1834 | 1,105.000 | Seelen. |
| Volkszählung . . . . . | 1844 | 1,176.000 | „ |
| Konstantinopler Zeitung | 1845 | 1,850.000 | „ |
| Blau . . . . . . . . . | 1851 | 881.546 | „ |
| Blau . . . . . . . . . | 1855 | 895.384 | „ |

| | | |
|---|---|---|
| Blau . . . . . . . . . | 1865 | 822.722 Seelen. |
| Jaksic . . . . . . . . . | 1864 | 1,151.972 „ |
| Thoemmel . . . . . . | 1867 | 1,069.772 „ |
| Roskievic . . . . . . . | 1868 | 1,026.000 „ |
| Maurer. . . . . . . . . | 1870 | 1,023.750 „ |
| Helle . . . . . . . . . | 1871 | 1,242.458 „ |
| Kutschera . . . . . . | 1873 | 1,068.600 „ |
| Theodorovic . . . . . | 1875 | 1,177.525 „ |
| Helle . . . . . . . . . | 1877 | 1,117.000 „ |
| Salname . . . . . . . | 1877 | 2,047.136 „ |
| Salname . . . . . . . | 1879 | 1,907.960 „ |
| Schweiger-Lerchenfeld . | 1879 | 900 000 bis 1 Mill. Seelen. |

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass die verschiedenen Ziffern zufolge verschiedener Intentionen entstanden sein mochten, nachdem der amtliche „Salname“ beispielsweise alle Anderen um beinahe eine Million überflügelt. Zu bemerken ist, dass in Bosnien die Volkszählungen früher in der Weise durchgeführt wurden, dass man entweder blos die Männer conscribirte oder die Männer zusammenzählte, die Frauen in gleicher Zahl annahm und so eine Gesammtziffer combinirte. So viel ist gewiss, dass bei den Aufnahmen die Gründlichkeit und Verlässlichkeit unter allen Umständen fehlte, was bei Inbetrachtnahme der dort herrschenden politischen Verhältnisse nicht Wunder nehmen kann. Die türkische Volkszählung wurde auf Grund eines im Jahre 1861 entstandenen Gesetzes durchgeführt, welches indessen nur fiskalischen Zwecken diente, und kann schon aus dem letzteren Grunde nicht als verlässlich angenommen werden.

Die Volkszählung von 1879 ergab 1,158.453 Einwohner, welche in 43 Städten, 3 Vorstädten, 31 Marktflecken, 5054 Dörfern und 190.062 Häusern lebten. Das Resultat der Volkszählung erschien in einer amtlichen Ausgabe, welche jede einzelne Ortschaft detaillirte und über die Bezirke, Hotter und Gemeinden, ihre Einwohner, Häuser und Hausthiere übersichtliche Tabellen enthielt. Der Titel dieses Werkes ist: „Ortschafts- und Bevölkerungsstatistik von Bosnien und der Herzegowina“.

Der Confession nach vertheilen sich die Einwohner wie folgt: Römisch - Katholische 209.391, Griechisch - Orientalische 496.761,

Mohamedaner 448.613, Juden 3420. Die Zahl der Männer betrug 615.312, der Frauen 543.121. Verheiratet waren hiervon 446.138, Witwer 68.595; der restliche Theil besteht aus Ledigen. Der Beschäftigung nach waren 1082 Geistliche, 678 Beamte, 257 Lehrer, 94 Aerzte, 95.490 Grundbesitzer und Capitalisten, 84.942 Feldarbeiter, 10.927 Kaufleute und Industrielle, 54.779 Arbeiter, Taglöhner, Gehilfen.

Die Bevölkerung ist im Lande ungleichmässig vertheilt. Der grösste Theil derselben wohnt in den Thälern und auf den Hochebenen, die mittleren Gebirge sind sehr wenig, die hohen Gebirge gar nicht bewohnt.

Nachdem wir aus den statistischen Daten ersehen, dass auf einen Quadrat-Kilometer nur 22 Seelen kommen, müssen wir bemerken, dass dieser bedauerliche Ausweis durch manchen Umstand in milderem Lichte erscheint; so gibt es keine Städte, in welchen ein grosser Menschenzusammenfluss zu beobachten wäre. Zufolge der früheren politischen Verhältnisse zogen sich die Mohamedaner in die Städte, befestigten Ortschaften und fruchtbaren Ebenen; die Christen lebten in den Dörfern und auf den Hochplateaux. Ja, wenn wir die Vertheilung der Einwohner im Lande nach den Confessionen in's Auge fassen, müssen wir ersehen, dass sich die Christen sowohl wie die Mohamedaner eng an einander schlossen, so sehr, dass es Gegenden gibt, wo man nur christliche, und Gegenden, wo man nur mohamedanische Einwohner findet.

Damit wir die Einwohnerzahl noch weiter completiren, erwähnen wir, dass dort 24.175 Soldaten garnisoniren und 2337 Gensdarmen in Verwendung stehen.

# Beschreibung der Gebirge. Einzelne Gebirgszüge. Wälder.

(Die pittoresken Schönheiten des Gebirgslandes. Ihre Anziehungskraft auf ausländische Touristen. Die wildromantischen Landschaften. Dinarische Alpen. Richtung der Gebirgszüge. Alpen- und Karstformationen. Gebirgsmauern. Wasserscheide. Westliche Gebirgszüge. Crna Gora. Sencgebirge. Abwechslungsreiche Scenerien. Der Süden. Die höchsten Punkte. Treskovica, Treskovac Planina. Der Dormitor. Weideplätze auf den Höhen. Schnee. Gebirgsaussichten. Die Zagorje. Der Dobrnjak. Sein kriegslustiges Hirtenvolk. Wichtige Gebirgskämpfe. Nördliche Gebirgszüge. Geringe Höhe derselben. Hochebenen. Die Vitorga. Das Radusagebirge. Das Lisingebirge. Die Kukawica. Radowangebirge. Bewaldungen. Reichthum an edlen Metallen. Die Posavina. Das Sprezathal. Der Ozren. Die Romanja-Planina. Felskrater. Quellen. Das Schlangenthal. Die Eishöhle. Die Steinbrüche des Ozren. Aussicht von den Bergen auf Sarajewo. Die Gebirge des Paschaliks Novibazar. Die Herzegowina. Die Hochebene von Gacko. Die „weisse Ebene“. Das Porim-Gebirge. Waldreichthum. Urwälder. Leben im Walde. Der Wald als Bollwerk im Kriege. Das bosnische Brigantaggio.)

Bosnien und die Herzegowina bilden ein grossartiges Gebirgsland, das ausserordentliche Reize besitzt und den Fremden durch die pittoreske Schönheit seiner bergigen Scenerien geradezu bezaubert. Nicht nur heute, da in diesen Ländern geregeltere Zustände herrschen und die allgemeine Aufmerksamkeit durch die Occupation unserer Monarchie auf die Provinzen jenseits der Save gelenkt wurde, nicht nur heute ist es das Reiseziel gelehrter Touristen; selbst zur Zeit, als ein zügelloses Räuberwesen und eine gewalthaberische Paschawirthschaft ihre schlimmsten Blüthen trieben, durchzogen bereits deutsche Naturforscher das Land, von dem sie sich eine reiche wissenschaftliche Ausbeute versprachen. Deutsche Geologen waren es, welche schon vor Jahrzehnten die Aufmerksamkeit der damaligen Machthaber auf die reichen Schätze lenkten, die in dem Innern der Berge verborgen lagen, und wenn ab und zu immer wieder Anstalten getroffen wurden, die ergiebigen Gold- und Silberminen irgendwie auszubeuten, so ist dies ausschliesslich der Initiative der fremdländischen Rathgeber der Begs und Pascha's zu danken. Wir werden weiter unten, bei der Behandlung des Montanwesens, die einschlägigen Daten vorbringen. Hier wollen wir nur bemerken, dass das bosnische Gebirgsland auch in früheren Zeiten

Beachtung fand. Nicht minder verdienen seine malerischen Reize grössere Würdigung, als ihnen bisher zu Theil wurde. Mit jedem Schritte entrollen sich neue herrliche Alpenlandschaften vor uns, deren besonderer Zauber in dem anziehend wildromantischen Charakter liegt, den sie besitzen. Denn Bosnien ist, wie wir sehen werden, zum Theile noch das Land der Urwälder, nirgends hat die Cultur die wildschöpferische Phantasie der Natur noch abzuschwächen vermocht. Hier kann eine echte Künstlerseele die grossartigsten Anregungen empfangen und in leuchtenden Farben die Bilder wiedergeben, welche das entzückte Auge gesehen. Die grünen, oft undurchdringlichen Wälder umrauschen uns am Fusse der mächtigen Bergkolosse und die Gipfel der letzteren küssen mit den weissen, eisbedeckten Lippen die phantastischen Wolkengestalten, welche der Abendschein in Purpurgluth getaucht hat. Hier kann der Künstler von Freiheit träumen; hier ist das Land des freien Kriegers, der ein Poet war und Heldenlieder zur Gusla sang.

Die Gebirge Bosniens und der Herzegowina gehören zum Gebiete der dinarischen Alpen. Sie schliessen sich an die dalmatinischen Bergzüge an und ziehen sich von Nordwesten gegen Südosten, selbst über die politischen Grenzen hinaus bis zu den Balkanriesen, dem Shardagh und dem Ljubratrin. Sie haben Alpenformationen, doch kommen auch Karstformationen vor, namentlich im westlichen und südlichen Theile des Landes; hier Gebirgsstöcke mit Gebirgsgruppen, aus einzelnen Bergen zusammengesetzt, dort mächtige Gebirgsketten aus langen Rücken, aus denen nur ab und zu Kuppen hervorragen. Diese letztere Formation ist besonders in der Herzegowina bemerkenswerth, wo sich ganze Reihen von Gebirgsmauern aufrollen, ein gewaltiges Schanzenwerk der Natur. Das ist der reine Karst. Zerklüftet und zerrissen, mit Schluchten, Mulden und Rissen, mit Trümmergeröll bedeckt, wie es überall vorkommt, wo der sich ablösende Kalkstein vorhanden ist. Im Contraste zu dem grossen Wasserreichthum in den übrigen Theilen unseres Landgebietes, welcher Wasserreichthum mit den Alpenformationen immer verbunden ist, herrscht in den Karstgebieten der grösste Wassermangel, findet man das interessanteste Charakteristikon dieser Formation, die unterirdischen Flüsse, ebenso wie die phantastisch gestalteten Höhlen sehr häufig. Die Kalkalpen sind immer wasserarm.

Die Hirten auf den Bergen verlassen hier die Alpenregion und auch die Reisenden, welche kein besonderes Interesse daran haben, schönere Fernsichten zu gewinnen, steigen höher empor, um ihren Durst mit dem Schnee zu löschen, der ihnen oft das Wasser ersetzen muss. Das kommt aber, wie gesagt, nur in den Karstgebieten vor. Sonst herrscht überall ein wahrer Ueberfluss an frisch sprudelnden Quellen, hellen Bächen, glitzernden Flüssen, die das ganze Land mit einem flüssigen Netze köstlichster Art überziehen. Die bosnischen Gebirge bilden die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen des Adriatischen Meeres und jenen der Save.

Wenn wir vom Dinaragebirge ausgehen, gelangen wir auf die malerisch zerklüftete Hochterrasse der Staretina, welche das Bindeglied zwischen jenem Gebirge und der Crna-Gora bildet, die bis zu 5500 Fuss emporsteigt. Hier sind die Quellen des Unnaflusses. Etwas nördlicher schliesst sich das Cervljevicagebirge an die Crna-Gora an. Wenn wir das schwachbebaute Hochplateau von Petrovac überschreiten, erreichen wir das Germecgebirge, das niedriger ist, als die Crna-Gora und die Crvljevica und an den höchsten Punkten kaum mehr als 4000 Fuss betragen dürfte. Das Gebirge macht hier einen ziemlich trostlosen Eindruck. Ab und zu sieht man eine trübselige Hirtengestalt auf der Höhe, sonst begegnet man in diesen Bergen kaum einer menschlichen Seele. Alle Cultur scheint hier Feierabend zu halten; die Ebene am Fusse des Germecgebirges ist ganz unbebaut, die Ortschaften, in die man nach vielen Stunden Weges gelangt, bestehen im Ganzen aus zehn bis fünfzehn Gehöften. Die sonstigen namhafteren Gebirge in diesem nördlichen Höhenzuge sind: die Lopata Planina, die sich an das Crvljevicagebirge anschliesst und die Rosovac Planina, in welcher das Germecgebirge gegen Norden ausläuft. Die Gebirge ziehen sich, wie bereits erwähnt, in südöstlicher Richtung hin; die Höhen sind überall mit dichten Wäldern bedeckt und im öden Waldesdunkel, in Schluchten und Abgründen sprudeln die Quellen der bosnischen Flüsse, der Nebenflüsse der Save und des Adriatischen Meeres hervor. Wenn wir der genannten Richtung folgen, gelangen wir zum Sencgebirge, welches den Hauptstock der mittelbosnischen Berge bildet. Der südliche Theil des Senc ist ein gesuchtes Weideland; man begegnet hier häufiger den Hirten mit ihren Viehherden und

ab und zu erblickt man auf der Höhe auch eine Sennhütte. Die nach dem Süden und Südosten auslaufenden Gebirgszüge besitzen einen wildromantischen Charakter, bald gelangt man in enge Felsenthäler, bald entrollt sich vor dem Auge eine Kette unförmiger, regellos übereinander sich thürmender, bald steil abfallender, bald in sanften Wellenlinien sich hinziehender Berge. Die höchsten Punkte bilden hier die Treskovica und die Treskovac Planina mit 2128 und 2027 Meter und der Dormitor mit 2606 Meter Höhe. Die hohen, steilen, unzugänglichen Gipfel der Treskovica sind erst in den letzten Jahren von einzelnen Reisenden bestiegen worden. Dieser ganze Gebirgszug bildet, wie ich hervorhob, eine felsige Wildniss, welche nur in der Nähe der Ortschaften durch schmale Streifen bebauten Landes unterbrochen wird. Auch hier gibt es Weideplätze auf den Höhen; der Aufstieg der Hirten und Herden führt durch rauschende Laubwälder, hie und da umwogt den Reisenden auch der erfrischende Duft der Nadelhölzer. Die höchsten Gipfel sind schneebedeckt und auch manche Plateaux sind nur Schneefelder. Ein schöner, dunkler Nadelwald zieht sich bei der Slimena-Schlucht hin. Von den Gipfeln hat man die wunderschönste Aussicht auf die felsige, waldige Landschaft mit ihren glitzernden Quellen und blumigen Wiesen, besonders nach Nordwesten hin, nach welcher Gegend das Gebirge langsam abfällt. Die Zelenagora verbindet dieses grossartige Gebirge, das in seinem majestätischen Zuge einen imponirenden Eindruck macht, mit der Zagorja.

Wir wollen immer weiter gegen Süden vordringen, um auch den dritten der erwähnten drei höchsten Dolomit-Piks, der in der Herzegowina liegt, zu erreichen. Durch schmale Pässe und über breite Bergsättel gelangen wir auf die unwirthliche Hochebene der Zagorje. Ueber die Vucia Planina oder Wolfsberge gelangt man durch hohe Wälder, die nur auf einzelnen Hügeln von blumigen Wiesen unterbrochen sind, nach dem wasserreichen Dumosgebirge und über das Loborsjnikgebirge auf die Hochebene von Gacko. Der Höhenzug der Piva führt dann direct zu dem Dormitorgebirge und den Dobrnjak, der seine Ausläufer über die montenegrinische Grenze schickt. Dieses Hauptgebirge wird von einem ärmlichen Hirtenvolke bewohnt, das nichts besitzt, wie seine Hammelherden und eine unbändige Kriegslust. Die einzelnen Gemeinden leben in

beständiger Fehde miteinander und in diesen stillen, scheinbar ganz verlassenen bergigen Territorien wurden oft genug blutige Kämpfe ausgefochten, die einen grossen Kriegsbrand entzündeten, einen Kriegsbrand, der sich noch über ganz andere, viel weitere Gebiete fortpflanzte. Das landschaftliche Bild wird hier durch eine Anzahl kleiner, heller Bergseen und durch schmale Flüsschen mit grün glitzernden Wässern angenehm gehoben.

Kehren wir nun nach dem Norden zurück und fassen wir die Gebirgszüge in's Auge, die sich parallel mit der Crna-Gora gegen Osten zu, zwischen den Nebenflüssen der Save, entrollen. Die Berge zwischen der Sanna und dem Vrbas erreichen keine besondere Höhe — nur in den höchsten Gipfeln 800 bis 1000 Meter — und sind unwirthlich, wie jedes Karstgebirge; die Hochebenen werden als Weideplätze benützt, die Abhänge sind mit Gestrüpp und Buschwerk, hie und da mit Wäldern bedeckt. Wir haben die Vitorga und die Gerbovica Planina, dem sich gegen Süden das Radusagebirge anschliesst, das indessen lange nicht die Höhe besitzt, die ihm in manchen topographischen Beschreibungen unerklärlicherweise zugeschrieben wird. Von der Gerbovica Planina gelangen wir in das Lisingebirge durch schöne, dichte Kastanienwälder, die mit ihren breiten Blättern ein schützendes Laubdach über die Köpfe der Reisenden flechten. Die Neragojewaca Planina und die Kukavica sind mit Eichen und Buchen bewaldet, hingegen zeigt die Dobrinja Planina, die etwas nördlicher liegt, nur eine kümmerliche Vegetation. Die namhafteren Gebirgszüge, welche die Wasserscheide zwischen der Sanna und dem Verbas der Save vollenden, sind der Kornjo Brdo und der Pastirewo, welche durch die Kozawac Planina verbunden scheinen, ferner die Prolava, als der nördlichste Höhenzug. Die Gebirge zwischen dem Verbas und der Bosna behalten den Charakter der eben angeführten, westlicheren Höhen, das Hügelland ist auch hier ein sehr ausgedehntes, die Gipfel einzelner Gebirge erheben sich allerdings weit höher. Die Vucia Planina erreicht bis 1500 Meter. Die höheren Gebirge sind auch hier, wie überall in Bosnien, beinahe unwegsam, doch ziehen sich zwischen denselben weite Thäler hin, in welchen der Pflug eine Rolle spielt. Die höchsten Spitzen sind wohl im Radowangebirge, an das sich die Bergzüge der Rossinje anschliessen, in deren dunklen Schächten noch

grosse, ungehobene Schätze ruhen. Das Gestein soll nämlich gold- und silberhaltig sein und wenn die Zeichen nicht trügen, haben hier schon die Römer die Goldgräberei in grossem Stile betrieben.

Im nordöstlichen Winkel Bosniens befindet sich ein Landstrich, den nur niedere Hügel durchziehen und welcher das fruchtbarste und cultivirteste Gebiet Bosniens bildet, das ist die Posavina. Gegen Süden zu wird das Land zwischen der Bosna und Drina immer gebirgiger, doch ist es in dem weiten, schönen Thale der Spreza noch bebaut. Weiterhin wird die Scenerie wieder wildromantisch, menschliche Wohnungen werden seltener, die Landschaft ist schwach bevölkert und öde. So sind bereits die Majevica Planina und die Medmednik Planina, in welchen die kleinen Nebenflüsse der Spreza entspringen. Im Ozren — bei Maglaj — erreichen die Gebirge bereits eine Höhe von 600—800 Meter und die Rapte Planina steigt um drei- bis vierhundert Meter noch höher empor. Gegen Süden schliesst sich diesem die Planinica an. Südlich von Zwornik erstreckt sich die Sreberna, ein erzreiches, mit schönen Wäldern bewachsenes Gebirge. Ueber den Javornik, die Stoboria und weiterhin über die Plava gelangen wir wieder zu einem grossen Gebirge mit ausgesprochenem Karstcharakter, nämlich zur Romanja Planina, die sich östlich von Sarajewo hinzieht. Dunkle Fichtenwälder bekleiden die Höhen, mit welchen die steil und gespensterhaft emporragenden weissen Kalkfelsen einen seltsamen Contrast bilden. In der Romanja Planina entrollt sich ein seltsam anziehendes Panorama vor unseren Augen; bunte, abwechslungsreiche, aber immer malerische Scenerien, von welchen die meisten den Besucher frappiren und alle ihn interessiren müssen. Die Fichtenwälder werden bald von Erlengebüsch abgelöst, das sich stundenweit hinzieht, da und dort erscheinen auch Birken und Buchen. Das Plateau besteht aus runden, kraterartigen Vertiefungen, in welchen zwischen saftigem Grün tausend Blumen blühen, während der Rand derselben aus steinigen Felsenkolossen besteht, die sich pittoresk über einander thürmen. In den Kratern befinden sich manche tiefe Schluchten und Felsspalten, welche die langen Gräser mit ihrem dichten Gewinde beinahe ganz verdecken. Manche Quellen ergiessen sich in sie und sickern durch das Kalkgestein, um am Fusse der Höhen die unterirdischen Flüsse zu bilden, die dann an irgend einem

Punkte plötzlich an die Erdoberfläche treten. Das stille, todte Lapischnitzathal sollte eigentlich das Schlangenthal heissen, so stark verbreitet ist hier das kriechende Gewürm. Sonst kein lebendes Wesen zu entdecken. Nach dieser unheimlichen Einöde erblicken wir plötzlich wieder Getreidefelder mit gelblich wogenden Halmen und Obstgärten voll saftiger Früchte. Hier ein grosses, natürliches Wasserbasin — der Miljačka — dort eine Eishöhle mit phantastischen Formen und seltsam erklingenden Eissäulen. Dann der Ozren mit seinen Steinbrüchen, aus welchen man die Grabsteine für die Friedhöfe von Sarajewo holt. Dann wieder bewaldete Höhen, von welchen man eine prächtige Aussicht auf ein schönes orientalisches Städtebild, wie es Sarajewo zu bieten hat, geniessen kann. Dazu Bäche und Flüsse aller Art mit steinernen Brücken, auf welchen sich schweigsame Muselmänner einem dolce pensar niente hingeben. Das ist das bunte Wandeldiorama der Romanja Planina.

Südöstlich vom Romanjagebirge zieht sich bis in das Paschalik von Novibazar ein zerklüftetes Karstgebirge, das stellenweise eine Höhe von 1500 Metern erreicht. Es bildet viele enge Thäler und zerrissene, unwegsame Plateaux. Ueberall herrscht grosse Wasserarmuth, selten findet man ein bebautes Stückchen Land, die Bevölkerung ist schwach. Viele Meilen trennen eine kleine Ortschaft von der andern. Die Drina mit der Tarna und dem Lim brechen durch das öde, verlassene Bergland. Die Vegetation ist von südlicher Pracht und über die Höhen der Slodva, der Gola Planina, über die Kraljewa Gora und die Boljenik Babina Planina ziehen sich oft düstere, undurchdringliche Urwälder, aus welchen zur Nachtzeit das Geheul der Wölfe an unser Ohr schlägt.

Von den Gebirgen der Herzegowina haben wir bereits jene genannt, welche den letztgenannten Gebirgen in Bosnien zunächst liegen. Wir haben den Höhenzug angeführt, der von der Zagorje bis zum Dormitor und Dobrnjak an der montenegrinischen Grenze sich erstreckt. Dieser Gebirgszug bildet die Ostgrenze der Herzegowina und gleichzeitig den Hauptkamm aller Höhen dieser Provinz. Die zahlreichen, durchwegs karstartigen Gebirge, die sich parallel mit jenen gegen Westen entrollen, nehmen an Höhe, je mehr sie sich Dalmatien nähern, bedeutend ab. Im südwestlichen Thalwinkel

erreichen die Höhen kaum 500—700 Meter. Die kahlen Berge und verlassenen Hochebenen machen hier einen ganz trostlosen Eindruck. An die fruchtbaren Hochebenen von Gacko schliesst sich die nicht minder freundliche und wirthliche Nevesensko Polje an. Oestlich von Mostar liegt die Bjelopolje oder „weisse Ebene“, ein öder, mit den Trümmern und dem Geröll der Kalkgebirge bedeckter Landstrich, der uns zum Porimgebirge führt. Dieses bildete in früheren Zeiten ein Grenzgebirge und ist vermuthlich mit dem Mons Pini (Mons Beiram) identisch, der in dem Diplom des Turpimir gegen Ende des neunten Jahrhunderts als das triplex confinium zwischen Dalmatien, Bosnien und Rascien figurirte. Man blickt von diesem Höhenzuge weit in das Thal der Narenta hinaus. Südlicher zieht sich das Welezgebirge hin. Wenn das Porimgebirge beinahe ganz unwegsam ist, so dass man selbst mit den Gebirgspferden schwer vorwärts kommen kann, so führt durch die Lipeta-Planina, ein gleich zerrissenes, gleich zerklüftetes Karstplateau, ein regelrechter Engpass. Die höchsten Gipfel dieses Gebirges, das wieder zu den bedeutenderen gehört, sind selbst im Sommer mit Schnee bedeckt. Am Rande eines langen verlassenen Hochplateaus, der Batijawica, stehen einige monolithe Grabdenkmäler, deren Inschriften die Zeit zum Theile verlöscht hat. Die Gebirge zwischen der Hochebene von Livno und dem Narentathal erreichen eine Höhe von über 1500 Metern. Wir haben hier das Čabulja- und das Tartlagebirge und viele fruchtbare Plateaux, wie jene von Mostarsko, Glamoc, Kupres und Duvno.

Aus der voranstehenden Skizze der Gebirge Bosniens hat der Leser bereits ersehen, dass sich diese Provinz eines ausserordentlichen Waldreichthums erfreut. Riesige Strecken werden hier von Wäldern, Fichten, Buchen und Birken, bedeckt, welche eine Axt niemals berührt hat. Ja, Bosnien ist in seiner ganzen Ausdehnung, könnte man beinahe sagen, ein grosses Waldgebiet. In den Thälern findet man ganze Wälder von Kastanienbäumen mit essbaren, sehr schmackhaften Früchten, Nussbäumen und Sperberbäumen, die überall ohne jede Cultur wachsen. Die Linanen durchschlingen sich oft an den Haselsträuchen, an den Eschen, an den weissen Birkenstämmen, an den riesigen, stolzen Pappeln, unterbrechen den Durchgang in den breitesten Thälern und verwandeln dieselben in

ein dichtes Gehölze. Der Wald hat auch in diesem Lande allezeit eine grosse Rolle gespielt. Im Walde wurden die blutigen Kämpfe geschlagen, der Wald war ein Bollwerk, das die Natur zur Vertheidigung vor dem Feinde geschaffen, war eine vorzügliche Angriffsposition, ein Hinterhalt und ein Asyl. Wenn die türkischen Paschas hinter ihren festen Mauern ruhig schlafen wollten, so liessen sie meilenweit in der Umgebung ihrer Veste die Wälder aushauen oder niederbrennen. Das ganze Kriegsleben spielte sich im Walde ab und so kann es nicht Wunder nehmen, wenn auch das Brigantaggio hier vorzüglich gedieh. Die Kriegsthaten der grossen, „berühmten" Räuber Bosniens, welche heute die Taschen der Reisenden plünderten und morgen den Kampf gegen die türkischen Bedrücker anführten, spielten sich in den Wäldern ab und die Heldengesänge, welche der blinde Troubadour der Bosniaken zur Gusla singt, verherrlichen ihren Ruhm und preisen das grüne, gastliche Revier, in dem die Freiheit wohnte.

Schwach bewaldet ist die Herzegowina, in der es eigentlich nur Krüppelholz gibt, das für die Bedürfnisse lange nicht hinreicht. Die Vegetation ist hier im Allgemeinen eine südliche, der Oelbaum und die Feige gedeihen hier vortrefflich.

---

## Flüsse. Das bosnische Wassernetz.

(Die Schiffbarkeit der Flüsse. Berieselungen. Wasserstand der Flüsse. Wasserbauten. Wasserlauf. Gefälle. Felsenthäler. Flussreisen. Ueberschwemmungen. Die Save. Verkehr auf derselben. Das Uferland. Die Sümpfe. Orientalische Scenerien. Die ersten Save-Brücken. Die Unna. Die Sanna und das Sannathal. Der Verbas. Wasserfälle der Pliva. Seen. Der Gjöl-Hissar. Die Ukrina. Die Bosna. Das heilkräftige Wasser der Olowa. Die Kriwaja. Die Spreca. Die Miljacka. Wasserbassin bei Sarajewo. Die Drina. Grenzfluss. Gefahren der Schiffahrt auf der Drina. Drina-Brücken. Die Pässe der Sutinska. Der Černowica - Bach. Vitriolwasser. Hydrographische Verhältnisse der Herzegowina. Schlund- und Höhlenflüsse. Unterirdischer Lauf. Die Ombla. Die Narenta. Südliche Vegetation. Die Brücke von Mostar. Die Naretwa. Die Wasserfälle des Perutac und des Propowac. Der Trebisat. Jezero. Die Trebinsica und ihr Wassernetz.)

Die Flüsse in Bosnien sind sehr zahlreich, wie man denn überhaupt, ohne dass hier jemals eine Hand zur Herstellung eines Wassercanals gerührt worden wäre, mit gutem Rechte von einem

bosnischen Wassernetze sprechen kann. Schiffbar sind diese Flüsse, Dank der Indolenz der Regierungen, allerdings nur zum geringsten Theile, doch haben sie viele Nebenflüsse, diese wieder unzählige kleine Zuflüsse; dazu kommt die Unmasse von frischsprudelnden Bächen, von kalten und warmen Quellen, die sich überall im Alpengebirge finden und ihre Wasserströme in die Thäler ergiessen. Der grosse Wasserreichthum gereicht dem Lande in vieler Beziehung zum Nutzen. Er ist von unschätzbarem Werthe für den Ackerbau; wo sich ein Ackerfeld findet, dort gibt es auch eine durchgreifende Berieselung, die ganz natürlicher Art und zu welcher die nachhelfende Hand des Landmannes nur das Geringste leistet. Diesem Wasserreichthum ist die besondere Fruchtbarkeit vieler Hochplateaus zuzuschreiben, und würde er dem ganzen Umfange nach und den rationellen Principien des Ackerbaues entsprechend ausgenutzt, so müsste er zum Segen Bosniens werden. Wir sprechen immer von Bosnien. Mit der Herzegowina ist es, wie wir später sehen werden, anders bestellt. Der Wasserstand der Flüsse ist in Bosnien sehr ungleichmässig, wie dies natürlich, nachdem hier niemals Wasserbauten in grösserm Umfange vorgenommen wurden. Die Flussbette sind mit Felstrümmern aller Art, mit allem steinigen Gerölle, das die Bäche von den Bergen herabgeschwemmt haben, gefüllt; an vielen Stellen sind sie ganz versandet und die Sandbänke werden nach und nach zu förmlichen Inseln, auf welchen sich rasch eine reiche Vegetation entwickelt. Zufolge dieser mannigfachen Hindernisse ist auch der Wasserlauf ein höchst ungleichartiger. Er trägt im Allgemeinen den Charakter aller Gebirgsflüsse, ist rasch und reissend; doch gibt es auch viele Partien, in welchen sich die klaren Wellen langsam und träge vorwärtsrollen. Die Ufer sind zumeist steil und dem Charakter des Landes entsprechend, felsiger Art. Die Flüsse haben sich durch Schluchten eine Bahn gebrochen und diese mit der Kraft des Wasserstromes ausgeweitet; sie ziehen durch enge, gekrümmte, steil abfallende Thäler und oft genug glaubt man auf allen Seiten wohl abgeschlossene Wasserbassins vor sich zu sehen, bis man im Vorwärtsdringen die Krümmung erblickt, welche den Wasserabfluss gestattet. Jede Flussreise in Bosnien — so weit eine solche überhaupt möglich ist — eröffnet daher eine Fülle bunt wechselnder, malerischer Bilder. Ueberschwemmungen sind in dem Lande sehr

häufig. Jeder Regen führt bei den zahlreichen Wasseradern im Gebirge jedem Flusse und Flüsschen ungeheuere Wassermengen zu, das oft felsige, oft versandete Flussbett vermag denselben keinen hinreichenden Fassungsraum zu gewähren, so dass die Ufer bald überstiegen und das Land überfluthet erscheint. Dämme gegen Ueberschwemmungen gibt es in diesem Lande nicht, würden auch nicht viel nützen, nachdem ihre Aufführung mit einer Vertiefung des Flussbettes Hand in Hand gehen müsste, was bereits grössere Schwierigkeiten bietet. Die Thalwände sind häufig nur mit Gestrüpp bedeckt, was auch kein den Ueberschwemmungen ungünstiger Umstand ist. Die Letzteren erhöhen indessen die Fruchtbarkeit der Ackerfelder, so viel Schaden sie auch andererseits in den bebauten Landstrecken anrichten mögen.

Der ansehnlichste Fluss Bosniens ist die Save, welche indessen nicht mit beiden Ufern dem Lande angehört. Sie hat an dem Punkte, wo sie bosnisches Territorium berührt, eine Breite von beiläufig zweihundert Schritten, die sich in Rača bereits auf vierhundert erweitert hat. Sie erreicht an manchen Stellen eine Tiefe von über sechs Metern und ein Tragvermögen von Lasten bis zu viertausend Centnern. Dampfschiffe, welche den Passagierverkehr auf der Save vermitteln, Schleppschiffe, welche die bosnischen Dauben, die bis Marseille und Bordeaux gehen, über die ersten Stationen hinausbringen, in letzter Zeit auch Truppenschiffe, verkehren unausgetzt auf dem Flusse und verleihen seiner sonst öden Scenerie ein farbigeres Leben. Namentlich auf den Truppenschiffen herrscht das fröhlichste Treiben und oft erklingen dort Becherklang und lustige Lieder aller Art, entsprechend der polyglotten Zusammensetzung des bosnischen Contingentes. Von den Passagierschiffen dagegen ertönt das Geklimper der Gusla und dazu singt eine sonore Stimme eine schwermüthige bosnische Weise.

Der Fluss zieht durch öde, flache Gegenden mit Sandboden. Wenn im Frühjahre der Schnee schmilzt und sich aus den Gebirgen grosse Wassermassen in den Fluss ergiessen, so werden die flachen Ufer regelmässig überschwemmt. Monatelang bildet dann das Land meilenweit zu beiden Seiten der Save nur einen grossen See. Im Hochsommer tritt das Wasser zurück oder wird von der Sonne theilweise aufgetrocknet, doch verbleiben überall ungeheure Sümpfe, in

welchen das Schilfrohr mit Gestrüpp aller Art und verkrüppelten Weiden wächst. Meilenweit sieht man in diesen Gegenden kein anderes lebendes Wesen, als die grossen Schwärme von Wasservögeln, die über das Schilf hinwegziehen. Der Verkehr ist gering. Zur Ueberschwemmungszeit wird er mühselig mit Kähnen unterhalten; später sind die Wege oft grundlos und die Pferde versinken selbst auf den gebauten Strassen bis zu den Knien in dem weichen, kothigen Lehmboden. Die Häuser der wenigen Ansiedlungen am bosnischen Ufer sind mit Rücksicht auf die immer wiederkehrenden unvermeidlichen Ueberschwemmungen auf Pfählen gebaut. Mit den trostlosen Wüsteneien des bosnischen Savelandes contrastirt seltsam das jenseitige Ufer, auf dem bereits alle Spuren der Cultur sichtbar werden, steinerne Häuser sich erheben, der Landbau mit grossem Fleisse betrieben wird und hie und da auch russige Schlote in die Höhe ragen. Die schmutzigen, strohgedeckten Grenzerdörfer sind allerdings auch nicht besonders imponirend. Die türkischen Minarete in den Städtchen am bosnischen Ufer verleihen diesen eine durchaus veränderte Physiognomie; es ist der volle Orient, der hier beginnt. Der Verkehr zwischen den beiden Ufern wird durch Kähne und Plätten vermittelt. Nirgends im ganzen Laufe der Save führte früher eine Brücke über den Fluss; blos zur Zeit der Besitznahme Bosniens durch die österreichischen Truppen wurden von den emsigen Pionnieren, die in ihren schwarzen Pontons herbeiruderten, die Schleppkähne mit dem Balkenwerk zur Stelle dirigirten und frisch zu hämmern und zu zimmern begannen, in wenigen Stunden Brücken über den Fluss geschlagen. Bei Alt-Gradiska und oberhalb Brčka befinden sich die besten Uebergangspunkte. Im Jahre 1878 wurden im Ganzen drei Schiffbrücken zu Kriegszwecken, bei Gradiska, Brod und Brčka über die Save geschlagen. Heute führt bereits eine grossartige Eisenbahnbrücke, auch für den gewöhnlichen Verkehr, bei Brod über den Fluss. Sie wurde vor drei Jahren eröffnet.

Die übrigen, von Süden gegen Norden ziehenden Flüsse Bosniens sind durchwegs Nebenflüsse der Save. Der erste derselben ist die Unna, nach welcher die beiden früheren türkischen Provinzen häufig benannt werden. Sie entspringt im Likkaner Bezirke im Camenicagebirge als Höhlenfluss und zieht durch ein immer breiter werdendes Thal, das Anfangs felsig und enge ist. Bei Bihač be-

ginnen die dichten Waldungen, durch die nun die Unna fliesst, bis sie sich bei Jassenovac in die Save ergiesst. Die Unna bildet eine natürliche Grenze Bosniens gegen Osten und Nordosten, und eine geraume Strecke weit fällt dieselbe auch mit der politischen Grenze zusammen. Sie hat im Unterlaufe eine Breite von über 150 Meter und eine Tiefe von mehr als zwei Meter. Von Novi ab, wo sich die Sanna in den Grenzfluss ergiesst, ist derselbe schiffbar. Auch ist der Fluss vielfach überbrückt, an anderen Stellen wird der Verkehr von einem Ufer zum anderen durch Fähren vermittelt. Ausser dem genannten besitzt die Unna noch andere Nebenflüsse. Der Unnac entspringt im Crnagora-Gebirge und mündet bei Armain. Eine ganz andere Richtung nimmt die in dem gleichen Gebirge entspringende Sanna, welche selbst breiter als die Unna ist, bei 200 Schritte, wenn auch nicht so tief wie jene; die Tiefe beträgt kaum 1·3 Meter, trotzdem ist der Fluss von Pacjadar ab schiffbar und leistet bei dem Getreidetransporte nach Sissek werthvolle Dienste. Man findet in dem genannten Städtchen eine ganze Flottille von grossen Transportbarken. Das rechte Flussufer ist dicht bewaldet, hier umrauschen Meilen weit Eichen und Buchen den Wanderer. Das Sannathal ist recht fruchtbar und einzelne Landflächen, wie die Ebene von Blagaj, deuten bereits durch ihren Namen an, dass hier der Reichthum zu Hause ist. Längs des Flusses ziehen sich auch viele Obstgärten hin, besonders Pflaumenbäume werden hier wie in dem benachbarten croatischen Gebiete mit Vorliebe gepflanzt. Die Sanna hat wieder zahlreiche, wenn auch ganz unbedeutende Nebenflüsse: die Gomoinica, die Japra, die Želesnica, die Dubrawa, die Sannica, die Paisika, den Ribnik.

Der Verbas, der im Sencgebirge entspringt, zieht durch ein schönes, malerisches Thal, welches auf alle Reisenden, die für Naturschönheiten eingenommen sind, eine besondere Anziehungskraft besitzt. Der Verbas ist bis Banjaluka schiffbar und bietet daher auch Gelegenheit zu einer lohnenden, interessanten Flussreise. Die Tiefe des Flusses beträgt bei zwei Meter, die Breite erreicht oft 300 Schritte. Er hat steile, felsige Ufer, denen sich beinahe unmittelbar die hohen Berge anschliessen, zwischen welchen er sich mühsam Bahn gebrochen hat. Die Berge sind mit niederen Gebüschen bewachsen; Stunden weit ziehen sich die Hecken wilder Rosen hin, um weiter-

hin durch schattige, breitblätterige Maulbeerbäume abgelöst zu werden. Am Oberlaufe gibt es auch manche fruchtbare Landstrecken zu beiden Seiten des Flusses; in der Nähe von Maglaj ziehen sich weite Sümpfe mit wogendem Schilfrohr hin. Der bedeutendste der Zuflüsse des Verbas ist die Pliva, die dabei allerdings nicht breiter ist als 60 Schritte. Sie ist durch zwei schöne Wasserfälle und durch zwei Seen bemerkenswerth, die sie bildet. Der erste, welcher nach einem verfallenen türkischen Fort, Gjöl-Hissar, benannt ist, bildet mit seiner blauen Wasserfläche und den ihn umschliessenden hohen Bergen der Gorica einen wunderbaren Anblick. Auch der obere, kleinere See ist von Bergen malerisch umrahmt; auf diesen sieht man eine interessante Burgruine, Zaskoplje, wie man sie nennt, früher der Sitz eines alten, bosnischen Geschlechtes. Weitere Zuflüsse des Verbas sind: die Verbanja, die Josavka, die Jakotina und Zworska, die Oborza, der Koslar, der Ugar, die Srakowa und eine ganze Menge kleinerer und grösserer Bäche.

Ein seichter und ganz unbedeutender Nebenfluss der Save ist die Ukrina, welche sich durch den Zusammenfluss der grossen und kleinen Ukrina bildet und die bei Dervent sogar überbrückt ist.

Namhafter ist die Bosna, welche zum Theile auch schiffbar ist und im Unterlaufe eine Breite von über 200 Schritten gewinnt. Die kleineren Fahrzeuge dringen bis nach Maglaj vor. Die Bosna entspringt als Schlundfluss im Igman-Gebirge und zieht namentlich durch zwei fruchbare Ebenen, die Serajsko- und die Dobojsko-Polje, die sie im Frühjahre gewöhnlich zu überschwemmen pflegt. Bei Visoka ergiesst sich in die Bosna die Kresova und die mit der Fojnica verstärkte Lepenica. Ein anderer Zufluss, die Lašwa, durchzieht das fruchtbare Becken von Travnik, in dem sie oft schlimme Verheerungen anrichtet, denn sie ist reissend und übersteigt häufig die Ufer. Die alte Hauptstrasse von Sarajewo nach Travnik zieht sich eine Strecke weit am rechten Lašwaufer hin. Längs der Lašwa hat man auch in neuerer Zeit mancherlei Strassen gebaut, doch wurden sie sammt den Brücken, die man zu ihrer Verbindung herstellte, fortgeschwemmt. Zuflüsse der Lašwa sind: die Bila, die Komarnica, die Zagarska, die Grovnica, die Kruška und die Kosowna. Ein torrentoartiger Nebenfluss ist die

Ussova, die durch ein enges, schwach bewohntes Gebirgsthal fliesst und sich bei Doboj in die Bosna ergiesst.

Weitere Nebenflüsse der Bosna sind: die Želesnica, welche auch die Sarajevsko-Polje durchfliesst und bewässert, die Miljacka, die Krivaja und die Spreca. Von diesen sind die beiden Letzteren oft 80 Schritte breit. Die Krivaja entsteht aus dem Zusammenflusse der Biostika und der Olova und nimmt in ihrem Laufe die Distica, die Ribnica und die Dubosica auf. Die kleine Olova führt Blei und die Eingebornen halten ihr Wasser für heilkräftig. Die Krivaja strömt durch die reizendsten Felsenthäler und imposantesten Felsenthore. Das Uferland besteht aus wohlbebauten Feldern, über die sich weiterhin die bewaldeten Höhen emporthürmen; die Häuschen der kleinen Ortschaften längs des Flusses liegen traulich zwischen grünen Weiden. Krivaja heisst so viel wie die „Krumme“ und sie trägt den Namen von dem Zickzack, in dem sie sich anmuthig durch die schönen Thäler schlingt, die sie durchfliesst. Die Spreca zieht durch ein gut bebautes Bergthal und ist in ihrem Laufe überall mit Weiden umsäumt, an welchen sich die Weinreben emporranken. Die Höhen, welche das Thal abschliessen, sind mit Eichen und Buchen bewaldet. Der Fluss entspringt in der Nähe von Zwornik und hat bei der Mündung — in Staničarjeka — eine Tiefe von fünf Fuss. Er nimmt eine ganze Menge von Zuflüssen auf, die aus den Felsmassen des Konjugebirges und den sich ihnen anschliessenden Höhen herbeiströmen. Es sind dies der Poprac, die Oskowa, der Gostilj, die Turia, die Soskowa, die Perajawina, die Dubnica und die Palla. Die Miljacka entspringt im Stubšanicagebirge in der Nähe von Mokro und durchfliesst unter dem Namen Mokerina die Hauptstadt des Landes, Sarajewo, wo acht Brücken über den Fluss führen. Sie zieht oberhalb Sarajewo durch ein schönes Thal, in dem sich Aecker, Wiesen und grüne Hecken dem Auge zeigen, und unterhalb der Stadt durch ebenes Land, wo man Rosen und Waldreben, ab und zu auch Kornelkirschen findet, und über weite Flächen die Rankengewinde der Melonen sich hinschleichen. Die Košawa und die Stabaja, die Mostjanica, die Postjica und Dobrnija ergiessen sich in die Miljacka. Die letztere bildet oberhalb Sarajewo's ein noch künstlich ausgeweitetes Bassin, wo das aus den Fichten- und Kiefernwäldern herabgeschwemmte Flössholz einen Sammelplatz findet.

Zwischen der Bosna und der Drina ergiessen sich noch einige kleinere, unbedeutende, sumpfige Flüsschen, die Tolisa, der Gojmir, die Mrašnitza, die Perkowica, die Tinja und die Brčka in die Save. Zum Theile Grenzfluss gegen Serbien ist die Drina. Sie entsteht aus dem Zusammenströmen zweier Flüsse, der Piva und der Terva. Diese beiden sind 30 bis 50 Schritte breit und nehmen selbst, bevor sie bei Hum die Drina bilden, einige andere kleine Flüsschen auf. Die Drina ist von Zwornik ab bei 500 Schritte breit und sechs Meter tief, ist indessen eine weit grössere Strecke, bis Lubovia, schiffbar. Die Fahrzeuge sind nicht gross und die Schiffahrt ist bei aller Vorsicht sehr gefährlich, nachdem die Tiefe des Flusses eine wechselnde ist — südlich von Zwornik selten mehr als ein bis zwei Meter — und das Anfahren an dem Felsboden, welcher das Flussbett bildet, unter diesen Verhältnissen schwer vermieden werden kann. Von Lubovica aufwärts ist die Schiffahrt bei den vorkommenden Stromschnellen und dem Umstande, als das Flussbett mit grossen Felstrümmern gefüllt ist, ganz unmöglich.

Bis Višegrad fliesst die Drina zwischen engen, felsigen Thälern dahin, dann beginnen zu beiden Seiten des Flusses die Waldgebirge, welche ein schönes und, je mehr der Fluss vorwärts kommt, immer breiter werdendes Thal bilden. Dasselbe verflacht sich bei Banja und geht in die Ebene über. Im Unterlaufe zieht die Drina durch sumpfige Niederungen und mündet bei Rača in die Save. Bei Visegrad führt eine schöne eiserne Bogenbrücke über die Drina.

Der bedeutendste der Zuflüsse der Drina ist der Lim, der auf türkischem Gebiete entspringt und bei der Mündung 70 Schritte breit sein mag. Er nimmt in seinem Laufe auch einige Flüsschen auf, und zwar den Uvac, welcher eine kurze Strecke weit die Grenze gegen Serbien bildet, und die Hrzawa. Sonstige Zuflüsse der Drina sind: die Sutinska, welche zwischen den riesigen Höhen des Wobjak einen breiten Felspass bildet, für dessen strategische Wichtigkeit in alten Zeiten die Ruinen der Veste zeugen, die ihn beherrschte; die torrentoartige Bistrica, die Prača, die Zepa, die Drinaca, die wasserarme Čehotina, die sumpfige Janina und der Prisoj. Bei Mihailovic ergiesst sich noch ein unbedeutendes Flüsschen in die Drina, das den Namen Knisevica führt und ein ganz merkwürdiges Bächlein aufnimmt. Dieser Bach heisst Černavica und führt regel-

rechtes — Vitriolwasser. Es enthält nach den von Roskiewitz veranlassten Untersuchungen des Prof. Kletzinsky in Wien in 10.000 Theilen 12·484 feste Bestandtheile, von welchen 11·815 Eisenvitriol sind. Das Wasser erzeugt Erbrechen und wird von jedem lebenden Wesen gemieden. Grund und Kiesel sind von einer rothen, färbenden Kruste überzogen; die Bewohner der umliegenden Ortschaften färben die Schaf- und Kuhhäute schwarz, indem sie dieselben zwei Tage in dem Wasser dieses Baches liegen lassen.

Die hydrographischen Verhältnisse in der Herzegowina zeigen einen von den bosnischen durchaus verschiedenen Charakter. Hier herrscht kein Wasserreichthum wie in der Nachbarprovinz, wenn auch im Frühjahr, sobald der Schnee auf den Bergen schmilzt, häufig Ueberschwemmungen stattfinden. Nachdem es für diese Wassermengen keinen Abfluss gibt, bestehen oft längere Zeit ungeheuere Sümpfe. Die Thalbildung ist nicht von Bedeutung; ihre Stelle ersetzen die häufig weiten, langgestreckten Polje's. Die Herzegowina ist im Uebrigen das Land der Schlund- und Höhlenflüsse, die sich aus den im Kalkgestein durchsickernden Quellen bilden, dann auf kurze Zeit erscheinen, um wieder Stunden weit unterirdisch sich Bahn zu brechen. Ein solcher Fluss ist die Ombla. Man denke sich einen prächtigen, vorzüglich schiffbaren Fluss, der plötzlich dem Schlunde einer Felswand entströmt. Die Ombla ergiesst sich bei Gravosa in das adriatische Meer. In der Nähe von Doli findet man die interessante Erscheinung einer unterseeischen Flussmündung zwei Meter unter dem Meeresspiegel. Ueber andere unterirdische Flüsse der Herzegowina werden wir weiter unten sprechen.

Der Hauptfluss der Herzegowina ist die Narenta, die durch den Zusammenfluss zweier Bäche im Jabukagebirge entsteht und sich bei dem Fort Opus, vielfach verzweigt, in das adriatische Meer ergiesst. Die Narenta fliesst in westlicher und südwestlicher Richtung hin, bis Mostar zwischen kahlen Karstgebirgen mit steilen Felswänden eingeschachtelt. Nur an einzelnen Punkten bekleiden Buchen und Eichen die Höhen. Weiterhin gibt es Thalerweiterungen und schliesslich weite, fruchtbare Ebenen mit einer Vegetation von ganz südlichem Charakter; man findet an den Ufern der Narenta den Oelbaum und die Orange. Das Flachland wird längs des Flusses später

zwar wieder von einigen Gebirgszügen abgelöst, doch kommen nicht mehr Felswände von 3000 Fuss vor, wie man sie früher gesehen.

Die Narenta ist von Metkovic ab, wo man die ersten Dampfschiffe zu Gesicht bekommt, schiffbar. Eine Strecke weit — bis zum Dorfe Tassowic — kann man noch mit Kähnen verkehren, doch wird bald auch das zufolge der vielen Felsbänke unmöglich. Bei niederem Wasserstande im Sommer treten dieselben derart hervor, dass man den Fluss an einzelnen Stellen sogar trockenen Fusses überschreiten kann. Zwei steinerne Brücken, bei Konjica und bei Mostar, führen über die Narenta. Besonders interessant ist die letztere, welche, ähnlich einer der Miljacka-Brücken in Sarajewo, sich in einem imposanten Spitzbogen über die beiden Ufer spannt. Nach den Einen soll diese schöne Brücke aus der Römerzeit stammen, nach Anderen hätten sie italienische Architekten bei der Eroberung des Landes durch die Türken zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erbaut. Die Zuflüsse der Narenta sind: die Naretwa, die ihre blaugrünen Wellen durch wohlcultivirte Thäler rollt; die Rama, in deren Thal die letzte Königin von Bosnien residirt haben soll; der Perutac und der Proparac, zwei besonders interessante Schlundflüsse, welche knapp am Ufer der Narenta in der Nähe des Felsgesteins entspringen und in malerischen Wasserfällen sich in den Fluss ergiessen; die Listica, welche in der Nähe des Hum nach kurzem Laufe verschwindet, unterirdisch weiterfliesst und in der Ebene von Mostar, wo sie Jassenica genannt wird, wieder zum Vorschein kommt, um bei Buna in die Narenta zu münden; der Trebisat, der eine ganze Menge kleiner Bäche aufnimmt und an dessen Ufer, wie manche zurückgebliebene Spuren bezeugen, die Römerstrasse sich hinzog, die einst nach Bosnien führte; die Stranina, welche in ihrem Laufe einen kleinen See (Jezero) bildet; die Buna, welche beinahe 100 Schritte breit und vier Fuss tief einer Höhle entströmt, indessen nur einen dreistündigen Lauf besitzt; schliesslich die Krupa und Bregawa, die ein Sumpfland durchfliessen.

Der bedeutendste Schlundfluss der Herzegowina ist die Trebinsica, welche den südlichen Theil des Landes mit einem ganzen Wassernetze umspannt, viele Nebenflüsse und kleine Wasseradern aufnimmt, bei Trebinje einen förmlichen See bildet, an dem einen Ende, bei Hutewo, in einer Höhle verschwindet an dem anderen

Ende in mancherlei Verzweigungen theils in Sümpfen, theils in Schlünden sich verliert. Die Trebinsica verursacht, wie dies bei ihren zahlreichen Wassercanälen natürlich, zu Zeiten sehr ausgedehnte Ueberschwemmungen. Dieser Fluss könnte zu mancherlei interessanten hydrographischen Studien Anlass bieten.

---

## Klima. Mineralien. Quellen.

(Seltsame klimatische Verhältnisse in Bosnien. Strenge Kälte, langer Winter. Südliches Klima der Herzegowina. Die Regenzeit. Mineralien. Reichthum an Metallen. Goldgräberei der Römer. Bergbau der Ragusaner und Ungarn. Gold. Silber. Blei. Eisen. Quecksilber. Steinsalz. Mineralquellen. Mineralwässer. Der Badeort Kiseljak. Bitterwasser. Schwefelquellen. Warme Quellen.)

Die klimatischen Verhältnisse Bosniens sind sehr seltsam. Nach der Landkarte liegt das Land in einer Linie mit Italien; welcher ungeheuere Unterschied existirt aber in klimatischer Beziehung zwischen den beiden Ländern. Während das Wetter in Italien im Allgemeinen mild, angenehm und warm ist, während man hier den Winter kaum kennt, ist in Bosnien der grösste Theil des Jahres rauh. Im Sommer beträgt die grösste Hitze 25—28° R., im Winter herrscht eine strenge Kälte, besonders in Mittel-Bosnien, wo der Frühling viel später anbricht, als in den Gegenden an der Save. Das Thermometer sinkt in Mittel-Bosnien oft auf 12° unter Null und selbst im Sommer ist es hier zumeist kühl.

Wo die Wälder überwiegen, ist der Regen häufiger und wo sich die hohen Gebirge hinziehen, währt der Winter gewöhnlich acht Monate.

In der Herzegowina ist die Luft weit milder und das Narentathal trägt bereits ganz den Charakter südlicher Gebiete. In beiden Provinzen sind indessen die Morgen und die Abende sehr kühl und der Fremde, der zu diesen Tageszeiten nicht die gehörige Vorsicht beobachtet, setzt seine Gesundheit ernstlich auf's Spiel. Die Erkältung hat ein lang andauerndes Fieber zur Folge. In der Herzegowina ist die Hitze zur Sommerzeit oft ausserordentlich, der Herbst aber sehr schön, wie denn derselbe überhaupt auch in Bosnien die angenehmsten Wochen im Jahre bringt. Sobald die Herbst-

regen eintreten, nehmen diese selbstverständlich ein Ende. Die Regenzeit währt lange und kommt einer wahren Calamität gleich, nachdem sie jedem Verkehre ein Ende macht.

Die Luft ist sehr gesund und für Ackerbau und Viehzucht von dem wohlthätigsten Einflusse.

Bosnien und die Herzegowina sind reich an Mineralien. Nachdem wir von dem Montanwesen an anderer Stelle sprechen wollen, werden wir hier nur jene Metalle und Mineralien erwähnen, welche in Bosnien und der Herzegowina auch bisher gefunden wurden.

In der Tiefe der Erde birgt dieses Land reiche Schätze, welche die Quellen seiner Wohlfahrt werden könnten. Die bisher bekannten metallreichen Gegenden sind: die Gegend von Fojnica, Kresewo, Busovaca und Vares, ferner Starimajdan und Umgegend. Schon in den ältesten Zeiten suchte man die edlen Metalle in Bosnien und fabelhaft sind die Schätze, welche die Römer an's Tageslicht gefördert haben sollen. Wir wissen ferner, dass die Ragusaner im Mittelalter grossartigen Bergbau betrieben, der auch unter der ungarischen Herrschaft nicht vernachlässigt wurde. Auf den Weltausstellungen in Constantinopel und Paris erregten die Sammlungen bosnischer Metalle kein geringes Aufsehen. Besonders fielen die Eisen-, Kupfer-, Blei-, Schwefel-, Quecksilber-, Marmor- und Granitproben auf.

Wir finden in Bosnien viele Gegenden, welche den Beinamen „Slatina“ führen, doch entspricht derselbe, der „Gold“ bedeutet, nicht immer der Wahrheit. Gold findet man nur in den Gegenden von Srebrnik, Zwornik und Vares. Die Römer gruben in den Gebirgen von Vranica, Kodowa und Gorni-Vakuf nach Gold. Im Allgemeinen ist im Volke der Glaube verbreitet, dass die durch Travnik fliessende Lasva, die Bosna, die Drina und der Verbas Goldstaub führen. Auch sagt man, dass die Belska Planina bei dem Dorfe Slatina an der Ussora, ferner das Erdreich in dem schon wiederholt erwähnten Vares und das östlich von Sutiska goldhältig seien.

Srebrnik bildete schon unter den Ragusanern ein berühmtes Bergwerk. Das Fojnicathal bei Vares, Krupa in der Krajna, Vačina, Malivaganc, Varsewo haben Silber.

Blei wird in Tuzla, Zwornik, bei der Quelle der Olowa, in Borowica, Fojnica, Gorni Vakuf und Priedor gefunden, Kupfer in Kresewo, Banja und dem Ramathal.

Eisen findet man in Stari-Majdau, Vares, Fojnica, Želesnica und dem Dusinathale, sowie in Kresewo, wo auch der Magnetstein ausgiebig vorkommt. Schmiedeeisen liefern Biač und die Gegend von Vares.

Quecksilber und Zinnober werden in der Gegend von Kresewo, in Kostajnica, Dusina bei Fojnica, sowie rings um Kresewo gefunden, auch die Gebirge von Konju, Zaredže und Vrana sind reich daran.

Zinn kommt in der Gegend von Kresewo vor. In Ober- und Unter-Tuzla und im Sprecathale finden wir Steinsalz, wenn auch nicht in grosser Quantität, so doch in vorzüglicher Qualität.

Das Majewicagebirge zwischen der Save und Spreca enthält auch Steinsalz, doch ist diese Gegend mehr wegen ihrer Kohle bemerkenswerth, welche übrigens in Bosnien in reichem Masse vorkommt, namentlich in Tuzla, Zwornik, Konjica, Mostar, Stolac, Livno und Travnik. Die beste Kohle liefert Lukawec, eine Stunde westlich von Sarajewo. Ferner haben solche Zepče, Kiseljak, Zenica und Metkovič, in welchen letzteren Ortschaften man auch Asphalt gewinnt.

Zwischen Dervent und Banjaluka soll man angeblich grosse Quantitäten Meerschaum finden.

In allen Theilen des Landes findet man ausgezeichneten Schiefer, den man kaum der Beachtung würdigt. Ebenso in Gorazda im Fojnicathale, in Kresewo und Kostajnica, ferner östlich von Kakanj und in Konjica, nordwestlich von Sutiska gemischt mit Malachit.

Bei Zwornik werden Mühlsteine ausgebrochen, Thonerde kommt reichlich in Brčka und in der Nähe von Sarajewo vor.

Mineralquellen sind in Bosnien sehr häufig und zwar Salzquellen in Ober- und Unter-Tuzla auf der Strasse nach Brčka, Hom-Poliza, westlich von Unter-Tuzla, Poljane, Usina und Drienka. Mineralwässer gibt es in Slatina bei Banjaluka, in Tuzla, Kiseljak, Hom-Betalovac, Krapina und unzähligen anderen Orten.

Die vorzüglichste von allen diesen Quellen ist die von Kiseljak. In dem letzteren Orte hat man auch ein den Verhältnissen ent-

sprechendes Bad eingerichtet, welches im Sommer stark besucht ist. Dem Geschmacke und der Wirkung nach ist das Wasser von Kiseljak dem Rohitscher ähnlich. Ein sehr angenehmer Trank, der sich bei Leberkrankheiten als sehr heilsam erwiesen hat. In der Nähe von Bratalovič findet sich eine gleichartige Quelle, die neben der Landstrasse liegt und von den Reisenden in Anspruch genommen wird. Ein Bitterwasser mit unangenehmem Geschmacke, dem Ofner ähnlich in der Wirkung, kommt westlich von Tuzla vor.

Schon unter den Römern war die bei Banjaluka befindliche warme Schwefelquelle bekannt; eine ähnliche findet sich auch bei Ilidze in der unmittelbaren Nähe von Sarajewo, wo sich gleichfalls ein stark besuchter Badeort gebildet hat, und im Ussorathale, westlich von Tesanj bei Vrusica.

Zwei warme Quellen bei Banja bilden, nur von Bretterzäunen umgeben, primitive Badeplätze für Männer und Frauen. Sie brechen aus zwei Felsen hervor und stürzen aus einer Höhe von über hundert Fuss bei dem Limflusse herab. Das Wasser ist ausserordentlich rein, hat eine Wärme von 30° R. und keinen Geruch und Geschmack.

---

# Flora. Fauna.

(Die Rolle der Blume im bosnischen Hause. Blumenliebhaberei der Bosnier. Blumen-Luxus. Symbolische Bedeutung der Blumen. Wissenschaftliche Studien. Die bosnische Curpfuscherei. Arzneipflanzen. Abergläubische Gebräuche. Die Aerzte in Bosnien. Quacksalber-Generationen. Die „Baba“. Ihre Curen und Zauberkünste. Ein Handwerk mit goldenem Boden. Pilgerfahrten zu den Curpfuschern. Medicamente des Herzens. Liebestränke. Mixturen gegen Eifersucht. Verbrennung der Kräuter. Wunderthätige Blumenasche. Farbenkunde der Bosnier. Seidenfärberei. Vegetabilische Schminken. Wissenschaftliche Studien westländischer Botaniker. Die in Bosnien vorkommenden Pflanzen. Die bosnische Fauna. Bären. Wölfe. Sumpfvögel. Der Jagdfalke. Forellen. Hausthiere. Das bosnische Gebirgspferd.)

Die Blume spielt im bosnischen Hause eine grosse Rolle; sie ist nicht nur sein Schmuck und seine Zier, sie ist seine Poesie. Ihr Farbenglanz und ihre Wohlgerüche haben die bosnische Frau bezaubert und wenn man einmal die Frau im Hause gewonnen hat, so ist man allmächtig. Wirklich übt die Blume eine holde und anmuthige Herrschaft über die bosnische Bevölkerung aus. Sie ist

überall gegenwärtig und keine Hütte ist so klein und ärmlich, dass sie nicht einen Blumenschmuck hätte. Man sieht die duftigen Kinder der Natur in allen Fenstern blühen und sie verschönern jede Stube; die zarten Finger schöner Frauen binden die zerstreuten Blumen nicht nur zum Strausse, sondern führen auch emsig die Nadel, um die vielblättrigen Rosen, ihre schlanken Stängel, ihre zierlichen Blätter mit goldenen Fäden auf die feinen, durchsichtigen Battiste zu sticken, welche berufen sind, die vertrauteste Hülle des schönsten Frauenleibs zu sein. Und bei allen Festen wird ein wahrer Blumenaufwand getrieben. Der so vielgeschmähte Blumenluxus in unseren grossen Städten verschwindet gegenüber der Blumenverschwendung, die diesem Naturvolke eigen ist. Ohne Blumen und Perlen gibt es für die Frau in Bosnien keinen echten Festespomp. Wenn der Mann das Haus verlässt, um eine Reise anzutreten oder in den Krieg zu ziehen, wenn er von seinen geschäftlichen Unternehmungen oder aus der blutigen Schlacht heimkehrt, werden die Frauen, die zu seiner Familie gehören, ihm sicherlich auf der Schwelle den Blumenstrauss zum Grusse reichen. Wenn Gäste im Hause erscheinen, werden die Zimmer festlich mit Blumen geschmückt. Die Rose, die aus dem vergitterten Fenster zu Füssen des Geliebten niederfällt, ist die zärtlichste Botschaft eines verliebten Frauenherzens.

Trotz dieser auffallenden Vorliebe für Blumen aller Art, bildete in Bosnien die Flora des Landes niemals den Gegenstand wissenschaftlicher Studien. Bei den südslavischen Völkern hat sich das patriarchalische Leben in seinen primitivsten Formen am Längsten erhalten und erst in unseren Tagen gewinnt es einen gewissen civilisatorischen Schliff. Bis in die allerletzte Zeit waren die Türken dieser Länder die geschworenen Feinde aller Wissenschaft und Cultur, die selbst trotz vereinzelter, allerdings sehr seltener Bestrebungen nach höherer Bildung, nirgends Wurzel fassen konnten. Diese Feindschaft ist ein natürlicher Ausfluss der landesüblichen Religiosität — vielleicht wohl auch der landesüblichen Religion. Das ungebildete Volk besitzt nicht so viel Verständniss, um die Glaubensdogmen, ihren Inhalt und ihre Bedeutung richtig erfassen zu können. Der Priesterstand musste, wenn er seine Macht und seinen Einfluss behaupten wollte, an Anderes denken, um damit auf die Massen zu wirken. So kam es, dass der Glaube bald un-

zertrennlich wurde von einem Aberglauben der complicirtesten Art, der von den Priestern nicht nur geduldet, sondern auch genährt, gepflegt und erhalten wurde. Wo das grosse Wort des Propheten unverständlich war, dort fanden seine Adepten mit dem Hokuspokus des Aberglaubens immer volles Verständniss. Es entwickelte sich langsam eine Art von Curpfuscherei, die mit gutem Rechte ein Landesübel genannt werden kann. Denn sie braut ihre Kräuter nicht blos für körperliche Leiden, sondern auch für alle Seelennoth; sie hat sich der Bevölkerung physisch und moralisch bemächtigt. Selbstverständlich übt sie auf die Frauen den grössten Einfluss aus, wie sie auch zumeist von Frauen betrieben wird. Ihr Einfluss ist umso mächtiger, als diese Curpfuscher die einzigen sind, welche für körperliche Leiden in manchen Fällen wirklich Abhilfe wissen.

In diesem Lande gab es keine Aerzte und keine Advocaten. Die Religionsgesetze der Mohamedaner sagen ausdrücklich, dass die Advocaten, »welche nur bestrebt sind, die Gerechtigkeit durch Sophismen zu trüben«, aus jeder Gesellschaft ausgeschieden werden sollen. Viele behaupten allerdings mit Hinblick auf die Bestimmungen gegen die Rechtsverdreher, diese Religion sei von tiefer Weisheit. Dem Glücke des Volkes hat der Mangel an Advocaten bis heute jedenfalls nicht geschadet. So tief wurzelt aber die Antipathie gegen die letzteren in allen Schichten der Bevölkerung, dass auch die gegenwärtige Regierung in den occupirten Provinzen anfangs davon Umgang nahm, die Advocaten zu rehabilitiren.

Unter solchen Umständen wird ihnen auch für lange keine Hoffnung auf eine gute Praxis blühen; ebensowenig den Aerzten. Anderswo bringen die Aerzte die ärztliche Wissenschaft in Verruf. Hier ist es die letztere, welche die Aerzte unmöglich macht. Der ärztlichen Wissenschaft widerstrebt der Fatalismus der Mohamedaner. Man fügt sich in jede Krankheit mit Resignation.

Wenn die Türken gegen körperliche Leiden wirklich Hilfe suchen, so werden sie sich immer an jene Quacksalber wenden, die ja zur Hälfte auch Hexenmeister sein wollen, an deren Zauberkünste man glaubt und welchen man zutraut, dass sie in der Kenntniss der geheimen Kräfte der Natur die Einflüsse aller bösen Geister zu bannen verstehen.

Die alleinige Kenntniss gewisser Arzneipflanzen ist es vornehmlich, der man es zuschreiben kann, dass sich diese Curpfuscher bis heute in ihrer Rolle als Volksmagier erhalten konnten. Eine sozusagen wissenschaftliche Kenntniss der bosnischen Flora existirte daher nur so weit, als die Curpfuscherei ihrer bedurfte. Diese Kenntnisse erbten sich in Bosnien bei einzelnen Familien fort und die einzelnen Mitglieder der letzteren betrieben ihr Gewerbe selbstverständlich sehr schwunghaft. In dieser Beziehung stehen die Bosnier eigentlich noch auf dem Standpunkte der Wilden, bei welchen sich die Heilkunde ausschliesslich in den Händen der Frauen befindet. Die bosnische Curpfuscherin wird „Baba“ genannt und ist eigentlich ein „Mädchen für Alles“. Der „Djunder“ ist das Factotum der Männer; er ist Tischler, Schlosser, Maurer, Schuster, Schneider, Schornsteinfeger und noch vieles Andere in einer Person. Die „Baba“ ist die geheime Rathgeberin der Frauen; sie lehrt sie die Kunst, sich besonders schön zu machen, sie besorgt ihre zärtlichen Botschaften, sie dient zu allen Kundschafts- und Spionendiensten, sie braut die unfehlbaren Liebestränke, sie ist eine Kartenaufschlägerin von grossem Ansehen, ihre Prophezeihungen, besonders in Herzenssachen, gelten als unfehlbar, ihre Curen sind nicht immer glücklich, werden aber jederzeit respectirt. Einzelne dieser Frauen widmen ihre Dienste nicht einmal der Allgemeinheit; sie wenden dieselben ausschliesslich einigen reich begüterten Familien zu, was vollständig hinreichend ist, um der findigen Dame ein glänzendes Auskommen auf Lebenszeit zu sichern. Wollen dann „Fremde“ von der Kunst der betreffenden „Baba“ profitiren, so wird ihnen diese Gunst selbstverständlich nur nach vielem Sträuben und nach dem Empfang besonders reicher Geschenke zugewendet.

Diese Curpfuscherinnen erweisen den armen Frauen in manchen Fällen völlig eine Gnade damit, dass sie sie zu Tode behandeln. Das Handwerk mit dem goldenen Boden erbt sich dann von Mutter auf Tochter fort und man kann in Bosnien viele Familien bezeichnen, welche seit Jahrhunderten die Quacksalberei systematisch und gewerbsmässig betrieben haben, das Feld aber heute noch unbestritten behaupten. Aus entfernten Gegenden pilgert man herbei, um für schweres Geld die berühmte Salbe von irgend einer alten Hexe zu erwerben, eine Salbe, deren Besitz allein die Betreffenden glücklich

und damit auch zur Hälfte gesund macht. Der in Herzenssachen ertheilte Rath wird befolgt wie ein heiliges Gebot. Sie sind die Klügeren und darum sind auch die Rathschläge in vielen Fällen nicht schlecht. Aber die Liebe erwirbt sich doch nicht durch Liebestränke, und Mixturen gegen Eifersucht und Untreue sind bislang nicht erfunden, so viele auch in Bosnien gegen klingende Dukaten verkauft werden mögen. Das mysteriöse Gehaben der alten Hexen trägt selbstredend nicht wenig dazu bei, den Werth ihrer Mixturen in der Einbildung des armen, ungebildeten Bergvolkes um ein Bedeutendes zu erhöhen. Krankheiten, welche sie nicht verstehen — der grössere Theil aller körperlichen Leiden gehört ja in diese Kategorie — erfahren ausschliesslich einen Behandlungsmodus, der als Zauberei gelten soll. Da schleppen die Alten seltsame Kräuter herbei und verbrennen sie feierlichst im Hofe, während die vertrockneten Hände geheimnissvolle Zeichen in der Luft beschreiben und die welken Lippen unverständliche, sinnlose und darum auch Jedem imponirende Zaubersprüche murmeln. Das Autodafé füllt mit den Wohlgerüchen oder dem Missdufte der verbrannten Kräuter das Haus und der Versuch ist wenigstens gemacht, die bösen Geister zu bannen. Wenn sie doch nicht gebannt werden können, so ist es jedenfalls nicht die Schuld der Baba, sondern das specielle Unglück des betreffenden Hauses, auf dem ein „Fluch" liegen muss — worüber man achselzuckend hinweggeht.

Auch wunderkräftige Amulete, Säckchen mit dem Staube vertrockneter Kräuter, die auf dem blossen Leibe zu tragen sind, werden von diesen Quacksalbern als Schutzmittel gegen alle Unfälle des Lebens verkauft. Auf den bosnischen Strassen gehen aber trotz Alledem die Wagenräder in Trümmer und das ist sicher, dagegen nützen alle Amulete der Welt nichts.

Noch in anderer Beziehung existirt eine populäre Kenntniss der besonderen Eigenschaften der Pflanzenwelt in Bosnien, so weit nämlich die Farbenkunde in Betracht kommt. Die unendlichen Farbenvariationen und Farbennuancen der orientalischen Teppiche weisen auf besonders intime Kenntnisse in dieser Beziehung hin. Die Seidenfärberei in Bosnien ist brillant und von aller Kunst des Occidents unübertrefflich. Auch das Capitel der vegetabilischen Schminken, in deren Herstellung alle südslavischen Völker so grosse

Fertigkeit besitzen, gehört hieher. Die bosnische Frau bereitet sich ihre Schminke selbst, eine Schminke, die ihren Wangen eine zarte, glänzende Farbe verleiht, ohne dass die Haut durch deren Gebrauch im Geringsten angegriffen und beschädigt würde.

Europäische Gelehrte haben die bosnische Flora noch wenig zum Gegenstande ihrer wissenschaftlichen Studien gemacht. Der Botaniker Dr. Otto Blau, welcher vor sechs, sieben Jahren dieses Land bereiste, ist der Erste und Einzige, welcher umfassende pflanzengeographische Aufzeichnungen in Bosnien machte. Sie finden sich zerstreut in dem Buche, in welchem er seine Reise beschrieben. Wir glauben im Dienste der Sache zu handeln, wenn wir die Mühe nicht scheuen, die nach seinen Aufzeichnungen in Bosnien vorkommenden Pflanzen hier in alphabetischer Reihenfolge zusammenzustellen.

### A.

Aceras hircinum.
Acer pseudoplatanus.
Acer platanoides.
Acer monspessulanum.
Achillea tanacetifolia.
Achillea multifida.
Achillea Clavenae.
Aconitum lycoctonum.
Actaea spicata.
Adenostyles albifrons.
Adoxa moschatellina.
Aethionema saxatile.
Agrimonia eupatoria.
Ajuga pyramidalis.
Alchemilla alpina.
Alisma Plantago.
Allium flavum.
Allium carinatum.
Allium ursinum.
Alnus incana.
Alsine falcata.
Alsine Arduini.
Alsine Jacquini Koch.
Alyssum Wulfenianum.
Alyssum calycinum.
Amaranthus retroflexus.
Anchusa officinalis.
Androsaces villosum.
Anemone nemorosa.
Anemone narcissiflora.
Anthemis austriaca.
Anthemis brachycentros.
Anthemis tinctoria.
Anthericum racemosum.
Aquilegia vulgaris.
Arabis alpina.
Arctostaphylus uva ursi.
Aristolochia pallida.
Armeria canescens.
Aronia vulgaris.
Artemisia camphorata.
Artemisia Absinthium.
Aruncus silvestris.
Asphodelus albus.
Asperagus acutifolius.
Asperugo procumbens.
Asperula arvensis.
Asperula odorata.
Aspidium Thelypteris.
Asplenium viride.
Astragalus illyricus.
Aster amellus.
Astrautia major.
Athamanta Matthioli.
Avena Blavii.

**B.**

Bellidiastrum Michellii.
Berteroa incana.
Betonica alopecurus.
Bidens tripartita.
Buphtalmum salicifolium.
Bupleurum ranunculoides.
Brunella grandiflora.

**C.**

Calamintha rotundifolia.
Calamintha thymifolia.
Calluna vulgaris.
Campanula bononiensis.
Campanula glomerata.
Campanula lingulata.
Campanula persicifolia.
Campanula trichocalycina.
Cardamine copaonicensis.
Carex flava.
Carex stricta.
Carex hirta.
Carex sempervirens.
Carex laevis.
Carlina acanthifolia.
Carlina corymbosa.
Carlina vulgaris.
Carpesium cernuum.
Carpinus betulus.
Carpinus duinensis scop.
Castanea sativa.
Celtis australis.
Centaurea amara.
Centaurea axillaris.
Centaurea eleucta.
Centaurea kotphyana.
Centrophyllum lanatum.
Cephalaria leucanthae.
Cephalaria pilosa.
Cephalanthera rubra.
Cephalanthera Xiphophyllum.
Cerastium Moesiacum.
Cerastium silvaticum.
Ceterach officinarum.
Chaerophyllum fumarioides.
Chrysanthemum cinerarifolium.
Chrysanthemum corymbosum.
Chrysanthemum graminifolium.
Chrysanthemum macrophyllum.
Circaea lutetiana.
Cirsium pauciflorum.
Clematis flammula.
Clematis recta.
Clematis viticella.
Clematis vitalba.
Cochlearia saxatilis.
Coluta arborescens.
Convolvulus silvaticus.
Convolvulus cantabrica.
Coronilla Emerus.
Coronaria tomentosa.
Corydallis ochroleuca.
Corylus avellana.
Corylus coturna.
Cotoneaster integerrimus.
Crataegus monogynus.
Crepis incarnata.
Crocus banaticus.
Crocus vernus.
Crupina vulgaris.
Cyclamen neapolitanum.
Cyclamen europaeum.
Cyperus flavescens.
Cytisus Tomasinii.
Cytisus ramentaceus.

**D.**

Daphne alpina.
Datura stramonium.
Dentaria bulbifera.
Dentaria enneaphyllos.
Dentaria trifolia.
Dianthus austrorubens.
Dianthus corymbosus.
Dianthus deltoides.
Dianthus Knappii.
Dianthus strictus.
Dictamnus albus.
Digitalis ambigua.
Digitalis ferruginea.
Dipsacus silvester und laciniatus.
Doronicum austriacum.

Doronicum cordatum.
Draba aizoides.
Dryas octopetala.
Drypis spinosa.

E.

Ebulum humile.
Edraianthus serpyllifolius.
Edraianthus tenuifolius.
Epilobium tetragonum.
Epimedium alpinum.
Epipactis palustris.
Equisetum palustre.
Eraeanthus dalmaticus.
Eranthis hiemalis.
Erica carnea.
Erigeron alpinus.
Erigeron glabratus.
Eriophorum latifolium.
Eryngium amethystinum.
Euphorbia myrsinitis.
Euphorbia spinosa.
Euphrasia officinalis.
Eurhynchium striatum.

F.

Filago minima.
Fragaria collina.
Fragaria viridis.
Fragaria vesca.
Frangula alnus.
Fraxinus ornus.

G.

Gagea minima.
Galium rotundifolium.
Galium purpureum.
Galium palustre.
Genista scariosa.
Gentiana crispata.
Gentiana Pneumonanthe.
Gentiana excisa.
Gentiana verna.
Gentiana utriculosa.
Gentiana lutea.
Gentiana germanica.
Gentiana cruciata.
Gentiana ciliata.
Gentiana asclepiadea.
Geranium macrorrhizon.
Geum molle.
Globularia cordifolia.
Gnaphalium dioicum.
Gnaphalium supinum.
Gnaphalium norvegicum.
Gnaphalium uliginosum.

H.

Haplophyllum.
Helianthemum Fumana.
Helichrysum.
Heliosperma quadrifida.
Heliosperma Tomasinii.
Heliotropium europaeum.
Heliotropium supinum.
Herniaria incana.
Herniaria glabra.
Hieracium pleiophyllum.
Hieracium villosum.
Hieracium Waldsteinii.
Homogyne alpina.
Hypericum hirsutum.
Hypericum perforatum.
Hippuris vulgaris.
Hyssopus officinalis.

I.

Impatiens noli me tangere.
Inula candida.
Inula ensifolia.
Inula hirta.
Inula oculus Christi.
Iris Pseud-Acorus.

J.

Jasione supina.
Juglans regia.
Juncus lamprocarpus.
Juniperus Sabina.
Jurinea mollis.

L.

Lactuca Scariola.
Lactuca saligna.
Laserpitium latifolium.
Laserpitium marginatum.
Lavatera thuringiaca.
Leonicera alpigena.
Leonurus Cardiaca.
Libanotis montana.
Ligustrum vulgare.
Lilium martagon.
Lilium pyrenaicum.
Linaria dalmatica.
Linum capitatum.
Linum extraaxillare.
Linum gallicum.
Linum hologynum.
Linum nervosum.
Linum tenuifolium.
Lonicera nigra.
Luzula nemorosa.
Luzula silvatica.
Lycopus exaltatus.
Lysimachia vulgaris.
Lysimachia punctata.
Lythrum hyssopifolium.
L. Xylosteum.

M.

Majanthemum bifolium.
Malcolmia maritima.
Malva moschata.
Marrubium candidissimum.
Melanpyrum nemorosum.
Mentha Pulegium.
Mercurialis perennis.
Mochringia caespitosa.
Moenchia mantica.
Moltkea petraea.
Mulgedium Paucicii.
Mulgedium alpinum.
Myosotis alpestris.
Myrrhis colorata.

N.

Nasturtium lippicense.
Nepeta Cataria.
Neottia ovata.
Nicotiana Tabacum.
Nicotiana rustica.
Nigella damascena.
Nigritella globosa.
Nothochlaena Marantae.
Nuphar Luteum L.

O.

Odontites rubra.
Onobrychis vicifolia.
Onosma stellulatum.
Ononis columnae.
Orchis incarnata.
Orchis mascula.
Orchis maculata.
Orchis Morio.
Orchis ustulata.
Orchis sambucina.
Orchis Simia.
Origanum vulgare.
Orlaya grandiflora.
Ornithogalum comosum.
Orobus niger.
Oxytropis campestris.

P.

Paliurus aculeatus.
Panicia serbica.
Panicum Crus galli.
Parnassia palustris.
Pedicularis comosa.
Pedicularis leucodon.
Pedicularis verticillata.
Peucedanum austriacum.
Peucedanum Neumayeri.
Phleum alpinum.
Phyteuma orbiculare.
Plantago gentianoides.
Plantago montana.
Plumbago europaea.
Polygonum auriculare.
Polygala comosa.
Polygala hospita.
Polygala Nicaensis.
Polygonum Bistorta.
Polytrichum juniperinum.

Populus tremula.
Potamogeton crispus.
Potamogeton perfoliatus.
Potamogeton pusillus.
Potentilla reptans.
Primula acaulis.
Primula elatior.
Primula longiflora.
Prunella grandiflora.
Prunus padus.
Pteris aquilina.
Pulicaria prostrata.
Punicum granatum.

Q.

Quercus sessiliflora.

R.

Ranunculus aconitifolius.
Ranunculus millefoliatus.
Ranunculus montanus.
Reseda phyteuma.
Rhamnus alpina.
Rhamnus frangula.
Rhus cotinus.
Ribes grossularia.
Rubus amoenus.
Rumex alpinus.
Ruscus aculeatus.
Ruscus hypoglossum.
Ruta divaricata.

S.

Salvia glutinosa.
Salvia officinalis.
Salix incana.
Salix retusa.
Satureia montana.
Satureia pygmaea.
Saxifraga controversa.
Scabiosa graminifolia.
Scabiosa holosericea.
Scardica Gris.
Scilla autumnalis.
Scilla bifolia.
Scirpus palustris.
Scorzonera rosea.
Scrophularia canina.
Scutellaria altissima.
Sedum Fabaria.
Sempervivum.
Senecio nebrodensis.
Senecio nemorensis.
Seseli Tomasinii.
Seseli varium.
Sesleria autumnalis.
Silaus virescens.
Silene acaulis.
Silene Armeria.
Silene fruticolosa.
Silene italica.
Silene multicaulis.
Silene viridiflora.
Silene Sendtneri.
Soldanella alpina L.
Spiraea ulmifolia.
Stachys recta.
Stellularia nemorum.
Stenactis annua.
Syrenia cuspidata.
Symphyandra Wagneri.

T.

T. Arduini.
Telekia speciosa.
Teucrium Polium.
Thalictrum aquilegifolium.
Thlaspi alpinum.
Thlaspi praecox.
Thymus serpyllifolius.
Tilia argentea platyphyllos.
Tragopogon orientalis.
Tribulus terrester.
Trifolium alpestre.
Trifolium badium.
Trifolium noricum.
Trifolium patulum Tausch.
Trigonella corniculata.
Triticum Spelta.
Trollius europaeus.
Tunica glumacea.
Tunica saxifraga.
Tussilago.
Typha angustifolia.

U.

Ulmaria filipendula.
Ulmaria pentepetala.

V.

Vaccinium myrtillus.
Valeriana montana.
Valeriana sambucifolia.
Valeriania tripteris.
Veratrum album.
Verbascum nigrum.
Veronica aphilla.
Veronica latifolia.
Veronica spicata.
Veronica satureioïdes.
Veronica urticifolia.
Vicia grandiflora.
Vicia oroboides.
Viola biflora.
Viola alpestris.
Viola calcarata.
Viola mirabilis.
Viola tricolor.
Vincetoxicum album.
Viscaria viscosa.
Vitex Agnus castus.
Vitis vinifera.

X.

Xanthium strumarium.
Xeranthemum annuum.

Die bosnische Fauna ist eine mannigfaltige. Die Wälder sind mit Hirschen, Rehen und Wildschweinen bevölkert und auch an reissenden Thieren ist kein Mangel. In den Höhlen der Berge verkriechen sich zahlreiche Bären, die Wölfe umheulen in der Nacht die menschlichen Wohnungen. Luchsen und Fuchsen begegnet man häufig. Das Land hat auch Ueberfluss an Vögeln aller Art, besonders an Sumpfvögeln; über Berge und Wälder ziehen Adler, Geier und andere Raubvögel — so der Jagdfalke, der sich in diesen Einöden erhalten hat und hier noch immer sein ritterliches Gewerbe fortsetzt — ihre weiten Kreise. Die Flüsse sind mit schmackhaften Fischen bevölkert, viele mit Forellen. Von den Hausthieren ist in erster Reihe das kleine, bosnische Gebirgspferd zu nennen, der sichere Führer über die steilsten, schlüpfrigsten, gefährlichsten Pfade der bosnischen Berge. Trotz seines schwächlichen Aussehens besitzt es grosse Ausdauer und zähe Kraft, die es alle Strapatzen ertragen lassen. Es klettert vorzüglich die Bergwege hinauf, schreitet mit sicherem Fusse knapp an den tiefsten Abgründen vorbei und durchwatet vorsichtig die Sümpfe. In den edleren Racen der Pferde ist arabisches Blut zu erkennen; doch ist die Zahl dieser Thiere nicht gross. Die Viehzucht wird, Dank den vorzüglichen Weideplätzen auf den Hochplateaux, in den occupirten Provinzen in ausgedehntem Massstabe betrieben. Der Stand des Hornviehes hat in den letzten Jahren ein wenig abgenommen. Schafe und Ziegen weiden besonders auf den Bergen der Herzegowina, wo es viele und zahlreiche Herden

gibt. Das Borstenvieh wird in dem nördlichen Theile Bosniens viel gezüchtet. Maulthiere und Esel sind im Süden häufig. Federvieh überall in Menge. Ueberall hört man auch das Summen der Bienen und wird dem nach Labung Lechzenden ein duftender Honig aufgetischt.

---

# Bosnische Städte.

(Vorliebe für Naturschönheiten. Scenerie der Ortschaften. Vernachlässigung der Strassen. Ansicht von Sarajewo. Bauart in Bosnien. Berücksichtigung der Ueberschwemmungsgefahr. Holz- und Steinbauten. Felsenwohnungen. Die Häuser auf Pfählen. Das Haus des Mohamedaners. Fenstergitter. Das Innere des Hauses. Ausschmückung desselben. Bazare. Charakter der Ortschaften. Das Zadruga-System. Die Karaula's. Die Han's. Die Čarsia. Entwicklung der Städte seit der Occupation. Sarajewo. Lage. Einwohner. Auswanderungen. Die Miljacka. Feuersbrünste. Namhafteste Gebäude. Kirchen. Moscheen. Die Usref-Moschee. Der Sarg Usref-Beg's. Die öffentlichen Brunnen. Friedhöfe. Die „Türbe's“ oder heiligen Gräber. Occidentale Einflüsse. Die Tracht der Eingeborenen. Die Frauen. Die Zigeunerinen. Der Schleier. Die Mahals. Die Čarsia von Sarajewo. Buntes Treiben. Leben in den Bazaren. Kaffeehäuser. Singende Bettler. Die Begs. Feiertage. Besestane. Verkäufer in den Waarenhallen. Importirte Waaren. Der Toilettentisch der bosnischen Frau. Europäisch eingerichtete Kaufläden. Hôtels. Restaurants. Das deutsche Theater. Ausflüge im Sommer. Banjaluka. Die Čarsia von Banjaluka. Das Christenviertel. Bäder. Das Trappisten-Kloster. Ansiedlung der Mönche. Ihre Arbeitsamkeit. Ihre Klosterregeln. Sonstige Städte in Bosnien. Statistische Tabelle der Bevölkerungsziffern.)

Die Bosnier bezeugen ohne Ausnahme grosse Empfänglichkeit für die Schönheiten der Natur, und empfinden eine wahre, reine Freude nur im Freien. Ihre Vorliebe für die Natur hat es verursacht, dass sie auf die Verschönerung der Ortschaften und Städte wenig Mühe verwendeten. Eines haben sie von der Natur gelernt: die vorzügliche Scenerie. Die Ortschaften sind derart angelegt, dass sie aus der Ferne einen sehr günstigen Eindruck machen. Die zerstreuten, buntbemalten Häuser, welche zumeist auf hügeligem Terrain erbaut sind, die weiten, dichtbelaubten Gärten, die sie umgeben, die schlanken Minarets mit ihren leuchtenden Schindeln bieten einen angenehmen und anziehenden Anblick für den Reisenden. Was uns aber aus der Ferne schön dünkt mit allem Reize der Neuheit, das verliert durch den Schmutz und die Vernachlässigung,

die wir in der Nähe bemerken, viel in unseren Augen. Der Bosniake kümmert sich aber darum nicht viel. Was hat es zu sagen, wenn die Pferde des Reisenden nicht im Stande sind, den Wagen durch den Strassenkoth zu schleppen! Der Bosnier ist von der schönen Lage seiner Ortschaft entzückt und bewundert sie Zeit seines Lebens — aus der Ferne.

Von der bosnischen Hauptstadt ist auch nur die Lage wunderbar. Vom grossen Igman oder von den zusammenbrechenden Burgmauern der ihr gegenüberliegenden alten Veste bietet die Stadt einen hinreissenden Anblick. Wer nur einmal Gelegenheit hatte, Sarajewo von den Spitzen der die Stadt umgebenden Berge zu bewundern, wird diesen Anblick niemals vergessen. Da sieht man ein Meer von weissen Häusern in chaotischer Regellosigkeit, dazwischen überall die grünen Gärten mit den reichbelaubten Bäumen, unzählige Kuppeln und einen Wald hoher, gegen Himmel ragender Minarets, deren mit weissen Schindeln bedeckte Spitzen die Sonnenstrahlen mit tausendfachem Glanze widerspiegeln; durch die ganze Stadt schlingt sich wie ein Silberband das Miljackaflüsschen, um ausserhalb derselben, zwischen den waldbedeckten Bergen zu verschwinden. Wirklich ein herrlicher Anblick! Dass die Stadt, in der Nähe gesehen, mit ihren engen Gassen und schlechtem Pflaster auf uns keinen so günstigen Eindruck macht, das brauchen wir nicht zu sagen. Die bosnische Stadt will nur aus der Ferne gesehen werden, in der Nähe ist sie abscheulich.

Die Bauart in Bosnien hat ihren eigenthümlichen Charakter und ist verschieden, je nachdem die Häuser auf den Höhen oder in den Flussniederungen stehen. Die Häuser in den Thälern erscheinen in der Bauart durch den Umstand beeinflusst, dass die bosnischen Flüsse wenigstens einmal jährlich ihre Ufer überschreiten und die ganze Gegend überschwemmen. Die Häuser müssen nun mit Rücksicht darauf gebaut werden, dass die Ueberfluthungen sie nicht unbewohnbar machen. Das wichtigste und billigste Baumaterial bieten die Wälder. In Bosnien könnte man leicht die Häuser zusammenzählen, die nicht aus Holz, sondern aus Steinen gebaut sind. Nur in der Herzegowina, wo die Wälder fehlen, benutzt man die Steine zum Bau. Die meisten »Häuser« sind dort Felsenwohnungen mit niederen Eingängen und ohne Fenster. Im Allgemeinen verrathen

in der Herzegowina die Häuser weit mehr die Armuth ihrer Bewohner als in Bosnien. Es fehlen die weiten Höfe, die blumigen, mit Obstbäumen wohlbesetzten Gärten, die man in Bosnien überall sieht; während ferner die gesunde Lage der Ortschaften in Bosnien eine auffallende ist, weisen die primitiven Löcher und Höhlen, in welchen die Herzegowiner hausen, auf die grossen Entbehrungen und auch auf die Anspruchslosigkeit der Bevölkerung hin. Von Schornsteinen oder ähnlichen Dingen ist selbstredend nirgends auch nur eine Spur.

Die Bauart der Häuser ist bei allen Confessionen eine gleiche, wenn man etwa davon absehen will, dass die Häuser der Mohamedaner um vieles höher sind, als die der Nichtmohamedaner. Das kommt daher, dass den Letzteren strenge verboten war, hohe Häuser zu bauen. Doch sehen wir auch bei diesen die Erker und seltsam hervorspringenden Fenster, welche im Inneren der Wohnung mit dem unausbleiblichen Mindar, der in die Wand gebauten Bank, versehen sind.

In den Niederungen sind die Häuser in sehr künstlicher Weise auf riesige Pfähle gebaut, und zwar in der sich als nothwendig erweisenden Höhe, jedenfalls aber so hoch, dass das Parterre unter normalen Verhältnissen einen bequemen Stall oder irgend ein Magazin bilden könne. In einigen Gegenden, wo das Wasser bei Ueberschwemmungen besonders hoch zu steigen pflegt, schweben sogar diese Stalllocalitäten auf den Pfählen in der Luft, wo sie eine Art von Halbstock bilden, während sich die Wohnzimmer um vieles höher im ersten Stockwerke befinden. Wenn die hohen Baumstämme gefällt sind, die zum Baue eines Hauses nothwendig sind, dann ist auch der beste Theil der Arbeit gethan, und wenn Jemand aus einer Ortschaft in die andere übersiedelt, so braucht er nur sein Haus auf den Wagen zu laden und mitzunehmen. Die dort bleibenden Pfähle übernimmt der neue Grundeigenthümer gerne und bezahlt sie auch gut. In welcher Ordnung, in welchen Distanzen die Pfähle in die Erde eingetrieben sind, das ist ganz nebensächlich; trotzdem sehen die bosnischen Häuser einander so ähnlich, wie ein Ei dem anderen. Wenn einmal die Pfähle in die Erde eingetrieben sind, so baut der Bosniake auf sie die Gerüste des Hauses und fügt in diese die Thür- und Fensterrahmen ein, ohne dass eine

Spur von Mauerwerk zu entdecken wäre. Das Ganze ist ein ungeheueres Pfahllabyrinth, in dem sich nur das geübte Auge des Bosniaken zurechtfindet; nur dieser weiss, sonst Niemand, welch' eine Art von Gebäude hier im Bau begriffen sei, nur er erkennt es an den Gruppen und Verbindungen seiner zahllosen Pfähle, welche Einrichtung das neue Haus haben würde.

Ob die vielen kleinen und grossen, dünnen und dicken Pfähle gut angebracht sind, das können wir erst beurtheilen, wenn wir sehen, dass der schwere Dachstuhl auf das Gerüst gebaut wird, noch bevor dasselbe zu Mauern gestaltet wäre, ohne dass ein Nachtheil daraus entstünde. Der Bosnier baut erst das Gerüste, dann den Dachstuhl und setzt das Dach aus Schindeln oder schweren Ziegeln auf. Doch geht Alles ohne Unfall ab. Zum Schlusse erst denkt er an die Dielen und den Bau der Mauern. Die Mauern werden aus dem mit Spreu dichtgemengten Lehm oder aus kleinen, dünnen Ziegeln hergestellt oder, wie in den meisten Fällen, aus Brettern. Das ist schon eine besonders vornehme oder reiche Familie, welche sich ein Haus ganz aus Steinen oder Ziegeln erbauen lässt.

Die Baukunst war bisher in Bosnien eine unbekannte Kunst und wird eine solche auch so lange bleiben, als die Bosnier ihre Anspruchslosigkeit, in dem Bau der Häuser die strenge Gleichförmigkeit behalten, so lange, als sich die Mitglieder der patriarchalischen bosnischen Familie ohne Unterschied an jedwede Arbeit gewöhnen müssen. Das muss man den Leuten lassen, was sie einmal anfassen, wird auch gut und ohne Mängel zu Ende geführt. Der Bosnier besitzt eine so unglaubliche Ausdauer und staunenswerthe Geschicklichkeit, dass ihm bei der Arbeit kaum Jemand gleichkommen kann. Er eignet sich überdies Dank der angebornen Kraft, der Agilität und Elasticität seines Körpers zur Ausführung jeder Arbeit. Seine beispiellose Trägheit macht allerdings diese guten Eigenschaften zum grossen Theile werthlos. Auf besonderen Glanz oder grosse Bequemlichkeit geben die Bosnier nicht viel und messen die Einrichtung ihrer Häuser den nothwendigsten Bedürfnissen an — die Mohamedaner in der Weise, dass sie den religiösen Gebräuchen entspreche, und die Nichtmohamedaner derart, dass sie nach den Mühen des Tages einen stillen Platz zum Ausruhen finden.

Wir staunen und grollen über die schreckliche Vernachlässigung der bosnischen Strassen und doch ist dieselbe sehr natürlich; der Bosnier kümmert sich ja nicht viel um die Reinigung und Ausbesserung des eigenen Hauses, wie sollte er sich da um die Gasse kümmern oder gar um die Landstrasse. Es gehört zu den Seltenheiten, ein Haus zu sehen, dessen Einzäunung nicht halb verfallen und zerstört wäre. Wenige Häuser sind anständig getüncht und die in die Wohnungen führenden Holztreppen sind morsch und schadhaft. Diese bedauerliche Vernachlässigung ist bei den Häusern der Mohamedaner zumeist zu beobachten. Die anderen Confessionen sind selbstverständlich wie in Allem, so auch in der gewissenlosen Nachlässigkeit eifrig bestrebt, die Mohamedaner zu imitiren.

Das Haus des mohamedanischen Bosniers zeugt von keiner geringen Indolenz seines Besitzers. Als ob er sich gar nicht um die Zukunft kümmern würde; so wie er es ererbte, so hinterlässt er das Haus, wenn nicht in schlechterem Zustande, an seine Söhne. Er nimmt während seines ganzen Lebens keine Reparatur daran vor. Wenn der Strassenkoth sich vor seiner Thüre anthürmt — nun so springt er eben, wenn er das Haus verlässt oder heimkehrt, über das Hinderniss hinweg, wie die Katze, aber den Unrath vor der Thüre fortzuschaffen, das ist seit Menschengedenken noch keinem Bosnier eingefallen. Es ist dem Fremden unmöglich, in den Häusern der ärmeren oder mittleren Bevölkerungsclasse in Bosnien zu wohnen; vor Allem gibt es keine Schornsteine und schlägt der Rauch in die Wohnungen zurück; dann ist das Dach in der Regel so schadhaft, dass es einen nur sehr mangelhaften Schutz gegen Schnee oder Regen zu bieten im Stande ist. Es gibt in Bosnien viele kleinere Häuser, welche nicht einmal Fenster haben. Der Luxus der Reichsten besteht in den Teppichen, in dem bunten Thonschranke, den Polstergestellen und den prächtigen Pferdegeschirren.

Einen Baumeister findet man in ganz Bosnien nicht. Bei dem Baue eines Hauses ist die ganze Familie, Gross und Klein, beschäftigt und bei den Nichtmohamedanern legen sogar die Frauen Hand an dieses wichtige Werk. Man darf übrigens nicht vergessen, dass an dem Baue auch der vielberühmte »Djunder«, der Tausendkünstler, Theil nimmt. Dieser dient dann in allen Fällen mit seinem Rathe. Wo der »Djunder« erscheint, dort geht die Arbeit rasch von

statten. Wenn das nothwendige Material zur Stelle ist, so wird auch das Haus in wenigen Tagen fertig und bewohnbar — natürlich nach bosnischen Begriffen.

Das bosnische Haus — man findet selten Ausnahmen — ähnelt einem vielfensterigen, viereckigen Käfig. An der einen Seite ist eine kleine Holzscheune hergestellt, welche dieselbe Höhe hat, wie das Haus. Sie dient als Victualienplatz und zur — Mistablagerung. Der obere Stock springt um zwei bis drei Fuss weiter hervor, als der untere Theil des Hauses.

Die Häuser der Mohamedaner sind sofort daran zu erkennen, dass ein Theil ihrer Fenster mit dichten Holzgittern versehen ist, was auch von aussen die Existenz irgend eines Harems verräth. Fehlen die Holzgitter, so verkleidet der Mohamedaner die Fenster seiner Frauengemächer mit Papier oder Tüchern. Es gibt Häuser, wo diese Papierstücke zehn bis fünfzehn Jahre aushalten mussten — Papier gehörte früher in diesem Lande zu den Raritäten. Seit der Occupation ist das allerdings anders geworden; die von der Regierung verbreitete „Bosanska-Hercegowacke Novine“ auch »Sarajewski List« dringt in jedes Haus und nun schmückt die officiöse Zeitung viele Fenster an Stelle der alten, vergilbten Papierfetzen. An vielen Orten sieht man auch, wie erwähnt, an Stelle der Gitter oder des Papiers einen niemals sich lüftenden Vorhang, der vor unberufenen Augen den theuersten und heiligsten, süssen Schatz verbirgt . . .

Wenn wir den Hof betreten, so finden wir bereits einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Hause des Mohamedaners und des Nichtmohamedaners. Das Haus des Ersteren besteht im Inneren aus lauter Leiterwerk — das heisst aus Treppen, nachdem jede Familie nicht nur einen besonderen Aufgang, sondern sogar zwei Aufgänge haben muss, einen für die Männer, der in ihre Wohnabtheilung führt, und einen für die Frauen, der in den Harem mündet. Bevor wir in die Zimmer der Männer treten, gelangen wir in die Küche. Ihre ganze Einrichtung besteht aus einem freien Feuerplatz, wo der Bosnier — der Reiche natürlich ausgenommen — einmal in der Woche seine Speisen kocht. Die Küche ist oben nicht mit Brettern verkleidet. Sie ist offen, damit der Rauch durch das Dach einen Ausgang finde. Wenn sich das Dach in schlechtem Zustande befindet, was gerade nicht zu den Seltenheiten gehört, ja

beinahe bei jedem Hause der Fall ist, so sind die Veränderungen der Witterung auch in der Küche sehr lebhaft zu verspüren, dort regnet und schneit es dann, ganz wie im Freien. Die Küche ist hauptsächlich da, um die staubigen Schuhe der Familienglieder oder der ankommenden Gäste aufzunehmen, denn in den Zimmern geht man in den Strümpfen oder in dünnen Saffianpantoffeln umher.

Die Wohnabtheilung der Männer ist gewöhnlich grösser als der Harem. An der Decke ziehen sich einige freie Balken hin, an welche man die Pferdegeschirre hängt und eine Lampe, denn in dem ganzen Hause gibt es keinen Tisch. Der Aufgang in den Harem führt vor Allem in einen Raum, der mit Holzgittern versehen ist, ähnlich demjenigen, das wir an den Fenstern gesehen haben, aus dem man wohl trefflich hinaus, in den man aber trotz aller Bemühung nicht hineinsehen kann. Hier lassen die Frauen auch ihre gelben Pantoffeln, bevor sie die Zimmer betreten. Wenn das bosnische Haus auch nur so gross ist, wie bei uns auf dem Lande ein Taubenschlag, so wird der Mohamedaner auch dieses in zwei Theile theilen und zu jedem wird ein besonderer Aufgang führen.

Die äusseren Mauern der Häuser werden bunt bemalt, zum Mindesten die Fensterrahmen mit blauer Farbe. Die blaue Farbe ist in Bosnien überhaupt sehr beliebt. Im Inneren sind die Wohnungen weiss getüncht; es ist eine grosse Seltenheit, wenn man bunt ausgemalte Zimmer findet. Bei Familien, wo die Männer sowohl, wie die Frauen in besonderen, grossen, viereckigen Häusern wohnen, dort sind die Gebäude schon weit mehr ausgeschmückt. Die Mauern zeigen zwar keinerlei Verzierungen, doch sind die Erker, der Dachstuhl, die Fensterrahmen mit Holzschnitzereien reich ausgelegt. So viel kann ich indessen kühn behaupten, dass ich in ganz Bosnien, wenn nicht etwa in den Häusern der steinreichen serbischen oder spanisch-jüdischen Kaufleute, keine anständige Holztreppe gefunden habe.

In kleineren Städten (von Dörfern gar nicht zu reden) sind die Häuser nicht derart in Reihen gebaut, dass sie Gassen bilden, sondern zerstreut, ohne Regel und Ordnung. Nur die Umzäunungen der Häuser zeigen die dem Verkehre geöffneten Wege. In jeder kleinen und grossen Stadt ist indessen eine Reihe Häuser zu sehen, welche keine Zäune besitzen. Diese gehören den angesehenen Kauf-

leuten ohne Unterschied des Glaubens mit Waarenniederlagen und Magazinen. Die Thüren der kleineren Bazare bestehen aus zwei Theilen, von welchen der eine nach obenhin, der andere nach untenhin geöffnet wird. Die untere Thürhälfte dient auch zur Erhöhung des Einganges; man legt ferner manche Waaren, wie Tabak, Pfeifen etc. auf dieselbe.

Niemals hat ein Bazar ein Fenster, so gross er auch sei. Die Bazare und Magazine der reichen Kaufleute sind mit grossen Thüren versehen. Die Thüren sind aus bemaltem Holz gefertigt. Thüren und Schlösser sind der Art, dass man sie je rascher sperren könne, denn der Mohamedaner läuft fünf Mal im Tage zum Gebet in die Dschamia und schliesst seinen Bazar, wenn diesen auch noch so viele Käufer belagern, was übrigens, nebenbei gesagt, sehr selten vorkommt.

Die Bauart der Häuser ist in den Gegenden, wo keine Ueberschwemmungen drohen, dieselbe, nur dass die Pfähle fortbleiben. Auch die Einrichtung ist gleichartig. Auch hier haben die Häuser keinen Schornstein, trotzdem sie aus Holz gebaut sind; für den Fall einer Feuersbrunst sind sie der grössten Gefahr ausgesetzt.

Die reichen Begs und Aga's lieben es, ihre Häuser auf die höchsten Punkte zu bauen, wo man ihre Ruhe, ihr Dolce far niente nur schwer stören könnte. Es gibt Begs, welche ihre Häuser auch fünf und mehr Jahre nicht verlassen — und nur aus Trägheit.

Sobald wir die Save überschreiten, entrollt sich vor unseren Augen eine Scenerie, welche sich von jener des anderen Ufers so sehr unterscheidet, dass man glauben müsste, viele Meilen und nicht blos der Savefluss scheide die zwei Länder von einander. Es ist ein ganz anderes, neues Panorama, in das wir uns allerdings gar nicht hineinleben können, so fremdartig erscheint es uns. Wir glauben, uns selbst verwandeln zu müssen, um einen Platz in diesem exotischen Rahmen ausfüllen zu können. Denn mit der Scenerie verändern sich auch die Menschen; ihr Betragen, ihre Beschäftigung, ihre Denkweise ist eine andere, von der europäischen durchaus verschiedene. Von unseren Einrichtungen finden wir fast gar nichts, und bald sehen wir ein, dass die Save doch die Rolle einer chinesischen Mauer gespielt haben müsse. In Amerika, von welchem uns

der grosse Ocean trennt, werden wir uns früher heimisch finden, als in Bosnien, dessen Nordgrenze durch diesen Fluss gebildet wird.

Nach der Karte darf man in Bosnien nicht die Ortschaften suchen. An der Stelle, welche die Karte bezeichnet, findet man oft nur ein einzelnes Haus — und das Dorf existirt dennoch. — Das kommt davon, dass die Häuser zerstreut zwischen den Bergen liegen und ohne Ziel und Plan gebaut werden. Manches Dorf, das aus vierzig bis höchstens fünfzig Häusern besteht, occupirt mit denselben ein Territorium, zu dessen Durchmessung man Stunden braucht. Es gab Reisende, welche in bestimmten Ortschaften Ueberreste römischer Bauten oder sonstige Antiquitäten suchten, welche die Ortschaften zwei- und dreimal durchforschten und nicht wussten, dass sie auch nur diese gefunden haben. Und diese zerstreuten Häuser sind grossentheils auf Anhöhen oder in die Mitte der Wälder gebaut. Manches Haus macht aus der Ferne den Eindruck, als wäre es eine kleine Burg auf der Bergesspitze. Beturbante Männer tauchen auf ihren Pferden hie und da auf. Die Bewohner jedes Hauses sind auf sich selbst angewiesen und versammeln sich höchstens am Abend in dem Hause irgend eines angesehenen Begs. Schmale, gewundene, vielfach unterbrochene Bergpfade führen von einem Hause zu dem anderen. Auf diesen Wegen weiss sich nur der Eingeborene zu orientiren. Ringsumher treiben sich Sommer und Winter unter freiem Himmel die Hausthiere umher, Pferde, Rinder, Schafe. Wenn gekocht wird, so raucht aus den früher angegebenen Gründen das Dach des ganzen Hauses, ja im Winter dringt der Rauch aus den Fenstern der Wohnzimmer, in welchen eine Nische mit einem Feuerplatz die Stelle der Oefen ersetzt.

Das alte Zadruga-System ist in der Eintheilung der Bauten sofort zu erkennen. Das Centrum derselben bildet gewöhnlich das grössere Gebäude des Starješina oder Familienoberhauptes, hier wohnen auch die unverheirateten Familienmitglieder, um das Haus herum gruppiren sich dann die kleineren Gebäude, in welchen die jüngeren Familien wohnen. Bei dem grossen Territorium, welches die Häuser einer Ortschaft oft einnehmen, ist die Verständigung zwischen den Bewohnern derselben eine höchst originelle. Wenn in den türkischen Dörfern die Gebetzeit ausgerufen werden soll, so gibt man an einem Ende des Dorfes das Zeichen, in dem nächsten

Hause wiederholt man den Ruf und so pflanzt sich derselbe von einer Wohnstätte zur anderen fort. Auf diese Weise wird auch jede Bagatelle der gesammten Gemeinde mitgetheilt.

An wichtigeren Höhenpunkten hat die gewesene türkische Regierung Karaula's gebaut, welche für die Wachsoldaten eingerichtet waren. Eine Karaula nahm gewöhnlich eine Abtheilung Soldaten auf. Meistens ruht sie auf Stein- oder Holzsäulen und ist rundherum mit Erkern versehen. Das Parterre diente als Stall und war von einem Schanzgraben umgeben. An den Landstrassen, besonders zwischen zwei weit auseinander liegenden Ortschaften, wurden Han's gebaut, in welchen die Reisenden eine Unterkunft für die Nacht fanden. Der Han unterschied sich in nichts von gewöhnlichen Gebäuden und hatte in der Regel ein einziges Gastzimmer, in welchem oft ein Dutzend Reisender gezwungen war, beisammen zu übernachten. Der baufällige Zustand der Han's, in welchen die Zugluft eine wahre Plage der Gäste bildete, machte den Aufenthalt in diesen »Hôtels« selbstverständlich zu keinem besonders angenehmen.

In jeder grösseren Ortschaft gibt es ein Centrum, die Čarsia. Hier fliesst alles Leben zusammen, hier findet man die »Gesellschaft« — wenn man von einer solchen in unserem Sinne überhaupt sprechen kann. Auf der Čarsia befinden sich die Waarenhallen oder Bazare und die amtlichen Localitäten. In der Nähe derselben die öffentlichen Bäder, die namhaftesten Friedhöfe und die Dschamia. Die Stadt besteht gewöhnlich aus zwei langen Häuserreihen, zwischen welchen sich die ungepflasterte Gasse hinzieht; diese wird auf der Čarsia zu einem weiteren Platze. In der Umgegend der Čarsia befinden sich die engen Gässchen, die zu einzelnen abseitsgelegenen Plätzen und Häusern führen. Die Häuser sind so gebaut, dass man selbst in der Hauptgasse nur die Gartenzäune mit den aus Ruthen geflochtenen Hausthoren sieht. Von den Wohnhäusern sieht man darum auch nur den oberen Theil, einen Theil des Stockwerkes und das Dach. Nur auf der Čarsia fehlen die Zäune, weil sich im Parterre der Häuser Bazare befinden.

Die Bewohner der einzelnen Gegenden unterscheiden sich weder in Haltung noch Kleidung irgendwie von einander. Ueberall finden wir denselben trägen Gang, überall denselben ruhigen, würdevollen Blick von der Adria bis zur Drina, von der Save bis zum Amsel-

felde. Auch in der Kleidung herrscht eine grosse Einförmigkeit; man sieht in der ganzen Provinz nur den Turban oder Fez, den langen Kaftan, dieselben Opanken.

In letzter Zeit hat sich in den grösseren Städten eine Veränderung vollzogen, welche denselben sehr zum Vortheile gereicht. Manche Hauptgasse in Bosnien ist nämlich mit einem Pflaster versehen worden und in der Nacht wirft sogar eine Oellampe hie und da ihren matten Schein auf die Mauern. Noch ist zu bemerken, dass die bosnischen Familien, wenn sie in der Nacht Besuche machen, zur Beleuchtung des Weges von ihrer Dienerschaft Lampen tragen lassen. Es sind dies jene eigenthümlichen bosnischen Lampen aus buntem Papier, welche oben und unten mit einer Kupferplatte versehen sind. Nach dem Gebrauche werden diese Lampen zusammengedrückt wie eine Harmonika und in die Tasche gesteckt. Die Lampen müssen zur Nachtzeit bei dem bedenklichen Zustande der Wege beim schönsten Wetter mitgenommen werden. Bei regnerischem Wetter kann man auch mit der Lampe bei den grundlosen Wegen sich nicht in's Freie wagen.

Als Glück kann man es ansehen, dass die Häuser nicht direct auf die Strasse gehen, nachdem jedes Haus eine hervorspringende Partie besitzt, in welcher sich die Bäder befinden. Im Boden dieses Raumes befindet sich ein Loch, durch welches das unreine Wasser seinen Abfluss findet — in den Hof. Würden die Häuser eine Gassenfront bilden, so erfolgte dieser Abfluss auf die Strasse, was die Passanten wohl nicht sonderlich ergötzen könnte. Den Pfützen im Hofe, welche zur Sommerzeit die Luft verpesten, geht Jedermann sorgfältig aus dem Wege.

Nachdem wir bezüglich der Bauart der Häuser und der Charakteristik der Ortschaften alles vorgebracht haben, was einigermassen von Wichtigkeit ist, glauben wir, dass es hinreichend sein wird, wenn wir nur ein, zwei Städte ausführlich beschreiben. Die Hauptstadt des Landes muss natürlich an erster Stelle genannt werden. Nach der Auffassung des bosnischen Volkes bildet Sarajewo das Höchste, was es in Bezug an monumentalen Gebäuden, an grossstädtischer Pracht, an Glanz und Reichthum geben kann. Wer Sarajewo gesehen, hat alle Wünsche erfüllt. Das ist gewiss, dass Sarajewo mit Hinblick auf Bosnien die grösste Wichtigkeit besitzt.

Es gibt selten eine Hauptstadt, welche einen so treuen Spiegel des ganzen Landes bieten würde, wie Sarajewo von Bosnien. Nur in den Dimensionen existirt ein Unterschied, im Uebrigen besitzt jede andere Stadt Bosniens im Kleinen genau den Charakter Sarajewo's. Wie der Kolibri in winzigen Dimensionen genau dieselben Organe besitzt, wie der König der Vögel, so kann sich auch jede bosnische Stadt der charakteristischen Eigenschaften Sarajewo's rühmen. Jede wichtigere Strasse des Landes führt nach Sarajewo, so dass die Hauptstadt in commercieller und politischer Hinsicht von grösster Bedeutung ist.

Wer Sarajewo vor einigen Jahren gesehen hat, würde es heute kaum wieder erkennen. Die Hauptstadt Bosniens machte zufolge der Occupation die grösste Umwandlung durch. Ueberall begegnen wir den unverkennbaren Spuren des Fortschrittes. Wenn es vordem in seiner Zurückgebliebenheit und sprichwörtlich gewordenen orientalischen Indolenz den Eindruck eines ungeheuern, vom Schlafe befangenen Körpers machte, so pulsirt nun frisches Leben in allen seinen Adern, was wohl ohne die Occupation niemals der Fall gewesen wäre.

Die Hauptstadt liegt 1750 Fuss über der Meeresfläche. Sie ist im Norden von der Hun und Merkwina Planina, im Osten von der Bavia Planina, im Süden vom Trebovic umgeben. Die Stadt liegt in einem kesselartigen Thale, ein Theil amphitheatralisch und terrassenförmig am Bergabhang. Sie bietet von jeder Seite einen hinreissenden Anblick. In der Mitte wird sie durch den 80 bis 100 Schritte breiten Miljackafluss durchschnitten. Kuppeln, Minarets, Häuser und Gärten vereinigen sich mit der alten Veste im Westen zu einem prächtigen Gesammtbilde. Sarajewo bietet aus der Ferne ein so herrliches Panorama, wie wenige Städte. Die Volkszählung vom Jahre 1879 wies 21.377 Bewohner aus, von welchen 14.848 Mohamedaner, 3447 Gr.-Orientalische, 698 Röm.-Katholiken und 2077 Juden sind. 70 Procent der gesammten Einwohnerschaft sind daher Mohamedaner. Es ist hier zu bemerken, dass es Zeiten gab, in welchen in Sarajewo 60—80.000 Menschen wohnten, zufolge der herrschenden Unruhen aber, namentlich zufolge der Occupation fanden grosse Auswanderungen statt, was auch an den vielen demolirten oder verlassenen Häusern zu ersehen ist. Namentlich die

Mohamedaner waren es, welche massenhaft Stadt und Land verliessen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit hervorheben, dass die Mohamedaner Sarajewo's zu den fanatischesten Moslims des ganzen türkischen Reiches gehören, welche jede Reform auf das Gründlichste perhorresciren. Selbst heute, da sie erkennen müssen, wie sehr die Occupation dem Lande zum Vortheile gereichte, beobachten sie alles mit misstrauischen Augen und nehmen die kostspieligsten Investitionen und Verbesserungen mit grösster Gleichgiltigkeit oder sichtbarem Unwillen hin. An ihrer Haltung ist zu ersehen, dass sie nur dem Zwange gehorchen, im Uebrigen aber ist von Fügsamkeit oder Niedergeschlagenheit keine Rede.

In Sarajewo hat die Landesregierung mit allen Central-Directionen ihren Sitz. Hier befinden sich der oberste Gerichtshof, die gr.-or. und röm.-kath. Bisthümer, ein Realgymnasium, ein gr.-or. Gymnasium, eine Präperandie, ein Pensionat, hier sind alle Finanz- und Administrationsbehörden concentrirt.

Der Miljackafluss ist mit neun Brücken versehen, von welchen vier starke Steinbrücken, die im 15. und 16. Jahrhundert erbaut wurden, besonders hervorzuheben sind. Die ganze Stadt umfasst ein Gebiet von mehr als einer halben Quadratmeile. Zu beiden Ufern der Miljacka ziehen sich regelmässige Gassen und Häuserreihen, an welche sich allerdings unmittelbar die zerstreuten Häusergruppen anschliessen, die durch riesige Gärten von einander geschieden sind. Die Gassen Sarajewo's sind krumm und eng und die Hausdächer rücken so nahe an einander, dass sie beinahe zusammenschliessen. Das ist auf jeden Fall im höchsten Grade feuergefährlich. Sarajewo wurde auch bereits wiederholt ein Raub der Flammen. So in den Jahren 1480, 1644, 1656, 1687 und theilweise 1878. Die Strassen sind überall gepflastert.

Seit der Occupation sind die Gassen von Schmutz und Unrath befreit; auch ist dem polizeilichen Eifer zu danken, dass die vielen herrenlosen Hunde, welche an manchen Stellen den Verkehr unmöglich machten, aus dem Wege geschafft wurden. Seither haben die Gassen, besonders die Hauptgassen, einen europäischen Charakter gewonnen, an Stelle der früheren verfallenen Holzhütten erheben sich hübsche, aus solidem Material gebaute Häuser mit Gasthöfen, Restaurants und Café's nach europäischem Muster. Zur Beleuchtung

der Strassen werden Petroleumlampen verwendet, was eine Ausgabe von jährlichen 10.000 Gulden verursacht.

Die namhafteren Gebäude der Stadt sind der Konak am rechten Ufer des Miljackaflusses, die Philippovics-Kaserne, die 1857 erbaut wurde, die beiden Bezestans, welche Eigenthum des Vakufs sind und die vornehmsten Bazare in sich fassen, das mit Kuppeln versehene türkische Dampfbad, das neugebaute Officiers-Casino, das Theater in der Čemaludzigasse, die alten Häuser der Begs und manche neuere Privatgebäude. Von den Kirchen ist die grosse gr.-or. Kathedrale in der Franz Josefsgasse an erster Stelle zu nennen. Es ist ein weissgetünchtes Riesengebäude ohne Geschmack und Proportion mit vier kleinen Kuppeln und einem aufzubauenden grossen Thurme. Der Bau des Thurmes wurde einmal bereits in Angriff genommen, doch untersagte ihn damals die türkische Regierung, damit die Kirche nicht zu »monumental« werde. Uebrigens existirt auch ein altes Gesetz, wonach kein Gebäude über die Minarets hinausragen darf. Die römisch-katholische sowie die zweite gr.-or. Kirche sind unansehnliche Gebäude.

Um so bemerkenswerther sind die in Sarajewo befindlichen Moscheen, deren Zahl Legion ist. An erster Stelle steht die von Usref Beg erbaute, welche einen mit Bäumen bepflanzten, durch eine Mauer umgebenen Vorhof besitzt. In der Mitte des letzteren steht der heilige Brunnen mit dem Marmorbassin, an welchem die Gläubigen vor dem Eintritt in die Moschee ihre Waschungen verrichten. Der obere Theil des Brunnens ruht auf Säulen und hat einige Aehnlichkeit mit dem Sofienbrunnen in Constantinopel. Die Moschee selbst hat eine reichverzierte Vorhalle mit Säulen. Diese Vorhalle dient zur Aufbahrung der Leichen angesehener Einwohner; die Trauergäste pilgern dann hieher, um bei der Leiche ein letztes Gebet und dem Todten ein Lebewohl zu sagen. Das Innere der Moschee entbehrt jeder Ausschmückung. In dem hier herrschenden Halbdunkel sehen wir ausser den an die Wand geschriebenen Koransprüchen und den von der Decke herabhängenden Lampen und Lusters kaum etwas. Die in der Mauer angebrachte »Kibla« zeigt die Richtung von Mekka; links davon erhebt sich die Kanzel, auf welcher der Koran gelesen oder eine Predigt gehalten wird; rechts befindet sich ein »Minbar«, von welchem jeden Freitag und

jeden Feiertag das Gebet für den Sultan ertönt. Zur Anbringung eines »Minbars« sind nur grössere, vornehmere Moscheen berechtigt. Der Fussboden ist mit verschiedenartigen Teppichen bedeckt. Je näher man dem Sanctuarium kommt, desto kostbarer werden die Teppiche, dessen feinsten nicht nur die Fremden, sondern auch die Mohamedaner nicht betreten dürfen.

Die Mohamedaner lassen die Opanken in der Vorhalle und verlangen auch von dem Fremden, dass er die Schuhe ablege, bevor er die Schwelle überschreitet. Auf der rechten Seite der Moschee befindet sich eine Capelle, welche die Gebeine des Gründers, Usref Beg's und der Frau desselben enthält. Der Sarg Usref Beg's gehört vermöge seiner Pracht zu den besonderen Sehenswürdigkeiten. Er ist von riesiger Grösse, in kostbare Stoffe und goldgestickte Tücher gehüllt, über welche eine dunkle Sammtdecke gebreitet ist, in die mit seltener Kunst zahlreiche Koransprüche eingestickt sind. Zu Häupten ist ein ungeheuerer Turban angebracht. In einem andern Raume der Capelle befindet sich der weit einfachere Sarg der Frau Usref's. Beide können durch die Holzgitter an den Fenstern betrachtet werden.

Nach der Begowa Dzamja ist die Čareva Dzamja erwähnenswerth, welche sich in der Nähe des Konaks befindet und gleichfalls mit mehreren grösseren und kleineren Kuppeln und einem 24 bis 30 Fuss hohen Minaret versehen ist. An der Spitze der Minarets ist ein Halbmond angebracht; in der Nähe befindet sich ein Erker, von welchem der Muedzzim fünfmal im Tage die Gebetzeit verkündet. Nur die Minarets der Dzamja's ähneln einander, die Gebäude selbst sind verschiedener Art. Der Eingang befindet sich überall gegen Nordwesten, was sich daraus erklärt, dass die Mohamedaner beim Gebete das Gesicht gegen Mekka wenden.

In Sarajewo gibt es bei 42 aus Stein gebaute Dzamja's und Moscheen, die übrigen sind Holzgebäude. Zwischen den Dzamja's und den Moscheen ist der Unterschied, dass die letzteren nur kleinere Gebäude sind, wie sie in jedem Dorfe vorkommen.

Nach der Occupation wurden viele Moscheen und Dzamja's ein Raub der Flammen; diese wurden bis heute nicht wieder aufgebaut. Es gibt Moscheen, welche das ausschliessliche Eigenthum einzelner Familien bilden, und nachdem die letzteren zum Theile

die Stadt verliessen, gibt es dort auch ganz verlassene Gotteshäuser. In solchen Moscheen konnte man noch 1882 Militärwachen finden; nachdem man keine genügenden Localitäten für die ärarischen Magazine fand, so wurden die verlassenen Moscheen provisorisch als solche benützt. In der Fachadiagasse befindet sich die Synagoge. Es gibt eigentlich zwei solche neben einander, doch wird die eine, welche baufällig geworden ist, nicht benützt. Beide Synagogen sind aus solidem Material gebaut, im Innern mit einer Galerie für Frauen. Nachdem die eingeborenen Juden die sogenannten Spaniolen sind, welche den Gottesdienst mit ganz eigenthümlichen Ceremonien abhalten, so bilden die eingewanderten Juden eine besondere Gemeinde, die ihr Bethaus in der Franz Josefsgasse hat.

Dem Fremden fallen auf den Strassen noch die vielen, immer sprudelnden Brunnen auf. Bald ergiesst sich aus einer Steinwand, bald aus einem an dem Bretterzaun befestigten Rohre das krystallreine Wasser. Die Zahl dieser Brunnen ist sehr gross, denn jeder reichere Mohamedaner lässt auf eigene Kosten einen oder mehrere solcher Brunnen herrichten, womit er einen religiösen Act erfüllen will, denn er ermöglicht es den Passanten damit, wenn sie gerade zur Gebetzeit vorbeikommen, ihre Waschungen ohne Verzug vorzunehmen. Viele Friedhöfe befinden sich, wie bereits erwähnt, in der Mitte der Stadt. Beinahe neben jedem zweiten, dritten Hause sieht man einen grossen Friedhof. Die Friedhöfe gehören gewöhnlich zu den Moscheen und in kleineren Moscheen ist der Hof derselben gewöhnlich ein Gottesacker. Wenn man indessen in Betracht zieht, dass dort, wo ein Mohamedaner begraben wurde, viele Jahre lang kein anderer begraben werden darf, so kann man sich leicht vorstellen, wie sehr die Zahl der Friedhöfe anwachsen musste. Der mit den grössten und berühmtesten Türba's versehene Friedhof befindet sich am rechten Ufer der Miljacka, im westlichen Theile der Stadt unter der alten Veste. Gegenwärtig ist es strenge verboten, hier Bestattungen vorzunehmen. Die neuen Friedhöfe werden nun in einem besonderen Terrain, Lehmboden, im Hotter der Stadt angelegt.

Ebenso wie die Gassen eine veränderte Physiognomie gewonnen haben, ebenso haben sich die Einwohner verändert. Neben der nationalen bosnischen Tracht sieht man auch die Kleider nach

französischem Schnitte und neben dem Turban taucht manchmal auch der Cylinder des Beamten oder Kaufmannes auf. Neben der Frau im Feredze und mit dem Jashmak (Schleier) schreitet die europäische Modedame dahin, von deren Hute die Straussfedern nicken. Früher erregte ein à la franca gekleidetes Individuum das grösste Aufsehen in Sarajewo, heute blicken es selbst die Kinder gleichgiltig an. Sie haben sich an diese Erscheinungen gewöhnt. Die Fremden setzen zwar auch den Fez auf, doch wohl nur zu ihrem Vergnügen. Auch die frühere Bevölkerung bot ein buntes Bild und in dieser Beziehung haben wenige Städte im türkischen Reiche Sarajewo übertroffen, heute erscheint indessen diese Buntheit noch bedeutend gesteigert. Der männliche Typus ist überraschend schön. Auch in Sarajewo können wir die hohen, stämmigen Gestalten in ihren zumeist reinen und gut erhaltenen Tuchkleidern bewundern. Es ist wahr, dass die Bewohner der Hauptstadt, besonders die Mohamedaner, eine aussergewöhnlich blasse Gesichtsfarbe haben, doch beeinflusst das nicht ihre Körperkraft. Der letzte Mohamedaner in Bosnien zeigt dem Christen gegenüber mehr würdevollen Stolz, als bei uns die vornehmsten Aristokraten zeigen. Die Mohamedaner sind stillen Wesens und sprechen nicht viel, als fürchtete Jeder, mit den Worten Geheimnisse zu verrathen. Niemals habe ich Kinder so ernsten Aussehens und Betragens gesehen, wie bei den Mohamedanern in Bosnien. Als ob sie mit 60jährigen Köpfen zur Welt kämen; als ob auch sie das volle Verständniss der gegenwärtigen Umwandlung und das Gefühl für die Verletzung hätten, welche die Souveränetät ihres Glaubens erlitt. Sie staunen selten über etwas und wenn sie auch alles mit lebhafter Aufmerksamkeit beobachten, so wollen sie doch dieses, ebenso wie die Alten, nicht zeigen. Auch durch die Gassen Sarajewo's zieht manchmal eine Musikcapelle, niemals ist sie aber mit mitlaufenden Kindern begleitet, wie bei uns. Die mohamedanischen Kinder sind bezüglich ihres Betragens wohlinstruirt, was, wie es scheint, auch zu den stillen, politischen Demonstrationen gehört, die es hier gibt.

Obzwar zwischen den verschiedenen Confessionen bezüglich der Kleidung kein wesentlicher Unterschied besteht, so sind dieselben doch zufolge ihres charakteristischen Typus sofort zu erkennen. Der Mohamedaner an seiner ruhigen, würdevollen Haltung, der Griechisch-

Orientalische an seinen dichten, zusammengewachsenen Brauen, an seinem lang herabhängenden, dunklen Schnurrbart und seinem nicht eben vertrauenerweckenden, scharfen Blicke, der Katholik an seiner Dienstfertigkeit und namenlosen Unterthänigkeit, der Jude an seiner beispiellosen Agilität und Betriebsamkeit. Die Griechisch-Orientalischen machen genau denselben Eindruck, wie die ungarischen Serben. Sie kleiden sich prächtiger als die Katholiken und sind auch reicher als diese. Die Juden ähneln in ihrer Tracht den wohlhabenden Mohamedanern; wenn sie älter werden, lassen sie den Bart lang wachsen, und schreiten dann diese Greise in ihren grossen Turbans und langen Kaftans durch die Gassen, so glaubt man die patriarchalischen Gestalten des alten Testaments zu sehen. In der Hand tragen sie gewöhnlich ihren Rosenkranz, die Schnur von Bernsteinperlen, welche sie zur Ertödtung der Langweile stundenlang zu zählen und zwischen den Fingern zu drehen im Stande sind.

In der Erscheinung der Frauen nehmen wir vor Allem wahr, dass die mohamedanischen Weiber den Kopf und das Gesicht mit einem dichten Schleier (Jashmak) verhüllen, während die Andersgläubigen gewöhnlich gar keine Kopfbedeckung tragen. Die mohamedanischen Frauen beobachten sehr strenge das Gesetz des Korans, wonach sie ihr Antlitz nicht sehen lassen sollen. Es gibt in Sarajewo kaum ein, zwei Familien, deren weibliche Mitglieder etwas durchsichtigere Schleier gebrauchen und der glaubenseifrige Mohamedaner blickt auf diese nur mit Verachtung. Die Zigeuner in Bosnien haben sich zum mohamedanischen Glauben bekannt, weil aber ihre Frauen und Töchter keine Schleier vor dem Gesichte tragen, werden sie von den Mohamedanern weder in ihre Moscheen eingelassen noch als Muselmänner anerkannt. Die Zigeunerinnen sind die einzigen mohamedanischen Frauen, welche man in Bosnien ohne Schleier sehen kann. Das bildet auch die besondere Anziehungskraft ihrer Mehala (Zigeunerviertel), welche die Fremden in Sarajewo mit Vorliebe besuchen. Das muss man gestehen, in Bosnien sind die Frauen lange nicht so schön wie die Männer. Sie sind zumeist blond und desto schöner, je dunkler ihr Haar. Man kann die Mädchen eigentlich nur bis zum 14. oder 15. Jahre schön nennen. Sobald sie heiraten, was gewöhnlich in diesem Alter der Fall ist, altern und verblühen sie sehr rasch. Sie verändern sich in kurzer Zeit so

sehr, dass man in einer 20jährigen Frau kaum mehr die Züge des 15jährigen Mädchens entdecken kann. Ihre Hände und Füsse sind sehr gross, die Nase ein wenig gebogen, die Lippen dünn, die Augen gross und rund, die Wimpern lang. Wenn man an einem Feiertage durch die Gassen geht, kann man sie vor den Thoren stehen sehen, wo sie die Passanten betrachten und sich mit launigem Geplauder die Zeit vertreiben. Ihr Festkleid ist prächtig, man kann wohl sagen, reich. Die ärmste bosnische Frau trägt am Feiertage irgend einen Schmuck, irgend etwas Glänzendes. Perlen am Nacken und im Haar, wenn auch aus Glas, fehlen in einem solchen Falle niemals. Im Thore kann man indessen nur die Christin sehen, denn die Mohamedanerin darf in der Gasse selbst verschleiert nicht stehen bleiben. Das betrachten sie unter ihrer Würde. Sie gehen selten allein aus. Am Feiertag kann man sie aber in ganzen Schaaren sehen, wenn sie in die Bäder oder in Besuch gehen. Im Hause tragen die Mohamedanerinnen malerisch schöne Kleider, wenn sie aber auf der Strasse erscheinen, machen sie in dem weiten Feredze und den riesigen gelben Saffianstiefeln ohne Absätze den Eindruck der Plumpheit.

So lange die Bosnabahn nicht bis Sarajewo ausgebaut war, langte der Fremde zu Wagen an und wurde die schlechtgepflasterte Franz Josefsgasse hinabgerüttelt. Nach der Occupation vermittelten die von Senica nach Sarajewo verkehrenden Postwagen die bequemste Reisegelegenheit. Der Wagen führte über die zweite Steinbrücke vor das Postgebäude am jenseitigen Ufer der Miljacka. Wenn der Wagen am Abend durch die Gassen fuhr, nahm der Fremde plötzlich gewahr, dass rechts und links eine Schaar zerlumpter Bosnier neben den Pferden hinlief. Das dauerte wohl eine Viertelstunde und Niemand konnte diesen vortrefflichen Läufern das Zeugniss vorenthalten, dass sie es an Ausdauer und Schnelligkeit auch mit besseren Rossen hätten aufnehmen können. Diese robusten Leute sind die Mahals oder Dienstmänner von Sarajewo. Damit sie das Gepäck des Reisenden für einige Kreuzer nach seinem Quartiere schaffen können, liefen die Armen durch die ganze Stadt mit dem Postwagen um die Wette. Der Mahal trägt keine Uniform und keine Nummer, ist aber zu seinem Lastträgergewerbe amtlich befugt und vollständig verlässlich. Er ist an dem starken Stricke

zu erkennen, den er als Gürtel trägt. Die Mahals sind zumeist auf der Čarsia angesammelt und occupiren auch die umliegenden Gassen. Bei ihrer ganz ausserordentlichen Körperstärke ist es bemerkenswerth, dass sie das ganze Jahr nur von Brod und Käse leben, nachdem ihr kärglicher Verdienst zur Beschaffung einer besseren Nahrung nicht ausreicht.

Der interessanteste Theil Sarajewo's ist die Čarsia. Aeusserlich sieht dieselbe einem Hofe gleich, dessen Holzhütten man nach Gassen geordnet hat. Ein solches Bild bietet sie in der Nacht, wenn alles Leben ruht. Wer noch niemals eine orientalische Stadt besucht hat, der kann sich keine Idee davon machen, was die Čarsia ist. Wer dieselbe um 10 Uhr Vormittags in Sarajewo betritt, der gewinnt sofort einen Ueberblick über die commerciellen, industriellen, socialen und Productionsverhältnisse des ganzen Landes. Ein bunteres Bild, als sich hier entrollt, kann kein Traum ersinnen. Die Čarsia besteht aus 30 bis 40 engen Gässchen, in welchen es von den Besuchern wimmelt, die kommen und gehen. In den Hütten werden nicht nur Waaren verkauft, sondern auch angefertigt und dieselben sind mehr Werkstätten als Bazare. In zehn oder zwanzig der Zelte werden Opanken angefertigt, in den anderen nähen die Schneider die Gewänder, hämmern die Schmiede auf das glühende Eisen los, bäckt der Bäcker das flache Brod, steht der Auskocher mit seinen rauchenden Kesseln, werden Bagatellen jeder Art für Haus und Toilette hergestellt und feilgeboten. Es gibt da auch verschleierte Frauen, welche die eigenen Arbeiten, die gestickten Tücher, Schleier, Teppiche u. s. w. verkaufen. Nebenan formt der geschickte Hadschi den Meerschaum zu Tschibuks. Am zahlreichsten sind die Kupferschmiede vorhanden, welche ebenso wie die Insassen der Čarsia überhaupt, zum grössten Theile Mohamedaner sind.

Jedermann besucht am Vormittag die Čarsia, um etwas zu kaufen oder zu verkaufen, zumeist aber, um sich an dem bunten Menschengewimmel zu ergötzen oder die guten Freunde und Bekannten in den Bazaren zu besuchen. Dort sitzen die beturbanten Gesellschaften in den Bazaren stumm und wortlos, den Tschibuk im Munde, während die Hand von Zeit zu Zeit den bitteren Kaffee zu den Lippen führt. Jeden Tag sitzen sie dort zu Besuch, jeden Tag weiden sie die Augen an demselben Bilde und jeden Tag be-

sitzt das Leben auf der Čarsia für sie einen neuen Reiz. Zwischen den einzelnen Bazaren finden sich auch Kaffeehäuser, freilich nicht europäischer Art, sondern ganz bosnischen Charakters. Sie sind den ganzen Tag mit Besuchern überfüllt, ja die Stammgäste occupiren auch den Raum vor denselben. Der Kaffee wird von den Mohamedanern zumeist auf Credit getrunken und es ist interessant, im Innern der Café's die vielen Kreiderechnungen zu sehen. Die Gassen der Čarsia bilden das non plus ultra der Belebtheit. In den Bazaren preisen die Mohamedaner, Christen und Juden gleichmässig ihre Waaren an, die Handwerker jeder Art machen mit ihren Werkzeugen bei der Arbeit den betäubendsten Lärm, hier ertönen die Schläge des wuchtigen Hammers, dort hört man das unausstehlich monotone Geklapper der neuimportirten Nähmaschine; wandernde Riesen bieten die platten Brode feil, die sie auf den Köpfen tragen; bei den Biegungen der engen Gässchen schlägt ein eigenthümlich klagender Ton an unser Ohr, ein blinder Bettler singt dort von den Thaten der nationalen Helden, von Liebe, Jugend, Kampf und Glück — aber alles das mit so unerschütterlichem Gleichmuth, dass Niemand, der die Sprache nicht versteht, den Inhalt der Gesänge errathen würde. In der Hand des Sängers befindet sich das Instrument mit der einzigen Saite, auf welchem er sein Lied begleitet. Wenige achten auf den Bettler, Wenige hören ihn an, nur ein Kind kauerte in seiner Nähe und lauschte mit unbeschreiblichem Ernste der Worte, die auf seine empfängliche Seele einen tiefen Eindruck auszuüben schienen.

Die Čarsia ist der einzige Platz, wo der Spaziergänger die Jämmerlichkeit des Pflasters vollständig vergisst. Er nimmt es kaum wahr, so sehr beschäftigt ihn das bunte Treiben ringsumher. Der Spaziergang auf der Čarsia ist mit Schwierigkeiten genug verbunden, ganz abgesehen von der Menge der Käufer und Verkäufer, welche den Verkehr beinahe vollständig hemmt; bald zieht eine lange, mit kostbaren Waaren beladene Karawane vorbei, bald kommen die vornehmen Begs auf ihren kleinen Pferden in Sicht, deren Avantgarde, eine Schaar brutaler Diener, die Passanten roh zur Seite stösst, um für den Gebieter Platz zu machen. Die Treiber schreien, die kleinen Maulthiere wiehern, die mit dem Fez bekleideten Zapties sind bestrebt Ordnung zu machen, obzwar die

Ordnung in ihren Augen nichts zu wünschen übrig lässt und sie lediglich aus »Uebereifer« hie und da eine Bemerkung machen.

Zwischen den Gassen der Čarsia befinden sich ebenfalls öffentliche Brunnen, damit die Gläubigen zur Gebetzeit rasch ihre Waschungen vornehmen können. Vor Sonnenuntergang, wenn die Muedzzins die Mohamedaner von den Erkern der Minarets zum Gebete rufen, werden alle die Bazare in wenigen Minuten geschlossen, die Muselmänner eilen in die Moscheen, die Christen und Juden in den Kreis ihrer Familie. Niemandem ist es vom Gesichte abzulesen, ob das Resultat der Tagesarbeit befriedigt hat oder nicht. Ein unsagbarer Gleichmuth und Ergebung in das Schicksal malt sich in jedem Antlitze, wie man solches nur im Oriente sehen kann.

Die Bazare der Čarsia sind von Sonnenuntergang bis Morgens 9 Uhr geschlossen. Es ist zu bemerken, dass man auf der Čarsia drei Tage in der Woche feiert; die Mohamedaner am Freitag, die Juden am Samstag, die Christen am Sonntag. Nachdem die Religiosität bei jeder Confession eine wahre und tiefe ist, so halten alle aus Rücksicht für die anderen die dreifache Feier. An diesen Tagen ist der Verkehr sehr gering und der eingeborene Bosnier denkt gar nicht daran, in solcher Zeit Einkäufe zu machen.

Sarajewo hat zwei eigentliche grosse Bazare; diese sind die Bezestane am Ende der Franz Josefsstrasse und in der Nähe der Čarsia (der letztere ist ein Steingebäude). Die Bezestane sind riesige Hallen mit Hunderten kleiner Zellen, in welchen nur die vermöglicheren Kaufleute gegen einen, dem Vakuf bezahlten Miethzins ihre Waaren anhäufen dürfen. Sie liegen etwas tiefer als die Strasse und die Besucher schreiten im Sommer die in die Hallen hinabführenden Stufen nicht nur hinab, um dort die gewohnte Zerstreuung zu finden, sondern auch, weil diese Räumlichkeiten eine besondere Kühlung bieten. In manchen Verkaufsabtheilungen werden einem selten schöne Waaren angeboten; es sind zumeist österreichisch-ungarische Erzeugnisse, welche hier in besonderem Werthe stehen und darum auch viel theurer bezahlt werden müssen. In vielen Verkaufsparcellen sind vergoldete Tschibuke, Jasmin- und Weichselrohre angehäuft, in anderen Stoffe, Teppiche, Feredze's, silberne oder versilberte Kleinigkeiten etc. Den grössten Stolz setzt der Bosnier in hübsche Mützen, Bernstein und zierliche Kaffee-Garnituren, welche

denn auch in ungeheueren Vorräthen hier aufgestapelt sind. Wenn wir einen Bezestan betreten, so gedenken wir unwillkürlich der Trödelmärkte in verschiedenen grossen europäischen Städten, auf welchen alte und neue Waaren bunt vermischt feilgeboten werden. Die Bazarbesitzer preisen natürlich nach Möglichkeit ihre Waaren an, wobei der bequeme, gleichgiltige, ruhig seinen Tschibuk rauchende Mohamedaner immer den Kürzeren zieht, nachdem die agileren Griechen und Juden ihm die besten Käufer vor der Nase wegschnappen. Das bringt ihn selbstverständlich nicht aus dem Geleise, er ist dergleichen schon gewohnt. Die Erfahrung machen wir auch bald, dass die Bosnier trotz ihrer Armuth und Einfachheit den äusseren Glanz und die Pracht, welche das Auge besticht, über Alles lieben. Sie bringen, wo es nur möglich, die Goldstickerei an. Ihre Blumengewinde sind auf den Gewändern, Tisch- und Sacktüchern, Feredzes, Schuhen, Mützen u. s. w. in gleicher Weise zu sehen.

Die Lobpreisungen, welche die bosnischen Kaufleute ihren Waaren zu Theil werden lassen, sind manchmal recht komisch. Trotzdem sie voraussetzen könnten, dass wir ihre Wiener, Triester und Budapester Quellen ebenso kennen wie sie selbst, so verherrlichen sie doch die dort angefertigten, geschickten und ungeschickten Imitationen als unverfälschte japanische, indische und Constantinopler Fabrikate.

Wenn wir einen Rundgang durch die Bezestane machen, so lernen wir auch bald den ganzen Toilettentisch der bosnischen Frauen kennen. Da sind die Ohrgehänge, die Nadeln, von welchen blos die Filigranarbeiten bosnisches Fabrikat sind, die übrigen zierlichen Bagatellen mit Halbmond und Sternen, welche durchwegs aus Oesterreich-Ungarn eingeführt werden. Dort sehen wir auch das echte Rosenöl aus Kasanlik, welches zumeist im Wege des Tauschhandels durch den rumelischen Kaufmann in den Bezestan von Sarajewo gelangt. Gleich namhaft sind die verschiedenen Schminken vertreten in allen Farben, für Gesicht, Hände, Nägel und Haar. Die Schminken finden in Sarajewo grossen Absatz, was jedenfalls für die besondere Eitelkeit der bosnischen Frauen zeugt. Der Gebrauch der Schminke findet indessen als allgemeine orientalische Sitte keinerlei Tadel.

Ausser den Bezestans und Bazaren gibt es seit der Occupation in den Hauptgassen Sarajewo's viele europäisch eingerichtete, mit modernen Firmentafeln versehene Kaufläden. Es gibt Droguen-, Eisen-, Mode- und Gemischtwaarenhandlungen, welche zur Zeit wohl noch keine grossen Erfolge erzielen, aber bei einem soliden Vorgehen zweifelsohne eine Zukunft besitzen. Ihr grösster und gefährlichster Concurrent ist der einheimische Grosshändler. Solche Grosshändler gibt es in Sarajewo beiläufig 30, zumeist Griechen, obwohl auch Mohamedaner und Juden darunter sind. Vor der Occupation repräsentirten diese den ganzen bosnischen Handel und versahen die kleineren Städte des Landes mit den nothwendigen Waaren. Ihr Umsatz ist seit der Occupation geringer geworden. Die eingeborenen bosnischen Grosshändler haben keine offenen Geschäftsgewölbe, sondern grosse, mit eisernen Thüren versehene Waarenniederlagen, welche sie nur im Bedarfsfalle öffnen. In diesen Waarenhallen sind grosse Vorräthe von Kaffee, Reis, Zucker, dann von Tuch, Leinwand, Woll- und Seidenstoffen angehäuft, welche nur in grösseren Quantitäten, aber dann zu annehmbaren Preisen verkauft werden. Diese Kaufleute waren die einzigen in Bosnien, welche, wenn sie auch keine regelmässigen Bücher führten, doch correspondirten und Geschäftsführer hielten, die verpflichtet waren, jeden Waarenumsatz zu notiren. Die nach der Occupation eingewanderten Kaufleute konnten schon aus dem Grunde nicht reussiren, weil die eingeborenen Grosshändler ihre riesigen Magazine vor Einführung der hohen Zölle mit Waaren vollgestopft hatten. Die Zölle verursachen grosse Preisunterschiede und namentlich Kaffee, Reis und Zucker werden von den Einheimischen heute noch viel wohlfeiler verkauft, worüber es in den Kreisen der Fremden selbstverständlich viele Klagen gibt.

Vor der Occupation befanden sich bereits in Sarajewo einige Hans oder Gasthöfe in grösserem Styl, ja auf einer südwestlich von der Čarsia befindlichen Anhöhe fand man auch einen Gasthof, der in mancher Beziehung selbst europäischen Ansprüchen genügen konnte, das sogenannte »Hôtel Orient«, welches auch einige europäisch eingerichtete Zimmer und eine gute Küche hatte. Die sonstigen Hans in der Stadt konnten nur den Bedürfnissen der Bosnier entsprechen.

Nach der Occupation entstanden zahlreiche, sogar ziemlich prächtige Hôtelgebäude, so in der Franz Josefs- und in der Čemaludžigasse, welche von eingewanderten oder eingeborenen Unternehmern aufgeführt wurden.

Diese haben auch neben den Kaffeehäusern, welche dem bosnischen Gebrauche entsprechen, andere mit Billards, grossen Spiegeln und Marmortischen eingerichtet, in welchen man auch ausländische Zeitungen findet. Ab und zu sieht man auch einen Bosnier in diesen Café's, an deren Besuch sich die Eingeborenen langsam gewöhnen; ja es gibt sogar einige junge Bosnier, welche bereits als vortreffliche Billardspieler bekannt sind.

Neben den bisher üblichen „Auskochereien" in miserablen Holzhütten findet man heute schon wohleingerichtete Restaurants, wo man französische Küche führt und à la carte speisen kann. Die grösste und beste Restauration in Sarajewo hat zweifelsohne das Officiers-Casino, ein schönes, neues, prächtiges Gebäude auf einem freien Platze, wo auch Tanzsoiréen und Concerte abgehalten werden.

Was die geistigen Unterhaltungen anbelangt, so hat ein angesehener spanischer Jude ein Theater gebaut, wo man im Winter Dramen, Lustspiele, Opern und Operetten in deutscher Sprache gibt. Man kann sich vorstellen, dass die Eingeborenen, welche für die Theater überhaupt keine besondere Vorliebe haben, jenes in Sarajewo beinahe gar nicht besuchen; das Publicum besteht aus Officieren, Beamten und eingewanderten Kaufleuten. Auch dieses Publicum besucht das Theater wohl mehr wegen der Gesellschaft, die sich dort zusammenfindet, als wegen der Vorstellungen, an welchen die Bosnier nicht viel verlieren. Trotzdem wird die Theatergesellschaft wirksam und von verschiedenen Seiten unterstützt.

Sarajewo befindet sich ausserdem in der angenehmen Lage, dass sich alle davongejagten oder wegen Schulden davongegangenen Schauspieler oder Musiker Oesterreich-Ungarns in den Restaurants als Künstler ersten Ranges sehen und hören lassen, während die Gäste ihren Hunger stillen. Bald kreischt ein Weib zur Guitarre, bald singt uns ein Bänkelsänger seine Couplets vor, die ebenso viele Attentate gegen das moralische und ästhetische Gefühl bilden.

Ein Glück für die Stadt, dass alle im Sommer feiern. Wem würde es auch einfallen, sich mit diesen Unglückseligen abzugeben, wenn man im Freien, in der herrlichen Umgebung Sarajewo's, die Zeit verbringen kann. Ein Theil der Bevölkerung zieht zu Wagen und zu Pferde nach dem reizend gelegenen Badeort Ilidže, ein anderer Theil steigt zur alten Burg — Grad — empor, wo man einen trefflichen Ueberblick über die sich in der Tiefe ausbreitende Hauptstadt hat, der grösste Theil aber hält zu der Trebovič-Planina, von deren Höhe man die schönste Aussicht nach allen Seiten geniesst. Bei diesen Ausflügen nimmt man auch die Lebensmittel mit und vertreibt sich die Zeit mit geselliger Unterhaltung bei dem Klange der bosnischen Guitarre.

Wenn der Tag sonnig ist, so dreht sich die Jugend im Tanze, während die Alten aus ihren Erlebnissen erzählen oder im Anblick der schönen Landschaft versunken, sich dem orientalischen Kef oder Nichtsthun hingeben. Auf der Trebovič-Planina tanzt man jeden Feiertag den nationalen Kolo, welcher den Burschen und Mädchen gleicherweise zur Kundgebung ihrer verliebten Neigungen Anlass gibt. In dem ersten Theile unseres Werkes, in den ethnographischen Beschreibungen, haben wir uns eingehend mit dem Tanze beschäftigt, welcher im Familienleben eine ziemlich wichtige Rolle spielt.

Nachdem in Bosnien und besonders in der Umgebung Sarajewo's die Abende sehr kühl sind, wird das Dunkel nicht abgewartet und zu Beginn der Dämmerung der Heimweg angetreten. In der Nacht ist die Stadt still, wie jede andere orientalische Stadt. Hie und da taucht ein Laternenträger auf, welcher seiner Familie oder seinem Gebieter den Weg beleuchtet. Der Abend wird im Familienkreise verbracht und nur die Männer machen zu solcher Zeit Besuche. In den Häusern der vornehmen Begs versammeln sich am Abend die Freunde und da werden dann alle wichtigeren öffentlichen und Privatangelegenheiten besprochen. Die nächtlichen Besuche haben ihre besondere Wichtigkeit und in unruhigen Zeiten widmet ihnen die Polizei eine besondere Aufmerksamkeit. Mehr als eine grössere Bewegung im Lande war die Folge einer stillen Zusammenkunft in der Nacht.

Banjaluka ist in commercieller und socialer Beziehung die zweite Hauptstadt Bosniens. Das besondere Charakteristikon der übrigen grossen Städte, die grosse Ausdehnung, fehlt auch ihr nicht. Man braucht wohl anderthalb Stunden, um die Stadt, dem Verbas folgend, von einem Ende zum andern zu durchmessen. Sie ist in Viertel getheilt und wie in Sarajewo, so befindet sich auch hier der ansehnlichste Theil der Stadt auf dem linken Ufer des Flusses. Die 18.000 Einwohner occupiren 1600 Häuser. In 50 mit schlanken Minarets versehenen Moscheen findet der Gottesdienst der Mohamedaner statt; vier Džamja's in grösserem Stil verleihen Banjaluka ein besonderes Ansehen. Am Centralpunkte der Stadt steht die grösste Džamja, welche schon vermöge ihrer Dimensionen sich von allen anderen Gebäuden unterscheidet, ganz abgesehen von den zwei hohen Minarets mit den weithin leuchtenden Spitzen, von der Haupt- und den vier kleineren Kuppeln, die sie schmücken. Die Vornehmen der Stadt halten hier die wichtigeren religiösen Ceremonien ab und wichtige Landesangelegenheiten führen die Menge nicht minder an dieser Stelle zusammen. In der Hauptgasse steht ebenfalls eine schöne Moschee, welche ihren Erbauern zur Ehre gereicht. Ihr Stil ist geschmackvoll, in der Vorhalle aber finden wir als Verzierungen die schönsten Holzschnitzereien.

Am linken Ufer des Verbas steht das Schloss oder »Grad« mit Mauern und Gräben umgeben. Es ist durch zwei Brücken mit der Stadt verbunden. Die eine Brücke führt über den Graben in den westlichen Theil der Stadt, die andere, welche wohl 300 Schritte lang ist, führt über den Verbas, den sie mit den gegen Osten gelegenen Gassen verbindet. Vor dem Schlosse dehnt sich ein Blumengarten und ein parkartiger Promenadeort aus, der bis zum Konak führt; der Promenadeort ist sehr beliebt und stark besucht, besonders am Abend und an den Feiertagen. Die Gebäude ringsherum sind recht hübsch und das Ganze bietet einen überaus angenehmen Anblick. Der Konak selbst ist ein zweistöckiges Doppelgebäude ohne besonderen Schmuck, doch auffallend durch die Reinheit, der sich nicht jedes Gebäude in Bosnien rühmen kann.

Im nördlichen Theile der Stadt wohnen zumeist Christen; dieses Viertel ist das vernachlässigteste und schmutzigste. Hier befinden sich auch in grosser Zahl jene Institute, welche Banjaluka

nicht im vortheilhaftesten Lichte erscheinen lassen. Zu Hunderten befinden sich hier zweideutige Frauenzimmer jeder Nationalität und beeinflussen die sanitären Verhältnisse in unerfreulicher Weise. Das ganze Viertel mit seinen unregelmässigen, engen Gässchen und dem schmutzigen Pflaster macht einen abscheulichen Eindruck.

Diesem Viertel folgt ein vornehmerer Stadttheil, der übrigens auch keinen ausgesprochenen Charakter hat, in dem sich aber einige hübsche Moscheen, einige grössere Gebäude, ein Uhrenthurm etc. befinden. Die Hauptpartie der Stadt fasst alles in sich, was in Banjaluka in commercieller, socialer oder religiöser Beziehung Wichtigkeit besitzt. Hier sind die Festung, die grosse Džamja, die Bezestans und die Čarsia mit ihrem bunten, schäumenden Leben. In den Bazaren wird von Früh acht Uhr bis Nachmittags fünf Uhr gelärmt, geschrieen, gefeilscht, gezankt; hier arbeiten die Handwerker und Schmiede, Zimmerleute u. s. w., machen mit ihren Werkzeugen einen ungeheueren Lärm. Um beiläufig 10 Uhr wird das Treiben hier am lebhaftesten; da scheint es, als wären alle Bewohner der Stadt mit sammt den Fremden hier versammelt. Da sieht man Pelzkaftane, bunte Turbane, wehende bunte Tücher, röthlichgelbe Saffianschuhe und -Stiefel, hundert und hundert kleine, baarfüssige Kinder, hie und da eine in den Feredže gehüllte, verschleierte Frau, wohl drängt sich auch hie und da ein auf seinem kleinen Pferde stolz und würdevoll sitzender Beg oder Aga durch die Menge, während seine Dienerschaft ihm vorausläuft, lebhaft und vergebens bemüht, für den Gebieter in dem Gewühle eine Gasse freizumachen. Das ist das Leben auf der Čarsia. Hier ist Alles zu bekommen. Vor Jahren gab es da sogar schon einen eingeborenen Uhrmacher. Hier sind die beiden Apotheken, welche von Juden verwaltet werden.

In jedem der erwähnten Stadtviertel kann man kaum einige Schritte machen, ohne auf Friedhöfe zu stossen. Manche derselben befinden sich in den Gärten oder Höfen Privater. Bemerkenswerth ist, dass es in Banjaluka wenigstens ein Dutzend »heiliger Gräber« (Türbe) gibt, zu welchen die Bewohner der Stadt sowohl wie der Umgegend wallfahrten, wo sie ihre Waschungen verrichten und Gebete sagen, ihre heiligen Gelöbnisse thun und ihre Eide ablegen. Die Waschungen erinnern mich daran, dass es auch mehrere Badelocalitäten in der Stadt gibt, denn die reicheren Pascha's, die hier

wohnten, legten Gewicht darauf, je mehr öffentliche Bäder und Brunnen für die Bevölkerung herzustellen. Ein solches Bad befindet sich auch am Burgabhang, am linken Ufer des Verbas; es ist das am stärksten besuchte. Es ist ein ziemlich grosses, mit einer Kuppel bedecktes Gebäude mit Nebenräumen und Canälen. Die Einrichtung ist selbstverständlich sehr primitiv und entspricht nicht im entferntesten occidentalen Ansprüchen, auch lässt das Bad in Sachen der Reinlichkeit sehr viel zu wünschen übrig. Ein ansehnlicher Theil der Einkünfte des Vakuf wurde zur Herstellung öffentlicher Bäder und Brunnen verwendet. Auch die Bezestans und die Gasthöfe bilden zum grössten Theile ein Eigenthum des Vakuf. Die dort wohnenden Bazareigenthümer oder Handžik's zahlen hierher die Miethe. Es gibt in der Stadt bei 480 offene Geschäfte, welche indessen alle die Eigenthümlichkeit besitzen, dass man wenig Waaren in denselben findet und der Verkehr sehr gering ist. Ein grosser Theil der Kaufleute eröffnet eben mehr zum Zeitvertreibe, als um Geschäfte zu machen, seine Bazars. Der Handel wird von den Meisten nur als Nebenbeschäftigung angesehen, denn jeder besitzt etwas Feld und irgend einen Besitz, der seine Lebensbedürfnisse deckt.

Die Katholiken, die Griechisch-Katholischen und die Juden besitzen in Banjaluka je ein Gotteshaus.

Hinter der Čarsia und südlich von der bereits erwähnten Promenade erstreckt sich das eigentliche mohamedanische Viertel. Dieser Stadttheil wird durch zwei Bäche durchschnitten und bildet zwei oder eigentlich nur eine lange Gasse; die ansehnlichste Häuserreihe blickt auf den Verbasfluss. Erwähnenswerthe Gebäude gibt es hier nicht.

Im Sommer trocknen die Bäche aus und füllen sich nur im Winter mit Wasser. Die zahlreichen Friedhöfe befinden sich sämmtlich in sehr vernachlässigtem Zustande. Sie sind ohne Einfriedung, die Grabsteine umgestürzt und zerbrochen oder im Umsturze begriffen. Der ärmlichste Theil des Viertels ist jener, der sich auf den Hügeln westlich vom Konak befindet. Durch das ganze türkische Viertel führt ein Weg, welcher die Fortsetzung der grossen Landstrasse bildet.

Ganz merkwürdig ist der Stadttheil am rechten Verbasufer. Von den Bergen umgrenzt und zurückgedrängt, haben hier die Einwohner eine einzige Häuserreihe gebaut, die sich aber eine Stunde weit hinzieht.

Die Berge, welche die Stadt umgeben, sind 3—500 Fuss hoch und verflachen sich hie und da am Verbasufer zu 100—200 Fuss. Sie sind beinahe überall mit Gärten, Rebenanpflanzungen und Ackerfeldern bedeckt. Im Osten erhebt sich der waldreiche Berg Ponir und in der Mitte der Stadt fliesst im raschen Laufe der Verbas. Die von schönen Gärten umgebenen Häuser, die Kuppeln und Thürme, die über sie hinausragen, tragen dazu bei, die Ansicht Banjaluka's interessant zu gestalten. Von allen Höhen der Umgegend, namentlich aber von den westlichen Bergen, bietet die Stadt ein überaus anziehendes Bild.

Der Umstand, dass Banjaluka durch eine gute Landstrasse mit Gradiska und durch eine Eisenbahn mit Novi verbunden ist, dass die türkische Regierung hier bereits die grossen Licitationen auf dem Gebiete des Forst- und Montanwesens abhielt und dass sich auch Ausländer an denselben betheiligen konnten, hat der Stadt eine besondere Wichtigkeit verliehen. Ihr Verkehr ist grösser als der jeder anderen bosnischen Stadt, Sarajewo ausgenommen.

In unmittelbarer Nähe Banjaluka's, am Fusse des Berges Baus, befindet sich ein grosses, langes, einstöckiges Gebäude, dessen weiss getünchte Mauern weithin zu sehen sind. Das ist das sogenannte Trappisten-Kloster, das wir in unserem Buche noch oft erwähnen werden; denn es gibt kaum einen Zweig des Handels und der Industrie, in welchem es nicht eine rühmenswerthe Thätigkeit entwickelt und mancherlei erspriessliche Reformen eingeführt hätte.

Das Trappisten-Kloster in Banjaluka ist eine Oase in der Wüste und war noch vor einigen Jahren der einzige Ort in Bosnien, wo Civilisation und Cultur zu Hause waren. Die Erfolge sind staunenswerth, welche der Orden in den 13 Jahren seines Bestandes erzielte. Er ist auf sehr einfache Weise hiehergerathen. Der Prior des Klosters wurde im Jahre 1868 aus der Rheinprovinz ausgewiesen. Der Orden wollte sich erst in Italien niederlassen, doch gestattete dies die italienische Regierung nicht. Die österreichische wollte ihm ebenso wie die ungarische, welche ihm Slavonien verschloss,

kein Asyl gewähren. Der türkische Sultan, an den sich die Brüder nun wandten, bereitete ihnen in Bosnien eine gastfreundliche Aufnahme. Der Orden kam in Bosnien in Folge seiner Arbeitsamkeit, seines Fleisses, seiner Gerechtigkeitsliebe und Wohlthätigkeit bald zu grosser Beliebtheit. Die Ordensbrüder erbauten bei Banjaluka das Kloster und erwarben grosse Felder, die sie sofort zu cultiviren suchten. Sie nahmen die bosnischen Waisenkinder ohne Unterschied auf, richteten eine Schule ein und ertheilten unentgeltlichen Unterricht. Im Kloster herrschen strenge Ordensregeln und mit Ausnahme jener Brüder, welche den Verkehr mit der Aussenwelt besorgen, als Lehrer fungiren und die Beichte hören, darf keiner von ihnen ein Wort sprechen. Die Mitglieder des Klosters müssen ausser den Andachts- und Beichtübungen und dem Unterrichte noch eine besondere Beschäftigung und irgend ein Handwerk mit besonderem Fleisse betreiben.

Sie verfertigen selbst ihre Kleider und die Möbel des Klosters, alle Arbeit in Wald, Feld, Küche und Garten wird durch sie besorgt und alles das in tiefem Schweigen, ohne dass ein Wort gesprochen würde. Wenn Jemand die Schwelle des Klosters überschreitet, so ist es, als würde er eine Krypta betreten, überall herrscht Grabesstille. Anders ist das allerdings in den Wirthschaftsgebäuden, den Meiereien und Fabriken. Nun sind überall moderne Maschinen in Anwendung gebracht, die neuesten Erfindungen verwerthet und die Dampfkolosse pusten und keuchen von Früh bis Abend unter Leitung der frommen Brüder. Eine wahre Burg der Civilisation in einem Lande ohne Cultur. Die Ordensmitglieder führen ein asketisches Leben. Ihre Zahl ist mit den Novizen 105. Unter diesen befinden sich: Schmiede, Schuster, Töpfer, Schneider, Weber, Köche, Gärtner, Wäscher, Diener etc. Sie sind auf nichts aus der Aussenwelt angewiesen und verfertigen alles selbst, was sie brauchen, ja sogar mehr, als sie brauchen, und die Artikel, die sie herstellen, haben grossen Absatz. Sie tragen eine ganz weisse Reverenda mit einem schwarzen Gürtel. Ihre Zellen sind alle gleichförmig und nur so gross, dass sich ein Mann eben auf einem Strohsacke hinstrecken kann. Von Stühlen oder Tischen ist keine Rede. Ein Heiligenbild und eine Lederpeitsche completiren die Einrichtung. Die Trappisten dürfen sich den ganzen Tag nicht niedersetzen oder niederlegen. Sie legen die Kleidung nicht ab und schlafen in ihr.

Im Sommer und Winter verlassen sie Alle um zwei Uhr Morgen ihr Lager und sehen zu ihrer Arbeit. Am Freitag, an dem sie am strengsten fasten, entkleiden sie sich bis auf das Hemd und der Prior geht dann von Zelle zu Zelle, um jeden der Ordensbrüder mit der eigenen Peitsche tüchtig durchzuwalken. In dem Kloster erhalten fünfzig bis sechzig Waisenkinder vollständige Verpflegung, diese liefern die vielen Gänse-, Ziegen- und Schafhirten. Ein Mann vermittelt den Verkehr Aller mit der Aussenwelt, die Uebrigen dürfen niemals den Klosterrayon verlassen. Wenn aber das irgend einmal in einem ausserordentlichen Falle geschieht, so begegnen ihnen die Bosnier mit der grössten Hochachtung und Pietät. Die Trappisten werden in Folge ihrer eigenthümlichen Lebensweise als Halbgötter angesehen.

Die sonstigen Städte von politischer und commercieller Wichtigkeit sind: Visoko, Fojnica, Mostar, Nevesinje, Bihač, Krupa, Travnik, Livno, Glamoc, Dervent, Tesanj, Kostajnica, Prieder, Brčka, Dolnji-Tuzla, Zwornik, Samac, Gradasac, Bjelina.

In der nachfolgenden statistischen Tabelle theilen wir die Bevölkerungsziffern der verschiedenen Confessionen einzeln, zusammen und mit einem percentualen Ausweise mit:

| Sandžak | Einwohner-Zahl | Mohamedaner | Griech.-orient. | Röm.-kathol. | Juden | Andere Confess. | Percent-Ausweis | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Mohamed. | Griechen | Röm.-k. | Juden |
| Sarajewo...... | 174.458 | 96.250 | 54.630 | 21.299 | 2216 | 63 | 55·2 | 31·3 | 12·2 | 1·3 |
| Banjaluka..... | 231.628 | 56.488 | 143.632 | 31.216 | 291 | 1 | 24·4 | 62·1 | 13·5 | — |
| Bihač......... | 126.239 | 63.953 | 58.488 | 3.726 | 72 | — | 50·7 | 46·3 | 3·0 | — |
| Travnik....... | 193.296 | 62.149 | 67.719 | 62.981 | 447 | — | 32·3 | 35·0 | 32·5 | 0·2 |
| Dolnja Tuzla.. | 268.519 | 122.411 | 115.258 | 30.310 | 365 | 175 | 45·7 | 42·9 | 11·8 | 0·1 |
| Mostar........ | 164.300 | 47.362 | 57.034 | 59.859 | 35 | 10 | 28·9 | 34·7 | 36·4 | — |
| | 1,158.440 | 448.613 | 496.761 | 209.391 | 3426 | 249 | 39·0 | 42·3 | 18·3 | 0·4 |

# Ackerbau.

(Der Ackerbau in Verbindung mit der Forstcultur und dem Montanwesen. Die Vertheilung des Grundbesitzes. Die Spahi's. Ihre slavische Herkunft. Die Janitscharen. Die Rajah's. Stellung der Spahi's und der Janitscharen zum Rajah. Die beschränkte Freizügigkeit des Rajah's. Ihr Elend. Die Tschiftlik-Sahibi. Unthätigkeit der Grundherren. Die Verkommenheit des Volkes. Die Abgaben an den Beg. Robotarbeiten des Kmets. Regelung der Agrarverhältnisse im Jahre 1850. Die Tretina. Chikanen der Grundherren. Omer Pascha. Diplomatische Intervention unserer Monarchie. Bosnische Flüchtlinge in Croatien. Agrarreform von 1859. Wirren des Jahres 1875. Die Occupation von 1878 und die damit verknüpften Veränderungen in den Agrarverhältnissen. Der versprochene Schutz der Eigenthumsrechte. Die Convention von 1879. Die neue Gerichtsbarkeit. Agrarprocesse. Der Aufstand von 1882. Vertragsverhältnisse. Die Katastralarbeiten. Arbeitsüberdruss der Rajah's. Verfall des Ackerbaues. Fruchtbarkeit des Landes. Reformbestrebungen Osman Pascha's. Die Posavina. Fortschritte des Ackerbaues in neuerer Zeit. Die übliche Raubwirthschaft. Der Holzpflug. Mais. Weizen. Gerste. Hirse. Heu. Verkehrswege. Getreidetransport durch Pferde. Unmöglichkeit des Exportes. Die Maschinen der Landesregierung. Landwirthschaftliche Vereine. Ackerberieselung. Fremde Colonisten. Haferimport. Mehlimport. Ein Dampfmühlproject in Sarajewo. Tabakbau. Besondere Eignung der Herzegowina zum Tabakbau. Das Tabakmonopol. Die Production. Coquette Tabak-Verpackungsweise der Mohamedaner. Türkische Besteuerung des Tabaks. Tabak-Musterpflanzungen. Tabakfabrication. Tabakfabriken in Sarajewo und Mostar. Tabakverkauf. Der Weinbau. Verbot des Weingenusses. Rebeneinfuhr. Muster-Weingärten. Der Kunstwein. Kein Weinhandel. Gemüsegärten. Paprika. Reis. Obstcultur. Ueberfluss an Pflaumen. Gedörrte Pflaumen als Exportartikel. Der Rakia. Nussbäume. Kirschen. Kastanien-, Feigen- und Oelbaum. Begünstigung der Colonisation. Agrarstreitigkeiten. Die eventuelle Lösung der Agrarfrage in Bosnien und der Herzegowina.)

In den volkswirthschaftlichen Verhältnissen Bosniens und der Herzegowina spielen — soweit die eigenen Hilfsquellen der beiden Länder in Betracht kommen — drei Factoren die Hauptrolle: der Ackerbau, die Forstcultur, das Montanwesen.

Eine gute Hälfte des Landes ist von reichen Waldungen bedeckt, ein grosser Theil eignet sich auch zum Ackerbau. Das Volk hat indessen keine systematische Bodencultur betrieben, es fehlte ihm dazu sowohl das gehörige Verständniss, als auch die Arbeitslust. Der Boden brachte lange nicht das Ergebniss, das er bei einiger Betriebsamkeit hätte bringen müssen.

Um die Waldungen kümmerte sich Niemand. Anfangs waren sie Privateigenthum, gingen aber später in den Besitz des Staates über; die schlechte Verwaltung war nicht im Stande, auf diesem

Gebiete eine Einnahmsquelle zu gestalten. Während dieser grossen Versäumnisse vollzogen sich in den Waldungen ausgedehnte Verwüstungen, zum Theile durch Menschenhand, zum Theile auch durch die Natur selbst.

Die Berge enthielten grosse Quantitäten Metalle, aber auch von einem systematischen Bergbau war in Bosnien keine Rede, höchstens, dass in dieser Hinsicht Versuche gemacht wurden.

Nachdem wir uns mit dem Montan- und Forstwesen besonders beschäftigen werden, wollen wir hier nur vom Ackerbau sprechen.

Die Eroberung Bosniens durch die Türken hatte die Ausführung des Koransatzes zur Folge, wornach der einzige, ausschliessliche Herr der eroberten Provinzen der Sultan war. Seinen Verfügungen entsprechend, wurde der gesammte Grundbesitz in drei Theile getheilt; ein Drittel wurde das Eigenthum des Sultan's, ein Drittel Eigenthum der Kirche und ein Drittel Eigenthum der mohamedanischen Magnaten. Die Magnaten (Spahi, Timar) hatten kein ganz freies Besitzrecht, sondern erhielten die verliehenen Gebiete vielmehr als Lehen für die erwiesenen militärischen Dienste. Welches aber das Besitzrecht der Spahi's Anfangs auch gewesen sei, sie bildeten die allgemeine ackerbautreibende Bevölkerungsclasse, nicht nur mit den Rajah's, sondern zum Theile auch mit den eingeborenen Mohamedanern.

Die Spahi's waren nicht sämmtlich veritable Osmanli's, sondern zumeist serbischer und croatischer Herkunft. Sie hatten ihren Glauben zwar abgeschworen, doch sprachen sie die eigene Sprache und behielten zum grossen Theile auch die alten, slavisch klingenden Namen bei. Sie wohnten in Städten und grösseren Ortschaften, zahlten keine Steuern, liessen ihre Güter durch die Rajah's bebauen und besuchten dieselben nur einmal im Jahre, im Herbste, wenn es galt den Zehent einzucassiren.

In Bosnien entstand neben den Spahi's, welche die Cavallerie in der Armee bildeten, bald eine zweite Classe, welche die Hegemonie anstrebte, wie Jene. Das waren die Janitscharen, welche im Heere die Infanterie bildeten. Anfangs bezogen die Janitscharen nur Sold und wohnten in Kasernen. Später aber kamen sie zur Macht und verleugneten ganz den ursprünglichen Charakter. Sie fanden den Sold gering und strebten den Grundbesitz an. Sie wollten nicht dulden, dass das Los der berittenen Soldaten ein glänzenderes sei,

als das ihre. Nach und nach nisteten sie sich in den öffentlichen Angelegenheiten derart ein, dass es ihnen bei ihrem grossen Einflusse nicht schwer fiel, die ohnehin unterdrückten Rajah's zur Anerkennung ihrer Grundherrschaft zu zwingen.

Der Rajah konnte unter keinen Umständen Grundbesitzer werden. Er bearbeitete das Feld in Art der Leibeigenen. Und je grösser die Concurrenz unter den Janitscharen und Spahi's war, desto besser behandelten die Letzteren die Rajah's; die Spahi's können überhaupt nicht beschuldigt werden, gegen sie irgendwie in Tyrannenweise vorgegangen zu sein, ja sie waren ihre Vertheidiger gegen die Janitscharen, sowohl wie gegen die türkischen Beamten. Der Spahi betrachtete den Rajah als seinen Erbpächter, der nicht an die Scholle gebunden war, frei von einem Orte an den andern ziehen, sein Wohnhaus niederreissen, aufbauen und vergrössern konnte, wie es ihm beliebte. Und wenn der Rajah dem Spahi seinen Antheil an der Ernte ausbezahlt hatte, so konnte er den Rest seiner Bodenproducte nach seinem Ermessen fortführen und verkaufen.

Es muss bemerkt werden, dass die Freizügigkeit eigentlich eine nur theoretische war, denn in Wirklichkeit erfreute sich nicht der Tausendste derselben. Es gab nämlich in Bosnien kaum einen Beg, welcher den Rajah seines Nachbars aufgenommen hätte. Einem ungewissen Schicksal konnte sich aber der Feldbauer mit seiner Familie nicht aussetzen. Der grösste Theil der Rajah's war so arm, dass er bei einer Uebersiedlung kaum mehr als einen Kochkessel hätte mitnehmen können. Unter den christlichen Ackerbauern herrschte unsagbares Elend. Ihr Leben war ein erbarmenswerthes Vegetiren voll Noth und Entbehrungen.

Nicht so war die Lage der Rajah's den Janitscharen gegenüber, welche in Bosnien bald die Grundbesitzerclasse Sschiftlik-Sahibi stifteten. Während sich der Spahi nur für den Lehensherrn des Sultans hielt und den Rajah's gegenüber Nachsicht übte, so sahen die Janitscharen das Gebiet, auf dem sie sich eingenistet hatten, als ihr wirkliches Eigenthum an und bedrückten die Rajah's mit grösster Strenge, man kann wohl sagen, in tyrannischer Weise.

Der Spahi wohnte in den Städten und überliess es dem Rajah, sich sein Arbeitsfeld zu wählen. Der Janitschar aber liess sich dort nieder, wo er Grundbesitz hatte und beobachtete mit

wachsamem Auge die Arbeit der Rajah's. Zufolge dieser eigenthümlichen Lage veränderten sich vollständig die Verhältnisse der Rajah's. Anfangs gingen sie nämlich von dem Gesichtspunkte aus, dass sie zwar verpflichtet seien, die mohamedanischen Eroberer als Herren anzusehen, aber den Herd, den sie sich gründeten, und den Boden, den sie bearbeiteten, als ihr Eigenthum betrachten konnten. Sie sahen in der Lehensherrschaft nur die Institution einer Uebergangsperiode und vertrauten auf die Zukunft, dass ihnen dieselbe ihr Besitzrecht wiederbringen und ihre billigen Ansprüche erfüllen werde.

Die Rajah's täuschten sich aber, denn die Macht der Mohamedaner machte in Bosnien und weit über seine Grenzen hinaus grosse Fortschritte und befestigte sich immer mehr und mehr.

Die Tschftlik-Sahibi führten das erbliche Besitzrecht ein und stutzten den Hoffnungen der Rajah's für immer die Flügel. Die Grundherren verbrachten in Unthätigkeit ihre Tage und lebten davon, was die geringe Arbeit der Rajah's abwarf. Dafür, dass die Rajah's den Boden bebauen durften, führten sie einen drückenden Robot ein, gegen welchen man nicht einmal Klagen führen konnte.

Wenn wir noch die sonstigen zahlreichen Steuerarten in Betracht ziehen, welche im Laufe der Zeiten unter immer neuen Titeln auf die Schultern der armen Rajah's gewälzt wurden, so kann man es nicht übel nehmen, dass diese alle Arbeitslust verloren und höchstens so viel zu erreichen strebten, dass sie das nackte Leben erhalten konnten.

So schleppten die Rajah's durch Jahrhunderte ihr Leben hin, selbst dann, als die Macht der Osmanen gebrochen wurde und die Mohamedaner in Ermanglung jedes auswärtigen abenteuerlichen Feldzuges gezwungen waren, sich in ihr eigenes Land zurückzuziehen und dessen verwickelte innere Verhältnisse zu ordnen.

Wenn aber auch die Agrarverhältnisse in Ordnung gebracht würden, so wäre es noch immer eine Frage, ob ein Volk, das durch Jahrhunderte ohne Lust und Liebe zur Arbeit die Tage verbrachte, in einigen Jahrzehnten oder gar in einigen Jahren einer systematischen Thätigkeit gewonnen werden könnte. Da ist Serbien, das sich so heldenmüthig seine Freiheit wiedereroberte und das Joch der Dienstbarkeit abschüttelte, welches es unter der türkischen Herrschaft tragen musste; auf einen Schlag wurden Haus, Feld

und Wald Volkseigenthum. Man glaubte allgemein, das Volk werde nun durch Fleiss und Arbeitsamkeit seine Wohlfahrt begründen. Alle Wünsche wurden erfüllt. Die Serben wurden unbeschränkte Herren von Allem, und zu welchen drastischen Mitteln war der kluge und einsichtsvolle Milos zu greifen gezwungen, um sie nur zu einiger Thätigkeit anzueifern! Dadurch wurde er zum zweiten Vater der Serben, dem sie zu ewigem Danke verpflichtet waren und doch, wie unpopulär war seine Regierung und mit welcher hässlichen Undankbarkeit zahlten sie ihm! Für eine kurze Zeit erwachte zwar ihr guter Wille und im Jahre 1867 fasste die Skupschtina einen Beschluss, dass ein Theil der Feiertage aufgehoben werde, damit das Volk eine grössere Arbeitszeit gewinne. Das war aber auch nur ein Strohfeuer. Die Serben fielen bald wieder in das alte Geleise zurück. Ebenso würde es den Bosniern ergehen. Wie die serbischen Nachkommen wären auch sie nicht geneigt, auch nur die geringste Steuer für die Grundablösung zu zahlen. Auch das würde zu neuen Unruhen und Wirren Anlass geben.

Der Beg forderte Anfangs nur ein Neuntel der Producte und war verpflichtet, dieses selbst nach Hause führen zu lassen. Später wurde das zu einem Drittel, dann zur Hälfte, welche der Kmet auch nach Hause transportiren musste. Ueberdies war er verpflichtet, dem Grundherrn eine Robotarbeit von zwei bis fünf Tagen zu leisten.

Auf die Vorstellungen auswärtiger Grossmächte wurde diesem drückenden Zustande ein Ende gemacht und nach der Niederwerfung des grossen Aufstandes im Jahre 1850 gelang es, ein neues System heimisch zu machen, das noch heute besteht.

Wenn der Kmet Haus, Feld, Vieh, Werkzeuge und Anbausamen vom Beg erhält, ist er verpflichtet, die Hälfte der Producte abzuliefern. Wenn er aber nur Feld und Hausgrund erhält, so hat er ein Drittel (Tretina) zu entrichten. Die Hälfte des Heues muss er für jeden Fall in das Haus des Begs abliefern, wogegen dieser aber ein Drittel seiner Grundsteuer zu zahlen übernahm.

Dieses System zeigt uns die Lage des Kmets als eine scheinbar erträgliche, nachdem ihm bei der Ablieferung des Drittels noch genug bleiben konnte. Das ist aber nur scheinbar so, denn er war im Allgemeinen verpflichtet, das Drittel nicht in Naturalien, sondern in Geld zu bezahlen. Ich will hier mit einigen Worten erläutern,

mit welchen Schwierigkeiten das System aus diesem Grunde verbunden war.

Der Kmet konnte nämlich, wenn das Getreide reif wurde und die Zeit zur Ernte gekommen war, nicht die Arbeit beginnen, wenn er es für gut fand und dies nothwendig war, sondern war verpflichtet, das Getreide dem Grundherrn auf dem Felde zu zeigen. Bis diese Anschau nicht erfolgt war, konnte er die Arbeit in keinem Falle beginnen. Wenn es nun dem Beg gefiel, sich irgendwo zu vergnügen oder gar zu verreisen, so konnte das Getreide in den Halmen verderben und faulen, es durfte nicht geschnitten werden. Umsonst klagte und flehte der Kmet, Niemand vermochte da zu helfen. Er musste warten, bis der Beg zur Stelle war und wenn auch indessen die ganze Ernte zu Grunde ging. In solchem Falle war dann die Familie des Kmets den Winter über einem namenlosen Elend preisgegeben.

Wenn aber der Beg zur Zeit die Ernteschau vornahm und die Schätzung der Producte erfolgte, der Kmet jedoch verhindert war, die Einheimsung sofort vorzunehmen und das Getreide darüber zu Grunde ging, oder aber, wenn ihm irgend ein Elementarereigniss die Ernte oder einen guten Theil derselben vernichtete, so begnügte sich der Beg nicht mit dem Geldwerthe des Drittels der thatsächlich eingeheimsten Producte, sondern verlangte die Bezahlung des Drittels des bei der Getreideschau constatirten Erntestatus, was oft mehr ausmachte, als die ganze Fechsung.

Man kann sich vorstellen, in welcher Noth sich der arme Kmet in solchen Fällen befand. Er konnte das Drittel nicht bezahlen, weil dieses das Ergebniss der ganzen Ernte überstieg, und war überdies verpflichtet, den Rückstand, wenn er konnte, aus der nächstjährigen Fechsung zu bezahlen. Besondere Schwierigkeiten machte es dem Kmet, dass er die Tretina in Gold entrichten musste, was bei den früheren Communications- und Handelsverhältnissen in Bosnien eine beinahe unerfüllbare Aufgabe war. Das Getreide zu ernten, war noch manchmal möglich, schwieriger aber, dasselbe zu verwerthen.

Der Erlass besagte ferner, dass der Beg den Kmet eigenmächtig und ohne Wissen der Behörde nicht von seinem Grunde verjagen durfte, wenn derselbe seine Verpflichtungen erfüllte. Der-

selbe Erlass spricht auch aus, dass jeder Bewohner des Landes ohne Glaubensunterschied Grundbesitz erwerben konnte.

Die Einführung der türkischen Verordnungen ergaben — vor zwei Jahrzenten — jene blutigen Ereignisse, welche Omer Pascha dadurch herbeiführte, dass er in Bosnien mit Waffenmacht das verkündete. Die christlichen Ackerbauer waren in ihrer bedrückten Lage gezwungen, Haus und Feld im Stiche zu lassen und in die benachbarten Provinzen zu fliehen. Sie fielen Croatien und Slavonien nicht wenig zur Last, so dass die österreichische Regierung gezwungen war, in Constantinopel zu verlangen, dass die bosnischen Argrarverhältnisse, besonders aber die Differenzen zwischen Grundherren und Pächtern, geprüft und die berechtigten Klagen der Letzteren sanirt werden. Die Pforte publicirte am 9. November 1859 das hierauf bezügliche Gesetz, welches das Verhältniss des Pächters zu dem Grundherrn reguliren und den Ersteren gegen die Uebergriffe des Letzteren schützen sollte. Dieses Gesetz konnte sich aber nur bis in die Mitte der Siebziger Jahre erhalten, denn im Jahre 1875 nahmen die Wirren in diesem Lande solche Dimensionen an, dass der ganze Einfluss der Pforte nicht im Stande war, ihnen ein Ende zu machen und den gesetzlichen Bestimmungen Autorität zu verschaffen.

Zum grossen Theile verursachte dies die bewaffnete Occupation im Jahre 1878, welche, wie in Allem, so auch auf diesem Gebiete, eine gründliche Veränderung herbeiführte. Die Frage aber, ob der Rajah der Pächter oder Eigenthümer des Feldes ist, das er mit seinen Händen bebaut und das seine Vorfahren durch Jahrhunderte bebaut haben, ist noch heute nicht entschieden. Die österreichisch-ungarische Monarchie konnte aber nicht die Absicht haben, diesbezüglich neue Gesetze zu schaffen, wie ja die Proclamation deutlich genug bewies, welche sie bei dem Einmarsche der Truppen an das bosnische Volk richtete. Diese verspricht den Schutz des Eigenthumsrechtes und die Achtung der bestehenden Gesetze. Nach der erfolgten Occupation erliess das zweite Armee-Commando sofort eine Verordnung, in welcher es aussprach, dass die christlichen Pächter verhalten werden, ihre vertragsmässigen Verpflichtungen gegenüber den mohamedanischen Grundherren auch fernerhin zu erfüllen, widrigenfalls gegen sie Zwangsmittel in Anwendung kommen würden. Im Uebrigen aber kam am 21. April 1879 zwischen der

österreichisch-ungarischen Monarchie und der Pforte ein Uebereinkommen zu Stande, wonach die bosnischen Militärcommanden und Verwaltungsbehörden darüber zu wachen haben, dass die mohamedanischen Grundbesitzer nicht geschädigt werden. Damit das Gesetz die richtige Ausführung finde, liess die Landesregierung die dunklen und unklaren Punkte des alten türkischen Gesetzes vom Jahre 1859 durch Fachmänner prüfen und traf Bestimmungen, welche in Processfällen zwischen den Grundbesitzern und Pächtern Geltung haben. Besonderes Gewicht wurde dabei auf die Modalitäten der Schätzung der Ernte, auf die Feststellung des dem Grundherrn abzuliefernden Antheils und auf die Form der Ablieferung desselben gelegt.

Wenn wir in Betracht ziehen, dass die mit den bosnischen Verhältnissen und Traditionen nicht bekannten Richter nur ausnahmsweise den guten Willen und den Tact besassen, welche die Erledigung der Processangelegenheiten nirgends mehr als hier erforderte, dass andererseits die Eingeborenen zu den Richtern noch kein volles Vertrauen besassen, so können wir uns vorstellen, wie viele Schwierigkeiten und Hindernisse die Justiz in Sachen der Agrarklagen zu besiegen hatte. Dazu kam noch, dass zwischen Grundherren und Pächtern hier niemals geschriebene Verträge existirten, die von den Parteien präsentirten Zeugen widersprachen aber einander gewöhnlich, so dass ihre Aussagen die Processangelegenheiten eher verwickelten als aufklärten.

Einen schriftlichen Vertrag einzugehen, weigerten sich auch nach der Occupation nicht nur die Mohamedaner, sondern auch die Christen. Das ist ein Angelpunkt, den man ernstlich in Rechnung ziehen muss. Weshalb auch die Christen die Verträge perhorresciren? Ganz einfach deshalb, weil sie sich gelegentlich der Occupation sanguinischen Hoffnungen hingegeben haben, dass die neue christliche Regierung nichts Eiligeres zu thun haben werde, als die Pächter zu Herren des Bodens zu machen, den sie bebauen. Weshalb sollen sie nun einen Vertrag unterzeichnen, der gegen sie eventuell als Waffe benützt werden könnte, wenn sie ihr Eigenthumsrecht auf den Boden geltend machen wollten? Die Mohamedaner aber scheuen vor jeder Institution zurück, welche mit den alten Gewohnheiten und Traditionen nicht im Einklange steht. Bei

der geringsten Reform fürchten sie, sie sei der Beginn ihrer Depossedirung von Grund und Boden.

Der Aufstand im Jahre 1882 hätte — obzwar es zugegeben werden muss, dass er von Aussen geschürt wurde — weder unter den Mohamedanern, noch unter den Christen im Lande so viele Anhänger gefunden, wenn bei den Einen nicht die Furcht vor einer neuen Grundvertheilung und bei den Anderen nicht die Enttäuschung über die unterbliebene Grundvertheilung vorgeherrscht hätte. Die Agrarfrage war es daher, welche die Unzufriedenheit in allen Theilen der Bevölkerung erzeugt hat, und das wird so lange fortdauern, bis es der neuen Regierung und ihren Organen gelungen ist, das Volk über ihre eigentliche Mission aufzuklären, den christlichen Pächtern verständlich zu machen, dass sie ohne Gegendienst das Besitzrecht auf Haus und Grund nicht erwerben können, den Mohamedanern, dass die Regierung das bestehende Besitzrecht beschützen wird und jene Befürchtungen, dass sie ohne Entschädigung fortgewiesen und beraubt werden könnten, unbegründet sind. So viel ist indessen gewiss, dass die gründliche Lösung der Agrarfrage und die Veränderung des bestehenden, auf den Gesetzen des ottomanischen Reiches basirenden Systems so lange nicht wird in Angriff genommen werden können, als die Ausdehnung der einzelnen Besitzthümer nicht genau festgestellt und eruirt wurde, ob die einzelnen Kmets erbliche Pächter oder im Sinne ihrer Verträge nur solche auf eine gewisse Zeitdauer seien. Die Regelung der Agrarverhältnisse wird nur möglich sein, wenn die Verpflichtungen der Pächter genau bekannt geworden sind und deren Werth auf Grund vorgenommener Schätzungen festgestellt ist. Die Basis werden hierbei die Katastralarbeiten bieten, welche wohl in den occupirten Provinzen im Gange, aber noch lange nicht beschlossen sind.

Die Erlässe der Regierung hatten nur Anfangs einige Wirkung, verbesserten aber im Allgemeinen nicht die Lage der Rajah's. Es gab für den Mohamedaner nichts Leichteres, als einen Vorwand zur Verjagung seines Pächters zu finden. Vor dem Gerichte hatte nur das Wort des Ersteren Gewicht. Zur Ausspielung jener gesetzlichen Bestimmung aber, dass auch Nichtmohamedaner Grund und Boden erwerben können, gab es eine tausendfache Handhabe. So verblieb das Land auch in der Folge ausschliesslich den Mohamedanern.

Die Agrargesetze bedrückten schwer die Bevölkerung, die Trägheit der grossen Grundbesitzer aber war kein geeignetes Mittel dazu, dem allgemeinen Arbeitsüberdruss zu begegnen. — Das Jahr 1869 sollte in dieser Beziehung einen Wendepunkt bilden; damals wurde nämlich gesetzlich ausgesprochen, dass die Fremden Grundbesitz erwerben dürfen. Die europäischen Grossmächte schlossen mit der Pforte diesbezüglich eine Convention ab. Trotzdem die Wohlfeilheit und Fruchtbarkeit des Bodens, ebenso wie die klimatischen Verhältnisse für den Fremden verführerisch sein mussten, so war das Gesetz vom Jahre 1869 doch nicht von dem erwarteten günstigen Einflusse, nachdem die Käufer durch den wichtigen Umstand zurückgehalten wurden, dass auf Grund der mohamedanischen Gesetze alle abgeschlossenen Verträge leicht über den Haufen geworfen werden konnten.

Seit der Occupation des Jahres 1878 hat jedenfalls die tyrannische Behandlungsweise der Pächter ein Ende genommen, was von grosser Wichtigkeit ist, doch kann man nicht erwarten, dass sich die bisher vollständig mangelnde Arbeitslust aus diesem Grunde allein auf einmal steigern soll.

Der vollständige Verfall des Ackerbaues im Laufe der Jahrhunderte ist nur dem den ungeordneten Besitzverhältnissen entspringenden Arbeitsüberdruss zuzuschreiben. Wenn es der gegenwärtigen Regierung gelingen wird, die Besitzverhältnisse auf gerechte und billige Weise zu regeln, wenn die Steuern entsprechend einer richtigen Classificirung des Bodens bemessen werden, dann, glauben wir, wird sich auch die Arbeitslust stetig, wenn auch langsam heben.

Und nun brauchen wir nur auf die elende, baufällige Hütte des bosnischen Feldarbeiters und auf die Lebensweise seiner Familie einen Blick zu werfen, damit die brennende Nothwendigkeit der Regelung der Agrarfrage Jedermann sich aufdränge.

Abgesehen von den Bergrücken und Felspartien, sowie dem schilfbewachsenen Boden in manchen Gegenden der Herzegowina können die occupirten Provinzen sehr fruchtbar genannt werden. Aus den vorerwähnten Gründen aber wurde der reiche Humusboden der Thäler, sowie der Lehmboden der Uferstellen nur einer sehr geringen und primitiven Cultur theilhaftig.

Wenn einige Reformen der modernen Landwirthschaft heimisch gemacht würden oder wenn nur an Stelle der gegenwärtigen primitiven Manipulation eine systematischere treten würde, so müsste das zur Zeit cultivirte Gebiet allein eine Ernte abwerfen, mehr als doppelt so gross, wie die bisherige Fechsung. Selbstverständlich könnten bei einer Hebung der Arbeitslust und Arbeitskraft dann auch neue grosse Gebiete und ausgedehnte Hochplateaux, welche jetzt brach liegen, den Feld- und Gartenarbeiten nutzbar gemacht werden.

Der thätige und überaus energische Osman Pascha, der sich durch seine Strassenbauten grosse Verdienste erworben hat, liess auch den Ackerbau nicht unberücksichtigt. Er selbst kaufte in den Fünfziger Jahren Güter von grosser Ausdehnung zusammen und war bestrebt, durch die Anwendung der landwirthschaftlichen Behelfe des Auslandes den übrigen Grundbesitzern ein gutes Beispiel zu geben. Er wollte den Ackerbau aus seinem primitiven Zustande heben und liess es an Ueberredung nicht fehlen, dass seine Reformen nachgeahmt werden. Diese Bestrebungen erlitten aber an der Indolenz und Trägheit der bosnischen Begs gründlich Schiffbruch. Er hatte nur in der Posavina einigen Erfolg, welcher fruchtbare Theil Bosniens Dank der Nachbarschaft cultivirterer Länder empfänglicher war, als der Rest des Landes. Freilich war hier auch der Umstand von aufmunternder Wirkung, dass man die Producte leicht auf einen grösseren Markt führen konnte, was anderswo bei dem Mangel an Verkehrswegen und Verkehrsmitteln unmöglich oder nur mit grossen Verlusten durchführbar war.

Trotz der Unruhen und ungünstigen Verhältnisse ist es aber unleugbar, dass der Ackerbau in neuerer Zeit einen zwar langsamen, aber immerhin erfreulichen Fortschritt aufweist. Seit der Occupation werden doppelt so viele Felder bebaut, als früher. Das primitive Ackerbausystem, mit dem so viel Zeit und Kraft vergeudet wurde, ist durch ein anderes, besseres ersetzt. Der Gemüsebau, die Obstcultur, der Weinbau erfreuen sich einer immer grösseren Ausdehnung. Auch die Tabakpflanzungen finden in grösserem Massstabe statt als früher und es erleidet keinen Zweifel, dass die Behandlungsart derselben eine viel rationellere geworden ist. Die auf landwirthschaftlichem Gebiete sich zeigende Regsamkeit findet, so weit die Mittel

und Kräfte dazu vorhanden sind, auch materielle Unterstützung und Unterweisung seitens der Regierung. Colonisten, welche auf Privatgründen Landwirthschaft betreiben wollen, werden Begünstigungen und Erleichterungen zu Theil. Von Colonisationen in grösserem Massstabe kann vorläufig selbstverständlich keine Rede sein. Dies wird — auf den Staatsgütern — erst möglich sein, wenn die Katastralaufmessung beendet ist. Die Katastralarbeiten können aber nur bei der grössten Kräfteanspannung Ende des Jahres 1884 beendet werden. Bis diese Arbeiten nicht abgeschlossen sind, können die Rechtstitel einzelner Gebiete, welche von Privaten angegriffen wurden, nicht geklärt sein.

Wenn wir die Quantität der Producte nicht ausreichend finden, so gilt dies noch viel mehr von der Qualität.

Man kann es nur Raubwirthschaft nennen, die sich mit der Zeit bitter rächen wird, wenn die Ackerbauer auf demselben, niemals gedüngten Felde immer dieselben Cerealien bauen. Wo der Bosnier einmal Mais gepflanzt hat, dort wird er ewig nur Mais bauen und niemals etwas anderes. Es wird ihm niemals in den Sinn kommen, die Art des Anbausamens zu wechseln, woran nicht blos seine Indolenz, sondern auch seine Unwissenheit die Schuld trägt. Eine systematische Wirthschaft, welche von wohlthätigem Einflusse wäre, ist so selten zu finden, dass man noch viele Jahre auf eine Besserung in dieser Hinsicht vergebens warten wird.

Die Grossgrundbesitzer sind selten geneigt, ihre Felder gegen einen jährlichen Pachtzins Ausländern zu überlassen. Sie lassen zumeist gegen ein Drittel oder zur Hälfte von ihren Leibeigenen arbeiten. Sehr natürlich daher, dass weder der Grundherr, noch der Leibeigene Lust zu Ameliorationen hat.

Die Fruchtbarkeit des fetten Ackerbodens würde es gestatten, ihn jedes zweite Jahr brach liegen zu lassen. Aber, wie bereits erwähnt, Jahr für Jahr werden alle diese Felder, ohne dass sie gedüngt wurden und ohne Rücksicht auf die schädlichen Folgen, welche ein solches sinnloses Vorgehen haben muss, mit denselben Cerealien angebaut. Nur nach vieljähriger Benützung bleiben sie als Brachfelder.

Es ist der grösste Nachtheil für das Land, dass es nicht wenigstens einige Grossgrundbesitzer gibt, welche Capital und Fach-

kenntniss besitzen, um eine rationelle Landwirthschaft heimisch zu machen; die landwirthschaftlichen Behelfe primitivsten Charakters würden durch Maschinen und moderne Werkzeuge ersetzt. Das Beispiel müsste doch manche Nachahmung finden und der herrschenden Nachlässigkeit und dem Leichtsinne ein Ende machen.

Die Bosnier besitzen dieselben einfachen Ackergeräthschaften wie ihre Vorfahren und bebauen ihr Feld genau so, wie es durch Jahrhunderte bebaut worden war. Sie gebrauchen selten Pflüge aus Eisen und wo solche vorkommen, erinnern sie lebhaft an die alten Zeiten, da die Schmiede dieses wichtige Werkzeug zusammenhämmerten; es zieht nur eine oberflächliche Furche im Boden, ohne die Erde aufzuwerfen. Und zu dieser Operation brauchen die Leute auch vier bis acht Zugthiere, ganz abgesehen von den vielen Personen, die bei dem Ackern beschäftigt sind. Sie ackern zumeist mit Holzpflügen. Die Zähne der Eggen bestehen aus Ruthen, was aber nicht verhindert, dass man Ochsen vor sie spannt. Nach der Ernte wird das Getreide auf einem dazu hergerichteten Platze durch Pferde ausgetreten, nachdem das Dreschen nicht bekannt ist.

Der Anbausamen ist gewöhnlich von der schlechtesten Qualität. Er hätte namentlich bei den Flachs-, Hanf- und Erdäpfelpflanzungen schon längst gewechselt werden müssen, damit die Fechsung bezüglich der Qualität wie der Quantität besser werde. Melonen, Kürbisse, Bohnen werden im Mais gezogen. Wenn der Bosnier mit seinem originellen Pfluge den Boden aufgerissen hat, so folgt ihm sein Weib oder seine Tochter mit dem Anbausamen; man verwischt die Furche, in die er gesäet wird, mit dem Fusse.

Zumeist wird Mais gebaut; das Säen währt von Mitte März bis Anfangs April, die Ernte aber von Anfangs Juni bis Ende September.

In Bosnien werden 2,100.000 Centner Mais jährlich producirt, wenigstens kann man die Fechsung auf Grund der Tretina auf so viel schätzen.

Auf der gleichen Basis kann man den jährlich producirten Weizen auf 980.000 Centner, die Gerste auf 760.000 Centner, den Hafer auf 800.000 Centner, die Hirse auf 200.000 Centner schätzen. Der Kleebau ist vollständig unbekannt und kommt nirgends vor·

Die Landes-Finanzdirection in Sarajewo verfasst auf Grund der Berechnungen nach der abgelieferten Tretina den Ausweis über die gesammten Producte Bosniens. Darnach machte z. B. im Jahre 1880 die gesammte Getreideernte 10,250.000 Centner aus.

Ein Landwirth verfügt selten über mehr als ein Paar Ochsen und nachdem das nicht ausreichend ist, so leiht er die noch nothwendigen Zugthiere von den Nachbarn. Die fehlende Arbeitskraft müssen die Familienmitglieder und die Verwandtschaft ersetzen. Taglöhner finden kein Brod; nur einige wenige Grossgrundbesitzer gibt es in ganz Bosnien, welche ihre Weingärten ausnahmsweise durch Taglöhner bebauen lassen.

Der schlechte Ackerboden wird durch Dünger nicht besser zu gestalten gesucht. Man sammelt hier überhaupt keinen Dünger und hat auch nicht die Ställe dazu. Das Vieh weidet sogar im Winter im Freien. Stroh und Heu werden nicht gleich gesammelt, sondern lange unter freiem Himmel gelassen, wo sie der natürlichen Fäulniss ausgesetzt sind. Gelegentlich der Occupation musste man selbst in den fruchtbarsten Gegenden das für die Militärpferde nothwendige Heu mit grossen Kosten von den Feldern zusammensuchen.

Für Futterböden oder Getreidemagazine wird nicht gesorgt. Getreide oder Mais wird in Hütten untergebracht, die aus Ruthen geflochten sind und auf Pfählen ruhen. Daher kommt es, dass dort, wo über den Bedarf producirt wird, das Plus sofort verkauft werden muss. Man kümmert sich nicht um die Constellationen der Zukunft. Dass man aber auf diese auch speculiren könne, war den Leuten bisher ganz fremd.

Das Heu wird an den meisten Orten in Pyramidenform auf die Baumwipfel oder mit grosser Geschicklichkeit auf Kreuzbalken gelegt, die auf Pfählen in der Luft schweben, damit die Ueberschwemmungen nichts fortführen.

Das Getreide ist zumeist den Unbilden des Winters ausgesetzt und verdirbt. Bohnen werden viel gebaut, weil diese zur Zeit der Fasten ein beliebtes Nahrungsmittel bilden. Die Fastenzeit spielt in Bosnien eine grosse Rolle und wird genau beobachtet; die Griechen halten sie 180, die Katholiken 105 Tage.

Zwiebel, Knoblauch und türkischer Pfeffer werden bei jedem Hause gepflanzt.

Unerlässlich für die Fortschritte der Landwirthschaft und die Entwicklung der Arbeitslust ist die bessere Instandhaltung der Verkehrswege. Die Strassen sind so schlecht, dass man das zum Verkaufe bestimmte Getreide nur auf Hausthieren befördern kann, was ebenso schwierig wie kostspielig ist. Nachdem aber der Wagenverkehr beinahe im ganzen Lande eine Unmöglichkeit ist, blieb dies das einzige Mittel des Transportes. Vor der Occupation gab es nur zwischen Brod und Sarajewo eine Strasse, auf welcher Wagen verkehren konnten. Hier wird auch der Boden verhältnissmässig besser cultivirt.

Die Sorgfalt, welche die gegenwärtige Regierung den Strassen zuwendet, ist von besonderer Wichtigkeit für die Landwirthschaft. Wenn man den Transport überall mit Wagen wird besorgen können, dürfte die Bevölkerung auch mit dem vierten Theile ihres gegenwärtigen Pferdestandes ihr Auskommen finden, dürfte sie an Stelle der lasttragenden Thiere Rindvieh und Schafe halten, welche sich der Wirthschaft unter allen Umständen nutzbarer machen, als überzählige Rosse. Der Vortheil des Wagentransportes aber muss sich dem Volke, wenn es einmal gute Strassen besitzt, sofort aufdrängen. Bisher war wegen dieser Verkehrsverhältnisse der Getreidetransport aus dem Innern des Landes ganz unmöglich. Die Kostspieligkeit des Transportes erlaubte nicht, die Producte nach einem entfernteren Markte zu bringen; die Kosten hätten allen Nutzen verschlungen und wohl auch noch Verluste verursacht.

Die Regierung des Landes ist mit allen Kräften bestrebt, den primitiven Zustand der Landwirthschaft einer Besserung zuzuführen und im Volke Neigung für den Fortschritt hervorzurufen. Zu diesem Zwecke liess sie auf Landeskosten Pflüge, Dresch- und Getreidereinigungsmaschinen, Eggen etc. anschaffen und dieselben zum Muster an verschiedene Wirthschaften vertheilen. Und es kann keinen Zweifel erleiden, dass eine solche Verfügung, wenn auch nicht über Nacht, doch mit der Zeit ihre Früchte tragen muss. Die hier herrschenden Mängel sind nicht an einem Tage zu saniren, in einigen Jahren wird aber schon da und dort das Gefühl für die Nützlichkeit der Reformen Wurzel gefasst haben.

Der Fortschritt ist ja heute schon an einzelnen Stellen wahrnehmbar. An manchen Orten hat man Taglöhner in Anwendung

gebracht, um den Fortgang der Arbeiten zu beschleunigen. In Livno hat ein Landwirth auf eigene Kosten eine Dresch- und eine Reutermaschine bestellt. Zufolge der Initiative der Beamten und mancher Einwanderer hat sich in einigen Städten eine erfreuliche Bewegung zur Bildung landwirthschaftlicher Vereine kundgegeben, deren Hauptzweck die Beschaffung und Verbreitung landwirthschaftlicher Maschinen in immer weiteren Kreisen sein soll. Solchen unzweifelhaften Spuren des Fortschrittes begegnen wir in den Gegenden von Travnik, Glawo, Livno, in Rogatica, Derwent, Tesanj, Kostajnica etc. Im Bezirke von Banjaluka ist der Fortschritt bereits so gross, dass man sogar schon mit der Ackerberieselung begonnen hat. In diesem Bezirke gibt es zahlreiche und überaus fleissige deutsche und Tiroler Colonisten, welche mit dem besten Beispiele vorangehen und die Bevölkerung zur Nachahmung anfeuern. Von gleich gutem Einflusse ist das Beispiel der sonstigen im Lande vorkommenden österreichischen und würtembergischen Colonisten, nachdem diese überall, wo sie sich niederlassen, wenigstens den eisernen Pflug heimisch machen.

Wenn wir die bisherigen Zustände betrachten, so müssen wir diese Erscheinungen, so vereinzelt sie auch sein mögen, doch schon als einen verhältnissmässig riesigen Fortschritt bezeichnen. Die seit der Occupation eingewanderten zahlreichen Kaufleute vermochten keinen so günstigen Einfluss auf den Handel des Landes auszuüben, wie die wenigen landwirthschaftlichen Colonisten auf den Ackerbau. Ein Hauptgrund dieser Erscheinung ist, dass die eingewanderten Kaufleute durch keine edlere Absicht, sondern nur durch das Verlangen einer raschen Bereicherung mit leichten Mitteln in das Land geführt wurden, während die landwirthschaftlichen Colonisten hier ihre Arbeitslust und Arbeitsfreude bezeugen wollten; ihr Eifer und ihr Fleiss haben ihnen die Achtung und das Vertrauen der Eingeborenen in hohem Grade erworben. Die Ackerbauern befolgen lieber ihr Beispiel und nehmen eher ihre Unterweisungen an, als die der eingewanderten Kaufleute. Die Maschinen gelten ihnen nun nicht mehr als Curiositäten, und das Interesse einzelner Wirthe für dieselben ist sehr gross. Es ist häufig vorgekommen, dass Einzelne stundenlang zu Fusse pilgerten, um einige Maschinen mit eigenen Augen zu sehen. Als der „Maria-Stern“-Trappistenorden in Banja-

luka einige Dresch- und Mähmaschinen bestellte, so hielten die Landwirthe der Umgegend wahre Pilgerfahrten ab, um die »Wunderwerke« in Augenschein zu nehmen. Die massenhaften Besuche bewiesen, dass Alles begierig war, die Wirksamkeit der Maschinen zu beobachten.

Der Hafer bildet seit der Occupation einen regelmässigen Importartikel in Bosnien. Obzwar es in dieser Provinz zahlreiche Ebenen gibt, wo der Haferbau leicht erfolgen könnte, so genügt die Production doch nicht einmal für den Bedarf der Eingeborenen, und der Preis des Hafers ist hier so hoch wie in Paris oder London. So lange in der Landwirthschaft keine gründlichere und vortheilhaftere Wandlung eintritt, die rationelle Ausnützung der Felder den Preis derselben nicht herabdrückt, das Aerar aber so grosser Haferquantitäten bedarf, wie gegenwärtig, so lange wird ein grosser Haferexport aus Ungarn nach den occupirten Provinzen möglich sein. Der Haferimport ist indessen noch immer zu gering, wie denn auch Waare mittlerer Qualität zu 10 kr. pr. Kilo verkauft wird.

Der gegenwärtig in Bosnien gebaute Weizen ist von schlechter Qualität und eignet sich nicht zur Ausfuhr. Ungarische Dampfmühlen führen in grossen Quantitäten grobe Mehlsorten — Nr. 6, 7 und 8 — ein, mittlere und feinere Qualitäten in geringerem Masse. Den Import consumiren die hier garnisonirenden Soldaten und die eingewanderten Fremden. Sarajewo und Umgebung consumiren allein jährlich 16—18.000 Metercentner Mehl.

Das ungarische Mehl wird übrigens auch von den eingeborenen Bäckern benützt und es ist sehr wahrscheinlich, dass bei besseren Communicationsverhältnissen im Lande und niedrigen Mehlpreisen in Ungarn die Einfuhr in die occupirten Provinzen sich in grossem Massstabe heben wird.

Es war wiederholt die Rede davon, dass Wiener Industrielle in Sarajewo eine grosse Dampfmühle bauen wollen. Das ist aber bei den bestehenden landwirthschaftlichen Verhältnissen Bosniens beinahe unausführbar, nachdem Bosnien nicht im Stande ist, die zur Beschäftigung einer solchen Mühle nothwendigen Weizenquantitäten zu produciren. Es ist eine Thatsache, dass ein Wiener Unternehmer, der den Bau der Dampfmühle im Sinne hatte, im Jahre 1880 Bosnien bereiste, doch gelangte er nach mehrmonatlichen

Studien zur Ueberzeugung, dass er zu annehmbaren Preisen nicht einmal 4—5000 Metercentner Weizen zusammenkaufen könnte. Er gab seinen Plan auf, trotzdem er bereits zu theuerem Preise den Grund zu dem projectirten Bau angekauft und die hiesige Regierung ihn der nachdrücklichsten Unterstützung, vor Allem der Betheiligung bei allen Militärlieferungen versichert hatte.

Das meiste Mehl kommt aus Budapest, einiges auch aus Südungarn. Vor der Occupation kam nach Bosnien über Triest auch amerikanisches Mehl, aber nur in geringer Quantität.

Auf den Tabakbau wurde bisher geringe Sorgfalt verwendet. Es wurde eben nur so viel producirt, als für den häuslichen Bedarf unumgänglich nothwendig war. Von einer Cultur und Veredlung war keine Rede. Nur vereinzelt konnte man in der Herzegowina einen Landwirth finden, welcher den Tabak mit Sorgfalt manipulirte, in welchem Falle derselbe sich als ausnehmend gut erwies. Bosnien selbst consumirt ausserordentlich viel Tabak. Es gibt wenige Männer, ja wenige Frauen, welche nicht — zumeist Cigarretten — rauchen würden. Den besten Tabak und die grössten Quantitäten desselben producirt Srebenca in Bosnien. Die Herzegowina hat im Trebinjschitzathale nicht nur viel Tabak, sondern auch solchen von vorzüglicher Qualität. Nachdem er ein allgemeines Bedürfniss bildet, so gibt es wenige Ortschaften, in welchen kein Tabak, und wenn auch in geringer Quantität, gebaut würde. Der südliche Theil der Herzegowina eignet sich ganz besonders zum Tabakbau; wenn man der Manipulation der Blätter nur einige Sorgfalt zuwenden würde, müsste dieser Artikel für die sonst so arme Bevölkerung eine vorzügliche Einnahmsquelle bilden.

Ernstere Bestrebungen in der Tabakcultur müssten die Lage der dortigen armen Einwohner in wenigen Jahren gründlich verändern.

Die Occupation brachte bezüglich des Tabaks grosse Veränderungen, nachdem am 1. September 1880 das Tabakmonopol eingeführt wurde. Dieses Monopolsystem entspricht im Wesentlichen dem österreichisch-ungarischen, nachdem man nicht mehr wie bisher frei Tabak bauen, sondern dies nur für Rechnung des Aerars und zum Export thun kann. In der Herzegowina gewinnt man auf einen Hektar 3000, in Bosnien 636 Kilo Tabakblätter, deren Geldwerth

in Trebinje 2469, in Ljubiski 2400, in Mostar 2134, in Stolaz 1815, in Zwornik 329, in Banjaluka 130, in Sarajewo nur 41 Gulden ausmacht.

Zum eigenen Gebrauche bepflanzten im Jahre 1880 in Bosnien und der Herzegowina 9586 Producenten 604.009 □Meter mit Tabak. Im Bezirke D.-Tuzla wird der meiste Tabak gebaut: von 4368 Producenten wurden allein 267.380 □ Meter bepflanzt. In diesem Jahre wurden in der Herzegowina 9310 Tabaklicenzen ausgegeben; der Werth des eingelösten Tabaks betrug in Bosnien 83.474, in der Herzegowina 735.463 Gulden. Der Umstand, dass das Aerar ziemlich gute Preise für den producirten Tabak zahlt, feuert die Landwirthe an, je grössere Gebiete damit zu bepflanzen. Die Zahl der Producenten sowohl, wie das bepflanzte Terrain wird immer grösser, namentlich in der für den Tabakbau besonders günstigen Herzegowina, und so wird derselbe noch voraussichtlich eine grosse Rolle in der Landwirthschaft spielen.

Franz Maurer, der Bosnien in den Sechziger Jahren bereiste, spricht in seiner Reisebeschreibung ganz enthusiasmirt von dem selbstgepflanzten Tabak eines Mohamedaners in diesem Lande. Er trat mit seinem Begleiter in den Bazar irgend einer Ortschaft, um Tabak zu kaufen, und der Führer machte den Verkäufer aufmerksam, Maurer sei ein „grosser Herr“ aus dem Auslande, dem er besseren Tabak geben möge, damit der Fremde den Ruf des bosnischen Krautes verbreite. Darauf suchte der Bazarinhaber aus verschiedenen Papieren eine Tabaksorte heraus, welche in Duft und Farbe unübertrefflich war. Dieser Tabak erwies sich im Rauchen angenehmer, als jede Havanna- oder Manillacigarre und war dabei so schwach, dass man ihn ohne Unterbrechung von Früh bis Abend rauchen konnte, wenn man eben nichts Anderes zu thun hatte, wie dies ja bei vielen reichen Bosniern der Fall ist. Eine Oka (2·44 Pfd.) dieses ausgezeichneten Tabaks kostete sieben Gulden und Maurer fügt hinzu, dass er in Berlin für das Pfund mindestens doppelt so viel Thaler hätte zahlen müssen. Für seinen Begleiter Zaptija kaufte er Tabak geringerer Qualität für zwei Gulden die Oka, von dem in Berlin das Pfund wohl drei Thaler gekostet hätte. Er fand aber nicht überall in Bosnien Tabak von so vorzüglicher Qualität; in

Kostajnica und Sarajewo z. B. war er nur mittelmässig. Man zeigte ihm auch, wie der Tabak geschnitten wurde. Es geschah mit einem auf dem Boden stehenden, einfachen Schneidemesser sehr rasch und mit staunenswerther Geschicklichkeit. Man schneidet den Tabak mit der Rechten, während die Linke das Blatt vorwärtsschiebt. Statt der linken Hand pflegt man aber auch den nackten Fuss zu Hilfe zu nehmen, wie denn überhaupt der Bosnier seine Füsse zu verschiedenen Dingen gebraucht, zu welchen der civilisirte Mensch die Hand zu benützen pflegt. Der geschnittene Tabak, der wie ein kleiner Wasserfall niederfiel, war so dünn, wie das dünnste Papier. Als Maurer den geschnittenen Tabak befühlte, erschien ihm seine Feuchtigkeit verdächtig und er fragte den Bazarinhaber, ob er die Blätter befeuchtet habe. Der fromme Hadži wurde durch diese Frage nicht wenig aufgebracht und winkte, beinahe beleidigt, der Herr möge ihm in das Nebenzimmer, das Tabakmagazin, folgen. Dort zeigte der Mann mit Stolz seinen Tabakvorrath, und indem er aus einem Haufen auf gut Glück eine Anzahl Tabakblätter hervorzog, zeigte er dem Fremden, dass sie alle so feucht waren, wie jene im Laden, was, wie er erklärte, das Ergebniss einer guten Manipulation sei. Die Behandlungsweise des bosnischen Kaufmanns führte es herbei, dass der Tabak den Fettsaft, den er enthält, lange nicht verlor. Wir wollen noch erwähnen, dass die Bosnier vor Einführung des Monopols den feingeschnittenen Tabak guter Qualität in dickem Papier verpackten, das an einer Stelle mit einer Glasfläche versehen war, so dass Jedermann die Waare in Augenschein nehmen konnte, ohne dass man deshalb die Verpackung hätte lösen müssen. Diese Art der Verpackung war von besonderem Reize für den Fremden, der selten der Verlockung widerstand, einige Packete zu erwerben. Der Staat würde richtiger handeln, wenn er diese Mode der Verpackung beibehielte, denn die gegenwärtig gebrauchten Papierpackete besitzen lange nicht jenes Vertrauen des Consumenten, welches die früheren rothen und grünen Schachteln mit der Glasscheibe erregten.

Das Tabakmonopol bestand schon früher in Bosnien und der Herzegowina, nachdem der Bau auch schon vor der Occupation nicht ganz frei war. Doch wurde dieses System in sehr unvollkommener Weise verwaltet und bildete weit mehr eine Besteuerung

des Tabaks, als ein Monopol im Sinne der modernen Finanzwissenschaft.

Unter der ottomanischen Regierung wurde der Tabak unter den folgenden Titeln besteuert:

*a*) Zehent vom Ertrage;

*b*) Tabak-Verzehrungssteuer, welche nach einem aus fünf Posten bestehenden Tarife vom dem nur unter amtlichen Schleifen verkaufbaren Tabak eingehoben wurde;

*c*) Tabak-Verkaufslicenz, für welche 1½ Goldmedjidia's jährlich gezahlt werden mussten;

*d*) Handelsabgabe, welche bei Verkäufen zu bezahlen war und drei Piaster für die Oka betrug.

Wenn der verkaufte Tabak in's Ausland exportirt wurde, dann wurde die Handelsabgabe zurückerstattet, der in Bosnien eingeführte Tabak wurde mit einem, die Monopolsteuer in sich fassenden Zoll, d. i. mit 70 Procent des Werthes besteuert.

Was das finanzielle Resultat der Tabakablösung anbelangt, so soll der Zehent der ottomanischen Regierung vor der Occupation 40—60.000 fl. eingebracht haben. Was das Ergebniss der unter Titel *b*), *c*) und *d*) angeführten Steuern anbelangt, so gehen die Angaben über dasselbe sehr auseinander. Nach Wassič betrug es 1874 160.000 fl., 1876 nur 50.000 fl., nach Roskievicz 1868 100.000 fl., nach den Berechnungen des Hofraths Badavinacz 1876 beiläufig 1 Million.

Es ist selbstverständlich, dass die Umwandlung des bestehenden Tabakbesteuerungssystems sich als nothwendig erwies, sobald die Einbeziehung Bosniens und der Herzegowina in das gemeinsame Zollgebiet in Aussicht genommen wurde.

In Folge dessen wurde auf Grund der Erfahrungen, welche die aus den Delegirten der drei Zollgebiete bestehende Commission im Lande sammelte, die Einführung des Tabakmonopols in Uebereinstimmung mit den beiden Regierungen möglichst rasch vorgenommen. Vor Allem wurden die nothwendigen Schritte zur Einlösung der im Lande befindlichen Tabakvorräthe gemacht; ferner wurden die Grundprincipien, auf deren Basis das Monopol im Lande geübt werden sollte und die Verordnung, welche sich auf die Tabak-

production und die Ausfolgung des Tabaks zum eigenen Gebrauche bezog, ausgearbeitet.

So trat Anfangs September 1880 das Tabakmonopol in ganz Bosnien und der Herzegowina in Kraft.

Seine Basis bildet das in der Monarchie geltende Regulativ für das Monopol; nur die Detailbestimmungen unterlagen der Modification, welche die Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Landes, die Lebensweise der Bewohner und ihre Gewohnheiten, ferner die allgemeinen politischen und finanziellen Umstände nothwendig machten.

Die Tabakproduction ist daher zur Zeit in Bosnien nur für den eigenen Gebrauch, die Rechnung des Aerars und das Ausland gestattet.

Was die Production für den eigenen Gebrauch anbelangt, so wurde dieselbe unter jenen Bedingungen gestattet, welche in dem Reglement für Ungarn angegeben sind. Der Tabakproduction für das Aerar wurde aus politischen wie volkswirthschaftlichen Gründen die möglichst grosse Ausdehnung gegeben, besonders in der Herzegowina. In dem südlichen Theile dieser Provinz wurde schon lange die auch auf den europäischen Märkten unter dem Namen „Trebinjer Tabak" bekannte Pflanze gebaut; der Boden ist zu einem anderen Gebrauche nicht geeignet, die Bevölkerung sehr arm und durch die Wirren der letzten Jahre sehr herabgedrückt.

In der Ausdehnung der Tabakproduction wurde jenen Gegenden ein sehr wirksames Mittel zur Verbesserung ihrer materiellen Lage in die Hand gegeben. Die Zurückhaltung, welche die dortige Bevölkerung gelegentlich der Tabakeinlösung im Jahre 1880 an den Tag legte, hörte bald auf, als die Betreffenden sahen, dass die Einlösungs-Commissionen, welche im wohlverstandenen Interesse des Monopols mit Schonung und einer gewissen Freigebigkeit ihres Amtes walteten, den ganzen Werth der Producte baar bezahlten. Auf diese Weise gelang die Einlösung in der Herzegowina im ersten Jahre nicht nur vollständig, sondern die Production selbst verdreifachte sich im nächsten Jahre, was die gründliche Veränderung der Cultur- und Lebensverhältnisse in diesem ärmsten Theile der occupirten Provinzen für die Zukunft in Aussicht stellt. Mit der äusserlichen Ausdehnung der Production muss die rationellere Behandlung

der Tabakpflanze Hand in Hand gehen, zu welchem Zwecke von Seite der Regierung zum Theile Muster-Anpflanzungen in's Leben gerufen wurden, zum Theile die Producenten selbst durch die Controlbeamten die nothwendigen Unterweisungen erhalten. Im Jahre 1880 konnte in Bosnien zufolge Mangels einer genügenden Anzahl von Fachbeamten die Einlösung nicht so früh geschehen, dass die Einlösungs - Commissionen die Verschleppung grosser Tabakquantitäten hätten verhindern können. Im laufenden Jahre ist aber bereits für die gleichzeitige Aufstellung ausreichender Commissionen Vorsorge getroffen worden und mit Hinblick auf die ausgegebenen zahlreichen Licenzen steht ein gutes Resultat in Aussicht. Das Rohmaterial des Jahres 1880 wurde zum Theile für den Bedarf des Landes zurückgehalten, zum Theile den beiden Finanzdirectionen der Monarchie übergeben. Die Höhe der Transportkosten sowie die Nothwendigkeit, dass die betreffenden Manipulationsorgane mit der Tabak producirenden Bevölkerung in beständiger Berührung stehen, haben die Regierung veranlasst, in Trebinje und Lipuski ständige Einlösungsämter zu errichten.

Die Tretina-Abgabe vom Tabak betreffend, hat das gemeinsame Finanzministerium folgende Verordnung am 7. November 1880 an die Landesregierung ergehen lassen: Im Sinne der Tabakmonopolsordnung für diese Länder haben die einzelnen Pflanzer ihre gefechsten Tabakmengen jedes Jahr dem Staate abzuliefern, welcher dieselben von den Pflanzern einlöst. Zu diesem Zwecke sind die Tabakeinlösungs - Commissionen aufgestellt, welche den gebrachten Tabak schätzen und in Classen eintheilen, und dann den Pflanzern den bestimmten Einlösungspreis nach Abzug des Zehents, der Licenzgebühr, der eventuellen Tabaksteuerrückstände und der ausgezahlten Tabakvorschüsse ausfolgen lassen. Nachdem im Sinne der Verordnung vom 14. Sefer 1276 in den Gegenden, in welchen der Tabak gepflanzt wird, die Kmeten und übrigen Tabakpflanzer entweder fixe bestimmte Abgaben oder auch je nach dem jährlichen Tabakertrage das Drittel, Halbe, Viertel oder Fünftel an Tabak an die Grundherren entrichten müssen, so wird zur Sicherstellung dieser Tabakabgaben an die Grundherren bis auf Weiteres im Einverständnisse mit der Finanz-Landesdirection Folgendes verfügt: Die Tabakabgabe an den Grundherrn ist von nun an ebenso wie der Zehent vom Tabak in natura nicht zulässig, dieselbe soll in reluto, und zwar nach dem auf die oben auseinandergesetzte Weise ermittelten und bestimmten Tabakeinlösungspreise entrichtet werden, wobei folgender Vorgang vorgeschrieben wird: den Tabakeinlösungs-Commissionen hat in jedem Bezirke der betreffende Bezirksvorsteher oder sein Stellvertreter beizuwohnen, und die Bezirksbehörde hat zu den Verhandlungen alle Grundeigenthümer, welche eine Tabakabgabe zu fordern haben, vorzuladen. Nachdem die Tabakeinlösungs-Commission den Werth des von jedem Pflanzer abgelieferten Tabaks bestimmt

hat, wird von dem Gesammtablösungs-Betrage der Zehent und die entfallende Licenzgebühr in Abzug gebracht und der hernach verbliebene Rest wird nach den bestehenden Verhältnissen zwischen Aga's und Kmeten vertheilt und zwar so, dass der Aga und der Pflanzer den ermittelten Antheil nach Abzug der etwa rückständigen Tabaksteuern erhalten. Im Falle zwischen dem Grundeigenthümer und dem verpflichteten Tabakpflanzer über die Bestimmung der von Letzterem an Erstern zu leistenden Abgaben Streitigkeiten entstehen sollten, so wird jedem der streitenden Theile der ihm von der Gegenpartei zuerkannte somit der geringste Antheil ausbezahlt, der strittige Restbetrag aber bei dem Steueramte bis zur Austragung der Angelegenheit deponirt. Ebenso werden die Tabakantheile für jene Grundeigenthümer, welche vor der Tabakeinlösungs-Commission — obwohl rechtzeitig vorgeladen — nicht erschienen sind, beim betreffenden Steueramte deponirt. Der der Tabakeinlösungs-Commission beiwohnende politische Bezirksbeamte hat über die ermittelten und dem Grundeigenthümer ausbezahlten oder beim Steueramte deponirten Tabakantheilbeträge eine Consignation zu führen, in der Anmerkung ersichtlich zu machen, welche Kosten bestritten wurden und die Consignation den Bezirksbehörden zum Amtsgebrauche vorzulegen, welche denselben bei Abwicklung der Streitigkeiten zur Grundlage zu dienen hat.

Was die Tabakfabrication betrifft, so lässt die bosnische Tabakregie vorläufig nur Pfeifentabak und Cigarretten anfertigen, Cigarren und Schnupftabak werden aus den österreichisch-ungarischen Magazinen (in Ragusa, Spalato, Triest, Zengg, Agram und Essegg) gegen volle Vergütung des Werthes eingeführt. In Sarajewo und Mostar wurden Anfangs sehr beschränkte Fabriken gebaut und eingerichtet, doch hat die Hebung des Verkehres schon jetzt ihre Erweiterung nothwendig gemacht. Mit Ausnahme der höheren Beamten besteht das gesammte Personal dieser Fabriken aus Eingeborenen, wodurch den ärmsten Einwohnern der beiden Städte eine neue Erwerbsquelle geboten wurde.

Was schliesslich den Tabakverkauf anbelangt, so wäre es mit grossen Schwierigkeiten verbunden gewesen, denselben sofort in eigene Regie zu übernehmen, was dazu geführt hat, den Verkauf in allen namhafteren Städten des Landes ebenso wie den Transport der österreichisch-ungarischen Producte der ungarischen allgemeinen Creditbank anzuvertrauen, welche zufolge ihrer Verbindungen im Lande und ihrer Erfahrungen bei ähnlichen Geschäften — sie erwarb sich diese im Laufe der Jahre bei dem durch sie manipulirten Salzgeschäft — dazu besonders geeignet schien.

Wein wurde in Bosnien und der Herzegowina niemals in grosser Quantität producirt, obzwar die localen und klimatischen

Verhältnisse dies begünstigen würden, umso mehr, als die Qualität ausgezeichnet genannt werden kann. Der weisse Wein hat einen vorzüglichen Geschmack, der Rothwein hat Aehnlichkeit mit dem Dalmatiner. In Bosnien wurden nur in der Gegend von Ivanjska, einige Stunden nordwestlich von Banjaluka, Reben gepflanzt; umso mehr aber im Narentathale, südlich von Konjica und im ganzen Mostarer Bezirke. Die Trauben werden sofort nach der Reife ohne besondere Feierlichkeit abgelöst; man wartet nicht, dass die Sonne die Beeren trocknet. Auf die Weinproduction wurde bisher nicht viel Gewicht gelegt; der Hauptgrund dieser Erscheinung ist darin zu suchen, dass sich das herrschende Volkselement, das Verbot des Korans beobachtend, des Weingenusses enthielt.

Die gegenwärtige Landesregierung hat eingesehen, dass das Land auch zur Weincultur geeignet sei — jèdenfalls in grösserem Massstabe, als diese bisher betrieben wurde — und beschloss, dahinzuwirken, die Cultur nach Möglichkeit zu fördern und heimisch zu machen. Sie lässt aus Croatien und Slavonien Reben einführen und vertheilt dieselben zur Aneiferung an einzelne Landwirthe. Zu gleichem Zwecke hat das Aerar in Bihač, Žepče, Prozor, Zupanica und Zavalje (bei Bjelina) Musteranpflanzungen angelegt. Schöne, der Nachahmung werthe Weingärten haben auch die Trappisten von Banjaluka angelegt. Zur Weincultur wären noch geeignet Zenica, Zepče, Bugajno, Livno, die Gegend von Foča und das Ramathal. Im Bihačer und Sarajewoer Kreise wurden noch niemals Reben gepflanzt.

Es gibt auch schon in Bosnien Einzelne, welche durch die Fabrication von Kunstwein die Weinprόducenten schädigen wollen. So begann beispielsweise ein Industrieller in Mostar die Kunstwein-Fabrication im Grossen. Zur Vereitelung solcher Missbräuche hat die Regierung eine besondere Verordnung erlassen.

Sobald der Wein 14 Tage nach der Lese im Fasse stand und die Hefe sich setzte, schritt man sofort zu seinem Consum. Bisher war es sehr selten, dass der Weinvorrath eines Jahres bis zur neuen Fechsung ausgereicht hätte, von einem Weinhandel im grösseren Massstabe kann daher gar keine Rede sein. Nach der Occupation im Jahre 1878 nahm die Weineinfuhr, besonders aus Ungarn, grosse Dimensionen an. Doch sank der Import sofort, nachdem

unsere Truppen das Land verlassen hatten, auf sein Vierttheil herab. Es ist nicht anzunehmen, dass er sich von Neuem besonders heben wird, nicht sowohl wegen des Productions-Reichthums im Lande — vielleicht wird dieser übrigens später auch in Betracht kommen — als wegen der ausserordentlichen Anspruchslosigkeit der Eingeborenen. Dann ist, wie bereits erwähnt, noch in Rechnung zu ziehen, dass der wohlhabendere Theil der Bevölkerung aus Mohamedanern besteht, die sich des Weingenusses enthalten.

Zu Gemüse-Anpflanzungen sind Bosnien und die Herzegowina, von den bergigen Gegenden abgesehen, sehr geeignet, doch fehlen auch hier Verständniss und Sachkenntniss. In den südlichen Theilen, besonders in der Gegend von Mostar, gibt es übrigens zahlreiche Gärtnereien. Mit gutem Erfolge bauen sie Kürbisse an, welche jährlich auf 20—26 Millionen Oka gehen; der Krautanbau ergibt jährlich 9—12 Millionen, Gurken 1 Million, Rüben 700.000, Wassermelonen 600.000, Zuckermelonen 600.000, Knoblauch 500.000, Zwiebel 1,300.000 Oka. Es gibt ferner türkischen Pfeffer (Paprika), Bohnen, Linsen, Paradiesäpfel, wenn auch verhältnissmässig wenig. In Allem sieht man die Anfänge.

Seit der Occupation ist der Consum viel grösser und der leichte Erwerb hat dazu geführt, dass man sich nun, besonders in der Nähe der Städte, mit der Gärtnerei besonders befasst. Es wird mehr und Besseres gebaut. Doch mit Hinblick auf den Umstand, dass der fette feuchte Boden den Anbau der Gemüsearten ausserordentlich erleichtert, kann das erzielte Resultat lange nicht befriedigend genannt werden.

Ein steter Fortschritt der Gärtnerei ist seit der neueren Umwandlung in den Bezirken von Foča, Travnik und Banjaluka wahrzunehmen, wo es grosse Städte und viele Consumenten gibt. Trotzdem nun in der Umgebung Sarajewo's viel mehr Gärtnerei getrieben wird, als bisher, so befriedigt dieselbe doch nicht die Bedürfnisse der Hauptstadt, welche aus Mostar noch grosse Gemüsezufuhren erhält. Gegenwärtig werden einige strebsame Jünglinge auf Staatskosten in ausländischen Schulen für Gärtnerei ausgebildet, damit sie später die dort erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen in ihrem Vaterlande verwerthen können.

In den schlammigen Niederungen des Trebisać, besonders in der Umgegend Ljubuska's in der Herzegowina wird Reis gebaut; seine Qualität ist keine besondere und steht hinter jener des italienischen Reises stark zurück. Es werden jährlich bei 2000 Centner producirt. Es wird auf die Reispflanzungen gar keine Sorgfalt verwendet und es ist auch keine Aussicht, dass die Zukunft glänzendere Erfolge damit bringen wird. Die Ernte wird von der unmittelbaren Umgegend consumirt.

Die Obstcultur besitzt schon grössere Wichtigkeit für Bosnien, nachdem es der Ueberfluss an Pflaumen ermöglicht, dass diese durch vier bis sechs Wochen im Jahre beinahe die einzige Nahrung der ärmeren Bevölkerung im Lande bilden können. Gedörrte Pflaumen bilden einen bemerkenswerthen Ausfuhrsartikel, nachdem bei einer guten Ernte 1,200.000 Centner nach Budapest und Wien gehen, um von hier über Hamburg grossentheils nach Amerika befördert zu werden. Aus den Pflaumen wird der sogenannte Rakia gebrannt, welcher den Lieblingstrank der Bosnier bildet. Der Rakia wird nicht nur im Lande in grossen Quantitäten consumirt — ersetzt er ja den Wein — sondern bildet auch einen Exportartikel. Derselbe kann sich bei der systematischen Cultur der grossen Pflaumenwälder, die wir in Bosnien finden, sehr einträglich für das Land gestalten. Auch Nussbäume sind zahlreich, besonders im Laufe der Bosna und auch anderswo, in den Bezirken von Travnik und Tuzla gibt es viele Kirschen. Kastanien, Feigen und der Oelbaum kommen nur im Mostarer Bezirke vor. In den anderen Gegenden der Provinzen sind die klimatischen Verhältnisse denselben nicht günstig.

Nachdem wir die häuptsächlichsten Bodenproducte aufgezählt haben, halten wir es für nothwendig, mit einigen Worten die sogenannte Agrarfrage zu berühren.

Als sich die österreichisch - ungarische Regierung zur Occupation entschloss, verrechnete sie sich nicht nur bezüglich der Kriegsoperationen, sondern auch in Bezug auf die zu befolgende Administration. Sie konnte keine Ahnung haben von den vielfachen Schwierigkeiten, welche ihr die bisherigen Gewohnheiten und Einrichtungen der Landesbewohner in den Weg legen würden. Diese Schwierigkeiten waren für die eingesetzte Regierung um so bemerkenswerther, als Oesterreich-Ungarn bei der Uebernahme des euro-

päischen Mandates entschieden erklärt hatte, die vor 1878 in Geltung gewesenen türkischen Gesetze einer wesentlichen Veränderung nicht zu unterziehen. Die eingesetzte Regierung befand sich zufolge dieser Erklärung nicht in der bequemsten Lage. Der Glaubensfanatismus hat in diesem Lande zwei einander feindliche Gedankenströmungen entwickelt, welche durch die Occupation an Klarheit gewonnen haben. Die Mohamedaner sind unter keinen Umständen fähig zu glauben, dass eine auswärtige Macht, welche in Bosnien, sei es in Form einer Regeneration, sei es in Form einer Reformation, an die Stelle der Wirren die Ordnung setzen wollte, dies ohne die Schädigung ihrer (der Mohamedaner) alten Rechte, ihres Ansehens, kurz ihrer moralischen und materiellen Interessen ausführen könnte. Jede Thatsache, welche auf die Gleichberechtigung der Bevölkerung gerichtet ist, erscheint in ihren Augen schon deshalb als eine grobe Verletzung ihres Glaubens und ihres auf historischer Basis ruhenden Ansehens. Sie sind unfähig, sich mit dem Gedanken zu befreunden, dass sie mit den durch sie verachteten und bedrückten Rajah's gleiche Rechte besitzen sollen. Andererseits genügen dem Rajah die vielen geschriebenen und gedruckten Verordnungen nicht, ihm genügt nicht das Recht, vor seiner Seele schwebt der Gedanke der Revanche, die Christen möchten die vielhundertjährige Bedrückung blutig vergelten, den Besitz der Begs als ihr Eigenthum confisciren und die bisherigen Bedrücker ausrotten.

Diese beiden Ideen beherrschen die bosnische Bevölkerung. Dabei gibt es noch besondere Specialinteressen, welche nicht geringere Wichtigkeit besitzen. Solche Specialinteressen werden von jeder einzelnen Glaubensconfession gepflegt.

Dass der Wunsch nach Wiedervergeltung bisher bei der christlichen Bevölkerung nicht in nachdrücklichster Weise Ausdruck fand, ist dem Umstande zuzuschreiben, dass die in Bosnien residirende Regierung einen provisorischen Charakter hat und die Natur der Occupation keine definitive ist. Die Christen befürchten, dass sich eines schönen Morgens alles wieder verändert und die alte Zeit zurückkehrt, sie befürchten, sich in noch grössere Fatalitäten zu verwickeln und sich noch grösseren Leiden für den Fall auszusetzen, als die Mohamedaner neuerdings zur Herrschaft gelangen sollten. Nicht nur die Mohamedaner, auch die Christen beobachten

der gegenwärtigen Regierung gegenüber eine gewisse Reserve. Wenn ein Mohamedaner ein höheres Amt annimmt, so nährt seine eigene Confession gegen ihn keinen geringen Hass. Die Lage des Christen ist die sonderbarste. Er wagt es nicht, offen zu den Alten zu halten in der Furcht, bei der gegenwärtigen Regierung sich mögliche Vortheile zu verscherzen und er wagt es auch nicht, die Verordnungen der Regierung zu billigen, weil er hierdurch den Zorn der Mohamedaner erregen würde und, den provisorischen Charakter der gegenwärtigen Regierung sich vor Augen haltend, nicht weiss, was die Zukunft birgt.

Die gleiche Auffassung herrscht auch unter den Geistlichen der verschiedenen Confessionen mit dem Unterschiede, dass die gr.-or. Priester entschiedene Türkenfreunde sind, was daraus zu erklären ist, dass sie ihre Ernennung grösstentheils aus Constantinopel erhalten haben.

Als Bosnien und die Herzegowina occupirt wurden, wurde zum Hauptziel genommen, den dortigen anarchischen Verhältnissen ein Ende zu machen, die Bevölkerung an die friedliche Thätigkeit zu gewöhnen, ihre materiellen Interessen zu fördern und damit in Verbindung auf jede mögliche Weise auf die geistige Entwicklung einzuwirken. Nachdem die dortigen Wirren in erster Linie in den unregelmässigen Grundbesitz-Verhältnissen ihre Ursache hatten, war es nur natürlich, dass Jedermann nach Wiederherstellung der Ordnung von der Regierung die Lösung der brennenden Agrarfrage erwartete. Das war aber nicht so leicht, wie die Fernstehenden vielleicht glauben mögen, und auch im Laufe der Jahre wird die Lösung der Agrarfrage in einer Weise, welche die beiden betheiligten Parteien befriedigen könnte, nicht leicht möglich sein. Die Agrarfrage in Bosnien ist wie eine Kette, welche klirrt, wenn man sie in die Höhe wirft und wenn man sie niederlegt, ja wenn man sie auch nur berührt.

Wenn die sämmtlichen bosnischen Begs gelegentlich der Occupation des Jahres 1878 einen systematischen Widerstand geleistet hätten, wenn dieser bewaffnete Widerstand von einer zäheren, ernsteren Organisation und einem blutigern Charakter gewesen wäre, so würde der Standpunkt der neuen Regierung ein viel bequemerer gewesen sein; die Agrarfrage hätte dann zum Besten derjenigen

entschieden werden können, für deren Befreiung die bewaffnete Intervention stattgefunden. Die Angelegenheit gestaltet sich übrigens zufolge des Umstandes, dass so viele Begs der friedlichen Occupation einen bewaffneten, organisirten Widerstand entgegensetzten, zum Vortheile der christlichen Bevölkerung, nachdem die Regierung dadurch enthoben ist, sich gewisse Rücksichten immer vor Augen zu halten.

Worin besteht vornehmlich die bosnische Agrarfrage? Als die Occupation beschlossen wurde, so hatten die Diplomaten nur das Ziel vor Augen, die Lage der unzählige Klagen erhebenden Kmete zu verbessern und das zwischen diesen und den Grundherren bestehende Verhältniss zu regeln. Wenn die Frage aber nur hierin bestünde, so musste deren Lösung nicht urgirt werden, denn dieselbe ist bereits factisch dadurch geregelt worden, dass das Gesetz vom 14. Sefer 1276, d. i. vom 19. September 1859, welches Ordnung in die Verhältnisse zwischen Grundherren und Pächter bringt, im Jahre 1879 mit grösster Energie auch durchgeführt wurde. Das gemeinsame Finanzministerium restituirte schon im November 1878 die vor den Verfolgungen flüchtigen christlichen Ackerbauer. Nacheinander wurden Erlässe publicirt, welche zur momentanen Linderung der Agrarklagen dienten. Diese Erlässe haben wohl ihre Wirkung gethan, sind indessen zur Beruhigung der Gemüther nicht geeignet.

Die Wiedereinführung der Flüchtlinge in die Pachtverhältnisse. Es wurde die Wahrnehmung gemacht, dass das Verhältniss zwischen Grundherren und Pächtern (Grundholden), welches bereits früher zu vielen Streitigkeiten Anlass gegeben hat, in letzterer Zeit seitens der Verpflichteten vielfach in einer Weise aufgefasst wird, welche geeignet ist, die bestehenden Besitz- und Eigenthumsverhältnisse vollständig zu verwirren und selbst Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung hervorzurufen. Aus diesem Grunde stellt sich als nothwendig heraus, dass alle gesetzlichen Mittel aufgeboten werden, diesen bedauerlichen Zuständen ein Ziel zu setzen. Bereits mit der hierämtlichen Verordnung vom 28. August 1878 ist angeordnet worden, dass vorbehaltlich der späteren principiellen Regelung der agrarischen Verhältnisse die christlichen Landbewohner die Tretina und etwaige sonstige vertragsmässige Giebigkeiten den mohamedanischen Grundherren, sowie bisher, auch fernerhin, bei Vermeidung von Zwangsmitteln, zu leisten haben. Derselbe Grundsatz ist in einer aus Anlass der Repatriirung der Flüchtlinge erflossenen allerhöchsten Entschliessung zum Ausdrucke gelangt. Nach Inhalt dieser allerhöchsten Entschliessung sind in Betreff der zu repatriirenden Flüchtlinge, insoweit es sich um ihr Verhältniss zu den mohamedanischen Grundherren handelt, die bestehenden Gesetze, speciell das Gesetz vom 14. Sefer 1276 als Richtschnur zu nehmen,

deren Bestimmungen bei entsprechender Verhinderung von Missbräuchen durch die Behörden einstweilen ausreichen, um einen erträglichen Zustand herzustellen. Es sei also Sorge zu tragen, dass die zwischen den Grundherren und den repatriirten Pächtern neu abzuschliessenden Verträge schriftlich dem Gesetze entsprechend in klarer und deutlicher Fassung abgeschlossen und durch die eingesetzten Repatriirungs-Commissionen coramisirt werden, ferner, dass in diesen Verträgen für künftig etwa entstehende Streitigkeiten ein Schiedsgericht bedungen werde. Nunmehr handelt es sich darum, die gesetzliche Grundlage festzustellen, auf welcher die Amtshandlungen der berufenen Factoren insbesondere in jenen Fällen einzutreten haben, wo schriftliche Verträge nicht bestehen. Diese Grundlage ist die Verordnung vom 14. Sefer 1276, welche in einer entsprechenden Anzahl in deutschem und bosnischem Texte zur Verfügung gestellt wird. Aus dieser Verordnung ist zu entnehmen, dass, im Falle das Verhältniss zwischen dem Grundherrn und Pächter nicht vertragsmässig geregelt ist, rücksichtlich der Leistungen in der Hauptsache die bisherige Gepflogenheit entscheidet. Ein zweiter Grundsatz, der sich in dieser Verordnung ausgesprochen findet, ist der, dass die Grundherren nicht befugt sind, die Pächter ohne gesetzliche Gründe und ohne behördliche Intervention von dem betreffenden Pachtgute zu entfernen. Aufgabe der Behörde wird es daher sein, zu verhindern, einerseits, dass die Pächter durch die Willkür der Grundherren vom Pachtgute vertrieben oder durch ungebührliche Forderungen bedrückt oder im Wirthschaftsbetriebe behindert werden, anderseits aber auch hintanzuhalten, dass die Grundholden in dem Wahne bestärkt werden, als ob durch die Occupation die mohamedanischen Grundherren ihrer rechtlichen Stellung verlustig geworden wären. In diesem Sinne ist bei jeder passenden Gelegenheit auf die Bevölkerung einzuwirken und zu diesem Zwecke auch die Mitwirkung der katholischen und orthodoxen Geistlichkeit in Anspruch zu nehmen; insbesondere werden auch die Gemeindevorsteher einzuberufen und strenge zu verpflichten sein, die Gemeindeangehörigen angemessen zu belehren. Bei Streitigkeiten zwischen Grundherren und Grundholden werden die zur Entscheidung berufenen Behörden nach folgenden Bestimmungen vorzugehen haben: Zunächst ist unter allen Umständen dahin zu trachten, dass die streitige Angelegenheit in gütlichem Wege ausgetragen werde. Ueber die Verhandlung ist stets ein Protokoll aufzunehmen, welches von beiden Theilen zu unterfertigen ist. Wenn ein Vergleich zu Stande kommt, so ist derselbe so zu formuliren, dass auf Grundlage des Vergleichsprotokolles die Execution geführt werden kann. Wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommt, so ist nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände und insbesondere Feststellung der bisherigen Gepflogenheiten nach der Verordnung vom 14. Sefer 1276 zu entscheiden. Gegen jede Entscheidung kann binnen 30 Tagen von der Zustellung oder Kundmachung des Bescheides an gerechnet der Recurs an die Landesregierung in Sarajewo eingebracht werden. Der Recurs ist bei jener Behörde zu überreichen, deren Erkenntniss angefochten wird und hat in der Regel aufschiebende Wirkung. Wenn jedoch Gefahr am Verzuge ist oder zu befürchten steht, dass der Verpflichtete durch Verkauf der Früchte oder auf andere Weise sich selbst der Mittel entäussert, um seiner Verpflichtung, sobald dieselbe im gesetzlichen Instanzenzuge festgestellt sein wird, nachzukommen, kann durch eine mittlerweile Verfügung dafür gesorgt werden, dass die behördliche Entscheidung nicht illusorisch werde. Als eine

solche provisorische Verfügung wird sich insbesondere die Transferirung und Verwahrung eines angemessenen Theiles der dem Pächter gehörigen Bodenproducte jener Gattung, bezüglich welcher der Streit obschwebt, empfehlen. Im Interesse der Autorität der Behörden und der von ihnen gefällten Entscheidungen ist die Execution zur Vollstreckung eines behördlichen Erkenntnisses stets mit dem nöthigen Nachdrucke zu führen. Strittige Eigenthumsansprüche sind, wenn sie nicht im gütlichen Wege ausgetragen werden können, auf den Rechtsweg zu verweisen. Obwohl bereits die Wahrnehmung gemacht wurde, dass auch schriftliche Verträge Rechtsstreite nicht ausschliessen, so erscheint es behufs thunlicher Vermeidung von Streitigkeiten sehr wünschenswerth, dass die Verpflichtungen der Pächter mittelst schriftlicher Verträge sichergestellt werden. Es ist daher bei jedem Anlasse dahin zu wirken, dass solche Vertragsdocumente, und zwar unter behördlicher Intervention aufgenommen werden, wobei ich bemerke, dass derlei Verträge nach mehrerwähnten Verordnungen die Stempel- und Gebührenfreiheit geniessen. Diese Grundsätze haben die Grundlage zu bilden, auf welcher bis auf Weiteres die Militärstations-Commanden, jedoch im steten Einvernehmen mit den politischen Behörden, vorzugehen haben werden.

Im Nachfolgenden geben wir in kurzem Auszuge den Erlass, der die Agrarverhältnisse und die strittigen Fragen des Zehents regelt.

„Festhaltend an dem Grundsatze, dass die bestehenden Eigenthumsrechte respectirt werden müssen, verkennen wir gleichwohl nicht, dass mit der Zeit eine Aenderung der agrarischen Zustände in Bosnien und der Herzegowina in der Richtung anzustreben sein wird, dass den Pächtern der freie Besitz an ihren Wohnstätten und an einem angemessenen Theile der ihnen dermalen zur Bebauung überlassenen Gründe verschafft werde. Eine solche Regelung wird jedenfalls unter Zuziehung der Interessenten stattfinden und darauf beruhen, dass den Grundeigenthümern für die ihnen abgelösten Grundstücke eine entsprechende Schadloshaltung zu leisten ist. — Bevor jedoch zu diesem Ende weitere Massnahmen eingeleitet werden können, erachten wir es für unerlässlich, dass eine vollständige Aufnahme und Constatirung der Grundbesitzverhältnisse erfolge und dass durch eingehende Erhebungen über die Ressourcen des Landes ausser Zweifel gestellt werde, dass dasselbe auch jene Lasten, welche es bei der eventuellen Grundablösung treffen werden, zu tragen vermag. Wenn es daher dermalen noch unthunlich erscheint, die Durchführung der Grundentlastung für eine bestimmte Zeit zuzusichern, so ermächtigen wir doch Eure kön. Hoheit vorkommenden Falles in entsprechender Weise der Geneigtheit der Regierung Aus-

druck zu geben, nach Erfüllung der obigen Bedingungen an die Lösung der agrarischen Frage im Wege einer Grundentlastung zu schreiten. Bis dahin sind die bestehenden Gesetze, speciell jenes vom 14. Sefer 1276, aufrecht zu halten, und ist nur seitens der Behörden und Gerichte Vorsorge gegen etwaige Missbräuche und Ausschreitungen zu treffen. Hierdurch erscheint es aber durchaus nicht ausgeschlossen, dass in der Zwischenzeit im Wege der freien Vereinbarung zwischen Grundherren und Pächter Abmachungen über Aenderungen des Pachtverhältnisses oder Ablösung desselben eingegangen werden, und können wir nur einen grossen Werth darauf legen, dass seitens der Verwaltungsorgane auf das Zustandekommen solcher Vereinbarungen nach Thunlichkeit, selbstverständlich ohne irgendwie eine unberechtigte Pression auszuüben, eingewirkt werde.

Auf Grund der Verordnung haben der Zehentbeschreibung in jedem Džemate sowohl die betreffenden Kmeten (Čiftčis), deren Bodenerzeugnisse beschrieben werden, als auch der betreffende Grundherr, welchem die Tschiftliks, auf welche sich die Beschreibung der Fechsung bezieht, gehören, persönlich beizuwohnen. Der Grundherr jedoch, wenn er persönlich zu erscheinen aus wichtigen Gründen verhindert ist, kann sich auch durch einen mit gehöriger, durch die zuständige Bezirksbehörde beglaubigten Vollmacht, versehenen Vertreter vertreten lassen. Sowohl die Grundherren (Aga's) oder deren Vertreter, als auch Kmeten haben das an Ort und Stelle zu verfassende Zehentbeschreibungsprotokoll mitzufertigen. Das so verfasste Zehentbeschreibungsprotokoll hat als einzige Basis für das Ausmass der dem Grundherrn gebührenden und seitens Kmeten zu leistenden Tretinaabgaben zu dienen. Die Tage, an welchen in jedem Džemate des betreffenden Bezirkes die Zehentbeschreibung vorgenommen werden wird, hat die Bezirksbehörde rechtzeitig im ganzen Bezirke allgemein zu verlautbaren; die Grundherren sind vom Tage der Zehentbeschreibung schriftlich zu benachrichtigen. Erscheint der Grundherr oder erscheinen die Kmeten trotz allgemeiner Verlautbarung bei der Zehentbeschreibung nicht, so ist dies im Zehentbeschreibungsprotokolle besonders zu bemerken, und es wird jene Partei, welche nicht erschienen ist, die nachtheiligen Folgen, welche etwa daraus gelegentlich der Grundabgabseinhebung und der auf dieselben sich beziehenden Verhandlungen entstehen könnten, selbst

zu tragen haben. Diese Verordnung ist sofort den Verwaltungsmedžlissen der Kreise, der Bezirke und Expondituren, sowie auch den Džematbaše's vorzulesen, in allen grösseren Orten durch Maueranschlag und durch Ausrufen der Tellale allgemein zu publiciren, und der Vollzug der Publication ist anher zu berichten. Für die strenge Einhaltung dieser Anordnung werden die Bezirksvorsteher verantwortlich gemacht. Wegen Aufnahme der Vesetari (Zehentschreiber) für jeden Džemate aus dem fremden Džemat wendet sich unter einem die Landesregierung an die Finanz-Landesdirection mit dem Ersuchen, in dieser Beziehung die nöthigen Vorschriften zu erlassen.

Bei der Verhandlung der Agrarangelegenheiten aber muss man gegenwärtig die Rücksicht auf eine künftige Regelung der Agrarverhältnisse ausser Acht lassen, denn es wäre eine Regelung nicht denkbar, wenn vorher nicht dem Gesetze Achtung verschafft wird, weil sonst der eine Theil nur in dem Zustande vollständiger Schrankenlosigkeit sein Genügen finden würde. Es ist nun die Pflicht der politischen Behörde, gerade in diesem Zeitpunkte, wo die durch mehrjährigen Kampf gereizten Leidenschaften auf beiden Seiten noch immer nicht beruhigt sind, dahin zu streben, dass die beiderseitigen Rechte von keiner Seite verletzt und dass den darauf bezüglichen behördlichen Anordnungen auf jede Weise Achtung verschafft werde. Worin die Rechte und Pflichten der Grundherren und der Kmeten bestehen, wie dieselben geschützt werden sollen, dies ist in der Verordnung vom 14. Sefer 1276 enthalten, und die Landesregierung erachtet sich für verpflichtet, bei dieser Gelegenheit den Behörden die strenge und die stricte Einhaltung dieser Verordnung zum wiederholten Male aufzutragen. Die politischen Beamten sind verflichtet, bei jeder Gelegenheit der Bevölkerung und besonders den Kmeten begreiflich zu machen, dass die Occupation dieser Länder sie von den eingegangenen und seit Jahrhunderten bestehenden Verpflichtungen nicht befreit hat, sondern dass die Regierung, indem sie die Verordnung vom 14. Sefer 1276 gleich nach der vollzogenen Occupation promulgirte und einführte, ausdrücklich ausgesprochen hat, dass sie auf die Einhaltung der in dieser Verordnung vorgeschriebenen und zulässigen Verpflichtungen strenge sehen wird.“

Bei der Lösung der Agrarfrage kann ein vierfacher Modus zum Ziele führen, und dieselbe wird gewiss beschleunigt werden, wenn überall, wo es angeht, alle vier Lösungsmodalitäten in Anwendung kommen.

Der erste Modus besteht in der Wiederherstellung der Sicherheit des Eigenthums und der Person, der Ruhe und Ordnung, mit dem Bau ausreichender, benützbarer Strassen. Hierdurch muss sich das Ansehen der Regierung heben und die Arbeitslust erwachen, da der arme Feldarbeiter, wenn Communicationswege existiren, die Früchte seiner Thätigkeit rasch und vortheilhaft verwerthen kann. Das würde in kurzer Zeit allgemeine Zufriedenheit erzeugen, und Jeder würde sich beeilen, im eigenen Interesse die günstige Gelegenheit zu benutzen, ganz abgesehen davon, dass durch die Strassenbauten auch der Werth des Bodens erheblich gesteigert würde. Auf diesem Gebiete hat die Regierung bereits sehr viel gethan. Sie hat Strassen gebaut und lässt unausgesetzt solche bauen, sorgt auch für deren gute Instandhaltung. Die Gerichts- und Polizeiinstitutionen thun auch ihre Wirkung. Es ist wahr, dass es auf diesem Gebiete der Paragraphe und des Geschreibsels zu viel gibt, es ist indessen zu hoffen, dass dies alles in der Praxis, wenn sich der Beamtenkörper in die dortigen Verhältnisse ein wenig eingelebt haben wird, eine glattere und einfachere Gestalt gewinnen wird.

Der zweite Weg zur Lösung der Agrarfrage ist eine gesunde Colonisation. Die Niederlassung eines arbeitsamen, strebsamen Volkes könnte auf die bosnischen Ackerbauer nur von günstigstem Einfluss sein. Auch auf diesem Gebiete sind bereits von Seite der Regierung Verfügungen getroffen worden; die wichtigste Verordnung des gemeinsamen Finanzministers lautet, wie folgt: „Angesichts der grossen Verschiedenartigkeit der Einwanderer und der durch dieselben zu colonisirenden Ländereien, stimme ich mit der Landesregierung darin überein, dass das Werk der Colonisation am besten durch Unterhandlungen mit Einzelnen, oder vielmehr mit ganzen Gruppen von Einwanderern gefördert werden könne. Die Erlassung eines förmlichen Colonisationsgesetzes erscheint aber in dem Stadium, in welchem sich die Angelegenheiten gegenwärtig befinden, nicht nur nicht nothwendig, sondern deshalb auch nicht wünschenswerth, weil wir uns selbst damit die gesetzliche Normirung der Sache in's Klare

gebracht haben werden müssen. So bildet beispielsweise die von der Landesregierung selbst in Anwendung gebrachte Interpretation des Gesetzes vom 14. Sefer 1276, welche zu einer förmlichen Inamovibilität der Pächter führen würde, einen Hemmschuh für die weiteren Schritte zur Heranziehung besserer Arbeitskräfte nach bereits cultivirten Gegenden. An die Stelle eines Colonisationsgesetzes wird daher derzeit lediglich eine Zusammenstellung jener Begünstigungen treten müssen, welche den Einwanderern gewährt werden können, und welche die Landesregierung ermächtigt wird, bei den bezüglichen Verhandlungen als Basis anzunehmen. Die hierbei zu beobachtenden Grundsätze sind im Nachstehenden zusammengestellt. Den Einwanderern, welche sich auf Privatgrundstücken niederlassen, kann die Regierung ihre moralische Unterstützung angedeihen lassen; jedenfalls hätte sie darauf zu sehen, dass die Leute nicht das Opfer von Betrügern oder Speculanten werden. Wenn sich die Landesregierung im Sinne ihres Entwurfes zum Vermittler von Auskünften für Einwanderer auf Privatländereien machen wollte, so müsste sie wegen der damit verbundenen Verantwortlichkeit die grösste Vorsicht beobachten.

Sie könnte in rücksichtswürdigen Fällen auch solchen Einwanderern jene Transportbegünstigungen erwirken, die für die Colonisten der ärarischen Ländereien in Aussicht genommen worden sind. In Ansehung des Staatsbürgerschafts-Verhältnisses der Einwanderer auf Staats- oder Privatländereien lässt sich vorläufig nur das sagen, dass die Angehörigen der österr.-ung Monarchie selbstverständlich ihre Staatsangehörigkeit beibehalten können und dass unter den Angehörigen fremder Staaten in erster Linie jene zu berücksichtigen sind, welche eine unbedingte Entlassung aus dem heimatlichen Staatsverbande mitbringen.

1. Jede Familie erhält je nach dem Masse ihrer Arbeitskraft eine bestimmte Area vom verfügbaren Staatsgute: *a*) zum Baue des Wohnhauses und des Wirthschaftsgebäudes oder der Gebäude zum Betriebe einer landwirthschaftlichen Nebenbeschäftigung; *b*) zum Acker- und Wiesenbau und *c*) wenn nothwendig auch Weide (bei Colonistengemeinden könnte die ganze Gemeinde ein Weidegebiet erhalten). Die Grundstücke werden den Colonisten in der Weise in das Eigenthum übergehen, dass nach einer von der

Landesregierung vorzuschlagenden Reihe von Jahren die Abzahlung des gegenwärtigen Schätzungswerthes in bestimmten Raten zu beginnen habe, für deren Einhaltung der Grund als Hypothek haftet. Die unentgeltliche Ueberlassung von Staatsgründen ist nicht nothwendig, nachdem der gegenwärtige Schätzungswerth als Kaufspreis angenommen wird, welcher bei unproductiven Terrains ohnedies ein minimaler ist und die Ansiedler nicht bedrücken wird. Bei Weiden braucht kein Kauf stattfinden, sondern es wird nach einer bestimmten Zeit von Jahren die Zahlung eines mässigen Zinses beginnen.

2. Jede Familie erhält zum Baue der sub 1. angeführten Gebäude den unentgeltlichen Bezug des Bauholzes in einem nach der Kopfzahl ihrer Mitglieder normirten Ausmasse.

3. Colonistengemeinden erhalten unter den gleichen Modalitäten das Bauholz für den Bau einer Kirche und Schule.

4. Die Colonisten geniessen durch 10 Jahre vom Zeitpunkte der Sesshaftmachung die Befreiung von allen, auf den unter 1. angeführten Gebäuden und Grundstücken lastenden Staatssteuern, sofern der fragliche Grund und Boden nicht vor der Ansiedlung schon der Besteuerung unterzogen war.

5. Falls die Colonisten durch den Betrieb eines Nebengewerbes oder auf andere Weise nach den Bestimmungen der Personaleinkommensteuer zu besteuern sind, wird ihnen durch 10 Jahre, vom Zeitpunkte ihrer Sesshaftmachung, das steuerfreie Einkommen mit 3000 Piastern angerechnet werden. Die Steuerfreiheit geht jedoch verloren, sobald eine Ansiedlung an Personen verkauft wird, welche nicht in das Land einwandern; dieselbe bezieht sich also nur auf die eigentlichen Colonisten.«

Darüber war die Regierung gleich im Reinen, dass die Colonisation in einem Lande, wo der grösste Theil des Bodens uncultivirt bleibt und keinen Nutzen abwirft, wo den meisten Ackerbauern die primitivsten Begriffe zum Verständnisse ihres Berufes fehlen, nicht nur die Einnahmen des Landes, sondern durch die Einrichtung von Musterwirthschaften den ganzen Ackerbau heben muss. Obzwar sich nun schon viele gefunden haben, welche zur Niederlassung besonders bei der Zusicherung der von der Regierung gewährten wesentlichen Privilegien und Vortheile geneigt wären, so kann doch

von der systematischen Organisation der Colonisation keine Rede sein, bis die complicirten Besitzverhältnisse bezüglich des Bodens zum Theile durch die in Gang befindlichen Katastralaufnahmen, zum Theile durch anderweitige Untersuchungen geklärt sein werden und die Regierung in der Lage ist, über die Staatsgebiete auf diese Weise zu verfügen. Es muss hier bemerkt werden, dass das Bestreben auf Schritt und Tritt bemerkbar ist, die strittigen Angelegenheiten zwischen Grundherren und Pächtern auf friedlichem Wege zu ordnen. Dies ist besonders im südlichen Theile Bosniens und in der Herzegowina nothwendig. Die Klagen haben in letzter Zeit nicht nur nicht abgenommen, sondern eher zugenommen.

Agrarstreitigkeiten in der Herzegowina. Die Vertreter der Agas aus den Bezirken Ljubinje, Bilek, Trebinje, Stolač und Gacko, und zwar Ismail Hadži Hasanovič, Hafiz Karamedvič aus Trebinje, Mehmed Effendi Baksič aus Ljubinje, Hassan Effendi Bakibegovics aus Stolač und Mulaga Tanovič aus Gacko (ansässig Mostar) beschwerten sich bei dieser Landesregierung mündlich, dass in den genannten Bezirken, besonders aber in Ljubinje und Trebinje ihre Kmeten zumeist die Hälfte vom Getreide und das Drittel vom Obste an die Aga's zu entrichten verpflichtet waren, wie dies auch das Gesetz vom 14. Sefer 1276 vorschreibt, dass aber jetzt die Bezirksbehörden von der Hälfte auf die Drittelabgabe, dort aber, wo das Drittelsystem üblich war, auf die Viertel- und Fünftelabgabe erkennen. Mit diesen Abgaben seien aber die Aga's nicht zufrieden, sondern sie verlangen, dass ihnen auch jetzt die nämlichen Abgaben, welche seit altersher üblich waren, im Sinne der Verordnung vom 14. Sefer 1276 zulässig und durch schriftliche Verträge mit den Kmeten vereinbart worden sind, entrichtet werden. Ferner beklagen sich die Aga's, dass sie in den Bezirken Ljubinje und Trebinje viele solche Grundstücke besitzen, welche sie niemals an Kmeten als Kmetengründe, sondern an einzelne Leute, welche sie Priorci nennen, von Jahr zu Jahr verpachtet haben. Diese Pächter durften sich zu jeder Zeit vom Grundstücke entfernen und haben dazu nicht so wie die Kmeten die Intervention der Behörden benöthigt; jetzt aber verbieten die Bezirksbehörden die Hebung der Pächter (Priorci) und es wird den Aga's aufgetragen, diese Pächter ebenfalls nach der Art der Kmete zu behandeln. Während des Aufstandes, als die Aga's von ihren Tschiftliks abwesend waren und zumeist im türkischen Heere dienten, hätten viele Leute derartige Grundstücke occupirt und wollen dieselben jetzt gar nicht verlassen, sondern sie behaupten, ebenfalls Kmeten zu sein. Weiters beklagen sich die Aga's in Trebinje, dass im Trebinjer Bezirke viele solche Grundstücke bestehen, welche bewässert werden und daher zweimal im Jahre Früchte tragen, derartige Grundstücke heissen Kolske zemlje; von selben bezogen sie ebenfalls stets die Hälfte, jetzt will man aber das Drittel geben. Endlich beklagen sie sich, dass die Bezirksbehörden Trebinje, Ljubinje und Bilek den Aga's den Verkauf ihrer Tschiftliks verbieten und ihnen befehlen, solche Tschiftliks, welche sie zu verkaufen wünschen, an die Kmeten zu verkaufen. Die Agas haben nichts dagegen, die Tschiftliks auch

an Kmeten zu verkaufen; wenn aber der Kmet für ein Tschiftlik nicht so viel geben will oder geben kann, als dasselbe werth ist, so seien sie nicht verpflichtet, dasselbe an ihn zu verkaufen, sondern an jenen, der ihnen so viel bietet, als dasselbe factisch werth ist. Was jenen Punkt der Beschwerde betrifft, laut welcher sich die Aga's wegen Nichtabgabe der Hälfte vom Getreide beklagen, so ist hier zu bemerken, dass in der vom hohen k. und k. gemeinsamen Ministerium herabgelangten Uebersetzung der Verordnung vom 14. Sefer 1276, im Artikel 6 im Eingange erwähnt wird, dass im Sandschak der Herzegowina im Allgemeinen das Drittelsystem, an einigen Orten aber auch das Viertel- und Fünftelsystem existirt, dass im selben Sandschak das Hälftesystem existire, wird im Eingange nicht erwähnt. Allerdings kommt dann später auch das Hälftesystem vor, indem es in dem vorletzten Alinea heisst „die gleiche Bestimmung“ (nämlich bezüglich der Gratisdienstleistungen) gilt rücksichtlich der Güter mit dem Hälfte- und Viertelsystem, ohne oben erwähnt zu haben, dass das Hälftesystem existirt. Weil aber die Vertreter der Beschwerdeführer vor der Landesregierung kategorisch die Behauptung aufgestellt haben, dass an vielen Orten im Mostarer Kreise und hauptsächlich im Trebinjer Bezirke auch die Hälfteabgabe bestehe und diese auch durch die Seferverordnung zulässig sei, so hat dies die Landesregierung bewogen, den Artikel 6 der Verordnung vom 14. Sefer 1276, aus dem in Destur abgedruckten türkischen Originale authentisch neuerdings übersetzen zu lassen. Nachdem die Beschwerde der erwähnten Vertreter der Aga's in ihrem wesentlichen Theile mit dem Erlasse des k. und k. gemeinsamen Ministeriums vom 12. August d. J., Nr. 5512, mit welchem zufolge der Allerhöchsten Ermächtigung Seiner k. und k. Apost. Majestät die Publication der dem herstelligen Circulare vom 28. Juni l. J., Nr. 14.206, zu Grunde liegenden Principien, namentlich die Weisung zur strengen Beobachtung der Verordnung vom 14. Sefer 1276 angeordnet wurde, ihre Erledigung gefunden hat, so ist diese Publication auch in den Bezirken Ljubinje, Bilek, Trebinje, Gačko und Stolač zu vollführen. Mithin findet die Landesregierung die hier mündlich vorgebrachte und im Eingange auseinandergesetzte Beschwerde der Aga's auf die hierstellige Verordnung vom 24. August d. J., Nr. 19.407/I, zu verweisen und die Kreisbehörde wird beauftragt, diese nach ihrem Eintreffen sofort in den erwähnten fünf Bezirken (wie auch in den übrigen) zu publiciren und den Bezirksbehörden den Auftrag zu ertheilen, dass sie die Verhandlungen und Entscheidungen der Agrarstreitigkeiten sich strenge an die Verordnung vom 14. Sefer 1276, wie auch an die Verordnung der Landesregierung vom 18. April d. J., Nr. 8571, zu halten haben. Die beschwerdeführenden Aga's, sowie auch alle ihre Genossen aber sollen entsprechend belehrt und aufgefordert werden, dass ein jeder von ihnen, wenn er seine Agrarforderungen erlangen will, dieselben speciell im Sinne der Verordnung vom 18. April d. J., Nr. 8571, einklage und die Entscheidung auf seine Klage erwarte, und wenn er mit solcher nicht zufrieden ist, an die Landesregierung den Recurs ergreife. Auf diese Weise gelangt er früher zu seinem Rechte, als wenn sich einzelne Aga's besprechen und in einer Gesammtbeschwerde ohne Anführung specieller Fälle fortwährend klagen, dass sie ihre gesetzlichen Abgaben nicht erlangen können. Aus den Verhandlungen wird sich klar ergeben, wo die Hälfte, wo das Drittel besteht. Die Landesregierung ist nicht in der Lage, im Allgemeinen eine Entscheidung darüber zu treffen, ob in diesem oder jenem

Orte, in diesem oder jenem Bezirke das Halbe, Drittel, Viertel existire, dies kann sich nur aus der Behandlung specieller Fälle ergeben und kann nur in speciellen Fällen darüber entschieden werden. Durch diese authentische Uebersetzung des Artikels 6 der Verordnung vom 14. Sefer 1276 ist ausser allen Zweifel gesetzt, dass im Mostarer Kreise die Halb-Abgabe ebenfalls zulässig ist und dass sie auch factisch existirt, dass also die Behörden dort, wo dieselbe existirt, wenn eine Herabsetzung nicht thunlich oder nicht vereinbart ist, auf die Hälfte auch erkennen müssen. Das k. und k. gemeinsame Ministerium hat ausserdem angeordnet, die Verordnung vom 14. Sefer 1276 im deutschen und slavischen Texte nochmals zu publiciren, vor ihrer Drucklegung aber dieselbe mit dem türkischen Originaltexte in Destur zu vergleichen, zu revidiren und richtigzustellen. Die Kreisbehörde erhält demzufolge vorläufig eine rectificirte deutsche Uebersetzung des Artikels 6 der obbezeichneten Verordnung und werden die nöthigen Exemplare der deutschen und der slavischen Uebersetzung der ganzen Seferverordnung für die Kreis- und Bezirksbehörden demnächst nachgesendet werden. Der Vertreter der Aga's aus Gačko, Mulaga Tanovič, beschwerte sich gegen die Siebentel- und Achtel-Abgabe, welche bei der Repatriirung dort eingeführt wurden. Diesbezüglich hat die Landesregierung der Kreisbehörde mit hierstelligem Erlasse vom 9. Mai l. J., Nr. 10.414, genügende Directiven ertheilt. Das Ministerium hat bezüglich solcher Herabsetzungen bemerkt, dass nach der Seferverordnung es dem freien Willen des Gutsbesitzers überlassen ist, dem Kmeten Erleichterungen zuzugestehen. Die von den Gutsbesitzern aus freiem Willen gewährten Herabsetzungen der Agrarabgaben behalten ihre volle Giltigkeit. Wenn aber die Herabsetzung nachweisbar gegen den Willen oder in Abwesenheit des Grundherrn erfolgt ist, so kann dieselbe nur insolange factisch bestehen, als der Grundherr nicht dagegen reclamirt. In Folge seiner Reclamation wäre der gesetzliche Zustand wieder herzustellen. Es folgt also daraus, dass das Siebentel und Achtel im Gačkoer Bezirke nur dort bestehen kann, wo der Aga auf diese herabgesetzte Abgabe eingegangen ist; ist aber dieses Siebentel und Achtel gegen den Willen und in Abwesenheit der Aga's eingeführt worden und reclamirt der Aga dagegen, so ist dasselbe unzulässig und die Bezirksbehörde hat dann den gesetzlichen Zustand wieder herzustellen.

Was die Occupirung der dem Aga gehörigen und ihm reservirten Felder und Wiesen seitens der Kmeten oder fremder Bauern und die Klage betrifft, dass die Behörden derartige Grundstücke als auch Tschiftliks nach der Seferverordnung behandeln, so sind solche Beschwerden als Besitzstörungen aufzufassen. Liegt die Besitzstörung klar vor, so ist der alte Besitzstand herzustellen, ist dies nicht der Fall, so sind die Parteien auf den Rechtsweg zu verweisen. Schliesslich hat das k. und k. gemeinsame Ministerium wegen der Klagen über das Verkaufsrecht der Kmeten eröffnet, dass die Gesetze über den Grundbesitz die Fälle und die Art bestimmen, wie der Kmet bezüglich des Tschiftliks das Verkaufsrecht auszuüben berechtigt ist und dass die politischen Behörden die bezüglichen Streitigkeiten der Entscheidung der Gerichte anheimzustellen haben. Dieser Erlass hat sowohl der Kreisbehörde als auch der Bezirksbehörde als strenge Directive zu dienen.

Es erleidet keinen Zweifel, dass es Angesichts der vielen Klagen, welche gegen das in Bosnien zur Zeit herrschende Zehentsystem aufgetaucht sind, eine wichtige Frage bildet, ob es nicht aus volkswirthschaftlichen Gründen richtiger wäre, dieses System durch das Pachtsystem zu ersetzen. Nun sind die Klagen der Ackerbauer gegen das Zehentsystem wohl berechtigt, doch ist das Pachtsystem mit den gleichen Missständen verbunden; denn wer würde den neuen Pächtern hilfreiche Hand leisten, wenn ein, zwei unfruchtbare Jahre ihre materiellen Kräfte erschöpfen?

Vor einigen Jahren überreichten die bosnischen Insurgenten dem FZM. Rodich ein Memorandum, worin sie darlegen, dass ihnen geholfen wäre, wenn ihnen an Stelle des drückenden Zehentsystems — der Zehent war je nach den verschiedenen Gegenden von verschiedener Höhe — ein Drittel des Ackerbodens einfach zum ewigen Besitze übergeben würde. Dieses Anerbieten aber ist — ganz abgesehen davon, dass die Begs und Aga's ihre Zustimmung zu diesem Abkommen verweigern würden — zur Durchführung schon aus dem Grunde nicht zu empfehlen, weil es fraglich ist, ob die Bebauung jenes Drittels des Bodens zur Erhaltung der Familien der Kmets ausreichend wäre. Man hat auch schon an die Bildung eines freien Bauernstandes gedacht in der Weise, dass den Kmeten auf den Staatsgebieten gegen die nachträgliche Entrichtung geringer Gebühren kleinere Grundflächen und Bauernwirthschaften zur Cultur übergeben werden sollen. Doch ist die Durchführung auch dieses Planes mit Schwierigkeiten verbunden, denn wer die Anhänglichkeit des Ackerbauern an die Erdscholle kennt, welche er längere Zeit bebaut, wird wissen, wie schwer er sich zur Uebersiedlung verstehen möchte, die überdies auch mit materiellen Lasten verbunden wäre. Zur Bebauung der Staatsterritorien würden sich am Besten fremde Colonisten empfehlen, wie sich solche auch freiwillig in grosser Anzahl aus Tirol, Baden und Würtemberg melden.

Den dritten Modus, die Grundablösung, erwähnen Viele, ja Einige bezeichnen ihn als die einzig mögliche Lösungsart. Wir behaupten indessen entschieden, dass die Grundablösung, in welcher Form man sie auch durchführen wolle, vorläufig, ja sogar auf lange Zeit die financiellen Kräfte der Regierung weit übersteigt und ohne Gefährdung des Regime's wohl auch kaum möglich gemacht werden könnte. Die

Regierung selbst kennt diesen Umstand wohl, sie weiss auch, welche ungeheuere Schwierigkeiten der Lösung der Agrarfrage im Wege stehen, ja man kann sagen, dass sie in dieser Beziehung zu weit geht, nachdem sie dieselbe nach der Behauptung ihr nahestehender Personen sozusagen undurchführbar hält. Und doch ist die Agrarfrage nicht überhaupt unlösbar; nur die Regierung ist in ihrem gegenwärtigen Rechtskreise unfähig dazu. Die Ursachen ergeben sich nach den obigen Ausführungen von selbst.

Der vierte Modus der Lösung der Agrarfrage, den auch die bosnischen Christen wünschen, und den wir auch nach unseren obigen Ausführungen für den richtigsten halten, besteht darin, dass die Eigenthumsverhältnisse des bosnischen Grundbesitzes nach der Beendigung der Grundaufmessungs-Arbeiten mit grösster Strenge und Unparteilichkeit geprüft, die berechtigten Ansprüche einzelner Familien befriedigt, der usurpirte Grundbesitz für den Staat ausgeschieden werden. So viel ist gewiss, dass viele Familien unfähig sind, den rechtlichen Besitz der riesigen Bodengebiete, über die sie verfügen, nachzuweisen; auf diese Weise müssten dann ausreichende Territorien in den Besitz des Aerars gelangen, welches mit Berücksichtigung der allgemeinen volkswirthschaftlichen Interessen nach seiner besten Einsicht darüber verfügen könnte. Sollte aber das dem Aerar zufallende Gebiet nicht ausreichend sein, so müsste man auch die ungeregelten Besitzverhältnisse des Vakufs in Betracht ziehen. Ein Drittel Bosniens gehört dem Vakuf, Einzelne verwalten diesen ungeheuern Besitz ohne jede Controle, erhalten aus seinen Einkünften überzählige Moscheen und füllen die eigenen Taschen. Wenn die Verwaltung der Schätze des Vakufs von der Regierung unter Verantwortlichkeit übernommen, dessen Angelegenheiten durch bezahlte Beamte geleitet, die Zahl der vielen Moscheen und religiösen Gebäude auf das nothwendige Mass reducirt würde, so müsste ein ansehnlicher Theil erübrigen, über den die Regierung im Interesse der Volkswirthschaft verfügen könnte. Dies ist aber schon aus dem Grunde nicht durchführbar, weil die Occupation durch Oesterreich-Ungarn nur eine bedingte und keine unbedingte ist. So lange die eingesetzte Regierung gezwungen ist, die Souveränetät des Sultans anzuerkennen, so lange die Führer der Mohamedaner dies auf allen Wegen in geheimen und öffentlichen Versammlungen verkünden,

so lange kann wohl die Revidirung der Besitzverhältnisse der Mohamedaner ohne Gefahr für Ruhe und Ordnung nicht erfolgen, an die Schätze des Vakufs aber darf man nicht rühren, da dies den blutigsten Bürgerkrieg unter den Confessionen hervorrufen würde. Den bosnischen Mohamedanern ist jener geheime Wunsch der ärmeren christlichen Bevölkerung, welche seit der Occupation einen Zahn auf die Vakufgüter hat, nicht unbekannt. Die Christen wagen es allerdings nicht, diesem Wunsche laut Ausdruck zu geben, an dessen dereinstige Verwirklichung sie selbst nicht recht glauben; sie haben kein Vertrauen zur Umwandlung der gegenwärtigen Occupation in eine definitive Annexion und halten daher öffentlich lieber zu den Mohamedanern, als zur Regierung.

Ein Haupterforderniss zur Lösung der Agrarfrage ist daher, dass die Regierung vor Allem den Charakter der Stabilität besitze, was ihr bei allen Einwohnern ohne Unterschied der Confession Kraft und Ansehen verleihen würde. Gegenwärtig erfreut sich die Regierung keines wirklichen Ansehens und man kann wohl sagen, es gibt in Bosnien keine Confession und keine Classe des Volkes, welche die Berechtigung ihrer Verfügungen anerkennen würden. Sie wird das auch nicht erreichen, so lange ihr Regime den provisorischen Charakter beibehält. Mit der Aenderung desselben steht die gründliche Regelung der Agrarverhältnisse und die definitive Lösung dieser brennenden Frage im engsten Zasammenhange.

# Viehzucht.

(Günstige Verhältnisse für die Viehzucht. Lastenbeförderung. Hornvieh. Mangel an Ställen. Indolenz der Bevölkerung. Schlechte Nahrung der Nutzthiere. Hornviehexport. Hirtenleben. Kühe. Kaimak. Viehseuchen. Das bosnische Pferd. Verwendung desselben zur Lastenbeförderung. Vorliebe des Bosniers für das Pferd. Reitkunst der Bevölkerung. Geschicklichkeit und Vorsicht des Pferdes auf den Gebirgspfaden und dem Sumpflande. Araber der Begs. Karawanenpferde. Pferdeexport. Esel. Maulthiere. Massregeln gegen die Vieh- und Pferdeseuchen. Die freien Weideplätze. Schweine. Mastung derselben. Ausfuhr von Mastschweinen. Mangel an Ställen. Schafzucht. Wolle. Hammelfleisch. Export desselben. Ziegen. Der Ziegenhirt. Geflügel. Bienenzucht. Allgemeine Verwendung des Honigs. Wachs. Seidenraupenzucht. Verbreitung der Maulbeerbäume. Bestrebungen der türkischen Gouverneure zur Hebung der Seidenraupenzucht. Fischfang. Fische als Fastenspeise. Die Jagd. Das Pelzwild. Beliebtheit der Pelzgewänder. Gemsen, Rehe, Hasen, Fasanen, Rebhühner, Wildgänse, Wildenten. Raubvögel. Jagdverbot. Prämien für die Tödtung der Raubthiere. Statistische Tabelle der Nutzthiere in Bosnien.)

Die Viehzucht hat in Bosnien beinahe dieselbe Wichtigkeit wie die Agricultur, beide befinden sich aber in dem gleich primitiven und vernachlässigten Zustande. Die ungeordneten Verhältnisse des Landes und der Umstand, dass für Wagen benützbare Strassen fehlten, waren für nichts so günstig wie für die Viehzucht. Die ausgedehnten Waldungen und waldigen Weideplätze sind wohl geeignet, sie zu fördern und zur Blüthe zu bringen. So könnte die Viehzucht für das bosnische Volk die zweite Quelle des Wohlstandes werden. Früher war die Lastenbeförderung blos auf dem Rücken der Hausthiere möglich. Bisher wurde in Bosnien nur auf die Pferdezucht besonderes Gewicht gelegt, theils weil man für das Heer viele Rosse brauchte, theils weil diese in erster Linie den Verkehr besorgten. Man sah wohl, dass der Getreidetransport schwierig und kostspielig war, doch bemerkte man nicht, dass der Preis desselben, wenn auch nicht auf dem Fruchtmarkte, doch durch die Mastung der Hausthiere hereinzubringen war. In Bosnien fehlte aber Derjenige, welcher das Volk in dieser Richtung aufgeklärt und aufgemuntert, sein Verständniss und seinen Fleiss erweckt hätte. Das Hornvieh bleibt so lange auf den Weideplätzen, als dies nur möglich ist. Im Winter befindet es sich in der Nähe der Häuser, aber immer im Freien, nachdem für Ställe gewöhnlich nicht gesorgt ist. Wo Ställe existiren, sind dieselben gewiss nicht entsprechend und

befinden sich in einem desolaten Zustande. Die Nahrung des Hornviehes besteht im Winter zumeist aus den abgekörnten, trockenen Maiskolben, nachdem der geringe Heuvorrath kaum zur Deckung des Bedarfes für die Pferde und die Schafe hinreicht. Bei einer solchen Behandlungsweise kann es nicht Wunder nehmen, dass die Thiere vollständig verkommen und wir oft auf der fettesten Weide Heerden kleiner, magerer Rinder finden. Trotzdem wird Hornvieh aus Bosnien im Grossen ausgeführt, nachdem der Landmann in Bosnien sehr wenig Fleisch isst. Es ist wahr, dass der Viehstand im Allgemeinen den grössten Reichthum der Balkanvölker ausmacht.

Die Rathgeber des Divans betonten einmal, dass die beste Waffe gegen Serbien, gegen welches sie so oft kämpfen mussten, die Ausrodung der Eichenwälder wäre, dass man nicht gegen das serbische Volk, sondern gegen seine Schweine Krieg führen müsse, deren Mastung die Mittel zur Unterhaltung der Feindseligkeiten boten. Die Serben zogen aus der Mastung einen ungeheueren Gewinn, der sie die Lasten der Kriegszüge leicht ertragen liess. Es existiren noch heute in Serbien Gegenden, wo das Volk ein Hirtenleben führt und nur von der Viehzucht lebt. Man betreibt dieselbe dort genau so, wie vor Jahrhunderten die civilisirten Völker unserer Tage. So ist es auch in Bosnien. Die Bewohner einiger Gegenden betreiben die Mastung des Hornviehes im Grossen und die englischen Schiffe bei Corfu kaufen die Thiere auf, welche sie zur Verpflegung der Mannschaft brauchen. Man nennt die Hirten von den von ihrer Vorliebe für die Viehzucht bekannten »Walachen« an vielen Orten Vlachi's. Von den Hirten hat die Ortschaft Stari-Vlach den Namen. Die Hirten führen ein poetisches Leben und sind immer mit ihrem Lose zufrieden. Sie lieben ausserordentlich Musik, Gesang und Tanz. Wie wilde Orpheuse durchziehen sie im Winter in ihren Schaffellmänteln, mit ihren Gusla's das Land. Ihre Thätigkeit ist indessen kleinlich und unzureichend. Die Leute haben eben keine Bedürfnisse und diese ausserordentliche Anspruchslosigkeit trägt nicht wenig die Schuld daran, dass sich die Hirten nicht derart um die Viehzucht bemühen, als es sein sollte, in welchem Falle in Bosnien sicherlich die glänzendsten Erfolge zu erzielen wären.

Die Kühe geben sehr wenig Milch. Die Bosnier bereiten Topfen (Sir), Rahm und Kaimak, eine besondere Art des Rahms. Butter

und Käse, wie sie sonst in Europa bereitet werden, sind vollständig unbekannt. Statt Käse essen sie Topfen, den man aber nur in frischem Zustande verzehren kann. Wenn die Viehzucht den günstigen Verhältnissen entsprechend betrieben würde, müssten nicht nur die Thiere selbst, sondern auch die Butter- und Käsebereitung die Lage des Landvolkes bedeutend verbessern. Die Viehzucht wurde noch erheblich dadurch geschädigt, dass zufolge der herrschenden Nachlässigkeit Epidemien aller Art ungeheuere Verheerungen im Viehstande anrichteten. Die türkische Regierung nahm die Sache sehr leicht und that gegen die Verbreitung und die Verheerungen der Epidemien wenig oder gar nichts.

Nach Alledem kann es nicht erstaunlich sein, wenn die Viehzucht in manchen Gegenden eben nur auf den für den Ackerbau nothwendigen, unerlässlichsten Viehstand berechnet ist. Die Race ist aber zufolge der schlechten Ernährung beinahe ganz verkommen. Das Hornvieh ist, wie bereits erwähnt, trotz der fetten Weide klein und schwach. Die Kühe, die in Bosnien wenig Milch geben, sind in Croatien, das sie ankauft und gute Ställe hat, weit ergiebiger. Aus den oben angeführten Gründen wird viel Schlachtvieh nach Dalmatien exportirt, wo dasselbe für den Bedarf der Ufer- und Inselstädte gebraucht oder aber für die Seeleute angekauft wird. Nachdem an eine Hebung der Viehzucht nicht zu denken ist, so lange die Ueberwinterung im Freien stattfindet, ist die Regierung bestrebt, dahin zu wirken, dass wenigstens in den reicheren Gegenden Ställe gebaut werden. In der Herzegowina allerdings, welche zufolge der politischen Wirren so viel gelitten hat, wird solches noch lange nicht ausführbar sein; in erster Reihe muss ja dort dafür gesorgt werden, dass für die Menschen Wohnhäuser gebaut werden.

Die Firma Auer und Lusser (in Beckenried in der Schweiz) erkundigte sich über die bosnischen Verhältnisse zu dem Zwecke, um dort irgendwo eine Käsefabrik einzurichten. Der Plan scheiterte aber an dem Umstande, dass die genannte Firma sich nicht selbst mit der Viehzucht beschäftigen, sondern ihren täglichen Milch- und Topfenbedarf durch Einkäufe sicherstellen wollte, was bei den heutigen Verhältnissen in Bosnien nirgends möglich ist.

Zufolge mannigfacher Umstände spielt in Bosnien das Pferd eine sehr wichtige Rolle. Der Pferdestand ist verhältnissmässig

sehr gross, was indessen nicht verwundern kann, nachdem er bisher allein den Lastenverkehr ermöglichte. Selbst heute bilden die Pferde noch das einzige Transportmedium in allen Gegenden, wo Strassen noch nicht hergestellt wurden. Ja sie tragen nach wie vor die Lasten selbst in den Gegenden, die sich nun des Besitzes von Strassen rühmen können, theils aus alter Gewohnheit der Einwohner, theils zufolge der in Bosnien mangelnden brauchbaren Wagen. Bei der Pferdezucht ist auch von grossem Gewichte, dass die Rosse den Stolz des Bosniers ausmachen. Es gibt Niemanden, der seinem Pferde nicht besondere Sorgfalt zuwenden würde und bei einzelnen bosnischen Begs finden wir auch wahre Prachtrosse. Das bosnische Pferd wird in erster Reihe als Reitpferd benützt. Die Eingeborenen sind sämmtlich gute Reiter und die Kinder selbst entwickeln auf dem Pferde eine staunenswerthe Geschicklichkeit. Der Bosnier könnte sich wohl ohne Pferd nicht denken. Die Reichen benützen die Pferde zur Zurücklegung der geringsten Distanz und wenden den Thieren beinahe grössere Sorgfalt zu, als der Erziehung der eigenen Kinder. Diese Pferde erhalten auch Gerste; Hafer nur aus dem Grunde nicht, weil solcher nicht gebaut wird. Die Pferderace kann im Allgemeinen nicht schön genannt werden, doch ist das Ross geschickt, ausdauernd und besitzt auf steilen, schlüpfrigen Pfaden eine merkwürdige Sicherheit. Das bosnische Pferd ist klein, 10—13 Faust hoch, fromm und genügsam. Im Sommer hat es ein weit besseres Aussehen als im Winter. Nicht nur seine Geschicklichkeit, auch seine Vorsicht bei der Besiegung von Terrainschwierigkeiten, ist bewundernswerth; wenn das Pferd an irgend einer verdächtigen Stelle angelangt ist, setzt es klugerweise einen Fuss vor und befühlt den Boden, bevor es über den Ort hinweggeht. Das geschieht nicht nur auf den mit Geröll bedeckten steilen Bergpfaden, wo der Tritt auf eine unsichere Stelle das Verderben herbeiführt, sondern auch in sumpfigen Gegenden; das Pferd schreitet nur weiter, wenn sein Vorderfuss sicheren Boden gefunden hat. Wenn es erschöpft ist, so genügt eine mehrstündige Ruhe, um dem Pferde die ganze frühere Elasticität wiederzugeben. Die fortdauernde Verarmung der besitzenden Classe hat auch den Werth der Pferde erheblich herabgedrückt. Die Pferde der reichen Begs sind von arabischem Blute. Das gewöhnliche Bauernpferd in Bosnien ähnelt jenem in Slavonien,

Rumänien oder der Bačka. Wenn die Pferde alt werden, so kommen sie in die Hände der Kividži's (Karawanenführer) und vermitteln den Handel. Auch diese Pferde, die eine schwere und besonders ermüdende Aufgabe haben, erhalten nur hie und da bessere Nahrung. Bei Hunger und Ermüdung darf das Ross nur einige Stunden ausruhen. Des felsigen Bodens wegen sind die Hufe der Pferde gewöhnlich mit in der Mitte durchlöcherten Eisenplatten beschlagen. Das Pferd wird durch kurze Stricke zu kleinen Schritten angehalten und eingeübt. Die Pferde der reichen Begs haben zu diesem Zwecke sogar in den Ställen die Vorderbeine durch Stricke gebunden. Wie das Hornvieh so leben auch die Pferde im Allgemeinen Sommer und Winter im Freien. Sie kommen durch diese Behandlung im Winter arg herab und machen dann durch ihr struppiges Aussehen einen schlechten Eindruck. Die vielen Kriege und Insurrectionen, wohl auch die Epidemien haben zur Lichtung des Pferdestandes sehr viel beigetragen. Trotzdem spielt das Pferd als Ausfuhrartikel noch immer seine Rolle. Aus Livno werden jährlich einige Tausend Pferde nach Italien ausgeführt, hauptsächlich aus den Bezirken von Županjacs, Kuprec, Glamoc und Livno selbst. Seit der Occupation hat die Regierung ärarische Hengste kommen lassen, welche sie in verschiedene Gegenden verschickt, damit die Stuten zur Veredlung der Pferderace gegen eine geringe Gebühr durch sie gedeckt werden können. Esel und Maulthiere kommen in Bosnien nur in geringer Zahl vor.

Die Landesregierung hat nicht nur in der erwähnten Hinsicht zur Hebung der Viehzucht beigetragen, sondern auch energische Schritte gethan, damit die in den occupirten Provinzen früher beinahe permanenten Viehseuchen beschränkt werden. Da hat sie sich ausserordentliche Verdienste erworben. Seit der Occupation hat noch eine andere wichtige Frage eine friedliche Lösung gefunden, nämlich die der freien Weideplätze, welche zu so vielen Grenzstreitigkeiten Anlass gab und die Ursache vielfacher Wirren und Unheils war. Beinahe jeder blutige Zusammenstoss an der Grenzlinie entsprang der berechtigten oder unberechtigten Benützung der freien Weideplätze. Viele Verordnungen beschränken jetzt das Benutzungsrecht derselben.

Mit Rücksicht darauf, dass Bosnien viele Eichenwälder besitzt, auch viel Mais im Lande gebaut wird, ist die Schweinemastung allgemein in Uebung. Sie besitzt zwar hier nicht jene Wichtigkeit wie in Serbien, doch bilden Schweine jedenfalls einen bemerkenswerthen Ausfuhrartikel. Ein grosser Uebelstand, dass die Race nicht gerade sehr gut ist, während das Ausland ganz ausgemästete Thiere verlangt; bei diesen würden sich auch die Transportkosten zu hoch stellen. Ueberdies liefert der ungarische Markt, welcher dem mitteleuropäischen Bedarfe viel näher liegt, Mastschweine zu wohlfeileren Preisen. Die Schweinezucht entspricht ferner in Bosnien durchaus nicht den günstigen localen und klimatischen Verhältnissen. Die Verschläge werden aufgerichtet, die Umgegend ein wenig ausgepflastert, das ist alles, was der Bosnier im Interesse der Mastung thut, den Rest muss das Borstenvieh selbst besorgen. Wenn es heiss ist, zieht sich das Thier in den Schatten des Verschlages, wenn es regnet, kriecht es in seine Hütte. Von besseren Schweineställen weiss man zumeist in Bosnien nichts. Nur hie und da sind solche zu sehen. Einen Ort wie beispielsweise Semendria würden wir in Bosnien vergebens suchen. Seit der Occupation ist in der Posavina und an der Unna, besonders in Dervent, Banjaluka, Derbent, in der Umgebung von Srebrnik etc. einiger Fortschritt in der Schweinezucht wahrzunehmen.

Die Schafzucht ist auch sehr verbreitet, nachdem die Schafheerden aber ebenfalls nicht die gehörige Pflege zur Winterszeit haben, bessere Schafställe vollständig fehlen, so ist die Hebung der Zucht auch wieder von der günstigeren Gestaltung der allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse abhängig. So lange die Landwirthe nicht die Nothwendigkeit der Ställe einsehen und dahin gelangen, sich solche bauen zu können, so lange kann auch von einer Viehzucht, die grösseren Nutzen abwürfe, keine Rede sein. Die Schafe haben in Bosnien rauhe, in der Herzegowina dagegen feine Wolle. Die Schafzucht wird im ganzen Lande mit grosser Vorliebe betrieben, nachdem das Hammelfleisch ein beliebtes Nahrungsmittel der mohamedanischen Einwohner bildet; die Schafe bilden auch einen Exportartikel, nicht der Wolle, sondern des Fleisches wegen, das die Seeleute in eingesalzenem Zustande kaufen. Die Wolle wird zum Theile im Lande verarbeitet, zum Theile über

Metkovics nach Triest befördert. Auf die Wolle wird in Bosnien nicht viel Gewicht gelegt und derselben darum auch nicht viel Sorgfalt zugewendet. Die Bosnier betreiben die Schafzucht nur des Fleisches willen.

Das beliebteste Hausthier im Lande ist die Ziege. Diese bevölkert alle Höhen Bosniens, wohin sie nur der Ziegenhirt mit den melancholischen Tönen seiner Flöte führt. Der Hirt verlässt sein Häuschen mit den Ziegen im Frühlinge und kehrt nur im Spätherbste heim. Darum sieht man auch so viele leerstehende Hütten im Lande, in welchen den Sommer über keine Menschenseele wohnt. Die Familie lebt den ganzen Sommer von Milch und Topfen der Ziege. Die Ziegenzucht ist leider mehr verbreitet im Lande, als mit Hinblick auf das Forstwesen wünschenswerth ist, obzwar andererseits die Ziegenzucht in vielen Gegenden der Herzegowina die einzige Erwerbsquelle der armen Bevölkerung bildet. Die Ansicht muss sich ferner Jedem aufdrängen, dass die robusten, arbeitskräftigen Männer zu viel einträglicheren Gewerben tauglich wären, als die geisttödtende, Trägheit erzeugende Ziegenhirtenschaft bildet. Das beständige Leben im Freien führt zur Verwilderung der Hirten. Sie haben keinen Begriff vom Leben, kümmern sich nicht um die Aussenwelt und wissen auch nichts von ihr. Das Leben ist ihnen nur ein Traum und sie glauben keine andere Aufgabe zu haben, als von einer Höhe zur andern zu klettern, ihre viele Jahrhunderte alten Weisen singend, als den Schatten aufzusuchen und zu schlafen. Von den treuen Ziegen verlässt keine einzige den Hirten.

Vom Geflügel werden vornehmlich Hühner gezüchtet, weil die Eier mit Knoblauch und saurer Milch eine beliebte Speise bilden. Gänse, Enten und Truthühner werden nur hie und da gehalten. Den Werth der Federn können die Bosnier nicht begreifen, da man in diesem Lande sehr selten Betten findet und daher auch keine Federnpolster kennt. Das Bettzeug wird durch Matten, Kotzen und Teppiche ersetzt.

Im Hause der reicheren Familien wird eine beträchtliche Quantität Honig consumirt, doch fehlt derselbe an grossen Feiertagen auch nicht auf dem Tische der Armen. Trotzdem befindet sich die Bienenzucht in einem höchst primitiven Zustande. Nachdem beinahe zu jeder Speise Honig verwendet wird, erfreut sich die

Bienenzucht ziemlicher Verbreitung und wo sie vorkommt, werden auch schöne Resultate mit ihr erzielt. Auch das Wachs hat (für die religiösen Ceremonien) im Lande Absatz und es ist darum bedauerlich, dass die Bienenzucht nicht systematisch betrieben wird. Sie ist zumeist in Prezor, Županje und Konjica, sowie in dem Bezirke von Banjaluka verbreitet.

Während die Seidenraupenzucht in Serbien schon seit Jahren blüht, wurden mit derselben in Bosnien kaum noch Versuche gemacht. Schon vor hundert Jahren zog die Beschädigung der Maulbeerbäume in Serbien die strengste Bestrafung nach sich und vor einigen Jahrzehnten bereits setzte man dort bei den reicheren Familien einigen Stolz darein, selbstverfertigte Seidentücher oder Tücher mit Seidenstickerei zu besitzen. Auch in Bosnien werden Tücher dieser Art als besonderer Schmuck angesehen, Kopftücher, Hand- und Sacktücher mit Seidenstickerei gelten als Luxus, um die Seidenraupenzucht kümmert man sich aber darum wenig. Und doch könnte in einem Lande, wo die Maulbeerbäume so stark verbreitet sind, die Seidenraupenzucht einen beträchtlichen Nutzen abwerfen. Im Jahre 1869 machte der in Bosnien residirende Pascha Versuche zur Einbürgerung der Seidenraupenzucht und wandte deshalb seine Sorgfalt zuerst den Maulbeerbäumen zu. Er liess aus Serbien 10.000 Maulbeerbäumchen einführen, die er in den Gegenden von Lubuski, Banjaluka, Visegrad und Visoko verpflanzen liess. Die Bevölkerung konnte er damit für die Raupenzucht doch nicht gewinnen. Besonders günstig für die Maulbeerbäume sind die klimatischen Verhältnisse der Herzegowina. Die Raupenzucht wäre schon aus dem Grunde wünschenswerth, weil durch sie die Frauen und Kinder eine einträgliche Beschäftigung gewinnen könnten. Da wären Leute nothwendig, welche die Bevölkerung aufklären und durch einen Anfang mit gutem Beispiele vorangehen möchten.

Der Fischfang ist frei. Fische werden ziemlich stark consumirt, nachdem sie zur Zeit der griechischen Fasten für die Angehörigen dieser Confession die Fleischspeisen liefern. Die zahlreichen Flüsse in Bosnien haben sehr schmackhafte Fische — es kommen hie und da sogar Forellen vor — doch bringt der Fischfang den Einwohnern wenig ein.

Die Jagd wird in Bosnien nicht zum Vergnügen betrieben, sondern bildet einen nutzbringenden Erwerbszweig, welcher früher jedenfalls weit mehr abwarf, als heute. In den reichen Waldungen wimmelt es von Wild. Nachdem die Bosnier mit Vorliebe pelzverbrämte Kleider tragen, so wird die Jagd mit Hinblick hierauf auch mit besonderer Lust betrieben. Das Pelzwild in den Wäldern wie Wölfe, Bären, Füchse, Wildkatzen, Wiesel, Iltisse etc. geben der Jagd jedenfalls eine gewisse Wichtigkeit. Fuchs-, Wolfs- und Bärenpelze werden zum Theile im Lande verarbeitet, zum Theile nach Leipzig exportirt. Die Leipziger, welche die Pelze aufkaufen, führen dafür pelzverbrämte Kleidungsstücke ein, und während sie die ersteren recht billig erwerben, verkaufen sie die letzteren zu theueren Preisen. Diese Einfuhrartikel haben starken Absatz, denn die reichen Bosnier können sich die Festtagskleider ohne Pelzverbrämung gar nicht vorstellen. Gemsen, Rehe, Hasen, Repphühner, Fasanen etc. kommen im Wald und Feld, Wildgänse und Wildenten in flachen Sumpfgegenden, Adler und Falken aber in riesiger Menge in den Gebirgen vor. Seit der Occupation existirt ein Jagdverbot, damit das Wild geschont werde; die Jagd ist nur an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten gestattet. Für die Tödtung schädlicher Raubthiere zahlt die Regierung Prämien von zwei bis zehn Gulden. Bisher hat die Regierung unter diesem Titel 1200—1400 Gulden jährlich in Silber ausbezahlt. Vordem, als jeder Bosnier mit Schiesswaffen reich versehen war und der Jagd keinerlei Hinderniss im Wege stand, ja dieselbe stark unterstützt und gefördert wurde, erlegte man in den bosnischen Wäldern jährlich mehr als 32.000 Pelzthiere.

Wir geben im Nachfolgenden einen statistischen Ausweis der in Bosnien vorkommenden Nutzthiere:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Thömmel: | 1865 | Pferde | 185.000 | Maulthiere | 6000 | Hornvieh | 310.000 |
| Roskievič: | 1868 | „ | 240.000 | „ | 6000 | „ | 1,000.000 |
| Amtlich: | 1877 | „ | 96.100 | „ | — | „ | 490.000 |
| Amtlich: | 1879 | „ | 158.034 | „ | 3134 | „ | 762.077 |
| Thömmel: | 1865 | Schafe | 1,320.000 | Ziegen | 645.000 | Schweine | 317.000 |
| Roskievič: | 1868 | „ | und | „ | 3,700.000 | „ | 300.000 |
| Amtlich: | 1877 | „ | 1,600.000 | „ | 800.000 | „ | 161.487 |
| Amtlich: | 1879 | „ | 839.988 | „ | 430.354 | „ | 430.354 |

Die Zählung im Jahre 1879 besitzt für uns die grösste Wichtigkeit. Ich will noch erwähnen, dass damals auch die Bienenkörbe conscribirt wurden; es gibt gegenwärtig in Bosnien nicht weniger als 111.148 derselben.

---

# Forstwesen.

(Waldreichthum Bosniens. Waldarmuth der Herzegowina. Walddevastationen und ihre Vorschubleistung durch die türkische Regierung. Der Wald als Asyl der Insurgenten und Räuber. Waldbrände. Waldwirthschaft der Begs. Die Verordnung Osman Pascha's. Confiscation des Waldbesitzes. Die Intervention Leiningen's. Die türkische Forstdirection in Bosnien. Forsteinkünfte der türkischen Regierung. Flösserei auf der Drina. Ausländische Pächter. Urwälder und Hochwälder. Buschwälder. Regelung des Forstdienstes nach der Occupation. Widerstand der Bevölkerung gegen die neuen Reglements. Fabelhafte Holzpreise nach der Occupation. Die Sägemaschinen der österreichischen Unternehmer. Concurrenzkampf. Schindelverfertigung. Die Krainer Holzarbeiter in Bosnien. Wichtigkeit des Wassertransportes. Exportfähige Forstproducte. Die bosnischen Fassdauben. Forsteinkünfte nach der Occupation. Holzverkehr. Der Bericht des gewesenen gemeinsamen Finanzministers von Szlavy. Die Frage des Waldeigenthums. Die Nachtheile des türkischen Forstgesetzes. Der Holzstand Bosniens. Vorherrschende Baumarten. Der Sumach. Forstpersonal. Natur der Forsteinkünfte.)

Die Oberfläche Bosniens und der Herzegowina ist zum grossen Theile mit Wäldern bedeckt, welche die reichsten sind unter allen europäischen Waldungen. Eichenwälder bedecken die zwischen der Unna und der Drina sich hinziehenden Mittelgebirge, die Ufer der Unna, das Saveufer mit seinen Höhen in der Posavina. Von unzähligen Quellen und Bächen durchbrochen, strotzen die Wälder in herrlicher Urkraft. Die Waldungen des eigentlichen Bosniens repräsentiren ein ungeheueres Vermögen. In der Herzegowina, wo das Karstgebirge vorherrschend ist, sind die Gegenden nur mit Gestrüpp bewachsen; wir sehen nur an wenigen Orten wirkliche Wälder und wo sie vorkommen, bedecken sie sicherlich unerreichbare Felssprünge. In alten Zeiten bildeten die Wälder die freie Beute der Eingeborenen. Jedermann konnte sie nach Belieben verwüsten. Die türkische Regierung setzte den Devastationen keinerlei Hindernisse entgegen; sie calculirte, dass in Bosnien, wo die Sicherheit des Eigenthums und der Person auf so schwachem Fusse stand, die Ordnung bei

der Vernichtung der vielen Waldungen mit einem weit geringeren Machtaufgebot zu erhalten wäre. Wenn in Bosnien ein Aufstand ausbrach, so erforderte seine Unterdrückung immer ein grösseres Truppencontingent als eine Insurrection in anderen Provinzen, weil die Empörer in den Wäldern einen sicheren Zufluchtsort fanden. Wenn nun die Insurgenten denselben zu erreichen wussten, um wie viel mehr die vielen Räuberbanden, an welchen in Bosnien durch Jahrhunderte Ueberfluss war. Die Regierung selbst nahm mehr als einmal das Werk der Verwüstung in die Hand, indem sie die Waldungen in der Nähe der Städte einfach den Flammen preisgab. Die Begs und Aga's, die sich als die Herren der Wälder ansahen, wirthschafteten in denselben vandalisch, zum Theile, um fruchtbare Ackerfelder an ihrer Stelle zu gewinnen, zum Theile, um ihr Bau- und Brennholz zu beschaffen, hauptsächlich aber, um durch die Verschleuderung grosser Holzquantitäten zu Spottpreisen sich aus den Waldungen eine Einnahmsquelle zu schlagen. Sie verpachteten einzelne Wälder auch an österreichische Industrielle, welche selbstverständlich die Gelegenheit nicht versäumten, den grösstmöglichen Nutzen aus ihren Pachtobjecten herauszuziehen, was ihnen auch in allen Stücken gelang. Osman Pascha leitete, nachdem er im Jahre 1850 den Aufstand niedergeschlagen, die Angelegenheiten der Provinz mit wirklich staatsmännischer Weisheit. Er erkannte sofort mit scharfem Blicke, welchen Schatz das Land an seinen Wäldern besitze und erliess eine Verordnung, wonach alle Waldungen, deren damalige Eigenthümer ihr Besitzrecht nicht nachweisen konnten, der Krone anheimzufallen hätten. In Bosnien, wo weder Katastralaufnahmen, noch Grundbücher existirten, wo jedes Besitzrecht nur auf den Traditionen beruht, die sich von Generation auf Generation verpflanzen, ist es sehr schwer, dergleichen nachzuweisen, besonders wenn die Behörde die besitzrechtlichen Zweifel erhebt. Hierauf rechnete auch Osman Pascha und seine Verordnung kam daher einer allgemeinen Confiscation der Waldungen gleich. In ganz Bosnien fanden sich kaum einige Begs, welche ihre Eigenthumsrechte documentarisch nachweisen konnten. Das Waldgebiet wurde daher mit einem Schlage Staatseigenthum, die früher von den Begs mit Ausländern abgeschlossenen Pacht- und Verkaufsverträge wurden als nichtig erklärt. Diese Verordnung schädigte aber nicht nur die

Begs, sondern auch die mit ihnen im Vertragsverhältnisse stehenden österreichischen Industriellen, die mit Hinblick auf die zu erwartenden grossen Quantitäten von Fassdauben, Knoppern, Bau- und Feuerungsmaterial den Begs ansehnliche Geldsummen bezahlt und von französischen und anderen ausländischen Häusern schon Vorschüsse genommen hatten.

Als Graf Leiningen im Jahre 1853 in ausserordentlicher Mission nach Constantinopel reiste, um bei der Pforte im Interesse der auf der Balkanhalbinsel verfolgten Christen zahlreiche Klagen zu erheben, erwähnte er auch die Sache der österreichischen Kaufleute und erwirkte, indem er Osman Pascha für den durch seine Verordnung verursachten Schaden verantwortlich machte, eine Entschädigung. Es ist wahr, dass die Eingeborenen auch nach der Verordnung Osman's ihren Holzbedarf aus den Wäldern beschaffen durften und die ärarischen Forste, nachdem sie unter keinerlei Controle standen, nach wie vor erheblich schädigten, doch war die Devastation lange nicht mehr so vandalisch, wie in früheren Zeiten; und wenn Einzelne den eigenen Bedarf übersteigende grössere Holzquantitäten in's Ausland exportiren wollten, so waren sie gezwungen, vorher um die Erlaubniss dazu bei der Provinzial-Regierung einzukommen und eine bestimmte Pachtsumme an das Aerar zu zahlen, welche sich in nichts von jener unterschied, die eventuell durch die Ausländer bei einer directen Verbindung mit der Regierung zu erlegen gewesen wären. Der Einheimische zahlte wie der Fremde denselben Preis. Wer aber glauben mag, dass die türkische Regierung nach dem energischen Auftreten Osman Pascha's einen besonderen Eifer entfaltete, um die in den Waldungen verborgenen Schätze des Landes auszubeuten, täuscht sich sehr. Die verwickelten politischen Verhältnisse des türkischen Reiches gestatteten der Regierung nicht, auf irgend einem Gebiete eine consequente, systematische Thätigkeit zu entwickeln. Die durch Jahrhunderte missachteten Schätze blieben auch ferner sozusagen unberührt und nichts geschah, was ihren Werth zu heben geeignet gewesen wäre. Man creirte eine Forstdirection, welche dem Forstministerium in Constantinopel unterstand und die sich vollständig in französischen Händen befand. Die Direction dachte nicht an die Förderung der Forstinteressen, sondern hatte nur im Auge, aus den Waldungen in einer je kürzeren Zeit ein je grösseres Einkommen für die türkische

Regierung, welche beständig an Geldcalamitäten litt, herauszuschlagen. Alljährlich wurden, vornehmlich in Banjaluka, welcher Bezirk für die Pflege der Holzindustrie, sowohl wie für die Ausfuhr besonders geeignet war, Licitationen veranstaltet. Das brachte dem Aerar jährlich 140—180.000 fl. ein. Zu Beginn der Sechziger Jahre traf die Regierung Verfügungen, damit im Laufe der Drina die Flösserei möglich werde. Sie regulirte besonders die Drina zwischen Zwornik und Visegrad, wodurch sie der dortigen Gegend einen schönen Erwerb sicherte.

Wenn Fremde Waldungen pachteten, so hatten sie mit ausserordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und waren selten so vorsichtig, sich von den Behörden zusichern zu lassen, dass sie das Holz ohne Hinderniss fortbefördern lassen könnten. Am häufigsten waren die Fälle, dass die benachbarten Grundbesitzer nicht gestatteten, das Holz über ihr Territorium zu führen, wenn nicht eine besondere Gebühr dafür bezahlt wurde. Deshalb waren auch ausländische Pächter selten geneigt, auf solche Waldungen zu reflectiren, welche weit von der Grenze gelegen waren. Die weiteste Entfernung bildete eine Tagereise. Trotz der grossen Verheerungen prangen auf den Quellengebieten der Flüsse noch heute viele grosse ausgedehnte Wälder in unberührt urwüchsiger Kraft. Zu den unberührten, von jedem Verkehr gefeiten Urwäldern gesellen sich die in Gebrauch genommenen Hochwälder. Auf dem der Save zugekehrten hügeligen Terrain der Provinz erstrecken sich in ungeheurer Ausdehnung die von der Axt und der Viehweide verschont gebliebenen Buschwälder, in welchen als erfreuliche Oasen fruchtbare Ackerfelder, allerdings mit morschen, vernachlässigten Gebäuden, gefunden werden. Nach der Occupation hat die Landesregierung, gestützt auf das Gutachten der Fachmänner, den Forstdienst in der Weise geregelt, dass sie die ganze Regierung in fünf forstamtliche Kreise und jeden Kreis von Neuem in eine Anzahl Forstverwaltungen theilte. Im Jahre 1879 wurde eine aus Forstmännern bestehende Commission delegirt mit der Weisung, auf Grund der vorgenommenen Prüfungen eine Schätzung des fällbaren Holzmaterials im Lande durchzuführen. Diese Commission erfüllte ihre Aufgabe und lieferte die folgende Zusammenstellung: Fällbares Holz in Hochwäldern befindet sich auf 556.700 Hektaren Staatsgebiet, wovon 77,969.000 Cubikmeter fäll-

bares Laubholz und 61,002.000 Cubikmeter fällbares Tannenholz. Die türkische Regierung hat sich selbst im letzten Jahrzehnt, trotzdem sie ein Forststatut ausarbeitete und ein Forstinspectorat einsetzte, so wenig um die Wälder gekümmert und so sträfliche Unterlassungen begangen, dass man das Bauholz für eine im Hotter von Sarajewo zu errichtende Kaserne nicht im Stande war aus den Waldungen in der Nähe der Hauptstadt zu decken, sondern dasselbe aus den Wäldern in der Nähe der Bosnaquelle mit unbeschreiblicher Mühe Mangels benützbarer Strassen durch lasttragende Thiere herbeischaffen musste. Dieses Bauholz kam zufolge der ausserordentlichen Transportkosten und anderer Schwierigkeiten verhältnissmässig höher zu stehen, als dies in einem holzarmen Lande der Fall gewesen wäre. So erging es der Militärbehörde fast überall in Bosnien. Sie baute ausserordentlich theuer, besonders was das Holzmaterial anbetraf. Die Hauptursache war, wie wir bereits kurz erwähnt haben, dass die Wälder in der Nähe der Städte und grösseren Ortschaften zweckbewusst ausgerodet worden waren, nicht um der Cultur neue Gebiete zu gewinnen, sondern um die allgemeine Sicherheit durch die Zerstörung der Räuberasyle zu fördern. Die Forstverwaltungen begannen in Bosnien in der zweiten Hälfte des Jahres 1880 ihre Wirksamkeit. Das bosnische Volk, welches in Bezug auf die Waldungen an kein strenges Reglement gewöhnt war, nahm diese Verfügungen der Regierung mit ausnehmend grosser Antipathie auf. Es war Jahrhunderte lang bei den stärksten Missbräuchen ungehindert und konnte sich daher mit den neueren Beschränkungen in keiner Weise befreunden. Die Bosnier thaten alles Mögliche, um die Forstverwaltungen in ihrer Wirksamkeit zu hemmen und ihnen je grössere Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Wenn das nicht gelang, so bestürmten sie mit unzähligen Klagen die Landesregierung, welche mit Rücksicht darauf, dass die Provinz am Vorabende eines wohlorganisirten Aufstandes sich befand, Nachsicht statt Strenge walten liess, um den fremden und einheimischen Hetzern keinen neuen Stoff zu Aufreizungen zu bieten. Die Klagen Einzelner wurden, wo es nur anging, in Berücksichtigung gezogen, die erhobenen Ansprüche zufolge der Zwangslage befriedigt. Die Forstverwaltungen waren, gestützt auf die türkischen Gesetze und manche Erlässe der Landesregierung, bestrebt, den bis dahin vernachlässigten

und doch so nothwendigen Forstschutz zu organisiren und bezüglich des zur Erhaltung der Waldungen nothwendigen Reglements Vorschläge zu machen. Die in den Bergen zerstreuten Einwohner sind gewöhnt, ihr Bau- und Feuerungsmaterial nach ihrem Belieben aus den Staatswaldungen zu holen, ja den Kleinhandel mit Brennholz ohne die Entrichtung irgend welcher Gebühr frei zu betreiben. Der Staat hatte daher aus den Waldungen nur jene Einnahmen, die sich aus dem auf den Markt gebrachten Bau- und Brettermaterial ergaben und die ihm nach den hier in Gebrauch befindlichen Forstproducten zuflossen, welche Einkünfte früher irrthümlich als Holzzehent eingehoben wurden. Jene Unternehmer, welche von der Regierung auf Grund von Offerten und Verträgen Holz auf dem Stamme kauften, bezahlten hierfür den Kaufpreis nach den Tarifen, welche die Forstverwaltungen in den verschiedenen Gegenden publicirt haben. Mit Rücksicht auf die Markt- und Beförderungsdistanz, sowie auf die Verschiedenheit in der Qualität der Hölzer werden die Schläge in Werthclassen rangirt und demgemäss die Preise bestimmt und vorgeschrieben.

Je nachdem die betreffende Waldung von den Verkehrswegen ferner fiel, wechselte auch der Preis des Cubikmeters. Bei dem Tannennutzholz variirte der Preis von 80 Kreuzern bis 2 Gulden, bei hartem Holze von 1 bis 3 Gulden, bei Eichenholz aber noch weit mehr. Für weiches Brennholz werden im Handel 15 bis 20 Kreuzer, für hartes Brennholz 20 bis 60 Kreuzer per Cubikmeter gerechnet. Diese Preise variiren, wie erwähnt, je nach der Lage des Waldes, selbstverständlich auch nach der Qualität des Materials und der Quantität, die das Geschäft umfasst.

In Bosnien hat man früher grössere Holzniederlagen nicht gekannt und nur dadurch wird erklärlich, dass der Preis oft zufolge des Missverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage so hoch ist, als existirten in Bosnien gar keine Wälder. Unmittelbar nach der Occupation, als man an vielen Orten gezwungen war, plötzlich in grossem Massstabe Baracken für das Militär zu bauen, das Holz also riesigen Abgang hatte, während es keine Holzfäller gab oder solche einen ausnehmend hohen Taglohn verlangten, hob sich der Marktpreis eines Cubikmeters Tannenbauholzes auf 35 bis 45 Gulden. In der Posavina musste man, als das Aerar Victualien-

und Fouragemagazine erbauen liess, für ein einfaches Brett aus weichem Holze 60 bis 80 Kreuzer bezahlen. Dieser Zustand wurde noch dadurch verschlimmert, dass die massenhaft eingewanderten Fremden keine ausreichende Unterkunft fanden und gezwungen waren, zufolge der plötzlich eingetretenen Kälte Holzbaracken oder provisorische Holzhäuser zu bauen.

Es gab Fälle, dass eine einfache kleine Holzhütte auf mehrere Tausend Gulden zu stehen kam, die Eingeborenen nicht im Stande waren, den Ansprüchen zu genügen und das nöthige Holzmaterial in die der Grenze zunächst gelegenen Ortschaften aus dem Auslande importirt werden musste. Zufolge der Feuersbrunst in Sarajewo zahlte man dort für das Holz wirklich fabelhafte Preise. Man bezahlte herzlich gerne für das wenige Holz, das eines der kleinen bosnischen Pferde auf dem Rücken transportiren konnte (Tovar) 3 bis 4 Gulden, wenn man nur dazu gelangen konnte. Im Winter 1879 bezahlte man eine Klafter Buchenbrennholz in Sarajewo mit 50 bis 55 fl. Die eingewanderten Fremden machten indessen diesen fürchterlichen Zuständen bald ein Ende. Sie stellten mehrere Sägemaschinen europäischer Construction auf und liessen in kurzer Zeit eine grosse Quantität richtig bemessener Bauhölzer und Bretter verfertigen, wodurch das Angebot zunahm. Nachdem aber die Eingeborenen schlecht arbeiteten und ihre Arbeitsproducte in keinem Falle die Regelmässigkeit besitzen konnten, welche die Maschinen in den Brettern und Balken herstellten, die Bosnier ferner die bei ihnen gebräuchlichen kurzen Bretter um jeden Preis loszuschlagen bestrebt waren, trat eine plötzliche Entwerthung des Holzes ein und die Preise sanken tiefer und tiefer, zum grossen Vortheil und zur grossen Befriedigung der Käufer.

Die Eingeborenen drückten ihrerseits den Preis des Maschinenholzes immer mehr herab, so sehr, dass der Preis der Eichenbretter und des Bauholzes der europäischen Unternehmer bald auf 22, 18 und schliesslich 16 fl. sank. Die Eingeborenen gaben sich auch damit nicht zufrieden und bald erhielt man den Cubikmeter Bauholz für 12 fl. Doch die Eingeborenen gaben nicht nach. Sie wollten den Fremden auch in Bezug auf die Qualität den Ruhm nicht überlassen und nahmen auch in dieser Hinsicht bei dieser ersten Concurrenz der europäischen Industrie den Kampf auf. Sie

strebten dahin, ebenso schönes, langes, wohl bearbeitetes Bauholz auf den Markt zu bringen wie Jene und drückten neuerdings die Preise, so dass die ausländischen Unternehmer bald gezwungen waren, ihre Thätigkeit einzustellen und keine Lust in sich fühlten, den Wettkampf weiterzuführen; ja die Letzteren kauften selbst bei den Eingeborenen das Holz zusammen, um ihre Bedürfnisse zu decken und ihren Verpflichtungen zu genügen. Die Hauptunternehmer bezahlten den Eingeborenen das Tannenbauholz, nach Sarajewo geliefert, mit 7 fl. 50 kr. den Cubikmeter und verzichteten vorläufig darauf, ihren Holzbedarf im Wege der Forstverwaltungen vom Aerar zu beschaffen. Die erbitterte Concurrenz nahm später noch solche Dimensionen an, dass die Eingeborenen das Holz um 60 Procent wohlfeiler transportirten, als die Fremden dies zu thun im Stande waren.

Die fremden Unternehmer erlitten einen ansehnlichen Schaden und die politische Constellation machte es unmöglich, dass diese gefährliche Concurrenz im Wege der Regierung durch das Aerar ausgeglichen werde; man konnte den Eingeborenen den öffentlichen Holzhandel nicht verbieten; jede Einmischung hätte böses Blut gemacht.

Doch bald kam auch, ohne jede Zwangsmassregel, der Tag der fremden Unternehmer. Das von den Eingeborenen hergestellte Bauholz war nur bei der in Bosnien üblichen Bauart der Häuser zu verwenden. Zu modernen Bauten konnte man nur das Maschinenholz verwenden und gerade zu jener Zeit begann die umfassende Aufführung moderner Bauten in Sarajewo. Die Unternehmer erhöhten also den Preis ihrer eigenen Fabrikate, der höhere Preis erhielt sich und der verursachte Schaden konnte eingebracht werden.

Der Staat selbst konnte das Fällen der Bäume nicht in Angriff nehmen, theils wegen des vollständigen Mangels der Verkehrswege nach dem Innern der Wälder, theils wegen der Geringfügigkeit der für das Waldgeschäft bestimmten Summe. Und so lange, bis die gesetzliche Reorganisation des Forstwesens nicht auf die richtige und rationelle Basis gelegt ist, kann man weder an die Eröffnung der Wälder durch die Herstellung von Verkehrswegen und Verkehrsmitteln, noch an deren Ausbeutung durch die eigene Manipulation denken. Es ist wahr, dass auf diese Weise jährlich eine

grosse Menge der zum Fällen reifen Stämme einfach zu Grunde geht; die alten Stämme faulen, werden vom Winde gebrochen, von Käfern zernagt; diese Verluste haben aber immerhin den — allerdings schmalen — Nutzen, dass der Waldboden durch die Verwesung des Holzes einen natürlichen Dünger erhält und seine Productionskraft dadurch zunimmt. Der bosnische Wald unterscheidet sich eben in dieser Hinsicht von allen anderen europäischen Wäldern; sein Productionsreichthum lässt sich in keine Parallele stellen.

Die bisher betriebene Forstindustrie war für die Waldwirthschaft nur von Nachtheil. Die auf den Markt kommenden Waaren bestanden zum grössten Theile aus jungen, zum Fällen nicht reifen, halbausgewachsenen Stämmen, in welchen der Wald seihe Samen erzeugenden Bäume verlor, während die zur natürlichen Wiedergeburt unfähigen, ganz unnütz gewordenen, übermässig alten Stämme zurückblieben. Mit Hinblick auf die mangelhaften Werkzeuge ist eben die Verarbeitung dieser letzteren Stämme für die Eingeborenen unbequem und mit Schwierigkeiten verbunden. Nachdem ferner, wie vorhin erwähnt, für die landesübliche Bauart nur Holz und Bretter von 15 Centimeter Dicke nothwendig sind, so nahm man dazu die jungen, 15—20jährigen Weisstannen.

Auch die in Bosnien beliebte Art des Baumfällens ist wenig geeignet, die Waldwirthschaft zu fördern. Die dabei gebräuchliche Verschwendung übersteigt alle Begriffe. Man fällt die Bäume mit der Axt in der Höhe eines Meters vom Boden, blos nur, um die Wurzel zu vermeiden. Wenn der Bosnier nur die Mitte des Stammes braucht, so fällt er denselben in der Höhe von fünf bis acht Metern, während er den unteren Theil des Baumes stehen lässt. Er verarbeitet das Holz sofort im Walde und bringt nur die fertige Waare auf den Markt. Die Bretter werden 10—15 Centimeter breit und 3—4 Centimeter dick geschnitten, am unteren Ende durchlöchert, 8—10 Stück durch Weidenruthen verbunden und auf den Markt gebracht.

Seit der Occupation vermehren sich immer mehr die Sägemaschinen, welche die bisher ausser Acht gelassenen dicken Stämme aufarbeiten. Die Schindelverfertigung bildet den schlimmsten Industriezweig für den Wald. Die Eingeborenen versuchen bei dieser Gelegenheit viele Stämme und schonen in keiner Weise das Material;

sie fällen viele Bäume, bis sie das Holz finden, das sie brauchen und welches sich gut schneiden lässt; dieses wird verwendet, die übrigen Stämme aber achtlos der Vernichtung überlassen. Es ist daher ein wahres Glück, dass die ausländischen Unternehmer gute Holzarbeiter in das Land bringen, namentlich Krainer, welche das Fällen der Bäume sowohl wie den Transport rationell ausführen. Diesen Neuerungen ist es zu danken, dass auf dem Gebiete des Forstwesens ein allgemeiner Fortschritt wahrzunehmen ist.

Der um die Herstellung von Strassen sich kundgebende Eifer ist auch von grossem und günstigen Einflusse auf das Forstwesen. Die Strassen werden eben den Wagentransport, der bisher in Bosnien ganz unbekannt war, ermöglichen. Wenn das neu eingeführte Forstgesetz genau befolgt wird, die Eingeborenen sich an die statuirten Beschränkungen gewöhnen und sich in sie fügen, so wird der Fortschritt in einer nahen Zukunft noch weit grössere Dimensionen annehmen.

Zur Verwerthung der Forste ist mit Hinblick auf seine Wohlfeilheit der Wassertransport überall von grösster Wichtigkeit. Man weiss das auch in Bosnien und doch ist die Art, wie der Wassertransport stattfindet, die möglichst primitive. Es ist wahr, dass es unter den vielen Flüssen wenige gibt, welche derart regulirt wären, dass das Holzflössen auf ihnen möglich wäre. Und doch sind Holzhandel und Holzindustrie in den occupirten Provinzen berufen, einen grossartigen Aufschwung zu nehmen. Auf dem Igman-Berge in nächster Nähe Sarajewo's, in Morkvo und Pode, im Zelesnicathale, auf der V.-Planina, wo es besonders viel Fournier- und Möbelholz gibt, in Vocia Luka, in Brod finden sich grosse Holzvorräthe, denen erst bei der Herstellung der nöthigen Verkehrswege die richtige Verwerthung werden kann; sie müssten zu einer ansehnlichen Einnahmsquelle sich gestalten, wenn man nur etwas hierauf verwenden wollte. Wenn das Holzflössen bis zur Save, d. i. bis Samac, auf dem Bosnafluss möglich wäre, müsste sich ein regelmässiger Holzhandel mit Sarajewo bald entwickeln.

Schon im Sommer 1878 machten ausländische Unternehmer mit dem Holzflössen Versuche, wobei sie in Erfahrung brachten, dass dasselbe im Herbst und Frühling, wenn das Wasser der Bosna zunimmt, bequem auszuführen ist. Nur in der Gegend von Zenica

müsste der Fluss in einer Länge von 3—400 Metern regulirt werden, damit einige Hindernisse aus dem Wege geräumt werden.

Wenn die Landesregierung die Regulirung der Bosna durchführt, wird sie die genannten Orte nicht nur zu ansehnlichen Holzhandelsplätzen gestalten, sondern die auch längs des Flusses befindlichen ärarischen Wälder zum Besten des Staates verwerthbar machen. Zahlreiche Unternehmer würden sich beeilen, ihr Capital zur reichlichen Herstellung von Brennholz sowohl wie der zur Holzindustrie nothwendigen Materialien zu investiren.

Bezüglich der Letzteren gibt sich seitens der Eingeborenen allerdings kein grosses Bedürfniss kund, das nur bei den eingewanderten Fremden vorhanden ist. Bezüglich der Ausfuhr der Forstproducte besitzen noch die Drina, der Verbas, die Sanna und die Unna Wichtigkeit, nachdem sie die Verbindung zwischen den Waldungen und der Save herstellen. In dem Lande hat sich in letzter Zeit in jeder Beziehung eine erspriessliche Thätigkeit entwickelt; die Bauthätigkeit seitens des Aerars sowohl wie der Privaten hat solche Dimensionen angenommen, dass ihr der bosnische Holzvorrath kaum genügen kann. Nicht nur das Interesse des Privaten, sondern auch das des Aerars verlangt es, dass auf das Forstwesen und damit auf das Wassernetz grösseres Gewicht gelegt werde. Das Aerar sowohl wie die über reiches Capital verfügenden Firmen sollten daher die Unternehmungen in's Leben rufen, welche geeignet wären, die grossen Holzquantitäten der verschiedenen Wälder concurrenzfähig auf den Markt zu bringen.

Von den Forstproducten Bosniens gab es bisher nur einen einzigen Artikel, der exportfähig gewesen wäre. Das sind die Fassdauben, von welchen bisher in der Savegegend allein 7—900.000 Stück jährlich verfertigt wurden, welche mit geringer Ausnahme nach Marseille befördert wurden, wo sie in gutem Rufe stehen. Fassdauben wurden aus den Wäldern im Osten Bosniens schon vor Jahrhunderten auf der unteren Donau befördert, aber in nicht grosser Anzahl. Von den sonstigen Baumaterialien sind nur die Schindeln und Bretter erwähnenswerth, doch nicht als Exportartikel, da im Lande selbst ein starker Bedarf für sie ist. Die Schindeln beispielsweise sind in der ganzen Provinz das einzige Bedachungsmaterial.

Die Ausfuhr von Fassdauben wurde in letzter Zeit immer schwunghafter betrieben. Der geeignetste Punkt dazu ist Banjaluka, wo übrigens mehrere Unternehmer diesen Industriezweig aufgegriffen haben. Der Forstpreis betrug im Jahre 1880 2 fl. 50 kr. per Cubikmeter und so gestaltete sich das Eichengeschäft für Unternehmer, welche die Fabrication selbst betreiben, recht einträglich. Aus dem Cubikmeter Holz wurden im Durchschnitt 76 Fassdauben verfertigt, wenn die Qualität besser war, auch mehr. Die Ausfuhr der Forstproducte könnte sogar, wenn das Communicationsnetz hergestellt und den Unternehmern Erleichterungen zu Theil würden, in Kurzem so grosse Dimensionen annehmen, dass die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse dadurch auf das Günstigste beeinflusst werden müssten. Die Herstellung des Communicationsnetzes ist übrigens auch für den inländischen Verbrauch von grösster Nothwendigkeit, nachdem seit der Occupation die Eisenbahnen, Landstrassen und sonstigen Verkehrsbauten, wie Brücken, Telegraphenlinien etc. eine so bedeutende Holzquantität absorbirt haben, wie sie das Land trotz seines ungeheuern Holzreichthums bei dem gegenwärtigen Zustande der Forste kaum beistellen kann.

Die bisherigen Forsteinkünfte des Aerars waren sehr gering. Im Jahre 1880 wurden im Ganzen 116.007 fl. eingenommen. Die Ursache dieser geringen Einkünfte ist darin zu suchen, dass die Frohnrechte der Bevölkerung berücksichtigt und viele Einwohner von der Forstgebühr befreit wurden, damit der Wiederaufbau ihrer zufolge der Insurrection, von Feuersbrünsten und sonstigen Elementarschlägen vernichteten Häuser erleichtert werde. Es ist ferner in Betracht zu ziehen, dass in letzter Zeit die nothwendigen Holzquantitäten für alle öffentlichen Gebäude, wie Kirchen, Brücken, Schulen, ferner für Militärbaracken etc. aus den Staatsforsten umsonst geliefert wurden.

Je mehr es gelingen wird, die Bevölkerung der Waldbeschädigung und sonstigen auf die Forste bezüglichen Missbräuche zu entwöhnen, die bisher unbenützten und vernachlässigten Urwälder, deren Zahl übrigens immer geringer wird, zugänglich zu machen, desto grösser werden sich auch die Forsteinkünfte Bosniens gestalten. Das kann selbstredend nicht in kurzer Zeit erzielt werden, sondern nur das Ergebniss streng und durch viele Jahre genau angewandter

Massregeln sein. Hand in Hand mit der Hebung der Forsteinkünfte geht ja auch der Aufschwung von Handel und Industrie. Das oben angeführte Forsteinkommen des Jahres 1880 setzte sich ausschliesslich aus den Tarifgebühren, den nach dem Summach bezahlten Steuern, aus den Gebühren, welche für die Viehweide bezahlt wurden, aus den Entschädigungen für begangene Waldfrevel und den Pachtsummen für das Sammeln der Knoppern zusammen.

Wir halten es für interessant, nachdem wir über den amtlichen Ausweis des Holzbedarfes im ganzen Lande nicht verfügen, hier nur den Consum Sarajewo's in einem Jahre anzugeben. Diese Daten sind zwar nicht ganz genau, geben indessen den Marktwaarenverkehr mit annähernder Sicherheit an.

Es kamen in Verkehr: Durch Unternehmer 7124 Cubikmeter Nutzholz und 35.207 Cubikmeter Brennholz, durch die Bosnier 7072 Cubikmeter Nutzholz und 31.115 Cubikmeter Brennholz, zusammen 14.196 Cubikmeter Nutzholz und 66.422 Cubikmeter Brennholz; in Sarajewo kamen daher auf den Kopf 0·75 Cubikmeter Nutzholz und 3 Cubikmeter Brennholz.

Zum Schlusse fügen wir hier einen kurzen Auszug aus dem Berichte des gewesenen gemeinsamen Finanzministers Josef von Szlavy, soweit wir denselben zur Klärung der Frage als nothwendig betrachten, an:

Die Frage des Waldeigenthums kann für die Regierung günstig genannt werden, nachdem der grösste Theil der Wälder schon unter dem türkischen Regime Staatseigenthum bildete, die Vakufdirection und Einzelne aber nur auf einen geringen Theil Anspruch erheben.

Die Ausscheidung des Vakuf- beziehungsweise des Privatbesitzes, sowie die Feststellung jener Forstgebiete, welche noch unter der türkischen Regierung den Gemeinden überlassen waren und zur Deckung ihres Holzbedarfes wurde sofort nach der Pacification des Landes in Angriff genommen. Man wies eine besondere Commission zur Lösung der Frage an. Die volle Klärung der Besitzverhältnisse wird indessen nur nach Beendigung der begonnenen Katastralarbeiten durch die Anlegung eines besonderen Forstkatasters durchführbar sein.

Bis dahin müssen wohl auch die Bestimmungen des türkischen Forstgesetzes aufrechterhalten werden, obzwar die Einträglichkeit

der Forste durch dieselben arg geschädigt ist. Abgesehen von der in den Wäldern gestatteten Weide hat die Bevölkerung nach §. 5 des türkischen Forstgesetzes nicht nur das Recht, das Holz, das sie zur Feuerung, zum Bau und für ihre Werkzeuge im eigenen Gebrauche bedarf, den Staatswäldern zu entnehmen, sondern darf auch so viel Holz, als auf ihren Maulthieren fortgeführt werden kann, zum Zwecke des Kleinhandels in Anspruch nehmen.

Die Tragweite dieser Beneficien ist leicht zu ermessen, wenn auch nur jene Holzquantitäten in Betracht gezogen werden, welche die Bevölkerung im Sinne des citirten Gesetzes zum eigenen Gebrauche fortzuführen berechtigt ist. Dazu kommt noch, dass das Volk — nachdem keinerlei Waldschutz existirte — sich den beschränkenden Bestimmungen des Gesetzes nicht sehr fügte, sondern gewöhnt war, so viel Holz als ihm beliebte, den Staatswäldern ohne jede Entschädigung zu entnehmen. Die schönsten Stämme wurden gefällt, anderen gerade jene Theile entnommen, welche das Bedürfniss des Augenblicks erforderte, wodurch die Mehrzahl dieser Bäume der Fäulniss preisgegeben wurde. Das Recht der Weide wurde auch so missbräuchlich ausgenützt, dass die Entwicklung der aufkeimenden Bäumchen zur Unmöglichkeit wurde. Die schädlichen Folgen solcher Waldverwüstungen nicht nur in finanzieller, sondern auch in wirthschaftlicher Beziehung sind handgreiflich.

Bezüglich der Viehweide in Staatswaldungen erschien folgender Erlass von Seite der Regierung:

Ziegen und Schafe sind von der Weide im geschlossenen Staatswalde gänzlich ausgeschlossen.

Die Forstverwaltung hat im betreffenden Walde die Schonungsorte (Hegeflächen), welche vom Weidevieh nicht betreten werden dürfen, besonders auszustecken und durch deutliche, der Bevölkerung zur Kenntniss gebrachte Zeichen (Stangen mit Strohbüscheln, Hegetafeln u. dgl.) ersichtlich zu machen.

Für die Nichtbeschädigung dieser Hegezeichen während der Weidezeit sind die Eigenthümer des eingetriebenen Viehes verantwortlich.

Wird Jemand betreten, der Hegezeichen abreisst, zerstört oder wie immer beschädigt oder verdirbt, so ist er gebunden, hiefür Ersatz zu leisten und soll ausserdem, insoferne dadurch nicht eine nach dem allgemeinen Strafgesetze zu ahndende Handlung begangen wird, als Forstfrevler mit Arrest von einem bis drei Tagen oder mit einer Geldstrafe von 2—6 Beslik (ein bis drei Gulden) belegt werden.

Das Beweiden der Schonungsflächen wird mit einem Groš (10 Neukreuzer) pro Stück Vieh und Ersatz des Schadens, welcher nicht geringer sein soll, als die Strafe, geahndet.

Das Forstpersonale hat das Recht der Privatpfändung auf so viele Stücke unberechtigt eingetriebenen Viehes, als zur Entschädigung hinreicht. Der dem Vieh etwa beigegebene Hirte ist gehalten, dasselbe über Aufforderung ohne Verzug wegzubringen.

Wird, wenn der Eigenthümer bekannt und von der Pfändung verständigt ist, der Schadenersatz einschliesslich der Auslagen, welche die Pfändung und Verpflegung des gepfändeten Viehes (insbesondere die Bezahlung der zum Abtriebe aufgebotenen und erforderlich gewesenen Leute u. s. w.) verursachen, nicht binnen drei Tagen nach erfolgter Verständigung bei dem Steueramte bezahlt, so wird das gepfändete Vieh zu Gunsten des Staates verkauft.

Zwecks Eruirung des unbekannten Eigenthümers von unrechtmässig aufgetriebenem Vieh ist seitens des Forstpersonales den Ortsrichtern jener Gemeinden, in deren Bezirk der Waldort gelegen ist, Ort und Zeit der Pfändung und Art des Viehes mitzutheilen und durch dieselben zu verlautbaren.

Der Eigenthümer hat sich in entsprechender Weise als solcher, sowie über die bei dem Steueramte geleistete Zahlung dem Schutzpersonale gegenüber zu legitimiren, bevor ihm von diesem die Pfandstücke ausgefolgt werden.

Bleibt der Eigenthümer durch 10 Tage nach der Pfändung unbekannt, so ist das Pfandvieh zu Gunsten des Staates zu verkaufen.

Kann die Pfändung an Ziegen, Schafen, Schweinen und Federvieh nicht geschehen, so ist es gestattet, dieselben zu tödten, worauf bei der Bestrafung der Frevler angemessene Rücksicht zu nehmen ist. Das getödtete Vieh ist an Ort und Stelle für den Eigenthümer in dem Falle zurückzulassen, dass derselbe für den Schadenersatz Sicherstellung leistet oder sonst als zahlungsfähig bekannt ist, wiedrigens das getödtete Vieh zur Schadloshaltung des beschädigten Aerars dient.

Wenn nachweislich das Vieh nur durch Bergung in einem Walde drohender Gefahr entzogen werden konnte, so ist der vollführte Vieheintrieb nicht strafbar. Hiebei verursachte Beschädigungen sind jedoch zu vergüten.

Mit Hacken dürfen die Hirten den Staatswald nicht betreten. Beschädigungen, welche im Walde durch die Hirten verübt werden, als Fällungen, Abrindungen, Anhacken von Stämmen etc. müssen durch den Eigenthümer des Viehes ersetzt werden.

Die schon hie und da bei Vorlage der Waldbeschreibungen seinerzeit geäusserten Bedenken, dass von den Judicatoren der Staats- und Vakufwaldbesitz in unrichtiger Weise angegeben worden sein dürfte und private Gemeinden u. dgl. sich Theile desselben durch blosse Behauptung des Besitzrechtes aneignen zu können glauben, werden durch die forstliche Expertise bestätigt.

Da es als sicher angenommen werden kann, dass der Waldbesitz von privaten Gemeinden und christlichen Klöstern in den occupirten Provinzen nur ein geringfügiger ist, so wird zur ehemöglichsten Klarstellung dieser Art Besitzverhältnisse Nachstehendes verordnet:

Jeder Besitzer eines Waldes oder Gaj (besteckte Hutweide) hat binnen sechs Wochen vom Tage der öffentlichen Kundmachung in den Gemeinden diesen Besitz bei der zuständigen Bezirksbehörde anzumelden und den Besitztitel durch glaubwürdige Documente zu erhärten.

Wer das Eigenthum eines Waldes oder eines Gaj rechtlich nachzuweisen vermag, kann sofort dessen gerichtliche Vermarkung an Ort und Stelle für den Fall beanspruchen, als im Document eine deutliche Grenzbeschreibung enthalten ist. Bei allfälliger Unvollkommenheit oder gänzlichem Fehlen einer solchen, soll durch eine Localcommission endgiltig entschieden und das ausgeschiedene Waldeigenthum durch Grenzzeichen dauernder Art bezeichnet werden.

Ueber diese Anmeldungen ist ein Protokoll, in welchem der Name des Anmeldenden, dann des Waldes, dessen Lage und beiläufige Grösse aufzunehmen sind, zu führen und selbes nach Schluss des Anmeldungstermines mit erläuterndem Berichte vorzulegen.

Die Einwohner sind angemessen zu belehren, dass aller übrige Waldbesitz Staats-, beziehungsweise Vakufeigenthum ist, aus welchem dieselben ihren Bedarf an Forstproducten nur nach Massgabe der Bestimmungen des Forstgesetzes und der Forstpolizeivorschriften beziehen können.

Eine der dringendsten Aufgaben der Regierung war es daher, in die Forstmanipulation Ordnung zu bringen. Es wurden Fachmänner berufen und sofort nach der Occupation ein Forstrath, ferner ein Ingenieur als Referent bei der Landesregierung, bei den Kreisbehörden aber je ein Kreisförster als technischer Beirath — zusammen daher ein Forstrath, ein Ingenieur, sechs Kreisförster und ein Concipient angestellt.

Damit man über den Holzstand im Lande eine Orientirung gewinnen könne, so bereisten zu diesem Zwecke drei Fachmänner die occupirten Provinzen. Ihr Bericht bestätigte die auf das Waldgebiet bezüglichen ursprünglichen Voraussetzungen, dass beiläufig 50 Procent des Landesterritoriums aus Waldungen besteht und auf 104 □Meilen oder 600.000 Hektaren fällbares Holz zu finden ist. Die Fachmänner haben auch den Werth des Holzstandes berechnet. Nachdem indessen der Werth der Forste von der Möglichkeit der Verwerthung des Holzes, diese wieder von vielen Factoren abhängig ist, die heute nur in geringem Masse vorhanden sind, so besitzt diese Berechnung kaum eine praktische Bedeutung.

Die vorhandene Holzquantität bezifferten sie — wenn auch nur nach einer oberflächlichen Schätzung — auf beiläufig 138,971.000 Cubikmeter, von welchen 1,690.000 hartes Nutzholz, 76,279.000 hartes Brennholz, 23,256.000 weiches Nutzholz und 37,746.000 weiches Brennholz.

Von dem gesammten Waldgebiet sind beiläufig 1,667.500 Hektare oder 58 Procent mit Laubholz und 1,207.500 oder 42 Pro-

cent mit Fichten bedeckt. Die vorherrschenden Baumarten sind: die Eiche, welche in den Niederungen längs der Save und in den mittleren Gebirgen vorkommt, längs der Bosna als Stieleiche, in der Herzegowina als weichhaarige Eiche, die Buche, welche am stärksten verbreitet ist, ferner die Rothfichte, die schwarze und die weisse Pechfichte, welche Baumarten vornehmlich in den in besonders gutem Stande befindlichen Wäldern um Vares und in ungewöhnlichen Exemplaren (1—2 Meter Dicke und 40 Meter Höhe) vorkommen, schliesslich der Nussbaum, der in den Thälern der Bosna, Krivoja und Kojnica ganze Gärten bildet.

Zerstreut erscheinen ausserdem die Linde, der Ahorn, die Birke und wilde Obstbäume. In grosser Menge ist auch der Summach (Gärberbaum) zu finden, welcher einmal in der Gärberindustrie des Landes keine geringe Rolle spielen wird.

Damit dieser ansehnliche Waldbesitz vor weiteren Verwüstungen geschützt und dessen Einträglichkeit gehoben werde, wurde im Jahre 1880 der Forstdienst organisirt und zu diesem Zwecke das folgende Personal angestellt:

*a*) Centralleitung:

1 Forstrath;
1 Forstmeister;
1 Ingenieur;
1 Concipient;
1 Forstpraktikant.

*b*) Forstamt:

5 Forstbeamte;
3 Forstmeister;
4 Oberförster;
2 Forstmanipulanten;
4 Diurnisten.

*c*) Unterste Manipulationsbehörde:

17 Forstmanipulanten;
5 Praktikanten;
27 Inspectoren;
80 Forstaufseher.

Wenn wir die Zahl dieser Amtsstellen mit dem Forstgebiet vergleichen, dessen Manipulation ihnen obliegt, so stellt sich sofort heraus, dass dieselben nur dem ersten und dringendsten Bedürfnisse entsprechen können. Dieses Personal muss im Verhältniss zu den finanziellen Mitteln der Regierung, zur Festigung der Administration und zur allgemeinen Entwicklung der materiellen Verhältnisse des Landes, entsprechend vermehrt werden.

Das Forsteinkommen bot bisher die folgenden Einkommenzweige:

*a*) Die Gebühren, welche für geringere Holzverkäufe eingehoben wurden;

*b*) die Gebühren, welche für verarbeitete Materialien und zwar am Consumorte zu zahlen sind;

*c*) die Steuer nach dem Einsammeln des Summachs;

*d*) die Steuer nach dem auf den ärarischen Weideplätzen weidenden Vieh;

*e*) die Entschädigungssummen für die in den Forsten verursachten Schädigungen; und

*f*) die aus dem Verkauf von Moos und Knoppern einlaufenden Beträge.

Aus der Jagd sind Einkünfte vorläufig kaum zu erwarten, nachdem die Eingeborenen keine Waffen tragen dürfen, die Erwirkung einer Waffenlicenz aber mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

# Der Handel.

(Die Schutzmassregeln für den Handel in der ältesten Zeit. Die Erlässe der Bans und Župans. Die alten Slaven. Die geprägten Münzen Ban Kulin's. Die ersten Einwanderer, Grubenarbeiter. Italienische und dalmatinische Colonisten. Die türkische Herrschaft. Verfall des Handels. Beutezüge der Krieger. Verfolgungen der Kaufleute. Der Friedensvertrag von Passarovitz. Erlässe der Pforte. Anarchie in Bosnien. Omer Pascha. Indolenz der Begs. Die Entstehung der Čarsias. Die ersten Bazare. Geringe Eignung des Mohamedaners zum Handel. Die Christen und spanischen Juden. Geschmeidigkeit und Eifer derselben. Abgeschiedenheit Bosniens. Binnenhandel und Exporthandel. Anspruchslosigkeit der Bevölkerung. Corruption der Beamten. Strassen. Postverkehr. Personenbeförderung. Die ersten Postkutschen. Die Lastenbeförderung. Hohe Transportkosten. Die türkischen Telegraphenämter. Flusswege. Klek. Zölle. Privilegien der österreichischen Kaufleute. Willkür der Pascha's. Das Metallgeld. Scheu vor dem Papiergelde. Oesterreichische Münzen im Verkehre. Naivetät der Bosnier. Ein drastisches Beispiel derselben. Creditwesen und Wucher. Die Hauptgebiete des Handels. Bosnien und der Welthandel. Die Einfuhrartikel in früheren Zeiten. Das Kaffeemonopol der türkischen Regierung. Der Pflaumenbranntwein. Statistische Zusammenstellung des bosnischen Handelsverkehrs (Aus- und Einfuhr) im Jahre 1867. Handelsverkehr in den folgenden Jahren; ferner in den letzten Jahren vor der Occupation. Directe Beziehungen mit dem Auslande. Aufhebung des »Teskeri«. Die gr.-or. Einwohner als die Herren des Handels und Verkehrscapitals. Die Occupation von 1878. Veränderung der Verhältnisse. Einfluss der Umwandlung auf das commercielle Leben. Thätigkeit der Regierung. Das Uebergangsstadium des Handels. Seine rapiden Fortschritte. Einverleibung der occupirten Provinzen in das österreichisch-ungarische Zollgebiet. Der Zufluss fremder Kaufleute. Neue Artikel. Verfall des Handels mit dem Oriente. Grosse Strassenbauten der Regierung. Post- und Telegraphenämter. Gerichtsbarkeit und Mängel derselben. Die neue Bosna-Eisenbahn. Neuere Verkehrslinien. Bedeutung Sarajewo's für den Handel Bosniens. Brčka. Die Eisenbahn Novi-Banjaluka, hergestellte Verbindung mit dem Schienennetze der Monarchie. Handelsverbindungen mit dem Meere. Bedeutung Klek's für den Handel. Jahrmärkte, Wochenmärkte. Verwendung der Marktgebühren. Die hauptsächlichsten Exportartikel in allerletzter Zeit. Getreide. Gedörrte Pflaumen. Der Rakija. Vieh. Castradina. Mastschweine. Pferde. Rohe Häute, Felle. Forstproducte. Fassdauben. Wolle. Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel. Colonialwaaren. Spirituosen. Hohe Besteuerung der Letzteren. Der Transithandel und seine Uebelstände. Baumwollwaaren. Luxusartikel. Seidenstoffe. Gold- und Silber-Posamentirartikel. Teppiche. Bilder, Bücher, Papier-, Glas-, Holz- und Lederwaaren. Thonwaaren. Nippes. Zündwaaren. Stahl- und Eisenwaaren. Stearinkerzen. Seife. Pelze. Kleidungsstücke. Schafwollwaaren. Die Aufgabe unserer Industrie, um in Bosnien und im Oriente mit ihren Erzeugnissen Fuss fassen zu können.)

Die auf uns gekommenen ältesten Traditionen, welche auf jene Epoche der Geschichte Bosniens einiges Licht werfen, in welcher

dort das slavische Element das herrschende war, enthalten auch viele schätzbare Daten bezüglich des Handels. Schon die ersten Bans und Župans wandten durch verschiedene Erlässe ihre Sorgfalt dem Handel zu. In den durch sie geschaffenen Gesetzen wurde der Dieb am strengsten bestraft, rein zur Hebung des Handels und zum Schutze des Eigenthums. Das war wohl nothwendig, denn bei dem beinahe vollständigen Mangel der Verkehrswege konnte sich der Handel nur wenig entwickeln. Der Räuber wurde gewöhnlich bei den Füssen aufgehängt und wenn mildernde Umstände vorlagen, so wurde er eines Auges und eines Armes beraubt. Hierauf ist auch das strenge System der gemeinsamen Verantwortlichkeit der Familien und Gemeinden zurückzuführen, wonach das Gesetz für die Missethat des Einzelnen alle traf. Ruhe und Ordnung konnten auf diese Weise leichter aufrechterhalten werden und inmitten der grossen politischen und socialen Wirren war diese Verfügung für das ganze Land von günstiger Wirkung.

Nach diesen Massregeln und Gesetzen können wir uns indessen von dem ältesten Leben in Bosnien und seinem Handel nur allgemeine Begriffe machen, können an seine Einzelnheiten nur Vermuthungen knüpfen und nichts Bestimmtes davon wissen. Wir wissen so viel, dass in den ersten Jahrhunderten nach der Niederlassung der Slaven vom Handel keine Rede sein konnte. Die Ursache hiervon ist zum Theile in der geographischen Lage des Landes, zum Theile in der unmittelbaren Nachbarschaft, die sie hatten, zum Theile auch in dem eigenthümlichen Charakter des bosnischen Volkes zu suchen. Nur unter dem gerechtigkeitsliebenden Ban Kulin (1168—1204) wurden in Bosnien bemerkenswerthe Verfügungen bezüglich der Eintheilung und Verwaltung des Landes sowie betreffs des Handels und der Gewerbe getroffen. Er war der Erste, der in Bosnien Geld prägen liess und die grosse Wichtigkeit des commerciellen Lebens erfasste. Er liess die fremden Handels- und Gewerbsleute, besonders aber die Grubenarbeiter, die sich in seinem Lande niederliessen und ihre frühere Beschäftigung fortsetzten, grosser Vortheile und Privilegien theilhaftig werden. Diese heilsame Verfügung hatte zur Folge, dass sich viele Einwanderer aus Italien und Dalmatien, besonders aus Ragusa, in Bosnien niederliessen. Die Letzteren legten Bergwerke an, umgaben dieselben mit

Redouten und entwickelten in den metallreichen Gebirgen Bosniens einen staunenswerthen Fleiss. Der Handel Bosniens konnte eigentlich erst jetzt in Rechnung kommen. Und wenn wir die vielfachen Privilegien in Betracht ziehen, welcher die Handelscolonien damals theilhaftig wurden, so können wir uns leicht vorstellen, dass der Handel auch eine Blüthezeit hatte.

Die rasch wechselnden politischen Constellationen aber und die damit verbundenen Bürgerkriege, deren Blutbäder ihres Gleichen suchen, wirkten auf die wohlbegonnenen Einrichtungen auf das Schädlichste ein.

Es kann hier nicht unser Zweck sein, auch haben wir nicht den Raum dazu, das commercielle Leben Bosniens von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart zu begleiten, wir wollen uns nur darauf beschränken, es in seinen Hauptzügen zu berühren und uns damit begnügen, die commercielle Thätigkeit des Landes in letzter Zeit, so weit uns die Daten zur Verfügung stehen, eingehender zu besprechen. Vor unseren Augen schwebt ein praktisches Ziel, wir wollen, dass unsere Kaufleute, welche sozusagen darauf angewiesen sind, mit Bosnien in Verbindung zu treten, den Handel des Landes in seinen wahren Farben kennen lernen. Dieses Ziel glauben wir in der Weise zu erreichen, wenn wir einen treuen Spiegel der bosnischen Handelsverhältnisse bieten, wie sie vor der Occupation waren und welche Gestalt sie nach derselben angenommen haben.

In den ersten Jahrhunderten der türkischen Herrschaft waren die Mohamedaner, welche den herrschenden Stamm des Landes bildeten, allein im Genusse der gesammten bürgerlichen Rechte; sie kümmerten sich nur um Kriegsangelegenheiten, welche ihre einzige Beschäftigung bildeten. Wenn sie diese nicht zu Hause fanden, so suchten sie sie anderswo. Es geschah, dass die kriegstüchtigen Männer des Landes oft durch Jahrzehnte fern von ihren Familien weilten, bald in Ungarn, bald in Oesterreich, bald in Asien kämpften, nicht so sehr wegen des Kriegsruhmes und seiner Lorbeeren, als wegen der Beute, die zu holen war. Wenn sie dann heimkehrten, versorgten sie ihre Familien mit Allem, was schön und theuer, und waren nicht darauf angewiesen, nothwendige oder werthvolle Gegenstände im Wege des Handels zu erwerben. Sie sammelten die seltenen Juwelen und sonstigen kostbaren Dinge

zu Haufen, wollten sie aber nicht verkaufen und machten höchstens unter einander Tauschgeschäfte.

Der Handel feierte also ganz in dieser Epoche. Es können nur die Niederlassungen einzelner griechischer Kaufleute in Betracht kommen, die von Seite der Pforte mit Chrysobullen versehen waren und bei dem Vali auch einige Unterstützung fanden. Die Geschäfte der eingeborenen Christen und Juden zu jener Zeit besassen gar keine Wichtigkeit, da sie ohne Unterlass der Verfolgung und Bedrückung ausgesetzt waren. Der Charakter der Verfolgung entsprach immer der Natur der heimgebrachten Beute. Wenn die geraubten Schätze den Erwartungen entsprachen und die Ansprüche befriedigten, dann liessen die Kriegsleute die bosnischen Kaufleute in Ruhe; hatte aber der Sommerfeldzug wenig abgeworfen und kehrten sie zum Winter enttäuscht heim, so suchten sie zu Hause Entschädigung. Je häufiger die Feldzüge wurden, desto mehr nahm der Reichthum der bosnischen Mohamedaner zu. Die bosnischen Krieger spielten in den türkischen Kämpfen als die ausgezeichnetsten und tapfersten Reiter eine wichtige, oft entscheidende Rolle und so wurden sie auch bei der Vertheilung der Beute besonderer Auszeichnung und Bevorzugung theilhaftig. Kein Wunder, wenn die gesammten waffenfähigen Männer dieser Provinz durch Jahrhunderte den Sommer immer nur dort verbrachten, wo die grösste Beute zu holen war. Die zu Hause gebliebene Familie lebte davon, was der Rajah auf dem Felde erarbeitete. Wenn die Pforte irgend einen Kriegszug in grösserem Stile projectirte, so verständigte sie die bosnischen Heerführer bei Zeiten, dass sie durch irgend eine weniger wichtige Bewegung die Aufmerksamkeit der ungarischen, croatischen und deutschen Befehlshaber ablenken und beschäftigen, sowie in den benachbarten Provinzen Beutezüge insceniren sollten. Wenn der Sultan irgend einen ihm nicht genehmen Frieden brechen wollte, so wurde auch der bosnische Heerführer damit betraut, den nöthigen Vorwand dazu zu suchen und zu finden.

Der Stern der Osmanen ging aber bald unter. Die Kämpfe von Belgrad, Peterwardein und Zenta brachen ihre Kriegskraft. Die Grenzen des türkischen Reiches wurden immer mehr eingeschränkt. Sie verloren ihre Besitzungen in Ungarn, einen Theil Serbiens und die Walachei.

Je mehr die Macht der Stambuler Regierung abnahm, je mehr Niederlagen sie auf den Schlachtfeldern davontrug, desto mehr sank natürlich auch ihr Ansehen im eigenen Lande. Ihr Einfluss auf Bosnien hörte beinahe ganz auf. Vergebens sprach der vierte Punkt des Friedensvertrags von Pozavrevac von dem Schutze des Handels, vergebens wurden zu Folge des Drängens und Drohens der Grossmächte der Hatt-i-Sherif von Gülhane, der Hatt-i-Humajam und sonstige zahlreiche Erlässe der Pforte publicirt, damit Gut und Leben der nichtmohamedanischen Einwohner in der Türkei geschützt werden. Möglich, dass diese Verfügungen in einigen Provinzen der Balkanhalbinsel an der drückenden Lage der Christen manches besserten, denselben eine freiere Bewegung und eine freiere Wirksamkeit sicherten, in Bosnien aber fanden sie keinen fruchtbaren Boden, dort blieben sie ohne jeden Erfolg.

In Bosnien herrschten die Mohamedaner unbeschränkt über Leben und Eigenthum der Christen und waren eher bereit, zum Schwerte gegen die Pforte zu greifen, als von ihren diesbezüglichen »Rechten« etwas preiszugeben. Wenn also der Handel in der Glanzzeit der Mohamedaner keine Wurzel fassen konnte, weil die männliche Bevölkerung den Sommer über ausserhalb des Landes weilte und ihre Bedürfnisse von dort befriedigte, so kam später das commercielle Leben nicht in Rechnung, weil die Mohamedaner durch innere Wirren in Anspruch genommen waren und unthätig die angehäuften Schätze ihrer früheren Raubzüge verzehrten. Die Christen, welche nicht Herren des Bodens werden konnten und besonders auf dem Gebiete des Handels und der Gewerbe hätten wirken können, lebten unter solchen Bedrückungen und Beschränkungen, dass sie bis zum Anfange dieses Jahrhunderts in den Städten und grösseren Ortschaften, welche für den Handel allein geeignet waren, nicht einmal eine Wohnlicenz besassen.

Doch es fand sich ein Mann, der selbst zur Unterwerfung der bosnischen Mohamedaner genug Energie besass, das war Omer Pascha. Er besiegte im Jahre 1850 das bosnische Heer, das ihm zu widerstehen wagte und bestrafte erbarmungslos die Empörer; er unterjochte das Land und herrschte mit unsagbarer Strenge über dasselbe. Die bosnischen Mohamedaner verloren alle ihre Vorrechte, was auf die noch vor einigen Jahren einem grossen Prachtaufwand

und allen aristokratischen Neigungen sich hingebenden bosnischen Begs sehr drückend wirkte. Sie zogen sich murrend vom öffentlichen Leben zurück, denn sie konnten es nicht ertragen, dass der Rajah in Zukunft einiger Menschenrechte theilhaftig werden sollte.

Die Mohamedaner gewöhnten sich nur schwer in ihre neue Lage. Zwischen die engen Grenzen Bosniens gedrängt, hatten sie auswärts nichts mehr zu suchen. Statt sich aber nun ein wenig um die Förderung der materiellen und geistigen Angelegenheiten ihres Landes zu kümmern, damit sich dasselbe etwas von der Cultur der benachbarten Nationen aneigne, beherrschte sie eine unbeschreibliche Indolenz gegen Alles, was öffentliches Wohl und öffentliches Interesse war. Jene gedrückte Atmosphäre, welche in politischer Hinsicht mit Bleigewicht auf dem Lande lag, wirkte entnervend auf die besten Elemente Bosniens. Sie hatten keinen thatsächlichen Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten. Das aber betrachtete der Mohamedaner als unter seiner Würde, dass er, der sich bis dahin nur mit der Kriegsführung und den Waffenkämpfen beschäftigt hatte, nun in Ermanglung dieser eine friedlichere, ruhigere Beschäftigung suchen sollte, wie beispielsweise der Handel war.

Nur sehr langsam und hie und da eröffnete ein Mohamedaner einen spärlich instruirten Bazar, das aber auch erst, wenn er verarmt war. Seit dem Auftreten Omer Pascha's waren die Verwaltungsbeamten Fremde. Wer aber die Natur der bosnischen Mohamedaner kennt und weiss, wie gerne sie sich unter einander über Privat- und öffentliche Angelegenheiten unterhalten, der wird auch den Beweggrund verstehen, welcher zur Entstehung der Čarsias in den bosnischen Städten führte.

Die Bosnier haben dreifache Gelegenheit zum geselligen Gedankenaustausch. Zuerst im Konak der reichen Begs. Die Begs pflegen gewöhnlich einen grossen Hof zu halten, zu welchem Zwecke der Konak über hinreichende Räumlichkeiten verfügt. Dann im Kaffeehause und schliesslich im Bazar. Nicht die grosse Neigung zum Handel, auch nicht die Gewinnlust war es, weshalb sie die mit allerlei Krimskrams gefüllten Bazars eröffneten; es geschah nur, um den guten Freunden und Bekannten einen sicheren Versammlungsort von Früh bis Abend zu bieten.

Der Mohamedaner in Bosnien war bisher zufolge der ihm angeborenen aristokratischen Neigungen ein sehr schlechter Kaufmann. Er fand es mit seinem Stolz nicht vereinbar, sich den Bedürfnissen und Ansprüchen der Bevölkerung anzuschmiegen. Er duldete kein Feilschen. Wenn ihn der Käufer auf die Mängel der feilgebotenen Waare aufmerksam machte, so wurde er nervös oder rührte sich nicht auf seinem Sitze, bis der verlangte Preis gezahlt war.

Bei diesem Verhalten ist es sehr natürlich, dass die Christen und die spanischen Juden ein umso grösseres Geschäft machen konnten. Während nämlich die Hartnäckigkeit des mohamedanischen Kaufmannes und sein Festhalten an den einmal bestimmten Preisen die Käufer entfremdete, gewann sie der christliche, zumeist serbische Kaufmann durch seine Geschmeidigkeit, durch den Eifer, mit dem er die Waare gefälliger zu machen suchte, durch seine Ueberredungsgabe, welche alles aufbot, um den Handel, bei dem auch das Feilschen gestattet war, zu Stande zu bringen. Die den Mohamedanern entfremdeten Käufer suchten bald gerne die Bazare der Christen auf.

Bei den nichtmohamedanischen Kaufleuten war eben der Handel der Hauptzweck. Sie bestrebten sich, alle ihre materiellen und geistigen Fähigkeiten in dieser Richtung zu concentriren. Bei den Mohamedanern aber bildete der Handel, wie erwähnt, nur die Nebensache; die Hauptsache war die Bildung geselliger Zusammenkünfte.

Morgens nach acht Uhr pflegt der mohamedanische Kaufmann mit allen unverkennbaren Anzeichen der Trägheit, den unausbleiblichen Tschibuk im Munde, der Čarsia zuzuschreiten, um seinen Bazar zu öffnen. Dort verbringt er dann die Zeit in Unthätigkeit, seine Pfeife rauchend und sich durch den Anblick des lebhaften Verkehres vor seinem Bazar, der sich mit orientalischer Buntheit entwickelt, zerstreuend. Es kommt oft vor, dass alle Waaren des Mohamedaners an den Mann gebracht wurden und im Bazar sich nichts Verkaufbares mehr findet, darum wird er aber nicht daran denken, das Fehlende zu ersetzen, und täglich um acht Uhr Früh mit staunenswerther Pünktlichkeit und ruhiger Würde den Bazar öffnen, mit gekreuzten Beinen auf dem Fussboden desselben Platz nehmen und nicht die Käufer, wohl aber die regelmässigen Besucher

erwarten. Diese erscheinen auch, er regalirt sie dann mit Tabak und ungezuckertem Kaffee und verplaudert mit ihnen die Zeit. Sie erzählen einander die interessanten Neuigkeiten, die sie in Erfahrung gebracht haben. Nicht selten ereignet es sich aber, dass die grossen, beturbanten Männer zusammenkommen, kein Wort sprechen, stundenlang vor sich hinstarren und dann wieder — nach Hause gehen. Am nächsten Tage kommen sie darum pünktlich wieder zusammen. So vergehen ihre Tage durch viele Jahre Sommer und Winter, nur mit dem Unterschied, dass sie im Winter mit Wolfsfell verbrämte Kaftans anlegen, um ihre Zuschauergruppen in den Bazaren zu bilden.

Für die Zurückgebliebenheit Bosniens auf dem Gebiete des Handels und der Gewerbe ist nicht das Volk, sondern die viele hundert Jahre währende türkische Herrschaft und Verwaltung in erster Reihe verantwortlich zu machen. Wenn wir die bosnischen Einwohner — besonders die Mohamedaner — in's Auge fassen, so machen sie einen ausnehmend günstigen Eindruck. Mit ihrem hohen knochigen Bau, ihren breiten Schultern und starken Muskeln sieht man auf den ersten Blick, dass sie zur Arbeit und zum Ertragen von Widerwärtigkeiten aller Art geschaffen sind. Ihr Gesicht verräth männliches Selbstgefühl und Würde, die Aermeren aber bezeugen unsagbare Unterwürfigkeit und Bescheidenheit. Sie besitzen von der Natur alle Gaben, mit welchen sie, wenn der religiöse Fanatismus nicht hindernd im Wege stünde, in Fortschritt und Cultur das Heil der Menschheit fördern könnten. Sobald aber die Angelegenheiten des Landes in die Hände der Mohamedaner geriethen, so löste es, als wäre es in einem riesigen Recipienten luftdicht verschlossen worden, jede äussere Verbindung mit dem Westen und seiner Cultur. Der Gang der Welt konnte die Richtung nehmen, die ihm beliebte, es mochten weltreformirende Feuergeister geboren werden, die vorzüglichsten Schriftsteller der Welt unsterbliche Werke schreiben, Bosnien verblieb unbeweglich an einem Punkte, unter der lebenertödtenden Herrschaft des Mohamedanismus petrificirt. Von Alledem wusste man in Bosnien nichts und kümmerte sich auch nicht darum und später hätten die Meisten zu Folge der durch Jahrhunderte währenden geistigen Entartung und Abstumpfung auch niemals das Verständniss für jene Dinge gewinnen können.

Das Volk selbst ist aber hieran nicht Schuld, sondern nur die Regierung, welche nicht fähig war, die in dem Lande schlummernde Kraft zu erwecken und der heilsamen Thätigkeit zuzuführen. Wir wissen, wie thätig die slavische Race, beispielsweise auch in unserer Monarchie, ist; welche glänzende Erfolge können die Dalmatiner in der Schifffahrt, die Czechen auf dem Gebiete der Industrie aufweisen. Bosnien ist von der Natur mit Allem reich gesegnet, Jedermann kann dort ein dankbares Feld für seine Arbeit finden, so zwar, dass wir, wenn die Bewohner nur einige Thätigkeit entfalten wollten, an Stelle der gegenwärtigen Armuth überall, von der Unna bis zum Amselfelde, den untrüglichen Zeichen der Wohlfahrt und der Zufriedenheit begegnen müssten.

Der in physischer Beziehung gesunde und schöne Typus des hochgewachsenen, muskulösen Volkes verliert allen Werth, wenn wir bedenken, wie träge und arbeitsscheu die Leute sind. Es ist wahr, dass die in Bosnien seit einem Jahrhundert herrschenden Wirren, sowie die absonderlichen Verhältnisse des Landes überhaupt nicht geeignet dazu waren, dass die entwickelte Thätigkeit auch ihre Früchte trage, es ist jedoch traurig, dass wir constatiren müssen, die Mehrzahl der Bevölkerung hätte die Arbeit nicht gesucht, sondern wäre ihr aus dem Wege gegangen.

Wir müssen uns immer vor Augen halten, dass in Bosnien die Mohamedaner die Herren des Bodens und damit die Besitzer aller Producte waren, welche den Gegenstand des dortigen Handels bilden. Die Mohamedaner repräsentirten den Binnenhandel, während die Christen den Exporthandel besorgten. Von einem eigentlichen Grosshandel konnte bis in die letzte Zeit keine Rede sein. Das Waaren- und Geldgeschäft in den wichtigeren Städten Bosniens mit den Hauptplätzen des türkischen Reiches, sowie mit einigen Städten des Auslandes, wie Wien, Triest, Leipzig, wird durch die Gr.-Orientalen und die spanischen Juden aufrechterhalten.

Im Uebrigen aber darf nicht vergessen werden, dass ein grosser Theil der bosnischen Bevölkerung sehr arm und in seinen Ansprüchen sehr bescheiden ist. Niemals konnte man dort den Glanz des Occidents oder des Orients finden. Es gibt kein zweites orientalisches Volk, das sich mit so wenig begnügen, das sich so sehr an die alten Gebräuche klammern und so sehr vor jeder Neuerung und

Veränderung zurückschrecken würde, komme diese nun aus Stambul oder aus einem andern fremden Lande, sei dieselbe nun eine tiefgreifende oder nur oberflächliche, wie das bosnische Volk. Es verfertigt selber seine Kleider, seine Hausgeräthschaften, beschafft selbst seine Nahrungsmittel, ohne dass es im Entferntesten den Wunsch hegen würde, in dieser Beziehung das Ausland in Anspruch zu nehmen. Seine Tracht ist heute dieselbe, die sie vor Jahrhunderten war, es nährt sich heute genau so, wie es seine Vorfahren gethan haben. Seine gleichmüthige Natur ist staunenswerth. Hierin liegt auch der Hauptgrund, weshalb ausländische Industrieartikel bei ihnen so selten zu finden sind.

Nachdem die Glanzzeit des Mohamedanismus beschlossen war, nistete sich indessen hier ein eigenthümlicher Zug ein. Die Stambuler Regierung, welche die widerspänstige und unruhige Provinz im Zaum halten wollte, schickte nämlich ihre energischesten und strengsten Beamten hierher, welche denn auch mit den grausamsten Mitteln in Bosnien regierten. Wer nun nur einigermassen die Corruption unter den türkischen Beamten kennt, wird leicht ermessen können, wie sehr die Bosnier unter dieser Wirthschaft litten. Das hatte daher die Folge, dass selbst diejenigen Mohamedaner, die im Uebrigen sehr reich waren, nach Thunlichkeit bestrebt waren, dies äusserlich nicht zu verrathen. Sie kleideten sich einfach, sie vermieden jeden überflüssigen Glanz, um nicht die Aufmerksamkeit der höheren Beamten auf sich zu ziehen — und bei ihrer angeborenen Gabe der Verstellung gelang ihnen die Durchführung der übernommenen Rolle über alle Massen.

So viel hielt ich für nothwendig, aber auch für interessant, im Allgemeinen vorauszuschicken. Nun werde ich in einigen Zügen darzulegen suchen, worin eigentlich in früherer Zeit der Handel Bosniens bestand, welches die Hauptartikel desselben waren, in welchem Verhältnisse die Ausfuhr zur Einfuhr stand, in welchem Masse ihnen die Communicationswege zu Wasser und zu Lande zur Verfügung standen und was die Stambuler Regierung zur Hebung des bosnischen Handels that.

Der Zustand der Verkehrswege in Bosnien liess viel zu wünschen übrig. Kunststrassen wurden zuerst Anfangs der Sechziger Jahre gebaut, und zwar mit zwei Hauptstrassenknoten, deren einer Sara-

jewo, deren anderer Mostar war. Von Sarajewo führten fünf wichtigere Hauptstrassen:

1. Ueber Busovaca, Vranduk, Maglaj und Dervent nach Brod. Diese Strasse wurde im Jahre 1862 gebaut und war die Hauptvermittlungslinie des österreichischen Handels.

2. Abzweigend von Busovaca eine Strasse über Travnik, Livno und Bjelo-Brieg, eine commercielle Verbindungslinie zwischen Bosnien und Dalmatien.

3. Ueber Visoka und Kakanj mit Anschluss an die Strasse nach Brod, im Jahre 1865 gebaut.

4. Von Sarajewo nach Mostar, welcher Strassenbau um dieselbe Zeit begonnen wurde.

5. Ueber Visegrad gegen Constantinopel, eine Strasse, die mit grossen Terrainhindernissen zu kämpfen hat und deren Benützbarkeit von dem Wechsel der Witterung abhängig war. Ausser diesen gab es noch einige kürzere Strassen, wie z. B. von Banjaluka nach Gradiska oder von Mostar nach Metkovic. Die sonstigen „Strassen“ des Landes sind nicht erwähnenswerth, weil sie vom commerciellen Gesichtspunkte keine Wichtigkeit besitzen.

Der Postverkehr mit Bosnien war viel schwieriger, als mit Asien oder Australien. Die dortige Post sorgte nur für den Binnenverkehr und beförderte weder Brief und Packete, die aus dem Ausland kamen, noch solche, die aus dem Lande in die Fremde gehen sollten. Solche Sendungen wurden durch die Vermittlung der Commissionäre oder anderer Kaufleute befördert. Dieser Modus war indessen nicht nur kostspielig, sondern auch zeitraubend und darum nachtheilig für den Handel.

Dabei war die Briefbeförderung im Lande selbst ausserordentlich vertheuert. Die Beförderung eines Briefes von Brod nach Sarajewo kam auf 40 bis 60 Kreuzer zu stehen und unzählige Male geschah es, dass die Briefe Einzelner Wochen und Monate im Postamte ruhten, ohne dass deren Einhändigung besorgt worden wäre.

Von einer Personenbeförderung war keine Rede. Anfangs der Sechziger Jahre wurde zuerst ein Versuch mit Postkutschen gemacht, doch scheiterte derselbe an der schlechten Manipulation. Zu dieser Zeit bildete sich in Sarajewo die erste Lastenbeförderungs-Gesellschaft, welche einen beinahe officiellen Charakter hatte und die

Ausfuhr wie die Einfuhr mit unserer Monarchie vermittelte. Sie hatte den Beruf, die beinahe unerhört hohen Transportkosten herabzumindern, das Unternehmen ging aber bald zu Grunde. Später befassten sich Private mit der Waarenbeförderung in Brod und Sarajewo, den beiden Endpunkten der Strasse, auf welcher man in Bosnien die Waaren ausnahmsweise auf Wagen transportirte. Auf den übrigen Strassen besorgten die lasttragenden Thiere den Verkehr. Nachdem man auf der Strecke von Brod nach Sarajewo als Transportgebühr im besten Falle fünf Gulden für den Centner zu zahlen hatte, so ist es sehr natürlich, dass dieser hohe Beförderungspreis alle Lust zum Ex- oder Import benahm. Auch der Transport auf lasttragenden Thieren hatte seine Schwierigkeiten. Die Waaren aus dem Auslande kamen nämlich in grösseren Kisten an, als auf die kleinen Maulthiere geladen werden konnten. Die Waaren mussten daher an der Grenze aus den grossen Kisten in kleine gepackt werden, was mit ansehnlichen Kosten und Schwierigkeiten verbunden ist und viel Zeitvergeudung zur Folge hat. Auf ein Thier werden gewöhnlich 100 Oka oder 225 Pfund geladen, mit welchen täglich ein Weg von sechs bis acht Stunden zurückgelegt wird. Für den Waarentransport dieser Art mussten 20 bis 25 Kreuzer per Stunde gezahlt werden. Im Aufladen der Waaren wie in der Führung der Thiere entwickeln die Bosnier eine staunenswerthe Geschicklichkeit. Zwei Bosnier führen ohne jeden Unfall 20 bis 40 beladene kleine Maulthiere.

In den Sechziger Jahren versuchte auch die türkische Regierung in den namhaftesten Städten Bosniens Telegraphenämter zu organisiren, doch waren diese höchst primitiver Art und wurden sehr wenig in Anspruch genommen. Das internationale Amt in Sarajewo ausgenommen, konnte man nur in türkischer Sprache telegraphiren. Wie bereits angedeutet, war der Verkehr sehr gering — die Handelsgeschäfte in diesem Lande hatten keine Eile. Höchstens, dass sich irgend ein Geldwechsler den Curs der Ducaten aus Wien telegraphiren liess, welche im bosnischen Handel eine Hauptrolle spielten.

In Bosnien zählt man 8000 Quellen und doch besitzt das Land keinen Fluss, der so regulirt wäre, dass man auf ihm, wenn auch nicht Schiffe, so doch grössere Kähne oder Flösse vorwärts

bringen könnte. Und die Drina, der Verbas, die Bosna, die Narenta, die Sanna und die Unna wären hiezu jedenfalls geeignet. Nur auf kürzere Strecken sind sie zu Handelszwecken benützbar. So z. B. die Unna von Novi bis Tarenovac (wo sie sich in die Save ergiesst), die Sanna von Predor bis Novi (wo sie in die Unna mündet), die Drina von Ljebunja bis Ikela-Raca (wo sie in die Save mündet), die Narenta von Čaplina und Gabela bis zum adriatischen Meer.

Eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung des Waarenverkehrs spielten jedenfalls die Save und unsere Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Trotzdem die Schiffe der Gesellschaft am bosnischen Ufer keinen regelmässigen Hafenplatz hatten, so leisteten sie doch in den Stationen von Jasenovac, Gradiška, Brod und Brka treffliche Dienste.

Von den günstigsten Folgen wäre es begleitet gewesen, wenn der vortheilhaft gelegene Hafen Klek als Freihafen erklärt worden wäre. Dies verhinderte jedoch die Regierung Oesterreich-Ungarns, nachdem sie Grund hatte zu fürchten, dass in diesem Hafen ein gefährlicher Concurrenzplatz für Triest und Ragusa, namentlich mit Hinblick auf den italienischen Handel, entstehen würde.

Ich muss hier bemerken, dass die türkische Regierung, wenn wir ihr, namentlich dem eifrigen und thätigen Osman Pascha, Dank dafür schulden, dass dem Strassenbau Sorge zugewendet wurde, doch nicht fähig war, die Wege auch im guten Zustande zu erhalten, nachdem keinerlei Brücken- oder Mauthgebühr eingehoben wurde. Die über Flüsse und Bäche führenden Brücken sind von sehr dürftiger Construction. Der Vali Pascha in Sarajewo bestellte im Jahre 1866 zwei eiserne Brücken für den Narentafluss, es charakterisirt aber die damaligen Verhältnisse in trauriger Weise, dass die angelangten Brückentheile drei Jahre lang am Narentaufer lagen, ohne dass sich Jemand um ihre Zusammenstellung gekümmert hätte.

Bezüglich des Zolles muss erwähnt werden, dass die österreichisch-ungarischen Kaufleute Privilegien genossen. Sie zahlten als solchen 3 Procent vom eingestandenen Werthe der Waaren, daher um Vieles weniger, als die eigenen Provinzen der Türkei dem Reiche entrichten mussten. Die Willkür einzelner Pascha's hob aber manchmal diese Privilegien auf und gestattete zwischen

den Kaufleuten der verschiedenen Völker und Nationen keinen Unterschied.

Bezeichnend für den bosnischen Handel ist der Umstand, dass im Gross- wie im Kleinhandel vornehmlich Metallgeld im Verkehre war. Vor dem Papiergeld hatten die Bosnier, welche durch die türkischen Kaimes so häufige und grosse Verluste erlitten, eine heilige Scheu. Wenn Jemand Papiergeld besass, so hatte er gewiss keine Ruhe, bis er sich desselben, wenn auch mit empfindlicher Einbusse, entledigt hatte. Die Bosnier kauften in Wien, Triest oder Leipzig mit baarem Gelde und verlangten dagegen auch für die exportirten Waaren baares Geld. Als Geldeinheit wurde der türkische Piaster angenommen.

Im Verkehre waren grösstentheils unsere Ducaten und Zwanziger, sowie die türkischen Besliks. Für diese Geldarten, namentlich für die Ersteren, bezeugten die Bosnier eine ausserordentliche Vorliebe. Französische, englische oder italienische Goldmünzen sahen sie eben so selten wie türkische. Einen unserer Ducaten berechneten sie mit 60, einen unserer Zwanziger mit 4 Piaster. Hie und da fand man auch Adshidije- und Medshidije-Goldstücke (100 Piaster), sowie an Silbermünzen Jiremliks (20 P.), Onliks (10 P.), Ikilitts (2 P.) und Jarimliks (1/2 P.).

Ich besuchte einmal einen Kaufmann in Derbent, bei welcher Gelegenheit ich in Erfahrung brachte, welchen seltsamen Begriff die vornehmen Bosnier noch vor wenigen Jahren vom Werthe unserer Zwanziger hatten. Ein Knabe kam um 1/4 Oka Salz in den Bazar. Der ehrenwerthe Hadschi warf ein unbeglaubigtes Gewicht auf die Wage und verabreichte dann das Salz. Markirte Gewichte gab es sehr wenige in dem Bazar und mit den vorhandenen hatten auch schon die Urgrossväter manipulirt. Der Knabe bezahlt nun sein Salz mit einem ungarischen Zwanziger. Der Bazareigenthümer nahm darauf mit staunenswerther Ruhe einen anderen Zwanziger aus seiner Geldtasche und warf ihn dem Knaben hin. Der kleine Bosniake nahm Geld und Salz und ging mit Beiden von dannen. Ich konnte nun nicht mit der Frage zurückhalten, was denn der Junge für das Salz bezahlt habe, nachdem er für einen Zwanziger einen andern erhalten hatte. Der Kaufmann sah mich überrascht an und klärte mich auf, in welchem Irrthum ich befangen

wäre. Der Knabe hatte ihm nämlich für einen kleinen einen grossen Zwanziger gegeben, die »Differenz« aber entspreche dem Preise des Salzes. Gleichzeitig nahm er aus seinem Geldbeutel eine Handvoll Zwanziger und erklärte mir, welche Münzen von grösserem und welche von geringerem Werthe seien. Sie waren selbstverständlich beide vom gleichen Werthe. Ich wollte ihn nicht über seine Täuschung unterrichten, um mich keinem spöttischen Lächeln auszusetzen, was sehr wahrscheinlich gewesen wäre.

Der Kaufmann erhielt ebenso wie der Ackerbauer nur sehr schwer Geld geborgt. Wenn dies geschah, so wurde es nur unter drückenden Bedingungen gegeben. Man bezahlte gewöhnlich 4 bis 5 Procent — monatlich und nachdem sich auch die höheren Beamten in Händen der Wucherer befanden, geschah kaum eine Verfügung, um diesen fürchterlichen Zuständen ein Ende zu machen und den Zinsfuss gesetzlich zu regeln.

Der Kaufmann war ebenso wie der Ackerbauer rettungslos verloren, wenn ihn der Wucherer einmal in die Hände bekommen hatte.

Der Handel in Bosnien kann nicht als einheitliches Ganzes besprochen werden; wir müssen der Lage des Landes entsprechend die Hauptgebiete desselben in's Auge fassen. Solche sind:

1. Der nordwestliche Theil Bosniens, die Krajna, welche ihre Producte von ihren Hauptplätzen Banjaluka und Bihač über die Grenze unserer Monarchie, namentlich über Gradiska, Dubica und Novi nach auswärts beförderte; über dieselben Punkte gehen die ausländischen Waaren aus Triest und Agram in das Innere des Landes.

2. Die Posavina, der fruchtbarste Theil Bosniens, unterhält einen grossen Export über Brod, Brčka und Rača an der Save, Janja und Zwornik an der Drina nach Slavonien, Ungarn und Serbien, während sie ihre Bedürfnisse auf den Märkten von Budapest, Essegg und Belgrad deckt.

3. Die Herzegowina mit Mostar und Trebinje, welche in Handelsverbindungen mit Ragusa und Triest steht.

4. Die Hauptgruppe bilden Sarajewo und Travnik, welche die Bedürfnisse Mittel-Bosniens zu decken bestrebt waren. Aus diesem Grunde befanden sich hier die grössten Waarenmagazine

des Landes. Einzelne standen hier mit allen ansehnlicheren Kaufleuten Bosniens, mit Wien, Budapest, Leipzig und Constantinopel in Verbindung. Trotzdem war die Ausdehnung des Sarajewoer Handels von keinem massgebenden Einflusse auf das commercielle Leben Bosniens oder irgend eines Theiles desselben. Wenn wir daher ein treues Bild des bosnischen Handels zu geben wünschten, müssten wir über verlässliche statistische Zahlen bezüglich aller oben angeführten Gebiete verfügen. Solche Ausweise gibt es aber überhaupt nicht. Wir danken es nur der Freundlichkeit einzelner Kaufleute, sowie dem hingebenden Eifer der Consulate, die in Bosnien gewirkt haben, dass wir uns von dem Handelsverkehr einen annähernden Begriff machen können. Die Uebersicht erschwerte noch der Umstand, dass die Einfuhr wie die Ausfuhr an übermässig vielen Punkten geschah, deren Controle bei der mangelhaften Manipulation keine leichte war.

Dem grossen Welthandel blieb Bosnien ganz fern. Abgesehen von den einigen hunderttausend ausgezeichneten Fassdauben, welche nach Marseille, von den grossen Quantitäten Häuten und Pelzen, welche nach Leipzig, von den nahezu anderthalb Millionen Centner gedörrten Pflaumen, welche nach Amerika befördert wurden, war der bosnische Handel grossentheis von der Theilnahme und der Stimmung der österreichisch-ungarischen Märkte abhängig. Die geographische Lage des Landes wies dasselbe bereits darauf hin, seine Bedürfnisse in Oesterreich und Ungarn zu decken. Das schlesische Tuch konnte trotz aller Anstrengungen die viel wohlfeileren und einer grossen Popularität sich erfreuenden Waaren der mährischen Fabrikanten nicht verdrängen. Leipzig konnte für seine Kurzwaaren und Luxusstoffe dauernd keinen Absatz finden. Ebenso erging es England mit seinen Stahlwaaren, Frankreich mit seiner Seide und gleich gering war der Handel mit Norddeutschland und Italien. England und Italien würden den Sieg für ihre Waaren nur gesichert gesehen haben, wenn der Seehafen Klek für Handelsschiffe geöffnet worden wäre, ihre diesbezüglichen Bestrebungen scheiterten indessen aus den bereits angeführten Gründen.

Die Einfuhrartikel, die Bosnien aus dem Auslande erhielt, liessen sich in drei Gruppen theilen: Kleider, Victualien und Artikel für den allgemeinen Bedarf.

In Bezug auf die Kleidung kamen hauptsächlich Woll- und Leinenwebereien, Tuch, Seidenwaaren, fertige Kleidungsstücke, Mousseline, Leder- und Rauhwaaren in Betracht. Wolle und Flachs wurden von den für Bosnien beschäftigten Fabriken zu Goldschnüren verarbeitet. Im Durchschnitt gingen 40 bis 45 Millionen Piaster alljährlich für diesen Artikel in's Ausland und zwar grösstentheils nach Oesterreich-Ungarn. Es ist indessen selbstverständlich, dass bei obigen Waarenlieferungen auch Deutschland, England, die Schweiz, Frankreich und Italien betheiligt waren. Die Herzegowina brauchte wenig Tuch, Bosnien ziemlich viel, namentlich Brünner und Reichenberger Tuch. Bezüglich der Qualität werden die mittleren und groben Gattungen vorgezogen.

Auch die leichten Stoffe werden in ansehnlicher Qualität gebraucht bei der Verfertigung von Tüchern, Schleiern und Turbanen. Bei Möbeln findet der Wolldamast mit Vorliebe Verwendung. Was die Seide anbelangt, so ist keine starke Nachfrage darnach, nachdem die Armuth der Bevölkerung diesen Luxus nicht sehr gestattet. Kein Zweifel, dass Seidenwaaren vor Jahren weit bessern Absatz fanden, weil die vornehmen mohamedanischen Frauen die schweren Seiden- und Atlasstoffe mit theueren Goldstickereien sehr gerne sahen. Die reicheren Frauen zeigen als werthgehaltene Familienreliquien diese von Generation auf Generation vererbten theueren Kleidungsstücke, in welchen die Schönen nur an Festtagen zu paradiren pflegen. Auch die lichten und dunklen aus rothem Filz verfertigten Fez sind ohne Ausnahme ausländische Fabrikate, nur schwarze und blaue Quasten werden in Bosnien selbst hergestellt.

Für Victualien gab Bosnien jährlich bei 30 Millionen Piaster aus, die auch zum grössten Theile nach Oesterreich-Ungarn wanderten. Diese Lebensmittel sind zumeist Kaffee, Zucker, Reis, Salz, Oel, Hülsenfrüchte und Marmelade. Nur die geistigen Getränke wurden in grösserem Massstabe aus Serbien eingeführt. Zucker wird in grossen Quantitäten consumirt, auf jeden Kopf kommen im Durchschnitt zwei Pfund. Noch vor 40 bis 50 Jahren versah Ragusa Bosnien mit Zucker, in neuester Zeit liefern ihn aber Triest und Wien. Zucker mittlerer Feinheit wird meistens verlangt. In viel grösseren Quantitäten als Zucker wird Kaffee in dem Lande consumirt, auf den Kopf fällt im Jahre durchschnittlich beiläufig ein

Pfund; die gröberen Sorten aus Rio und Martinique sind in Gebrauch; dieselben wurden früher aus Constantinopel über Novibazar eingeführt, doch haben später auch diesen Handel österreichische Kaufleute an sich gebracht, welche den Bedarf über Triest importiren. Die türkische Regierung machte aus dem Kaffeeverbrauch ein Monopol, was ihr jährlich 140.000 Piaster einbrachte. Unter den Lebensmitteln spielt der Reis die grösste Rolle, welcher die tägliche Kost der Wohlhabenderen bildet und aus Triest oder Wien gebracht wird, wenn er auch aus Italien stammt. Das Salz wird für ganz Bosnien aus dem Auslande gebracht, nachdem man trotz der Prämien, welche die Regierung aussetzte, nirgends im Lande ein geregeltes Salzbergwerk eröffnen konnte. Seesalz kommt aus Dalmatien, Steinsalz aus Rumänien.

In den bergigen Gegenden Bosniens erfordert es das Klima weit mehr als in irgend einer andern türkischen Provinz, dass seine Bewohner geistige Getränke consumiren. Sie trinken zumeist Pflaumen-Branntwein. Wenn wir in Betracht ziehen, dass für diesen Artikel jährlich mehr als 4 Millionen Piaster nach Serbien wanderten, dann können wir uns von der Quantität des consumirten Branntweines beiläufig eine Vorstellung machen. Der Bier- oder Weinconsum hatte keine Bedeutung. Das Bier verstanden sie nicht zu brauen, der Wein aber, der grossentheils aus Ungarn eingeführt wurde, war ein zu theuerer Trank. Naschwerk aller Art, Sultansbrod (Rahat-Lokum) und Marmelade fehlen auf dem Tische der reicheren Familien, besonders an Festtagen, niemals. Viel gebraucht sind auch riechende Oele, welche aus Rumelien kommen.

Die dritte Gruppe der Einfuhrartikel umfasst die zum allgemeinen Gebrauche nothwendigen Waaren, die zum Theile hier verarbeitet oder in eine hier gebräuchliche Form umgegossen wurden, um dann wieder einen Ausfuhrartikel zu bilden, zum Theile zur Herstellung von Hausgeräthschaften dienten, wie Kupfer und Bronze, weisses und schwarzes Blech, Zinn, Blei, Draht, ferner Seife, Kerzen, Petroleum, Stricke, Meerschaum, Porzellan, Papier, Waffen, Teppiche, Farben etc., welche Gegenstände, Teppiche, Tabak und Waffen ausgenommen, die aus Rumelien oder Constantinopel kamen, sämmtlich aus Oesterreich-Ungarn importirt wurden.

Die Ausfuhr betrug z. B. im Jahre 1864 9,763.000 fl.; die Waaren wurden grossentheils nach Triest, Hamburg, Leipzig, Belgrad

und Croatien geliefert. Die Einfuhr bezifferte sich im selben Jahre auf 7,790.000 fl.; die Waaren kamen hauptsächlich aus Wien, Triest, Budapest, Belgrad, Rumelien, Croatien und Dalmatien. Wie wir aus diesen Ziffern ersehen, ist die Ausfuhr um ein Beträchtliches grösser als die Einfuhr, was rein nur auf die ausserordentliche Anspruchslosigkeit der Bosnier zurückzuführen ist.

Wir halten die Mittheilung des detaillirten Ausweises, welcher sich auf alle Zweige des bosnischen Handels erstreckt, für interessant und lehrreich. Diese Zusammenstellung gibt den Handelsverkehr im Jahre 1867, demnach 10 Jahre vor der Occupation, getreu wieder. Auch hielten wir es am Platze, eine Zusammenstellung der Länder zu geben, welche bei dem Ex- und Import damals in Frage kamen.

Wir finden einen wesentlichen Unterschied, wenn wir das Bild, welches uns dieser Ausweis bietet, mit den heutigen Verhältnissen und Verbindungen vergleichen. Die mit ziemlicher Gründlichkeit und Genauigkeit vorgenommene Zusammenstellung rührt von dem damaligen preussischen Consul Dr. Blau in Sarajewo her.

## Uebersicht der Waarenausfuhr aus Bosnien im Jahre 1867.

| Benennung der Waaren. | Werth. | |
|---|---|---|
| Eisenwaaren, Roheisen und ordinäre Eisenwaaren | 111.110 | Rthlr. |
| Fassdauben . . . . . . . . . . . . . . | 33.350 | " |
| Futterkräuter . . . . . . . . . . . . . | 27.780 | " |
| Galläpfel, Knoppern, Sumach, Kastanien . . . | 16.670 | " |
| Gerste und Hafer . . . . . . . . . . | 657.330 | " |
| Getreide, diverses . . . . . . . . . . | 27.880 | " |
| Häute von Ochsen, Kühen, Schafen, Ziegen, Lämmern, Bären, Dachsen, Füchsen, Mardern . | 231.250 | " |
| Holz, Bau- und Brennholz . . . . . . . . | 38.890 | " |
| Knochen und Hadern . . . . . . . . . | 3.890 | " |
| Leder (Cordovans), insbesondere appretirtes Schaf- und Bockleder . . . . . . . . . . | 25.000 | " |
| Mais . . . . . . . . . . . . . . . . | 778.000 | " |
| Ochsen, Kühe, Kälber . . . . . . . . . | 722.250 | " |
| Schafwolle . . . . . . . . . . . . . . | 277.780 | " |
| Schafe und Ziegen . . . . . . . . . . | 554.660 | " |
| Schweine . . . . . . . . . . . . . . | 355.600 | " |
| Uebertrag . . . . | 3,861.440 | Rthlr. |

| | | |
|---|---|---|
| Fürtrag . . . | 3,861.440 | Rthlr. |
| Theer . . . . . . . . . . . . . . . . | 8.430 | „ |
| Wachs und Honig . . . . . . . . . . | 25.000 | „ |
| Weizen . . . . . . . . . . . . . . . | 723.000 | „ |
| Zwetschken, gedörrte . . . . . . . . . | 1,166.700 | „ |
| Totalwerth der Waarenausfuhr | 5,784.570 | Rthlr. |

## Uebersicht der Waareneinfuhr in Bosnien.

| Benennung der Waaren. | Werth. | |
|---|---|---|
| Baumwollengarn in Packeten (Filaten) . . . . | 138.890 | Rthlr. |
| „ Zeug, weisses . . . . . . . | 194.450 | „ |
| „ „ gedrucktes . . . . . . | 416.670 | „ |
| „ Strumpfwaaren . . . . . . | 25.000 | „ |
| Bernstein und Korallen . . . . . . . . . . | 4.168 | „ |
| Blei . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 5.560 | „ |
| Bier in Fässern . . . . . . . . . . . . | 1.445 | „ |
| Branntwein, Rum, Liqueure . . . . . . . . | 166.650 | „ |
| Kaffee . . . . . . . . . . . . . . . . | 277.780 | „ |
| Chemische Producte . . . . . . . . . . | 555 | „ |
| Citronen und Orangen . . . . . . . . . | 833 | „ |
| Cochenille . . . . . . . . . . . . . . | 1.945 | „ |
| Dach- und Mauerziegel . . . . . . . . . | 4.665 | „ |
| Damaststoffe . . . . . . . . . . . . . | 5.580 | „ |
| Drogueriewaaren . . . . . . . . . . . . | 3.380 | „ |
| Eisenblech, Eisendraht, Metallwaaren . . . . | 10.000 | „ |
| Esswaaren . . . . . . . . . . . . . . . | 13.880 | „ |
| Farbhölzer, geschnitten . . . . . . . . . | 1.388 | „ |
| Fez (rothe Mützen) . . . . . . . . . . | 138.890 | „ |
| Fensterglas . . . . . . . . . . . . . . | 8.335 | „ |
| Fische . . . . . . . . . . . . . . . . | 277 | „ |
| Gartengewächse, frische . . . . . . . . . | 1.116 | „ |
| Gewebe von Wolle, Merinos . . . . . . . . | 83.880 | „ |
| Glaswaaren . . . . . . . . . . . . . . | 10.000 | „ |
| Gold- und Silberborten, echt und unecht . . . | 33.350 | „ |
| Gewürze . . . . . . . . . . . . . . . | 5.580 | „ |
| Häute, trockene . . . . . . . . . . . . | 4.450 | „ |
| Holzwaaren . . . . . . . . . . . . . . | 833 | „ |
| Uebertrag . . . | 1,559.540 | Rthlr. |

| | | |
|---|---|---|
| Fürtrag . . . | 1,559.540 | Rthlr. |
| Hanf- und Seilerwaaren . . . . . . . . . . . | 22.230 | " |
| Honig . . . . . . . . . . . . . . . . | 555 | " |
| Indigo . . . . . . . . . . . . . . . . | 5.580 | " |
| Juwelierwaaren, Uhren . . . . . . . . . | 8.335 | " |
| Kerzen (Stearin) . . . . . . . . . . . . | 3.344 | " |
| " (Wachs) . . . . . . . . . . . . | 5.600 | " |
| Kleider, fertige . . . . . . . . . . . . | 25.000 | " |
| Kupfer, Kupferdraht . . . . . . . . . . . | 44.460 | " |
| Leder- und Gummiwaaren . . . . . . . . . | 15.580 | " |
| Leinwandgewebe, weiss . . . . . . . . . . | 5.600 | " |
| " gefärbt . . . . . . . . | 13.915 | " |
| " gedruckt . . . . . . . . | 2.790 | " |
| Medicamente . . . . . . . . . . . . . | 2.500 | " |
| Mehl . . . . . . . . . . . . . . . . | 29.450 | " |
| Messingwaaren . . . . . . . . . . . . | 3.340 | " |
| Nürnberger Waaren . . . . . . . . . . . | 100.150 | " |
| Olivenöl . . . . . . . . . . . . . . . | 100.000 | " |
| Papiere, diverse . . . . . . . . . . . . | 15.270 | " |
| Pelzwerk . . . . . . . . . . . . . . . | 66.700 | " |
| Personenwagen . . . . . . . . . . . . | 2,790 | " |
| Porzellanwaaren . . . . . . . . . . . . | 5.580 | " |
| Petroleum . . . . . . . . . . . . . . | 1.000 | " |
| Quincailleriewaaren . . . . . . . . . . . | 19.495 | " |
| Reis . . . . . . . . . . . . . . . . | 166.150 | " |
| Salz . . . . . . . . . . . . . . . . | 333.400 | " |
| Sammt, Seide und Baumwolle . . . . . . . | 2.790 | " |
| Schleier, Kopftücher, Turbane . . . . . . . | 138.890 | " |
| Seidengarn, gedreht und ungedreht . . . . . | 375.000 | " |
| Seidenwaaren . . . . . . . . . . . . . | 144.500 | " |
| Seife . . . . . . . . . . . . . . . . | 33.350 | " |
| Schwefel in Stangen . . . . . . . . . . . | 1.000 | " |
| Stahl und Stahlwaaren . . . . . . . . . . | 6.675 | " |
| Südfrüchte und Gewürze . . . . . . . . . | 833 | " |
| Tabak . . . . . . . . . . . . . . . . | 208.335 | " |
| Teppiche, türkische und europäische . . . . . | 22.230 | " |
| Uebertrag . . . | 3,489.957 | Rthlr. |

| | Fürtrag . . . | 3,489.957 | Rthlr. |
|---|---|---|---|
| Thee | | 445 | „ |
| Thonwaaren | | 2.790 | „ |
| Tuche | | 445.215 | „ |
| Türkisches Rothgarn | | 15.580 | „ |
| Waffen aller Art | | 5.600 | „ |
| Weissblech | | 3.657 | „ |
| Weine | | 3.380 | „ |
| Werkholz | | 4.450 | „ |
| Werkzeuge | | 1.945 | „ |
| Cigarrettenpapier | | 22.230 | „ |
| Zink | | 3.340 | „ |
| Zündwaaren | | 19.495 | „ |
| Zucker in Fässern und Broden | | 294.450 | „ |
| Waaren, diverse | | 4.460 | „ |
| | Totalwerth der Waareneinfuhr | 4,316.994 | Rthlr. |

## Herkunft der Haupt-Importartikel.

| Benennung der Waaren | Oesterr. Ursprung Zollpfund | Transito Oesterreich via Dalmatien Zollpfund | Transito Oesterreich via Saveufergrenze Zollpfund | Totale in Zollpfund |
|---|---|---|---|---|
| Baumwollgarn | 19.444 | 345.186 | 298.126 | 662.756 |
| Baumwollwaaren | 22.980 | 86.570 | 149.870 | 259.420 |
| Branntwein | 81.250 | 151.112 | 311.928 | 544.290 |
| Glas und Glaswaaren | 13.878 | 3.011 | 43.580 | 60.469 |
| Kaffee | — | 738.600 | 842.213 | 1,580.813 |
| Kerzen und Seifen | 36.685 | 16.855 | 79.155 | 132.695 |
| Kurzwaaren | 22.366 | 29.843 | 2.815 | 55.024 |
| Mehl | 19.800 | 857.500 | — | 877.300 |
| Oele und Fette | 20.765 | 800.971 | 87.928 | 909.664 |
| Reis | — | 1,142.249 | 338.961 | 1,481.210 |
| Salz | 4,949.197 | 541.244 | 8,673.544 | 14,163.985 |
| Seidenwaaren | 9.116 | 3.933 | 195 | 13.244 |
| Spirituosen | 42.685 | 105.831 | 126.026 | 274.542 |
| Tuche und Wollwaaren | 36.421 | 40.731 | 23.709 | 100.881 |
| Zucker | 592.250 | 504.660 | 159.720 | 1,256.630 |

Die Ausfuhr betrug im Jahre 1868 10,684.000 fl., die Einfuhr 8,454.000 fl., die Erstere im Jahre 1870 10,462.000 fl., die Letztere 8,190.000 fl.

Die Ausfuhr war demnach auch in diesem Jahre um ein Beträchtliches grösser als die Einfuhr und wir machen immer wieder dieselben Erfahrungen, wenn wir die statistischen Zusammenstellungen der folgenden Jahre bis 1878 betrachten. Bei dem starken Export ist die Posavina allein mit beinahe 300.000 Centner gedörrten Pflaumen betheiligt, welche, wie schon erwähnt, über Budapest und Hamburg nach Amerika gehen. Vor Jahren bereits drängte sich Jedem, der das Land betrat, sofort der Beweis dafür auf, dass die Ausfuhr des Landes den Import bedeutend überstieg. Das gesammte in Verkehr befindliche Geld bestand beinahe aus unseren Ducaten und Zwanzigern. Zu uns gelangte auch der grösste Theil der Ausfuhrartikel.

In den letzten Jahren vor der Occupation waren die Haupt-Einfuhrartikel: Salz (aus der Moldau, Dalmatien und Italien), Zucker und Kaffee (aus Triest und Wien), Oele (aus Rumelien), Wolle (aus Triest und Rumelien), feines Tuch (aus Wien), Seidenwaaren und Leinwand (aus Wien und Constantinopel).

Die Haupt-Ausfuhrartikel in den letzten Jahren vor der Occupation waren: das Eisen in Stangen oder zu Nägeln, Hufeisen und sonstigen Hausgeräthschaften verarbeitet (nach Serbien, Rumelien und Dalmatien), Schlachtvieh, Pferde und sonstige Hausthiere (nach Oesterreich-Ungarn), Getreide (nach Dalmatien, Montenegro und Croatien), rohe und verarbeitete Häute (nach Constantinopel und Ungarn), Stahlwaaren (in die benachbarten türkischen Provinzen), Tschibuks (nach Constantinopel und Alexandrien), Honig (nach Rumelien und Constantinopel).

Vor einigen Jahrzehnten hatten nur wenige Kaufleute Sarajewo's und Mostars Verbindungen mit den grösseren Märkten des Auslandes. In den Siebziger Jahren trat aber in dieser Beziehung ein Umschwung ein, der Handel machte nie geahnte Fortschritte und auch die Kaufleute zweiten Ranges waren bestrebt, in directe Beziehungen mit dem Auslande zu treten. Das ist von grosser Wichtigkeit, denn der Unterschied ist wesentlich, ob ein Kaufmann seine Geschäfte selber ordnet oder ob er sie durch Agenten besorgen

lässt, welche gewöhnlich den Intentionen nicht nachkommen und die Ansprüche nicht befriedigen. Die Wendung zum Besseren wurde auch durch den Umstand gefördert, dass die christlichen, namentlich ausländischen Kaufleute, welche früher gezwungen waren, bei jeder Gelegenheit einen »Teskeri«, d. i. eine Licenz zu erwerben, dass sie ihre Waaren in den Verkehr bringen können, von dieser lästigen Verpflichtung befreit wurden und nunmehr frei und ohne jede Abgabe Handel treiben durften.

Der bosnische Handel überging langsam zum guten Theile in die Hände der gr.-or. Einwohner, welche sozusagen die einzigen Herren des Verkehrscapitals sind. Obzwar aber der Handel im letzten Jahrzehnt ansehnliche Fortschritte gemacht hat, so konnte er sich doch seines primitiven Charakters nicht entkleiden. Von den bosnischen Kaufleuten besassen nur sehr wenige eine richtige Kenntniss und Auffassung des ausländischen und namentlich unseres commerciellen Lebens. Daraus ist zu erklären, dass der Hauptverkehr Bosniens sich in den Händen von nur ein, zwei ausgezeichneten, umsichtigen und intelligenten Kaufleuten befand. Ich muss noch bemerken, dass nur diese regelmässige Geschäftsbücher und Correspondenz unterhielten, während ihre Handelsgenossen höchstens einige Notate auf Papierstreifen machten oder aber ihre Geschäftsbücher im Kopfe allein hatten.

Den Vortheil des raschen Verkehrs und den Werth der Zeit verstehen die dortigen Kaufleute überhaupt nicht. Ihr oberstes Princip war: lieber weniger verkaufen und mehr gewinnen. Sie hielten treu zu diesem Grundsatz und schlugen einen ausserordentlich hohen Percentsatz zu ihren Handelsartikeln.

Die Occupation durch Oesterreich-Ungarn im Jahre 1878 bildete für das gesammte Leben Bosniens einen Wendepunkt. Das Land machte eine vollständige Umwandlung durch. Die dort eingesetzte Regierung, welche Anfangs eine rein militärische und später mit einer Civilverwaltung verbunden war, bestrebte sich, an die Stelle der früheren Wirren und der verwickelten Verhältnisse, in politischer wie socialer Beziehung, friedliche und wohlgeregelte Zustände herbeizuführen.

Diese Umwandlung war von dem grössten Einflusse auf das commercielle Leben und sagen wir es gleich, von der erfreulichsten,

wohlthätigsten Wirkung. Eine energische Regierung, Sicherheit des Eigenthums und der Person, die Schaffung zweckmässiger und benützbarer Communicationswege, die Systemisirung des Post- und Telegraphenverkehrs, die Pünktlichkeit der Justizübung — alles dieses, was ehedem zu den fühlbarsten und wesentlichen Mängeln gehörte, wurde durch die Opferwilligkeit Oesterreich-Ungarns in der kürzesten Zeit geschaffen. In letzter Zeit wurde sogar die Zulassung von Advocaten gestattet. Das Land hat hierdurch einen ganz andern Charakter gewonnen. Die neueren Einrichtungen waren zwar Anfangs mehr äusserlich und ohne tiefere Wirkung, das ist aber nach einem erbitterten Bürgerkrieg, der nicht so sehr im Innern des Landes wie von auswärts Nahrung erhielt, sehr begreiflich.

Bosnien trug in der Periode, welche unmittelbar der Occupation folgte, in jeder Beziehung die unzweifelhaften Symptome eines Uebergangsstadiums an sich. Der Uebergang selbst ist schwerer, als man glauben mag. Ein Volk, welches sich so sehr in seine alten traditionellen Gebräuche eingelebt hat, wie dieses, kann nicht so leicht mit ihnen brechen, umsoweniger, als ich kein zweites Volk auf der Balkanhalbinsel kenne, welches so geringe Empfänglichkeit für die modernen Ideen besitzen würde, wie das bosnische. Die politischen Wirren und vorübergegangenen Bürgerkriege bildeten einen empfindlichen Schlag für die Provinz und so ist es natürlich, wenn die Wirkung der neuen Reformen im Anfange nur sehr gering war. Handel, Gewerbe, Ackerbau feierten ganz und schienen dem vollständigen Verfalle zuzugehen, unzählige Gebäude waren niedergebrannt und zerstört, im Viehstande bildeten sich grosse Lücken und das Uebel wurde noch dadurch vergrössert, dass die Viehseuche verheerend auftrat, die angeschwollenen Gewässer richteten ausserordentliches Unheil an, indem sie riesige Gebiete im Herbst und Frühling überschwemmten. Trotz alledem müssen wir gestehen, dass Bosnien langsam zwar, aber wahrnehmbar auf die Bahn des Fortschritts und der Entwicklung getreten ist. Die Behörden boten alles Mögliche auf, damit die grossen und kleineren Grundbesitzer den Saatenanbau überall und gut ausführen. Von Seite des gemeinsamen Ministeriums in Wien langten beinahe täglich erschöpfende Verordnungen und Regulative an, welche den Beamten in vielen heiklen Processangelegenheiten als klare Directive gelten konnten.

Die Ernte des Jahres 1880 war eine unerwartet reiche, was viel zum Aufschwunge des Landes beitrug. Nach der Occupation herrschte in mehreren Gegenden die Hungersnoth und die Verbitterung nahm aus diesem Anlasse grosse Dimensionen an. Die reiche Ernte sanirte das Uebel und löste den Hunger durch die allgemeine Wohlfahrt ab.

Das Erste, was die Sache des Handels vorwärts brachte, war die Einverleibung der occupirten Provinzen in das österreichisch-ungarische Zollgebiet. Die nach der Occupation eingeströmten Fremden brachten andere, neue Sitten mit sich und haben sie in gewissem Sinne heimisch gemacht, nachdem diese von ihrer nächsten Umgebung, wenn auch langsam und nicht vollständig, so doch übernommen wurden; die Civilisation, von welcher das Land bisher hermetisch abgeschlossen war, dringt durch die vom Norden und Westen einströmenden Fremden immer weiter und verbreitet sich immer mehr; sie führt die Bevölkerung zum Gebrauche und damit zur Einbürgerung vieler Artikel, welche früher in Bosnien selbst dem Namen nach nicht gekannt waren. Nach kurzer Zeit gab sich bereits für viele neue Artikel und für alte, welche früher als beinahe ganz entbehrlich angesehen wurden, ein lebhaftes Interesse kund. Das führte die Uebergangsepoche des Handels herbei. Das neue Zollgebiet brachte seine neuere Umwandlung. Die alten Quellen, aus welchen man die Bedürfnisse des Landes gedeckt hatte, wurden im Stiche gelassen, weil sie über jene Artikel, welche durch die Verbreitung der Civilisation nunmehr nothwendig wurden, entweder gar nicht oder nur zu sehr hohem Preise verfügten. Hiezu trug noch Vieles bei, dass die in neuerer Zeit hergestellten Verkehrslinien andere Handelsmärkte in eine viel günstigere Lage brachten. Der Handel, der früher in grossem Massstabe mit dem Oriente betrieben wurde und im Allgemeinen nach Constantinopel gravitirte, hat diese Richtung aufgegeben und wird nun immer lebhafter mit Oesterreich-Ungarn, besonders mit Triest, Wien und Budapest.

Die eingesetzte Regierung entfaltet zur Hebung des Handels und zu seiner je innigeren Verbindung mit Oesterreich-Ungarn eine grosse Thätigkeit. Die Regierung hat es eingesehen: das Haupterforderniss des Handels ist, dass der Waarenverkehr und die Waarenbeförderung möglich gemacht und erleichtert werden, ferner

zur Sicherung von Handelsagentien ordentliche Gerichte in Wirksamkeit seien. Es muss anerkannt werden, dass seit der Occupation alle jene Strassen und Verkehrslinien, welche als die Hauptadern der Aus- und Einfuhr angesehen werden können, in kurzer Zeit mit ansehnlichen Geldopfern und einem riesigen Arbeitsaufgebot ausgebaut und dem allgemeinen Verkehre übergeben wurden, dass ferner jede Ortschaft, welche nur irgendwie in commercieller Beziehung Wichtigkeit besitzt, ihr Post- und Telegraphenamt erhielt, das nicht in der alten patriarchalischen Weise, sondern den modernen Anforderungen entsprechend verwaltet wird. Der Handel erhält den Charakter der ruhigen Sicherheit durch den Schutz der Behörden und der Polizei, die immer bei der Hand ist. Bezüglich der Justizübung, namentlich in Handels- und Wechselangelegenheiten, ist noch nicht jene Raschheit und praktische Führung vorhanden, welche in solchen Dingen die Hauptsache bilden und in dieser Hinsicht sind auf allen Wegen die Klagen der eingewanderten Kaufleute unzählig; als ein Trost kann das Bewusstsein dienen, dass Gerichte überhaupt und zwar überall vorhanden sind und wenn auch langsam, so doch systematisch wirken.

Die Landesregierung hat ihre Aufgabe sehr richtig aufgefasst, als sie ihr Hauptaugenmerk der Schaffung eines gesunden Strassennetzes zuwandte, wodurch sie die Bosnier zu grossem Danke verpflichtete. Wie die Regierung Miloš' Serbien fand, so war der Zustand Bosniens vor 1878. Ein Wagen war eine Seltenheit und ein eisenbeschlagenes Rad ein unerhörtes Ding. Während aber Miloš in Serbien die Bauern zu den Wegearbeiten zwang, so gebührt in Bosnien das Verdienst derselben vornehmlich den Soldaten, welche beinahe übermenschliche Dinge ausgeführt haben. Die Opferwilligkeit der Regierung schuf eine Eisenbahn, welche die Hauptstadt Bosniens mit Ungarn in unmittelbare Verbindung brachte. Wir sind zwar über die Krisis und das Uebergangsstadium noch nicht hinaus und der wahre Werth der geschaffenen Verbindungen und des ermöglichten Verkehres wird sich erst in einigen Jahren erweisen; es ist aber unleugbar, dass der Eindruck heute schon ein günstiger, die Wirkung aber sehr wohl fühlbar ist, welche unsere Handelsartikel zum Theile zu Folge des leichten Verkehres, zum Theile zu Folge der Umwandlung des Zollgebietes auf den bosnischen Märkten erzielen.

Im Norden Bosniens wird der Handel auf drei Hauptverkehrslinien betrieben. Die erste und wichtigste Strasse ist die über Brod durch das Bosnathal führende Eisenbahn, welche Sarajewo mit dem österreichisch-ungarischen Schienennetze in Verbindung bringt. Die Wichtigkeit Sarajewo's in commercieller Beziehung kann nicht in Zweifel gezogen werden. Vor einigen Jahrzehnten noch war es der Hauptplatz des Importhandels. Die meisten übrigen Plätze deckten hier ihren Bedarf. Die neue Aera hat auch da grosse Veränderungen gebracht, nachdem der Bau neuer Verkehrslinien und die Instandsetzung der alten Mostar, Travnik, Banjaluka, Bihač, Brčka, Livno mit Wien, Budapest und Triest oder aber mit Spalato und Ragusa in unmittelbare Verbindung brachten. Man kann sich nun leicht vorstellen, dass Sarajewo dadurch viel von seiner Wichtigkeit verloren hat; der massgebende Einfluss der Hauptstadt auf den Handel der Provinz hat natürlich aufgehört, der Handelsverkehr selbst aber nicht abgenommen, wie dies auch Viele betont haben; der Ausfall wurde dadurch hereingebracht, dass sich das commercielle Leben im Allgemeinen gehoben und Schwung gewonnen hat, die Nachfrage nach neuen Artikeln in ungewöhnlicher Weise entstanden ist. Die erwähnten Städte decken nun, Dank der neuen Verkehrswege, ihre Bedürfnisse unmittelbar auf den ausländischen Märkten, wodurch sich der Handel höchstens repartirt, aber sicherlich nicht reducirt hat.

Sarajewo selbst, das durch die grosse Feuersbrunst und andere Elementarschläge empfindlichen Schaden erlitten hat, zog durch seine Eisenbahn viele Fremde an, welche neuen Schwung in den Handel brachten und die Stadt durch zahlreiche Bauten zu einem angenehmen Aufenthaltsorte gestalteten. Die Fremden haben neue Beschäftigungen, neue Industriezweige eingebürgert und reissen die in sprichwörtlicher Trägheit lebenden Eingeborenen immer mehr mit sich fort. Sie heben von Tag zu Tag die allgemeine Wohlfahrt und vermehren die Zahl der Consumenten. Die Zahl der Grosshändler, welche in Bosnien vordem so klein war, wird nach und nach immer grösser und wir können mit Freude constatiren, dass man nun schon viele Kaufleute finden kann, welche regelrechte Geschäftsbücher führen und eine regelmässige Correspondenz unterhalten. Allerdings kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden,

dass der Umschwung in dem Handel noch immer nicht in dem richtigen Verhältnisse zu der grossen Zahl eingewanderter Kaufleute steht. Die Letzteren haben jedenfalls nicht ganz jenen Einfluss ausgeübt, den sie auszuüben berufen waren. Es ist da erwähnenswerth, dass ein grosser Theil der eingewanderten Kaufleute ohne grösseres Capital, lediglich um das Glück zu versuchen, nicht selten ohne ernste Arbeitslust und ehrliche Absicht, nach Bosnien kam. Es erleidet keinen Zweifel, dass die occupirten Provinzen für mancherlei Handelsunternehmungen ein günstiges Terrain bieten, doch müssen die betreffenden Unternehmer über eigenes Capital verfügen und sich nicht mit der Absicht im Lande niederlassen, in kürzester Zeit durch die Anwendung unlauterer Schliche zu Reichthum zu kommen. Die Fremden müssen sich bestreben, durch Sparsamkeit, hingebenden Fleiss und Arbeitsamkeit, durch die genaue und treue Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen jenes Vertrauen und jenen Credit bei den Eingeborenen zu erwerben, welche allein die Wohlfahrt sichern. Der amerikanische Geist muss da eingebürgert werden, man darf die Arbeit nicht scheuen und muss sich mit dem Allerwenigsten begnügen, so kommt auch derjenige, der nur über ein kleines Capital verfügt, zwar langsam, aber sicher vorwärts und zum Ziele.

Die Landesregierung forderte einige hervorragende Kaufleute Sarajewo's auf, einen Bericht zu erstatten über die Handelsverhältnisse der Hauptstadt. Die Kaufleute verfassten im Jahre 1880 ein umfassendes Memoire, welches die damaligen Verhältnisse treu widerspiegelt. Wir finden es am Platze, hier dieses Schriftstück in möglichster Kürze wiederzugeben:

Was die allgemeinen Handelsverhältnisse der Stadt Sarajewo und ihres Gebietes anbelangt, so ist es zweifellos, dass Handel und Verkehr seit einigen Jahren abgenommen haben. Greifen wir auf jenen Zeitpunkt zurück, welcher der österr.-ungar. Occupation unmittelbar voranging, so war es die prekäre politische Lage, welche den Handel lahm legte, die Unsicherheit des Eigenthums und der Person, welche jede bedeutendere Transaction unmöglich machte und die zur Folge hatte, dass der auf allgemeinem Credit basirende bisherige bedeutende Aussenhandel Sarajewo's in gleicher Weise wie früher nicht weiter bestehen konnte. Hierzu gesellte sich die Vernachlässigung des ohnehin nur spärlich und irrationell betriebenen Ackerbaues, der Ausbruch der Viehseuche, welche die Ausfuhr von Häuten, Fellen und von Wolle, sowie den Handel mit Vieh erschwerte, theilweise auch unmöglich machte, und in letzterer Zeit die vorjährige Missernte und der grosse Stadtbrand.

Während jener Periode der Occupation, als bedeutende Garnisonen in Sarajewo und den umliegenden Orten sich befanden, sowie starke Truppen-

Durchmärsche statthatten, wurden die nachtheiligen Folgen der oberwähnten Verhältnisse durch den allgemein gesteigerten Consum, durch den bedeutenden Verbrauch der hier beschafften Artikel (Heu, Stroh, Holz und Fleisch), sowie durch die Benützung der heimischen Fuhrkraft (Tragthiere), welche früher nie geahnte Frachtlöhne forderte und auch bezahlt erhielt, paralysirt. Mit dem Aufhören dieser immensen Geldzuströmung jedoch trat auch der Rückschlag ein, der um so fühlbarer war, als man total geänderten localen Verhältnissen und den in's Immense gesteigerten Preisen aller Lebensbedürfnisse gegenüberstand. Das viele hier verausgabte Geld wurde, ohne den Verkehr zu beleben oder irgend eine Verwerthung zu suchen, bei den meisten Einheimischen verscharrt und brach gelegt und statt dem Blute gleich pulsirend dem Organismus Leben zuzuführen, brachte das Geld bei vielen Einheimischen, deren Bedürfnisse ohnehin geringe sind und die ziemliche Baarbestände angesammelt hatten, eine auf unverhältnissmässig hohe Arbeits- und Fuhrlöhne speculirende Arbeitsscheu, einen Preiswucher für die meisten von ihnen allein erhältlichen Handelsartikel hervor. Umstände, die lähmend auf alles wirkten, in nachtheiliger Weise alles beeinflussten.

In eine absatzweise Berathung eingehend, bieten uns die den Ackerbau betreffenden Fragen wenig Stoff zur Erörterung. Der Umkreis von Sarajewo besitzt denselben nur in geringem Umfange und zwar zumeist gegen Westen, Süd- und Nordwest. Bei dem Mangel jeder präcisen Aufnahme bezüglich der bebauten Flächen, können wir das Ernteergebniss nicht in Ziffern ausdrücken. Im Allgemeinen wird das Erträgniss als ein gutes bezeichnet und übersteigt das vorjährige umsomehr, als heuer bedeutendere Flächen unter den Pflug kamen. Die zu Markte kommenden Zufuhren in Getreide sind jedoch sehr geringfügige und die Preise derartige, dass sie den ungarischen zuzüglich der Frachten fast gleich kommen. Wie arg es hier mit der Agricultur bestellt ist, erleuchtet am Besten daraus, dass Kartoffeln, welche selbst in minderem Boden und auf gebirgigem Terrain gut fortkommen, heute hier noch mit 18 bis 20 kr. per Oka = 14 bis 15 kr. per Kilo bezahlt werden müssen. Die Heuernte ist eine gute und nachdem in diesem Jahre grössere Flächen dem allgemeinen Weidegange entzogen und zum Mähen belassen wurden, dürfte den Grundeigenthümern hieraus selbst bei den jetzigen (gegen das Vorjahr sehr mässigen) Preisen ein reiches Erträgniss erwachsen.

Bereits früher haben wir jene Umstände dargelegt, welche eine Verminderung des hiesigen Handels und Verkehrs zur Folge hatten. Es betraf dies den Zeitpunkt der Occupation, es ist jedoch zweifellos, dass Sarajewo auch im Vergleiche gegen eine viel frühere Periode an Bedeutung abgenommen hat; es ist dies einerseits den neu entstandenen Verbindungen zuzuschreiben, welche manche, früher abseits vom Verkehre gelegene Orte erhielten und die es ermöglichten, dass dieselben ihren Bedarf sich durch directe Käufe zu decken in die Lage kamen, anderseits und dies noch in grösserem Masse, trug die Errichtung der Zollgrenze dazu bei, das Handels- und Absatzgebiet Sarajewo's um ein Bedeutendes zu verringern. Sarajewo, welches früher ein grosser Stapelplatz war und Waaren nach allen angrenzenden Theilen der Türkei versandte, ist zu einem Localhandelsplatze herabgesunken, dessen Verbindung gerade nach den diesbezüglich wichtigsten Routen unterbunden wurde. Der Handel kann sich von hier nur bis Visegrad oder Čajnica ausdehnen und viele, noch im Vorjahre hiehergekommene Kaufleute, decken nunmehr ihren Bedarf

in Serbien oder in Salonichi, ja sogar unsere in Bjelopolje, Priepolje und Plevlje liegende Garnisonen erhalten manche ihrer Bedarfsartikel billiger aus Salonichi, als über Sarajewo beigestellt. Eine Abhilfe nach dieser Richtung läge wohl in erster Linie im Interesse von Sarajewo, brächte jedoch ebensosehr dem hiesigen als auch dem österreichisch-ungarischen Handel im Allgemeinen Vortheile. Die Errichtung von einem Transitolager in Sarajewo könnte einen Theil des bereits verloren gegangenen Verkehres wieder dem Stadtgebiete und hiedurch auch unserer Monarchie zuführen. Zucker, Kaffee, Spirituosen, Petroleum sowie andere in Oesterreich-Ungarn mit hohen Fabricationssteuern oder Eingangszöllen belegte Artikel, deren Bezug jetzt von hier unmöglich ist, würden alsdann nach den früheren Absatzgebieten wieder verkauft werden können und gleichzeitig einen Verkehr in jenen Artikeln mit sich führen, die unter gleichen Preisverhältnissen mit den obangeführten Waaren jetzt aus anderen Orten bezogen werden.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Creirung eines Zollamtes in Sarajewo — besonders in Anbetracht der noch nicht bestehenden directen Bahnverbindung — für das Finanzärar mit Kosten und Schwierigkeiten verbunden wäre, allein diese dürften nicht in Betracht gezogen werden, handelt es sich darum, mindestens einen Theil des hier verloren gegangenen Handels wieder rückzugewinnen. Wünschenswerth wäre jedenfalls die baldige Errichtung des Zollamtes, soll nicht später der Handel solchen bereits gefestigten Verbindungen gegenüberstehen, die zu bekämpfen oder zu paralysiren, nicht mehr so leicht möglich wäre.

Ohne politisches Gebiet streifen zu wollen, glauben wir nicht unerwähnt lassen zu dürfen, dass die erfolgte Erweiterung unserer Grenzen und die bisher gebrachten pecuniären Opfer nur dann von praktischem Werthe wären, liesse sich, mindestens in handelspolitischer Beziehung, das consumtionsfähige Hinterland unserer Handelssphäre einverleiben. Was wir bereits früher bei einzelnen Artikeln beklagten, lässt sich auch im Allgemeinen wiederholen. Die Bedürfnisslosigkeit der Bevölkerung zeigt sich bei den meisten aus der Monarchie zu beziehenden Waaren und solange sich der Bedarf der Einheimischen nicht steigern und den in anderen Culturstaaten bestehenden Verhältnissen wenigstens theilweise nähern wird, ist eine besondere Hebung des Handels und ein Emporblühen desselben nicht zu erhoffen.

Die Preise der meisten Handelsartikel reguliren sich nach denjenigen der Monarchie und sind bei regulären Verhältnissen unter Einbeziehung der Frachten nicht viel höher als dort. Bedauerlich ist jedoch, dass das mindeste Ueberwiegen von Angebot oder Nachfrage eine allgemein fühlbare Störung hervorruft und temporär einen unverhältnissmässigen Rückgang oder eine Steigerung der Preise zur Folge hat. Während Ersterer theilweise dem Mangel von guten und billigen Lagerräumen und der geringen Aufnahmsfähigkeit des hiesigen Platzes zuzuschreiben ist, liegen plötzliche Steigerungen in der schwierigen Verbindung, welche zwischen Sarajewo und der Monarchie besteht. So lange eine raschere, leichtere und billigere Verbindung mangelt, wird sich auch kein intensiver Handel entwickeln können und wäre deshalb der sofortige Ausbau der Bahn, respective die directe Bahnverbindung bis Sarajewo unter jeder Bedingung anzustreben. (Dieselbe ist seither bekanntlich erfolgt. — Anmerkung des Verfassers.) Der heutige Frachtsatz von Brood hieher, welcher für grössere Transporte $5^1/_2$ bis 6 fl. per 100 Kilo beträgt, ist für eine directe

Distanz von 240 Kilometer ein immens hoher zu nennen. Die Bahnfracht Brood-Zenica ist für Getreide, Mehl und ähnliche Massengüter selbst unter Berücksichtigung der einzelnen Firmen zugestandenen Begünstigungen fl. 2·40 per 100 Kilo oder circa $1^1/_4$ kr. per Metercentner und Kilometer, während auf der Anschlussstrecke Brood-Budapest — im Interesse des Verkehrs nach Bosnien — für dieselben Güter bei einer Distanz von 420 Kilometer unter Berücksichtigung der ebenfalls eingeräumten Begünstigungen, ein Frachtsatz von fl. 1·20 per Metercentner, also blos circa $^3/_{10}$ kr. per Metercentner und Kilometer besteht. Es charakterisirt genügend die den allgemeinen Verkehr und das Interesse des die Bahn benützenden Militärärars schädigende Tarifaufstellung der Bosnabahn, wenn — wie dies zwischen hier und Brood der Fall ist — die Landfrächter der Bahn auf einer solch grossen Strecke erfolgreiche Concurrenz zu bieten in der Lage sind, ja sogar Rückfrachten blos durch gewöhnliches Fuhrwerk befördert werden.

Ausser der Schädigung, welche in den hohen Frachtsätzen liegt, entsteht dem verfrachtenden Publicum ein weiterer Nachtheil durch die langsame Expedition, sowie durch das unverhältnissmässig grosse häufig vorkommende Calo. Die Unmöglichkeit, Güter durch die Bahn selbst zur Versicherung zu bringen, bildet einen Freibrief für die untergeordneten Organe und treten Unzukömmlichkeiten zu Tage (wie Anbohrungen von Wein- und Bierfässern etc.), welchen durch eine Werthversicherung leicht zu steuern wäre.

Die langsame Beförderung behindert ferner durch die Ungewissheit, welcher das Anlangen der Waaren zumeist ausgesetzt ist, den allgemeinen Verkehr und macht den Handel mit Artikeln, welche dem Verderben ausgesetzt oder durch Lieferzeit oder Mode an gewisse Termine gebunden sind, fast ganz unmöglich.

Der Verkehr von hier in das Innere des Landes stellt sich gegen das Vorjahr um Vieles billiger und wird, obzwar nach Rogatica, Višegrad, Priboj, sowie nach Gorazda, Čajnica oder Mostar vollkommen gute Fahrstrassen angelegt sind, fast nur durch Tragthiere vermittelt.

Die durchschnittlichen Frachtlöhne sind von hier nach:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rogatica | 4 | bis | $4^1/_2$ | kr. | per | Oka | in den Wintermonaten um circa 20 bis 30 Procent mehr. |
| Višegrad | 5 | „ | $5^1/_2$ | „ | „ | „ | |
| Gorazda | 4 | „ | $4^1/_2$ | „ | „ | „ | |
| Čajnica | 5 | „ | $5^1/_2$ | „ | „ | „ | |
| Plevlje | 7 | „ | $7^1/_2$ | „ | „ | „ | |
| Mostar | 5 | „ | 6 | „ | „ | „ | |

Zu den Factoren, welche hemmend auf Handel und Verkehr wirken und deren Behebung eine der Hauptbedingungen bildet, sollen diese in der Lage sein, sich auf gesunder Basis dauernd entwickeln zu können, gehören die hiesigen Gerichts- sowie Wohnungsverhältnisse.

Die politische Lage in den occupirten Provinzen bildet vielleicht den Hauptgrund jenes Schwankens und jener Unsicherheit, welche im Rechtsverfahren zum Ausdrucke gelangt und die bei längerem Andauern den Handel unbedingt in erheblicher Weise schädigen müssen. Das türkische Gesetz, welches früher für Oesterreicher als unzureichend anerkannt wurde (demzufolge auch die Consulats-Gerichtsbarkeiten eingeführt wurden), existirt nunmehr mit allen seinen Schwerfälligkeiten und allen seinen für unsere Anschauungen und Handels-Anforderungen total unzulässigen Normen zu Rechten. Die Kaufmann-

schaft, welche bei Auflösung der Consularämter die Zutheilung unter die hiesige Civilgerichtsbarkeit mit Freude begrüsste, hoffend, dass nunmehr manche der früheren Uebel behoben werden dürften, sieht sich in ihren Hoffnungen derartig getäuscht, dass sie sich sogar nach den früheren Verhältnissen zurücksehnt. Es ist eine Thatsache, dass Kaufleute sorgfältig allen jenen geschäftlichen Transactionen aus dem Wege gehen, welche nur im Mindesten befürchten lassen, dass eine gerichtliche Intervention dabei irgendwie nöthig werden könnte. Selbst die Furcht vor dieser Eventualität erstickt das Streben nach dem Geschäfte und es ist zweifellos, dass bei solchen Anschauungen der Credit, die eigentliche Lebensader des commerciellen Verkehres, total untergraben, der Zufluss des fremden Capitales erschwert, die Unternehmungslust auswärtiger Industriellen abgeschreckt und selbst der bereits bestandene Localhandel eingeschränkt und auf das niederste Niveau herabgedrückt wird.

Ein Moment, auf welches wir speciell die Aufmerksamkeit lenken wollen, bilden die den Gerichtssitzungen beigezogenen Handelsbeisitzer, Medschlis; denselben geht fast durchwegs die Kenntniss der deutschen Sprache ab; sie entbehren ferner zum grössten Theile auch derjenigen commerciellen Routine und Urtheilsfähigkeit, welche ein unbedingtes Criterium ihres Amtes bilden sollte. Den früheren Anforderungen dürften diese Herren vielleicht entsprochen haben den total geänderten Verhältnissen entsprechen sie keinesfalls, und involvirt es eine Unbilligkeit gegenüber den österreichisch-ungarischen Kaufleuten, dass dieselben bei der Nominirung der Beisitzer total übergangen werden. Die Institution der Handelsgerichtsbeisitzer, überall zu dem Zwecke geschaffen, um in Fragen und Streitfällen, deren Austragung praktische Erfahrungen, sowie Kenntnisse der commerciellen Usancen und Normen erheischt, die Richter durch den Rath und das Votum einer vertrauenswerthen Körperschaft in ihrem Wirken zu unterstützen, ist unter den hier obwaltenden Verhältnissen eine viel wichtigere als in der Monarchie, und glauben wir keinen ungerechten oder unerfüllbaren Wunsch zu äussern, wenn wir verlangen, dass die österreichisch-ungarischen Staatsbürger Beisitzern gegenüberstehen, die mindestens ihre Sprache verstehen und einen Begriff jener Usancen haben, unter deren Voraussetzung die zur gerichtlichen Austragung gelangenden Geschäfte auch geschlossen wurden.

Mit der Reorganisation der Gerichtsbarkeit, sowie mit der Creirung von Bagatellgerichten müsste auch eine strenge Begrenzung der Competenzen der verschiedenartigen Behörden durchgeführt werden. Es sind dieselben bisher zu wenig präcisirt und keinesfalls in der Weise vertheilt, wie es für die dem Handel so unentbehrliche freie Bewegung geboten wäre. Der Wirkungskreis des Polizeiwesens ist ein viel zu erweiterter und trotz des anerkennenswerthen coulanten Verfahrens der gegenwärtig fungirenden Organe vermögen diese doch nur in geringem Masse die Härten zu mildern, welche in dem System selbst liegen. Dieses selbst bietet keine Garantie für die Zukunft, weil mit dem Wechsel der Personen auch die Art der Durchführung eine Aenderung erleiden könnte.

Was die Wohnungsverhältnisse betrifft, so kann Sarajewo in Betreff der Höhe der Miethzinse den theuersten Hauptstädten Europa's kühn an die Seite gestellt werden. Es wird wenige Orte geben, wo Realitätenbesitzer für derartig Weniges, wie hier geboten wird, solch immense Zinse zu fordern den Muth haben und factisch derartige Renten für werthlose Holzbuden auch beziehen.

Der Kaufmann ist trotz der riesigen Zahlungen, welche er leistet, meist nicht einmal in der Lage, seine Waaren in einer total sicheren Weise unter-

zubringen, abgesehen von dem Umstande, dass er selbst der Gefahr ausgesetzt ist, ohne jede Kündigung einer militärischen Einquartirung den Platz räumen zu müssen. Es mangeln überhaupt genügende Unterkünfte und Lagerräume, wodurch die Ansammlung bedeutender Vorräthe, die Etablirung grösserer Waarengeschäfte zur Unmöglichkeit wird.

Diesem Wohnungsmangel und dieser demzufolge hier florirenden ärgsten Art von Wucher — dem Zinswucher — könnte nur durch eine intensive Bauthätigkeit abgeholfen werden. Die für Neu- und Umbauten erschienene Verordnung 13.238/I wird in der jetzt in Kraft stehenden Form den angestrebten Zweck — Hebung der Baulust — kaum erfüllen; es bedarf unbedingt des Zuzuges vermögender, unternehmender fremden Elemente, soll Sarajewo einen Aufschwung nehmen und emporblühen. Nichts fesselt diese mehr, als die Acquirirung von unbeweglichen Gütern und es ist ein Verkennen der Sachlage sowie des communalen Interesses, will man diese Festsetzungen, diesen Erwerb statt zu befördern noch erschweren, lässt man Fremde nicht jene Vortheile mitgeniessen, welche man den Eingeborenen zugesteht. Wie sollte sich ein Nichteinheimischer zum Kaufe eines der vielen im Herzen der Stadt befindlichen Bauplätze entschliessen, bleiben ihm nicht jene Vortheile der 30jährigen Steuerfreiheit und der Befreiung von Militärbequartirung gewahrt, die der frühere Realitätenbesitzer geniesst! Dieser Vorgang ist eine Schädigung der städtischen Interessen, er involvirt eine Ungerechtigkeit gegenüber den Fremden, besonders gegenüber den österreichisch-ungarischen Staatsbürgern, welche gleich den hiesigen alle Lasten mittragend, auch die gleiche Berücksichtigung nach jeder Richtung verdienen.

Die Schlussfrage bezüglich etwaiger commercieller Ereignisse müssen wir nach zweifacher Richtung erledigen und zwar in vorderster Linie mit Hinweis auf den aufhörenden freien Handel von Tabak und weiters durch die Mittheilung der angestrebten Creirung eines Geldinstitutes. Es wäre ein zweckloses Beginnen, die Nachtheile einer Beschränkung, welche unausweichlich war, einer längern Besprechung zu unterziehen und können wir nur wünschen, dass das Institut, welches den Tabak-Grossverschleiss für Bosnien und die Herzegowina in die Hand bekam, durch sein anderweitiges Wirken Ersatz für jene Nachtheile biete, welche diese Handelsbeschränkung einem Theile der Kaufleute bringen dürfte.

Was den zweiten Gegenstand anbelangt, so würde ein den hiesigen Verhältnissen sich anpassendes, durch vertrauenswerthe Kaufleute und Bürger des hiesigen Platzes geleitetes Geldinstitut jedenfalls von besonderem Vortheile für den Handel und Verkehr Sarajewo's sein. Wie wir hörten, sollen Schritte zur Gründung einer städtischen Sparcassa gemacht werden und würden letzterer unserer Ansicht nach nicht unbedeutende Einlagen zufliessen.

Die Möglichkeit, dass eine solche Anstalt unter Beobachtung von gewissen, hier nöthigen Vorsichtsmassregeln auch das Hypothekar-Darlehensgeschäft cultivire, wäre ein höchst wichtiger und folgenreicher Schritt im Interesse der Entwicklung der Stadt und kann die Gründung eines derartigen Institutes nur mit Freude begrüsst werden.

(Wir müssen hier bemerken, dass, seitdem dieser Bericht der Kaufleute erschienen ist, bereits zwei grosse Bankinstitute Filialen in Bosnien etablirt haben, und zwar die Credit- und die Unionbank.)

Die zweite Verkehrslinie führt über Brčka in die Posavina und das Sprečathal. Brčka besitzt mit Hinblick auf den bosnischen Handel grosse Wichtigkeit. Es ist der Hauptmarkt für die Ausfuhrartikel, namentlich Pflaumen, Getreide und Knoppern. Der nordöstliche Theil des Landes hat hier seine Salzniederlage, die Kleinhändler der Umgegend, namentlich in Gradasac, Kladanj, Tuzla, Vlasenica, Zwornik, Rogatica etc. decken hier ihren Bedarf. Einen grossen Einfluss auf den Handel übt die hiesige Filialanstalt der ungarischen allgemeinen Creditbank aus, welche den Salzbedarf versorgt und den Kaufleuten Credit gibt. Der hiesige Waarenverkehr nimmt manchmal riesige Dimensionen an und zur Zeit der Ernte und der Pflaumenreife entsenden Budapest und Triest ihre besonderen Agenten nach Brčka.

Auch die dritte Verkehrslinie des Handels besitzt Wichtigkeit, nachdem die Eisenbahn Novi-Banjaluka, welche noch die türkische Regierung erbauen liess, in letzter Zeit die Provinz gleichfalls mit dem Schienennetze Oesterreich-Ungarns in Verbindung brachte. Der Werth dieser Verkehrslinie dürfte sich noch erheblich steigern, wenn eine Bahnverbindung, wie es im Plane ist, über Travnik nach Sarajewo hergestellt sein wird.

Das adriatische Meer wird mit Bosnien und der Herzegowina durch vier Haupthandelsstrassen verbunden: 1. Von Metkovič über Mostar nach Sarajewo; 2. von Spalato über Livno und Travnik nach Sarajewo; 3. von Zengg nach Bihač; 4. von Ragusa nach Trebinje. Es existirt noch eine fünfte Strasse, welche von Macarsca über Vergorac nach Ljubinje führt, doch wird dieselbe vom Verkehr nur wenig benützt.

Von besonderer Bedeutung für die Hebung des Handels in Bosnien wäre, wenn Klek in einen Freihafen umgewandelt und von Spalato aus, welches in den Hintergrund gedrängt ist, eine Eisenbahn gebaut würde, welche die occupirten Provinzen mit dem Meere verbinden sollte; hierdurch müssten dieselben aller Vortheile theilhaftig werden, welche der Seehandel und der Verkehr mit Dalmatien zu bieten vermag.

Die Lebhaftigkeit des Verkehrs wird auch dadurch genährt, dass die abzuhaltenden Jahr- und Wochenmärkte in den occupirten Provinzen nunmehr auch schon geregelt sind.

# Uebersicht aller Jahr- und Wochenmärkte in Bosnien und der Herzegowina.

| Fortlaufende Zahl | Name des Kreises | Name des Bezirkes | Name der Ortschaften, in welchen Märkte abgehalten werden | Jahrmärkte werden abgehalten am Tage | Wochenmärkte werden abgehalten an jedem | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Sarajewo | Fojnica | Busovača | — | Freitag und Sonntag | |
| 2 | | | Fojnica | — | Mittwoch | 13. Juli kathol., 1. August gr.-orient. Jahresmarkt fast ohne Belang. |
| 3 | | | Kiseljak | 13./7., 1./8. | — | |
| 4 | | | Kreševo | — | Montag | |
| 5 | | Rogatica | Rogatica | — | Sonntag | Der den Wochenmarkt besuchende Käufer entrichtet eine Marktsteuer von 1 Groschen per Tovar und ein gleiches Standgeld |
| 6 | | Čajnica | Čajnica | — | Dienstag | |
| 7 | | | Rudo | — | Samstag | |
| 8 | | Višegrad | Višegrad | 7./5. | Mittwoch | Der Jahrmarkt wird seit 1875 nicht mehr abgehalten, da die Wirren dies nicht erlaubten, fand auch 1879 nicht statt. |
| 9 | | Visoko | Visoko | — | Montag | |
| 10 | | | Sutieska | 24./6. | Sonntag | |
| 11 | | Unterbezirk Vareš | Vareš | — | Montag | |
| 12 | | Goražda | Goražda | — | Donnerstag | |
| 13 | | Kladanj | Kladanj | — | Mittwoch | |
| 14 | | Sarajewo | Stadt Sarajewo | — | Mittwoch | Diese Wochenmärkte sind hier sehr besucht und wird auf dieselben auch Vieh aller Gattung zum Verkaufe gebracht. |

| Fortlaufende Zahl | Name des Kreises | Name des Bezirkes | Name der Ortschaften, in welchen Märkte abgehalten werden | **Jahrmärkte** werden abgehalten am Tage | **Wochenmärkte** werden abgehalten an jedem | **Anmerkung** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 15 | Dolnja Tuzla | Maglaj | Maglaj | — | Mittwoch | Diese Märkte werden seit vielen Jahren abgehalten, man weiss nicht, wer die Abhaltung bewilligt hat. |
| | | | Pašin konak | — | Freitag | |
| 16 | | Brčka | Blažulin Hutweide zwischen Krešic und Gorica | 22./6., 4./10., 20./7. | — | |
| 17 | | Vlasenica | Vlasenica | — | Freitag | |
| 18 | | | Novo kasaba | — | Freitag | |
| 19 | | Gradačac | Modrić | — | Freitag | |
| 20 | | | Gradačac | — | Freitag | |
| 21 | | | Turić | 13./6. | — | |
| 22 | | Gračanica | Graćanica | — | Freitag | |
| 23 | | Srebrenica | Srebrenica | 30./7., 7./11. | Montag | |
| 24 | | Zvornik | Zvornik | 2./8., 3./8., 4./8. | Montag und Freitag | Am Hauptmarkttage, d. i. Freitag, finden sich über 2000 Menschen ein, die Frequenz ist bedeutend gesteigert. |
| 25 | | | Kozlak | — | Sonntag und Freitag | |
| 26 | | Dolnja Tuzla | Stadt Dolnja Tuzla | — | — | Diese Wochenmärkte sind stark besucht. Hauptartikel sind Getreide, Horn- und Borstenvieh, Schafe und Pferde. |
| | | | Puranić | — | — | Diese Märkte werden wenig besucht und werden zumeist nur Feldfrüchte zu Markte gebracht. |
| 27 | | Bjelina | Bjelina | — | Freitag und Sonntag | |
| 28 | Travnik | Travnik | Travnik | 5/5., 6/5., 7./5. | Freitag | |
| 29 | | | Zenica | — | Mittwoch | |
| 30 | | Jajce | Jajce | 29./9. | Freitag | |
| 31 | | | Varcar Vakuf | — | Montag | |

| Fortlaufende Zahl | Name des Kreises | Name des Bezirkes | Name der Ortschaften, in welchen Märkte abgehalten werden | **Jahrmärkte** werden abgehalten am Tage | **Wochenmärkte** werden abgehalten an jedem | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 32 | Travnik | Dolnji Vakuf | D. Vakuf | — | Sonntag und Donnerstag | |
| 33 | | | Ajvatovica bei Prusar | 7 Wochen nach Georgi gr. Zeitr. | | |
| 34 | | | Bugojno | Mihali gr. Zeitr. | Freitag | |
| 35 | | | Gornji Vakuf | Peter und Paul orient. Zeitr. | Mittwoch | |
| 36 | | Prozor | Rama (Ščit) | 15./8, 8./9. | — | In Ščit werden bei Kirchenversammlungen jeden Sonntag Märkte abgehalten, wobei verschiedene Kleinigkeiten verkauft werden. Beide Märkte dürften blos aus Tradition des Volkes entstanden sein. |
| 37 | | Livno | Livno | 29./6. | Mittwoch | |
| 38 | | | Pečenci | 18./8. | — | |
| 39 | | Glamoć | Glamoć | 8./9. gr. Kal., dauert drei Tage | Freitag | |
| 40 | | Županjac | Županjac | 11./7., 27./8. | Montag Lebensmittel, Freitag Brennholz | Während der Insurrection schwach, jetzt namentlich Montag sehr lebhaft. |
| 41 | | | Boškopolje | 24./6. | — | |
| 42 | Bihać | Bihač | Stadt Bihač | — | Freitag | |
| 43 | | Cazin | Cazin | — | Freitag | |
| 44 | | | Tržac | — | Montag und Mittwoch | |
| 45 | | | Velika Kladuša | — | Montag, Dienstag und Mittwoch | |
| 46 | | Ključ | Ključ | — | Freitag | |
| 47 | | Bosnisch Kostajnica | B. Kostajnica | — | Montag | |
| 48 | | | Bos. Dubica | — | Sonntag | |
| 49 | | | Bos. Novi | — | Samstag | |
| 50 | | Krupa | Krupa | — | Sonntag, wird auf einen anderen Tag verlegt | |

| Fortlaufende Zahl | Name des Kreises | Name des Bezirkes | Name der Ortschaften, in welchen Märkte abgehalten werden | **Jahrmärkte** werden abgehalten am Tage | **Wochenmärkte** werden abgehalten an jedem | **Anmerkung** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 51 | Bihać | Petrovac | Petrovac | 26. bis 31./8. griech. Zeitr. | Montag | Der Jahrmarkt im Orte Petrovac ist einer der wichtigsten in Bosnien. |
| 52 | | | Kulen Vakuf | — | Donnerstag | |
| 53 | | | Im Orte Vrtogor, Gemeinde Unac | 22. bis 24./5. griech. Zeitr. | Samstag | |
| 54 | | Priedor | Priedor | 1. bis 5./8. | Freitag | Die Bewilligungs-Verordnung ist verloren gegangen, kann daher nicht angeführt werden. |
| 55 | | | Ljubca | — | Sonntag | |
| 56 | | Sanskimost | Sanskimost | — | Montag | In Stari Majdan werden schon seit Alters her die Wochenmärkte am Mittwoch abgehalten. |
| 57 | | | Stari Majdan | — | Mittwoch | |
| 58 | Banjaluka | Banjaluka | Banjaluka | gr.-oriental. Pfingstfeiertag | Dienstag | |
| 59 | | | Prnjavor | — | Freitag | |
| 60 | | Berbir | Berbir | — | Donnerstag | |
| 61 | | | Orahovo | — | Freitag | |
| 62 | | Dervent | Dervent | 27. bis 29./8. | Donnerstag | |
| 63 | | | Bosn. Brood | — | Freitag | |
| 64 | | | Kobaš | — | Samstag | |
| 65 | | Tešanj | Tešanj | — | Dienstag | |
| 66 | | | Doboj | — | Samstag | |
| 67 | | Žepče | Žepče | 15./8. | Freitag | |
| 68 | Mostar | Ljubuški | Ljubuški | — | Montag | |
| 69 | | Foča | Foča | — | Samstag | |
| 70 | | Trebinje | Trebinje | — | Sonntag | |

Gelegentlich dieser Märkte wacht die Polizei sorgsam über die gemeinsamen Interessen der Parteien. Wochenmärkte werden in jeder grösseren Stadt und Ortschaft abgehalten. Reich und Arm versammeln sich zu denselben. Für die ärmere Bevölkerung bilden die Wochenmärkte eine besondere Wohlthat, weil Mann und Weib in gleicher Weise hier jeden entbehrlichen Gegenstand oder eine fertig gebrachte Arbeit verkaufen, andererseits aber mit den nöthigsten Artikeln sich versehen können. Viele Frauen bringen auf diese Wochenmärkte nicht mehr, als je ein kleines Tüchlein, in dessen Ecken sie mit Gold-, Silber- oder Seidenfäden eine einfache kleine Blumenverzierung gestickt haben. Sie haben für diese Stickereien eine besondere Vorliebe und ihre Tücher erfreuen sich eines starken Absatzes. Für die Landwirthe sind die regelmässigen Wochenmärkte von besonderem Werth, weil ihnen hier Gelegenheit geboten wird, die Producte der Landwirthschaft und der Viehzucht unmittelbar an die Consumenten zu verkaufen; durch die persönliche Berührung mit denselben werden aber selbstverständlich viel höhere Preise erzielt, als dies sonst der Fall wäre. Die Regierung hält sich bei der Ertheilung der Erlaubniss zur Abhaltung von Märkten und bei der Einhebung der Marktgebühren vor Augen, dass erstens die localen Verhältnisse Berücksichtigung finden, zweitens aber die Mauthgebühren keine reine Einnahme der betreffenden Gemeinden seien, sondern zur Aufrechthaltung der Polizei und der Civilwache verwendet werden. Die einzuhebende Gebühr ist übrigens sehr gering.

Bezüglich der Ausfuhr ist zu bemerken, dass dieselbe auch nach der Occupation, trotzdem sich jetzt in weiteren Kreisen bisher nicht gekannte Bedürfnisse geltend machen, noch immer grösser ist, als der Import. Gegenwärtig sind die hauptsächlichsten Exportartikel:

1. Getreidearten, unter welchen der türkische Weizen (Mais), mit dem ein Drittheil aller Felder bebaut ist, eine Hauptrolle spielt. Eine Maisstaude trägt zwei bis vier Kolben und jeder Kolben wiegt im Durchschnitt einen halben Kilo. Der „Kukuruz“ wird zu Hause zu Brod vermahlen, ungemahlen wird er zur Mästung des Borstenviehes verwendet, mit den abgekörnten Kolben aber muss das Hornvieh überwintern. Wenn die Ernte gut ist, ist der Export gross, aber selbst bei einer mittelmässigen Ernte werden

schon bedeutende Quantitäten Mais an den Save-Stationen verkauft, wo die Agenten Triester Häuser die Geschäfte abschliessen. Die Posavina producirt Weizen und Korn in solchem Masse, dass sie in den Save-Stationen Ausfuhrsartikel bilden. Die Herzegowina, welche in jeder Beziehung arm ist, deckt ebenso wie ein grosser Theil des dalmatinischen Ufers seine Bedürfnisse aus Bosnien.

2. Gedörrte Pflaumen, welche zu 8—15 fl. per Centner nach Budapest und Wien, von hier aber, wie bereits wiederholt erwähnt, nach Amerika exportirt werden. Die Pflaumen-Cultur wird in Bosnien mit besonderer Vorliebe betrieben. Wochenlang bilden die „Zwetschken“ die einzige Nahrung der ärmeren Bevölkerung. Aus den Pflaumen brennt der Bosnier auch seinen Lieblingstrank, den „Rakija“, der in keinem Hause fehlt. Bei einer reichen Ernte wird ausser den Pflaumen in gedörrtem Zustande, auch viel Rakija exportirt. Man ist noch nicht im Klaren darüber, welche Art des Exports einträglicher ist. Das ist jedenfalls eine ebenso interessante wie wichtige Frage, besonders wenn wir in Rücksicht ziehen, dass in einzelnen Theilen Bosniens, wie in der reichen Posavina, ausgedehnte Pflaumen-Wälder existiren, deren gute Ausbeutung eine vorzügliche Einnahmsquelle sichern muss.

3. Schlachtvieh, Rinder, Kühe, Kälber, Schafe und Ziegen, welche vornehmlich nach Dalmatien befördert werden; ein kleiner Theil derselben wird auch nach Ungarn verkauft. Der grösste Theil geht aber aus den dalmatinischen Häfen nach Triest und Fiume, wo das Fleisch entweder ausgeschrotet oder eingesalzen in den Consum gebracht wird. Das eingesalzene Hammelfleisch (Castradina) spielt in der Verpflegung der Handelsmarine keine geringe Rolle. Die Viehausfuhr aus Bosnien ist indessen wegen der häufigen Viehseuchen ausserordentlich beschränkt und wird erst in einigen Jahren grössere Dimensionen annehmen können.

4. Mastschweine, welche namentlich durch die gr.-or. Einwohner gemästet werden, wobei sie durch die reiche Maisfechsung wesentlich unterstützt werden. Der Export findet grösstentheils nach Croatien und Slavonien statt und ist mit bedeutendem Nutzen verbunden.

5. Die kleinen bosnischen Pferde, welche sich eines gewissen Rufes erfreuen und in ihrer Art trefflich sind. Pferde und Maulthiere gehen zumeist nach Dalmatien, wo sie unter den gleichen topographischen und klimatischen Verhältnissen gute Dienste thun.

6. Rohe Ochsenhäute, thierische Abfälle, Schaf- und Ziegenfelle, welche bald über Sissek, bald über Metkovič nach Triest befördert werden.

7. Forstproducte, deren Ausfuhr wir, wenn wir den Holzreichthum Bosniens in Betracht ziehen, unbedeutend nennen können. Bauholz und Fassdauben werden nach den Schiffsstationen der Save und Unna gebracht, ihre Weiterbeförderung geschieht dann zu Wasser. Harz und Fassdauben gehen auch nach Dalmatien.

8. Wolle, welche in grosser Menge nach Metkovič und von dort nach Triest gebracht wird. Die frühere grosse Ausfuhr nach Constantinopel hat in letzter Zeit stark nachgelassen. Saffianleder wird nach Wien exportirt. Hülsenfrüchte, frisches Obst, Wachs, Honig, Unschlittkerzen, Eisenwaaren und die Fabrikate der Wollindustrie gehen nach Serbien, Rumelien und Leipzig.

Die hauptsächlichsten Einfuhrsartikel sind:

1. Zucker, wurde vor der Occupation ausschliesslich aus Triest eingeführt, seither sind jedoch die bosnischen Kaufleute auch mit anderen österreichisch-ungarischen Zuckerfabriken in directe Verbindung getreten. Die Letzteren haben in den occupirten Provinzen jedenfalls einen sichern Markt gefunden. Pilé-, Melis- und Würfelzucker kommen zumeist aus Wien, welches die französischen Fabrikate vom Markte vollständig ausgeschlossen hat.

2. Der Kaffee, welcher von der Bevölkerung, die ackerbauende nicht ausgenommen, in grosser Menge consumirt wird. Er wird aus Triest importirt, zumeist über Metkovič, auf Lastthieren.

3. Der Reis, der unter den Nahrungsmitteln der wohlhabendern Einwohner einen hervorragenden Platz einnimmt; er kommt aus Triest und ist italienisches Product. Ueber Metkovič wird auch viel Petroleum eingeführt, welches die Unschlittkerzen beinahe vollständig verdrängt hat.

4. Bier, das aus Wien, Graz, Budapest etc. kommt und dessen Einfuhr beständig zunimmt.

5. Wein aus Ungarn, Croatien, Slavonien, auch aus Oesterreich, hauptsächlich aus Dalmatien, welches auch viel Baumöl liefert, das zufolge der unaufhörlichen Fasten der orthodoxen Bevölkerung (180 Tage im Jahre) eine sehr wichtige Rolle spielt.

6. Seesalz aus Dalmatien.

7. Geistige Getränke, Liqueure und andere Schnapsarten, welche aus Ungarn, Croatien und der Steiermark eingeführt werden. In der der Occupation unmittelbar folgenden Zeit war der Consum viel grösser als gegenwärtig, aus denselben Gründen, die wir früher beim Weine erwähnten. Wir halten es indessen für nothwendig, hier noch einen anderen Grund des raschen Verfalls des bezüglichen Handels anzugeben. Das bezieht sich vorzüglich auf Sarajewo als Centrum. Hier hat man nämlich unter dem Titel einer Pflastermauth und Verzehrungssteuer (Maltarina, Potrosarina) so hohe Summen auf diese Artikel ausgeworfen, wie man sie in keiner Stadt Oesterreich-Ungarns zahlt. Für den Hektoliter Wein sind 5 fl., für den Hektoliter Bier 6 fl., für 45-grädigen Branntwein 13 fl. und 90-grädigen Branntwein 25 fl. zu zahlen. Die Steuer allein wäre bereits hinreichend, den Handel mit geistigen Getränken ganz zu vernichten, die Art der Steuereinhebung aber erhöht noch den drückenden Charakter der Abgaben. Der Transitohandel wird durch die Mauthpächter verhindert, die ihm so viele Schwierigkeiten bereiten, dass zahlreiche Geschäfte nur aus diesem Grunde nicht zu Stande kommen können. Die Betroffenen erheben bei den Bezirksgerichten keine Klage, weil die Versäumnisse in geschäftlichen Dingen nachträglich nur sehr schwer ausgeglichen werden können und der grösste Theil der betreffenden Beamten für die Wichtigkeit kommerzieller Transactionen kein Verständniss besitzt. Es wäre nothwendig, dass in dieser Beziehung ein besser entsprechendes und klar verständliches Reglement durch Fachmänner, welche die localen Verhältnisse vollständig kennen, ausgearbeitet, die übermässig hinaufgeschraubten Steuern aber ein wenig herabgesetzt werden.

8. Baumwollwaaren, Garne, wie Webewaaren, welche wie das eingeführte Tuch, zumeist Fabrikate österreichischer Fabriken sind. Früher kamen die Baumwollwaaren aus England, doch hat sich die Situation, seitdem Bosnien in das österreichisch-ungarische Zoll-

gebiet einbezogen wurde, gründlich verändert. Man führt aus England nur noch den feinsten Lard ein.

9. Die Luxusartikel werden von den Mohamedanern noch immer zu sehr hohen Preisen in Constantinopel erworben, nachdem unsere Fabrikanten dem hiesigen Geschmack nicht entsprechen können. Hierher gehören verschiedene golddurchwirkte Stoffe, Frauenkleider und Tücher, Pantoffel, Tschibuke, Kaffee- und Theeschalen etc.

10. Die Seidenstoffe sind zum Theil italienische, zumeist aber österreichische Fabrikate. Die österreichische Seidenfabrication könnte die italienische hier ganz verdrängen, wenn sie dem hiesigen Geschmacke mehr zu genügen suchte; die beliebtesten Farben sind das Roth in den verschiedensten Nuancen, ferner grün, gelb, azurblau, violett, dunkelbraun, schwarzbraun. (Die letzten drei sind die gewöhnlich von den Nichtmohamedanern gebrauchten Farben.) Sehr beliebt sind auch die blumigen Seidenstoffe, ebenso die bunten, oft in den Farben schreienden Kattunstoffe. Diese letzteren Artikel kamen früher aus Constantinopel.

11. Die Gold- und Silber-Posamentirartikel, besonders Borduren, Schnüre, Knöpfe etc., ebenfalls österreichische Fabrikate, während solche Artikel früher von Preussen geliefert wurden.

12. Teppiche, die auch bei den unteren Volksschichten in Gebrauch sind, kommen aus Rumelien. Gegen diese Concurrenz wird die österreichische Teppichfabrication nur erfolgreich ankämpfen können, wenn ihre Erzeugnisse, namentlich in den Farben, dauerhafter geworden und nicht nur für das Auge berechnet sein werden. Vor der Occupation kamen gröbere Teppichsorten aus England, die feineren Arten wurden aber auch damals aus der Türkei bezogen.

13. Bilder und Bücher, Papier-, Glas-, Holz- und Lederwaaren, Thonwaaren, Nippes, deren Einfuhr früher äusserst gering war, seit der Occupation aber an Ausdehnung zunimmt. Bezüglich dieser Artikel sind die beiden Provinzen vollständig auf unsere Monarchie angewiesen. Vordem war die Betheiligung unserer Monarchie an diesen Artikeln sehr gering, namentlich die feineren Waaren kamen aus England und Constantinopel. Seit der Occupation werden auch diese aus Oesterreich-Ungarn importirt, was umso werthvoller, als der Consum zusehends wächst.

14. Zündwaaren, in deren Einfuhr sich Oesterreich-Ungarn und Venedig theilen. Man behauptet, dass die venetianischen Zündhölzer durch Güte, Billigkeit und äussere Ausstattung die Concurrenz siegreich bestehen. Das Cigarrettenpapier, das in ungeheuerer Menge verbraucht wird, kommt ausschliesslich aus Oesterreich-Ungarn.

15. Stahl- und Eisenwaaren aus der Steiermark und Ungarn.

16. Stearinkerzen, mittlere und feine Seife aus Oesterreich und imitirte, mit dem »Apollo«-Stempel gefälschte Kerzen aus Holland. Der Consum ist indessen in Kerzen und Seifen sehr klein. Feinere Seife wird nur von den eingewanderten Fremden gebraucht.

18. Lederarbeiten und feinere Pelze aus Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

19. Kleidungsstücke, Schuhe und dgl. m. kommen, soweit sie für die Fremden und zur Deckung der Bedürfnisse der wohlhabenderen Eingeborenen erforderlich, aus Oesterreich-Ungarn. Ebenso wird der stark verbreitete Fez aus Böhmen importirt.

20. Schafwollwaaren, Mohair, Orleans, Cachemir und ähnliche Stoffe, zum Theile gemustert, wurden früher nur aus England, Deutschland und der Schweiz importirt. Nun stehen Einzelne bereits in directer Verbindung mit Wiener Grosshändlern und Fabrikanten.

Die Nähe und engere Verbindung Bosniens mit Ungarn hat im Jahre 1881/2 einen sehr regen Handelsverkehr resultirt.

## Import vom Juli 1881 bis Juni 1882.

| | Menge | Werth |
|---|---|---|
| Colonialwaaren und Südfrüchte . . . . | 5.746·59 | 391.957 |
| Tabak und Tabakfabrikate . . . . . . | 4.533·63 | 249.953 |
| Garten- und Feldfrüchte . . . . . . . | 60.906·39 | 351.361 |
| Thiere und thierische Producte . . . . . | 10<br>504·14 | —<br>23.337 |
| Fette und fette Oele . . . . . . . . | 2.066·70 | 110.271 |
| Getränke und Esswaaren . . . . . . . | 34.219·50 | 827.936 |
| Heiz-, Bau- und Werkstoffe . . . . . . | 7.913·03 | 146.771 |
| Arznei, Parfümerie, Farb- und Gerbestoffe, Gummi und Harze . . . . . . . | 2.146·58 | 30.199 |
| Webe- und Wirkstoffe und Garne . . . | 1.019·79 | 107.383 |

| | Menge | Werth |
|---|---|---|
| Gewebte und gewirkte Waaren, Kleidungen und Putzwaaren | 2.427·84 | 365.713 |
| Waaren aus Borsten, Bast, Schilf, Cocosnussfasern, Gras, Schilfrohr, Späne, Stuhlrohr und Stroh, sowie Papier- und Papierwaaren | 601·53 | 21.312 |
| Kautschuk und Guttapercha, Wachstuch, Leder und Kürschnerwaaren | 677·50 | 93.841 |
| Holz-, Bein-, Glas-, Stein- und Thonwaaren | 1.601·75 | 61.533 |
| Metalle und Metallwaaren | 6.639·84 | 129.654 |
| Wagen, Schlitten und Schiffe | 6 | 1.100 |
| Wissenschaftliche und musikalische Instrumente | 54 | — |
| Maschinen und Kurzwaaren | 166·80 | 15.920 |
| Kochsalz, chemische Waaren, Arznei, Farb- und Zündwaaren | 17.878·39 | 176.167 |
| Literarische Kunstgegenstände | 17·79 | 2.163 |
| Abfälle | 133·43 | 8.443 |
| | 70 | — |
| | 149.201·22 | 3,615.014 |

## Export vom Juli 1881 bis Juni 1882.

| | Menge | Werth |
|---|---|---|
| Colonialwaaren und Südfrüchte | 2·99 | 600 |
| Tabak und Tabakfabrikate | 0·32 | 200 |
| Garten- und Feldfrüchte | 11.695·13 | 319.906 |
| Thiere und thierische Producte | 1.050 | — |
| | 52·06 | 20.285 |
| Fette und fette Oele | — | — |
| Getränke und Esswaaren | 121·28 | 1.548 |
| Heiz-, Bau- und Werkstoffe | 523·65 | 3.366 |
| Arznei, Parfümerie, Farb- und Gerbestoffe, Gummi und Harze | 511·03 | 6.437 |
| Webe- und Wirkstoffe und Garne | 1·53 | 200 |
| Gewebte und gewirkte Waaren, Kleidungen und Putzwaaren | 146·09 | 16.633 |

| | Menge | Werth |
|---|---|---|
| Waaren aus Borsten, Bast, Schilf, Cocosnussfasern, Gras, Schilfrohr, Späne, Stuhlrohr und Stroh, sowie Papier und Papierwaaren | 0·49 | 50 |
| Kautschuk und Guttapercha, Wachstuch, Leder und Kürschnerwaaren . . . . . . . | 13·38 | 1.478 |
| Holz-, Bein-, Glas-, Stein- und Thonwaaren . | 282·17 | 5.550 |
| Metalle und Metallwaaren . . . . . . . | 766·61 | 8.595 |
| Wagen, Schlitten und Schiffe . . . . . . | — | — |
| Wissenschaftliche und musikalische Instrumente | 2 | — |
| Maschinen und Kurzwaaren . . . . . . . | 4·17 | 6.467 |
| Kochsalz, chemische Waaren, Arznei, Farb- und Zündwaaren . . . . . . . . . . | 4·87 | 278 |
| Literarische und Kunstgegenstände . . . . | 2·08 | 406 |
| Abfälle . . . . . . . . . . . . . . | 124·69 | 8.181 |
| | 1052 | — |
| | 14.252·54 | 400.180 |

Der Handel Bosniens hat seit der Occupation seinen levantinischen Charakter vollständig abgelegt. Der eingeführte Strom der Civilisation, die immer zunehmenden Verbindungen des Landes mit den Handelshäusern unserer Monarchie haben eine für die Provinzen vortheilhafte Wandlung herbeigeführt. Obgleich die Handelsstatistik noch immer an manchen Mängeln leidet, so lässt sich doch bestimmt behaupten, dass der Export wie der Import sich beständig hebt. Schade, dass der Handel nicht auch in den äusseren Formen seine nothwendige Umwandlung bereits durchgemacht hat, welche die zahlreich eingewanderten fremden Kaufleute durch den unmittelbaren Verkehr mit den Eingebornen hätten herbeiführen können. Bezüglich dieser Reformen erhebt aber das Ausland sehr geringe Ansprüche. All seine Wünsche bestehen vorläufig nur darin, dass die namhafteren Kaufleute in Bosnien regelmässige Bücher führen und die Correspondenz unterhalten. Credit und Vertrauen würden nach der Einbürgerung dieser »grossen« Dinge viel gewinnen. Ein namhafter Theil der Eingewanderten war indessen zufolge seines zweifelhaften Charakters wenig geeignet, heilsame Reformen des öffentlichen Geistes herbeizuführen. Die Eingeborenen haben nicht

viel Vertrauen zu ihnen und sind nicht sehr geneigt, namentlich in Handelsgeschäften, ihre Rathschläge anzunehmen und zu befolgen. Wir glauben jedoch, dass sich auch dieses Verhältniss ändern wird; die besseren Elemente der eingewanderten und noch einzuwandernden Kaufleute müssen auf den Handel der Eingeborenen vom wohlthätigsten Einflusse sein und denselben langsam in ein gesundes Bett leiten.

Aus unseren obigen Ausführungen ging hervor, dass unsere Monarchie auch schon früher viele Beziehungen mit dem bosnischen Handel unterhielt. Die Aenderung des Zollgebietes, hauptsächlich aber die geographische Lage der Provinzen weist sie in jeder Hinsicht auf Oesterreich-Ungarn an. Nun hängt es nur noch von den österreichisch-ungarischen Fabrikanten, Kaufleuten und Industriellen ab, den bosnischen Markt vollständig zu beherrschen. Es wäre in dieser Richtung nothwendig, dass sie ein wenig mehr und gründlicher die hiesigen Gewohnheiten, sowie die durch Jahrhunderte stereotype Mode der Nationaltracht studieren. Man sieht es täglich, dass der Bosnier nicht sehr geneigt ist, an Stelle der gewohnten englischen Fabrikate andere zu acceptiren, wenn diese auch besser und wohlfeiler sind, aber nicht ganz das gewohnte Muster haben. Hierauf, wie auf alle Aeusserlichkeiten wird in Bosnien grosses Gewicht gelegt. Unsere Fabriken müssen, wenn sie Terrain gewinnen wollen, auf diesen Umstand ihr besonderes Augenmerk richten. Der Geschmack der Bosnier unterscheidet sich wesentlich von unserem Geschmacke. Der Unterschied muss den Gegenstand des Studiums bilden, und dann bietet sich die Aussicht, unsere Fabrikate nicht nur in Bosnien einzubürgern, sondern mit denselben noch weiter im Orient vorzudringen.

---

# Industrie.

(Abgeschlossenheit Bosniens in früheren Zeiten. Beschränkung der Erwerbsfähigkeit der Christen unter der türkischen Herrschaft. Ursachen der eingebürgerten Arbeitsunlust. Anspruchslosigkeit der Bosnier. Die Enthaltung der Mohamedaner von Handel und Gewerben. Abneigung gegen das Handwerk. Natürliche Geschicklichkeit. Beschäftigungskreis der christlichen Handwerker. Das Handwerk als ausschliessliche Beschäftigung. Der »Dundjer« und seine Künste. Die verbreitetsten Handwerke vor der Occupation. Das Kürschnerhandwerk. Kupferschmiede. Der allgemeine Gebrauch der Kupfergeschirre. Riesige Kupferschüsseln. Fabriken in Bosnien. Getreidemühlen. Dampfmühlen. Sägemühlen. Färbefabriken. Geschicklichkeit in der Herstellung der Farbe. Ziegelbrennerei. Keine Schornsteine. Holzbauten in Bosnien. Bemühungen der Behörde im Interesse der Ziegel- und Steinbauten. Zunahme der Ziegelbrennereien. Thonerde. Porzellangeschirre. Steinbrüche. Lohgärberei. Lederindustrie. Das bosnische Saffianleder. Uljesine. Die Rohhäute. Beschränkte Ausfuhrmöglichkeit derselben. Cordovanleder. Kalkbrennereiöfen. Kochsalz. Salzgrube in Dolnja Tuzla. Salzimport nach Bosnien. Vertrag unserer Monarchie mit der Pforte betreffs der Salzlieferung. Einführung des Salzmonopols nach der Occupation. Verkaufsplätze der ungarischen allgemeinen Creditbank. Seesalz. Schiesspulvermonopol. Bierbrauereien. Bierimport. Zunehmender Bierconsum. Sodawasserfabriken. Spodiumfabriken. Unschlittkerzen. Stearinkerzen. Tuchfabriken. Fabrik für landwirthschaftliche Geräthe. Wagenfabrication. Die Araba. Schwierigkeiten des Wagenverkehrs. Möbelfabrication. Die Einrichtung des bosnischen Hauses. Zimmer »à la franca«. Möbelimport. Das Handwerk in Bosnien. Metallarbeiten. Die Eisenindustrie. Waffenschmiede. Kostbare Handschare. Der Handschar als Souvenir. Das Verbot des Waffentragens. Schiesswaffen. Import derselben. Schlosserarbeiten. Kupferarbeiten. Gold- und Silberarbeiten. Reicher Frauenschmuck. Münzenschmuck. Silberfiligran. Die Goldschmiedekunst als solche. Alte Kunstobjecte. Töpferwaaren. Classische Formen der Thongefässe. Terracotta-Waaren. Tschibukfabrication. Grosser Export. In der Werkstätte eines Tschibukfabrikanten. Blechschmiede. Holzfabrikate. Die Kürschnerei. Schuhwaaren. Die Opanken. Die Nähmaschine in Bosnien. Teppich- und Deckenfabrication. Schneiderarbeiten. Die nationale Galatracht. Die Hausindustrie. Der Webstuhl. Stickereien. Die bosnischen Tücher und ihre reizvolle Ausstattung. Weisswäsche. Kostbare Frauenhemden. Schlusswort. Die Bedingungen zur Entwicklung einer lebensfähigen Industrie in Bosnien.)

Bei der Würdigung der Industrien Bosniens dürfen wir nicht den Massstab anlegen, der für andere Länder in Geltung ist, wo sich das Volk auf eine gewisse Höhe der Cultur erhoben hat und zufolge der beständigen freundschaftlichen Berührung mit anderen, noch cultivirteren Nationen mit der allgemeinen Strömung vorgeschritten ist. Bosnien war durch Jahrhunderte von der Berührung

cultivirterer Völker abgeschlossen; die dortigen Wirren, wie die inneren Zustände des Landes überhaupt, waren für die Fremden nicht sehr einladend, das Land aufzusuchen, so vortheilhaft auch die Grundbedingungen waren, die sich Jenen zur Verwerthung ihrer Fähigkeiten boten.

Wir wissen, dass der grösste Theil der Einwohner (die Christen) unter der türkischen Regierung bedrückt und verfolgt war. Die Christen konnten kein Grundeigenthum erwerben und auf Vermögen keinen Anspruch machen; wenn es dem Einen oder dem Andern trotz Alledem gelang, einige Ersparnisse zu machen, so war er der Gefahr ausgesetzt, dass man ihm diese unter verschiedenen Titeln mit Gewalt abnahm. Unter solchen Umständen war es sehr natürlich, dass sich die Mehrzahl der Einwohner wenig bemühte, auf neuen Gebieten ihre Kraft zu entwickeln und jene Beschäftigungszweige, die ihr zugefallen waren, zur Blüthe zu bringen. Eine hochgradige Unlust zur Arbeit bürgerte sich bei ihnen ein und in ihrer unsagbaren Lethargie begnügten sie sich vollständig damit, wenn sie nur so viel erwarben, als zur Erhaltung ihres Lebens unbedingt nothwendig war.

Wir, die wir uns einer europäischen Denkweise rühmen können, vermögen nicht zu erfassen und zu verstehen, dass Menschen, welche die Natur im Uebrigen mit Allem reich gesegnet hat, mit so Wenigem ihr Leben fristen können, wie die Bosnier. Ihre Anspruchslosigkeit ist so gross, dass sie die Noth kaum an sich herantreten lassen. Der Bosnier arbeitet im ganzen Jahre nicht so viel wie ein Arbeiter in cultivirten Staaten in einer Woche. Er ist aber mit dem Wenigen zufrieden, was er erwirbt, und wünscht nicht mehr; er sagt gleichmüthig sein „Fala Bogu", womit er seinen vollständig ruhigen Seelenzustand kennzeichnet.

Der andere Theil der Bevölkerung bestand aus Herren, welche nur Befehle ertheilen und keine Arbeit besorgen konnten. Sie verbrachten ihre Tage in Bequemlichkeit, Trägheit und dem den Umständen angemessenen Luxus. Arbeiten wollten sie nicht, auch hatten sie es gar nicht nothwendig; es arbeitete der Rajah für sie. Sie waren unsagbar stolz, zu stolz, um Handel zu treiben, um wie viel mehr, um sich mit einem Handwerk oder Gewerbe zu befassen.

Nachdem ich dies vorausgeschickt, muss ich noch bemerken, dass das slavische Volk (wenigstens die Südslaven) eine angeborene Antipathie gegen jedes Handwerk und jedes Gewerbe besitzt. Vor einigen Jahrzehnten noch hätte man es als Wahnsinn angesehen, wenn Jemand irgend ein Handwerk zur ausschliesslichen, berufsmässigen Beschäftigung gewählt hätte. Dieses konnte nur eine nebensächliche Beschäftigung sein, trotz des Umstandes, dass die Bevölkerung eine naturgemässe Geschicklichkeit zu jeder manuellen Arbeit besitzt, eine Geschicklichkeit, welche wohl fähig wäre, jede industrielle Thätigkeit mit der Zeit auf einen gewissen Grad der Vollendung zu heben. Die Arbeiten, deren Ausführung die Bosnier unternahmen, wurden unleugbar gut ausgeführt.

Unter der türkischen Herrschaft gesellte sich zu den übrigen Beschränkungen noch jene, dass die christliche Bevölkerung sich nicht jedes beliebige Handwerk zur Beschäftigung wählen konnte, sondern nur jenes, das die mohamedanische Bevölkerung zu betreiben ganz und gar als unter ihrer Würde ansah.

Waffenschmiede, Kupferschmiede, Gold- und Silberarbeiter konnten nur Mohamedaner sein; Schnur- und Posamentirarbeiten, die Verfertigung von Sätteln, Riemen und Pelzen war gleichfalls aus dem Beschäftigungskreise der Christen ausgeschlossen, und so konnten sie sich höchstens mit der Herstellung von Opanken, Nägeln, Aexten und Hufeisen befassen.

Unter solchen Umständen ist es sehr natürlich, dass die Industrie in diesem Lande ganz vernachlässigt wurde. Man legte niemals Gewicht auf dieselbe; die Bedürfnisse waren zufolge der Anspruchslosigkeit der Bevölkerung sehr gering und in keinem Falle der Art, dass sie eine Aufmunterung zur Entwicklung der Industrie hätten bilden können.

Das Handwerk als ausschliessliche Beschäftigung existirte nicht. In ganz Bosnien war kein Maurer, Tischler oder Zimmermann zu finden, der sein Handwerk berufsmässig erlernt oder ausgeübt hätte. Nur in Sarajewo gab es einige Leute, welche ihr Gewerbe in grösserem Massstabe betrieben und die einzelnen Branchen ihres Handwerks auf eine gewisse Stufe der Vollendung brachten.

Zur Charakteristik der manuellen Arbeit in Bosnien finde ich es interessant zu erwähnen, dass es in jeder Ortschaft einen Tausend-

künstler gab und gibt, der sich „Dundjar" nennt. Dieser stellt der Bevölkerung seine „Künste" zur Verfügung. Es ist aber auch keine Kleinigkeit, was der Dundjar zu Wege bringt, denn er ist in einer Person Maurer, Steinmetz, Tischler, Schlosser, Baumeister, Zimmermann, Schornsteinfeger, Hafner und nur Gott weiss, was Alles noch. Er versteht Alles. Er nimmt jede Arbeit an und führt manche mit bemerkenswerther Geschicklichkeit aus, weshalb ihn seine Umgebung auch als veritablen Hexenmeister verehrt. Zu all' diesen verschiedenen Arbeiten besitzt der Dundjar kein anderes Handwerkzeug, als ein Beil, einen Bohrer, einen Meissel, eine Zange. Er hat nicht einmal einen Massstab; sein Augenmass ist untrüglich.

Die verbreitetsten Handwerke vor der Occupation waren: das Kürschnerhandwerk, die Schneiderei, Riemerei, auch gab es viele Kupferschmiede, Grobschmiede, Schuster. Das Kürschnerhandwerk ging mit ziemlichem Gewinn, nachdem in Bosnien alle wohlhabenden Leute pelzverbrämte, mit einem Pelzkragen versehene Mäntel tragen.

Die Wälder waren ganz ausserordentlich mit Pelzthieren bevölkert, von welchen man jährlich 50—60.000 erlegte, deren Felle nicht nur den Bedarf im Lande deckten, sondern in den feineren Sorten sogar einen Exportartikel, der in Leipzig begehrt war, bildeten. Die dort bearbeiteten Pelze wurden dann natürlich zu hohen Preisen zurückgekauft. So kommt es, dass trotz der vielen werthvollen Pelze, welche die bosnischen Wälder lieferten, das Ausland den Rahm abschöpfte, der bei der Kürschnerei zu holen war; zufolge der unentwickelten Industrie und dem geringen Verständniss bei der Behandlung der Felle war das Erträgniss der heimischen Kürschnerei nie ein übermässiges und die Bosnier waren gezwungen, zur Bedeckung ihres Bedarfes an Rauhwaaren jährlich grosse Summen in das Ausland zu senden.

Die Teppich-, Decken- und Riemerarbeiten wurden bisher eigentlich nur von Mohamedanern besorgt, welche zufolge des angebornen aristokratischen Tempo's absolut nicht geeignet waren, diesen Industriezweig zu beleben.

Eine Ausnahme selbst bei den Mohamedanern bildete in dieser Beziehung das Kupferschmiedhandwerk. Es ist da zu bemerken, dass man in der Haushaltung in Bosnien überall Kupfergeschirre

gebraucht. Es gibt keinen Teller, keine Schüssel, die nicht aus Kupfer wäre; man findet keine Glasflasche und keinen Thonkrug; bei allen diesen und anderen Gegenständen der Haushaltung wird statt des gebrechlichen Materials Kupfer verwendet. Die Armen begnügen sich mit dem einfachen, glatten Metall; die Reichen lieben die Verzierungen darauf. Die Kupferschmiede sind bemüht, allen Ansprüchen zu genügen und den Prachtgelüsten der Reichen Weihrauch zu streuen. Bei der Ausschmückung der einzelnen Gegenstände werden die bizarrsten Verzierungen in Anwendung gebracht. Ein besonderes Prunkstück im Haushalte der vornehmen bosnischen Begs bilden die grossen, ungeheueren Schüsseln, die oft einen ganz ungewöhnlich grossen Durchmesser besitzen und einen ganzen Tisch bilden, so dass zwölf Personen um sie Platz nehmen können. Auf diesen Schüsseln stehen dann die übrigen Geräthschaften, Krüge, Tassen, Kaffeemühlen, Honig- und Zuckerbehälter. Alle diese Gegenstände sind aus Kupfer gefertigt.

Im Allgemeinen machen wir die Erfahrung, dass die hauptsächlichsten Nachtheile bei der bosnischen Industrie in dem Mangel an Capital, Verständniss und der Verkaufsgelegenheit liegen, zu welchen sich dann die Anspruchslosigkeit des Volkes und die Anhänglichkeit an die alten Gebräuche als natürliche Hindernisse bei der Hebung und Förderung der Industrie gesellen.

Dieselbe beschränkt sich auf die Herstellung der Artikel, welche zur Deckung der einheimischen Bedürfnisse gehören. Von der Ausfuhr von Industrieartikeln kann keine Rede sein. Die Metallindustrie befindet sich zufolge des grossen Metallreichthums der bosnischen Gebirge in einer ausserordentlich vortheilhaften Stellung. Wir wollen die bosnische Industrie je nach ihren einzelnen Gruppen, den Fabriken und Manufacturen, den Gewerben und der Hausindustrie in's Auge fassen.

An Fabriken ist Bosnien, wie man sich leicht vorstellen kann, sehr arm. Getreidemühlen von primitiver Construction, mit einer Walze, sind zwar überall im Lande zu finden. Diese Mühlen sind sowohl, was ihre Construction, als auch was die Arbeit anbelangt, die sie bieten, höchst armseliger Art und liefern nur eine Sorte schwarzen Mehls. In Brčka existirt eine Dampfmühle von acht Pferdekraft. Diese tritt indessen nur in Function, wenn die kleinen

Mühlen zufolge des Wassermangels ihre Arbeit einstellen müssen, was gewöhnlich zur Sommerzeit der Fall ist. In Dolni-Tuzla besitzt der griechische Metropolit eine Dampfmühle, doch ist auch diese gewöhnlich nicht in Wirksamkeit. Sie mahlt nur zeitweise und stellt auch kein Fabrikat von vorzüglicher Qualität her.

Nach der Occupation bauten im Jahre 1880 Javo Milič & Co. in Maglaj eine Dampfmühle und kurze Zeit darauf trat eine andere in Travnik in's Leben. Ein Wiener Unternehmer wollte, wie ich bereits in dem Abschnitte über den Handel Bosniens kurz erwähnte, ein grosses Dampfmühlen-Etablissement in Sarajewo creiren, das alle ähnlichen Unternehmungen des Landes überflügeln sollte, verzichtete aber, trotzdem er die nothwendigen Gründe bereits zu hohen Preisen erworben hatte, auf die Ausführung seines Planes. Die Ursache davon war, dass die Umgebung der Hauptstadt die zur Beschäftigung der Mühle nothwendige Quantität Getreide bei Weitem zu liefern nicht im Stande war. Nach der Occupation sprach man auch davon, dass ein Hauptmitarbeiter der Wiener „Neuen Freien Presse“ gleichfalls in Sarajewo eine Dampfmühle erbauen wolle, wenn sich das Aerar verpflichte, ihn mit den gesammten Mehllieferungen zu betrauen. Nachdem seither vier Jahre verflossen sind, ohne dass das Project ausgeführt worden wäre, scheint auch dieser Unternehmer seine Absicht aufgegeben zu haben.

Sägemühlen, freilich nicht von europäischer Construction, sind im Lande ebenfalls zur Herstellung von Brettern zahlreich zu finden. Diese Bretter sind so kurz bemessen, wie die Bauart der bosnischen Holzhäuser sie erfordert. Zum Baue von Häusern im europäischen Stile können solche Sägemühlen weder Bretter noch Balken liefern. Ihre Einrichtung ist sehr unzweckmässig, nachdem diese Mühlen nur ein Saumgatter (auch nicht zweischneidig) besitzen. Die Länge der hergestellten Bretter beträgt $2^1/_2$ Meter. Eine solche Sägemühle ist kaum im Stande, täglich 30 bis 60 Bretter herzustellen. Im Kreise von Fojnica sind 10 Sägemühlen in Wirksamkeit und liefern im Jahre durchschnittlich bei 240.000 Bretter. Der Umstand, dass das Bauholz nach der Occupation ausserordentlich vertheuert wurde, zwang die zahlreich eingewanderten Fremden, Sägemühlen europäischer Art, besonders in Sarajewo und Umgegend, zu errichten. Diese Mühlen mussten zufolge eines zufällig ent-

standenen Concurrenzkampfes mit den Eingebornen ihre Wirksamkeit ausschliesslich auf die Herstellung von Bauhölzern für Häuser im europäischen Stile beschränken. Ueber den erwähnten Concurrenzkampf haben wir in dem Abschnitte über das Forstwesen ausführlicher berichtet.

Ebenso häufig wie die Sägemühlen, sind kleinere, primitive Färbefabriken, welche die Deckung der Landesbedürfnisse besorgen. Wenn die Bosnier auch in der Färberei keine besondere Vollkommenheit erreichten, so verriethen sie doch in der Herstellung der Farben eine bemerkenswerthe Geschicklichkeit. Männer und Frauen verwendeten ihre freie Zeit immer zum Einsammeln von Pflanzen, welche zur Gewinnung der Farben geeignet waren. In dieser Beziehung bekunden sie viel Gewandtheit und Erfahrung, so zwar, dass Farbmaterialien keinen unbedeutenden Exportartikel des Landes bilden. Der starke Gebrauch der Farben wies die Eingebornen schon in alten Zeiten ganz unwillkürlich darauf an, auf diesem Gebiete eine besondere Thätigkeit zu entfalten. Wie alle orientalischen Völker, so lieben auch die Bosnier die lebhaften Farben in Kleidung und Möbeln, selbst an den Häusern, wie denn auch in jenen der vornehmeren Familien Thüren und Fensterrahmen überall blau bemalt sind. Bei der Teppichindustrie verleiht nicht nur die solide Weberei der Waare den Werth; derselbe wird noch erheblich durch die geschickt gewählten und zusammengestellten Farben gehoben, in welcher Beziehung die occidentalen Völker auch von den Bosniern, wie von allen Orientalen, viel lernen könnten.

Wenn man die Save und damit die bosnische Grenze überschreitet, so fällt dem Fremden in der ersten Ortschaft, die er betreten mag, sofort auf, dass die Häuser keinen Schornstein haben. Die Dächer der Häuser rauchen und die Bretter oder Schindeln der Bedachung sind mit Russ bedeckt. Man ist unfähig, mit den an Rauch ungewöhnten Augen in ein bosnisches Haus zu treten, wenn dort eben gekocht wird. Eine Ursache dieser Mängel ist die vollständige Vernachlässigung der Ziegelbrennerei. Die Ziegel kommen bei dem Baue der Häuser nicht in Anwendung und man versieht die letzteren nicht einmal mit dem nothwendigen Rauchfang. Als die Landesregierung nach der erfolgten Occupation eine Verordnung erliess, dass an den Häusern Schornsteine angebracht

werden sollen, war die Durchführung des Erlasses Mangels der nothwendigen Ziegel unmöglich. Das neue Leben, das sich zufolge der Einwanderung zahlreicher Fremden in den occupirten Provinzen entwickelt und die vielen neuen und grösseren Wohnhäuser, welche sich die Ausländer erbauen lassen, werden vermuthlich auch die Ziegelbrennerei, diesen bisher ganz unbekannten Industriezweig, vorwärts bringen und damit auch den grösseren Städten und Ortschaften Vortheile zuführen. Die Ziegelbrennerei hat auch bereits in fabriksmässiger Weise begonnen, nachdem die behördlichen Organe in den Städten auf jede mögliche Weise dahin wirken, dass an die Stelle der bisher allgemein gebräuchlichen, feuergefährlichen Holzbauten aus Ziegeln gebaute Häuser treten und die ersteren immer mehr verdrängt werden. In jeder grossen Stadt ist denn auch bereits wenigstens ein aus solidem Material gebautes Haus zu finden, das sogar nicht immer Ausländern, sondern oft auch Eingebornen gehört.

In Sarajewo gibt es fünfzehn kleinere und grössere Ziegelbrennereiplätze, wie sie hier gebräuchlich sind; ausserdem ist eine fachmässig und rationell eingerichtete Ziegelfabrik in Wirksamkeit; dieselbe kann bereits sehr schöne Resultate aufweisen. Sie hat das nothwendige Ziegelmaterial zu allen in neuerer Zeit gebauten grösseren Gebäuden in Sarajewo geliefert. Die Qualität der Ziegel ist im Ganzen gut zu nennen, ihr Preis ist verhältnissmässig niedrig. Auch in Zenica, Travnik und Banjaluka sind neue Ziegelbrennereien entstanden. In Dolnja Tuzla, Zwornik, Bjelina und Modrič verfertigen die Ziegelbrenner jährlich eine Million Ziegel. Bei der Vortrefflichkeit des Materials, dem Holzreichthum und dem immer wachsenden Bedarf bietet sich für thätige, mit dem nothwendigen Capital versehene Geschäftsleute ein lohnendes Feld der Arbeit, auf dem sichere Erfolge zu erwarten sind.

Im Kreise von Sarajewo, auf den Abhängen der Kosewo- und Miljačka-Thäler, sowie in den Bezirken von Travnik, Županjac und Livno ist in breiten Schichten Thonerde von vorzüglicher Qualität zu finden, welche zur Verfertigung feiner Porzellan-Geschirre vorzüglich geeignet ist. Der Bedarf von Porzellan war früher sehr gering, doch ist seit der Occupation die Nachfrage ganz ansehnlich geworden, zum Theile durch die in das Land eingewanderten Fremden, zum Theile durch die Eingebornen selbst, deren Ansprüche sich

zufolge des stetigen und unmittelbaren Verkehres mit den Ausländern langsam entwickeln. In mehr als einer bosnischen Haushaltung, in der man früher dergleichen nie gekannt hat, ist heute schon Porzellan zu finden. Wir können in Folge dessen jedem Unternehmen, dass sich mit der fabriksmässigen Herstellung von Porzellan befassen würde, die schönste Zukunft prophezeien. Bis nun gibt es ein solches Unternehmen in Bosnien nicht.

Zu Bauzwecken liefern die Steinbrüche von Županjac schöne Steinplatten und Sandsteine. In Dervent werden Mühlsteine hergestellt. Trotz des Reichthums von Steinbrüchen in Bosnien kann man nicht sagen, dass die Steinarbeiten den geringsten Fortschritt bekunden würden.

Die Lohgärberei wurde bisher nur als Handwerk betrieben, in letzter Zeit ist indessen in der Gärberei wie in der Lederfabrication überhaupt ein solcher Aufschwung wahrzunehmen, dass man sie füglich als eine jener seltenen Industrien bezeichnen kann, welche nicht nur zur Deckung der heimischen Bedürfnisse, sondern auch auf die Bestellungen des Auslandes arbeiten. Zur Ehre der bosnischen Lederindustrie will ich bemerken, dass ich unter Ausland nicht nur die jeder Industrie baren Nachbarprovinzen verstehe; selbst die civilisirteren Länder beziehen mit Vorliebe das aus den Ziegenhäuten gearbeitete feine bosnische Saffianleder. So kauft unter Anderen Wien bei Sarajewo grosse Quantitäten desselben auf. In Visoka arbeitet seit Jahren eine solche Fabrik, welche jährlich bei 30.000 Stück Saffianleder und ebensoviel Stück Schafsleder (Uljesine) herstellt. Das Kilogr. Saffianleder kommt auf fl. 1·40 bis fl. 1·90, oder wie man in Bosnien rechnet, die Oka auf 21—30 Piaster; vom Uljesineleder kommt das Kilogr. auf 98 kr. bis fl. 1·10 oder die Oka auf 15—17 Piaster. Zur Pflege dieses Industriezweiges steht reichliches Material zur Verfügung und so wird die Fabrication vermuthlich noch grössere Dimensionen annehmen, besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da die Verbindung mit dem Auslande viel einfacher und sicherer geworden ist. Die sonstigen Ledergattungen, welche in Visoka noch hergestellt werden, dienen zumeist zur Deckung der häuslichen Bedürfnisse der Bosnier.

In allerletzter Zeit wurde in Sarajewo eine grosse Lederfabrik, verbunden mit einer Lohgärberei, errichtet, welche wöchentlich

120—150 Stück Leder verfertigte. Das ist auch eine jener Industrien in Bosnien, welche bei einer systematischen Manipulation nicht nur alle Lebensfähigkeit besitzen, sondern auch einer schönen Blüthezeit entgegensehen. Rohe Häute können in Bosnien in grossen Quantitäten und zu auffallend niedrigen Preisen eingekauft werden; die Ursache dieser Erscheinung ist, dass in dieser Provinz die Viehseuche beinahe immer in grösserem oder kleinerem Masse herrscht und deshalb die Ausfuhr der Rohhäute behindert ist. Nachdem fliessendes Wasser reichlich vorhanden ist, Kalk zu 1 fl. 40 kr. per Metercentner, in der besten Qualität zu 3 fl. 60 kr. zur Verfügung steht, die zur Gärberei nothwendigen Materialien leicht und wohlfeil beschafft werden können, so lässt sich wohl sagen, dass diese Industrie selbst im Falle des vollständigen Aufhörens der Viehseuche noch immer sehr einträglich sein wird.

Die Gärbereien beschäftigen sich zumeist mit der Bearbeitung der Rindshäute, ferner der Schaf- und Ziegenhäute. Die bearbeiteten Schaf- und Ziegenhäute werden roth, grün und besonders gelb gefärbt. Das bosnische Volk sieht es sehr gern, wenn die Schuhmacher die hier gebräuchlichen Opanken, Pantoffel und Stiefel aus solchem Leder verfertigen. Die in Bosnien gegärbten Schaf- und Ziegenfelle werden zur weiteren Behandlung als Halbfabrikat auch nach unserer Monarchie exportirt. Das in den Gärberwerkstätten verfertigte Cordovanleder wird gleichfalls in grosser Quantität nach Wien verkauft.

Kalkbrennerei-Oefen mit grösserer oder geringerer Leistungsfähigkeit findet man in Kulenvakuv und Bihač, welche Gegenden mit Kalkstein reichlich versehen sind.

Kochsalz wird in Dolnja und Gornja Tuzla unter Aufsicht der Finanzorgane versotten.

Im ganzen Lande gibt es nur eine einzige Salzquelle, das ist die Salzgrube in Dolnja Tuzla, welche selbstverständlich nicht im Stande ist, alle Bedürfnisse der occupirten Provinzen zu decken. Dieselben wurden schon vor der Occupation mit Salz aus unserer Monarchie versehen, und zwar im Sinne eines mit der Pforte abgeschlossenen Vertrages, nach welchem Oesterreich-Ungarn das ausschliessliche Recht der Salzeinfuhr in Bosnien und der Herzegowina besass, während die türkische Regierung als eine Monopolgebühr

einen Eingangszoll behob, welcher 20 Percent des Salzwerthes ausmachte.

Im Jahre 1873 schloss die österreichisch-ungarische Regierung mit der ungarischen allgemeinen Creditbank einen Vertrag ab, nach welchem die Salzeinfuhr in Bosnien durch diese Anstalt vermittelt wurde, dieselbe ferner den weiteren Verkauf des Salzes in den Magazinen zu Brčka, Tobisec und Berbir am Saveufer zu den vom Institute festgestellten, wechselnden Preisen besorgte.

Die Bevölkerung in jenen Theilen Bosniens und der Herzegowina, welche nächst der Grenze Dalmatiens wohnt, pflegte ihre Bedürfnisse im Wege des längst bestehenden Carawanenhandels aus den dalmatinischen Salzmagazinen zu bestreiten.

Die ottomanische Regierung besass keinen Einfluss auf die Versorgung des Landes mit Salz, noch auf den Salzhandel selbst, woraus erklärlich, dass die erstere zeitweilig höchst mangelhaft, der letztere aber, nachdem das Aerar dieser Einkommenquelle nur sehr geringe Rücksicht schenkte, mit finanziellen Nachtheilen für dasselbe verbunden war.

Zu den allerersten Aufgaben der Regierung gehörte daher nach Durchführung der Zolleinigung die Regulirung des Salzgefälles.

Nach Beendigung der nothwendigen Vorarbeiten und nach Besiegung zahlreicher und verschiedenartiger Schwierigkeiten wurde das auf Basis der in unserer Monarchie bestehenden Principien von der Zoll- und Handelsconferenz für das Salzmonopol ausgearbeitete Reglement mit den auf die Manipulation bezüglichen Grundzügen vom 1. Mai 1880 in Bosnien und der Herzegowina in Kraft gesetzt.

Hiernach wird die Versorgung des Landes mit Salz ausschliesslich der Verwaltung der occupirten Länder vorbehalten, die Deckung des Bedarfes aber wird durch die österreichisch-ungarischen Monopol-Directionen nach den einheitlich festgesetzten Preisen vorgenommen.

Der Verkauf ist in Händen der ungarischen allgemeinen Creditbank geblieben; damit aber das Land gewiss und im gleichen Verhältnisse mit Salz versorgt werden könne, wurde das Bankinstitut vertragsmässig verpflichtet, im Innern des Landes noch fünf Verkaufsplätze einzurichten. Für alle Verkaufsplätze wurden dieselben

Salzpreise festgestellt, zu welchen nur die im Einverständnisse mit der Creditbank festgesetzten Transportpreise gerechnet werden.

Die Wirkung der getroffenen Verfügungen bei diesem Monopol konnte sich im Laufe des Jahres 1880 nicht erweisen, nachdem die Zolleinigung am 1. Januar, das Salzmonopol am 1. Mai 1880 in's Leben trat, die Bevölkerung also Zeit genug hatte, aus jenen Vorräthen an den Verkaufsplätzen im Laufe der Save, welche noch nicht unter die Monopolpreise fielen, ihren Salzbedarf geraume Zeit vorher auf lange zu beschaffen.

Aus jenem Monopolsgewinn, welchen das österreichische Finanzministerium an den dalmatinischen Verkaufsplätzen aus dem den Bewohnern der occupirten Provinzen verkauften Steinsalz bezieht, wird ein Theil zum Besten des bosnischen Aerars verrechnet. Im Jahre 1880 betrugen die Einkünfte aus dem Salzmonopol 339.195 fl.

Nach den türkischen Gesetzen, welche vor der Occupation in Geltung waren, bestand in Bosnien und der Herzegowina bereits früher das Schiesspulver-Monopol in Kraft; die Deckung des diesbezüglichen Bedarfes wurde ausschliesslich der Regierung vorbehalten.

In diesen Provinzen selbst wurde kein Schiesspulver fabricirt, sondern die nothwendige Quantität desselben aus Constantinopel bezogen.

Bierbrauereien gibt es mehrere im Lande, in Sarajewo zwei, in Banjaluka eine, welche Eigenthum des Trappisten-Klosters ist. Die Brauereien in Sarajewo bestanden bereits vor der Occupation, doch war das Bier, das sie herstellten, sehr schlechter Qualität. Dieselbe war lediglich der schlechten Manipulation zuzuschreiben, nachdem in der Umgebung von Visoka ausgezeichnete Gerste in hinreichender Quantität producirt wird, die zu 7 fl. 35 kr. per Metercentner oder zu 12 kr. die Oka zu haben ist. Der Bierconsum nimmt seit der Occupation beständig zu, das Beispiel der eingewanderten Bier-Liebhaber, und die bessere Qualität des eingeführten Getränkes verfehlen auch auf die Eingebornen nicht ihre Wirkung. In Sarajewo werden täglich 12—18 Hektoliter Bier consumirt, welche man zum grossen Theile aus Oesterreich-Ungarn importirt. Wenn die hiesigen Bierbrauereien ein besseres Erzeugniss liefern würden, könnten sie den ganzen Consum bestreiten,

da der Transport des Bieres mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden ist, das Getränk aber seiner Natur nach eine weitere Beförderung nicht besteht, ohne an seiner Qualität eine Einbusse zu erleiden. Es ist wahr, dass der Bierconsum in Bosnien im Allgemeinen noch nicht der Art ist, um ein grösseres Industrieunternehmen einträglich zu gestalten. Der Umstand aber, dass die Bevölkerung, wenn man ihr gutes und wohlfeiles Bier böte, dadurch dem übermässigen Genuss des Rakija, welcher die Gesundheit schädigt, entwöhnt würde, ist Grund genug, dass man der Bierbrauerei eine grössere Sorgfalt zuwende und auf sie mehr Gewicht lege, als bisher geschehen ist. Die Mohamedaner, welche keinen Wein trinken, weil dies der Koran in bestimmtester Weise verbietet, zeigen dagegen viel Geneigtheit, sich mit dem Biere zu befreunden. Aber auch die Christen, welche durch den Branntweingenuss physisch und moralisch verkommen, wären leicht für das Bier zu gewinnen. Wenn es gelungen, diesen Theil der Bevölkerung langsam des Rakija zu entwöhnen, müsste bald eine allgemeine Besserung der zur Zeit argen Sanitätsverhältnisse zu Tage treten.

Zur Einschmelzung alten Kupfers gibt es in Sarajewo gleichfalls eine Fabrik, welche indessen zufolge ihrer primitiven Einrichtung nicht viel leisten kann. Die Firma Weiss und Racher hat im Jahre 1881 eine Eiserzeugungs-Maschine aufgestellt, welche seither im Sommer — zur nicht geringen Verwunderung der Eingebornen — in Wirksamkeit ist. Mit Rücksicht darauf, dass bei dem Bau von bosnischen Häusern an Eisgruben gar nicht gedacht wird, macht diese Eiserzeugungsfabrik die besten Geschäfte.

Es gibt ferner auch in Sarajewo eine Sodawasser-Fabrik, der Consum des Sodawassers ist aber sehr gering. Das ist vornehmlich dem Umstande zuzuschreiben, dass es in der Nähe Sarajewo's viele ausgezeichnete Mineralwässer gibt, welche zufolge ihrer Wohlfeilheit die Concurrenz mit dem Sodawasser kühn aufnehmen können. Auch in Zenica wurde eine grosse Sodawasser-Fabrik eröffnet, diese musste aber bald wegen des geringen Absatzes, den ihr Erzeugniss fand, die Thätigkeit einstellen. Gegenwärtig gibt es in Zenica wie in anderen Städten nur ganz kleine Fabriken zur Erzeugung von Sodawasser, welche sich grossentheils darauf beschränken, dem localen Bedarfe zu genügen.

In Brčka entstand in letzter Zeit eine Spodium-Fabrik, welche für die Zukunft günstige Aussichten hat. Bisher ist diese die einzige ihrer Art im Lande. An Material zur Verarbeitung wäre kein Mangel, doch ist das Einsammeln desselben mit Schwierigkeiten verbunden.

Unschlittkerzen werden an zahlreichen Orten in Bosnien hergestellt, fabriksmässig aber nur in Vlašenica, wo man das Stück um zwei bis vier Kreuzer verkauft. Auch Stearinkerzen werden fabricirt und haben in letzter Zeit guten Absatz. Das hier gelieferte Fabrikat ist indessen von schlechter Qualität.

Bei Banjaluka hat das Trappistenkloster, welches in Sachen des Fortschritts immer mit gutem Beispiele vorangeht, eine Tuchfabrik und eine Fabrik für landwirthschaftliche Geräthe gegründet. Beide haben ihre Wirksamkeit begonnen, im Trappistenkloster sind aber keine weltlichen Arbeiter beschäftigt und die Waare, welche die Mitglieder des Ordens herstellen, ist von verschwindend geringer, jeder Wichtigkeit entbehrender Quantität.

Seitdem in Bosnien gute Landstrassen gebaut werden und der Verkehr nicht mehr beinahe ausschliesslich durch lasttragende Thiere, sondern auch durch Wagen stattfindet, beginnt man auch die Wagenfabrication in grösserem Massstabe zu betreiben. Die bisher hier gebräuchlichen Wagen (Araba) ohne Eisenconstruction und mit ovalen Rädern eignen sich auf den gegenwärtigen Kunststrassen nicht zum Verkehre. Vor der Occupation waren in Bosnien Wagen mit Eisenconstruction sehr wenige zu finden, der Wagenfabrication harrt daher in diesem Lande die Lösung einer grossen Aufgabe. Thatsache ist, dass man hier weder die alten Wagen, noch die überall in Europa gebräuchlichen verwenden kann, Die eingewanderten Wagenfabrikanten müssen sich darüber klar werden, dass man hier ein ganz absonderliches Gefährte braucht, welches einfach und leicht sein, sowie einen geringen Raum einnehmen soll. Wenn sie im Stande sein werden, solche Vehikel zu bauen, dürfte auch die Wagenfabrication mit grossem Gewinn verbunden sein. Während der Occupation konnte man am Besten ersehen, wie wenig man mit den grossen, schweren Wagen hier erzielen kann. Nicht nur die Militärtransportwagen, sondern auch die meisten Wagen der Wiener Transport-Gesellschaft waren zu

Grunde gegangen, bevor sie eigentlich Dienste geleistet hatten. Wenn wichtigere Dinge, Geld oder Acten, zu transportiren waren, nahm man seine Hilfe zu den kleinen slavischen oder ungarischen Bauernwagen. Diese scheinen schwächliche Gerüste zu sein, doch ist man mit ihnen immer weit sicherer zum Ziele gelangt, als mit den Anderen. Eine grössere Wagenfabrik, welche mit Fleiss und Verständniss geleitet und auch über ausreichende Capitalien verfügen würde, könnte zur Zeit in Bosnien ein nutzbringendes Unternehmen werden. Den Mangel einer solchen werden, wenn auch nicht jetzt, so doch in kurzer Zeit Handel und Ackerbau schwer empfinden.

Genau so ist es um die Möbelfabrication bestellt. Es ist wahr, die Einrichtung des bosnischen Hauses ist eine derartige, dass man heute in demselben selten auf ein gekauftes Möbelstück stösst. Die Hauptrolle in der Zimmereinrichtung des bosnischen Hauses spielen die um die Wand laufende und in dieselbe eingebaute Bank, Schemel, Truhen und Teppiche. Die Kasten sind in Gestalt von Nischen gleichfalls in die Wände gebaut. Es ist aber unleugbar, dass seit der Occupation auch in dieser Beziehung die Spuren westländischer Gewohnheiten schon wahrnehmbar sind. Es gab zwar auch früher in den Häusern einiger vornehmen Begs oder spanischen Juden je ein Zimmer, das »à la franca« eingerichtet war, d. h. in dem man einen hohen Tisch mit einigen Stühlen sehen konnte, doch bildete das eine grosse Seltenheit und rief die Verwunderung der ganzen Ortschaft hervor. Das Zimmer wurde nur geöffnet, wenn Ausländer zum Besuche kamen und man sich gegen sie zuvorkommend erweisen wollte. Die zahlreich eingewanderten Fremden haben nun in Sachen der Zimmereinrichtung nicht nur dadurch Neuerungen hervorgerufen, dass sie ihre Wohnungen mit Möbelstücken versehen, wie solche in cultivirteren Ländern gebräuchlich sind, sondern auch durch ihre Forderung, dass an öffentlichen Plätzen, in Kaffee- und Gasthäusern etc., eine ähnliche Einrichtung beschaffen werde. Die Eingebornen aber, in deren Interesse es liegt, dass Beamte oder Ausländer überhaupt bei ihnen Quartier nehmen, fügen sich langsam den veränderten Verhältnissen und suchen die Ansprüche der Fremden nach Möglichkeit zu befriedigen. Nun kann man schon in mehr als einem Hause, in welchem man früher solche Dinge nicht einmal dem Namen nach kannte,

Betten, Tische, Stühle, ja sogar Schränke sehen. Was das Erstaunlichste und sicherlich als ein gutes Anzeichen angesehen werden kann, ist, dass in den grösseren Städten manche vornehmeren Familien demonstrativ auch selbst die fremdartigen Möbelstücke gebrauchen. Unter solchen Umständen wäre die Möbelfabrication in Bosnien nicht nur am Platze, sondern ohne Zweifel auch ein einträgliches Unternehmen. Freilich dürfte nicht das Hauptgewicht darauf gelegt werden, zierliche Möbel nach unserer Mode herzustellen; die Einrichtungsgegenstände müssten ganz im Gegentheile stark und dauerhaft, einfach und wohlfeil sein. Bisher konnte die Möbelfabrication, da bei derselben diese Gesichtspunkte nicht massgebend waren, auch keinen besonderen Aufschwung nehmen. Die eingewanderten Fremden haben entweder die Gebräuche und Gewohnheiten des eingebornen Volkes nicht gebührend beachtet, oder waren unfähig, sie zu verstehen und sich ihnen zu accommodiren. Was die Fremden bisher an Möbeln geboten haben, war nicht sehr empfehlend und so erscheinen die bisherigen geringen Erfolge der Möbelindustrie wohl begründet. Die Meisten haben ihre Möbel zum Verkaufe bisher von Auswärts importirt.

So viel hielt ich für nothwendig, von jenen Industriezweigen zu berichten, welche zum Theile bereits zu Fabriksindustrien in Bosnien geworden sind, zum Theile aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen in kurzer Zeit einträglich gestaltet werden können.

Aus Obigem haben wir ersehen, dass die Südslaven keine Grossindustrie betreiben. Sie bes tzen weder das Verständniss, noch die Fähigkeit, durch die Vereinigung Mehrerer eine Fabriksindustrie in's Leben zu rufen. Es fehlt hierzu die materielle, aber auch die moralische Kraft. Während wir in Böhmen sehen, dass das slavische Volk dort für die Gross- wie für die Kleinindustrie seltenes Verständniss und besondere Neigung besitzt und in dieser Beziehung alle anderen Völkerschaften in Oesterreich-Ungarn weit überflügelt; bezeugen die Slaven der Balkanhalbinsel — besonders die Bosnier — keine Vorliebe für diese Dinge, weshalb sie auch in industrieller Beziehung auf der untersten Stufe stehen.

Wenn wir die bosnische Fabriksindustrie erwähnt haben, so geschah das mehr aus formellen Rücksichten, als aus meritorischen Gründen, denn die bosnische Industrie greift im Allgemeinen nur

in sehr geringem Masse über den Charakter des Handwerks hinaus. Sogar als Handwerk steht sie auf einer tiefen, primitiven Stufe. Dass sie trotzdem durch Jahrhunderte vollkommen ausreichte, ist der unvergleichlichen Anspruchslosigkeit zuzuschreiben, welche das bosnische Volk so sehr charakterisirt. Aus dem Umstande aber, dass die Bosnier mit so geringer Fertigkeit und so primitiven Werkzeugen ihre Arbeit besorgen, lässt sich auf jeden Fall folgern, dass sie mit besseren und entsprechenderen Hilfsmitteln bei einigem Fleisse schöne Resultate aufweisen könnten. Das muss zugestanden werden, dass die Handwerker der civilisirten Staaten bei dem besten Willen nicht fähig wären, unter ähnlichen Umständen mit denselben Werkzeugen eine gleiche Arbeit herzustellen, wie der Bosnier.

Ich erwähnte bereits, dass die Bewohner dieses Landes eine gewisse Vorliebe für Metallarbeiten haben. Um diese ist es verhältnissmässig noch am günstigsten bestellt, das heisst, sie sind weniger schlecht, als die übrigen. Doch können die Leute auch auf diesem Felde keine namhaften Erfolge aufweisen; ihre vortrefflichsten Arbeiten kommen in anderen, cultivirten Staaten kaum neben die mittelmässigen zu stehen.

Besonders ist die im grossen Masse verbreitete Eisenindustrie hervorzuheben. Diese ist in Bosnien zu Hause und stellt Werkzeuge und Geräthschaften, sowie Hieb-, Stich- und Schiesswaffen mit einiger Vollkommenheit her, und zwar nicht nur für den heimischen Bedarf, sondern auch zur Ausfuhr nach Bulgarien, Serbien, Rumänien und Dalmatien. Krešowo, Borovica, Fojnica, Stari-Majdan, Foča, Vareš sind ebenso viele Orte, in welchen die Eisenindustrie in grösserem Massstabe betrieben wurde und noch betrieben wird; es werden vornehmlich Hufeisen, Beile, Schlösser und verschiedene Messergattungen hergestellt. In Fojnica, Kresewo, Vareš, wo es viel Eisen gibt, wird seine Verarbeitung schon seit alten Zeiten betrieben; besonders wurden hier Gitter, Hufeisen und Nägel verfertigt, die letzteren Gegenstände in grosser Menge auch für den Export. Diese hatten noch vor der Occupation ziemlichen Absatz, die letzte Zeit wurde aber viel fremdes Eisen, besonders aus Oesterreich-Ungarn, in die Provinzen importirt und dieses verdrängt immer mehr und mit Leichtigkeit das heimische Handwerk. Dieses Handwerk ist seit der Occupation entschieden dem Verfall

überantwortet worden und die Verhältnisse werden sich für dasselbe nur günstiger gestalten, wenn man bei der systematischen Pflege des Bergbaues gutes Eisen in grosser Quantität gewinnen wird.

Es gibt indessen Specialitäten, welche der bosnische Handwerker entschieden besser herstellt, als ein anderer; so werden z. B. im Dorfe Novi-Seher im Travniker Kreise so ausgezeichnete Sensen und Sicheln verfertigt, dass fremde Fabrikate mit ihnen kaum wetteifern können. Der Bosnier bezahlt diese Sense im Vergleiche zu jener der Fremden doppelt so theuer — durchaus nicht aus patriotischem Impulse, sondern einfach aus dem Grunde, weil die Waare besser und dauerhafter ist. Sensen werden übrigens auch in grosser Menge nach Serbien ausgeführt, ohne dass die Handwerker ihre Geschicklichkeit vollständig verwerthen würden.

Viele Schmiede arbeiten in Sarajewo, Dolnja-Tuzla, Banjaluka, Travnik, Mostar und Maglaj. Ich muss bemerken, dass die bosnischen Hufschmiede sich nur auf die Herstellung platter Hufeisen verstehen, so dass hier viele ungarische Hufschmiede in Verwendung stehen, welche die fremden Pferde beschlagen. Das platte Hufeisen ist für fremde Pferde in keiner Weise zu gebrauchen.

Der Umstand, dass die slavischen Völker auf der Balkanhalbinsel so grosse, ausserordentliche Vorliebe für Waffen bezeugen, macht es begreiflich, dass es in Bosnien so viele Waffen- und Messerschmiede gab. Der Bosnier legte grosses Gewicht auf die Waffe, diese war sein unzertrennlicher Begleiter, in sie setzte er seinen ganzen Stolz. Zwei Handschare, ein, zwei Pistolen und mehrere kleinere Messer stacken gewöhnlich in seinem Gürtel. Selbst wenn er sich nur in der nächsten Umgebung seines Hauses bewegte, erschien er nicht waffenlos, waffenlos überschritt er nicht die Schwelle seines Hauses. Diese Vorliebe für die Waffen war nicht nur bei den Männern wahrnehmbar, sondern trat bereits bei den Jünglingen, ja selbst bei den Kindern hervor. Man konnte oft genug Kinder mit Handscharen sehen, die grösser waren, als die Person, die sie trug. Diese Handschare und Messer waren immer scharf geschliffen, als sollte jeden Augenblick mit ihnen ein Kampf auf Leben und Tod ausgekämpft werden. In den Häusern einzelner Begs fand man Handschare, welche einen fabelhaften Werth repräsentirten. Das waren aber nicht die Werke einfacher Schmiede

und bildeten Kunstwerke der Gold- und Silberarbeiter. Es ist unleugbar, dass die Messerschmiede ihr Handwerk durch die grosse Uebung zu einer gewissen Vollendung brachten. Die Klingen wurden mit grösster Raschheit mit einer Silberschichte und Verzierungen versehen, die zumeist aus Bein bestehenden Griffe oft mit werthvollen, zumeist freilich mit werthlosen, bunten Steinen ausgelegt. Mancher werthvolle Handschar vererbte sich von Generation auf Generation und wenn er bei einer wichtigen Gelegenheit etwa im Gebrauch gewesen war, so wurde er von der ganzen Familie wie eine heilige Reliquie verehrt und behütet.

Die grösste Auszeichnung war bei den Reichen seit alter Zeit, dass sie einen Handschar zur Erinnerung gaben, auf dem der Namen ihrer Familie und ein Satz des Korans eingravirt war. Reiche Begs pflegten unter einander auch die Handschare zu tauschen. Die gewöhnlichen Handschare sind mit einem schwarzen oder gelblichen Griffe versehen, haben auf der Klinge eine kleine Verzierung, den Namen des Waffenschmiedes und die Jahreszahl der Verfertigung eingegraben. Solche Waffen finden sich bei den ärmsten Mohamedanern in mehreren Exemplaren.

Gelegentlich der Occupation wurde das Waffentragen strenge verboten, die Stich- und Schiesswaffen behördlich eingesammelt. Die erste, natürliche Folge dieser Verfügung war, dass das Waffenschmiede-Handwerk vollständig zu stagniren begann, nachdem nur Fremde Handschare und andere Waffen in Bosnien kaufen durften. Ausser Sarajewo und Mostar gibt es kaum mehr eine Stadt, in welcher Handschare feilgeboten werden. Während man früher die hier verfertigten Waffen zu verhältnissmässig niedrigen Preisen erwerben konnte, muss man sie jetzt ziemlich theuer bezahlen, so zwar, dass in den Städten am Meeresufer, wo die Waffenvorräthe gleichfalls von bosnischen Waffenschmieden beschaffen wurden, Handschare wohlfeiler zu bekommen sind, als in Bosnien selbst. Zu bemerken ist, dass Handschare einen sehr gesuchten Handelsartikel bilden, nachdem die hierher kommenden Fremden die nationale Waffe gerne kaufen und als Andenken bewahren.

In Foča wurden die meisten Handschare und Messer fabricirt und diese bildeten bisher den Hauptartikel des Exports nach Serbien und Rumelien. Ich halte es für interessant, zu erwähnen, dass die

Bosnier bei der Verfertigung aller dieser Gegenstände keinerlei Maschine gebrauchen, sondern nur mit der Hand arbeiten. Bei einem Handwerker arbeiten gewöhnlich drei bis vier Lehrlinge.

Was die Schiesswaffen anbelangt, welche gleichfalls nicht fabriksmässig, sondern nur durch das Handwerk hergestellt werden, so waren in Bosnien die übermässig langen, einläufigen, reich verzierten Flinten mit Feuersteinschloss in Gebrauch. Solche Flinten waren auch beinahe in jedem bosnischen Hause zu finden und repräsentirten oft einen hohen Werth, nachdem sie als Juwel betrachtet wurden und auf das Kostbarste ausgeschmückt waren. Sie hatten zumeist die Kolben mit Gold, Silber und Perlen ausgelegt, auch gravirte man Namen und Denksprüche in das Metall. In neuerer Zeit haben indessen die besseren ausländischen, namentlich englischen und belgischen Feuerwaffen langsam die im Gebrauch befindlichen nationalen Flinten verdrängt. Die fremden Gewehre erhielten die Bosnier über Constantinopel und nach einer Vergleichung sanken die heimischen Erzeugnisse erheblich in der Schätzung. Seit der Occupation werden natürlich Feuerwaffen in Bosnien nicht mehr angefertigt, nachdem ihr Gebrauch auf das Strengste verboten ist.

Die Schlosserarbeiten sind auch so primitiv und unvollkommen, dass sie die Concurrenz mit fremden Fabrikaten nicht bestehen können. Nachdem die Schlosser über entsprechende Werkzeuge nicht verfügen, so sind sie nicht fähig, ein europäisches Schloss, ja auch nur einen derartigen Schlüssel zu verfertigen oder eine Ausbesserung an solchen vorzunehmen.

Das Handwerk befasst sich eben so sehr mit dem Eisen, wie mit dem Kupfer. Obzwar die Berge Bosniens ungeheuere Mengen Kupfer enthalten, so stammt doch das von den Kupferschmieden verarbeitete Material grösstentheils aus dem Auslande, was auch eine Folge des unentwickelten und vernachlässigten Bergbaues ist. Eine Oka Kupfer kommt in Sarajewo auf 30—36 Piaster zu stehen, während der Beschaffungspreis aus den heimischen Bergwerken kaum acht Piaster betragen könnte. Wenn die bosnischen Bergwerke grosse Quantitäten Kupfer wohlfeil herstellen werden, so wird das auch jetzt stark verbreitete Kupferschmiedehandwerk riesige

Dimensionen annehmen. In Bosnien hat man für alles Dauerhafte eine Vorliebe, so kommt es, dass keine gebrechlichen Geschirre angefertigt, aber auch aus dem Auslande nicht eingeführt werden. Beinahe alle Tischgeräthschaften werden aus Kupfer bestellt. Gläser, Krüge, Teller, Schüsseln, Tassen und Dosen werden sämmtlich aus Kupfer verfertigt. Je nachdem der äussere Glanz von Ansehen, so werden die kupfernen Gegenstände grossentheils mit Zink überzogen, bei den Reichen mit Silber, was die schönste Wirkung hervorruft. Mit der Hebung des Bergbaues geht in Bosnien das Kupferschmiedehandwerk einer schönen Zukunft entgegen. Die mit Zink überzogenen, mit zahllosen Zierrathen bedeckten, gefälligen Kupfergefässe sind übrigens auch jetzt zu annehmbaren Preisen zu bekommen.

Gold- und Silberarbeiter sind in Bosnien zahlreicher vorhanden, als man mit Hinblick auf die Anspruchslosigkeit der Bevölkerung annehmen möchte. Ein Hauptgrund dieser Erscheinung ist, dass der Bosnier viel Neigung zur Erwerbung von Gegenständen von bleibendem Werthe hat; dann ist auch in Betracht zu ziehen, dass bei dem zarten Verhältnisse, das zwischen Männer und Frauen in diesem Lande besteht, Frauenschmuck grossen Absatz findet. Es gibt kein Glaubens- und kein Familienfest, bei welchem der Bosnier, wenn es ihm möglich ist, seine Frau nicht mit einem kleinen Geschenke erfreuen möchte. Der Umstand, dass im Lande immer viele Gold- und Silbermünzen im Verkehre waren, bürgerte den Gebrauch ein, die durchlöcherten Münzen, an eine Schnur gefasst, als Schmuck zu tragen. Dieser Gebrauch ist bei allen auf einer niedrigen Culturstufe stehenden Völkern zu finden, aber kaum irgendwo in grösserem Masse, als bei den Bosniern. Es ist wahrscheinlich, dass die Stambuler Central-Regierung mit Berücksichtigung dieser Volkssitte unzählige Arten so kleiner, dünner Gold- und Silbermünzen prägen liess, welche sich zum Hals- und Kopfschmucke vorzüglich eignen. Diese Gattungen kleiner Münzen entsprachen im Verkehre nicht den praktischen Anforderungen, nachdem sie ein Windhauch von der Hand entführen konnte. So viel ist gewiss, dass der Gebrauch dieser Münzen als Schmuck die Gold- und Silberarbeiter arg schädigte. Trotzdem war auch der Bedarf an anderweitigen Schmuckgegenständen immer sehr gross

und die Goldschmiedekunst fand, da sie sich auch dem Geschmacke des Volkes accommodirte, eine gewisse Entwicklung.

Niemals war die Goldschmiedekunst in Bosnien mehr als ein Handwerk. Einzelne stellten beachtenswerthe Gegenstände her und entfalteten in vielfacher Beziehung eine staunenswerthe Geschicklichkeit. Das gestattet auch die Voraussetzung, dass sie mit entsprechenden, zweckmässigen Werkzeugen, durch die Hebung des Verständnisses und Geschmackes, ferner durch das Studium der bessern Fabrikate des Auslandes bald die Befähigung erlangen würden, eine Thätigkeit zu entwickeln, welche auf besondere Bedeutung Anspruch machen könnte. Besonders seien hier ihre Silberfiligranarbeiten erwähnt, welche im Lande die grösste Verbreitung haben und in letzter Zeit auch einen Ausfuhrartikel bildeten, der ein beträchtliches Einkommen abwarf. Einen solchen Ausfuhrartikel bilden die Cigarren-Mundstücke aus Silberfiligran, welche man weniger wegen ihrer Zweckmässigkeit als wegen ihrer eigenthümlichen Form gerne kauft. Einen Concurrenzartikel für diese Filigranarbeit bilden die aus schwarzem Holze verfertigten und mit Silber reich ausgelegten Cigarren-Mundstücke, die unter dem Namen der „Livnoer Mundstücke" bereits allgemein gekannt und gesucht sind. Diese Art Mundstücke ist in Bosnien selbst ausserordentlich verbreitet. Sie werden in verschiedenen Formen hergestellt, besitzen ein sehr geschmackvolles Aeussere und sind viel bequemer als die Silberfiligranstücke. Die Arbeiter verstehen es sehr geschickt, das Holz mit Silberfäden auszulegen. Sie versehen in dieser Weise die Mundstücke nicht nur mit Verzierungen, sondern auch mit Namen, Sinnsprüchen, Jahreszahlen etc. Man nennt sie Livnoer Mundstücke, weil sie zum grossen Theile in dieser Stadt angefertigt werden, doch ist es nicht ausgeschlossen, dass sie auch anderswo verfertigt werden. Man kauft indessen die echten Livnoer Mundstücke lieber und bezahlt sie auch theurer und muss es diesen lassen, dass ihr Holzmaterial viel besser und feiner ist.

Die schönen und verhältnissmässig wohlfeilen Schmucksachen für Frauen sind grösstentheils Filigranarbeiten, besonders Ohrgehänge, Nadeln, Knöpfe etc. Man hat indessen auch Kelche, Kaffeetassen, Dosen etc. mit Silberfiligran belegt. Der Silberfiligran bildet ein besonderes Gehäuse, in welches man bei den Reichen die Porzellan-

schalen stellt. Das Gehäuse ist gewöhnlich der Art, wie bei uns die Eierhälter und auch nicht grösser als diese. Bei den Kelchen und Dosen ist das unterlegte Material Silber oder mit Zink überzogenes Kupfer. Ebenso werden Armbänder, Sterne und Halbmonde, Halsketten aus Silberfiligran gearbeitet. Man verfertigt ferner geschmacklose Ringe aus Silber oder Gold, zumeist mit werthlosen Steinen oder farbigen Glasstücken. Die Goldschmiedekunst wird nicht als solche geübt, denn wenn die Goldschmiedearbeit auch im ganzen Lande verbreitet ist, so darf man doch nirgends hohe Ansprüche an sie stellen; von einem Kunstwerthe der verfertigten Gegenstände kann gar keine Rede sein. Ich will damit nicht sagen, dass es in Bosnien keine Kunstgegenstände gebe; wenn auch nicht im Ueberfluss, so findet man sie doch häufig. Diese Objecte sind aber niemals heimische Arbeit und stammen gewöhnlich aus Constantinopel, woher die reichen Begs solche kommen liessen. Man kann hie und da in Bosnien auch Kunstwerke finden, welche noch aus der Glanzzeit des Mohamedanismus herrühren und die von den Kriegern jener Tage in Ungarn oder Oesterreich erbeutet und fortgeschleppt wurden.

Die Goldschmiedearbeit wird besonders in Sarajewo, Banjaluka, Dolnja Tuzla, Zwornik, Vlasenica und Livno betrieben und bildet einen blühenden Industriezweig, der seit der Occupation entschiedene Fortschritte gemacht hat.

Töpferwaaren werden in Banjaluka, Sarajewo, Dolnja Tuzla verfertigt. Wir haben bereits erwähnt, dass die Bosnier am liebsten Kupfergeschirre gebrauchen und gegen Alles, was gebrechlich, eine unüberwindliche Antipathie besitzen. Man findet jene Häuser nicht selten, in welchen die Küchengeräthe bereits der vierten und fünften Generation ihre Dienste leisten. Man bezahlt für einen Gegenstand lieber einen höheren Preis, doch verlangt man, dass er dauerhaft sei. Die Töpfer stellen die Arbeiten, die sie liefern, gut und wohlfeil her. Es ist eigenthümlich, dass in Bosnien besonders die Thongefässe mit geringen, unbedeutenden Modificationen die classischen Formen beibehalten haben. Die Kannen, Krüge, die Geschirre mit einem und zwei Henkeln, die ausnehmend schlanken Milch- oder Kaffeegefässe, die Wasserbehälter u. s. w. rufen uns lebhaft die griechischen Modelle in die Erinnerung zurück. Es

werden zwei Gattungen sehr starke und dabei wohlfeile Geschirre hergestellt, die eine ist gröberer Art und hat gewöhnlich eine grüne oder rothe Glasur, die andere ist eine Abart der Terracotta. Die Terracotta-Waaren sind sehr gefälligen Aussehens, mit rothen und braunen Malereien verziert. Die zur Verfügung stehende Thonerde ist vorzüglich.

Aus dieser Thonerde wird einer der bekanntesten und verbreitetsten Handelsartikel Bosniens verfertigt: der Tschibuk. Die bosnischen Tschibuke decken nicht nur den eigenen Bedarf, was keine Kleinigkeit ist, nachdem Jedermann in den occupirten Provinzen Tabak raucht, sondern bilden auch einen namhaften Exportartikel. Seit alten Zeiten wird eine grosse Menge dieser Waare zu einem staunend billigen Preise nach Rumelien, Constantinopel, ja selbst nach Klein-Asien exportirt. Die Verfertigung der Tschibuke ist überall, wo die dazu nöthige Thonerde vorhanden, eine sehr verbreitete Beschäftigung und einträglich dazu. Besonders im Bezirke von Sarajewo befassen sich viele Hände damit.

In Sarajewo selbst verschafft diese Beschäftigung vielen Hüttenbewohnern Brod und abweichend von dem Arbeitsmodus bei anderen Handwerken, weiss eine Familie bei der Herstellung der Tschibuke das Princip der Arbeitstheilung in staunenswerther Weise zur Geltung zu bringen. Während wir sonst in Bosnien die Erfahrung machen, dass ein Industrieartikel bis zur Vollendung sich immer in Händen eines Arbeiters befindet und kein Anderer sich daran betheiligt, so lässt sich ganz im Gegentheil bei der Tschibukverfertigung die Anwendung der Arbeitstheilung in allen Stücken constatiren.

Die eigentliche Werkstätte befindet sich regelmässig in irgend einer Holzhütte der Čarsia. Der Aelteste der Familie bringt die mit Wasser befeuchtete und geknetete Thonerde in einer Holz- oder Kupferschüssel in das Local. Ein Knabe oder ein Mädchen theilt die Erde in der raschesten und geschicktesten Weise in kleine Partien und besitzt so viel Uebung bei dieser Manipulation, dass jede Partie genau dem zu einem Tschibuk nothwendigen Material entspricht. Dasselbe wird dann von dem Meister und dem einen oder andern Familienmitgliede in die Eisen- oder Bleiform gegeben und mit der Hand zum Tschibuk verwandelt. Man öffnet nun die Form und legt den blassrothen Pfeifenkopf in einen bereit stehenden

Korb; die Manipulation wird fortgesetzt, bis der ganze Korb mit Tschibuken gefüllt und die vorräthige Thonerde bis zum letzten Theilchen verarbeitet ist.

Nachdem die Metallform nichts Vollkommenes bildet, so ist auch der Tschibuk noch nicht von jener Beschaffenheit, dass er sofort gebrannt werden könnte. Nun steht aber bereits der kleine Junge mit seinem Taschenmesser bereit, um alle Risalite der Thonform zu cassiren oder aber den Tschibuk, wenn er gar zu fehlerhaft ist, in den Korb zurückzuwerfen, wo er dann wieder in die Hand des ernsten Alten geräth, der ihn als Rohmaterial behandelt und neuerdings zusammengeknetet in die Presse schiebt. Die glattgemeisselten Tschibuke aber kommen wieder in eine andere Hand, welche ihnen die äusserlichen Verzierungen verleiht.

Es ist zu bemerken, dass Tschibuke jeder Form und Grösse verfertigt werden, bei deren Herstellung die verschiedenartigsten Modelle und Methoden in Anwendung kommen. Der gereinigte Tschibuk gelangt wieder in die Hand des Kindes, das vor Allem um den Hals der Pfeife ein, zwei feine Linien zieht. Die Knaben, welche die Verzierungen ausführen, entfalten bei ihrer Arbeit eine staunenswerthe Geschicklichkeit. Sie arbeiten rasch, geschmackvoll und pünktlich. Sie kennen unzählige Arten der Verzierung und ihre Phantasie ist in dieser Beziehung unerschöpflich. Die gefällige Ausschmückung der Tschibuke geschieht bald durch Punkte, bald durch Linien. Es ist ein Vergnügen mitanzusehen, mit welcher Freude und Arbeitslust die Leute ihrer Beschäftigung nachgehen, obzwar auf einen Arbeitstag kaum eine Entlohnung von 10—12 Kreuzern für die Person entfällt. Mit Hinblick auf ihre Anspruchslosigkeit war dies aber früher in ihren Augen ein grosser Verdienst und repräsentirte eine grosse Summe.

Trotzdem die Arbeiter bestrebt waren, die Tschibuke mit den bizarrsten Verzierungen zu versehen, so ist es unleugbar, dass in deren scheinbar unentwirrbaren Verschlingungen ein System lag, so zwar, dass der Bosnier, der sich darauf verstand, die Waaren der verschiedenen Tschibukverfertiger genau zu unterscheiden wusste. Und doch sahen sie einander so ähnlich, wie ein Ei dem Andern.

Wenn der Knabe die Verzierungen an dem weichen Thon angebracht hat, so ist bereits ein anderer Junge zur Hand, welcher

die Pfeifenköpfe auf eine Eisenblechplatte legt, die an einer Stange über Kohlengluth befestigt ist. Die Platte schwebt frei in der Luft und zwischen ihr und der Kohle muss es eine gewisse Distanz geben. Ein noch kleineres Kind handhabt einen seltsam geformten Blasebalg, um die Gluth der Kohle anzufachen, welche zur Austrocknung der rohen Thonerde gebraucht wird. Diese ausgetrockneten Tschibuke werden dann unter den an der Wand sich hinziehenden Mindar (Bank) oder aber auf die in der Werkstätte vorbereiteten Brettergestelle gelegt. Auch die Forträumung der fertigen Waare wird von anderen Personen besorgt, mit einem Worte, die Arbeitstheilung kommt im vollsten Masse zur Geltung. Es gibt dann bestimmte Tage, an welchen die ausgetrockneten Tschibuke in den an einer Seite der Werkstatt angebrachten Oefen gebrannt werden.

Die Tschibuke sind in Bosnien ausserordentlich wohlfeil. Einzelne Stücke werden zu ein, zwei, drei Kreuzern gekauft. Es gibt auch Tschibuke, welche, einmal gebrannt, noch einer weiteren Ausschmückung theilhaftig werden; man versieht sie mit bunten Glasuren oder einem künstlichen Goldglanz. Aber auch solche Exemplare werden verhältnissmässig wohlfeil verkauft. Bei der Tschibukverfertigung sind immer ganze Familien beschäftigt, ein alleinstehender Meister ohne Familie ist undenkbar, umsoweniger, als die Eingebornen bei der lohnendsten Arbeit niemals Taglöhner in Dienst nehmen. Diese Erfahrung kann man bedauerlicher Weise bei dem Landwirthe wie bei dem Industriellen machen. Sie ziehen den geringern Verkehr und damit den geringern Geschäftsgewinn der Einmischung fremder Hände vor.

Blechschmiede gibt es beinahe in jeder Ortschaft. Das schwarze Blech wird in Bosnien beschafft, das weisse aus dem Auslande eingeführt. Die Thätigkeit der Klempner besitzt gar keine Wichtigkeit, nachdem der Bedarf ihrer Waaren im Lande sehr gering ist, zum Export aber kein geeigneter Industrieartikel von ihnen geschaffen werden konnte.

Wie ich bereits weiter oben erwähnt habe, gab es früher in ganz Bosnien keinen Tischler oder Zimmermann, der sein Handwerk berufsmässig erlernt hätte. Tischler und Zimmermann waren gewöhnlich in einer Person vereinigt, im Nothfalle nahm man die

Dienste des Dundjers in Anspruch. Die meisten Holzfabrikate — das erleidet keinen Zweifel — stammen aus dem Kreise von Banjaluka. Hier verfertigt man nächst der Pastirawo Planina grosse Quantitäten Fassdauben, welche einen Ausfuhrartikel bilden. Hierüber sprechen wir übrigens ausführlicher an anderer Stelle. In Blejla und Turja im Konjicaer Hotter des Mostarer Bezirkes werden viele gute Holzgefässe, in Zupanje aber viele Kofferarten verfertigt.

Das Kürschnerhandwerk bildet in Bosnien eine treffliche Erwerbsquelle; in letzter Zeit befassten sich zumeist Christen damit. Die bosnische Nationaltracht ist der Art, dass Frauen und Männer Sommer und Winter als Feiertagsgewänder pelzverbrämte Kleider tragen. Seit der Occupation ist mit Bezug auf die Rauhwaaren eine gründliche Veränderung eingetreten. Zufolge des Umstandes, dass den Eingebornen die Waffen abgenommen wurden, hat die früher in grossem Massstabe betriebene Jagd natürlich ein Ende gefunden. Die wilden Thiere des Waldes liefern in Folge dessen jetzt viel weniger Pelze zur Verarbeitung als früher und so ist gegenwärtig die Nachfrage nach pelzverbrämten Kleidern viel grösser. In Bihač, Dolnja Tuzla, Mostar und Sarajewo betreiben viele das Kürschnerhandwerk. Von der Bearbeitung der feineren und werthvolleren Pelze versteht übrigens der bosnische Kürschner nichts. Die rohen Felle werden grossentheils in's Ausland exportirt und kehren von dort in bearbeitetem Zustande zurück. Nur wenn sich einige intelligentere und ihr Handwerk besser verstehende, ausländische Kürschnermeister in Bosnien niedergelassen haben werden, kann durch ihr Beispiel und ihre Anweisung der erfreuliche Umstand eintreten, dass Bosnien bezüglich der Bearbeitung der Pelze nicht mehr auf das Ausland angewiesen sein wird. Die Summe wäre nicht gering, welche dem Lande hierdurch erspart würde.

Die Schuhverfertigung ist auch eines der verbreitetsten Handwerke. Der bosnische Schuster unterscheidet sich gar nicht von seinem croatisch-slavonischen Collegen; mit denselben Werkzeugen und nach derselben Methode verfertigt er die mit den croatisch-slavonischen auch ganz gleichen Stiefel. Es gibt eine Art Schuhe in Bosnien — Opanken — die zum Theile aus Holz gefertigt werden, die aber mit jenen Holzschuhen keine Aehnlichkeit haben, welche im ungarischen Banate und in Nord-Slavonien getragen

werden. Es ist nämlich nur die Sohle aus Holz, welche eine mehrere Finger dicke Säule bildet, während die übrigen Theile des Schuhes aus Leder bestehen. Diesen Schuhen wird oft eine sorgsame Ausstattung zu Theil. Das Leder ist gewöhnlich gelbes oder rothes Saffianleder, das mit Gold- und Silberstickereien versehen ist. Zumeist die Kinder, besonders die kleinen Mädchen, tragen diese Art Schuhe im Regenwetter. Es gehört zum Gebrauche dieser Schuhe nicht wenig Uebung und Geschicklichkeit. Die eigentliche Schuhmacherei entwickelte sich in dem Lande erst seit der Occupation. Die vielen Fremden waren gezwungen, wenn sie nicht baarfuss gehen wollten, sich aus dem Auslande Schuhe kommen zu lassen, was das Interesse der Eingebornen erweckte. Von einigen eingewanderten ausländischen Schustern lernten sie bald die Art und Weise ab, wie man für einen Europäer Schuhe macht. Es sei zu ihrer Ehre gesagt, dass sie mit Rücksicht auf die kurze Lehrzeit treffliche Schuhe zu annehmbaren Preisen verfertigen. Die Schuster arbeiten ebenso wie die Opankenverfertiger auf der Čarsia in niedrigen schmutzigen Holzhütten. Auf der Čarsia von Sarajewo sind auch schon einige amerikanische Nähmaschinen in Arbeit. Man kann sich vorstellen, welche Verwunderung diese Maschinen erregten, als sie zuerst erschienen, nachdem heute noch eine staunende Menge vor dem offenen Vordergrunde der bosnischen Hütten die Wirksamkeit der mysteriösen Maschine beobachtet, die für sie etwas Unerklärliches und Unbegreifliches bildet. Es gibt mehr als eine mohamedanische Frau, welche es nicht wagt, auf die Hütte einen Blick zu werfen und wenn nöthig, einen weiten Umweg macht, um ihr auszuweichen, da sie bei ihrer abergläubischen Natur überzeugt ist, dass hier Zauberei und Hexerei im Spiele sind. Es ist jedenfalls ein recht interessanter Anblick, einen solchen beturbanten, schwarzbärtigen Schuhmachermeister zu sehen, wie er mit gekreuzten Beinen gleichgiltig und mit unbeschreiblicher Ruhe seiner Arbeit nachgeht. Das Bild zeigt uns einen argen Widerspruch: der Arbeiter selbst repräsentirt uns das Non plus ultra der Zurückgebliebenheit, die vor ihm stehende Maschine aber vertritt den Fortschritt und den modernen Zeitgeist. Ob diese eigenthümliche Begegnung, dieses Zusammenwirken zweier so verschiedener Elemente nur vorübergehend ist, oder aber, ob sie nunmehr auf lange Zeit unzertrennlich

zusammengefügt erscheinen, das ist eine Frage, die sich schwer beantworten liesse.

Lebhaft wird in Bosnien die Teppich- und Deckenverfertigung betrieben. Das Handwerk blüht oder vielmehr blühte besonders in Visoka; in neuerer Zeit ist es stark zurückgegangen. Am verbreitetsten sind die langhaarigen, aus grober Wolle bereiteten Fabrikate. Diese bildeten einen Ausfuhrartikel für Serbien und Bulgarien. Die Oka kam auf 25—27 Piaster oder der Kilo auf fl. 1·60 bis fl. 1·75 zu stehen. Heute erhält man die Oka für 15—17 Piaster, den Kilo für 98 kr. bis fl. 1·20. Die dazu verwendete Wolle kostet 7—9 Piaster per Oka oder 48—58 kr. per Kilo. Wolle gibt es in grosser Menge und nach der Occupation brachte man solche sogar nach Budapest. Die Teppich- und Deckenverfertigung beschäftigt in Bosnien viele Hände und die hergestellten Artikel repräsentiren grosse Werthe. Nächst Visoka befasst man sich damit noch in Zrenica an der Bosna, in Prozor im Romathal und in Foča an der Drina.

Ferner ist auch die Ziegenhaarweberei zur Verfertigung grober Säcke und Kotzen sehr verbreitet, nachdem diese Artikel von der ärmeren Bevölkerung viel verlangt werden. Sie ist namentlich in den Kreisen von Sarajewo und Mostar verbreitet. Der Weber besorgt seine Arbeit mit zwei Gehilfen. Die ärmere Bevölkerung — Männer und Frauen ohne Ausnahme — trägt in Bosnien einen grauen, aus grobem Ziegenhaar verfertigten Mantel, welcher dem ungarischen »Szür« ähnlich sieht und wie dieser, wenn auch nicht in so reichem Masse, mit Schnüren und Troddeln verziert ist. Die Aermel sind eng, ferner hat der Mantel keinen Kragen und reicht niemals bis über's Knie herab.

Schneider kann man in jeder Stadt Bosniens und der Herzegowina finden, aber die reichen bosnischen Nationalgewänder können trotzdem nur in Sarajewo, Mostar, Banjaluka und Dolnja Tuzla verfertigt werden. Die Nationalgewänder sind in Bosnien sehr schön, von malerischem Schnitt und oft sehr theuer. Vordem erschienen die Begs und Aga's bei festlichen Gelegenheiten mit schweren Goldposamentirungen an ihren Kleidern. Die Frauen tragen auch jetzt Sommer und Winter mit echten Goldschnüren versehene Leibchen oder ähnliche Mäntel mit weiten Aermeln. Kein Mädchen wird

ohne einer Aussteuer an solchen Kleidern verheiratet, die Frauen aber sind mit ihren Gewändern so heikel und vorsichtig, dass sie sie nicht nur ihr Leben lang tragen, sondern der reiche Flitter sich oft auf zwei, drei Generationen vererbt.

In letzter Zeit ist alle Lust verschwunden, mit dem Reichthum zu prunken. Bei Männern sieht man die schöne National-Galatracht niemals, bei Frauen sehr selten. Seit der Occupation verfertigen die eingeborenen Schneider in Sarajewo und Mostar mit staunenswerther Geschicklichkeit auch Kleidungsstücke nach europäischem Schnitt und haben bereits mehr als einem Ausländer nach französischen Modebildern moderne Röcke genäht. Der Schneider arbeitet ebenso wie die übrigen Handwerker sitzend, ganz neu wird aber dem Leser sein, wenn ich erwähne, dass der Bosnier das Bügeln gleichfalls sitzend besorgt und das Bügeleisen mit dem Fusse führt. Das Bügeleisen besitzt nämlich einen breiten Holzrücken, in dessen Einschnitt der Schneider bequem den Fuss setzen kann, welcher dann das ganze Bügeleisen vortrefflich zu dirigiren im Stande ist.

Bei der Schneiderei spielt auch bereits die Hausindustrie eine bedeutende Rolle, nachdem sich an derselben nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen wesentlich betheiligen.

Es gibt kaum ein anständiges Haus in Bosnien, in welchem der Webstuhl fehlen würde. Die Frauen beschäftigen sich ohne Unterschied des Alters und der Confession mit Vorliebe am Webstuhl, spinnen und weben Zeuge aller Art, die sie auch färben. Denn es ist zu bemerken, dass die Frauen sich nicht nur auf das Einsammeln der Färbepflanzen verstehen, sondern auch für die Farbenmischung wirklichen Beruf verrathen. Sie stellen herrliche Farben her, weil sie selber ihre Freude daran finden. Ausgenommen die Fez, die hauptsächlich aus Wien importirt werden, die Turbans und Gürtel, kann man behaupten, dass die Bosnier beinahe alle ihre Kleidungsstücke zu Hause verfertigen, bei dieser häuslichen Schneiderei aber spielt die weibliche Hand eine Hauptrolle. Die Frauen nähen nicht nur die eigenen Gewänder, sondern auch die Männerkleider und dass sie ihre Aufgabe trefflich lösen, dafür ist der beste Beweis, dass man ein Kleidungsstück oft Jahrzehnte lang trägt.

Auch mit Stricken und Stickereien beschäftigen sich die Frauenhände viel. Hier spielt auch eine gewisse Eitelkeit mit. Es ist zu bemerken, dass die gestickten Tücher überall im Oriente beliebte Gegenstände sind, doch gibt es kaum ein Land, wo sie so stark verbreitet wären, wie in Bosnien. Die Frauen setzen ihren Stolz darein, diese durchsichtigen, fein gewobenen Tücher je schöner und bunter mit Stickereien zu übersäen. In manchem Hause bilden die Tücher das ganze Vermögen und wenn man Geld braucht, trägt man sie zum Verkaufe auf den Markt. Ein gesticktes Tuch, das in allen vier Ecken gestickte Zierrathe zeigt, ist um drei bis fünf Piaster zu haben.

Wenn der Bosnier sich gegenüber seinen Gästen oder den Fremden gefällig zeigen will, so verehrt er ihnen ein solches gesticktes Tuch. Es gibt Tücher, welche eine ganze Geschichte haben. Sie vererben sich von Generation auf Generation, sie fallen immer dem ältesten Sohne zu und werden in der Familie als kostbare Reliquie mit Pietät bewahrt. Ich sah Tücher, welche angeblich zwei- bis dreihundert Jahre im Hause waren. Die Stickerei der Tücher ist auch aus dem Grunde in Schwang, weil die Mohamedaner fünfmal im Tage vor dem Gebete, wo sie sich auch befinden mögen, die rituellen Waschungen vornehmen, die bosnische Frau aber würde es ungern sehen, wenn sich ihr Gatte an einem ungestickten Tuche die Hände abtrocknen müsste. Wenn sich ein Mohamedaner mit einem Tuche einmal die Hände abgetrocknet hat, so sieht er es als unrein an. Darum nimmt der Mohamedaner, wenn er einen Besuch macht, zwei und auch mehr Tücher mit sich. Die Frauen widmen zu Hause alle freie Zeit dem Sticken der Tücher. Es ist staunenswerth, dass das feine Zeug das viele Waschen erträgt. Es ist wahr, dass die Tücher, welche gewöhnlich auf den Markt kommen, viel schlechterer Qualität sind als jene, welche für den Hausbedarf angefertigt werden, aber auch jene gehen durch häufigeres Waschen nicht zu Grunde. In der Stickerei der Tücher gibt sich immer eine grosse Geschicklichkeit, manchmal aber auch ein auserlesener Geschmack kund. Es werden dabei Gold- und Seidenfäden bunt gemischt gebraucht, manchmal auch auschliesslich Gold- und Silberfäden, manchmal ausschliesslich bunte Seide. Es gibt Familien, deren Stickereien einen eigenthümlichen Charakterzug besitzen und

der bosnische Beg erkennt daran die Arbeit selbst fern wohnender Freunde.

Sie sticken aber nicht nur Sacktücher, sondern auch Handtücher und zwar solche von ungeheuerer Länge. Ein solches Handtuch können 10—15 Menschen zu gleicher Zeit gebrauchen. Auch die Kopftücher und sonstigen Kleidungsstücke der Frauen werden mit bunten Stickereien versehen. Scheinbar sind diese Stickereien in ihrem Durcheinander oft wie ohne System und Plan ausgeführt, wenn man aber mehrere Tücher betrachtet und vergleicht, so wird man auch der Harmonie und des systematischen Planes in der Ausführung gewahr. Es gibt Gegenden, wo solche Stickereien besonders schön sind. Ein unterscheidender Charakterzug der bosnischen Stickereien von jenen der übrigen Länder der Balkanhalbinsel ist, dass hier bei den Arbeiten weit mehr Gold- und Silberfäden in Anwendung kommen, als beispielsweise in Serbien und Albanien. Die bosnischen Tücher mit Buntstickerei sind besonders ausgezeichnete Gegenstände. Wenn vor Jahren irgend ein türkischer Beamter gelegentlich der amtlichen Rundreise in irgend einer bosnischen Stadt verweilte, so geschah es nie, ohne dass er sich dort Tücher und sonstige gestickte Gegenstände mit auf den Weg genommen hätte. Er verlangte das in vielen Fällen, erhielt es aber oft ohne besonderes Verlangen. Wenn eine Frau Jemanden auszeichnen wollte, so warf sie ihm ein gesticktes Tuch zu. Solche Tücher zerstörten in Bosnien oft Glück und Familienleben.

Erwähnenswerth sind ferner die von den Frauen hergestellten Wollstrümpfe, welche in grösserem Massstabe in Zwornik und Brčka verfertigt werden. In Bosnien tragen Frauen und Männer ohne Ausnahme Strümpfe. Es ist bekannt, dass die Mohamedaner, bevor sie ihre Moscheen betreten, ja bevor sie die Schwelle ihrer eigenen Zimmer überschreiten, die Schuhe ablegen und in Strümpfen gehen. Die Mohamedaner thun dieses schon aus dem Grunde, weil sie während des Gebets mehrere Male zu Boden stürzen und die Erde küssen; in Folge dessen sind sie bezüglich der Reinheit der Dielen sehr heikel. Wo es keine Dielen gibt, werden Teppiche und Matten ausgebreitet. Diese Gewohnheit übernahmen wie vieles Andere auch die übrigen Bewohner des Landes. Die Wollstrümpfe, welche man

gewöhnlich trägt, haben auf der rechten Seite eine blaue Stickerei als Verzierung.

Die ganze Provinz ist gleichmässig durch die Hausindustrie charakterisirt, welche überall mit dem allgemeinen Wohlbefinden in gleicher Linie steht. Die Hausindustrie beschränkt sich überall nur auf den eigenen Bedarf, trotzdem ist die entfaltete Thätigkeit in jedem Hause von der materiellen Lage desselben abhängig. Es ist wahr, dass arme Frauen im Falle der Noth die zum häuslichen Gebrauche verfertigten Handarbeiten oft auf den Markt bringen, diese aber als regelmässige Einnahmsquelle zu betrachten oder aber sie zum Gegenstande der Speculation zu machen, fällt Niemandem in Bosnien ein.. Auch ist die Hausindustrie vom Viehstande abhängig; zur Zeit von Viehseuchen erscheint sie schwer betroffen. Der Webstuhl feiert, wenn die Heerden zu Grunde gehen und keine Wolle mehr liefern. In letzter Zeit gibt es beispielsweise in Kulen-Vakuf gar keine Hausindustrie mehr; viele Familien, welche bei den dortigen Wirren Alles verloren haben, waren gezwungen, auszuwandern. Die Abnahme des Viehstandes und die Verarmung der Bevölkerung wirken lähmend auf die Hausindustrie ein und ruiniren sie oft vollständig.

Aus der Schafwolle und dem Ziegenhaar werden nicht nur Kleiderstoffe etc. verfertigt, sondern auch Decken, Pferde- und sonstige Kotzen. Wir wollen noch die aus demselben Material hergestellten Luxusartikel erwähnen, die Teppiche, welche in verschiedener Grösse, Farbe und Form verfertigt werden und sich eines ziemlich guten Rufes erfreuen. Besonders die mohamedanische Bevölkerung liefert solche Artikel in guter Qualität und zu niedrigen Preisen. Nach den bisherigen Ausweisen werden im Visokaer Bezirke allein für mehr als 6000 Gulden jährlich Pferdekotzen guter Qualität verfertigt und es lässt sich wohl sagen, dass mit diesem Artikel in der ganzen Provinz ein lebhafter Handel getrieben wird. Auch im Fojnicaer Bezirke werden aus der Wolle viele Kotzen verfertigt, aber noch mehr Kleiderstoffe, welche mit dem englischen Homespun viel Aehnlichkeit haben. In der Verfertigung der kleinen Fussteppiche bezeugen die mohamedanischen Mädchen eine ganz besondere Geschicklichkeit. Sie spinnen, weben und färben zu diesem Zwecke die Schafwolle selbst. Die Fussteppiche finden be-

züglich ihrer Dauerhaftigkeit schwer ihres Gleichen, in der Farbe sind sie aber so brillant, dass mancher Fremde von ihnen hingerissen wurde. Nachdem die Fussteppiche blos von den Töchtern der wohlhabenderen Mohamedaner verfertigt werden, so bilden sie keine allgemeinen Marktartikel und werden überhaupt selten veräussert. So sehr sich die Fremden oft bemühen, in den Besitz solcher Teppiche zu gelangen, so findet ihr Wunsch in den allerseltensten Fällen Erfüllung.

Aus Hanf, Flachs und Baumwollzwirn wird die Weisswäsche angefertigt, welche gleichfalls ein Erzeugniss der Hausindustrie ist. Bezüglich des Hemdes herrscht in Bosnien wie überall im Oriente die Mode, dass man den Aermeln besondere Sorgfalt zuwendet. Auch hier spielt der religiöse Ritus eine Rolle, denn der Mohamedaner ist bei seinen Waschungen gezwungen, die Hemdärmel zurückzuschlagen. Die Frauen setzen ihren Stolz darein, dass ihre Gatten und Söhne je auffallendere und hübschere Hemdärmel haben und sind auf diese Letzteren nicht wenig eitel. Wie die früher erwähnten Taschentücher, so werden diese Hemdärmel bei den Wohlhabenderen aus durchsichtigem, wollartigem Stoffe verfertigt und mit bunten Stickereien eingesäumt. Die Reichen lassen sich die Hemden viel kosten. Sie lassen sie aus feiner Seide oder Halbseide herstellen und mit den theuersten Stickereien versehen. Es gibt Frauenhemden, welche einen sehr grossen Werth repräsentiren. Sie sind zumeist aus durchsichtigem, feinem, weissem, schmiegsamem Stoffe verfertigt, oft aus Stoffen, welche mit Goldfäden durchzogen sind, oder aus feinster Seide, deren Säume, besonders an der Brust und am untern Theile mit reichen Goldstickereien versehen sind. Eine allgemeine charakteristische Eigenschaft der Hemden ist ihre Durchsichtigkeit. Selbst die Aermsten fertigen die Hemden aus feinen, durchsichtigen, schmiegsamen Stoffen. Die Stoffe sind ausserordentlich dauerhaft und ertragen trotz ihrer Dünne vieles Waschen. Die bosnische Frau beobachtet übrigens bei dem Waschen ein ganz eigenes Vorgehen, damit die Stoffe nicht beschädigt werden. In letzter Zeit wird auch aus Wollzwirn Weisswäsche bereitet. Besonders ist der Bihaćer Kreis und Zupanjac zu erwähnen, wo aus Wolle wie aus Seide grosse Quantitäten Männer- und Frauenhemden verfertigt werden. Diese Hemden dienen nicht

nur zum häuslichen Gebrauche, sondern bilden auch einen Marktartikel.

Die Hemden werden hier so hübsch und geschmackvoll verfertigt, dass sie unter günstigen Verhältnissen einen reichbezahlten Exportartikel bilden könnten.

In Ländern, wo Civilisation und Cultur auf einer niedern Stufe stehen, dort besitzt die Hausindustrie eine erhöhte Wichtigkeit, weil diese in Ermanglung von Fabriken und grösseren Industrieunternehmungen die einzigen Mittel zur Deckung der Bedürfnisse bietet. In Bosnien, wo die Cultur sozusagen noch in Kinderschuhen geht, ist der Hausindustrie besondere Wichtigkeit beizumessen, weil sich in ihr die Keime bergen, aus welchen sich in Zukunft bei günstigen inneren und äusseren Verhältnissen eine lebensfähige Industrie entwickeln kann.

Aus obigen Ausführungen geht entschieden hervor, dass in Bosnien zur Herstellung der verschiedensten Industrieartikel nicht nur Thätigkeit entfaltet wird, sondern dazu sogar ein unleugbarer Beruf vorhanden ist. Dass bisher kein Aufschwung der Industrie eingetreten ist und diese in ihren engen Grenzen bleiben musste, das hat seinen Hauptgrund in den dortigen politischen und socialen Verhältnissen. Zufolge religiöser Intoleranz war es früher allen Nichtmohamedanern strenge verboten, Artikel herzustellen, die der herrschende Stamm seiner Arbeitslust vorbehielt. Bis zum letzten Jahrzehnt bezeichnete das Gesetz genau die Beschäftigungen, welche den Christen gestattet werden konnten. Die Nichtachtung der Gesetze wurde strenge bestraft und oft büsste der Christ seine Kühnheit mit dem Tode. Um wie Vieles wäre die bosnische Industrie heute entwickelter, wenn diese strengen Schranken in Bosnien nicht existirt hätten.

Dann gibt es noch einen andern Hauptgrund, der keine geringe Rolle in diesem Lande spielt, weshalb dort kein grösserer Aufschwung der Industrie stattgefunden hat und befürchten lässt, dass sie auch so bald keinen solchen nehmen werde. Denn während die politischen und socialen Verhältnisse mit der Occupation eine Wandlung durchzumachen begonnen haben, während die bisherigen Gesetze zum grossen Theile ausser Kraft gesetzt wurden, kann die Erscheinung, die wir meinen, nicht so leicht eine Umgestaltung erfahren.

Wir verstehen unter jener die in ihrer Art unvergleichliche Anspruchslosigkeit der Bevölkerung. Es ist dies eine Anspruchslosigkeit, welche so weit geht, dass der Bosnier keine Entbehrung kennt, auch wenn er gar nichts hat. Ohne Bedürfnisse des Publicums aber finden Fleiss und Arbeitsamkeit der Industrie nicht ihren Lohn und werden zur Unmöglichkeit. Man müsste also vor Allem dahin wirken, dass im Volke das Gefühl für Bedürfnisse erweckt werde, dass es Ansprüche auf manche Lebensgenüsse erhebe, dass der Kampf um die Letzteren einen gewissen Reiz gewinne. Ohne diesen Ansporn wird das an die Unthätigkeit gewöhnte bosnische Volk niemals eine grössere Thätigkeit entfalten, dieser aber ist nur im Laufe der Zeit und langsam zu erwerben.

Cultur und Civilisation müssen in den occupirten Provinzen eingebürgert werden, damit dieses Ziel erreicht werde. Die bosnische Bevölkerung muss auf eine gewisse Stufe der Bildung gehoben werden, damit in ihr neue Ansprüche an das Leben erwachen. Das lässt sich nur durch Schulen und Erziehungsinstitute erreichen. Die gegenwärtige Generation, welche Unthätigkeit und Trägheit sozusagen mit der Muttermilch eingesogen hat, welche in religiöser Beziehung so ungeheuere Unterschiede sieht, nach welchen das Volk seit Jahrhunderten in verschiedene Kasten getheilt wurde, ist hierzu nicht mehr recht geeignet. Unter solchen Umständen bleibt jedes Bestreben fruchtlos und es kann höchstens die Vorbereitung einer bessern Zeit versucht werden, sonst nichts. Zur gründlichen Veränderung der gegenwärtigen Zustände ist die ununterbrochene Wirksamkeit vieler Jahre nothwendig und während dieser Zeit muss vornehmlich dahin gewirkt werden, dass an Stelle der gewohnten inneren Unruhen und Aufstände ein friedliches Zusammenleben mit einer guten Verwaltung trete. Nur nach Jahrzehnten, nach der glücklichen Erziehung einer neuen Generation werden diese Ziele erreichbar sein. Ein wirksames Mittel zu solcher Erziehung kann auch die Colonisation arbeitskräftiger und arbeitsfreudiger Ausländer dienen, welche den Eingeborenen ein gutes Beispiel zeigen und durch Fleiss und Arbeitsamkeit selber zum materiellen Fortschritt des Landes erheblich beitragen sollen. Das Beispiel ihres Erfolges wird das Vertrauen der Bosnier zu den Errungenschaften der modernen Zeit begründen. Wenn die jüngere

Generation in gut eingerichteten und wohlgeleiteten Industrieschulen eine fachmännische Ausbildung erhalten und für die Handwerker die nöthigen Werkzeuge in ausreichender Zahl eingeführt würden, so wären auch auf diesem Gebiete in einigen Jahren bereits ansehnliche Resultate zu erzielen.

---

## Montanindustrie.

(Reichthum der bosnischen Gebirge an Metallen, auch edlen Metallen. Mangel des systematischen Betriebs. Sagen und Märchen. Bergbau zur Zeit der Römer und der bosnischen Bans. Derzeitiger Zustand. Mangel an Fachmännern, Arbeitern und Geld. Die bosnischen Mineraliencollectionen auf der Pariser Weltausstellung und in Berlin. Berufung ausländischer Ingenieure. Die Directionen der bosnischen Bergwerke. Schwindel und Betrug allerorten. Ungarische Bergleute in Bosnien. Arbeiter aus der Steiermark. Amtlicher Bericht über die derzeitigen Bergbauverhältnisse in Bosnien.)

Wir haben bereits an verschiedenen Stellen erwähnt, dass der Bergbau eine der Quellen des Reichthums in Bosnien werden könnte, falls er einer systematischen Pflege theilhaftig würde. Die Zahl der Volkssagen und Märchen, welche der im Erdreiche ruhenden Schätze einzelner Gegenden gedenken, ist Legion. Die Strassen etwa ausgenommen, trug nichts so sehr wie der Bergbau den Stempel der türkischen Regierung an sich. Zur Zeit der Römer sowohl wie unter der Herrschaft der nationalen Bans in Bosnien blühte der Bergbau im Grossen und brachte riesige Einkünfte. Unter der türkischen Herrschaft aber wurde er definitiv vernachlässigt, zum Theile, weil die Sachverständigen fehlten, zumeist aber, weil die türkische Regierung die Bergwerke selbst zu verwalten wünschte, zufolge ihres beständigen Geldmangels aber niemals dazu gelangte.

Zu Mitte der Sechziger Jahre berief man aus Deutschland Ingenieure, damit sie über die bosnischen Bergwerke Studien machen. Diese Studien ergaben wohl, dass die Berge Bosniens metallreich seien, ja die zur Pariser Weltausstellung aus dem preussischen Handelsministerium zu Beginn der Sechziger Jahre übersandten Mineraliensammlungen bewiesen auf das Glänzendste, dass die bosnischen

Berge auch an edlen Metallen besondere Schätze bergen, trotz alledem fehlte es theils an den Geld-, theils an den Arbeitskräften, damit die deutschen Ingenieure eine umfassendere Thätigkeit entfalten konnten.

Im Jahre 1868 berief die bosnische Regierung, besonders zum Studium der Eisenindustrie, einen Fachmann nach Bosnien. Der Mann bereiste einzelne Gegenden, sprach sich über die früheren Arbeiten ungünstig aus und erklärte gleichzeitig, er sei unfähig, unter den gegebenen Verhältnissen die Eisenindustrie zur Blüthe zu bringen. Damit verliess er Bosnien.

Die türkische Regierung, die sich in beständigen Geldnöthen befand, hätte die bosnischen Bergwerke gerne irgendwie verwerthet und machte zwecklose Versuche bald da, bald dort. Sie ernannte auch plenipotente Generaldirectoren über die gesammten Bergwerke Bosniens.

Zur Charakteristik dieser Generaldirectoren finde ich es interessant, hier die Begegnung Franz Maurer's mit einem derselben zu erwähnen. Eigentlich gab sich dieser Herr Generaldirector, der Allem eher als einem Gentleman ähnlich sah, als Arzt aus. Er sprach deutsch und behauptete Anfangs, dass er sich als Dilettant mit grosser Passion mit der Geologie beschäftige und die Steine Bosniens auf das Gründlichste kenne. Als ihm aber Maurer ein Stückchen Kalkstein zeigte und diesbezüglich Aufklärung von ihm verlangte, da er das Object dem deutschen Consul in Sarajewo, Dr. Blau, zur Ansicht bringen wolle, so betrachtete der berühmte bosnische Geolog den Kalkstein von allen Seiten und konnte ihn nicht blos nicht analysiren, sondern nicht einmal benennen. Wie gross war die Ueberraschung Maurer's, als er einige Tage nach der Begegnung erfuhr, dass jener Herr mit der unvergleichlichen Ignoranz der Generaldirector der gesammten bosnischen Bergwerke sei. Die Carrière dieses Mannes charakterisirt den ganzen bosnischen Staatsdienst und man darf sich nicht darüber wundern, wenn das türkische Reich trotz der vielen ausländischen Beamten zur Regeneration unfähig ist. Nichts ist natürlicher, als dass die Anstellung von »Fachmännern« dieser Art dem Lande ungeheueren Schaden verursachen muss. Wie konnte aber ein so hohlköpfiger Ignorant unter dem Titel eines Sachverständigen zu einem solchen hohen

Amte gelangen? Die Sache ist sehr einfach. Wenn man von der Armee absieht, so gelingt es selten fachmännisch gebildeten Ausländern in osmanischen Dienst zu gelangen und sich in demselben zu erhalten. Wenn eine anerkannte ausländische Fachautorität der Regierung beispielsweise den Antrag gestellt hätte, dass sie in die bosnischen Bergwerke $1^1/_2$ Millionen Piaster investire, wogegen diese dann dem Staate jährlich ein reines Einkommen von 200.000 Piastern geboten haben würden, wäre dieser Antrag entweder einfach zurückgewiesen worden oder man hätte den Mann bezüglich seiner Projecte zur Hebung der Motanindustrie gründlich ausgeforscht, um ihn schliesslich einfach in den Hintergrund zu drängen. Seine Propositionen aber wären in der Weise ausgeführt worden, dass man abwartete, bis sich irgend ein Schwindler meldete, welcher der Regierung jährlich 200.000 Piaster Einkünfte bieten wollte — ohne die Investition von $1^1/_2$ Millionen.

So kommen die hohen Beamten mit grosser Bezahlung zu Stande. Einen Theil ihrer Bezüge verwenden sie selbstverständlich nur zur Beschenkung der Pascha's, wodurch sie auch zu bedeutendem Einflusse gelangen und wieder Anderen zu Aemtern verhelfen können, natürlich gegen noch grössere Beschenkung. Um die Interessen des Staates kümmerte sich eigentlich Niemand, weder Ausländer noch Inländer, denn das türkische Reich fristete sein Leben in letzter Zeit sozusagen von Tag zu Tag und mit Plänen, die eine weite Zukunft umfassten, zermarterte sich kein Mensch das Hirn.

Und analog war das Verfahren in Bosnien bei allen Bauten, wie Brücken, Strassen, Häusern etc. Gewöhnlich beginnt ein Fachmann die Arbeit und wenn er unruhig wird, dass er das dazu nothwendige Geld oder Material nicht erhalten werde, oder wenn sich inzwischen irgend ein nichtswürdiger Schwindler meldet, dass er die Arbeit um die Hälfte des Preises ausführen wolle, so zögert der Pascha keinen Augenblick, dem Fachmanne den Abschied zu geben und den neuen, wohlfeileren Menschen zur begonnenen Arbeit zu stellen. So geschah es denn mit dem neuen Konak des Vali Pascha's und der grossen Kaserne in Sarajewo, dass sie, kaum fertig, auch schon zusammenstürzten.

Man machte in Bosnien zur Hebung der Montanindustrie auch Versuche mit ungarischen Bergwerksarbeitern. In den Siebziger Jahren arbeiteten ungarische Bergleute in verschiedenen Gegenden, diese verliessen aber ebenso wie jene aus der Steiermark zufolge der schlechten Behandlung und Mangels der geeigneten Werkzeuge zur Grubenarbeit bald die Provinz.

Wir halten es für nothwendig, hier den amtlichen Bericht über die gegenwärtigen Verhältnisse des Montanwesens in Bosnien in kurzem Auszuge mitzutheilen. Er bietet ein ziemlich treues Bild der Bergwerksarbeit, die es zur Zeit in dem Lande gibt und ist sehr übersichtlich.

Die Regierung hielt es für ihre Aufgabe, der Wiedererweckung der im Mittelalter blühenden Bergwerksindustrie Bosniens alle Aufmerksamkeit zu widmen. Zur Zeit der Occupation fand sich ausser einer nicht bedeutenden Eisenindustrie keinerlei andere Montanindustrie in Bosnien vor; und selbst diese Eisenindustrie ist wegen der dabei üblichen Verschwendung von Brennstoff und Rohmaterial ungeachtet des vorzüglichen Productes nicht lebensfähig, sobald die Eisenindustrie der Culturstaaten selber mit in Concurrenz tritt.

Die Lösung der oben angedeuteten Aufgabe ergab vor Allem die Nothwendigkeit, die Erforschung des Landes einzuleiten, um über die in Bosnien vorhandenen und verwerthbaren Mineralien Kenntnisse zu erhalten. Diese Erforschung wurde im Jahre 1879 vorgenommen, die generelle geologische Aufnahme des Occupationsgebietes — »Grundlinien der Geologie von Bosnien-Herzegowina« von Dr. E. Mojsisovics, Dr. E. Tietze und Dr. A. Bittner« — lieferte ein allgemeines Bild von der geologischen Zusammensetzung des Landes und ermöglichte, die einzelnen Montandistricte klar zu übersehen.

Gleichzeitig veranlasste das Ministerium montanistisch-technische Durchforschungen aller jener Gebiete, welche ihm als an werthbaren Mineralien reich bezeichnet wurden. So wurden im Laufe des Sommers 1879 speciell untersucht die Salzregion von Tuzla, sowie andere muthmassliche Salzlager im Kreise Banjaluka, das Eisensteingebiet von Vareš, die Thalerzregion von Kreševo und Fojnica, das Kohlenbecken von Zenica.

Für Tuzla haben zwei Expertisen eine ganz detaillirte Special-Untersuchung und eine specielle vom technisch-salinarischen Standpunkte aus unternommene Erhebung veranlasst, welche sich auf die verbesserte Ausbreitung der Tuzlaer Salzquellen beziehen.

Wenn auch die Absicht, auf Kosten des bosnischen Aerars Bergbau zu treiben, aus leicht erklärlichen Gründen nicht gehegt werden konnte, so erschienen diese Schürfungen doch als das sicherste Mittel, um die Aufmerksamkeit der Montanindustrie Oesterreich-Ungarns auf die bosnischen Erzlagerstätten zu lenken. Man durfte voraussetzen, dass es gelingen werde, die als bauwürdig erkannten Erzpunkte in irgend einer Art einer rationellen Ausbeutung zuzuführen und dabei dem Landesärar den Rückersatz der aufgewendeten Kosten zu sichern.

Die bergmännische Exploration des Landes durch sofortige Proclamirung vollständiger Schurffreiheit und Concessionirung von Freischürfen der Privatindustrie zu überlassen, schien dem Ministerium nicht räthlich.

Denn obschon nicht geleugnet werden kann, dass die freie Concurrenz ein wirksames Beförderungsmittel der Industrie im Allgemeinen, also auch der Montanindustrie sei, so konnte man sich doch den vielfältig gemachten Erfahrungen nicht verschliessen, welche darthun, dass intelligente, capitalskräftige Unternehmer nur zu häufig durch gierige Speculanten, welche mit dem Freischürfen Missbrauch treiben, aber nicht die Mittel eines soliden Bergbau-Unternehmens besitzen, an der Entfaltung ihrer Thätigkeit gehindert werden.

Auch hielt es das gemeinsame Ministerium für geboten, die hoffnungsvollsten Montanobjecte des Occupationsgebietes dem Lande zu reserviren und dem Staate doch so weit freie Hand zu wahren, um vorzeitigen und etwa nicht reell begründeten Occupationen von Montanobjecten vorzubeugen, bis einerseits die Regierung über das gesammte Montanwesen in Bosnien einigermassen orientirt und andererseits die für die Entwicklung eines gedeihlichen Bergbaubetriebes erforderliche gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Es wurde demnach die Landesregierung beauftragt, die Kohlengebiete von Tuzla und Zenica und den ganzen Erzdistrict von

Kreševo und Fojnica für den Staat zu occupiren. Ebenso wurden in Durchführung der durch die Zolleinigung bedingten Monopole sämmtliche Salzquellen des Occupationsgebietes und sonstige Substanzen, aus welchen Salz erzeugt werden kann, als Monopol des Staates erklärt. Es wurde bestimmt, dass alle Schurfarbeiten, sie mögen auf dem eigenen Grunde durch den Besitzer oder seinem Mandatar oder durch fremde Schürfer vorgenommen werden, der Bewilligung der Landesregierung unterliegen und zwar letzteres aus dem Grunde, um zu verhindern, dass Schürfer während der geraumen Zeit, welche nöthig ist, neue gesetzliche Bestimmungen in Wirksamkeit zu setzen — das türkische Berggesetz durch Abmachungen mit den Grundbesitzern zum Nachtheile des Staates ausnützen.

Hiedurch war aber dem Ministerium umsomehr die unabweisbare Pflicht auferlegt, durch eigene Initiative den Grundstein zur Montanindustrie im Occupationsgebiete zu legen. Zu diesem Zwecke erschien es geboten, die begonnenen Schürfungen, welche eben bauwürdige Objecte nachweisen sollten, mit möglichster Energie, soweit es die beschränkten Geldmittel des bosnischen Landesärars erlauben, solange fortzusetzen (das türkische Berggesetz durch Abmachungen mit den Grundbesitzern), bis es gelang, die österreichisch-ungarische Bergindustrie für das bosnische Territorium zu gewinnen. Für die Schaffung einer gesicherten Rechtsbasis aber wurde die Einberufung einer aus Delegirten des k. k. Ackerbauministeriums, des k. ungar. Handelsministeriums, sowie aus den Mitgliedern des gemeinsamen Ministeriums bestehende Commission activirt, welche die Abfassung eines dem österreichisch-ungarischen Berggesetze sich möglichst anschliessenden Berggesetzes für Bosnien vorzunehmen hätte. Das türkische Berggesetz vom Jahre 1869 konnte als Basis nicht angenommen werden, denn abgesehen von fremden Mängeln, welche eine gerechte Handhabung desselben fast unmöglich machen, bietet es in seinem wesentlichen Punkte, in der Verleihung der Abbauconcession, dem Unternehmer keinerlei Garantie.

Der ausgearbeitete Entwurf erlangte die Zustimmung beider Regierungen und wurde das, sich den bezüglichen Normen des österr. und ungar. Berggesetzes anschliessende Berggesetz für Bosnien und die Herzegowina eingeführt, wie auch die Errichtung einer Berg-

hauptmannschaft in Sarajewo, deren Personalstatus aus einem Berghauptmann, einem Oberbergcommissär, einem Bergcommissär, einem Kanzleiofficial besteht.

Nach dem Wirkungskreise der Berghauptmannschaft für Bosnien und die Herzegowina hat dieselbe bei allen auf Grund des Berggesetzes zu entscheidenden Angelegenheiten in erster Instanz, das gemeinsame Ministerium in stetem Einvernehmen mit den beiden Regierungen in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden.

Für den Fall, dass eine grössere Anzahl von Bergunternehmungen entstünden, welche von dem Sitze der Berghauptmannschaft so entlegen wären, dass dadurch Geschäftsverzögerungen und unverhältnissmässige Auslagen für beide Parteien entstünden, ist die Aufstellung der exponirten Bergcommissariate in Aussicht genommen worden.

Ueber die Einführung der Berggerichtsbarkeit in Bosnien und der Herzegowina, dann wegen Einleitung eines summarischen Gerichtsverfahrens für geringere Streitfälle in Bergwesen-Angelegenheiten, endlich über Bemessung der Bergsteuer bei Bergwerksunternehmungen werden besondere Verordnungen erlassen.

Bezüglich dieser ist noch im Allgemeinen zu bemerken, dass für Bosnien und die Herzegowina nur ein Berggericht erster Instanz in Aussicht genommen wurde, und dass hiezu das Kreisgericht in Sarajewo berufen wurde, während das Obergericht Sarajewo als Bergobergericht zu fungiren hat, dass sogar die Uebertragung der Berggerichtsbarkeit für die geringeren Streitfälle an die Berghauptmannschaft erfolgte, um eine rasche, wenig kostspielige, fachkundige Rechtspflege zu ermöglichen, und dass schliesslich die Verordnung über die Einkommensteuer der ung. G.-A. XXVII vom Jahre 1875 mit einem bedeutend ermässigten Procentsatze der Steuerbemessung zu Grunde gelegt wurde.

Weiters sind die Bergbuchordnung nebst der Instruction für den Bergbuchführer und dann das Statut für die bei allen Bergunternehmungen einzuführende Landes-Bruderlade bereits verfasst und eingeführt.

Es erübrigt noch Einiges über die Resultate der in Bosnien und der Herzegowina gepflogenen bergmännisch-technischen Unter-

suchungen und die mit Einführung des Berggesetzes in der Herzegowina daselbst in's Leben tretende Bergwerks-Unternehmungen zu erwähnen.

Die bergmännisch-technischen Erhebungen haben von verschiedenen Punkten Bosniens und der Herzegowina ausgedehnte abbauwürdige Braunkohlenlager constatirt und sind die vorzüglichsten derselben in den Kohlenbecken von Zenica-Sarajewo, Banjaluka, Prujavor, nächst Banjaluka, Dolnja Tuzla, Travnik, Zepče, Trebani, Buna, Konjica, Mostar vorhanden.

Die oben erwähnten ärarischen Schürfungen haben das Vorhandensein von Fahlerzen, Malachiten und Kupferkiesen in der Umgebung von Kreševo; von Quecksilbererzen am Berge Inač und in Podgorelica; von Bleierzen in Jasenovica, Borovica, Alasin, Srednj nächst Selo, in Olovo, Srebrenica, Zwiezda und Doleri; von Antimonerzen in Cemernicu; von Chromerzen in Dubestica; von Manganerzen an Ilan Ozren; von Schwefelarsen in Ilunza, endlich von Eisenerzen in Vares, Borovica, Zwiezda-Planina, Mlakra, Pržič ergeben.

Wenngleich sich bisher noch die Erwartungen rücksichtlich der hochgepriesenen Fahlerz-Lagerstätten in Bosnien nicht vollständig erfüllen, so sind doch die gefundenen ausgedehnten Bleierz-Lagerstätten hoffnungsvoll und sind die Chromerze, die Antimonerze, dann die Manganerze zuversichtlich abbauwürdig, die Eisensteine sind von vorzüglicher Qualität und in bedeutenden Mengen vorhanden. Ein Aufblühen der Eisenindustrie — welcher Holz- und Braunkohlen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen — ist jedoch kaum früher zu erwarten, als bis die jetzt noch fehlenden Communicationswege hergestellt sein werden.

Bereits Anfangs des Jahres 1880 hat das gemeinsame Ministerium dem durch den Betrieb der bosnischen Eisenbahnen hervorgerufenen Bedarf an Mineralkohle Rechnung tragend mit dem Wiener Kohlenindustrie-Vereine Unterhandlungen gepflogen und gelang es, mit diesem Vereine einen Vertrag bezüglich der Pachtung eines Theiles des dem Aerar vorbehaltenen Zenica-Sarajewoer Kohlenbeckens abzuschliessen.

Das gemeinsame Ministerium steht ferner mit der in der Constituirung begriffenen Gewerkschaft „Bosnia“ in Verhandlung,

um durch einen Bergbaubetrieb auf den dem Aerar in Dolnja Tuzla vorbehaltenen Schutzfeldern den bereits eingetretenen Kohlenbedarf daselbst befriedigen zu können.

Die günstigen Resultate, zu welchen die oben erwähnten Schürfungen führten, veranlassten neuerliche Unterhandlungen mit ersten österreichisch-ungarischen Industriellen und Geldinstituten, welche ein befriedigendes Ergebniss zur Folge hatten. Es gelang im October 1880 in der Form einer »Gewerkschaft« (welche den heute vorliegenden Verhältnissen am Besten entspricht, weil sie — ohne vorläufig das Actiencapital, dessen Höhe sich bei Bergwerks-Unternehmungen im Voraus kaum bestimmen lässt, zu fixiren — die Möglichkeit bietet, Nachzahlungen je nach Bedarf und Entwicklung der Unternehmung einzuheben) eine Reihe der ersten Geldinstitute und Montanindustrielle zu vereinen, welche nach Publication des Bergwerkgesetzes und sonach schon in Uebereinstimmung mit dessen Normen in's Leben treten wird. Abgesehen von dieser erfreulichen Investition österr.-ungar. Capitales liegt in der hier geschaffenen Vereinigung von Geldinstituten eine Capitalskraft vor, welche ohne Zweifel im Stande ist, alle einschlägigen lebensfähigen Aufgaben, selbst wenn sich dieselben in Zukunft weit über die Grenzen des heutigen Gebietes der Unternehmungen ausdehnen sollten, in würdiger und ausdauernder Weise zu lösen. Um das Zustandekommen dieser Combinationen zu erleichtern, wurde das bosnische Landesärar mit 20, das heisst mit einem Fünftel der auszugebenden 100 Antheile betheiligt.

Auch andere Unternehmungen in kleinerem Umfange dürfen nicht unberücksichtigt gelassen werden; das gemeinsame Ministerium hat deshalb in Folge der von Privatunternehmungen eingelangten Anmeldungen von Schutzfeldern für eine ganze Reihe von Anmeldungen die Priorität allfälligen späteren Bewerbern gegenüber vom Tage der Einbringung der bezüglichen Gesuche unter der Bedingung zugestanden, dass um die angemeldeten Schutzfelder längstens innerhalb sechs Wochen von dem Tage gerechnet, an welchem das Berggesetz für Bosnien und die Herzegowina in Wirksamkeit treten wird, in der gesetzlichen Form bei der Berghauptmannschaft in Sarajewo angesucht werde.

Die Resultate, welche die vorgenommenen Schürfungen lieferten und das lebhafte Interesse, welche sie bei montanistischen Unternehmungen zu wecken scheinen, dürften hinreichenden Grund bieten, dass wir einer gedeihlichen Entwicklung des Bergbaues in den occupirten Provinzen in nächster Zukunft entgegensehen können.

---

# Strassen. Post- und Telegraphenwesen.

(Das Strassennetz. Die Fusspfade. Terrainschwierigkeiten. Fusspfade in den Karstgebieten. Klugheit der Maulthiere. Feldwege. Kaldermasstrassen. Landstrassen. Unfahrbarkeit der Wege. Fortschritte im Strassenbau seit der Occupation. Bemühungen der Regierung zum Ausbau des Strassennetzes. Die bosnischen Eisenbahnen. Zusammenstellung der in Bosnien existirenden Landstrassen nach Classen. Zusammenstellung der vorzüglich benutzbaren Strassen. Die bosnischen Postverhältnisse vor der Occupation. Mangel an internationalen Postämtern. Keine Postverbindung mit dem Auslande. Briefvermittlung durch Agenten. Keine organisirte Lasten- und Personenbeförderung. Kostspieligkeit des Postverkehrs. Beschwerden der Consuln. Briefconfiscationen. Organisation des Postverkehrs nach der Occupation. Rasche Hebung desselben. Uebersicht des Postverkehrs im Jahre 1881. Postanweisungen. Der gegenwärtige Stand des Brief- und Postwagenverkehrs. Die Personenbeförderung durch Postwagen. Postraub. Strenge Massregeln der Regierung gegen die Raubanfälle. Das Telegraphennetz vor der Occupation. Organisation des Telegraphenwesens nach der Occupation. Uebersicht des Telegraphenverkehrs im Jahre 1880. Hebung des Verkehrs, lebhafte Theilnahme der Eingeborenen an demselben. Stand des Telegraphenwesens im Jahre 1883.)

Die Strassen in Bosnien müssen in vier verschiedene Classen getheilt werden: in Fusspfade, Feldwege, gepflasterte oder Kaldarmasstrassen und gebaute Strassen. Bis in die allerletzte Zeit fand der Verkehr Bosniens grossentheils auf Fusspfaden statt, welche zwischen Städten und Dörfern die einzige Verbindung bildeten. Im Sommer befanden sie sich in benutzbarem Zustande, im Winter aber war der Verkehr auf ihnen nicht besonders leicht und hörte auch in einzelnen Gegenden vollständig auf. Ein Fremder kann die Fusspfade ohne Führer nicht benützen, da er sich sonst unbedingt verirren müsste. Es gibt nämlich unzählige Fusspfade, die sich jeden Augenblick durchkreuzen und den Fremden in Verwirrung bringen. Die Wege haben ferner die Eigenthümlichkeit, dass sie sich um die Terrainverhältnisse nicht viel kümmern und ohne Rücksicht auf

schwerer passirbare Bodenpartien immer die geradeste und kürzeste Linie zum Ziele bilden. Besonders schwierig verhält es sich mit jenen Fusspfaden, welche durch die Wälder führen, weil die Sümpfe und Tümpel, die sich dort gebildet haben, in dem ewigen Schatten niemals austrocknen. In gebirgigen Gegenden führen die Fusspfade über die steilsten Partien der Berge hinauf und hinab, so dass man beim Auf- und Niederstieg selbst ausschreiten muss und Pferd oder Maulthier nur am Zügel führen kann. Interessant sind die Fusspfade, die durch Karstgebirge führen. Der Fremde bemerkt auf dem Wege gewisse Vertiefungen von einigen Zollen im Gestein, die in immer gleichen, kurzen Distanzen wahrnehmbar sind. Man erfährt bald die Entstehungsweise dieser Löcher, wenn man wahrnimmt, dass die klugen und vorsichtigen bosnischen Maulthiere genau ihren Schritt nach ihnen regeln und die Hufe in die Vertiefungen setzen. So sind diese Höhlungen im Felsgestein entstanden.

Die natürlichen Feldwege sind zumeist im nördlichen Theile Bosniens zu finden, besonders in der fruchtbaren Posavina. Die Posavina war die einzige Gegend, wo auf den Strassen Wagen verkehrten, welche sonst, d. h. im Innern des Landes, kaum benützbar waren und auch nicht im Gebrauch standen.

Die Kaldermasstrassen basirten auf jenem eigenthümlichen Systeme, dass Einzelne, sowie Gemeinden zur Verbindung mehr minder entfernter Punkte Verkehrslinien bauten. Das Pflaster bestand aus Holzstrunken und unbehauenen Steinen, welche selbstverständlich nach einer gewissen Zeit eher ein künstliches Hinderniss als ein Mittel zur Erleichterung des Verkehres bildeten. Zur Charakteristik der Kaldermaswege wird übrigens die Anführung der Thatsache vollständig genügen, dass die Wagen niemals auf der Strasse, sondern immer neben derselben fahren.

Gebaute Landstrassen existiren in Bosnien erst seit Beginn der Sechziger Jahre. Wir haben bereits in dem Abschnitte über den Handel Jener gedacht, welche bei dem Baue der Strassen mitwirkten. Die Strasse wurde gewöhnlich drei Klafter breit gebaut, nachdem aber von einer systematischen Beschotterung oder sonstigen Instandhaltung der Strassen keine Rede war oder wenn etwas in dieser Beziehung geschah, es dazu sehr grosser Intervalle bedurfte, so ist

nichts natürlicher, als dass auch die bosnischen „Kunststrassen“ nur in gewissen Jahreszeiten benützbar waren.

Im Strassenbau in Bosnien hat sich seit der Occupation der grösste Fortschritt vollzogen. Militärische und commercielle Zwecke führten die Civil- und Militärbehörden des Landes von allem Anfange an dazu, die Herstellung von Communicationswegen anzustreben, welche allen Anforderungen des Verkehres vollkommen entsprachen. Nachdem die Provinz nur über die eigenen Mittel verfügen kann, so ist selbstverständlich der Ausbau des Strassennetzes, welches der Handel erheischt, nur langsam möglich. Die technischen Truppen der Armeen haben sich durch die Herstellung der durch sie gebauten Wagenstrassen ein bleibendes Verdienst erworben.

Die Zusammenstellung der in Bosnien befindlichen Landstrassen nach Classen ist die folgende:

Landstrassen I. Classe:

Brod—Sarajewo.
Blašuj—Metkovič.
Sarajewo—Visegrad—Unacbrücke.
Berbir—Banjaluka—Travnik—Han-Compagnie.
Travnik—Livno—Prolog (Sign.).
Doboj—Gračanica—Tuzla—Zwornik.
Zavalje—Bihač—Petrovač—Ključ—Han-Čadajavica.
Bihač—Kupa—Novi.
Brčka—Libošica—Tuzla.
Han—Zabrdje—Vlasenica—Podromanjom.

Landstrassen II. Classe:

Raca—Bjelina—Zwornik—Srebrnica—Visegrad.
Gračanica—Maglaj.
Banjaluka—Privjavor—Dervent.
Banjaluka—Prjedor—Novi.
Jaice—D. Vakuf—Prozor—Narentabrücke.
Bosnisch Kostajnica—Dubica—Prjedor—Sanskimost—Ključ.
Zenica—Visoko—Sarajewo.
Snjca—Zupanjac—Švickibreg.
Livno—Glamoč—Petrovač.
Imoski—Mostar.
Mostar—Ljebuški—Vrgovac.
Mostar—Blagaj—Nevesinje—Gačko.
Domanovič—Stolač—Bilek.
Trebinje—Bilek—Gačko, Foča—Visegrad.
Sarajewo—Gorazda—Čajnica (ein Theil nur Fusspfad).

Novi—Kostajnica (über Dobrlin).
Samac—Ovašje—Brčka—Brovopolje—Bjelina.
Dolnja Tuzla—Kladanj—Sarajewo.
Brčka—Gračanica.
Bosnisch Kostajnica—Berbir—Kobas.
Brujavor—Doboj.
Bihač—Čazim—Vrnograc.
Bihač—Kulen-Vakuf—Grab.
Samac—Gradačac bis zur Strasse Brčka-Gračanica.
Samac—Dervent.
Doboj—Tesanj.
Krupa—Stari Majdan—Sanskimost.
Krupa—Čazim—Prosiečeni Kamen.
Čazim—Peči.
Bihač—Izačie—Trzač—Peči—Vrnograc.
Visoko—Vares—Olovo.
Kobila—Glava—Kreševo—Kiseljak.
Fojnica—Fojnička—Capria.
Stolac—Ljubinje—Trebinje.
Knin—Drvar.

Die Landesregierung hat andererseits eine besondere Sorgfalt bekundet, dass die Beaufsichtigung, Ausbesserung und Instandhaltung der hergestellten Strassen gesichert sei.

Bosnien besitzt zwei Eisenbahnlinien, von welchen die eine noch vor der Occupation unter der türkischen Regierung erbaut wurde und von Novi nach Banjaluka führt; die Andere verbindet Brod mit Sarajewo. Die beiden Linien haben eine Länge von 291 Kilometer. Das Land besitzt ferner sieben schiffbare Flüsse, über die 73 Brücken geschlagen sind und bei welchen 38 Fähren in Verwendung stehen.

Jene Strassen auf dem occupirten Gebiete, welche Ende 1880 nicht nur in gutem Stande waren, sondern auch technisch alle Ansprüche befriedigten, sind die folgenden:

1. Zwischen Brod und Sarajewo (241·75 Kilometer). Die Strecke zwischen Zenica—Sarajewo wurde früher am meisten benützt, nachdem sich die Bosnabahn anfangs nur bis Zenica erstreckte.

2. Sarajewo—Mostar—Metkovič (175·60 Kilometer), welche, wie bereits erwähnt wurde, die Hauptverkehrslinie ist, nachdem sie das Innere Bosniens mit dem adriatischen Meere verbindet.

Diese Strasse, welche stellenweise sehr solid, technisch sogar geschickt gebaut ist, ist für den Handel zwischen Mostar und Sarajewo von besonderer Wichtigkeit.

3. Sarajewo—Gorazda—Čajnica (97 Kilometer).

4. Sarajewo—Visegrad—Uvac (148·30 Kilometer).

5. Berbir—Banjaluka—Travnik—Han-Compagnie (195·40 Kilometer).

6. Travnik—Livno—Sinj (139·50 Kilometer), die zweite Verkehrslinie, welche Bosnien mit dem adriatischen Meere verbindet, und zwar unmittelbar mit Spalato, dem wichtigsten Hafen und Handelsplatze Dalmatiens.

7. Doboj—Gračanica—Dolnja Tuzla—Zwornik (111·62 Kilometer).

8. Bihač—Krupa—Novi (62·90 Kilometer).

9. Gorazda—Rogatica (38·50 Kilometer).

10. Stolač—Ljubinje (19·16 Kilometer).

11. Brčka—Dolnja Tuzla (58·22 Kilometer).

12. Begojno—Gornji-Vakuf (21·50 Kilometer).

In die Classe der »nur im Nothfalle benutzbaren Strassen« gehören die folgenden:

13. Gračinica—Maglaj (36·90 Kilometer).

14. Stolač—Doboi—Nartelji (24 Kilometer).

15. Bihač—Petrovač—Kljač —H. Cadjavica (142·40 Kilometer).

16. Sarajewo—Visoko (30 Kilometer).

Zusammen also 1542·81 Kilometer für Wagen benutzbare Strassen.

In Bosnien und der Herzegowina werden durch das Militär-Commando 11 grössere Strassen in 1375 Kilometer Länge erhalten, unter Aufsicht der Civilbehörde stehen 51 verschiedene Strassen mit einer Länge von 1083 Kilometer. Die an erster Stelle erwähnten Strassen besitzen vornehmlich in militärischer Beziehung Wichtigkeit, während die unter Aufsicht der Civilbehörden stehenden Linien zumeist commercielle oder administrative Bedeutung haben.

Schon in dem den Handel betreffenden Abschnitte haben wir der bosnischen Postverhältnisse Erwähnung gethan, so weit wir es dort für nothwendig fanden, nachdem eine der Hauptursachen der mangelhaften Entwicklung des Handels und der Industrie sowie des

culturellen Lebens überhaupt in den ungeregelten Postverhältnissen zu suchen war. Die Posteinrichtungen in den Ländern der europäischen Türkei entsprachen durchaus nicht den Anforderungen der Zeit, aber in keiner Provinz waren sie so vernachlässigt, wie in Bosnien. Die Behauptung ist weder Phrase noch Uebertreibung, dass die Correspondenz mit Asien oder einem anderen fernen Welttheile kaum schwieriger und weniger verlässlich ist, als beispielsweise die Correspondenz zwischen Slavonien und Bosnien war.

Internationale Postämter wurden in Bosnien nicht errichtet, selbst nicht von Seite des benachbarten Oesterreich-Ungarns. Die dort befindliche Post beschränkte sich eben nur auf den Binnenverkehr und wenn Jemand einen Brief in's Ausland oder aus dem Auslande nach Bosnien senden wollte, so war er gezwungen, einen Agenten damit zu betrauen, welcher an der Grenze den Verkehr zwischen den beiderseitigen Postämtern vermittelte. Die bosnischen Postämter selbst beförderten niemals einen Brief, der in's Ausland gehen sollte, über die Grenze. Es kam häufig vor, dass ein solcher Brief Monate, ja Jahre lang liegen blieb, ohne dass sich das Grenzpostamt weiter um ihn gekümmert hätte. Man konnte Niemanden dafür zur Verantwortung ziehen. Die Thätigkeit der Agenten wurde im Norden des Landes, namentlich in Brod, im Süden zwischen Metkovič und Gabella, im Westen zwischen Livno und Sinj in Anspruch genommen, weil hier jede amtliche Postverpflichtung aufhörte.

Es ist sehr natürlich, dass man unter solchen Verhältnissen im Auslande selbst nach der Hauptstadt des Landes, nach Sarajewo, keinen Brief oder eine sonstige Postsendung direct adressiren konnte, was für den Handel mit grossen Nachtheilen und ernster Schädigung verbunden war. Wenn wir in Betracht ziehen, mit welchen Kosten und welchem Zeitverlust die Transactionen mit den Agenten verbunden waren, so werden wir auch leicht begreifen, dass sich die Parteien, so weit es nur anging, des Verkehrs gänzlich enthielten. Wenn man aber bereits bei der Briefbeförderung mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so kann man sich leicht vorstellen, wie es um die Lasten- und Personenbeförderung in diesem Lande bestellt war. Von geregelten Einrichtungen in dieser Beziehung wusste man in Bosnien noch vor acht, zehn Jahren gar

nichts und solche bestanden thatsächlich nicht. Versuchsweise führte man im Jahre 1866 solche Neuerungen ein, doch wurde die begonnene Lasten- und Personenbeförderung zufolge der schlechten Verwaltung bald sistirt.

Dabei war der Postverkehr im Lande selbst unverhältnissmässig theuer. So bezahlte man beispielsweise für die Beförderung eines Briefes von Brod nach Sarajewo unter normalen Verhältnissen 40 Kreuzer, und auch dieser Preistarif wurde von untergeordneten Postämtern nicht gerade zum Vortheile der Briefschreiber verändert. Da kann es nicht Wunder nehmen, dass sich die Correspondenz der wackeren Bosniaken auf ein Minimum reducirte. Der bosnische Kaufmann nahm übrigens die kläglichen postalischen Zustände durchaus nicht übel. Er ist viel zu anspruchslos, viel zu ruhiger Natur, als dass er sich um eine Besserung der Postverhältnisse hätte kümmern sollen.

Die in Bosnien lebenden fremden Consuln fühlten zumeist die Nachtheile dieses jämmerlichen Postsystems, welches durch den Umstand ganz unerträglich gestaltet wurde, dass die Polizeiorgane ihre Briefe und Zeitungen unter eine übermässig strenge Controle nahmen und von denselben so viel confiscirten, als ihnen eben beliebte. Vergebens beschwerten sie sich bei der Pforte; wenn ihre Klagen auch manchmal in Berücksichtigung gezogen wurden, so konnten sie doch nicht gründlich sanirt werden, nachdem die in dem Lande beständig herrschenden Wirren einen geregelten Postverkehr unmöglich machten.

Die Postämter händigten keine Postsendungen ein und wenn die Parteien ihre Briefe nicht selbst abholten, so konnten sie Wochen und Monate lang unbehändigt im Bureau liegen bleiben. Noch im Jahre 1869 gab es nur drei eigentliche Postämter in Bosnien: in Sarajewo, Travnik und Mostar. Hier befanden sich Postbeamte und eingerichtete Amtslocalitäten, die sonstigen Postämter im Lande waren nur Stationen zum Pferdewechsel.

Zu Beginn der Siebziger Jahre existirten in Bosnien nur die folgenden Postlinien:

1. Von Sarajewo über Višegrad und Novibazar nach Constantinopel. Der Weg wurde in 10—12 Tagen zurückgelegt.
2. Von Sarajewo nach Brod.
3. Von Sarajewo über Travnik nach Livno.

4. Von Sarajewo nach Mostar.
5. Von Sarajewo über Kladany nach Tuzla.

Zufolge der zahlreichen Klagen, welche In- und Ausländer erhoben, wurden mehrere Reformen eingeführt. Die Reformen dienten wenigstens dazu, um an Stelle der chaotischen Zustände geregelte Einrichtungen zu setzen, wenn sich auch der Postverkehr dabei noch immer in den Kinderschuhen befand. Der allgemeine Verkehr wurde durch lasttragende Thiere besorgt, welche die vorerwähnten Strassen einmal in der Woche benützten. Private konnten ihre Briefe — später auch ihre Packete — nur in Sarajewo, Travnik und Mostar auf die Post legen. Die Postbeamten übernahmen trotz der riesigen Postgebühren, die gezahlt werden mussten, niemals eine Verpflichtung für die pünktliche Beförderung der Sendungen.

Die Post diente namentlich den Zwecken der türkischen Regierung, die Interessen der Privaten kamen niemals in Betracht und auf deren Briefe wurde kein Gewicht gelegt. Alle Privatsendungen wurden in einen Sack gelegt und wenn sie an der Endstation anlangten, so häufte man sie in einem Winkel des Postamtes, vermischt wie sie waren, an, bis die betreffende Partei erschien, der die Ahnung einflüsterte, dass sie einen Brief erhalten habe. Später gestattete man, dass auch Personen mit der Post reisen. Zu diesem Zwecke erhielt jeder Reisende von dem Postbeamten ein Pferd, doch war er verpflichtet, sich Sattel und Pferdegeschirre mitzubringen; für jede Stunde Weges hatte er einen Zwanziger zu zahlen. Zur selben Zeit organisirte das österreichisch-ungarische Consulat seine eigene Post, durch die es seine amtlichen Correspondenzen vermittelte.

Von einer Wagenpost konnte umsoweniger die Rede sein, als die dazu nothwendigen Strassen vollständig fehlten.

Nach der Occupation wurde der Postdienst ganz nach militärischen Grundsätzen organisirt. Die Beförderungsgebühren wurden erheblich herabgesetzt, die Sicherheit des Verkehrs wurde hergestellt, nachdem keine Postsendung ohne militärischer Bedeckung abgeschickt wurde. Nachdem die neue Regierung vor Allem bestrebt war, gute Strassen zu schaffen, so kam auch die Post bald in die angenehme Lage, auf den meisten Linien die Briefe, Werthgegenstände, Packets, sowie die Reisenden auf wohlconstruirten

Wagen befördern zu können. Nur in solchen Gegenden, wo die einzelnen Ortschaften durch schwer zugängliche Bergpfade und Fusswege mit einander verbunden werden, findet die Beförderung durch lasttragende Thiere statt.

Im Jahre 1881 gab es bereits in Bosnien 51 systematisch fungirende Postämter. In diesen waren 56 Beamte beschäftigt; zum Postdienste wurden 395 Wagenpferde, 76 lasttragende Thiere und 173 Vehikel verwendet; unter den Vehikeln befanden sich auch 53 Wagen, welche allen modernen Anforderungen entsprachen.

Im Jahre 1880 wurden 638.382 recommandirte Briefe und 133.442 Postwagensendungen im Lande aufgegeben und 178.904 recommandirte Briefe und 197.424 Postwagensendungen eingehändigt. Postanweisungen wurden zu dieser Zeit nur nach Oeterreich-Ungarn abgesendet, ihr Gesammtwerth betrug 3,617.225 fl. Diese Zahl zeigt jedenfalls von einem beträchtlichen Verkehr und einem erfreulichen Fortschritt in der Richtung, dass der bosnische Handel mit dem österreichisch-ungarischen Markte immer enger verschmilzt.

Der Brief- und Postwagenverkehr findet täglich statt zwischen Sarajewo und Rogatica, Višegrad und Rogatica, Brčka und dem Saveufer, Bjelina und Brčka, Dolnja Tuzla und Doboj, dreimal in der Woche zwischen Travnik und Livno, Banjaluka und Travnik, Sitnica und Kljuc, Dolnja Tuzla und Zwornik (bis Zapardi zu Wagen, von dort bis Zwornik auf lasttragenden Thieren), N.-Krupa und Bihač, Bihač und Petrovač, Gradasac und Samac, Damánovič und Stolač, Tesanj und Doboj, Livno und Sinj.

Ferner auf lasttragenden Thieren: täglich zwischen Borazda und Rogatica, Čajnica und Gorazda; dreimal wöchentlich zwischen Plevlje und Čajnica, Plevlje und Priepolje, Priboj und Višegrad, Vlasenica und Zapardi, Lubuski und Vogosca, Mostar und Nevesinje, Mostar und Gačko, Trebinje, Bilek und Gačko, Foča und Gorazda. Schliesslich durch Postboten täglich zwischen Novi und Padove.

Die Personenbeförderung durch Postwagen fand im Jahre 1880 zwischen Sarajewo und Zenica täglich statt und besass besondere Wichtigkeit, weil sie den Anschluss an die Bahnlinie Zenica—Brod bildete. Jetzt, nachdem die Bosnabahn bis Sarajewo ausgebaut wurde, ist jene Personenbeförderung selbstredend als überflüssig

eingestellt worden. Die Personenbeförderung durch Postwagen findet ferner täglich statt zwischen Travnik und Hanintéz, Banjaluka und Altgradiska, Sarajewo, Mostar und Metkovič, Trebinje und Ragusa.

Obzwar die Posteinrichtungen mit Hinblick auf die Ausdehnung des Landes noch Manches zu wünschen übrig lassen, so sind sie doch für die bosnischen Verhältnisse vorläufig ganz ausreichend. Wenngleich die meisten Briefschreiber die hiesigen Beamten und eingewanderten Fremden sind, so steht es ausser Zweifel, dass heute auch die Eingeborenen mehr Briefe auf die Post legen, als dies früher vor der Occupation geschehen ist, was der Raschheit, Pünktlichkeit und Wohlfeilheit der Beförderung der Postsendungen zu danken ist.

Anfangs hatte die Post nicht blos mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich aus den schlechten Communicationswegen ergaben, sondern war auch häufig, besonders in Wäldern und bergigen Gegenden, Angriffen ausgesetzt. Diese Angriffe kosteten bereits mehreren Postkutschern das Leben. Nachdem aber die Regierung nach jedem Angriffe der Post stärkere Eskorten zur Verfügung stellte, namentlich aber strenge Massregeln bezüglich des Postverkehrs erliess, so wurden die Klagen über die Unsicherheit immer seltener und heute kann die Post bereits in den meisten Theilen des Landes frei und ohne Gefahr verkehren.

Bezüglich des Telegraphen war die Regierung in den Sechziger Jahren, schon aus politischen Gründen, gezwungen, die Hauptstadt Bosniens mit Constantinopel zu verbinden. Sarajewo war zu Ende der Sechziger Jahre nicht blos mit Constantinopel über Novibazar, sondern auch mit anderen Städten der Provinz, wie Mostar, Travnik, Banjaluka und Tuzla verbunden. An das ausländische Telegraphennetz fand der Anschluss bei Metkovič und Gradiska statt. Von diesem Standpunkte also befand sich der Telegraph unter der türkischen Regierung in einem vorgeschritteneren Stadium als das Postwesen, nachdem es damals in Bosnien keine Postverbindung mit dem Auslande gab.

Uebrigens besassen nur Sarajewo und Mostar Telegraphenämter, wo man in deutscher und französischer Sprache concipirte Depeschen aufgeben konnte, während die übrigen Aemter im Lande nur türkische Telegramme beförderten. Die Manipulation und die

hierauf bezüglichen Verfügungen entsprachen in allen Stücken den europäischen Mustern; auch die Beamten waren beinahe ohne Ausnahme Europäer. Mit Amtslocalitäten, welche auch dem Publicum zur Benützung und zum Gebrauche offen standen, waren nur die Telegraphenämter in Sarajewo und Mostar versehen.

Nach der Occupation wurde das Telegraphenwesen ebenso wie die Post vollständig nach militärischen Verfügungen organisirt. Post- und Telegraphenämter sind zumeist vereinigt, solche wurden im Vorjahre 33 systemisirt; doch gab es auch 15 selbständige Depeschenaufgabsämter. Gelegentlich der Occupation betrug die Länge der Telegraphenlinien 1000 Kilometer, Ende 1880 besass bereits das Telegraphennetz Linien von 2000 Kilometer. In den Telegraphenämtern (die vereinigten Postämter inbegriffen) waren 1880 56 Beamte, 52 Hilfsbeamte, 54 Controlore und 37 Soldaten (die Letzteren als Boten und Kanzleidiener) beschäftigt. Die Beamten in Banjaluka, Mostar, Sarajewo, Tuzla und Travnik hatten Tag- und Nachtdienst, während in Brčka, Doboj, Gračanica, Livno, Nevesinje, Rogatica, Zenica etc. kein Nachtdienst eingeführt war. Es ist auch für die gehörige Verbindung der Telegraphenlinien mit unserer Monarchie gesorgt.

Das Telegraphennetz der österreichisch-ungarischen Monarchie ist mit dem bosnisch-herzegowinischen Telegraphennetze durch nachstehende Linien verbunden u. zw.:

1. Sinj—Livno.
2. Spalato—Mostar.
3. Metkovič—Neum.
4. Ragusa—Trebinje.
5. Agram, Zavalje—Bihač.
6. Kostajnica, Dvor-Novi.
7. Wien—Neugradiska, Banjaluka—Sarajewo.
8. Brod, Doboj, Sarajewo.
9. Brod, Samač und
10. Essegg, Vucovar, Vinkovče, Županje, Rajevoselo, Brčka.

Von diesen Linien sind Nr. 6 ausschliesslich für den Localverkehr der daselbst genannten Stationen, Nr. 5, 9 und 10 für den Terminalverkehr der österr.-ungar. Monarchie mit Bosnien und der Herzegowina, endlich Nr. 1, 2, 3, 4, 7 und 8 sowohl für diesen Verkehr als für die internationale Terminal-correspondenz von Bosnien und der Herzegowina bestimmt.

Die Grenzcontrole haben zu führen für:

Linie 1 die Station Sinj.
" 2 " " Spalato.
" 3 " " Metkovič.
" 4 " " Ragusa.
" 5 " " Agram.
" 7 " " Neugradiska.
" 8 " " Brod.
" 9 " " Brod.
" 10 " " Essegg.

Der Tarif für den Terminalverkehr zwischen den österr.-ungar. Telegraphenstationen einerseits und den bosnisch-herzegowinischen Telegraphenstationen andererseits wird festgesetzt, wie folgt:

a) Grundtaxe 30 kr. für jedes Telegramm ohne Rücksicht auf Wortzahl oder Bestimmungsort.

b) Worttaxe 4 kr. für jedes gebührenpflichtige Wort.

Im Uebrigen sind die Terminalcorrespondenzen zwischen Oesterreich-Ungarn einerseits, dann Bosnien und der Herzegowina andererseits nach denselben Regeln zu behandeln, welche für den inländischen Telegraphenverkehr der Monarchie gelten.

Die zwischen den Telegraphenstationen in Bosnien und der Herzegowina einerseits, dann den Telegraphenstationen der übrigen europäischen und aussereuropäischen Länder andererseits gewechselten Terminal- und Transittelegramme sind ohne Ausnahme den Bestimmungen des internationalen Telegraphenvertrages ddo. Petersburg den 10./22. Juli 1875 unterworfen und so zu taxiren. wie Telegramme von oder nach den Telegraphenstationen der europäischen Türkei.

Die Zahl der im Jahre 1880 aufgegebenen Privatdepeschen betrug 178.684, wovon 40.164 nach Oesterreich-Ungarn und 2387 in das Ausland gingen; die übrigen dienten zum Binnenverkehr.

Vor einigen Jahren noch wurden in Bosnien im Jahre kaum einige Hundert Privatdepeschen aufgegeben; unter solchen Umständen bezeichnet dieser Ausweis eine ganz erstaunliche Wendung. Es ist wahr, dass die eingewanderten Fremden an dem lebhaften Telegraphenverkehr grossen Antheil hatten, doch haben sich auch die Eingeborenen mit diesen Einrichtungen wohl befreundet.

Gegenwärtig im Jahre 1883 gibt es in Bosnien und der Herzegowina bereits 69 Telegraphenämter, die Linien hatten 3180 Kilometer Länge. Wenn wir in Betracht ziehen, dass es in dem strebsamen Serbien nur 60 Telegraphenämter mit einem Liniennetze von 3135 Kilometer Länge gab, so können wir mit der in Bosnien entwickelten Thätigkeit wohl zufrieden sein.

# Schule und Kirche.

(Der Volksunterricht vor der Occupation. Das türkische Unterrichtsgesetz vom Jahre 1869. Die Staatsanstalten. Privatschulen. Die Elementarschulen für Knaben und Mädchen. Die Ruždia. Die Adadia. Die Sultania. Die Alia. Vorzügliche Behandlung der Zöglinge. Der Medžlis und seine Agenden. Laxe Beobachtung des Gesetzes. Sociale und religiöse Intoleranz. Die Medresse's. Das Memoriren der Koransätze. Nachlässiger Besuch der Volksschulen. Die Kunst des Lesens und des Schreibens. Die katholischen Schulen. Die Franziskaner in Bosnien. Die Erziehung des geistlichen Personals. Die Klosterschulen. Die Entwicklung des Nationalgefühls. Grgo Martić und seine Verdienste um das bosnische Schulwesen. Die gr.-or. Schulen in Mostar und Sarajewo. Opferwilligkeit reicher Kaufleute. Die Unterstützungen der russischen Regierung. Die Juden. Die veränderten Verhältnisse nach der Occupation. Strenge Durchführung der türkischen Unterrichtsgesetze. Bestrebungen im Geiste der bürgerlichen und religiösen Gleichberechtigung. Die confessionslosen Elementarschulen. Verwendung von Unterofficieren zum Unterricht. Der bezügliche Erlass der Landesregierung. Höheres Erziehungsinstitut. Bildung der Aufsichtscommission. Gebrauch der nationalen Sprache. Die lateinische Schrift. Lehrcurs zu ihrer Erlernung. Errichtung eines Realgymnasiums in Sarajewo. Lateinische und griechische Sprache. Gründung höherer Mädchenschulen. Streitigkeiten wegen der cyrillischen Lettern. Nachgiebigkeit der Regierung. Serbische Demonstrationen der gr.-or. Einwohner. Instruction bezüglich des Lehrverfahrens. Ausserordentliche Leistungen der Regierung. Statistische Daten bezüglich der Schulverhältnisse vor und nach der Occupation. Die hierarchischen Verhältnisse. Die Vakuf-Angelegenheiten. Schutz des mohamedanischen Glaubens. Verordnung bezüglich des Marinf Sandif. Die katholische Hierarchie. Abkommen mit dem h. Stuhle. Die gr.-or. Kirche. Die abgeforderten Ausweise. Abkommen mit dem ökumenischen Patriarchen in Constantinopel. Seine Subvention von Seite Oesterreich-Ungarns. Gründung des gr.-or. Seminars. Die Proselytenwerberei in Bosnien. Haltung der Regierung und Tactlosigkeiten der Beamten. Vorgehen bei neuen Schul- und Kirchenbauten. Berücksichtigung der Klagen Seitens der Bevölkerung.)

Der Volksunterricht stand in Bosnien vor der Occupation auf einer sehr tiefen Stufe und die vorhandenen Schulen trugen sämmtlich einen confessionellen Charakter. Die Mohamedaner spielten, wie in jeder Hinsicht, so auch in Bezug auf die Schulen eine Hauptrolle. Die Letzteren waren sowohl was ihre Zahl als auch was ihre Einrichtung anbelangt, bemerkenswerth. Ich halte es für nothwendig, hier alle Schulen zu erwähnen, in welchen die Mohamedaner ihren Kindern den nothwendigen Unterricht zutheil werden liessen. Die Reihe dieser Schulen wurde auf Grund des Unterrichtsgesetzes vom 25. Dzemariel ahir 1285 (1869) bestimmt.

Im Sinne dieses Gesetzes theilten sich die Schulen in der Türkei in zwei Hauptgruppen: 1. In Schulen, die vom Staate erhalten und 2. in Schulen, die von Privaten gegründet wurden. Die vom Staate erhaltenen Schulen bildeten drei Hauptgruppen: a) die Elementarschulen und die Ruždiä's; b) die Adadia's und die Sultania's; c) die Alia's. Man unterscheidet daher im ottomanischen Reiche fünf Arten von Schulen.

Elementarschulen gibt es in jedem Stadtviertel (Mahala) und in jedem Dorfe; wenn die Bevölkerung eines Dorfes zur Erhaltung einer Schule zu gering ist, so müssen sich zu diesem Zwecke zwei Dörfer vereinigen. Die Knaben waren in den Elementarschulen verhalten, einen vierjährigen Cursus von dem siebenten bis zum eilften Jahre, die Mädchen denselben vom sechsten bis zum zehnten Jahre zu hören. Der Unterricht fand zweimal täglich statt und die qualificirten Lehrer sowie die Schüler waren verhalten, zu demselben zu erscheinen. Wenn in einem Stadttheil oder in einer Ortschaft zwei Schulen entstanden, musste die eine für Knaben, die andere für Mädchen eingerichtet werden. In den Mädchenschulen besorgten weibliche Lehrer oder alte Männer von besonders moralischem Vorleben den Unterricht.

Die Schulen der Ruždia wurden nur in Ortschaften errichtet, in welchen es mehr als 500 Mohamedaner mit Häuserbesitz gab. Wenn es ausserdem noch ebenso viele Häuser mit christlichen Einwohnern gab, so wurde für die Letzteren eine besondere Ruždia eingerichtet. Die Kosten dieser Schulen wurden aus dem für den Volksunterricht bestimmten Landesfonde gedeckt. Das Schulgebäude wurde nach einer feststehenden Form aufgeführt und instruirt. Während in den Elementarschulen im Allgemeinen nur ein Lehrer in Verwendung kam, so unterrichten in den Ruždia's zumeist zwei ältere und im Verhältnisse zur Zahl der Schüler gewöhnlich auch jüngere Kräfte. Der Staat wies für jede Ruždia jährlich 2000 Gulden an. Jeder Schüler, welcher die Elementarschule besucht hatte, wurde, wenn er die weitere Ausbildung wünschte, in die Ruždia aufgenommen. Der Cursus umfasste auch hier vier Jahre und Alle, welche die Schule mit gutem Erfolge absolvirt hatten, besassen die Qualification, ihre Studien in der Adadia fortzusetzen. In der Hauptstadt des Landes war auch die Einrichtung einer

Ruždia für Mädchen, falls sich eine genügende Zahl von Schülerinnen meldete, gestattet. Die Vorlesungen in diesem Mädchenerziehungs-Institute, die Aufnahmsbedingungen, kurz, das ganze Reglement desselben stimmte mit den Ruždia's überein.

Die Adadia bildete die Fortsetzung der Ruždia. Jede Stadt mit mindestens 1000 mohamedanischen Einwohnern besass, wenn die localen Verhältnisse nicht hindernd entgegentraten, das Recht zur Errichtung einer Adadiaschule. Die Kosten der Anstalt wurden gleichfalls von dem Aerar getragen. An der Adadia wirken wenigstens sechs Professoren, welche ihre Ausbildung an den Constantinopler Schulen erhalten hatten. Der Staat wies zur Erhaltung jeder Adadia jährlich 4000 Gulden an. Der Cursus umfasste drei Jahre. Unter den Lehrgegenständen finden wir bereits die Buchführung, französische Sprache, Geographie, Geometrie, das ottomanische Recht, Geschichte, Physik, Logik, Chemie, Mechanik etc. Das Gesetz sichert Allen, welche die Adadiaschule mit gutem Erfolge absolviren und ein Diplom derselben vorweisen können, zahlreiche Vorrechte.

In der Hauptstadt jeder Provinz muss eine Sultaniaschule errichtet werden, in welcher ohne Unterschied der Confession für Alle Vorträge stattfinden, welche eine Adadia oder Ruždia absolvirten. Die Hörer müssen eine Lehrgebühr entrichten, welche jährlich 20 bis 30 Gold-Medjidia's beträgt. Diese Gebühr wird nur sehr Wenigen erlassen, welche bei übrigens ausgezeichneten Zeugnissen nachweisen können, dass sie nicht im Stande seien, die geforderte Summe zu bezahlen. Die Hörer vertheilen sich in Gruppen zum Unterricht bei Tage und zum Unterricht in der Nacht. Die Erstere hat die geringere Gebühr zu entrichten. Der Professorenkörper bestand aus acht bis zwölf Personen. Die Hörer der Sultania sind, wenn sie gute Fortschritte machen, vom Militärdienste befreit. Der Unterricht an diesen Anstalten zerfiel im Ganzen in zwei Partien: in jene der allgemeinen und in jene der höheren Lehrgegenstände.

Schliesslich sind die Aliaschulen zu nennen. Hierher gehören die verschiedenartigen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare, die Akademien und Kunstschulen. Solche Anstalten gibt es indessen nur in Constantinopel.

Es ist zu bemerken, dass es in den öffentlichen wie in den Privatschulen strenge verboten war, die Zöglinge schlecht zu behandeln. Körperliche Züchtigungen waren untersagt, beleidigende Worte durften nicht gebraucht werden.

In Bosnien, ebenso wie in jedem andern Vilajet der Türkei war durch den Constantinopler Unterrichtsminister ein Medžlis ernannt, dessen Mitglieder in entsprechenden Verhältnissen aus Mohamedanern und Christen bestanden. Diese waren sozusagen die Executivorgane in allen Unterrichtsangelegenheiten. Sie wachten darüber, dass alle Verordnungen und Reglements pünktlich beobachtet wurden, sie controlirten die an den Schulen einfliessenden Summen, sorgten für die Deckung der Ausgaben und achteten besonders darauf, dass die Zöglinge ohne Grund aus den Schulen nicht fortblieben; ihre Hauptaufgabe war, dahin zu wirken, dass die Schulgebäude in gehörigem Stande erhalten werden, so dass die Sanitätsverhältnisse sich nicht ungünstig gestalten. Sie haben die Anstellung der Professoren vorzunehmen und diese in ihre Aemter einzuführen; kurz, Alles, was zur Hebung des Unterrichtswesens den localen Verhältnissen entsprechend nothwendig geschehen musste, gehörte zu ihren Agenden. Die Ausgaben des Unterrichtsressorts wurden zum Theile durch die von der Bevölkerung zu diesem Zwecke zu zahlenden Gebühren gedeckt, zum Theile vom Vakuf eingehoben.

Wenn auch die türkischen Gesetze sehr heilsam schienen, so waren sie lange nicht von jener günstigen Wirkung, die man von ihnen erwarten konnte. Das Unterrichtsgesetz vom Jahre 1869 wurde nur in Constantinopel und einigen zunächst liegenden Städten pünktlich eingehalten, in den übrigen Provinzen behandelte man aber die Sache sehr lau. In Bosnien, wo die fanatischen, glaubenseifrigen Mohamedaner in dem Gesetze den Vortheil der Christen sahen, während sie unter keinen Umständen den Letzteren mit der eigenen Confession gleiche Rechte gewähren wollten, liess man die Verfügungen ganz unbeachtet. Sie kümmerten sich gar nicht um dieses Gesetz, weil sie die Richtigkeit der Verfügung nicht einsehen wollten, dass ihre Kinder mit jenen der Andersgläubigen zusammen den Unterricht geniessen sollten, wie dies in einem Abschnitte angeordnet ist.

Die Mohamedaner fanden die Verbreitung der Bildung in Bosnien ihren Zwecken zuwiderlaufend und sahen es besonders nicht gerne, wenn bei den anderen Confessionen Wünsche nach Kenntnissen rege wurden, welche über die primitive Wissenschaft des Lesens und Schreibens hinausgingen. In den grösseren Städten erhielten die Mohamedaner „Medresse's", deren Hauptaufgabe der Unterricht in der Glaubenslehre war, damit die nothwendige Anzahl von Hodžas, Geistlichen und Lehrern ausgebildet werde. Zur Aemterfähigkeit brauchte man aber nur sehr geringe Kenntnisse. Da war mehr die Familie des Candidaten, als seine persönliche Qualification ausschlaggebend. Die fanatischen Mohamedaner setzen keinen geringen Stolz darein, den Koran wörtlich auswendig zu wissen und man muss zugeben, dass sie in seiner Erlernung einen besonderen Eifer entfalten. In den Elementarschulen besteht der ganze Unterricht darin, dass die Schüler einzelne Koransätze in mechanischer Weise einbüffeln. Der Lehrer sagt die Sprüche vor und die Schüler sprechen sie nach, bis sie ihnen im Gedächtniss haften bleiben.

Von ordentlichen Vorträgen oder der Einhaltung der Unterrichtsstunden kann keine Rede sein. Das Gesetz hat diese Dinge vergebens vorgeschrieben, es blieb wirkungslos. Man kann sich aber über den unregelmässigen Besuch der Elementarschulen nicht wundern, wenn man in Erwägung zieht, wie zerstreut die Schullocalitäten gebaut waren. Oft lag die Schule in einer Entfernung von einer Stunde vom Hause des Schülers, wobei man nicht übersehen darf, dass die eigentliche Unterrichtszeit in den Winter fiel.

Im Sommer war ein grosser Theil der Schüler zu Hause bei den Wirthschaftsarbeiten beschäftigt. Besonders die ärmeren Zöglinge waren in dieser Richtung immer in Anspruch genommen. Die Elementarschulen besorgten auf diese Weise eine Sysiphusarbeit, denn die Schüler vergassen regelmässig im Sommer, was sie im Winter erlernt hatten. An Localitäten für die Elementarschulen, seien diese nun auch wie immer beschaffen gewesen, war kein Mangel, nachdem bei jeder Džamia ein, zwei Stuben zur Verfügung standen, welche 20—40 Kinder aufnehmen konnten. Bald fehlten aber die Schüler, bald der Lehrer zur Unterrichtszeit, die Eltern und die Behörden kümmerten sich aber nicht darum.

Die türkische Schrift zu verstehen, mit einem Worte lesen und schreiben zu können, das war etwas, was man nur von den Gelehrten forderte. Diese Glücklichen wurden denn auch nur Geistliche oder Beamte.

Die mohamedanischen Schulen waren zwar jenen der übrigen Confessionen an Zahl überlegen, dafür waren aber die katholischen Unterrichtsanstalten unzweifelhaft besser als jene. Besonders sind die von den Franziskanern gegründeten Schulen hervorzuheben, welche das Hauptgewicht allerdings auch auf den Religionsunterricht legten und sich in den Schulen das nöthige Geistlichenpersonal erziehen wollten. In den Elementarschulen unterrichtete man in der Sprache der Eingeborenen, der Gymnasialunterricht fand aber in lateinischer Sprache statt. Die höhere Ausbildung in der Theorie erhielten die bosnischen Geistlichen entweder in Diakovar oder in irgend einem der Seminare Ungarns. Die Katholiken befolgten die Schulgesetze viel genauer. Die vortragenden Lehrer selbst standen auf einer höheren Stufe der Bildung, als die Lehrer irgend einer andern Confession, was ihnen im Verkehre Ansehen und Achtung sicherte, unter den Glaubensgenossen selbst aber Vertrauen und Eintracht erzeugte.

Ich habe bereits in meinem ersten Buche, von den Confessionen sprechend, erwähnt, dass die Organisation der Katholiken die beste unter den christlichen Confessionen war, und wenn die Katholiken der Zahl nach auch weniger waren, als die gr.-or. Einwohner, so war ihr Einfluss doch grösser. Das können sie in erster Linie dem eifrigen, aufopferungsvollen Streben der Franziskaner danken. Die Klosterschulen waren jedenfalls durch Jahrhunderte von grosser Bedeutung, da das katholische Volk aus ihnen nicht nur seinen Seelsorger, sondern auch seinen Lehrer, Rathgeber und Leiter erhielt. Die Achtung, welche die Katholiken ihren Priestern zollten, war immer grösser als bei den gr.-or. Einwohnern. Auch das Nationalgefühl entwickelte sich bei ihnen stärker als bei den Gr.-Orientalen, die immer nach Serbien gravitirten. Hieraus ist zu erklären, weshalb die Mohamedaner die Katholiken immer weniger bedrückten, als die Gr.-Orientalen.

Die Katholiken besassen noch beiläufig 50 Elementarschulen ausser ihren Klöstern. Die Schulen wurden durchschnittlich von

40—50 Kindern besucht, und zwar ebenso unregelmässig wie bei den Mohamedanern — der Sommersemester kann auch hier kaum in Rechnung kommen. Die Katholiken gehören zu dem ärmsten Theile der bosnischen Bevölkerung und ihre Kinder hatten darum im Sommer mit Allem zu thun, nur nicht mit dem Schulbesuche. Im Winter aber machte es deren mangelhafte Kleidung unmöglich, die in der weit ausgedehnten Ortschaft oft meilenweit entfernt liegende Schule zu besuchen. Kein Wunder also, dass unter solchen Umständen das ganze Volk auf der untersten Stufe der Cultur stand.

Die besten Volksschulen befanden sich in Mostar, Dolac, Travnik, Zaice, Kukar und Vakuf. In Mostar erhielt die türkische Regierung für die Katholiken eine Schule, in welcher sie die türkische Schrift lesen und schreiben lernen konnten. Wie die Ausgaben der Schule, so wurde auch die Besoldung des Lehrers durch die Regierung bezahlt. In Sarajewo wurde erst im Jahre 1865 die erste katholische Elementarschule eröffnet. Die Gründung der Schule ist das Verdienst des eifrigen Grgo Martič, welcher in Oesterreich, Frankreich und Italien für die bosnischen Schulen sowohl wie für die Klöster erhebliche Unterstützungen an Geld und Büchern erwirkte, welche alljährlich regelmässig einflossen.

Während die Katholiken ihre Geistlichen in ihren Klöstern selbst ausbildeten, so besassen die Gr.-Orientalen in Bosnien keinerlei Institut, das zu diesem Zwecke geeignet gewesen wäre. Auch sie hatten bei 50 vernachlässigte Volksschulen. Trotzdem verdienen die vor 25 Jahren erbauten Elementarschulen in Mostar und Sarajewo, sowie die mit diesen in Verbindung stehenden Mädchenschulen alle Anerkennung. Sie haben den Reisenden immer angenehm überrascht und sind in Bosnien die einzigen ihrer Art, welche selbst modernen Ansprüchen genügen könnten. Die Opferwilligkeit vornehmer Familien und reicher Kaufleute erhielt diese Schulen, ja im Jahre 1867 spendete der angesehene Kaufmann Risto Nokolič Tužlič allein 20.000 fl. zur Gründung eines gr.-or. Gymnasiums in Sarajewo. Besonders die russische Regierung begleitete die Culturbestrebungen der bosnischen Griechen mit Aufmerksamkeit und unterstützte sie allezeit mit Geld und Büchern.

Wenn wir aber auch die Bestrebungen anerkannt haben, welche in der Gründung guter Schulen in Sarajewo bezeugt wurden, so

können wir doch nicht unser Bedauern darüber unterdrücken, dass die Ackerbau treibende Bevölkerung in so unsagbar trister Unwissenheit lebte. Nur hie und da konnte man Jemanden finden, welcher im Lesen eine geringe Uebung hatte. Bezüglich des Lesens und Schreibens standen die Mohamedaner im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl in erster Linie, dann kamen die Katholiken und zuletzt die Griechen. Hier muss ich bemerken, dass ich die Juden nicht in Rechnung gezogen habe, nachdem die männlichen Mitglieder der Confession wie überall, so auch hier beinahe ohne Ausnahme jüdisch schreiben können und die im Handel nothwendigen Ziffernzeichen kennen.

So viel hielt ich für nothwendig, über die früheren Verhältnisse auf dem Gebiete des Unterrichtswesens hier mitzutheilen. Jetzt werden wir auf jene Verfügungen übergehen, welche die bosnische Regierung nach der Occupation im Jahre 1878 hier in's Leben treten zu lassen für gut und nothwendig fand.

Die erste Sorge der Sarajewoer Regierung war, das türkische Volksschulgesetz vom Jahre 1869 in seiner ganzen Ausdehnung in Bosnien obligatorisch zu gestalten. Ausserdem berücksichtigte sie die neue sociale und politische Veränderung. Sie war bestrebt, im Geiste der religiösen und bürgerlichen Gleichberechtigung heilsame Verfügungen zu treffen, deren Hauptzweck war, dass die Kinder der unteren Volksclassen möglichst rasch des nothwendigen Unterrichts theilhaftig werden. Die Landesregierung versandte am 6. Juni 1879 ein Circular bezüglich der confessionslosen Elementarschulen. Nachdem der Umstand ein grosses Hinderniss bildete, dass man über keine qualificirten Lehrkräfte verfügte, so wurden die Bezirksvorstände sowie die Militärcommanden aufgefordert, die freiwillig sich meldenden Individuen oder aber Unterofficiere, welche zum Unterricht qualificirt waren, in diesen Schulen provisorisch anzustellen. Der bezügliche Erlass lautet wie folgt:

Alle politischen Organe, welche berufen sind, bei der Administration der occupirten Länder mitzuwirken, sind gewiss von der Ueberzeugung durchdrungen, dass es eine der ersten und wichtigsten Aufgaben, welche wir zu lösen haben, sein muss, den Schulunterricht, welcher derzeit beinahe ganz brach liegt, entsprechend zu organisiren und dadurch die Grundlage für einen weitern culturellen Fortschritt zu schaffen. Niemand wird sich aber der Täuschung darüber hingeben, dass die durchgreifende Lösung dieser Aufgabe viel Zeit und Mühe

und auch viele Kosten erfordert und dass hauptsächlich der Mangel an befähigten Lehrkräften, welche erst nach und nach erzogen oder in's Land gezogen werden müssen, einer sofortigen, das ganze Land umfassenden Reform des Schulwesens hindernd in den Weg tritt. Und doch scheint es mir nothwendig, dass in dieser Beziehung schon jetzt ein, wenn auch nur unvollkommener Anfang gemacht und durch einen solchen Schritt dargethan wird, dass uns diese Sache lebhaft interessirt und dass uns das Wohl der Bevölkerung am Herzen liegt. Von dieser Absicht geleitet, wünsche ich, dass, wo es nur halbwegs möglich ist, in den Bezirksorten, nach Thunlichkeit aber auch in anderen grösseren Ortschaften Elementarschulen, wo schulfähige Kinder ohne Unterschied der Confession den ersten Unterricht in Elementargegenständen, im Lesen, Schreiben und Rechnen, empfangen sollen, mit Zuhilfenahme geeigneter Lehrkräfte aus dem Militärstande errichtet werden. Zu diesem Behufe haben die als Bezirksbehörden fungirenden k. k. Militärcommanden die für die Ertheilung des Elementarschulunterrichtes geeigneten Unterofficiere zu ermitteln.

Die Unterrichtssprache in solchen Schulen ist die croatische mit lateinischen Lettern, nebenbei sind aber auch die cyrillische Schrift und auch die Anfangsgründe der deutschen Sprache zu lehren.

Der Religionsunterricht hat in solchen Schulen ganz zu entfallen, weil die die Schule besuchenden Kinder denselben bei den Seelsorgern ihrer Confession ohnehin erhalten. Der Sonntag und Freitag haben als allgemeine Feiertage zu gelten und wären nebstbei die betreffenden Schulkinder an den verschiedenen kirchlichen Feiertagen vom Besuche der Schule zu dispensiren. Der Unterricht wäre anfänglich auf 2—3 Stunden täglich zu beschränken und das Schuljahr hätte mit 1. September zu beginnen und mit Ende Juni zu schliessen.

Ein förmlicher Schulzwang wäre selbstverständlich vorderhand ausgeschlossen; jedoch haben die politischen Behörden dahin zu wirken, dass möglichst viel Kinder und namentlich auch jene der mohamedanischen Confession die Schulen besuchen. Die Elementarschulen sind wohl zunächst für Kinder von 6—12 Jahren bestimmt; doch können auch Ausnahmen zugestanden werden. Ob der Unterricht in einer oder mehreren Classen zu ertheilen ist, hängt von den Verhältnissen ab und muss dem Ermessen der politischen Behörde anheimgestellt werden. Für diese Schulen sind die nöthigen Localitäten, im Winter auch das Heizmaterial, dann die Bedienung von den Gemeinden unentgeltlich beizustellen. Die unbedingt nothwendigen Lehrmittel an Schulbüchern, Schreib- und Rechenvorlagen, sind bei der Landesregierung anzusprechen und werden ohne Verzug von hier aus bestellt und zugeschickt werden.

Den mit der Ertheilung des Schulunterrichtes betrauten Militärpersonen wird die Landesregierung recht gern über motivirten Auftrag entsprechende Remunerationen bewilligen, besonders dann, wenn ein befriedigender Erfolg erzielt werden kann. Die Ueberwachung dieser Schulen obliegt den Bezirksbehörden, eventuell unter Mitwirkung der hiezu delegirten Gemeindeorgane.

Im Jahre 1879 wurde in Sarajewo die Errichtung eines Knabenpensionats nach Art der unter militärischer Leitung stehenden Vorbereitungsanstalten vorgenommen. Der Zweck dieses Pen-

sionates ist, jungen Leuten Bosniens und der Herzegowina ohne Unterschied der Confession und unter voller Wahrung der Religionsausübung die nöthige humanitäre Vorbildung zu ertheilen, damit sie dann in Lehranstalten aufgenommen werden können, wo sie eine höhere Ausbildung erlangen. Es werden daher Knaben aller Confessionen im Alter von 9—16 Jahren bis zur Zahl von Hundert in dieses Institut aufgenommen, wo ihnen durch sechs Semester, resp. drei Jahrgänge, der Unterricht in der deutschen und croatischen Sprache, im Lesen und Schreiben (Schön und Dictando), dann im Rechnen, Zeichnen und Geographie ertheilt wird. In den Sommersemestern werden die Schüler auch im Turnen und Schwimmen unterwiesen. Die für die Errichtung dieser Schule damals verfügbaren, sehr beschränkten Geldmittel machten es jedoch unbedingt nothwendig, die Organisation auf das System der Zahlplätze zu basiren und ist daher für die Bequartierung, Verköstigung, Adjustirung, auch die nöthigen Lehrmittel jährlich der Betrag von 250 fl. zu entrichten. Es können aber auch externe, in Sarajewo wohnende Schüler am Unterrichte theilnehmen und die entsprechende Kleidung tragen. Infolge Systems der Zahlplätze obliegt der Kreisbehörde die Aufgabe, dahin zu wirken, dass grössere Gemeinden und einzelne Personen, namentlich der wohlhabenden, in socialer Beziehung den Ton angebender Classe auf geeignete Weise mit Hinweis auf den gemeinnützigen und für die intellectuelle Entwicklung des Landes äusserst wichtigen Zweck dieses Institutes bewogen werden, in demselben Freiplätze auf längere oder kürzere Dauer zu stiften. Die Kreisbehörden bewirken auch im Interesse dieses Institutes die grösstmögliche Verbreitung dieser Verordnung und betonen dabei zugleich, dass für den Religionsunterricht Organe der verschiedenen Confessionen angestellt werden, und dass in diesem Institute auch Söhne von Officieren und Beamten der österr.-ung. Monarchie Aufnahme finden.

Mit einem Erlass vom 21. August desselben Jahres bestätigte die Regierung die Aufsichtscommission, welche nach dem Muster unserer Schulräthe gebildet und berufen ist, die mohamedanischen Elementarschulen für Knaben und Mädchen zu leiten und zu überwachen.

1. Zur Leitung und Beaufsichtigung der niederen mohamedanischen Knaben- und Mädchenschulen (sogenannte mekatibisibijani und muenesse), sowie auch der medresse, in der Stadt Sarajewo wird ein Schulausschuss errichtet.

2. Mitglieder des Schulausschusses sind:

*a*) der Bürgermeister der Stadt Sarajewo;

*b*) der von der Landesregierung in Sarajewo zu ernennende Inspector der mohamedanischen Schulen;

*c*) fünf angesehene Bürger mohamedanischen Glaubens. Die Mitglieder des Schulausschusses werden von der Landesregierung in Sarajewo ernannt und zwar sub *a*) und *b*) definitiv, so lange sie ihr Amt bekleiden und diejenigen sub *c*) auf drei Jahre. Nach Ablauf der ersten dreijährigen Periode wird die Ernennung der fünf periodischen Mitglieder jedesmal über Ternovorschläge des Bürgermeisters und des Schulinspectors von der Landesregierung erneuert, wobei die früheren Mitglieder wieder eingesetzt werden können.

3. Die Aufgaben des Schulausschusses sind:

*a*) als berathendes Organ der Landesregierung erstattet er derselben Ternovorschläge bezüglich Ernennung der Lehrer an den niederen mohamedanischen Knaben- und Mädchenschulen. Das Gesetz vom 25. Dżemaziul ahir 1285, diese Schulen betreffend, wird vorläufig bis zur weitern Verfügung in Wirksamkeit belassen;

*b*) er sorgt für die gesammten materiellen Erfordernisse der niedern mohamedanischen Knaben- und Mädchenschulen und sucht die dem Fortschritte derselben im Wege stehenden Hindernisse selbst abschaffen zu lassen. Seiner Sorge obliegen: die Einrichtung des Schulgebäudes, Aufbau und Restaurirung desselben, die Einkünfte der Schule, Aufsicht über die Schulbibliothek, die Heizung der Schulzimmer;

*c*) er hat die Schulcasse unter der Aufsicht der Landesregierung einzurichten. Er hat genau auszuforschen die Entstehung und den jetzigen Zustand aller Fondo und Vakufs, welche zu Schulzwecken bestimmt sind und darüber der Landesregierung durch Vorlage aller darauf Bezug habenden Documente und Rechnungen binnen zwei Monaten nach seinem Inslebentreten einen Bericht zu erstatten. Ueber die Verwaltung dieser Fonde und Vakufs wird sodann eine specielle Verordnung erfolgen;

*d*) er sorgt für fleissigen Schulbesuch und leitet an die Gemeindebehörde Anträge wegen Bestrafung nachlässiger Eltern;

*e*) er vermittelt bei Streitigkeiten zwischen Lehrer und Eltern der Schulkinder;

*f*) er wacht darüber, dass die Lehrer ihre Pflichten gemäss den bestehenden Gesetzen und Verordnungen genau erfüllen, ohne im Uebrigen auf die pädagogisch-didaktischen Aufgaben der Schule Einfluss zu nehmen, in welcher Richtung der Schulinspector allein berufen ist, seine Wahrnehmungen, seinen Rath dem Lehrer, nach Umständen der Landesregierung unmittelbar mitzutheilen;

*g*) er hat die Lehrpläne und die Lehrbücher zu prüfen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Regierung verfügt in verschiedenen Erlässen, dass in den gesammten bosnischen Schulen die nationale Sprache in Anwendung komme und zwar mit lateinischen Buchstaben. Zum Zwecke der leichteren Erlernung derselben hat die Regierung im August 1879 einen zweifachen Lehrcurs eingerichtet, an welchem die Kinder im Alter von 7—10 Jahren theilnehmen können. Der ganze Lehrcurs umfasst ein Jahr. Am 26. August desselben Jahres verfügt die Regierung die Errichtung eines Realgymnasiums in Sarajewo, in welches alle Schüler aufgenommen werden, welche die Elementar- oder Bürgerschule mit gutem Erfolge absolvirt haben. Dieses Gymnasium begann seine Wirksamkeit am 1. October 1879. Die lateinische und die griechische Sprache wurden nur als nichtobligate Lehrgegenstände in das Unterrichtsprogramm aufgenommen und zwar aus dem Grunde, weil der obligatorische Unterricht der lateinischen Sprache in einer confessionslosen Schule in Bosnien einem grossen Theile der Bevölkerung antipathisch war. Es ist ganz dem Willen der Eltern überlassen, ihren Kindern einen gründlichen Unterricht im Lateinischen oder Griechischen zutheil werden zu lassen oder nicht. Im October 1879 wurde in Sarajewo auch eine höhere Mädchenschule gegründet, in welcher die Unterrichtssprache gleichfalls die nationale mit lateinischen Buchstaben ist.

Nachdem die Regierung wahrnahm, dass die Griechen jene Verfügungen übelnahmen, welche die lateinischen Lettern an Stelle der cyrillischen setzten, so fand sie es am 27. November 1879 für nothwendig, auch die letztere Schrift zur Beruhigung der Gemüther in allen Schulen einzuführen. Gleichzeitig brachte sie aber der Bevölkerung zur Kenntniss, dass sie, wie die Glaubensfreiheit, so auch die Lehrfreiheit zu erhalten wünsche und die einzelnen Confessionen in keinem Falle daran hindern wolle, dass dieselben auf ihre Kosten in ihren Gemeinden Schulen errichten, in welchen sie die Schreibweise nach Belieben wählen können. Sie hat also nichts dagegen, dass die Mohamedaner die türkische Schrift, die Griechen die cyrillische, die Juden die jüdischen Lettern gebrauchen. Doch machte die Regierung die einzelnen Confessionen aufmerksam, dass sie sich das Recht der Controle in den Schulen vorbehalte; auch that sie kund, dass in den vom Staate erhaltenen Volksschulen und sonstigen Anstalten in erster Linie die nationale Sprache in

lateinischen Buchstaben unterrichtet würde. Diesbezüglich hat die Regierung später eingesehen, dass die Schreibweise grössere Wichtigkeit besitze, als sie Anfangs glaubte, denn die Griechen sehen die cyrillische Schrift als ein Symbol ihres Glaubens an und jede Verfügung, welche sie einigermassen in den Hintergrund drängen könnte, wird mit Antipathie aufgenommen, nachdem man sie gegen die Religion gerichtet glaubt. Darum fand man es für gut, mit grösster Vorsicht vorzugehen, denn wenn einmal im Volke das Misstrauen gegen die Verfügungen der Regierung erwacht ist, so ist es sehr schwer, das nachträglich durch Erklärungen gutzumachen, besonders bei einem Volke, bei welchem zufolge Mangels jeder Bildung auch das Verständniss auf einer sehr tiefen Stufe steht und das in den Schriftzeichen lieber die religiösen als die culturellen Interessen vor Augen hält. Die Griechen gingen zufolge der Erlässe der Regierung so weit, dass sie über ihre confessionellen Schulen zumeist schrieben: »Srbsko narodno učilište«. Mit dem Worte »Srbsko« charakterisirten sie die Religion, was sie indessen viel richtiger mit dem Worte »pravoslavno« bezeichnen würden, wie sie die Griechisch-Orientalen im Allgemeinen zu nennen pflegen, doch gebrauchen sie lieber bei jeder Gelegenheit das Wort »serbisch«, was einen sehr geringen bosnischen Patriotismus verräth, in politischer Hinsicht aber absolut nicht zu rechtfertigen ist.

Nachdem man Anfangs in den städtischen Elementarschulen nur eine sehr geringe Anzahl qualificirter Lehrer anstellen konnte, erliess die Regierung am 23. September 1880 eine Verordnung, welche die Grundprincipien der Unterrichtsweise enthielt. Diese Verordnung wurde unter dem Titel: »Provisorische Instruction für die Volksschullehrer hinsichtlich des praktischen Lehrverfahrens« in einer genügenden Anzahl von Exemplaren vertheilt und jeder Unterofficier, welcher zum Unterricht verwendet wurde, war verpflichtet, diese Instruction nicht nur zu lesen, sondern auch in allen Punkten gewissenhaft zu beobachten.

Wenn wir die kurze Zeit in Betracht ziehen, ferner die nicht eben glänzend zu nennenden finanziellen Verhältnisse und besonders die Reibungen, welche zwischen den einzelnen Confessionen beständig stattfinden, die Hindernisse, welche diese, namentlich in Schulangelegenheiten, einander in den Weg legen, so müssen wir ge-

stehen, dass die Regierung in Sarajewo auf dem Gebiete des Unterrichts eine wirklich ausserordentliche Thätigkeit entfaltet hat.

Vor der Occupation gab es in Bosnien mit Ausnahme der Ruždia's und Medresse's nur Elementarschulen und alle diese beruhten auf confessioneller Grundlage. Es ist wahr, dass die Angelegenheit des Unterrichts in so kurzer Zeit eine gründliche Reform nicht durchmachen konnte, weil die finanziellen Verhältnisse des Landes dies nicht gestatten, doch sprechen die Zahlen im Uebrigen laut genug. Zur Zeit der Occupation gab es 535 mohamedanische Schulen mit 23.603 Schülern beiderlei Geschlechtes, 54 römisch-katholische und 56 gr.-or. Schulen mit 5913 Schülern beiderlei Geschlechtes. Gegenwärtig unterrichten in Bosnien 761 Hodža's in 631 Modeba's und 42 Medresses 27.557 Schüler, in 97 confessionellen Volksschulen wirken 130 Lehrer, welche 5369 Schülern Unterricht ertheilen, in 40 confessionslosen Schulen mit 2428 Schülern sind 53 Lehrer thätig. Ausser diesen Volksschulen, welche unter der Controle der Regierung stehen, befindet sich in Sarajewo ein Realgymnasium mit 126 Schülern und 11 Lehrern, ein gr.-or. mit 38 Schülern, eine Lehrerpräperandie mit 18 Hörern und ein Knaben-Erziehungsinstitut mit 64 Schülern, ein katholisches Gymnasium mit 32 Schülern in Travnik, ferner eine Mädchenschule und zwei Lehrcurse zur Erlernung der lateinischen Schrift. In den confessionslosen Schulen besorgt den Religionsunterricht für jede Confession besonders je ein dazu bevollmächtigter Priester oder Priestercandidat. Es ist noch zu bemerken, dass man das Hauptgewicht darauf legte, in solchen Bezirken, wo es bis dahin keine Schulen gab, solche in's Leben zu rufen.

Was die Confessionen selbst und ihre Kirchen anbelangt, so machten diese der Regierung keine geringe Sorge und die Regelung ihrer Angelegenheiten erfordert die umfassendsten, gründlichsten Studien. Die zufolge der veränderten politischen Verhältnisse nothwendig gewordene Regelung und Organisation der mohamedanischen Hierarchie und der Vakuf-Angelegenheiten ist mit den grössten Schwierigkeiten verbunden. Diese sind noch heute nicht in den wünschenswerthen Zustand gebracht. Die auf diesem Gebiete den Verfügungen der Regierung sich entgegenstellenden Hindernisse sind sehr natürliche. Die Mohamedaner in Bosnien haben durch Jahr-

hunderte die Hegemonie über alle anderen Confessionen ausgeübt, ihre Herrschaft war schrankenlos. Das hatte mit der Occupation ein Ende. Durch die verkündete, volle Glaubensfreiheit wurden die Mohamedaner zwar ihrer bisherigen Rechte beraubt, doch sorgte die Regierung dafür, dass auch ihre religiösen Lehren, Gebräuche und Gewohnheiten von den Andersgläubigen respectirt werden. Dies war nothwendig, denn es drohte die Gefahr, dass nun die Christen sich Uebergriffe zu Schulden kommen lassen, das religiöse Gefühl der Mohamedaner verletzen und diesen Theil der Bevölkerung in gefährlicher Weise gegen die Regierung aufreizen würden. Die Regelung der Vakuf-Angelegenheiten erfordert jedenfalls grosse Vorsicht. Die geringste Uebereilung würde die vollständige Auflösung jeder Ordnung nach sich ziehen.

Die Organisation der röm.-kathol. Hierarchie erfolgte in Uebereinstimmung mit dem heiligen Stuhle auf der Basis, welche die in dieser Angelegenheit begonnenen Verhandlungen ergaben. Darnach übt das gekrönte Haupt der österreichisch-ungarischen Monarchie das Ernennungsrecht bezüglich des Erzbischofs und der Bischöfe aus. In Bosnien gibt es derzeit drei röm.-kathol. Bisthümer mit 76 Pfarren und 8 Klöstern. Der Erzbischof ist berufen, die auf seine Confession bezüglichen verschiedenartigen Anträge der Regierung vorzulegen.

Bezüglich der gr.-or. Kirche erliess die Regierung schon am 31. August 1879 eine Verordnung, in welcher sie erklärte, dass sie zwar keinen Einfluss auf die innere Administration der Kirche ausüben wolle, indessen nicht nur ihr Recht geltend mache, sondern auch ihre Pflicht erfülle, wenn sie über alle auf dem Landesgebiete befindlichen Institute, Vereine und confessionellen Einrichtungen, sowie über die gesammten Stiftungen genaue Ausweise verlange; namentlich wie viele Gemeinden es im Lande gibt, mit wie viel Häusern, welche Bezahlung der Seelsorger erhält und auf welche Weise.

Es ist die Pflicht und das Recht einer jeden Regierung, über die in dem ihr anvertrauten Verwaltungsbereiche befindlichen Corporationen, Institute, Fonde, die zu öffentlichen durch Gesetze oder durch Gewohnheitsrecht gegebenen Zwecken dienen, eine genaue Controle zu führen und demzufolge sowohl von den bestehenden als auch von den zu creirenden Fonden und Instituten Kenntniss zu erlangen.

Zu den Instituten, welche im öffentlichen Interesse bestehen, sind ohne Zweifel auch die kirchlichen Institute und Fonde zu zählen, über welche jedoch und namentlich über jene der griechisch-orientalischen Kirche dieser Landesregierung bis nun kein Bericht von Seite der unterstehenden Behörden erstattet worden ist.

Es liegt nicht in der Absicht dieser Landesregierung sich in die innere Verwaltung der griechisch-orientalischen Kirche zu mengen, es ist ihr nur daran gelegen, über die Art und Weise, wie die Kirchen in ihrem territorialen Umfange und in ihrer Administration organisirt und wie die Bezüge der griechisch-orientalischen Geistlichkeit geregelt sind, eine genaue Kenntniss zu erlangen, um darnach die vorgeschriebene Controle über die bestehenden Fonde, öffentlichen Institute und deren Administration, über die öffentlichen Giebigkeiten der Pfarrkinder zu ermöglichen und einzuführen.

Zu diesem Zwecke erfordert die Landesregierung genaue Daten darüber:

*a*) wie viel Pfarren, beziehungsweise Kirchengemeinden der griechisch-orientalischen Kirche in einem jeden Verwaltungsbezirke bestehen und wie gross die Anzahl der Häuser ist, welche einer Pfarre zugetheilt sind;

*b*) auf welche Weise für die Verwaltung des Kirchenvermögens vorgesehen ist und ob diesbezüglich ein Verwaltungsausschuss besteht;

*c*) welches die Aufgabe des Verwaltungsausschusses ist und wer über denselben die Controle ausübt;

*d*) wie gross das Vermögen einer jeden Kirchengemeinde ist, worin dasselbe besteht, ob dabei besondere Fonde existiren, oder dabei jährliche Beiträge der Pfarrkinder gebräuchlich sind;

*e*) wie gross die jährlichen Bezüge der griechisch-orientalischen Geistlichkeit in einer jeden Pfarre sind.

Um darüber eine Klarheit zu erreichen und um überhaupt in der Verwaltung des Kirchenvermögens eine Ordnung einzuführen, wird die Kreisbehörde aufgefordert, den beiliegenden Ausweis an alle untergeordneten politischen Behörden zu vertheilen, denselben genau nach den Rubriken ausfüllen zu lassen und sodann die gesammelten Ausweise hieher zu übermitteln.

Die Verordnung der Landesregierung in Sarajewo betreffend, die Einhebung der Abgaben für die griechisch-orientalischen Bischöfe in Sarajewo, Dolnja Tuzla und Mostar durch die Regierungsbehörden lautet im Auszuge folgendermassen: Die nach den bestandenen Vorschriften und nach der unangefochtenen, durch die competenten weltlichen und kirchlichen Behörden anerkannten Uebung seitens der in diesen Ländern wohnenden griechisch-orientalischen Familien jedes Jahr an die griechisch-orientalischen Bischöfe in Sarajewo, Dolnja Tuzla und Mostar zu leistenden directen Abgaben sind von nun an (vom Jahre 1880 an) und weiterhin nicht mehr durch die Metropoliten und deren Organe, sondern durch die Organe der Regierung vorzuschreiben und einzuheben.

Die Abgaben betragen:

1. In der Eparchie von Sarajewo 5 Groši 2 Para = 45 kr.

2. In der Eparchie von D. Tuzla 8 Groši 12 Para = 74 kr.

3. In der Eparchie von Mostar 7 Groši 28 Para = 68 kr. von jeder griechisch-orientalischen Familie. Das Erträgniss dieser Abgaben wird als eigene Einnahme für Culturzwecke separat verrechnet. Die Bezirksbehörden haben die

Kataster sämmtlicher im Bezirke wohnenden griechisch-orientalischen Familien anzulegen und dieselben dem betreffenden Steueramte vorzulegen. In Hinkunft sollen diese Kataster am Schlusse eines jeden Jahres den Steuerämtern seitens der Bezirksbehörden übermittelt werden. Wegen Vorschreibung und Einhebung der oben angegebenen Abgaben erhalten die Steuerämter separate Weisungen von Seite der Finanzdirection.

Die griechisch-orientalischen Metropoliten von Sarajewo, Dolnja Tuzla und Mostar werden nunmehr an Stelle der directen Abgaben eine Staatsdotation aus der Landescasse beziehen.

(Circularerlass der Landesregierung in Sarajewo vom 31. August 1879.)

Schon am 31. März 1880 wurde mit dem in Constantinopel residirenden ökumenischen Patriarchen das Abkommen getroffen, wonach das Recht der Ernennung des bosnischen Metropoliten dem gekrönten Haupte der österreichisch-ungarischen Monarchie gebührt und die jetzt im Lande wirkenden gr.-or. Bischöfe in ihrer Würde belassen werden. Statt der canonischen Subvention, welche die bosnischen Kirchengrössen dem Constantinopler Patriarchen jährlich zu zahlen verpflichtet waren, übernahm die österreichisch-ungarische Regierung die Entrichtung von jährlichen 58.000 Piastern in Gold, wogegen von dem gr.-or. Clerus in Bosnien keinerlei Gebühren mehr gefordert werden können. Zufolge dieses Abkommens*) wurde die Ernennung eines im Lande geborenen und bei seinen Glaubensgenossen in hohem Ansehen stehenden Priesters zum Metropoliten von Sarajewo ermöglicht, womit ein alter Wunsch der Griechen erfüllt wurde. Unter Mitwirkung und nach den Vorlagen des höhern gr.-or. Clerus constituirte sich auch das Seminar, welches wohl die

*) Les évêques de l'Eglise orthodoxe actuellement en fonction en Bosnie et en Herzégovine sont confirmés et maintenus dans les sièges épiscopaux qu'ils occupent.

En cas de vacance d'un des trois sièges metropolitains en Bosnie et en Herzégovine Sa Majesté Imp. et Royal Apostolique nommera le nouveau métropolitain au Siège devenu vacant, après avoir communiqué au Patriarcat oecuménique le nom de son candidat pour que les formalités canoniques puissent être remplies. Dans le cas oú ce candidat ne serait pas connu par le Patriarcat, cette communication sera accompagnée d'un sertificat de l'évêque orthodoxe dont relève ce candidat, certificat prouvant son aptitude canonique pour être sacré évêque.

Les nouveaux Métropolitains nommés par Sa Majesté Imp. et Royal Apostolique seront sacrés conformément aux principes établis par la loi canonique de l'Eglise orthodoxe orientale.



besten Früchte tragen wird, vorausgesetzt, dass die Regierung ihr Controlsrecht entsprechend ausübt. Die Griechen besitzen zur Zeit vier Eparchien mit 437 Pfarren und 14 Klöstern.

Nachdem die Wahrscheinlichkeit vorhanden war, dass sich einzelne Personen finden würden, welche vom mohamedanischen zum christlichen Glauben übertreten wollten, fand es die Regierung angezeigt, schon im October 1879 die politischen Behörden anzuweisen, an solchen Bekehrungen in keiner Weise Antheil zu nehmen, bei denselben niemals mitzuwirken, weder durch Ueberredungen noch durch Versprechungen Jemanden zu einem solchen Schritte zu veranlassen, da solches die Gemüther in Aufruhr bringen müsste. Bedauerlich, dass die einzelnen politischen Organe die Wichtigkeit dieser Verfügung nicht einzusehen vermögen und der Proselytenwerberei mehr minder ihre persönliche Mitwirkung leihen, wodurch sich unter den bosnischen Mohamedanern bald die Meinung verbreitete, es sei die feste Absicht der Regierung, sie langsam zum Christenthum zu bekehren. Es wäre nothwendig, dass die Regierung diesem Treiben durch energisches Auftreten ein für alle Mal ein Ende mache und die Befürchtungen der Mohamedaner zerstreue. Diese Befürchtungen wurden noch von übereifrigen Beamten einiger Kreise genährt, welche freiwillig oder unter dem schädlichen Einflusse von Priestern den Mohamedanern verboten, an katholischen Feiertagen ihre Bazare zu öffnen und überhaupt ihrer gewohnten Beschäftigung nachzugehen. Nachdem in dieser Richtung zahlreiche Klagen erhoben wurden, schärfte die Regierung am 30. März 1880 den Kreisbeamten strenge ein, die Mohamedaner zur Beobachtung der christlichen Feiertage nicht zu verhalten, wozu Jene ebensowenig verpflichtet seien wie die Christen, an den Feiertagen der Mohamedaner eine Pause in ihrer Beschäftigung eintreten zu lassen. Die einzelnen Confessionen beobachten nur die eigenen Feiertage, während die Andersgläubigen ihrer regelmässigen Beschäftigung nachgehen.

Die Regierung trug auch Sorge dafür, welches Vorgehen in den einzelnen Bezirken bei den neuen Kirchen- und Schulbauten zu beobachten sei. Der hierauf bezügliche Erlass ist der folgende:

Die Landesregierung und die politischen Behörden sind angewiesen, bei Cultusbauten nicht nur die Vorschriften der Bauordnung nicht zu vernachlässigen,

sondern jedenfalls vor Ertheilung der Bewilligung commissionelle Verhandlungen über die Zulässigkeit des Baues in politischer Beziehung zu pflegen, bei welchen allen jenen, die glauben, durch den Bau in ihren Besitzrechten oder in ihrer Cultusfreiheit einen Schaden zu erleiden, Gelegenheit geboten werden muss, ihre Beschwerde zu Protokoll zu geben und entscheiden zu lassen. Ohne Bewilligung der Landesregierung darf kein Bau von Kirchen, Moscheen, Klöstern, Grabmälern ausser dem Friedhofe oder die Eröffnung eines neuen Friedhofes stattfinden. Behufs Ertheilung der Bewilligung sind vorher bezüglich des Baugrundes die Eigenthümer, Anrainer, Servitutsberechtigten und bezüglich der Cultusbestimmung des zu errichtenden Gebäudes oder Friedhofes die im Orte bestehenden andern Cultusgemeinden zu hören. Hierüber ist das Gutachten des Verwaltungsmedžlis des betreffenden Bezirkes nach sanctionirter Verordnung über die Medžlissi-Idaré einzuholen und der Landesregierung mit den Erhebungsacten vorzulegen. Etwaige Einwendungen privatrechtlicher Natur sind vorher durch die Gerichte zu entscheiden.

(Auszug aus einem Erlasse des gemeinsamen Ministeriums vom 12. August 1880.)

Schliesslich muss ich bemerken, dass die Regierung zufolge der Klage der Mohamedaner der Gemeinde Dretelj nothwendig fand, zu verfügen, dass in der Nähe von Kirchen, Moscheen und Schulen keinerlei Kneipen oder Wirthshäuser eingerichtet werden, damit der Lärm derselben die Andacht oder die Schulvorträge nicht störe. So ist die Landesregierung in jeder ihr möglichen Weise bestrebt, alle Fehler, welche sie Anfangs in Folge von Uebereilung an einzelnen Stellen beging, gut zu machen, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen, die Ordnung und friedliche Eintracht wieder herzustellen und zu erhalten.

# Politische Eintheilung und Verwaltung.

(Die früheren Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina, besonders unmittelbar vor der Occupation. Bosnische Wirren. Widerstand der Provinz gegen die Pforte. Missachtung der Autorität der Letztern. Energische Politik der Pforte bezüglich Bosniens. Die Gesetze des Jahres 1865. Verschmelzung Bosniens, der Herzegowina, der Krajna und Novibazars. Das „Vilajet Bosnien" und seine neue Eintheilung. Die Justizübung. Tendenz der neuen Verfügungen. Die Erhöhung der Steuern. Volkszählungen. Die Fehler des neuen Steuersystems. Beamtengehalte. Die neue Zollverwaltung. Die Kadi's. Ihr Ansehen als kirchliche Personen und ihre bevorzugte Stellung. Antipathie gegen die Advocaten. Der Koran und die Advocaten. Zeugenschaft der Nichtmohamedaner. Missbräuche und Betrügereien im Civilverfahren. Das mangelhafte Criminalverfahren. Die Sherigerichte. Das Handelsgericht. Consulargerichtsbarkeit. Wirkung der neuen Verfügungen. Hass der Mohamedaner gegen die Christen. Unerträgliche Lage derselben. Der Aufstand in der Mitte der Siebziger Jahre. Die christlichen Flüchtlinge in Oesterreich - Ungarn. Intervention unserer Monarchie. Die bewaffnete Occupation des Jahres 1878. Gründliche Veränderung der Verhältnisse. Der Bericht des gewesenen gemeinsamen Finanzministers Josef von Szlavy vom Jahre 1881 an die Delegationen über die politischen und administrativen Verhältnisse in den occupirten Provinzen.)

Bevor wir die Erörterung der gegenwärtigen Verwaltung und politischen Regierung Bosniens beginnen, halten wir es für nothwendig, auf die früheren Zustände kurz zu reflectiren, wobei wir besonders auf die Verhältnisse unmittelbar vor der Occupation Betracht nehmen werden. So wird sich uns Gelegenheit bieten durch die Vergleichung der frühern mit den gegenwärtigen Verhältnissen ein Urtheil darüber zu bilden, in wie ferne es der jetzigen Regierung gelungen ist, mit Berücksichtigung moderner Anforderungen und auf Grund der altgewohnten Gesetze und Verfügungen die Verwaltung im Interesse der Bevölkerung, welche so viele Prüfungen durchgemacht hat, zu bessern.

Die beständigen Wirren und politischen Aufstände, welche von Aussen, besonders von Serbien und Montenegro geschürt wurden, führten solche Zustände in Bosnien herbei, dass zu Beginn des Jahrhunderts das Ansehen der Pforte nirgends geringer war und ihren Verfügungen nirgends weniger Beachtung geschenkt wurde, als hier. Der starke zähe Widerstand, welchen die Pforte beständig in Bosnien fand, wo beinahe alle ihre besseren Verordnungen mit

einem Eifer, der einer bessern Sache würdig gewesen wäre, vereitelt wurden, brachte den Entschluss der Pforte zur Reife, dieser Provinz gegenüber die energischesten, erbarmungslos strengen Massregeln zu ergreifen. Das war unerlässlich, sollte die Pforte nicht zum Gespötte der europäischen Diplomaten werden. Und so wurde denn das Volk in Bosnien im Jahre 1850 mit einer starken Armee auf erschreckliche Art niedergeworfen. Mit blutiger Grausamkeit wurde unter den Führern des Aufstandes aufgeräumt. Diese Verfügungen richteten sich nicht gegen die Christen, sondern vielmehr gegen die Mohamedaner, für welche nun schwere Tage kamen.

Die politische Eintheilung und Verwaltung, welche zur Zeit der Occupation in Geltung war, wurde in dieser Provinz im Monate Juli 1865 eingeführt, als die vereinigte Regierung Bosniens, der Herzegowina, der Krajna, Novibazars als des „Vilajets Bosnien“ eingesetzt wurde. Ueber diese Provinz stand mit ziemlicher Machtvollkommenheit der Vali-Pascha.

Das Land wurde in sieben Sandžaks und in die dazu gehörigen Kaza's eingetheilt, an der Spitze jedes Sandžaks wirkte ein Kaimakam, jeder Sandžak zerfiel in mehrere Kaza's und jede Gemeinde war mit Verwaltungsorganen versehen. Neben dem Vali-Pascha wirkten die folgenden Regierungsorgane: der Muhati Bedzi zur Verwaltung der Finanzangelegenheiten, der Inektu Bedzi, der Leiter der Central-Präsidialkanzleien, der Memur, welcher in allen auswärtigen Angelegenheiten die Verfügungen zu treffen hatte und mit den fremden Consuln in Bosnien in Verbindung stand, ein Director zur Oberaufsicht über die öffentlichen Staatsgebäude und ein höherer Beamter zur Leitung von Handel und Ackerbau. Die genannten fünf höheren Beamten waren unmittelbar dem Vali-Pascha untergeordnet, doch wurden sie durch die Fachminister in Constantinopel ernannt, welchen sie allein verantwortlich waren. Zur Verfügung und in der Residenz des Vali-Pascha's stand ein aus zehn Mitgliedern bestehender Directionsrath, der Idáré Medzeli, ferner der grosse Rath, dessen Einberufung auf vierzig Tage im Jahre ein ausschliessliches Recht des Vali bildete.

Die Truppen und Polizeiorgane wurden nach der Einsicht des Pascha's vertheilt, der sie placirte, wie er es im Interesse des Landes

nothwendig fand. An die Spitze der Justizübung setzte der Sultan einen Vorstand, und zwar auf Vorschlag des Shaik ül Islam's.

Die Justizübung zerfiel in drei Partien: in die Civil-, Criminal- und Handelsgerichtsbarkeit. Drei organisirte Gerichtshöfe dieser Art gab es in jedem Sandžak. Die Votanten der Gerichtshöfe waren zur Hälfte Mohamedaner und gehörten zur Hälfte den anderen Confessionen an. An der Spitze der Verwaltung der Kaža stand ein Mudir, welchem mehrere Votanten zugetheilt waren. Der Mudir wurde in Constantinopel ernannt und war dem Kaimakam des betreffenden Districtes unterordnet. In den religiösen, Civil- und Criminalangelegenheiten jeder Kaža fällte der Kadi, dem gleichfalls mehrere Votanten zugetheilt waren, das Urtheil. Die Vorsteher der verschiedenen Religionsgenossenschaften nahmen immer unter den Gerichtsbeisitzern Platz.

Die Gemeinden wurden durch die selbstgewählten Muchtare administrirt. Ihre Zahl hing von der Grösse der Gemeinden ab; ihre Wahl wurde vom Mudir bestätigt. Diese Muchtare bildeten mit den Aeltesten der Gemeinde Friedensrichter; sie waren für die Eintreibung der Steuern und für die Aufrechthaltung der Ordnung verantwortlich. Die Wahl geschah für ein Jahr. Wähler war jeder Mann, der 18 Jahre erreichte und 50 Piaster jährlich Steuer zahlte; wählbar jeder Türke, welcher das 30. Jahr zurückgelegt hatte und 100 Piaster Steuer zahlte. Gerichtsbeisitzer im Sandžak konnte nur derjenige sein, dessen jährliche Steuer mindestens 300 Piaster betrug.

Aus diesen Verfügungen ergibt sich das entschiedene Bestreben der Pforte, mit dem alten System vollständig zu brechen. Nicht nur dadurch, dass die bis dahin abgesondert verwalteten drei Provinzen in Eine verschmolzen wurden und eine einheitliche Administration erhielten, sondern auch dadurch, dass der grosse und gefährliche Einfluss der Mohamedaner beschränkt wurde. Dieses Ziel wurde erreicht, indem die Beisitzer den verschiedenen Confessionen in gleichmässigem Verhältnisse entnommen wurden. Bei der freien Wahl war es den localen Notabilitäten nicht möglich, ihren bis dahin in jeder Beziehung entscheidenden Einfluss geltend zu machen. Bezüglich der Steuereinhebung wurde auch das System gewechselt,

indem man dieselbe nicht mehr zusammen mit den Zöllen in Pacht gab; die Regierung führte die amtliche Manipulation ein.

Alles das war indessen nicht im Stande, das Land vor dem Verfall zu bewahren, der zufolge der beständigen Wirren eintrat. Die Ursache lag zum Theile darin, dass die Massregeln in dem Sinne, wie sie bezweckt waren, nicht durchgeführt werden konnten. Man darf aber auch nicht den Umstand ausser Acht lassen, dass mit der Durchführung der neuen Gesetze Beamte betraut wurden, welche in dem Lande fremd waren, seine Sprache nicht verstanden und auf dem Gebiete der Verwaltung keine Erfahrung besassen.

Das Land fiel daher in seine alten Uebel zurück. Unter dem Titel von Steuern, Gebühren und Zöllen wurden im Jahre 1865 4,481.913 fl. eingenommen, und zwar aus dem Grundzehent 180.000, der Haus- und Grundsteuer 1,540.000, den Ablösungen der Militärdienstpflicht 600.000, den indirecten Steuern 260.000, der Tretina nach den Staatsgütern 75.000, der Tuzlaer Salzablösung 30.000, dem Zehent vom Bergbau 50.000, den Tabak- und Salzsteuern 455.913 fl. Die Besteuerung war für das Volk um so drückender, als ihre Vertheilung eine sehr ungleiche war — so betrug beispielsweise, um nur eines zu erwähnen, die Haussteuer 9 fl., ohne Rücksicht darauf, wem das Haus gehörte. Die Steuereinkünfte differirten in den folgenden Jahren nicht sehr von jenen im Jahre 1865. Im nächstfolgenden Jahre bezifferten sie sich auf 5,000.000 fl., und zwar die Haus- und Grundsteuer auf 1,600.000, der Zehent auf 1,400.000, die Militärablösung auf 500.000, die indirecten Steuern auf 600.000, die Zölle auf 400.000, die Naturalbesteuerung auf 100.000 fl. Die Militärtaxe wurde nur von den Nichtmohamedanern gezahlt, damit sie von dem Militärdienste befreit seien. Jeder Militärpflichtige zahlte ohne Unterschied 16 Piaster. Nachdem die Folge der neuen Gesetze in einer ansehnlichen Steuererhöhung bestand — vor 8—10 Jahren betrugen ja die gesammten Steuern Bosniens nur 3,500.000 fl. — so ist es sehr natürlich, dass auch die Unzufriedenheit der Bevölkerung im gleichen Verhältnisse wuchs.

Ein Jahr, nachdem die neue politische Organisation in's Leben gerufen worden war, wurden Volkszählungen verfügt, welche (das Gebiet von Novibazar inbegriffen), eine Seelenzahl von 1,100.126 auswiesen. Die Bevölkerung vertheilte sich nach den einzelnen

Kreisen wie folgt: im Kreise von Sarajewo 119.021, von Travnik 148.036, von Bihač 152.960, von Banjaluka 147.402, von Zwornik 217.792, von Mostar 178.631, von Novibazar 136.248 Seelen. Diese im Jahre 1866 durchgeführte Volkszählung kann aber durchaus nicht als eine solche bezeichnet werden, welche den thatsächlichen Verhältnissen genau entsprach. Der Mohamedaner hat gegen jede Volkszählung die lebhafteste Antipathie. Nachdem die Ausmessung der Provinz 1054 Quadratmeilen ergab, so fallen im Durchschnitt 1000 Seelen auf eine Quadratmeile, was auf eine sehr schwache Bevölkerung hinweist. Ein Glück für das Land, dass es keine grösseren Städte gibt und, die Hauptstadt ausgenommen, überhaupt keine grösseren Städte mit mehr als 10—12.000 Einwohner vorkommen. Bei derselben Volkszählung wurde auch die Stärke der einzelnen Confessionen ausgewiesen, wonach es in der Provinz 444.404 Mohamedaner, 454.787 Griechen, 181.641 Katholiken, 3833 Juden und 15.461 Zigeuner gab. Allein auch hier müssen wir die obige Bemerkung wiederholen, dass die Verlässlichkeit der Ziffern viel zu wünschen übrig liess.

Ein Grundfehler des 1858er Systems bestand darin, dass jene Einkünfte, welche die Befähigung und Bildung einer Person sicherten, gar nicht berücksichtigt wurden, so zwar, dass Handel und Industrie beispielsweise keine Steuer zahlten. Die Steuerlast drückte zumeist auf die Schultern der armen Ackerbauern. Wenn die Summe, welche die bosnische Bevölkerung unter dem Titel der Steuern bezahlte, mit Rücksicht auf die allgemeine Armuth überhaupt zu gross war, um wie viel grösser muss sie in unseren Augen erscheinen, wenn wir die Missverhältnisse der Steuerausschreibung und jene tyrannische Behandlung in Betracht ziehen, welche der Bevölkerung von Seite untergeordneter Beamten — diese bildeten die Steuereintreibungs-Organe — zu Theil wurde. Die niederen Beamten erhielten eine so geringe Bezahlung, dass man von derselben unmöglich leben konnte; sie nahmen zur Erpressung ihre Zuflucht, um sich die Existenz zu sichern. Die höheren Beamten dagegen erhielten so riesige Bezahlungen, wie sie mit den Einkünften des Landes in gar keinem Verhältnisse standen. Damit wir uns von diesen Beamtengagen eine richtige Vorstellung machen können, ist es unerlässlich, sie ziffermässig anzuführen.

| | | |
|---|---|---|
| Der Vali-Pascha | erhielt eine monatliche Bezahlung von | 6000 fl. |
| „ Kaimakam | „ „ „ „ „ | 1000—1750 „ |
| „ Mufeltish<br>„ Memur<br>„ Muhati Betsi | erhielten eine „ „ „ | je 1000 „ |
| „ Mektedshi | erhielt eine „ „ „ | 750 „ |
| „ Zolldirector | „ „ „ „ „ | 1000 „ |
| „ Forstinspector | „ „ „ „ „ | 300 „ |
| „ Kadi | „ „ „ „ „ | 2—500 „ |
| „ Mudir | „ „ „ „ „ | 350—500 „ |

Verhältnissmässig am Besten war das Zollamt eingerichtet, an dessen Spitze ein in Constantinopel ernannter Director stand, der sich in Sarajewo aufhalten musste. Vor der Organisation des Jahres 1865 wurden die Zölle auf dem Wege der öffentlichen Licitation versteigert. So zahlte man für sie im Jahre 1832 beispielsweise eine Pachtsumme von 251.000 fl. Im Jahre 1864 ergaben die bosnischen Zölle 340.132 fl., die Zölle in der Herzegowina 74.211 fl. Die Ausgaben unter diesem Titel betrugen 74.760 fl. Ich will hier bemerken, dass der Handel in der ersten Hälfte des Jahrhunderts eine andere Richtung nahm, sich in dieser erhielt und beständig zunahm. Im Jahre 1703 liefen an Ragusaner Zöllen allein 153.000 fl. ein, während alle übrigen croatischen, slavonischen, dalmatinischen und serbischen Zölle keine 200.000 fl. ausmachten; während im vergangenen Jahrhundert Ragusa den Mittelpunkt des Handels bildete, zog sich derselbe in unserm Säculum in die Savestädte. Der Handel mit unserer Monarchie gestaltete sich immer lebhafter und der mit Italien verfiel immer mehr.

Wir müssen noch der Modalitäten der Justizübung gedenken. Die Richter des Landes waren die Kadi's, welche nach der Ablegung verschiedener Prüfungen von dem Shaik-ül-Islam zu dieser Würde ernannt wurden. Die Kadi's bildeten in der Gesellschaft eine ausserordentlich privilegirte Classe. Nachdem die Gesetzgebung und die Justizübung auf dem Koran basirten, so wurde der Richter mit Hinblick auf seine Kenntnisse des heiligen Buches als kirchliche Person angesehen und geschätzt; als solche traf den Richter niemals eine Todesstrafe, seine Güter wurden niemals confiscirt, die grösste Strafe für ihn bestand in der Verbannung. Der Kadi nahm ver-

schiedene Rangstufen ein: es gab Mollah's oder Oberrichter, Mufeltishe oder Gerichtshofpräsidenten, dann die ordentlichen Kadi's und die Hail's oder Kadi-Stellvertreter.

Die Urtheile wurden nach den Lehren des Korans gefällt, dabei jedoch der Summeth oder Haddi, die Rathschläge Mohameds, der Idjammel i unnelth, die Decrete der vier Khalifen, der Kyass oder die aus dem ersten Jahrhundert des Islams erhaltenen Entscheidungen, der Kanun name oder die Gesetze des grossen Sultans Sulejman, der Adett, d. i. das Gewohnheitsrecht und schliesslich der Durf, nämlich die durch die Willkür des Herrschers getroffenen Bestimmungen, auch in Rücksicht gezogen.

Die Justizübung vollzog sich in der Stube. Gegen Advocaten existirte von jeher eine grenzenlose Antipathie, da schon der Koran verlangt, dass man Jedem Verachtung zolle, der in fremden Streitangelegenheiten durch List und Klügeleien interveniren will. Der Koran befiehlt, Menschen dieser Art aus jeder anständigen Gesellschaft auszuschliessen.

In neuester Zeit hat man in Constantinopel nach dem Muster des Code Napoléon einen Strafcodex ausgearbeitet, welchem man in allen türkischen Provinzen gleichmässig Geltung verschaffen wollte. Besonders sind die Handels-, Wechsel- und Concursgesetze zu erwähnen, welche bei der entsprechenden Durchführung dem Lande zum Heile gereicht hätten. Trotzdem indessen das mündliche Verfahren sehr einfach war, diese Gesetze vom Jahre 1865 auch die Zeugenschaft der Nichtmohamedaner gestatteten und gelten liessen, konnte die Gerichtsbarkeit mit Hinblick auf den Umstand, dass alle Richter bestechlich waren, sicherlich kaum gut genannt werden. Der Zeugenschaft der Christen wurden übrigens alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt und der Christ zog gegenüber dem Mohamedaner beinahe immer den Kürzern. Das gerichtliche Verfahren bei Civilprocessen bot den Parteien einen weiten Spielraum zu Missbräuchen und Betrügereien. Bei dem Criminalverfahren bezeugte man aber entschieden Ungeschicklichkeit. Die Angeklagten wurden gewöhnlich zusammengesperrt, Kläger, Angeklagte und Zeugen in Aller Gegenwart verhört und so wurde die Unsersuchung gewöhnlich durch das Haftsystem und die Verhöre vereitelt. Die Strafgerichte der Sandžake und Kaža's waren nur zur Voruntersuchung

der Criminalangelegenheiten berechtigt, bei welcher auch manche Zwangsmittel in Anwendung gebracht werden konnten, zu einer Urtheilsfällung, welche eine Gefängnissstrafe bis zu 15 Jahren verhängen konnte, war nur der oberste Gerichtshof in Sarajewo competent. Die Todesstrafe konnte nur in Constantinopel ausgesprochen werden.

Mit den kirchlichen und weltlichen Streitigkeiten unter Mohamedanern befassten sich die Sherigerichte, welche sich in der Hauptstadt jedes Kreises befanden und ihr Urtheil ausschliesslich nach religiösen Dogmen fällten. Im Sinne der Gesetze vom Jahre 1865 konnten die Kadi's, nachdem sie bezahlte Staatsbeamte waren, für ihre Gerichtsbarkeit nur eine kleine Gebühr einheben; bei Civilprocessen forderte der Staat nach der Urtheilsfällung ein, nach der Execution zwei Procent der Processsumme.

Die geringsten Dienste leistete das Handelsgericht, welches von den commerciellen Angelegenheiten sowohl wie von den diesbezüglichen Gesetzen sehr schwache Begriffe hatte und nicht die Fähigkeit besass, der Aufgabe zu entsprechen, mit der es betraut war.

Die Fremden, welche sich in Bosnien ständig aufhielten oder auch nur durchreisten, waren in Streitfällen der Jurisdiction ihrer betreffenden Consulate unterworfen. In criminellen Angelegenheiten waren aber auch sie den Gerichtshöfen des Landes unterworfen.

Hieraus bestand, kurz zusammengefasst, das politische und administrative Leben des Landes. Es beruhte zum Theile zwar auf alten Traditionen, die Gesetze vom Jahre 1865 haben diese aber in vielfacher Beziehung entkräftet und die Gewohnheiten gründlich verändert. Sie wurden mit anderen vertauscht, welche den Mohamedanern nicht günstig genannt werden konnten. Die Intention der Stambuler Regierung war aber hauptsächlich, den Einfluss und die Macht des mohamedanischen Elementes über die Angelegenheiten des Landes zu brechen, welches ihr durch Jahrzehnte keine geringe Sorge verursachte und nicht wenig Opfer kostete. Die neueren Verfügungen haben das ausgesteckte Ziel im Grossen erreicht. Die äussere Wirkung derselben war aber für das Land schädlich und gefährlich. Je mehr die Mohamedaner durch die Gesetze in ihren Rechten beschränkt wurden und je lebhafter das

Streben der Gesetze war, die menschlichen und bürgerlichen Rechte der christlichen Bevölkerung zu schützen, desto grösser wurde die Antipathie der Mohamedaner gegen die Christen und sie waren redlich bemüht, ihren feindseligen Gesinnungen bei jeder Gelegenheit auf empfindliche Weise Ausdruck zu geben.

Statt dass die eingeführten Gesetze die Lage der Christen verbessert hätten, gestaltete sich die Lage derselben immer unerquicklicher, so zwar, dass man sich darüber nicht wundern muss, wenn sie an Stelle der sie beschützenden Gesetze die alten, strengen Massregeln zurückwünschten, die ihnen wenigstens ermöglichten, mit den Mohamedanern in Frieden zu leben. Die Wirren mehrten sich von Tag zu Tag und in der Mitte der Siebziger Jahre complicirten sich die Verhältnisse in Bosnien derart, dass die Christen gelegentlich des dortigen Aufstandes ausserhalb der Landesgrenzen ein Asyl suchten. Diejenigen, welche das Land verliessen, retteten wenigstens das nackte Leben, während die christliche Bevölkerung, die auf der heimischen Erde verblieb, der grössten Gefahr ausgesetzt war.

Nachdem die Stambuler Regierung in den Siebziger Jahren anderweitig in Anspruch genommen war und die bosnischen Wirren, welche mehrere hunderttausend christliche Familien in unbeschreibliches Elend stürzten, nicht schlichten konnte, nachdem ferner die bosnischen Flüchtlinge der österreichisch - ungarischen Monarchie ungeheuere Lasten und Ausgaben verursachten, war nichts natürlicher, als dass die Letztere energisch intervenirte, um die für sie höchst unangenehmen Unruhen der in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft befindlichen Provinz zu unterdrücken. So erfolgte die bewaffnete Occupation des Jahres 1878 Seitens unserer Monarchie.

Indem wir die gründlichen politischen Veränderungen in Bosnien und der Herzegowina kurz skizziren wollen, glauben wir am Richtigsten vorzugehen, wenn wir hier den vom gewesenen gemeinsamen Finanzminister Josef von Szlávy den Delegationen im Jahre 1881 unterbreiteten Bericht auszugsweise mittheilen. Mit den Notaten, die wir hinzuzufügen für nothwendig fanden, bietet derselbe ein treues Bild der dortigen politischen und administrativen Verhältnisse.

Die k. k. Regierung fand Bosnien zu Beginn ihrer Verwaltung in einem Zustande vollständiger Zerrüttung.

Ein blutiger Kampf, jahrelang andauernde Wirren waren der Occupation vorangegangen, religiöser Fanatismus, Habgier der Grundbesitzer einerseits, communistische Aspirationen der Grundholden anderseits hatten gegenseitige Erbitterung erzeugt, welche angefacht — durch Einflüsse von Aussen — zu Gewaltthätigkeiten führte, in Folge deren Tausende von Einwohnern über die Grenze geflüchtet waren, ganze Landstriche waren entvölkert, die Mehrzahl der früheren Beamten, welche nur in seltenen Fällen bosnische Landesangehörige waren, hatten dem Lande den Rücken gekehrt, Behörden und Gerichte hatten längst aufgehört zu fungiren.

Unter solchen Verhältnissen erschien es nicht nur am Entsprechendsten, sondern vielmehr als einzige Möglichkeit, die Wiederherstellung der gestörten Ordnung und Rechtssicherheit, die Besorgung der keinen Aufschub duldenden administrativen Agenden vorläufig, bis eine Civilverwaltung eingerichtet werden konnte, den militärischen Autoritäten (Stations-, Brigade- und Divisionscommandanten) zu übertragen.

Aber selbst, nachdem die Civilverwaltung auf allen Gebieten begonnen hatte, liessen es die besondern Verhältnisse des Landes als wünschenswerth, ja nothwendig erscheinen, dass die Civil- und Militärgewalt in ihrer obersten Spitze in einer Person vereinigt bleibe.

In den unteren Instanzen wurde dem nothwendigen einverständlichen Vorgehen der beiden Autoritäten dadurch Rechnung getragen, dass den Civilbehörden unter strenger Abgrenzung des beiderseitigen Wirkungskreises, zur Pflicht gemacht wurde, in Angelegenheiten, welche militärische Interessen berühren, bei Vorkehrungen, welche die Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit bezwecken oder von grösserer politischer Tragweite sind, mit den gleichstehenden Militärbehörden ein vorläufiges Einvernehmen zu pflegen.

An der Seite des Landeschef wurden zur Führung der Administrationsgeschäfte die nöthigen Behörden reactivirt, wobei man sich an den vorher bestandenen Organismus im Ganzen anschliessen konnte.

Demgemäss wurde in Sarajewo eine der früheren Vilajets-Regierung entsprechende Stelle als Landesregierung in's Leben gerufen, die Anzahl der Territorialeintheilung der Unterbehörden im Allgemeinen beibehalten.

Da die höheren Verwaltungsposten vordem fast ausschliesslich osmanischen Beamten übertragen waren, welche das Land während der Insurrection der Mehrzahl nach verlassen haben, die dem Lande angehörigen Functionäre aber sich nur im geringsten Theile als verwendbar erwiesen, blieb behufs Besetzung der reactivirten Behörden kein anderer Ausweg, als die unbedingt nöthige Anzahl von Beamten vorläufig aus der Monarchie zu requiriren.

Bei Feststellung der Bezüge dieser Beamten war es nothwendig, von dem unter der früheren Verwaltung eingehaltenen System abzugehen. Die türkische Regierung unterhielt einen umfangreichen Beamtenkörper und es bezogen die höheren Chargen bedeutende Bezüge, während die Gehalte der Unterbeamten ganz unzureichend und diese daher auf Sporteln u. s. w. angewiesen waren. Die Folgen dieses Systems traten in dem Zustande des Landes hinlänglich zu Tage. Es war daher geboten, die Anzahl der Posten einzuschränken, gleichzeitig aber die Beamtengehalte zu reguliren.

Dabei wurde den abnormen Theuerungsverhältnissen im Lande dadurch Rechnung getragen, dass man mit Rücksicht auf den temporären Charakter der Dienstesverwendung den Beamten zu ihren Gehalten, welche im Allgemeinen den in der Monarchie bestehenden gleichgestellt wurden, Zulagen gewährte.

Neben den Beamten aus der Monarchie wurden aber auch, so gut es die oben angedeuteten Verhältnisse zuliessen, die Landesangehörigen ohne Unterschied der Confession bei der Besetzung der Behörden entsprechend berücksichtigt.

Jenen von der früheren Verwaltung übernommenen Beamten aber, welche sich als unverwendbar darstellten, wurden entsprechende Abfertigungen gewährt und, wo es nothwendig war, die Mittel zur Rückkehr in die Heimat zur Verfügung gestellt.

Auf das mohamedanische Element nahm man insbesondere durch Verwendung zu Dolmetschdiensten bei den Behörden und

durch Aufrechthaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit für Familien- und Erbrecht der Mohamedaner Bedacht.

Die unter der türkischen Herrschaft bestandene Institution der Medzlisse wurde reactivirt.

Diese aus einflussreichen Männern aller Confessionen zusammengesetzten Vertretungskörper dienen der Landesregierung wie den Unterbehörden als Berathungsorgane in Verwaltungsangelegenheiten von allgemeinem Interesse.

Zahlreiche Regierungserlässe, beispielsweise über Markt- und Strassenpolizei, Vorspannsordnung, über Gemeinde-Vorschusscassen und über Gemeindeabgaben, Aenderungen in der politischen Landeseintheilung, Massregeln zur Hebung der Pferdezucht, der Landwirthschaft und Industrie sind das Ergebniss von Berathungen mit den Landes-Medzlisse.

Bei den Schwierigkeiten, welche es kostete, die verblassten Spuren des bestandenen Verwaltungsapparates wieder aufzufinden, bei den zeitraubenden Verhandlungen, welche die Beschaffung eines noch so kleinen Beamtenstandes machte, ist es leicht begreiflich, dass selbst diese erste provisorische Organisation nur sehr langsam vor sich gehen konnte. Nur durch Aufwand aller möglichen Anstrengungen und durch die thätige Mitwirkung der Regierungen beider Staatsgebiete der Monarchie ist es ermöglicht worden, bis zum Beginne des zweiten Halbjahres 1879 eine civile Verwaltung, wenn auch in bescheidenen Grenzen, in's Leben zu rufen.

Bei der vollkommenen Kenntniss der früheren Zustände, wie der Bedürfnisse der Gegenwart musste man mit grosser Vorsicht zu Werke gehen; es wurden deshalb vorläufig nur die unentbehrlichsten Behörden activirt und mit den nöthigen Beamten versehen, um erst allmälig auf Grund der gemachten Erfahrungen in der Organisation weiterzugehen.

Verordnungen bezüglich des Beamtenwesens und der Amtsgeheimnisse. Die Anstellung aller Beamten und Diener bei der Verwaltung und den Gerichten in Bosnien und der Herzegowina geschieht bis auf Weiteres nur provisorisch und begründet keinen Pensionsanspruch gegenüber den Finanzen jener Länder. Anstellungen können an Eingeborene Bosniens und der Herzegowina und an Staatsangehörige der österr.-ung. Monarchie verliehen werden. Die Anstellung activer Beamten oder Diener aus dem Status einer der beiden Reichshälften (beziehungsweise des Militärgrenzlandes) auf Dienstposten in Bosnien

und der Herzegowina geschieht mit der Einwilligung und mit Zustimmung des Ministerpräsidenten der betreffenden Reichshälfte, beziehungsweise des Chefs der Grenz-Landesverwaltungsbehörde. Im Allgemeinen soll bei Anstellung von Beamten aus der Monarchie darauf Rücksicht genommen werden, dass die vorerwähnten Verwaltungsgebiete verhältnissmässig gleichmässig berücksichtigt werden. Die einem der gedachten Verwaltungsgebiete angehörenden Beamten oder Diener erhalten von der hiezu competenten Stelle einen Urlaub zur Dienstleistung in Bosnien und der Herzegowina und werden ihnen für die Zeit der Beurlaubung die mit der neuen Dienstesverwendung verbundenen Bezüge flüssig gemacht. Die Regelung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse für die in Bosnien und der Herzegowina angestellten Beamten und Diener wird vorbehalten. Bei Anstellung von Staatsangehörigen aus der österr.-ung. Monarchie, die nicht im Staatsdienste stehen, sind durch das betreffende Ministerpräsidium eventuell durch den Banus oder den Chef der Grenz-Landesverwaltungsbehörde Auskünfte über den Anzustellenden einzuholen.

Die Besetzung der Dienstposten in den occupirten Provinzen ist nunmehr nahezu gänzlich durchgeführt. Sowohl die Einheimischen als Angehörigen der österr.-ung. Monarchie sind bei den einzelnen Behörden angestellt. Ein grosser Theil der Letzteren derselben gehört dem k. k. Armee- oder dem Beamtenstande der Monarchie an, ein Theil wurde erst hierlands in den Staatsdienst aufgenommen. Es gilt nunmehr dem ganzen Beamtenkörper die nothwendige innere Festigkeit zu geben, welche demselben eigen sein soll, wenn er als Ganzes ebenso wie in jedem Gliede seiner civilisatorischen Mission entsprechen und die Beamtenschaft die Achtung, das Vertrauen, die Zuneigung der Bevölkerung gewinnen und das Gewonnene erhalten soll. Dies kann bei der Vielgliedrigkeit eines neuen Organismus, bei der Verschiedenheit der Elemente, welche in demselben aufzugehen berufen sind, nur durch Handhabung einer gerechten aber strengen Disciplin erreicht werden. Die demnächst erscheinende Disciplinarvorschrift wird das Mittel bieten, pflichtvergessene Beamte in jenen Fällen, wo nicht die strafgerichtliche Behandlung eintritt, zur Verantwortung zu ziehen und nöthigenfalls aus dem Dienste zu entfernen. Es erscheint mir aber jetzt schon nothwendig, auf einige Punkte der äussern Disciplin hinzuweisen, welche gerade unter den hierlands gegebenen Bedingungen strenge gehandhabt werden müssen, damit sich der einzelne Beamte ebenso wie der ausserhalb derselben stehende der Solidarität des Beamtenkörpers bewusst und hiedurch diesem Körper jenes Ansehen nach aussen gesichert werde, welches er haben muss, soll er als solcher, soll jeder Einzelne seiner Aufgabe genügen.

Vor Allem ist die äussere Haltung, der gesellige Umgang, das gesellige Benehmen der Beamten strenge in's Auge zu fassen. Jede diesfalls missliebige Bemerkung ist den Betreffenden vorerst in Güte auszustellen, bei Nichtbeachtung der Ausstellung zu strengeren Massnahmen zu greifen.

Insbesondere ist strenge darauf zu sehen, dass unter den Beamten die dem Höheren gebührende Achtung bei keiner Gelegenheit ausser Acht gelassen, jede Ueberhebung zurückgewiesen, nicht die geringste Unbotmässigkeit in oder ausser Dient geduldet werde. Es ist leider Thatsache — und dies gilt vornehmlich zu Sarajewo — dass das Amtsgeheimniss nicht gewahrt wird, dass An-

gelegenheiten dienstlicher Natur von Beamten in einer unqualificirten Weise in Gasthäusern und anderen öffentlichen Localen besprochen werden.

Es geschieht dies allerdings in der Regel nur von Beamten solcher Kategorien, denen die besprochenen Dienstesgegenstände in ihrer manipulativen Thätigkeit zwar bekannt geworden sind, denen aber selbstverständlich hierüber in gar keiner Richtung ein Urtheil oder eine irgendwie massgebende Meinung zusteht — nichtsdestoweniger aber darf eine solche Unzukömmlichkeit nicht weiter geduldet werden und ich ersuche die Herren Abtheilungsvorstände, beziehungsweise die Herren Kreisvorsteher, welchen Letzteren ich diesen Erlass unter Einem directe zukommen lasse, in dieser Richtung die strengsten Weisungen zu erlassen und in jedem Falle, wo eine Verletzung des Amtsgeheimnisses oder eine Verhandlung dienstlicher Angelegenheiten in öffentlichen Localen bekannt wird, mit den strengsten Massnahmen vorzugehen.

Im Zusammenhange damit kann ich nicht umhin den Herren Abtheilungs- und Amtsvorständen zur Pflicht machen, darauf zu sehen, dass dienstliche Angelegenheiten reservirter Natur, insbesondere auch Personalsachen in der Geschäftsbehandlung die nöthige Rücksicht erfahren und während derselben nur jenen Organen zur Kenntniss gelangen, die damit unabweislich beschäftigt sein müssen und dass insbesondere die Locoexpedition mit der nöthigen Vorsicht geschehe. Wird dies beobachtet, dann wird man auch einer Verletzung des Amtsgeheimnisses jederzeit eher auf die Spur kommen, als in dem Falle, wenn von Haus aus jeder amtliche Gegenstand selbst Amtsdienern gegenüber ohne jeder Reserve behandelt wird.

Was das Benehmen gegen die Parteien anbelangt, wurde schon zu wiederholten Malen allen Beamten ein freundliches, entgegenkommendes Benehmen zur Pflicht gemacht. Wenn trotzdem die Klage über brüskes Benehmen der Beamten, über Beschimpfungen durch dieselben sich wiederholen, so kann ich bei der hohen Meinung, die ich von der Bildungsstufe der Beamten hege, dies nur leidenschaftlicher Ueberwallung zuschreiben, wiederhole jedoch, dass auch dies für die Zukunft nicht mehr zur Entschuldigung gereichen soll und dass in jedem solchen, nicht nur den Einzelnen, sondern die ganze Verwaltung entwürdigenden Falle mit nachsichtsloser Strenge vorgegangen werden wird. Indem ich dies zur weiters geeigneten Veranlassung zur Kenntniss bringe, spreche ich zugleich die Erwartung aus, dass die vorstehenden Directiven ihre volle Würdigung finden und im Detail zur Ausführung gelangen werden, nachdem nur hiedurch das erreicht werden kann, was Eingangs dieses Erlasses als unser nächstes Ziel bezeichnet ist und unter allen Umständen erreicht werden muss.

Zur Charakterisirung des Beamtenwesens in Bosnien finden wir die Reproduction einer glaubwürdigen Correspondenz eines Wiener Blattes vom 19. Juli 1883 am Platze.

Bosnisch-Novi. Wer die in jüngster Zeit hier zu Tage tretenden Erscheinungen mit ruhigem Blute und kalter Ueberlegung betrachtet, wird bald zur Einsicht kommen, dass die Zustände im Occupationsgebiete keineswegs zufriedenstellende sind. Vor etwas über drei Wochen kamen hier sechzig mohamedanische Familien an, welche über Sarajewo und Mitrowitza nach Asien auszuwandern entschlossen waren. Sie kamen aus der Kraina und es sollten

ihnen noch weitere 800 Familien nach dem Ramazanfeste folgen. Hier wurden die Auswanderer von der aufgebotenen Militärmacht zurückgehalten und die telegraphisch berufenen Kreisvorstände von Bihač und Banjaluka forderten die Emigranten, die ohne Pässe waren, auf, in ihre Heimat zurückzukehren. Dieselben erklärten jedoch, sich eher niederschiessen zu lassen, als das zu thun. Einer der Männer, welcher sein Kind auf dem Arme trug, warf dasselbe in seiner Erregung den Kreisvorständen vor die Füsse. Da unter solchen Umständen eine Beschwichtigung unmöglich war, telegraphirten die Kreisvorstände nach Sarajewo, und von dort kam die Weisung, die Emigranten passiren zu lassen. Möglicherweise ist in diesen Vorkommnissen der Grund zur Bereisung des Landes durch den Landes-Commandirenden zu finden. G. d. C. Freiherr v. Appel kam am 10. d. bei uns in Novi an und wurde vom Volke freundlich empfangen. Am 11. d. Früh begleitete den Commandanten eine grosse Volksmenge bis zur Grenze des Bihačer Kreises, wo ihn in Cadjavica der Kreisvorstand von Bihač erwartete. Noch in Novi übergaben die angesehensten Mohamedaner Freiherrn v. Appel zwei Klageschriften, deren eine gegen die Bezirksbehörde, welche den Spahias (Grundherren) die modificirte Einhebungs-Verfügung des Drittels der Fechsung (Tretina) in cyrillischer statt lateinischer Schrift zukommen liess, die andere aber gegen den Bezirksrichter gerichtet war. Dieser Beamte hat es verstanden, sich in kurzer Zeit unbeliebt zu machen. Er amtirt mit der Kappe auf dem Kopfe und lässt die Parteien oft stundenlang stehen. Einem der Intelligenz angehörigen Gutsbesitzer, der als Kläger in Civilsachen vor ihm erschienen war und sich eines Fussleidens wegen auf einen Sessel niedergelassen hatte, zog dieser Richter den Sessel mit dem Bemerken fort: „Vor Gericht muss man stehen." Der Gutsbesitzer war bemüssigt, das Amtslocale unverrichteter Sache zu verlassen, weil er eben nicht lange stehen konnte. Für juridische Kreise mag es interessant sein, dass heute in Bosnisch-Kostajnica der Herr Diurnist dieses Beamten als Richter fungirte und Urtheile fällte. Solche Fälle stehen übrigens nicht vereinzelt da, und es kann mit gutem Gewissen behauptet werden, dass die Behandlung des Volkes durch einzelne Beamte die besten Intentionen der Regierung erfolglos macht. Dass die Regierung das Uebel längst erkannt hat, beweist die von Herrn v. Kallay versuchte Purification des bosnischen Beamtenstandes. Von nachhaltiger Wirkung konnte diese Massregel jedoch schon aus dem Grunde nicht sein, weil hier das ganze System der Aufnahme von Beamten schon von Haus aus verfehlt war und hierin noch keine Aenderung stattfand. Es ist doch wohl eine selbstverständliche Sache, dass man bestrebt sein soll, auf die schwierigsten Posten die erprobtesten und verlässlichsten Kräfte zu stellen. Nun aber ist jeder Posten in einem Lande, welches erst zu organisiren ist, in einem Lande, dessen Bevölkerung erst zu gewinnen ist, von Wichtigkeit. Naturgemäss musste man also schon von Beginn darauf bedacht sein, nur erfahrene und erprobte Beamte in's Land zu bringen. Hier war ein reiches, aber auch mühevolles Feld der Thätigkeit erschlossen, und jeder Beamte, der sich dazu verstand, auf diesem Terrain eine nützliche Thätigkeit zu entfalten, hatte auch Anspruch, seine Dienste anerkannt zu sehen. Was geschah aber statt dessen? Man nahm anfangs Jeden, der sich nur meldete, meist entweder unfähige oder viel zu junge und unerfahrene Leute. Von den älteren Beamten wollte Niemand freiwillig nach Bosnien gehen, und zwar aus

dem sehr triftigen Grunde, weil er für seine Mehrleistung, für seine unter oft lebensgefährlichen Verhältnissen auszuübenden Dienste nicht etwa eine Belohnung, sondern ganz im Gegentheil nur Benachtheiligung zu gewärtigen hatte. Die activen Staatsbeamten, welche nach Bosnien gehen wollten, erhielten einen dreijährigen Urlaub, und ihre Stellen wurden ihnen reservirt. Erst in jüngster Zeit ward verfügt, dass die Dienstzeit, welche sie in Bosnien zubrachten, bei ihrem Rücktritt wenigstens zur Berechnung der Quinquennal-Zulagen anrechenbar sei. Der Mann, der durch seine aufopfernde Thätigkeit in Bosnien sich dort einen höheren Grad erworben hatte, sich vielleicht schon in einem oder zwei Jahren aufrieb und darum in sein früheres Dienstverhältniss zurückzutreten gezwungen war, behielt den Lohn seiner Mühe nicht; er wurde einfach bei der Rückkehr degradirt und durfte froh sein, wenn er seinen alten Posten noch offen fand und nicht etwa in Disponibilität auf seine Wiedereintheilung warten musste. Von wo sollten unter solchen Verhältnissen tüchtige, erfahrene und erprobte Beamte hergenommen werden, von wo sollen sie auch jetzt noch kommen? Dieses System ist durch nichts gerechtfertigt, daher unhaltbar und von unberechenbarem Schaden. Bosnien musste, selbst wenn man es nicht als Reichsland betrachten wollte, von österreichisch-ungarischen Beamten als solchen und nicht von bosnischen Landesbeamten organisirt und verwaltet werden. Schon die Hoffnung, rascher zu avanciren, hätte denn zahlreiche tüchtige Beamte bestimmt, sich um Stellen in Bosnien zu bewerben, und unter solchen Bedingungen hätte man ein Elitecorps von tüchtigen und verlässlichen Staatsdienern nach Bosnien führen können, die das Land auf friedlichem Wege und für alle Zeiten durch die gewonnene Liebe des dankbaren Volkes zum zweitenmale erobert hätten. Der ältere, ruhig und reif denkende Beamte würde sich gewiss keiner solchen Ausschreitungen schuldig gemacht haben, wie sie bei der jungen Beamtenwelt Bosniens häufig genug an der Tagesordnung sind. Die ungesicherte Zukunft der noch immer nur provisorisch Angestellten veranlasst Viele, ihre Stellung in echt türkischer Art auszunützen und sich auf diese Weise für den Fall einer neuen — Purification vorzusehen. Dies ist die wahre Lage im Occupationsgebiete, und unter ihr leidet nicht nur das Volk, sondern auch die braven, pflichttreuen Beamten, deren es immerhin eine ansehnliche Zahl gibt. Es ist noch nicht zu spät, gut zu machen, was bisher gefehlt wurde, doch jeder versäumte Tag bringt Nachtheile. Die Regierung in Wien und Sarajewo ist vom besten Willen beseelt, die Kreisvorstände sind fast ausnahmslos ebenfalls bestrebt, das Beste zu leisten, doch alle Mühe bleibt vergebens, so lange der Beamtenkörper nicht gründlich purificirt, aber dann auch definitiv angestellt und jenem des Reiches in jeder Beziehung gleichgestellt wird.

Am raschesten konnte und musste sich die Reorganisation des politischen Verwaltungsdienstes vollziehen. Es wurde demnach als oberste Administrativbehörde im Lande die Abtheilung für innere Verwaltung bei der Landesregierung in Sarajewo activirt. Ihr zunächst stehen sechs Kreisbehörden, welche einen Theil der Verwaltungsagenden selbständig führen und speciell mit der Organi-

sation und Ueberwachung der Bezirksbehörden betraut sind, endlich 47 Bezirksbehörden, welche alle drei Verwaltungszweige in sich vereinigen und an die sich in den grösseren Bezirken noch Exposituren, 23 an der Zahl, anschliessen, und eine Polizei-Direction in Sarajewo an der Seite des mit besonderen Befugnissen ausgestatteten Stadtmagistrates.

Dem Chef der Landesregierung sind ausser seinem zugleich militärischen Stellvertreter ein Hofrath und zwei Rechnungsräthe beigegeben, von welchen der eine speciell mit der Leitung der Justizabtheilung betraut ist. Das weitere Conceptspersonal der gesammten Landesregierung besteht aus einem Baurathe, einem Sanitätsrathe, einem Schulrathe, sechs Regierungssecretären, vier Vicesecretären, sieben Concipisten und fünf zum Theile auswärts beschäftigten Concepts-Praktikanten, dann einem Vicesecretär und Concipisten, welche mit einem Officiale die Dragomanatsgeschäfte besorgen. Das technische Personal besteht ausser dem Baurathe aus einem Oberingenieur, einem Adjuncten und zwei Praktikanten. Der Manipulationsdienst wird von 13 Beamten mit einigen Diurnisten versehen.

Bei den Kreisbehörden sind ausser dem Kreisvorsteher je ein Kreiscommissär, ein Kreisarzt, ein Thierarzt, ein Ingenieur, ein Ingenieuradjunct und Praktikant und ein Dolmetsch nebst zwei Manipulationsbeamten angestellt; einigen Kreisbehörden sind auch türkische Kaimakame zugetheilt, bei den Bezirksbehörden ausser dem Bezirksvorsteher ein Adjunct, welcher hauptsächlich als Richter fungirt, und in den grössten Bezirken auch ein zweiter Adjunct für politische Geschäfte, ferner ein bis zwei Kanzlisten. In einigen wichtigeren Bezirksorten befinden sich auch Bezirksärzte und exponirte Thierärzte. Die Bezirksbehörden an den Orten, wo die Kreisbehörden und Kreisgerichte residiren, werden — mit Ausnahme des Bezirkes Sarajewo — nur von Adjuncten geleitet.

Die Exposituren sind nur mit einem Adjuncten oder einem türkischen Mudir mit einem Diurnisten besetzt.

Leider war es nicht möglich wie anderswo, auch in Bosnien einen Theil des administrativen Dienstes den Gemeinden zur Besorgung im übertragenen Wirkungskreise anzuvertrauen, da nur

eine geringe Anzahl derselben die nöthigen Geldmittel und intellectuelle Kräfte besitzen.

Die Stadt Sarajewo besitzt ein eigenes Gemeindestatut und ausserdem besteht in 49 Städten und Märkten ein organisirtes Gemeindewesen.

Eigenes Vermögen besitzen auch diese Gemeinden beinahe gar nicht und sind daher behufs Deckung ihrer Gemeindeauslagen auf Steuerzuschläge und Gemeindeumlagen gewiesen.

Eine Vermehrung derartig organisirter Gemeinden im Allgemeinen wird erst nach und nach im Verhältnisse zur fortschreitenden Cultur und zum fortschreitenden Wohlstande derselben stattfinden können.

Mit der Activirung der Civil-Verwaltungsbehörden fiel denselben natürlicherweise auch die Aufgabe zu, für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit Sorge zu tragen. Es mussten also Vorkehrungen getroffen werden, welche ihnen die Erfüllung dieser Aufgabe ermöglichten, zugleich aber die Kriegsverwaltung in den Stand zu setzen, die Occupationstruppen ohne Gefahr zu vermindern.

Zu diesem Zwecke wurde unter Zugrundelegung der früher bestandenen Institution der Zaptie an die Aufstellung eines Gendarmeriecorps geschritten. Aber auch hiefür fehlte es im Lande an einer genügenden Anzahl verwendbarer Leute und es musste sowohl die Mehrzahl der Officiere, als ein Theil der Mannschaft aus der Monarchie herangezogen werden.

Durch Amalgamirung dieser Leute mit den Einheimischen ist es gelungen, ein Corps herzustellen, welches einestheils mit dem Lande von jeher gründlich vertraut ist, anderseits aber strengeren dienstlichen Anforderungen zu entsprechen vermag.

Das Corps zählt gegenwärtig 1900 Mann, worunter 1300 Landeseingeborene (316 Mohamedaner) und 600 aus der k. k. Armee und aus den Gendarmeriekörpern Uebertretene oder Zugetheilte aus der Monarchie. Die Wirksamkeit dieses Corps kann als erspriesslich genannt werden. Die Sicherheitszustände dieses Landes haben sich seit der Occupation wesentlich gebessert und wenn in dieser Beziehung auch noch Manches zu wünschen übrig bleibt, wenn auch hie und da vereinzelte Räuberbanden auftauchen, wenn da und dort

ein Raub- oder Mordanfall vorkommt, welcher in- und ausländischen Blättern Anlass bietet zu scharfer Kritik der Zustände in den occupirten Provinzen, so ist das zwar sehr zu beklagen, allein — wenn die moralische Verwahrlosigkeit, in welcher die Bevölkerung versunken war, wenn die der Occupation vorangegangenen Ereignisse, welche das Räuberwesen bei einem Theile der Bevölkerung mit einer Art politischem Nimbus umgeben, wenn die topographische Lage des Landes, wenn die Zustände in den Nachbarländern in Rücksicht genommen werden — auch leicht erklärlich. Es wiederholt sich eben dort, was zu allen Zeiten und in allen Ländern unter ähnlichem Verhältnisse geschah und geschieht; und es wird — hierüber darf man sich keiner Illusion hingeben — noch einer geraumen Zeit bedürfen, um jene Sicherheit in den occupirten Provinzen herzustellen, wie sie in höher civilisirten und günstiger gelegenen Ländern besteht. Dieses Ziel je eher und vollständiger zu erreichen, lässt es die Landesregierung weder an Umsicht noch an Thatkraft fehlen.

An der Spitze der Civilverwaltung Bosniens und der Herzegowina steht der Chef der Landesregierung, welcher dem Ministerium für gemeinsame Angelegenheiten untergeordnet ist. Er leitet die Geschäftsführung der Landesregierung und bestimmt ihre innere Geschäftsordnung.

Der Chef der Landesregierung führt die oberste Polizeigewalt im Lande und trifft die geeigneten Massregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit; er wird dem gemeinsamen Ministerium ungesäumt über alle wichtigen Vorfälle Anzeige erstatten und dasselbe in steter Uebersicht der Zustände des Landes erhalten. Insbesondere wird dem Chef der Landesregierung die Ueberwachung der Presse, der mit derselben zusammenhängenden gewerblichen Unternehmungen, der Vereine, öffentlichen Versammlungen und Productionen übertragen. Er ertheilt die Bewilligungen und Concessionen zu allen damit zusammenhängenden Unternehmungen und Veranstaltungen. Das Pass- und Fremdenwesen steht unter seiner speciellen Leitung.

Der Chef der Landesregierung hat in allen Verwaltungszweigen die Einhaltung der ihm vorgezeichneten Regierungsgrundsätze, die Beobachtung der gesetzlichen Normen und Vorschriften, dann die pflichtgetreue und eifrige Thätigkeit aller Regierungsorgane zu überwachen.

Er hat Sorge zu tragen, dass das genehmigte Jahresbudget nicht überschritten werde. Er controlirt die Geschäftsführung sämmtlicher Behörden sowie der Gerichte und führt die Disciplinargewalt über die Beamten und Diener der Landesregierung und der ihr unterstehenden Behörden und Aemter sowie der Gerichte.

Die Besetzung der Dienstposten bei sämmtlichen Verwaltungsbehörden und Aemtern, sowie bei Gerichten, mit einem Jahresgehalte von nicht mehr als

1200 fl. steht dem Chef der Landesregierung zu. Er erstattet die Vorschläge bei Verleihung aller übrigen Dienstposten, er bewilligt Diensttausche, Urlaube, Gehaltsvorschüsse und Remunerationen nach den hierüber festzustellenden Normen und innerhalb des Rahmens des genehmigten Budgets.

Der Chef der Landesregierung setzt nach den ertheilten Instructionen solche Commissionen von Vertrauensmännern zusammen, welche den Behörden für bestimmte Zwecke als berathende oder executive Organe zur Seite stehen sollen, und überwacht ihre Geschäftsführung.

Der Chef der Landesregierung hat das Recht, aus eigener Initiative Vorschläge und Anträge in allen Gegenständen der Civilverwaltung an das gemeinsame Ministerium zu richten.

Der Chef der Landesregierung wird seine Berichte an den Vorsitzenden im gemeinsamen Ministerrathe erstatten. Auf der Adresse ist beizufügen: „Commission für Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina im Ministerium des Aeussern“.

In allen Angelegenheiten, welche das Verhältniss Bosniens und der Herzegowina zu den Nachbarländern, mit Ausnahme der Länder der Monarchie, betreffen und deshalb in den Wirkungskreis des Ministeriums des Aeussern fallen, intervenirt der Landeschef nur nach Instructionen, welche ihm vom Minister des Aeussern ertheilt werden.

Der Landeschef führt die Verwaltung durch die „Landesregierung in Bosnien und der Herzegowina“, welche ihren Sitz in Sarajewo hat. Die Landesregierung ist in den zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Angelegenheiten die oberste Verwaltungsbehörde und entscheidet als letzte Instanz im Lande, insoferne nicht etwas Anderes bestimmt ist. Der Landesregierung obliegt die Vorbereitung der gesetzlichen Normen und Vorschriften über die zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Angelegenheiten. Der Chef der Landesregierung wird dieselben mit seinem Gutachten dem gemeinsamen Ministerium zur Genehmigung vorlegen.

Die Landesregierung besteht aus drei Abtheilungen:

I. Abtheilung für innere Verwaltung.
II. „ „ Justiz.
III. „ „ Finanzangelegenheiten.

Der Chef der Landesregierung theilt die Agenden jeder Landesregierungs-Abtheilung nach seinem Ermessen in bestimmte Geschäftsgruppen. Jede Abtheilung führt den Titel „Abtheilung der Landesregierung in Bosnien und der Herzegowina“ unter Bezeichnung ihrer Competenz.

Die Landesregierungs-Abtheilung für die inneren Angelegenheiten besorgt alle jene Agenden, welche sich auf die innere Administration des Landes beziehen und nicht in die Competenz einer anderen Abtheilung fallen; insbesondere:

1. Die Mitwirkung bei den Agenden der Verpflegung, Vorspann, Bequartierung für die k. k. Armee und für militärisch organisirte Sicherheitsinstitute, sowie andere Prästationen zu Militärzwecken.

2. Alle Zweige des Sicherheitsdienstes, die Agenden und die Verwendung der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit bestimmten militärisch organisirten Institute, insofern sie nicht den Militärbehörden zustehen.

3. Sanitätswesen, Krankenanstalten.

4. Privatstiftungen und Humanitätsanstalten, sowie die Aufsicht über dieselben.

5. Handel, Gewerbe, Wasserrechtsangelegenheiten; Masse und Gewichte.

6. Bauwesen und Ueberwachung der öffentlichen Communicationen.

7. Angelegenheiten der Landescultur (Fischerei, Forst, Jagd).

8. Angelegenheiten der verschiedenen Religionsgenossenschaften und ihrer Vermögensverwaltung.

9. Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen.

10. Gemeindeangelegenheiten, Dienstbotenwesen und öffentliche Arbeitsleistung.

11. Heimatswesen. Ein- und Auswanderung.

12. Landesstatistik, Volkszählung und Meldungswesen.

Zu den Geschäften der Landesabtheilung für die Justiz gehören:

1. Die administrative Verwaltung des gesammten Justizwesens, einschliesslich der Strafanstalten.

2. Die Obsorge für die ununterbrochene und gesetzmässige Ausübung der Justiz durch die Gerichte.

3. Vorschläge bei Ausübung des Begnadigungsrechtes.

4. Sammlung, Zusammenstellung und Herausgabe der Gesetze und Verordnungen.

Zu den Geschäften der Landesregierungs-Abtheilung für Finanzangelegenheiten gehören:

1. Die Zusammenstellung des jährlichen Voranschlages, der ordentlichen und ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben der sämmtlichen Dienstzweige des Landes. Das Jahresbudget ist rechtzeitig dem gemeinsamen Ministerium zur Prüfung vorzulegen, welches dasselbe nach gepflogenem Einvernehmen mit den beiderseitigen Ministerpräsidenten Seiner Majestät zur Allerhöchsten Genehmigung unterbreitet.

2. Die Controle der Geldgebahrung und die Rechnungsführung in sämmtlichen Dienstzweigen des Landes, dann die Anfertigung der dem gemeinsamen Ministerium vorzulegenden Gebahrungsausweise und Gesammt-Rechnungsabschlüsse.

3. Die Verwaltung und Aufsicht über das Staatsvermögen, sämmtliche Staatseinnahmen und etwaige öffentliche Fonde.

4. Die Verwaltung aller directen und indirecten Steuern und Abgaben, sowie der Zölle und Staatsmonopole.

5. Die Ordnung und Sicherheit der Geldgebahrung bei sämmtlichen Staatscassen.

6. Das Montan-, Post- und Telegraphenwesen.

Zu den Agenden, welche im Sinne der vorausgegangenen Bestimmungen dem gemeinsamen Ministerium vorbehalten werden, gehören jedenfalls:

Die Festsetzung der Grundsätze über die Gebahrung mit dem Staatsvermögen und allen Staatseinkünften im Lande.

Die Bewilligung zur Veräusserung, Verpachtung und Belastung des Staatsvermögens und die oberste Aufsicht über die Verwaltung desselben; die Festsetzung der Gattung, Höhe und Einbringungsmodalitäten der Steuern aller Art und Zölle; die Ertheilung von Concessionen für Eisenbahn-, Dampfschiff- und andere Transportunternehmungen, für Freischürfe und Bergbauunternehmungen, sowie für Creditinstitute und Actiengesellschaften jeder Art, alle

Monopols- und handelspolitischen Angelegenheiten; alle Angelegenheiten, welche die Regelung des Verhältnisses zwischen Grundherren und Pächtern, das Colonisationswesen, die Servituten auf Staatsländereien und die Benützung öder Gründe betreffen; die Normirung der Angelegenheiten der Kirchen, Klöster und Moscheengüter (Vakuf), sowie die oberste Aufsicht über ihre Vermögensverwaltung und über die Geltendmachung der damit zusammenhängenden Successions- und Heimfallsrechte; die Regelung des Münz- und Geldwesens, der Masse und Gewichte. Bei Lösung der Fragen, welche sich auf die vorangeführten Angelegenheiten beziehen, wird das gemeinsame Ministerium nach gepflogenem Einvernehmen mit den beiden Regierungen vorgehen.

Einstweilen werden im Lande die bestehenden Behörden und Gerichte beibehalten; es ist aber der Chef der Landesregierung ermächtigt, die unabweislichen nothwendigen Abänderungen und alle zur Fortführung der Geschäfte erforderlichen Verfügungen provisorisch zu treffen, welche er dem gemeinsamen Ministerium anzuzeigen hat. Insbesondere wird sobald als möglich ein Gutachten darüber zu erstatten sein, wie die bisher bei der Centralleitung in Constantinopel geführten Agenden in Zukunft zu behandeln wären.

Die vorhandenen Functionäre werden ebenfalls beibehalten, sofern dies den Interessen des Landes und der Verwaltung entspricht und dieselben die erforderlichen Vertrauensmänner und Eignung besitzen. Die Verleihung des Dienstposten unterliegt der vorläufigen Genehmigung des gemeinsamen Ministeriums, insoferne es sich nicht hiebei um Beamte oder Diener handelt, deren Bestellung des Wirkungskreises dem Chef der Landesregierung eingeräumt ist.

Im Allgemeinen bleiben die im Lande bestehenden Gesetze und Normen bis zu ihrer Abänderung aufrecht. Der Chef der Landesregierung hat jedoch in Fällen, in welchen das Landeswohl das Staatsinteresse der österr.-ungar. Monarchie oder allgemein anerkannte Rechtsgrundsätze eine Aenderung unumgänglich erfordern, im Sinne des Wirkungskreises vorzugehen.

Der Chef der Landesregierung wird unverweilt dafür sorgen, dass die im Lande vorfindlichen Activen der bestandenen Landesverwaltung an Geld, Naturalien und Geldzeichen sichergestellt, eingehoben und ordentlich verbucht werden.

Diese Verordnung wurde am 29. October 1878 genehmigt und sofort kundgegeben.

Gleichzeitig mit der Herstellung der äusseren Ruhe und Ordnung musste es die Sorge der Regierung sein, auch die Rechtspflege auf Grund vollkommener Gleichberechtigung aller Confessionen wieder in geordneten Gang zu bringen. Zunächst war es dringend geboten, jene Uebelstände im Justizwesen zu beseitigen, die der Bevölkerung in früherer Zeit Anlass zu steten Klagen, insbesondere in Betreff des richterlichen Personales gegeben hat.

In dieser Richtung wurde zunächst durch die Organisirung von Gerichtshöfen Abhilfe geschaffen, welche durchaus mit aus der Monarchie entnommenen richterlichen Functionären besetzt waren.

Die Heranziehung dieser, allen beirrenden Einflüssen fernstehenden Persönlichkeiten übte sofort den günstigsten Einfluss auf den Gang der Justiz in Bosnien aus.

Die Organisation des Justizdienstes in der untersten Instanz konnte sich erst allmälig vollziehen. Während die neugeschaffenen Gerichtshöfe bereits mit Anfang Juli 1879 zu functioniren begannen, war es in der ersten Zeit unvermeidlich, die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Bezirken, zum Theile noch den früheren türkischen Richtern — Kadis — jedoch unter Oberaufsicht der Bezirksvorsteher zu überlassen und erst im Laufe des Jahres 1880 wurde es ermöglicht, auch sämmtlichen Bezirksbehörden je einen geprüften Richter aus der Monarchie zur Besorgung der Justizgeschäfte beizugeben.

Was die äussere Organisation des Justizdienstes im Lande anbelangt, bestehen gegenwärtig, abgesehen von der Justizabtheilung der Landesregierung, ein Obergericht mit einem Leiter und sechs Räthen, ferner in sechs Kreisstädten Kreisgerichtshöfe mit zusammen 15 Räthen, endlich ist den 47 Bezirksbehörden je ein richterlicher Functionär zur Besorgung der Justizgeschäfte beigegeben. Die Kreisgerichte sprechen unter Zuziehung von Beisitzern aus der Bevölkerung auch in Handels- und Wechselstreitigkeiten Recht. Der Instanzenzug ist durchaus ein zweifacher und fungiren die Kreisgerichte in den meisten Angelegenheiten noch als Gericht I. Instanz, das Obergericht aber als II. und letzte Instanz. Die innere Einrichtung und der Geschäftsgang bei den Gerichten wurde durch eine im März 1881 erlassene Gerichtsinstruction geregelt.

Diese Instruction normirt auch die Gerichtssprache und weist in dieser Beziehung den Richter an, mit den Parteien in der Landessprache zu verkehren. Es bleibt den Letzteren jedoch unbenommen, sich der deutschen oder ungarischen Sprache zu bedienen, in welchen Sprachen auch die Verhandlung und Erledigung stattzufinden hat. Im inneren Verkehre haben sich die Gerichte der deutschen Sprache zu bedienen und dürfen sie Requisitionsschreiben von Gerichten aus der Monarchie, welche in der deutschen, ungarischen oder in der Landessprache verfasst sind, nicht zurückweisen, sondern haben sich nöthigenfalls eine Uebersetzung von der Landesregierung zu verschaffen.

Mit Rücksicht auf die religiösen Gebräuche und Gewohnheiten der Bevölkerung wurden für die Familien- und erbrechtlichen Angelegenheiten der Mohamedaner die vorbestandene geistliche Jurisdiction aufrecht erhalten.

Um jedoch den organischen Zusammenhang der Gerichte nicht zu stören, fügte man die geistlichen (Scheriat) Gerichte in den Rahmen der ordentlichen Gerichte ein und liess ferner eine Aenderung in der Dotirung dieser vormaligen türkischen Richter in dem Sinne eintreten, dass man das zu mannigfachen Missbräuchen Anlass gebende Sportelwesen abschaffte, sämmtliche Gebühren der Landescasse zuführte, den richterlichen Functionären aber fixe Gebühren zuwies. Die Scheriatgerichtsbarkeit ist gegenwärtig in der Art organisirt, dass den Bezirksbehörden und Kreisgerichten je ein Kadi als Scheriatsrichter, dem Obergerichte aber ein Muffetisch und ein Kadi als Scheriatsrichter II. Instanz beigegeben sind.

Wurde die sachliche Competenz der bosnischen Gerichte durch die Aufrechthaltung der Scheriatsgerichtsbarkeit einerseits eingeschränkt, so brachte auf der anderen Seite die theilweise Aufhebung der Consularjurisdiction eine wesentliche Erweiterung ihrer Competenz rücksichtlich der ihrer Judicatur unterworfenen Personen mit sich.

Dass die k. und k. Regierung nach Durchführung der Occupation und Uebernahme der Verwaltung des Landes alsbald an die Einziehung der österr.-ung. Consulate und Uebertragung ihrer Jurisdictionsrechte an die Gerichte des Landes denken musste, lag in der Natur der Sache. Allein auch Grossbritannien und Deutschland fanden sich bald darnach veranlasst, den geordneten Verhältnissen dadurch Rechnung zu tragen, dass sie die Jurisdiction über ihre Staatsangehörigen den ordentlichen Gerichten des Landes überliessen. Auch die Regierungen von Italien, Russland und Frankreich sind diesem Beispiele gefolgt, so dass die fremden Consular-Functionäre in Bosnien und der Herzegowina nunmehr den in der Monarchie residirenden Consulen gleichgestellt sind. In welchem Masse sich die Geschäfte der gegenwärtig in Bosnien bestehenden Gerichte zum Theile in Folge der Aufhebung der Consularjurisdiction, vor Allem aber in Folge des gesteigerten Verkehrs im nächsten Jahre vermehrt haben, zeigt die folgende Tabelle.

| Bezirksgerichte | | | | Kreisgerichte | | | | Obergerichte | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Civilsachen | | Strafsachen | | Civilsachen | | Strafsachen | | Civilsachen | | Strafsachen | |
| 1879 | 1880 | 1879 | 1880 | 1879 | 1880 | 1879 | 1880 | 1879 | 1880 | 1879 | 1880 |
| 10.680 | 38.515 | 4258 | 19.177 | 11.584 | 23.611 | 8052 | 24.214 | 884 | 3374 | 412 | 1634 |

Was nun die Frage anbelangt, nach welchen Rechtsnormen die in Bosnien bestehenden ordentlichen Gerichte ihre Entscheidungen zu treffen haben, wurde, was wohl keiner besonderen Motivirung bedarf, der Grundsatz ausgesprochen, dass die Gerichte sich vorläufig an die im Lande thatsächlich in Geltung stehende Gesetzgebung zu halten und nur insoferne als eine solche nicht besteht oder unter den gegenwärtigen Verhältnissen unanwendbar ist, nach Analogie der in der Monarchie in Wirksamkeit stehenden Gesetze vorzugehen haben.

Es stellte sich bald das Bedürfniss heraus, auf einzelnen Rechtsgebieten ganz neue Normen zu schaffen oder andere an die Stelle der bestandenen zu setzen. Am dringendsten war dies bezüglich des Strafrechtes und Strafverfahrens. Ein ottomanisches Strafgesetz bestand zwar, wenigstens nominell, dasselbe enthielt jedoch von den modernen Rechtsprincipien so wesentlich abweichende Bestimmungen über die Qualification und Bemessung der strafbaren Handlungen, sowie über die Art und Bemessung der Strafen, dass die Beibehaltung desselben mit dem gegenwärtigen Stande der Rechtspflege nicht vereinbar war.

So wurde unter thätigster Mitwirkung der Regierungen beider Reichshälften ein neues Strafgesetz für Bosnien geschaffen, welches mit 1. September 1879 in Wirksamkeit trat. Bei Ausarbeitung desselben diente das Militärstrafgesetz zum Vorbilde, welches allein den Charakter einer beiden Reichshälften gemeinsamen Strafrechtsnorm besitzt.

Das neue bosnische Strafgesetz behandelt nur Verbrechen und Vergehen, während die Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen den politischen Behörden vorbehalten bleibt. Es trägt in den Bestimmungen über Bigamie und Ehebruch den besondern religiösen Satzungen der Mohamedaner Rechnung, enthält übrigens jene schweren Strafbestimmungen des Militärstrafgesetzes hinsichtlich

des Verbrechens des Raubes, der Brandlegung und des Diebstahles, deren Beibehaltung durch die gestörten Sicherheitsverhältnisse des Landes geboten war. An die Erlassung des Strafgesetzes schloss sich noch im vorigen Jahre die Schaffung eines Strafverfahrens, für welches bis dahin keinerlei Normen bestanden hatten.

Die Strafprocessordnung für Bosnien, welche mit 1. Jänner 1880 in Wirksamkeit trat, konnte, einen so wesentlichen Fortschritt sie dem früheren nicht geregelten Zustande gegenüber bekundet, doch nicht die Schaffung jener modernen Institutionen (Schwurgerichte, Staatsanwaltschaft) in sich aufnehmen, deren Einführung in Bosnien vorerst nicht an der Zeit wäre. Dieselbe spricht den Grundsatz aus, dass die strafbaren Handlungen von Amtswegen zu verfolgen sind, trägt aber in dem Verfahren auch dem Anklageprincipe Rechnung und beruht auf den Principien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens. Für Verbrechen und alle schweren Vergehen fungiren die Kreisgerichte, für mindere Delicte die Bezirksbehörden als Untersuchungs- und Erkenntnissgerichte. Auch in der Strafprocessordnung nahm man auf die religiösen Vorschriften und Gebräuche der Mohamedaner entsprechend Bedacht.

Der bisherige Zustand der Gefängnisse im Lande hätte allerdings eine gründliche Verbesserung erheischt; eine solche würde sich jedoch nur durch grosse Investitution und im Laufe von Jahren erreichen lassen.

Man musste sich somit vorläufig darauf beschränken, den dringendsten Bedürfnissen durch Adaptirung der bestehenden Gefängnisse und durch bessere Verpflegung der Sträflinge abzuhelfen.

Hinsichtlich des civilrechtlichen Verfahrens waren die vorhandenen Vorschriften äusserst dürftig. Indem sich die Regierung die Schaffung einer Civilprocess-Ordnung unter Zugrundelegung eines möglich abgekürzten mündlichen Verfahrens für einen späteren Zeitpunkt vorbehielt, musste sie doch bedacht sein, dort, wo es an Normen gänzlich fehlte, oder wo die vorhandenen Vorschriften ungenügend waren, den Anforderungen des gesteigerten Verkehrs und einer geregelten Justiz durch Erlassung entsprechender provisorischer Vorschriften Rechnung zu tragen, so durch Verordnungen über die Erhebung, Sicherstellung und Verwaltung des Waisen- und Curandenvermögens, über die Vidimirung der Abschriften und Be-

glaubigungen von Urkunden und Unterschriften. Auch wurden mit den Regierungen der beiden Staatsgebiete der Monarchie über die gegenseitige Vollstreckbarkeit der civilgerichtlichen Erkenntnisse Vereinbarungen getroffen, welche die ersten, wenn auch kleinen Schritte zur Anbahnung der Rechtsgleichheit Bosniens und der Monarchie darstellen. Grösseren Schwierigkeiten begegnete man auf dem Gebiete des materiellen Civilrechtes. Die Jurisdiction der türkischen Gerichte beruhte fast ausschliesslich auf den Satzungen des Korans und dem Usus. An einer Codification des Civilrechtes fehlte es fast gänzlich, die wenigen vorhandenen Gesetze aber lagen fast ausschliesslich in türkischem Texte vor und konnten nur mit grosser Mühe und Zeit, daher erst allmälig durch Uebersetzungen zugänglich gemacht werden, und Aufgabe einer aus Richtern und Justizbeamten, welche sich mit den bosnischen Verhältnissen in der Praxis vertraut gemacht, und Juristen beider Reichshälften zusammengesetzten, unter dem Vorsitze eines bewährten Justizmannes aus der Monarchie demnächst zusammentretenden Commission soll es nun sein, das so geschaffene Material unter Mitwirkung mohamedanischer Rechtsgelehrten, geschäftskundiger Landesangehörigen zu vervollständigen und mit Benützung desselben Bosnien ein materielles und formelles Recht zu geben, welches den Anforderungen der Gerechtigkeit und den modernen Rechtsprincipien einerseits, der historischen Rechtsentwicklung und den Verhältnissen des Landes anderseits entspricht und den religiösen Satzungen der verschiedenen Confessionen Rechnung trägt.

Eine der wichtigsten Aufgaben, wenn nicht die wichtigste, welcher sich die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina nach der Occupation dieser Provinzen gegenübergestellt sah, war die Regelung des Finanzwesens. Schon die blosse Kenntniss der Einnahmsquellen der occupirten Länder war aber nicht leicht zu erwerben. Die früheren ottomanischen Beamten hatten das Land verlassen, Aufschreibungen wurden theils nicht geführt, theils waren sie nicht verlässlich, oder sie waren in den Wirren der letzten Jahre in Verlust gerathen. Nachforschungen bei der Pforte hatten keinen Erfolg, ebensowenig in der Bevölkerung selbst, da diese bei der Centraladministration niemals betheiligt war. So sah sich die Regierung auf Sammlungen ottomanischer Gesetze, deren Inhalt mit der Praxis nicht überein-

stimmte, auf die Berichte, auf unsere früheren diplomatischen oder militärischen Functionäre, auf Arbeiten von Privaten, endlich auf Erhebungen unserer eigenen Beamten gewiesen.

War es auf diese Weise einigermassen gelungen, sich über die bestandenen Einnahmsquellen zu informiren, so war doch die Inanspruchnahme derselben mit noch weit grösseren Schwierigkeiten verbunden. Vor Allem fehlten alle Organe und Behörden. Mit thatkräftigster Unterstützung der Regierungen der beiden Staatsgebiete der Monarchie wurden die Beamten acquirirt, doch mussten sich dieselben erst in den eigenartigen Verhältnissen des Landes orientiren. Es musste ferner für die Beschaffung des für jede Administration erforderlichen Betriebsfonds gesorgt werden, da der in den öffentlichen Cassen vorgefundene Bestand ein minimaler war. Aber das Land selbst hatte durch mehrjährige Unruhen, die langdauernde Expatriirung der vielen Flüchtlinge sehr gelitten, Landbau und Viehzucht, die ausschliesslichen Erwerbszweige des Volkes, lagen darnieder, zudem wurde der Ertrag aus Ersterem und die Missernte des Jahres 1879, jener aus dem Letzteren durch die anfänglich sehr ausgebreitete Viehseuche arg geschmälert.

Die Regierung musste daher im ersten Momente des dringendsten Geldbedarfes auf die geschwächte Steuerkraft der Bevölkerung Rücksicht nehmen, auf eine der wichtigsten Einnahmen der früheren Verwaltung aber, die Militärablösungssteuer, ihrer ganz ungerechten Grundlage wegen verzichten. Die im Interesse der Monarchie gebotene Zolleinigung machte die hiedurch bedingte allsogleiche Einführung der Monopole unter indirecten Abgaben nach österr.-ung. Normen nöthig und während das politische Moment die möglichst schonende, daher weniger einträgliche Handhabung dieser Normen empfahl, zwang die Einführung einzelner Monopole, insbesondere das Tabakmonopol zu kostspieligen Einrichtungen, die sich erst im Laufe der nächsten Jahre rentiren könnte. Musste die Verwaltung daher auf dem Gebiete der Gefälle einschneidende Reformen einführen, so war sie im Gebiete des directen Steuerwesens zu um so vorsichtigerem Vorgehen veranlasst, als hier die unentbehrliche Beschreibung der Steuerobjecte fehlte und erst mit der Vollendung des Steuerkatasters zu erlangen sein wird, die Regierung konnte sich somit hier nur auf die Aufrechterhaltung der stehenden

Steuern und die thunlichste Verbesserung der Einhebungsart beschränken, wobei allerdings wieder zu beachten ist, dass die Begriffe des ottomanischen Steuerwesens mit der Steuereinhebung in einem so unmittelbaren Zusammenhange standen, dass meistens mit dem Wegfallen des für die österr.-ung. Verwaltung unzulässig erscheinenden Modus der Einhebung der Abgaben zugleich eine völlige Aenderung in der Natur und der Erträgnisse derselben stattfand.

Fasst man alle diese Umstände zusammen, dann dürfte es wohl erklärlich erscheinen, dass die Regelung des Finanzwesens noch lange nicht zu Ende ist und dass daher die Regierung noch kein fertiges Bild einer modernen finanziellen Gebahrung, sondern nur Daten über die bestehenden Steuern, Mittheilungen über das von der Verwaltung Veranlasste liefern kann.

Als Centralbehörde für die bosnisch-herzegowinische Landes-Finanzverwaltung fungirte bis zum Jahre 1880 die sogenannte Finanzabtheilung der Landesregierung in Sarajewo unter der Leitung eines Regierungsrathes, welchem für den Dienst in Montan- und Forstangelegenheiten ein Berg-, beziehungsweise ein Forstrath mit je einem Commissär beigegeben waren.

Durch das Gesetz über die Einbeziehung Bosniens und der Herzegowina in den gemeinsamen Zollverband der österr.-ung. Monarchie mit seinen vielfachen Consequenzen ward jedoch die Errichtung einer selbständigen Finanz-Landesdirection für diese Länder bedingt, deren Aufstellung übrigens auch schon durch das Interesse der intensiveren Verwaltung und durch die Schwierigkeiten der Einführung und Handhabung der die Zoll- und Monopolsverwaltung betreffenden neuen und umfangreichen Gesetze und Verordnungen nothwendig erschien.

Die Finanz-Landesdirection in Sarajewo ist auf Grundlage des im Einvernehmen mit den beiden Regierungen festgestellten Wirkungskreises im Juli 1880 in's Leben getreten.

Ihr obliegen im zugewiesenen Gebiete: die Verwaltung des Landesvermögens, aller directen Steuern, indirecten Abgaben und Gefälle, dann des Montan- und Forstwesens. Im Interesse der einheitlichen Leitung der gesammten Administration und um das in einem erst occupirten Lande besonders nachtheilige Entstehen allfälliger Differenzen zwischen den einzelnen Regierungsgewalten von

Vornherein zu verhindern, ist die Finanz-Landesdirection dem Landeschef untergeordnet; wogegen die unmittelbare Leitung der Agenden durch den im Sinne des Zolleinigungsgesetzes im Einvernehmen mit den beiden Regierungen ernannten Finanz-Landesdirector und stellvertretenden Oberfinanzrath geführt wird.

Diesem sind drei Finanzräthe, vier Finanzsecretäre, vier Finanzconcipisten und ein adjutirter Praktikant, dann als technisches Personale für das Montanwesen ein Bergrath und ein Concipist, für das Forstwesen ein Forstrath, ein Forstmeister, ein Ingenieur, ein Concipist und zwei adjutirte Praktikanten, endlich für die Tabakregie ein Finanzrath und ein Official zugetheilt. Der Conceptstatus der Finanz-Landesdirection besteht aus 24, das Manipulations-Personale aus 13 Beamten. Ferner sind der Finanz-Landesdirection die nöthige Anzahl Diurnisten und sechs Amtsdiener beigegeben.

Behufs Verrechnung und zum Zwecke der Controle, sowie der Evidenzhaltung der Landeseinkünfte besteht ein Rechnungs-Departement unter der Leitung eines Finanzrathes mit fünf Rechnungsräthen, 23 Rechnungsofficialen, dann zwei Rechnungsassistenten, den erforderlichen Diurnisten und drei Diener.

Die Landescasse in Sarajewo zur Perception der Abfuhren der Steuerämter, beziehungsweise Dotirung derselben, wird von einem Zahlmeister geleitet, welchem ein Controlor, ein Adjunct, drei Cassenofficiale und zwei Diener zugewiesen sind. Der Wirkungskreis und die Geschäftsordnung des Rechnungsdepartements und der Landescasse sind durch besondere Instructionen geregelt.

Als weiteres Hilfsamt zur Vertretung der Rechtsangelegenheiten des Finanzärars wurde in Sarajewo eine unter der Leitung eines Finanzrathes als Procurators stehende Finanzprocuratur errichtet, dem ein Aerarialfiscal und ein Finanzconcipist zur Seite stehen; das Manipulations-Personale besteht aus zwei Officialen und einem Diurnisten.

Die Nothwendigkeit, zunächst für die Bedürfnisse der Regierung, dann auch für jene der Bevölkerung eine Druckerei im Lande zu besitzen, hat schon im Jahre 1879, rücksichtlich 1880 zur Errichtung und Organisirung der Landesdruckerei in Sarajewo geführt.

Dieselbe ist unter Oberaufsicht der Finanz-Landesdirection gestellt und hat in erster Linie den Druck der Amtszeitung und

die Herstellung der für die Behörden der Landesverwaltung nöthigen Drucksorten zu besorgen. Als Leiter der Landesdruckerei fungirt der Redacteur der Amtszeitung. Demselben sind ein Factor, ein Manipulant mit Diurnum, das erforderliche Betriebs- und Dienstpersonal beigegeben.

Die Regelung des Münz- und Geldwesens in Bosnien und der Herzegowina bildet eine der dem gemeinsamen Ministerium vorbehaltenen Agenden, hinsichtlich welcher im Sinne des Zollvereinigungsgesetzes das Einvernehmen mit den Regierungen der beiden Staatsgebiete gepflogen wird.

Mit Hinblick auf die vollständige Entwerthung der Kaimes wurde gleich nach erfolgter Occupation im Einvernehmen mit den beiden Finanzministerien verfügt, dass dieselben nicht mehr als Zahlungsmittel bei öffentlichen Cassen zu gelten haben und die Landesregierung ihren Kaimenbesitz zu veräussern und in geeignetem Wege in österr.-ung. Staats- und Banknoten umzuwandeln habe. Dagegen ward im Sinne der Convention mit der Türkei die Annahme aller effectiven Gold-, Silber- und Scheidemünzen anerkannt und deren Werthverhältniss zu österreichischer Währung festgesetzt.

Was die Verwendung von als Staatsabgaben eingeflossenen türkischen wie fremdländischen Gold-, Silber- und Scheidemünzen in den occupirten Ländern anbelangt, so ward von dem gemeinsamen Ministerium im Einvernehmen mit den beiderseitigen Finanzministerien bestimmt, dass Goldmünzen in Triest, eventuell in Wien börsenmässig zu veräussern, Silber- und Scheidemünzen insoweit in Oesterreich-Ungarn kein Silberagio besteht, nach Thunlichkeit zu Zahlungen in den occupirten Ländern zu verwenden, allenfalls nicht verkäufliche Goldmünzen und nicht verwendbare Silber- und Scheidemünzen behufs Vermittlung münzamtlicher Einlösung an das k. k. Reichsfinanzministerium einzusenden wären.

Bezüglich der Werthregulirung ist zu bemerken, dass der Werth der türkischen Zwanzigpiasterstücke (Silbermedyidis) mit Rücksicht auf die 2 Percent Coulanceabnützung im Einvernehmen mit den beiderseitigen Finanzministerien auf fl. 1·74, der Werth des österreichischen Silberguldens auf 11 Piaster festgestellt wurde.

Als finanzieller Referent der Kreisbehörde ist zur Mitwirkung bei der directen Besteuerung, bei Anlegung von Kataster und zur

Ueberwachung der Steuerämter an jedem der sechs Kreisorte ein Steuerinspector nebst einem Adjuncten und einem Diurnisten bestellt.

Die Steuerämter (47 an der Zahl) befinden sich am Sitze aller Bezirksbehörden. Sie haben unter der Leitung der Bezirksbehörde die Einhebung der directen Steuern und indirecten Abgaben, sowie die Bestreitung aller im Bezirke vorkommenden Auslagen zu besorgen.

Die Steuerämter zerfallen in Kreissteuerämter (am Sitze der Kreisbehörden) und Bezirkssteuerämter.

Die Leitung des Steueramtes führt ein Steuereinnehmer, welchem bei den Steuerämtern zur Sicherheit des Geldgebahrens ein Controlor beigegeben ist.

Zur Unterstützung der Steuereinnehmer sind noch Officiale und Praktikanten in Verwendung.

Der gesammte Status bei den Steuerämtern besteht aus 47 Steuereinnehmern, 19 Controloren, 42 Officialen und 20 Praktikanten. Bei Besetzung der Steueramts-Praktikantenstellen gilt als Grundsatz, vorzüglich Einheimische zu berücksichtigen und diesen dadurch die Möglichkeit zu gewähren, sich einige Praxis im Verwaltungsdienste zu verschaffen.

Schon bei der ersten provisorischen Organisirung des Finanzwachdienstes wurde zur Ueberwachung der Verwaltung der indirecten Abgaben und der diesfälligen Organe, sowie zur entsprechenden Berichterstattung das Institut der Finanzinspectoren creirt.

Damals erschien die Aufstellung von zwei Finanzwach-Inspectoraten mit dem Amtsitze Sarajewo und Mostar und im Stande der Finanzwache für genügend.

Die Regelung des Zoll- und Monopolswesens in Bosnien und der Herzegowina nach den in der österr.-ung. Monarchie geltenden Grundsätzen und der Umstand, dass aus Ersparungsrücksichten von der Aufstellung von Finanz-Bezirksdirectionen Umgang genommen wurde und die Steuerinspectorate in allen Gefällsangelegenheiten als erste Instanz fungiren, liess die entsprechende Vermehrung der Finanzinspectorate nothwendig erscheinen.

Ihre Zahl wurde daher im Jahre 1880 auf sechs erhöht und es fungirte nunmehr am Sitze jeder Kreisbehörde je ein Finanzinspector, dem selbständig die Ueberwachung des indirecten Abgabe-

wesens und die diesfällige Berichterstattung direct an die Landes-Finanzdirection obliegt.

Seither wurde das Finanzinspectorat Bihać als entbehrlich anerkannt und dessen Auflassung und Uebertragung der Agenden an das Finanzinspectorat Banjaluka verfügt. Da alsbald nach der Uebernahme der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina durch die österr.-ung. Monarchie die Einbeziehung dieser Länder in den österr.-ung. Zollverband seitens der österr.-ung. Zollconferenz im Einvernehmen mit dem gemeinsamen Finanzministerium im Princip beschlossen worden war, konnte es sich nur zunächst darum handeln, von dem ursprünglichen Stadium der vollständig getrennten Zollverwaltung bis zur Durchführung der Zolleinigung einen passenden Uebergang hinsichtlich der Organisation des Zollverfahrens zu finden.

Zur Herstellung dieses Ueberganges wurde einerseits gegenüber Serbien, dem Sandschak Novibazar und Montenegro die Reorganisirung der Zollgrenzämter, anderseits gegenüber der Monarchie die Zusammenlegung der dalmatinischen, respective ungarisch-croatischen Zollämter mit den gegenüberliegenden bosnisch-herzegowinischen Zollämtern als entsprechend anerkannt und auf Grund der Berathungen von Delegirten der drei Finanzverwaltungen (der bosnischen, österreichischen und ungarischen) im November 1879 durchgeführt.

Praktisch stellte sich die Zusammenstellung so dar, dass statt zweier correspondirender Zollämter nur eines stehen blieb, da das dalmatinische, beziehungsweise ungarisch-croatische Austrittsamt zugleich als Eintrittsamt für die occupirten Länder und umgekehrt zugleich als Eintrittsamt fungirte, so dass in Folge der Zusammenlegung dasselbe Amt in einem Falle nach österreichisch-ungarischen, im anderen nach bosnischen Vorschriften die Zollamtsverhandlung vornahm, die Zollgebühren je nach Bestimmung der Waaren für den bezüglichen Etat verrechnete.

Mit Eintritt der Zollvereinigung, also mit Beginn des Jahres 1880 wurden die zusammengelegten Zollämter aufgelassen und es trat bei der nunmehrigen Ausdehnung des gemeinsamen Zollgebietes bis an die Grenze Serbiens, des Sandschaks Novibazar und Montenegro die Nothwendigkeit heran, die neue Zollverwaltung der österr.-ung. Monarchie zu activiren.

Die Zollgrenze konnte nicht mehr in der für die Verhältnisse Bosniens und der Herzegowina genügenden einfachen Weise belassen, sondern musste mit allen jenen Erfordernissen hergestellt werden, welche für die Zollgrenze des gemeinsamen Zollgebietes unentbehrlich erschienen.

Da die Frage der Aufstellungsorte und Befugnisse der neuen Zollämter den Wirkungskreis der Regierungen der beiden Staatsgebiete mitberührte, so wurden die diesbezüglichen Verfügungen im Einvernehmen mit den betreffenden Ministerien getroffen.

Bezüglich der Verwaltungsbefugnisse der einzelnen Zollämter wurden letztere in Nebenzollämter I. Classe (5) und Nebenzollämter II. Classe (10) eingetheilt.

Die Zollbeamten, hinsichtlich deren Ernennung das gemeinsame Ministerium im Sinne des Zolleinigungsgesetzes die Zustimmung der beiden Regierungen eingeholt hat, wurden aus naheliegenden Gründen aus Beamten der Monarchie, zumeist aus jenen der neu aufgelassenen Zollämter entnommen.

Die Zollämter sind dermalen in folgende Zollstationen eingetheilt:

*a*) Gegen Serbien: 1. Racsa (II. Classe), 2. Bjelina (I. Classe), 3. Janja (I. Classe), 4. Sepak (II. Classe), 5. Zwornik (I. Classe), 6. Mihaljevics (II. Classe), 7. Skelani (II. Classe), 8. Visegrad (I. Classe).

*b*) Gegen Novibazar: 9. Uvač, 10. Rudo (II. Classe), 11. Čajnica (I. Classe).

*c*) Gegen Novibazar und Montenegro: 12. Focsa (II. Classe).

*d*) Gegen Montenegro: 13. Metokia (II. Classe), 14. Bilek (II. Classe), 15. Trebinje (I. Classe).

Ausserdem bestehen noch Ansageposten in: 1. Dolnja Vardiste zu Visegrad, 2. Bastači zu Foča, 3. Korito zu Metokia, Gran Karero-Dolnja und 5. Grab zu Trebinje.

Von den 15 Zollämtern sind je 8 mit Steuerämtern der Orte vereinigt und werden deren Zollagenden bei den Nachbarzollämtern I. Classe durch einen Controlor, bei jenen der II. Classe durch einen Official versehen.

Die Geschäfte der Nebenzollämter an solchen Orten, wo kein Steueramt besteht, leitet ein Zolleinnehmer mit einem Controlorgan,

die Führung der Ansageposten ist einem Finanzwach-Oberaufseher übertragen.

Im Ganzen versehen den Zolldienst sieben Zolleinnehmer, fünf Zollamtscontrolore, fünf Zollamtsofficiale.

Das Institut Zoll- und Finanzwache zur Sicherung der Zoll- und Gefällsabgaben wurde bereits im Jahre 1879 in Bosnien und der Herzegowina in's Leben gerufen. Dem damaligen Stande der Zollverwaltung und insbesondere des Zollwesens entsprechend war der Gesammtbestand der Zoll- und Finanzwachmannschaft in 40 Abtheilungen, nämlich 20 an der Zollgrenze gegen Serbien, Montenegro und Novibazar und 20 im Inneren des Landes mit 188 Mann, und zwar ausser den bereits besprochenen Finanzinspectoren in Sarajewo und Mostar, mit 6 Finanzwach-Commissären für die 6 Kreisorte, 15 Respicienten, 30 Oberaufseher, 135 Aufseher festgestellt worden.

Nach ausgeführter Zolleinigung erwies sich mit Rücksicht auf die vielfachen Gattungen der zu überwachenden Steuerabgaben in den occupirten Ländern, auf das Areale und Terrainverhältnisse derselben der obgedachte Stand alsbald für ungenügend, wie dies schon übrigens der Vergleich mit den Nachbarländern Croatien und Dalmatien zeigt, in welchen der Mannschaftsstand der Zoll- und Finanzwache 360, beziehungsweise 312 Mann beträgt, dass aber den Zöllen und übrigen Gefällen ein ausreichender Schutz zu Theil werde, lag nunmehr nicht blos im Interesse Bosniens, sondern auch in jenem unserer Monarchie.

Da jedoch noch nicht klargestellt war, wie sich die Verkehrs- und Consumsverhältnisse in der Folge gestalten werden, war es gerathen, nur schrittweise bei der Erhöhung des Mannschaftsstandes vorzugehen.

So wurden im Laufe des Jahres 1880 bei gleichzeitiger Aufstellung der sechs Finanzinspectorate die Zahl der Aufseher auf 200, jene der Oberaufseher auf 50 vermehrt. Pro 1881 wurde eine weitere Vermehrung um 5 Respicienten, 20 Oberaufseher und 58 Aufseher (also 83 Mann) in 65 Abtheilungen beschlossen und angebahnt.

Nach Completirung des Standes wird also derselbe 354 Mann und zwar 6 Finanzwach-Commissäre, 20 Respicienten, 70 Oberaufseher und 287 Aufseher betragen.

Dem Wesen der ottomanischen Steuerverwaltung lag ursprünglich der Gedanke einer quotenmässigen Besteuerung nach Individuen und nach Steuerobjecten, welcher die Basis der europäischen Steuersysteme neuester Zeit bildet, keineswegs zu Grunde.

Das ottomanische Steuerwesen kannte zunächst nur Zahlungsauflagen allgemeinster Natur in einem bereits festgesetzten Pauschalbetrage, dessen Vertheilung auf die einzelnen Verwaltungssprengel, Gemeindebezirke und Insassen der autonomen Thätigkeit der Administrativorgane überlassen blieb.

Diesem Principe, welches in der alten Form der Verghi, der ursprünglichsten allgemeinsten Eigenthumssteuer, Ausdruck fand, suchte man früher sogar solche Steuern künstlich anzupassen, welche ihrem Wesen nach die einzelnen Steuerobjecte selbst betreffen, so beispielsweise die in erster Reihe zu erwähnende Steuer von der agricolen Production, den Zehent und andere selbständige Steuern und Abgaben, indem man dieselben an Privatunternehmer zu einem fixen Vertrage verpachtete, so dass die Steuerverwaltung sich wieder nur einer haftenden Persönlichkeit mit einer im Voraus bestimmten Aufgabe gegenüber befand.

Der reformatorischen Bewegung, welche in neuerer Zeit sich auch in der ottomanischen Verwaltung Bahn brach, konnten die Gebrechen eines solchen Steuersystems nicht entgehen, welches die Leistungsfähigkeit des einzelnen Individuums und des einzelnen Steuerobjects so wenig berücksichtigte, und dessen Härten durch die Art der Repartition um so weniger gemildert wurden, als einerseits gerade innerhalb der engen Grenzen des Gemeindewesens feudale und confessionelle Uebergriffe sich noch fühlbarer machten, andererseits aber vom Steuerpächter wohl nicht erwartet werden konnte, dass er bestrebt sein werde, die Mängel des Systems durch besonders fürsorgliches und vermittelndes Vorgehen auszugleichen.

Die neuere ottomanische Steuergesetzgebung ist daher schon durch die Tendenz gekennzeichnet, die alte Pauschalsteuer in je einzelne percentualiter bemessene Steuern umzuwandeln und das Pachtsystem aufzuheben.

Zunächst wurde naturgemäss die Umwandlung dadurch angebahnt, dass man daran ging, die bisherige cumulative allgemeine Eigenthumssteuer in ihre einzelnen Steuerfactoren zu zerlegen, also

die in der alten Verghi enthaltenen Steuern selbständig zu gestalten, andererseits hinsichtlich der übrigen Steuern, also zunächst hinsichtlich des Zehents, das System der Verpachtung aufgab und die Einhebung mit Berücksichtigung der einzelnen Steuerobjecte — und zwar, wie sich dies durch die Verhältnisse an Grund und Boden und durch die Verkehrszustände des Landes erklärt, in natura — vornahm.

Die alte Verghisteuer zerfiel somit in mehrere einzelne Steuern, welche — neben dem Zehent und anderen speciellen Steuerarten — als Einkommensteuer vom Werthe des Bodens und der Gebäude, als Erwerbesteuer vom Einkommen aus industriellen und commerciellen Unternehmungen, als Hauszinssteuer vom Einkommen aus der Vermiethung der Nutzgebäude, die einzelnen Steuerobjecte, beziehungsweise die einzelnen Individuen treffen sollten.

Zu diesem Behufe wurde die Anlegung von Grundsteuerbüchern, sowie von Erwerbsteuerlisten begonnen und theilweise in's Werk gesetzt, bis die Unruhen der letzten Jahre die fernere Ausführung dieser Reform hemmten, so dass hinsichtlich der Einkommensteuer vom Werthe der Grundstücke, Häuser und sonstigen Gebäude, in jenen Bezirken, wo durch die hiezu aufgestellten Schätzungscommissionen die Werthe der Immobilien erhoben worden waren, das Percentualsystem auf Grund dieser in die Tapienbücher eingestellten Werthe eingeführt wurde, während es in den übrigen Gegenden, wo dieser Schätzungskataster noch nicht angelegt worden war, beim früheren Pauschalsystem verblieb.

Die Mangelhaftigkeit eines solchen Systemes der Steuerverwaltung, sowohl in seiner Grundlage überhaupt, als in Bezug auf die einzelnen Steuerarten, und die hieraus sowohl für die Bevölkerung, als für das Aerar resultirenden Nachtheile liegen auf der Hand und es hat daher das gemeinsame Ministerium es von Anbeginn als eine seiner Hauptaufgaben angesehen, das gesammte Steuerwesen, vor Allem aber die Einhebungsart in volkswirthschaftlich und fiscalisch rationeller Weise zu gestalten. Andererseits bedarf es wohl nicht erst des Hinweises auf die Schwierigkeiten aller Art, welche sich einer raschen Durchführung aller für nothwendig erkannten Reformen entgegenstellten, sowie auf die unerlässlichen Vorarbeiten zu diesem Behufe, von denen eine sehr

wesentliche — die Einbeziehung Bosniens und der Herzegowina in das gemeinsame Zollgebiet der Monarchie sammt den daraus folgenden Consequenzen — eine vollzogene Thatsache ist, während die andere, ebenfalls sehr wichtige Vorarbeit — die Anlegung eines vollständigen Grundsteuerkatasters — bereits im Vorjahre in Angriff genommen wurde und im vollen Zuge sich befindet.

Im Grossen und Ganzen musste daher vorläufig an die vorgefundenen Verhältnisse angeknüpft werden, wobei natürlich, wo es geschehen konnte, jene Reformen angebahnt, theils auch durchgeführt wurden, deren Wesen und Ereignisse die nachstehende Einzelndarstellung ersichtlich machen soll.

Die Wirren der letzten zwei Jahre vor der Occupation haben die Fortsetzung und die Vollendung der schon berührten Vorarbeiten für die angestrebte Umgestaltung auf dem Gebiete der Einkommensteuer, nämlich die Anlegung der Tapienbücher und Erwerbssteuerlisten verhindert, so dass in einigen Landestheilen (im ganzen Kreise Banjaluka, sowie in einigen Bezirken der übrigen Kreise) noch die alte Pauschalsteuer eingehoben wurde, während in den meisten Bezirken des Landes schon vor der Occupation die neuen Percentualsteuern in's Leben getreten waren.

Diese einzelnen Steuern sind:

Die Einkommensteuer vom Werthe der Grundstücke, Häuser und sonstigen Nutzgebäude.

Sie beträgt jährlich vier pro mille des Werthes des betreffenden Objectes, wie dieser Werth durch die Schätzungscommissionen (Verwaltungsbeamte mit Zuziehung der Ortsältesten, Ortsgeistlichen oder Imam und zweier Vertrauensmänner) ermittelt in die Tapienbücher eingetragen worden war.

Die Einkommensteuer vom Erwerbe im Betrage von drei Procent vom Reineinkommen Jedermanns, der aus dem Betriebe eines Gewerbes oder einer Unternehmung Gewinn zieht.

Die Hauszinssteuer (vom Einkommen aus der Vermiethung von Nutzgebäuden), welche vom Vermiether im Betrage von vier Procent des Miethzinses entrichtet wird. Auch diese Steuergruppe bedarf einer durchgreifenden Reform, welche aber wohl nur in Verbindung mit der Grundsteuer, also erst nach Vollendung des Katasters wird erfolgen können.

Vorläufig müsste dieselbe in der bisherigen Art behandelt und die Einhebung auf Grund der vorliegenden Verhältnisse und vorhandenen Behelfe allerdings bei sorgfältigerer Berücksichtigung der für die Steuervorschreibung massgebenden Umstände durchgeführt werden. Was den Ertrag dieser Steuern betrifft, so sind die zu Gebote stehenden Daten über die Erträgnisse in den letzten Jahren vor der Occupation auch hier sehr schwankend.

Nach den Angaben Thodorovics' hätten dieselben mit Ausschluss der Hauszinssteuer — im Jahre 1874 einen Betrag von 700.000 fl., nach den Berechnungen der Landesregierung die gesammte Steuergruppe im Jahre 1876 circa 800.000 fl., nach Angaben des bis zum Vorjahre in Bosnien an der Spitze der Finanzverwaltung gestandenen Hofrathes v. Badovinak vor 1876 circa 950.000 fl. an Einnahmen ergeben.

Der factische Ertrag im Jahre 1880 war 787.111 fl., wobei selbstverständlich die durch die Unruhen verursachte Entwerthung der Immobilien und Minderung der Steuerkraft der Bevölkerung in Rechnung gezogen werden muss.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass mit der fortschreitenden Ordnung in der Gesammtverwaltung und mit der Durchführung der projectirten Reformen auf dem Gebiete dieser Steuergruppe — von welchen Reformen eine, nämlich die Umwandlung der sogenannten Erwerbsteuer in eine rationelle Personaleinkommensteuer bereits angebahnt ist — ohne Belastung der Bevölkerung grössere Einnahmen zu erzielen sein werden.

Es wurde ferner unter der ottomanischen Verwaltung ein jährlicher Betrag von 28 Piaster von jedem nichtmohamedanischen Individuum als Ersatz für die Befreiung vom Militärdienste von der Geburt bis zum Tode eingehoben.

Es ist selbstverständlich, dass diese Steuer, welche nur die christliche Bevölkerung, und zwar in unbilligster Weise belastete, nach der Occupation in dieser Form nicht mehr erhoben werden konnte. Was deren Erträgniss betrifft, so soll dieselbe nach den Erhebungen der k. und k. Botschaft im Jahre 1875 481.000 fl., nach Wassitsch im Jahre 1874 600.000 fl., im Jahre 1876 400.000 fl., nach Thodorovics 1874 517.000 fl., im Jahre 1876 600.000 fl. betragen haben.

Es wird zu erwägen sein, ob und in welcher Weise nach Einführung der alle Confessionen gleichmässig treffenden Wehrpflicht, dieser dem bosnischen Landesärar entgehende bedeutende Betrag wieder hereingebracht werden soll.

Als Ausschanksteuer wird auf Grund eines türkischen Steuergesetzes eine Abgabe von 25 Procent des jährlichen Miethzinsbetrages von jedem Schanklocale eingehoben.

Diese Steuer, welche ihrem Wesen nach als eine Art Einkommensteuer vom Schankgewerbe sich darstellt, soll im Jahre 1868 (nach Angabe des Obersten v. Roskiewiz) circa 100.000 fl. betragen haben. Der Ertrag dieser Steuer im Jahre 1880 kann dermalen noch nicht angegeben werden, weil derselbe nur im Vereine mit anderen geringeren Einkommenszweigen summarisch verrechnet wurde.

Die Viehsteuer hatte wegen der drückenden Art, in der sie unter der früheren Verwaltung eingehoben wurde, einen der Hauptgründe der Unzufriedenheit im Lande gebildet. Sie wurde mit dem Jahresbetrage von zwei Piaster von jedem Stück Schaf oder Ziege und von vier Piaster von jedem Stück mehr als einjährigen Borstenviehes erhoben und soll im Jahre 1874 nach Wassitsch 680.000 Gulden, nach Thodorovics 420.000 fl., im Jahre 1875 430.000 fl., im Jahre 1876 524.000 fl. an Erträgniss gegeben haben.

Nach den über das Wesen dieser Steuer angestellten Erhebungen scheint dieselbe ihren Ursprung in dem vormals zu entrichtenden Zinse für die factische Benützung öffentlicher Weideflächen zu haben, also einer Weidetaxe entsprungen zu sein, aus der sich erst allmälig aus fiskalischen Gründen die gegenwärtige allgemein obligatorische Viehsteuer entwickelt hat.

Mit Rücksicht hierauf, dann auf den durch die Unruhen herabgekommenen Viehstand des Landes erschien es nach der Occupation nicht angemessen, diese in der früheren Höhe und der wenig schonenden Weise ferner einzuheben. Indem man daher die Einhebung für die Jahre 1878 und 1879 ganz sistirte, wurde im Laufe des Jahres 1880 diese Steuer, und zwar nur in der Art eingehoben, dass eine bestimmte Anzahl steuerpflichtigen Kleinviehes (per Haus zehn Stück Schafe oder Ziegen und fünf Stück Borstenvieh) steuerfrei belassen und nur von der übrigen, durch die Conscriptions-

listen festgesetzten Anzahl die Abgabe gefordert wurde. Der factische Steuerertrag hat sich im Jahre 1880 auf 195.500 fl. belaufen.

Die Regierung ist übrigens gegenwärtig mit der Prüfung der Frage beschäftigt, ob, inwieweit und in welcher Art die Aufhebung, beziehungsweise Umgestaltung der Kleinviehsteuer in eine Weidetaxe anzubahnen wäre, für welche Umgestaltung nicht nur politische Rücksichten, sondern vorzugsweise Argumente volkswirthschaftlicher Natur, speciell vom Standpunkte der Forstcultur sprechen, welche in ihrer Bedeutung das rein fiskalische Moment der gegenwärtigen Abgabe entschieden zu überwiegen scheinen.

Auf Grund der türkischen Gesetzgebung besteht die Steuer vom Verkaufe von Pferden und Grosshornvieh, welche mit $2^1/_2$ Procent des Kauferlöses vom Verkäufer entrichtet wird.

Ueber den Ertrag derselben unter ottomanischer Verwaltung fehlen die Daten gänzlich.

Diese Steuer wurde mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Einhebung in Selbstregie der Finanzverwaltung im Wege der Verpachtung eingehoben, jedoch ebenso wie die obenerwähnte Ausschanksteuer nicht speciell, sondern nur mit mehreren geringfügigen Einnahmezweigen verrechnet.

Ob diese Steuer sich weiterhin als Staatsabgabe aufrecht erhalten werde, ist zweifelhaft, da sie von den Gemeinden auf Grund eines in der letzten Zeit der ottomanischen Verwaltung erlassenen Gemeindegesetzes in Anspruch genommen wird.

Die Erhebungen und Verhandlungen über diese Frage sind noch im Zuge.

Als weitere jedoch weniger nennenswerthe directe Einnahmsquelle sind schliesslich noch zu erwähnen die mit 10 Procent vom Producte eingehobene Holzsägemühlsteuer, die Pachtzinse von Staatsgründen (die Erträge von vermietheten ärarischen Gebäuden), Ueberfuhr und Mauthgebühren, Eingänge für Reluition öffentlicher Arbeiten und der Ertrag für die von der Landesdruckerei gelieferten Arbeiten.

Noch mangelhafter als das directe Steuerwesen erschien das auf dem Gebiete der indirecten Abgaben unter ottomanischer Verwaltung in Bosnien und der Herzegowina herrschende System der Finanzverwaltung. Ein unausgebildetes und schlecht geregeltes Zollwesen, Nachlässigkeit in der Handhabung des Tabak- und des Salz-

monopols u. s. w. wirkten zusammen, um dieses Gebiet der Finanzadministration reformbedürftig erscheinen zu lassen.

Dass aber diese Reform nur im Sinne der Ausdehnung an die in der österreichisch-ungarischen Monarchie geltenden Grundsätze geschehen konnte, war durch die Einbeziehung der occupirten Länder in den gemeinsamen Zollverband von Anbeginn gegeben und erscheint in den nachfolgenden Bemerkungen dargestellt.

Ueber den Ertrag dieser Abgaben unter ottomanischer Verwaltung variiren die zu Gebote stehenden Daten in ganz auffallender Weise.

Das Stempelgefälle soll, nach einer Zusammenstellung des k. und k. Viceconsuls v. Holzinger 590.000 fl. getragen haben; in der Arbeit des Generalconsuls v. Wassitsch wird aber das Erträgniss mit nur 160.000 fl. angegeben.

Hinsichtlich der Einnahme aus den Gebühren von Rechtsgeschäften liegen, was sich durch die Verhältnisse der Justizverwaltung erklären lässt, fast gar keine Angaben vor.

Der Zehent wird auf Grund der durch die Zehentvorschreibungs-Commission gemachten Vorschreibungen von allen Grundproducten des Landes eingehoben.

Die Daten über das Ergebniss dieser Abgabe in den letzten Jahren vor der Occupation sind sehr schwankend und überdies hatten die inneren Wirren in den occupirten Ländern die in Folge dessen gelockerten Beziehungen der Grundeigenthümer zu den Pächtern und Feldbauern finanziell schwächend auf die Steuerkraft des Landes gewirkt, so dass bei den widersprechenden Angaben der zu Rathe gezogenen Quellen die Beurtheilung des aus dieser Steuer zu gewärtigenden Erträgnisses sehr schwer gemacht war.

Nach seinerzeit der Regierung seitens der k. und k. Botschaft in Constantinopel gemachten Mittheilungen hätte der Zehent unter ottomanischer Verwaltung im Jahre 1875 2,485.000 fl., nach einem Memoire des k. und k. Generalconsuls Wassitsch über die Einnahmen Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1874 1,800.000 fl., im Jahre 1875 aber 2,900.000 fl., nach einer Studie des Generalconsuls v. Thodorevics über Bosnien und die Herzegowina im Jahre 1874 3,200.000 fl., nach dem von der Landesregierung in Sarajewo

im Jahre 1879 angestellten Berechnungen, vor dem Jahre 1876 ca. 3,600.000 fl. betragen.

Bei Uebernahme der Verwaltung durch Oesterreich-Ungarn drängte sich vor Allem der Gedanke auf, dass von der so vorgefundenen Art der Abgabe der agricolen Production, also von der Natural-Zehentgabe, welche lästig für die Bevölkerung, nachtheilig für das Aerar ist, so bald als thunlich zur Geldleistung und zwar als Endziel zur Grundsteuer übergegangen werden müsse.

Das letztere Ziel wird eben durch das Vorhandensein des Grundsteuer-Katasters bedingt, also erst nach Vollendung der, wie oben erwähnt, im Zuge befindlichen diesfälligen Arbeiten erreicht werden können.

Es konnte daher zunächst nur die Frage in Erwägung gezogen werden, ob und inwieweit es sich empfehle, vorläufig nur in die Perceptionsart der Abgabe eine Aenderung dahin eintreten zu lassen, dass an Stelle der Naturalabgabe die Reluirung durch eine Geldleistung gesetzt werde, welche Reluirung übrigens noch unter ottomanischer Verwaltung in einzelnen Bezirken angestrebt worden war.

Die Naturaleinhebung des Zehents hatte den unleugbaren Vortheil, dass die Bevölkerung an diese Art der Leistung gewöhnt war, und dass dieser Einhebungsmodus den Eingang der Abgabe möglichst wenig von dem guten Willen und der individuellen Steuerfähigkeit des Steuerträgers abhängig macht. Ferner werden auch durch das Reluirungssystem nicht alle vorgedachten Umständlichkeiten und Schwierigkeiten beseitigt, da die mit der Naturalabgabe bis zum Augenblicke der factischen Steuerleistung verbundenen schwierigen Einhebungen und kostspieligen Vorkehrungen doch geschaffen werden müssen und erst in diesem Zeitpunkte der Steuerverwaltung es dem Verständnisse und haushälterischen Sinne der Bevölkerung überlässt, für die Möglichkeit der Erfüllung der Steuerpflicht an den Staat erst nach Monaten Sorge zu tragen.

Schliesslich erschien es aus dem letztgenanten Gesichtspunkte und bei dem noch bestehenden dürftigen Verkehr und commerciellen Verhältnissen in einzelnen Landestheilen geradezu unthunlich, der Bevölkerung allgemein die Aufgabe der Verwerthung ihrer Bodenproducte behufs der Leistung der Reluitionsabgabe zu überlassen.

Bei Durchführung der angestrebten Veränderung war es daher geboten, mit besonderer Vorsicht und sorgfältiger Berücksichtigung der localen Verhältnisse der einzelnen Landestheile vorzugehen.

Die Erfahrungen des Jahres 1879 haben als das geeignetste erwiesen: im allgemeinen Wohl das System der Zehentreluirung als den geeignetsten Uebergang von der Naturalzehenterhebung zur eigentlichen Grundsteuer als Ziel im Auge zu behalten und dasselbe so weit es zulässig war, in Anwendung zu bringen, in jenen Bezirken aber, wo die Zahlung des Zehentrelutums von Seite der Bevölkerung mit Schwierigkeiten verbunden und daher der Eingang nicht gesichert gewesen wäre, es bei der Einhebung des Zehents in natura zu belassen. So wurde also im Jahre 1880 der Zehent in 27 Bezirken in Geld reluirt, in den übrigen 20 Bezirken in natura eingehoben.

Die Verwaltung des eingehobenen Naturalzehents erfolgte meistens durch Veräusserung auf öffentlichen, bei den Bezirksbehörden abgehaltenen Licitationen, theilweise geschahen die Verkaufsabschlüsse unmittelbar bei der Finanz-Landesdirection, wenn bei derselben bessere Anbote, als bei jenen Licitationen eingebracht wurden.

Bei der Veräusserung wurden stets die Relutionspreise als Fiskalpreise angenommen — konnten dieselben aber auch nach wiederholter Licitation nicht erreicht werden, so wurden die Früchte um den höchsten Anbot, wenn dieser dem zur Zeit bestandenen Marktpreise entsprach, veräussert.

Von den nach den festgesetzten Endterminen für die Abstattung der Zehentabgabe, sei es in Geldrelutum oder in natura ausfallenden Rückständen, wurden Rückstandsinteressen nach dem gesetzlichen Zinsfusse vorgeschrieben.

Das Gesammterträgniss des Zehents betrug im Jahre 1880 2,783.313 fl., wobei zu berücksichtigen kommt, dass ein grosser Theil der Naturalvorräthe zur Vertheilung an die bedürftigen Landeseinwohner gelangte. Durch die Verwendung des Zehents in die nach Vollendung des Grundsteuerkatasters einzuführende Grundsteuer wird sich das Erträgniss der Besteuerung der agricolen Production naturgemäss in Folge der wesentlich verminderten Regieauslagen aus der richtigeren Vertheilung namhaft erhöhen.

## Circularerlass der Landesregierung in Sarajewo vom 23. Juni 1879, betreffend die Organisirung des Finanzdienstes.

Zufolge Erlasses des gemeinsamen Ministeriums trat der gesammte Organismus der Finanzverwaltung Bosniens und der Herzegowina mit 1. Juli 1879 in Wirksamkeit.

Insbesondere die Steuerinspectoren und Steuerämter. Die Steuerinspectoren, wovon jeder Kreisbehörde einer mit einem Steuerinspectorats-Adjuncten beigegeben ist, fungiren daselbst als Referenten in Angelegenheiten der directen Besteuerung.

Die Kreisbehörde steht der Landesregierungs-Finanzabtheilung gegenüber im Verhältnisse der unmittelbaren Unterordnung. Alle Erlässe dieser Landesstelle werden an die Kreisbehörde oder deren Vorsteher gerichtet und es haben alle Verfügungen an Parteien und Aemter ebenfalls nur von der Kreisbehörde und in deren Namen auszugehen. Die Berichte an die Finanzlandesstelle hat als Referent mitzufertigen, welcher mit dem Kreisvorsteher in Angelegenheiten der directen Besteuerung die Mitverantwortung trägt und dieserhalb von Seite des Kreisvorstehers in allen solchen Angelegenheiten vernommen werden soll. Bei Verschiedenheit der Ansichten über eine zu treffende Verfügung ist der Steuerreferent berechtigt, wenn er es durch das Interesse der Landesfinanzen geboten erachtet, an den Kreisvorsteher das Ansuchen zu stellen, dass die Verhandlung der Landesregierungs-Finanzabtheilung vorgelegt werde, und der Kreisvorsteher hat die Pflicht, diesem Verlangen Folge zu geben, doch kommt dem Kreisvorsteher, wenn er Gefahr im Verzuge vorhanden erachtet, das Recht zu, unter eigener Verantwortung und unter gleichzeitiger Anzeige an die Finanzabtheilung der Landesregierung nach seiner Ansicht die Entscheidung zu fällen oder das Geeignete zu verfügen.

Weil der Kreisvorsteher zugleich Vorstand des gesammten Amtspersonales für die directe Besteuerung ist, so erscheint er auch diesem Personale gegenüber mit jenen Amtsbefugnissen ausgestattet, die ihm rücksichtlich seines übrigen Dienstpersonales zukommen.

1. Die Inangriffnahme der die Ausschreibung directer Steuern bezweckenden Vorarbeiten alljährlich anzuregen, eventuell zu veranlassen.

2. Darauf zu sehen:

*a*) dass bei der Feststellung und Evidenthaltung der Besteuerungs-Grundlagen die dazu berufenen Factoren mitwirken;

*b*) dass die Vorschreibung, Einhebung und Abfuhr der directen Steuern und ihrer Zuschläge zur gehörigen Zeit stattfinde;

*c*) dass zur Einbringung der Rückstände die gesetzlichen Zwangsmassregeln angewendet werden;

*d*) dass es nicht ohne gehörige Verhandlungen zu Steuernachlässen und Zufristungen komme.

3. Die Amtsgebahrung der Steuer- und Gemeindeämter genau zu überwachen und zu diesem Ende:

*a*) von der Gebahrung der Steuerämter Einsicht zu nehmen und nach Umständen die Cassen förmlich scontriren;

*b*) den Gemeindeämtern, welche mit der individuellen Steuereinhebung betraut sind und bei welchen Unregelmässigkeiten wahrgenommen werden, die

praktische Anleitung zur Ausführung ihrer vorschriftsmässigen Obliegenheiten zu geben;

*c*) die in der Steuercasse der Gemeinden liegende Baarschaft mit den einschlägigen Abschlüssen zu vergleichen;

*d*) die richtige Eintragung der Abstattungen in die individuellen Vorschreibungs- und Abstattungstabellen zu prüfen;

*e*) die Steuerzettel (Büchel) einzelner Steuerpflichtigen mit den Vorschreibungs- und Einzahlungstabellen zu vergleichen und sich von der richtigen Uebertragung der Schuldigkeit und Abstattung zu überzeugen;

*f*) sich die Gewissheit zu verschaffen, ob bei den Steuerabfuhren an die Steuerämter die vorschriftsmässige Ordnung beobachtet wird, und die Steuergelder nicht zu Gemeinde- oder Privatzwecken verwendet werden, in welchem Falle die Schuldtragenden der verdienten Ahndung zuzuführen sind; dann ob die Gemeindevorstände die vorgeschriebenen Mahnungen an jene Parteien erlassen, welche zur bestimmten Zeit die fällige Gebühr nicht entrichten.

4. Mitzuwirken bei der Ausführung und periodischen Revision des Grundsteuerkatasters, eventuell des Grundsteuerprovisoriums und bei den einschlägigen Reclamationen.

5. Die Nothwendigkeit allfälliger Aenderungen am Steuersysteme wahrzunehmen und geeignete Anträge zu stellen.

6. Die Aufmerksamkeit nebenher auch der Handhabung jener gesetzlichen Bestimmungen zuzuwenden, welche rücksichtlich der indirecten Besteuerung zu Kraft bestehen. Diesfällige Wahrnehmungen sind der competenten Behörde oder dem betreffenden Organe mitzutheilen.

7. Die periodischen Nachweisungen und Berichte in Vormerkung zu halten und auf rechtzeitige Vorlage einzuwirken.

Die Steuerbezirke fallen überall mit den politischen Bezirken zusammen und deshalb wurden vorläufig so viele Steuereinnehmer systemisirt, als es politische Bezirke gibt. Jedem Bezirksamte ist zur Besorgung der Steueramtsgeschäfte ein Steuereinnehmer und ein Amtsdiener zugedacht, nur erhalten die in den Standorten der Kreisbehörden aufgestellten Steuerämter noch je einen Controlor zur Seite. Die Amtswirksamkeit dieser Kreissteuerämter erstreckt sich auf den betreffenden politischen Bezirk sowohl, als auch auf die im selben Bereiche gelegenen Städte. Unbeschadet der Machtbefugnisse der Kreisbehörden sind sämmtliche Steuerämter unmittelbar den betreffenden Bezirksämtern untergeordnet.

## Zusammenstellung der in Bosnien und der Herzegowina bestehenden öffentlichen Abgaben.

### *Staatsabgaben.*

1. Der Zehent, welcher mit zehn Procent von allen Grundproducten: Getreide, Obst, Bauholz, Mineralien, Fischen u. s. w. geleistet wird.

2. Einkommensteuer, mit vier vom Tausend des Erwerbes. Diese Steuer leistet jeder Einheimische, wobei jedem, auch dem ärmsten Bauer, ein jährlicher Erwerb von 1500 Piaster zugemuthet wird.

3. Die Hauszinssteuer mit 4 Procent des eingeschätzten Wohnungswerthes, wozu bei vermietheten Hausbestandtheilen noch weitere 3 Procent des Miethzinses kommen.

4. Die Ausschanksteuer mit 25 Procent des Miethzinses vom Schanklocale.

5. Bei Holzsägemühlen 10 Procent vom Producte.

6. Beim Verkaufe von Pferden und des Grossviehes $2^1/_2$ Procent vom Erlöse.

7. Die Militärpflichtablössteuer, bestehend: in jährlichen 28 Piaster von jedem nicht mohamedanischen männlichen Kopfe, und zahlbar von der Geburt an bis zum Tode.

8. Schaf- und Ziegensteuer mit zwei Piaster und die Steuer von Borstenvieh, welches schon ein Jahr erreicht haben muss, mit 4 Piaster per Stück.

9. Die Jagdsteuer mit 40 Piaster jährlich.

10. Processgebühren bei handelsgerichtlichen Urtheilen mit 3 Procent und bei sonstigen civilgerichtlichen Urtheilen mit 5 Procent der adjudicirenden Summe.

11. Ausfuhrzoll mit 1 Procent und Einfuhrzoll bei österreichisch-ungar. Provenienz mit 6 Procent und bei anderer 8 Procent des Waarenwerthes.

12. Salzeinfuhrzoll mit 20 Procent des Sendungswerthes.

13. Das durch Tabakmonopol bedingte Einkommen, bestehend: *a*) im Zehent, *b*) in der Handelsgebühr von 3 Groschen per Oka, *c*) in der tarifmässigen Consumtaxe, *d*) in der Verschleisslicenzgebühr.

14. Die aus dem Schiesspulvermonopol resultirende Abgabe.

15. Bei Zehentrückständen die Interessen mit 12 Procent.

16. Reluition nach jeweiligem örtlichen Taglohne der auf fünf Tage jährlich normirten öffentlichen Arbeit, wo diese in natura thatsächlich nicht geleistet wird.

17. Urkundenstempel mit Abstufungen von 20 Para 1, 2, 3, 4, 5 Groschen; 7 Groschen 20 Para, 10, 15, 20, 25 Groschen, 37 Groschen 20 Para, 50, 75, 100, 150, 200, 250, 375, 500, 1000, 2000 und 2500 Groschen, wovon einzelne auch für Eingaben und Ankündigungen bestimmt sind.

18. Erträgnisse aus den Staatsforsten und Staatsgütern und

19. Erträgnisse aus den Vakufforsten.

20. Von den Branntweinbrennereien 10 Procent.

21. Eine besondere Steuer von der Weinproduction in jenen Gegenden, wo dieselbe stattfindet, 10 Procent.

### *Gemeindeabgaben.*

22. Von der Fleischausschrotung.

23. Vom Kaffee, welcher in den öffentlichen Kaffeehäusern verbraucht wird.

24. Für das Abwägen von Waaren auf Märkten.

25. Ausrufersteuer.

Der Umfang und Wirkungskreis der Geschäfte der Finanzlandesdirection erstreckt sich auf:

1. Das ganze in den Ländern Bosniens und der Herzegowina bestehende beziehungsweise eingeführte directe und indirecte Steuerwesen, die Zölle, Monopole und sonstigen öffentlichen Abgaben;

2. das ganze unbewegliche Landesvermögen;

3. das Montan- und Forstwesen;

4. die Salz- und Tabakerzeugung;

5. die Steuerkataster-Angelegenheiten und

6. die Cassa- und Geldgebahrung bei den derselben untergeordneten Cassen und Aemtern.

Es sind demnach der Finanzlandesdirection direct untergeordnet:

1. Die Steuerämter und Steuerinspectorate überhaupt, dann die Kreis- und Bezirksbehörden bezüglich der Geschäfte der directen Besteuerung;

2. die Katastraldirection und die derselben zugewiesenen Organe;

3. die Zollämter, die Zoll- und Finanzwache, die Finanzinspectoren und sonstigen zur Bemessung, Einhebung und Handhabung der indirecten Abgaben und Gefälle bestellten Aemter und Organe;

4. die sämmtlichen Aemter und Organe für die Verwaltung des Landesvermögens, des Landesmontan- und Forstwesens;

5. die Landescasse und die sonstigen Perceptionscassen und Aemter;

6. die Organe der Salz- und Tabakerzeugung und

7. die Finanzprocuratur.

Zum Zwecke einer geregelten Besteuerung des Grundbesitzes und der Wohngebäude in Bosnien und der Herzegowina wird ein Grund- und Gebäude-Steuerkataster veranlagt, in welchem das Flächenmass und der Reinertrag eines jeden Grundbesitzes und die Anzahl der Wohnbestandtheile eines jeden Wohngebäudes ersichtlich gemacht werden wird.

Das Flächenmass wird durch eine systematische Vermessung der beiden Länder, der reine Ertrag von Grund und Boden durch eine ökonomische Schätzung und die Anzahl der Gebäude und ihre Bestandtheile durch Conscription derselben ermittelt werden.

Die Vermessung des Landes wird unter unmittelbarer Leitung einer dem k. k. Reichskriegsministerium und dem militär-geographischen Institute in Wien unterstehenden Katastralvermessungsdirection mittelst Triangulirung der beiden Länder, sowie parcellenweiser Aufnahme der Gemeindegebiete und jedes Grundbesitzes durch dem Officiersstande der k. und k. Armee angehörende und aus dem Civilstande entnommene technische Organe derart in Vollzug gesetzt werden, dass jede Parcelle mit Angabe ihres factischen Besitzers und seines Wohnortes, dann des Flächeninhaltes und der factischen Culturgattung, nach welcher dieselbe benützt wird, sowie endlich jedes Gebäude mit seinen Wohnbestandtheilen aufgenommen erscheinen.

Die Schätzung des Reinertrages von Grund und Boden wird unter unmittelbarer Leitung der in Sarajewo zu errichtenden Katastralschätzungsdirection durch eigens hiezu angestellte Schätzungsorgane vorgenommen werden.

Die oberste Leitung der Vermessungs- und Schätzungsoperationen ist dem gemeinsamen Ministerium vorbehalten und werden die näheren Bestimmungen sowohl in Bezug auf die Arbeiten und den Wirkungskreis der k. k. Katastralvermessungs- und der Katastralschätzungsdirection, sowie ihrer Dependenzen und Organe, als auch in Bezug auf den technischen und formellen Vorgang durch eine besondere Vermessungs- und Schätzungsinstruction im Wege der Landesregierung, beziehungsweise des k. k. Generalcommando's bekannt gegeben werden.

Sämmtliche Behörden, Gemeindevorstände und Vertreter von Prädien sind verpflichtet, die Katastraloperationen in jeder Hinsicht kräftigst zu unterstützen, den an dieselben von den Katastralorganen gestellten gesetzlichen und instructionsmässigen Anforderungen willig und bestens zu entsprechen und darüber zu wachen, dass die zur Vermessung dienenden geometrischen Zeichen, als Pyramiden, Pflöcke und Stangen nicht beschädigt, verletzt oder entfernt werden. Die Bezirksvorsteher haben daher alle Gemeinden und Vertreter von Prädien von den vorstehenden Bestimmungen in Kenntniss zu setzen, dieselben öffentlich verlautbaren und erläutern zu lassen und in jeder Gemeinde einen Katastralausschuss zu bilden, welcher den Zweck hat, die Interessen der Gemeinde bei den Katastraloperationen zu vertreten und die letzteren wirksam zu fördern, somit dieser Katastralausschuss in allen durch die Instruction bezeichneten Fällen über Aufforderung der Katastralorgane zu erscheinen, die verlangten Auskünfte zu ertheilen und überhaupt bei den Katastraloperationen ohne Anspruch auf eine Vergütung aus dem Staatsschatze mitzuwirken hat. Der Katastralausschuss jeder Gemeinde hat aus den Vorständen derselben (Muktar oder Knes) und fünf bis sechs vertrauenswürdigen Personen zu bestehen, welche aus den Grundeigenthümern und Kmeten zu wählen sind. Rücksichtlich der Prädien liegen die eben geschilderten Pflichten des Katasterausschusses den Vertretern derselben ob.

Nach Anfertigung und auf Grundlage des Katasters wird die Grundsteuer in einem für beide Länder gleichen Procente des ermittelten Reinertrages festgestellt, auf jeden Grundbesitz im Verhältnisse des Reinertrages vertheilt und von dem factischen Inhaber desselben eingehoben werden. Aus diesem Grunde wird im Kataster

bei jeder Parcelle der factische Inhaber derselben, das heisst derjenige eingetragen, welcher diese Parcelle bebaut oder landwirthschaftlich benützt und von derselben die Staatssteuer zu entrichten hat; dort, wo der factische Inhaber ein Kmet oder sonstiger Pächter, z. B. Erbpächter ist, wird auch der Grundeigenthümer eingetragen. Uebrigens entscheidet diese nur den factischen Stand bezeichnende Eintragung im Kataster weder für noch gegen das Eigenthumsrecht und bleiben hiedurch alle Rechtsansprüche unberührt.

Der Grundsteuer unterliegt jede landwirthschaftlich benützbare Fläche, auch wenn dieselbe thatsächlich nicht oder auf eine andere Weise benützt werden sollte und ist in diesem Falle die Ertragsfähigkeit einer solchen Fläche durch Parification mit anderen, rücksichtlich der Bodenbeschaffenheit und Lage gleichen Flächen festzustellen.

Kein Grundbesitz ist vermöge der persönlichen Eigenschaft des Besitzers von der Grundsteuer befreit; dagegen sind aber folgende Objecte von der Grundsteuer und der Ermittlung eines Reinertrages ausgenommen:

*a*) öffentliche Strassen und zu Eisenbahnen verwendete Strecken, soweit die Letzteren nicht im Wege der Urproduction benützt werden, stabile Wege, Gassen und öffentliche Plätze;

*b*) alle Gründe, auf welchen Kirchen, Moscheen, öffentliche und Wohngebäude stehen mit ihren Höfen;

*c*) zum Transporte benützbare und zu Wasserwerken dienende Canäle;

*d*) zur Zeit benützte Friedhöfe;

*e*) unter Landes- oder Gemeindeverwaltung stehende Gärten und Grundstücke, welche den Zwecken wissenschaftlicher, gemeinnütziger oder jenen von Wohlthätigkeitsanstalten unmittelbar dienen. Zu diesen zählen auch die durch Gemeinden oder durch wissenschaftliche Vereine zu gemeinnützigen Zwecken erhaltenen Baum- oder Rebschulen, wenn sie Eigenthum des betreffenden Vereines sind;

*f*) alle jene Grundflächen, welche zum Betriebe von gewerblichen und industriellen Unternehmungen dauernd der landwirthschaftlichen Benützung entzogen sind, einen integrirenden Theil jener Etablissements bilden;

*g*) alle unproductiven Flächen, als: stabile Wasserflächen, wie Seen, grössere Tümpel, Teiche, Flüsse, Bäche, Moräste u. s. w.; ferner Felsen, Steingerölle, sterile Bergabhänge, Schluchten u. dgl. Als der der Grundsteuer unterliegende Reinertrag ist der Werth der bei gewöhnlicher Bewirthschaftungsweise dauernd erzielbare jährliche mittlere Ertrag nach Abzug der gewöhnlichen Wirthschaftskosten anzusehen. Die mit dem Grundbesitze verbundenen Rechte und Nutzungen, sowie der Zusammenhang mit irgend einem Industriezweige oder einem anderen Besitze kommen bei der Ermittlung des Reinertrages nicht in Betracht, dagegen bleiben auch die auf demselben haftenden Lasten unberücksichtigt.

Zur Ermittlung des Reinertrages wird jedes Grundstück in der Culturgattung, in welcher dasselbe sich factisch befindet, aufgenommen, sodann werden die vorkommenden Unterschiede der Qualität und Ertragsfähigkeit des Bodens durch Aufstellung von Ertragsclassen bestimmt und für jede Classe der Naturertrag von einem metrischen Dunum (= 1000 Meter) abgeschätzt, der Werth des Naturertrages auf Grundlage der Durchschnittspreise der den Naturalertrag bildenden Producte berechnet und von dem derart gewonnenen Rohertrage der Culturaufwand abgezogen, der auf dieser Art ermittelte Betrag bildet den Reinertrag der betreffenden Classe und sobald die Reinerträge für alle vorkommenden Classen ermittelt und letztere durch Mustergründe bezeichnet sind, werden die einzelnen Parcellen und Flächen in jene Classen eingereiht, mit deren Mustergründen sie gleichgehalten werden können.

Als besondere Culturgattungen sind in Betracht zu ziehen: Ackerland, Gärten, Wiesen, Weingärten, Hutweiden, Wald und Rohrschlag.

Vor der Occupation galten für das Zollwesen Bosniens und der Herzegowina die Bestimmungen der ottomanischen allgemeinen Zollgesetzgebung.

Der ottomanische Zolltarif — der in Beziehung auf den Verkehr mit Oesterreich-Ungarn einige Begünstigungen erhielt — beruhte im Allgemeinen auf dem Grundsatze, dass die Verzollung der ein- und ausgehenden Waaren durch Erhebung eines Procentsatzes vom declarirten, beziehungsweise durch den Zollbeamten festgestellten Werthe der zu verzollenden Waaren vorgenommen wurde.

Dieser Satz betrug meist 8 Procente vom Werthe beim Eingange (für unsere Monarchie galt der Begünstigungs-Zollsatz von 6 Procent), circa 1—2 Procent beim Ausgange, und wurde unter der ottomanischen Verwaltung in natura eingehoben.

Angesichts der sonst nach der Occupation principiell beschlossenen Einbeziehung der occupirten Länder in den österr.-ung. Zollverband, erschien die unverweilte Vornahme durchgreifender Veränderungen des vorgefundenen Zollwesens nicht passend; anderseits aber standen der thatsächlichen baldigsten Durchführung der Zolleinigung, abgesehen von den nöthigen Verhandlungen und sonstigen Vorarbeiten, noch mannigfache Hindernisse im Wege, da namentlich viele Institutionen fehlten, die eine Voraussetzung der Zolleinigung bildeten und noch zu schaffen waren.

Es musste sich die Regierung daher für den Anfang darauf beschränken, zunächst nur einige besonders dringende Vorkehrungen zu treffen und auffallende Gebrechen zu beseitigen. So wurde vor Allem die Erstattung der Zollabgabe in Geld angeordnet und es wurden zur Sicherung des Gefälles und im Interesse des commerciellen Verkehrs und der Bequemlichkeit des Publicums, jene administrativen Massnahmen getroffen, welche in dem Abschnitt über die Organisation der Finanzverwaltung besprochen sind.

Erst das Jahr 1880 hat durch die vollzogene Einigung die vollständige Reform des Zollwesens ermöglicht. Gleichzeitig mit derselben wurden, nachdem die Einführung der in der Monarchie geltenden Normen der Zollverwaltung hiermit im engsten Zusammenhang steht und eine unabweisliche Vorbedingung der Zolleinigung bildete, die österr.-ung. Zollordnung, der Zolltarif nebst Durchführungsvorschriften, der Amtsunterricht für die ausübenden Organe der Zollverwaltung und die weiteren einschlägigen speciellen Verordnungen entsprechend adoptirt, schliesslich die Verordnung über die in den occupirten Ländern zur Anwendung gelangenden Zoll- und Handelsverträge durch die Zollconferenz ausgearbeitet und ausgeführt.

Bei dem Mangel an Communicationen und der gebirgigen Lage grosser Grenzstrecken bildet selbstverständlich die Herstellung der Zollämter und der Zollstrassen noch vielfache Schwierigkeiten, deren Ueberwindung nur allmälig und mit grossen Kosten möglich ist. Doch hat die im Sinne des Zolleinigungsgesetzes von Seite der

österr.-ung. Regierung im Jahre 1880 veranlassten Inspicirungen der Zollgrenze dargethan, dass alle Zollämter bereits in einer für den Beginn der Verwaltung ganz genügenden Weise functioniren.

Als weitere Consequenz der Zolleinigung und im Zusammenhange mit derselben steht die gleichzeitig durchgeführte Regelung des Monopolwesens für Tabak, Salz und Schiesspulver, die Einführung der Verzehrungssteuer für Bier, Branntwein und Zucker, die Regelung des Punzirungswesens, der Patent- und Musterschutzgebung, des Hausirwesens, des Geldverkehrs und andere Verfügungen, welche theils angebahnt, theils vollzogen wurden.

Was die Einnahmen aus dem Zollwesen betrifft, so soll dasselbe unter ottomanischer Verwaltung im Jahre 1874 nach Wassitsch 1,000.000 fl., im Jahre 1876 800.000 fl. getragen haben. Gegenwärtig bilden die Einnahmen aus dem Zollgefälle Bosniens und der Herzegowina eine Einnahme des gemeinsamen Zollgebietes.

Das Finanzärar in Bosnien bezieht hiefür als Pauschale ein Aversum von 600.000 fl. in Gold, das quartaliter von den beiden Regierungen entrichtet wird und muss die Kosten der Verwaltung und Ueberwachung des Zollgefälles an seinen Grenzen dagegen selbst bestreiten.

Die Steuer für Bier, gebrannte Flüssigkeiten und Zuckererzeugung ist ebenfalls in Folge der Zolleinigung in Bosnien und der Herzegowina gegen Ende des Vorjahres, beziehungsweise mit Beginn des Jahres 1881 in's Leben getreten.

Die Biersteuer dürfte bei dem Bestande von nur drei kleineren Brauereien im Lande kaum nennenswerthe Erträge liefern, dagegen lässt die Branntweinsteuer bei dem Pflaumenreichthum des Landes und der grossen Ausbeutung der, wenn auch sehr primitiven Branntweinerzeugung ein relativ besseres Erträgniss erwarten.

Ein wesentliches Hinderniss der Entwicklung des Handels und der materiellen Wohlfahrt des Landes im Allgemeinen bildete der beinahe gänzliche Mangel an Communicationen.

In dieser Beziehung ist bisher im Verhältnisse zur Kürze der Zeit und zu den materiellen Mitteln, welche zur Verfügung stehen, Bedeutendes geleistet worden.

Schon zur Zeit der Occupation waren die Truppen genöthigt, die Hauptverkehrswege zu militärischen Zwecken praktikabler zu

machen. Diese zu conserviren, das Strassennetz zu ergänzen und vervollständigen, ist eine der wesentlichen Aufgaben der Landesregierung.

Zu diesem Zwecke wird die nach den bestehenden türkischen Vorschriften der Bevölkerung obliegende Arbeitsleistung in vollem Masse in Anspruch genommen, wo es der Bevölkerung an Verdienst mangelt, wird sie zu Strassenbauten verwendet, die technischen Truppen des Occupationscorps leisten in anerkennenswerther Weise sowohl bei Ausarbeitung der Pläne als bei der Ausführung der Strassenbauten sehr erhebliche Dienste, ausserdem werden für Strassenbauten bedeutende Summen verausgabt.

Auf diese Weise gelang es, bis zu Ende des Jahres 1880 ein Strassennetz in einer Länge von 1580 Kilometer neu herzustellen oder in fahrbaren Zustand zu versetzen, wozu noch 1870 Kilometer Saumwege kommen.

Trotz der consequenten festgesetzten Thätigkeit der Regierung wird es aber auch bei zweckmässiger Verwendung der eben in sehr beschränkter Weise zu Gebote stehenden materiellen Mitteln geraume Zeit bedürfen, in den occupirten Provinzen ein den militärischen Anforderungen und den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechendes Strassennetz herzustellen.

Der Betrieb der im Lande befindlichen Eisenbahnen, der Post- und Telegraphendienst wurde zur Zeit der Occupation durch die Kriegsverwaltung eingerichtet.

Nachdem derselben die nöthigen technischen Einrichtungen und Organe, sowie der für die Postbeförderung erforderliche Wagenpark zur Verfügung stehen, der Dienst daher durch dieselben wohlfeiler besorgt werden kann, als dies die Civilverwaltung vorläufig zu thun im Stande wäre, so wurde hieran keine Veränderung vorgenommen; jedoch wurde der beim Post- und Telegraphendienst sich aus Anlass der diesfälligen Bedürfnisse der Civilverwaltung ergebende Mehraufwand per 90.000 fl. von der Landesverwaltung dem Militärärar baar vergütet.

Die Unterbringung der Truppen und der verschiedenen Militäranstalten hatte bereits während und gleich nach vollzogener Occupation ungewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden. Wenngleich damals zahlreiche, für den augenblicklichen Bedarf bestimmte Unter-

kunftsbauten von Seite der Militärverwaltung aufgeführt wurden, welche von selben seither in Stand gehalten werden, wenngleich die Occupationstruppen seither namhaft vermindert wurden, so müssen doch Militärbehörden und Anstalten auch heute noch miethweise, Officiere und Militärbeamte im Wege Einquartierung in Privathäusern untergebracht werden. Die überwiegende Mehrzahl der Häuser im Lande ist aber nur für einen Haushalt bestimmt, reicht für diesen nur sehr nothdürftig aus und von den wenigen Räumlichkeiten, welche das Haus bietet, ist bei den Mohamedanern zufolge ihrer religiösen Satzungen ein Theil für Fremde unzugänglich. Die Zahl der Häuser, welche zum Zwecke der Einquartierung zur Verfügung stehen, reducirt sich demnach auf ein Minimum, und wenn auch Officiere und Militärbeamte nur höchst nothdürftig untergebracht sind, so ist die Last der Einquartierung keine geringere für die betreffenden Hauseigenthümer, welchen seit der Occupation die freie Verfügung über ihr Eigenthum entzogen ist.

Wird hiezu noch erwogen, dass die Quartiersentschädigung bis nun nur nach über die Transenalbequartierung in der Monarchie geltenden Bestimmungen geleistet wird, so muss anerkannt werden, dass die Klagen, welche über die Last der Bequartierung oft laut werden, der Begründung nicht entbehren, und dass denselben in irgend einer Weise abgeholfen werden müsse.

Die entsprechende Abhilfe, welche auch den militärischen Bedürfnissen am meisten zusagen würde, wäre wohl der Bau hinreichender Kasernen.

Die Kriegsverwaltung verfügt aber zu diesem Zwecke über keine Mittel und die Summen, welche von den Landeseinkünften nach Deckung der laufenden Administrationskosten erübrigen, werden so mannigfaltig in Anspruch genommen, dass im Verhältnisse zu dem Bedarfe nur ein geringer Betrag zu Militärbauten verwendet werden kann.

Ein bedeutender Betrag dürfte aber wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung stehen, und es wird demnach voraussichtlich noch eine geraume Zeit dauern, bis die erforderliche Anzahl von Militärunterkünften aus Landesmitteln wird hergestellt werden können.

Um den gegründeten Beschwerden der Quartiergeber in der Zwischenzeit wenigstens einigermassen abzuhelfen, erübrigt wohl nur ein Mittel, nämlich eine angemessene Entschädigung, wie sie auch in der Monarchie nach den bestehenden Einquartierungsgesetzen von der Kriegsverwaltung geleistet wird.

Wenn es aber unter aussergewöhnlichen Schwierigkeiten gelungen ist, eine den primitiven Verhältnissen des Landes angepasste Organisation der Verwaltung anzubahnen, die hinreichende Anzahl der Behörden nebst dem Gendarmeriecorps, der Zoll- und Finanzwache zu etabliren, einige Unterrichtsanstalten zu gründen, neue Communicationen zu eröffnen, die Katastralvermessung des Landes zu beginnen, eine Montanindustrie in's Leben zu rufen, und alle diese Auslagen aus eigenen Revenuen zu decken; wenn es dabei gelungen ist, die Steuereingänge zu sichern, ohne dass, von ganz vereinzelten Fällen abgesehen, zur executiven Eintreibung geschritten werden musste, hierbei — wie das constante Steigen der Einnahmen bezeugt — die allgemeine Prosperität des Landes zu fördern, dann wird man wohl kaum die Anerkennung dessen versagen können, dass einerseits die Regierung mit Rücksicht auf das österreichische Gesetz vom 22. Februar 1880 und den ungarischen G. A. VI. 1880 ihre Schuldigkeit gethan habe, dass aber auch anderseits die Ressourcen dieser Länder sehr entwicklungsfähig sind, dass jedes fremde Capital dort unter dem Schutze unserer Verwaltung gesicherte und lohnende Verwendung findet und dass mit dem Fortschreiten der grundlegenden Reformen und dem sich naturgemäss stets inniger gestaltenden Verkehr mit unserer Monarchie immer günstigere Ergebnisse der finanziellen Gebahrung zu gewärtigen sind.

In Bosnien und der Herzegowina war vor der Occupation das leibliche Wohl der Bevölkerung, ausgenommen einige in der militärärztlichen Schule in Constantinopel ausgebildete Aerzte, den Händen unwissender, oft speculativer Menschen anvertraut, die jeder ärztlichen Bildung bar waren. Nur zu häufig dürfte nicht nur die Gesundheit, sondern auch das Leben der ihrer Obhut sich anvertrauenden Kranken ihrer Unwissenheit zum Opfer gefallen sein.

Abgesehen von dem moralischen Standpunkte, leidet der Staat grossen materiellen Verlust durch die längere Arbeitsunfähigkeit und den zu frühen Tod seiner Bevölkerung, deren jeder Einzelne

durch seine Arbeitskraft ein Capital repräsentirt. Diesem in seinen üblen Folgen geradezu unermesslichen Uebelstande kann nur durch Heranziehung eines geschulten ärztlichen Personales abgeholfen werden. Vorderhand ist wohl für jeden Kreis ein Arzt als amtliche Sanitätsperson bestimmt. Diese sechs Aerzte sind jedoch für dieses Land. welches 1200 Quadratmeilen Flächenräum und eine Einwohnerzahl von über 1,100.000 Seelen hat, vollkommen unzulänglich. Es genügt hier nur auf das verwandte Croatien und Slavonien zu verweisen, woselbst bei einem Flächenraum von 350 Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 1,134.285 (Volkszählung 1870) neununddreissig in der neunten Rangsclasse stehende Vicegespannschaftsärzte angestellt sind. Ueberdies befindet sich in diesen Ländern eine viel grössere Anzahl Privatärzte, deren sich der Staat zur Besorgung der Fachagenden in politischer, namentlich aber in gerichtsärztlicher Beziehung bedienen kann und auch thatsächlich dieselben hiezu verwendet. Die Bezirksämter hierlands, die gleichzeitig Gerichte erster Instanz sind, entbehren gänzlich eines ärztlichen Beirathes. Wie oft werden sowohl zu politischen als auch zu gerichtlichen Commissionen ärztliche Sachverständige benöthigt und hiezu können sechs Aerzte für das ganze Land absolut nicht genügen. Auswärtige Privatärzte können nicht wagen, in dieses Land hineinzukommen, wenn denselben die Existenz nicht gesichert wird. Die Bevölkerung ist meist arm, ist auch nicht gewöhnt, einen ärztlichen Rath zu verlangen. Es müssten diese Aerzte, in den meisten Gegenden Bosniens, verhungern, da ein reicher, gut situirter Arzt nicht wird hereinkommen wollen, um sich eine mehr als precäre Stellung mit grosser Mühe zu erlangen. Das Volk muss nach und nach gewöhnt, ja angehalten werden, ärztliche Hilfe zum eigenen und zum Nutzen des Staates zu verlangen. Wer wird die sanitären Anordnungen, als Impfung, Todtenbeschau etc., die ja sobald als möglich in's Leben treten müssten, ausführen oder deren Ausführung überwachen?

Die Kreisärzte sind mit ihren dienstlichen Agenden überbürdet, da sie die einzigen staatlichen Sanitätsbeamten für die Kreise sind, deren jeder durchschnittlich 200 Quadratmeilen Flächenraum hat.

Es ist deshalb unmöglich, dass dieselben stets von den Vorkommnissen in ihrem Amtsrayon genügend und zur rechten Zeit unterrichtet sein würden; und es kann so leicht geschehen, dass

der Beginn der Epidemien erst später an massgebender Stelle bekannt werden würde; das nicht ärztlich geschulte Personal im Lande, wenn man es auch verpflichten würde, Fälle von verdächtigen Erkrankungen zur Anzeige bringen, kann dieser Anforderung mit bestem Willen nicht entsprechen, da es den Charakter des einzelnen Krankheitsfalles nicht zu beurtheilen im Stande ist. Der Bezirksarzt, dessen Wirkungskreis an Umfang ein kleinerer ist, kann mit der Bevölkerung in innigeren Contact kommen.

Er kann in Folge dessen nach und nach die Bevölkerung gewöhnen, sich bei ihm in Krankheitsfällen Rath zu holen, er kann leicht jeden Fall einer ansteckenden Krankheit constatiren, er kann weitere Fälle, wobei Verdacht auf eine strafbare Handlung oder Unterlassung vorliegt, erfahren. Es liegt somit die Nothwendigkeit vor, staatliche Bezirksarztposten zu creiren, wie sie auch in andern Ländern vorhanden sind. Doch die Rücksicht auf die ohnehin sehr belasteten Staatsfinanzen lässt bis jetzt dieser berechtigten Forderung nicht gerecht werden. Es besteht jedoch ein Mittel, ohne den Staat zu belasten, in jedem Bezirke eine Sanitätsperson zu aquiriren, die gleichzeitig bei staatlichen Functionen als Sachverständige zu interveniren hätte. Es würde auch hiedurch die nothwendige Schliessung der Locale, worin schädliche Medicamente und Gifte gegen gutes Geld verabfolgt werden, ermöglicht. Diese grossen Vortheile könnten sehr leicht durch Aufstellung von Gemeindeärzten auf die billigste Art erreicht werden.

Jeder Bezirk würde eine Sanitätsgemeinde bilden, die gehalten wäre, einen Arzt anzustellen. Derselbe hätte die Verpflichtung, mit Armuthszeugnissen versehene Individuen unentgeltlich zu behandeln; er wäre auch gleichzeitig die Sanitätsperson für behördliche Zwecke und wäre gehalten, sämmtlichen Verordnungen der Landesstelle Folge zu leisten und dieselben auszuführen; er wäre der sanitäre Beirath des Bezirksamtes, er müsste auch eine Hausapotheke führen.

Diesen seinen Verpflichtungen gegenüber hätte er Anspruch auf eine Entlohnung von Seite der Gemeinde im jährlichen Betrage von 900 fl., entsprechende Wohnung, 12 Klafter Brennholz. Die Auslagen, die der Gemeinde hiedurch erwachsen, stehen in keinem Verhältniss zu den Vortheilen, und sind sehr gering. Man kann durchschnittlich einen Bezirk mit 20.000 Seelen rechnen, die Last,

wäre somit durchschnittlich per Kopf und Jahr 6 kr. Die Gebühr liesse sich als Umlage nach dem approximativen Vermögen der Sanitätsgemeinde-Mitglieder von staatswegen einheben und dem Arzte durch Vermittlung des Bezirksamtes in Anticipando-Monatsraten auszubezahlen. Von den Individuen, die kein Armuthszeugniss beibringen, hätte er das Recht, für eine Krankenvisite bei Tag 50 kr. bis zu 1 fl.; für eine Visite bei Nacht 1—2 fl. je nach den Vermögensverhältnissen der Betreffenden einzuheben. Es könnte dem Arzte bewilligt werden, das ärztliche Honorar nöthigenfalls im Wege der politischen Execution einzubringen. Bei Besuchen, die wegen der Entfernung des Kranken eine Fuhr bedingen, hat er das Recht, die Entlohnung oder Beistellung in natura zu begehren. Der auf diese Weise verdiente Betrag wäre im Beginne, so lange die Bevölkerung den Rath des Arztes wenig achtet, ein sehr geringer. Das Dispensiren von Arzneien nach der herauszugebenden Medicamententaxe wäre ein weiterer, jedoch im Beginne geringer Einnahmszweig des Arztes. Die Entlohnung für den Armen verabreichte Medicamente hat die betreffende Gemeinde an den Arzt zu leisten. Die Vergütung der Reise- und Zehrungskosten bei auswärtigen Functionen, welche an und für sich keine Einnahmsquelle darstellen, wäre nachträglich festzustellen. Ich glaube, dass sich dessen Einkünfte aus den angeführten Quellen derart stellen dürften, dass für diese Stellen geschulte Aerzte acquirirt werden könnten. Die in Bosnien und der Herzegowina sich befindenden Militärärzte sind zum Theile nicht in den Bezirksamtssitzen und sind durch ihre Berufsthätigkeit derart beschäftigt, dass sie nebstbei einen so anstrengenden Dienst nicht zu leisten vermögen; hiezu kommt, dass dieselben nicht stabil und so die Verhältnisse, Sprache und sonstigen Eigenthümlichkeiten des Landes gar nie zu studieren im Stande sind. Eine desto erhöhtere Aufmerksamkeit muss der raschen Regelung des Sanitätsdienstes gewidmet werden, als in einem Theile Europa's sich ein unheimlicher Gast eingenistet hat. Zur Erlangung der zur Besetzung dieser Posten nöthigen Aerzte wären die oben angeführten Bedingungen zu veröffentlichen.

Niemand kann zum Besitze einer Apotheke gelangen, um derselben selbständig vorzustehen, oder als Provisor eine Apotheke selbständig leiten, der sich nicht mit einem von einer österreichisch-

ungarischen Universität erhaltenen Diplome entweder als Doctor der Chemie oder als Magister der Pharmacie ausweist. Der Name des Provisors ist jederzeit der Bezirksbehörde vom Inhaber der Apotheke bekannt zu geben und dessen Documente vorzulegen. Ueber die Zulassung zur Praxis eines an einer anderen Universität oder Schule graduirten Apothekers entscheidet in jedem Falle die Landesregierung.

Die Concession zur Errichtung einer Apotheke ertheilt die Landesregierung, welche über jedes Einschreiten das Gutachten der politischen Kreisbehörde, in deren Amtsbereiche die Apotheke errichtet werden soll, einholen wird. Vorläufig gilt der Grundsatz, dass für eine Bevölkerung von 10.000 Seelen eine Apotheke genügt, doch können davon in solchen Fällen Ausnahmen gestattet werden, wo es die localen Verhältnisse dringend erheischen. Das Dispensiren der Arzneien darf nur von den graduirten Apothekern selbst und von solchen Apothekergehilfen, welche die in der österreichisch-ungar. Monarchie vorgeschriebene Tirocinalprüfung mit gutem Erfolge bestanden haben, ausgeübt werden. Anderen Apothekergehilfen ist das selbständige Dispensiren von Arzneien nicht gestattet.

Das Dispensiren der Arzneien darf nur nach der Medicamententaxe vom Jahre 1879 stattfinden. Dieselbe trat mit 1. Mai 1879 für Bosnien und die Herzegowina mit dem Zusatze in Kraft, dass der Preis der Medicamente und der Gefässe wegen der bedeutenden Transportkosten bis auf Weiteres ein Zuschlag von 10 Procent für jene Apotheken erfährt, die mehr als 35 Kilometer von der österr.-ungar. Grenze entfernt sind.

Die Visitirung der Apotheken wird jährlich zweimal durch den Kreisarzt vorgenommen und hat sich dieselbe sowohl auf Qualität der Medicamente als auch darauf zu erstrecken, ob sämmtliche in der obigen Taxe angeführten Medicamente vorhanden sind.

Sämmtliche bestehende Apotheken, die den Bedingungen nicht entsprechen, sind binnen drei Monaten nach Kundmachung dieser Verordnung zu schliessen.

Die Landesregierung in Bosnien und der Herzegowina fühlte sich veranlasst, das weitere Bestatten der Leichen auf den innerhalb der Ortschaften gelegenen Friedhöfen zu untersagen und anzuordnen, dass die Friedhöfe überall in entsprechender Entfernung von den

Wohngebäuden anzulegen sind. Bei der Ermittlung der neuen Begräbnissstätten ist darauf zu sehen, dass dieselben sich nicht in der Nähe der wichtigeren Communicationen oder von Flüssen und Bächen befinden. Am besten eignet sich für die Friedhofsanlagen ein fester Lehmboden; ein durchlassender, namentlich ein sandiger Boden muss hierbei möglichst vermieden werden. Sowohl die der ferneren Benützung entzogenen, als auch die neu angelegten Friedhöfe sind durch Planken, Mauern oder lebende Zäune einzufrieden und mit Bäumen und Sträuchern möglichst rasch zu bepflanzen. Die politischen Behörden haben diese Verordnung in den Gemeinden in üblicher Weise publiciren zu lassen und deren genaue Durchführung mit aller Strenge zu überwachen.

Die Seelsorger, sowie Vorstände der betreffenden Cultusgemeinden werden hievon besonders zu verständigen sein und ist für die Ermittlung der neuen Friedhöfe ein Termin von längstens vier Wochen festgesetzt, nach dessen Verlauf das Beerdigen der Leichen auf den Friedhöfen innerhalb der Städte und Ortschaften nicht mehr stattfinden darf. Auf die Ausserachtlassung dieses Verbotes ist eine Geldstrafe bis zu 100 fl. oder Arrest bis zu 14 Tagen festzusetzen und wird es namentlich die Sache der Gendarmerie sein, die Fälle, wo dasselbe übertreten wird, der politischen Behörde und beziehungsweise den Stationscommandanten zur Durchführung der Strafamtshandlung anzuzeigen.

## Berichtigung.

Seite 6, Zeile 4 von unten lies statt: „des Hvar zwischen Limbe Preboj und Podzila“ wie folgt: „des Uvac in den Lim zwischen Preboj und Podzila“.